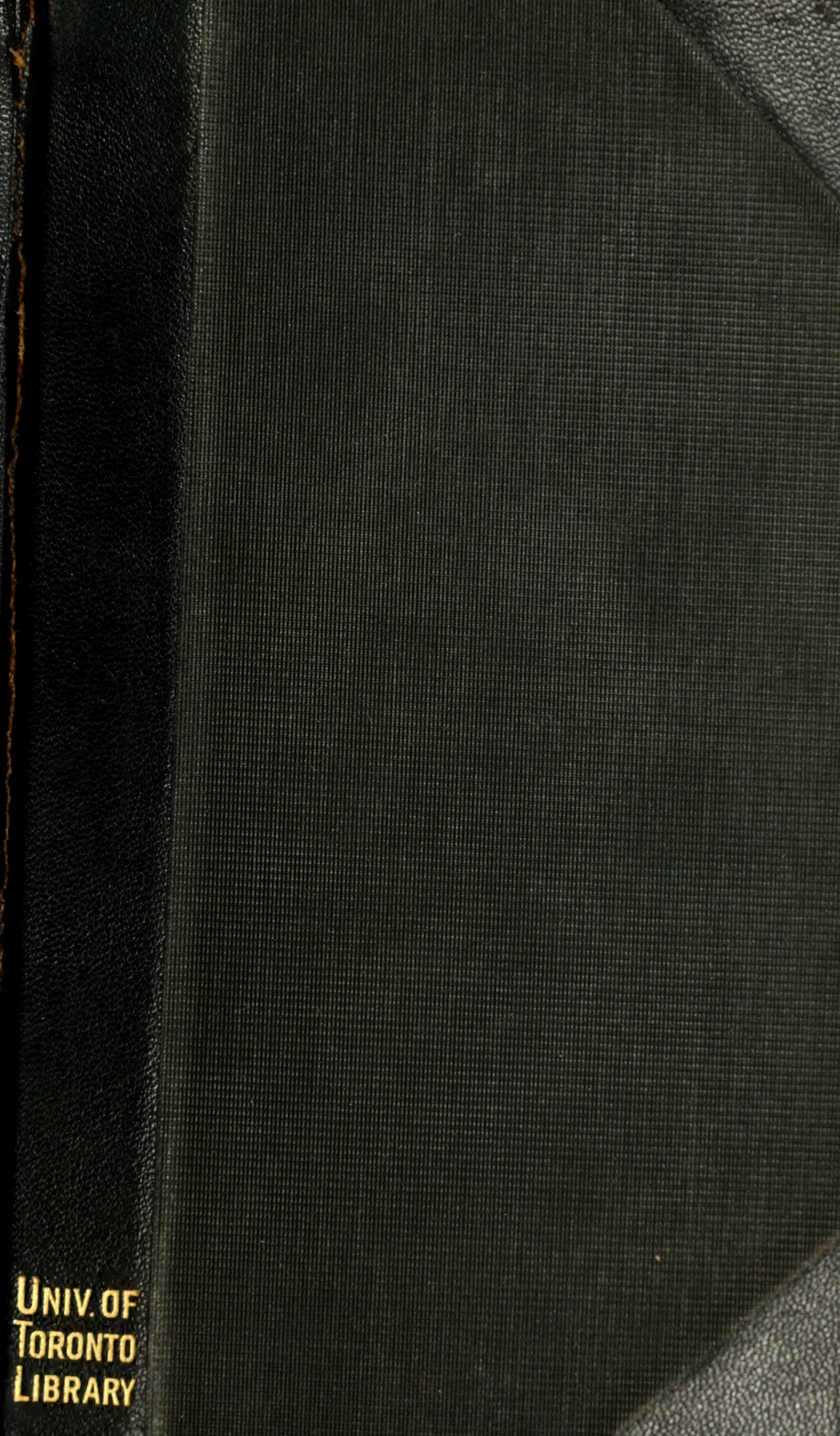
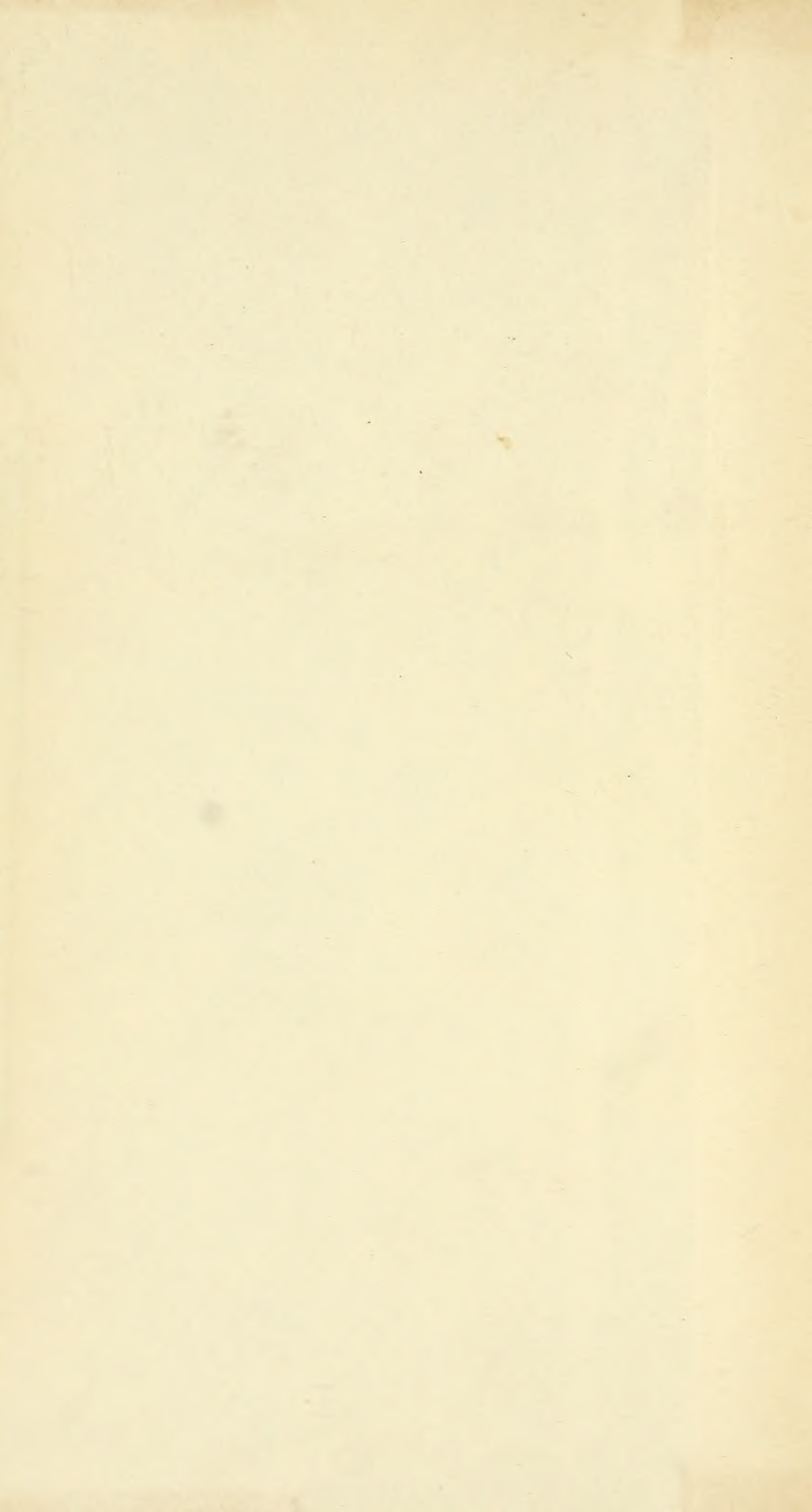

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY







Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

August Brinkmann

Neue Folge

Achtundsechzigster Band

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1913

Verzeichnis der Mitarbeiter

von Band XXXV—LXVIII und ihrer Beiträge von Band XLV an

Friedlaender, L., in Strassburg i. E.† (*62*, 488)
Friedlaender, P., in Berlin (*62*, 73)
Friedrich, G., in Jena (*62*, 366. *68*, 257)
Fries, C., in Berlin (*54*, 555. *55*, 18. *57*, 265. *58*, 115. *59*, 200)
Fritze, H. v., in Berlin (*55*, 588)
Fritzsche, R. A., in Giessen (*57*, 363)
Froehner, W., in Paris (*47*, 291)
Fuchs, R., in Dresden (*49*, 532. *50*, 576. *51*, 164. *52*, 377. 634. *53*, 496. *58*, 67)
Fuhr, K., in Marburg (*50*, 304. *51*, 45. 164. *57*, 422)
Furtwaengler, A., in München † (*57*, 252)

Galland, C., in Strassburg
Gardthausen, V., in Leipzig (*45*, 612. *46*, 619. *50*, 311)
Gasse, H., in Leipzig (*66*, 607)
Gelzer, H., in Jena † (*48*, 161)
Gercke, A., in Breslau (*47*, 319. *48*, 41. *54*, 404. *62*, 116. 170)
Gilbert, H., in Meissen (*51*, 471)
Gilbert, O., in Halle † (*64*, 185)
Gilbert, W., in Grimma (*59*, 628. *60*, 151)
Gloeckner, F., in Staremberg
Gloeckner, St., in Bunzlau (*65*, 504)
Gloël, H., in Wetzlar
Goebel, E., in Fulda † (*53*, 628. *58*, 153)
Goetz, G., in Jena
Gomperz, Th., in Wien † (*63*, 624/5. *64*, 153. *65*, 156)
Gothein, M., in Heidelberg (*63*, 475)
Graf, E., in Quedlinburg (*46*, 71)
Graffunder, P., in Schöneberg (*60*, 128)
Groeger, M., in Hirschberg (*59*, 1)
Gundermann, G., in Tübingen (*45*, 361. *46*, 489. *59*, 145. 148. *62*, 157)
Gurlitt, L., in Steglitz (*56*, 596. *57*, 337)
Gutschmid, A. v., in Tübingen †

Haeberlin, C., in Göttingen (*45*, 21. 311. *62*, 154)
Hagen, H., in Bern †
Hanssen, F., in Santiago
Harder, Chr., in Neumünster (*48*, 433)
Harmon, A. M., in Princeton (*62*, 159)
Hartfelder, K., in Heidelberg †
Hauler, E., in Wien (*54*, 161)
Heerdegen, F., in Erlangen
Hefermehl, E., in Berlin (*61*, 283)
Heidtmann, G., in Pfaffendorf
Heinze, R., in Leipzig (*45*, 497)
Heisenberg, A., in München (*58*, 427)
Helbig, W., in Rom (*55*, 55. *58*, 500)
Heldmann, K., in Halle (*52*, 299)
Helm, R., in Rostock (*52*, 177. *54*, 111. *56*, 340)
Hendrickson, G. L., in New Haven (*59*, 478)
Hense, C., in Freiburg i. Br. (*62*, 313)
Hense, O., in Freiburg i. Br. (*45*, 541. *47*, 219. *49*, 174. *50*, 140. *53*, 318. *55*, 222. *56*, 106. 305. *59*, 170. *61*, 1)
Heraeus, W., in Offenbach (*54*, 156. 305. *58*, 462)
Herbig, G., in Rostock (*64*, 120)
Hertling, G. v., in München
Hertz, M., in Breslau †
Herwerden, H. van, in Utrecht † (*58*, 138. *59*, 141. 329. *60*, 106. 449. 454. *61*, 591. *63*, 1. *64*, 161. 320. *65*, 169)
Hettner, F., in Trier †
Heydemann, H., in Halle †
Heylbut, G., in Hamburg
Hiemer, K., in Stuttgart † (*62*, 229)
Hildebrandt, P., in Berlin-Wilmersdorf (*59*, 238)
Hildebrandt, R., in Magdeburg (*60*, 560. *61*, 567)
Hiller, E., in Halle †
Hirschfeld, G., in Königsberg †
Hirschfeld, O., in Charlottenburg (*51*, 470. 474. 475. *52*, 294)
Hirzel, R., in Jena (*45*, 419. *47*, 359)
Hoefer, U., in Saarbrücken (*59*, 542. *61*, 480. *65*, 121. *66*, 472)
Hoerschelmann, W., in Dorpat †
Hoffmann, E., in Wien † (*50*, 90. 484. 486. *51*, 320. *52*, 99)
Hoffmann, O., in Münster (*56*, 474)
Hohl, E., in Stuttgart (*68*, 316. 461)
Holwerda, J. H., in Leiden (*55*, 476. *58*, 511. *59*, 532)
Holzapfel, L., in Giessen
Hosius, C., in Würzburg (*46*, 287. 577. *47*, 462. *48*, 380. *50*, 286. *51*, 197)
Hoyer, R., in Neuwied (*53*, 37)
Huelsen, Chr., in Florenz (*45*, 284. *49*, 379. 629. *62*, 328. *63*, 633. *68*, 16. 160)
Hug, A., in Zürich †

Miszellen

DAS ENDE VON CAESARS GALLISCHER STATTHALTERSCHAFT UND DER AUSBRUCH DES BÜRGERKRIEGES

Die grossen Richtlinien von Caesars Politik zum Aufbau der Monarchie liegen seit langem deutlich vor uns, aber sein Verhalten im Einzelnen bleibt noch vielfach aufzuklären trotz unserer selten guten Ueberlieferung und trotz der zahlreichen trefflichen Arbeiten, die sich damit befasst haben. Neben den genaueren Nachrichten fehlen uns hier oft die zeitlichen Anhaltspunkte, selbst die wichtigsten sind nicht alle gesichert.

Lange glaubte man wenigstens den Endtermin von Caesars gallischer Statthalterschaft, um den sich der Ausbruch des ganzen Bürgerkrieges bewegt, zu kennen, aber selbst er ist neuerdings verschoben worden. Während bis vor kurzem die Ansicht herrschte, dass Caesar am 1. März 49 zur Abgabe seines Kommandos verpflichtet war, hat Otto Hirschfeld in seinem einschneidenden Aufsatz Klio IV 1904 76 ff. (vgl. ebd. V 1905 236 ff.) diese Annahme mit überzeugenden Gründen angefochten und den 1. März 50 dafür einzusetzen gesucht. Seine Meinung kann wohl nunmehr als die herrschende gelten; der Einspruch L. Holzapfels Klio V 107 ff. hat keine Unterstützung gefunden. An Hirschfelds negativem Ergebnis lässt sich auch nicht rütteln, und der Grundsatz die unmittelbar gleichzeitige namentlich in Ciceros Briefwechsel erhaltene Ueberlieferung voranzustellen gegenüber der schriftstellerischen Ueberlieferung der Folgezeit ist unbedingt zu unterschreiben. Aber sein eigener Ansatz für den gesetzlichen Endtermin von Caesars gallischer Statthalterschaft bleibt doch eine Vermutung und erweckt bei näherem Nachprüfen Bedenken. Die Wichtigkeit der Frage lockt nochmals genauer darauf einzugehen. Zweierlei steht zunächst nur fest:

1. Ende des Jahres 50 war die Statthalterschaft Caesars abgelaufen oder sollte eben ablaufen.

Das beweisen unzweideutig Ciceros Worte in zwei Briefen an Atticus aus der zweiten Hälfte des Dezember 50[1], in denen er die Frage, ob die Caesar durch Volksbeschluss gewährte Erlaubnis sich abwesend um das Konsulat (für 48) zu bewerben, Berücksichtigung verdiene, erörtert: VII 7, 6 *quid ergo? exercitum retinentis, cum legis dies transierit, rationem haberi placet? mihi vero ne absentis quidem. sed cum id datum est, illud una datum est. annorum enim decem imperium et ita latum.*

9, 4 *tollamus igitur hoc quo illum posse adduci negant: de reliquis quid est deterrimum? concedere illi, quod ut idem dicit impudentissime postulat. nam quid impudentius? tenuisti provinciam per decem annos, non tibi a senatu, sed a te ipso per vim et per factionem datos; praeteriit tempus non legis sed libidinis tuae, fac tamen legis: ut succedatur decernitur: impedis et ais habe meam rationem? habe nostram. exercitum tu habeas diutius quam populus iussit, invito senatu? depugnes oportet nisi concedis.*

2. Pompeius fühlte sich durch seine Vereinbarungen mit Caesar verpflichtet nicht vor dem 1. März 50 an einer Verhandlung über die Nachfolge Caesars in Gallien teilzunehmen. Das spricht Caelius Rufus in einem an Cicero gerichteten Briefe vom Oktober 51 (Schmidt aO. 83) deutlich aus: *illa praeterea Cn. Pompeii sunt animadversa, quae maxime confidentiam attulerunt hominibus, ut diceret se ante Kal. Martias non posse sine iniuria de provinciis Caesaris statuere, post Kal. Martias se non dubitaturum.* (Cic. ad fam. VIII 8, 9 vgl. ad Att. VIII 3, 3). Nach den vorausgehenden Erwähnungen des gleichen Datums (§ 4. 5) ist es ausgeschlossen, dass hier ein anderer März als der des Jahres 50 gemeint sein kann.

Zur vollen Würdigung und zum besseren Verständnis dieser beiden festen Punkte ist es nötig die Entwickelung der Caesar bewilligten ausserordentlichen Befugnisse kurz zu überblicken. Die ausserordentlichen Bewilligungen beginnen mit der Gründung des sogenannten ersten Triumvirats im Jahre 59, in Caesars erstem Konsulat. Durch die von dem Tribunen P. Vatinius beantragte lex Vatinia erhielt Caesar Gallia cisalpina und Illyricum mit drei Legionen auf fünf Jahre. Der Senat fügte dazu Gallia Narbonnensis mit einer vierten Legion[2]. Das Kommando ging,

---

[1] Vgl. O. E. Schmidt, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero 1893. 101 f.

[2] Dio. XLVIII 8, 5 Suet. div. Iul. 22 Plut. Caes. 14, 6 Pomp. 48, 3 Crass. 14, 3 Cato 33, 3 App. II 13 a. E. Vell. II 44, 5 vgl.

wie Ciceros Worte in seiner im Mai 56 gehaltenen Rede de prov. consular. 36 zwingend erweisen, bis zum 1. März 54[1], muss also am 1. März 59 begonnen haben. Im Jahre 56 wurde auf den Rest der Caesar bewilligten Zeit die lex Sempronia für Gallien ausdrücklich ausserkraftgesetzt (Cic. ad fam. I 7, 10; pro Balbo 61). Die Wiedervereinigung der „Triumvirn" in Luca im April 56 hat offenbar auf die Befürwortung dieser Bestimmung und anderer Caesar gewährten Vergünstigungen durch Cicero eingewirkt. Wichtiger noch waren die durch die Machthaber selbst getroffenen Vereinbarungen: Pompeius und Crassus sollten das Konsulat für 55 und weiterhin ein ähnliches grosses Kommando wie Caesar erhalten, Caesar sollte seine Statthalterschaft verlängert werden. Die Vergebung der Provinzen an Pompeius und Crassus ordnete die durch den Tribunen C. Trebonius vor Ende April 55 beantragte lex Trebonia, nach der Pompeius Spanien, Crassus Syrien übernehmen sollte, jeder mit vier Legionen auf fünf Jahre[2]. Die Verlängerung von Caesars gallischer Statthalterschaft setzten die Konsuln selbst in einer lex Pompeia Licinia durch[3]. — Die Zeitgrenzen für die Provinzialverwaltung Oros. VI 7, 1 Zon. X 6 i. M. Dass der Senat das 'jenseitige Gallien' auf unbestimmte Zeit verliehen habe, wie lange die erkannte Meinung war, hat Hirschfeld Klio IV 77, 1 mit Recht bestritten. Man wird mit Groebe b. Drumann, Gesch. Roms III² 199, 1 zunächst auch an eine Befristung auf 5 Jahre zu denken haben.

[1] Bei Verleihung der Provinzen für die Konsuln v. J. 55, die nach der lex Sempronia v. J. 121 vor der Wahl stattfinden musste, lehnt Cicero das mit in Frage stehende Gallien ab mit den Worten: *quo mihi nihil videtur alienius a dignitate disciplinaque maiorum quam ut qui consul Kalendis Ianuariis habere provinciam debet, is ut eam desponsam, non decretam habere videatur. fuerit toto in consulatu sine provincia, cui fuerit, ante quam designatus est, decreta provincia? sortietur an non? nam et non sortiri absurdum est et quod sortitus sis non habere. proficiscetur paludatus? quo? quo pervenire ante certam diem non licebit: Ianuario, Februario provinciam non habebit; Kalendis ei denique Martiis nascetur repente provincia.*

[2] Dio XXXIX 33, 2. App. b. c. II 18 Liv. per. 105. Plut. Crass. 15, 4. Pomp. 52, 3. Cat. min. 43, 1. Caes. 28, 5. Vell. Pat. II 46, 2. (Aur. Vict.) de vir. illustr. 77, 8. Auf die für diese Uebersicht gleichgültige Frage, dass bei Appian und teilweise bei Plutarch für Pompeius neben Spanien Afrika, für Crassus neben Syrien Aegypten als Provinzen genannt werden, gehe ich nicht weiter ein.

[3] App. II 18. Plut. Pomp. 52, 3. Crass. 15, 5. Caes. 21, 3. Vell. II 46, 2. Suet. d. Iul. 24, 1. — Dio XXXIX 33, 3 gibt die Verlängerung von Caesars Statthalterschaft nach eigener Schätzung nur auf

des Pompeius und Crassus sind nicht ausdrücklich angegeben, doch liegt nicht der geringste Grund vor, dass hier von der Regel abgegangen worden ist, die den 1. Januar des an das Konsulat anschliessenden Jahres als Beginn des prokonsularen Jahres bestimmte (s. S. 7). Demnach müssen Spanien und Syrien für den 1. Januar 54 bis zum 29. Dezember 50 vergeben worden sein[1]. Wie lange währte Caesars verlängertes Kommando? Die Berichte der Historiker sprechen übereinstimmend von einer Verlängerung auf fünf Jahre (S. 3, 3), und dadurch war man, da die Caesar ursprünglich bewilligte Statthalterschaft vom 1. März 54 zu Ende ging, eben auf den 1. März 49 gekommen. Dieser Termin ist nach Hirschfelds Einwänden nicht mehr möglich. Muss aber deshalb die ganze Angabe fallen? Hirschfeld Klio IV 86 führt sie auf willkürliche Kombinationen zurück. Nach ihm war Caesars Kommando durch die lex Pompeia Licinia überhaupt nicht befristet, sondern das Gesetz enthielt nur die Bestimmung, dass vor dem 1. März 50 nicht über Caesars Nachfolge verhandelt werden dürfte. Da die lex Sempronia aber eine Nennung der konsularischen Provinzen vor der Konsulwahl verlangte (s. o.), war Gallien damit erst für die Konsuln des Jahres 49 verfügbar und bis zum 1. Januar 48 für Caesar gesichert. Doch wenn es an sich recht schwer fällt, der auf guten gleichzeitigen Berichten fussenden Ueberlieferung unmittelbaren Irrtum in einem so wichtigen Punkte zuzutrauen, stehen die Historiker mit ihrer Angabe nicht allein, auch die sonst glücklich gegen den aus ihnen erschlossenen Endtermin von Caesars Statthalterschaft verwertete ciceronische Ueberlieferung enthält, wie L. Holzapfel Klio V 109 ff. mit Recht hervorgehoben hat, Hinweise auf eine fünfjährige Verlängerung der Statthalterschaft. Nicht unmittelbar zu belegen ist das durch eine Stelle in Ciceros zweiter Philippika 24, wo Cicero davon spricht, dass er Pompeius die Verlängerung von Caesars fünfjährigem Kommando widerraten habe[2]. Dagegen dulden die bereits S. 2 angeführten

3 Jahre an und bestimmt XLIV 43, 2 entsprechend Caesars gesamte Provinzialverwaltung auf 8 Jahre, aber seine Rechnung ist sicher irrig. s. Hirschfeld Klio IV 86, Holzapfel ebd. V 108, 1.

[1] Soviel ich sehe, ist diese Meinung neuerdings auch die herrschende, vgl. Drumann G. R. IV² 107, Regling Klio VII 1907, 364, 1. Die Ansicht Langes R. A. III² 338. 376, dass die Jahre vom Beginn 55 oder von dem Tage, an dem das Gesetz durchgebracht ward, gerechnet seien, entbehrt jeder Begründung.

[2] *ea velim reprehendas, si potes: unum ne quinquennii imperium*

Worte aus dem Briefe an Atticus VII 9, 4 vom Ende 50 kaum eine andere Auslegung: „Zehn Jahre hast du dein Kommando behauptet, die dir nicht der Senat, sondern auf dein Betreiben dein Anhang mit Gewalt verschafft hat. Vorüber ist die Zeit nicht des Gesetzes, sondern deiner Willkür. Mag sein des Gesetzes. Jetzt wird über deine Nachfolge verfügt. Du erhebst Einspruch und sagst: „nehmt auf mich Rücksicht". Nimm du Rücksicht auf uns! Du möchtest wohl dein Heer länger behalten als es das Volk bestimmte, gegen den Willen des Senats?" Hier lässt sich nicht an eine tatsächliche Behauptung der Provinz während zehn Jahren, sondern nur an eine Bewilligung der Provinz für zehn Jahre eben durch die lex Pompeia Licinia denken, die wirklich mit einer gewissen Gewaltsamkeit durchgebracht war. (Dio XXXIX 33, 3 f. 36, 2). Und dadurch wird auch der Sinn der gleichfalls erwähnten Parallelstelle (Cic. ad. Att. VII 7, 6) festgelegt, wo ebenfalls von den zehn Jahren der caesarischen Statthalterschaft die Rede ist, und das am Schluss überlieferte *annorum enim decem imperium et ita latum* auf ein Gesetz ausdrücklich hinweist. Allerdings ist der Text hier nicht ganz in Ordnung [1].

Wenn Cicero also auf der einen Seite der fünfjährigen Verlängerung von Caesars gallischer Statthalterschaft zu widersprechen scheint, bestätigt er auf der anderen doch die dahingehenden Angaben der Historiker. Von vornherein ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Verlängerung der Provinzialverwaltung nicht befristet war. Endlich sind die „fünf Jahre", seit sie Caesar zum ersten Male verlangt hatte, die Grundlage für alle grösseren Kommandos der Zeit. Von der Verleihung der spanischen und syrischen Provinz an Pompeius und Crassus ganz abgesehen, hatte Pompeius schon 57 die cura annonae auf 5 Jahre

Caesari prorogaret etc. S. darüber Hirschfeld Klio IV 80 f. V 237, 3 Holzapfel ebd. V 114 f.

[1] Die jetzt geltende Ergänzung, *et ita latum ⟨placet⟩*, verwirft Hirschfeld Klio V 237, gewiss richtig, er schlägt für *et* vor *ei* oder mit Groebe (s. Drumann III[2] 722) *est* zu lesen, vielleicht *latum* in *datum* zu ändern. Auch so scheint mir allerdings noch kein guter klarer Sinn gegeben. Ich nehme an dem *ita* Anstoss und möchte schreiben: *est illi* (sc. Caesari) *latum*. Der Versuch Groebes aO. Anm. 3, die zehn Jahre auf die gesetzlich geforderte Zwischenzeit zwischen Caesars erstem und zweitem Konsulat (S. 8) zu deuten, ist arg künstlich und lässt sich schwerlich rechtfertigen.

übertragen bekommen (Dio XXXIX 9, 3 Cic. ad Att. IV 1, 7 vgl. Plut. Pomp. 49, 4), der Tribun des Jahres 51 Scribonius Curio erstrebte für sich eine cura viarum auf fünf Jahre (App. II 27, vgl. Cic. ad fam. VIII 6, 5), Pompeius selbst wurde im Jahre 51 Spanien auf weitere fünf Jahre bewilligt vom 1. Januar 49 bis zum 29. Dezember 45 [1]. Wir müssen also wenn irgend möglich die zweimal fünf Jahre von Caesars Provinzialverwaltung mit der gleichzeitigen Ueberlieferung in Einklang zu bringen suchen. Und das ist in der Tat unschwer möglich.

Nicht mit dem 1. März des Jahres 50, sondern mit dem 29. Dezember des Jahres 50 ging das Kommando zu Ende.

Der Termin ist schon einmal von Napoleon (César II 472 ff.) vorgeschlagen worden, aber mit der unmöglichen Begründung, dass Caesars Konsulat als erstes Prokonsulatsjahr gezählt worden sei; man hat ihn deshalb abgelehnt. Es lassen sich aber andere Gründe für ihn ins Feld führen. Zunächst dass er in Uebereinstimmung steht mit den beiden von Hirschfeld festgestellten Punkten (S. 1 f.): Cicero konnte ganz gut Ende Dezember 50 in der leidenschaftlichen Apostrophierung Caesars davon reden, dass die Zeit der Statthalterschaft vorüber sei, und neben dem Endtermin des 29. Dezember 50 konnte sehr wohl die inhaltreiche Klausel bestehen, dass vor dem 1. März 50 nicht über Caesars Nachfolge verhandelt werden dürfe (s. unten S. 8). Auch die zehn Jahre der Gesamtdauer von Caesars Provinzialverwaltung erhalten ihr Recht, denn an den zehn Jahren fehlten nur zwei Monate (Januar und Februar 49). Und ein wirklicher Gegengrund lässt sich von vornherein nicht anführen; denn wenn Caelius Rufus in einem Briefe an Cicero vom Anfang Mai 50 berichtet, Pompeius schiene sich mit dem Senat darauf versteift zu haben, dass Caesar am 13. November 50 von seiner Provinz aufbreche, schwanke aber zwischen dem Wunsch Caesar äusserlich gerecht zu werden und der Furcht, dass Caesar bis zu seiner Designation zum Konsul Provinz und Heer behalten würde [2], so handelt

---

[1] Dio XL 44, 2. 56, 2, vgl. Plut. Pomp. 55, 7, Caes. 28, 5, App. II 24, Drumann III² 324, 3. Die Zeitgrenzen ergeben sich folgerichtig aus dem Ende der ersten Kommandoperiode.

[2] Cic. ad. fam. VIII 11, 3 (vgl. O. E. Schmidt, Briefwechsel 88): *quod ad rem publicam attinet, in unam causam omnis contentio coniecta est, de provinciis, in qua adhuc est. incubuisse cum senatu Pompeius videtur, ut Caesar Id. Novembr. decedat: Curio omnia potius subire constituit quam id pati; ceteras suas abiecit actiones. nostri porro*

es sich hier zunächst lediglich um Vermutungen von Caelius, die wohl darauf zurückgehen, dass im Senat der Antrag gestellt war, Caesar solle am 13. November seine Provinz verlassen, und Pompeius in seiner unentschiedenen Art öffentlich keine feste Stellung dazu genommen und nur privatim hatte durchblicken lassen, dass ihm diese Massregel genehm sei. Ausserdem aber wird damit keineswegs ausgesprochen, dass Caesar nicht ursprünglich die Statthalterschaft bis zum Ende des Jahres 50 bewilligt war, er sollte nur schon das Feld geräumt haben, wenn der Nachfolger eintraf. Und Caelius' Schilderung von Pompeius' innerem Zwiespalt lässt deutlich erkennen, dass eben Pompeius bei seiner Zustimmung zu dem Senatsantrag ein schlechtes Gewissen hatte. Curio hielt dem gegenüber zäh an Caesars äusserem Rechte fest; für ihn galt es zugleich das Prinzip zu wahren, das Caesar nicht nur bis Ende 50, sondern tatsächlich bis Ende 49 seine Provinz sicherte.

Weit stärker als diese sozusagen negative Begründung, dass der 29. Dezember 50 der Endtermin von Caesars Statthalterschaft war, ist aber die positive, die in der Beziehung des Termins zur gleichzeitigen Provinzialverwaltung der beiden andern Triumvire und in Caesars Politik kurz vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges liegt. Am 29. Dezember 50 ging für Pompeius und Crassus der Befehl zu Ende. Wie es an sich wahrscheinlich ist, dass die Verlängerung von Caesars fünfjährigem Kommando befristet war, so darf man von vornherein auch annehmen, dass sie die Endtermine von Pompeius' und Crassus' Statthalterschaft nicht überschritt. Dafür, dass sich Caesar, der erst mit Crassus in Ravenna die nötigen Vereinbarungen getroffen hatte und danach in Luca den bis dahin schon gegen ihn argwöhnischen und verärgerten Pompeius für eine Erneuerung des Dreimännerbundes gewann, bei den Abmachungen besondere Vorteile verschafft habe, wird nirgends überliefert und lässt sich, wie die Dinge lagen, kaum glauben. Caesar hatte es schon bei der Gründung des „Triumvirats" meisterlich verstanden sich äusserlich zurückzustellen, um in Wirklichkeit dann freilich das beste

quos tu bene nosti, ad extremum certamen rem deducere non audeant. scaena rei totius haec: Pompeius, tamquam Caesarem non impugnet, sed, quod illi aequum putet, constituat, aut Curionem quaerere discordias: valde autem non volt et plane timet Caesarem consulem designari prius, quam exercitum et provinciam tradiderit.

Los zu ziehen. Aehnlich wird er auch hier Pompeius masslose Eitelkeit, die er wohl kannte, berücksichtigt und nichts besonderes für sich gefordert haben. Soweit wir urteilen können, bildete die Grundlage der Vereinbarungen in Luca gleiches Recht für alle Mitglieder des Triumvirats: das Konsulat und ein grosses mehrjähriges Kommando. Während Pompeius dabei seine cura annonae (S. 5 f.) behielt und sofort mit Crassus das Konsulat antrat, war Caesar zunächst wieder im Nachteil, sofern er sein Konsulat nach dem geltenden Gesetz erst in zehnjährigem Abstand vom ersten Konsulat im Jahre 59, also frühestens im Jahre 48, erhalten konnte (Mommsen St. R. I³ 519) und in der Verlängerungsfrist zwei Monate verlor. Aber gerade dadurch erklärt sich die sonderbare Klausel, die Mommsen schon richtig auf Luca zurückgeführt hat und die Caesar dort als eine Art Ersatz für seine äussere Benachteiligung verlangt haben mag, dass vor dem 1. März 50 nicht über seinen Nachfolger im Senat verhandelt werden dürfe. Sie sicherte ihm eben die Statthalterschaft über die vereinbarte Grenze hinaus bis zu seinem zu erwartenden Konsulat Das ist echte caesarische Politik. Die notwendige Ergänzung erhielt die Bestimmung dadurch, dass Caesar mit Pompeius' Zustimmung im Frühjahr 52 durch einen von den zehn Tribunen gemeinsam beantragten Volksbeschluss die Erlaubnis erteilt wurde sich abwesend um das Konsulat zu bewerben[1]. Damit war, vorausgesetzt dass Caesar wirklich das Konsulat erreichte, woran kaum zu zweifeln war, eine ununterbrochene Verbindung seines Imperiums gesichert. Der Plan seines erbittertsten Gegners Cato, ihn sobald er Privatmann war anzuklagen (Suet. d. Iul. 30, 3), wurde vereitelt.

Caesar hat diese an sich ungewöhnliche aber mit gesetzlichen Mitteln geschaffene Position der lucaer Abmachungen um jeden Preis gehalten und halten müssen, allein um sein Leben zu schützen. Er hat alle durch seine nicht ruhenden Gegner von der Optimatenpartei beantragten und von Pompeius teils geduldeten teils geforderten Massregeln für unwirksam und ungesetzlich erklärt. So die zuerst durch einen Senatsbeschluss im Jahre 53, dann durch Pompeius während seines dritten Konsulates zum Gesetz er-

---

[1] Caes. b. c. I 9, 2. 32, 3. Dio XL 51, 2. Liv. per. 107. Flor. II 13, 16. App. II 25, vgl. Cic. ad. Att. VII 1, 4. 3, 4. 6, 2. VIII 3, 3, ad fam. VI 6, 5, und für die Zeitbestimmung Nissen Hist. Ztschr. X 1881, 59, 2.

hobene Bestimmung, dass nicht mehr wie es die Ordnung Sullas befahl die Provinzen unmittelbar nach der Amtsbekleidung, sondern erst fünf Jahre danach übernommen werden sollten (Dio XL 46, 2 56, 1), und das Verbot der Bewerbung eines Abwesenden um das Konsulat, das Pompeius in einer eigenmächtig zugefügten Klausel als ungültig gegenüber Caesar bezeichnet hatte (Suet. d. Iul. 28, 3 Dio XL 56, 2. 3 Cic. ad Att. VIII 3, 3). So die Verlängerung der spanischen Statthalterschaft für Pompeius auf fünf Jahre, die eben von seiten der Caesar feindlichen Nobilität durchgesetzt war, um von dem Zeitpunkt an, da Caesars wie Pompeius' Kommando offiziell ablief, Pompeius eine Befehlsgewalt zu sichern (S. 6). Auch Livius scheint angenommen zu haben, dass Caesar mit seinen Wünschen im Grunde im Recht war[1].

Deshalb liess Caesar, als Pompeius offen gegen ihn Stellung zu nehmen begann, durch Curio im J. 50 immer wieder beantragen, dass er nicht allein, sondern Pompeius mit ihm Heer und Provinz abgeben solle. Die rechtliche Basis für diese Forderung bildeten hier die Vereinbarungen von Luca mit ihren Konsequenzen. Caesar hoffte im Grunde doch Pompeius wieder zu sich herüberziehen zu können, er scheute den unmittelbaren Bürgerkrieg. Er hat sich aber doch sorgfältig auch auf die Möglichkeit vorbereitet. Und dass der Krieg schliesslich Anfang Januar 49 ausbrach, ist kein Zufall. Der für einen Feldzugsbeginn ganz ungewöhnliche Zeitpunkt ist nicht nur veranlasst durch den Wunsch Caesars zu überraschen, sondern im letzten Grunde eben wohl durch den Endtermin seiner gallischen Statthalterschaft. Er wollte die entscheidenden Anordnungen treffen, so lange er noch wirklich Statthalter war und auch nach Pompeius' neuem Gesetz ihm ein Nachfolger nicht gesendet werden konnte. Deshalb hielt er die entscheidende Beratung Ende Dezember 50 noch

[1] Liv. per. 107 *lex lata est, ut ratio absentis Caesaris in petitione consulatus haberetur.* 108 *praeterea con(tentiones) inter consules de successore C. Caesari mittendo, agente in senatu Marcello cos., ut Caesar ad petitionem consulatus veniret, cum is lege lata in tempus consulatus provincias obtinere deberet.* Groebe b. Drumann III² 722, der ganz richtig diese Stellen heranzieht, verwertet sie wieder wenig glaublich für die Annahme, dass hier von dem zehnjährigen gesetzlichen Abstand zwischen Caesars beiden Konsulaten die Rede sei, vgl. ob. S. 5, 1. In gewisser Beziehung tritt für Caesars Standpunkt selbst Cicero in späteren ruhigeren Zeiten ein, allerdings aus praktischen staatsmännischen M[illegible] (vgl. ad fam. VI [illegible], 5 a. d. J. 46).

innerhalb seiner Provinz in Placentia und erliess von hier die Marschbefehle an seine Truppen, obwohl damals von Senatswegen noch nichts gegen ihn geschehen war, sondern nur Pompeius den ihm vom Konsul Marcellus eigenmächtig übertragenen Oberbefehl über die bei Luceria stehenden Legionen übernommen hatte. Deshalb sandte er so schnell er irgend konnte zum 1. Januar 49 sein Ultimatum nach Rom. Deshalb verpflichtete er Anfang Januar 49, als wirklich der Einmarsch in Italien begann, die ihn begleitenden Truppen in Auximum nochmals durch einen Treueid, nicht nur weil er die Grenzen seines Reiches überschritten hatte, sondern weil er seit dem 1. Januar sofort durch einen Nachfolger ersetzt werden konnte. So wirft der 29. Dezember 50 als der Endtermin von Caesars gallischem Kommando auf die ganze Zeitentwickelung ein neues helles Licht.

Jena. W. Judeich.

ZUR GESCHICHTE DES LAVINATISCHEN KULTUS

Das Inschriftenfragment, das uns über die letzten Schicksale dieses Kultus unterrichtet, ist von Bormann in Pratica auf der Stätte des alten Lavinium aufgefunden und dann mit einem Kommentar veröffentlicht, der in der Hauptsache schon das Richtige trifft[1]. Nach den Buchstabenformen stellte er fest, dass es nicht früher sein könne als die Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr., setzte es aber noch etwas zu früh in die Regierung Diocletians. Im CIL XIV 2065 hat Dessau den Text unverändert abgedruckt, obgleich er ihn nach dem von Bormann mitgebrachten Abklatsch nachprüfen konnte; die Lesung steht also fest. Bücheler nahm das Fragment in seine *Carmina latina epigraphica* (212) auf und erkannte, dass es aus den zweiten Hälften von sieben Choliamben besteht. Schon dies Versmass, das auf Inschriften äusserst selten ist, beweist, dass wir es hier mit keiner vulgären Widmung, sondern mit einem Gedichte zu tun haben, das aus den höchsten Kreisen der Bildung hervorgegangen ist. Wir lassen zunächst das Fragment mit den kleinen Ergänzungen der Herausgeber abdrucken, von denen die erste Bücheler, die anderen Bormann gehören.

Numice Lavinas
v]irecta Pilumni
pon]tifex sacris votu[m
c]lara. sanguis Aenea[e
5 *m]aximus petitorum*
p]rosperetis eventus
a iura Laurentum.

[1] Ungedruckte lateinische Inschriften. Programm des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster 1871 S. 16 ff.

Den fünften Vers bekennt Dessau nicht zu verstehen, und doch liegt in ihm der Schlüssel für die Erklärung des Ganzen. 'Der Grösste der Amtsbewerber' kann nur jemand sein, der sich mit Erfolg um das Kaisertum beworben hat. Offenbar ist die Rede von einem Herrscher, dem nicht das Glück die Krone in den Schoss geworfen hat, sondern der sie kämpfend hat erringen müssen. Dadurch fällt auch Licht auf Vers 3. Dessau meint, dass es sich um ein Votum handele, das ein Pontifex für das Wohl des Kaisers und die Privilegien der Laurentes Lavinates ablege. Doch Gedenksteine pflegt man bei der Erfüllung, nicht bei der Darbringung eines Gelübdes zu setzen. Da dieses doch wahrscheinlich im Zusammenhang mit jener 'Amtsbewerbung' steht, können wir schliessen, der Kaiser habe das Votum ausgesprochen, als er sich noch um den Thron bemühte, und es erfüllt, nachdem er ihn errungen hatte.

Sanguis Aeneae kann die Abstammung des Kaisers bezeichnen; die Nachkommenschaft des Aeneas kann aber auch Rom oder das ganze römische Reich bedeuten, wie schon Bormann bemerkt hat, und *sanguis* kann Genetiv sein. Paulinus von Nola galt im vierten Jahrhundert, dem, wie wir sehen werden, auch unser Epigramm angehört, für einen klassischen Dichter, und dieser schreibt (carm. 21, 376):

Purus ab humani sanguis discrimine mansi.

Danach kann man ergänzen:

Solvit . . . . . pon]tifex sacris votum,
Iam regna adeptus c]lara sanguis Aenea[e,
Vovit quod ante m]aximus petitorum.

Auffällig muss hierbei scheinen, dass der Kaiser als Pontifex bezeichnet wird. Doch kennen wir einen römischen Herrscher, der diesen Titel für seinen höchsten und wertvollsten hielt, Julian den Abtrünnigen [1]. Auf Grund seines Oberpontifikats betrachtete er sich als eine Art Papst des Heidentums, der berechtigt sei, die Religion der Väter herzustellen und zu reformieren.

[1] Liban. or. XII 80: χαίρει καλούμενος ἱερεὺς οὐχ ἧττον ἢ βασιλεύς. Iulian. frg. epist. 298 c: ἔχεις δὲ καὶ ἐμὲ σύμψηφον σεαυτῷ, δοκοῦντά γε εἶναι διὰ τοὺς θεοὺς ἀρχιερέα μέγιστον, ἄξιον μὲν οὐδαμῶς πράγματος τοσούτου, βουλόμενον δὲ εἶναι καὶ προσευχόμενον ἀεὶ τοῖς θεοῖς. misop. 362a: ᾤμην ἔξω του τεμένους εἶναι, περιμένειν δ' ὑμᾶς, ἐμὲ δὴ τιμῶντας ὡς ἀρχιερέα, τὸ σύνθημα παρ' ἐμοῦ. epist. 62 p. 451 b: εἰμὶ κατὰ μὲν τὰ πάτρια μέγας ἀρχιερεύς. Vgl. Socrat. III 1, 39. Sozom V 1, 2.

Auch passt auf ihn, dass er die Würde des Augustus erst nach schweren Kämpfen und Gefahren erwarb. Aus den damaligen Zeitverhältnissen aber ergibt sich auch, was der Gegenstand des Votums gewesen sein muss, nämlich die Erneuerung der lavinatischen Sacra, die unter seinen christlichen Vorgängern jedenfalls zu Grunde gegangen oder doch vernachlässigt waren. Demnach wird Vers 3 vollständig lauten:

Solvit novatis pon]tifex sacris votum.

Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der ergänzten Buchstaben in allen drei Versen beinahe die gleiche ist (16. 16. 14), was auch für die Herstellung der übrigen eine Handhabe bietet.

Als in Paris die Soldaten Julian zum Augustus ausriefen, hielt er sich vor ihnen in seinem Palast versteckt und zauderte die ganze lärmvolle Nacht voll banger Gewissenhaftigkeit, ob er ihrem Rufe folgen und dadurch einen Bürgerkrieg entfachen dürfe. Da erschien ihm, als er tief erschöpft in einen kurzen Schlummer sank, im Traum der Genius des römischen Volkes und ermahnte ihn, die höchste Herrscherwürde nicht zurückzuweisen[1]. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er damals, wo er noch nicht Augustus, sondern erst *petitor* des Kaisertums war, den Penaten von Lavinium, die ja der Schutzgottheit Roms nahestanden oder selbst mit ihr identifiziert werden konnten, das Gelübde darbrachte, von dessen Erfüllung unser Stein erzählt.

Damit ist auch eine grosse Wahrscheinlichkeit gegeben, dass die Götter, die hier angerufen werden, dem Kaiser Heil zu gewähren, keine anderen waren, als die lavinatischen Penaten, die auch nach Metrum und Buchstabenzahl (13) vortrefflich in den sechsten Vers hineinpassen:

Cui, di Penates, p]rosperetis eventus.

Zum Schlusse wird dann, einer Zeit entsprechend, in der die alten Kulte schwer erschüttert und immer bedroht waren, darauf hingewiesen sein, dass die altheiligen Rechte der Laurentes Lavinates in der Erhaltung des heidnischen Kaisers die Bürgschaft ihres Fortbestehens fänden, etwa so:

Durent ut usque sacr]a iura Laurentum.

Die beiden ersten Verse nennen den Fluss von Lavinium und die Fluren des Pilumnus, den Vergil (Aen. IX 4. X 76; 619) als Grossvater des Turnus und alten Beherrscher der Gegend

[1] Amm. XX 5, 10. Vgl. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt IV S. 281.

kennt. Es erscheinen also das Gewässer und das Land der Penatenstadt nebeneinander, jedenfalls durch eine Kopula verbunden. Da das erstere die Form des Vokativs zeigt, muss der Dichter eine Aufforderung an sie gerichtet haben, die kaum eine andere sein kann, als sich der wiederhergestellten Sacra zu freuen. Ausserdem erwartet man hier einen Hinweis auf die Ansiedlung der Trojaner zu finden, die ja nach der Sage die lavinatischen Heiligtümer aus ihrer zerstörten Heimat mitgebracht hatten. Danach ergänze ich das ganze Epigramm:

Gaudete corniger | Numice Lavinas
Troique culta vos v]irecta Pilumni!
Solvit novatis pon]tifex sacris votu[m,
Iam regna adeptus c]lara sanguis Aenea[e,
Vovit quod ante m]aximus petitorum.
Cui, di Penates, p]rosperetis eventus,
Durent ut usque sacr]a iura Laurentum!

Von den Ergänzungen zählt keine weniger als 13 und keine mehr als 16 Buchstaben (15. 16. 16. 16. 14. 13. 15), wie das dem fast senkrechten Laufe des Bruches entspricht. Dies gilt auch für den letzten Vers, weil für *usque* die übliche Abkürzung *usq.* angenommen werden kann. Wem die Ergänzung des vorletzten Verses zu kurz scheint, der möge *quoi* für *cui* schreiben, eine Form, die sich durch die altertümelnden Neigungen der Zeit wohl rechtfertigen liesse. In Vers 1 ist *corniger* von Otto Gruppe vorgeschlagen. Wie das ganze Gedicht an Vergil anknüpft, so findet auch dieses Beiwort eines Flusses bei ihm sein Analogon (Aen. VIII 77):

Corniger Hesperidum fluvius regnator aquarum.

Natürlich wäre auch ein anderes denkbar; doch fällt mir keines ein, das ebenso gut nach Metrum und Buchstabenzahl passte. Dagegen ist für Vers 2 auch die Form möglich: *et capta* (oder *culta*) *Troianis v]irecta Pilumni*, und so kann, wer danach sucht, wohl noch manche brauchbare Variante finden. Der Wortlaut der Ergänzungen ist also nichts weniger als sicher, der Sinn des ganzen Epigramms aber dürfte sich kaum noch verkennen lassen. So lernen wir aus ihm zwar nicht viel Neues, gewinnen aber doch ein interessantes Denkmal einer Epoche, die in dem Kampfe der antiken Religion gegen das Christentum eine der bedeutsamsten war. Und wenn Libanius[1] uns sagt, dass im Sinne Julians schöne

[1] Or. XVIII 157: νομίζων ἀδελφὰ λόγους τε καὶ θεῶν ἱερά. XIII 1: πρὸς τὴν τιμὴν τῶν θεῶν ὑπ' αὐτῶν ἐκινήθης τῶν λόγων.

Literatur und Heidentum untrennbar zusammengehörten, so gewährt auch unser kleines Gedicht einen Beweis dafür. Denn in seiner reinen Form und der feinsinnigen Anknüpfung an das römische Nationalepos, das von der Gründung Laviniums und seiner Heiligtümer erzählte, gehört es wohl zu den geschmackvollsten Erzeugnissen seiner Zeit.

Münster i. W. Otto Seeck.

DIE GRABGRUPPE EINES RÖMISCHEN EHEPAARES IM VATIKAN

Die schöne Bildnisgruppe eines älteren Mannes und einer jungen Frau in der Sala dei Busti des Vatikans nr. 388 (Amelung, Vatikan. Katalog II S. 572 und Taf. 65) ist seit ihrem Bekanntwerden wegen ihrer schlichten Naturwahrheit und feinen Charakteristik viel bewundert worden. Die Antiquare des 18. Jhdts. glaubten die Dargestellten durch Benennungen wie Brutus und Porcia[1] oder Arria und Paetus ehren zu müssen; Ennio Quirino Visconti, dergleichen Träumereien zurückweisend, pries den *raro gusto*, die *naturalezza* und *grazia* des Werkes (Museo Pio-Cl. VII p. 127). Niebuhr erblickte in den beiden Gatten den bezeichnendsten Typus altrömischen Wesens, und Chr. Rauch[2] hat die Gruppe für die Anordnung des Grabdenkmals des grossen Geschichtschreibers auf dem Bonner Friedhofe zum Muster genommen. Auch in neuster Zeit ist die Schätzung des Bildwerks nicht gesunken: W. Helbig beginnt seine eingehende Beschreibung

[1] Mit dieser Benennung ist die Gruppe unter den vorzüglichsten Kunstwerken der Villa Mattei aufgeführt bei Volkmann, Nachrichten von Italien (1770) II 174, bei Richard, Déscription de l'Italie (tom VI 1769 p. 178), in den Lettres familières des Präsidenten de Brosses (1740 II 222 ed. Colomb), bei Keyssler (1730, Neuste Reisen II 139 der Ausg. 1741), und schon in der Descrizione di Roma moderna von 1708 (Roma, nella Libraria di Michel' Angelo e Pier Vincenzo Rossi) p. 602, wahrscheinlich auch noch anderen Guiden, die mir nicht zur Hand sind. Vorsichtiger nennt sie G. P. Bellori (in der seltenen Nota delli Musei, librerie gallerie et ornamenti di statue e pitture ne' palazzi, nelle case e nei giardini di Roma; gedruckt als Anhang zu Lunadoros Relatione della Corte di Roma, Rom 1664: vgl. Topogr. I 3 S. XXII) p. 35: *il gruppo di due ritratti della fede maritale che si danno la mano.* Dies ist das älteste Zeugnis für die Existenz der Gruppe in Villa Mattei (bei Amelung aaO. beginnt die Bibliographie erst mit den Monumenta Mattheiana 1776).

[2] Dass Rauch, nicht Schwanthaler, wie bei Helbig und Amelung angegeben wird, der Meister des Denkmals ist, belehrt mich freundlichst A. Brinkmann.



GRABGRUPPE EINES EHEPAARES IM VATIKAN



desselben (Führer durch die Museen Roms I[2] S. 143) mit den Worten: 'Die Gruppe darf in der Tat als der Idealtypus eines altrömischen Ehepaares von echtem Schrot und Korn betrachtet werden' — und schliesst sie mit der Bemerkung, dass sich, wie diese zwei Repräsentanten zeigten, der altrömische Charakter trotz der vielen hellenistischen Kultureinflüsse in den mittleren Gesellschaftsschichten bis in die Kaiserzeit erhalten habe.

Helbig hat in seiner Würdigung der Gruppe sehr gut der Vorstellung Ausdruck gegeben, die wohl viele Betrachter vor dem Original gehabt haben. Wir dachten uns unter dem Manne einen praktischen Hausvater, der aus einem kleinen bürgerlichen Geschlecht der Hauptstadt oder aus einer Honoratiorenfamilie eines der benachbarten Munizipien stammte, und der eine viel jüngere ehr- und tugendsame Frau aus seinen Kreisen heimgeführt hatte. Ob das richtig ist, soll hier im Anschluss an einen kleinen handschriftlichen Fund kurz erörtert werden.

Das Bildwerk war bisher nicht über die Sammlung Mattei hinaus nachzuweisen: es diente um 1770 zum Schmuck der Villa auf dem Caelius (Amaduzzi und Visconti, Monumenta Mattheiana II tav. XXXIV 1), und wurde von dort in das Museo Pio-Clementino übergeführt. Seine Geschichte etwa 200 Jahre weiter hinauf zu verfolgen gestattet eine handschriftliche Notiz, die zwar schon vor mehr als 20 Jahren gedruckt, aber in der archäologischen Literatur gänzlich unbeachtet geblieben ist[1].

Der Codex Barberinius XXX, 89 (jetzt Barb. lat. 2016) enthält unter dem Titel *Cose antiche e moderne publiche e private in Roma e fuori* eine ziemlich planlose Sammlung von Notizen über antike und neuere Kunstwerke, namentlich solche die mit Inschriften versehen waren. Der unbekannte Verfasser hat unter Gregor XIII (1572–1585) und in den ersten Jahren Sixtus V (das letzte Datum ist 1587) in Rom gelebt: seine Gelehrsamkeit ist mässig, sein Latein lässt ihn beim Abschreiben schwieriger Inschriften bald im Stich. Aber er beschreibt nur Dinge, die er selbst gesehen hat, und beschreibt sie so genau er kann, hat auch manche Nachricht erhalten, die sich sonst nirgendwo findet. So verdiente die kleine Sammlung wohl die Publikation, die ihr Lanciani im VI. Bande des *Archivio della Società romana di storia patria* (1883) S. 223 bis 240. 445–496 hat zuteil werden lassen.

[1] In der soeben erschienenen dritten Auflage des Helbigschen Führers hat Amelung nach meiner Mitteilung in den Nachträgen S. 631 die Stelle berücksichtigt.

Auf fol. 540v—542[1] gibt der Anonymus Bericht über allerlei Antiken, welche sich im Garten des Erzbischofs von Florenz, Alessandro dei Medici (des späteren Papstes Leo XI) befanden. Dieser Garten, den der Kardinal von dem Kämmerer Pauls III, Eurialo Silvestri, gekauft hatte (vgl. Lanciani, storia degli scavi II p. 212 f.), lag bei den Ruinen der Konstantinbasilika und des Tempels der Venus und Roma: sein Umfang ist gut zu erkennen auf dem perspektivischen Plane von Et. Dupérac (1577; im Faksimile herausgegeben von P. Ehrle, Rom 1910). Das letzte Stück, welches der Anonymus beschreibt, ist folgendes (Lanciani, Archivio aaO. S. 476 f.): '*ivi nelle stanze alli scoltori che vi sono è pietra dove sono dui nobilissimi busti di mezzo rilievo, nudi eccetto che sono con ammantature dalle spalle, si tengono per la man dritta l'uno e l'altro, e sono d'huomo e di donna, la quale sta alla destra, di aspetto gentiletto e da bene, con simplicità e modestia, li capelli havendo abondanti ridotti dietro e ristretti, c'hanno lo scrimo*[2]. *Ti en un anello alla man sinistra in ponta del deto della fede* (fol. 542) *et un altro al penultimo al solito loco. L'homo par raso et attempato, sciutto e d'effige piena di maestà, e di fronte spaziosa, li capelli ricci e bassi. Ne riversa l'ammantatura con la sinistra mano, dove porta un anello al deto della fede. Gli occhi d'amendue sono da morto*[3].

Gratidia M. l. chrite. M. Gratidius Libanus.'

Die Beschreibung stimmt mit der Vatikanischen Gruppe bis in die Einzelheiten — man vergleiche nur das über die Haartracht und über die Ringe gesagte — so dass an der Identität kein Zweifel sein kann. Das Monument ist also schon gegen Ende des XVI. Jhdts. in Rom sichtbar gewesen, und zwar in vollständigerem Zustande als heutzutage. Denn dass die Inschrift, welche der Anonymus an den Schluss seiner Beschreibung setzt, zu der Gruppe gehört, kann nach seinen Gepflogenheiten keinem Zweifel unterliegen; wo ein Bildwerk und eine Inschrift nur zufällig zusammengestellt sind, fügt er Bemerkungen zu wie: '*sotto, l'epitafio non sarà manco suo*' (fol. 541). Heute schneiden die beiden Büsten unten mit einer glatten Fläche ab, es scheint also,

[1] Die Paginierung stammt aus einer älteren Zeit, wo das Heft noch zu einem voluminösen Miszellenband gehörte, in dem die Sammlung die Blätter 494—569 füllte.

[2] Soviel wie *scriminatura*, Scheitel.

[3] Soll heissen, dass die Pupillen nicht angegeben sind.

dass die Inschrift auf einer Basisplatte oder Plinthe gestanden hat, die vielleicht von denselben Steinmetzen, in deren Werkstatt der Autor den Marmor sah, behufs moderner Verwendung abgeschnitten worden ist. Das abgetrennte Stück ist dann dem Untergange anheim gefallen, denn die Inschrift findet sich in keiner anderen Quelle (sie ist CIL. VI 35397 zum ersten Male, nach eben dieser Abschrift, publiziert).

Die Inschrift stimmt, nach der Einfachheit ihrer Fassung und der Nomenklatur, gut zu der zeitlichen Ansetzung, welche man aus dem Stil der Skulptur und der Tracht der Dargestellten erschlossen hat, nämlich der frühsten Kaiserzeit. Das Kognomen der Frau ist offenbar unrichtig abgeschrieben; im Korpus hatte ich dafür *Chr[es]te* vorgeschlagen, doch scheint mir noch näher zu liegen *C[a]rite*, in der etwas altertümlichen Orthographie, wie sie gleichfalls der Zeit des Augustus oder Tiberius wohl angemessen ist. Mit Rücksicht auf die Massverhältnisse der Büsten ist es wahrscheinlich, dass die Inschrift in zwei Zeilen geteilt war:

GRATIDIA. M. L. M. GRATIDIVS
C*a*RITE LIBANVS

Das Gentilicium, das beide Dargestellten führen, begegnet uns nicht in den Magistratslisten Roms, dagegen werden in Arpinum die Gratidii als gute munizipale Familie erwähnt (vgl. Münzer b. Pauly-Wissowa RE. VII, 1840). Ein M. Gratidius, dessen Schwester die Grossmutter des Redners Cicero war, wird von diesem genannt wegen seines redegewaltigen Auftretens in der heimischen Stadtverordnetenversammlung (wobei die Redensart vom 'Sturm im Glase Wasser' zum ersten Male vorkommt: Cicero de leg. II 16, 36). Sein Sohn, von einem Marius adoptiert und M. Marius Gratidianus umgenannt, erlitt in den Bürgerkriegen durch Catilina einen grausamen Tod. Eine Generation jünger muss ein M. Gratidius sein, der unter Q. Cicero Legat in Asien war[1]. In der Kaiserzeit tritt die Familie nicht hervor, auch inschriftliche Belege sind nicht häufig: die stadtrömischen Beispiele (CIL. VI 19112. 19113. 19114. 35936) sind meist ziemlich früh, doch kommt ein Gratidius Cogitatus noch

[1] Ob die Nachricht, die von Horaz so arg angegriffene *venefica Canidia* habe eigentlich Gratidia geheissen und sei eine unguentaria aus Neapel gewesen, mehr ist als eine müssige Scholiastenerfindung, muss dahingestellt bleiben.

in dem Laterculus der Vigiles von 210 n. Chr. (C. VI 1057, 2, 46) vor. Auch ein arretinischer Töpfer der früheren Kaiserzeit führt den Namen M. Gratidius (Oxé bei Pauly-Wissowa aaO.).

Zur munizipalen Aristokratie, etwa von Gabii oder Tusculum, gehört jedoch unser Gratidius nicht: er setzt seinem Gentilicium nicht, wie wir es in diesem Fall erwarten müssten, einfach den Namen des Vaters zu (M. f. oder dgl.), sondern er führt ein Cognomen und zwar ein griechisches. Demnach war er, wenn auch selbst kein Freigelassener, so doch ein *libertino patre natus*, wie der Dichter Horatius, und in seines Grossvaters und seiner weiteren Aszendenten Adern hat schwerlich echt römisches Blut geflossen. Auch seine Gattin ist, wie ihr griechisches Kognomen beweist, fremder Abstammung und freigelassenen Standes: wahrscheinlich war ihr Patron kein anderer als ihr späterer Gemahl, der seine junge anmutige Sklavin, wie das häufig vorkam, freigelassen und dann geheiratet hat.

Ueber den Gesichtsausdruck der Frau sind zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Urteile gefällt. Der Anonymus aus dem XVI. Jhdt. findet sie 'freundlich und ehrbar'; nachdem sie Porcia getauft ist, findet Volkmann, dass ihre Züge 'mehr von einem edlen Stolze als von einem sanften Charakter zeugen', und Richard (s. o. S. 16 A. 1), liest ihr vom Gesicht ab, sie sei '*une beauté Romaine, fière sans férocité, qui périt volontairement, indignée de l'iniquité des vainqueurs de son mari, le dernier des Romains.*' Neuerdings bezeichnet Helbig sie als 'auffällig unbedeutend' und er findet in ihrem Gesicht einen Ausdruck, 'den ein günstiger Beurteiler auf schüchterne Zurückhaltung, ein übelwollender auf beschränkte Einfalt deuten kann'. Dass sich, je nach der für die dargestellte Person vorausgesetzten Benennung, so verschiedene Charaktereigenschaften aus den Zügen herauslesen lassen, zeigt, wie bedenklich die psychologische Interpretation von Porträts ist; und nicht minder mag die Tatsache, dass die beiden Gestalten, die man gern als typische Vollblutrömer betrachtete, sich doch nur höchstens als Halbblut erweisen, zur Vorsicht bei der Benutzung von Bildnissen für Feststellung von Rassetypen ermahnen.

Ein Wort schliesslich noch über die Schicksale des Marmors. Ueber die Herkunft lässt sich aus der Tatsache, dass er um 1580 in der Sammlung des Kardinals Medici auftaucht, leider nichts schliessen. Es scheint, dass der Kardinal zum Schmuck seines Gartens meist neugefundene Antiken erworben hat: die meisten Inschriften, die dort vom Anonymus, von Philipp Winghe

und anderen Autoren aus dem Ende des XVI. Jhdts. abgeschrieben sind, lassen sich früher nicht nachweisen; für eine der wenigen die schon früher bekannt war (CIL. VI 760) steht das Funddatum 1566 fest[1]. Wahrscheinlich ist also unsere Gruppe um 1580 an einer der grossen römischen Gräberstrassen frisch aus der Erde und sofort in die Sammlung Medici genommen: dafür spricht auch ihre vorzügliche Erhaltung. Als der Kardinal im Jahre 1591 Palast und Garten an Don Marzio Colonna Duca di Zagarolo überliess (s. die Dokumente bei Lanciani stor. degli scavi II p. 216), scheinen manche weniger geschätzte Antiken und die Inschriften an ihrem Ort verblieben zu sein; die Inschrift VI 18313 wird mit der Ortsangabe '*in hortis Martii Columnae retro Templum Pacis*' aufgeführt noch in dem um 1650 zusammengestellten Codex Chisianus J, VI 205. Bald nach 1660 jedoch gingen Garten und Palast in den Besitz des Pater Mercati über, der darin das noch jetzt bestehende Conservatorio delle zitelle mendicanti einrichtete. Bei dieser Gelegenheit wurde das Besitztum von den letzten Antiken gesäubert; in die Villa Mattei gingen damals die Inschriften 1817 und 15113 über, und wahrscheinlich auch unsere Gruppe, die dann bald in würdigerer Aufstellung die Aufmerksamkeit der Antiquare und Künstler auf sich zog.

Florenz. Ch. Huelsen.

---

[1] Sonst ist nur noch der Sarkophag der Aurelia Arethusa (CIL. 13289) vorher (denn Ciacconi hätte im CIL. vor Winghe angeführt werden sollen) notiert *in vinea Tiburtii Caesii in via Appia.* Ausserdem sind noch CIL. VI 1817. 15113. 18313. 20630 zuerst '*in hortis cardinalis Florentiae*' abgeschrieben (20630 war später, wie auch 760 in der Villa Montalto auf dem Esquilin), während CIL. 27059 und 37287 gleich der Inschrift unserer Gruppe nur auf der Abschrift des Anonymus von 1580 stehen. Mit der von Aldrovandi (Statue p. 286 ed. 1558: diesen schreibt Boissard I p. 49 aus, diesen wieder Jodocus Hondius, *Italiae hodiernae descriptio*, den Lanciani merkwürdiger Weise oft statt seiner Quelle zitiert) beschriebenen Antikensammlung Eurialo Silvestri's hat die Sammlung Alessandro de' Medici gar nichts zu tun: das beweisen sowohl die Verschiedenheit des bei Lanciani Stor d. scavi II 213 abgedruckten Inventars von 1574 und der Beschreibung Aldrovandi's, als auch das wenige was wir über die Schicksale der Inschriften der Sammlung Silvestri (CIL. VI 179. 2377. 2656. 12772. 18398. 28437) wissen.

HESIODOS VON ASKRA UND DER VERFASSER DER THEOGONIE

Zu der Fülle berechtigter und unberechtigter Vermutungen, die über die Entstehung der Hesiodischen Gedichte geäussert sind, etwas hinzuzutun, mag überflüssig erscheinen. Doch gibt's auffallenderweise immer noch einige Punkte, auf die man so gut wie gar nicht geachtet hat, ich meine die Abweichungen von der Homerischen Sprache nach Form und Wortschatz, die im folgenden untersucht werden sollen. Zuvor jedoch muss ich kurz rekapitulieren, was wir etwa über den Aufbau der Hesiodischen Theogonie, die m. E. den meisten Aufschluss gewährt, wissen. Eine kurze Uebersicht dessen, was bis 1868 veröffentlicht war, bietet Schömann, Theogonie S. 292 ff., der selbst zu einem non liquet kommt; mit genialer Sicherheit hat im wesentlichen das Richtige zuerst gesehen Otfr. Müller in der Rezension von Mützells de emendatione Theogoniae Gött. gel. Anz. 1834 S. 137[8] ff. Die Literatur seit 1868 werde ich gelegentlich anführen.

Es ist bekannt, dass die griechischen Rhapsoden einen Stab getragen haben, eine ῥάβδος; so nennt Pindar Isth. 4, 38 Homers Tätigkeit kurzweg κατὰ ῥάβδον ἔφρασεν. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie früher einmal vom Stabe ῥαβδῳδοί benannt sind; aber so, wie der Titel schon frühzeitig gelautet hat, wenn ein Dichter der Hesiodischen Schule frg. 265 Rz. seine und Homers Tätigkeit als ῥάψαντες ἀοιδήν bezeichnet, kann man ihn nur noch mit 'Flickpoet' übersetzen, wie das richtig Prellwitz, Etym. Wörterbuch[2] S. 396 gesehen hat. Es mag wohl eine absichtliche Verdrehung, ein Spitzname gewesen sein; aber wir müssen annehmen, dass in der Kunst dieser Leute positive Anhaltspunkte dazu vorhanden gewesen sind. Ist doch ῥαψῳδεῖν in Platos Zeit gar zu der Bedeutung von gedankenlosem Herplappern hinabgesunken.

Der Dichter, der sich im Proömium der Theogonie Hesiodos nennt, war Rhapsode, und zwar keiner von der gewöhnlichen Art. Denn den Stab, das Zeichen seiner Kunst, hatten ihm die Musen selbst verliehen, und der Stab war von Lorbeer; letzteres war keineswegs immer der Fall; denn der Stab an sich, nicht die Wahl des Holzes war das Zeichen der Würde. Durch den Lorbeer ist Hesiod als der apollinische Rhapsode gekennzeichnet.

Wenn wir das Werden der delphischen Hierarchie besser verfolgen könnten, als es bisher möglich ist, würde sich vermutlich auch erschliessen lassen, wann sich Delphi Rhapsoden zugelegt hat. Dies wird kaum vor der Mitte des 7. Jahrhunderts[1] der Fall gewesen sein; denn von da ab datiert der enorme Aufschwung, der der delphischen Priesterschaft in der Folgezeit die Leitung der griechischen Politik in die Hand gibt. Aber mit einer absoluten Datierung ist das Problem nicht erschöpft. Die Frage muss vielmehr lauten: Gehört Hesiod, den die Musen selbst zum Dichter berufen haben, noch unter die älteren schöpferischen Aöden, oder steht er denen näher, die ein böser Mund 'Flickpoeten' getauft hat?

I.

Ein flüchtiger Blick über die drei erhaltenen Gedichte lehrt, dass der Heraklesschild die Verlängerung eines Stückes aus dem Katalog ist, mithin von dessen Verfasser nicht herrühren kann. Das ist so eine Art Flickerei. Der Urheber ist in seiner Eigenart deutlich erkennbar: Während er sich in gewissen Punkten sichtlich an die Werke und Tage anlehnt, weist anderes, wie Ταύρεος Ἐννοσίγαιος[2] und ἀμφίβληστρον[3] unbedingt auf einen ionischen Verfasser, etwa aus der Gegend von Ephesos.

Die Werke und Tage sind ein Musterstück dieser Flickpoesie: denn die Einheit der 830 Verse besteht wirklich nur im Titel. Nun bietet dieses Gedicht zwei deutliche Hinweise auf die uns erhaltene Theogonie. Ich meine v. 11 und v. 662.

---

[1] Die Stiftung der Pythien fällt sogar erst 590.

[2] Taureon, Monat in Ephesos; vgl. Hes. ταῦροι· οἱ παρὰ Ἐφεσίοις οἰνοχόοι. Der Zusammenhang mit Artemis Tauropolos ist nicht von der Hand zu weisen, aber unklar. Ist etwa der ταῦρος der männliche Komponent der Allgöttin?

[3] ἀμφίβληστρον ein ion. Wort s. W. Aly, De Aeschyli copia verb. p. 37.

V. 11 οὐκ ἄρα μοῦνον ἔην Ἐρίδων γένος. Das setzt nicht bloss den Inhalt von Theog. 225 voraus. Zwar die Gestalt der Eris in stark persönlicher Durchbildung kennt schon die Ilias [1]. Aber wenn der Verfasser der Werke und Tage sie eine Tochter der Nacht nennt, so ist das eben aus der Theogonie genommen. Damit ist keineswegs gesagt, dass der Verfasser der Mahnlieder auch die Theogonie gedichtet haben müsste. Es ist ebensogut möglich, dass er den Gedanken eines anderen in fruchtbarer und bedeutungsvoller Weise umdeutet, als dass er die Unzulänglichkeit seines eigenen Jugendwerkes zur Schau stellt. Die Gleichheit des Verfassers ist wenigstens nicht selbstverständlich.

Dagegen teilt der Verfasser des Schiffahrtskalenders mit Hesiod [2] die Eigentümlichkeit, seine eigene Person kräftig in den Vordergrund zu stellen. 'Unser beider Vater, o Perses, kam von Armut getrieben übers Meer aus dem äolischen Kyme und siedelte sich am Fuss des Helikon im unwirtlichen Askra an.' Und bald darauf heisst es: 'Ich selbst bin nur von Aulis nach Chalkis gefahren, wo ich bei den Leichenspielen des Amphidamas mit einem Hymnus siegte und einen Dreifuss gewann. Ihn weihte ich den Musen vom Helikon, denn sie lehrten mich den Hymnus zu singen.'

Nicht bloss das gleiche Lokal, der Helikon, auch die besondere Berufung durch die Musen weist darauf hin, dass der Verfasser mit Hesiod identisch ist oder sein will. Das bequeme Mittel, solche Tatsachen aus der Welt zu schaffen, indem man die betreffende Stelle für interpoliert erklärt, ist für uns nicht annehmbar. Können wir denn überhaupt in dem Werk eines Rhapsoden von Interpolation [3] sprechen? Wir verstehen doch darunter den Vorgang, dass jemand einem abgeschlossenen, ganzen Kunstwerk etwas hinzufügt, das nicht als Ergänzung, sondern als Unterschiebung gedacht ist. Der Schauspieler interpoliert, wenn ihn seine Eitelkeit verführt, des Dichters Verse durch eigenes Machwerk zu verschönern; der Gelehrte interpoliert, wenn er

[1] ZB. 4, 440; 20, 48.

[2] Da es uns darauf ankommt, Hesiod als Persönlichkeit zu erfassen, so werden wir im folgenden den Namen H. nur brauchen, wo wir davon überzeugt sind, dass der Verf. der Musenweihe spricht.

[3] Eine waschechte Interpolation ist zB. v. 142 b der Theogonie, der von Krates aus sagengeschichtlichen Gründen erfunden ist. Er steht charakteristischerweise nicht in den Hs.

seine schlechten Konjekturen für echten Text ausgibt. Aber hier wo noch alles im Werden war, wo der Rhapsode noch nicht zum rein reproduktiven Künstler herabgesunken war, hatte er ein Recht, sich seine eigene οἴμη ἀοιδῆς, wie es von den Sängern der Odyssee heisst, zu bahnen durch die Massen des bekannten Sagenstoffes, und wie es manchmal bei einem alten Kollegheft geht: manche Kapitel sind ausgearbeitet und fertig, manche müssen für den bestimmten Zweck zugestutzt und manche frisch konzipiert werden, so konnte der Rhapsode stets eigenes zum alten tun; man fragte nicht, ob jedes Wort neu sei. Jedes griechische Epos ist ein Bau aus alten Quadern, aber nicht immer ist der Neubau stilistisch so bunt wie ein byzantinisches Kirchlein; nicht selten sind die alten Stücke so fein zugehauen, dass sie wie neu aussehen.

Gerade von den Versen, die den Wettkampf zu Chalkis behandeln, können wir mit Sicherheit sagen, dass sie keine junge Fälschung sind. Denn sie sind älter als die Sage vom Wettkampf des Homer und Hesiod, die spätestens im 5. Jahrhundert aus ihnen herausgesponnen ist. Sie stammen sicher aus der Blütezeit von Chalkis, die mit dem athenischen Krieg von 506 zusammenbricht. Die Echtheitsfrage kann also nur so gestellt werden: Ist der Sprecher in v. 632 derselbe wie in v. 654? So formuliert gewinnt diese von Rzach mit zwei Klammern erledigte Frage erheblich an Ausdehnung. Wir dürfen mit demselben Recht fragen: Ist der Verfasser der Mahnlieder derselbe wie der des Bauernkalenders? Ist Hesiod der Verfasser der einzelnen Teile oder ihr Zusammenordner usw.? Kurz, diese Art der Dichtung zwingt uns, so ziemlich alles in Frage zu stellen. Nur die bona fides der verschiedenen Verfasser muss vorausgesetzt werden; denn sollte jemand die Mahnlieder fortgesetzt haben und den Perses weiter als seinen Bruder anreden, der er nicht ist, so ist das Problem überhaupt nicht lösbar.

Wie weit reicht die Autorschaft des Verfassers von Theog. 22? Ob die davor stehenden Verse ihm gehören[1], können wir so nicht entscheiden, da sich derartige Zusammenhänge stets nur nach vorwärts verfolgen lassen. Aber was auf v. 22 folgt, ist

[1] Rzach scheint es anzunehmen. Dagegen lässt er eine Lücke nach v. 4, wo ich keine Unterbrechung des Zusammenhanges wahrnehmen kann. v. 10—21 ist eine Inhaltsangabe der Theogonie in umgekehrter Reihenfolge; nur Dione stört, die nur v. 353 als bedeutungslose Okeanine auftritt.

eine in eigenartigem Stil gehaltene, geschlossene Szene von grosser Originalität und Einheitlichkeit. 'Der Hirt Hesiodos weidet seine Schafe am Helikon, da kommen die Musen und sprechen zu ihm: Ihr Hirten seid faule Gesellen, wir aber wissen Lügen und Wahrheit zu sagen. Damit gaben sie ihm den Lorbeer mit dem Befehl, sie, die Musen, zuerst und immer später [1] wieder zu besingen. Aber was soll mir das um Eiche oder Fels?' Charakteristisch ist die Bemerkung Apollonios des Rhodiers: λείπειν τὸν πρῶτον στίχον, was einen byzantinischen Gelehrten zu der naiven Bemerkung veranlasste: οὐ λείπει, ἀλλ' ἔστι κτλ. Aber Apollonios hat richtig beobachtet: die Worte der Musen beginnen mit einem Enthymem, das den Ausfall von Versen vermuten liesse, wenn es nicht der Stil dieses Dichters wäre, in Ellipsen zu sprechen. Man vergleiche nur den letzten Vers 35. Hier spricht Hesiod selbst und ergibt sich dem göttlichen Befehle. Das steht zwischen den Zeilen, denn gesagt ist nur: Aber wie komme ich in meiner Einöde dazu! Diese wunderbare Prägnanz des Ausdrucks ist ein Stück echter Volkspoesie, etwas, das zu epischer Breite in denkbar schärfstem Gegensatz steht, ein neuer Stil, den man, sollte ich meinen, überall sofort wiedererkennt [2].

Vers 36 bringt einen neuen Anfang. Der Dichter beginnt mit den Musen, und lässt sich nicht bloss eine platte Wiederholung von V. 32 zuschulden kommen, sondern bringt nochmals eine Inhaltsangabe des folgenden Gedichts, nochmals sage ich, da die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass die entsprechenden Verse 11 bis 21 dem Dichter der Musenweihe gehören. Ausserdem befinden wir uns V. 41 unmotiviert auf dem Olymp, während V. 68 die Musen den Ort, wo sie gesungen haben, verlassen, um ihre Heimat im Olymp aufzusuchen, eine Schwierigkeit, die nach dem Schol. schon Aristophanes notiert hatte. V. 68 schliesst sich an 35 an; wir brauchten nur hinter v. 74 die bekannten Flickverse einzuschieben:

χαίρετε, τέκνα Διός, δότε δ' ἱμερόεσσαν ἀοιδήν

od. ä., um sogleich mit v. 116 in medias res zu gehen.

Aber das Stück 36—67 ist keine Fälschung, ist ein gutes, echtes, altes Stück Poesie, nur nicht von Hesiod. Es beginnt

[1] Ich lese ὕστερον mit dem Konsensus der Hs.: wenn Rzach die Lesung der 2. H. des Laur. 32, 16 ὕστατον annimmt, so kann ich dieser Hs. überhaupt nicht die Autorität zuerkennen, die sie bei Rz. geniesst.

[2] Aehnlich schon v. Gimborn, Progr., Sigmaringen 1893, S. 12.

vorschriftsmässig mit der Anrufung der Musen und gibt in drei Triaden eine klare Disposition[1] dessen, was der Hörer erwarten darf: Die Sippe von Gaia und Uranos, die Geschichte von Zeus und das Geschlecht der Menschen und Giganten. Ob unsere Theogonie auf das alles Antwort gibt, ist ganz gleichgültig; wer dieses Proöm sang, kannte offenbar mehr, als wir besitzen. Die Giganten zB. werden v. 185 nur ganz beiläufig erwähnt. Damit ist v. 52 und eine Art Abschluss erreicht. Dass hier bereits die ganze Genesis der Musen erzählt wird, ist auffällig; v. 53 ff. dürfte ein Stück Theogonie sein, das sich zu der kurzen Rekapitulation v. 915—17 ungefähr so verhält, wie das berühmte Chrysippfragment von der Athenageburt zu den betreffenden Versen der erhaltenen Theogonie[2].

Als Eigenart des Dichters des zweiten Proöms ist eine gewisse Vorliebe für strenge Stilisierung zu erkennen[3].

V. 75: Das also sangen die Musen. Das ist eine Fortsetzung, aber nicht die von v. 74; denn da singen sie gar nicht. Zur Not könnte man an v. 52 anknüpfen, nur dass dann die Wahl des Imperfektums Schwierigkeiten macht, da dort alles im Präsens erzählt ist. So schliesst v. 75 gut nur an v. 35 oder v. 21 an und ist eine Dublette zum ersten Proöm. Freilich der Musenkatalog ist ein Stück für sich, das zeigt die sehr lahme Anknüpfung in v. 80, die auf die Könige überleiten soll, deren zu gedenken nicht die geringste Veranlassung vorlag. Da nun bei v. 103 der Zusammenhang wiederum abreisst, so stellt sich v. 81—103 als ein selbständiges Stück[4] dar, das vielleicht ehe-

[1] Ellger, Progr. d. Sophiengymn., Berlin 1883, zerstört die Komposition, indem er grundlos v. 46 und 48 streicht. Der letztere, dessen Metrum etwas in Unordnung gekommen ist, kann etwa durch Umstellung eines Wortes so eingerenkt werden:

ἀρχόμεναι θεαὶ λήγουσαί θ' ὑμνεῦσιν ἀοιδῆς.

[2] Wie das Stück dahingekommen ist, kann ich natürlich nicht mit Bestimmtheit sagen; da aber der Verf. der Theogonie mehrfach literarische Quellen benutzt, wie ein Heraklesepos, eine Titanomachie, die Prometheusgeschichte in der auch in den Erga benutzten Fassung, und diese Quellen z. T. wörtlich übernimmt, so möchte ich glauben, dass die Einreihung der Verse von der Geburt der Musen auf ihn zurückgeführt werden darf.

[3] Man hat auf diese Verse viel gescholten; schön oder nicht, damit ist die Verfasserfrage nicht erledigt, aber ich kann es nicht einmal finden, dass die Verse so schlecht sind.

[4] Der Gedanke Otfr. Müllers, in diesen Versen den ursprünglichen

mals an das erste Proöm angeschlossen war. Nur v. 94—97 haben auszuscheiden, da sie nicht, wie Rzach angibt, in dem homerischen Hymnus 25 stehen, sondern ihn bilden; es fehlt nur die Anrufung und der Uebergangsvers, wiederum richtige Flickpoesie. Trennen wir den falschen Flicken wieder heraus, so entsteht ein Proöm, das in seiner Weise ergreifend ist. Wir können es bezeichnen als das Lied von den Gaben der Musen an Könige und Dichter. Stofflich steht es den Mahnliedern nahe, die der Verfasser offenbar kennt; nur Stil und Stimmung sind ganz anders und die Aufgabe des Dichters so wesentlich anders, so ideal und homerisch gefasst, dass man wird sagen dürfen: das Stück ist jedenfalls nicht von Hesiod. Ich habe daran gedacht, ob in diesen Versen nicht überhaupt ein Proöm zu den Werken und Tagen erhalten sei, von jemand, der diese in sein Repertoir aufgenommen hatte. Doch scheint v. 101 allzu deutlich auf den Inhalt der Theogonie oder wenigstens auf ein heroisches Gedicht hinzuweisen.

Was jetzt auf v. 103 folgt, ist wiederum ein Ganzes mit Anfang und Ende. Auf die Anrufung der Musen folgt eine kurze Inhaltsangabe der Theogonie, worauf die üblichen Schlussverse zum eigentlichen Text überleiten. Die Athetese von v. 111 und 115 ist ungerechtfertigt, denn wenn v. 111 gleich v. 46 ist, so steht das auf derselben Stufe, wie wenn mit v. 114 ein später Homervers B 484 übernommen wird. Die Athetese ist alt, das zeigt der Pap. Paris. und die indirekte Ueberlieferung, aber v. 111 ist notwendig, um das Subjekt zum folgenden anzugeben; v. 112 geht nur auf θεοί. Man merkt auch sonst, dass der Verfasser das zweite Proöm kennt, an den Worten: κλείετε, οὐρανὸς εὐρύς, ἐξ ἀρχῆς. Die Athetese von v. 114—15 hat Seleukos vorgeschlagen, während die Aristarcheer und Rzach μόνον τὸν ʽἐξ ἀρχῆςʼ ἀ(θ)ετοῦσιν (überl. λέγουσιν korr. Koechly); eine Aeusserlichkeit rettet den Vers; denn die Form εἴπατε steht ausser wenigen vereinzelten Homerstellen bei Hesiod nur noch Theog. v. 108, also in nächster Nähe von 115. Neben dieser Form charakterisiert die ebenso singuläre Namensform Γῆ

Nachgesang der Theogonie zu erblicken, soll wenigstens der Vergessenheit entrissen werden. Nur leider ist von solchen Nachgesängen nicht das geringste überliefert. Bei einer nochmaligen Nachprüfung der Verse will es mir als das wahrscheinlichste erscheinen, dass v. 75 an v. 21 anschloss und dass die Dublette das persönliche Bekenntnis vv. 22—35 ersetzen sollte.

die Verse als jung, an deren Stelle wir nicht die Berechtigung haben, den üblichen Namen der Erdgöttin Gaia einzusetzen; γῆ erscheint sonst nur in appellativer Bedeutung[1].

So dürfte dieses dritte Proöm eine jüngere verkürzte Bearbeitung des zweiten sein, ein unbedeutendes Machwerk.

Es ist völlig ausgeschlossen, dass eine Rhapsode jemals die ersten 115 Verse der Theogonie so vorgetragen habe, wie wir sie heute lesen. Wer kein eigenes Proöm konnte, hatte die Auswahl zwischen drei oder vier verschiedenen Eingängen, deren einer von einem gewissen Hesiod war[2]. Erst die Schaffung eines möglichst vollständigen Textbuches hat die verschiedenen Möglichkeiten nebeneinander und sogar durcheinander gebracht[3].

Nach dieser Probe anatomischer Zerlegung wird der Leser einige Sorge für den Bestand der ehrwürdigen Theogonie hegen, der schon genug Unbill von seiten destruktiver Naturen widerfahren ist. Demgegenüber sei hier betont, dass die Verse 116 bis 885, abgesehen davon, dass manche Stellen doppelt und dreifach redigiert sind, sich durch die sehr sorgfältige Disposition als das Werk eines Dichters erweisen, so dass jeder Gedanke an ein zusammengewürfeltes Chaos ausgeschlossen ist. Damit dürfte das Problem etwa folgende Gestalt gewonnen haben. Eins der Proöme wird zu dem ursprünglichen Kern der Theogonie gehören und sich durch seine stilistische Verwandtschaft zu erkennen geben. Aber auch die Verfasser der anderen Proöme werden ihrerseits Spuren im Text hinterlassen haben, die wir am ersten werden dort feststellen können, wo derselbe Gedanke in mehrfacher Formulierung ausgesprochen ist. Wir dürfen hoffen, durch diese Analyse mit einiger Sicherheit zu entscheiden, welche Bedeutung dem Dichter Hesiod bei der Entstehung der Theogonie zukommt.

II.

Es war, wie oben angedeutet, meine ursprüngliche Absicht, die sprachlichen Eigenheiten der Theogonie und der Werke und Tage zu untersuchen. Es hat sich herausgestellt, dass wir keines

[1] Das ist schon von Ellger aaO. S. 19 beobachtet.

[2] Zum Verständnis der Verhältnisse verweise ich auf die Oratorienmusik des 18. Jh., die ebenfalls ein Nachfüllen von Einlagen kennt, ohne dass man je daran gedacht hätte, etwa Händels Messias ganz ohne jede Auslassung aufzuführen.

[3] Man konnte fragen, warum die Proömien nicht glatt nebeneinander gestellt sind. Die jetzige Reihenfolge ist 1—2—1a—1b—3.

der beiden Gedichte schlechtweg als Ganzes nehmen dürfen; die Mitarbeit verschiedener Verfasser lässt erwarten, dass wir auch sprachlich innerhalb der Gedichte merkbare Unterschiede finden. Wir wollen daher, ehe wir an das eigentliche grammatische Material herangehen, die Frage nach der Entstehung der Theogonie weiter verfolgen; ohne Zweifel wird dann die sprachliche Analyse unsere Ergebnisse entweder bestätigen oder widerlegen. Das erstere wäre natürlich nicht nur dem Verf. sehr wünschenswert, sondern vor allem für die Glaubwürdigkeit der Ergebnisse geradezu unentbehrlich.

Sowohl die Werke und Tage, wie die Theogonie sind echte Flickpoesie; ich gebe, um das etwas deutlicher hervortreten zu lassen, eine kurze Skizze des Aufbaues beider. Die Werke und Tage bestehen aus folgenden Teilen: dem Proöm.[1] 1—10, den Mahnliedern 11—334, der Spruchsammlung 341—380, dem Bauernkalender 383—617, dem Schiffahrtskalender 618—694, die letzteren mit einem gemeinsamen Anhang 695—705, der Tafel der Verbote 706—764 und den guten und bösen Tagen 765—825, wozu im Altertum noch die Ὀρνιθομαντεία trat. Sehr ähnlich die Theogonie, in der wir folgende Teile unterscheiden müssen: mehrere Proömien zur Auswahl 1—115, Theogonie und Titanomachie 116—885, die ursprünglich getrennt kunstvoll miteinander verschweisst sind, so dass nur einzelne Teile wie der sog. Hekatehymnus, die Διὸς ἀριστεία, die Unterweltsschilderung und die Typhongeschichte herausfallen, der Katalog der Zeusehen 886—962 mit allerhand Zusätzen, die sog. Heroogonie 963—1018 und der jetzt verlorene Frauenkatalog.

Nach stilistischen Gesichtspunkten lässt sich über die Verfasserschaft dieser verschiedenen Teile folgendes erkennen: Eine

So ganz konfus ist nun diese Anordnung nicht, zumal wenn man bedenkt, dass durch die Hineinschiebung von 2 in 1 eine Art Scheinzusammenhang hineingebracht ist.

[1] An der Echtheit des Proöms möchte ich trotz des Versuches von K. Ziegler, Arch. f. Rel. 14 S. 339, festhalten. Gewiss sind die Beobachtungen Zieglers beachtenswert. Ob sie aber zur Datierung der Verse hinreichen, ist eine andere Frage. Ein Analogon ist vielleicht das Verhältnis der Fragmente Heraklits zur späteren Kunstprosa. Da ist vieles vorgebildet, was theoretisch erst nach dem ersten Auftreten des Gorgias vorkommen dürfte. Und so sehr sticht das Proöm m. E. von den Mahnliedern nicht ab: aber das ist allerdings mehr Gefühlssache.

Eigentümlichkeit der Theogonie hat eine ältere Generation veranlasst, sie in Strophen aufzulösen, sei es zu drei, sei es zu fünf Versen, so dass diesen Bemühungen fast zwei Drittel des Gedichtes zum Opfer gefallen sind. Das gänzliche Fiasko der Methode hat indessen auch das Gute, was in diesen Bestrebungen lag, vergessen lassen, nämlich die richtige Beobachtung, dass manche Teile der Theogonie eine eigenartig strenge Stilisierung erkennen lassen, die an die Komposition des tragischen Dialogs etwa bei Aischylos erinnert; und auch dort hat es nicht an unberechtigten Uebergriffen gefehlt, ich erinnere an Ritschls Septem. Solche Stellen sind etwa 116—125, 139—146, 161—175, 306—332, 506—525, 542—549, 558—560, 643—663 u. a. m., dazu in den Proömien 44—52. Es sind nicht alles Triaden, die herstellen zu wollen zwecklose Pedanterie wäre; schon G. Welcker hat dies in seinem Theogoniekommentar ausgeführt, aber absichtslos kann ein solcher Aufbau, verbunden mit der sehr sorgfältigen Disposition des Ganzen nicht sein; da weder die Werke und Tage noch das erste und dritte Proöm eine derartige Neigung zur Stilisierung verraten, so dürfen wir mit Vorbehalt die Vermutung aussprechen, dass der Kern der Theogonie nicht auf Hesiodos, sondern auf den Verfasser des zweiten Proöms zurückgeht.

Auch von der Art des dritten Proöms findet sich eine wenn auch unbedeutende Spur im Schluss der Theogonie, wo v. 964 an die unpersönliche, mehr physikalische Auffassung der Elemente in v. 109 erinnert. Sprachliche Indizien werden uns weiterführen, aber davon nachher.

Von den Teilen der Werke und Tage sind die beiden Kalender durch die gleiche Art der Tagesbezeichnung und durch den gemeinsamen Zusatz 695—705 auf das engste verbunden. Eine Besonderheit tritt hinzu. Beide wollen von persönlichen Verhältnissen abstrahieren und allgemein gültige Regeln geben, aber in beiden schiebt sich zu Anfang je ein Absatz ein, der nur persönliches Bekenntnis ist; die vv. 396—404 entsprechen den vv. 633—662. Es ist bezeichnend, dass nach sechsmaliger Anrede des Perses sich dieser Name mit Ausnahme von v. 611 nur noch an den genannten Stellen findet. Wir wollen so grob nicht vorgehen und die beiden auffälligen Stellen streichen[1], sondern verstehen, was die unangetastete Ueberlieferung uns sagt. Diese lässt keinen Zweifel darüber, dass Hesiodos von Askra, der Ver-

[1] Dagegen spricht vor allem eben der angeführte v. 611.

fasser des ersten Proöms der Theogonie, auch der Verfasser der beiden Kalender sei. Das nur kann es bedeuten, dass die Musen ihn den Hymnus gelehrt haben; und der Hirt περὶ δρῦν καὶ περὶ πέτρην ist der Sohn des armen Kymäers, der so stolz von sich selbst spricht; und prüfen wir den Stil des Kalenders, so stellen sich die Parallelen zu der herben, gedrängten Ausdrucksweise des ersten Proöms von selbst ein. Bei flüchtiger Lektüre schon fällt es auf, wie viel schwerer sich die Verse lesen als gewöhnliche epische Poesie. Daran ist nicht nur die durch den Stoff bedingte Menge eigenartiger Ausdrücke schuld; eine Fülle von originellen Einfällen zwingt zum Nachdenken und spricht nicht selten in Rätseln. Dafür ein paar Beispiele:

v. 418 κηριτρεφέων ἀνθρώπων Menschen, die zum Tode aufgewachsen sind, v. 420 ἀδηκτοτάτη ὕλη Holz, das nicht von Würmern zerfressen ist, v. 430 Ἀθηναίης δμῷος der Schreiner, v. 464 νειὸς ἀλεξιάρη παίδων εὐκηλήτειρα frisch gepflügtes Land schützt die Kinder vor Schaden. Sehr natürlich ist der kurze Dialog v. 454/5 βόε δὸς καὶ ἅμαξαν. — πάρα ἔργα βόεσσιν, sehr anschaulich das Mass des nötigen Regens v. 489 μήτ' ἄρ' ὑπερβάλλων βοὸς ὁπλήν u. a. mehr.

Schon diese Auswahl zeigt, wie sich hier eine eigenartige, selbstbewusste Persönlichkeit in überkommenen Formen auszusprechen versucht, so dass unter der Hand ein neuer Stil entsteht, der nur deshalb keine Schule gemacht hat, weil ein so gänzlich unstilisierter Individualismus keine Nachahmung verträgt. Ich muss es der Nachprüfung des Lesers überlassen, ob dies der Stil des Verfassers von Theogonie 22 ist.

Die Mahnlieder sind durch den Namen des Perses mit dem Kalender verknüpft. Wenige Andeutungen dürften genügen, um zu zeigen, dass diese Spur nicht täuscht. Ein stark volkstümlicher Einschlag macht sich in der Einführung von Sprichwörtern bemerkbar. Dafür einige Beispiele:

v. 24 ἀγαθὴ δ' Ἔρις ἥδε βροτοῖσι.
v. 40 ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός.
v. 89 ὅτε δὴ κακὸν εἶχ' ἐνόησεν.
v. 201 κακοῦ δ' οὐκ ἔσσεται ἀλκή.
v. 211 πρὸς αἴσχεσιν ἄλγεα πάσχει
v. 218 παθὼν δέ τε νήπιος ἔγνω.

Und im Kalender:

v. 603 χαλεπὴ δ' ὑπόπορτις ἔριθος.
v. 694 καιρὸς δ' ἐπὶ πᾶσιν ἄριστος.

Dass auch die Spruchsammlung viel Derartiges bringt, liegt in der Natur der Sache; ausserdem will ich gar nicht in Abrede stellen, dass sich unter den Sprüchen echt hesiodisches Gut befindet. In der Hauptmasse der Theogonie fehlt dieser Einschlag.

Sehr charakteristisch sind die Verse 40—41 der Erga, zwei Verse, die sich in alter und neuer Zeit vieles haben gefallen lassen müssen:

νήπιοι, οὐδὲ ἴσασιν, ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντὸς
οὐδ' ὅσον ἐν μαλάχῃ τε καὶ ἀσφοδέλῳ μέγ' ὄνειαρ.

Lehrs trennt sie ab von 39, so dass sie in der Luft schweben, während Wolfg. Schulz kürzlich komplizierte Zahlensymbolik in ihnen hat finden wollen nach einem System, das die Einführung des ionischen Alphabetes voraussetzt. Die Schwierigkeit ist keine andere als Theog. 26 u. 35. Allerdings wird man νήπιοι nicht bloss auf das Relativum οἵ beziehen, sondern auf die Richter und Perses zusammen, so dass man vorher stark interpungieren muss. Aber gerade die Schwierigkeit der Beziehung spricht für die Echtheit. Andererseits ist die Nennung von μαλάχη καὶ ἀσφόδελος nicht gerade alltäglich. Für die spätere Zeit bedeuteten beide Pflanzen, wie wir aus Plutarch. conv. VII sap. 14 und schol. Od. 24, 13 wissen, eine kathartische Speise, deren Erfindung man mit Epimenides in Verbindung brachte und die Hunger und Durst vertreiben sollte, die sog. ἄλιμος. Diese Bedeutung würde genügen, um den Hesiodvers zu erklären, vorausgesetzt, dass sich auch sonst Beziehungen des echten Hesiod zur Kathartik feststellen lassen. Aber auch als Vorstufe der späteren rituellen Bedeutung wäre die Nennung zweier billiger Nahrungsmittel zur Kennzeichnung des tenuis victus Erklärung genug. Eine Entscheidung beider Möglichkeiten kann ich hier nicht geben.

Endlich möchte ich auf eine Kleinigkeit aufmerksam machen. Der Bericht von der Bildung des Weibes steht bekanntlich in der Theogonie nicht minder wie in den Mahnliedern, ohne dass sich beide Fassungen genau deckten. Ueber die Beziehungen beider Versionen hat ausführlich Lisco[1] gehandelt, ohne dass sich seine Lösung des Problems wegen ihrer grossen Kompliziertheit empfiehlt. Unsere Vermutung, beide Gedichte verschiedenen und verschieden veranlagten Verfassern zuzuschreiben,

[1] Quaestiones Hesiodeae., Götting. Diss. 1903, cap. 3.

bestätigt sich durch eine Kleinigkeit. In der Theogonie heisst es recht gleichgültig und unanschaulich von Hephäst v. 571 f.:

γαίης γὰρ σύμπλασσε περικλυτὸς Ἀμφιγυήεις
παρθένῳ αἰδοίῃ ἴκελον . . .

in den Mahnliedern dagegen soll er v. 60 ὅττι τάχιστα γαῖαν ὕδει φύρειν, ἐν δ' ἀνθρώπου θέμεν αὐδὴν καὶ σθένος, ἀθανάτης δὲ θεῇς εἰς ὦπα ἐίσκειν παρθενικῆς καλὸν εἶδος ἐπήρατον. Das Drastische des Ausdrucks: Rühre Erde mit Wasser an! zeigt eine ganz andere Fähigkeit der Vorstellungskraft und eine hübsche Unmittelbarkeit der Anschauung, die man einem Ostgriechen zutrauen möchte. Und wie fein ist beobachtet, dass Hephäst, dem doch kein Weib als Muster zur Verfügung stand, sie den unsterblichen Göttinnen anglich, wie in der Genesis Gott den Menschen nach seinem Bilde schafft, während sich der Verfasser der Theogonie über die Schwierigkeit gar nicht klar ist, etwas zu bilden, was einer züchtigen Jungfrau gleich sei. Auch hier wieder tritt die schöpferische Kraft Hesiods in Gegensatz zu der mangelnden Erfindungskraft der Theogonie [1].

Derartige Sachen wird man dort vergebens suchen, mit Ausnahme allerdings von vier Stellen, die ihrerseits eine ganz auffällige Uebereinstimmung mit den Erga erkennen lassen, aber gleichzeitig deutliche Einlagen sind, die dem Kern der Theogonie nicht angehören. Ich möchte den Leser denselben Weg führen, der mich zu dieser Beobachtung gebracht hat, und führe daher hier nur das alleräusserlichste an, was sich dem unbefangenen Leser aufdrängt, in der sicheren Erwartung, dass die eingehende sprachliche Analyse das Ergebnis des ersten Eindrucks bestätigen wird.

In dem sog. Hekatehymnus, um mich des allgemein gebräuchlichen Namens zu bedienen, wenn er auch nicht ganz zutrifft, heisst es v. 440 vom Fischer: καὶ τοῖς, οἳ γλαυκὴν δυσπέμφελον ἐργάζονται. Γλαυκή in der Bedeutung 'Meer' ist nicht homerisch; Il. 16, 34 heisst es vielmehr vollständig γλαυκὴ θάλασσα. Aber die Kühnheit des absoluten Epithetons hat ihre Entsprechung in den Erga in φερέοικος die Schnecke v. 571. Auch ἡμερόκοιτος ἀνήρ v. 605 vom Diebe gesagt, erinnert daran, da der Zusatz ἀνήρ ein ganz bedeutungsloses Versfüllsel ist. In anderen Teilen der Erga sind ähnlich ἀνόστεος der Polyp v. 524

[1] Entschuldigt man den Verf. der Theogonie durch Annahme einer literarischen Quelle, so bleibt das Verdienst Hesiods.

und ἴδρις die Ameise v. 778; beides wird Nachahmung des echt hesiodischen Stiles sein [1]. δυσπέμφελος, gerade kein sehr häufiges Wort, ist Hesiod geläufig opp. 618; und v. 447 erinnert stark an v. 5 des Proöms der Mahnlieder:

theog. 447 ἐξ ὀλίγων βριάει καὶ ἐκ πολλῶν μείονα θῆκεν.
opp. 5 ῥέα μὲν γὰρ βριάει, ῥέα δὲ βριάοντα χαλέπτει.
βριάω fehlt überdies bei Homer.

Fragen wir nun, wie weit sich die Autorschaft des Verf. von Theog. 410—447 erstreckt, so dürfen wir nicht bei der Abteilung der vv. 411—452, die Rzach vornimmt, stehenbleiben. Der Anschluss von v. 411 an 410 ist ohne Tadel, denn was soll auf eine Götterehe anders folgen, als das ein Kind aus ihr entspringt? Dafür ist aber im folgenden derselbe Gedankengang zweimal ausgeführt, ein Zeichen, dass eine Ueberarbeitung vorliegt. Zeus ehrte Hekate unter allen Göttern 411—415, den Menschen ist die Göttin gnädig 416—420; Zeus liess ihr unter den Göttern ihre Ehre 421—28, den Menschen hilft sie 429—447, worauf v. 448 mit μουνογενής auf den Anfang dieses Stücks v. 426 zurückgreift; endlich folgen drei ganz unorganisch angeflickte Verse, die den Kultnamen Kurotrophos erklären sollen. Mit 453 wird der Faden der Erzählung wieder aufgenommen. Uns interessiert hier die Doppelfassung, die nicht ursprünglich sein kann; dass die kürzere zuerst dagewesen ist, scheint mir sehr wahrscheinlich. Dann ist das Stück mit den Anklängen an die Erga eine Einlage und folglich der Kern der Theogonie nicht von dem Verf. der Erga. Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich bei weiterem Suchen folgende Anklänge [2] an die Erga herausstellen: 429 ἠδ' ὀνίνησι = opp. 318, 426; μουνογενής = opp. 376, 433; κῦδος ὀρέξαι, 438 κῦδος ὀπάζει = opp. 313 κῦδος ὀπηδεῖ; 435, 39, 44 ἐσθλή = opp. 366 uö.; 446 εἰροπόκων οἴων = opp. 234, sowie auch das Interesse an Fischern und Bauern echt hesiodisch ist. Beweisend sind diese Einzelheiten nicht, aber bemerkenswert [3].

v. 871 frappiert den Leser die Aehnlichkeit der Worte

[1] Vgl. jetzt auch frg. 96, 91 ἄτριχος Wilamowitz Berl. Klass. Texte V 1 (1907) S. 43.

[2] Die Wendungen stehen zum grössten Teil auch im Homer, vgl. Rzachs grosse Ausg.

[3] Dass Hesiod gerade der Hekate einige Verse widmet, mag sich daraus erklären, dass diese so recht die Göttin des inoffiziellen Privatkultes war.

θνητοῖς μέγ' ὄνειαρ mit opp. 41, 346, 822. Bald darauf folgt ein echter Parömiakus v. 876 κακοῦ δ' οὐ γίγνεται ἀλκή, der fast wörtlich opp. 201 wiederkehrt. Auch hier handelt es sich offenbar wieder um ein Einschiebsel, dessen Grenzen erkennbar sind. Denn als v. 881 die Götter den Kampf vollendet haben und zur Verteilung der Welt schreiten, weiss der Verf. von dem Kampfe mit Typhon nicht das geringste, ein Beweis, dass die vv. 881—885 sich ursprünglich an 819 oder 736 anschlossen. Also die ganze Typhonepisode ist Einlage. Hätten wir die Bruchstücke einer Statue vor uns, so könnten wir feststellen, wo Fläche auf Fläche passt; hier müssen wir auf so bequeme Anschaulichkeit verzichten und können nur unbedeutende Merkmale als Führer benutzen. So heisst der Feind der Götter in dem sicher echten Verse 306 Typhaon, hier dagegen Typhoeus [1], der tiefste Schlund, wo die Verdammten sitzen, stets Tartaros, nur hier und in dem mit Recht athetierten Verse 119 τὰ Τάρταρα. Nun zerfällt die Typhoneinlage in sich in zwei Teile, deren zweiter bisher allein Anklänge an die Erga bot; ich füge beiläufig noch die eigenartigen Bildungen μάψαυραι und χαμαιγενής hinzu, die zu den S. 32 angeführten Seltsamkeiten gestellt werden können. Für den ersten Teil haben wir bei oberflächlicher Betrachtung nur in der flotten mächtigen Schilderung einen Anhaltspunkt für den Verf., deren poetische Kraft nur in der Zeusepisode des Titanenkampfes wieder erreicht wird.

Auch sie ist eine Einlage, die nicht von dem stammt, der durch Verbindung der Titanenfamilien mit der Titanomachie den eigentlichen Kern der Theogonie schuf. Es gab eine Version, nach der Zeus selbst den Kampf entschied, freilich mit den Waffen, die die Kyklopen ihm geschmiedet hatten, während die Hekatoncheiren nur zu Wächtern der Unterwelt bestellt werden. So stand in der kyklischen Titanomachie [2]. In der Theogonie dagegen entscheiden die letzteren den Kampf. Da mitten hinein hat nun jemand, der ähnlich dem Verf. der eingeschobenen vv. 551/52 [3]

[1] Die Doppelheit des Namens findet sich genau so im Apollohymnus: und auch dort sind es verschiedene Quellen, denen diese Unstimmigkeit verdankt wird. Typhaon heisst das Ungetüm in der von Mess und Usener (Rh. Mus. 56) behandelten Einlage, Typhoeus im eigentlichen Hymnus; Theog. 306 stellt sich auch inhaltlich zu der Einlage.

[2] Bei Apollodor 1, 2, 1.

[3] vv. 551/2 beanstandet auch Lisco: sie haben den Zweck, die klägliche Rolle, die Zeus in der possierlichen Geschichte eigentlich

und der Typhonepisode Zeus die ihm gebührende Stelle anweisen wollte, eine gewaltige Kampfszene gesetzt, die fast bis zur Entscheidung führt: ἐκλίνθη δὲ μάχη. Hier aber musste wohl oder übel auf die Stammerzählung wieder übergeleitet werden, in der die Entscheidung anders erzielt wird.

Diese Einlage teilt mit der Typhonepisode nicht nur die Tendenz; der Versanfang 695 ist der von v. 847, auch die Worte καῦμα . . . κάτεχεν v. 700 und ἑὸν μένος v. 687 stehen 844 und 853 an denselben Stellen des Verses, und v. 709 ὄτοβος δ' ἄπλητος ὀρώρει ist gebaut wie v. 849 ἔνοσις δ' ἄσβεστος ὀρώρει. v. 704 ist gleich v. 854 und der Gebrauch von ἐρείπω und ἐξερείπω beschränkt auf v. 704 und 858. Das dürfte genügen, um beide Einlagen demselben Verf. zu geben; ob das freilich Hesiod ist, muss vorläufig noch unentschieden bleiben.

Eine vierte Stelle endlich ist so gebaut, dass von sämtlichen Bearbeitern Spuren darin stecken müssen; den drei Proömien entsprechen drei Schilderungen der Unterwelt 721—735, 736—806, 807—819. Um keine petitio principii uns zuschulden kommen zu lassen, wollen wir die drei Teile einzeln durchsprechen.

Die Fugen markieren sich deutlich. v. 807—810 ist wörtlich gleich 736—739, nur die Fortsetzungen sind verschieden. v. 817 ff. berichtet genau das Gegenteil von v. 734 f. Es kann sich also nur darum handeln, ob die Verse vor 807 ein einheitliches Stück sind oder nicht. Aber v. 721 ff. treten in Widerspruch zu v. 736 ff.; denn das eine Mal wird die Tiefe des Tartaros mit dem genialen Bilde[1] vom stürzenden Ambos[2] sehr an-

---

spielt, nachträglich zu verdecken. Für Hineinarbeiten einer neuen Tendenz finden sich im Neuen Testament Parallelen.

[1] Dass wir hier im Kern der Theogonie ein Bild von grosser poetischer Kraft lesen, hebt das S. 34 ausgesprochene Urteil nicht auf; es wird kaum erst für diese Stelle erfunden sein.

[2] Das Bild, das die handschr. Ueberlieferung bietet, ist in Rzachs Apparat nicht ganz zutreffend gezeichnet. Durch Homoioteleuton waren im Archetyp vier Verse ausgefallen, sie stehen in den meisten Hs. am Rande. Die einhellige Ueberlieferung also lautet:

720 τόσσον ἔνερθ' ὑπὸ γῆς, ὅσον οὐρανός ἐστ' ἀπὸ γαίης·
τόσσον γάρ τ' ἀπὸ γῆς ἐς Τάρταρον ἠερόεντα.
ἐννέα γὰρ νύκτας τε καὶ ἤματα χάλκεος ἄκμων
οὐρανόθεν κατιων δεκατη ἐς γαιαν ἱκοιτο·

schaulich geschildert: er ist märchenhaft tief, aber nicht bodenlos. Das andere Mal ist er ein Schlund, dessen Boden man in Jahresfrist nicht erreicht. 727 sind da unten die Wurzeln von Erde und Meer, 736 die Quellen und Enden von Erde, Tartaros, Meer und Himmel. Ist schon die Wiederholung sehr auffällig, so beweist vollends die Vergröberung des Motivs, dass die zweite Version übertreibende Ausmalung der ersten ist, die durch eine solche Verzerrung ins Unendliche an Anschaulichkeit nicht gerade gewonnen hat. Man könnte noch fragen, ob die langatmige zweite Schildernng etwa erst durch allmähliches Anwachsen entstanden sei; aber das zu entscheiden, fehlen positive Anhaltspunkte. Die dritte endlich ist wohl älter als die zweite, weil sie kürzer ist.

Die Frage nach den Verfassern erledigt sich verhältnismässig rasch. Wenn 2 ein Motiv von 1 vergröbert, und wenn sich 3 absichtlich zu 1 in Widerspruch setzt, so muss 1 dem Kern der Theogonie angehören, abgesehen natürlich von einer Dublette, die in diesen Versen steckt[1]. Wir möchten also für den ursprünglichen Schluss der Titanomachie, anschliessend an v. 686, folgende Verse halten:

713 Οἳ δ' ἄρ' ἐνὶ πρώτοισι μάχην δριμεῖαν ἔγειραν
Κόττος τε Βριάρεώς τε Γύης τ' ἄατος πολέμοιο,
715 οἵ ῥα τριηκοσίας πέτρας στιβαρῶν ἀπὸ χειρῶν
πέμπον ἐπασσυτέρας, κατὰ δ' ἐσκίασαν βελέεσσι
Τιτῆνας, καὶ τοὺς μὲν ὑπὸ χθονὸς εὐρυοδείης
πέμψαν καὶ δεσμοῖσιν ἐν ἀργαλέοισιν ἔδησαν

723a ἶσον δ' αὖ τ' ἀπὸ γῆς ἐς Τάρταρον ἠερόεντα·
ἐννέα δ' αὖ νύκτας τε καὶ ἤματα χάλκεος ἄκμων
ἐκ γαίης κατιὼν δεκάτῃ ἐς Τάρταρον ἵκοι.

Es ist klar, dass die Verse so weder gedichtet noch vorgetragen sein können. Der Heilungsversuch Rzachs, der v. 721, mit Ruhnken übrigens, für „interpoliert" und v. 723 a für eine graphische Variante davon hält, was er nicht ist, befriedigt nicht. Wir nehmen am besten die Dublette, wie sie dasteht, so dass entweder v. 720, 722, 23, 23 a vorgetragen ist oder etwas wortreicher v. 720—23, 24, 25

[1] A. Meyer de comp. theog. diss. Berl. 1887 p. 71 sq. hat die vv. 742—5 für interpoliert erklärt und Rzach ist ihm gefolgt. Seine Gründe scheinen mir nicht durchschlagend zu sein, denn selbst wenn der Tartarus in den äussersten Westen verlegt wird, kann er doch als unendlich tief gedacht werden. Die Titanen fallen sozusagen vom Rande der Erdscheibe hinunter ins Bodenlose, wie das ganz novellistisch Pherekydes der Syrier frg. 4 D. ausgemalt hat.

χερσὶν νικήσαντες ὑπερθύμους περ ἐόντας
720 τόσσον ἔνερθ' ὑπὸ γῆς, ὅσον οὐρανός ἐστ' ἀπὸ γαίης.
722 ἐννέα γὰρ νύκτας τε καὶ ἤματα χάλκεος ἄκμων
723 οὐρανόθεν κατιὼν δεκάτῃ ἐς γαῖαν ἵκοιτο·
723a ἶσον δ' αὖ τ' ἀπὸ γῆς ἐς Τάρταρον ἠερόεντα.
726 τὸν πέρι χάλκεον ἕρκος ἐλήλαται· ἀμφὶ δέ μιν νὺξ
τριστοιχεὶ κέχυται περὶ δειρήν· αὐτὰρ ὕπερθεν
γῆς ῥίζαι πεφύασι καὶ ἀτρυγέτοιο θαλάσσης·
ἔνθα θεοὶ Τιτῆνες ὑπὸ ζόφῳ ἠερόεντι
730 κεκρύφαται βουλῇσι Διὸς νεφεληγερέταο
χώρῳ ἐν εὐρώεντι, πελώρης ἔσχατα γαίης.
τοῖς οὐκ ἐξιτόν ἐστι, θύρας δ' ἐπέθηκε Ποσειδέων
χαλκείας, τεῖχος δὲ περοίχεται ἀμφοτέρωθεν,
ἔνθα Γύης Κόττος τε καὶ Βριάρεως μεγάθυμος
735 ναίουσιν, φύλακες πιστοὶ Διὸς αἰγιόχοιο.
881 αὐτὰρ ἐπεί ῥα πόνον μάκαρες θεοὶ ἐξετέλεσσαν,
Τιτήνεσσι δὲ τιμάων κρίναντο βίηφι,
δή ῥα τότ' ὤτρυνον βασιλευέμεν ἠδὲ ἀνάσσειν
Γαίης φραδμοσύνῃσιν Ὀλύμπιον εὐρύοπα Ζῆν
885 ἀθανάτων· ὁ δὲ τοῖσιν εὖ διεδάσσατο τιμάς . . .

Ob dem die erhaltenen Verse von den Zeusehen folgten, wage ich nicht zu entscheiden. Die Anordnung in Triaden spricht dafür, die wir am 2. Proöm als besonders charakteristisch hervorgehoben hatten und die in den vv. 722—723a, 726—28, 729—31 wiederum deutlich erkennbar ist. Dann muss entweder die zweite oder die dritte Version Spuren hesiodeischer Technik zeigen. Und dass diese in der langatmigen zweiten nicht stecken können, liegt auf der Hand. Also in der dritten: Viel Charakteristisches ist freilich in den 13 Versen nicht zu erwarten; aber es fehlt nicht ganz: die Konstruktion θυγατέρα ἥν v. 819 kehrt nur v. 71 πατέρ' εἰς ὅν (Brugmann Rz. πατέρα ὅν) im 1. Proöm wieder, μαρμάρεος v. 811 gehört zu μαρμαίρω v. 699 und ἐρισμάραγος v. 815 zu σμαραγίζω v. 693, beides in der Zeusperikope. Das ist gewiss wenig und beweist nichts; aber woher wusste der Verf. von einem Sonderleben des Briareos in naher Verbindung mit Poseidon? Aus dem in den entsprechenden Artikeln der Realenzyklopädie[1] angehäuften Material ergibt sich etwa folgendes: Von den drei Hekatoncheiren ist Briareos der

[1] Vgl. PW I 945 Aigaion von Tümpel, 952 Aigeus von Wernicke, III 833 Briareos von Tümpel.

älteste, der Hunderthänder, dessen Brüder erst aus seinen ἑκατὸν γύαι herausgesponnen sind[1]. Die Ilias setzt ihn mit Aigaion gleich, der in der 'Göttersprache' Briareos heisse. So wird wohl das Ursprüngliche sein, dass ein weitbekannter Meeresgott, der Herr des Aegäischen Meeres, beide Namen führte. Sein Kult war in historischer Zeit völlig vergessen; nur auf Euboia, in Karystos und Chalkis kennt ihn noch die Quelle von Solin 11, 16: Titanas in ea antiquissime regnasse ostendunt ritus religionum; Briareo enim rem divinam Carystii faciunt, sicut Aegaeoni Chalcidenses . . . Auf die Verteilung der Namen will ich keinen Wert legen, zumal sie in dem Verhältnis von Fremdwort zu Uebersetzung zu stehen scheinen. Αἰγαίων ist ebenso unerklärt wie αἴξ, während Briareos sich einer grossen etymologischen Sippe anschliesst. Und ein Αἰγαίωνος σῆμα befand sich an der Mündung des Rhyndakos in der Nähe der 'pelasgisch' redenden Städte Plakia und Skylake[2]. Wir halten zur Erklärung der Theogoniestelle fest, dass sich Briareos allein auf Euboia gehalten hat, so dass die Bekanntschaft mit seinem Kult bei dem Sänger von Askra, der selbst in Chalkis gewesen war, leicht erklärlich ist. So hat er die irrtümliche Auffassung des Verf. der Theogonie korrigiert.

Damit fällt die langweilige Schilderung 2 von selbst dem Verf. des dritten Proöms zu, eine Hypothese, auf die ich jetzt nicht näher eingehen kann. Ich verweise nur auf den bekannten Widerspruch von v. 771, wo Kerberos nur einen Kopf hat, gegenüber v. 312, auf die unnötige Dublette der Styxgeschichte v. 775 ff. im Vergleich mit v. 383 ff. und die junge verständnislose Missbildung ἀνάπνευστος; vgl. F. Solmsen, Griech. Laut- u. Verslehre S. 266.

So haben sich also an mehreren Stellen der Theogonie deutliche Hinweise auf die Erga gefunden, aber stets an solchen, die nicht zum ursprünglichen Bestande des Gedichtes gehören. Es bestätigt sich so unsere Annahme, dass Hesiod nicht der Verf., sondern einer der Ueberarbeiter der Theogonie, wahrscheinlich der erste und bedeutendste, gewesen sei.

Zum Schluss möchte ich mit wenig Worten zusammen-

---

[1] Cf. Fick-Bechtel, Griech. Personennamen S. 450.

[2] Herod. 1, 57. Ich glaube doch, dass wir jetzt über die Nationalität der Pelasger, soweit der Name im ethnographischen Sinne gebraucht wird, mit einiger Zuversicht sprechen können.

fassen, wie wir uns nach dem allem die Tätigkeit Hesiods vorstellen können. Die Frage nach der Entstehung der Mahnlieder ist von A. Kirchhoff angeschnitten und zum Teil schon beantwortet, so dass nur eines noch zu fragen bleibt, welches denn wohl der äussere Anlass zu öffentlicher Rüge des Bruders gewesen ist. Den tieferen Grund kennen wir ja, den Groll über dessen Habsucht, aber gab es etwa in Askra oder sonst in der Gegend eine Gelegenheit, ein Fest etwa, wo sich die Schaffung der Mahnlieder einem allgemeineren Brauche öffentlicher Rüge anpasst? Wir wissen es von der ältesten attischen Komödie, dass sie auf volkstümlichen Bräuchen beruhte, müssen es für den Jambos voraussetzen und kennen das Material, das Usener[1] über öffentliche Bescheltung gesammelt hat. So etwas muss es in Hesiods Heimat gegeben haben, so dass er in die Oeffentlichkeit flüchten konnte. Bei solcher Gelegenheit werden wir am besten verstehen, dass er mehrere kurze, eindrucksvolle Stücke schuf, er nennt sie 106 oder 202 λόγος oder αἶνος, die nicht immer dieselbe Situation voraussetzen. So sind m. E. die Stücke von Pandora und den fünf Weltaltern unbedingt echt[2]; eines, das von dem gemeinsamen Ursprung der Götter und Menschen handelte (opp. v. 106—8), ist leider ausgefallen. Sie unterscheiden sich von den übrigen Mahnliedern nur dadurch, dass er hier seinen Pessimismus bildlich unter Benutzung bekannter Sagen, vielleicht sogar unter wörtlicher Benutzung älterer Poesie, zum Ausdruck bringt, während er dort die Sache bei ihrem eigenen Namen nennt.

Was Hesiod dichten konnte, nennt er selbst opp. 662 ὕμνος. Das offenbar zu ὑδέω gehörige Wort kann ursprünglich nur Gesang oder Vortrag bedeuten. Nur an lyrischen Vortrag zu denken, verbietet die Bedeutungsentwicklung von αὐδή. Homer

---

[1] Rhein. Mus. 56 (1901) S. 1.

[2] Ich will natürlich nicht die vv. 70—82 der Erga zu retten versuchen, die es wirklich nicht verdienen. Dagegen stellt sich v. 47—69 und 83—105 als eine tiefdurchdachte Bearbeitung derselben Quelle dar, die theog. 535—613 benutzt ist; gerade die verschiedene Fassung des letzten Abschnitts opp. 90 ff. u. theog. 591 ff. ist für die verschiedene Weltauffassung der beiden Verf. so sehr charakteristisch. Eine ernsthafte Schwierigkeit bildet in den Erga eigentlich nur der Uebergang von 46 zu 47, der darum so unvermittelt ausgefallen zu sein scheint, weil der Dichter eine Sage zu seinen Zwecken heranzieht, deren Tendenz gar nicht dahin strebt, worauf der Dichter hinaus will.

kann uns keine Auskunft geben, da er nur einmal Od. 8, 429 die Verbindung ἀοιδῆς ὕμνον braucht. Sehen wir ausserdem von Hesiod einstweilen ab, so kann uns nur der sicher alte Apollohymnus leiten, wo das, was man anderwärts Proöm nennt, geradezu Hymnus heisst (v. 161, 178). So ist auch ὑμνείω im Proöm der Mahnlieder zu verstehen. Und so bekommt frg. 265 Rz. einen Sinn, wo es heisst: ἐν νεαροῖς ὕμνοις ῥάψαντες ἀοιδήν. Bezieht sich das 'Zusammennähen' auf geschickte Auswahl des epischen Stoffes, so ist der neue Hymnus, der im Gegensatz zum Hauptteil eben neu ist, die Anrufung eines Gottes im Proöm. Diese Erwägung ist nicht ganz so selbstverständlich, wie es wohl scheinen könnte, weil wir, wenn wir die homerischen Proöme Hymnen zu nennen pflegen, uns nur auf eine verhältnismässig späte Quelle, die vita Homeri berufen können [1]; es macht aber den Eindruck, als sei dieser Gebrauch schon bei Hesiod vorausgesetzt. Dann müssen wir in Hesiod in erster Linie den gelernten [2] Rhapsoden erkennen, der ausser durch seine Vortragskunst durch das neue Proöm glänzt. Als Hesiod die in ihren wesentlichsten Bestandteilen fertige Theogonie in sein Repertoir aufnahm, machte er ausser kürzeren Einlagen, in denen er seine eigene Weltanschauung zum Ausdruck brachte, ein neues Proöm [3] dazu.

Die Kunstform dieser in den meisten Fällen kurzen Stücke führte zur Form des Rügeliedes, das ῥάπτειν zur Zusammenfassung der getrennten Teile. Dabei ist nun zwischen den eigentlichen Mahnliedern und dem Kalender ein Unterschied vorhanden, den auch die neueste Ausgabe von Christs Literaturgeschichte vergeblich zu verschleiern sucht. Das Rügelied ist aktuell, der Kalender ist ein mit grossem Geschick in die bereits literarische Form eines Rügeliedes gebrachtes Lehrgedicht. Der fälscht die Absicht des Dichters, der im Kalender nur die Fortsetzung der Mahnlieder sieht; haben wir doch in der unorganisch dazwischen gepfropften Spruchsammlung ein äusseres Kennzeichen, dass Mahnlieder und Kalender eine Zeitlang selbständig nebeneinander hergelaufen sind. Ein Rhapsode im wahrsten Sinne des Wortes ist

[1] [Doch s. Philodem π. εὐσ. 57 a.]

[2] Die Musenweihe wird doch hoffentlich niemand historisieren wollen, wie das bei Quintus von Smyrna 12, 308 ff. zu geschehen pflegt, vgl. Christ § 584.

[3] Bekannt ist, dass die längeren Hymnen ebenfalls echte Flickpoesie sind, besonders der auf Apollon, den man deswegen ja schon zerschnitten hat.

es dann gewesen, der die ersten 705 Verse der Werke und Tage so zusammengeschweisst hat, wie wir sie heute lesen; ob das Hesiod oder ein Späterer gewesen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Manches spricht dafür, dass die Zusammenhäufung erst zwecks Erhaltung der zunächst mündlich überlieferten Stücke vorgenommen ist. Für Hesiod aber, den ersten griechischen Dichter, den wir persönlich kennen, ergibt sich so eine m. E. mögliche Linie der inneren Entwicklung vom Proöm der Theogonie über die aus persönlicher Erfahrung geflossenen Rügelieder und die damit zusammenhängende Spruchpoesie zum grossen Lehrgedicht.

Wenn nach unserer Auffassung Hesiodos von Askra mit der eigentlichen Katalogpoesie, dieser letzten, entarteten Entwicklungsstufe des alten Epos nichts zu tun hat, so ist es trotzdem nicht wunderbar, dass er für die ganze Gruppe von Dichtern, die Ende des 7. und Anfang des 6. Jh. mehr oder weniger im Dienst des delphischen Heiligtums arbeiten, den Namen hergegeben hat. Denn er war eben der einzige, der seinen Namen nannte, ebenso wie Homer seinen Ruhm doch auch irgendeiner unmittelbaren Tradition verdanken muss, die von seiner Mitwirkung am Aufbau der grossen Epen wusste. Aber Hesiods Beispiel zeigt uns, dass es ohne positive Anhaltspunkte, die wir bei ihm, aber nicht bei Homer besitzen, nicht möglich ist, die Art dieser Mitwirkung näher zu bestimmen.

III.

Es hat sich nicht ganz so kurz machen lassen, die Voraussetzungen zu entwickeln, aus denen die hesiodischen Gedichte entstanden zu sein scheinen. Vieles musste unerörtert bleiben, zumal der Leser über manche Punkte zwar ein gefühlsmässiges Urteil haben wird, ohne jedoch auf diesem Wege zu voller Sicherheit gelangen zu können. Nach diesen stilkritischen Untersuchungen, denen stets ein subjektives Moment anhaftet, sehnt man sich zurück nach dem nüchternen Ernst der Grammatik, um endlich festen Boden unter die Füsse zu bekommen. Gewiss, wir haben versucht, unsere Beobachtungen so präzis wie möglich aufs Papier zu bringen, und trotzdem kommt den gewonnenen Resultaten nur der Wert einer Hypothesis im platonischen Sinne zu, die zwar an innerer Notwendigkeit gewinnt, je mehr Tatsachen durch sie erklärt werden, die aber nur so lange Berechtigung hat, als nicht neue Beobachtungen ihr entgegentreten.

Darum wollen wir nun ein prinzipiell anderes Gebiet betreten und sehen, ob gewisse sprachliche Erscheinungen innerhalb der hesiodischen Gedichte sich mit den oben dargestellten Anschauungen vereinigen lassen, ob sie ihnen widersprechen oder sie unterstützen.

Um die Besonderheiten der Sprache zu erkennen, brauchen wir eine Vergleichsbasis. Das kann für Hesiod nicht der attische Dialekt sein, der der wertvollen Arbeit Rzachs[1] zugrunde gelegt ist. Für die Sprache eines Epikers kann die Norm nur Homer sein. Dabei wird eine unvermeidliche Fehlerquelle sich als ziemlich unbedeutend herausstellen, der Umstand nämlich, dass wir ja in Ilias und Odyssee nur einen, und zwar quantitativ nicht allzu grossen Bruchteil der epischen Produktion jener Zeit besitzen. Die Festigkeit der rhapsodischen Tradition lässt uns darüber hinwegsehen.

Wichtiger dürfte die Vorfrage sein, wie wir denn der schwer fassbaren Mannigfaltigkeit der Sprache werden beikommen können, ohne die Uebersicht zu verlieren. Da sei von vornherein betont: Nicht um den Stoff zu erschöpfen, sind die folgenden Untersuchungen geschrieben, sondern um die wesentlichen Richtlinien festzulegen. Wir werden zuerst die Wortformen, dann den Wortschatz prüfen und unser Hauptaugenmerk auf die charakteristischen Unterschiede der Theogonie und der Erga richten.

Für die Beobachtung der Wortformen bedarf es einer kurzen Vorbemerkung, um den richtigen Ausgangspunkt zu gewinnen. Seit L. Ahrens[2] ist es allgemein anerkannt, dass jede griechische Literaturgattung den Dialekt, in dem sie geschaffen wurde, beibehalten hat, obgleich die Dichter aus den verschiedensten Gauen von Hellas stammten. So ist das äolische Lied, so der dorische Chor, so der ionische Jambos entstanden, und wenn in einer so reichen Form wie der attischen Tragödie sich Anapäste, Chorlieder und Jamben zusammenfanden, so brachte die verschiedene Heimat der Teile jene bunte Mischung zustande, deren feinsinnige Abtönung eines der wichtigsten Kunstmittel der Tragödie gewesen ist. Mit diesem anerkannten Forschungsprinzip kreuzt sich indessen ein zweites, das eine Zeitlang in den Hintergrund gedrängt, doch dem erstgenannten gleichberech-

[1] Jahrb. f. Philol. Suppl. 8 (1876).

[2] Kleine Schriften Hann. 1891, S. 157 ff.

tigt genannt zu werden verdient. Hat kein Dichter, abgesehen von den wenigen Archegetai der Kunst, je ganz reinen Lokaldialekt geschrieben, — aber selbst die Sprache Homers ist nie und nirgends gesprochen, — so hat sich auch kein Dichter die fremde Literatursprache angeeignet, ohne dass man nicht gelegentlich den heimatlichen Dialekt wie Messing unter dem Silber durchschimmern sähe. Für Aischylos habe ich früher einmal versucht, das Nebeneinander von ionischen, d. h. stilgerechten und attischen, d. h. heimatlichen Elementen an Beispielen zu erläutern; die Kritik ist ausnahmslos auf das eigentümliche literarhistorische Problem nicht eingegangen, da man in diesen Wortgeschichten immer nur Beiträge zum Lexikon zu sehen pflegte. Aber andere haben die Bedeutung solcher epichorischen Einschüsse richtig zu würdigen gewusst. Von Euripides wusste es schon Aristoteles rhet. 1404 b 24, für Kallimachos hat kürzlich v. Wilamowitz[1] ähnliches behauptet, von den attischen Epigrammen hat es v. Mess[2] ausführlich nachgewiesen und für den nach Athen verpflanzten Homer Wackernagel feinsinnig die geringen Spuren dieses Aufenthaltes erkannt. Bei Hesiod ist das, was wir aus äusseren Gründen berechtigt sind zu vermuten, gerade bunt genug. Der Grundstock ist episch, Attisches und Vulgäres kann die Ueberlieferung hineingetragen haben, der Verf. selbst stammt aus dem äolischen Kyme, hat in Böotien gelebt und Beziehungen zu Delphi unterhalten, und der Verf. der Theogonie ist vielleicht noch anderer Herkunft, stammt vielleicht aus dem dorischen Kleinasien oder den vorliegenden Inseln[3]. Von all diesen vielen Beziehungen finden sich tatsächlich Spuren vor, wenn auch nur geringe; aber selbst dies wenige wird genügen, wenn es hinreichend charakteristisch ist.

Am einfachsten erledigen sich die Böotismen, schon deshalb, weil der Mensch zwar leicht neue Worte seiner neuen Umgebung annimmt, sich aber in Lauten und Formen viel schwerer beeinflussen lässt.

Böotisch ist Theog. 326 Φῖκα, scut. 33 aus dem 4. B. des

[1] v. Wilamowitz, Textgeschichte der Bukoliker S. 26 f.

[2] v. Mess, De epigrammate Attico diss. Bonn 1898; Wackernagel. Basel. Progr. 1893.

[3] Dahin weist z. B. die bedeutende Rolle, die Hekate spielt, die Bekanntschaft mit Chrysaor und mit der rhodischen Heraklespoesie, vielleicht auch die Anklänge an orphische Lehre, wenn diese tatsächlich in Kleinasien zu Haus ist.

Katalogs Φίκιον ὄρος. Die echte Schreibung ist in der Theogonie nur im Schol. bewahrt, daraus mit γρ. am Rande des Laur. 31, 32, im Text des Cas. 356. Die Hss. geben die vulgäre Form σφίγγ'; nur der in Varianten sorgfältige Laur. conv. sopp. 158 hat die Mischform σφῖκ', der Marc. 9, 6 und Gen. φίγγ'. Danach wird man die lautlich exakte Form Φίξ herstellen müssen.

Böotische Form in einem böotischen Namen möchte ich als eine Art sachlichen Böotismus bezeichnen, der sich aufs engste berührt mit der Erwähnung des Eros, des Gottes von Thespiai, und des tanagräischen Triton (cf. Paus. 9, 20, 4). Auch Διώνυσος führt den heimatlichen Namen. Das alles in der Theogonie, während Ὠρίων in den Erga überliefert ist, wo Nauck[1] nicht berechtigt war, die epichorische Form Ὠαρίων wiederherzustellen, wie sie Pindar und Korinna bieten. Dass wir zu solchen Rekonstruktionen nicht ohne weiteres berechtigt sind, führt aus F. Solmsen in seinen Untersuchungen zur griech. Laut- u. Verslehre, Strassb. 1901, S. 54.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Namensform Περμησός, des Flusses, der Theog. 5 genannt ist. Die Ueberlieferung schwankt nur scheinbar, denn die sie darstellenden Hss. (Ωbc bei Rzach) bieten in Uebereinstimmung mit Zenodot die vulgärgriechische Form Τερμησός. Krates ἐν Βοιωτιακοῖς hat festgestellt, dass die echte Form Περμησός sei oder Παρμησός διὰ τὸ πρῶτον φανῆναι (also vermutlich zu παραμένω der 'Verharrende'), was auf den Text insofern zurückgewirkt hat, als die schlechten Hss. Περμησός haben, der Laur. 32, 16 aber Παρνησός, d. i. Παρμησός. P. hat schon Strabo p. 407 und Vergil ecl. 6, 64 gelesen; Paus. 9, 29, 5 dagegen T. Hier also ist die lokalechte Form erst durch Gelehrtenhand in den Text gekommen; und es handelt sich um einen Vers des ersten Proöms, der wirklich mit dem Hesiod der Erga in der Wahl der vulgären Form Hand in Hand geht.

Alles zusammengenommen fehlen echte Böotismen; nur die Theogonie verrät die Bekanntschaft mit einigen böotischen Kulten. Wir sind damit der Notwendigkeit enthoben, bei solchen Formen, die eventuell böotisch sein könnten, irgendwie zu schwanken. Können sie anders erklärt werden, so sind sie sicher nicht böotisch.

Ich hätte meine Zweifel an der Existenz einer böotischen Dichterschule schon bei anderer Gelegenheit aussprechen können;

---

[1] Mél. gréco-rom. III p. 234.

hier drängt sich die Beobachtung geradezu auf, dass die Böoter für diese Poesie ebensowenig verantwortlich gemacht werden können, wie etwa die Spartaner für ihr phantastisch buntes Tongeschirr, das die Grabungen der Engländer in Menge zutage gefördert haben[1]. Früher nannte man es kyrenäisch; nun, es ist sicher auch in Lakonien gemacht, aber ebenso sicher nicht von Vollblutspartiaten, die sassen nicht an der Töpferscheibe! So ist auch diese sog. böotische Epik zT. in Böotien gemacht, aber nicht von Böotern. Die Alten waren vorsichtiger, wenn sie von einem χαρακτὴρ Ἡσιόδειος sprachen; denn Hesiod, was man sich auch darunter vorstellen mag, war eine greifbare Individualität. Das war wichtiger als der Unterschied des Lokals, besonders bei dem panhellenischen Charakter des durch feste Tradition gebundenen Rhapsodenstandes.

Die übrigen nichthomerischen Formen verteilen sich im wesentlichen auf *asiatisch-äolische* und *dorische* Einflüsse. Ich nehme dasjenige vorweg, worüber ein sicheres Urteil nicht möglich ist. Eine Anzahl Formen ist äolisch und dorisch zugleich; das sind

μελιᾶν opp. 145, θεᾶν theog. 41, 129
κατέσταθεν theog. 674, ἀπέσσυθεν theog. 183[2]
περ-οίχεται theog. 733, περ-ίαχε theog. 678.

μελιᾶν, kritisch gesichert, steht in der Erzählung von den fünf Weltaltern. Der einzige Einwand, der gegen die Verwendung dieser Form erhoben werden kann, ist, dass hier vielleicht ältere Poesie vom Dichter benutzt worden ist; aber aus dem Verbande der Mahnlieder dürfen die Weltalter auf keinen Fall gestrichen werden[3]. θεᾶν an erster Stelle durch das Scholion τὸ δὲ θεᾶν ἀντὶ τὸν θεῶν Δωρικῶς bestätigt, an der zweiten durch Theophilos ad Aut. II 5 p. 83 c und die amüsante Verschreibung ὅσα statt ΘΕΑ bei Hippolyt Doxogr. Gr. 574, 19 gesichert, steht im zweiten Proöm und im Kern der Theogonie; die altertümlichen Kurzformen der 3. plur. ebenfalls dort, und die beiden letzten dicht dabei. Für die dialektische Zugehörigkeit verweise ich der Kürze halber auf die Spezialliteratur. -ᾶν ist im Dorischen geläufig, äolisch O. Hoffmann, Griech. Dial. II S. 293; -εν statt -ησαν G. Meyer, Griech. Gramm.[3] S. 613, wo Beispiele

[1] Annual of the British School. XV 1908/09.
[2] Den interpolierten Vers 142 b (τράφεν) berücksichtige ich nicht.
[3] S. S. 41.

für beide Dialekte stehen. Die Bildung muss ehemals verbreitet gewesen sein, so dass die angeführten Formen auch Nachbildung der entsprechenden Homerischen sein können. Sie sind nur der Vollständigkeit wegen hier aufgeführt. Bei der Gelegenheit erinnere ich an die analogen Formen ἔδον theog. 30 im ersten Proöm (gegen ἔδοσαν 141 im Kern), ἔδιδον opp. 139, ἦν 3. plur. theog. 321 im Kern[1] (danach imitiert 825 in der Typhoneinlage). Auch sie sind ursprünglich keinem Dialekt besonders eigen gewesen, Homer hat ἔφαν. Nur die mehr oder weniger gute Erhaltung der Bildungsweise hat Dialektformen aus ihnen gemacht. Endlich für die Behandlung der Präposition περί s. A. Thumb, Handb. d. griech. Dial. an verschiedenen Stellen, vgl. Index S. 400.

Besser schon kann die sog. Psilose lokalisiert werden, die als spezifisch kleinasiatische Erscheinung äolisch und ionisch ist. Jedenfalls darf sie den dorischen Elementen nicht zugerechnet werden. Als überliefert betrachte ich dabei nur die Fälle, in denen eine Wirkung auf benachbarte Konsonanten erkennbar ist, also nicht αἰρεύμενος opp. 476 und lasse die aus Homer bekannten Fälle wie ἐπάλμενος theog. 855 beiseite. Dann bleiben

ἐπ' ἅμαξαν opp. 612,
ὀπ' ἰεῖσαν theog. 830.

Beide Formen werden als sehr wahrscheinlich äolisch bezeichnet werden dürfen. Der erste stammt aus dem Schiffahrtskalender, wo die Aeolismen überhaupt relativ häufig sind; die andere beweist für den Kern der Theogonie nichts, da sie in der Typhonepisode steht.

Nachdem wir so alles weniger taugliche Material aufgeräumt haben, bringe ich zur schnelleren Uebersicht zuerst die sicher äolischen, dann die sicher dorischen Formen, indem ich das Wichtigste durch den Druck hervorhebe.

Zuerst die äolischen:

αἴνημι opp. 683, τριηκόντων opp. 696, καυάξαις opp. 666, 693, ἤχετα opp. 582, ἄψιν opp. 426, αἰρεύμενον opp. 476, ἄεισι theog. 875, πίλναι? opp. 510, Γαϊήοχον? theog. 15, πατέρος? theog. 171;

dann die dorischen:

τέτορα opp. 698, ἦν 3. plur. theog. 321 (825), τεῖδε opp. 635, ἀποδρέπεν opp. 611, φημίξωσι opp. (764),

[1] Vgl. S. 51.

ἐγκάτθετο νηδύν theog. 487 (890, 899), κούρᾰς acc. plur. theog. 60, 184?, 267, 401, 521?, 534, 653, 804?; opp. 564, 663, 675; dazu scut. 302, frg. 190[1].

Diese Angaben fordern noch eine kurze Rechtfertigung, ehe wir die Konsequenzen aus dem vorhandenen Material ziehen. αἴνημι, ausserdem noch bei Simonides frg. 5, 19 aus der äolischen Melik, widerspricht dem Gebrauche des Epos und verrät den geborenen Kymäer. Ebenso ist τριηκόντων zwar äolisch nicht bezeugt; aber Alkaios hat δέκων u. ä. und auch der benachbarte Bezirk Ioniens, der am ersten von der Aeolis beeinflusst werden konnte, Chios, bietet τεσσαρακόντων u. ä. (vgl. Brugmann, Griech. Gramm. § 244). Die Erscheinung ist also spezifisch nordkleinasiatisch. Das ionische η ist natürlich aus den ionischen Elementen des Epos eingedrungen. Für καυάξαις statt *καϝϝάξαις vgl. das Material bei G. Meyer, Griech. Gramm.[3] S. 319; die Vokalisierung des Digamma ist zwar nicht ausschliesslich lesbisch und in gewissen Fällen schon aus Homer bekannt, cf. ταλαύρινος, εὔαδε, aber eine genaue Analogie gerade zu der genannten Form hat er nicht. Für das Lesbische vgl. auch O. Hoffmann aaO. II S. 431 ff. ἤχετα allerdings wieder mit dem üblichen ionischen η ist gebildet wie homerisch ἵπποτα ua. Diese Nominative gelten in der Tradition für äolisch; cf. O. Hoffmann S. 537. In unserem Falle dient eine weitere Beobachtung als Bestätigung; denn das hesiodische Wort ist späterhin geradezu ein Wort für Zikade, aber nicht auf attisch-ionischem Sprachgebiet. Denn abgesehen von Euripides El. 151, der es metaphorisch vom Singschwan gebraucht, und Aristophanes Vög. 1095 u. Fried. 1159 von der Zikade, wo der Vers die dorische Form rechtfertigt, bietet auch Aristoteles H. an. 4, 7 p. 532 b 16 ἀχέτας; das kann aus dorischem, kann aber auch aus äolischem Sprachgebiet stammen; dazu stimmt, dass ἠχέται βαβράζωσιν bei dem Ionier Ananios frg. 5, 6 vorkommt; für Beziehungen des ionischen Wortschatzes zum Aeolischen cf. S. 57. Traditionell äolisch ist auch ἄψιν statt αψῖδα, wozu auch die überlieferte Psilose stimmt, vgl. Bekk. An.

[1] Es ist allerdings bemerkenswert, dass die ersten 400 Verse der Erga dialektisch fast indifferent zu sein scheinen. Abgesehen davon, dass dort gerade einige Formen stehen, die nicht genau lokalisiert werden können, muss in Betracht gezogen werden, dass die eigentlichen Mahnlieder im Schulgebrauch ganz anders abgeschliffen sind als der Kalender; schon die Masse der indirekten Ueberlieferung kann dafür einen Masstab abgeben.

p. 1207: τὰ εἰς -ις ὀξύτονα . . . παρὰ τοῖς Αἰολεῦσι γίνονται εἰς ν̄ κατὰ τὴν αἰτιατικὴν μετὰ βαρείας τάσεως · κνῆμιν (κνᾶμιν Hoffmann S. 283) γὰρ λέγουσι καὶ σφράγιν καὶ ἄψιν. Die Erscheinung ist nicht isoliert, man denke an χάριν, ἔριν, ὄρνιν, an dessen Stelle aber nun leider der einzige inschriftliche Beleg aus Mytilene (O. Hoffmann nr. 92, 7 4.—3. Jh.) ὄρνιθα bietet, während πάιν erst in dem imitierten Dialekt römischer Zeit (Hoffmann nr. 196, 6) auftritt. Für die Richtigkeit der Tradition spricht hingegen wieder νῆιν bei Bakchylides 5, 174 statt homerisch νήιδα H 198; das wird, wie ἐπαίνημι bei Simonides, aus dem äolischen Liede stammen. Ich möchte daher der Tradition doch Glauben schenken, zumal sich Herodian nicht bloss auf die Hesiodstelle beruft.

Ganz problematisch dagegen ist die Zugehörigkeit von αἰρεύμενον, und ich begreife nicht, wie man das so unbesehen hat annehmen können, bloss weil es die Etymologika als Aeolismus anführen. Die Psilose ist unkontrollierbar und die Art der Kontraktion vor dem 5. Jh. ausgeschlossen; das, was Hesiod geschrieben haben könnte, ΑΙΡΕΟΜΕΝΟΝ ist eine ganz neutrale Form, die höchstens nicht attisch ist. Die offene Form war allerdings metrisch unzulässig, und so kommt man leicht infolge der grossen Sicherheit, mit der die Tradition ihre Behauptung vorbringt, auf die Vermutung, es habe ehemals die echt äolische Form αἰρήμενον hier gestanden. Gerade die Partizipialformen sind oft in diesem Sinne verdorben, so bei Alkaios frg. 37 a ἐπαινέοντες statt ἐπαίνεντες, frg. 18, 5 μοχθεῦντες statt μόχθεντες; wir müssen überhaupt berücksichtigen, dass soundso viel Spezifisches durch die Ueberlieferung verloren sein kann, so dass wir, um mit dem Chemiker zu sprechen, nur qualitative, nicht quantitative Analyse treiben können.

Die beiden folgenden Formen haben das Bedenkliche, dass die überlieferten Buchstaben mit demselben Recht zu den entsprechenden ionischen Formen ausgedeutet werden können; gerade deshalb ist der Stand der Ueberlieferung bemerkenswert, denn πίλναι ist eine Vermutung von Ahrens für das überlieferte πιλνᾷ und steht in der Einlage der Werke und Tage, die aus sachlichen Gründen von einem Ionier herrühren muss; was soll da eine äolische Form? ἄεισι dagegen, schol. Townl. Ε 526 uö. als Aeolismus angeführt, stammt gerade aus der Einlage der Theogonie, die wir wegen ihrer stilistischen Verwandtschaft dem Verf. der Erga, also Hesiod glaubten zuweisen zu müssen.

Das ist gewiss merkwürdig, wenn wir nur wüssten, woher der Scholiast seine Kenntnis geschöpft hat; denn wie gesagt, den überlieferten Buchstaben konnte er den Aeolismus nicht ansehen.

Die beiden letzten Formen habe ich nur der Vollständigkeit wegen angeführt. Γαΐηοχος mit unhomerischer[1] Kürze der ersten Silbe kann auf derselben Stufe stehen, wie äolisch δίκαος und ä., obgleich die Verkürzung eines i-Diphthongs vor Vokal auch sonst vorkommt. Die hesiodische Form ist insbesondere dadurch veranlasst, dass Il. 13, 43 aus dem Nominativ in den Akkusativ gesetzt ist. Wichtig war mir nur, dass die Form im ersten Proöm steht. Und um nicht ἑτεροζήλως ausgewählt zu haben, fügte ich die einzige Spur eines Aeolismus aus dem Kern der Theogonie bei (vgl. Hoffmann S. 550), die nicht bloss schon bei Homer steht, sondern auch für ganz unsicher überliefert zu gelten hat; dicht dabei steht mehrfach πατρός.

Ueber die dorischen Formen kann ich mich kürzer fassen. τέτορα ist metrisch gesichert. ἦν 3. plur., an sich überall möglich, hat sich deshalb im Dorischen (Epicharm, Delphi, Lysistr. 1260) speziell gehalten, weil die 3. sing. ἦς lautete; ἔδον und ἔδιδον wage ich, wie gesagt, nicht mit der gleichen Sicherheit wie Rzach für dorisch zu erklären. Auch ὕδει opp. 61 habe ich irgendwo als dorisch bezeichnet gefunden, ich weiss nicht mit welchem Recht. τεῖδε ist von Bergk aus τῆδε hergestellt nach dem Scholion: οἱ λεξικογράφοι Κρητῶν εἶναι τὴν φωνὴν ἀνέγραψαν, vgl. Hes. s. v. τί δαί; Belege bei Herwerden, Lex. suppl. ἀποδρέπεν ist von Rzach, Wien. Stud. 5, 192 gerechtfertigt; die Hss. haben es fast durchweg zu ἀποδρέπειν oder ἀπόδρεπε entstellt. Die meisten der dorischen Formen in den Erga stehen dicht beieinander; φημίξωσι dagegen gehört in die Tafel der Verbote; das Verbum findet sich nur noch bei Aischylos. Die Konstruktion ἐν c. acc. ist an den eingeklammerten Stellen Imitation der erstgenannten. Gegen Rzach, der ἐσκάτθετο schreibt, ist an der Lesung der führenden Hss. festzuhalten; sie wird bestätigt durch das berühmte Zitat bei Galen de plac. Hippocr. 3, 8[2]. Sehr auffällig liest sich allerdings dann daneben in den Erga v. 27 τεῷ ἐγκάτθεο θυμῷ!

[1] Pindar Ol. 13, 81 hat dieselbe Messung; die Hss. schreiben Γεαόχῳ, aber böotisch ist das nicht.

[2] Nach Chrysipp, der eine ausführlichere Variante über die Geburt der Athene kannte.

Aber das ist ja nicht die einzige Differenz zwischen beiden Gedichten.

Endlich wegen der verkürzten Akkusative noch ein paar Worte. v. 184 beginnt: πάσας δέξατο Γαῖα; die Lesung des Casan. 356 δ' ἐδέξατο führt vielleicht auf πάσᾰς ἐδέξατο, wie Göttling in 1. Aufl. schrieb. v. 521 bieten die Hss. δῆσε, während Herodian den Vers in schwieriger Konstruktion mit δήσᾰς zitiert. v. 804 endlich beruht der Akkusativ auf Konjektur; das Gewöhnliche bei ἐπιμισγόμεναι wäre der Dativ und wenn die Hss. εἰρέας haben, so soll das doch wohl bedeuten: εἴρας (αι). So müssen diese drei Stellen als unsicher bezeichnet werden. Eine andere Frage ist, ob die Formen als spezifisch dorisch bezeichnet werden dürfen; sie sind sehr weit verbreitet und nicht an einer Stelle nur in die Poesie gedrungen, cf. G. Meyer, Griech. Gr. § 363/4, nur äolisch sind sie allerdings nicht.

Somit ergibt sich, dass sichere Aeolismen nur in den Erga und den zugehörigen Einlagen der Theogonie vorkommen, Dorismen dagegen in beiden Gedichten. Die letzteren lassen sich in ihrer Gesamtheit, auch die als möglicherweise äolisch bezeichneten Formen dazu genommen, in Delphi[1] und in Kos nachweisen, was für die Herkunft des Verfassers der Theogonie bedeutsam ist. Davon ein andermal.

Wenn ich nun endlich noch einige Bemerkungen über den Wortschatz der hesiodischen Gedichte anknüpfe, so geschieht dies mit Vorbehalt. Die Tatsache, dass dieser wie auch der der Hymnen von dem homerischen nicht unerheblich abweicht, ist bekannt; auch hat H. Fietkau schon 1866 in einer Königsberger Dissertation aus Lehrsscher Schule das Material hinreichend sorgfältig zusammengestellt und J. Paulsen in seinem Index Hesiodeus 1890 die neuen Worte mit einem Stern bezeichnet. Es bleibt uns daher nur die Aufgabe, zu untersuchen, welcher Art und Herkunft dieser Zuwachs der Ausdrucksmittel sei. Da drängt sich die Frage auf, ob das Neue, das beide Gedichte bieten, sich nicht etwa so ähnlich sieht, dass man auf den

[1] Für Delphi vgl. Meillet, Mém. de la soc. de lingu. XV 269 ff. Auf Inschriften ist nicht immer leicht zu entscheiden, ob mit ō ein kurzer oder langer Vokal gemeint sei. Diejenigen delphischen Inschriften, die τός schreiben, haben auch τō, so dass die verkürzten Akkusative eher für Kos sprechen.

gleichen Verfasser schliessen müsste. Quantitativ ist der Unterschied beträchtlich; denn wenn man den Zusammenstellungen Fietkaus trauen darf, bietet die Theogonie auf 100 Verse 14, 8 neue Worte[1], die Erga 33, 9. Allein diese Berechnung kann täuschen. Erstens sind leichte Abwandlungen des homerischen Gebrauchs gleich gerechnet mit kühnen, ganz singulären Neubildungen und zweitens war in den Erga die Gelegenheit bemerkenswert, Gegenstände, die ein anderer gar nicht erwähnt, mit ihren Namen zu bezeichnen, wie man denn in der Tat nach dem Vorgange von Fietkau p. 29 die Verschiedenheit der beiden Gedichte gewöhnlich zu erklären pflegt. Fietkaus Vorgehen ist freilich nicht ganz glücklich; denn er vermag als durch den Stoff bedingt nur ganze 39 Worte von 278 namhaft zu machen. Damit ist also das Problem nicht erschöpft. Man darf erwarten, von insgesamt 429 Worten einige wenigstens in beiden Gedichten gleichzeitig auftreten zu sehen; und in der Tat gibt es deren. Ich rechne im folgenden die oben besprochenen Einlagen der Theogonie besonders. Danach sind der Theogonie und den Erga folgende Worte gemeinsam:

ἀδάμας	theog.	*161[2], *188, *239;	opp.	147
ἄπλαστος	„	*151	„	148
βαρύκτυπος	„	*388, 818	„	79
βησσήεις	„	130	„	389, 530
βριάω	„	447	„	5
διατάσσω	„	74	„	276
ἐπιδέρκομαι	„	760	„	268
ἔργμα	„	823	„	801
ζῆλος	„	*384	„	195
ἦθος	„	*66	„	67, 78, 137, 699 (in der Bed. Sitte)
ἥσυχος	„	763	„	119
καταναίω	„	*329, *620	„	168
κηφήν	„	*595	„	304

[1] Tatsächlich ist der Unterschied noch viel grösser, da zB. in dem Stück von der Geburt der Musen, das nicht erst für die Stelle, wo es jetzt steht (theog. 53 ff.), gedichtet ist, sich eine ganze Anzahl von eigentümlichen Worten finden, vgl. Ellger aaO. S. 9, die für die eigentliche Theogonie in Abzug zu bringen sind. Ich habe die Rechnungen nicht alle einzeln angeführt, weil das Problem auf diesem Wege allein doch nicht zu lösen ist.

[2] Mit einem Stern bezeichnet sind die Stellen aus dem Kern der Theogonie.

μουνογενής	theog. 426, 448	opp. 376
νάρθηξ	„ *567	„ 52
νόμος	„ *66, *417	„ 276, 388
νύχιος	„ 991	„ 523
πρηύνω	„ *254	„ 797
σύμφορος	„ *593	„ 392, 782/3
ὑμνέω	„ 11, 33, *37, *48	„ 2
	„ *48, *51, 70, 101	„
φραδμοσύνη	„ 6, 26, *854, *891	„ 245
χθόνιος	„ 697, 767	„ 465

Ausserdem sind den Einlagen mit der Theogonie gemeinsam:

ἄπλητος	v. 153, 709
γέντο = γένετο	199, 283, 705
δυσφροσύνη	102, 528
ἔνοσις	681, 706, 849
ἐρίκτυπος	441, 456, 930
ἠχέω	42, 835
ἰσχύς	146, 153, 823
χρυσοστέφανος	17, 136

Die Liste macht einen recht stattlichen Eindruck; aber ich habe darum gerade das Material in seiner ganzen Breite vorgeführt, um zu zeigen, wie wenig dadurch bewiesen wird. Von der ersten Liste steht fast die Hälfte aller Theogoniestellen in den Einlagen. Ferner fallen aus βησσήεις, weil theog. 130 interpoliert ist, φραδμοσύνη, weil Aischines opp. 245 offenbar noch nicht kennt und das schol. anmerkt: ἀθετεῖται κτλ. νύχιος, kritisch nicht ganz sicher, steht in der grossen Einlage der Erga. ἄπλαστος wird ständig mit ἄπληστος, ἄπλατος, ἄπλητος verwechselt; es ist an der Theogoniestelle am Platze, denn die Hekatoncheiren sind 'ungestalt', aber die Helden des ehernen Geschlechts mit den χεῖρες ἄαπτοι wohl eher 'unnahbar'; die beste Ueberlieferung gibt denn auch ἄπλατος, ich möchte das ruhig stehen lassen. Sachlich gefordert war ὑμνέω, das auch in den Hymnen häufig ist; νάρθηξ stammt aus der gemeinsamen Quelle; ἀδάμας ist ein neuentdeckter Stoff, der nur beweist, dass beide Gedichte jünger sind als Homer, und auch κηφήν ist durch die Sache gefordert. ηθος endlich ist in seiner neuen Bedeutung ein Spezifikum der Erga, während die Theogoniestelle sich eng an Il. 6, 511 anschliesst: ἤθεα καὶ νομὸν ἵππων. Da kurz zuvor von den δώματα und οἰκία die Rede ist, so werden wir wohl ἤθεα verstehen müssen wie opp. 222 πόλιν καὶ ἤθεα λαῶν. So bleibt

von der ganzen Herrlichkeit wenig genug übrig. Interessant sind eigentlich nur πρηύνω und καταναίω. Ersteres, auch im Hermeshymn. 417, πρηΰς hymn. 7, 10, attisch πρᾶος, megar. böot. πραΰς, ion. πρηΰς dazu der Heros Πρευγένης in Patrai, scheint auf ein bestimmtes, auch kulturell zusammengehöriges Gebiet beschränkt zu sein und darf bei Hesiod wohl für b ö o t i s c h gelten. Letzteres macht den Eindruck, als wenn es da entstanden sei, wo ναίω lebendig blieb; wir wissen das von S i z i l i e n durch Glossen, Inschriften und aus Epicharm; und ναός ist im Ionischen Fremdwort. So, mit dorischem α ist es in Priene schon 334 inschriftlich belegt und bei Herodot für νηός wohl herzustellen[1]. Aus dem Aeolischen haben wir möglicherweise die Glosse ναιέτερρα· δέσποινα. Insbesondere zeigt die formell und begrifflich ionische Bildung κατοικία (Aesch. Pind. Herod.), dass ναίω dort nicht fortlebte. So spricht manches dafür, καταναίω für eine westgriechische Bildung zu halten. Und westgriechische Formen waren ja auch beiden Gedichten eigen. Dagegen teilen die Erga mit den Einlagen der Theogonie ein so charakteristisch ionisches Wort wie ἔργμα, das bei Archil. frg. 70 und Demokrit. frg. 43 wiederkehrt. Von der Bedeutung der ostgriechischen Elemente in den Erga wird später die Rede sein.

Ueber die Einlagen der Theogonie will ich weiter kein Wort verlieren, da sie natürlich durch ihre Umgebung beeinflusst sein werden.

Etwas tiefer dringen wir ein, wenn wir sehen, in welchen Bahnen sich die Neubildungen bewegen. Ich kann auch hier nur Andeutungen machen und beschränke mich auf K o m p o s i t a, A u g e n b l i c k s b i l d u n g e n und das V e r h ä l t n i s z u r s p ä t e r e n P r o s a. Die Theogonie bietet im ganzen mehr neue Komposita als die Erga; aber bezeichnenderweise sind die Neubildungen zahm und entfernen sich nur wenig von den ausgetretenen Bahnen der homerischen Diktion. Für originell[2] dürfen nur gelten ἀλυκτο-

[1] Vgl. O. Hoffmann III S. 328 u. 361. Dabei ist es wohl möglich, dass ein lautgesetzliches νεώς verdrängt worden ist, vgl. die recht alten Belege für νεωποίης im Süden (Iasos, Halikarnass)

[2] Eine vollständige Liste der neuen Komposita dürfte erwünscht sein: 1. aus der Theogonie: αἰολόμητις, αἰψηροκέλευθος, ἀλυκτοπέδη, ἁμαρτίνοος, βαρύκτυπος, ἐρίκτυπος, γηροκόμος, ἑτερόζηλος, εὐρύστερνος, εὔσφυρος, εὐώνυμος im eigentlichen Sinne, κυανόπεπλος, μεγήριτος, νηλεόποινος, ὀβριμόθυμος, τρικάρηνος u. ä., πολυφραδής, ῥοδόπηχυς, τηλέσκοπος, χρυσοστέφανος; 2. aus den Erga: ἀκροκνέφαιος, ἀμβολίεργος,

πέδη und γηροκόμος, obgleich Homer wenigstens schon die Wendung γέροντα κομέεσκε hat; und sie stehen in der Prometheusepisode, in der der Dichter eine flott gedichtete Quelle benutzen konnte. Dort mögen die genannten Worte gestanden haben. Anders die Werke und Tage. Ganz ohne Analogie bei Homer sind folgende zT. sehr vielsagende Worte: γυιοκόρος, δειπνολόχος, ἡμερόκοιτος. θεόσδοτος, ἰθαδίκης, χειροδίκης, πλουτοδότης, πυγόστολος, φερέοικος, χυτρόπους; und wieder stellen sich die Einlagen dazu mit ἐριβρύχης, φερέσβιος, χαμαιγενής. Das ist derselbe Dichter, dessen ausserordentlichen Stil wir zu Anfang bewundert hatten, derselbe, der im Lehrgedicht ein ganz neues Genos der Poesie geschaffen.

Es bedarf nur eines kurzen Hinweises darauf, dass derselbe auch in sog. Augenblicksschöpfungen dem Dichter der Theogonie weit überlegen ist. Ich meine damit solche Worte, die nicht eigentlich ein individuelles Leben führen, sondern für eine eigenartige Situation eigens gebildet sind. Ich rechne dahin ὀψαρότης und πρωταρότης, ἀβούτης und ἀδώτης, κακόχαρτος, ὀκτάβλωμος ua. Worte, die notwendigerweise ἅπαξ εἰρημένα sind, weil sie nirgends anders hinpassen. Und doch sind diese Worte auf den ersten Blick verständlich. Umgekehrt hat die Theogonie derartige Beweise von Originalität kaum; das einzige ist etwa μεταχρόνιος von der Schnelligkeit der Harpyien; und noch heute wissen wir nicht recht, was der Dichter damit sagen wollte[1].

Zudritt endlich sind unter den in der Theogonie zum ersten Mal auftretenden Worten allerdings etwa 10[2], die später alltäglich sind; das bedeutet ein Fruchtbarmachen der Volkssprache für die Poesie, für die jene die unerschöpfliche Quelle ist und

---

ἐτωσιόεργος, βαρύκτυπος, γυιοκόρος, δειπνολόχος, δωροφάγος, ὑληφάγος, ἡμερόκοιτος, θεόσδοτος s. S. 64, ἰθαδίκης, χειροδίκης, κακόχαρτος, κηριτρεφής, μουνογενής, ὀρθρογόη, ὀψαρότης, πρωταρότης, πλουτοδότης, ποικιλόδειρος, πυγόστολος, φερέοικος, χυτρόπους s. S. 59, dazu einige weniger charakteristische mit δυσ- εὐ- παν- πολυ- gebildete: 3. aus den Einlagen: αὐτοφυής, ἑλικοβλέφαρος, ἐριβρύχης, ἐρισμάραγος, νεοκηδής, πολυδερκής, φερέσβιος, χαμαιγενής.

[1] Apollonios der Rhodier hat es aus Hesiod, vgl. schol. 2, 300 = 2, 587 = schol. theog. 269: μετέωρος.

[2] Ich meine zB. Worte wie νόμος, μηχανή, ἰσχύς, θαυμάσιος in der Theogonie und ἅρπαξ, ἄφθονος, βαιός, δαπάνη, εὐδαίμων, ἦθος, θησαυρός, καιρός, κοινός, κώμη, μελέτη, οἰκεῖος, πίστις, τάχα, ὡραῖος ua. in den Erga.

bleibt. Aber weit überlegen sind auch hier die Erga, die ein halbes Hundert solcher Worte aufweisen. Das mag genügen, um die verschiedene Technik beider Gedichte festzustellen[1].

So bleibt uns nur noch eine Aufgabe übrig, entsprechend den dialektischen Wortformen Beispiele aus dem dialektischen Sprachschatz beizubringen. Die Lösung ist durch unsere obigen Ausführungen insofern implicite gegeben, als sich der Zufluss im Wortschatz in denselben Bahnen bewegen muss, die wir oben festgestellt hatten; wir suchen also nach Analogien zu den äolischen und delphisch-dorischen Formen.

Beginnen wir mit den ersteren, so tritt uns sofort als grösstes Hindernis unsere Unkenntnis des äolischen Wortschatzes entgegen. Die unmittelbare Berührung von Alk. frg. 39 mit opp. 582—587 beweist nur, dass einer den anderen kannte; der Prioritätsstreit tut nichts zur Sache. Aber eine andere Beobachtung wird uns weiterführen. Vergleicht man die Verbreitung von Worten wie etwa πάλος Sappho frg. 9, μετάρσιος (πεδάρσιος) äol. Glosse, παλίγκοτος Sappho frg. 72, εὔμορφος frg. 27, χειρόμακτρον frg. 44, so tritt eine weitgehende Uebereinstimmung des äolischen und ionischen Wortschatzes zutage, die nur

[1] Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf zwei wichtige Differenzpunkte hinweisen, die auch Rzach nicht entgangen sind, nämlich auf die in beiden Gedichten völlig verschiedene Behandlung der kontrahierbaren Vokale und des Augments. Als Beispiel für die ersteren verweise ich auf die Verba auf -έω: εε, ει ist in der Theog. 7 mal offen, kontrahiert nur v. 33, 80, 84 im ersten Proöm, v. 403 in einem oden Flickvers, v. 781 in der Unterweltsschilderung, v. 850 in der Typhoneinlage, v. 1002 in einem der letzten Anhänge, im Kern nur v. 42 ηχεῖ (ηχέει ist metrisch unmöglich), wo ich jedoch schwanke, ob nicht zu lesen sei: γελᾷ δέ τε δώματα πατρὸς . . θεᾶν ὀπὶ . . ἠχῇ δὲ κάρη νιφόεντος Ὀλύμπου . . Demgegenüber bieten die Erga 3mal den bequemen Infinitiv auf -έεσθαι und noch 6 offene Formen mit εει und εη, dagegen 37 kontrahierte Formen, darunter solche wie 342 καλεῖν, 353 φιλεῖν, 462 πολεῖν ua. (11 mal), die unkontrahiert gut in den Vers passen, während die entsprechenden offenen nur ganz gelegentlich auftauchen (25 f. κοτέει φιλέει, 421 χέει, 596 προχέειν, die beiden ersten möglicherweise in späteren Zusätzen). Für das Augment ergeben die Zusammenstellungen Rzachs S. 433 folgendes:

das syllab	steht	fehlt	das tempor.	steht	fehlt
Theogonie	157	173		48	39
Erga	66	31		24	2

Dabei ist die Theogonie noch als Ganzes genommen: die Einlagen stehen auch hier den Werken näher als der Theogonie.

verständlich wird, wenn man daran denkt, dass neue Worte den bekannten Verkehrsstrassen folgen. Hatten wir in formaler Beziehung mehr auf altverwandtschaftliche Beziehungen achten müssen, wo die Aeolis z. T. mit Thessalien und Böotien Hand in Hand geht, so richten die Neuschöpfungen des Wortschatzes unsere Aufmerksamkeit mehr auf die Zusammenhänge des Verkehrs[1]. Und so wird sich der äolische Einschlag mehr als ein allgemein ostgriechischer darstellen. Er ist es wieder, der den echten Hesiod von dem Verf. der Theogonie unterscheidet. Und nun Beispiele dazu:

1. ἀέναος 'immerfliessend'.

Die Ueberlieferung hat ihm übel mitgespielt, so dass wir nur aus der konstant choriambischen Messung erkennen können, welches die einzig berechtigte Schreibung ist. Die Etymologie ist klar; denn der erste Teil kann nur eine Form des vielgestaltigen Wörtchens αἰεί sein. Wir können die allmähliche Entstehung des Kompositums noch in ihren einzelnen Phasen verfolgen. Wie ein älteres νοῦν ἔχων in νουνεχόντως bei Platon bereits als Einheit empfunden, bei Polybios durch νουνεχής ersetzt wird, so kennt Homer Od. 13, 109 nur ἀὲ (oder αἰὲ) νάων, was in der Einlage der Erga v. 550 wiederkehrt. Dieselbe Form des ersten Bestandteiles steckt in ἐπ-ηε-τανός, so dass das ι frühzeitig geschwunden sein muss. Der attische Dialekt ist in der Weiterbildung selbständig vorgegangen, indem er ἀεί-ναος bildete und zu ἀείνως kontrahierte; so die Komödie (Aristoph. Frösche 146, frg. adesp. 4, 609 Mein.). Diese vulgärattische Gestaltung zeigt, dass ἀέναος kein attisches Gewächs ist. Dessen Verbreitungsgebiet ist vielmehr folgendes. Hesiod opp. 595 spricht von einer κρήνη ἀ. und in der Tafel der Verbote opp. 737 von ἀ. ποταμοί. Dasselbe hat Aischylos in seiner ältesten Tragödie Suppl. 553 D im Chorlied, und die chorische Poesie braucht es in kühner Metapher: Simonides frg. 4, 9 ἀ. κλέος, aber auch im eigentlichen Sinne frg. 57, 2; 120, 2, Pindar Pyth. 1, 5 κεραυνὸν ἀ. πυρός, Nem. 11, 8 ἀ. ἐν τραπέζαις, Olymp. 14, 12 ἀ. τιμάν, frg. 119, 4 ἀ. πλούτου νέφος. Damit ist das Wort für damalige Zeit als der hohen Poesie angehörig gekennzeichnet. Aber gleichzeitig sagt Heraklit frg. 29 D.: αιρέονται γὰρ ἓν ἀντία πάντων οἱ ἄριστοι, κλέος ἀέναον θνητῶν, οι δὲ

[1] Ein vorzügliches Beispiel für die Zusammengehörigkeit der ionischen und äolischen Dialekte bietet Dittenberger im Hermes 32 S. 35.

πολλοὶ κεκόρηνται ὥσπερ κτήνεα. Man könnte zweifeln, wer hier der Gebende gewesen ist, wenn nicht zwei Herodotstellen für Heraklit und die ionische Prosa entschieden. Dieser nennt 1, 93 einen See am Grab des Alyattes und 1, 145 den Fluss Krathis ἀέναος; aus den rührenden Bemühungen der Herausgeber, die angeblich äolische Form zu beseitigen, erkennt man wenigstens, dass Herodot schlicht, ohne die Prätension, durch ein poetisches Wort besondere Wirkung zu erzielen, spricht. Weiterhin ist das Wort bei Dichtern bekannt, zB. Kritias frg. 18, 1, Aristophanes Wolk. 275 im Chor, Frö. 1309 in Parodie, Euripides öfters, Antimach. frg. 59, Ion frg. 8, 4, IG XII 3 suppl. 1343, 45, IG VII 4240. Nur Pseudohippokrates de flat. 3 VI 94 L verlangt noch ein paar Worte: καὶ τὸν τοῦ ἡλίου βίον ἀ. Die hochpoetische Metapher entspricht dem stark rhetorischen Charakter der Schrift[1]; aber darum braucht für den Verf. das Wort keine Glosse zu sein wie etwa für Euripides. Das Poetische liegt wie in γαλήνη ἐν τῷ σώματι in der Metapher. In der Prosa tritt das Wort charakteristischerweise bei dem Ionier Aristoteles im eigentlichen Sinne wieder auf meteor. p. 349 b 9, während er oec. p. 1346 b 15 freier ἀενάως für 'immer' gebraucht. Xenophon und Platon, die es beide im übertragenen Sinne haben, können hier beiseite bleiben; aber Inschr. v. Magn. 252, 2 καλλιπάρθενος πηγὴ ἀέναος, νᾶμα Νυμφῶν ἀνέκλειπτον als Inschrift einer perennierenden Quelle sieht wie ein Nachklang aus der Zeit aus, da das Wort noch in Gebrauch war. Ob es die Koine hat, weiss ich nicht; Moeris p. 23 versichert: ἀείνων Ἀττικῶς, ἀέναον Ἕλληνες. Die attische Form läuft gelegentlich mit unter Kaibel ep. gr. 185.

Der ionische Ursprung des Wortes dürfte nicht zweifelhaft sein, obgleich die Erklärung des Lautbestandes Schwierigkeiten macht, vgl. G. Meyer, Griech. Gr.^{3} S. 119. Auch das ganz ähnlich gebildete ἀΐδιος, zum erstenmal im scutum, dann Terminus der Sophistik, ist nach CB 5727 A 5 (aus Halikarnass 5. Jh.) ionisch.

2. χυτρόπους 'der Topffuss'.

Das Gerät, ein Kohlenbecken, in das man den Kochtopf setzte, ist allenthalben bekannt gewesen, cf. Mau in PW 3, 2532. Damit ist aber nicht gesagt, dass das Ding überall gleich ge-

[1] Dem schliesst sich an Posidonius bei Strabo, p. 117, vgl. Norden Kunstprosa I S. 151 Anm.

heissen habe. X. ist der gewöhnliche Ausdruck in hellenistischer Zeit und wird gebraucht, um andere seltenere Bezeichnungen zu erklären, so bei Poll. 10, 99, Hes. s. v. λάσανα = schol. Arist. Fried. 893, s. v. βαῦνος. Aber auf attisch hiess es λάσανον, so Aristophanes aaO. und anderswo nannte man es βαῦνος. Χυτροπόδιον dagegen steht nur noch bei Hipponax frg. 25, also bei einem Ionier. Die sehr nüchterne Art der Bezeichnung hat eine Parallele in dem gleichfalls ionischen ὀμφαλητόμος statt attisch μαῖα 'Hebamme'.

3. μελεδώνη 'Sorge'.

Zu μέλλω kennt die Odyssee eine nominale Ableitung μελεδῶνες τ 517. Das nicht eben häufige Suffix ist ererbt; für das Lateinische vgl. Landgraf, Hist. Gramm. I S. 565. In den griechischen Dialekten haben sich nun verschiedene Wortklassen herausgebildet. Von Ortsnamen kenne ich Anthedon und Aspledon in Böotien, Chalkedon, das auf Megara zurückweist, Kalydon in Aetolien und Pharkâdon in Thessalien, wo auch die Myrmidonen wohnen. Das gehört alles in die älteste hellenische Schicht, die wir achäisch nennen. Bei den Dorern gab es Tiernamen, vgl. Hes. μυρμηδώνες· οἱ μύρμηκες ὑπὸ Δωριέων, dazu βαμβραδών bei Epicharm frg. 60, Sophr. frg. 65. Dahin gehört der Name Pemphredo theog. 273[1] von πεμφρηδών, einer Wespenart, während τενθρηδών und ἀνθρηδών nicht zu lokalisieren sind. Genug, dass man in Athen ἀνθρηνή (Aristoph.) sagte. Als Nominalsuffix ist es im Ionischen fruchtbar geworden, und ganz besonders in der Sprache der Mediziner, die ja doch stark von Ionien beeinflusst sind, häufig. Wenn derartige Worte im Attischen erscheinen, ist jedesmal die besondere Gelegenheit deutlich zu erkennen. Aus der Medizin stammen ἀλγηδών Isokr. 8, 40, wo von ärztlicher Behandlung die Rede ist, ferner κοτυληδών 'die Pfanne des Hüftbeckens' Arist. Wesp. 1195, während χαιρηδών bei dems. Acharn. 4 eine komische Nachbildung des tragischen ἀλγηδών ist. Das feierliche κληδών Andok. de myst. 130 wird gleich darauf durch das gewöhnliche φήμη wieder aufgenommen und nur bei τερηδών 'der Holzwurm' Aristoph. Ritt. 1308 ist das Verhältnis nicht so klar; bei den Medizinern heisst es 'Knochenfrass'. Thukydides hat ἀχθηδών aus der Tragödie, ebenso der Sophist Antiphon σηπεδών. Geläufig ist die Bildung dem Athener jedenfalls nicht. Dagegen lassen sich ἀλγηδών, ἁρπεδόνη, κληδών, μελε-

[1] Dorisches in der Theogonie s. unten.

δώνη bei den Ioniern nachweisen; auch λαμπηδών in der doxographischen Literatur über Diogenes v. Apollonia wird wohl diesem gehören. Neu scheint nur ἀχθηδών von Aischylos gebildet. Die Mediziner bieten κοτυληδών, τηκεδών, σηπεδών, τερηδών.

Speziell μελεδώνη und seine Ableitungen ist bei den Ioniern so häufig, dass ich mir den Einzelnachweis ersparen kann; für uns ist besonders wichtig, dass es auch bei Sappho frg. 17 steht. Dadurch wird die Verbindung von Hesiod mit dem Ionischen hergestellt.

4. σοφίζω 'ich unterrichte'.

Diese Art von Denominativen ist in der Erga und den zugehörigen Versen der Theogonie besonders beliebt; es treten neu auf κουφίζω, στολίζω, σοφίζω, φημίζω, φορτίζω, σμαραγίζω, σφαραγίζω, wobei bemerkt werde, dass Homer σμαραγέω und σφαραγέω sagt. Die Bildung kann freilich nicht für spezifisch ionisch in Anspruch genommen werden, da sie weit verbreitet ist[1]; doch ist sie dort sehr beliebt. Herodot allein bietet 14 neue Verba dieses Typus.

σοφίζω nun und seine Ableitungen haben folgendes Verbreitungsgebiet: das Verb steht bei Theognis, in der Tragödie, bei Herodot und Hippokrates; seit den 'Sophisten' ist es allgemein verbreitet. Deren Name sowie σόφισμα kommen zuerst bei Pindar und im Prometheus vor. Sehen wir uns aber die Pindarstelle Isthm. 5, 28 etwas näher an, so liegt ein technischer Gebrauch vor, von dem der Scholiast sagt: σοφιστὰς . . ἔλεγον τοὺς ποιητάς, ein Gebrauch, der bei Aischylos frg. 314 und Sophokles frg. 820 bekannt, von Schol. Il. 15, 410 = Athen. p. 632 c = Hes. allgemeiner auf den Musiker bezogen wird, so dass ich glaube, schon Leute wie Terpander, die ja doch aus dem Osten kamen, haben sich Sophisten genannt, so wie die eigentliche Sophistik sicher ionischen Ursprungs ist. In der Bedeutung stimmt zu dem Hesiodvers am besten Hippokr. π. ἀγμῶν 1: οἱ ἰητροὶ σοφιζόμενοι 'die wohl unterrichtet sind'. Dieselbe Bedeutung kehrt dann im NT wieder, während sonst σοφίζομαι Deponens ist.

5. πρηστήρ 'der Blitz'.

Dies Wort der Typhonepisode fehlt bei Homer, in den Hymnen, bei Pindar und in der Tragödie mit Ausnahme von Euripides. Dagegen hat es Herakleitos frg. 31, Herodot 7,

[1] Die Theogonie liefert εὐθετίζω s. u. und σπαργανίζω.

42 und Xenophon an einer interpolierten Stelle der Hellenika 1, 3, 1: ὁ ἐν Φωκαίᾳ νεὼς τῆς Ἀθηνᾶς ἐνεπρήσθη πρηστῆρος ἐμπεσόντος; das ist ein Stück einer ionischen Chronik. Dann ist es medizinischer Terminus Poll. 2, 134, und kürzlich hat es H. Diels aus der doxographischen Literatur für Anaximander erschlossen (Vorsokr. II 2 Nachträge S. VI). Selten liegen die Verhältnisse so klar, so dass jeder Kommentar überflüssig ist.

6. γυιόω 'lähmen'.

Derselben Episode gehört dieses merkwürdige Wort an. In der Ilias Z 265 findet sich ein Verb ἀπογυιόω, das wörtlich bedeutet 'jemandem den Gebrauch seiner Glieder rauben'. Dass γυιόω denselben Sinn annimmt, obgleich es an sich nur bedeutet 'etwas mit den Gliedern vornehmen', ist eine Spezialisierung, die nur aus der gesprochenen Sprache stammen kann. Das synonyme ἀρθρόω sowie das Verhältnis von θυρόω zu ἀποθυρόω zeigen, dass die Bedeutungsentwicklung absolut nicht selbstverständlich ist. Dagegen zeigt das deutsche 'köpfen', das an einen bestimmten, allgemein bekannten Brauch anknüpft, wie sich ein solcher Gebrauch entwickeln kann. Dass er lokal beschränkt sei, ist bei der Seltenheit der Bedeutungsentwicklung fraglos[1].

γυιόω steht in dem angegebnen Sinne zuerst in Ilias Θ, dann in der Typhoneinlage der Theogonie v. 858, dann bei Hippokrates π. χυμῶν 6, V 484 L vgl. Erotian. 6, 15, Hes. s. v. γυρῶσαι. Eine Rückbildung vom Verbum aus dürfte γυιός 'lahm' sein, das ich allerdings erst bei Alexandrinern nachweisen kann. So stellt sich das Verb bei Hesiod als ein ionischer Idiotismus dar.

Anschliessend sei bemerkt, dass auch das danebenstehende ἐρείπω, häufig bei Homer, bei Hesiod nur in den Einlagen, sich im Ionischen gehalten hat, vgl. Herod. 1, 164 u. ö. Hippokr. π. χυμῶν 4, s. Erotian p. 66, 9.

Damit sei es einstweilen genug. In der Theogonie ist mir dieser östliche Einschlag nicht aufgefallen[2], es müsste denn sein,

---

[1] Für die Eigenart der Bedeutungsentwicklung vgl. F. Skutsch, Glotta 3 S. 201, ferner Nöldeke ebenda S. 279, E. Fränkel ebenda 4, S. 43.

[2] Pap. Paris. suppl gr. 1099 überliefert theog. 126 ἑωυτῇ gegen ἑαυτῇ der übrigen Hss. Zu dem Papyrus stimmt Theophilos, der überhaupt die gleiche Ausgabe benutzt. Für die Form vgl. G. Meyer, Griech. Gramm.³ § 437; Homer sagt nur ἕο αὐτοῦ, οἱ αὐτῷ, ἕ αὐτόν. Die ionische Form bei Hesiod verstehe ich gar nicht, die andere ist vulgär. Ich weiss nicht, was dagestanden hat.

dass man εὐθετίζω v. 541 dahin rechnete. Es steht bei Hippokrates π. ἀγμῶν 8, III 466 L uö., cf. Erot. p. 71, 3, während Aristophanes frg. 168 2, 1210 Mein. εὐθετῆσαι gesagt haben soll. Allzuviel Vertrauen möchte ich der Orthographie eines Suidasartikels nicht entgegenbringen; aber selbst wenn es so ist, so müssen wir in der Theogonie da, wo ältere Poesie zitiert wird, wie in der Prometheusepisode mit vereinzelten Ausnahmen rechnen. In der Erga dagegen handelt es sich um einen allenthalben fühlbaren Einschlag.

Nun müssen wir den dorischen Formen entsprechend auch westgriechischen Einschlag feststellen können, und zwar diesen in beiden Gedichten. Da bietet die Theogonie wieder sehr wenig Bemerkenswertes. Für dorisch darf nach dem oben Bemerkten gelten Πεμφρηδώ. Auch der Name Europe[1], der in vollem Bewusstsein seiner Bedeutung einer Okeanide beigelegt wird, ist in Hellas, nicht in Ionien zu Haus, wie ich aO. ausgeführt habe[2]. Das Adjektiv εὐρωπός 'dunkelmodrig' ist noch bei Pindar lebendig, der εὐρωπία κρανᾶν zu bilden wagt; und die Göttin Europe gehört auf den böotischen Teumessos. Ich brauche dabei kaum zu wiederholen, dass sich im Wortschatz die Dialekte des Mutterlandes genau so nahe stehen wie die Dialekte Kleinasiens.

Die Theogonie weicht im übrigen von dem homerischen Wortschatz, wie gesagt, nicht wesentlich ab; in den Erga findet sich mehr.

[1] Etwas anders ist vielleicht theog. 91 zu beurteilen. Die Hss. geben ἀνὰ ἄστυ, nur der Pap. Paris., die Schol. und eine Glosse im Laur. cov. sopp. 158 und Marc. 9, 6 geben das Richtige: ἀν' ἀγῶνα „in der Versammlung". Rzach, Wien Stud. 19 S. 17 hat zuerst auf schol Ven. B zu Il. 24, 1 aufmerksam gemacht, wo es heisst: λύτο δ' ἀγών· παρὰ Βοιωτοῖς ἀγὼν ἡ ἀγορά· ὅθεν καὶ ἀγωνίους θεοὺς Αἰσχύλος (Suppl. Ag.) τοὺς ἀγοραίους und eine Anzahl verkehrter Etymologien folgen: schol. Townl. fügt hinzu: καὶ τὸν ἀγορανόμον ἀγώναρχον (Eustath. ἀγωνάρχην) καλοῦσιν . . καὶ Ἡσίοδος ἐρχόμενον δ' ἀν' ἀγῶνα. Herwerden, Lex. suppl. zitiert dazu Pindar Pyth. 10, 29. Das klingt alles sehr spezifisch, und für ἀγώναρχος wird es wohl zutreffen. Im übrigen handelt es sich um die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, die im Apollohymnus 150 ebenso wie noch bei Thukydides 5, 50 durchklingt, so dass man bei Hesiod durchaus keinen Böotismus anzunehmen braucht. Zur Vorsicht mahnt Eustath. p. 1892, 47, der ἦν 3. plur. deshalb böotisch nennt, weil es bei Hesiod steht.

[2] Näheres s. in einem der nächsten Hefte der Glotta.

1. κόθουρος von der Drohne 'stachellos'.

Das von Hesiod neu gebildete Wort enthält einen ersten Bestandteil, der selbständig in der Literatur nicht mehr nachzuweisen ist. Die Bedeutung gibt uns Hes. κοθώ· βλάβη. Für die Drohne passt also das Epitheton sehr gut; weniger leicht versteht man eine andere Hesychglosse κοθοῦριν· ἀλώπεκα, das muss sich irgendwie auf die Rute des Fuchses beziehen. Ganz unklar endlich ist die Zugehörigkeit von κόθορνος und κόθημα· ἐπὶ τοῦ αἰδοίου. Dagegen lässt sich die Verbreitung dieses seltsamen Wortes, das zu Hesiods Zeit offenbar noch lebendig war, an der Hand der Eigennamen feststellen; möglichste Vollständigkeit ist bei der folgenden Liste beabsichtigt:

Κοθωκίδαι attischer Demos der Oineis, vgl. Toepffer, Att. Gen. S. 164.

Κόθος nach Strabo p. 321 (vielleicht aus Hekataios) barbarisches Wort; Sohn des Xuthos, Gründer von Chalkis, Kerinthos und Eleutheris bei Oropos vgl. Roscher, Lex. II S. 1397.

Κόθων aus Eretria, CB 5313, 141

Κοθώπα aus Tanagra, IG VII 1157

Κοθίνα aus Theben, IG VII 3639

Κόθων aus Byzanz, IG II 414, 6 Κοθίνας und Κόθις aus Gorgippia, Latyschev II 402, Κόθαινα aus Herakleia. I. of Cos 325, 1, wenn es das am Pontos ist, weisen auf Megara zurück.

Κοθίδαι, Geschlecht in Teos, die Söhne jenes Kothos, der in der Gegend von Chalkis zu Haus war; aus dem Κόθου πύργος CIG 3064.

Daraus geht deutlich hervor, dass das Wort einer scharfbegrenzten Zone angehört, deren Zusammengehörigkeit auch anderweitig bekannt ist. Es ist der Kreis von Chalkis, Theben, Attika, Megara, dessen Existenz[1] als recht alt betrachtet werden muss. Das vereinzelte Ausstrahlen nach dem Osten wird verständlich, wenn man daran denkt, dass auch anderes wie der Dionysosdienst Teos an Böotien bindet. Einem bestimmten Dialekt vermag ich also das Wort nicht zuzuweisen, aber wenn es Hesiod verwendet, hat er es sicher nicht aus dem Osten mitgebracht.

2. θεόσδοτος statt des gewöhnlichen θεόδοτος.

Die Bildung dieses Wortes scheint allen griechischen Sprach-

---

[1] S. Der kretische Apollonkult 1908 S. 28.

gesetzen zu widersprechen; denn was soll das Nominativ-σ im ersten Bestandteil einer Komposition. Von einer poetischen Lizenz da, wo die zweite Silbe lang sein sollte, wird hoffentlich niemand mehr sprechen, wenn auch die Wahl des aus der lebendigen Sprache geschöpften Wortes durch seine Verwendbarkeit im Verse beeinflusst sein wird. Man hat wohl auch eine Analogiebildung zu διόσδοτος darin sehen wollen[1]; aber das entsprechende θεοσεχθρία weist einen anderen Weg. Wie dies eine hypostatische Weiterführung von θεὸς ἐχθρός ist, so dürfte θεόσδοτος auf θεὸς δοτήρ beruhen. Und nun die Verbreitung: θεοσεχθρία findet sich bei Aristophanes Wesp. 418 und Archipp. frg. 2, 725 Mein., also in Athen, während das analoge θεόσδοτος bei Pindar wiederkehrt. Freilich hat es Aristoteles in der Nik. Ethik p. 1099 b 12. Aber deutlich zeigt die Verbreitung des Eigennamens in der Form Θιόσδοτος, Θεόζοτος uä., dass es sich um eine helladische Bildung handelt, denn er ist ausschliesslich böotisch-thessalisch[2]; Belege bei O. Hoffmann, Gr. Dial. II S. 513. Besonders auffällig ist, dass der Name Θεόδοτος, aber nur in dieser Form, anderswo ausserordentlich häufig ist.

3. μαστεύω 'ich suche' ua.

opp. 400 von Nauck durch unsichere Konjektur hergestellt, steht es sicher im Katalogfrg. 79, 4. In den Erga ist ζητεύῃς βίοτον überliefert. Ueber die Denominativa auf -εύω hat erschöpfend gehandelt Fränkel griech. Denominativa 1906, S. 222, wo zwar die sehr weite Verbreitung dieser Bildung betont, aber andererseits μαστεύω mit Sicherheit dem dorischen Sprachgebiet zugewiesen wird. Es genügt, darauf verwiesen zu haben. Auch das überlieferte ζητεύῃς hat vielleicht einigen Anspruch darauf, für dorisch zu gelten. Es ist neu neben homerisch ζητέω und kehrt nur in den Hymnen auf Apollon v. 215, auf Hermes v. 392 und bei Alkman frg. 33, 8 wieder. Zu einem sicheren Beweise langt leider das Material nicht aus.

Aehnlich steht es mit ὀνοτάζω. Der Typus der Intensivbildung ist alt, vgl. G. Curtius, Griech. Verb.[2] II S. 419. Aber wir

---

[1] Die Literatur bei Solmsen, Laut- und Verslehre S. 21 und 41; aber διόσδοτος ist jünger, nur bei Pindar und Aischylos belegt; φερέσβιος ist als falsche Analogiebildung ein Kunstprodukt, wie ἀνάπνευστος und daher fern zu halten.

[2] Wo der Θιόσοτος in Epidauros CB 3325, 92 zu Haus ist, wissen wir nicht.

wissen, dass die Wurzel auf σ ausging; daher homerisch ὀνοστός, ὀνόσσασθαι; und noch Herodot schreibt richtig κατωνόσθην, während Pindar ὀνοτός bildet, das in ὀνοτάζω vorausgesetzt ist. Letzteres steht ausser Hesiod bei Aischylos suppl. 10 anap., bei Ion frg. 17 und im Hermeshymnus v. 30. Auch der Name Ἐπάγατος (zu ἄγαμαι neben ἀγαστός Xen. Plat.) ist auf dorischem Sprachgebiet belegt (Thera, Lokris vgl. Fick-Bechtel S. 41).

4. ἔριθος 'die Arbeiterin'.

Endlich scheinen die wenigen vorhandenen Belege ἔριθος in das eigentliche Hellas zu verweisen. Bei Homer bedeutet es Il. Σ 550, 560 den Feldarbeiter, Od. ζ 32 Athene, wie sie der Nausikaa beim Waschen helfen will. Wenn Hesiod opp. 602/3 die Magd im Haus neben Knecht und Hofhund so nennt, so ist er wenigstens durch den homerischen Gebrauch nicht unmittelbar beeinflusst. Das Wort kehrt im Hermeshymnus wieder, der trotz einiger typischer Ionismen allein nicht für die Herkunft entscheidet, dann bei Sophokles, der frg. 264 die Spinne so nennt. Der so charakteristische Gebrauch für ein weibliches Wesen kehrt wieder bei Aristophanes Fried. 786 von der Muse, wo parodische Absicht ziemlich ausgeschlossen ist, und abgesehen von Platon, dessen Diktion zu buntfarbig ist, bei Demosthenes 57, 45, der ganz gelegentlich als weibliche Berufe aufzählt: τιτθαὶ καὶ ἔριθοι καὶ τρυγήτριαι. Moeris p. 358 nennt συνέριθος geradezu attisch im Gegensatz zu hellenistisch συνυφαίνουσαι. Das alles spricht schon dafür, dass sich das Wort im Westen besser gehalten hat als im Osten; bestätigt wird das durch eine Glosse, die man mit grosser Wahrscheinlichkeit dem Sophron zuschreibt frg. 170 K γραῦς ἔριθος (überl. ἔριφος). ἐριθάκη 'Bienenbrot' ist lokal nicht festzulegen, ebensowenig ἐρίθακος ein sprechender Vogel, aber Epicharm frg. 61 bietet ἐριθακώδης. Wenn dann ἐριθεύομαι in der Koine häufig ist, so darf das nicht unter deren ionische Elemente gerechnet werden.

Wir sind am Ende und fassen kurz als Resultat zusammen: Die auf analytischem Wege gewonnene Ansicht, dass der Kern der Theogonie nicht von dem Verfasser der Erga herrührte und dass der letztere mit dem theog. 22 genannten Hesiod identisch sei, ist durch die sprachlichen Eigenheiten bestätigt. Beide Gedichte zeigen nicht bloss in ihrer poetischen Technik wesentliche Unterschiede, sondern auch die charakteristischen Beimengungen aus anderen Dialekten, wie sie sich in Formen und

Wortschatz darstellten, sind voneinander verschieden. Insbesondere passt, was wir in den Erga feststellen zu können glaubten, zu dem, was wir von dem Leben des Hesiodos von Askra wissen, während der Verfasser der Theogonie den ostgriechischen Einschlag völlig vermissen lässt. Seine Heimat konnte nicht präzis bestimmt werden; denn wenn wir sehen, dass er in den Kulten Mittelgriechenlands ebenso bewandert ist wie in denen des dorischen Kleinasiens, so geben die Formen nicht den Ausschlag, die in Delphi so gut wie in Kos vorkommen. Und die Ausbeute aus dem Wortschatz war zu spärlich, um allein darauf ein definitives Urteil aufzubauen.

Wenn wir so in dem Hauptpunkte auf eine antike Hypothese[1] zurückgekommen sind, so soll das zwar nicht als Empfehlung unserer Ausführungen ausgenutzt werden; doch das ist wichtig, dass antike und moderne Wissenschaft von ganz verschiedenem Standpunkt aus zu gleichem Resultat gekommen sind; das mag allerdings als eine Empfehlung des Ergebnisses angesehen werden.

Freiburg i. Br. Wolf Aly.

---

[1] Paus. 9, 31, 4 Βοιωτῶν δὲ οἱ περὶ τὸν Ἑλικῶνα οἰκοῦντες παρειλημμένα δόξῃ λέγουσιν, ὡς ἄλλο Ἡσίοδος ποιῆσαι οὐδὲν ἢ τὰ Ἔργα. Dahinter steckt natürlich eine literarische Quelle, vgl. F. Leo, Hesiodea p. 6. Dass dieselben 'Böoter' das von uns für echt gehaltene Proöm der Erga athetieren, tut nichts zur Sache.

VERGIL UND QUINTUS

Die Frage, ob Quintus Smyrnaeus bei der Abfassung seiner Posthomerica Vergils Aeneis gekannt und gar benutzt habe, ist schon seit längerer Zeit aufgeworfen und in der verschiedensten Weise beantwortet worden. Koechly[1] streitet, ohne auf die Sache irgendwie einzugehen, kurz jede Beziehung zwischen Vergil und Quintus ab. Robert[2], Kehmptzow[3], besonders aber Bethe[4] und Noack[5] haben gewichtige Argumente gebracht, durch die sie eine Abhängigkeit des Quintus von Vergil beweisen wollen. Einen Gegenbeweis suchen dann Kroll[6] und Norden[7] zu führen, ganz besonders eingehend aber beschäftigt sich Heinze[8] mit der Frage und beantwortet sie entschieden verneinend[9], während Paschal[10] sich der Ansicht von Bethe usw. anschliesst.

Zu einer Klärung der Frage ist es also noch nicht gekommen, und das liegt hauptsächlich an der Methode, die bisher befolgt worden ist. Diejenigen, die für eine Abhängigkeit eintreten, begnügen sich nämlich damit, hauptsächlich die Teile aus Vergil und Quintus zusammenzustellen, in denen die Dichter die gleichen Geschehnisse erzählen. Naturgemäss finden sich da viele stoffliche Uebereinstimmungen, die an sich aber noch keinen

---

[1] Qu. Sm. posthomericorum l. ed. A. Koechly 1850 prol. XXVI. Vgl. auch die ed. Teubneriana 1853 p. XIII sqq.

[2] Bild u. Lied p. 209.

[3] De Qu. Sm. font. ac mythopoeia. Diss. Kiel 1891, 46 ff.

[4] Rhein. Mus. 46, 519, 1 und 520.

[5] Gött. gel. Anz. 1892, 795 ff. und Hermes 27, 457.

[6] Fleckeis. Jahrb. Suppl. 27, 162 ff.

[7] Neue Jahrb. f. Ph. u. P. IV (1901), 329, 1.

[8] Virgils ep. Technik[2] 1908, 64 ff.

[9] Pasella, Della imitazione Vergiliana in Qu. Sm., Livorno 1903 war mir nicht zugänglich.

[10] A study of Qu. of Sm. Diss. Chicago 1904, 78 ff.

Schluss auf die Benutzung Vergils durch Quintus zulassen, und auch einige wirklich auffallende Gleichheiten beider Dichter vermögen die, welche an die Benutzung eines römischen Dichters durch einen Griechen nicht glauben können, doch nicht zu überzeugen; sie bringen allerlei Gegenargumente, die hauptsächlich Schlüsse ex silentio Quinti sind, und führen alles, was Vergil und Quintus gemeinsam ist, mag es auch noch so sehr übereinstimmen, auf eine von beiden ausgeschöpfte Quelle zurück. Dieses Quellenbuch — die Kyklischen Epen sind es nicht gewesen — ist aber nicht vorhanden, und so kann keine Partei die andere durch einen zwingenden Beweis überführen oder widerlegen.

Vielleicht aber lässt sich Klarheit gewinnen, wenn wir ein Werk ausfindig machen können, das Vergil und Quintus zugleich benutzen, und das uns vor allem noch erhalten ist. Und ein solches Werk gibt es, nämlich Homer[1]. Beide nehmen sich an mehreren Stellen Homer zum Vorbild, beide haben als Nachahmer natürlich auch das Bestreben, ihr Vorbild besonders durch die Reichhaltigkeit der Erzählung noch zu übertreffen. Zeigt sich also, dass Vergil den Homer durch irgendwelche neuen Züge erweitert, und finden wir diese oder ähnliche Ergänzungen in den entsprechenden Abschnitten bei Quintus, dann dürfte damit wohl die Abhängigkeit des Quintus von Vergil bewiesen sein.

Hektors letzter Kampf und Tod ist von Vergil benutzt im Zweikampf des Aeneas mit Turnus XII 697 ff., von Quintus im Streit des Achill mit Memnon II 395 ff. Zuerst geben wir mit kurzen Worten den Inhalt dieser Szenen.

Unerschüttert durch die Bitten des Priamos und der Hekabe erwartet Hektor seinen Todfeind. Doch von plötzlicher Furcht beim Anblick des heranstürmenden Helden gepackt flieht er um die Stadt, von Achill verfolgt. Die Götter schauen der Jagd zu, Zeus wünscht noch einmal voll Mitleid das Ende seines Lieblings hinauszuschieben, gibt aber den Vorwürfen der Athene nach und gewährt ihr volle Freiheit des Handelns. Währenddessen jagt Achill den Hektor rund um die Stadt, bis Zeus zwei Todeslose in die Schicksalswage legt; Hektors Los sinkt zum Hades, Apoll, der bis dahin seine Kräfte aufrecht erhalten, verlässt ihn, und Athene fordert den Achill auf, abzulassen und sich auszuruhen. Sie eilt dann in Gestalt des Deiphobos zu Hektor und verspricht

[1] Ueber die Benutzung Homers durch Quintus vgl. Baumstark Philol. LV (1896) p. 281.

ihm Hilfe, so dass er wieder Mut fasst. Nach kurzer Rede und Gegenrede beginnen die Helden den Kampf. Achill schleudert seine Lanze, Hektor weicht ihr aus, Athene gibt die Lanze unbemerkt dem Achill zurück. Nun wirft Hektor seine Lanze, die aber vom Schilde seines Gegners abprallt. Vergebens verlangt er von seinem Bruder eine neue Lanze, erkennt bestürzt den Trug der Athene und wirft sich, um nicht tatenlos zugrunde zu gehen, mit dem Schwert auf Achill. Dieser streckt mit einem Lanzenstoss in den Hals den Hektor zu Boden. Umsonst bittet noch Hektor um Schonung seiner Leiche und stirbt.

Bei Vergil darf natürlich in maiorem Aeneae gloriam Turnus nicht sogleich beim Herannahen seines Gegners entfliehen, vielmehr stürzen beide aufeinander los, schleudern ihre Lanzen und beginnen dann einen langdauernden, erbitterten Schwerterkampf. Da legt Jupiter die Schicksalslose in die Wage; um aber die Spannung noch zu steigern, wird nicht gesagt, wessen Los sinkt. Zum Schrecken der Troer führt Turnus einen furchtbaren Streich auf Aeneas, aber das Schwert — es war nicht sein eigenes — zerbricht. Nun erst wehrlos geworden wirft er sich in die Flucht, verliert aber auch jetzt von Aeneas in dem Raum zwischen Trojanern, Mauern und Sumpf einhergejagt nicht den Kopf, sondern verlangt von seinen Mannen ein Schwert, das aber keiner wegen der Drohungen des Aeneas zu bringen wagt. Auf der Verfolgung gelangt Aeneas zum Stumpf eines wilden Oelbaums, in dessen Wurzeln seine Lanze beim ersten Kampfe stecken geblieben ist. Mit aller Kraft sucht er sie herauszuziehen, um Turnus, den er nicht einholen kann, durch einen Lanzenwurf zu töten, aber vergebens. Währenddessen gibt Iuturna in Gestalt des Wagenlenkers Metiscus dem Turnus sein Schwert, und Venus reisst daraufhin für ihren Sohn die Lanze heraus. Der wiederbeginnende Kampf aber wird von Vergil noch einmal unterbrochen durch ein Gespräch Jupiters mit Juno. Sie erklärt sich bereit, den Lauf des Schicksals nicht mehr zu hemmen und verlässt den Himmel. Aber bevor sich das Geschick des Turnus erfüllen kann, muss auch noch seine Schwester, die Nymphe Juturna, vom Kampfplatz entfernt werden. Ihr zum Zeichen sendet Jupiter eine der beiden Dirae ab, die in Gestalt eines unglückbringenden Nachtvogels — wohl der ulula — vor des Turnus Gesicht und an den Schild flatternd Unglücksschreie ausstösst. Voll Schmerz eilt Juturna fort, Turnus aber gibt erschreckt den Schwertkampf auf und wirft vor Entsetzen ganz betäubt einen gewaltigen Grenzstein gegen

Aeneas. Dieser aber schleudert seinem Gegner die Lanze durch Schild und Panzer in den Schenkel und durchbohrt ihn dann mit dem Schwert, ohne seine Bitten um Schonung zu erhören.

Von einer Flucht des Memnon erzählt Quintus nichts, da eine solche ja auch gar nicht überliefert war. Er schleudert dem heranstürmenden Achill einen gewaltigen Grenzstein entgegen und erhält von diesem einen Lanzenstoss in die Schulter. Memnon dagegen verwundet den Achill am Arme mit der Lanze und bricht frohlockend in Spottreden aus, die Achill zurückweist. Dann kommt es zu einem langdauernden, erbitterten Schwerterkampf, — wo die Lanzen, mit denen sie doch soeben gekämpft haben, bleiben, wird nicht gesagt, — dann plötzlich haben sie wieder ihre Lanzen und kämpfen wütend aber unentschieden weiter.

Durch die Parteinahme der Götter, die dem Kampf mit Spannung folgen, droht im Himmel ein Streit auszubrechen, dem Zeus vorbeugt, indem er den Ausgang des Kampfes kundtut: Er schickt ins Herz des Memnon eine schwarze Ker, zu Achill eine weisse. Die beiden Helden aber merken davon gar nichts, sondern setzen den Kampf lange fort, beide aus manchen Wunden blutend. Da erhebt Eris die Wage des Kampfes, sie ist nicht gleich, und sofort durchbohrt Achill seinen Gegner mit dem Schwert, das er jetzt auf einmal wieder hat.

Durch welche Züge ergänzt nun Vergil Homers Erzählung? Durch einen Schwerterkampf, die Absendung der Dira zur Entfernung Juturnas und Betäubung des Turnus, durch den Wurf mit dem Grenzstein, und — die Todeswunde ist eine andere als bei Homer, — ein Schwertstoss in den Leib unter der Brust. Und welche Ergänzungen gegenüber Homer bietet Quintus? Den Wurf mit dem Grenzstein, den Schwerterkampf, die Sendung der Keren, um die Götter vom Kampf zurückzuhalten, und — die Todeswunde ist eine andere als bei Homer — ein Schwertstoss in den Leib unter der Brust.

Man sollte meinen, diese trockene Aufzählung genügte schon, um zu zeigen, dass des Quintus Kampfschilderung nichts ist als ein Mosaik aus Homer und Vergil. Doch betrachten wir die Einzelheiten näher.

Es ist sicherlich wohl ein recht merkwürdiger 'Zufall', dass Quintus genau wie Vergil auf den Gedanken kommt, Φ 404 in die Schilderung des Kampfes hineinzuziehen. Allerdings hütet er sich vor der Uebertreibung Vergils, der, um E 302 und M 445

zu überbieten, erzählt, der Stein sei so schwer gewesen, dass ihn kaum zwölf Männer hätten heben können. In der Memnonsage ist von einem Steinwurf wohl kaum die Rede gewesen. Denn die Vasenbilder ebenso wie die tabula Iliaca zeigen, soweit ich sehe, einen feststehenden Typus, nämlich Achill und Memnon im Lanzenkampf. Aber das genügt vielleicht noch nicht, um den Steinwurf der Memnonsage abzusprechen und eine Benutzung Vergils durch Quintus zu beweisen.

Die zweite merkwürdige gemeinsame Ergänzung Homers ist der Schwerterkampf. Dass die Ueberlieferung der Vasenbilder ihn nicht kennt, mag ja vielleicht nicht beweisend sein. Aber aus der recht ungeschickten Art, wie Quintus ihn einflickt, erkennt man, dass er ihn in seiner mythographischen Vorlage nicht hatte. Erst Steinwurf (401), dann beiderseits Lanzenstösse (407 ff.), dann greift Achill zum Schwert — warum, hört man nicht —, Memnon gleichfalls, obwohl er sich doch mit der langen Stosslanze gegen das kurze Schwert weit besser verteidigen könnte (452), dann haben sie wieder ihre Lanzen (461 ff.) — wieder weiss man nicht, warum; Quintus sagt einfach ἄφαρ —, bald auch kämpfen sie mit Schwertern, bald mit Steinwürfen (520), und schliesslich wird der Kampf mit dem Schwert geendet. Also alles in buntem Wechsel: Stein, Lanze, Schwert, Lanze, Schwert, Stein, Schwert. Bei Vergil ist der Wechsel der Waffen vortrefflich begründet, Quintus dagegen bringt alle Waffen in seine Erzählung hinein wie ein echter Kompilator, über irgendwelche Begründung setzt er sich hinweg.

Und nun das Ende des Memnon. Auf den Vasenbildern wird er genau wie Hektor mit der Lanze niedergestossen; bei Quintus mit dem Schwert, und zwar anatomisch an genau derselben Stelle wie Turnus, ja die Verse könnte man eine ungenaue Uebersetzung Vergils nennen:

Verg. 950 ff.: hoc dicens ferrum adverso sub pectore condit
fervidus. ast illi solvontur frigore membra
vitaque cum gemitu fugit indignata sub umbras.

Quint. 542 ff.:
ἀλλ' ἄρα Μέμνονα δῖον ὑπὸ στέρνοιο θέμεθλα
Πηλείδης οὔτησε· τὸ δ' ἀντικρὺ μέλαν ἄορ
ἐξέθορεν· τοῦ δ' αἶψα λύθη πολυήρατος αἰών.

Nur beiläufig möchte ich bemerken, dass auch sonst noch sich Anklänge an Vergil finden:

Verg. 697 ff. . . . audito nomine Turni deserit muros . . .,
Quint. 395 ff. . . . τοῦ δ᾽ἀίοντος . . . αὐτίκα κάλλιπε Τρῶας . . .
Verg. 730 ff. exclamant Troes trepidique Latini.
Quint. 467 f.: βοὴ δ᾽ ἵκετ᾽ αἰθέρα δῖον Τρώων Αἰθιόπων τε καὶ Ἀργείων ἐριθύμων.

Die Szene der ψυχοστασία ist bei Homer der Anfang vom Ende Hektors. Vergil benutzt sie, um die Schilderung des ersten Kampfes zwischen Aeneas und Turnus unmittelbar vor dem Augenblick der höchsten Spannung zu unterbrechen, und ersetzt sie durch die Sendung der Dira, die das schnelle Ende des Turnus herbeiführt, da der göttliche Beistand der Juturna aufhört (844 Iuturnamque parat fratris dimittere ab armis). Quintus lässt die Szene der ψυχοστασία da, wo sie bei Homer ist, um den sofortigen Tod Memnons herbeizuführen, und hat hierbei eine ganz einzigartige Version. Bei Homer und Vergil nimmt Jupiter die Seelenwägung vor, auf den Vasenbildern Hermes, bei Quintus Ἔρις, die sonst in dieser Tätigkeit nirgends vorkommt. Die merkwürdige Sendung der Keren hat einen ganz ähnlichen Zweck, wie die Sendung der Dira, einen Streit der Götter und damit ihre Teilnahme am Kampfe der beiden Helden zu verhindern. Das merkwürdigste aber sind die Keren des Quintus selbst. Sie sind sonst Todeslose, Dämonen des Todes, ja der Tod selbst, hier aber taucht, einzig dastehend in der griechischen Literatur, eine κὴρ φαιδρή, eine Ker des Lebens auf, ein Widerspruch in sich. Die Auffassung der Keren bei Quintus fällt aus dem Rahmen dessen, was sonst griechische Anschauung ist, so sehr heraus, dass Crusius bei Roscher s. v. sie in einem besonderen Abschnitt behandeln muss, und er schliesst II p. 1158: „So gewinnen die Keren am Ausgang der antiken Literatur eine Bedeutung, wie sie kaum ein älterer Gewährsmann ihnen zuspricht. Man könnte fast an den E i n f l u s s r ö m i s c h e r Fata und Genii denken.“ Dieser römische Einfluss ist doch wohl auf Vergil zurückzuführen.

Die Seelenwägung ist von Vergil eigentlich an recht unglücklicher Stelle eingeschoben; man versteht gar nicht recht, was sie dort soll (vgl. Heinze p. 293, 2); nur eines ist verständlich, dass nämlich Vergil das Ergebnis des Wägens nicht angibt, damit eben der Kampf noch weiter fortdauern kann. Etwas ähnliches hat zweifellos Quintus empfunden; deshalb folgt er hier Homer; andererseits hat aber die Direnszene, die Vergil an die Stelle der homerischen Seelenwägung setzt, auf ihn einen

solchen Eindruck gemacht, dass er auf sie nicht verzichten möchte. Allerdings muss er sie dann für seine Zwecke ein wenig abändern. Ihr Zweck — das sahen wir oben p. 73 — ist ein ähnlicher wie bei Vergil. Nun steht sie aber bei ihm mitten in der Kampfschilderung, der Kampf soll noch ungeschwächt weitergehen; um unbeeinflusst zu bleiben, dürfen die Helden also von der Kerensendung nichts merken, und ganz kindlich sagt wirklich Quintus 515: οὐδέ τι Κῆρας ἐποιχομένας ἐνόησαν. Mit andern Worten: „die Szene, die ich hier erzähle, ist für den Kampf eigentlich ganz überflüssig.“ Und die Ker des Lebens, die dem Achill geschickt wird, des Quintus alleiniges Eigentum, ist wohl auch durch Vergil veranlasst. Vergil sagt nämlich 845: dicuntur geminae pestes, cognomine Dirae. Wenn also zwei Keren da sind, lässt Quintus sie auch gleich beide auftreten. Da dem Achill natürlich eine Unglücksbotin nicht geschickt werden kann, so erfindet Quintus die Ker des Lebens, und homerische wie vergilische Züge sind schönstens vereinigt[1].

Und nun zuletzt die Eris, welche, ebenfalls einzig bei Quintus, die Seelenwägung vornimmt. Zeus weiss bei Quintus schon, wie der Kampf des Achill und Memnon auslaufen wird; denn er sagt es den übrigen Göttern durch die Kerensendung. Es würde also lächerlich wirken, wenn er noch die Schicksalswage befragen wollte. Das sieht Quintus recht wohl ein, und so gibt er die Wage eben der Göttin des Kampfes, der Eris.

Ein einziges Vasenbild scheint gegen diese Abhängigkeit der Kerenszene von Vergil zu sprechen[2]. Dargestellt ist der Lanzenkampf zweier Krieger zwischen zwei Frauengestalten. Die Beischriften sind unverständlich, der ganze Typ aber macht es

[1] Auf eine interessante alte Analogie macht mich Prof. Brinkmann aufmerksam. Ω 527 ff. wird von Platon Rep. 379 D — die sonstigen Belege s. bei Ludwich z. Stelle — folgendermassen zitiert:

δοιοὶ πίθοι . . κατακείαται ἐν Διὸς οὔδει
κήρων ἔμπλειοι, ὃ μὲν ἐσθλῶν, αὐτὰρ ὃ δειλῶν.

Die Keren sind aber hier nicht zwei belebte wirkende Einzelwesen, sondern viele Schicksalslose, die Zeus den Menschen zuteilt. Eine Beeinflussung des Quintus von dieser Seite aus scheint daher wohl ausgeschlossen.

[2] Duc de Luynes, Déscription de quelques vases peints. Paris 1840. Taf. XI. Genaue Beschreibung bei de Ridder, Catal. des vases peints de la bibl. nationale no. 207 p. 117.

wahrscheinlich, dass hier Achill und Memnon zwischen Thetis und Eos dargestellt werden sollen; sicher ist das aber nicht. Links ein Krieger (Achill?), nach rechts hin energisch vordringend, die Lanze zum Stoss erhoben. Rechts ein Krieger (Memnon?) nach rechts hin in die Knie sinkend; er wendet sein Haupt nach links und stösst mit der Lanze nach Achill. Zwischen den Füssen des Achill dicht am Boden nach rechts hin fliegend ein Vogel. Aehnlich findet sich ein Vogel zwischen den Kämpfern auf zwei nicht mit Beischriften versehenen Darstellungen, die auf Achill—Memnon gedeutet werden: Oesterr. Jahreshefte XII 1909 p. 77 (Relief an einem Bronzewagen) und Heydemann, Vasensammlung des Museo Nazionale zu Neapel, Berlin 1872 no. 120 p. 661. In ähnlicher Weise bei dem Sieger gegen den Unterliegenden hin fliegend erscheint ein Vogel bei Gerhard, Auserl. Vasenbilder Taf. 104 unten (Kampf des Herakles gegen Geryones). Gerhard deutet ihn richtig als Augurium, und so muss er auch oben aufgefasst werden. Luynes aaO. hält zwar den Vogel für eine Dira, wie sie bei Vergil geschildert wird. Wenn das schon gewagt erscheint, so ist es ganz ausgeschlossen, dass durch diese einzeln auftretenden Vögel die zwei Keren des Quintus, vor allem die Lebensker, dieser Widerspruch in sich, als Bestandteile der alten Memnonsage erwiesen werden. Ein anderes kommt noch hinzu. Dass die drei genannten Darstellungen die Memnonsage behandeln, ist nur eine Vermutung. Daneben gibt es eine Anzahl Bilder, die die Kämpfer durch Beischriften als Achill und Memnon kennzeichnen, und diese weisen, soweit ich sehe, durchweg den Vogel nicht auf. Die Kerenszene ist also von Quintus nach dem Muster von Vergils Direnszene in die Memnonsage neu hineingebracht und ihre ganze Entstehung bei Quintus wohl so zu denken, wie es oben dargelegt ist.

Und nun noch ein Blick zurück zu Quintus; wie die Keren den Helden geschickt werden, ist so unanschaulich wie nur möglich erzählt. Die schreiende, gegen Schild und Kopf des Unterliegenden fliegende Dira des Vergil kann er nicht brauchen; denn seine Helden sollen ja von der ganzen Geschichte nichts merken. Er drückt sich daher möglichst unbestimmt aus 509 ff.:

δοιαὶ ἄρ' ἀμφοτέροισιν θοῶς ἑκάτερθε παρέσταν
Κῆρες· ἐρεμναίη μὲν ἔβη ποτὶ Μέμνονος ἦτορ.
— das konnte auf keinem Bilde dargestellt sein —
φαιδρὴ δ' ἀμφ' Ἀχιλῆα δαίφρονα.

Es dürfte jetzt wohl also keinem Zweifel mehr unterliegen, dass die von Vergil und Quintus über Homer hinaus gebrachten Uebereinstimmungen nicht etwa wieder auf ein von beiden gebrauchtes mythographisches Handbuch zurückzuführen sind, sondern nur durch eine Benutzung Vergils erklärt werden können. Gegen eine Benutzung Vergils durch einen griechischen Dichter spricht an sich nichts[1]. Allerdings darf man sich Quintus nicht in sklavischer w ö r t l i c h e r Abhängigkeit von seinen Gewährsmännern denken, und wer eine Abhängigkeit bei ihm nur durch Anklänge oder gar Uebersetzungen seiner Vorbilder zu erweisen sucht, wird nie zu einem Ende kommen. Quintus weiss vielmehr recht wohl zu erkennen, was bei seinen Vorbildern für ihn brauchbar ist oder nicht, und ändert die übernommenen Züge ziemlich frei in einer für seinen Zweck wirksamen Weise um. So ganz ist er also doch nicht der ungeschickte Spätling, für den man ihn ansieht.

Noch ein zweiter längerer Abschnitt Homers ist beiden Dichtern ein Vorbild gewesen, die Kampfspiele zu Ehren des Patroklos (Ψ 257–897). Homer gibt acht Kämpfe, Vergil (V 114–544) vier, Quintus (IV 118–588), die Lobrede Nestors mit eingerechnet, elf. Im ersten allen drei gemeinsamen Kampfspiel, dem Wettlauf (Hom. 740—796, Verg. 291—361, Quint. 180—214), lässt sich eine Abhängigkeit von Vergil bei Quintus nicht zeigen. Den Sturz des Nisus (327 ff.) hat Vergil der entsprechenden Homerstelle (779 ff.) völlig nachgebildet, Quintus aber weicht (200 ff.) beim Sturz des Teukros sogar von Homer ab.

Sodann wird von allen drei gemeinsam ein Faustkampf geschildert (Hom. 653—699, Verg. 363—484, Quint. 284—404). Es ist wieder nötig, den Inhalt der Szenen kurz anzugeben. Bei Homer verläuft der Kampf ganz einfach. Achill gibt Preis und Trostpreis für Sieger und Besiegten an und ruft die Bewerber auf. Sogleich erhebt sich Epeios, stellt siegessicher seinem noch unbekannten Gegner den Trostpreis in Aussicht und droht ihm die Knochen zu zerschlagen. Eingeschüchtert schweigen alle, nur Euryalos steht auf und wird von Diomedes, der ihm Mut zuspricht, gerüstet. Der Kampf beginnt. Epeios schlägt den Euryalos gegen die Backe, so dass er zusammensinkt.

Aeneas fordert zum Faustkampf auf und zeigt die Preise

[1] S. Norden aaO. Heinze p. 65.

für Sieger und Besiegten. Sogleich steht Dares auf. Als dieser seine gewaltigen Schultern zeigt und einige Lufthiebe schlägt, wagt keiner sich ihm entgegen zu stellen. Dares verlangt daher den Preis für sich ohne Kampf und findet mit dieser Forderung den Beifall der Troer. Aber da stachelt Acestes den schon alten Entellus auf, sich als Gegner zu stellen. Dieser entschuldigt sein Zaudern durch sein Alter. Wenn er noch so jugendkräftig wäre wie früher, würde er auch ohne die Aussicht auf einen Preis kämpfen. Aber auch jetzt seien ihm die Preise gleichgültig. — Diese Rede hat Vergil der bei Homer dem Faustkampf vorausgehenden Rede Nestors (626 ff.) nachgebildet. — Nach diesen Worten wirft Entellus seine gewaltigen caestus in die Mitte; alle staunen diese fürchterlichen Waffen an, besonders Dares, der jetzt den Kampf verweigert. Entellus erzählt, dass mit diesen caestus einst Eryx gegen Herakles gekämpft und auch er selbst einst sie benutzt habe. Er sei aber bereit, mit von Aeneas gegebenen caestus zu kämpfen, wenn Dares das gleiche täte. Hierauf beginnt der Kampf. Dares springt gelenkig bald hier- bald dorthin, Entellus bleibt unbeweglich. Nach längerer Zeit holt Entellus zu einem gewaltigen Schlage aus. Dares weicht aber aus, und durch die Wucht des ins Leere gehenden Hiebes mitgerissen stürzt Entellus zu Boden. Voller Wut fährt er jetzt, von Acestes aufgerichtet, auf Dares los und treibt ihn mit hageldichten Schlägen am Meere entlang, so dass sich schliesslich Aeneas genötigt sieht, den Kampf zu beenden.

Bei Quintus tritt als Bewerber um den Preis des Faustkampfes zuerst Idomeneus auf. Da alle sein Alter achten, so findet er keinen Gegner und erhält mühelos den Preis. Darauf fordert Phoenix die jungen Leute auf, den Kampf zu wagen, aber alle lehnen, einander anblickend, den Kampf ab, so dass Nestor eine tadelnde Rede hält, in der er an die Taten seiner Jugend erinnert. Da erhebt sich Epeios, aber keiner wagt sich ihm entgegenzustellen, so dass er schon fast ohne Kampf den Preis davonträgt, bis er schliesslich doch noch einen Gegner in Akamas findet. Vor dem Kampf erproben beide ihre Arme und stürzen dann aufeinander los. Akamas weicht oft aus, so dass des Epeios Hiebe in die Luft gehen; trotzdem schlägt Epeios ihn mit einem Hiebe zu Boden, Akamas aber springt wieder empor, und der Kampf wird so erbittert, dass die Achaier sie trennen.

Vergil bietet Homer gegenüber grosse Erweiterungen, die er teilweise — hauptsächlich Einzelheiten — der Schilderung des Faustkampfes zwischen Polydeukes und Amykos bei Apollonios Rhodios (II 1—97) entnimmt; da aber auch Quintus dem Apollonios in einzelnen Ausdrücken nachahmt [1], so ist hier, wo gar zwei gemeinsam benutzte Vorbilder der beiden Dichter vorhanden sind, sicherlich zu erkennen, ob Beziehungen zwischen Vergil und Quintus bestehen. Apollonios, Vergil und Quintus gemeinsame Züge sind zB., dass die Kämpfer zur Prüfung ihrer Arme einige Lufthiebe schlagen (Ap. 45 f. Verg. 377. Qu. 343), dass sie sich auf die Zehen stellen (Ap. 90. Verg. 426. Qu. 346, obwohl hier Qu. mit Verg. ganz übereinstimmt, da Ap. nur Amykos meint), dass einer dem Hieb des andern ausweicht (Ap. 75. Verg. 444 ff. Qu. 358 ff.). Dass aber einer hinstürzt, trotzdem wieder aufspringt und weiterkämpft, bietet Ap. nicht (Verg. 447. Qu. 364 f.). Anderes ist aber wichtiger. Bei Homer und Apollonios endigt der Kampf damit, dass einer zu Boden geschlagen wird, bei Vergil werden die Kämpfer vor der endgültigen Entscheidung getrennt, bei Quintus ebenso. Das Auftreten des Epeios und die Furcht der übrigen Griechen erzählt Quintus nach Homer. Dass aber Epeios beinahe ἀνιδρωτί den Preis bekommt (329 f.), davon steht bei Homer nichts, wohl aber entsprechendes bei Vergil (380 ff.). Das wichtigste aber ist, dass Vergil sowohl wie Quintus die Nestorrede nachahmen, die bei Homer nicht im Faustkampf steht. Bei Vergil ist die Rede des Entellus wieder vortrefflich motiviert, da er sein Zögern entschuldigen muss. Bei Quintus dagegen ist die Rede Nestors an den Haaren herbeigezogen, ihre Begründung gänzlich verfehlt. Idomeneus hat ἀνιδρωτί den Preis bekommen. Phoinix fordert jetzt die jungen Leute auf, zu kämpfen; die aber sehen sich ängstlich an, so dass Nestor ihnen eine Strafpredigt halten muss. Ja, wovor fürchten sich denn eigentlich diese Helden? Es ist ja gar kein Gegner da, vor dem man sich fürchten könnte! Sie fürchten sich, weil man vor der Nachbildung der Rede Nestors bei Vergil sich auch fürchtet! So kommt es bei Quintus zu einem ganz eigenartigen, man möchte beinahe sagen,

---

[1] Kehmptzow aaO. p. 31 f. Aber Quint. 341 kann auch aus Hom. 687 entstanden sein. Nachzutragen ist Qu. 347 ἀεὶ γόνυ γουνὸς ἄμειβον = Ap. Rh. 94 παρὲκ γόνυ γουνὸς ἀμείβων. Theokrit 22, 75 ff. wird von Quintus nicht benutzt.

Rechenexempel: einmal fürchtet man sich bei Homer nach dem Auftreten des Epeios, einmal bei Vergil vor der nestorischen Rede, zweimal aber bei Quintus, einmal nach dem Auftreten des Epeios und noch einmal vor der nestorischen Rede, diesmal aber ohne jeden ersichtlichen Grund.

Eines bietet Quintus ganz allein, nämlich dass Idomeneus sich ἀνιδρωτί den Preis holt. Die Anregung dazu hat er aber wohl aus Vergil entnommen, den er nun noch überbieten will.

Für die Arbeitsweise des Quintus sehen wir also wie schon oben p. 76, dass er sich Stoff von den verschiedensten Seiten zusammenträgt und mit mehr oder weniger Geschick daraus ein einheitliches Gebilde zu schaffen sucht.

Im Bogenwettkampf geht Quintus (405—417) gegenüber Homer (850—883) und Vergil (485—544) seine eigenen Wege. Das Wagenrennen bei Homer (262—650) ersetzt Vergil durch eine Wettfahrt der Schiffe (114—285); eine Ruderregatta kann Quintus natürlich nicht auf homerische Verhältnisse übertragen und bietet daher auch nur Wagen- und Pferderennen (500—588), die Homer nachgebildet sind.

In der Reihenfolge der einzelnen Kampfspiele stimmt Quintus, obwohl er und Homer doch viel mehr bieten als Vergil, dennoch mit diesem gegen Homer einmal überein: bei beiden steht an dritter Stelle der Faustkampf, an vierter das Bogenschiessen; aber das mag Zufall sein.

Noch einige andere Stellen Homers sind für Vergil und Quintus gemeinsam Vorbild gewesen:

Homer leitet den Schiffskatalog ein durch eine Anrufung der Musen (B 484—493), ebenso Vergil die Aufzählung der feindlichen Heerscharen (VII 641—646) und Quintus die Reihe der Helden, welche in das hölzerne Pferd steigen (XII 306 ff.). Die Stelle gibt nichts aus, da Quintus viel kürzer ist als Homer und Vergil.

In der Beschreibung der Waffen des Achill richtet sich Quintus (V 6—120) ganz nach Homer (Σ 478—613); Vergil (VIII 615—718) kann er hier nicht folgen, da auf dem Schilde des Aeneas (626 ff.) die römische Geschichte dargestellt ist; dass er mit Vergil zusammen gegenüber Homer auch noch die Trutzwaffen, Schwert und Lanze, aufzählt, beweist natürlich nichts.

Benutzt also hat Quintus den Vergil im Zweikampf Mem-

nons mit Achill und im Faustkampf. Nicht benutzt wird Vergil im Wettlauf, im Bogenwettkampf und in der Anrufung der Musen; aber in diesen Szenen weicht Quintus von Homer ebenso sehr ab wie von Vergil. Nur Homer wird benutzt im Wagenrennen und in der Beschreibung der Waffen des Achill, also in den Szenen, in welchen Vergil für Quintus unmöglich Vorbild sein kann. Man sieht also, dass die Benutzung Vergils durch Quintus planmässig und wohl überlegt ist.

Nach diesem Ergebnis können wir wohl mit etwas grösserer Zuversicht an die Teile herangehen, die Vergil und Quintus gemeinsam erzählen, ohne dass ihr Vorbild erhalten wäre. Die in Betracht kommenden Abschnitte beider Dichter sind längst von Kehmptzow und Noack zusammengestellt — unsere Aufgabe wird es daher sein, den von den Gegnern geführten Gegenbeweis zu widerlegen und zugleich Abweichungen des Quintus von Vergil zu erklären.

Hauptsächlich müssen wir uns dabei gegen Heinze wenden, der ausführlich aaO. auf die Frage eingeht. Als erstes Argument nun bringt Heinze vor (p. 65), vom hölzernen Ross wisse Aeneas bei Vergil nur, dass es *divina Palladis arte* (II 15) von Epeios gebaut (264) sei; nach Sinon sei es auf Kalchas Geheiss (176 fg.) geschehen, der die Zeichen der Minerva ausgedeutet habe. Bei Quintus dagegen werde die Entstehungsgeschichte des hölzernen Pferdes in aller Ausführlichkeit gegeben, dass Odysseus die List ausgedacht und Epeios unter Athenas Beistand das Pferd gebaut habe. Was Heinze mit der Anführung dieser Tatsachen bezweckt, verstehe ich nicht recht. Oder will er etwa schliessen: die ausführliche Erzählung vom hölzernen Rosse konnte Quintus bei Vergil nicht finden; er bietet sie aber doch, folglich benutzt er nicht Vergil? Das wäre meines Erachtens überhaupt kein Argument gegen die Benutzung. Es bezweifelt ja doch niemand, dass Quintus neben Vergil auch noch andere Vorbilder hatte, und wo diese eine Benutzung Vergils unnötig machen, da unterbleibt sie eben. Es wäre unsinnig, wenn Aeneas bei Vergil alles wüsste, was vor der Eroberung Trojas im Lager der Griechen heimlich vor den Trojanern geschehen ist, während er selbst in der belagerten Stadt eingeschlossen ist und nur das wissen kann, was die Griechenführer unter die Leute kommen lassen (votum pro reditu simulant, ea fama vagatur 17), nur das wissen kann, was er von Sinon und durch den Erfolg der List über das Pferd erfahren hat. Vergil hat also keine Veranlassung,

die Vorgeschichte des Pferdes genauer zu erzählen. Quintus aber, der auf griechischem Standpunkt steht, muss sie möglichst ausführlich geben. Aus dieser ganz selbstverständlichen Abweichung des Quintus von Vergil lässt sich also gar kein Argument gegen eine Benutzung Vergils gewinnen, allerdings auch nicht dafür, dh. sie ist für unsere Frage völlig belanglos.

Schwierigkeiten scheint die Sinonszene zu machen, da hier wirklich Quintus von Vergil stark abweicht. Aber Punkt für Punkt wird sich nachweisen lassen, dass diese Abweichungen und gar Auslassungen des Quintus durch die tendenziöse Darstellung Vergils augenscheinlich hervorgerufen sind, ein Gedanke, den allerdings Heinze p. 67 abweist; diese Tendenz wird sich bei Quintus aber auch später noch öfters zeigen.

Bei Vergil schleppen Hirten den Sinon gefesselt herbei, und die Trojaner verhöhnen und verspotten ihn um die Wette (64). Aber wenige Worte Sinons genügen, um sie zu besänftigen, ja sie muntern ihn sogar zum Sprechen auf (74). Nach seiner Rede gar schenken sie ihm voll Mitleid das Leben, ja Priamos allen voran lässt seine Bande lösen und nimmt ihn mit der grössten Güte als Bürger an (149). Und gerade diese allergrösste Wohltat benutzt Sinon in schändlichster Weise. Jetzt, wo er nicht mehr Grieche, sondern Trojaner sei, da dürfe er das Geheimnis der Griechen, den Zweck des hölzernen Pferdes, kundtun. Natürlich glauben nach dieser Einleitung die Trojaner seinen Worten sofort.

Die Trojaner, so vortreffliche und ungemein gutmütige Menschen, der zartfühlende, ehrwürdige Greis Priamos, der einem unbekannten Menschen gleich das Bürgerrecht schenkt, solche Leuchten von pietas und clementia erhalten als Dank dafür von diesem Ausbund von Hinterlist und Tücke Tod und Verderben. Der Leser wird förmlich unwillig, dass die Götter es zulassen, dass eine solche Stadt und solche Menschen schuldlos[1] ins Verderben gestürzt werden.

Bei Quintus verläuft die Sache genau umgekehrt. Die Trojaner finden den Sinon — für Quintus ist er ein κύδιμος ἀνήρ (XII 243), der Mitleid verdient (δυσάμμορος 360) — in der Nähe des Pferdes. Zuerst fragen sie ihn mit freundlichen

[1] Dass Troja schuldlos untergeht, wird auch von Horaz im Carm saec ausdrücklich betont (41): per ardentem *sine fraude* Troiam, ist also wohl Gedanke der offiziellen augusteischen Dichtung.

Worten — μύθοις μειλιχίοις 362 —, dann drohen sie ihm und schliesslich verstümmeln sie ihn an Ohren und Nase, damit er ihnen wahrhaft berichte, wo die Griechen sind und was es mit dem Pferd für eine Bewandtnis hat. Heirze verkennt die ganze Stelle p. 66: „bei Virgil lassen sich die arglosen Troer leicht durch die Lügen täuschen, bei Quintus foltern sie den Griechen, wie einen Sklaven, um die Wahrheit aus ihm herauszupressen; bei Virgil liegt alles Gewicht auf der meineidigen Listigkeit des Sinon, bei Quintus auf der Festigkeit, die ihn trotz aller Qualen auf seiner Aussage beharren lässt"; und in Anm. 2 „Quintus erzählt ungeschickt, aber er meint es so (vgl. 39 fg., 420), nicht, dass Sinon erst durch die Qualen zur Aussage gebracht worden sei". Quintus erzählt schwerlich so ungeschickt! „Auf seiner Aussage beharren lässt"? Bei Quintus steht nichts derartiges. Hat denn Sinon schon früher etwas gesagt, was die Trojaner ihm nicht glauben? Wollen sie ihn etwa durch die Qualen zwingen, dass er etwas anderes sagt?

Die Trojaner finden am Gestade das Pferd und wissen nicht, was sie damit machen sollen; sie vermuten allerlei; da finden sie den Sinon und bitten ihn zuerst freundlich um wahre Auskunft — er schweigt; sie drohen ihm — er schweigt; sie peinigen ihn mit den grausamsten Martern, da endlich beginnt er zu sprechen. So nur kann Quintus verstanden werden, wenn man ihn ohne Voreingenommenheit liest.

Sinon wird also von den Trojanern gefoltert, damit er über das Pferd etwas sage. Aber warum spricht er nicht gleich, sobald er gefunden wird, sondern schweigt solange? Er ist doch zu dem Zweck zurückgelassen worden, die Trojaner zu bewegen, das Pferd in ihre Stadt zu ziehen (232—245). Warum redet er nicht sofort? Damit die Trojaner nicht etwa glauben, seine Erzählung sei erdichtet, tut er so, als ob er über das Pferd nichts sagen dürfe, spricht er anscheinend nicht eher, als bis seine Standhaftigkeit gebrochen ist. Die ganze Erzählung von v. 353 an ist also ganz verständlich und klar. Unklar sind nur die Verse 39 f.

καὶ τὰ μὲν ὡς ἐπὶ δηρὸν ἀνειρομένοισι πιφαύσκειν,
εἰς ὅ κέ οἱ πεπίθωνται ἀταρτηροί περ ἐόντες·

in der Rede des Odysseus, die den Zweck des Pferdes und die Wirksamkeit des Sinon ankündigen. Diese unklare Ausdrucksweise, die sich 200 Verse vorher findet, berechtigt aber nicht dazu, die spätere Erzählung nun ganz misszudeuten. Uebrigens

passen die Verse auch in den Zusammenhang, so wie wir ihn auffassen, sobald wir εἰς ὅ κε . . πεπίθωνται nicht temporal, sondern final verstehen. Ihr Sinn wäre dann: Und das soll er ihnen so sagen, ihnen, die ihn eine lange Zeit hindurch (vergeblich) ausfragen (müssten), damit sie ihm glauben. Allerdings klar ist dieser Sinn durch die Verse nicht ausgedrückt.

Welchen Zweck aber verfolgt Quintus damit, dass er die Erzählung so gestaltet? Zweifellos will er den Trojanern Gelegenheit geben, sich möglichst grausam zu zeigen. Bei Vergil sind sie die Güte selbst, Sinon ein Schurke, bei Quintus Sinon ein tapferer standhafter Mann, die Trojaner grausame Folterknechte. Sie sollen, ganz anders als bei Vergil, ihr Unglück verdienen; das steht mit klaren Worten 418:

καί σφιν ἐς αἰνὸν ὄλεθρον ἀνεγνάμφθη νόος ἔνδον,
οὕνεκα λωβήσαντο δέμας μογέροιο Σίνωνος.

Heinze bringt noch andere Abweichungen des Quintus, die sich ähnlich erklären lassen p. 66: „Bei Virgil ist Sinon angeblich geflohen und hat sich im Schilf verborgen, bei Quintus (viel weniger glücklich) sich unter den Schutz des heiligen Weihgeschenkes begeben". Ich meine, gerade das Gegenteil trifft zu. Wenn das Pferd den Griechen so heilig ist, dass es sogar den Sinon schützt, so müssen die Troer ihm sicher glauben, dass es eben ein Heiligtum für die Griechen ist. Weiter vermisst Heinze die ganze, bei Vergil von Sinon erfundene Vorgeschichte [1]. Selbstverständlich muss Quintus die kürzen; denn gerade durch sie motiviert Vergil die mitleidsvolle Güte der Trojaner, und die kann Quintus nicht brauchen. Ausserdem hat er lang und breit die wahre Vorgeschichte des Sinon erzählt, und es würde höchst beschwerlich sein, wenn er auch noch eine lange erfundene brächte.

Als Hauptargument aber bringt Heinze vor, bei Quintus höre man gar nicht, warum die Troer das Pferd in die Stadt ziehen; p. 67: „Ich glaube, diese Lücke zeigt besonders deutlich, dass Quintus nicht mehr wusste, als er bringt, dass somit die ihm und Virgil gemeinsamen Züge . . . aus einer gemeinsamen Quelle herzuleiten sind: sie gehen nicht über das hinaus, was in einer kompendiösen Prosaerzählung stehen konnte". Das steht bei Quintus doch, und zwar recht deutlich, wenn auch an anderem Orte, 236:

[1] Heinze meint die Erzählung von der angeblichen Opferung des Sinon auf Betreiben des Odysseus.

εἰς ὅ κεν ἄμμε ποτὶ πτόλιν εἰρύσσωσι
δήιοι ἐλπόμενοι Τριτωνίδι δῶρον ἄγεσθαι.

Nun wird man aber mit Recht einwenden können, dass der tendenziöse Gegensatz zwischen Vergil und Quintus gar nicht von Quintus herbeigeführt zu sein braucht. Vergil habe die Sage im römisch-trojanischen Sinne abgeändert und sich in bewussten Gegensatz zu seinem griechischen Vorbild gesetzt, Quintus dagegen stehe, ohne Vergil zu kennen auf streng griechischem Standpunkt, weil er eben dasselbe griechische Vorbild vor Augen habe wie Vergil. Dass die Sache sich so nicht verhält, werden wir sogleich erkennen. Heinze wundert sich, dass Quintus den Priamos, der doch bei Vergil in der Szene des hölzernen Pferdes und der Sinonszene die Hauptrolle spielt, ganz übergeht. Er könne also Vergil nicht benutzt haben. Priamos muss aber auch in den griechischen Vorbildern des Vergil und Quintus in diesen Szenen eine Hauptrolle gespielt haben; denn er geht ja auf der tabula Iliaca vor dem von den Troern gezogenen Pferde einher, unmittelbar hinter Sinon! Trotzdem verschweigt Quintus sein Auftreten ganz. Er muss also einen besonderen Grund haben, dass er sich zu der Sagenüberlieferung in Gegensatz bringt, und dieser Grund wird doch wohl in Vergils Darstellung liegen müssen: den milden und gütigen Greis Priamos des Vergil kann Quintus unter seinen grausamen Trojanern nicht gebrauchen; er lässt ihn daher ganz weg.

In einem zweiten Zuge stimmt Quintus sogar mit Vergil überein, gegen die tabula Iliaca. Auf dieser nämlich wird Sinon mit auf den Rücken gefesselten Händen nach Troja gebracht. Aus seiner Schrittstellung lässt sich auf der Schulzschen Zeichnung (bei Jahn-Michaelis Taf. I*) deutlich erkennen, wie er sich gegen den Trojaner stemmt, der hinter ihm gehend seine Fesseln festhält[1] und ihn vorwärts drängt.

Bei Vergil werden aber seine Fesseln gelöst, und zwar **bevor** man das Pferd in die Stadt zieht, bevor man überhaupt weiss, was es zu bedeuten hat, und auch bei Quintus führt man ihn freundlich und voll Mitleid (421) noch vor dem Pferde in die Stadt.

---

[1] Ich halte es für unmöglich, die Gruppe so zu erklären, dass der Trojaner die Fesseln löst, wie Jahn es auffasst, wohl von Vergils Erzählung beeinflusst (p 32). Siehe jetzt auch die Photographie bei Pauleke, de tab Iliaca quaestiones Stesichoreae. Diss. Königsberg 1897.

Der Einwurf Heinzes gegen die Benutzung der Laokoonszene lässt sich kürzer erledigen. Robert hat bewiesen, dass erst Vergil die Bestrafung Laokoons durch die Schlangen dazu benutzt hat, die Aufnahme des Pferdes in die Stadt zu begründen, und Bethe hat die Kompositionsfugen bei Vergil deutlich aufgezeigt. Nun berichtet aber Apollodor (5, 17), dass neben Kassandra auch der Seher Laokoon vor der Aufnahme des Pferdes warnt. Trotzdem hören die Troer nicht auf ihn, sie nehmen es als Weihgeschenk in ihre Stadt auf, bringen ein Dankesopfer dar und halten einen Festschmaus. Bei diesem Festschmaus (ἐπιπέμπει) gibt Apollon ein Warnungszeichen; zwei Schlangen erscheinen und zerreissen die Söhne des Laokoon. Heinze hält diese Erzählung für unmöglich. Nach der Warnung des Laokoon könne der Tod seiner Söhne unmöglich als ein Zeichen des nahen Untergangs für die Troer aufgefasst werden, sondern nur als Strafe dafür, dass Laokoon vor der Aufnahme des Pferdes gewarnt habe. Apollodor habe hier keinen einheitlichen Bericht vor sich gehabt, sondern ungeschickt — dann allerdings schon sehr ungeschickt — zwei Berichte zusammengearbeitet: nach dem einen werden die Söhne Laokoons getötet von Apollon als Vorzeichen von Trojas Untergang, nach dem andern er selbst und seine Söhne durch Athena als Strafe dafür, dass er vor dem Pferde gewarnt. Mit andern Worten, schon vor Vergil ist das Schlangenwunder als Motiv für die Aufnahme des Pferdes benützt worden. Quintus hat also diesen Zug nicht von Vergil übernommen, sondern verdankt ihn seiner mythographischen Vorlage. Diese ganze Konstruktion baut Heinze lediglich darauf auf, dass im Zusammenhange Apollodors der Tod der Söhne als Warnung Apollons für ihn unverständlich ist. Sobald man sich aber überlegt, bei welcher Gelegenheit dieses schreckliche Ereignis eintritt, ist ein Nichtverstehen ausgeschlossen. Wenn die Trojaner ein grosses Opfer, natürlich ein Dankesopfer zu Ehren des Schirmgottes ihrer Stadt darbringen und fröhlich schmausen, und wenn in diesen Festesrausch plötzlich der grässliche Tod der Söhne des Priesters wie eine Bombe hineinplatzt, so wird das kein Mensch als Strafe dafür ansehen, dass der Seher vor der Aufnahme des Pferdes seine Pflicht getan, und wird nun noch fröhlicher weiterfeiern, sondern wird ein Zeichen darin erblicken, dass der Festjubel unbegründet ist. Der Gott hat zuerst vergeblich durch seinen Priester gewarnt, jetzt warnt er noch deutlicher an ihm. Was sonst Heinze gegen

die Benutzung Vergils vorbringt (p. 69), betrifft nur Kleinigkeiten. Dass aber Quintus in Kleinigkeiten und selbst in der Disposition von seinen Vorbildern abweicht, haben wir schon in der Memnonszene beobachtet.

Einen andern Zug, den nur wieder Vergil und Quintus gemeinsam gegenüber der sonstigen Ueberlieferung vor Vergil bieten, hat Heinze garnicht berücksichtigt. Bei Apollodor erlässt Kassandra ihre Warnung, bevor das Pferd in die Stadt geführt wird; auf der tabula Iliaca ist es genau so; das ist also die übliche Lesart. Vergil musste das Auftreten der Kassandra verlegen, da er ja eben die Laokoonszene in der reichsten Weise ausgestaltet hatte; so lässt bei ihm die Seherin ihre Warnung ertönen, als die Troer das Pferd auf die Burg gebracht haben und sich ausgelassener Freude hingeben (245 ff.). Und an genau der gleichen Stelle wirkt Kassandra auch bei Quintus (525 ff.).

Die meisten Argumente gegen unsere Auffassung des Verhältnisses zwischen Vergil und Quintus findet Heinze in der beiderseitigen Darstellung der Iliupersis. Leider aber sind es fast nur Schlüsse ex silentio, und aus dem, was Quintus nicht aus Vergil hat, lässt sich wirklich für unsere Frage auch nichts folgern. Heinze meint (p. 73), die ganze Komposition Vergils sei an Quintus spurlos vorübergegangen. Vergil malt dem Leser den Untergang Trojas, indem er erzählt, was ein einzelner Trojaner, der Held seines Epos, selbst erlebt und gesehen hat; Quintus aber erzählt vom grossen Griechenheere und den Taten der griechischen Helden. Er konnte Vergils Komposition also überhaupt nicht gebrauchen, hat vielmehr in den Einzelszenen eine Disposition, die mit der Apollodors grossenteils übereinstimmt.

Bei Quintus finde sich nicht die Androgeosszene Vergils (370—401). Natürlich nicht! Er, der Grieche, hat gar keine Veranlassung, zu erzählen, wie Griechen durch Trojaner, die griechische Waffen angelegt haben, überlistet und zusammengehauen werden. Wie wärs aber, wenn er sie doch gelesen hätte (XIII 165)?

αἴγλη δ' ἄσπετος ὦρτο δι' ἄστεος, οὕνεκ' Ἀχαιῶν
πολλοὶ ἔχον χείρεσσι πυρὸς σέλας, ὄφρ' ἀνὰ δῆριν
δυσμενέας τε φίλους τε μάλ' ἀτρεκέως ὁρόωσι.

Quintus habe den Raub Kassandras nicht mit dem Tode des Koroibos verbunden. Das hat Vergil getan, um unsere

Sympathie für die Trojaner zu wecken, daher den Frevel des Aias vor den Tod des Priamos gelegt, damit sein Held diese mitleiderregende Szene erleben kann. Der Grieche Quintus vermeidet das selbstverständlich; er lässt die Szene an der Stelle, wo sie bei Apollodor steht, am Schluss der Persis.

Quintus habe es unterlassen, den Tod des Polites mit dem des Priamos zu einem effektvollen Ganzen zu vereinigen. Wenn irgendwo, so zeigt sich gerade in diesen Szenen die entgegengesetzte Tendenz der Dichter. Vergil (506 ff.) arbeitet hier mit den stärksten Mitteln, um des Lesers Mitleid für die Troer zu wecken, den Griechen Pyrrhos aber schildert er als einen entsetzlichen Rohling. Rührend ist es zu lesen, wie der altersschwache, zitternde Priamos sich waffnet, um Haus und Herd zu verteidigen, aber von seiner Gattin an den Altar gezogen wird. Vor seinen Augen wird sein Sohn Polites von Pyrrhos mit der Lanze durchstossen. In heiliger Entrüstung wirft Priamos kraftlos seinen Speer, und der Grieche zerrt den alten Mann bei den Haaren an den Altar selbst und ersticht ihn unter rohen Spottreden.

Genau die entgegengesetzte Tendenz bei Quintus. Der Tod des Polites wird nur ganz beiläufig (214), allerdings nur acht Verse vor der Priamosszene erwähnt, und Priamos selbst benimmt sich höchst merkwürdig. Obwohl er am Altar des Herkeios sitzt, den er doch wohl aufgesucht hat, um Schutz zu finden, ruft er dennoch dem herannahenden Neoptolemos zu, er solle ihn töten, ihn nur ja nicht aus Mitleid schonen; ja, er wünscht sogar, Achill hätte ihn schon getötet. Er wünscht also den Tod, da er in ihm Vergessen findet. Neoptolemos antwortet, er werde seinen Wunsch auch schon ohne seine Einladung erfüllen. Er enthauptet ihn, und auch das geht ganz leicht vor sich (ῥηιδίως).

Es wird also geflissentlich alles vermieden, was Mitleid oder entrüstetes Grausen erregen könnte, so sehr, dass Quintus mit seiner eigenen Darstellung in Widerspruch gerät. Wozu flüchtet sich denn Priamos an den Altar des schirmenden Zeus, wenn er doch zu sterben wünscht? Ich glaube, dieser Widersinn hat sich schwerlich in einem Vorbild des Quintus gefunden, sondern ist wohl durch die Absicht zu erklären, der Darstellung Vergils aufzutrumpfen.

Bei Vergil wird Priamos, wie auf den Vasenbildern, erstochen, bei Quintus, und soweit ich sehe nur bei ihm, am

Altare enthauptet. Auch diesen Zug mag er aus Vergils v. 557 f. entwickelt haben.

Kroll p. 163 fügt diesen Schlüssen ex silentio noch einen neuen hinzu: Quintus erzähle nicht die Traumerscheinung Hektors (Verg. 270 ff.). Quintus hat sich zur Aufgabe gesetzt, zu erzählen, wie die Griechen Troja zerstören; dass er dabei den Traum eines einzelnen Trojaners anbringen sollte, scheint mir denn doch wirklich ein wenig viel verlangt zu sein. Auch die Gattin des Aeneas lässt er ganz weg, weil sie noch viel mehr als Aeneas selbst in der Iliupersis für ihn ganz nebensächlich ist.

Der Auszug des Aeneas wird bei Quintus hauptsächlich dadurch ermöglicht, dass Kalchas die Griechen auffordert (334 ff.), von ihm abzulassen, da ihm vom Schicksal bestimmt sei, am Tiber eine gewaltige Stadt zu gründen. Daneben erwähnt er auch noch, dass Kypris ihn bei seinem Wege durch die brennende Stadt schützt und führt. „Quintus hat . . . zwei Fassungen der Sage vereinigt; nach der einen rettet Aphrodite die Ihren aus der brennenden Stadt, nach der andern gewährten die Griechen aus Bewunderung für die Pietät des Aeneas ihm und den Seinen freien Abzug. Die erste hat auch Virgil benutzt, aber . . . umgestaltet: Venus geleitet den Sohn nicht aus der Stadt hinaus, sondern nur von der Burg nach Hause. Also auch hier hat Quintus das Ursprüngliche, nicht die virgilische Umformung" (Heinze p. 71 f.). Man kann diesen Worten nur beipflichten. Wenn auch die Rettung des Aeneas durch Aphrodite literarisch vor Vergil nicht bezeugt ist, so wird sie doch durch Vasenbilder gesichert. Dadurch ist aber noch nicht bewiesen, dass Quintus seine Verse 328 ff., die „in allerdings frappanter Weise" denen Vergils 632 f. entsprechen, nicht aus der Aeneis habe. Denn dass Quintus ein ihm vorliegendes Bild durch Einzelzüge aus Vergil bereichert, sahen wir in der Memnonszene und im Faustkampf.

Die Vernichtung der griechischen Flotte auf der Heimfahrt wird bei Apollodor in drei Bildern gegeben: Athene bittet Zeus, den Griechen einen Sturm zu schicken; sie vernichtet mit Poseidons Unterstützung den Aias; Nauplios bringt durch ein trügerisches Feuerzeichen die übrige griechische Flotte am Vorgebirge Kaphereus zum Scheitern.

Dieselbe Anordnung befolgt Quintus in seiner Erzählung (XIV 419 ff.). Eine Ergänzung bietet er über Apollodor

hinaus: Athene schickt Iris zum Windgotte Aiolos. Merkwürdigerweise findet sich nun eine ganz ähnliche Szene bei Vergils Seesturmschilderung (I 34 ff.). Schon das könnte stutzig machen, obwohl es natürlich keine Beweiskraft hat. Aber die Schilderung der Insel des Aiolos bei Vergil und Quintus stimmt so sehr überein, dass Heinze (p. 74) einen Zusammenhang zwischen den Darstellungen nicht leugnen kann. Natürlich nimmt er für die Uebereinstimmungen wieder ein gemeinsam benutztes Vorbild an, von dem aber a u c h n i c h t e i n e Spur erhalten ist, selbst nicht bei Apoll. Rhod. IV 762 und dem ausführlichen Scholion zu dieser Stelle über die Inseln des Aiolos. Um seine Behauptung zu stützen, bringt Heinze einige Abweichungen des Quintus von Vergil vor, die näher zu prüfen sind.

Bei Homer (κ 1 ff.) bewohnt Aiolos eine im Meer schwimmende Insel, die von eherner Mauer umgeben als glatter Fels aufsteigt. Er und seine Kinder haben eine Burg (πόλις) mit schönen Palästen (δώματα καλά), — warum „einfach ein Haus", wie Heinze p. 75 will? — er gibt die Winde dem Odysseus in einem Schlauch; wo sie sonst sind, wird nicht gesagt.

Bei Vergil begibt sich Juno zu Aeolus. Dieser sitzt als König auf hochragender Burg und gebietet den Winden, die Juppiter in dunkle Höhlen eingeschlossen hat, auf die er noch einen Berg gewälzt. Auf Junos Bitten stösst Aeolus mit der cuspis in die Seite des Berges, aus dem die Winde nunmehr herausbrausen.

Bei Quintus findet Iris den Aiolos mit Gattin und zwölf Kindern in seinem Palaste (δόμοι). Auch hier sind die Winde in Höhlen gesperrt. Auf die Bitten der Iris stösst er mit dem Dreizack in den Berg, und die Winde entweichen. Wie Heinze angesichts dieser über Homer hinausgehenden Uebereinstimmung noch behaupten kann, dass „die Erfindung, die bei Quintus vorliegt, sichtlich aus homerischen Vorstellungen entwickelt" ist und „ihnen noch in vielem nahe" steht (p. 74), ja, dass die homerische Beschreibung der Aiolosinsel „genau das Bild" ist, „das Quintus vorschwebt", vermag ich nicht zu verstehen. Nichts lesen wir bei Quintus von Homers schwimmender Insel, die als glatter Fels von eherner Mauer umgeben aus dem Meere sich erhebt. Nur ist Aiolos Familienvater wie bei Homer, sonst entspricht die ganze Erzählung der Vergils. Diese gemeinsamen Ergänzungen Homers wieder der unbekannten Grösse x zuzuschieben, ist ein recht bedenkliches Mittel, durch das nicht be-

wiesen wird, dass eine Benutzung Vergils durch Quintus ausgeschlossen ist. „Seine (des Aeolus) Waffe ist nicht der märchenhaft göttliche Dreizack (wie bei Homer und Quintus), sondern die heroische Lanze" (p. 75). Allein der Dreizack Neptuns wird doch auch sonst von augusteischen Dichtern *cuspis* genannt, ohne jeden Zusatz. So bei Ovid. met. XII 580: At deus, aequoreas qui cuspide temperat undas . . . (vgl. XII 594 triplici cuspide, I 330 tricuspide telo). *cuspis* bedeutet also auch bei Vergil nicht Lanze, sondern Dreizack, und Lucan, der II 456 (si rursus tellus pulsu laxata tridentis Aeolii tumidis inmittat fluctibus eurum) die Stelle Vergils nachahmt, hat nicht etwa die vergilische Lanze in einen Dreizack verändert, sondern unter cuspis nichts anderes als den Dreizack verstanden. Uebrigens ist die Auffassung des Dreizacks als Lanze schon sehr alt; vgl. zB. Aischyl. Prom. 927 τρίαιναν, αἰχμὴν τὴν Ποσειδῶνος. Also auch hier besteht kein Unterschied zwischen Vergil und Quintus. Die übrigen Bemerkungen Heinzes über die verschiedene Charakteristik der Winde bei Vergil und Quintus sind rein subjektiv. Die Uebereinstimmungen in der Schilderung des Seesturms erklärt er natürlich wieder durch die Benutzung eines gemeinsamen, nicht erhaltenen Vorbildes.

Bonn. P. Becker.

NONNIANA

Dion. 2, 424

καὶ πῇ μὲν στεροπῇσι κορύσσετο, πῇ δὲ κεραυνῷ,
ἄλλοτε δὲ βροντῇσιν ἐπέχραεν, ἄλλοτε δ᾽ ὄ μ β ρ ῳ,
πηγνυμένης προχέων πετρούμενα νῶτα χαλάζης
ὀμβρηροῖς βελέεσσι

So muss gelesen werden; denn den Pluralis von ὄμβρος vermeidet Nonnos grundsätzlich. Zwar hatte der Laurentianus ursprünglich ὄ μ β ρ ω ν, aber das ν ist hinterher getilgt worden. Für den Singularis spricht auch 47, 590 χειρὶ δὲ θύρσον ἄειρεν, ἑοῦ προβλῆτα προσώπου κουφίζων ἀδάμαντα, Διὸς π ε τ ρ ο ύ μ ε ν ο ν ὄ μ β ρ ῳ λᾶαν, ἀλεξητῆρα λιθογλήνοιο Μεδούσης. 16, 68 ἀφνειῆς προχέων φιλοτήσιον ὄμβρον ἐέρσης.

5, 225

καὶ πολὺς ἀχθοφόρῳ βεβαρημένος ὄ γ μ ο ς ἀνάγκῃ
φόρτον ἐλαιήεντος ἐκούφισεν ἀμφιφορῆος

nämlich als Hochzeitsgeschenk für Aristäos und Autonoë. Ueberliefert ist ὀ χ μ ὀ ς, das keinen passenden Sinn gibt und sonst bei Nonnos ebensowenig gebräuchlich ist wie das von einigen Kritikern bevorzugte ὄχλος. Ich habe ὄγμος hergestellt, namentlich auf 25, 38 ὄγμον ἐχιδνήεντα μιῆς ἤμησε Μεδούσης (sc. Perseus) gestützt. (Gewöhnlich findet es sich von Zahnreihen gesagt (4, 426 ἰοβόλων ἔσπειρε πολύστιχον ὄγμον ὀδόντων. 25, 483 ἰοβόλων ὁρόωσα πολύστιχον ὄγμον ὀδόντων. 5, 329 νεβροφόνων εχάραξαν ὁμόζυγον ὄγμον ὀδόντων. 37, 519 ὀξυτέρων ἐλάσειε πολύστιχον ὄγμον ὀδόντων. 25, 463 ὄγμῳ πουλυόδοντι παρηίδος ἄκρα χαράξας), nur einmal von der Furche, die der Pflug im Acker zieht, übertragen auf den Coitus: 25, 315 ῥῖψεν (sc. Attis) ἀνυμφεύτων φιλοτήσιον ὄγμον ἀρότρων. (Hom. Λ 67 οἱ δ᾽, ὥς τ᾽ ἀμητῆρες εναντίοι ἀλλήλοισιν ὄγμον ελαύνωσιν, Schol. vulg. τὸ ἐπίστιχον ἔργον τῶν; θεριζόντων.) Der Ausdruck ἀχθοφόρῳ ἀνάγκῃ erinnert an Met. Ψ 99 δυσσεβίης αφέητε βιοπλανὲς ἄχθος ἀνάγκης. Uebrigens will ich

nicht verschweigen, dass ich zunächst an βεβαρημένος ὄγκος ἀνάγκῃ gedacht hatte, das Φ 67 οὐ λίνον ἔνδοθι πόντου σχίζετο τοσσατίων νεπόδων βεβαρημένον ὄγκῳ zu empfehlen schien, sah aber bald, dass Nonnos mit ὄγκος solche Dinge zu bezeichnen liebt, die ihre Form durch Anschwellen verändern, wovon bei gefüllten Oelkrügen nicht wohl die Rede sein kann. Aus diesem Grunde vermag ich auch meine Konjektur in 46, 132 καί τις ἐυγλώχινα μετήιεν ὄγκον (st. ὄχλον) ἀρούρης nicht mehr aufrechtzuhalten. Ich finde keinen anderen dem Stile des Gedichtes angemessenen Ersatz dafür als ὄγμον 'Schwaden' (striga). Wegen des dazugehörigen Epithetons sei darauf hingewiesen, dass γλωχίς ebenso von naturwüchsigen wie von künstlichen Spitzen gesagt wird, nicht allein von Speeren, Pfeilen, Schwertern, Dreizacken, sondern auch von Blitzen, Geweihen, den Mondhörnern (40, 314 ἀγχιτελὴς λείπουσα μιῇ γλωχῖνι σελήνη), Felsen, unbehauenen und behauenen Steinen (13, 403 πολυγλώχινος ὑπὸ κρηπῖδος ἀρούρης. 14, 17 Λήμνοιο πυριγλώχινος ἐρίπνης. Θ 190 τρηχαλέῃ γλωχῖνι λιθοβλήτου νιφετοῖο. 6, 138 λιθογλώχινα πύλης παρὰ λαιὸν ὀχῆα. 40, 35 λιθογλώχινες ἀγυιαί), stachligen Fesseln (25, 519 αὐχενίῃ γλωχῖνι συνήπτετο δεσμὸς ἀκάνθης) und sogar von den Waben des Bienenstockes (5, 256 κηροῖο πολυγλώχινα καλύπτρην). Mehr Belege bietet Rigler Meletem. V 20.

11, 227

οὐ τόσον Ἡρακλέης δρόμον ἤνυεν, ὁππότε Νύμφαι
ἁβρὸν Ὕλαν φθονεροῖσι κατεκρύψαντο ῥεέθροις

A. Castiglioni (Collectanea graeca, Pisis 1911, p. 252) verlangt ἤνυσεν, ohne Zweifel mit Recht, wenngleich derselbe Fehler in 18, 321 Ἠῴην ἐπὶ πέζαν ἀταρπιτὸν ἤνυε κῆρυξ wiederkehrt. Die richtige Verbalform erhielt sich an folgenden Stellen, die ich hersetze, damit sie die Notwendigkeit beider Verbesserungen erweisen: 4, 249 καὶ πλόον ἤνυσε Κάδμος ἐς Ἑλλάδα. 12, 44 ὅσα σκηπτοῦχος Ὀφίων ἤνυσεν, ὅσσα τέλεσσε γέρων Κρόνος. 20, 160 (= 37, 340) Μυρτίλος αἰολόμητις ἐπίκλοπον ἤνυσε νίκην. 25, 65 ἤνυσε θῆλυν ἄεθλον ἀθωρήκτοιο Μεδούσης. 196 τί πλέον Ἡρακλέης θρασὺς ἤνυσεν; 48, 871 ἄρτι πάλιν Διόνυσος ἐπίκλοπον ἤνυσεν εὐνήν. Φ 140 μάρτυς ἐτητυμίης, τά περ ἤνυσεν αὐτὸς Ἰησοῦς.

22, 288

πέμπε βέλος, καὶ βαιόν, ὅσον χροὸς ἄκρον ἀμύξαι

So Gräfe st. ἀμύξας. Die Konjektur wird gesichert durch 15, 358 βαιὸν ἐμοὶ χέε δάκρυ, τόσον μόνον, ὅσσον ἐέρσαις ἱμερτῆς ῥοδό-

εντα παρηίδος ἄκρα διαίνειν. 16, 362 τίπτέ μοι εἰς ἐμὸν οὖας, ὅσσον μὴ Βάκχον ἀκοῦσαι, οὐ Πίτυς ἐψιθύριζε; Hinzu kommen ferner unter anderem die Stellen, die ich jüngst in meinen Textkritischen Noten zu Paulus Silentiarius (Königsberger Vorlesungsverzeichnis für den Sommer 1913) S. 18 beigebracht habe, freilich am unrechten Orte. Ich benutze die Gelegenheit zur Berichtigung des dort begangenen Versehens[1]. Die Bemerkung, die sich gegen P. Friedländers Konjektur im Ambon 223 ὅσσον ἀναθρώσκων τις ἀμοιβαδὸν ἴχνος ἐ ρ ε ί σ ῃ (st. ἐρείσει) richtet, sollte lauten: Diese Lesart steht nicht im Einklange mit S 956 οἶσθα γὰρ ὅσσον ἔρως κρατερώτερός ἐστιν ἀνάγκης. Anth. Pal. V 292, 7 ὅσον κράτος ἐστὶν Ἐρώτων. Hiernach muss vielmehr ἐ ρ ε ί δ ε ι gebessert werden. Vgl. auch Nonn. D. 18, 288 τόσσον ἀριστεύεις, ὅσσον δορὶ μάρναται Ἄρης. 22, 58 τόσσον ἰδεῖν μεθέηκεν, ὅσον περιδέρκεται ἀνήρ. 297 ἀλλ' ὅτε τόσσον ἔμαρψεν, ὅσον προμάχοιο βαλόντος ἔγχεος ἱπταμένοιο τιταίνεται ὄρθιος ὁρμή. 25, 401 ὅσσον ἀνερχομένης ἑτέρης ἀνατείνεται αὐχήν 29, 305 χερειότερος δὲ Λυαίου Δηριάδης ὑπέροπλος, ὅσον Διός ἐστιν Ὑδάσπης. 34, 213 Λυδῶν ἄσπετον ὄλβον, ὅσον Πακτωλὸς ἀέξει.

25, 439 ὅπως μὴ πρῶτον ὀπάσσας
ἡ β η τ ὴ ς ἐρόεις ἑὸν οὔνομα γείτονι πόντῳ
ὄψιμον ἁρπάξειε γέρας πεφυλαγμένον Ἕλλῃ

Doch wohl ἡ β η τ ὴ ρ zu verbessern, das 10, 366 so wie hier als Nominativ und 32, 211 als Vokativ steht (ἡβητὴρ Ἐχέλαε); denn die Beobachtung von Lehrs (Quaest. ep. 306 und Kleine Schr. 122) bezüglich der Formation -ής, -ῆρος wird von der Ueberlieferung zwar für einige Wörter bestätigt, aber durchaus nicht für alle. Was speziell jenes ἡβητής betrifft, so schwankt bei Nonnos nur der Akkusativ zwischen ἡβητήν (11, 98. 163. 217. 364) und ἡβητῆρα 10, 254. 11, 28 357. 31, 251. 38, 94), und zwar lediglich nach Versbedürfnis. Vgl. ἡγητήρ Ν 67. θηρητήρ 5, 325. 9, 265. 25, 294 (im Akkusativ nur θηρητῆρα 44, 316. 48, 681). ἰητήρ 34, 70. Μ 162. ἰθυντήρ 39, 311 usw. Daneben findet sich bei ihm ἡγήτορα 4, 296. ἡγήτορας 27, 68. θηρήτορα 5, 237. θηρήτορας 5, 325. ἰήτορα Ε 46 ἰθύντορα 26, 284. Ζ 57. Θ 173 u. dgl., wie er denn überhaupt

[1] Ein anderes hat ebenda der Setzer verschuldet: S. 5 S 704 οἱ κύρτος st. οἱ κύρτον. In dem kritischen Apparat meiner Nonnosausgabe zu 15, 291 ist nach κωφὰ γυῖα ausgefallen κωφα LΩ.

seinem Versbau zuliebe die Wortformen auswählt und in dieser Hinsicht zwar sich manchen Wechsel erlaubt, doch so, dass dabei metrisch gleichwertige Formen möglichst vermieden werden.

33, 174 γέρας ἄξιον ἐγγυαλίξω
Λήμνιον εὐποίητον ἐγὼ στέφος, εἴκελον αἴγλαις
Ἠελίου φλογεροῖο

An allen übrigen Stellen bedient sich Nonnos des Singularis; und da dieser auch hier das natürlichste ist, so wird αἴγλῃ wiederherzustellen sein. Vgl. 4, 283 Ἠελίου γενετῆρος ἀμήτορι τίκτεται αἴγλη. 27, 18 Ἠελίου σελάγιζε βολαῖς ἀντίρροπος αἴγλη. 38, 154 Ἠελίου γενετῆρος ἐπέπρεπε σύγγονος αἴγλη. 41, 93 Ἠελίου νεοφεγγὲς ἀμελγομένη σέλας αἴγλης. 38, 379 ἀντιπόρου Φαέθοντος ἀμέλγετο σύγγονον αἴγλην, usw.

33, 195
αἰεὶ δ' ἔνθα καὶ ἔνθα πόθου δεδονημένος ἰῷ,
παρθένος ἧχι βέβηκε, δυσίμερος ἤιε Μορρεύς

Jüngst hat Castiglioni (S. 267 f.) den Ausgang des ersten Verses angezweifelt und πόθου βεβολημένος ἰῷ verlangt. Vor ihm war schon Köchly ebenda angestossen, wie aus seiner Note 'alibi οἴστρῳ' hervorgeht. Aber die Ueberlieferung ist unanfechtbar: das beweist nicht allein 43, 377 καὶ θεὸς ἀμπελόεις γαμίῳ δεδονημένος ἰῷ (wo Köchly οἴστρῳ schrieb), sondern auch 7, 199 συριγμῷ γαμίῳ δεδονημένος ἰὸς Ἐρώτων εἰς κραδίην Διὸς ἦλθε. Die Stelle, die Castiglioni anführt, 40, 322 ('ubi haud scio an praepostere Kochlyi sententiam Ludwichius amplexus sit') gehört gar nicht hierher; er kann sich nur irrtümlich auf sie berufen haben.

34, 157
ἀλλὰ τότε προμάχοισιν ὁμήλυδος ἥπτετο χάρμης
παρθένος ἱμερόεσσα νέη κλυτότοξος Ἀμαζών

Weder zu Gräfes Besserungsvorschlägen ὁμόδρομος oder ὁμόστολος liegt ein überzeugender Grund vor noch zu Köchlys Lückenannahme noch endlich gar zu dem sonderbaren Notbehelf, ὁμήλυδος als Nominativ zu fassen. Es ist natürlich Genetiv (wie 45, 29 ὁμήλυδος ἰοχεαίρης), und dass die Person, der jemand als Begleiter dient, im Dativ dabeistehen könne, lehren die Beweisstellen 17, 38 βουκεράοις Σατύροισιν ὁμήλυδα πεζὸν ὁδίτην Βάκχον ἀνὴρ ἄγραυλος ἐρημάδι δέκτο καλιῇ. 32, 286 αἱ μὲν Ὑδασπιάδεσσιν ὁμήλυδες. Λ 118 καὶ Μαρίην στενάχουσαν ἰδὼν καὶ ὁμήλυδας αὐτῇ υἷας Ἰουδαίων[1]. Demnach hat

[1] Ob ferner 11, 53 hierher gehört, möchte ich jetzt doch be-

προμάχοισιν ὁμήλυδος nichts Anstössiges; ebensowenig die Verbindung ὁμήλυδος ἥπτετο χάρμης, weil ἅπτεσθαι wie unser 'Hand an etwas legen' auch sonst in übertragener Bedeutung vorkommt (26, 74 ἥψατο χάρμης. 33, 270 ἥπτετο τέχνης): die Amazonenjungfrau ergriff (als Teilnehmerin) den Kampf, den Begleiter der Vorkämpfer. Als wäre χάρμης personifiziert gedacht, so sind die Ausdrücke gewählt.

42, 288 Πληιάδες δύνουσι· πότε σπείρωμεν ἀ ρ ο ύ ρ α ς; Dass σπείρειν nicht allein 'säen', sondern auch 'besäen' bedeutet, ist bekannt, und Nonnos selbst braucht es in beiden Bedeutungen: 4, 426 ἰοβόλων ἔσπειρε πολύστιχον ὄγμον ὀδόντων. 1, 115 αὔλακας οὐ σπείρουσιν ὀπάονες ἐννοσιγαίου (s. Rigler Meletem. V 19). Was im obigen Verse zu stehen hat, bleibt jedoch zweifelhaft; denn das überlieferte ἀ ρ ό τ ρ ῳ stammt offenbar aus dem vorhergehenden Verse (βόας Ζεύξωμεν ἀρότρῳ) und kann hier unmöglich geduldet werden. Seit Gräfe haben es alle Herausgeber durch ἀρούρας ersetzt. Dagegen sind mir hinterher leise Bedenken aufgestossen wegen der Parallelstellen 14, 199 ἀντὶ δὲ Κυπριδίων λεχέων ἔσπειρεν ἀ ρ ο ύ ρ ῃ παιδογόνων προχέων φιλοτήσιον ὄμβρον ἀρότρων. 5, 611 ἐπεμήνατο Κυπρογενείῃ, ἣν ποθέων ἀκίχητα γονὴν ἔσπειρεν ἀρούρῃ. 13, 177 ὅτε δύσγαμος ἀμφιγυήεις ἀλλοίῃ φιλότητι γονὴν ἔσπειρεν ἀρούρῃ. Auch das falsche ἀρότρῳ scheint eher für den Dat. Sing. zu sprechen. Freilich genügt das alles kaum, eine ganz sichere Entscheidung herbeizuführen.

48, 113 Σιθονὶς ἀκρήδεμνος ἀσάμβαλος ἵστατο κούρη,
θ η λ υ φ α ν ή ς, ἀσίδηρος,

Es ist immer ein missliches Unterfangen, einem Dichter von der ausgeprägten stilistischen Eigenart des Nonnos ein neues Epitheton aufzudrängen, das er, der bekanntlich überfliesst von malerischen Beiwörtern, trotz reichlich sich darbietender Gelegenheit, niemals verwendet hat. Ein solches Epitheton nun ist das von mir nicht ohne Bedenken aufgenommene θηλυφανής Gräfes, und nicht anders verhält es sich mit ἡδυφανής, das er selber zweifeln: denn ὁμήλυδα γείτονι Βάκχῳ beruht nur auf einer Vermutung Köchlys für ὁμήλυδα γείτονα Βάκχου, und mir scheint, dass die Interpunktion Ἄμπελον ἀγχικέλευθον, ὁμήλυδα, γείτονα Βάκχου der Absicht des Dichters recht wohl entsprechen dürfte, da er γείτων auch mit dem Genetiv verbindet (1, 291 γείτονες ἄστρων. 3, 40 γείτονα Σιθονίης. 107 Ἀδώνιδος ἔπλεο γείτων. 5, 74 γείτονι Μήνης) und ὅμηλυς häufig ohne Casuszusatz braucht (2, 416. 5, 189. 13, 93. 123. 310. 406. 14, 25. 69. 17, 251 u. ö.)

bevorzugte. Da fragt es sich doch, ob das überlieferte ἡμιφανής unserem Dichter diesmal wirklich nicht zugemutet werden darf, wie wir meinten. Das Beiwort begegnet gar nicht selten bei ihm. Am leichtesten erklärt es sich, wenn jemand es führt, der im Wasser schwimmt oder badet (1. 76. 5, 311. 14, 65. 15, 250. 34, 235. 38, 125. 305. 39, 258. 43, 260. 48, 347) oder im Schlamme steht (15, 4. 23, 22. 31) oder im Laube irgendeiner Pflanze sitzt (12, 372. 22, 15. 44, 12. 48, 641) oder als Sparte soeben dem Leibe der Mutter Erde entspriesst (1, 439). Sonderbarer schon mutet es uns an, wenn ein Kamel, dem der Kopf abgeschlagen wurde, ἡμιφανής heisst (14, 373, wo Rigler ἡμιθανής konjizierte). Ja, nicht allein lebende Wesen von Fleisch und Blut bekommen das Epitheton, sondern auch der schwimmende Helm eines getöteten Kriegers (23, 107) sowie die Gestirne Hermes (38, 387) und Pegasos (38, 402) bei Phaëthons Irrfahrt. Hiernach möchte ich es jetzt doch nicht mehr für ganz ausgeschlossen erachten, dass sowohl die erste Stelle, von der ich ausging, richtig überliefert ist als auch 2, 120 ἡμιφανῆ δὲ οὔρεα ναιετάω (Köchly ὑψιφανῆ oder ἀγχινεφῆ), vielleicht sogar 5, 366, wo nach der Klagerede des in einen Hirsch verwandelten Aktäon die Erzählung so weitergeht: ἡμιφανὴς τάδ' ἔλεξε (Falkenburg, dem sämtliche Herausgeber gefolgt sind, konj. ἡμιθανής). Alles nämlich, was dem Beschauer nicht in seiner vollen, ungeschmälerten und unverdeckten Gestalt, sondern nur teilweise sichtbar wird, benennt Nonnos ἡμιφανής, sei es eine Jungfrau, die sich beim Entkleiden zum Wettringen mit Dionysos in Züchten abkehrt, oder ein bewaldetes Gebirge oder endlich den im Gebüsch zum Hirsche gewordenen und von seinen eigenen Hunden zerrissenen Aktäon. Etwas von diesen Gegenständen sieht der Beschauer wohl, aber die Gegenstände selbst nur halb oder einseitig, nicht in ihrer eigentlichen Totalität. Wodurch sie seinen Blicken zum Teil entzogen werden, lässt der Dichter den Leser in manchen Fällen leicht aus dem Zusammenhange erraten, in anderen zwingt er ihn, seine eigene Phantasie zu Hilfe zu nehmen, während er selber sich mit der Feststellung begnügt, dass der bewusste Gegenstand nur halbweges zur sichtbaren Erscheinung kam. Ich glaube kaum, dass diese häufige Rücksichtnahme auf die Plastik des beschriebenen Bildes bei einem Dichter, welcher der Ekphrasenpoesie so nahe steht wie Nonnos, ernstliches Befremden erregen darf.

Königsberg Pr. Arthur Ludwich.

PLUTARCHSTUDIEN

III.

Seitenstettensis und Matritensis.

In der zweiten dieser „Plutarchstudien" (Rhein. Mus. LXIII 244 ff.) glaubte ich den bündigen Beweis geführt zu haben, dass von den beiden ganz oder teilweise erhaltenen Rezensionen der Plutarchbiographien, der zweibändigen und der dreibändigen, die letztere die ursprüngliche sei. Nun hat mich — wie ich auch in einer demnächst erscheinenden Besprechung in der Berl. phil. Wochenschr. zum Ausdruck gebracht habe — Friedrich Focke (Quaestiones Plutarcheae, Münster 1911) von dem Gegenteil überzeugt durch den Nachweis, dass die Madrider Handschrift, von der alles abhängt, in den massgebenden Teilen aus einer zur zweibändigen Rezension gehörigen Vorlage abgeschrieben ist. Wenn ich in dieser Grundfrage Focke recht gebe, so kann ich doch seiner weiteren Behandlung des Matritensis nicht zustimmen, vielmehr hat mich neuerliche eingehende Untersuchung dieser nun schon so vielfach ventilierten Fragen zu anderen, neuen und, wie mir scheint, ziemlich bedeutsamen Ergebnissen geführt, die ich nun an dieser Stelle mit der für das Verständnis unumgänglichen Ausführlichkeit vorlegen will.

Focke hat gezeigt, dass nach den ersten beiden Paaren (Nikias-Crassus und Alkibiades-Coriolan) der Schreiber des Matritensis seine erste zur zweibändigen Rezension gehörige Vorlage, in der jetzt gemäss dem Ordnungsprinzip dieser Rezension das Paar Lysandros-Sulla an die Reihe kam, verlassen und einer anderen Vorlage zu folgen begonnen hat, wobei er gleichzeitig eine neue Quaternionenzählung begann. Somit besteht Fockes Schluss zweifellos zu Recht, dass man nicht mehr von zwei, sondern von drei Teilen des Matritensis zu reden hat, indem die Paare Demosthenes-Cicero und Agesilaos-Pompeius als besonderer Teil neben den den Codex eröffnenden Nikias und Alki-

biades einerseits und dem ihn beschliessenden dritten Buch der dreibändigen Rezension andrerseits anzuerkennen sind. So darf also aus der notorischen Güte des ersten Teils nichts für den Wert des zweiten erschlossen werden, sondern dieser ist durchaus für sich zu betrachten. Diese Programmstellung Fockes (S. 15) ist sicher richtig. Nun geht er an die Einzeluntersuchung des vom Matritensis gebotenen Textes im Demosthenes-Cicero und kommt zu dem Resultat einer völligen Verurteilung der Hs. und damit der Ausgaben Graux' (Paris 1881/2). Gewiss hat Graux in der Finderfreude nicht massgehalten in der Schätzung seines Fundes und viel Falsches aus dem Matritensis kritiklos gut befunden; aber noch massloser ist Fockes Verdikt und sein Wunsch „utinam ne iterum textus Plutarcheus tota ista sorde onustus in pravum detorqueatur" (S. 31). Focke gründet sein hartes Urteil — er rückt Demosth.-Cic. im Matrit. auf dieselbe Linie wie das ihm folgende Paar Ages.-Pomp. — auf eine Einzelmusterung einer grossen Zahl der im Demosthenes vom Matritensis gebotenen Varianten (S. 18—32), die er fast sämtlich zugunsten der Vulgata verwirft. Eine genaue Nachprüfung zeigt nun, dass viele der von Focke verworfenen Lesarten des Matritensis vielmehr evident richtig sind und nur deshalb von Focke verkannt werden konnten, weil er nicht voraussetzungslos, sondern mit dem Willen, den Matritensis hier zu entthronen, an die Untersuchung herangegangen ist. Einiges will ich herausheben.

Demosth. I 3 ὦ Σόσσιε Σενεκίων N, Σόσσιε die Vulg., die Focke mit Hinweis auf Demosth. XXXI 25 verteidigt; aber die obligate Widmungsanrede am Anfang des Buches ist doch etwas anderes als ihre gelegentliche Wiederholung am Ende, und Plutarch hat nicht nur am Anfang des Theseus und Dion Σενεκίων zugesetzt, sondern auch in den Συμποσιακὰ προβλήματα vom ersten bis zum letzten Buche es sich nicht verdriessen lassen, jedesmal den vollen Namen auszuschreiben; ebenso in der dritten dem Sosius gewidmeten Schrift, πῶς ἄν τις αἴσθοιτο ἑαυτοῦ προκόπτοντος ἐπ' ἀρετῇ (Mor. 75 ff.).

II 14 ist συντάγμασιν (N) gewählter und bestimmter als γράμμασιν (vulg.).

II 15 ff.: den in der überlieferten Form unverständlichen Satz οὐ γὰρ οὕτως ἐκ τῶν ὀνομάτων τὰ πράγματα συνιέναι καὶ γνωρίζειν συνέβαινεν ἡμῖν, ὡς ἐκ τῶν πράγματων ἀμωσγέπως εἴχομεν ἐμπειρίας ἐπακολουθεῖν διὰ ταῦτα καὶ τοῖς ὀνό-

μασι — denn Fockes Parallele Isokr. 16, 11 οἱ καὶ τοὺς ἄλλους διδάσκειν τέχνην ἔχουσιν kann weder den unerträglichen Plural ἐμπειρίας noch die Konstruktion ἔχω ἐμπειρίας mit Infinitiv rechtfertigen — hat am befriedigendsten Reiske (dem Wyttenbach und Korais folgten) gebessert durch Einfügung von ὧν nach πραγμάτων und Aenderung von ἐμπειρίας in ἐμπειρίαν, womit er Estiennes geistvolles, aber minder glaubliches ὡς ἐξ ⟨ἧς⟩ τῶν πραγμάτων . . . ἐμπειρίας und Lambins elegantes ὡς ἐκ ⟨τῆς⟩ τῶν πραγμάτων ⟨ἧς⟩ . . . ἐμπειρίας überholte. Nun steht im Matrit. ἐμπειρίαν, so dass nur noch die Einschiebung von ὧν nötig ist, um die klarste und symmetrischste Periode zu erhalten.

III 19 ist ἐκπεσόντας τῶν πατρίδων (N) jedenfalls einfacher als τῆς πατρίδος der Vulg.

V 11 ist ἀκροάσεται (N) feiner als ἀκούσεται, und λεγόντων (N) passender als λεγομένων — denn die Person, nicht die Sache war dem antiken Hörer die Hauptsache — und der Plural nicht deswegen schief, weil unter den verschiedenen auftretenden Rednern es dem jungen Demosthenes besonders auf den einen Kallistratos ankam.

V 14 ist τῶν πολλῶν der Vulg. Uebertreibung, πολλῶν des N einfach und gut.

V 14 f. τοῦ δὲ λόγου μᾶλλον ἐθαύμασε καὶ κατενόησε τὴν ἰσχὺν πάντα χειροῦσθαι καὶ τιθασεύειν πεφυκότος ist zwar auch so erträglich, aber das ὡς πάντα des N doch ein sehr wünschenswerter Zusatz.

VI 1 ist δ' οὖν (N) besser als γοῦν, VIII 11 δὲ (N) ein willkommener Ersatz für das unangenehme τε der Vulg.

IX 32 ist der Zusatz des N περὶ συλλαβῶν διαλεγόμενος vorzüglich: denn es ist eher glaublich, dass Plutarch den Aischines aus dem Kopf ungenau zitiert, als der Interpolator, der überhaupt nach dem allen, was Focke ihm zutraut, ein sehr feiner und gelehrter Kopf gewesen sein müsste.

XII 25 wird kein Vorurteilsloser das περὶ αὐτοῦ κατηγοροῦντες εἰρήκασιν des N für das ὑπὲρ der Vulg. preisgeben[1].

---

[1] Unter den sechs Beispielen, die Wyttenbachs Index für ὑπέρ = περί aus Plut. gibt, ist keins, in dem ὑπέρ den Nebensinn des Interesses so völlig verloren hätte, dass es sich, wie hier, der feindseligen Bedeutung von κατά c. gen. nähert.

XIII 9 Δημάδης . . . ἔλεγεν αὐτῷ μὲν αὐτὸν τἀναντία πολλάκις εἰρηκέναι, wo N den notwendigen Nominativ αὐτὸς gibt, könnten den Akkusativ der Vulg. nur gleichartige Analogien aus Plutarch retten, nicht solche aus Thukydides (VIII 63, 4) und Xenophon (Hell. II 1, 26), wo zudem der Akkusativ dadurch veranlasst ist, dass das αὐτός einem andern Subjekt des Infinitivs entgegengesetzt ist, das notwendig im Akkusativ stehen muss (ἐσκέψαντο Ἀλκιβιάδην μέν, ἐπειδήπερ οὐ βούλεται ἐᾶν . . ., αὐτοὺς δὲ ἐπὶ σφῶν αὐτῶν ὡς ἤδη καὶ κινδυνεύοντας ὁρᾶν . . .; οἱ στρατηγοί . . . ἀπιέναι αὐτὸν ἐκέλευσαν· αὐτοὺς γὰρ νῦν στρατηγεῖν, οὐκ ἐκεῖνον); übrigens sind dies die einzigen Beispiele, die Kühner Gerth, Ausführl. Gramm. usw. II 31 als Ausnahme anführt, während Focke 23 von permulta exempla spricht, aber nur diese beiden nennt.

XIII 30 ist ἐν τῷ περὶ Μοιροκλέα καὶ Πολύευκτον καὶ Ὑπερείδην ἀριθμῷ τῶν ῥητόρων, so N, die natürliche Ausdrucksweise, was man von dem κατὰ der Vulg. kaum sagen kann.

XV 10/11 handelt es sich um die Altersbestimmung des Demosthenes zur Zeit der Reden gegen Androtion, Timokrates und Aristokrates. N gibt sein Alter auf 32—33 Jahre an, was zu den beiden letzteren Reden stimmt, die Vulgata auf 27—28 Jahre, was für die eine Rede gegen Androtion annähernd richtig ist. Wenn nun andererseits gesagt wird, dass Demosthenes diese Reden geschrieben habe, als er sich noch nicht der Politik gewidmet hatte, so scheint es mir natürlicher, anzunehmen, dass Plutarch, als er dies schrieb, nicht an die unbedeutende — von ihm gar nicht erwähnte! — Rede περὶ συμμοριῶν gedacht oder ihr Datum nicht gekannt hat, als dass er die beiden ungleich berühmteren Reden, die Timokratea und die Aristokratea, falsch datiert haben sollte.

XXVI 21 gibt Focke selbst an, dass das ὁμολογουμένας des N zwar selten, aber immerhin bei Plutarch zu finden sei, entscheidet sich aber trotzdem für das üblichere ὁμολογούσας der Vulg., während er im umgekehrten Falle (z. B. IV 17) mit Recht dem Grundsatz, dass das Seltene aber Erklärbare das Richtige gegenüber dem Gewöhnlichen sei, gehuldigt hat.

XXIX 29 ist das ἐξίσταμαι des N der richtige Kultausdruck für das „Räumen“ des Heiligtums, vgl. Aristoph. Ran. 354. 370, den die Vulg. mit ihrem ἐξανίσταμαι verwischt.

XXX 26 bringt das ἐπιγραφῆναι des N eine eigentümliche

Note hinein: es müsste danach das Dekret, das auf Antrag des Demochares 280 die Ehrung des Demosthenes bestimmte, zuerst die Errichtung der Bildsäule, dann die Speisung des Aeltesten seiner Deszendenten im Prytaneion und endlich die Aufschrift der Bildsäule festgesetzt haben. Focke findet in dieser Dispositionslosigkeit ein Argument gegen N und für das ἐπεγράφη der Vulgata. Wenn man aber berücksichtigt, dass für die nähere Festsetzung über die zu setzende Inschrift der richtige Ort am Ende der Urkunde war, da wo die Anweisung der Kosten gegeben zu werden pflegt[1], so wird man in dem Text, den N bietet, einen deutlicheren Reflex der fraglichen Urkunde erkennen als in der auf den ersten Blick sich allerdings mehr empfehlenden Fassung der Vulgata. Was dann den Text des Epigramms selbst angeht, so scheint es mir aus allgemeinen sprachlichen und künstlerischen Gründen nicht zweifelhaft, dass auf der Basis der Statue des Demosthenes εἴπερ ἴσην γνώμῃ ῥώμην Δημόσθενες εἶχες, wie N, nicht ῥώμην γνώμῃ, wie die Vulg. gibt, gestanden hat: dort nehmen ἴσην und ῥώμην das Verglichene, die γνώμη, kraftvoll in die Mitte, und die γνώμη ist ja die Hauptsache, das höchste Lob des Demosthenes; hier klappt es nach. Dort haben wir die gedrungenere Wortstellung und den angenehmen Wechsel der Kasus, hier zerfällt der Satz, und die gleichen Kasusendungen folgen eintönig aufeinander. Dazu tritt ein bedeutsamer Bundes-

---

[1] Larfeld Handbuch d. griech. Epigraphik II 776 f. gibt kein Beispiel eines Ehrendekrets, in dem der Text der Aufschrift für die beschlossene Bildsäule festgelegt ist, wohl aber einige, in denen am Ende auf die früher erwähnte Bildsäule zurückgekommen und die Kosten angewiesen werden. Die Urkunden, in welchen die Erlaubnis zur Errichtung von Bildsäulen gegeben wird, wo allerdings der genehmigte Inschriftwortlaut gleich in Verbindung mit der Genehmigung zur Errichtung des Bildes genannt wird (ἀναθεῖναι εἰκόνα γραπτὴν ἔχουσαν τὴν ἐπιγραφὴν τήνδε), stehen natürlich auf einem anderen Blatt. Dies aber beweisen sie, dass dieser Wortlaut der Genehmigung des Volkes bedurfte und also Ergebnis eines Volksbeschlusses sein musste: ὁ δῆμος ἐψηφίσατο τὸ ἐπίγραμμα ἐπιγραφῆναι, wie es in N steht. Uebrigens ist ja der Antrag des Demochares bei Ps Plut. vitae X orat. 850 F überliefert, und dort ist das Epigramm nicht mit aufgeführt: Δημοχάρης Λάχητος Λευκονοεὺς αἰτεῖ Δημοσθένει τῷ Δημοσθένους Παιανιεῖ δωρεὰν εἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορᾷ καὶ σίτησιν ἐν πρυτανείῳ καὶ προεδρίαν αὐτῷ καὶ ἐκγόνων ἀεὶ τῷ πρεσβυτάτῳ. Also stand das Epigramm am Schluss des gemäss diesem Antrag gefassten Beschlusses, oder es ist ein besonderer Beschluss darüber gefasst worden.

genosse, Photios, der in einem Exzerpt aus den vitae X orat. ebenfalls **γνώμῃ ῥώμην** gibt (cod. 266).

Und mit Nennung dieses Namens kommen wir zu einem Argument, das jeden Widerstand, der etwa gegen das bisher Ausgeführte noch erhoben werden könnte, niederschlägt. Es ist seltsam, dass die sonst so bewährte Umsicht Fockes diesen Zeugen übersehen hat, der mit absoluter Sicherheit gegen ihn entscheidet. Wir besitzen ja doch bei Photios (Bibl. cod. 245) einige Exzerpte aus Demosthenes-Cicero. Bekanntlich war die Plutarchhandschrift, die Photios exzerpierte, der zweite Band der zweibändigen Rezension. Da ich nun bisher N für einen Vertreter der dreibändigen Rezension und diese für älter als die zweibändige hielt, so suchte ich dasselbe auch für N und Photios zu konstatieren und mass daher den zwei Stellen, die N von Photios + Vulgata trennen, eine, wie ich jetzt zugebe, unberechtigte Bedeutung bei, indem mir dabei die Uebereinstimmungen von N und Photios gegen die Vulgata im Hinblick auf das gleiche Verhalten von N und S keine Kopfschmerzen zu machen brauchten. Da nun meine damalige Kombination in Wegfall gekommen ist und N nicht mehr als sicherer Angehöriger der dreibändigen Rezension dasteht, im Gegenteil seine beiden ersten Paare als Abkömmlinge der zweibändigen Rezension erwiesen sind, so liefert jetzt die Uebereinstimmung von N mit Photios im Demosthenes-Cicero den strikten Beweis, dass auch für dieses Paar der Matritensis eine Handschrift der zweibändigen Rezension zur Vorlage gehabt hat. Diese Uebereinstimmung ist nämlich nicht eine seltene, geringfügige, hinwegzuinterpretierende, sondern höchst auffallend und konstant. Die Exzerpte des Photios aus Demosthenes-Cicero umfassen im ganzen noch nicht $2\frac{1}{2}$ Seiten (76 Zeilen) der Teubneriana. In diesem kurzen Stück gehen Matritensis und Photios an folgenden 16 Stellen zusammen, zum Teil sogar fehlerhaft:

1. Dem. XVI 7 πάντων vulg. ἁπάντων Phot. N
2. „ XVI 9 ἀλλὰ vulg. ἀλλὰ καὶ Phot. N
3. „ XXII 9 ὁ Ἀἰσχίνης vulg. Αἰσχίνης Phot. N
4. „ XXII 15 εἰ δὲ vulg. εἶχε Phot. N
5. „ XXII 23 πάθη καὶ πράγματα vulg. πράγματα καὶ πάθη Phot. N
6. „ XXII 34 ἀτυχούσης vulg. εὐτυχούσης Phot. N
7. „ XXII 35 τοῖς βελτίοσιν vulg. καὶ τοῖς βελτίοσιν Phot. N

8. Dem. XXII 35 ἀφανίζουσαν vulg. ἐναφανίζουσαν Photii A und N ἐμφανιζούσας Photii ς
9. „ XXV 27 ὑπ' oder ἀπ' oder παρ' ἀργυράγχης vulg. ἀργυράγχης Phot. N
10. „ XXVI 27 δυοῖν vulg. δυεῖν αὐτῷ Phot. N
11. „ XXVI 28 ὁδῶν ἀπ' ἀρχῆς vulg. ἀπ' ἀρχῆς ὁδῶν Phot. N
12. „ XXVI 29 ἐτύγχανε δὲ vulg. ἐτύγχανε Phot. N
13. Cic. V 22 βοᾶν μεγάλα vulg. μεγάλα βοᾶν Phot. N
14. „ XXVII 1 ἢ ἀντιδίκους vulg. ἢ πρὸς ἀντιδίκους Phot. N
15. „ XXIX 26 κουαδράντην vulg. κουαδράντην ῥωμαῖοι Phot. ῥωμαῖοι κουαδράντην N
16. „ XXIX 26 ἐκάλουν vulg. καλοῦσιν Phot. N.

Gegen N mit einer der Vulgärhandschriften geht Photios an folgenden Stellen zusammen:

1. Dem. XXII 25 βασιλικῶν καὶ τυραννικῶν vulg. N τυραννικῶν καὶ βασιλικῶν C und Photii B
2. „ XXII 32 ἐπαγάγοιτο vulg. N ἐπάγοιτο E und Phot.
3. Cic. V 23 ἵππον vulg. N Photii B ἵππων DF und Photii ς

Dass hier belanglose Zufälligkeiten vorliegen, ist klar.

Weiter existiert nun eine Reihe von Stellen, wo N von Photios + Vulgata abweicht. Da handelt es sich aber — abgesehen von jenen zwei Stellen Demosth. XXV 24 und XXVI 27, deren Beweiskraft für eine Sonderstellung von N gegen jene Focke S. 36 f. entkräftet hat — um so offensichtliche Korruptelen in N, dass Aufzählung und Nachweis überflüssig ist.

Wichtig ist es noch zu konstatieren, dass unter den Stellen, an denen Photios gegen N und die Vulgärhandschriften eine Abweichung zeigt, nicht eine ist, die ihm gegen diese einen Vorrang gäbe und also N von ihm trennte, sondern durchweg liegen da entweder Aenderungen vor, die nötig waren, um das aus dem Zusammenhang gerissene Exzerpt verständlich zu machen, oder spezielle Verderbnisse der Handschrift des Photios. Auch mit Fehlern, die erst innerhalb der Ueberlieferung des Photios entstanden sind, ist natürlich zu rechnen. Dieses schon Ueberlieferungsgeschichte S. 79 gegebene Urteil habe ich auch bei neuerlicher Nachprüfung bestätigt gefunden, und es scheint mir daher überflüssig, alle diese Varianten, die übrigens, soweit sie irgend bemerkenswert sind, von Sintenis im Apparat seiner grossen Ausgabe notiert sind, hier aufzuführen.

Nachdem so die Herkunft auch des Paares Demosthenes-Cicero in N aus einer dem Photioskodex eng verwandten Handschrift, d. h. einer solchen der zweibändigen Rezension, zu einer sicheren Tatsache geworden ist, rückt dasselbe weit ab von dem äusserlich mit ihm vereinigten, der dreibändigen Ausgabe entstammenden Paar Agesilaos-Pompeius, und es lässt sich nun die Entstehungsgeschichte des Matritensis mit grosser Wahrscheinlichkeit folgendermassen rekonstruieren:

Ein Büchersammler des 14. Jahrhunderts besass eine Handschrift des Plutarch, die in der Ordnung der dreibändigen Rezension das ganze zweite Buch und die ersten sechs Paare des ersten Buches enthielt. Dass ein solcher Typus existierte, beweisen die Exzerptenhandschriften Athous 3624, Parisinus Suppl. Gr. 134, Ambrosianus A 153 (siehe Ueberlieferungsgeschichte S. 12. 59 ff. 159), die Exzerpte aus Buch II, Buch I, Paar 1—6 und, von dieser Reihe durch einige Exzerpte aus Demetrios-Antonius getrennt, also aus einer anderen Quelle angefügt, Exzerpte aus Nikias-Crassus (= Buch I, Paar 7) enthalten. Auf die Qualität jener Handschriften ist aus dem Charakter der Exzerptenhandschriften (siehe Ueberlieferungsgeschichte S. 59 ff.) ein Wahrscheinlichkeitsschluss gestattet: sie gehörte zur Vulgärklasse. Ferner besass jener Plutarchfreund ein Exemplar des dritten Buches der βίοι, doch ohne das Schlusspaar Agesilaos-Pompeius, sei es, dass dieses dem Bande von Anfang an fehlte, sei es, dass es nachträglich losgerissen worden war: den zweiten (bzw. dritten) Teil des heutigen Matritensis. Es fehlten ihm also zur Vollständigkeit, wie er aus dem Index der Drei-Bücher-Sammlung wissen konnte, der ja in so vielen Handschriften steht, nur noch Paar 7—9 des ersten Buches und Agesilaos-Pompeius. Der Schreiber, dem er diese vier Paare in Auftrag gab, hatte oder bekam als Vorlage eine Handschrift, die, zur zweibändigen Rezension gehörig, Paar 8, 9 und 10 derselben, d. h. Nikias-Crassus, Alkibiades-Coriolan und Lysandros-Sulla, nicht aber ihr 11. Paar, Agesilaos-Pompeius, enthielt. Ferner hatte jener Schreiber einen Schatz, um den wir ihn nicht genug beneiden können: eine Handschrift des zweiten Buches der zweibändigen Rezension, aus dem er aber leider nur das einzige dem Besteller noch fehlende Paar, Demosthenes-Cicero, abschrieb. Möglich freilich, dass auch in jene Zeit schon dieses Paar als einziges Ueberbleibsel des zweiten Buches der besseren Rezension sich nur durch einen glücklichen Zufall gerettet hatte, und viel-

leicht ist die nochmalige Erhaltung desselben Paares in derselben Gestalt (im Vaticanus 138 und seinem Apographon Laurentianus 69, 4) ein Hinweis darauf. Da indessen Schreiber und Besteller des Matritensis auf den Lysandros-Sulla, den sie in der guten Ueberlieferung hatten, im Hinblick auf die wertlosen Blätter am Schluss des Matritensis leichtherzig verzichteten, nicht ahnend, welchen Schatz sie preisgaben, so bin ich auch in dem andern Fall zu der pessimistischeren Annahme geneigt, dass nur die Unkenntnis der Besitzer die Nachwelt um ein damals noch vorhandenes Gut verkürzt hat.

Der Schreiber schrieb also zunächst Nik.-Crass. und Alkib.-Coriol. ab, verliess dann die erste Vorlage, ohne ihr noch den Lys.-Sulla zu entnehmen, und schrieb hierauf aus der andern Vorlage Demosth.-Cic. ab, wobei er die Lagen neu zu numerieren begann, da ihm anscheinend noch nicht genügend klar geworden war, dass die einzelnen Stücke, die er schuf, zur Bildung eines neuen Ganzen verwendet werden sollten. Sodann fügte er aus einer dritten Vorlage, die zur dreibändigen Rezension gehörte, noch Agesilaos-Pompeius hinzu, und schliesslich wurden die beiden neuen Stücke mit dem vorhandenen Buch III zu einem Bande vereinigt. Warum nicht lieber der andern Handschrift, wo sie sich organisch dem ersten Teil des ersten Buchs angefügt hätten? Gewiss um diesen ohnehin starken Band nicht noch mehr anschwellen zu lassen, sondern um durch Verbindung mit dem III. Buch zwei etwa gleich starke Bände zu erhalten. Doch hängte man sie diesem nicht an, sondern, weil sie ja den Schluss des ersten Buches und die Fortsetzung des ersten Bandes bildeten, setzte man sie dem dritten Buche voran, ohne freilich zu beachten, dass so das Paar Ages.-Pomp., das folgerichtig an den Schluss des dritten Buches hätte gesetzt werden müssen, vor dieses zu stehen kam. Endlich wurden die Lagen des ganzen Bandes einheitlich durchnumeriert.

Dass Teil I (resp. I + II) im Hinblick auf Teil II (resp. III) des Matritensis geschaffen ist, nicht umgekehrt, beweist die zweimalige Rücksichtnahme in I auf II: Die Weglassung des Lysandros, den die erste Vorlage hatte, und die unorganische Anfügung des Agesilaos, für den eine neue Vorlage gesucht werden musste. Dass also die obige Skizze der Entstehungsgeschichte dieser hochwichtigen Handschrift der Wahrheit wenigstens sehr nahekommt, wird, denke ich, allgemein zugestanden werden.

Nicht ganz so sicheren Boden betreten wir mit folgender Kombination, mit der ich aber doch nicht zurückhalten möchte.

Die Seitenstetter Handschrift enthält — oder enthielt, da der Anfang mit dem ersten Paar losgerissen ist — die Paare 1—8 und 11 der zweibändigen Rezension. Entweder also hat der Schreiber des S absichtlich die Paare 9 und 10 — Lysandros und Alkibiades — übersprungen oder, was in der Zeit des Entstehens dieser Handschrift mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, sie waren in seiner (direkten oder ferneren) Vorlage abhanden gekommen. Es stände uns nun nichts im Wege, in der Vorlage des Matritensis einen späten Abkömmling des so ausgefallenen Stückes wiederzuerkennen, wenn nicht der leidige Nikias-Crassus, der sowohl in S wie in der Vorlage des N stand, uns einen Strich durch die Rechnung machte. Müssen wir darum den Gedanken ganz aufgeben? Ich glaube nein, und zwar aus folgenden Gründen.

Wie längst bemerkt und wiederholt ausgesprochen, ist der Seitenstettensis nicht in allen seinen Teilen, gemessen an der Vulgärüberlieferung, von der gleichen Güte. Während seine ersten vier Paare (Lykurgos, Solon, Aristeides, Themistokles = 2—5 der zweibändigen Rezension) sowie Paar 6 (Perikles, ursprünglich 7) und 8 (Agesilaos, ursprünglich 11) eine wirklich ganz andere, der Vulgärklasse unvergleichlich überlegene Rezension darstellen, erheben sich Paar 5 (Kimon, ursprünglich 6) und 7 (Nikias, ursprünglich 8) nur unwesentlich über die Vulgata. Diese Ungleichmässigkeit der Rezension zu erklären, sind schon verschiedene Versuche gemacht worden, zuletzt von Focke 47 f., nicht überzeugend, doch schon fast auf dem richtigen Wege. Nun haben wir im Matritensis einen neuen Vertreter der zweibändigen Rezension gewonnen und erkennen, dass dieselbe auch in dem Paare Nikias-Crassus der andern, dreibändigen, nicht weniger überlegen ist als in jenen Paaren, die ihren Vorzug vor der dreibändigen begründen. Also ist das ψεῦδος nicht in der Rezension selbst, sondern bei ihrem bisher einzigen Vertreter, dem Seitenstettensis, zu suchen. Wie das? Sollen wir annehmen, dass der ganze kostbare Kodex nur ein schlechtes und verderbtes Exemplar der zweibändigen Rezension ist? Das können wir nicht, denn es ist unerlaubt, das ungünstige Urteil über Nikias-Crassus, das der Matritensis nur bestätigt, nicht erst hervorgerufen hat, auf die so unendlich besseren Teile der köstlichen Handschrift auszudehnen. Nein: wenn wir sehen, dass

der Seitenstettensis in einem Paar beträchtlich von seiner Höhe herabsteigt, und zugleich dasselbe Paar in einer andern, derselben Rezension angehörenden Handschrift in einem ganz vorzüglichen Zustande wiederfinden, so müssen wir schliessen, dass dieses Paar im Seitenstettensis nicht mehr aus der bisherigen guten Vorlage stammt — die uns vielmehr im Matritensis vorliegt —, sondern aus einer andern, schlechteren Vorlage zugesetzt ist.

Und damit kommen wir zu der alten, so wohl durch genaueste Prüfung aller Varianten begründeten Anschauung zurück, dass im Nikias Crassus S seinem Texte nach nicht zu N, sondern zur Vulgärüberlieferung zu stellen ist, nur dass jetzt nicht mehr S die zweibändige Rezension vertritt, sondern N, so dass S für dieses Paar in die dreibändige Klasse rückt. Erinnern wir uns (vgl. meine Zusammenstellungen oben Bd. LXIII 248 ff. und Focke 34 ff.): an weit über 100 Stellen ist N (mit Pseudo-Appian) der Vulgata + S überlegen, d. h. S teilt mehr als 100 Fehler mit der Vulgärklasse; mit N gegen die Vulgata geht S an 34 Stellen, unter denen nur 4 oder 5 Falsches geben. Ich wiederhole meine damalige Endstatistik:

Gemeinsame Fehler in N und Vulg. gegen S: 3,
" " " N " S " Vulg.: 4 (5?),
" " " S " Vulg. " N: weit über 100.

Wenn also nach wie vor auf Grund dieses Befundes von den drei möglichen Stemmata (Y = Vulg.) nur I. das richtige sein

I. | II. | III. |

N S Y Y S N S N Y

kann, so steht dieses mein altes aus der Textgestalt gewonnenes Ergebnis nicht mehr im Widerspruch zu der jetzt von mir anerkannten These meiner alten Gegner, dass die zweibändige Rezension die ältere sei, sobald wir die Geschichte dieser Sammlung folgendermassen rekonstruieren:

Von der im Ausgange des Altertums geschaffenen Ausgabe der Plutarch-βίοι in zwei Bänden retteten sich einige Exemplare ins 9. Jahrhundert, wurden aber sehr bald verdrängt durch eine damals geschaffene Neuausgabe in drei Bänden, die in zahlreichen Abschriften verbreitet wurde und in einem guten halben Hundert Handschriften auf uns gekommen ist. Photios besass von der alten Ausgabe noch einen Band, den zweiten, den er exzerpierte.

Aus einem Exemplar des ersten Bandes, das die Paare des Theseus, Lykurgos, Solon, Aristeides, Themistokles, Kimon, Perikles, Nikias, Alkibiades, Lysandros, Agesilaos, Pelopidas [1] enthielt, wurden die Lagen, auf denen Nikias, Alkibiades, Lysandros (und ihre römischen Partner) standen, herausgerissen, doch so, dass der Anfang des Nikias in dem grösseren Bande stehenblieb. Von den beiden so entstandenen ungleichen Teilen ist uns je eine Abschrift erhalten. Das herausgerissene Stück liegt uns im Matritensis vor, jedenfalls erst über einige Mittelglieder, wie seine vielen Verderbnisse vermuten lassen. Jener der Paare 8, 9 und 10 beraubte Kodex diente dem Seitenstettensis (mittelbar oder unmittelbar) als Vorlage. Das Paar Nikias-Crassus, von dem die Vorlage nur den Anfang enthielt, ergänzte der Schreiber (oder fand es ergänzt) aus einer andern Quelle, wohl einer Handschrift der dreibändigen Rezension, die sich jedenfalls nur unwesentlich über den Vulgärtext erhob und an Güte weit hinter der ersten Vorlage zurückstand. Der Seitenstettensis, in dem so nur die Paare 9 und 10 fehlten, verlor dann sowohl am Anfang wie am Ende eine Anzahl von Lagen, so dass vorn Theseus-Romulus und die erste Hälfte des Lykurgos, hinten die zweite Hälfte des Pompeius und Pelopidas-Marcellus zugrunde gingen. Möglich, dass letzteres Paar auch schon in der Vorlage des S abhanden gekommen war; das zu entscheiden ist natürlich unmöglich.

Und Kimon-Lucullus? wird man mir entgegenhalten; auch in diesem Paar steigt ja wie im Nikias-Crassus der Seitenstettensis unter sein Durchschnittsniveau herab! — Auch diese Lücke in unserer Wahrscheinlichkeitsrechnung lässt sich, will mir scheinen, durch eine nicht zu kühne Annahme ausfüllen. Ich denke, auch Kimon und Lucullus sind in jener alten Urquelle des Seitenstettensis + Matritensis verloren gewesen, doch so, dass einige Reste am Anfang oder Ende ihre Präexistenz verrieten, und aus derselben minderen Vorlage ergänzt worden wie Nikias-Crassus. So mag auch bei dem Paar Perikles-Fabius Maximus,

---

[1] Dass die zweibändige Rezension auch noch Epaminondas-Scipio enthielt, glaube ich nicht, da kein Grund zu finden ist, weshalb der Bearbeiter der dreibändigen Rezension diese beiden besonders interessanten Biographien, wenn er sie in der zweibändigen Sammlung fand, hätte ausscheiden sollen, während er zB. Nikias und Eumenes übernahm. Er müsste denn ein bereits verstümmeltes Exemplar der zweibändigen Ausgabe gehabt haben.

das nicht in dem Masse wie die Paare des Lyk., Sol., Arist., Them. und Ages. die Vulgata übertrifft, aber doch nicht zu der Mittelmässigkeit des Kimon und Nikias herabsteigt, dieser eigentümliche Zustand in einer partiellen Verstümmelung und minderwertigen Ergänzung eine angemessene Erklärung finden.

Es scheint also, dass die ganze Mittelpartie jener alten Handschrift von Paar 6—10 einer Katastrophe anheimgefallen ist, die Paar 8—10 (Nik., Alk., Lys.) völlig, und zwar geschlossen (bis auf den Anfang des Nikias) und von den Paaren 6—7 (Kim., Per.) mehr oder weniger grosse Stücke herausriss. Die drei Paare, von denen Spuren geblieben waren (Kim., Per., Nik.), wurden ergänzt, nicht aber die ganz und spurlos verlorenen Paare des Alk. und Lys. So mag die alte Handschrift, aus alten und neuen Teilen im Wechsel zusammengeflickt, ein ähnliches Bild geboten haben wie heute der aus ihr geflossene und seinerseits wieder verstümmelte und ergänzte Kodex von Seitenstetten, wie soviele andere Handschriften des Plutarch nicht nur, sondern auch der meisten anderen griechischen und römischen Autoren, ja wie alle papierenen, pergamentenen, metallenen, steinernen oder aus sonst welchem Stoff gebildeten Denkmäler alter Zeiten, die an ihrem Leibe im Wechsel die Gunst oder Ungunst bald nichtachtender, zerstörender, bald schonender, nach Kräften wiederaufbauender Zeiten und Menschen erfahren haben — und erfahren werden. Zu diesem Zusatz veranlasst mich der Gedanke daran, wie noch vor nicht viel mehr als $^5/_4$ Jahrhunderten das Schicksal gerade des Seitenstettensis an einem Haare gehangen hat und wir es nur einem glücklichen Zufall verdanken, dass die Handschrift damals der sorglichen Hut der Benediktiner von Seitenstetten anvertraut wurde. Das möge die folgende kleine Studie zeigen.

(Fortsetzung folgt.)

Breslau. Konrat Ziegler.

DER FRONTINUSKOMMENTAR

EIN LEHRBUCH DER GROMATIK AUS DEM 5.–6. JAHRH.

Die jüngere durch den Palatinus 1564 s. IX vertretene Handschriftenklasse des Corpus agrimensorum Romanorum enthält nicht nur neue Texte, die im Arcerianus s. VI noch fehlen (bes. Auszüge aus dem corpus Theod. und den justinianischen Digesten), sondern auch neue Bearbeitungen der alten Texte. Die wichtigste Neuigkeit dieser Art ist der sogenannte Frontinuskommentar, dessen Autor, ein Schulmeister christlicher Zeit, ein Schulbuch für den höheren Unterricht hat schreiben wollen gemäss der Vorrede 1, 13 *ita planum facimus iter, ut exeuntes a prioribus studiis litterarum in his secundis ac liberalibus uenientes disciplinam hanc uelut suauitatem quandam post amaritudinem concupiscant.* 'Wir erfahren daraus', sagt Mommsen Ges. Schr. VII 468, 'was meines Wissens sonst nicht bezeugt ist, dass in der Jugendbildung dieser Epoche — — das höhere Studium auch die Feldmesserkunst bis zu einem gewissen Grade einschloss'[1]. Die Schrift lehrt uns aber auch, wie übel es mit diesem Unterricht bestellt war, da der Verfasser des Lehrbuchs sehr wenig von dem behandelten Stoffe verstand. Er verspricht zwar die dunkle Darstellung der Alten den jungen Leuten verständlicher zu machen (1, 8 *columus ut ea, quae a ueteribus obscuro sermone conscripta sunt, apertius et intellegibilius exponere* . . .). Aber

---

[1] Wie hoch die Gromatik im 6. Jahrh. geschätzt war, sagt uns Cassiodorus Variar. III 52, 7 (a. 507/511) *uideant artis huius periti, quid de ipsis publica sentit auctoritas. nam disciplinae illae toto orbe celebratae non habent hunc honorem. arithmeticam indicas, auditoriis uacat. geometria, cum tantum de caelestibus disputat, tantum studiosis exponitur. astronomia et musica discuntur ad scientiam solam. Agrimensori uero finium lis orta committitur — — iudex est utique artis suae — — uia illi est lectio sua, ostendit quod dicit, probat quod didicit* etc.

sein Kommentar besteht, nach der richtigen Analyse Mommsens a. a. O. 469, im wesentlichen nur darin, dass er in die frontinische Schrift zwei andere hineingearbeitet hat: *Agenni Urbici De controuersiis agrorum* und von der Schrift des (älteren) *Hyginus* den Abschnitt *De generibus controuersiarum*, wobei er die Exzerpte oft sinnlos zusammengeflickt, oft mit albernen Erklärungen versehen hat. Da nun gerade diese beiden Schriften in P fehlen, so liegt es nahe, den Autor des Commentum für diese jüngere Rezension verantwortlich zu machen. Die frontinische ist zwar in P zum grössten Teil beibehalten (sie steht nach dem Commentum), aber ohne Zeichnungen, da das dem Commentum beigefügte Bilderheft (*Liber diazografus*) sie überflüssig zu machen schien. Die frontinischen Exzerpte des Commentum stimmen mit dem Wortlaut des Frontinus in P genau überein, wo der Autor ihn nicht absichtlich geändert hat, z. B. in Frontinus 5, 9, wo der Text des P durch eine Glosse entstellt ist: *si qua loca* [*hoc est quae*] *ante a possessore potuerunt optineri*, der Commentator *per ea loca quae antiquitus a possessore p. o.* schreibt; oder 18, 2—3, wo er die Worte *urbani soli* und *agrestis* unrichtig hinzufügt, um den durch Zusätze in Unordnung gebrachten Text lesbar zu machen. Die Exzerpte aus Agennius und Hyginus musste er auch deshalb oft umgestalten, um sie in den Zusammenhang hineinpassen zu können. Sie geben uns also weder vollständigen noch getreuen Ersatz der fehlenden Ueberlieferung des P.

Den Namen des Agennius Urbicus hat der Kompilator seiner Schrift vorangestellt, weil sie mit dem Schluss des Agennius (La. 90) endete, dem in AB die Subskription AGENNI VRBICI LIB. EXP. folgt. Aber in der Subskription des ersten Teils (La. 9, 12) nennt er selbst sein Werk nur *Commentum* (EXPLICIT COMMENTVM DE AGRORVM QVALITATE. INCIP. DE CONTROVERSIIS).

Ausser den drei Hauptquellen, Frontinus, Agennius und Hyginus, hat der Commentator einmal Balbus zitiert: 4, 33—5, 12 *formarum quinque sunt genera* — — *species infinitae* = Balbus 104, 3—7, ein für diese Kompilationsarbeit bezeichnendes Zitat, da das Wort *forma* = *aes* bei Frontin 5, 4 den Autor dazu bewog, die *formae* = *figurae* des Balbus hier zu erwähnen. Damit ist aber nicht, wie Mommsen a. a. O. meint, erschöpft, was der Verfasser des Frontinkommentars aus noch vorhandenen Bestandteilen des älteren Corpus entlehnt hat. Die Stelle des Kommentars 11, 21—12, 11 *termini quoque quibusdam locis positi sunt*,

ut ab uno ad unum dirigantur, per pedes a CCCXX et supra usque ad CCCCLXXX et infra hoc si licet (falsch für *silicei*). *nam Tiburtini distant a se in pedibus a CCXL et supra usque ad DCLX et infra. quod si spissiores — — — fides est adhibenda* stammt nämlich aus dem Städteverzeichnis (Liber regionum) 220, 15—221, 11. Mommsen sagt zwar, Lachmann Feldm. II 141 habe sehr schön gezeigt, dass der Commentator dies dem Hygin, nicht dem Städteverzeichnis entnommen hat. Aber Lachmann hat nur den 'Beweis' vorgebracht, dass die Worte 11, 25 *ut ab uno ad unum dirigantur* auch bei Hyginus 127, 9 vorkommen. Unten werde ich zeigen, dass La. auch aus dem Vorhergehenden 11, 15—24 mit Unrecht ein Hyginusfragment gemacht hat; aber hier ist besonders hervorzuheben, dass eben diese Stelle des Liber regionum in P ausgelassen ist, ohne Zweifel aus demselben Grund wie der Text des Agennius und Teile des Hyginus, weil der Commentator sie in seine Schrift aufgenommen hatte. Ferner ist der Wortlaut dieser Stelle im Liber regionum voller und verständlicher als im Commentum. Der Anfang lautet 220, 13 ff. *circa oppidum Veios — — termini siti sunt pro parte silicei et alii Tiburtini. silicei uero distant a se in ped. CCCXX CCCLX CCCCXX CCCCLXXX DXL DC, Tiburtini uero in ped. ⟨CC⟩XL CCLXXX CCCXL CCCC DLXXX DCXL DCLX. quod si spissiores* etc. Im Commentum liegt uns eine freie, abgekürzte Umschreibung vor, die durch Missverständnisse entstellt ist (*et infra hoc si licet*! und *et infra*!). In der Fortsetzung gibt der Commentator in ausführlichen Auszügen die ganze Darstellung des Hyginus SS. 126—129; aber den Abschnitt 126, 19—127, 17, wo Hyginus die *Termini silicei, Tiburtini* u. a. behandelt, lässt er aus, weil er jenen Auszug aus dem Liber regionum aufgenommen hatte: die Worte des Hyginus 127, 9 *ut ab uno ad unum dirigantur* setzt er jedoch in diesen Auszug ein, um nicht *distant a se* zweimal zu sagen. Aehnlicherweise hat er 18, 24 den hyginischen Ausdruck '*quae ex eo nomine accipiuntur quod*' (Hygin. 128, 11) zur Definition der *coloniae* benutzt (s. unten S. 125) und die Erklärung von *iugis montium* Hygin. 128, 11 *quae ex eo nomine accipiuntur. quod continuatione ipsa iugantur* in 2, 26 eingeschoben, obgleich er sie auch 12, 28 in ihrem Zusammenhang anführt.

Dass der Commentator auch den Hyginus Gromaticus und den Siculus Flaccus frei benutzt hat, werden wir gleich sehen. Aber folgende Stelle beweist, dass er auch auf die Neuigkeit

der jüngeren Rezension, die juristischen Auszüge, Bezug genommen hat.

16, 18 '*De possessione fit controuersia*' *quotiens de totius fundi statum* '*per interdictum hoc est iure ordinario litigatur*' (Front. 16, 3). *hoc non est disciplinae nostrae iudicium sed apud praesidem provinciae agitur. et ex lege restituitur possessio cui poterit adtineri. in his secundum locum habet disciplina nostra. sicut lex ait: nisi de possessionis statu quaestio fuerit terminata, non licet mensori praeire ad loca.* Denn hier stammt der Ausdruck *secundum locum habet disciplina nostra* aus Agennius 80, 17 *ars mensurarum locum secundum habet*, das übrige aus den in P aufgenommenen Auszügen aus dem Cod. Theod. (268, 14 *agitur apud praesidem.* 267, 7 *prius super possessione quaestio finiatur et tunc agri mensor ire praecipiatur ad loca. ut patefacta ueritate huius modi litigium terminetur.* Das Commentum ist also jedenfalls nach 438 geschrieben, wahrscheinlich auch nach 535, da die Auszüge aus dem Cod. Theod. und den Justin. Digesten wohl gleichzeitig in das Corpus agrimensorum aufgenommen sind.

Aber einige Angaben des Commentators finden wir in dem Corpus nicht wieder. Lachmann meint deshalb, dass er die Schriften des Agennius und des älteren Hyginus weit vollständiger als wir besessen habe, und hat demnach eine Reihe von Exzerpten aus dem Commentum in jene Schriften eingeschoben. Mommsen a. a. O. 472 pflichtet ihm hinsichtlich des Agennius zum Teil bei, aber hält die Ergänzungen des Hyginus für weniger sicher. Wir werden diese Frage nicht entscheiden können, ohne die einzelnen Exzerpte näher zu prüfen.

Agennius Urbicus.

A. Auch in den zusammenhängenden Text des Agennius, der in A sowie in B erhalten ist (77, 20 *ad lucum Feroniae* bis zum Ende), hat La. Fragmente aus dem Commentum eingeschoben, da er meinte, der Text der AB sei von einem Schreiber willkürlich gekürzt worden. Diese Annahme aber ist schon deshalb nicht plausibel, weil sonst kein zusammenhängender Text in P vollständiger als in AB überliefert ist. Mommsen Ges. Schr. VII 471 A. 3 hat auch mit Recht behauptet, dass die betreffenden Stellen nicht dem Agennius sondern dem Commentator selbst

angehören. Der Darstellung Mommsens werden wir mehrere Beweise hinzufügen können.

1. La. 15, 10—16 *nam ubi mons — — paruis funibus stringebantur* (La. Agenn. 79, 7—13 = Frontin. 48, 9—16). 'Amplifikation der im Kommentar vorhergehenden Worte Frontins' (Mo. a. a. O.). Zu bemerken ist auch die Konstruktion *siluae tamen dum essent glandiferae* — —, die dem Commentator geläufig ist: 23, 23 *dum sanctum fuisset, postea* — —; 1, 28 *dum — — contineret, postea* — (s. S. 126); 7, 9 *dum non esset* — — (s. S. 117—118). Statt *funibus* schreibt Lachmann *f⟨l⟩u⟨mi⟩nibus*, ich aber *finibus*, da der Commentator nur sagen will, dass Waldstrecken den Gütern der fruchtbaren Ebene zuerkannt wurden, weil sie klein waren (*fundis, qui parvis finibus stringebantur*). Dasselbe Verbum verwendet der Autor 21, 24 *diuersis condicionibus constringuntur*.

2. 16, 16 *sunt et aliae proprietates quae municipiis a principibus sunt concessae* (La. Agenn. 80, 9—10 = Frontin. 49, 12—13), 'Umschreibung des Commentators für den Satz des Agennius *alia beneficia etiam quaedam municipia acceperunt*' Mo. a. a. O.

3. 21, 11—14 Loca autem quae sint publica uideamus: *sunt siluae de quibus lignorum copia in lauacra publica ministranda caeduntur. sunt et loca publica quae in pascuis sunt relicta quibuscumque ad urbem uenientibus peregrinis* (La. Agenn. 86, 4—7 = Frontin. 55, 4—7) . . Auch dieses ist nur eigene Umschreibung des Commentators für die Worte des Agennius 86, 2—3 *item siquid in tutelam aut templorum publicorum aut balneorum adiungitur*, deren Fortsetzung er 21, 14—18 fast wörtlich zitiert. Aber ein Zeitbild gibt uns der christliche Autor, da er die Worte des Agennius *in tutelam templorum* auslässt: dass die Tempelplätze schon bebaut waren *crescente religione sacratissima Christiana* sagt er selbst 23, 13 ff. (s. unten Nr. 4). Das zweite, nur hier überlieferte Beispiel öffentlicher Plätze *pascua peregrinis relicta*, das er hinzufügt, hat er gewiss auch aus eigener Erfahrung geschöpft. Ob *peregrinis* schon hier die Bedeutung 'Pilger' hat, lasse ich dahingestellt; jedenfalls beweisen aber die Worte *ad urbem*, dass der Commentator dieses in Rom geschrieben hat.

Auch von der ganzen Fortsetzung 21, 18—28, die Lachmann 86, 16—25 (= Frontin. 55, 16—22) dem Agennius vindiziert hat, bleibt bei näherer Prüfung nichts. Denn die *conciliabula postea in municipii ius relata*, die *praefecturae* und die *pomeria* (21, 18—23) wiederholt der Commentator aus den kurz vorher an-

geführten Worten Frontins 19, 9 und 17, 30 und des Agennius 16, 10. Dann folgt eine nichtssagende aber bezeichnende Erklärung des Commentators: 21, 23—25 *multis modis loca publica dici possunt, sed dum diuersis condicionibus constringuntur, non possunt nisi sua suis locis incedere* (incidere corr. La.); zu *constringuntur* s. oben; auch dieser Gebrauch des Reflexivum ist ihm eigen (4, 25 *suae constat ciuitati — assignatam*, 8, 27 *suis redintegrare limitibus*, 11, 8 *redintegrato suis fundo limitibus*, 21, 27 *suis circumdatae terminibus*). Das letzte Beispiel schliesslich 21, 25—28 *nam et ubi uis aquae aluei Tiberis populi Romani tantum modo insulam fecit, locus est publicus. siluae etiam sunt iuxta hoc alueo suis circumdatae terminibus, quae casalia non utuntur* hat er aus der eben hier behandelten Darstellung Frontins 20, 10 herauskonstruiert, da er die korrupten Worte seiner Handschrift (= PG) nicht wörtlich zitieren konnte (20, 10 *ut alueum fluminis ueterem populi Romani quam vis aqua interposita insula et diuisi proximi possessores finibus reliquerint aut siluae* — — G). Als Römer hat er *Tiberis* hinzugefügt. Der Satz *casalia non utuntur* (wofür La. *communalia nominantur* schreibt), scheint seine Umschreibung für *possessores reliquerint* zu sein, ebenso wie *suis circumdatae terminibus* für *diuisi*. Zu *iuxta hoc alueo* vgl. 23, 24 *extra fano, extra sanctuario*. Statt *tantum modo insulam fecit* möchte ich aber lieber *torrentum m. i. f.* schreiben in Anlehnung an die Worte Hyginus *quod flumen torrens* — — *saepe etiam insulam efficit*, die der Commentator kurz vorher 17, 6—8 abgeschrieben hatte.

4—5. 22, 25—23, 14 *si enim loca sacra* — — *et serunt*. 23, 27—28 *nam lucos* — — *perspicimus* (La. Agenn. 87, 4—17 = Frontin. 57, 5—20). Mommsen hat bemerkt, dass die Worte des Commentators 23, 12 *in Italia autem multi crescente religione sacratissima Christiana lucos profanos siue templorum loca occupauerunt et serunt* Umschreibung derjenigen des Agennius 87, 19 *in Italia densitas possessorum multum improbe facit et lucos sacros occupat* sind. Es ist nur bei dem Commentator nicht mehr die Volksdichte sondern die christliche Religion, die die Bebauung der früheren heiligen Plätze bewirkt hat; und statt *lucos sacros* schreibt er *lucos profanos*, d. h. nach seiner Definition solche, die früher heilig gewesen sind (23, 23 *profanum autem quod dum sanctum fuisset, postea in usu hominum factum, hoc est extra fano* — —).

In den Schlussworten 23, 27 *nam lucos frequenter in trifinia*

et quadrifinia inuenimus, sicut in suburbanis et circa publica itinera constitutum esse perspicimus hat er, wie Mo. gleichfalls bemerkt, die Schlussworte des Agennius 88, 16 *haec maxime aut in loco urbis aut suburbanis locis a priuatis detinentur* benutzt. Aber auch der Anfang 22, 25—23, 12 *si enim loca sacra aedificabantur, quam maxime apud antiquos in confinio constituebantur, ubi trium uel quattuor possessionum terminatio conueniret — — proficiebat*, stammt gewiss vom Commentator, der Sic. Flacc. 141, 17 *nam et si in trifinium — — termini ponerentur, omnes tres sacrum faciebant: quotque alii in confinio* etc. frei benutzt hat. Seiner Sprache gehört der Ausdruck 23, 9 *scripto faciebat* an, wofür La. s. *sanciebat* schreibt; ebenso 22, 27 *unus quis* und 23, 27 *in trifinia*. Auch die Worte *apud antiquos* verraten den Commentator (vgl. 23, 18 *antiquitus*. 2, 28; 10, 27 *antiquitas*. 11, 11 *antiqui*).

6. 23, 31—24, 18 *si aqua ex pluuia collecta riuum fecerit — — hoc mensoris est peritia finiendum* (La. Agennius 89, 3—9 = Frontinus 58, 4—10). 'Passt in Agennius nicht gut' sagt Mommsen. Es ist aber nichts anderes, als eigene Umschreibung und Erweiterung des Commentators von den Worten Frontins 23, 7—24, 3, deren Anfang er in korrupter und sinnloser Gestalt zitiert. Vor *si aqua ex pluuia collecta* ist also nicht Punkt sondern Komma zu setzen, da dieser *si*-Satz den vorhergehenden *si collectus fluuialis* etc. erläutert. Die Worte *secans* und *fines alterius* werden in der Erläuterung wiederholt. In der Fortsetzung umschreibt der Comm. die Worte *et disconuenit* Frontins. Statt *limite* schreibt La. falsch *liti*. *Sed hoc mensoris est peritia finiendum* entspricht 24, 3 *exigit mensoris interuentum* bei Frontin.

B. Mit besserem Recht hat Lachmann angenommen, dass der Commentator den durch B allein überlieferten, stark verstümmelten Teil des Agennius La. 59—77 vollständiger gehabt habe, und Mommsen stimmt ihm darin bei. Aber auch diese Annahme wird dadurch fraglich, dass wir in einem Falle (s. S. 117) im Text des Commentators dieselbe durch Versetzung der losen Blätter gestörte Ordnung wie im Text des B feststellen können.

7. Aus dem Commentum 25, 12—14, 29—33 hat Lachmann zwei Exzerpte ausgezogen, die er in den Agenniustext einschiebt.

67, 12—14 *Iniectiuus ergo status est generalis. nam siue de possessione siue de fine controuersia nascatur, per hoc repetitio iusta iniustaque inicitur.*

70, 11—15 *Materialis status est ex quo omnes controuersiae incipiunt, de loco dum taxat. nam transcendentiam non habet de hoc effectiuus, sed dum consummatus fuerit nascitur. nam effectiuus est cum de loco litigatur et idoneas partes ad litigium aduocationes instituunt.*

Agennius hat zwar vieles Unerfreuliche geschrieben und seine *status* und *effectus controuersiarum* bleiben uns besonders fremd. Aber Lachmann hat ihm doch Unrecht getan, da er ihm diese beide Fragmente zuschrieb. Er hatte das Verhältnis zwischen dem Commentum und Agennius in diesem Abschnitt nicht genügend untersucht. Der Commentator hat nämlich versucht, die Darstellung des Agennius durch Aenderungen und Auslassungen übersichtlicher zu machen: aus den 6 *effectus* (68, 17 aut coniunctiuus aut deiunctiuus aut spectiuus aut exposit⟨iuus⟩ aut subiectiuus aut recuperat⟨iuus⟩) und den 4 *status* (69, 17—70, 9 adsumptiuus, initialis, materialis, effectiuus) des Agennius macht er 8 *status*. Statt der drei ersten *effectus* setzt er den *status iniectiuus* (25, 12—24) ein, den er nach Agenn. 84, 11—14 beschreibt. Und die beiden letzten *status*, *materialis* und *effectiuus* (25, 29—33), gibt er mit eigenen Worten frei wieder, weil diese Stelle in der Handschrift korrumpiert und der Zusammenhang durch Blattversetzung abgebrochen war: denn nach 70, 8 ⟨*in*⟩ *controuersiam quae est loco quinto de modo, status effectiui transcendunt* folgt 64, 1 *idoneas uolunt exhibere aduocationes.* Aus dem obigen unsinnigen Versuch des Commentators, dies zu heilen (25, 31 *nam effectiuus est cum de loco litigatur et idoneas partes ad litigium aduocationes instituunt*) geht hervor, dass in seiner Handschrift der Text durch dieselbe Blattversetzung wie in B verdorben war. Rätselhaft erscheint der Satz *sed dum consummatus fuerit nascitur*; er bestätigt aber die Ergänzung Lachmanns in 70, 7 *secunda* ⟨*tertia quarta cum in*⟩ *controuersiam* etc., denn aus diesen Zahlen, die in der Hs. des Commentators nicht fehlten, schuf dieser das Wort *consummatus.*

8. 6, 24—7, 11 *Extremitas finitima linea est, quae interuenit aut per iter publicum, quod transcendi non postest* 'secundum legem colonicam' quia 'omnis limes itineri publico seruire debet': *aut per limites siue terminos aliaque signa, quibus territoria finiuntur; aut ubi insoluta loca remanserunt. haec autem sunt loca* quae insoluta dicuntur, *quae aut in saxuosis et sterilibus locis sunt aut in paludibus, ubi nulla potuit exerceri cultura,* quia dum non esset quod excoli potuisset, nullis necesse fuit

limitum regulis obligari. propterea et soluta loca uocata sunt (La. Agennius 72, 24—73, 3 = Frontinus 41, 15—24).

Lachmann hat nicht gesehen, dass *secundum legem colonicam* und *omnis limes itineri publico seruire debet* dem Frontin 24, 6 *omnes enim limites secundum legem colonicam itineri publico seruire debent* wörtlich entnommen sind, nur mit Hinzufügung des für den Commentator bezeichnenden Wortes *quia*, das auch im Schluss des Fragments *quia dum non esset* etc. nebst der *dum*-Konstruktion (s. oben) und den lästigen Wiederholungen den Commentator verrät (La. schreibt falsch *quae* für *quia*). Aber auch das übrige scheint nur seine Umschreibung für Frontin 22, 4 *finitima autem linea aut mensuralis est aut aliqua obseruatione aut terminorum ordine seruatur* und 21, 8 *relicta — — locorum iniquitate — — limites non acceperunt* zu sein; in 22, 13 fügt er, nachdem er diese Worte zitiert hat, selbst hinzu: *haec loca et insoluta uocantur.* Vgl. auch Sic. Flacc. 137, 23 *hi agri a quibusdam soluti appellantur.* Der Ausdruck *in soluto* (so ist zu schreiben statt *insoluta*) ist in dem Liber regionum, den auch der Commentator verwendet hat, häufig (z. B. 236, 21. 237, 3 *in soluto remansit*).

Folgende Fragmente erübrigen:

9. 10, 9—27 *Cum ergo possessor inuenerit terminum in possessione sua aliter formatum aut aliter positum quam ceteri qui in ea possessione sunt, aut ⟨non⟩ inscriptum ut adsolet, agit de eo, in qua sit positus ratione, seu ipse trifinium faciat siue ab alio lineam procedentem excipiat: dumque uicinus possessor huic extiterit ambiguitati contrarius, magna inter utrosque controuersia agitatur. solent enim hae[c] controuersiae de conportionalibus nasci terminibus,* nam *si de eorum latere linea quasi ex artificis manu composita uideatur exire atque in unius termini angulum inpingere qui in limite est positus.* in istis, ut ait Frontinus, uelud instantium argumentorum oportunitas controuersialis aptatur. *hoc enim plerumque potest in limitibus inueniri. nam si ueteranus, filiis suis unam possessionem diuidens in tres aut quattuor portiones, terminos uoluit interesse, potuit quiddam tale contingere, ut ex multis quicumque respiceret angulum illius termini, qui in maximo est limite constitutus. hos siquidem terminos, qui intra fines inueniuntur, conportionales appellauit antiquitas* (La. Agennius 70, 17—71, 9 = Frontinus 38, 18—40, 12).

10. 11, 7—12 *Uidendum hoc diligenti cura. et circuiri agrum ante omnia oportet, de quo intentio uertitur. et redintegratis*

suis fundo limitibus per maximorum limitum rationem, tum de conportionalium terminorum positione[m], quos[q]uice tabellarum antiqui intercidendis portiunculis inter filios suos defigebant, integra ab artifice ratio proferatur (La. Agennius 71, 11—16 = Frontinus 40, 13—18).

11. 24, 25—29 *Nam plerumque uia, dum cum limite currit, etiam si uicinalis est aut lignaria aut priuata, finem praestat. regammante uero uia uel limite, dum a se utrimque discesserint, desi[n]ni[t] uia finem praestare [et] erit controuersia: sed inspectio artifici[s] eam finiet* (La. Agennius 73, 5—9 = Frontinus 48, 4—10).

Im ersten Fragment sind die nicht kursiv gedruckten Worte fast wörtlich bei Agennius zu finden: 68, 6 *in illam quoque uelut extantium argumentorum oportunitas aptatur.* Daraus, dass sie hier als Worte des Frontinus angeführt werden, hat Mommsen wohl mit Recht den Schluss gezogen, dass die nur in B erhaltenen Fragmente des Agennius unter dem Namen Frontins gingen, d. h. dass der Name Frontins dort ausradiert ist, wo jetzt der des Simplicius steht (s. Die Hss. des Corpus agr. Roman. Anh. zu den Abh. d. k. preuss. Akad. d. Wiss. 1911 S. 19). Der letzte Satz *hos si quidem — — appellauit antiquitas* ist wohl vom Commentator hinzugefügt. — Das zweite Fragment hat, glaube ich, der Commentator selbst aus dem ersten heraus geschaffen. Der Hinweis auf *antiqui* passt für ihn besser als für Agennius = Frontinus, und den Ausdruck *suis redintegrare limitibus* verwendet er selbst 8, 27. — Das übrige hat er gewiss aus einem jetzt verlorenen Text geschöpft, aber es ist unsicher, ob aus Agennius. Nirgends würde das erste Fragment so gut in den Zusammenhang hineinpassen wie bei Hyginus 131, 9, wo dieser seinen Lieblingssatz *Praeterea consuetudines finitionum inspecta e[t] cum fuerint, nouitas habet suspicionem* ausgesprochen und ein Beispiel angeführt hat: dann ist der Zusammenhang nach *si tamen constabit his* abgebrochen; und dass die Vorlage des B hier lückenhaft war, hat der Schreiber dadurch angezeigt, dass er zweimal (131, 2 und 11) einen leeren Raum von sechs Zeilen gelassen hat. Auch das dritte Fragment möchte ich dem Inhalt nach lieber dem Hyginus zusprechen, da wir bei ihm die *uia uicinalis* (vgl. 120, 15) und *priuata* (128, 7—8; danach Sic. Flacc. 146 f.) sowie das Wort *inspicere* (131, 3) wiederfinden. Bedenken erregen nur die Worte *comportionalis* und *regammans*, die sonst nur in der späten Literatur des Corpus auftreten (347, 21 f.),

die in P viel stärker als in A vertreten ist und dem Redaktor des P gewiss noch reichlicher vorlag [1].

Ich halte also keines von den Fragmenten, mit denen Lachmann den Text des Agennius ergänzt hat, für sicheres Eigentum des Agennius.

Hyginus.

Von dem Abschnitt *De limitibus* ist in der älteren Rezension des Corpus (AB) ein Fragment 111, 9—113, 18, in der jüngeren (P) nur das Ende dieses Fragments 113, 13—18 erhalten. Das Stück *De condicionibus agrorum* 115, 15—123, 17, dessen Anfang fehlt, haben sie gemeinsam. Der letzte Teil *De generibus controuersiarum* ist in P ausgelassen, weil viele Auszüge daraus in das Commentum aufgenommen sind. Den ersten Teil (108—111), den Anfang des zweiten (113—115) und in einem Falle den dritten (129, 7—8) hat Lachmann mit Auszügen aus dem Commentum ergänzt, die wir jetzt untersuchen wollen.

A. Ein echtes Hyginusfragment.

1. Mommsen hält es für unsicher, ob der Commentator den Hyginustext vollständiger gehabt hat. Aber in einem Fall hat Lachmann sicher das richtige getroffen: das lange Exzerpt 19, 15—31 = La. Hyginus 114, 12—115, 3 *Territorii aequae iuris controuersia agitatur — — — fines territoriorum* gehört ohne Zweifel dem Hygin und zwar dem Abschnitt *De condicionibus agrorum* an. Hyginus sagt nämlich selbst 133, 17 *De iure territoriorum paene omnem percunctationem tractauimus, cum de condicionibus generatim perscriberemus.* Und Siculus Flaccus, der die Schrift des Hyginus benutzte, hat einen Auszug aus jener Stelle gemacht (163, 27 f.). Das in dem Exzerpt 19, 21—28 enthaltene wörtliche Zitat einer öffentlichen Handlung (*instrumentum*) passt für keinen Autor des Corpus so gut wie für Hyginus, dessen sachlich korrekte Darstellung durch mehrere solche Zitate noch wertvoller wird.

2. Mit diesem Fragment ist folgendes inhaltlich verwandt: 4, 20 *uidemus igitur modum per terminos territoriales et limitum cursus et titulos, id est inscriptis lapidibus, plerumque fluminibus nec non aris lapideis, claudi territorium atque diuidi ab alterius territorio ciui-*

[1] Ein solches Fragment ist es zB., das La. 74, 10—14 in den Agennius eingeschoben hat (s. Mo. Ges. Schr. VII 469, 1).

tatis (Hyginus La. 114, 7—10). Aber die Anakoluthie (*modum — territorium*), die Ablative nach den Akkusativen mit *per* und der Ausdruck *nec non*, den der Commentator oft, aber Hyginus nie verwendet, beweisen, dass hier kein Zitat sondern ein Flickwerk vorliegt.

Die übrigen Rekonstruktionen Lachmanns sind entweder falsch oder höchst unsicher.

B. Hyginus Gromaticus und Siculus Flaccus sind vom Commentator benutzt.

3. Ich fange mit dem Fragment an, das den Ausgangspunkt für die Ergänzungen Lachmanns bildete: La. 3, 23 *nam decumanum limitem traxerunt, sicut Higenus describit, ab occidente in orientem, cardinem uero a meridianum in septentrione⟨m⟩ duxerunt. quidam uero ex aduerso eos asserunt constitutos. nam et alibi limites facti sunt ab his, qui solis ortum et occasum secuti sunt, quos fefellit ratio geometriae. mihi tamen, sicut Higenus constitui decreuit limites, ita rationabile uidetur, ut decimanus maximus in orientem crescat et cardo maximus in meridianum.* 'Zum Glück können wir sehen', sagt dazu La. Agrim. II 140, 'dass es nicht die Worte des jüngeren Hyginus sind S. 167, 5—170, 3, die sich nahe genug an Frontin S. 28, 7—31, 4 schliessen'. La. glaubt also hier sicher ein Fragment des älteren Hyginus gefunden zu haben. Auch Mommsen a.a. O. 472, 1 meint, dass die Benutzung des jüngeren Hyginus durch den Commentator sich nicht erweisen lasse, da diese Zitate im Wortlaut nicht stimmen. Aber das einleitende Wort *describit* fordert kein wörtliches Zitat; und in einem Falle glaube ich bestimmt freie Benutzung des Hyginus Grom. nachweisen zu können. Wenn nämlich der Commentator 5, 17 sagt *ut originem — limitis — praedicemus, seu d. m. seu k. m., quinti quoque atque quintarii, nec non et illos in omnibus* (La. *nouerimus*) *demonstrare qui solis ortum et occasum secuti sunt*, so bezieht er sich ohne Zweifel auf Hygin. Gromat. La. 174, 15 *quintus est qui quinto loco numeratur, quintarius qui quinque centurias cludit* und wiederholt dabei die Worte *qui solis ortum et occasum secuti sunt* aus der oben angeführten Stelle (3, 27), die ich gleichfalls auf Hygin. Grom. zurückführen will. Denn bei ihm heisst es: 167, 4 *primum duos limites constituerunt, unum qui ab oriente in occidentem dirigeret. hunc appellauerunt duocimanum — — 8. alterum a meridiano ad septentrionem quem cardinem nominauerunt — —* 10 *duocimanum postea decimanum*

appellauerunt. 170, 14 *quidam in totum conuerterunt et fecerunt decimanum in meridianum et cardinem in orientem.* 170, 3 *multi ignorantes mundi rationem solem sunt secuti, hoc est ortum et occasum* 182, 8. 14 *hos — — fefellit mundi magnitudo.* Besonders die Worte, mit denen der Commentator selbst die Meinung des Hyginus als die richtige wiederholt: *mihi tamen, sicut H. constitui decreuit limites, ita rationabile uidetur* etc. weisen deutlich auf die Schrift des 'jüngeren' *De limitibus constituendis*, in der die *ratio* sehr häufig besprochen wird (180, 4 *haec est constituendorum limitum ratio pulcherrima.* 10. 181, 5. 16 u. ö.). Ueber den Ausdruck *in orientem crescat* s. unten.

4. Der Commentator hat aber auch, was nicht bemerkt worden ist, den Siculus Flaccus in ähnlich freier Weise benutzt. So sind die Worte 2, 14 *etsi centenis hominibus ducentena iugera data legimus, quorum propter numerum sit appellata centuria*, die La. 110, 4 falsch als hyginisch anführt, nur Umschreibung von Sic. Flaccus 153, 29 *centenis hominibus ducentena iugera dederunt: et ex hoc facto centuria iuste appellata est*; woher die folgenden Worte 2, 16 *legimus in quibusdam locis ab uno mille et trecenta iugera fuisse possessa* stammen, lasse ich dahingestellt.

5. Der Abschnitt, den La. 115, 4—8 dem Hyginus zuteilt, 2, 20 *hic et occupatorius ager dicitur eo quod in tempore occupatus est a uictore populo, territis exinde fugatisque hostibus* (hier nimmt La. eine Lücke an), *quia non solum tantum occupabat unus quisque, quantum colere praesenti tempore poterat, sed quantum in spe colendi habuerat ambiebat* ist aus folgenden Ausdrücken des Siculus Flaccus zusammengesetzt: 138, 3 *occupatorii autem dicuntur agri — — 5 victor populus occupando nomen dedit.* 137, 17 *territis fugatisque inde ciuibus — — 19 singuli[s] deinde terram nec tantum occupauerunt quod colere potuissent, sed quantum in spe m. colendi reseruauere.* Besonders beweisen die letzten Worte die Priorität des Sic. Flaccus. Das *quia*, wegen dessen La. eine Lücke statuierte, ist nur eine ungeschickte Anknüpfung des Commentators (s. oben). Die Fortsetzung 2, 24—29 (nach La. Hygin. 115, 8—14) ist wahrscheinlich nur eine Zusammenfassung von Hyginus 126, 9 ff.: die Erklärung von *iugis montium* 2, 26 *quae — — iugantur* ist ja wörtlich aus Hygin. (128, 11) genommen. Zum Schlusse s. unten Nr. 13.

6. 21, 10 *nam et regione Reatina* itidem *sunt loca p. R.* (La. Hygin. 114, 6). Vgl. Sic. Flacc. 136, 21 *alii ita remanserunt, ut tamen p. R. terri toria* (*praetoria* GP) *essent*; *ut est*

in Piceno, in regione Reatina. In der Hs. des Commentators war also *p. R.* bei Sic. Flacc. noch nicht verdorben.

7. 12, 29—31 *Haec autem omnia genera finitionum putato in uno agro posse sine dubio repperiri.*

Mit diesen Worten interpoliert Lachmann 129, 7—8 den Hyginustext des B, obgleich schon der Ausdruck *sine dubio* den Commentator anzeigt. Er schöpfte dies aus Sicul. Flaccus 139, 2 *haec tamen omnia genera finitionum — — in uno agro inueniri possunt* und Hygin. 128, 2 *et omnia genera quae insunt finitionum (ut puta in uno agro esse omnia) persequenda erunt.*

C. Umschreibungen oder Erklärungen von erhaltenen Frontinus- oder Hyginustexten durch den Commentator.

8. 2, 9—11 uidemus confinem esse *modum* mensura conprehensum *subsecini qui frequenter in extremitatibus assignatorum agrorum incidens mensurali linea* cernitur *conprehensus.* De hoc inferius suo loco apertius disputabimus. Daraus macht La. 110, 14—16 ein Hyginusfragment. Allein der Commentator schöpfte aus den Worten Frontins, auf die er schon hier (inferius) verweist: 6, 5 sq. *subsicinum — — in extremis adsignatorum agrorum finibus —.* 7, 5 *linea cludatur.*

9. 3, 12 *strigatus ager est qui a septentrione in longitudinem in meridiano decurrit, scamnatus autem, qui eo modo ab occidente in orientem crescit* (nach La. Hygin. 110, 1—3).

Den Ausdruck *in orientem crescit* im Sinne von *in o. spectat* benutzt der Commentator auch 3, 30, wo er mit eigenen Worten die Ansicht des Hyginus Grom. für richtig erklärt (s. oben). Jener Ausdruck begegnet uns erst in den späten Schriften, die La. unter dem Namen des Nipsus herausgegeben hat, und zwar dort auf die Zahlen der decumani und cardines angewandt: 290, 23 *si enim decumani numeri ab oriente incipiunt et in occidentem crescunt* (so oft SS. 291—292). Dieser auch in P enthaltenen Lektüre verdankt gewiss der Commentator sein *crescit.* Mit den angeführten Worten hat er nur das Zitat aus Frontinus (3, 3—5) erklären wollen, besonders den Schreibfehler seiner Handschrift *altitudinem* statt *latitudinem,* wie er in der Fortsetzung ausdrücklich erklärt: *et altitudinem hanc secundum idioma artis uoluit Frontinus in orientem intellegi.* Vielleicht schwebte ihm Agenn. La. 62, 5—6 vor.

10. 8, 18—22 *sed uideamus, ne forte postea iussu principis*

alicui datus sit, qui terram metiri denuo praeceperit, sicut Caesaris Augusti temporibus factum est. nam alia subseciua Vespasianus uendidit, alia autem quae remanserunt Domitianus donauit atque concessit (La. Hyginus 111, 3–7). Mommsen Ges. Schr. VII 472 hat gesehen, dass diese 'schon durch die Beziehung auf den augusteischen Reichszensus bedenkliche' Stelle auf freie Benutzung von Hyginus 133, 9—13, wo Vespasianus und Domitianus erwähnt werden, zurückgeht. Von diesen *subsiciua* aber ist die Rede auch bei Nipsus (?) La. 295, 9—15 *ne putes subsiciuum remansisse, quaerere debes primum ne post aes fixum et machina sublata secunda adsignatione alicui adsignatum sit. uel quaeris si in libro beneficiorum regionis illius beneficium alicui Augustus dederit.* Vielleicht stammt daher die Beziehung auf Augustus bei dem Commentator.

11. 11, 15—24 *rigor enim naturalis est. qualiscumque enim rigor interuenit constituentibus limites, rarioribus locis terminos posuerunt. et seruari iubetur rigor si inuentus fuerit de triginta pedum latitudine, ut ne ab utroque possessore tangatur: quod si plus de 'XXX pedibus' patuerit 'iam collis est'. quod exigit 'ut superior possessor in planum usque descendat et sibi defendat omnem deuexum locum'. hoc enim lex propter 'malignitatem' inferioris possessoris instituit, ne aut arando aut fodiendo superioris possessoris terras inuaderet* (La. Hygin. 108, 18—109, 8).

Den Ausdruck *rigor naturalis* benutzte der Commentator selbst schon 3, 9 *rigor uero suae rectitudinis naturalis nomen accepit.* Das übrige ist seine eigene Umschreibung von Hygin 128, 17—20 *intra pedes latitudinis* (so B für *altitudinis*) *XXX: alioquin iam collis est. quae obseruationem hanc habet, ut eis superior possessor in planum usque descendat et sibi defendat omnem locum deuexum* und 129, 2 *nequid malignitate exaretur* (die wörtlichen Zitate habe ich oben in Anführungszeichen gesetzt). Den sicheren Beweis dafür gibt das Wort *patuerit*, das die falsche Lesung *latitudinem* (statt *altitudinem*) umschreibt und also unmöglich von Hygin. selbst stammen kann. Lachmann hat vergeblich die Korrektur *paruerit* versucht und mit Unrecht 109, 3 eine Lücke im Text zwischen *iam collis est* und *quod exigit ut* etc. angenommen. Er trennt nämlich dadurch die Worte voneinander, die bei Hygin 128, 17 zusammengehören. Der Commentator setzt nur den Ausdruck *quod exigit* statt des korrupten hyginischen *quae* ⟨*res* add. Blume⟩ *obseruationem hanc habet.* Die späte Sprache des Commentators wird durch den Gebrauch der

Praeposition *de* in 18 *de triginta pedum latitudine* und 20 *de XXX pedibus* gekennzeichnet. Zum Schluss hat er wohl auch Sic. Flacc. 143, 9 *siue aret siue fodiat, detrahit pendentes ex superiori terras* benutzt.

12. 18, 20—28 'in tutela rei urbanae' *assignatae sunt siluae, de quibus ligna in reparatione publicorum moenium traherentur. hoc genus agri tutelatum dicitur.* nam aliquarum urbium 'maxima pars finium coloniae est adtributa'. *coloniae sunt quae ex eo nomine accipiuntur quod Romani in eisdem ciuitatibus colonos miserunt.* illarum ergo urbium 'maxima finium pars' data est coloniis, *quae in remotiora loca et longe a mari positae uidebantur, ut numerus ciuium, quem multiplicare diuus Augustus conabatur, haberet spatia in quae subsistere potuisset* (La. Hygin. 114, 3—5 und 113, 19—25).

Die kursiv gedruckten Worte hat Lachmann für Exzerpte aus Hyginus gehalten (die in Anführungszeichen gesetzten sind dem Frontin entnommen). Aber das Wort *tutelatum*, das nur hier vorkommt, verdankt der Commentator einer falschen Lesart seiner Handschrift: bei Frontin 26, 9 steht nämlich in P *tutilatum* für *cultellatum*. Die Worte Frontins *in tutelam* verleiteten ihn, es hier zu verwenden. Der Satz *assignatae sunt siluae, de quibus in reparatione publicorum moenium traherentur* ist nichts anderes, als *quod operibus publicis datum fuerit aut destinatum* bei Frontin 18, 4, eine Umschreibung ganz ähnlicher Art, wie die oben S. 114 angeführte La. 21, 12. Um die *coloniae* zu definieren, hat ferner der Commentator die Worte des Hyginus 128, 11 *quae ex eo nomine accipiuntur quod* benutzt; der Ablativus *in eisdem ciuitatibus colonos miserunt* gehört der Sprache des Commentators an (s. 1, 14 *in his secundis ac liberalibus uenientes;* oben *in tutela* statt *in tutelam* Frontins, *in reparatione*), nicht der des Hyginus. Die Fortsetzung *quae in remotiora loca et longe a mari positae uidebantur* ist, wie schon der Zusammenhang mit den Worten Frontins beweist, nur falsche Erklärung von Frontin 18, 9 *extremae perticae adsignatione inclusa.* Sowohl für die Definition der *coloniae* wie für den letzten Zuzatz *ut numerus ciuium — — potuisset* hat gewiss Hyginus Grom. 177, 12 (*diuus Augustus*) *quosdam in ueteribus oppidis deduxit et colonos nominauit — —.* 15 *dato iterum coloniae nomine numero ciuium ampliauit, quasdam et finibus* den Stoff gegeben.

D. Ueber das aus dem Liber regionum geschöpfte Exzerpt 11, 21 — 12, 11, das La. 109, 9—22 dem Hygin. zugeschrieben

hat, s. oben S. 112. Auch sonst scheint der Commentator einzelne Ausdrücke oder Notizen dieser Lektüre zu verdanken (vgl. S. 118 *in soluto remansit*):

13. 1, 27 uideo ergo illum agrum, *qui dum in se ducenta et eo amplius iugera contineret, postea iussu principum intercisiuis limitibus distributus quinquagenis iugeribus, uel amplius, ut qualitas locorum inuenta est. quae intercisiones per trifinia et quadrifinia siue interuenientium uel interpositorum ratione signorum cernuntur esse dispositae* (La. Hygin. 110, 8—13).

La. hat dem Commentator nur die Worte *uideo ergo illum agrum* und *cernuntur esse* gegeben. Aber über den *dum*-Satz s. oben S. 114. Die hier benutzten Zahlen hat auch Frontin 30, 18—20. Das Wort *intercisiuus* kommt sonst erst im Liber regionum, aber dort sehr häufig vor; *intercisiones* erscheint im Corpus nur hier (vgl. S. 119 *intercidendis*). Von den *trifinia* und *quadrifinia* spricht der Commentator selbst gern (s. S. 115—116), von der Qualität des Ackers gleichfalls (2, 31); *interuenientium uel interpositorum* enthalten denselben Gegensatz zwischen *signa naturalia* und *manu facta* wie die Worte des Commentators 2, 28 *quae aut loci natura aut sollers procurauit antiquitas* (s. Hygin. Nr. 5. La. hat *interuenientium uel* eingeklammert). Schliesslich haben wir schon zweimal gesehen, dass Sätze, die mit *uidemus* (*igitur*) anfangen, nicht Zitate sondern eigene Erklärungen des Commentators enthalten (S. Hygin. Nr. 2 u. 8; vgl. 4, 19 *uides*).

14. 6, 15—22 hoc (subseciuum) inuenitur *L et LX contineri iugeribus, et quamuis exigua parte minus* (*minore* die Hss.) *fuerit inuentum dimidio* (*de modum* die Hss.) *centuriae subseciuum dicitur. ita tamen si spatium maius fuerit, nomen centuriae non carebit. nam haec subseciua et concessa plerumque inueniuntur et reddita, aliqua assignata; nam et censum quaedam pro suo modulo susceperunt. secundum illam uero maiorem assignationem subseciuum maius centum iugera dictum est, subseciuum minus L iugera nuncupatum* (La. Hygin. 110, 17—111, 2).

La. hat hier richtig *minus* statt *minore* und *dimidio* statt *de modum* bei Hygin. 110, 18 geschrieben. Aber zu *maiorem assignationem* sagt er 110, 23 'mire dicit eam cuius lex in libro Coloniarum prouinciae Tusciae legitur' 213, 1—3 und ändert die letzten Worte demgemäss so: *secundum illam uero maiorem assignationem subseciuum maius centum iugera* ⟨*centuria*⟩ [*dictum*] *est, subsiciuum* ⟨*non*⟩ *minus L iugeribus* ⟨*pro dimidia centuria*⟩ [*nuncupatum*]. Im ersten Teil des obigen Fragments wird jedoch

dasselbe gesagt, wie in dieser Verordnung der Triumvirn 213, 1 *quod subsicivum amplius iugera C erit pro centuria procedito.* Im Gegensatz zu dieser triumviralen Assignation wird hier als *assignatio maior* die von Frontin 6, 7 und 30, 17—20 angegebene bezeichnet, nach der die Centuria *CC iugera* oder mehr umfasst und alles, was dieses Mass nicht füllt (*quod centuria expleri non potuit* Front. 6, 7), sei es mehr als *C iugera*, sei es weniger als *L iugera*, *subsicivum* genannt wird. Zu dem nur hier vorkommenden Ausdruck *ass. C maior* wurde der Kommentator durch Frontin 30, 17—20 — *maiorem modum* — —, *minorem* — *triumuiralem* verleitet. Das übrige *nam haec subseciua* — — *susceperunt* scheint eine Zusammenfassung von Hygin. 133, 4—13 zu sein.

Es hat sich gezeigt, dass der Autor dieses Commentum seine Quelle, eine dem P nahe verwandte vollständige Hs. des Corpus agrim., nicht nur wörtlich abgeschrieben, sondern auch frei benutzt hat, und dass die meisten Fragmente, mit denen Lachmann den im Arcerianus AB erhaltenen Text des Agennius und des Hyginus erweitert hat, eigene Umschreibungen des Commentators sind. Nur den Hyginus (s. oben Hyginus Nr. 1 und Agennius Nr. 9 und 11) scheint seine Hs. vollständiger als den Arcerianus enthalten zu haben.

Malmö. C. Thulin.

ZUR ÜBERLIEFERUNGSGESCHICHTE DES TERTULLIANTEXTES

In meiner Abhandlung Kritische Vorarbeiten für den dritten und vierten Band der neuen Tertullian-Ausgabe (Sitzungsberichte der Wiener Akademie vol. CXLIII) hatte ich mir für die Zwecke der Textkonstitution durch einen Vergleich der jüngeren Ueberlieferung mit der älteren[1] die kritische Grundlage zu schaffen gesucht. Wiewohl für diesen Vergleich nur die ersten 11 Kapitel der Schrift de carne Christi zur Verfügung standen — denn diese sind das einzige Stück, welches in den beiden ältesten Vertretern der jüngeren Ueberlieferung (*M* und *P*) und in der Handschrift des Agobardus zugleich erhalten ist — so reichte doch dieser verhältnismässig kleine Abschnitt zu dem Erweise aus, dass die jüngere Ueberlieferung einen zurechtgemachten Text bietet, dessen Urheber vermeintlichen oder wirklichen Korruptelen durch Aenderungen aufzuhelfen sucht, ungewöhnliche Ausdrücke hin und wieder durch geläufige glossiert und gelegentlich auch vor Interpolationen nicht zurückscheut. Ob diese dreiste, von ebenso grosser Verständnislosigkeit wie von geringer Kenntnis des Autors zeugende Korrektur auf denjenigen zurückzuführen sei, der — wir wissen nicht wann — das grosse corpus Tertullianeum zusammenstellte, darüber liess und lässt sich auch heute noch nichts sicheres sagen: den

[1] Als Zeugen der jüngeren Ueberlieferung waren in erster Linie zu berücksichtigen der cod. Montepessulanus (*M*) und der cod. Paterniacensis (*P*), beide dem 11. Jahrh. angehörig; zwei andere, die Florentiner Handschriften *N* und *F*, kamen als weit jünger (15. Jahrh.) erst in zweiter Reihe in Betracht. Die ältere Tradition (9. Jahrh.) wird repräsentiert durch den cod. Agobardinus (*A*), und für die beiden apologetischen Schriften Adversus Iudaeos und Apologeticus durch den cod. Fuldensis (λ), leider nur in der Kollation des Franciscus Modius erhalten.

Herausgeber aber verpflichtete das Ergebnis der Untersuchung, an die jüngere Ueberlieferung mit einem starken Misstrauen heranzutreten und sich bei jeder kritischen Einzelfrage die besondere Natur dieser Tradition gegenwärtig zu halten. Er hatte aber ausserdem in Betracht zu ziehen, dass nicht bloss, wie längst festgestellt, die ältere der jüngeren Ueberlieferung gegenüber, sondern auch umgekehrt die jüngere der älteren gegenüber an zahlreichen Stellen Lücken aufwies, nicht bloss einzelne Worte, sondern auch Satzteile und ganze Sätze umfassend[1]. So war denn die Stellung, welche der Herausgeber in den Schriften des dritten Bandes dem kritischen Fundament gegenüber einzunehmen hatte, eine völlig andere, als Franz Oehler und alle früheren sie hatten einnehmen können, und es war für jeden, der sich mit der oben genannten Abhandlung gründlich vertraut gemacht hatte, vorauszusehen, dass die Abweichung des neuen Textes von dem hergebrachten eine ungewöhnlich grosse sein werde. Wenn ich mich trotzdem darauf gefasst machte, dass mein textkritisches Verfahren im ganzen den Eindruck einer zu grossen Verwegenheit, vielleicht gar des Radikalismus machen und dass insonderheit die nicht seltene Statuierung von Lücken und gar die Umstellung von Sätzen und Satzteilen auch solche Beurteiler stutzig machen werde, die gewohnt sind, ihr kritisches Verfahren durch den jeweiligen Charakter der Ueberlieferung bestimmen zu lassen, so hat eine Reihe von Auslassungen in Rezensionen und Dissertationen mich darüber belehrt, dass ich mich in meiner Voraussicht nicht täuschte. Das Schwergewicht der Ueberlieferung als solcher ist eben so stark, dass bei der Beurteilung des kritischen Verfahrens eines Herausgebers nur zu leicht vergessen wird, dass dessen Textkonstitution verankert ist in seinem Gesamturteil über die Tradition. Ich hege die Hoffnung, dass die im zweiten Bande demnächst zu veröffentlichenden Schriften den Anstoss zu wei-

[1] Solcher Lücken finden sich in dem in meiner Abhandlung verglichenen Textstück zufällig nur wenige und geringen Umfangs; in welcher Menge sie aber tatsächlich vorhanden sind, davon wird man sich überzeugen können, wenn erst die Schriften des zweiten Bandes vorliegen. Denn die Uebereinstimmung der beiden jüngsten Vertreter der jüngeren Tradition in Lücken grösseren und geringeren Umfangs beweisen, dass sie bereits dem Archetypus eigen waren. Dass ich hierauf in der praefatio des dritten Bandes mit grösserem Nachdruck hätte hinweisen sollen, ist mir erst durch die Rezensionen — leider zu spät — zum Bewusstsein gekommen.

teren Untersuchungen über das Verhältnis der jüngeren zur älteren Ueberlieferung geben und ihren höchst problematischen Charakter in ein noch helleres Licht setzen werden, als es mein erster Versuch zu leisten vermochte. Denn eine Diskussion über Einzelfragen der Kritik, in die einzutreten ich an sich sehr geneigt wäre, bietet wenig Aussicht auf Verständigung, wenn sich nicht vorher bis zu einem gewissen Grade wenigstens eine Uebereinstimmung in der Beurteilung des Gesamtcharakters der Ueberlieferung herausgebildet hat. Diese anbahnen zu helfen durch Verdeutlichung der charakteristischen Schäden der Tradition soll zu ihrem bescheidenen Teile auch die folgende Erörterung dienen, die sich einen besonders instruktiven Textabschnitt aus dem fünften Kapitel der Schrift Adversus Iudaeos zum Gegenstande genommen hat. Grade ihn auszuwählen veranlassten mich die verschiedensten Umstände: erstens tritt in dieser Schrift die jüngere Ueberlieferung in das Licht derjenigen älteren Ueberlieferung, welche der vielbesprochene verlorene codex Fuldensis repräsentiert, zweitens ermöglicht er meines Erachtens über die Bedeutung des jüngsten Vertreters der jüngeren Ueberlieferung, des cod. Florentinus *F*, ein klareres Urteil, als es bisher erreichbar war, drittens lässt sich an ihm der, wie ich meine, bündige Nachweis führen, nicht nur, dass man in der Tertullian-Ueberlieferung mit Satzverschiebungen zu rechnen hat, sondern auch auf welchem Wege sie zustande gekommen sind, und endlich scheint mir dieser Abschnitt ein besonders lehrreiches Beispiel dafür zu bieten, wie harmlos und unbekümmert der letzte Herausgeber den überkommenen Text weitergegeben hat. Eben deshalb setze ich zunächst seinen Text hierher und stelle der Anschaulichkeit wegen die Ueberlieferung daneben, in die erste Kolumne die varia lectio des Fuldensis (λ)[1], in die zweite

[1] Bisher hat diese Handschrift als vollständig verloren gegolten, und wir waren allein angewiesen auf die von Modius angefertigte Kollation, welche der Ausgabe des Junius (Franeker 1597) beigegeben ist. Zum Glück aber sind uns doch in der Pariser Sammelhandschrift 13047 10 Blätter der Handschrift (*Adv. Iudaeos* Cap 6—9) aufbehalten worden, wofür ich das Material demnächst vorzulegen gedenke. Nach Reifferscheids Urteil gehören die Blätter dem IX. oder der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts an; der Vergleich zwischen der Reifferscheidschen Kollation dieser Blätter und der Kollation des Modius lässt keinen Zweifel über die Identität übrig und gibt zugleich die Beruhigung, dass die Kollation des Modius zwar nicht ganz vollständig, aber durchaus zuverlässig ist.

die des Florentinus VI, 10, F (vgl. meine praefatio zum 3. Bande p. XXI), in die dritte die des Paterniacensis P (vgl. ebenda p. XV) und des Florentinus VI, 9, N (vgl. ebenda p. XX). Seinem Inhalte nach handelt das 5. Kapitel der genannten Schrift von den zwei Arten der Opfer, den sacrificia carnalia (Tieropfer) und spiritalia (Gebetsopfer). Im Anfang des Kapitels weist der Schriftsteller einleitend darauf hin, wie das Opfer Kains von Gott abgelehnt, dasjenige Abels hingegen von ihm angenommen wurde. Dann heisst es weiter:

Oehler	λ	F	PN
Ex hoc igitur *actu duplicia* duorum populorum sacrificia praeostensa iam *tunc* a pri-	actu plicia	ac duplici ad	duplicia P ac duplicia N
	tunc	nunc	nunc
5 mordio animadvertimus. Denique cum per Moysen in Leuitico lex sacerdotalis conscriberetur, invenimus *prae-*	praescriptum	praescriptum	om PN
10 *scriptum* populo *Israeli*,			israheli iussum N
ut sacrificia *nullo alio* in loco offerrentur deo quam in terra promissionis, quam dominus	nullo alio	nullo	nullo
15 deus daturus esset populo Israeli et *fratribus* (fratribus Rigaltius: editio Rhenani et posteriorum: patribus),	∾[1]	patribus	patribus
20 *ut* introducto	ut	ut	et
Israele illic celebrarentur sacrificia et holocausta tam pro peccatis quam pro animabus 25 et nusquam alibi nisi	israele	israel	israel P, israele N
in *terra sancta*. Cur itaque postea per prophetas praedicat	terra sancta	terra sancta	terram sanctam
spiritus futurum, ut in omni loco et in omni terra	spiritus om	habet	habent
30 ni loco et in omni terra offerantur sacrificia deo,	in omni loco et in omni terra	in omni terra aut in omni loco	in omni terra aut in omni loco
sicut per Malachiam angelum, unum ex duodecim prophetis, dicit: 35 'non recipiam sacrificium de manibus uestris, quoniam ab oriente sole usque ad occidentem nomen meum	sicuti per	sicuti ipse per	sicuti per P, sicut per N

[1] Dies Zeichen bedeutet, dass Modius in seiner Kollation nichts verzeichnet. Da Junius patribus im Text hat, so stand patribus auch im Fuldensis.

	Oehler	λ	F	PN
40	clarificatum est in om-			
	nibus gentibus, dicit			
	dominus *omnipotens* et	omnipotens om	habet	habent
	in omni loco *offerunt*	ferunt	offeruntur	offeruntur
	sacrificia munda nomi-			
45	ni meo'[1]. Item in psal-			
	mis *Dauid dicit*: 'ad-	dauid (dicit om)	dauid dicit	dauid dicit *P*
	ferte deo, patriae gen-			deus* dicit *N*
	tium';[2] indubitate quod			
	in *omnem terram* exire	omnem terram	omni terra	omni terra
50	habebat praedicatio			
	apostolorum: 'adferte			
	deo claritatem et ho-			
	norem, adferte deo sa-			
	crificia nominis eius:			
55	tollite hostias et in-			
	troite in atria eius'.			
	Namque quod non ter-			
	renis sacrificiis sed spi-			
	ritalibus deo litandum			
60	sit, ita legimus *ut*	∾	ut	ut *P*, sic *N*
	scriptum est: 'cor con-			
	tribulatum *et humilia-*	et humiliatum	om	om
	tum hostia *deo est*'[3].	deo est	est dei	est dei
	Et alibi: 'sacrifica deo sa-			
65	crificium laudis et red-			
	de altissimo vota tua'[4].			
	Sic itaque sacrificia spi-			
	ritalia laudis desig*nan-*	designantur	designatum	designantur
	tur et cor contribula-			
70	tum acceptabile sacri-			
	ficium deo demonstra-			
	tur. Itaque quomodo			
	carnalia sacrificia re-			
	probata intelleguntur,			
75	de quibus et Esaias			
	loquitur dicens: 'quo			
	mihi multitudinem sa-			
	crificiorum vestrorum?			
	dicit dominus'[5], ita spi-			
80	ritalia accepta praedi-			
	cantur, ut prophetae			
	adnuntiant. Quoniam			mihi inquit *N*
	et si adtuleritis, *inquit*,	∾	inquit, mihi	inquit mihi *P*
	mihi similam, uanum	∾	similam om	habent
85	*supplicamentum, execra-*	vanum supplica-	uanum est incen-	uanum est incen-
	mentum mihi est[6]. *Et*	mentum, execra-	sum, abhominatio	sum abhominatio

---

[1] cf. Mal. 10, 1.

[2] cf. Psalm 96, 7 sq.

[3] cf. Psalm 51, 19.

[4] cf. Psalm 50, 14.

[5] cf. Esaias 1, 11.

[6] cf. Esaias 1, 13.

	Oehler	λ	F	PN
	adhuc dicit: 'holocau-	mentum mihi est	mihi est	mihi
	stomata et sacrificia	et adhuc	et alibi dicit	et alibi dicit *P*
90	uestra et adipem hir-		uestris? [spirita-	et adhuc *N*
	corum et sanguinem		lia uero sacrificia. de	
	taurorum nolo, nec si	desunt quae in	quibus praedictum	desunt quae in
	ueniatis uideri mihi:	*F* comparent	est et sicut supra	*F* comparent
	quis enim exquisiuit		dixit: non est mihi	
	haec de manibus ues-	uestris? quoniam	voluntas in vobis,	uestris? quoniam
95	tris?'[1] *quoniam ab ori-*	ab oriente sole	dicit dominus; sa-	ab oriente sole
	ente sole usque in oc-		crificia non accipi-	
	cidentem nomen meum		am de manibus ue-	
	clarificatum est in om-		stris][2] quoniam ab	
	nibus gentibus, dicit do-		oriente solis	
100	*minus*. De spiritalibus			
	uero sacrificiis addit			
	dicens: 'et in omni loco			offerentur mihi *P*
	sacrificia munda offe-	offerunt nomini	offerunt nomini	offeruntur nomi-
	runt nomini meo, dicit	meo	meo	ni meo *N*
105	dominus'.			

Bevor wir in die kritische Betrachtung des Gedankenzusammenhanges eintreten, um den Text zu konstituieren, sei festgestellt, was sich aus dem blossen Tatbestande der Ueberlieferung dieses Abschnittes ergibt. Zunächst springt in die Augen, dass, was sich aus der Vergleichung mit der Ueberlieferung des Agobardinus in der Schrift de carne Christi ergab, sich am Fuldensis bestätigt, dass nämlich trotz aller Abweichungen im einzelnen die Handschriften *F P N* dieselbe Textrezension darstellen: das beweisen die übereinstimmenden Lücken (alio und et humiliatum), ferner dasjenige, was sie gemeinsam an einzelnen Worten mehr haben, als der Fuldensis (spiritus, omnipotens, dicit), weiterhin die gleiche Abweichung in der Wortfolge (in omni terra aut in omni loco gegen in omni loco et in omni terra), endlich die gleiche charakteristische Abänderung des Esaiaszitates (uanum est incensum, abominatio für uanum supplicamentum, execramentum). Zum zweiten bestätigt sich hier die bereits früher gemachte Beobachtung (vgl. praefatio p. XVIII), dass unter den Zeugen der jüngeren Ueberlieferung die Handschriften *P* und *N* der Handschrift *F* gegenüber eine Einheit bilden, wie die gemeinsame Lücke praescriptum, das gemeinsame plus in dem Worte similam, das in *F* fehlt, endlich die gemeinsamen Schreibfehler

[1] cf. Es. 1, 11—12.

[2] haec uerba, quae et in λ et in *PN* desiderantur, etiam in codice Hirsaugiensi hodie deperdito fuisse testis est Rhenanus.

et für ut, terram sanctam für terra sancta dartun. Einen Zuwachs an Erkenntnis aber bedeutet die Tatsache, das im Falle des dissensus zwischen den Zeugen der jüngeren Ueberlieferung in der Mehrzahl der Fälle *F* der Ueberlieferung des Fuldensis näher steht, als *PN*, und zwar nicht nur in diesem kurzen Abschnitt, sondern in der ganzen Schrift aduersus Iudaeos, wie der kritische Apparat demnächst lehren wird[1]. Danach muss es, so nachlässig auch im allgemeinen diese junge aus den verlorenen libri Hirsaugienses geflossene Handschrift geschrieben sein mag, doch fraglich erscheinen, ob ich in den Schriften des dritten Bandes ihr nicht noch mehr Gewicht hätte beilegen sollen, als ich es getan habe. Dass dieser Handschrift unter Umständen sogar gegen den consensus von Fuldensis und *PN* zu folgen ist, wird die Erörterung weiter unten dartun. Je sicherer es aber nunmehr geworden ist, dass uns in *F* einerseits und in (*M*)*PN* andrerseits zwei verschiedene Zeugen derselben Ueberlieferung vorliegen, um so angezeigter erscheint es, unter Zuhülfenahme dessen, was ich über die Geschichte dieser Tradition in der Einleitung zum dritten Bande gesagt habe, den Versuch zu wagen, ein Stemma aufzustellen. Dass der Florentinus *N*, wahrscheinlich durch das Mittelglied des verlorenen Gorziensis (*G*) auf den einst vermutlich aus zwei Teilen bestehenden Montepessulanus (*M*) zurückgeht, und dass dieser wie auch der Paterniacensis (*P*) aus jener zweiteiligen Handschrift von Cluny geflossen ist, von welcher der alte Bibliothekskatalog Kunde gibt (vgl. Einleitung p. XXII), an diesem Ergebnis meiner Untersuchung bin ich bisher durch keinerlei Beobachtungen irre geworden. Für ausgeschlossen aber muss ich es heute ansehen, was mir bei der Bearbeitung des dritten Bandes noch als wahrscheinlich galt, dass auch die verlorenen libri Hirsaugienses, die Quelle des Florentinus *F*, aus jener alten Cluniacensischen Handschrift hergeleitet seien. Das anzunehmen war verführerisch, weil es nahe lag, das Verdienst, die verstreuten Schriften des Autors zu einem corpus

[1] Hierzu sei bemerkt, dass dies Verhältnis bei der Vergleichung mit der Ueberlieferung des Agobardinus in den ersten 11 Kapiteln der Schrift de carne Christi nicht mit solcher Deutlichkeit erkannt wurde, wie es für die Wertung der beiden Zeugengruppen wünschenswert gewesen wäre: dass aber das Verhältnis von *F* zum Agobardinus kein wesentlich anderes ist als das zum Fuldensis, darüber wird der kritische Apparat zu den Schriften des 2. Bandes keinen Zweifel lassen.

Tertullianeum vereinigt zu haben, den Reformatoren von Cluny zu vindizieren. Allein der Ueberlieferungsbestand erhebt es zur Gewissheit, dass Cluny etwas bereits Vorhandenes übernahm und dass ihm nur das Verdienst zukommt, dies Vorhandene vor dem völligen Untergang gerettet zu haben. An diesem Verdienst aber ist nicht bloss das Mutterkloster Cluny beteiligt, sondern auch das Kloster von Hirsau: denn Uebereinstimmung und Abweichung zwischen *MPN*, das heisst der Handschrift von Cluny einerseits und *F*, d. h. den libri Hirsaugienses andrerseits erklären sich nur so, dass die Handschriften von Cluny und Hirsau entweder, was das Wahrscheinlichste sein dürfte, direkt oder durch Mittelglieder aus derselben Quelle geflossen sind. Nennen wir diesen Archetypus X, so stellt sich die Geschichte der jüngeren Ueberlieferung im Stemma folgendermassen dar:

```
          X
         / \
    (H)¹   (C)²
     |      / \
     |     P   M
     |          \
     |          (G)³
     |           |
     F           N
```

Woher die Klöster von Cluny und Hirsau den Archetypus bekamen, darüber gibt uns, soweit bisher bekannt, keine Nachricht Kunde[4], und ebensowenig erfahren wir, zu welcher Zeit und durch wen die Sammlung vorgenommen wurde. Nur das eine lässt der Ueberlieferungsbestand trotz aller Abweichungen,

[1] = libri Hirsaugienses.

[2] = codices Cluniacenses.

[3] = Gorziensis.

[4] Der alte Katalog des Laurisheimer Klosters aus dem 10. Jahrh. (vgl. Einleitung p. VIIII Anm. 4) hilft uns leider nicht weiter: dass die dort notierten Handschriften Bücher unsrer Sammlung enthielten, ist allerdings gewiss: allein den Schluss daraus zu ziehen, dass das corpus damals erst im Entstehen begriffen gewesen sei, ist unzulässig, da aus einem vorhandenen corpus sehr wohl einzelne Schriften oder auch Komplexe von solchen abgeschrieben werden konnten, wie für die Agobardinische Sammlung die verlorenen Handschriften des coenobium Masburense und des Joh. Clemens Anglus beweisen (praef. z. 1 Bd p. 11).

welche die Aufeinanderfolge der Schriften in den verschiedenen Handschriften zeigt, mit Deutlichkeit erkennen, dass die Sammlung von vornherein aus zwei Teilen bestand, und es hat zum mindesten die Wahrscheinlichkeit für sich, dass der eine Teil die antihäretischen Schriften vereinigte, der andere diejenigen, welche Fragen der Christenverfolgung, der Kirchendisziplin und des Glaubens behandelten [1]. Auch das darf als gesichert gelten, dass der Urheber dieser Sammlung von jenem Sammelversuche, welchen der Agobardinus repräsentiert, keinerlei Kunde gehabt hat, da es sonst unbegreiflich wäre, warum er nur einen Teil der in *A* enthaltenen Schriften und nicht alle aufnahm. Daraus folgt aber natürlich nicht etwa, dass die Sammlung des Agobardinus noch gar nicht existierte, als die in 2 corpora geordnete vorgenommen wurde. Dass im Gegenteil die Cluniacensische Sammlung — so will ich sie der Kürze wegen nennen — die jüngere ist, dafür spricht erstens der Umstand, dass die Bibelzitate, die im Agobardinus nach der Itala gegeben sind, in ihr an vielen Stellen

---

[1] Grade der Umstand, dass die gegenwärtige Ordnung der Schriften in den erhaltenen Codices an einigen Stellen variiert, ohne dass ein vollständiges Durcheinander eingetreten ist, macht es mir zur Gewissheit, dass die sachliche Ordnung der Schriften eine ursprüngliche Eigentümlichkeit dieser Sammlung war. Man wird schwerlich fehlgehen, wenn man als die anfängliche Ordnung die folgende ansieht: Corpus I: 1. De praescriptione haereticorum, 2. Adversus Hermogenem, 3. Adversus Praxean, 4. Adversus Valentinianos, 5. Adversus Marcionem, 6. Adversus Iudaeos, 7. Adversus omnes haereses. Corpus II: 1. De fuga, 2. Ad Scapulam, 3. De corona militis, 4. Ad martyras, 5. De paenitentia, 6. De virginibus velandis, 7. De habitu muliebri, 8. de cultu feminarum, 9. de exhortatione castitatis, 10. Ad uxorem libri II, 11. de monogamia, 12. de pallio, 13. de patientia, 14. de carne Christi, 15. de carnis resurrectione. — Abweichend also von meiner früheren Annahme neige ich jetzt der Ansicht zu, dass die Schriften de carne Christi und de carnis resurrectione nicht zu dem antihäretischen, sondern zu dem andern corpus gehörten. Ob beide corpora der Tätigkeit eines und desselben Sammlers zuzuschreiben sind, ist zwar nicht unbedingt gewiss — denn die Merkmale, die beiden gemeinsam sind, könnten auf die Rechnung des Ueberarbeiters gesetzt werden — es bleibt aber jedenfalls das wahrscheinlichste. Zu der Annahme, dass uns in diesen corpora nur der Torso einer Gesamtausgabe vorliegt, deren übrige Bände ganz verschollen seien, kann ich mich nicht entschliessen.

sich nach der Vulgata haben Abänderungen gefallen lassen müssen. und dass zweitens in der Schrift de exhortatione castitatis die ominöse Prophetie der Prisca hier ausgemerzt ist, während sie im Agobardinus noch unbeanstandet weiter gegeben wurde. Das wäre meines Erachtens nach dem Verdikt des Gelasius (448), durch welches in Italien das Gedächtnis des Schriftstellers überhaupt ausgetilgt worden ist, schwerlich möglich gewesen; nimmt man dazu noch hinzu, dass die Agobardinische Sammlung, wie der verlorene codex des Mesnart beweist (vgl. praefatio zum I. Bande, pag. X), ursprünglich auch die drei ketzerischen Schriften de baptismo, de pudicitia, de ieiunio adversus psychicos enthielt, welche abschreiben zu lassen der Bischof von Lugdunum billig Bedenken trug, so scheint der Schluss unausweichlich, dass die Entstehung dieser Sammlung vor jenem Termin anzusetzen ist. Umgekehrt sprechen natürlich bezüglich der Cluniacensischen Sammlung die oben angegebenen Indizien dafür, dass diese erst veranstaltet wurde, als der Text der Itala dem textus receptus der Vulgata gewichen war und man den Lehrmeinungen des Schriftstellers gegenüber sich zu grosser Vorsicht veranlasst sah. Vergegenwärtigt man sich, dass durch den pelagianischen Streit auf dogmatischem Gebiet zwischen der italischen und gallikanischen Kirche eine Spannung eingetreten und dass die Autorität des Augustinus diesseits der Alpen während des fünften Jahrhunderts sehr angefochten und deshalb das Bedürfnis nach einer anderen um so mächtiger war, so schiebt sich angesichts der Tatsache, dass wir die Erhaltung des Tertullian der gallikanischen und anglikanischen Kirche verdanken, die Vermutung geradezu hin, dass die Sammlung des Cluniacensischen corpus mit dem Pelagianischen Streite irgendwie im Zusammenhange steht. Denn die Lehre von der Gnadenwahl und Prädestination hat auf die Theologie Tertullians noch keinen erkennbaren Einfluss ausgeübt, wie denn sein ganzer Christenglaube durch und durch energistisch und jeder Art von Quietismus totfeind ist. Ob eine Durcharbeitung der in Betracht kommenden theologischen Literatur unter diesem Gesichtspunkte uns weitere Aufschlüsse geben und diese doch immerhin auf beachtenswerte Gründe sich stützende Vermutung bestätigen würde, vermag ich nicht zu sagen. Würde sie unternommen, so sollte es nicht geschehen, ohne dass man den Isidorus von Sevilla in die Untersuchung hineinzöge: es würde sich vielmehr empfehlen, von ihm den Ausgang zu nehmen, um zunächst

festzustellen, ob sich Beweisgründe dafür finden lassen, welche der Sammlungen er benutzt hat oder ob ihm beide bekannt sind.

Was nun den Fuldensis angeht, so stellt auch er ein corpusculum dar: denn es liegt auf der Hand, dass die Vereinigung der Schriften Apologeticus und Adversus Iudaeos nicht auf einem Zufall beruht, sondern in ihrer gemeinsamen apologetischen Tendenz gegen Heiden und Juden ihren Grund hat. Da aber der Apologeticus in seiner weit verzweigten Sonderüberlieferung — dass er dem Cluniacensischen corpus ursprünglich ebenso fremd war wie der Agobardinischen Sammlung, habe ich bei der Besprechung des cod. Montepessulanus (vgl. praef. z. 3. Bd. p. XV) gezeigt — sonst nirgends mit dem Buche adversus Iudaeos verbunden erscheint, so scheint es sich um einen vereinzelten, ohne Erfolg gebliebenen Versuch zu handeln, der vielleicht nur den persönlichen Bedürfnissen oder dem persönlichen Interesse eines einzelnen seine Entstehung verdankt. Umsomehr Grund haben wir, uns des Zufalls zu freuen, dem wir die Erhaltung, wenn auch nicht der Handschrift selbst, so doch des wesentlichen Bestandes ihrer Ueberlieferung verdanken. Denn dass für den Apologeticus ihre varia lectio eine ganz andere Wertung verdient, als ihr Oehler und die früheren Herausgeber, auch Junius, zugebilligt haben, darauf ist wiederholt und zuletzt mit besonderem Nachdruck von Callenwaert hingewiesen worden. Ist aber für diese Schrift die Abweichung von der andern Tradition so stark und eigentümlich, dass die Annahme einer doppelten, vielleicht auf den Autor selbst zurückgehenden Redaktion derselben nicht indiskutabel erscheint, so glaube ich für die Schrift adversus Iudaeos durch die kritisch-exegetische Erörterung des ausgewählten Textabschnittes es zur Gewissheit erheben zu können, dass die Quelle des Fuldensis und der Archetypus von *FPN* aus einer und derselben Urhandschrift stammen.

Zunächst aber sei festgestellt, was sich über das Alter der Handschrift, aus welcher λ die Schrift adversus Iudaeos entnommen hat, desgleichen über die Beschaffenheit des Archetypus von *FPN* sagen lässt. Das sicherste Kriterium für das Alter der in λ vorliegenden Ueberlieferung bieten die Schriftzitate dar, in unserem Textstück die Zitate Esaias 1, 13, Psalm 51, 19 und Maleachi 1, 10. Die Form, in welcher λ und *FPN* die Stelle Esaias 1, 13 darbieten, lassen keinen Zweifel darüber, dass λ das Zitat nach der Itala gibt, während es in *FPN* nach der

Vulgata abgeändert worden ist. Aber auch bei dem Zitat Psalm 51, 19 liegt die Sache nicht anders: in λ erscheint das Schriftwort aus den beiden Vershälften zusammengezogen, wie das bei dem vielfach nach dem Gedächtnis zitierenden und die Schriftstellen nach dem augenblicklichen Zweck leise umgestaltenden Autor durchaus nichts Seltenes ist; der Archetypus von *FPX* hat mit Schonung korrigiert, indem er das et humiliatum der zweiten Vershälfte fallen, cor aber statt spiritus bestehen liess und den Dativ deo in den Genetiv dei wandelte, wie er in einem Teil der Vulgatahandschriften erscheint: so schien nur die erste Hälfte des angezogenen Verses für den Beweis verwendet. An der dritten Stelle Maleachi 1, 10 erscheinen die Abweichungen als geringfügiger; sie sind aber um so interessanter, weil das Zitat zweimal erscheint, das zweite Mal, freilich nur zu einem Teile, in jenem kleinen Textabschnitt am Schlusse unserer Stelle, der nur im Florentinus *F* zu lesen steht, während er nicht nur in *PX*, sondern auch in λ fehlt. Ohne Zweifel nämlich erweckt es für diesen von Oehler verschmähten Abschnitt kein ungünstiges Vorurteil, dass das Zitat an dieser zweiten Stelle mit λ übereinstimmenden Wortlaut hat: denn es fehlt hier wie oben in λ das Attribut omnipotens, das also um dieses doppelten Zeugnisses willen im Texte wegzulassen war; überdies liest man im zweiten Teile statt des Passivs offeruntur (Vulgata: offertur oblatio!) abweichend von *PX* das Activum offerunt, gleichfalls übereinstimmend mit dem ferunt des Fuldensis, das, wie Oehler richtig urteilt, wegen des ihm voraufgehenden Wortes loco aus offerunt verschrieben ist. — Diese drei Beispiele reichen aus um das Verhältnis, das zwischen λ und *FPX* im Punkte der Schriftzitate obwaltet, ausreichend zu illustrieren: λ steht hier zu der anderen Ueberlieferung nicht anders als der Agobardinus, d. h. seine Quelle stammt aus der Zeit vor der Rezeption des Vulgatatextes, während der Archetypus von *FPX* die Existenz der Vulgata voraussetzt, also frühestens dem fünften Jahrhundert angehören kann. Wie dieser Archetypus im übrigen beschaffen war, davon wird sich ein volleres Bild gewinnen lassen, wenn der kritische Apparat des zweiten Bandes die Möglichkeit bieten wird, die Zeugen der aus ihm stammenden Ueberlieferung untereinander und mit dem Agobardinus und Fuldensis in extenso zu vergleichen. Dass in jenem Archetypus die Korrektur des Textes sich viel weiter erstreckte als auf die Bibelzitate, ist schon oben gesagt: hier aber sei auf die auffallende Erscheinung hingewiesen,

dass, während der korrigierte Zitatentext[1] im ganzen ein einheitliches Gepräge trägt, bei den übrigen Korrekturen des Textes in den Zeugen der jüngeren Ueberlieferung sich bemerkenswerte Schwankungen zeigen. Für diese Schwankungen bietet in dem ausgeschriebenen Textstück die varia lectio in Z 88 ein lehrreiches Beispiel: hier hat der Florentinus *N* übereinstimmend mit dem Fuldensis et adhuc (ohne dicit), während nicht nur *F*, sondern auch *P* dafür et alibi dicit bieten. Das erklärt sich nur dadurch, dass im Archetypus von *FPN* beide Lesarten standen, entweder so, dass das et alibi dicit als Glossem über dem et adhuc des Textes geschrieben stand, oder dass das et adhuc am Rande oder zwischen den Zeilen als Lesart der Vorlage vermerkt war. In die Hirsaugienses gelangte in diesem Falle nur das Glossem (beziehungsweise die Korrektur), in die Handschrift von Cluny aber noch beides, wovon dann im Montepessulanus und seinem Nachkommen *N* et adhuc, im Paterniacensis et alibi dicit weiter gegeben wurde[2]. Man hat hiernach also mit der Möglichkeit zu rechnen, dass der Archetypus nach seiner Fertigstellung noch einmal an der Hand der Vorlage durchgesehen und dass in ihm hier und da die Lesarten der Vorlage, bzw. Auslassungen des Abschreibers nachgetragen waren. Wieviel dann von diesen marginalen oder interlinearen Nachträgen in unsere Handschriften gelangte, hing von der Einsicht oder Willkür ihrer Schreiber ab. Unberührt aber von dieser Revision nach der Vorlage ist im wesentlichen der korrigierte Zitatentext geblieben, ganz begreiflich, da hier die ausgesprochene Absicht vorlag, den hergebrachten Text durch den neuen zu ersetzen.

In welchem Verhältnis nun jene Vorlage des revidierten Tertulliantextes zu der Quelle des Fuldensis stand, dafür enthält meines Erachtens unser Textabschnitt höchst beachtenswerte Indizien, die sich indes nur durch die kritische Erörterung des Ganzen zur Anschauung bringen lassen.

[1] Einzelne Abweichungen, wie an unserer Stelle offerentur mihi *P*, offeruntur nomini meo *N*, offerunt nomini meo *F* können als Ausnahmen die Regel nur bestätigen.

[2] So ist also sehr wohl der Fall denkbar, dass von den nahe verwandten Zeugen *PN* der eine auch gegen den consensus des anderen mit *F* Recht haben kann, worauf ich hinzuweisen umsomehr Anlass habe, weil ich in den Schriften des dritten Bandes an mehr als einer Stelle, durch die ratio gezwungen, die Lesart von *N* gegen den consensus der beiden andern Zeugen in den Text gesetzt habe.

Der erste Teil des ausgeschriebenen Textes bis zu dem mit cur itaque beginnenden Satze ist klar und verständlich: ich habe dazu nur zu bemerken, dass die Lesart der jüngeren Ueberlieferung iam nunc statt iam tunc eine offenbare Korrektur des Redaktors ist, der diese Worte mit dem Prädikat animadvertimus verband, zu Unrecht, da die pleonastische Verbindung iam tunc mit a primordio mehrfach belegt ist. Für patribus, das auch im Fuldensis stand, da Modius keine Abweichung angibt, setzte Rigault fratribus ein: wer diese fratres sein sollen, ist mir unerfindlich, und ich begreife nicht, warum Oehler vor der guten Ueberlieferung der schlechten Konjektur den Vorzug gab: populus Israel et patres ist ja offenbar nach Analogie von senatus populusque Romanus gebildet; mit gutem Grunde, da Israel ein reiner Geschlechterstaat war und im Alten Testament wiederholt von den patres die Rede ist. Umgekehrt scheint mir Oehler mit Unrecht die von Latinius als Interpolation verworfenen und auch im Text des Junius ausgelassenen Worte in Leuitico (Z. 7) wieder in den Text aufgenommen zu haben. Da Modius seiner Kollation den Text des Junius zugrunde legte, so ist es das Wahrscheinliche, dass diese Worte im Fuldensis nicht standen. Aber selbst gegen diesen Zeugen müsste ich dem Latinius Recht geben; denn es erscheint mir unglaublich, dass dem Tertullian eine Verwechslung zwischen dem Leuiticus und dem Deuteronomium — nur in diesem Buche nämlich ist von der fraglichen Opferbestimmung die Rede — sollte begegnet sein, und unangemessen ist der Zusatz deshalb, weil zu postea in Z. 27 nur ein rein temporaler Gegensatz gefordert wird, der mit den Worten: cum conscriberetur per Moysen lex sacerdotalis zureichend gegeben war.

Während bis hierher die Ausführung des Schriftstellers durchaus verständlich ist, glaube ich von dem, was nun folgt, getrost behaupten zu dürfen, dass keiner der Herausgeber, Oehler eingeschlossen, den Gedankenzusammenhang auch nur in grossen Zügen verstanden hat. Denn dafür fehlt die erste und unumgängliche Voraussetzung: die richtige Interpunktion. So wie der erste Herausgeber den Handschriften folgend die Zeichen setzte und die späteren sie im Druck weitergaben, ist ja gar nicht bezeichnet, wo die mit cur itaque beginnende Frage endet und die darauf zu erwartende Antwort beginnt. Nur dieser ersten Bedingung des Verständnisses tue ich Genüge, indem ich das erforderliche Fragezeichen Z. 48 hinter die erste Hälfte des Schrift-

zitates: adferte deo, patriae gentium (= ἐνέγκατε τῷ κυρίῳ, αἱ πατριαὶ τῶν ἐθνῶν) setze — denn die Worte indubitate quod sqq. geben klärlich die auf die Warum-Frage zu erwartende Antwort — und demgemäss Z. 45 hinter meo den Punkt durch ein Komma ersetze. Ehe wir die Antwort weiter verfolgen, sei erledigt, was innerhalb der Frage zum Texte zu sagen ist. Sowohl Junius wie Oehler haben das hinter praedicat im Fuldensis fehlende Subjekt spiritus auf die Autorität der jüngeren Ueberlieferung hin im Texte behalten. Das schein auf den ersten Blick auch fast notwendig: allein da aus den Worten des voraufgehenden Satzes: nullo alio in loco offeruntur deo quam in terra promissionis, quam *dominus deus* daturus esset populo Israeli das Subjekt deus ohne alle Schwierigkeit ergänzt werden kann, so kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass spiritus interpoliert ist. Dies wird die Erörterung der folgenden Sätze zur Evidenz erheben. Zum Erweise seiner Behauptung führt der Schriftsteller zwei Zitate ein, deren zweites nach dem Fuldensis eingeleitet wird durch die Worte: item in psalmis Dauid, während die jüngere Ueberlieferung auch hier das Prädikat (dicit) hinzufügt, offenbar falsch, da es ja schon oben steht Z. 34. Der Grund der Interpolation war natürlich der, dass man irrtümlich mit item einen neuen Satz beginnen liess. Hätten die Herausgeber dies erkannt, so würden sie vielleicht auch über die nun zu besprechende Variante der Ueberlieferung anders geurteilt haben. Z. 20 nämlich bietet *F* statt sicuti per (λ*PN*) allein sicuti ipse per. Dass dieses ipse durch Verschreibung sollte in den Text geraten sein, ist kaum denkbar, noch weniger sieht es nach Interpolation aus, für die kein Grund erfindlich wäre; hingegen war wohl Grund vorhanden es zu tilgen, wenn man mit item einen neuen Satz beginnen liess; denn in diesem Falle war das ipse sinnlos. Sowie man aber vor item den Punkt, wie ich getan, durch ein Komma ersetzt, wird der Gegensatz zu Dauid sichtbar, und da in dem ersten Zitat Gott selber die redende Person ist (non recipiam), während in dem Psalmwort David redet, so erscheint das ipse nicht bloss angemessen, sondern notwendig. Damit ist auch von dieser Seite her das spiritus oben als unmöglich dargetan: *F* hat also hier ein Körnlein guter Ueberlieferung aufbehalten, das sowohl im Fuldensis als auch in *PN* verloren gegangen ist.

Dieser merkwürdige Ueberlieferungsbestand erklärt sich

ausreichend nur dann, wenn man für den Archetypus von *FPX* und für den Fuldensis letzlich die gleiche Quelle voraussetzt, in welcher wegen der irrtümlichen Zeichensetzung hinter meo und patriae gentium das ipse als ein delendum bezeichnet war, vielleicht durch darunter gesetzte Punkte: während der Schreiber des Fuldensis oder seiner Quelle dieses ipse einfach wegliess, muss der Schreiber des Archetypus von *FPX* es weiter gegeben haben, sei es, dass er das punktierte ipse inter verba aufnahm oder ihm als Marginalnote das Leben gönnte. Da im Florentinus *F* das ipse ohne allen Vermerk im Text steht, so möchte ich das letztere für wahrscheinlicher halten und für möglich, dass es als Randnote schon in der Urhandschrift verzeichnet war. Dies Ergebnis der kritischen Analyse bedeutet für die Rezension des Textes natürlich nichts geringes: denn nicht bloss *PX*, sondern auch dem consensus von λ und *PX* gegenüber kann die eine junge Handschrift Recht behalten, und ausserdem lernen wir daraus, dass die für λ und den Archetypus von *FPX* zu statuierende gemeinsame Quelle bereits nicht ohne Korrektur war. -- Im übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, dass man zu interpungieren hat: sicuti ipse per Malachiam, angelum unum ex duodecim prophetis, das Komma also vor, nicht hinter angelum zu setzen ist. Als Apposition wäre das blosse angelum sehr auffällig und das unum ex duodecim prophetis ein höchst trivialer Zusatz: beide Anstösse sind beseitigt, wenn man das Komma umsetzt: denn dann erinnert die Apposition daran, dass das hebräische מַלְאָכִי angelus meus bedeutet, dieser Prophet also allein von allen Zwölfen den Vorzug hat, Gottes Engel zu sein.

Nunmehr können wir uns zu der Antwort wenden, die der Schriftsteller auf die von ihm gestellte Frage gibt. Sie lautet: indubitate (ob eam causam), quod in omnem terram exire habebat praedicatio apostolorum. Der Ton liegt natürlich auf den Worten in omnem terram: dass aber die Predigt der Apostel laut der Prophetie des Alten Testamentes die an die Menschheit gerichtete Aufforderung zum Inhalt habe, Gott zu opfern, wird mit sehr geschicktem Griff durch die Fortsetzung der begonnenen Psalmstelle dargelegt: adferte deo claritatem et honorem, adferte deo sacrificia nominis eius; tollite (= ἄρατε) hostias et introite in atria eius. Während nämlich die angezogene Maleachistelle zwar die ausgesprochene Behauptung rechtfertigte, dass im Gegen-

satze zur lex sacerdotalis die Prophetie des alten Bundes die örtliche Beschränktheit des Opfers aufhebt, dagegen über das Wesen des neuen Opfers, wodurch der schroffe Widerspruch eben seine Lösung erfährt, nichts Deutliches aussagt, lässt das Psalmwort durch die Ausdrücke claritatem et honorem und nominis eius mit voller Deutlichkeit erkennen, dass nicht das Tier- oder Speiseopfer gemeint sein kann. Eben deshalb kann der Schriftsteller fortfahren: namque quod non terrenis sacrificiis sed spiritalibus deo litandum sit: denn dass der Opferdienst nicht mit irdischen, sondern mit geistlichen Opfern zu üben sei...; die nun folgenden Worte aber dürfte keiner der Editoren, die sie unbeanstandet nachdruckten, ganz überdacht haben. Sie lauten: ita legimus, ut (so (λ)*FP*, *N sic*) scriptum est: *cor contribulatum et humiliatum hostia deo est* et alibi: *sacrifica deo sacrificium laudis et redde altissimo vota tua.* Dass nämlich mit den beiden neuen Schriftzitaten die Behauptung des quod-Satzes bewiesen werden soll, sieht man zwar gleich, aber das, was die Verbindung zwischen ihm und den Zitaten herstellen soll: ('das) lesen wir so, wie geschrieben steht', ist ein nonsens, den man dem Schriftsteller nicht aufbürden sollte. Denn dass man in der Schrift 'so liest, wie geschrieben steht', ist allerdings bei einem normalen Leser unvermeidlich. Was wir dafür fordern, ist das einfache: 'das steht in der Schrift so geschrieben'. Dies konnte auf zweierlei Weise gegeben werden: entweder durch das, was wir in *N* lesen: sic scriptum est, oder durch das ungewöhnlichere ita legimus, wobei natürlich in scriptura sacra als selbstverständlich ausgelassen ist. Demnach kann es m. E. keinem Zweifel unterliegen, dass in diesem Falle *N* das Ursprüngliche: sic scriptum est aufbehalten hat, das anfänglich als Glossem über dem ita legimus stand und dann in den Text geriet: nach der Einschaltung aber musste das sic angefochten werden, und der Korrektor setzte das ut darüber, welches in (λ)*FP* das sic völlig verdrängt hat. Damit aber haben wir ein weiteres Anzeichen dafür, dass unsre gesamte Ueberlieferung letzlich auf dieselbe, bereits korrigierte und glossierte, Handschrift zurückgeht[1]. — Die beiden Schriftstellen, welche zum

[1] Ich möchte hier nicht ganz eine andere Lösung der Schwierigkeit unterdrücken, die mir früher plausibel erschien, nämlich so zu

Erweise der im quod-Satze gezogenen Folgerung dienen, erfüllen ihren Zweck vollkommen, da die Lobpreisung Gottes (laus) und die Zerknirschung des Herzens durch die Ausdrücke hostia und sacrificare als Opfer bezeichnet sind. Es brauchte also nunmehr nur die Folgerung gezogen zu werden, dass auch in der angezogenen Psalmstelle unter den dort noch nicht so ganz deutlich bezeichneten Opfern eben die Lobpreisung Gottes und die Zerknirschung des Herzens zu verstehen sei. Das geschieht auch im folgenden Satze, wenn man ihn richtig, d. h. so versteht: 'demnach also (sic itaque) werden (nämlich in dem vorher zitierten Psalmwort) die geistlichen Opfer der Lobpreisung gekennzeichnet und auf das zerknirschte Herz als das Gott wohlgefällige Opfer hingewiesen'. Auch das Folgende ist durchaus verständlich und folgerichtig, wofern man nur den Punkt vor itaque, der jedes Verständnis unmöglich macht, durch ein Komma ersetzt und dieses itaque = et ita versteht, so dass es das den ganzen Satz einleitende sic fortsetzt. So allein nämlich wird die logische Verbindung mit den vorhergehenden Worten deutlich, wie die Uebersetzung zeigen mag: 'und demgemäss werden, wie man die Tieropfer als von Gott verworfen erkennt — von denen auch Esaias spricht, wenn er sagt: Wozu mir die Menge Eurer Opfer? — so auch die geistlichen Opfer als die (Gott) wohlgefälligen verkündigt[1], wie die Propheten es ankündigen'.

Nun aber folgt auf diesen letzten Satz, der, die Praxis des neuen Bundes auf Grund der Psalmstelle rechtfertigend, den erwarteten Abschluss der Auseinandersetzung gebracht hat, noch eine völlig unerwartete Begründung in dem Satze: quoniam et bis de manibus uestris. Sie ist aber nicht bloss unerwartet, sondern als Begründung des Satzes: ita spiritalia sacrificia accepta praedicantur, ut prophetae

schreiben: *id allega*mus, *quod* scriptum est. Allegere und allegare (sich berufen auf) erscheinen bei Tert. vielfach konfundiert und id wird bekanntlich oft it geschrieben, so dass die Korruptel (ITALLE-GIMVS) paläographisch leicht verständlich wäre. Da man aber die weitere Aenderung quod für ut (sic nötig hat, so erscheint mir dieser Heilungsversuch verfehlt.

[1] Das praedicantur bezieht sich natürlich auf das Gebot des Psalmwortes: adferte deo honorem usw.

adnuntiant absolut sinnlos, da in dem quoniam-Satze, der das oben begonnene Esaias-Zitat fortsetzt, ausschliesslich von den sacrificia carnalia reprobata die Rede ist: wer dem Autor zutraut, dass er mit den Konjunktionen einen solchen Missbrauch treibt, hat nicht mehr das Recht, ihn unter die Vernünftigen zu rechnen, und wer etwa, um die Ueberlieferung zu retten, auf die Auskunft verfiele, der quoniam-Satz begründe nicht das unmittelbar Vorhergehende, sondern das nächst Vorhergehende, trotz der Stellung, die ihm der Autor in dem Satzgefüge angewiesen hat, den muss ich seinem Glauben überlassen. Die Vernunft und die Sache fordern, dass dieser Satz dahin gerückt werde, wo er wirklich seinen Platz ausfüllt, nämlich hinter den Relativsatz: de quibus et Esaias loquitur dicens: quo mihi multitudinem sacrificiorum? dicit dominus; denn hier ist er nicht nur angemessen, sondern nötig, weil bei der Mehrdeutigkeit des Wortes sacrificium es allerdings der ausdrücklichen Begründung bedurfte, dass der Prophet mit diesen sacrificia die sacrificia carnalia reprobata gemeint habe, und das konnte eben nur deutlich gemacht werden durch Vervollständigung des begonnenen Zitates[1]. Wen ich hier nicht zu überzeugen vermag, dass wir in unserer Ueberlieferung — und zwar, wie man sieht, auch in der des Fuldensis — mit Satzverstellungen zu rechnen haben, den zu überzeugen wird mir nirgendwo gelingen: mich aber kann ein Fall, wie der vorliegende, nur in der längst gewonnenen Ueberzeugung befestigen, dass im Tertullian die Umstellung von Sätzen und Satzteilen ein notwendiges Mittel der kritischen Kunst darstellt, welches dort anzuwenden, wo die Vernunft es gebieterisch fordert, mich auch der allgemeine Misskredit nicht schrecken wird, in den fahrlässige Anwendung es leider gebracht hat. Dass durch die vorgenommene Umstellung der Relativsatz eine unförmliche Länge bekommt, ist gewiss zuzugeben, aber es ist ebenso gewiss, dass für solche langatmige Formlosigkeit sich in unserm Schriftsteller zahllose Beispiele finden.

Dass Oehler an der logischen Unmöglichkeit des quoniam-Satzes keinen Anstoss nahm, das muss man ihm schon vergargen: vollends unüberlegt aber zeigt er sich in der Konstitution

---

[1] Was die Verbindung der beiden zitierten Esaiasverse angeht, so leuchtet jetzt ohne weiteres ein, dass man den Punkt zwischen beiden durch das Komma zu ersetzen und mit λN gegen *PF* et adhuc (= insuper) zu schreiben hat.

des nun folgenden Textes, indem er der Ueberlieferung von λ*PN* folgend an diesen ersten quoniam-Satz ohne jeden Skrupel den zweiten anreiht, obwohl dieser zweite, dessen Worte der oben angezogenen Maleachistelle entnommen sind, wie jeder Nachdenkende sofort erkennt, unmöglich eine Begründung der vorherzitierten Worte des Esaias darstellen kann. Das hatte bereits Oehlers Vorgänger Rigault erkannt, der kühn genug war, ihn ganz wegzulassen, offenbar, weil er ihn als den letzten Teil einer Interpolation ansah, von welcher uns λ*PN* nur den Schlusssatz erhalten hätten, während sie in den Hirsaugienses des Rhenanus und *F* uns in ihrem ganzen Umfang vorliege: denn diese Zeugen haben vor dem zweiten quoniam-Satze noch die Worte spiritalia uero sacrificia — de manibus uestris stehen. Zu dieser Annahme hielt er sich wohl um so mehr berechtigt, als nach Ausscheidung der ganzen Interpolation in dem mit de spiritalibus vero beginnenden Schlusssatz des Kapitels dieses vero, das nach dem zweiten quoniam-Satze, welcher das Maleachizitat bringt, wegen des mangelnden Gegensatzes durchaus unverständlich war, seinen guten Sinn zu bekommen schien. Aber das schien doch nur so; denn nach den Worten des Esaias: quis enim exquisiuit haec de manibus vestris, dicit dominus? konnte der Schriftsteller unmöglich fortfahren: de spiritalibus vero *addit* dicens: dagegen setzt sich das Wort addit, weil das, was folgt, eben nicht Worte des Esaias, sondern des Maleachi sind. Wenn demzufolge weder die Ueberlieferung von λ*PN*, die Oehler gedankenlos weitergab, richtig sein kann, noch die Annahme Rigaults zu Recht besteht, dass der ganze Passus spiritalia uero — dicit dominus interpoliert ist, so steht zur Frage, ob nicht auch hier, wie oben das ipse, uns die Hirsaugienses und der Florentinus *F*, deren Ueberlieferung übrigens Rhenanus und die folgenden ohne jede Aenderung in den Text setzten, trotz des Konsensus von λ und *PN*, das Richtige aufbehalten haben, bzw. ob aus ihnen der ursprüngliche Wortlaut sich wiedergewinnen lässt. Diese Ueberlieferung hat also vor den Worten quoniam ab oriente sole . . . dicit dominus noch den folgenden Satz: spiritalia uero sacrificia, de quibus praedictum est et sicut supra dixit: 'non est mihi voluntas in vobis, dicit dominus, sacrificia non accipiam de manibus uestris'. Dass diese Worte zum ursprünglichen Ueberlieferungsbestande gehören, geht schon daraus hervor, dass nunmehr der zweite

quoniam-Satz sich richtig anschliesst, da er eben den Beschluss des begonnenen Maleachizitates bildet. Andrerseits ist mit den Worten so, wie sie überliefert sind, allerdings nichts anzufangen: denn wenn man, wie nicht anders möglich, zu spiritalia die copula sunt ergänzt, so ergibt sich der Widersinn, dass diejenigen Opfer, von denen Maleachi sagt, Gott fordere sie nicht aus den Händen seines Volkes, von Tertullian als sacrificia spiritalia bezeichnet würden; zudem bilden die Worte de quibus praedictum est et sicut supra dixit eine unerträgliche Tautologie. Beachtet man nun, dass der Schlusssatz des Kapitels eingeleitet wird durch die Worte: de spiritalibus uero *addit* dicens und erinnert man sich, dass praedicere bei Tertullian (und anderen) nicht bloss vorhérsagen, sondern auch vórhersagen heissen kann, so wird erstens die Verkettung deutlich: denn nur wenn ein solcher Begriff wie praedicere voraufgeht, erhält das addit seinen klaren Sinn, zweitens aber auch der Sitz der Korruptel: denn da als spiritalia sacrificia unmöglich diejenigen Opfer bezeichnet werden können, von denen im ersten Teile des Maleachizitates die Rede ist, so kann die Präposition de, welche uns zwingt diese zu verstehen, unmöglich richtig sein; gemeint sein können hier allein die im zweiten Teile des Zitates mit dem Worte munda gekennzeichneten Opfer, und von ihnen redet der Schriftsteller in der Tat, wenn man statt de quibus bloss quibus praedictum est liest. Denn dann steht da, was dem Tatbestande des Maleachitextes entspricht und was das addit weiter unten allein verständlich macht: 'geistliche Opfer aber (sind diejenigen), vor welchen gesagt ist (die eingeleitet werden durch die Worte): ich habe keine Zuneigung zu euch' usw. Man könnte demgemäss das de als interpoliert ansehen, umsomehr als die nicht leicht verständlichen Worte quibus praedictum est (= ante quae dictum est) zu einer solchen Interpolation einluden; dann aber müsste man sich auch entschliessen, die Worte sicut supra dixit als ursprünglich interlineare Glosse zur Interpolation gleichfalls zu streichen samt dem et, was die Satzteile verbindet. Die Kompliziertheit und Gewaltsamkeit dieses Heilungsversuches hat aber keine Ueberzeugungskraft und man wird eine solche Heilung anstreben müssen, welche den Worten sicut supra dixit zu ihrem Rechte verhilft, die Korruptel de beseitigt und zugleich die Verstellung des et von seinem ursprüng-

lichen Platze zureichend erklärt. Sinnvoll und gut wären die Worte sicut supra dixit, wenn sie als Hinweis auf die kurz vorher zitierten Worte des Esaias verstanden werden könnten, die dem Sinne nach, z. T. auch dem Wortlaut nach, mit dem ersten Teil des Maleachizitates übereinstimmen: das aber können sie deshalb nicht, weil aus den voraufgehenden Passiven das für den Sinn erforderliche Subjekt deus nicht ergänzt werden kann. Diesem Mangel aber ist abgeholfen, sobald man de⟨i⟩ für de einsetzt und das et (in dem Sinne von etiam) wieder vor quibus stellt, wo es, wenn statt dei die Korruptel de voraufging, sich unmöglich halten konnte. Dann heissen die Worte: 'Geistliche Opfer für Gott aber (sind) auch (diejenigen), vor welchen gesagt ist, so wie er oben sagte: Ich habe keine Zuneigung zu Euch' usw. Dass das et = etiam hier nicht entbehrt werden kann, erkennt man aus dem Gange der Beweisführung: nachdem nämlich der Schriftsteller zunächst von dem an zweiter Stelle angezogenem Psalmwort nachgewiesen hat, dass die in ihm bezeichneten Opfer als geistliche zu verstehen seien, kommt er zum Schlusse auf das zuerst eingeführte Maleachizitat zurück, um das gleiche auch von denjenigen Opfern festzustellen, die in seinem letzten Teile mit dem Ausdruck munda bezeichnet sind: würde also das et vor quibus fehlen, so würde die Absicht des Autors nicht mehr verständlich sein. Als Beweisgrund aber dient ihm dabei der in dem Zitat hervortretende Gegensatz zwischen den von Gott verworfenen und ihm gefälligen Opfern: nachdem er nämlich vorher an den Esaiasworten klar gemacht hat, dass die ersteren die sacrificia terrena seien, ergibt sich von selbst, dass diejenigen, welche bei Maleachi in Gegensatz zu den verworfenen gestellt werden, nämlich die unter dem mehrdeutigen Worte munda zusammengefassten, keine andern sein können, als die sacrificia spiritalia: so wird also vollkommen deutlich, weshalb er diese mit dem Relativsatz quibus praedictum est umschreibt und wozu der Zusatz sicut supra dixit dient. Nun fehlt aber noch dem Ganzen die abschliessende und entscheidende Schlussfolgerung, die nämlich, dass die Bestimmung in omni loco eben nicht von den sacrificia terrena, sondern von den sacrificia spiritalia gilt und dass sich eben hierdurch der scheinbar schroffe Widerspruch der Aussprüche des Alten Testamentes löst: ist aber bewiesen, dass die als munda bezeichneten Opfer der Maleachistelle die sacri

ficia spiritalia sind, so sagen die Worte des Propheten auch, dass die Weisung in omni loco von ihnen und nicht von den irdischen Opfern gilt. Mithin muss, damit dieser Schluss erreicht werde, das zweite vero im letzten Satze, das sich nach dem ersten unter keinen Umständen halten kann, durch ergo ersetzt werden.

Ist die kritische Analyse bis hierher richtig, so wird sie auch einen Prüfstein dafür abgeben müssen, ob wir oben die Umstellung der Sätze mit Recht vorgenommen haben. Gemäss dieser Umstellung gehen den beiden Schlusssätzen die Worte ita spiritalia sacrificia accepta praedicantur, ut prophetae adnuntiant vorauf; es springt aber in die Augen, dass die in logischem Sinne zu verstehenden ersten Worte des Schlusssatzes spiritalia uero sacrificia dei sich in strenger Folge und straffer Form an das betonte spiritalia sacrificia anschliessen, woran die Zielstrebigkeit der Deduktion allein erkennbar wird. Ging dagegen nicht der Satz ita spiritalia accepta praedicantur, sondern der lange Relativsatz mit dem Esaiaszitat voraus, das von den von Gott verworfenen irdischen Opfern spricht, so konnten die Worte spiritalia uero nur in rein antithetischem Sinne verstanden werden: damit aber ist der logische Zusammenhang der Schlusssätze rettungslos zerstört und die Deduktion verläuft einfach im Sande.

So schliesst sich also hier die Kette des Beweises, dass wir oben mit Recht die Umstellung der Sätze vorgenommen haben. Ist dem aber so, so muss die Störung der Satzfolge, da auch der Fuldensis daran teil hat, schon sehr frühzeitig eingetreten sein, und es erhebt sich zum Schluss die Frage, ob sich die Ursache erkennen lässt, in der die Trübung ihren Grund hatte. Diese Frage aber ist natürlich untrennbar von der anderen, wie es sich erklärt, dass von dem anschliessenden Textstück in λPN der erste Teil verloren ging, während er in den Hirsaugienses erhalten blieb. Eine befriedigende Erklärung fände dieser merkwürdige Tatbestand doch nur dann, wenn in derjenigen Quelle, aus welcher unsere ganze Ueberlieferung letztlich geflossen ist, durch die Einwirkung einer erkennbaren Ursache sowohl der verstellte Satz als auch der mit ihm zusammenstossende in λPN fehlende Textabschnitt vom Schreiber ausgelassen und späterhin am Rande nachgetragen war: denn in diesem Falle konnten sich bei der Wiedereinordnung des ganzen Nachtrages in den Text sehr leicht Schiebungen und Aenderungen

ergeben. Eine solche Ursache der Auslassung aber ist nun in der Tat erkennbar in dem homoioteleuton de manibus uestris, zwischen dem der ganze in Frage stehende Textabschnitt stand. War derselbe in der Urhandschrift infolge des Abgleitens von dem ersten zum zweiten de manibus uestris ausgelassen, so musste sich als erste Trübung der Ueberlieferung die ergeben, dass das infolge der Auslassung völlig unverständlich gewordene ergo des Schlusssatzes, über das selbst ein wenig nachdenklicher Leser nicht hinweggleiten konnte, der vermeintlichen Verbesserung uero wich, das sich in der ganzen Ueberlieferung durchgesetzt hat. Erst nach dieser Korrektur dürfte dann von einem Korrektor an der Hand der Vorlage der ganze fehlende Passus ita spiritalia bis de manibus vestris am Rande nachgetragen sein. Bei seiner Einordnung in den Text ist es nun aber psychologisch ganz begreiflich, dass sein erster Teil ita spiritalia bis adnuntiant um des korrespondierenden ita willen möglichst nahe an den quomodo-Satz herangerückt wurde, indem man den parenthetischen Charakter des langen quoniam-Satzes nicht erkannte. So blieb der zweite Teil des Nachtrages am Rande stehen, und ihn in den Text einzuordnen, musste man um so mehr Bedenken tragen, weil nach der Korrektur des ergo in vero nunmehr zwei mit vero angeknüpfte Sätze aufeinander gefolgt wären. Der Schreiber des Fuldensis oder seiner Quelle hat ihn vermutlich aus diesem Grunde der weiteren Tradierung für unwert gehalten; in den Archetypus von *FPX* aber muss er, da der eine Teil der Zeugen ihn aufbehalten, der andere ihn verloren hat, noch als Marginale gedrungen sein. Denn die Annahme, dass er schon in der Urhandschrift ebenso wie der ita-Satz in den Text eingeordnet gewesen wäre und dass der Schreiber des Fuldensis ebenso wie derjenige der Cluniazenser Handschrift gleichermassen aufs neue dem homoioteleuton de manibus uestris zum Opfer gefallen seien, bürdet doch wohl dem Zufall eine zu grosse Last auf.

Damit bin ich zu Ende und fasse das Ergebnis der Untersuchung zusammen in folgende Sätze:

1. Der codex Fuldensis und der Archetypus des Corpus Tertullianeum gehen für *aduersus Iudaeos* letztlich auf dieselbe Urhandschrift zurück, welche bereits, hier und da korrigiert, glossiert und mit marginalen Nachträgen versehen war; diese Urhandschrift ist zeitlich vor der Anerkennung des Textes der Vulgata anzusetzen.

2. Der Archetypus des Corpus Tertullianeum ist nicht erst in Cluny hergestellt; seine Entstehung fällt in frühere Zeit, doch ist die Sammlung, wenn nicht alle Anzeichen trügen, erst nach der Aufnahme des Vulgatatextes vorgenommen worden, und zwar in der gallikanischen Kirche. Es erscheint daher der Untersuchung würdig, ob sie mit der durch den pelagianischen Streit geschaffenen Spannung zwischen Italien und Gallien in Zusammenhang steht.

3. Der Codex Florentinus *F* ist als Abschrift der Hirsaugienses den Handschriften (*M*)*PN* gegenüber ein selbständiger Zeuge für die jüngere Ueberlieferung; er verdient trotz seines jungen Alters und trotz der grossen Nachlässigkeit, mit der er geschrieben ist, die sorgfältigste Beachtung nicht nur bei jeder varia lectio, sondern auch namentlich da, wo er mehr bietet als *MPN*.

4. Die Möglichkeit liegt vor, dass *F* oder auch eine einzelne Handschrift des Zeugenstammes *MPN* gegen den consensus der übrigen Zeugen das Ursprüngliche aufbehalten haben kann, da die Korrekturen, Glossen, Interpolationen des Archetypus von *PNF*, bzw. seiner Quelle den Schreibern vielfach die Wahl frei liess.

5. Der Text der jüngeren Ueberlieferung ist, wie der Vergleich mit dem Fuldensis (und mit dem Agorbardinus) zeigt, durch Auslassungen grösseren und geringeren Umfangs entstellt; ausserdem ist er, wie es scheint durchgehends, von einem Korrektor, der vielleicht identisch ist mit dem Sammler des corpus, einer Revision unterzogen, durch die Interpolationen, Glossen und andere Trübungen in den Text gerieten.

6. Schon in der gemeinsamen Quelle von λ und *PNF* ist die ursprüngliche Ordnung der Satzfolge gelegentlich verwirrt gewesen: demgemäss ist die Umstellung von Sätzen und Satzteilen hier im Prinzip als ein berechtigtes Mittel der Kritik anzuerkennen.

Ueberblicken wir das kleine Textstück, dem unsere Bemühung galt, so wird, denke ich, daraus erhellen, wie gründliche Arbeit und immer erneutes Durchdenken nottut, wenn wir zum ursprünglichen Wortlaut zurückgelangen wollen. Nur die immer tiefer dringende Einsicht in den fragwürdigen Charakter unserer Ueberlieferung kann hier ganze Arbeit tun, und es wird immer noch besser sein, in der Konstitution dieses Textes das odium des Radikalismus auf sich zu nehmen, als dem fragwürdigen Ruhme eines unentwegten Konservativismus nachzujagen.

Berlin-Steglitz. E. Kroymann.

MISZELLEN

Zu Apollodors Chronik

In Jacobys vorzüglicher Ausgabe der Fragmente von Apollodors Chronik lesen wir p. 339 folgendes: ἐπὶ Πυθοδότου δ' ἐλθεῖν (sc. Ἀριστοτέλην) πρὸς Φίλιππον τῷ δευτέρῳ, ἔτει τῆς ἐνάτης καὶ ἑκατοστῆς ὀλυμπιάδος, Ἀλεξάνδρου † πέντε καὶ δέκ' ἔτη ἤδη γεγονότος (das Fragment ist Diog. Laert. V 11 entnommen). Bei der Beurteilung dieser Stelle hat man ein schönes Indicium des zu sehr vernachlässigten Justinus nicht benutzt; XII 16, 8 heisst es: *Exacta pueritia per quinquennium sub Aristotele doctore, inclito omnium philosophorum, crevit.* Wenn auch in den letzten Jahren das Verhältnis zwischen dem Philosophen und Alexander kühler geworden sein mag (vgl. aber W. Hoffmann das Literarische Porträt Alex. des Grossen, Leipz. Diss. 1909 p. 31 f.), so können sich jene fünf Jahre doch nur auf das Lustrum 341—336 beziehen; es stimmen also die Angaben des Trogus und Diogenes inbezug auf das Alter Alexanders genau überein. Wir haben also den Fehler bei Diogenes nicht in der zweiten sondern in der ersten Angabe zu suchen: die einzig richtige Aenderung hat schon vor vielen Jahren Bergk vorgeschlagen (Rhein. Mus. 37, 362), der δευτέρῳ in τρίτῳ ändern wollte, ohne aber jene Justinstelle zu kennen, die eben jene Konjektur zur Gewissheit macht.

Groningen. W. A. Baehrens.

Zu Julian or. 4 p. 135 C.

Julian setzt die Machtentfaltung des Helios in der sichtbaren Welt und sein Wirken im Bereiche der νοεροὶ θεοί in Parallele und gibt seinem Gedanken nach der von Hertlein aufgenommenen hsl. Ueberlieferung folgende Form: πῶς οὖν οὐκ εἰκότως καὶ τὴν πρεσβυτέραν τῶν σωμάτων ἐν τοῖς νοεροῖς θεοῖς διακόσμησιν ὑπολαμβάνομεν ἀνάλογον ἔχειν τῇ τοιαύτῃ τάξει (nämlich der im vorhergehenden beschriebenen Ordnung in der Sphäre des Sinnlichen); λάβωμεν οὖν ἐξ ἁπάντων τὸ μὲν

τελεσιουργὸν ἐκ τοῦ παντὸς (l. πάντως) ἀποφαίνειν ὁρᾶν τὰ ὁρατικά· τελειοῖ γὰρ αὐτὰ διὰ τοῦ φωτός· τὸ δὲ δημιουργικὸν καὶ γόνιμον ἀπὸ τῆς περὶ τὸ ξύμπαν μεταβολῆς, τὸ δὲ ἐν ἑνὶ πάντων συνεκτικὸν ἀπὸ τῆς περὶ τὰς κινήσεις πρὸς ἓν καὶ τὸ αὐτὸ συμφωνίας, τὸ δὲ μέσον ἐξ ἑαυτοῦ μέσου, τὸ δὲ τοῖς νοεροῖς αὐτὸν ἐνιδρῦσθαι βασιλέα ἐκ τῆς ἐν τοῖς πλανωμένοις μέσης τάξεως. Mau, Die Religionsphilosophie Kaiser Julians S. 131, missversteht die Worte λάβωμεν οὖν ἐξ ἁπάντων . . ., übersetzt sie mit 'Fassen wir nun zusammen' und zieht μέσον zu ἐξ ἑαυτοῦ μέσου[1], wozu er S. 39 erklärend bemerkt: 'es ist nämlich τὸ ἑαυτοῦ μέσον die denkende Welt als die Mitte zwischen der höchsten und sichtbaren, deren Ganzheit ja Helios in sich fasst'. Dagegen spricht, abgesehen von der falschen Wortverbindung, dass die metaphysische Bedeutung des Helios ja erst durch Analogie aus seiner Wirksamkeit innerhalb der Sphäre des Sinnlichen erschlossen werden soll, also nicht schon vorausgesetzt werden darf. Asmus, der in der Woch. f. klass. Philol. 1908 Sp. 687 Maus Auffassung verwirft, erklärt: 'erschliessen wir seine (des denkenden Helios) Mittelstellung aus seiner eigenen (d. h. sichtbaren) Mittelstellung' und übersetzt (Kaiser Jul. philos. Werke [Philos. Bibl. Bd. 116] S. 141): '(wir wollen erschliessen) seine Mittelstellung daraus, dass er selbst eine solche einnimmt'. Anstössig ist aber auch bei dieser Erklärung der sprachliche Ausdruck, insbesondere die Anwendung des Reflexivpronomens. Vor allem aber befremdet es, dass Helios in seiner Stellung innerhalb der sinnlichen Welt als Helios 'selbst' dem gleichen Helios in seinem Zusammenhange mit der νοερὰ διακόσμησις gegenübergestellt wird.

Die Stelle wird nicht ohne eine leichte Emendation bestehen können. Diese ergibt sich sehr einfach, sobald man den Schluss des ausgeschriebenen Satzes hinzuzieht. Es ist von einer zwiefachen Mittelstellung des Helios in der sinnlichen Welt die Rede, einmal einer Mittelstellung überhaupt und schlechthin, der eine analoge Stellung in der νοερὰ διακόσμησις entspricht, und zweitens einer Mittelstellung innerhalb des Planetensystems, zu der die königliche Stellung des Helios im Bereiche des Intellektuellen das Korrelat bildet. Dementsprechend schlage ich vor zu lesen: τὸ δὲ μέσον ἐξ αὐτοῦ ⟨τοῦ⟩ μέσου — d. h. aus dem μέσον im absoluten Sinne im Gegensatz zu der am Schlusse genannten bestimmten Mittelstellung unter den Planeten — τὸ δὲ τοῖς νοεροῖς αὐτὸν ἐνιδρῦσθαι βασιλέα ἐκ τῆς ἐν τοῖς πλανωμένοις μέσης τάξεως.

Halle a. S. Karl Praechter.

[1] S. 39: 'Nun versteht man auch, wie Julian von Helios sagen kann, er sei μέσος ἐξ ἑαυτοῦ μέσου.'

Zu Plinius N. H. XIV 58 und XVII 239

Eine Berichtigung.

Von meinem Freunde Dr. A. Rüstow werde ich darauf aufmerksam gemacht, dass noch heute Alkohol gegen Schierling als Gegengift angewendet wird. Ein Zeugnis aus dem Altertum enthält Platos Lysis p. 219 E: οἷον εἰ αἰσθάνοιτο αὐτὸν κώνειον πεπωκότα, ἆρα περὶ πολλοῦ ποιοῖτ' ἂν οἶνον, εἴπερ τοῦτο ἡγοῖτο τὸν υἱὸν σώσειν;

Darnach wird man die Ueberlieferung bei Plinius XIIII 58 *cicuta homini venenum est*, *cicutae vinum* nicht beanstanden dürfen, wenn auch die Anknüpfung der moralischen Nutzanwendung an diese Bemerkung unverständlich bleibt. Die Schuld daran liegt bei Plinius, der das Zitat vor der Zeit abgebrochen hat.

Mit Recht erhebt Dr. Rüstow auch gegen meine Aenderung von *et tingui* in *extingui* in XVII 239 Einspruch, da ja dadurch ein Widerspruch mit dem vorhergehendem *non necat quidem* entstehe. Ich habe mich inzwischen überzeugt, dass auch an dieser Stelle die Ueberlieferung im Rechte ist. Als Mittel zur Stillung des Rausches erwähnt Athenaeus p 34 C κράμβη und bemerkt dabei: καὶ ἐν ᾧ δ' ἂν ἀμπελῶνι κράμβαι φύωνται, ἀμαυρότερος ὁ οἶνος γίνεται. Dafür dass κράμβη gleich ῥάφανος sei, zitiert er den Karystier Apollodor:

οἶδ' ὅτι καλοῦμεν ῥάφανον, ὑμεῖς δ' οἱ ξένοι
κράμβην.

Zum Schluss führt Athenaeus auch den Theophrast an: περὶ δὲ τῆς δυνάμεως ταύτης ἣν ἡ κράμβη ποιεῖ ἱστορεῖ καὶ Θεόφραστος φεύγειν φάσκων καὶ ζῶσαν τὴν ἄμπελον τῆς ῥαφάνου τὴν ὀδμήν. Das *et* vor *tingui* wird man wohl im Sinne der Steigerung fassen müssen.

Ich bedaure, ἕλκει bei Theophrast angezweifelt zu haben. Der Ausdruck ist durch die Parallelstelle De caus. plant. II 18, 4 gedeckt und auch aus dem Zusammenhang ergänzt man leicht τὰς ὀσμάς. — Dass der Behauptung des Androkydes eine allgemeine Theorie über das Wesen und die Wirkung der Gerüche zugrunde liegt, zeigt die Bemerkung des Aristoteles περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν c. 5 p. 445 a 16: ὃ δὲ λέγουσί τινες τῶν Πυθαγορείων οὐκ ἔστιν εὔλογον· τρέφεσθαι γάρ φασιν ἔνια ζῷα ταῖς ὀσμαῖς.

Berlin. P. Corssen.

Zum Prolog der disticha Catonis.

Eine interessante Spur von Σωσιάδου τῶν ἑπτὰ σοφῶν ὑποθῆκαι (Stob. III 1, 173 p. 125, 3 H.), und zwar von der Fassung, die uns als ältester Zeuge (um 300 v. Chr.) vor wenigen Jahren ein Stein aus Kyzikos geschenkt hat (veröffentlicht von Hasluck, Journal of hellenic studies 1907 p. 62 sq., identifiziert und besprochen von Hense, Berl. phil. Wochenschr. 1907, 765 sqq.) findet

sich im Prolog zu den disticha Catonis (P. L. M. III p 215 sq.). In meiner Dissertation 'De Catonis quae dicuntur distichis', Greifswald 1912, p. 8 sqq. habe ich mich bemüht nachzuweisen, dass dieser Prolog im grossen und ganzen aus derselben lateinischen Uebersetzung der 7-Weisensprüche geflossen ist, von der uns die in den sog. Senecae monita (ed. Woelfflin, Erlangen 1878) p. 24 sqq. erhaltenen lateinischen 7-Weisensprüche (Par. Lat.) weitere Reste bewahrt haben.

Die griechische Vorlage dieser lateinischen Version zeichnete sich stellenweise durch eine sehr gute und alte Textgestalt, von der Brunco (Zwei latein. Spruchsamml., Bayreuth 1885, p. 13) Proben angeführt hat, wie überhaupt durch Vollständigkeit aus; weisen doch selbst die Reste der Uebersetzung noch Beziehungen zu fast allen erhaltenen Sammlungen dieser Art auf (Samml. des Demetrios, Sosiades u. deren Verwandte; s. p. 21 sq. meiner Diss.). Für beides gibt jene eben angedeutete Spur neue Beweise. Der Stein überliefert col. I 17: συγγενεῖς ἄσκει, während im gleichen Zusammenhange Stobaeus (Sos. 30) εὐγένειαν ἄσκει und die verwandten Sammlungen bei Boissonade (Anecd. Graec. I p. 141) und Ferd. Schultz (Philol. 24 p. 216, 15) εὐσέβειαν ἄσκει bieten; in den übrigen fehlt diese Sentenz meines Wissens überhaupt. Nur der Catoprolog entspricht jener ältesten Lesart mit dem Spruche (3): 'cognatos cole' (demgemäss ist auch meine Bemerkung über diesen Spruch p. 30 zu berichtigen). Ebenso findet sich die Kyziken. Sentenz (II 20): προσκύνει τὸ θεῖο[ν nur im Catoprolog wieder (1): 'deo supplica'; die anderen Sammlungen haben θεοὺς σέβου oder ähnliches. Es ist anzunehmen, dass sich jenes 'deo supplica' in der lateinischen Urübersetzung neben dem in Par. Lat. erhaltenen Spruche (Cleob. 18 b): 'deum time' fand, eine Dublette, wie sie uns ähnlich bei Stobaeus entgegentritt: (Sos. 1) ἕπου θεῷ und (Sos. 3) θεοὺς σέβου, und diese Dublette wird dann den Anlass zu der Interpolation gegeben haben, die wir in Par. Lat. hinter Cleob. 18 lesen und deren Verfasser von den 'di venerabiles, non terribiles' spricht (vgl. p. 26 sq. meiner Dissert.).

Schliesslich sei bemerkt, dass Kyzik. I 4: μαρτύρει ὅσια, das in den von Hense genannten Sammlungen nirgends wiederkehrt, in etwas veränderter Gestalt in den praecepta Delphica auftaucht (in den Hermeneumata Stephani herausgeg. von Götz, corp. gloss. latin. III p 386, 16 sqq.; s. Diss. p. 12 sq.), wo es heisst (26): testare iusta. μάρτυρε τὰ δίκαια, und auch der von Hense noch nicht verglichene Spruch (Kyzik. II 18): χρόνωι πίστευε hat seine Parallelen, sowohl bei Boissonade (p. 142: πίστευε χρόνῳ) wie auch in der Aldinasammlung bei Mullach, fr. ph. Gr. I p. 215 (Periandr. 41: [μὴ] πίστευε χρόνῳ).

Greifswald. Erich Stechert.

Nachträge

1. Infolge eines eigenen Zusammentreffens fand sich an demselben Tage, an dem das vorige Heft dieser Zeitschrift abgeschlossen wurde, unter den nachgelassenen Papieren H. Useners, die das akademische Kunstmuseum in Bonn aufbewahrt, ein Exemplar von Hanows Ausgabe der Schrift des Ptolemaios περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ, in dem anscheinend von G. Kaibels Hand eine Kollation des V(aticanus gr. 1038) eingetragen ist. Schon der Umstand, dass Usener, der an der Ausgabe Hanows mitgearbeitet hat, sich diese Handschrift nachträglich noch einmal hat vergleichen lassen, gab zu denken. Und in der Tat zeigt die sichtlich mit grösster Genauigkeit angefertigte Kollation, wie notwendig der S. 623 Anm. 4 ausgesprochene Vorbehalt war. So ist von den S. 623 f. aus Hanows Apparat ausgehobenen Angaben über V nur soviel richtig, dass dieser Kodex S. X 2 καταγνημεν, XI 10 ου (aber so, ohne Spiritus) und XIV 13 διαστάσεις (vorher aber nicht γενομένας, sondern γινομέναις) bietet. Die übrigen sind dagegen sämtlich falsch, uz. hat V an allen den Stellen, die dort nach Hanow als Belege für gemeinsame Korruptelen von V und L(aurent. 28, 1) anzuführen waren, abweichend von L den gleichen Text wie ihr gemeinsamer Archetypus B (Vatic. gr. 1594). Ueberhaupt stimmt V fast überall bis in die kleinsten Kleinigkeiten mit B überein. Demnach lässt sich aus der Ueberlieferung der Schrift περὶ κριτηρίου κ. ἡγ. für Heibergs Annahme eines Mittelgliedes zwischen V und L (bzw. dessen Vorlage F, Paris. gr. 2390) einerseits und B andererseits eine Bestätigung nicht mehr gewinnen.

Diesem unerwünschten Nachtrage mögen sich ein paar andere zwanglos anreihen.

2. Rh. M. 64, 159 ist in den Wundern des Kosmas und Damian 17, 21 S. 142 der Ausgabe Deubners geschrieben ὁ δὲ ἄλλος εἰς ἐπήκοον (für εις ὑπήκοον) τοῦ ἀσθενοῦντος ἔφη, und damit der erforderliche Sinn hergestellt: 'der andre sagte, so dass es der Kranke hörte'. Nun ist aber, wie weitere Beobachtung gelehrt hat, ausser der üblichen Wendung εἰς ἐπήκοον auch εἰς ὑπήκοον sehr häufig überliefert, so bei Joh. Philoponos de opificio mundi S. 54, 26 Reichardt (εἰς ὑπ. ἀγγέλων φωνήσαντος τοῦ θεοῦ), Leontios L. des h. Joh. d. Barmh. S. 11, 16 Gelzer (πρὸς ὑπ. πάντων ἔλεγεν), Hist. monachorum, Migne 34, 1146 d (εἰς ὑπ. πάντων εἶπε), Theophylaktos Simok. Hist. II 9, 9 (εἰς ὑπ. ἐκωμῴδουν αὐτόν) V 1, 4 (εἰς ὑπ. τῶν συνεληλυθότων προσέταττε) VII 1, 4. VIII 1, 7 (nur IV 8, 1 gibt die Hs. εἰς επήκοον), Nikephoros Breviar. S. 75, 9 de Boor (εἰς ὑπ. τοῦ — λαοῦ ἀνέγνω), Photios Hist. Manich. Migne 102, 65 a (ὑμῖν εἰς ὑπ. ἀναγινώσκουσιν), Petrus Siculus ebd. 104, 1289 b. 1300 c (ἐλέγχειν — εἰς ὑπ. πάντων). Man wird daher, wenn auch ἐπ- und ὑπ- in den Hss. noch so oft verwechselt sind, nicht bestreiten dürfen, dass seit dem Ausgange des Altertums auch εις ὑπήκοον gesagt und geschrieben ist,

braucht also an jener Stelle der Wunder der ἅγιοι ἀνάργυροι nichts als die Prosodie von εἷς zu ändern: ὁ δὲ ἄλλος εἰς ὑπήκοον τοῦ ἀσθενοῦντος ἔφη.

3. Der Rh. M. 63, 309 beanstandete Ausdruck τῶν καθ' ἡμῶν δρακόντων τὸν ἰὸν ἐχαλίνωσε in Joh. des Mildtätigen Leben des h. Tychon S. 4, 28 Usener erhält eine Stütze durch die von Haidlacher Zeitschr. f. kath. Theol. 31 (1907) herausgegebene Homilie des Joh. Chrysostomos, in der es S. 357, 28 heisst: τὸν κατ' ἐμοῦ δράκοντα ὄφιν ἐθανάτωσε.

In der Anmerkung auf S. 307 wurde die Bezeichnung heidnischer Priester als μιερεῖς erwähnt und mit dem Wortspiel ἱερός- μια ε)ρός in Verbindung gebracht. Da das Wort neuerdings Zweifeln begegnet ist, wird es nicht überflüssig sein, den dort und bei Ducange, Stephanus und Sophocles beigebrachten Belegen weitere hinzuzufügen. Oefter findet es sich in einem Teil der Hss. der Acta Joannis des Prochoros (s. Zahn zu S. 113, 11) und der Acta Philippi (s. Bonnets Index), sowie in der Passio Bartholomaei (S. 147, 32. 34. 149, 28 Bonnet), besonders häufig — mehr als 30mal — in den schon von Ducange herangezogenen Acta S. Meletii (Acta Sanctorum Mai V S. 437 b. c. 438 d. 439 a usw. neben μιαροὶ ἱερεῖς 437 a. 446 f us.) und entsprechend μιερόθυτα (437 b. 450 f. 466 d). Von den Priestern der Paulikianer gebraucht es wiederholt Petrus Siculus (Migne 104, 1301 b. c dreimal und 1304 a, kurz darauf 1304 b τῶν μιαρῶν συνεκδήμων λεγομένων). Ferner steht es zB. in der Vita S. Agathonici Anall. Boll. II S. 110, 5, der Passio S. Porphyrii ebd. XXIX 273, 17, der Laudatio S. Mocii ebd. XXXI 183, 19 (vorher S. 169, 1 und 25 μιαροῖς ἱερεῦσιν), in jüngeren Fassungen der Georgslegende bei Krumbacher S. 38, 34. 49, 31. 34 und bei Aufhauser Das Drachenwunder S. 120, 19.

4. Pollux bemerkt 2, 139 ἡ δὲ μασχάλη ὑπὸ τῶν ἰδιωτῶν καλεῖται μάλη, ὑπὸ δὲ τῶν Ἀττικῶν οὐχί, ἀλλὰ τὸ ὑπ' αὐτῇ φερόμενον ὑπὸ μάλης φέρεσθαι λέγουσιν. Die gleiche Lehre wird an zahlreichen anderen Stellen der attizistischen, lexikographischen und grammatischen Literatur eingeschärft, die Heimannsfeld De Helladii chrestomathia, diss. Bonn. 1911 S. 55 f. (ausser den von Lobeck Proll. pathol. S. 150, 26 angeführten) verzeichnet. Wieweit diesen Vorschriften im einzelnen selbständige Beobachtung zugrunde liegt, wieweit sie unter sich und von andern abhängig sind, darf hier auf sich beruhen; daran kann man nicht zweifeln, dass der durch sie verpönte Gebrauch von μάλη tatsächlich bestanden hat. Auch die Artikel 'alae μαλαι' der zweisprachigen Glossare (C Gl L. II 14, 21. III 311, 6. 530, 14) lassen sich dafür geltend machen. In der Literatur ist freilich das Wort ausserhalb der Verbindung mit ὑπό bisher, wie es scheint, nur einmal, bei Galen XVII 2 S. 151 (τὰς μάλας, s. Lobeck aaO.) nachgewiesen. Aber wenn nicht alles täuscht, liegt ein weiteres Beispiel vor in den von Bonwetsch Nachr. d. Gottinger Ges. d. W. 1897 herausgegebenen Fragen des

Bartholomaeus, wo S. 26, 11 ff. Satanas sagt: ἔλαβον φιάλην εν τῇ χειρί μου καὶ ἔξυσα τὸν ιδρῶτα τοῦ στήθους μου καὶ τῶν μαλλῶν μου καὶ ἐνιψάμην εἰς τὰς ἐξόδους τῶν ὑδάτων, ὅθεν οἱ τέσσαρες ποταμοὶ ῥέουσιν, καὶ πιοῦσα ἡ Εὕα ἔτυχεν τῆς ἐπιθυμίας. Dass hier unter μαλλῶν die Achselhöhlen zu verstehen sind, ist Rh. M. 54, 107 gezeigt, aber das Wort wird nicht als Verkürzung von μασχαλῶν aufzufassen sein, wie in einer anderen Partie der Schrift S. 14, 14 μάσχην für μασχάλην, sondern man wird einfach μαλῶν zu lesen haben. Falsche Gemination von λ ist wie bekanntlich überhaupt in den Hss. so auch im Wiener Kodex der Bartholomaeus-Apokalypse sehr häufig (14, 14. 20, 6. 27, 12. 28, 25. 29, 1).

Zur Beseitigung der Verderbnis S. 23, 8 dieses Apokryphons wurden Rh. M. 54, 101 zwei Vorschläge zur Wahl gestellt: ῥαβδοῦχοι γάρ εἰσιν τοῦ θεοῦ καὶ ῥαβ⟨δίζοντες⟩ διώκουσίν με und . . . καὶ [ῥαβ]διώκουσίν με. Auf eine dritte Möglichkeit, den Text herzustellen, die wohl den Vorzug vor jenen verdient, nämlich καὶ ῥάβ⟨δοις⟩ διώκουσίν με, weist Asterios, der Migne 40, 436 b sagt: ὡς ποιμὴν ῥάβδῳ τῷ σταυρῷ εδίωξε τὴν τῶν δαιμόνων ἀγέλην.

5. Rh. M. 60, 633 sind für die Popularität des Namens Philistion Nachweise aus hagiographischer Literatur geliefert. Ihnen lässt sich jetzt ein weiterer hinzufügen aus der 1910 in den Analecta Bollandiana Bd. XXIX publizierten Passio S. Porphyrii. Der Held der Legende, so heisst es S. 270, 12 ff. ἐκ παιδόθεν ὑπῆρχεν μῖμος, ἐν τῇ θεατρικῇ θυμέλῃ ἀνατραφείς. τοῦτον ἰδών ποτε Ἀλέξανδρός τις, κόμης τὴν τύχην ὑπάρχων καὶ πρωτεύων τῆς Καισαρέων πόλεως τῶν Καππαδοκῶν, πάνυ εὐφυῶς προσφερόμενον τοῖς αὐτοῖς θεατρικοῖς παιγνίοις τότε παντόμιμον τοῦ τεχνίτου λεγομένου Φυλιστίωνος καὶ τῶν λοιπῶν καὶ πάνυ τερφθεὶς εἰς αὐτὸν μετῴκισεν αὐτὸν ἀπὸ Ἐφέσου ἐν τῇ αὐτῇ Καισαρείᾳ.

Auf derselben Seite wurde darauf hingewiesen, dass in der Legende des Galaktion die Eltern des Heiligen ihre Namen — Kleitophon und Leukippe — offenbar von dem Liebespaare im Roman des Achilles Tatius erhalten haben. Die Frage, ob diese Legende noch weitere Beziehungen zum weltlichen Roman aufweise, musste damals offen gelassen werden, da ihre ältere Fassung noch nicht veröffentlicht war. Das ist inzwischen 1910 in den Acta Sanctorum Novemb. Bd. III S. 35 ff. geschehen, ohne dass sich aus diesem Texte eine präzise Antwort auf jene Frage ergäbe. Sein Herausgeber hat sich auch die erwähnte Beobachtung über die Namen Kleitophon und Leukippe nicht entgehen lassen. Er nennt zwar ihren Urheber nicht, bemerkt aber in anderem Zusammenhange S. 34 b 'satis temere, nostro quidem iudicio, affirmavit quidam cum monachorum Sinaiticorum coetu aliqua ratione illam (fabellam) cohaerere' und verweist in der Fussnote auf Rh. M. 60, 633. Ob unter den vorliegenden

Umständen das Prädikat 'satis temere' berechtigt war, mögen andere entscheiden, jedenfalls sieht man, dass die goldene Regel 'pereant qui ante nos nostra dixerunt' ebensowenig vergessen wie die löbliche Sitte abgekommen ist, dem qui ante nos nostra dixit für seine Anmassung die verdiente Rüge zu erteilen.

Bonn. A. Brinkmann.

Nachtrag zu S. 16, 1

Bereits in dem am 15. November 1614 aufgenommenen 'Inventarium rerum viridarii I 11. DD. de Mattheis della Navicella nuncupati', welches Lanciani, Storia degli scavi di Roma II S. 88 f. aus den Akten des Notars Ottavio Capogalli (prot. 486 f. 351—360) veröffentlicht hat, wird unsere Gruppe verzeichnet als 'doi mezze statue unite insiemi di moglie et marito che si dice essere Bruto et Portia, con il piedistallo di marmo lavorato da piedi'. Also hat bereits der Gründer der Villa und der Sammlung, Ciriaco Mattei, um 1600 das Stück aus dem Garten des Kardinals von Florenz erworben.

Florenz. Ch. Huelsen.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. Peter Becker in Bonn
(22. Dezember 1912).

RANDGLOSSEN ZU DEN HELLENIKA VON OXYRHYNCHOS

Es liegt mir fern, irgendeine Behauptung über den Verfasser dieses interessanten Bruchstückes aufzustellen oder zu begründen, um so mehr, da ich es nicht für ausgeschlossen halte, dass wir es in Wirklichkeit mit ganz jemand anders zu tun haben, als bisher irgend vermutet worden ist[1]. Die nachfolgenden Bemerkungen sollen vielmehr lediglich eine Anzahl von Stellen behandeln, an denen ich von den bis jetzt vorgebrachten Ansichten abweiche oder wo ich etwas Neues zur Begründung der von anderen geäusserten Meinungen glaube vorbringen zu können.

I.

Hinsichtlich der Expedition des Demaenetos haben sich die sonst alle Möglichkeiten so scharf ab- und erwägenden Herausgeber zu einem seltsamen Irrtum verleiten lassen, in dem ihnen dann ihre Nachfolger gefolgt sind. Es ist allerdings so sicher wie eine historische Hypothese nur sein kann, dass der Demaenetos, um den es sich hier handelt, derselbe ist, von dem Aeschines de falsa leg. § 78 redet. Aeschines erwähnt hier seinen mütterlichen Oheim Kleobulos und erzählt, dass er μετὰ Δημαινέτου

[1] Gegen die Autorschaft des Anaximenes darf m. E. nicht eingewandt werden, dass dessen πρῶται ἱστορίαι zu wenig umfangreich gewesen seien. Wir sind nicht in der Lage, uns eine Vorstellung von der Oekonomie dieses Werkes zu machen, und es ist nicht ausgeschlossen, dass Anaximenes in den späteren Büchern, wo er sich der Zeitgeschichte näherte, viel ausführlicher erzählte als in den früheren. Hat doch auch zB. Zosimos die Kaisergeschichte im ersten Buche bis auf Diocletian hinabgeführt! Einer sprachlichen Nachprüfung, welche hier vielleicht angezeigt wäre, fühle ich mich nicht gewachsen. Meine sehr geringfügigen Beobachtungen in dieser Hinsicht sprechen übrigens nicht gerade für die Autorschaft des Anaximenes.

τοῦ Βουζύγου συγκατεναυμάχησε Χίλωνα τὸν Λακεδαιμονίων ναύαρχον. Diese Seeschlacht identifiziert man nun mit dem Kampfe des Demaenetos mit Milon, und daraufhin wird dann weiter Aeschines der Uebertreibung und zwar, wie man sagen muss, massloser Uebertreibung beschuldigt. Aber was könnte ein vorschnellerer Schluss sein? Man sollte meinen, es könnten nicht gut zwei Ereignisse verschiedener voneinander sein. Der Gegner des Demaenetos ist bei Aeschines Nauarch, im Papyrus Harmost; er heisst bei Aeschines Chilon, im Papyrus Milon; Aeschines spricht von einer Seeschlacht, der Papyrus allerhöchstens von einem Kampf zwischen zwei Trieren, denn selbst dies ist, wenn man die verstümmelten Wortreste scharf erwägt, nicht sicher, sondern erheblichen Zweifeln unterworfen. Dazu kommt, dass Aeschines alle Veranlassung gehabt hätte, nicht sowohl von diesem auf alle Fälle unbedeutenden Seekampf, als davon zu reden, dass Kleobulos mit Demaenetos freiwillig und auf eigene Gefahr zu Konon gegangen wäre, dem nachherigen Wiederhersteller der Selbständigkeit Athens. Er hätte dann auch eine vortreffliche Parallele zu dem Vater des Aeschines gebildet, der bei der Wiederherstellung der Demokratie beteiligt war. Das alles würde schwere Bedenken gegen die übliche Annahme erregen müssen, auch wenn wir von Demaenetos sonst nichts wüssten. Nun ist aber bekannt, dass dieser in den Jahren 388/87 und 387/6 als Stratege tätig war, und zwar zur See (Xen. Hell. V 1, 10. 26). Wir werden daher wohltun, auch die Schlacht gegen Chilon in den korinthischen Krieg zu verlegen.

Was die Einzelheiten betrifft, so ist klar, dass c. 1,1 ὁ κ[ύρ]ιος αὐτῆς nicht richtig sein kann[1]. Es gab freilich Trieren im Privatbesitz, Schiffbauer stellten sie auf Spekulation her, und man konnte sie kaufen; wo sie lagerten, ist nicht bekannt. Aber das Schiff, mit dem Demaenetos aussegelt, ist ein Staatsschiff, denn er holt aus den Docks ein Schiff, nicht sein Schiff. Was er tut, ist also ein gesetzwidriger Gewaltakt; wenn die Bule darum gewusst haben sollte, so läge etwas Aehnliches vor wie damals, als sich Garibaldi im Hafen von Genua dreier Dampfer bemächtigte, um mit den Tausend nach Sizilien überzusetzen. Eduard Meyer (Theopomps Hellenika S. 42) sagt, unsere Hellenika berichteten, der Rat habe tatsächlich ὡς λέγεται seine Einwilligung

[1] Auch ἰ[δίᾳ] ist schon mit Rücksicht auf die Satzkonstruktion schwerlich richtig und ἦ[ρχε] vorzuziehen.

gegeben, und bemerkt dazu in einer Note, dies ὡς λέγεται sei natürlich nicht ein Hinweis auf verschiedene Quellen, sondern was im geheimen vorgegangen sei, könne man nicht wissen, sondern nur vermuten. Darin steckt einmal ein logischer Fehler, denn was man bloss vermutet, kann man nicht als tatsächlich hinstellen, zweitens stellen die Hellenika das Auftreten des Demaenetos in der geheimen Sitzung des Rats nicht als tatsächlich hin[1], sondern nur als eine unkontrollierbare Behauptung, drittens haben zwar die Griechen gut zu schweigen verstanden, wie zB. unsere Unkenntnis hinsichtlich der eleusinischen Mysterien beweist, aber was in einer geheimen Sitzung des Rats vorgegangen war, konnte man später, wenn die Sache ihre praktische Bedeutung verloren hatte, doch wohl erfahren, insbesondere wenn es sich um etwas handelte, wobei nicht bloss die Buleuten beteiligt waren. Wenn unser Verfasser die nötige Mühe und Zeit darauf hätte verwenden wollen, hätte er wohl die Wahrheit oder Unwahrheit des Gerüchts feststellen können. Aber die Sache ist ihm wohl mit Recht nicht wichtig genug erschienen.

Im § 2 scheint mir eine Stelle nicht vollkommen richtig verstanden zu sein. Man liest und ergänzt dort: θορύβου δὲ μετὰ ταῦτα γε[νομένου] καὶ τῶν Ἀθηναίων ἀγανακτούντω[ν ὅσοι γνώ]ριμοι καὶ χαρίεντες ἦσαν καὶ λεγ[όντων ὅτι δια]-βα[λοῦ]σι τὴν πόλιν ἄρχοντες πολέ[μου πρὸς Λακ]εδαιμονίους, καταπλαγέντες οἱ βου[λευταὶ τὸ]ν θόρυβον συνήγαγον τὸν δῆμον. Das ἄρχοντες πολέμου πρὸς Λακεδαιμονίους übersetzen Grenfell und Hunt 'if they began a war with the Lacedaemonians', und E. Meyer meint (S. 42), die Gemässigten hätten die Gefahr eines Bruchs mit Sparta erkannt, der durch die Ausfahrt des Demaenetos herbeigeführt worden sei. Beides entspricht dem Wortlaut nicht genau. Das Aktivum von ἄρχειν 'involviert stets eine vergleichende Rücksicht auf andere, die uns etwas nachtun oder nachtun sollen'; man hat mithin hier nicht zu übersetzen 'wenn sie einen Krieg mit den Lakedämoniern begännen', sondern 'wenn sie einen Krieg mit den Lakedämoniern veranlassten'. Der Ausdruck 'Bruch' ist daher an sich durchaus zutreffend, nur handelt es sich nicht um die 'Gefahr eines Bruchs', sondern um die Gefahren, welche ein Bruch mit sich bringen würde. Es kam aber dabei sehr wenig darauf an, was die öffentliche Meinung

[1] Das hindert freilich Meyer nicht, wiederholt (zB. S. 55) von der „Sendung“ des Demaenetos zu reden.

in Griechenland von der Sache hielt ('that it would give the city a bad name'), sondern darauf, wie der Staat dabei fahren würde, und das konnte unter den obwaltenden Umständen nur sehr schlecht sein. Es scheint daher, dass διαβαλοῦσι nicht richtig ergänzt ist; ich würde vorziehen, καταβαλοῦσι zu schreiben. Die damalige Lage Athens gegenüber Sparta hat eine grosse Aehnlichkeit mit der Preussens gegenüber Frankreich nach dem Tilsiter Frieden. Der Verfasser unserer Hellenika unterscheidet in Athen drei Parteien. Die eine besteht aus den 'vernünftigen' und besitzenden Bürgern; sie sind mit dem bestehenden Zustand zufrieden und wollen jedenfalls keine Aenderung auf Kosten der Ruhe. Sie wirken daher politisch in der Regel lediglich wie ein Hemmschuh. Ihr direkter Einfluss ist gering, wie sie denn auch in den Verhandlungen über Demaenetos nicht hervortreten. Ihnen mit Meyer (S. 50) agrarische Interessen zuzuschreiben, liegt kein Grund vor. Sie rechnen sich natürlich sämtlich zu den Angesehenen (oder, wenn man lieber will, zu den Leuten aus guter Familie) und Gebildeten. Es sind die ehemaligen 'ἐν ἄστει', an welche sich der thebanische Sprecher bei Xenophon Hell. III 5, 9 wendet. Auf der anderen Seite stehen die Demokraten, welche die Unabhängigkeit Athens und den Sturz der spartanischen Gewaltherrschaft in Griechenland erstreben. Von diesen aber will ein Teil so bald als möglich losschlagen, jede Gelegenheit für die gegebene haltend, ihre Sympathien auch praktisch an den Tag zu legen, während die Angesehenen und Gebildeten unter den Demokraten[1], welche die Weltlage besser und kühler überschauen, den Augenblick noch nicht für gekommen erachten und sich der Gefahr wohl bewusst sind, die mit einem vorzeitigen Losbruch oder einer nutzlosen Demonstration verbunden sind[2]. Wenn die Thrasybulos und Genossen, die jetzt Demaenetos preisgeben, nachher doch den Krieg gegen Sparta unternehmen, so ist das kein Wechsel der politischen Ziele, wie Grenfell und Hunt anzunehmen scheinen (Oxyrhynchus-Papyri V p. 203), sondern es liegt daran, dass ihnen erst damals der Zeitpunkt zur Durchführung ihrer Politik gekommen schien. Das Unternehmen des Demae-

---

[1] Es versteht sich von selbst, dass unser Autor nicht in Abrede stellen will, dass sich auch unter den δημοτικοί ehrbare Leute befinden. Von 'Gesindel' (Meyer S. 49) redet er nirgends.

[2] Was Meyer meint, wenn er (S. 50) sagt, dass sie für die Autorität eingetreten seien, muss ich bekennen, nicht zu verstehen.

netos[1] hat eine gewisse Aehnlichkeit mit demjenigen Schills, das ja auch von preussischen Staatsmännern in einflussreicher Stellung mit ihren Sympathien begleitet wurde, ohne dass man sagen könnte, es sei im Einverständnis mit irgendeiner massgebenden Stelle begonnen worden, und das die preussische Regierung so energisch wie möglich desavouierte, seine Bestrafung den Franzosen überlassend.

Im übrigen hat E. Meyer vollkommen recht, wenn er (S. 52) ausführt, die Gesandtschaft an den König (c. 2, 1) sei vom Volke, nicht von einer Partei ausgegangen. Nach dem Wortlaut des Papyrus muss das aber auch von der Sendung von Waffen und Rudermannschaft an Konon angenommen werden[2]. Dergleichen liess sich natürlich unter der Hand tun; der Abgang eines Staatsschiffs zur persischen Flotte aber war ein Vorgang, der weder verborgen bleiben noch abgeleugnet werden konnte. Der neue Autor (c. 2, 2) erklärt die Politik des Epikrates und Kephalos aus dem Wunsche ἐκ κοινῶν χρηματίζεσθαι. Das ist ähnlich zu beurteilen, wie wenn Wielopolski die polnische Erhebung von 1830 auf das Karrierebedürfnis einiger jugendlicher Offiziere zurückführen wollte. Solche Anschauungen finden sich bei den 'besonnenen und vernünftigen' Leuten, dem 'Kern der Bürgerschaft', wie sie sich zu nennen lieben, sehr häufig. Ob aber richtig interpretiert werde, wenn man meint, den beiden Demagogen werde nachgesagt, sie hätten 'Athen aus dem Zustand der Ruhe und des Friedens herausreissen und in eine kriegerische Interventionspolitik (πολεμεῖν καὶ πολυπραγμονεῖν) stürzen wollen'[3], ist mir zweifelhaft. Athen war damals gar nicht in der Lage, irgendwo zu 'intervenieren', sich in irgendwelche Angelegenheiten einzumischen, die es eigentlich nichts angingen, und wir werden den Wortlaut des betreffenden Satzes anders erklären müssen. Es heisst dort, die Partei des Epikrates und Kephalos habe danach gestrebt ἀπαλλάξαι τοὺς Ἀθηναίους τῆς ἡσυχίας καὶ τῆς εἰρήνης καὶ προαγαγεῖν ἐπὶ τὸ πολεμεῖν καὶ πολυπραγμονεῖν, ἵν' αὐτοῖς ἐκ τῶν κοινῶν ᾖ χρηματίζεσθαι. Dabei

[1] Er gehört auch zu den ἐθελονταί, von denen im Menexenos p. 245 die Rede ist: was dort zur Motivierung des Verhaltens der Stadt gesagt wird, ist natürlich absurd.

[2] Vor καὶ πέμψαντες § 3 ist stark zu interpungieren, denn Subjekt des Folgenden sind nicht οἱ πολλοὶ καὶ δημοτικοί, sondern die Athener.

[3] Meyer S. 51.

brauchen ἡσυχία und εἰρήνη nicht identische Begriffe zu sein. Ἡσυχία ist die innere Ruhe, εἰρήνη der Friede nach aussen; den Demagogen wird nachgesagt, dass sie die Ruhe im Innern durch Neuerungen aller Art hätten stören wollen und dass ihre auswärtige Politik auf den Krieg ausgegangen sei. Die Stellung der Verba ist chiastisch, wie oft. Das πολυπραγμονεῖν entspricht dem ἐτάραττον τ[ὰ πράγ]ματα c. 1, 3. Denken kann man dabei u. a. an die langen Verhandlungen (Arist. Ἀθ. πολ. c. 41), welche der Einführung des Soldes für die Volksversammlung vorangingen.

II.

Es lässt sich in hohem Masse bezweifeln, ob die zweite Ansicht der Herausgeber über die Anordnung des Papyrus wirklich den Vorzug vor der ersten verdiene, ob also das von ihnen mit A bezeichnete Stück vor das als B bezeichnete gehöre oder umgekehrt. Aus der Handschrift als solcher hergeleitete Gründe können leider in keiner Weise entscheiden. Dass vor der ersten Kolumne von A ein etwas grösserer freier Raum ist als sonst zwischen zwei Kolumnen, will nicht viel besagen; sollte damit in der Tat ein neues Buch beginnen, was nach dem Inhalt zu urteilen nicht übermässig wahrscheinlich ist, so wird man in Betracht ziehen dürfen, dass am Schlusse von B so viel fehlt, dass hier auch das Ende eines Buches mit der entsprechenden Unterschrift verloren gegangen sein kann. Andererseits beweist der Umstand, dass A von derselben Hand geschrieben ist wie die Stücke C und D und der zweite Teil von B (von c. 7 an), woran sich die Herausgeber zuerst gehalten hatten, im Grunde ebensowenig [1]. Da sich auch aus dem, was auf der anderen Seite des Papyrus steht, nichts schliessen lässt, sind wir mithin lediglich auf innere Gründe angewiesen.

Unter diesen kommt zunächst das ὄγδοον ἔτος c. 4, 1 in Betracht. Allein die Zerstörung der betreffenden Zahlen ist so

[1] E. Meyer aaO. S. 3 hat recht gut dargelegt, wie sich das vorübergehende Auftreten einer anderen Hand erklären lasse. Das Beispiel, das er zur Erläuterung anführt, nämlich der Papyrus vom Staate der Athener, ist freilich nicht gut gewählt. Denn an diesem scheinen behufs rascher und bequemer Herstellung gleichzeitig mehrere Schreiber geschrieben zu haben, wie etwa heute an den Statuten oder dem Comment einer studentischen Verbindung. Vgl. was ich 'Der Staat der Athener und kein Ende' (Neue Jahrbücher. 18. Supplementband) S. 678 f. ausgeführt habe.

gross, dass niemand mit Sicherheit zu sagen vermag, von wo an hier gerechnet wird und aus welchem Grunde es geschieht. Wenn aber gar behauptet wird, es handle sich um einen festen Grenzpunkt, von dem an der Autor überhaupt, nicht bloss in diesem speziellen Falle, seine Jahre zähle, und aus der Erwähnung des Sommers in diesem Zusammenhange gefolgert wird, er habe gleich Thukydides nach Sommern und Wintern gerechnet, so wird damit eine schwerwiegende Behauptung an ein sehr dünnes Fädchen gehängt [1]. Welcher Zeitpunkt hier gemeint sei — wer weiss es? An das Archontat des Eukleides darf man, wie ja fast allseitig zugegeben wird [2], nicht denken. Von allem anderen abgesehen, macht die Wiederherstellung der Demokratie in Athen nicht denjenigen Abschnitt in der allgemeinen griechischen Geschichte, wie wir infolge der Art unserer trümmerhaften Ueberlieferung und wegen der Bedeutung dieses Jahres für die Verfassungsgeschichte von Athen unwillkürlich anzunehmen geneigt sind, und Meyer sucht (S. 60 ff.) den Ausgangspunkt zu Ende des Winters 403/2 mit dem Sturze Lysanders und der 'vollen Ausgestaltung der spartanischen Hegemonie' und will im Eingang von c. 4 ergänzen τῇ μὲν Λακεδαιμονίων ἀρχῇ oder ἡγεμονίᾳ. Diese Epoche habe der Verfasser zugleich für den eigentlichen Abschluss des peloponnesischen Krieges gehalten. Das ist sehr künstlich und gibt nicht das feste Datum, das man für den Ausgangspunkt einer Jahrzählung braucht; auch werden die Zeitgenossen den Anfang der ἀρχή oder ἡγεμονία der Lakedämonier kaum so spät angesetzt haben. Ich wage nicht, irgendeine Vermutung mit voller Bestimmtheit auszusprechen, allein wenn der Sommer, um den es sich hier handelt, der von 395 ist, so bietet sich eine neue Hypothese von selbst dar. Dieser Sommer, in welchem das Archontat des Diophantos einsetzt, beginnt das 8. Jahr, wenn das 1. das Archontat des Mikon war. Unter dieses letztere Archontat aber fällt der Zug des jüngeren Kyros gegen Artaxerxes [3]. Mit

[1] Vgl. Judeich im Rhein. Mus. LXVI S. 95 f.

[2] Dafür entscheidet sich v. Mess im Rheinischen Museum LXIII S. 385.

[3] Diodor XIV 19 und Laërt. Diog. II 55 setzen zwar die Anabasis unter das Archontat des Xenaenetos, aber das liegt bloss daran, dass in dieses Archontat die Schlacht von Kunaxa fällt, während der Aufbruch des Kyros schon im Frühjahr, unter dem vorhergehenden Archon, stattfand. Vgl. Clinton, F. H. unter Ol. 94, 1.

diesem Unternehmen haben die Wirren in Asien ihren Anfang genommen, genau genommen sogar die Feindseligkeiten zwischen Sparta und dem Perserkönig, da die Spartaner die Sache des Kronprätendenten unterstützt haben. Für denjenigen, welcher die spartanisch-persischen Kämpfe erzählen wollte, war das Archontat des Mikon also ein sehr gut gewählter Anfangspunkt für die Jahreszählung. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass der Verfasser der Hellenika nach attischen Archonten gerechnet haben müsste sondern lediglich, dass seine Jahre ungefähr gleichzeitig mit denen der attischen Archonten angefangen hätten.

Wenn demnach die Lückenhaftigkeit des Papyrus eine sichere Verwertung der Jahreszählung in c. 1 unmöglich macht, so gewähren einen bestimmteren Anhalt die Ereignisse, welche im c. 2 als der Fahrt des Demaenetos vorangehend erwähnt werden. Da ist zunächst die Sendung des Timokrates nach Griechenland. Die ist nach Xenophon Hell. III 5, 1 ff. nach der Schlacht von Sardes, also wohl noch im Frühjahr 395 erfolgt. Wenn das richtig ist, so muss das Stück A des Papyrus hinter das Stück B gesetzt werden, und von der Tätigkeit des Timokrates muss in der Lücke am Schlusse von B gehandelt worden sein. An eine episodische Vorausnahme dieser wichtigen Vorgänge zu denken, verbietet nicht nur die Art unseres Autors, sondern auch die Bedeutung der Sache. Es besteht jedoch ein erheblicher Unterschied zwischen dem Bericht des Xenophon und dem der neuen Hellenika. Während bei Xenophon Timokrates von Tithraustes geschickt wird, geschieht das bei unserem Historiker durch Pharnabazos. Aus Polyaenos 48, 3, bei dem dieser zugrunde liegt, erfahren wir weiter, dass es Konon gewesen sei, der den Rat zu dieser diplomatischen Diversion erteilte, und das wird man ohne weiteres als richtig annehmen dürfen. Jener Differenz selbst aber wird man kein entscheidendes Gewicht beizulegen haben. Ueber die Zeit des Aufenthalts des Timokrates in Europa kann kein erheblicher Zweifel bestanden haben, und kein Schriftsteller konnte Veranlassung haben, eine falsche Angabe darüber zu verbreiten. Timokrates kann sich nicht bloss mit einigen wenigen führenden Männern in Verbindung gesetzt haben, etwa mit denen, welche als von ihm bestochen aufgeführt werden. Mochte er unter seinem eigenen oder der Sicherheit halber unter fremdem Namen auftreten: wollte er Erfolg haben, so musste er, wenn auch nicht gerade in Volksversammlungen, so doch vor den Räten der Städte oder mindestens vor einem grösseren Kreise der Mitglieder der

antilakonischen Parteien sprechen[1]. Die Aufforderungen, die er überbrachte, die Zusagen, die er machte, und die Verbindungen, welche er anknüpfte, können daher nicht gar zu lange verborgen geblieben sein. Spätestens nach dem Ausbruch des korinthischen Krieges werden die Hauptsachen durchgesickert sein. Dass man erst aus dem Prozess des Ismenias im Jahre 382 (Xen. Hell. V 2, 35 ff.) Genaueres oder durch diesen Prozess überhaupt etwas Neues und Richtiges erfahren habe, wie Busolt annimmt[2], erscheint für den unbefangenen Leser des xenophontischen Berichts kaum glaublich. Wir haben keinen Grund zu der Annahme, dass damals 'die ganze Geschichte' zur Sprache kam, eingehende Zeugenvernehmungen zur Feststellung des Tatbestandes stattfanden oder auch nur die Möglichkeit vorlag, über die Beziehungen des Timokrates zu anderen Städten als Theben etwas herauszubringen. Xenophon, der nach Busolts Ansicht die Prozessverhandlung genau kannte, sagt von dergleichen gar nichts. Er berichtet bloss die ziemlich allgemein gehaltene Anklage, dass sich Ismenias Punkt für Punkt verteidigt habe, ohne jedoch anzudeuten, was er vorbrachte, und dass man ihn verurteilt habe, weil er die Richter nicht habe überzeugen gekonnt, dass er kein μεγαλοπράγμων und κακοπράγμων gewesen sei[3]. Also ein summarisches Verfahren wie vor einem österreichischen oder spanischen Standgericht, bei dem das Urteil im voraus feststand und Beweiserhebungen völlig überflüssig waren. Wenn nun unter solchen Umständen die eine Quelle die Absendung des Timokrates dem Pharnabazos, die andere dem Tithraustes zuschreibt, so soll sie damit gewiss nicht in eine verschiedene Zeit verlegt werden, vielmehr liegt die Annahme nahe, dass Timokrates in Wirklichkeit seine Mission um die Zeit herum angetreten hat, wo Tithraustes in Kleinasien ankam. Dann konnten leicht beide Meinungen aufkommen. Grote IX p. 398 f. hat mit Recht bemerkt, dass die Ankunft des Timokrates bei dem persischen Statthalter (er nennt Tithraustes) nach dem Abfall seiner Heimatstadt von den Spartanern erfolgt sein müsse, und dass Timokrates in irgendwelchen Angelegenheiten der Rhodier nach dem festen Lande

[1] Vgl. Grote, History of Greece IX (1852) p. 401.

[2] Hermes XLIII S. 272. 273, viel vorsichtiger E. Meyer aaO. S. 45.

[3] Die Erklärer des Xenophon verlieren kein Wort über den Perser, mit dem Ismenias nicht zum Heil für Griechenland in Gastfreundschaft getreten sein soll. Wer ist gemeint? Timokrates, Pharnabazos, Tithraustes, oder wer sonst?

gekommen sein werde[1]. Konon wird dann die Gelegenheit benutzt haben, ihn mit Aufträgen an Pharnabazos zu versehen, und dieser hätte ihn dann nach der Schlacht von Sardes entweder selbst, dem Rate Konons folgend, nach Griechenland geschickt oder Tithraustes kurz nach seiner Ankunft dazu bewogen. Welche Angabe richtig sei, lässt sich nicht ausmachen. Wenn Busolt aaO. S. 272 sich für Xenophon entscheidet, weil dieser infolge der Verhandlungen des Agesilaos mit Pharnabazos und Tithraustes sicherlich über die Politik der Satrapen gut unterrichtet gewesen sei, so dürfen wir wohl annehmen, dass ein politisch so gut geschulter Mann wie Busolt diese in der Eile des Gefechts niedergeschriebene Behauptung längst selbst nicht mehr aufrecht erhält. Mitgewirkt kann bei der Entstehung der verschiedenen Angaben auch der Umstand haben, dass, wie zu vermuten steht, auch Pharnabazos dem Timokrates Schreiben an die Männer mitgegeben haben wird, mit denen er bereits früher in Verbindung gestanden hatte. Die Herausgeber nehmen p. 204 die Angabe ihres Autors als richtig an und verlegen infolge ihrer Anordnung der Kolumnen des Papyrus die Mission des Timokrates in das Jahr 396. Setze man sie gegen Ende des Frühjahrs 395, so sei Timokrates ungefähr zur Zeit des Ausbruchs des böotischen Krieges in Griechenland angekommen, d. h. zu einer Zeit, als der Zweck, den er verfolgen sollte, schon erreicht war. Damit geraten sie in Widerspruch mit Xenophon und der mit ihm übereinstimmenden Ueberlieferung, welche diesen Krieg als eine unmittelbare Folge des Auftretens des Timokrates ansehen und dessen Ankunft in Griechenland nicht lange vor seinem Ausbruch ansetzen, und verkennen, während der Papyrus c. 13 mit beiden Annahmen verträglich ist, auch wohl die persische Politik. Denn den Persern kam es damals offenbar auf rasches Eintreten der griechischen Mittelstaaten gegen Sparta an. Es handelte sich diesmal nicht um einen Emissär, wie ihrer seit längerer Zeit zwischen Konon und seinen Freunden in Europa, namentlich den athenischen Demokraten hin und her gingen, sondern es sollten ganz bestimmte und feste Abmachungen getroffen werden, und wer soviel Geld für Agitationszwecke aufwandte, wollte offenbar bald einen Erfolg sehen[2].

[1] Anders Judeich im Rhein. Mus. LXVI S. 107.

[2] Nach Xen. Hell. III 5, 1 soll Timokrates πιστὰ τὰ μέγιστα λαβὼν διδόναι τοῖς προεστηκόσιν ἐν ταῖς πόλεσιν, ἐφ' ᾧτε πόλεμον ἐξοίσειν πρὸς Λακεδαιμονίους.

Wenn nun Timokrates zu Anfang Juni 395[1] abging (wir wissen weder, wo er sich einschiffte noch wo er landete), so konnte er im August seinen Auftrag vollzogen haben. Grenfell und Hunt stützen sich darauf, dass die Fehden zwischen Lokrern und Phokern die zum böotischen Kriege führten, infolge der Unterhandlungen des Timokrates von den Thebanern absichtlich angezettelt seien, um einen Bruch mit Sparta zuwege zu bringen, und dass sie nach der Erzählung des Pausanias (IV 9, 9) zur Zeit der ἀκμή des σῖτος begonnen hätten. Damit stimme auch der Papyrus überein, der den Ausbruch dieser Zwistigkeiten in den Sommer setze. Wer jedoch geschichtliche Partien des Pausanias einmal auf ihren Wert zu untersuchen Veranlassung hatte, wird auf eine Wendung wie τόν τε σῖτον ἀκμάζοντα ἔτεμον καὶ ἤλασαν λείαν ἄγοντες bei diesem Schriftsteller keinerlei Wert legen und unbeirrt dadurch der sonstigen Ueberlieferung folgend den Anfang dieser Wirren in den Spätsommer oder den Anfang des Herbstes verlegen, womit der Papyrus wohl übereinstimmt[2]. Er wird aber auch mit Grote IX p. 402 und Hertzberg[3] die Ueberlieferung des Xenophon und der neuen Hellenika verwerfen, wonach die Thebaner jene Fehden angezettelt hätten, und mit Diodor XIV 81 annehmen, dass sie ganz zufällig entstanden seien. Sie werden sogar vermutlich für Ismenias und Genossen etwas zu früh gekommen sein, wie das bei solchen Vorgängen häufig der Fall ist, da bestimmte Abmachungen mit anderen Städten noch nicht getroffen waren[4]. Die Sendung des Timokrates dürfte dabei weiter keine Rolle gespielt haben, als dass die Zusagen, welche er zu machen in der Lage war, und die Vorbesprechungen, welche er eingeleitet hatte, und die natürlich von den Häuptern der antilakonischen Partei in Theben, Athen, Korinth und Argos

---

[1] Vgl. Kahrstedt, Forschungen zur Geschichte des 5. und 4. Jahrhunderts S. 186 f.

[2] Vgl. Busolt im Hermes XLIII S. 272.

[3] König Agesilaos II von Sparta S. 70. 269.

[4] Beloch, Griech. Gesch. II S. 200 und E. Meyer, Gesch. d. Altert. V S. 231 verlegen die Sendung des Timokrates nach dem Ausbruch des böotischen Kriegs, um die Zeit der Schlacht von Haliartos, obwohl auch Pausanias sie unmittelbar nach dem Amtsantritt des Tithraustes vor den Beginn der phokisch-lokrischen Kämpfe setzt, lediglich einer phänologischen Angabe des Pausanias zu Gefallen. Damit ist der Boden historischer Forschung verlassen und das Gutbefinden des geschichtschreibenden Subjekts zum höchsten Erkenntnisgrunde des objektiven Thatbestandes gemacht.

fortgesetzt worden waren, ihnen den Mut verliehen, den doch unvermeidlich scheinenden Kampf mit Sparta aufzunehmen. Wie die Ueberlieferung bei Xenophon und im Papyrus entstehen konnte, hat Busolt im Hermes XLIII S. 272 f. sehr gut auseinandergesetzt. Es ist bis zum heutigen Tage eine Gewohnheit gewisser Kreise, überall Verschwörungen und Intriguen zu wittern, auch wenn sich die Vorkommnisse ohne das ganz einfach erklären, und der Verfasser der neuen Hellenika hat sich in dieser Hinsicht Dinge geleistet, die der Phantasie eines Gödsche würdig wären. Es wird unten noch darauf zurückzukommen sein.

Was nun die anderen in c. 1 erwähnten Vorgänge betrifft, so wird man kaum annehmen dürfen, dass die heimliche Unterstützung Konons von Athen aus begonnen haben könne, ehe er aus seiner Einschliessung in Kaunos befreit war. Die Gesandtschaft an den Perserkönig wird man geneigt sein nicht früher anzusetzen, als bis die Perser einen grossen Erfolg errungen hatten, mithin nicht vor die Einnahme von Rhodos. Es ist indessen zweifelhaft, ob damals Pharax noch das Kommando über die spartanische Flotte führte. Ueberhaupt aber sind erhebliche Zweifel an der Realität dieser Gesandtschaft des athenischen Staates an den Perserkönig gerechtfertigt. Es fällt sehr schwer, den Athenern einen solchen Leichtsinn zuzutrauen, fast ebenso schwer, zu glauben, dass die Spartaner ein solches Verhalten, das denn doch etwas ganz anderes war als die Verweigerung des Kontingents für den Feldzug des Agesilaos, ungerächt gelassen und sich mit der Hinrichtung der Gesandten begnügt haben sollten. Eher könnte man daran denken, dass die Gesandten für Konon bestimmt waren, und erst eine spätere Verdrehung der Tatsachen sie zu Gesandten an den Perserkönig gemacht hat. Die Ausfahrt des Demaenetos dagegen passt sehr gut in den Sommer 395, nachdem Timokrates in Theben gewesen war und die Hoffnungen auf eine Koalition gegen Sparta hoch gesteigert hatte. Solche vorzeitige, enthusiastische Unternehmungen sind bekanntlich sehr häufig.

Gegen dies alles liesse sich anführen, dass Diodor XIV 79, 8 die Ankunft der Verstärkungen aus Kilikien und Phönikien bei Konon[1] vor dem zweiten Feldzug des Agesilaos berichtet, also auch alles, was der Papyrus im vierten Kapitel erzählte, vor

[1] Bei Diodor stand wohl ursprünglich ὧν Ἄκτων ὁ Σιδωνίων δυνάστης und Ἄκτων ist infolge von Homoeoteleuton ausgefallen.

diesen fallen müsse. Das erklärt sich indessen sehr einfach daraus, dass Diodor die Ereignisse zur See im Jahre 395 fast völlig übergeht und daher diese einzelne kleine Notiz seiner Gewohnheit gemäss gleich an das letzte anschloss, was er über Konon berichtet[1].

III.

Ueber den Frühjahrsfeldzug des Agesilaos von 395 haben ausser den Herausgebern Judeich[2] und E. Meyer[3] viel Treffendes gesagt; sie haben jedoch, auch abgesehen davon, dass sie im einzelnen mehrfach voneinander abweichen, noch eine Nachlese übriggelassen. Ich enthalte mich selbstverständlich einer Gegenüberstellung Xenophons und Theopomps, da ich mich, wie früher bemerkt, noch nicht davon habe überzeugen können, dass der neue Historiker wirklich Theopompos sei, obwohl ich nicht geneigt bin, Theopomp in der Art von Kaibel oder Busolt zu behandeln und ihn auch erheblich höher stelle, als Meyer tut; über Xenophon als Historiker dagegen scheinen mir einige Worte am Platz.

Ich habe in vergangenen Jahren öfter Gelegenheit gehabt, mich über Xenophon auszulassen, und glaubte, wie ich mich mit Männern wie Lehrs, Gutschmid und Wachsmuth in Uebereinstimmung wusste, so auch bei der Mehrzahl der jüngeren Forscher auf Zustimmung rechnen zu dürfen. Wie sich jetzt ergibt, war diese Voraussetzung doch nur sehr bedingt richtig. Konstatieren wir daher ein paar Tatsachen. Xenophon ist ein bewusster Geschichtsfälscher. Er ist es dann nicht minder, wenn er, wie behauptet wird, keine absoluten Unwahrheiten vortragen sollte; denn durch Verschweigen kann die Wahrheit bekanntlich nicht weniger geschädigt werden, als durch direktes Lügen. Xenophon aber ist anerkanntermassen ein Meister im Verhüllen und Vertuschen. Dazu ist er, auch wo er augenscheinlich gut unterrichtet ist, häufig von einer erstaunlichen Ungenauigkeit. Zu den längst bekannten Fällen hat sich durch die Auffindung der dem Aristoteles zugeschriebenen Schrift vom Staate der Athener ein neuer und eklatanter gesellt. Ich bin gewiss der letzte, diese Schrift zu überschätzen, aber gegen das dort vorliegende urkund-

[1] Anders, aber voneinander abweichend, E. Meyer, Theopomps Hellenika S. 58 und Judeich aaO. S. 136. Aus der Disposition des Diodor darf man m. E. keinen Schluss auf die des Ephoros machen.

[2] Kleinasiatische Studien S. 61 f. Rhein. Mus. LXVI S. 119 ff.

[3] Theopomps Hellenika S. 3 ff.

liche Material lässt sich nichts einwenden. In der Darstellung der Einzelheiten zeigt sich vielfach eine tendenziöse Färbung; grosse Gesichtspunkte fehlen überall; in der Auswahl des Stoffs, in der Weitläufigkeit oder Kürze der Erzählung wird Xenophon vielfach durch höchst persönliche Liebhabereien bestimmt; an sich Unbedeutendes wird eingehend ausgeführt und zum Verständnis Unentbehrliches ganz kurz abgemacht oder unter Umständen völlig übergangen. Selbst in der Anabasis, die ja doch wohl mit Recht für sein bestes Werk gilt, fehlen für den Rückzug der Griechen wichtigste Gesichtspunkte. Tagebuchartig — gewiss auf Grund eines Tagebuchs — verzeichnet er den Marsch ohne Frage höchst genau; aber eine Hauptsache sucht man vergebens: warum nämlich die Griechen nach Norden gezogen sind und nicht, wie doch zunächst zu erwarten gewesen wäre, nach Westen[1]. Dass im übrigen Xenophon ein Holzkopf gewesen sei, ein Mann von engem Geiste und Gesichtskreis und auch ohne wahre Moralbegriffe — das wird ja wohl allgemein zugegeben. Die modernen Geschichtschreiber pflegen ihn zugrunde zu legen, weil er in der Regel die einzige zeitgenössische Quelle ist, welche uns zu Gebote steht, und wir im übrigen auf Sekundär- und Tertiärquellen angewiesen sind, deren Vorlagen häufig nicht feststehen und welche diese Urquellen nicht nur meist verkürzt, sondern auch nicht selten stark verballhornt haben[2]. Bei solcher Sachlage wird man immer dazu neigen, Xenophon für die bessere Autorität zu halten, um so mehr, da er vielfach gut unterrichtet sein konnte. Ob er es indessen im Einzelfalle wirklich war und, wenn er es war, ob er die ihm bekannte Wahrheit auch sagen wollte, darüber können wir meist nur Vermutungen anstellen. Anders verhielten sich die Dinge für einen Schriftsteller des 4. Jahrhunderts v. Chr. Für ihn war Xenophon nur eine Quelle unter Quellen, deren ihm zahlreiche, mündliche und schriftliche, veröffentlichte und unveröffentlichte zu Gebote standen[3]; es war in der Ordnung,

---

[1] Voltaire, Dictionnaire philosophique u. d. W. Xénophon. Ich bin natürlich nicht geneigt, allem zuzustimmen, was Voltaire sagt. Vgl. übrigens Durrbach, Apologie de Xénophon dans l'Anabase, Rev. des études grecques VI.

[2] Vgl. was Thirlwall, History of Greece IV p. 81 f. über das Verhältnis von Diodor zu Ephoros sagt. Dass die hier gebotene Vorsicht gegenwärtig so vielfach ausser Augen gesetzt wird, halte ich für einen grossen Fehler.

[3] Vgl. E. Meyer aaO. 115 f.

wenn er ihm ein starkes Misstrauen entgegenbrachte, ja wir dürften uns nicht wundern, wenn ein kritischer Kopf es für angemessen gehalten hätte, ihn auf weite Strecken so gut wie ganz beiseite zu legen. Was die uns beschäftigende Zeit betrifft, so hatte ein Historiker, welcher Xenophons Erzählung eine andere gegenüberstellen oder sie 'verdrängen' wollte, wahrhaftig nicht nötig, um Effekt zu machen, das, was dieser berichtet hatte, systematisch umzugestalten und durch eigene Erfindungen auszuschmücken oder zu ersetzen. Er musste seinen Zweck sogar schon erreichen, wenn er sich begnügte, die ungeheuren Lücken, welche sein Vorgänger gelassen, zu ergänzen und im übrigen durch eine neue Anordnung und Auffassung des Stoffs zu wirken.

In dem vorliegenden Falle werden wir wohltun, uns zuvörderst einmal den Bericht des Xenophon für sich anzusehen und ihn auf seine Klarheit und Verständlichkeit zu prüfen. Wir werden uns dabei für berechtigt halten dürfen, auch die Lobrede auf Agesilaos mit zu verwerten. Auch wenn diese nicht von Xenophon herrühren sollte[1], so bietet sie jedenfalls vielfach einen besseren und älteren Text, als die uns vorliegende Gestalt von Xenophons Hellenika, die nur in starker Verunstaltung auf uns gekommen sind, und die Ergänzungen, welche sie zu den Hellenika liefert, beruhen auf zeitgenössischem Material, das aus xenophontischen Kreisen, vielleicht von Xenophon selbst herrührt. Ganz gewiss kann durch diese Heranziehung der Lobrede das Verständnis von Xenophons Bericht nur gewinnen. Das Ergebnis

---

[1] Die Gründe gegen den xenophontischen Ursprung hat schon Roquette, De Xenophontis vita p. 10 ff. zusammengestellt: absolut zwingend ist m. E. keiner. Abzuweisen ist jedenfalls, was Roquette p. 102 aus Gutschmids Vorlesungen anführt, dass Xenophon die Worte 1, 6 Ἀγησίλαος τοίνυν ἔτι νέος ὢν ἔτυχε τῆς βασιλείας nicht habe schreiben können. Er wusste natürlich, wie alt Agesilaos war, aber der Verfasser der Lobschrift wusste es auch, da er 2, 28 dem Agesilaos ein Alter von etwa 80 Jahren bei seinem Abgang nach Aegypten zuschreibt. Es liegt also 1, 6 entweder eine augenblickliche Gedankenlosigkeit vor, wie sie jedem Schriftsteller begegnen kann und die man als *lapsus calami* zu bezeichnen pflegt, oder man hat νέος hier mit Borheck relativ zu verstehen, als 'noch nicht alt'. Wäre die Schrift mit Sicherheit Xenophon zuzusprechen, hätten wir also die Abweichungen von den Hellenika als Berichtigungen und Zusätze von diesem selbst zu betrachten, so wären sie für die Bewertung dieses Werkes von der grössten Bedeutung.

unserer Untersuchung wird indessen, wie ich fürchte, ein recht ungünstiges sein. Xenophon erzählt folgendes (III 4, 20ff.): Im Frühjahr 395 gab Agesilaos den Seinigen bekannt, ὡς ἡγήσοιτο τὴν συντομωτάτην ἐπὶ τὰ κράτιστα τῆς χώρας[1]. Das wird man wohl zu eng interpretieren, wenn man meint, es solle heissen, dass er auf dem allerkürzesten Wege gegen Sardes marschieren werde; es braucht nicht mehr zu besagen, als dass er geradeswegs auf das Herz des Landes losgehen werde; unter den κράτιστα τῆς χώρας braucht nicht bloss die Hauptstadt verstanden zu werden. Tissaphernes, im Vorjahr durch die Ankündigung getäuscht, Agesilaos wolle nach Karien ziehen, setzte eine ähnliche List voraus und zog, da er infolgedessen glaubte, der König werde diesmal wirklich in Karien einfallen, seine Infanterie dort zusammen, während er seine Reiterei in der Mäanderebene (etwa bei Tralles, meint Meyer wohl mit Recht) aufstellte. Die zweimalige Täuschung des Satrapen hat nichts Auffälliges, da erfahrungsgemäss Männer, deren Angaben man zu misstrauen Grund hat, zuweilen dadurch am meisten irreführen, dass sie einmal ausnahmsweise die Wahrheit sagen. Es braucht aber kaum bemerkt zu werden, dass Tissaphernes einen grossen Teil seiner Truppenmacht nicht im freien Felde verwenden konnte. Von seinem Fussvolk insbesondere musste ein beträchtlicher Teil zu Besatzungszwecken[2] und zur Sicherung gefährdeter Positionen (auch gegen die spartanische Flotte) verwandt werden; auch Sardes blieb natürlich nicht ohne Besatzung. Agesilaos fällt nun in die sardische Landschaft ein[3], wobei er drei Tage lang auf keinen Feind stösst und Lebensmittel — offenbar durch Plünderungen und Requisitionen — in Fülle hat. Die spezielle Marschrichtung wird nicht angegeben, ebensowenig der eigentliche Zweck der Expedition. Dieser ist schwerlich ein strategischer gewesen, da der König kaum auf eine Ueberrumpelung von Sardes gehofft haben kann und er dem feindlichen Heere aus dem Wege geht; Agesilaos wird wieder lediglich an einen Beutezug gedacht haben.

[1] Xenophon sagt mE. mit der allergrössten Deutlichkeit, dass diese Bekanntmachung in Ephesos und nicht später erfolgte.

[2] Vgl. was Meyer aaO. S. 10 über den uns höchst ungenügend bekannten Besitzstand der beiden kriegführenden Parteien sagt.

[3] Der Ausdruck ist höchst ungenau, vgl. hierzu, wie zu dem folgenden überhaupt, Judeich Rhein. Mus. LXVI S. 124, dem ich mich in vielen Punkten einfach anschliessen kann.

Der Marsch kann eben der Plünderungen wegen nicht sehr rasch vonstatten gegangen sein. Am vierten Tage aber kommen die feindlichen Reiter[1], und ihr Befehlshaber lässt den Kommandanten seines Trosses den Paktolos überschreiten und ein Lager schlagen, während er selbst mit der Reiterei über die zum Plündern zerstreuten ἀκόλουθοι der Griechen herfällt und viele von ihnen niedermacht. Schon dabei bleibt manches unklar. Wir erfahren nicht, wo die Perser eigentlich herkommen, ob sie in der Front (was selbstverständlich höchst unwahrscheinlich ist), im Rücken oder in der Flanke des lakedämonischen Heeres erscheinen und wie sie überhaupt an den Paktolos gekommen sind. Die ἀκόλουθοι sind schwerlich die Nachhut; es sind ausgeschickte Abteilungen, die nach allen Seiten hin im Lande umherstreifen; 'Greek light troops' nennt sie Grote IX p. 371, 'lixae et calones' Sturz u. d. W.; auch an den ἀγοραῖος ὄχλος bei Diodor XIV 79, 2 kann man denken. Es lässt sich ferner nicht erkennen, auf welcher Seite des Paktolos die Perser ihr Lager geschlagen haben; auch die Beschreibung der nachfolgenden Schlacht ergibt nichts Sicheres darüber, und so gehen die Ansichten der Modernen auseinander[2]. Weiter unterlässt Xenophon es sehr gegen seine Gewohnheit, den Namen des feindlichen Oberbefehlshabers anzugeben[3], wie es scheint, weil er der Behauptung der Feinde des Tissaphernes Glauben schenkt, dieser sei während der folgenden Schlacht in Sardes gewesen (III 4, 25). Wenn man scharf interpretiert, muss man nach Xenophon sogar annehmen, dass sich Tissaphernes die ganze Zeit über in der lydischen Hauptstadt aufgehalten hat, nicht bloss während der Schlacht[4]. Wäre er in der Mäanderebene gewesen und hätte er selbst die Reiterei von dort in die Gegend von Sardes geführt, so wäre er es ge-

[1] Es ist nicht richtig, was Meyer S. 5 behauptet, dass Tissaphernes nach Xenophons Bericht auf die Kunde, dass Agesilaos wirklich gegen Sardes ziehe, seine Truppen schleunigst den Feinden nachgesandt habe, aber nur die Reiterei sie einzuholen vermocht habe.

[2] Meyer und Busolt entscheiden sich für das rechte, Judeich für das linke Ufer.

[3] Ueber den Text vgl. Meyer aaO. S. 6. In den Hellenika fehlt ὁ ἡγεμών und damit das Subjekt des Satzes, welches erst aus Ages. 1, 30 ergänzt werden muss.

[4] So schon Hertzberg, Das Leben des Königs Agesilaos II S. 53. Die Worte διεβίβασε und κατέστησεν Hell. III 4, 21 zwingen nicht zu der Annahme, dass Tissaphernes das persönlich ausgeführt habe.

wesen, von dem die Anordnung für das Schlagen des Lagers hätte ausgehen müssen, und jedenfalls hätte Xenophon erwähnen müssen, dass er seine von ihm herbeigeführten Truppen verliess oder ihnen voraneilte. Wer aber möchte leugnen, dass es im höchsten Grade unwahrscheinlich sei, dass sich Tissaphernes bei den Vorbereitungen zur Abwehr des feindlichen Angriffs fortgesetzt an einem Orte aufgehalten hätte, den er nicht für bedroht hielt und von dem aus er die Ausführung der von ihm getroffenen Anordnungen nicht persönlich überwachen konnte? Als Agesilaos die Erfolge der persischen Reiterei wahrnimmt, schickt er seine eigene Kavallerie den bedrängten Plünderern zu Hilfe. Die Perser sammeln sich darauf und stellen sich mit ihren zahlreichen Geschwadern (παμπληθέσι τάξεσιν) zum Kampf auf. Daraus lässt sich schliessen, dass die persische Kavallerie sich nur auf einer Flanke der Griechen befindet. Da bemerkt Agesilaos, dass das feindliche Fussvolk noch nicht da ist, während bei ihm alles zur Stelle ist, und beschliesst daher, womöglich eine Schlacht zu schlagen. Er führt sofort die Phalanx gegen die Aufstellung der Reiterei, befiehlt den jüngeren Jahrgängen der Hopliten[1], auf sie loszurennen, den Peltasten, im Laufschritt voranzugehen. Gleichzeitig befehligt er seine Reiterei zum Angriff, indem er verspricht, dass er selbst mit dem ganzen Heere nachfolgen wolle. Den Angriff der Reiterei hielten die Perser[2] aus, als aber alles (πάντα τὰ δεινά) zugleich auf sie eindrang, wichen sie. Ein Teil kam im Flusse um, die anderen entkamen. Die Griechen folgen ihnen und nehmen auch das Lager. Die Peltasten verlegen sich wie gewöhnlich aufs Plündern, Agesilaos aber umzingelt Freund und Feind. Im Lager wird eine grosse Beute gemacht[3].

[1] So Ages. 1, 31; τῶν ἱππέων Hell. III 4, 23.

[2] Im Agesilaos 1, 32 steht οἱ ἀγαθοὶ τῶν Περσῶν.

[3] In den Hellenika III 4, 24 steht ὁ δ' Ἀγησίλαος κύκλῳ πάντα καὶ φίλια καὶ πολέμια περιεστρατοπεδεύσατο. Dagegen ist im Agesilaos vor κύκλῳ noch ἔχων überliefert. Ich habe mich in meiner Uebersetzung an Schneiders Erklärung angeschlossen, vermag aber jenes ἔχων nicht zu verstehen, und da hier Agesilaos in Gegensatz zu den Peltasten gestellt wird, so nehme ich an, dass das Objekt zu ἔχων ausgefallen ist, so dass etwa ἔχων τοὺς ὁπλίτας zu lesen wäre während Schneider ἐν μέσῳ hinzufügen mochte. Der Zweck des Vorgehens des Königs wäre dann der gewesen, der regellosen Plünderung des Lagers durch die Peltasten ein Ende zu machen und die reiche Beute für das ganze Heer und den Staat zu sichern. Dass zu der Beute

Wir erfahren dabei nicht, was für das genauere Verständnis der Situation nicht ohne Wert wäre, ob Agesilaos noch im Marsch begriffen war oder etwa Halt gemacht hatte, als er seine Reiterei abschickte; wichtiger ist, dass uns nicht gesagt wird, was diese Reiterei tut, als sich die feindliche in Schlachtordnung stellt. Sie scheint sich ohne weiteres auf das Gros zurückgezogen zu haben. Die Anordnungen des Königs für die Schlacht werden in so verwirrter Reihenfolge berichtet, dass, wenn dergleichen bei Ephoros stände, es wahrscheinlich als ein Beweis für seine militärische Unwissenheit angeführt werden würde, und die Textkritiker mehrfach zu Konjekturen und Umstellungen gegriffen haben, die freilich sämtlich daran scheitern, dass die gerügten Stellen sich ebenso in der Biographie des Agesilaos finden[1]. Am wenigsten verständlich ist der Ausgang des Gefechts. Es scheint nicht, als ob die Perser nach ihrem Lager geflohen wären; sie würden sonst entweder dort gefangen genommen oder getötet worden sein. Ein Teil suchte wohl Sardes zu erreichen und kam bei dem Versuch, den Paktolos zu überschreiten, um; die übrigen — wahrscheinlich die Hauptmasse — werden entweder auf einer alten oder einer von den Skeuophoren geschlagenen Brücke hinübergekommen oder längs des Flusses geflohen sein. Es ist also anzunehmen, dass die Perser vollständig zersprengt worden sind. Wo lag denn nun aber das Lager, welches die Griechen einnahmen? Man muss nach dieser Stelle doch am ehesten annehmen, dass es auf demselben Ufer des Flusses gelegen hat, auf dem die Schlacht stattfand; denn anderenfalls hätte Xenophon angeben müssen, wie die verfolgenden Griechen den Paktolos überschritten haben. Wenn es der Kavallerie nicht möglich war, ungefährdet hinüberzukommen, so war das für die Infanterie ohne Brücke noch weniger möglich.

Es bleiben also auch hier allerlei Zweifel. Aber die Folgen der Schlacht sind in den Hellenika mehr als erbärmlich erzählt, nämlich gar nicht. Xenophon hat einfach vergessen, den Ausgang der ganzen Expedition zu berichten. Wir hören nichts von dem weiteren Vorgehen des Agesilaos, von den Massregeln, welche

auch zahlreiche Gefangene gehört haben müssen, ergibt sich aus den Worten καὶ πολέμια, womit doch nur die Perser im Lager gemeint sein konnen. Ueber das Missverständnis Meyers siehe unten.

[1] Campe in seiner Uebersetzung der Hellenika S. 102 und E. Meyer S. 14 geben ὑφηγεῖσθαι mit „nachfolgen" wieder, wodurch auch eine sachliche Verkehrtheit herauskommt.

Tissaphernes gegen ihn traf, kein Wort von der persischen Infanterie, die doch schliesslich auch herangekommen sein muss; es wird uns bloss von der Katastrophe des Tissaphernes und von den Verhandlungen des Tithraustes mit Agesilaos berichtet. Wenn wir uns ausschliesslich an die Hellenika halten wollten, müssten wir annehmen, dass Agesilaos vollständig untätig vor Sardes liegen geblieben und von dort aus gegen Pharnabazos aufgebrochen wäre. E. Meyer (S. 17 N. 4) will freilich aus Hell. III 4, 24 herauslesen, dass Agesilaos, ähnlich wie der Papyrus berichtet, nach der Schlacht das Land weithin verwüstet habe, aber das geht nicht an. Es handelt sich dort noch um den Abend des Schlachttages selbst; das Verhalten des Agesilaos wird in Gegensatz zu dem seiner Peltasten gestellt, welche das persische Lager plündern, und von einer Verwüstung des Landes ist keine Rede[1]. Etwas mehr erfahren wir aus der Lobrede 1, 33 ff., aber auch nicht gerade viel. Danach scheint der König nach seinem Siege zunächst untätig auf dem Schlachtfelde stehengeblieben zu sein; erst als er hört, dass die Feinde miteinander in Hader liegen und sich gegenseitig Vorwürfe wegen des Geschehenen machen, zieht er gegen Sardes und verbrennt und verwüstet τὰ περὶ τὸ ἄστυ. Das ist nicht ganz einfach zu verstehen, denn man muss doch annehmen, wenn der Schlachtbericht richtig ist, dass er schon am Abend des Schlachttages dicht vor Sardes lag und einem weiteren Vorgehen gegen die Stadt nichts im Wege stand. Gleichzeitig lässt er bekanntmachen, dass er diejenigen, welche frei sein wollten, unterstützen werde, aber diejenigen bekämpfen, welche die Herrschaft über Asien und die Befreiten behaupten wollten[2]. Das ist keine Aufforderung zur Kapitulation, wie E. Meyer annimmt (S. 17), sondern eine Aufforderung zum Abfall vom persischen Reich; das wäre das Zeichen einer Politik wie die der Ionier hundert Jahre früher und entspricht der Angabe Hell. IV 1, 3, wonach Agesilaos schon früher darauf ausging, das eine oder andere Volk zum Abfall zu bringen, wozu freilich sein fortwährendes Brennen und Plündern nicht gerade dienlich sein konnte. Die Aufforderung bleibt ohne Erfolg, es geht aber auch aus Sardes niemand den Griechen entgegen, und nun zieht Agesilaos unbehelligt mit seinem Heere im Lande herum. Es folgt eine Reihe lang ausgesponnener Phrasen, in denen auch auf die Er-

[1] Vgl. oben S. 178.

[2] Das scheint ungefähr der Sinn der schwer verständlichen und verdorbenen Worte zu sein.

eignisse des Herbstfeldzuges angespielt wird, aber ohne dass wir etwas kriegsgeschichtlich Interessantes oder auch nur Verwertbares erführen.

Das wäre also der klare, einwandfreie, sachverständige Bericht des Xenophon. Es liegt ganz und gar kein Grund vor, diesen für einen Augenzeugen der von ihm geschilderten Vorgänge zu halten, und wer glaubt, dass die Hellenika nur in einem Auszuge auf uns gekommen seien, darf in diesem Stück eine wertvolle Bestätigung für seine Ansicht erblicken. Ganz anders erzählt der neue Autor. Ehe wir jedoch darauf eingehen, ist es vielleicht nicht unnütz, einmal zu untersuchen, wie es eigentlich mit der bei dieser Gelegenheit zum Teil mit so grosser Emphase betonten militärischen Unkenntnis des Ephoros und Theopompos steht. Die ganze Behauptung stammt aus Polybios XII 25 f., wo übrigens Theopomp nur im Vorbeigehen berücksichtigt wird. Konstatieren wir nun zunächst, dass Polybios, der scharfe Kritiker, viel milder urteilt, als man nach den Ausdrücken einiger neueren Forscher annehmen sollte. Zunächst nämlich lobt er Ephoros geradezu wegen seines Verständnisses für Seeschlachten und drückt seine Bewunderung für die lebendige Darstellung (δύναμις) und die Sachkunde aus, mit der die Schlachten gegen Euagoras und bei Knidos beschrieben seien, so dass man für ähnliche Lagen viel daraus lernen könne. Dagegen habe Ephoros von Landschlachten nichts verstanden, wie sich aus einer Untersuchung der Einzelheiten hinsichtlich der Schlachten von Leuktra und Mantineia ergebe. Aber Polybios muss zugeben, dass das bei der Schlacht von Leuktra wenig hervortrete, da diese relativ einfach gewesen sei; um so deutlicher werde es bei der komplizierten Schlacht von Mantineia, wo eine Nachmessung im Terrain ergebe, dass die von Ephoros angegebenen Bewegungen der Truppen unmöglich seien. Dasselbe begegne auch Theopompos. Wo er summarisch von Schlachten rede, bemerke man es nicht, wo er auf das Spezielle der Hergänge eingehe, verhalte er sich wie Ephoros.

Ob nun dieses Urteil des ewig schulmeisternden Polybios wirklich zutrifft, müssen wir dahingestellt sein lassen; seine Kritik des Berichtes des Kallisthenes über die Schlacht von Issos hat bekanntlich Rüstow und Köchly zu einer energischen Gegenkritik Veranlassung gegeben [1]. Was die Schlacht von Mantineia betrifft, auf die er allein etwas näher eingeht, so wird Polybios wohl Recht haben, da er sie offenbar an Ort und Stelle studiert hat,

[1] Geschichte des griechischen Kriegswesens S. 275 f.

aber daraus folgt an sich noch nichts für die militärische Unkenntnis des Ephoros, wenn dieser nicht in derselben günstigen Lage gewesen ist. Polybios selbst liefert in seiner Beschreibung der Schlacht am Trasimenus ein Beispiel, in welche Irrtümer auch ein durchaus sachkundiger Mann bei Schlachtbeschreibungen verfallen kann, wenn er die betreffende Gegend nicht durch eigene Anschauung kennt und nicht durch gute Karten unterstützt wird. Sei dem indessen, wie ihm wolle, ein absolutes Verdammungsurteil ist es nicht, das Polybios über Ephoros und Theopompos ausspricht, und er redet auch bloss von den taktischen Bewegungen in der Schlacht selbst. Wenn man nicht übertreiben will, was er sagt, so liegt kein Grund vor, den beiden Historikern das Verständnis für so eminent einfache Operationen wie die des Agesilaos in Kleinasien abzusprechen.

Der Papyrus — um auf diesen zurückzukommen — weist bekanntlich eine grosse Uebereinstimmung mit Diodor XIV 80 und in der Hauptsache dieselben Abweichungen von Xenophon auf. Bis zu seiner Auffindung hatten bloss Schneider[1], Nicolai[2] und Judeich[3] dem Berichte Diodors den Vorzug zu geben gewagt, während Sievers[4] zu keiner bestimmten Entscheidung gekommen war. Jetzt aber handelt es sich nicht mehr um Xenophon und Diodor, sondern um Xenophon und den neuen Historiker, wobei Diodor nur zur Ergänzung der Lücken des Papyrus herangezogen werden darf. Hier stehen sich die Herausgeber, Meyer und Judeich auf der einen, Busolt auf der anderen Seite gegenüber. Prüfen wir also die beiden Berichte zunächst jeden für sich und beginnen wir mit Xenophon. Wir können dabei die Frage als nicht zu entscheiden und im Grunde irrelevant unerörtert lassen, ob Tissaphernes durch Agesilaos getäuscht oder aus richtigen strategischen Erwägungen seine Streitkräfte im Mäandertal und

[1] Zu Xenophons Hellenika III 4, 22. Er meint, Xenophon erzähle 'nimis ieiune et obscure', dagegen ist er zu § 15 sonderbarerweise geneigt, das, was Diodor c. 80, 5 von dem weiteren Vormarsch des Agesilaos und seinem Rückzug meldet, für eine verkehrte Uebertragung aus dem Feldzug des vorigen Jahres zu halten.

[2] Die Politik des Tissaphernes. Dieses vergriffene Programm ist mir leider unzugänglich geblieben.

[3] Kleinasiatische Studien S. 59 ff.

[4] Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges S. 54 f. Eine ganz konfuse Vermittelung versucht Pior, Enarratur bellum Spartanorum contra Persas usque ad initium belli Corinthiaci (Berol. 1856) p. 34 ff.

im inneren Karien aufgestellt hat. Wenn Agesilaos, wie Busolt[1] annimmt, auf dem kürzesten Wege gegen Sardes vorrückte, so muss er durch das Paktolostal gezogen sein. Setzte ihm Tissaphernes auf demselben Wege nach — und es gibt keinen anderen für ein Heer passierbaren Uebergang über den Tmolos in dieser Gegend[2] — so stand der König zwischen Sardes und dem feindlichen Heer; wurden die Perser von Tissaphernes befehligt, so konnte dieser ihnen nicht nach Sardes voraneilen und sich nicht während der Schlacht dort aufhalten. Aber wir haben gesehen, dass Xenophons Worte auch die Erklärung zulassen, dass der Satrap gar nicht am Mäander gewesen war, sondern während der Vorbereitungen zum Kriege ruhig in Sardes gesessen hatte (vgl. oben S. 177 f.); man hätte ihm jetzt den Vorwurf machen können, dass er seine kämpfenden Reiter nicht mit den Streitkräften, die er doch in Sardes bei sich gehabt haben muss, unterstützte. Sei dem, wie ihm wolle, nach Xenophons Darstellung ist Agesilaos noch im Vormarsch begriffen, als die persischen Reiter erscheinen; beide Teile kommen von Süden; die Strasse nach Sardes läuft rechts vom Paktolos: was soll es da für einen Zweck haben, wenn der persische Tross über den Fluss geht, und wie ist es denkbar, dass die Perser, welche mit der Front nach Norden gestanden haben müssen, auf ihrer Flucht versucht haben können, den von Süden nach Norden fliessenden Paktolos zwischen sich und die Feinde zu bringen? Ihre natürliche Rückzugslinie ging flussaufwärts. Schliesslich ist zu erwägen, dass sich zwischen dem Ausgang des Passes, den der Paktolos durchfliesst, und Sardes keine Ebene befindet, in der sich die von Xenophon beschriebenen Kämpfe hätten abspielen können. Nehmen wir dagegen an, was, wie oben S. 176 bemerkt wurde, mit Xenophon nicht unvereinbar ist, dass Agesilaos auf einem Umweg gegen Sardes zog, also von Westen kam, und setzen wir voraus, dass Tissaphernes auf dem kürzesten Wege, über Hypaepa und durch das Paktolostal, seiner Hauptstadt zu Hilfe kam, so lässt sich die Schilderung der Schlacht verstehen. Die Perser gehen über den Paktolos und schlagen dort ein Lager; es entspinnt sich ein Reitergefecht, und nachdem Agesilaos erkannt hat, dass die feind-

[1] Hermes XLIII S. 263. Er macht in keinem seiner beiden Aufsätze genauere topographische Auseinandersetzungen über die Operationen der beiden Heere.

[2] Vgl. Judeich, Kleinasiatische Studien S. 61.

liche Infanterie noch nicht zur Stelle ist, da sie der Kavallerie nicht so rasch hatte folgen können, entschliesst er sich zum Angriff und siegt. Aber auch dabei ergeben sich zwei schwer zu beseitigende Anstösse. Die Griechen sind doch noch im Vormarsch begriffen. Wenn nun die Perser über die plündernden ἀκόλουθοι herfallen können, ohne mit dem Gros in Kampf zu geraten, so müssen sich diese vor der Front des Heeres herumgetrieben haben. Ein solches Verfahren in Feindesland würde jedoch einen geradezu sträflichen Leichtsinn bei der spartanischen Heerführung voraussetzen, wenn wir Agesilaos nicht die fast noch grössere Torheit zutrauen wollen, er habe geglaubt, Tissaphernes werde wie angewurzelt im Mäandertal stehenbleiben, auch nachdem er erkannt, wohin der Feind in Wirklichkeit gezogen war. Die zweite Schwierigkeit liegt darin, dass Agesilaos von Ephesos zum Paktolos nur $3^1/_2$ Tag gebraucht haben soll, was unmöglich ist, wenn er nicht auf der Strasse über Hypaepa zog, sondern von Westen kam. Diesen zweiten Anstoss hat Hertzberg[1], der Agesilaos über den Pass zwischen Olympos und Drakon ziehen, den Sipylos erreichen und dann in die Ebene einfallen lässt, so zu beseitigen gesucht, dass er meines Wissens als der erste[2] die vier Tage in dem Bericht des Xenophon von dem Eintritt in die Ebene ab zählt. Dem ersten Anstoss könnte man dadurch beizukommen glauben, dass man annimmt, die Perser seien ziemlich weit oberhalb Sardes auf das linke Ufer des Paktolos übergegangen, hätten dort ein Lager geschlagen und sich dann an das Abfangen der in der rechten Flanke des griechischen Heeres herumschweifenden Plünderer gemacht. Das geht aber nicht an, weil es dort keine für die Manöver der Reiterei geeignete Ebene gibt. Deshalb meint Hertzberg weiter, die persischen Reitergeschwader hätten die Feinde unterhalb Sardes links vom Paktolos erreicht, 'wo sich die Hellenen eben auch befanden'. Sie hätten dann ihren Tross auf das andere Ufer geschickt und sich dann auf die Plünderer gestürzt. Die Griechen müssten also an Sardes vorübergezogen sein, um unterhalb dieser Stadt den Hermos oder den Paktolos zu überschreiten, wovon Xenophon doch wohl hätte

[1] Das Leben des Königs Agesilaos II S. 53 f.

[2] Doch scheint schon Thirlwall IV p. 887 derselben Ansicht gewesen zu sein, es jedoch seiner Gewohnheit gemäss nicht für nötig gehalten zu haben, diese kleine Abweichung von dem Wortlaut Xenophons besonders anzumerken.

reden müssen, und man sieht nicht ein, warum die Perser, als sie, etwa bei Sardes oder wenig oberhalb, den Paktolos überschritten, ihren Tross mitnahmen, wenn sie ihn doch gleich wieder auf das andere Ufer schicken wollten, und ebensowenig, wie Agesilaos in nächster Nähe der feindlichen Hauptstadt (die Entfernung von Sardes bis zur Paktolosmündung beträgt nur sieben Kilometer) so absolut gar nichts für die Sicherung seiner rechten Flanke oder seines Rückens und seiner Fourageure tun konnte. Sein Aufklärungsdienst müsste ausserdem mehr als jämmerlich gewesen sein.

Wieder anders stellt sich Curtius die Sache vor. Er sagt (Griechische Geschichte III S. 165): 'Agesilaos ... rückte ... landeinwärts das Kaystrostal hinauf, wendete sich dann links, am Olymposgebirge vorüber, in das Hermostal ... ohne Widerstand zu finden. Aber diesmal zog Tissaphernes seine Truppen zusammen, um ... die alte Hauptstadt Lydiens zu retten. Agesilaos sah die Reiterei der Perser in die Hermosebene niedersteigen, während das Fussvolk noch zurück war. Er warf sich also rasch auf den Vortrab des Heeres, den er bei dem Zusammenflusse des Paktolos und des Hermos erreichte, und es gelang ihm, ... den Feind vollständig zu schlagen. Das reiche Lager ward erbeutet, während Tissaphernes ruhig in Sardes weilte und nicht den Mut hatte, mit seinen mitgebrachten Streitkräften die ... Niederlage zu rächen.' Man sieht deutlich: dem Geographen Curtius ist nicht recht wohl bei der Sache, und er ignoriert daher die wichtigsten der von Xenophon mitgeteilten Einzelheiten. Ueber die Unverständlichkeit seiner eigenen Konstruktion braucht man kein Wort zu verlieren.

Was die Folgen der Schlacht betrifft, so haben wir oben (S. 179) gesehen, dass sich Xenophon in den Hellenika vollständig darüber ausschweigt, und aus der unklaren Notiz im Agesilaos ist nur zu entnehmen, dass der König die Gegend von Sardes ausplünderte und verwüstete. Grote und Hertzberg[1], welche mit den Worten des Diodor XIV 80, 5 Ἀγησίλαος δ' ἐπεχείρησε μὲν εἰς τὰς ἄνω σατραπείας, ἐν δὲ τοῖς ἱεροῖς οὐ δυνάμενος καλλιερῆσαι πάλιν ἀπήγαγε τὴν δύναμιν ἐπὶ θάλατταν nichts anzufangen wussten oder wagten, haben dann auch Agesilaos bis zum Abschlusse seiner Verhandlungen mit Tithraustes untätig bei

[1] AaO. S. 56 f. 261.

Sardes stehen lassen[1]. Hertzberg, der sich überall als ein verständiger und sorgfältiger Forscher erweist, macht Agesilaos einen Vorwurf daraus, dass er Sardes nach seinem Siege nicht angegriffen hat, und sucht die Ursache seiner Untätigkeit in der Ankunft des zahlreichen persischen Fussvolks, das den König genötigt habe, in den Vorbergen des Tmolos und Sipylos unangreifbare Stellungen einzunehmen. Wenn das richtig wäre, würde der xenophontische Bericht darum nicht gerechtfertigt sein, sondern im Gegenteil wieder in einem höchst kläglichen Lichte erscheinen; aber mit vollem Recht hat schon Breitenbach aus Hell. III 4, 26 geschlossen, dass Diodor recht haben müsse, wenn er den König sich nach der Schlacht nach der Küste zurückziehen lasse. Dieselbe Meinung hat dann auch Eduard Meyer vertreten[2]. Nach alledem werden wir die Erzählung Xenophons von diesem Feldzuge nicht nur für lückenhaft und oberflächlich, sondern auch für durchaus unzuverlässlich halten müssen; wir werden uns in dieser Meinung auch nicht durch die paar Wendungen irremachen lassen dürfen, welche den Eindruck hervorrufen, als rührten sie von einem Augenzeugen her. Prüfen wir daher um so sorgfältiger, ob sich der Verfasser der neuen Hellenika besser unterrichtet zeigt.

Allgemein wird ja jetzt wohl zugegeben, dass, was er über die Folgen der Schlacht und den weiteren Verlauf des Feldzuges zu erzählen weiss, mit der Wahrheit übereinstimmt; Diodors kurze Notiz besagt dasselbe. Die Beschreibung der Schlacht ist an sich untadelig; auch wenn Tissaphernes dem feindlichen Heer von Westen aus folgte, kann sein Rückzug nach Sardes nicht auffallen, da die Ebene breit genug ist, um das der Reiterei und den leichten Truppen zu ermöglichen. Dass aber nach dem Papyrus auch die persische Linieninfanterie an dem Kampfe teilgenommen habe, wie Busolt annimmt[3], ist ein Irrtum; auch bei Diodor steht nichts davon. Nur bei Pausanias (III 8, 5) ist das überliefert, und das gehört zu dem Gefasel, welches er sich aus den ganz anders zu deutenden Angaben seiner Vorlage zurechtgemacht hat. — Zu den Trümmern des Textes, welche der Schlachtschilderung unmittelbar vorangehen, glaube ich zweierlei bemerken zu sollen. Einmal nämlich, dass Fuhrs

---

[1] Die Kombinationen von Beloch, Griechische Geschichte II S. 147 mussten sich bereits vor der Auffindung des Papyrus einem einigermassen aufmerksamen Leser des Diodor als unhaltbar erweisen.

[2] Geschichte des Altertums V S. 207.

[3] Ihm folgt E. Meyer, Theopomps Hellenika S. 14.

Konjektur zu col. 5, 42 ἀλλ' ἢ τὸν ποτ[αμόν zwar mit Rücksicht auf Xenophon sehr hübsch ausgedacht worden ist, aber an sich nicht gerade viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, da in der Schlacht, wie sie im Papyrus und bei Diodor erzählt wird, kein Fluss eine Rolle spielt, und zweitens, dass am Schluss von c. 6, 3 möglicherweise Brocken einer kleinen Rede, vermutlich des Agesilaos, erhalten sind. Wenigstens hindert uns nichts, dort βουλεύσομ[εν und ἔγνωκα zu lesen.

Im übrigen ist von Anfang an bemerkt worden, dass Diodor zur Ergänzung der Lücken des Papyrus herangezogen werden muss. Aber das Verhältnis zwischen beiden Autoren ist nicht vollkommen klar. Während Judeich[1] den neuen Historiker, den er mit Ephoros identifiziert, für die unmittelbare Quelle des Diodor hält, nehmen Busolt[2] und E. Meyer[3], welche ihn für Theopompos halten, eine Ueberarbeitung seiner Darstellung durch Ephoros für die Vorlage Diodors. Sind die Angaben des Papyrus im allgemeinen zutreffend und verdienen vor denen des Xenophon den Vorzug, so ist es aber auch möglich, dass die Abweichungen des Diodor wenigstens zum Teil auf einen dritten Autor zurückgehen. Rechnen wir dazu, was Diodor selbst versehen haben kann, so ergeben sich so viele Möglichkeiten, dass die äusserste Vorsicht geboten ist, wenn wir nicht durch eine Heranziehung und Verwertung des Diodor dem Autor des Papyrus unrecht tun wollen.

Wenn freilich bei Diodor der Verlust der Perser auf über 6000 Mann angegeben wird, während er nach dem Papyrus nur etwa 600 betrug, so kann das eine einfache Korruptel sein, indem irgendein Abschreiber die Zahl 600 für eine Perserschlacht zu gering erachtete[4]. Sehr viel schwieriger ist es, die Zahlenangaben für die Streitmacht des Tissaphernes, welche zwar im Papyrus nicht vollständig erhalten sind, aber augenscheinlich von denen bei Diodor abwichen, in Uebereinstimmung zu bringen[5]; die

[1] Rheinisches Museum LXVI S. 119 ff.

[2] Hermes XLIII S. 267 f.

[3] AaO. S. 16.

[4] Berühmt war bei den Zeitgenossen nicht die Schlacht, sondern waren die dabei erbeuteten Kamele (Xen. Hell. III 4, 24). Das Tier muss damals in Europa trotz Aristophanes Pax 758 selten zu sehen gewesen sein.

[5] Es ist nicht sicher, dass die Zahlen für das Heer des Tissaphernes im Papyrus die Stärke der Macht angeben sollten, mit welcher er

Varianten in dem Schlachtbericht vollends scheinen weniger auf willkürliche Aenderungen hinzuweisen, als auf solche Differenzen, wie sie sich in den Berichten über militärische Aktionen selbst bei Teilnehmern zu finden pflegen[1]. Was den Anmarsch des Agesilaos betrifft, so war der zwar im Papyrus weitläuftiger beschrieben, aber das, was erhalten ist, stimmt gut zu Diodor. Danach ziehen die Griechen durch die Kaystrosebene und das Land am (περὶ) Sipylos und verheeren die Gegend. Tissaphernes folgt ihnen und zwingt sie, indem er die zum Zwecke des Plünderns Zerstreuten tötet, ἐν πλινθίῳ zu marschieren und sich an den Rand des Sipylos heranzuziehen[2], um einen günstigen Augenblick zum Kampf zu erlauern. Da sie aber doch weiter vorrücken und schliesslich ohne Frage in die offene Ebene gelangt sein müssen, so ergibt sich m. E., dass Busolt[3] recht hatte, als er meinte, dass Agesilaos nach Diodor an der Nordseite des Sipylos marschiert sei, und dass er nicht wohl daran getan hat, später[4] auf eine emphatische Versicherung Meyers[5] hin ihn am Südfuss des Sipylos und von da aus den Tmolos entlang ziehen zu lassen. Denn die Strecke von Nymphaeon bis zum Ostrande des Sipylos ist, wie ein Blick auf die Karte lehrt, kurz, und die Ebene bis dorthin schmal, und bei Diodor hätte ἀντείχετο τῆς παρὰ τὸν Τμῶλον παρωρείας stehen müssen. Jetzt aber folgt bei Diodor die Stelle, welche soviel berechtigtes Kopfzerbrechen gemacht hat, wo es heisst, dass Agesilaos bis Sardes vorgerückt sei, Gärten und Park

dem Agesilaos folgte; sie können, da ἔχων col. 5, 15 ergänzt ist, sich auch auf die gesamte, ihm zur Verfügung stehende Streitmacht beziehen. Aus dem ἀθροίσας des Diodor würde man bei diesem Autor ohnehin nie mehr haben schliessen dürfen. Bei einer historischen Verwertung beider Berichte wird man diese Möglichkeit keinesfalls ausser Augen lassen dürfen und ebensowenig die, dass die Zahlen für die gesamte Streitmacht irrtümlich für die der Truppen genommen seien, mit denen Tissaphernes zum Kampfe gegen Agesilaos auszog.

[1] Judeich Rhein. Mus. LXVI S. 122 weist mit Recht die Annahme Meyers zurück, bei Diodor liege eine Zusammenarbeitung des Papyrus mit Xenophon vor.

[2] Dass sie sich dorthin zurückgezogen hätten, ist ungenauer Ausdruck Judeichs Rhein. Mus. LXVI S. 123, der auch irrt, wenn er aus Diodor herausliest, die beiden Heere hätten sich dort eine Weile gegenübergestanden.

[3] Hermes XLIII S. 257.

[4] Hermes XLV S. 224.

[5] Theopomps Hellenika S. 4.

des Satrapen verwüstet habe und dann wieder umgekehrt sei. Das kann im Papyrus nicht gestanden haben. Es ist einfach unmöglich, die Erzählung davon innerhalb der uns erhaltenen Brocken unterzubringen, auch wenn der neue Historiker darüber nicht mehr gesagt haben sollte als Diodor. Hinsichtlich der Verwüstungsgeschichte hat das Meyer (S. 4) richtig gefühlt; dass aber der Vormarsch gegen Sardes, der davon kaum zu trennen ist, 'gewiss' auch im Papyrus gestanden habe, ist eine durch nichts begründete Vermutung. Sie führt ausserdem zu grossen sachlichen Schwierigkeiten. Niemand wird sich darüber wundern, dass wir bei Diodor kein Motiv für die Umkehr des Agesilaos angegeben finden, aber es ist auch nicht leicht, eins zu ersinnen, das der Kritik standhielte. Dass er sonst Gefahr gelaufen wäre, von seiner Operationsbasis abgeschnitten zu werden oder den Feinden das Küstenland überlassen zu müssen, konnte er sich vorher sagen. Vor allen Dingen aber hätte er bei seinem Rückmarsch auf die Front der Perser stossen müssen; sie hätten ihm dabei nicht ὡς εἰώθεσαν folgen können. Daher nimmt Judeich[1] an, Tissaphernes habe seine ursprüngliche Stellung verlassen, sich, wenigstens mit seiner Reiterei und seinen leichten Truppen, nach Sardes begeben und sei von da aus den abziehenden Griechen gefolgt. Das Motiv, welches er ursprünglich dafür annahm, hat er später fallen gelassen, und wir brauchen uns also nicht weiter damit zu beschäftigen. Er operiert jetzt mit einer Stelle des Polyän II 1,9, wo es heisst, dass Agesilaos ἐπὶ Σάρδεις ἐλαύνων καθῆκε λογοποιούς, dass der Angriff auf Lydien nur zum Schein sei, während er in Wirklichkeit beabsichtige in Karien einzufallen. Tissaphernes, dadurch getäuscht, sei nach Karien gezogen, und Agesilaos habe Lydien durchzogen und reiche Beute gemacht. Das bezieht nun Judeich auf den von Diodor gemeldeten Vorstoss gegen Sardes. Während Agesilaos und Tissaphernes sich am Sipylos gegenübergestanden hätten, ohne dass der König weiter vorzurücken wagte oder der Satrap zum Angriff schritt, habe Agesilaos jenes Gerücht verbreitet und damit Erfolg gehabt. Die Perser seien abgezogen, um Karien zu decken, und Agesilaos habe die Hermosebene ausgeplündert. Erst als Tissaphernes die Täuschung erkannt habe, sei er mit seiner Reiterei zum Schutze seiner Hauptstadt aufgebrochen. Damit wären allerdings die Anstösse beseitigt, welche wir an der Erzählung Dio-

[1] Kleinasiatische Studien S. 59 f. Rhein. Mus. LXVI S. 126 f.

dors genommen haben. Aber es steht zu fürchten, dass die Annahme Judeichs innerlich unhaltbar ist. Seine Hypothese, dass sich Griechen und Perser untätig am Sipylos gegenübergestanden hätten, hat keinen Anhalt in der Ueberlieferung; er ist dazu bloss aus geographischen Erwägungen gekommen, weil er Agesilaos südlich vom Sipylos ziehen lässt; weiter aber, was die Hauptsache ist, wie kann jemand, der am Sipylos ('Front nach Norden' meint Judeich ganz konsequent) dem Feinde gegenübersteht, sich einbilden, dieser wolle in Karien einrücken, und wie soll er auf die Idee kommen, deswegen diesem voraus dorthin zu eilen? Welchen Weg sollten denn die Griechen, wenn sie solche Absichten hatten, eigentlich einschlagen? Die Stelle des Polyän enthält nur eine, vielleicht durch mehrere Medien gebrochene, in letzter Instanz auf flüchtiger Lektüre beruhende Zusammenwerfung dessen, was Xenophon von den Feldzügen von 396 und 395 erzählt hat[1].

So geht es also auch nicht. Der Bericht Diodors trotzt jeder Interpretation. Wenn E. Meyer sagt (S. 14), dass Agesilaos bei seinem Abmarsch von Sardes selbstverständlich erwartet habe, dass die Perser ihm wie bisher folgen würden, so kann er sich die Situation nicht völlig klar gemacht haben. Zu den sachlichen Anstössen gesellt sich aber noch ein stilistischer. Diodor sagt, Agesilaos sei ἐν πλινθίῳ vorgerückt, ἐπιτηρῶν καιρὸν εὔθετον εἰς τὴν τῶν πολεμίων ἐπίθεσιν. Nun kommt aber von einer solchen ἐπίθεσις nichts, sondern es folgt der zwecklose Vormarsch auf Sardes, und erst auf dem Rückweg legt der König seinen

[1] Melber, Ueber die Quellen und den Wert der Strategemensammlung Polyäns (Jahrb. f. klass. Phil. XIV. Supplbd. S. 536 f.) gibt sich seltsamen Irrtümern hin. Er meint, bei Xenophon stehe nicht, dass Agesilaos gegen Sardes gezogen sei, dagegen sage Nepos Ages. c. 3, dass er Sardes erobert und geplündert habe. Frontinus Strat. I 8, 12 muss am letzten Ende doch auf Xenophon zurückgehen. Das ergibt sich schon daraus, dass Frontinus den Tissaphernes nach Karien ziehen und in Lydien namenlose persische Führer besiegt werden lässt. Das kann man aus Xenophons Agesilaos herauslesen. Dass Trogus, der den neuen Historiker (und doch wohl auch Xenophons Hellenika) benutzt hat, so erzählt habe und bei Frontinus zugrunde liege, wie Bludau De fontibus Frontini p. 36 will, ist höchst unwahrscheinlich. Den Eingang des Strategems, der von Xenophon abweicht, hat sich Frontinus vermutlich selbst zurechtgemacht, um nicht allzu weitläufig werden zu müssen; für die Kriegslist, auf die es ihm doch allein ankam, war hier historische Genauigkeit überflüssig.

Hinterhalt. Die Bemerkung ἐπιτηρῶν κτλ. hätte mithin von Rechts wegen hieher gehört, um so mehr, da der Hinterhalt ebensogut auf dem Hinmarsch wie auf dem Rückmarsch hätte gelegt werden können. Lässt man dagegen die Episode fort, so ist alles in schönster Ordnung; sogar die Worte ὡς ἀνὰ μέσον ἐγενήθη κτλ. schliessen sich ohne Schwierigkeit an das vorhergehende ἐπίθεσιν an. Nun haben wir gesehen, dass von der Verwüstung der Besitzungen des Tissaphernes im Papyrus nichts gestanden haben kann, und dass kein Grund vorliegt, warum dort von dem in engstem Zusammenhange damit stehenden verfehlten Marsch nach Sardes die Rede gewesen sein sollte: was liegt nun näher, als der Schluss, dass dieses ganze Stück von Diodor in den Bericht seiner Vorlage aus eigenem hineingeschoben sei? Er hätte dann aus einer Nebenquelle entnommen, dass Agesilaos gegen Sardes gezogen sei und dabei den Landsitz des Tissaphernes zerstört, sich dann aber wieder zurückgezogen habe, und diese Notiz an unpassender Stelle eingefügt und mit der Erzählung seiner Hauptquelle wohl oder übel in Verbindung gesetzt. Das wäre gar nichts Unerhörtes. Diodor ist gewiss kein guter Schriftsteller und — wenn wir von der Auswahl seiner Quellen absehen, in welcher er im allgemeinen vorzüglichen Takt bewährt hat — ein schlechter Geschichtschreiber; aber dass er immer nur eine einzige Vorlage ausgezogen habe, scheint mir ein Vorurteil. Er hat zB. auch in den Bericht seiner vortrefflichen Hauptquelle über die Schlacht am Granikos einen dazu gar nicht passenden Satz aus einem anderen Autor (wie ich zu glauben Grund habe, aus Duris) eingeschoben. Ist das richtig, so fragt es sich weiter, ob die Angabe, dass die Schlacht halbwegs zwischen Sardes und Thybarna stattgefunden habe, auf den Autor des Papyrus zurückgehe. Ich zaudere keinen Augenblick, diese Frage zu bejahen; nur dass in dem Papyrus natürlich 'zwischen Thybarna und Sardes' gestanden haben wird. Leider hilft uns das jedoch nicht zu einer topographischen Bestimmung, wie sie so sehr erwünscht wäre, da die Lage von Thybarna nicht bekannt ist. Es kann auffallend erscheinen, dass der Ort sonst nirgends erwähnt wird, und der Name ist daher für verdorben gehalten worden; aber die alte Konjektur Θυμβραρῶν bringt uns auch nicht weiter, da wir von Stephanos u. d. W. Θύμβραρα auch nur erfahren, dass dieser Platz in der Nähe des Paktolos lag[1].

[1] Es wäre erwünscht gewesen, wenn E. Meyer, Theopomps Helle-

Versuchen wir nun nach alledem, die Erzählung des neuen Historikers, so gut es gehen will, zu rekonstruieren. Agesilaos zieht durch die Kaystrosebene, dann, den Olympos rechts lassend, zum Westrande des Sipylos, wendet sich darauf rechts und beginnt, langsam weiter nach Osten vorrückend, die Ebene des Hermos auszuplündern. Tissaphernes, dem bedeutende Truppenmassen zur Verfügung standen, hatte, um einen Angriff auf Karien abzuwehren, seine Reiterei im Mäandertal, seine Infanterie im Innern von Karien aufgestellt[1]. Als er von Agesilaos Einfall in Lydien erfährt, rückt er ihm nach. Dass das sehr bald und sehr rasch geschehen sei, ist eine Vorstellung, welche aus den vier Tagen bei Xenophon bei uns haftet, für welche jedoch an und für sich kein Anhalt vorliegt. Im Gegenteil sagt Nepos Ages. 3, 5, der nicht bloss aus Xenophons Agesilaos geschöpft hat, Tissaphernes sei 'sero suis praesidio' aufgebrochen. Das Fussvolk zusammenzuziehen und in Marsch zu setzen wird in der Tat einige Zeit erfordert haben, und es wird naturgemäss hinter der Reiterei weit zurückgeblieben sein. Tissaphernes beunruhigt nun mit seinen Reitern und leichten Truppen die Griechen im Rücken und fängt alles ab, was sich zum Zwecke der Plünderung von dem Gros entfernt hat. Dadurch sieht sich der König, der sich der feindlichen Reiterei nicht gewachsen fühlt, genötigt, im hohlen Viereck zu marschieren und sich an die Berge heranzuziehen, um wenigstens seine rechte Flanke zu decken. Es bleibt ihm aber, da ihm die Perser den Rückweg versperren, nicht wohl etwas anderes übrig, als unausgesetzt weiter vorwärts zu ziehen und eine günstige Gelegenheit zur Schlacht abzuwarten, die ihm Luft machen soll. Diese Vorgänge waren im Papyrus ziemlich eingehend erzählt. Vielleicht wird das, was dort gestanden hat, in den bisher schwer zu interpretierenden Worten des Nepos § 6 zusammengefasst: 'numquam in campo sui fecit potestatem et iis locis tantum conseruit, quibus plus pedestres copiae valerent'.

nika S. 13 N. 1 angegeben hätte, aus welchen Gründen er die Identität von Thybarna mit Thymbrara leugnet. Wenn Stephanos für Thymbrara nur Xenophon anführt, so beweist das noch nicht, dass er die Lage dieses Ortes in der Nähe des Paktolos lediglich aus der Kyropaedie VI 2, 11 geschlossen hat. Busolt sagt (Hermes XLIII S. 25), es habe im Hermostal an der grossen Strasse von Magnesia nach Sardes gelegen, gleichfalls ohne einen Beleg für seine Ansicht anzuführen.

[1] Das dürfen wir doch wohl aus Xenophon und den anderen Quellen hier einfügen.

Nach einigen Tagen gelingt es Agesilaos, den nachfolgenden Persern einen Hinterhalt zu legen und sie zu schlagen. Sie fliehen weithin zerstreut über die Ebene, und da sie bloss aus Kavallerie und leichter Infanterie bestehen, gelingt es ihnen, das offenbar nicht sehr weit entfernte Sardes zu erreichen. Agesilaos bleibt dann drei Tage lang auf dem Schlachtfelde stehen, ringsum alles verwüstend und beschliesst darauf in Grossphrygien einzufallen, marschiert aber jetzt nicht mehr ἐν πλινθίῳ, sondern lässt seine Soldaten nach Gefallen das Land ausplündern, da ihm Tissaphernes, obwohl seine Linieninfanterie allmählich herbeigekommen sein wird, nur in respektvoller Entfernung zu folgen wagt. Er überschreitet das Grenzgebirge zwischen Lydien und Phrygien und dringt bis zum Mäander und in die Gegend von Kelaenae vor. Da er indessen — so muss man schliessen — fürchtet, von seiner Operationsbasis abgeschnitten zu werden, eine Schlacht gegen die nunmehr vereinigte persische Streitmacht nicht wagen will und einen eigentlich strategischen Zweck nicht im Auge hatte, so findet er die Opfer ungünstig und geht durch das jetzt vom Feinde freie Mäandertal nach der Küste zurück.

Es ist nun gezeigt worden, dass der Bericht des Xenophon über diesen Feldzug gewaltige Lücken aufweist und auch das, was erzählt wird, sich so, wie es dasteht, nicht abgespielt haben kann. Dagegen ist an dem Bericht des neuen Historikers gar nichts auszusetzen. Die Hauptanstösse haben wir, denke ich, beseitigt. Sie beruhten nicht sowohl auf dem Papyrus, als auf Diodor. Der Vor- und Rückmarsch auf Sardes hat mit den neuen Hellenika nichts zu tun, und warum Tissaphernes in der Schlacht nur Reiter und leichtes Fussvolk zur Verfügung hatte, ist auch aufgeklärt worden. Ingleichen wird sich schwer bestreiten lassen, dass, wenn es Agesilaos auf eine blosse Ausplünderung Lydiens abgesehen hatte, ein Vorgehen gegen Sardes auf dem kürzesten Wege recht unzweckmässig gewesen wäre, wohingegen ihn ein Marsch um den Sipylos herum direkt in die reichsten Gegenden dieser Landschaft führte. Es ist noch zweierlei zu erwähnen, worauf Busolt Gewicht legt. Einmal der Marsch ἐν πλινθίῳ[1]. Die Unbequemlichkeiten eines Marsches in dieser Formation werden mit starken Farben ausgemalt und daraus geschlossen, dass Agesilaos einen solchen Zug nicht 'auf weite Strecken' ausgeführt haben werde. Das beweist aber gar nichts.

[1] Hermes XLIII S. 262 ff.

als höchstens, dass Agesilaos die Schnelligkeit unterschätzt hatte, mit welcher die Perser ihm folgen würden. Von 'weiten Strecken' kann auch nur die Rede sein, wenn man Meyers früherer, jetzt von ihm selbst aufgegebenen Meinung[1] folgend annimmt, Agesilaos sei über Sardes hinaus vorgerückt, und das ἐπιστρέψας bei Diodor c. 80, 2 auf ein Missverständnis zurückführt. Zweitens erregt der Hinterhalt Bedenken[2]. Agesilaos hat freilich in Mysien noch einmal einen Hinterhalt gelegt; daraus folgt jedoch noch nicht, dass die eine dieser beiden Kriegslisten erdichtet sei oder beide auf Erfindung beruhten. Schon Meyer[3] hat darauf hingewiesen, wie häufig Hinterhalte in der antiken Kriegsgeschichte vorkommen, und 1400 Mann in einem Walde zu verbergen, macht in Wirklichkeit keine grossen Schwierigkeiten; sie brauchen auch, wenn der feindliche Sicherheitsdienst nicht sehr gut ist, nicht bemerkt zu werden; anderenfalls hätte die Schlacht am Trasimenus nicht geschlagen werden können. Zum Schluss verdient noch eine Stelle in Xenophons Agesilaos hervorgehoben zu werden, die wohl mit den neuen Hellenika, aber nicht mit den alten zu vereinigen ist. Dort heisst es nämlich 1, 33, dass Agesilaos, als er von den Zwistigkeiten unter den persischen Führern erfuhr, auf Sardes vorgerückt sei. Das erklärt sich, wenn die Schlacht in einiger Entfernung von dieser Stadt vorfiel, aber nicht, wenn sie am Paktolos in unmittelbarer Nähe derselben stattgefunden hatte.

Man könnte noch erörtern wollen, ob und welche Einzelheiten etwa von Xenophons Darstellung historisch verwertbar seien, und wie sein falscher Bericht habe entstehen können. Allein das eine hängt von sehr subjektiven Erwägungen ab, und das andere festzustellen ist unmöglich, wenn Xenophon nicht Augenzeuge war und diese Vorgänge viele Jahre nachher beschrieb, ohne ausreichende gleichzeitige Aufzeichnungen zur Verfügung zu haben. Man braucht dabei nicht einmal den tendenziösen Charakter seines Werks in Rechnung zu stellen. Wer erfahren will, welche groben tatsächlichen Irrtümer einem mithandelnden Zeitgenossen, der weder Absicht noch Grund hat, irgendwie die Wahrheit zu verhüllen und dem noch dazu frühere Darstellungen derselben Ereignisse nicht unbekannt sind, mit unterlaufen können, den verweisen wir als auf ein interessantes Beispiel auf die Er-

[1] The Oxyrhynchus Papyri V p. 215.
[2] Hermes XLIII S. 264 f.
[3] Theopomps Hellenika S. 15.

innerungen aus dem Jahre 1848, welche Hugo Wesendonk 1898 zu New-York veröffentlicht hat.

IV.

Eduard Meyer meint[1], im Papyrus heisse die Armee des Agesilaos wie bei Xenophon durchweg Ἕλληνες, bei Diodor dagegen Λακεδαιμόνιοι. Der neue Autor betrachte eben den Krieg als ein griechisches Nationalunternehmen, Ephoros seiner ganzen Auffassung gemäss als einen Krieg der Spartaner. Die Beobachtung wäre höchst interessant, wenn sie richtig wäre. Sie trifft jedoch nur für c. 6 und 7 zu, während c. 16 und 17 das Heer des Agesilaos meist als οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ σύμμαχοι oder οι Πελοποννήσιοι καὶ οἱ σύμμαχοι bezeichnet wird. Es liegt mithin in dem Ausdruck Ἕλληνες im Papyrus und Λακεδαιμόνιοι bei Diodor keine Tendenz, sondern lediglich ein Zufall vor.

V.

Es mag hier gleich angeschlossen werden, was ich über die Erzählung des Papyrus von dem Herbstfeldzug des Agesilaos gegen Pharnabazos zu bemerken habe. Was dort über den ersten Teil des Zuges, bis zu dem Vorrücken nach Paphlagonien, zu lesen ist, scheint mir untadelig zu sein und macht den Eindruck grösster Glaubwürdigkeit. Xenophon dagegen gibt ein ganz flüchtiges und oberflächliches Referat, dessen einzelne Ausdrücke zu pressen allzu kühn wäre. Wenn nun doch behauptet wird, der neue Historiker habe lediglich Xenophon 'umgesetzt' und die Kämpfe in Mysien aus freier Phantasie erfunden, so liegt dabei m. E. ein noch grösserer Fehler vor, als bei denjenigen, welche die Welt glauben machen wollten, die detaillierten Angaben des Livius über den Zug Hannibals durch die Alpen seien aus späterer geographischer Kunde in den Bericht des Polybios hineingesetzt worden. Denn das müsste voraussetzen, dass man bis zur Veröffentlichung des zweiten Teils von Xenophons Hellenika über die asiatischen Feldzüge der Spartaner nichts gewusst habe, und insbesondere noch keine Literatur darüber existiert habe. Auch die Art, wie hier Spithridates eingeführt wird, hat nichts Auffälliges, obwohl wir allen Grund haben, den ausführlichen Bericht des Xenophon (Hell. III 4, 10; Ages. 3, 3) für richtig zu halten. Eine derartige Unterdrückung interessanten Details, die leicht

[1] Theopomps Hellenika S. 17.

kleine Ungenauigkeiten im Gefolge hat, ist bei modernen Historikern sehr häufig und erklärt sich in der Regel aus dem Wunsche, sich mit unwesentlichen Dingen nicht zu lange aufzuhalten[1]. Ich kann auch nicht mit Grenfell und Hunt (p. 240) finden, dass der Leser den Eindruck erhalte, als ob Spithridates erst jetzt zu Agesilaos gestossen sei; man würde sonst auch col. 20, 15 τότε statt ὕστερον erwarten müssen. Anders liegen die Dinge bei den Verhandlungen mit dem Könige der Paphlagonier. Die Erzählung Xenophons ist zwar keineswegs so lebendig und anschaulich, wie angenommen zu werden pflegt, aber doch so ausführlich und mit so viel Detail ausgestattet, dass man vermuten darf, Xenophon sei damals selbst im Gefolge des Agesilaos gewesen, und dass Abweichungen von seinem Bericht eingehender Nachprüfung bedürfen. Es scheint mir indessen, dass die Differenzen zwischen den alten und den neuen Hellenika hier in Wirklichkeit viel geringfügiger sind, als allgemein geglaubt wird.

Zunächst sollen, wie schon die Herausgeber angenommen haben, die Griechen nach dem neuen Historiker an der Grenze von Paphlagonien haltgemacht haben, während Xenophon sie in dieses Land einrücken lasse. Allein auch diesem zufolge (Hell. IV 1, 3) kann Agesilaos dort nicht weit vorgedrungen sein, und auch der neue Autor lässt ihn die Grenze überschreiten, da wir c. 17, 2 lesen: Ἀγησίλαος δὲ ποιησάμενος [σπονδὰς ἐκ τῆς τῶ]ν[2] Παφλαγόνων ἀπήγαγε διὰ ταχ[έων τὸ στράτευμα. Ferner haben augenscheinlich beide Schriftsteller die Vorverhandlungen durch Spithridates führen lassen, nur dass Xenophon erstaunlich kurz ist und uns vieles erraten lässt. Auch bei ihm (IV 1, 2) verspricht Spithridates, er wolle den König der Paphlagonier zu Verhandlungen heranführen und zum Bundesgenossen machen, und er ist es, der den König bestimmt, die Spartaner militärisch zu unterstützen (c. 1, 3). Er wird daher als Gesandter an den König abgeschickt sein. Nun aber kommt die angebliche Hauptdifferenz, die in der Tat nicht wohl auszugleichen sein würde, dass nämlich bei Xenophon der König selbst im griechi-

---

[1] Auf einzelne Punkte einzugehen, halte ich zurzeit nicht für erforderlich.

[2] Diese neue Ergänzung, welche die Herausgeber nach Fuhr getroffen haben, ist ihrer früheren σύμμαχα τὰ τῶ]ν jedenfalls bei weitem vorzuziehen. Sehr viel kommt übrigens m. E. auf die Sache nicht an.

schen Lager erscheint, im Papyrus hingegen der Vertrag mit seinen Gesandten abgeschlossen wird. Allein das beruht lediglich auf einer falschen Ergänzung der Lücken durch die Herausgeber. Sie schreiben nämlich: τὸν δὲ Σπιθριδάτη[ν αὐτὸν προέπεμψε]ν· ὁ δὲ πορευθεὶς καὶ πείσας ἐκεί[νους ηκε πρέσβεις] ἄγων. Das ist sachlich unhaltbar, denn ἐκείνους hätte nur Sinn, wenn die Paphlagonier ein freies Volk gewesen wären, die in einer Versammlung etwas zu beschliessen gehabt hätten; aber bei ihnen hat doch bloss der König etwas zu sagen, und dieser kommt erst nachträglich Z. 11 ganz unvermittelt hineingeschneit. Obwohl ich nun meiner Ergänzungskunst nicht übermässig viel zutraue, so möchte ich doch vorschlagen, zu lesen: τὸν δὲ Σπιθριδάτη[ν πρὸς Γύην[1] ἔπεμψε]ν· ὁ δὲ πορευθεὶς καὶ πείσας ἐκεῖ[νον ἐπανῆκεν αὐτὸν] ἄγων. Den Sinn wenigstens glaube ich damit getroffen zu haben. Wir erreichen dabei noch den Nebenvorteil, die ungeheuer harte und bei diesem Schriftsteller, soviel ich sehe, sonst nicht vorkommende Konstruktion κατὰ σύνεσιν und das überflüssige αὐτὸν hinter Σπιθριδάτην loszuwerden[2]. Einwenden liesse sich nur, dass der König Gyes ohne jede nähere Bezeichnung eingeführt wird, allein was dem einen recht ist, ist dem anderen billig; an der Art, wie Hell. IV 1, 3 Otys eingeführt wird, hat noch niemand Anstoss genommen, und es ist sehr möglich, dass von dem Manne schon früher in dem Papyrus die Rede war.

Als eine weitere Abweichung wird betrachtet[3], dass laut Xenophon (IV 1, 3) der König der Paphlagonier eine Anzahl Reiter und Fusssoldaten bei Agesilaos zurückliess, während er sie nach dem Papyrus c. 17, 2 erst später zu ihm stossen liess. Das letztere ist offenbar richtig. Hätte der König so viel Truppen zurückgelassen, so müsste er mit einem kleinen Heere zu der Zusammenkunft mit den Spartanern erschienen sein; er wird es auch wohl nicht ganz zurückgelassen haben, da er doch um des Prestiges bei seinen Untertanen willen nicht ohne entsprechende Begleitung hätte heimkehren können. Davon weiss jedoch Xenophon nichts, und wenn er anwesend war, so hätte

[1] Will man einen anderen der zur Verfügung stehenden Namen einfügen, habe ich selbstverständlich nichts dagegen.

[2] Für den Gebrauch von ἐκεῖνος vgl. Krüger, Griechische Sprachlehre § 51, 7, 10.

[3] Busolt im Hermes XLIII S. 270 f., v. Mess im Rhein. Mus. LXIV S. 240 f.

er es doch wohl erwähnt. Wir werden daher κατέλιπε nicht sowohl 'er liess zurück', als 'er überliess' übersetzen müssen, was sich wohl damit verträgt, dass die Truppen erst nach der Rückkehr des Königs zu den Spartanern gesandt wurden. Leider entgeht uns durch die Verstümmelung des Papyrus hier wieder sehr wichtiges Detail, und wir können nicht entscheiden, ob dort erzählt war, dass Gyes selbst mit zu Felde zog oder dass bloss seine Truppen das spartanische Heer verstärkten[1]. Im ersteren Falle versteht es sich so gut wie von selbst, dass er seine Soldaten nicht gleich bei Agesilaos zurückliess. Er scheint aber in der Tat selbst den Feldzug mitgemacht zu haben; wenigstens lassen die Worte Ages. 3, 4 εἵλετο σὺν Ἀγησιλάῳ στρατεύεσθαι, χιλίους μὲν ἱππέας, δισχιλίους δὲ πελτοφόρους ἔχων bei unbefangener Auslegung darauf schliessen, und der Verfolg der Erzählung in den Hellenika scheint das zu bestätigen. Denn wenn es IV 1, 27 heisst, mit Spithridates hätten auch die Paphlagonier infolge des Benehmens des Herippidas das griechische Lager verlassen, um zu Ariaeos zu gehen, weil dieser — so muss man doch annehmen — nach seiner Vergangenheit sie am ehesten wieder mit dem Perserkönig versöhnen konnte, so ist das bei dem Könige der Paphlagonier wohl begreiflich, aber weniger, wenn das paphlagonische Kontingent unter einem anderen Befehlshaber stand, welcher durch die Verantwortlichkeit eines Herrn gedeckt war und der wohl eher in sein eigenes Land zurückgekehrt wäre[2].

Man wird es nur in der Ordnung finden können, wenn der neue Historiker von der Vermählung der Tochter des Spithridates und von der Freiwerbung des Agesilaos schweigt. Das sind ziemlich gleichgültige Dinge, ohne politische Folgen und auch von Xenophon nicht mit politischen Gründen motiviert; die Weitläuftigkeit, womit sie dieser erzählt, beweist nur, dass ihm hier wie sonst jedes Gefühl für die Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem abgeht[3]. Hoffentlich glaubt doch wohl niemand, dass diese Gespräche mit asiatischen Grossen so geführt

[1] So scheint es Plutarch Ages. c. 11 verstanden zu haben.

[2] Die Ansicht von Judeich, Kleinasiatische Studien S. 71, Spithridates habe die Paphlagonier befehligt, findet in den Quellen keine Stütze, Xen. Hell. IV 1, 21 und 26 scheinen ihr geradezu zu widersprechen.

[3] Etwas anders Meyer, Theopomps Hellenika S. 29. Eine Auseinandersetzung mit ihm würde mehr ästhetische, als historische Gesichtspunkte berücksichtigen müssen.

worden sind, wie sie in den Hellenika stehen. Theopompos wird recht gehabt haben, wenn er die Verhandlungen und das Gespräch des Agesilaos mit Pharnabazos als unnütz, frucht- und ergebnislos bezeichnete[1].

VI.

Wenn Xenophon (Hell. III 5, 3) die opuntischen, der neue Historiker c. 13, 2 die ozolischen Lokrer als diejenigen nennt, deren Konflikt mit den Phokern zum Ausbruch des böotischen Krieges führte, so wäre nach den Grundsätzen objektiver historischer Kritik m. E. dem letzteren schon darum der Vorzug zu geben, weil er das strittige Gebiet näher bezeichnet und sich über die Kämpfe zwischen Böotern und Phokern auch im einzelnen unterrichtet zeigt. Nach den Ausführungen von Judeich[2] wird man daran noch weniger zweifeln dürfen und bei Xenophon einen Flüchtigkeitsfehler annehmen müssen[3]. Gegen die Schilderung des Einfalls der Thebaner in Phokis ist gar nichts einzuwenden. Bei Kriegen in einem so kleinen Lande wie Phokis müssen naturgemäss immer dieselben Orte eine Rolle spielen, ähnlich wie im ersten und zweiten schleswig-holsteinischen Kriege. Warum soll die Affäre von Hyampolis (Hell. Ox. c. 13, 5) durch eine angebliche Aehnlichkeit mit der von Diodor XVI 5 erzählten verdächtig werden[4], wo doch bei den beiden Aktionen alles verschieden ist ausser der Oertlichkeit?

Anders aber steht es mit den Intriguen, welche diesen Kämpfen vorausgingen. Schon oben (S. 171) ist bemerkt worden, wie wenig wahrscheinlich es an sich ist, dass die Thebaner (oder, wie sich der Papyrus richtiger ausdrückt, die Böoter) den Kampf zwischen Lokrern und Phokern absichtlich herbeigeführt hätten;

---

[1] Porphyrios bei Euseb. Praep. ev. X 3, 9 f. Das μετατιθέναι ἐπὶ τὸ χεῖρον ist ästhetisch. nicht sachlich zu verstehen, wie die Stelle § 15 über Demosthenes und Hypereides lehrt. Zur Sache Hertzberg aaO. S. 67 f.

[2] Rhein. Mus. LXVI S. 106 f.

[3] Otfried Müller (Dorier II² S. 534), der allen Grund hatte, die damals isoliert dastehende Angabe des Pausanias (III 9, 9) beiseite zu lassen, suchte das strittige Gebiet bei Daphnus. Es ist aber nicht überliefert, dass dort etwas strittig war. die von Busolt (Hermes XLIII S. 283) angeführten Stellen des Strabon (IX p. 416 und 424—426) sprechen eher für das Gegenteil.

[4] Busolt aaO. S. 279 f.

was uns hier erzählt wird, ist der Gipfel der Unwahrscheinlichkeit. Man braucht bloss zu erwägen, wie viele keineswegs vorauszusehende Umstände zusammentreffen mussten, um die Einfädler der Intrigue zu ihrem Ziele zu führen. Die Verschiedenheit der Berichte, die doch wohl beide falsch sind, beruht vielleicht mit darauf, dass die thebanischen Führer nach dem einen die Lakedämonier zum Kriege reizen wollten, während sie nach dem anderen die Böoter in den Krieg hinein zu treiben suchten, was ihnen erleichtert wurde, wenn die Phoker die eigentlichen Unruhestifter waren. Trotz der Ungereimtheit der Motivierung ist es nicht unmöglich, dass die äusseren Hergänge im Papyrus richtig angegeben sind und Xenophon oder sein Gewährsmann, wie oft, die Dinge zusammengezogen und etwas mehr im phokischen Sinne gefärbt hat. Solche Weitläuftigkeit ist es ja wohl auch, was Porphyrios an der oben (S. 199, 1) angeführten Stelle mit einem thukydideischen Ausdruck dem Theopompos im Vergleich mit Xenophon zum Vorwurf macht. Sogar das kann richtig sein, dass die Phoker, als sie von dem kriegerischen Beschluss der Böoter hörten (natürlich aus Furcht vor diesen), Lokris räumten. Die Spartaner werden dann mit ihrer gewohnten Brutalität aufgetreten sein und dadurch zur Ablehnung ihrer Forderung beigetragen haben. Es ist aber auch nicht ausser acht zu lassen, dass Ismenias und Genossen, wie im Papyrus wohl mit Recht hervorgehoben wird, Grund zu der Befürchtung hatten, die Spartaner würden versuchen, die Gegenpartei ans Ruder zu bringen: und was das zu bedeuten habe, darüber konnte kein Verständiger einen Zweifel hegen, so dass auch die Zaghaften im Angesicht einer solchen Gefahr mit fortgerissen wurden. Wenn die Athener wirklich, wie Pausanias III 9 berichtet, noch einen Vermittelungsversuch gemacht haben, so geschah es wohl nur, um Zeit zu gewinnen.

Vollkommen unklar bleibt mir, was der neue Historiker damit sagen will, dass die Spartaner Gesandte nach Theben schickten, obwohl sie die Angaben der Phoker für ἄπιστα hielten. Soll ihnen der Kriegsbeschluss der Böoter unglaublich vorgekommen sein oder der phokische Bericht über ihre Zwistigkeiten mit den Lokrern oder was sonst? Man darf sich auch wundern, dass die Böoter und nicht die Lokrer ihre Beschwerden bei den Bundesgenossen vorbringen sollten.

Dass dem Autor des Papyrus das Verhalten der Lakedämonier rechtlich unanfechtbar erscheine, und dass er diese überhaupt im

Gegensatz zu Xenophon als friedfertig hinstelle[1], halte ich nicht für unbestreitbar. Auf die schwierige Kontroverse, ob die Böoter damals Mitglieder der spartanischen Symmachie gewesen seien, einzugehen, würde über den Rahmen dieser Randbemerkungen weit hinausgehen; nur darauf möge hingewiesen werden, dass Xenophons Worte Hell. III 5, 3 οὐκ ἐθελήσουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι λύειν τὰς σπονδὰς πρὸς τοὺς συμμάχους dafür zu sprechen scheinen, dass die Spartaner sie als solche angesehen wissen wollten. Unrichtig ist es dagegen, dass bei Pausanias III 9, 10 die Forderung, die im Papyrus Sparta an Theben stellt, auf Athen übertragen werde[2]. Es handelt sich dabei nicht um den Konflikt zwischen Theben und Phokis, sondern um den zwischen Theben und Sparta; es wird nicht vorgeschlagen, die Sache bei den Bundesgenossen auszutragen, sondern ein rechtlicher Austrag überhaupt; und in Frage kommen nicht mehr die phokisch-lokrischen Händel und was daran hing, sondern die ἐγκλήματα Spartas gegen Theben, von denen die Vorgänge in Aulis besonders hervorgehoben werden, also die Dinge, welche nach Xenophon § 5 den wirklichen Kriegsgrund für die Lakedämonier bildeten, aber formell als solcher nicht genannt wurden.

Jena. Franz Rühl.

---

[1] So Meyer, Theopomps Hellenika S. 88. 86.

[2] Meyer aaO. S. 90.

DER STAATSSTREICH DER VIERHUNDERT

In den neueren Forschungen über den Staatsstreich der Vierhundert, wie sie sich seit der Auffindung von Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens entwickelt haben[1], lassen sich deutlich zwei aufeinanderfolgende Abschnitte erkennen, die sich auch in der Problemstellung wesentlich von einander unterscheiden. Bei der grossen Wertschätzung, der sich beide Hauptgewährsmänner bis dahin erfreut hatten, konnte es nicht ausbleiben, dass zunächst die Frage ganz scharf gefasst wurde: Thukydides oder Aristoteles. Der Streit begann mit einem umfassenden Angriff von Köhler und Wilamowitz auf Thukydides' Glaubwürdigkeit, um mit einer glänzenden Rechtfertigung des Historikers durch Eduard

---

[1] Literatur: Rohrmoser, Ueber die Einsetzung des Rates der Vierhundert, Wien. Stud. XIV 323 ff. (1892); v. Wilamowitz-Möllendorf, Aristoteles und Athen I 99 ff., II 113 ff., 356 ff. (1893); Köhler, Die athenische Oligarchie des Jahres 411, Ber. d. Berl. Akad. 1895, S. 451 ff.; Ed. Meyer, Forschungen zur Gr. Gesch. II 411 ff.; Köhler, Der thukyd. Bericht über die oligarch. Umwälzung, Ber. Berl. Ak. 1900, S. 803 ff.; E. Costanzi, l'Oligarchia dei Quattrocento, Riv. filol. 29, 84 ff. (1901); Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums IV, 587 (1902); Volquardsen, Die Differenzen der Berichte des Th. u. Ar. Verhandl. der Hamb. Philol. Vers. 1905, S. 123 ff.; Judeich, Der Staatsstreich der Vierhundert, Rh. Mus. 62, 295 ff. (1907); May, Die Oligarchie der Vierhundert, Diss. Halle 1907; Kuberka, Beiträge zum Problem des olig. Staatsstreichs, Klio VII, 341 ff. (1907); Kritisches über die Verfassungsentwürfe der Oligarchen, Klio VIII, 206 ff. (1908); Kriegel, Der Staatsstreich der Vierhundert. Diss. Bonn 1909; Siegmund, Thukydides und Aristoteles, Progr. v. Böhmisch-Leipa 1909; Kunle, Untersuchungen über das 8. Buch des Thukydides, Diss. Freiburg i. Br. 1909; Ledl Die Einsetzung des Rats der Vierhundert in Athen, Wien. Stud. 32, 38 ff. (1910); Kahrstedt, Forschungen zur Geschichte des ausgehenden 5. und 4. Jahrhunderts (1910), S. 237 ff.; Busolt, Griech. Staatskunde[2] S. 69 ff. (3. Aufl. d. griech. Staats- und Rechtsaltertümer bei Iwan Müller V, 2; noch nicht veröffentlicht, die Korrekturbogen verdanke ich der Güte Busolts).

Meyer zu enden, worauf eine mehrjährige Ruhepause eintrat. Mit Volquardsens Vortrag auf der Hamburger Philologenversammlung fängt der zweite Abschnitt an: so wenig glücklich Volquardsen auch in der Behandlung der Einzelheiten gewesen ist, sein Grundgedanke, dass man zur Erforschung des geschichtlichen Vorgangs beide Berichte vereinigen müsse, hat sich siegreich Bahn gebrochen. Seit Judeichs Aufsatz sind dann fast Jahr für Jahr bald eine, bald mehrere scharfsinnige Arbeiten erschienen, die von gelegentlichen Rückfällen abgesehen an dem Grundsatz der Harmonisierung festgehalten haben. Und zwar ist es durchweg Thukydides, der sich als die eigentlich geschichtliche Quelle bewährt; in den von ihm geschilderten Verlauf der Ereignisse sucht man die bei Aristoteles vorliegenden Aktenstücke einzupassen. Denn auch darüber herrscht eine erfreuliche Uebereinstimmung, dass die Aktenstücke echt sind: Mays Versuch, sie als Fälschungen des 4. Jahrhunderts darzustellen, entbehrt der psychologischen Wahrscheinlichkeit und nur soviel ist ihm zuzugeben, was übrigens von vornherein anerkannt worden ist, dass die Aktenstücke nicht mehr im Wortlaut, sondern in literarischer Bearbeitung vorliegen. Auf dieser Grundlage soll versucht werden dasjenige zusammenzufassen, was sich für den Verlauf der Ereignisse ergibt, wobei die schwierige Frage, woher Ar. sein Material hat, zunächst ausscheiden muss, um die Untersuchung nicht allzusehr zu verwickeln.

I.

Als den Beginn der eigentlichen Umwälzung bezeichnet Thukydides VIII 67, 1 den in öffentlicher Volksversammlung gefassten Beschluss, zehn Syngrapheis mit unbeschränkter Vollmacht zu ernennen, die an einem festgesetzten Tage dem Volke bestimmte Vorschläge über die Verfassungsänderung machen sollten. Dem Sinne nach berichtet Aristoteles (c. 29, 1—2) dasselbe, fügt aber den Namen des Antragstellers Pythodoros, den des Melobios, der die einleitende Rede hielt, und das ziemlich bedeutungslose Amendement des Kleitophon hinzu. Gegen diese Zusätze ist nichts einzuwenden; auch die von Thuk. allein berichteten Einzelheiten, die ἡμέρα ῥητή und das Beiwort αὐτοκράτορες, das doch wohl bedeuten soll, dass die Anträge der Kommission nicht erst der Zustimmung des Rats bedurften (Köhler S. 807, Busolt III 291 Anm. 3. 1477, dagegen Kahrstedt 240), machen einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Eine Abweichung findet sich nur in der Zahl der Kommissionsmitglieder, die Thuk. auf 10, Arist.

auf 30 angibt. Sämtliche Forscher haben sich für Arist. Angabe entschieden, weniger wohl wegen des Zeugnisses bei Harpokr. s. v. συγγραφεῖς, wonach Androtion und Philochoros ebenfalls 30 nannten — Philoch. und Arist. könnten ja aus Androtion geschöpft haben —, als wegen einiger andrer Stellen (Lys. 12, 65 Arist. rhet. III 18 p. 1419a Isokr. Areop. 58), die deutlich erkennen lassen, dass die zehn Probulen mit in der Kommission waren, und so die höhere Zahl des Arist. bestätigen. Die Versuche Costanzis (S. 88) und Volquardsens (S. 124) beide Angaben in Einklang zu bringen, hat Busolt (S. 70, 2) widerlegt: doch liegt kein Grund vor, Thukydides das Versehen besonders aufzumutzen, zumal auch eine Textverderbnis nicht ausgeschlossen ist, wie sie bei seinen Zahlenangaben manchmal vorkommt.

Schwieriger ist es bereits, die Berichte über den Verlauf der zweiten Volksversammlung zu vereinen, die nach Thuk. an dem festgesetzten Tage auf dem Kolonos stattfand. Arist. erwähnt keinen bestimmten Ort; immerhin wird man an der Angabe des Thuk. nicht zweifeln, obwohl ein wirklich zureichender Beweggrund für die Wahl des Versammlungsortes bisher nicht gefunden ist. In dieser Versammlung nun beantragte die Kommission nichts weiter als die ἄδεια für alle die, die einen Antrag stellen wollten, woraus sich ergibt, dass alle die andern von Thuk. erwähnten Anträge seiner Ansicht nach aus der Mitte der Versammlung hervorgingen. Sein Ausdruck aber οὐδὲν ἄλλο ἢ αὐτὸ τοῦτο zeigt, dass er hier mit vollem Bewusstsein seine Autorität einsetzt, offenbar im Gegensatz zu einer ihm ebenfalls bekannten, jedoch abweichenden Ansicht. Arist. erwähnt zwar auch den Antrag auf ἄδεια, knüpft aber gleich mit den Worten τὴν δὲ ἄλλην πολιτείαν ἔταξαν τοιῷδε τρόπῳ weitere Anträge auf Abschaffung der Besoldung, Einsetzung der Fünftausend usw. an, die danach als ebenfalls von der Kommission gestellt erscheinen: zum Ueberfluss bestätigt er diese Auffassung noch durch die Eingangsworte des folgenden Kapitels 30, 1 ταῦτα μὲν οὖν οἱ αἱρεθέντες ξυνέγραψαν. Der Widerspruch springt ohne weiteres ins Auge; zu seiner Erklärung bieten sich, so viel ich sehe, nur zwei Möglichkeiten. Entweder hat Arist., der nicht die Originalurkunde, sondern diese bereits in historische Erzählung umgesetzt gibt, hier die ausführliche Darstellung seiner Quelle verkürzt und dabei ist es ihm passiert, dass er die Kommission für das Subjekt zu ἔταξαν gehalten hat, während in Wirklichkeit ἡ ἐκκλησία oder ὁ δῆμος oder οἱ Ἀθηναῖοι Subjekt war, oder

aber seine Quelle stellte die Sache wirklich so dar, dass alle Anträge in der Kolonosversammlung von der Kommission ausgegangen seien. Dass eine solche Ansicht tatsächlich bald nach den Ereignissen in Athen vorhanden war, hat Judeich mit glücklichem Scharfsinn aus Lys. 12. 65 erschlossen; dann aber hat Thuk. diese Auffassung ebenfalls gekannt und wenn er ihr mit vollem Bewusstsein entgegentritt, so gewinnt sein Zeugnis für uns eine besondere Glaubwürdigkeit, zumal er zweifellos in der Lage war, durch viele Mitlebende, die damals der Versammlung beigewohnt hatten, die Wahrheit zu ermitteln. So oder so: in diesem Punkt scheint Thuk. Angabe den Vorzug zu verdienen.

Allein die Widersprüche mehren sich, sobald man auf den Inhalt der Anträge in der Kolonosversammlung eingeht. Lediglich im Anfang, in der Beantragung der ἄδεια, stimmen beide Gewährsmänner noch so leidlich überein; was Arist. über die Abschaffung der Besoldungen sagt, gibt Thuk. ganz kurz und oberflächlich durch die Worte ἐνταῦθα δὴ λαμπρῶς ἐλέγετο . . . μήτε μισθοφορεῖν, während sich zu dem Zwischensatz μήτε ἀρχὴν ἄρχειν μηδεμίαν ἔτι ἐκ τοῦ αὐτοῦ κόσμου wieder bei Arist. nichts Entsprechendes findet. Dann folgt bei Arist. der wichtige Beschluss über die Einsetzung der Fünftausend und ihre Konstituierung; statt seiner bringt Thuk. den Antrag des Peisandros über die Wahl der Vierhundert, wovon wieder bei Arist. nichts steht. Man sieht, die Abweichungen sind so stark wie möglich; hier aber liegt die Sache von vornherein viel ungünstiger für Thukydides. Denn einmal setzt, wie Busolt (S. 72) mit Recht betont hat, der Antrag des Peisandros den Beschluss über die Einsetzung der Fünftausend voraus, der also jedenfalls echt ist, und dann scheinen Thuk. Angaben in einem unversöhnlichen Gegensatz zu der pseudolysianischen Rede für Polystratos zu stehen, wo von diesem, einem Mitglied der Vierhundert, mehrfach hervorgehoben wird (or. 20, 2), er sei von den Phyleten, also nicht in der von Thuk. VIII 67, 3, sondern in der bei Arist. c. 31, 1 angegebenen Weise gewählt. Danach würde also der Bericht des Arist. den Vorzug verdienen. Allein schon Kriegel (S. 31) hat richtig hervorgehoben, dass es dem Sprecher der Rede, Polystratos' Sohn, vor allem darauf ankommt, seinen Vater von der Verbindung mit den Vierhundert möglichst rein zu waschen, und diesem Zweck soll auch die Bemerkung über seine Wahl dienen; sie wäre völlig unverständlich, wenn alle Vierhundert in derselben Weise gewählt wären. Weiter hat schon Ed. Meyer

(Forsch. II 428, Gesch. d. Alt. IV 588) mit Recht betont, dass die Vierhundert unmöglich in der bei Arist. 31, 1 angegebenen und der von (Lys) or. 20, 2 scheinbar bestätigten Weise, nämlich von den Phyleten, gewählt sein können, weil man sich dann wundern müsste, wie bei diesem Wahlmodus schliesslich doch noch alle Oligarchen in den neuen Rat hineinkamen. Es bleibt also nichts übrig, als anzunehmen, dass Polystratos nicht ursprünglich gleich bei der Einsetzung, sondern bei einer später notwendig gewordenen Nachwahl in den oligarchischen Rat hineingekommen ist (Blass, Att. Beredsamkeit I² 503, Volquardsen S. 129, Costanzi S. 88 ff.). Das wird auch durch andere Stellen der Rede bestätigt, nach denen Polystratos den Ratssitzungen nur acht Tage beiwohnte (§ 10. 14) und dann nach Eretria ging, wo er in der unglücklichen Seeschlacht verwundet ward. Diese fand, wie wir aus Thuk. VIII 95, 3 wissen, kurz vor dem Sturz der Vierhundert statt (vgl. Lys. or. 20, 14); nach Kunle, der die Zeitfolge am genauesten behandelt hat, etwa Anfang August (S. 67 ff.). Also fällt Polystratos' Wahl in die zweite Hälfte des Juli, während die Einsetzung der Vierhundert wahrscheinlich Mitte April erfolgte (Kunle S. 67 ff.). Dieser zeitliche Abstand würde viel früher bemerkt sein, wenn man nicht unwillkürlich die acht Tage, in denen Polystratos den Ratssitzungen beiwohnte, mit den acht Tagen gleichgesetzt hätte, die zwischen der Absetzung des alten und der Einsetzung des neuen Rats lagen (Arist. c. 32); beide haben nichts miteinander zu tun. Wenn aber Polystratos' Wahl viel später erfolgte als die Konstituierung der Vierhundert, so braucht sie auch nicht in derselben Art und Weise vorgenommen zu sein, und dann bildet die Angabe über den Wahlmodus keinen Verdächtigungsgrund gegen Thukydides' Angabe VIII 67, 3, sondern eher eine indirekte Bestätigung.

Ist sonach gegen die Glaubwürdigkeit der einzelnen Angaben bei Arist. und Thuk. nichts einzuwenden, so bestätigt sich auch hier der Grundsatz Volquardsens, nämlich die Vereinigung der als richtig erkannten Angaben beider Quellen; man setzt daher jetzt allgemein den Bericht des Aristoteles in c. 29, 5 zwischen Thuk. VIII 67, 2 und den Anfangsworten von Peisandros Antrag προέδρους τε ἑλέσθαι κτέ ein und fasst ihn als den Antrag der gemässigten Oligarchen auf, der zuerst durchging, ehe das geschickt eingebrachte, scheinbar ungefährliche Amendement des Peisandros den Ultras die Gewalt in die Hände spielte. Zu erklären bleibt dann nur, wie beide Schriftsteller

dazu kamen, einzelne Partien des ihnen in seiner Gesamtheit bekannten Beschlusses fortzulassen. Bei Arist. ist die Sache ohne weiteres klar: der Antrag des Peisandros widersprach dem Eingang der von ihm bereits in petto gehaltenen Urkunde c. 31, 1, der er um so lieber folgte, als er überhaupt bestrebt war, in seiner Darstellung die Tendenz der Gemässigten in den Vordergrund zu schieben; zugleich benutzte er die Gelegenheit, um Thuk. stillschweigend zu korrigieren. Andrerseits musste dieser seinem Grundsatz getreu, nur das historisch Wirksame zu bringen (Meyer, Gesch. d. Alt. III 268 f.), den Beschluss über die Einsetzung der Fünftausend fortlassen, da dieser zunächst auf dem Papier blieb und die wirkliche Konstituierung erst auf Grund eines neuen Volksbeschlusses (VIII 97, 1) erfolgte.

Hier aber ist dem scharfsinnigen Einwand zu begegnen, den zuerst Arthur Ledl erhoben hat. Wenn — so schliesst er — Thuk. Bemerkung über das Amendement des Peisandros den Tatsachen entspricht, so waren die Vierhundert eine staatsrechtlich vollkommen zu Recht bestehende Behörde, da ihre Einsetzung auf einem durchaus rechtmässig gefassten Volksbeschluss beruhte. Nun aber unterliegt es keinem Zweifel und ist auch im ganzen Altertum niemals anders aufgefasst worden, als dass ihre Herrschaft revolutionärer Natur war. Also — sagt Ledl — können sie nicht in einer rechtmässigen Volksversammlung eingesetzt sein, sondern Thuk. hat hier einen Irrtum begangen: das was er als Amendement des Peisandros mitteilt, war in Wirklichkeit kein ordnungsmässig in der Volksversammlung zum Gesetz erhobener Antrag, sondern, wie schon Ulrich Köhler (S. 808, 1900) gesehen hat, ein Beschluss der oligarchischen Hetärien, durch die sie eigenmächtig die Wahl der Vierhundert festlegten. Ist der Schluss richtig, so stehen wir vor einer sehr bösen Folgerung: was bleibt von der Autorität des Thukydides, wenn er nicht einen Hetärienbeschluss von einem ordnungsmässigen Volksbeschluss unterscheiden konnte? Was bliebe bei uns von dem Ansehen eines Geschichtsschreibers, der einen Beschluss des sozialdemokratischen Parteitages mit einem Reichstagsbeschluss verwechseln würde? Glücklicherweise liegt die Sache noch nicht ganz so schlimm für Thukydides: Ledl vergisst, dass der revolutionäre Charakter der Vierhundert ebensogut in ihrem Vorgehen als in ihrer Konstituierung gelegen haben kann. Eingesetzt sind sie zweifellos zu Recht in der Kolonosversammlung vom 14. Thargelion — das Datum gibt Arist. c. 32, 1 — und vollkommen richtig

fügt er hinzu ἡ μὲν ἐπὶ Καλλίου βουλὴ πρὶν διαβουλεῦσαι κατελύθη. Staatsrechtlich war sie das in dem Augenblick, wo der Antrag des Peisandros Gesetz ward; aber natürlich blieb sie bis zum Ende ihres Amtsjahrs (14. Skirophorion nach Arist. 32, 2) mit der Führung der Geschäfte betraut, ebenso wie ja auch die Beamten ruhig weiter amtiert haben (Kunle S. 70, Siegmund S. 19). Kaum aber waren die Vierhundert in der von Thuk. angegebenen Weise gewählt, da beschlossen die Oligarchen, offenbar durch den unerwarteten Verlauf der Dinge in Samos gedrängt, sofort loszuschlagen und verjagten am 22. Thargelion den alten Rat aus dem Prytaneion. Mit diesem Augenblick erst beginnt die Revolution: es ist der entscheidende Punkt, den Thuk. mit dem Takt des echten Geschichtsschreibers herausgefunden hat; darum schildert er hier den Vorgang mit grosser Ausführlichkeit bis in alle Einzelheiten. Damit aber ist auch die Antwort auf die Frage gegeben, mit der Ed. Meyer (Forsch. II, 422 ff.) zuerst der Autorität des Arist. entgegentrat: wer denn den Staat vom 14. bis 22. Thargelion regiert habe. Natürlich der alte Rat, der eigentlich bis zum 14. Skirophorion amtieren sollte, dann aber infolge des Staatsstreichs zurücktrat. Eins ist allerdings dabei selbstverständlich, dass man Thuk. Erzählung nicht so auffassen darf, wie es manchmal geschieht, als ob Kolonosversammlung und Sturz des alten Rats auf einen Tag fielen. Dass man den Text des Thuk. zur Not so interpretieren kann, mag schon sein; allein seit Judeich (S. 304) die innere Unwahrscheinlichkeit dieser Ansicht aufgedeckt hat, findet die gegenteilige, von ihm zuerst vertretene Annahme eines längeren Zwischenraums zwischen beiden Ereignissen mehr und mehr Anerkennung.

Nur Kahrstedt teilt sie nicht, und eben davon ausgehend, dass nach dem Bericht des Thuk. der Antrag des Peisandros, die Konstituierung der Vierhundert und der Sturz des alten Rats auf einen Tag fallen müsse, versucht er in allerdings scharfsinnigen Ausführungen den Nachweis zu erbringen (S. 237 ff.), dass die Kolonosversammlung gar keine gesetzmässige Ekklesie, sondern eine Sezession der oligarchischen Elemente gewesen sei, die er sich ähnlich der secessio plebis in montem Sacrum zu denken scheint. Der einzige Vorzug dieser Ansicht besteht darin, dass sie einen zureichenden Grund für die Verlegung der Volksversammlung nach dem Kolonos abgibt: den frondierenden Oligarchen mochte dieser Platz ausserhalb des Mauerringes wegen der Nähe des spartanischen Beobachtungsheeres besonders be-

gehrenswert erscheinen. Sonst aber beruht das ganze künstliche Gebäude der Kahrstedtschen Ausführungen nur auf der Möglichkeit, dass die drei vorhin genannten Ereignisse auf einen Tag fielen; von ihr ist er gleichsam hypnotisiert, so dass er ihre innere Unwahrscheinlichkeit und das Vorhandensein einer zweiten, der von Judeich angedeuteten Möglichkeit ganz aus den Augen lässt (vgl. S. 237, 1). Auch noch von einer andern Seite lässt sich der Beweis führen, dass von einer secessio nicht die Rede sein kann. Alle unsere Berichte und alle Forscher, auch Kahrstedt (S. 244), stimmen darin überein, dass die Oligarchen zunächst sehr vorsichtig vorgingen und den Schein des Rechts unter allen Umständen zu wahren suchten. Wie durften sie aber dann die neue Verfassung in einer Versammlung beschliessen lassen, die schon in ihrer Zusammensetzung das Gegenteil einer gesetzlichen Volksversammlung, vielmehr eine richtige Affenkomödie war? Dann trug ja ihre ganze Herrschaft das Brandmal der Ungesetzlichkeit an der Stirn, und das wollten sie doch unter allen Umständen vermeiden! Nein, wenn etwas sicher ist, so ist es das, dass die Versammlung auf dem Kolonos keine secessio, sondern eine gesetzmässige Volksversammlung war. Warum sie freilich dorthin verlegt ward, bleibt im Unklaren.

Nach alledem wird man den Beginn der Umwälzung an der Hand beider Berichte folgendermassen darstellen können. Anfang Thargelion 411 (Anfang April nach Kunle S. 67 ff.) fassten die Athener in einer Volksversammlung den Beschluss, eine Dreissigerkommission (Arist. gegen Thuk.) einzusetzen, die bis zu einem bestimmten Tage (Thuk.) Vorschläge für die Verfassungsänderung machen sollte (Arist., Thuk.). Am festgesetzten Tage (Thuk.), dem 14. Thargelion (Arist.), fand diese Versammlung statt und zwar aus noch nicht aufgeklärten Gründen im Heiligtum des Poseidon auf Kolonos (Thuk.). Die Kommission enthielt sich aller Einzelvorschläge und begnügte sich (Thuk. gegen Arist.), durch Aufhebung aller gesetzlichen Einschränkungen den Weg für Anträge aus der Mitte der Versammlung frei zu machen (Arist., Thuk.). Nach einigen weniger wichtigen Vorschlägen, insbesondere auf Abschaffung der Beamtenbesoldungen (Arist. Thuk.) ward der Antrag der gemässigten Oligarchen auf Einsetzung der Fünftausend angenommen (Arist.), allein dem entschlossenen Eingreifen des Peisandros gelang es, durch einen Zusatzantrag über die Wahl des neuen Rats (Thuk.) den Ultras den entscheidenden Einfluss auf den Gang der Dinge zu sichern. Bis zum Ablauf

des Amtsjahres (14 Skir. Arist.) sollten die Vorbereitungen erledigt sein; dann sollte die Verfassungsänderung in Kraft treten. Allein der Verlauf der Dinge in Samos (Konjektur) liess es den Ultras rätlich erscheinen, nicht bis zum festgesetzten Termin zu warten; unmittelbar nach ihrer Wahl, die in der von Thuk. angegebenen Weise vor sich ging, entfernten sie am 22. Thargelion (Arist.) den alten Rat und rissen so auf revolutionäre Weise die Gewalt an sich, die sie von da ab ausübten, ohne sich um die beschlossene Einsetzung der Fünftausend zu kümmern (ausführlicher Bericht des Thuk. c. 69, 1 ff.).

II.

Wie aber verhält es sich nun mit den beiden Urkunden, die Aristoteles in seine Darstellung eingelegt hat und die man gewöhnlich als den definitiven (c. 30) und den provisorischen Verfassungsentwurf (c. 31) bezeichnet? Freilich stimmt die Bezeichnung nicht so recht, denn einmal handelt es sich bei Arist. gar nicht um Entwürfe, sondern um richtige Volksbeschlüsse, und dann ist in ihnen immer nur von Rat und Beamten die Rede, deren Verhältnisse aufs genaueste geordnet werden, nie von dem die Verfassung eigentlich bestimmenden Faktor, nämlich der Volksversammlung. Aristoteles selber bezeichnet sie c. 30, 1 als die Ausarbeitungen einer von den Fünftausend gewählten Hunderterkommission, aber gerade dadurch setzt er sich in den stärksten Widerspruch zu Thukydides, nach dessen wiederholter und sehr bestimmter Aussage (c. 89, 2. 92, 11. 93, 2) die Fünftausend unter der Herrschaft der Oligarchen überhaupt nicht konstituiert sind, geschweige denn eine staatsrechtliche Funktion ausgeübt haben. Dass hier jeder Vermittlungsversuch unmöglich ist, darüber sind sich alle Forscher einig; hier heisst es eben zwischen beiden Berichten wählen, und da werden immer zwei Tatsachen schwer gegen Aristoteles ins Gewicht fallen. Einmal setzt er sich mit sich selbst in Widerspruch, da er an einer späteren Stelle (c. 32, 3 γενομένης δὲ ταύτης τῆς πολιτείας οἱ πεντακισχίλιοι λόγῳ μόνον ᾑρέθησαν) sich genau so äussert wie Thukydides, und dann enthält die zweite Urkunde mindestens eine Stelle, die so wie sie dasteht, der Wirklichkeit nicht entsprochen haben kann: nämlich jene Bestimmung über die Wahl der Vierhundert, über die schon oben (S. 206) das Nötige bemerkt ist. Infolgedessen haben in diesem Punkt sich alle Forscher für Thuk. entschieden, der allerdings auch wohl noch eher in der Lage war, die Wahr-

heit festzustellen. Allein was wird dann aus den Urkunden des Aristoteles?

Am schärfsten in dieser Frage ist May vorgegangen, der beide Urkunden kurzerhand für Fälschungen des vierten Jahrhunderts erklärt; allein er hat weder die gute Information noch die psychologische Verfassung dieses Fälschers begreiflich machen können, der erst einen Beschluss fabrizierte (c. 30) und dann gleich noch einen zweiten hinzufälschen musste, um sein eigenes Erzeugnis einigermassen mit den wirklichen Vorgängen in Einklang zu bringen. Eher noch könnte man sich mit Kahrstedts Ansicht befreunden, der die Urkunden ebenfalls für gefälscht erklärt, aber nicht dem Inhalt, sondern dem Urkundencharakter nach (S. 250), d. h. er hält sie für zwei von den zahlreichen Vorschlägen, die damals auftauchten und die Aristoteles oder sein Gewährsmann wegen ihres liberalen Charakters heraussuchten, um sie als Urkunden zu frisieren und mit ihrer Hilfe die Vierhundert nach Kräften zu entlasten. Ganz schön, nur fehlt, wie öfters bei Kahrstedt, jeder Schatten einer Begründung. Die Meinung Meyers endlich (Forsch. II, 425. 433, Gesch. d. Alt. IV, 588), der auch Kuberka (Klio VII 355) beitritt, wonach es sich hier um ein paar Entwürfe handeln soll, die die Vierhundert nach dem Staatsstreich sich zu ihrer Legitimierung ausarbeiten und von einer Volksmenge bestätigen liessen, ist durch Busolt (S. 76) hinlänglich widerlegt; übrigens brauchten die Vierhundert keine gesetzliche Legitimation, da sie nach den oben gemachten Ausführungen durch eine rechtmässige Volksversammlung in ihr Amt eingesetzt waren.

Um so beachtenswerter erscheint Busolts eigener Vorschlag, in den beiden Aktenstücken Anträge der gemässigten Oligarchen zu sehen, die in der Kolonosversammlung vom 14. Thargelion nach der Einsetzung der Fünftausend und vor dem Antrag des Peisandros eingebracht und von der Versammlung angenommen wurden. In der Tat hat man zunächst den Eindruck, als ob damit die Lösung der vielumstrittenen Frage gegeben sei (S. 77 f. vgl. Wendland in der Besprechung des Kahrstedtschen Buchs, Gött. Gel. Anz. 1912 S. 626); dennoch bleibt ein Bedenken, das schliesslich m. E. auch diesen Weg versperrt. Angenommen, es handele sich hier wirklich um ein paar in der Kolonosversammlung gefasste Beschlüsse, woher entnahm Aristoteles oder sein Gewährsmann den Wortlaut? Doch wohl aus dem Protokoll der Kolonosversammlung: wie aber konnte in diesem, das doch am Schluss

den Antrag des Peisandros enthielt, jene Bestimmung der sog. provisorischen Verfassung stehen bleiben (c. 32, 1), die von der Wahl der Vierhundert handelte? Sicher kann die übliche Einleitung, mit der auch Peisandros Antrag versehen gewesen sein muss, Πείσανδρος εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα ὥσπερ ὁ δεῖνα· προέδρους δὲ ἑλέσθαι κτέ, an sich ebensowohl einen Zusatzantrag, wie ein Amendement im strengen Sinne des Wortes bezeichnen. Tatsache aber ist, dass in allen uns aus dieser Zeit vorliegenden Beschlüssen die mit der genannten Formel eingeleiteten Beschlüsse immer einen Punkt regeln, der in dem vorangegangenen Dekret noch nicht zur Sprache gekommen ist. Nun kann man ja sagen, dass es sich eben in allen diesen Fällen um Zusatzanträge gehandelt habe, aber wahrscheinlich ist das grade nicht, und wenn wirklich Amendements im eigentlichen Wortsinn dazwischen waren, so würde sich aus dem Befund ergeben, dass in einem solchen Fall diejenige Bestimmung des früheren Beschlusses, die durch das Amendement anderweit geregelt war, nachträglich bei der Redaktion des Protokolls ausgemerzt ward. Wenn das nun mit der Bestimmung c. 31, 1, die doch durch Peisandros Antrag hinfällig geworden war, nicht geschehen ist, so ergibt sich m. E. die weitere Folgerung, dass die beiden Aktenstücke c. 30. 31 nicht Bestandteile des Protokolls der Kolonosversammlung gewesen, mithin auch nicht von ihr zum Gesetz erhoben sind. Dazu kommt noch eins. Aristoteles oder sein Gewährsmann müssen doch irgendwoher geschlossen haben, dass die Vorschläge von der Hunderterkommission der Fünftausend ausgearbeitet waren; wie konnten sie das, wenn die Vorschläge dem Protokoll der Kolonosversammlung entstammen, in der die Fünftausend selber erst kurz vorher eingesetzt waren? Busolt meint, das beruhe auf unrichtiger Schlussfolgerung; aber selbst das zugegeben, wie kam Arist. oder sein Gewährsmann dazu, diese Vorschläge aus dem Zusammenhange zu lösen und als selbständige Aktenstücke zu frisieren? Ich gestehe, dass ich auf alle diese Fragen mir keine Antwort weiss.

Sollte es nicht doch das Einfachste sein, die Dinge zu nehmen, wie sie sind, und die Aktenstücke dafür zu halten, wofür sie Arist. ausgibt, nämlich für Ausarbeitungen einer Hunderterkommission, die von den Fünftausend bestellt war? Natürlich nicht unter der Herrschaft der Vierhundert, unter der die Fünftausend überhaupt nicht konstituiert worden sind, wie Thuk. hervorhebt; wohl aber nach dem Sturz der Oligarchen, als die

Regierung wirklich auf die Fünftausend übergegangen war (Thuk. VIII 97, 1). Die Aktenstücke wären dann zwar echt, aber von Aristoteles an falscher Stelle eingefügt, wobei die Fuge noch zu erkennen wäre: auf das οἱ μὲν οὖν αἱρεθέντες ταῦτα συνέγραψαν in c. 30, 1 hätte unmittelbar das κυρωθέντων δὲ τούτων ὑπὸ τοῦ πλήθους (der Kolonosversammlung) in c. 32, 1 zu folgen. Das ist freilich keine neue Ansicht, sondern im wesentlichen die bereits kurz von Beloch, Gr. Gesch. II 71 A. 2 vorgetragene, die m. E. nur deshalb nicht die genügende Beachtung gefunden hat, weil sie kurz skizziert und nicht ausführlich begründet worden ist. Es wird zunächst darauf ankommen, die Aktenstücke in den Zusammenhang der Erzählung des Thukydides einzugliedern, die vorhin nur bis zu dem eigentlichen Staatsstreich behandelt ist.

Unmittelbar nach dem Umsturz (c. 72, 2) und dem missglückten Angriff König Agis' schickten die Vierhundert eine Gesandtschaft nach Samos, um die Demokraten zu beschwichtigen (Thuk. VIII 72, 1), und eine zweite, bestehend aus Laispodias, Aristophon und Melesias (86,9) nach Lakedaimon, um dort über einen Vergleich zu unterhandeln (c. 71, 3); gleichzeitig (c. 90, 1) begannen die Ultra, das Kastell auf der Eetioneia zu befestigen. Die zweite Gesandtschaft ward von der meuternden Schiffsmannschaft den Argivern und von diesen den Demokraten in Samos ausgeliefert, wo sie mit der ersten zusammentraf; diese war auf die Nachricht vom Siege der Demokratie in Samos zunächst bei Delos liegen geblieben, hatte sich aber doch schliesslich zur Weiterfahrt entschlossen (c. 77. 86, 1. 8—9). Glücklicherweise war inzwischen in Samos Alkibiades zu massgebendem Einfluss gelangt; er schützte die Gesandten und schickte sie mit energischen Weisungen nach Athen zurück (c. 86, 6—7). Seine Botschaft rief dort sofort eine Spaltung unter den Regierenden hervor: die Gemässigten unter Theramenes und Aristokrates verlangten liberalere Massregeln, insbesondere die Konstituierung der Fünftausend (89, 1—2), während die Radikalen neue Gesandte mit weitgehender Vollmacht nach Sparta sandten und mit Eifer die Befestigung der Eetioneia weiter betrieben (90, 1—2). Allein die Verhandlungen mit Sparta zerschlugen sich; wahrscheinlich hat Arist. recht, wenn er sagt, sie seien deshalb gescheitert, weil die athenischen Gesandten die Seeherrschaft nicht hätten aufgeben wollen (c. 32, 3). Sollte ihre Instruktion tatsächlich noch weiter gegangen sein, was man ja vielleicht aus Thuk. VIII 92, 3

schliessen mag, so haben die Gesandten doch nicht gewagt, sich ihrer im vollen Umfang zu bedienen, offenbar weil sie einen Frieden unter diesen Bedingungen nicht für τοῖς ξύμπασι ξυμβατικὸν hielten (c. 91, 1). Unmittelbar nach ihrer Rückkehr ward Phrynichos ermordet. Dadurch ermutigt, gingen die Gemässigten energischer vor. Mit Hilfe des Volkes ward das Kastell auf der Eetioneia zerstört (c. 92, 7), und nun endlich fingen die eingeschüchterten Radikalen an, mildere Seiten aufzuziehen. Vor den Bürgern, die im Anakeion versammelt waren, erklärten sie sich zu Konzessionen bereit: die Fünftausend sollten endlich konstituiert und die Wahl der Vierhundert geregelt werden; dazu ward ein Tag verabredet, an dem in einer Volksversammlung die Aussöhnung erfolgen sollte (c. 92, 2—3). Infolge der Panik aber, die durch das Erscheinen der spartanischen Flotte unter Agesandridas entstand, kam die Versammlung nicht zustande (c. 94, 1); die athenischen Schiffe gingen nach Euboia und wurden bei Eretria geschlagen, worauf die Insel verloren ging. Kaum war die Nachricht davon nach Athen gelangt, als sofort eine Volksversammlung auf der Pnyx zusammentrat, in der die Vierhundert abgesetzt und den Fünftausend die Herrschaft übergeben ward (c. 97, 1); später folgten noch weitere Versammlungen und Beschlüsse (c. 97, 2).

Wohin gehören die Urkunden? Es ist längst bemerkt worden, dass sie in ihrer ganzen Haltung einen liberalen Zug zeigen, der den Leuten vom Schlage Antiphons völlig fremd war; ganz richtig sagt Kahrstedt (S. 252 f.), eine solche Sprache, wie sie die Urkunden führten, sei im Thargelion nicht möglich gewesen. Aber sie ward in dem Augenblick zur Notwendigkeit, als auch die Radikalen einsehen mussten, dass es ohne eine Verständigung mit den Gemässigten nicht mehr ging, also nach der Zerstörung des Kastells auf der Eetioneia. Und tatsächlich findet sich auch hier eine Spur bei Thukydides: unter den Vorschlägen, mit denen die Abgesandten der Vierhundert die Hopliten im Anakeion beruhigen wollten, wird auch das Versprechen genannt τούς τε πεντακισχιλίους ἀποφανεῖν καὶ ἐκ τούτων ἐν μέρει ᾗ ἂν τοῖς πεντακισχιλίοις δοκῇ τοὺς τετρακοσίους ἔσεσθαι, was so ziemlich dem bei Arist. in c. 30 vorgeschriebenen Modus der Ratswahl entspricht. Vielleicht ist man sogar noch einen Schritt weiter gegangen. Ich habe oben gezeigt, dass die Wahl des Polystratos, für den (Lys.) or. 20 gehalten ist, zum Katalogeus und Ratsherrn nicht in den Anfang der Bewegung

fällt, sondern dass es sich hier um eine Nachwahl am Ende Juli handelt (oben S. 206). Diese Wahl ist nun von den Phyleten vorgenommen (§ 2), d. h. also in der Weise, wie die zweite Urkunde vorschreibt (c. 31, 1); es scheint demnach, als ob die Vierhundert, um der Unzufriedenheit wirksam entgegenzutreten, in diesem Punkt sofort Entgegenkommen gezeigt haben. Wahrscheinlich haben die Vorschläge, die die Gemässigten in der 93, 3 ἐν τῷ Διονυσίῳ anberaumten Versammlung machen wollten, den beiden Urkunden bei Arist. c. 30 u. 31 sehr ähnlich gesehen. Gesetz geworden sind sie damals freilich nicht, sondern frühestens in der Volksversammlung auf der Pnyx c. 97, 1; man muss dann annehmen, dass die Fünftausend sich sofort konstituierten, sofort die Hunderterkommission wählten, und diese einfach die für die Versammlung ἐν τῷ Διονυσίῳ gemachten Vorschläge sich zu eigen machte. Wem dies Verfahren zu summarisch erscheint, und ich gestehe, dass es mir so vorkommt, der muss die Vorlage und Annahme der beiden Vorschläge in eine der darauffolgenden Versammlungen verlegen, in der nach Thuk. 97, 2 noch allerhand beschlossen ward, was er nicht genauer aufgezeichnet hat, weil es keinerlei Bestand hatte. Interessant dabei ist, dass der Rat der Vierhundert, allerdings in anderer Zusammensetzung, den Sturz der Oligarchen überdauert hat, und dass man bei seiner Konstituierung sich gerade an das böotische Vorbild hielt (Kunle 56). Und auch darauf mag hingewiesen werden, dass sich so das Vorhandensein des provisorischen Beschlusses viel besser erklärt. Wäre er in der Kolonosversammlung gefasst, so müsste man sich doch wundern, dass die Athener noch für die paar Wochen eine besondere provisorische Verfassung geschaffen hätten; da war es doch einfacher, bis zum Anfang des neuen Amtsjahres alles beim Alten zu lassen, wie es ja denn auch tatsächlich geschehen ist (s. oben S. 208). Anders lag die Sache Ende August, da bedurfte man allerdings eines Provisoriums für die noch übrigen zehn Monate des Amtsjahres.

Fragt man endlich, wie die Verwirrung bei Aristoteles zustande gekommen ist, so scheint mir hier wie auch in andern Fällen des Rätsels Lösung in der schon früher gemachten Bemerkung Seecks (Klio IV 164 ff. 270 ff.) zu liegen, dass die Verfassungsgeschichte Athens uns in unfertigem Zustand überkommen ist. In seine schon früher niedergeschriebene Darstellung von der Herrschaft der Vierhundert, die wahrscheinlich durch einen Mittelsmann auf Thuk. zurückging, hat Arist. die beiden ihm

nachher bekannt gewordenen Urkunden eingeschoben. Dabei ist die Fuge nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen: sie kann, wie ich oben angenommen habe, hinter c. 30, 1 ἀνέγραψαν liegen, wo denn 32, 1 κυρωθέντων δὲ τούτων ὑπὸ τοῦ πλήθους ἐπιψηφίσαντος Ἀριστομάχου sich anschliessen würde; sie kann aber auch hinter dem κυρωθέντων δὲ τούτων in c. 30, 1 anzusetzen sein, worauf denn ἡ μὲν βουλὴ in c. 32, 1 folgen müsste. Der Irrtum des Arist. beruhte darin, dass er die Urkunden falsch einordnete und zwar unmittelbar hinter die Kolonosversammlung, während sie hinter den Sturz der Vierhundert gehörten. Nun hat nach allem, was wir wissen, zwischen Thuk. VIII 67, 1 und 97, 1, d. h. zwischen der Kolonosversammlung am 14. Tharg. und der Versammlung auf der Pnyx, Mitte August oder etwas später, keine weitere Versammlung stattgefunden, also auch kein Protokoll existiert: vielleicht würden wir, wenn wir wüssten, wie die athenischen Volksversammlungsprotokolle im Archiv aufbewahrt wurden, Aristoteles Versehen milder beurteilen. Die Einfügung geschah zunächst äusserlich; doch bemerkte Arist. den Widerspruch zwischen c. 31, 1 und dem Antrag des Peisandros, den er deswegen tilgte. Dagegen entging ihm der zweite Widerspruch zwischen c. 30, 1 und den Worten γενομένης . . . . ᾑρέθησαν; hätte er die letzte Hand an sein Werk legen können, so würde er vermutlich auch ihn beseitigt haben.

Charlottenburg. Thomas Lenschau.

WORT- UND VERSRHYTHMUS BEI HOMER

Im XXX. Bande der Indogermanischen Forschungen S. 415 ff. hat F. Sommer meine Einwände[1] gegen seine Glotta I 219 ff. vorgetragene Behauptung, dass bei den Formen ἡμιν und ὑμιν die Kürze des ι als die fürs Epos allein wirklich beweisbare Quantität betrachtet werden müsse, zu entkräften versucht. Wenn ich in dieser Sache noch einmal um Gehör bitte, so geschieht es weniger im Interesse der Prosodie von ἡμιν und ὑμιν — eine Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse erscheint auch nach Sommers erneuter Darlegung ausgeschlossen —, sondern weil es sich hier um die Erörterung prinzipieller Fragen handelt, die, wie sich zeigen wird, für das Verständnis der homerischen Sprach- und Verstechnik nicht unwichtig sind.

Die Formen ἡμιν und ὑμιν füllen in Ilias und Odyssee unter 119 Fällen 78mal im Versinnern zwei aufeinanderfolgende Längen (davon 20mal vor vokalischem Anlaut des nächsten Wortes) und stehen ferner 33mal am Versende, während sich die trochäische Messung nur bei ἡμιν 8mal, und zwar stets vor der weiblichen Cäsur, findet. Aus diesem Tatbestand folgt für die Sprache des Epos das Vorhandensein der Doppelformen ἡμῖν ὑμιν und ἡμῐν ὑμῐν, von denen ἡμῐν nur sehr selten und ὑμῐν überhaupt nicht vorzukommen scheint. Denn da ἡμιν und ὑμιν sich in 20[2] Fällen vor vokalischem Anlaut des folgenden Wortes als Spondeen zu erkennen geben und ausserdem 33mal im sechsten Fuss, dem Hauptsitz aller spondeischen Wortformen (s. u. S. 219 f.), begegnen, darf man glauben, dass auch in den 33 Versen, wo ἡμιν und ὑμιν im Versinnern vor folgender Konsonanz stehen, meist die Formen mit langem, nicht die mit kurzem ι anzuerkennen sind. Dieser Schluss erscheint um so sicherer, weil wir annehmen dürfen, dass die Dichter, denen kurze

[1] Glotta II 8 ff.

[2] Die Stellen sind Glotta II 9 f. aufgezählt. S. auch u. S. 237.

Silben willkommen sein mussten, gewiss die Gelegenheit benützt hätten, von Natur trochäische Wortformen im Verse trochäisch zu verwenden. Das führt zu der Frage, welches überhaupt der Gebrauch trochäischer Formen, die auf einen Konsonanten schliessen, im homerischen Verse ist.

Der Formenreichtum der epischen Literatursprache, der neben den erstarrten Formeln ihre hervorstechendste Eigenschaft ist, wird einigermassen verständlich, wenn man berücksichtigt, dass die Dichter innerhalb desselben Paradigma möglichst viele Formen gleicher Prosodie oder wenigstens gleichen Umfanges besitzen wollten — eine Erscheinung, die sich deshalb einstellte, weil die im Epos häufigeren Wortformen an bestimmten Stellen des Verses ihren festen Sitz hatten. Dass erst dies Gesetz eine Reihe sprachlicher Vorgänge erklärt, die bisher in rätselhaftes Dunkel gehüllt waren, wie etwa das Eindringen zahlreicher kontrahierter Bildungen oder das Auftreten der Formen auf -ου -οις -ης an Stelle der auf -οιο -οισι -ησι, ist Glotta IV 209 ff. und V 8 ff. gezeigt. Es gibt auch über den Gebrauch konsonantisch auslautender Trochäen[1] im Hexameter Aufschluss. Der Akkusativ χεῖρας wird unter 131 Fällen 105mal als Trochäus (d. h. im Versinnern vor vokalischem Anlaut) verwendet, weil er in ein vorwiegend trochäisches Paradigma gehörte: χειρός χειρί χεῖρα χεῖρε χεῖρες χερσί(ν) χεῖρας. Wenn die Form χεῖρας daneben im Innern des Hexameters 19mal spondeische Messung aufweist und 7mal am Versende vorkommt[2], so geschieht es, weil in demselben Paradigma eine Form existierte, die nur als Spondeus gebraucht werden konnte: der Genetiv χειρῶν. — Das Paradigma, dem der Genetiv ἀνδρός angehört, enthält die trochäischen Formen ἀνδρός ἀνδρί ἄνδρα ἆνερ ἄνδρε ἄνδρες ἄνδρας. Da aber ausser ihnen die Form ἀνδρῶν sehr häufig vorkam, und auch der Nominativ ἀνήρ nicht selten spondeisch[3] verwendet wurde, stehen bei ἀνδρός 36 Fällen trochäischer Messung sogar 22 spondeischer Rhythmisierung gegenüber (18 im Versinnern, 4 am Versende).

Wenn diese Beobachtungen, die sich leicht vermehren liessen,

---

[1] Es sei erlaubt, die konsonantisch auslautenden Trochäen im folgenden kurz als 'Trochäen' zu bezeichnen.

[2] Unter 'spondeischer Messung der Trochäen ist im folgenden immer die Verwendung sowohl im Versinnern vor folgender Konsonanz als auch am Versende verstanden.

[3] S. W. Schulze, Quaestiones epicae S. 460 f.

nicht auf Zufall beruhen, so folgt über die Verwendung trochäischer Wortformen im homerischen Hexameter ganz allgemein ein Doppeltes: 1. trochäische Formen, die zu einem rein oder vorwiegend spondeischen Paradigma gehören, müssen viel häufiger spondeisch gemessen worden sein als Formen vom Typus χεῖρας. 2. Trochäen, die isoliert stehen (dh. keinem Paradigma angehören), dürften nur oder fast nur trochäische Messung aufweisen. Denn dass ein epischer Dichter ohne Veranlassung einen Trochäus als Spondeus verwendet haben sollte, ist an sich nicht wahrscheinlich (s. o. S. 217 f.). Ehe wir jedoch untersuchen, wieweit das soeben erschlossene sich beweisen lässt, erinnern wir kurz, welches der Gebrauch von Natur spondeischer Formen im homerischen Verse ist: spondeische Formen begegnen nächst dem sechsten Fuss am häufigsten am Anfang oder überhaupt in der ersten Hälfte des Hexameters. Drei Beispiele[1]) mögen das kurz veranschaulichen.

Der Nominativ Ἕκτωρ findet sich in der Ilias (wo er allein vorkommt)

im 1. Fuss	63mal
in der Senkung des 1. und Hebung des 2. Fusses	26 „
im 2. Fuss	8 „
in der Senkung des 2. und Hebung des 3. Fusses	6 „
im 3. Fuss	—
in der Senkung des 3. und Hebung des 4. Fusses	—
im 4. Fuss	—
in der Senkung des 4. und Hebung des 5. Fusses	—
im 5. Fuss	—
in der Senkung des 5. und Hebung des 6. Fusses	—
am Versende	99mal.

Das Partizipium ἐλθών steht

im 1. Fuss	20mal
in der Senkung des 1. und Hebung des 2. Fusses	12 „
im 2. Fuss	1 „
in der Senkung des 2. und Hebung des 3. Fusses	8 „
im 3. Fuss	—
in der Senkung des 3. und Hebung des 4. Fusses	—
im 4. Fuss	—
in der Senkung des 4. und Hebung des 5. Fusses	—
im 5. Fuss	—

[1] Sie sind mit andern bereits Glotta II 12 ff. besprochen.

in der Senkung des 5. und Hebung des 6. Fusses —
am Versende . . . . 33mal.

ἤδη, das hier angezogen werden darf, weil seine Schlusssilbe nur 5mal vor vokalischem Anlaut verkürzt wird, findet sich

im 1. Fuss	46mal
in der Senkung des 1. und Hebung des 2. Fusses	34 „
im 2. Fuss	27 „
in der Senkung des 2. und Hebung des 3. Fusses	7 „
im 3. Fuss	—
in der Senkung des 3. und Hebung des 4. Fusses	1mal
im 4. Fuss	2 „
in der Senkung des 4. und Hebung des 5. Fusses	—
im 5. Fuss	—
in der Senkung des 5. und Hebung des 6. Fusses	—
am Versende	27mal[1].

Warum diese Formen gerade im ersten Fusse so häufig erscheinen, kann kaum zweifelhaft sein. Da nämlich infolge ihres Anlautes ein recht grosser Prozentsatz aller Worte von der Verwendung im ersten Fuss ausgeschlossen war, haben die Dichter diejenigen Formen, die den Versanfang vertrugen — zu ihnen gehören die Spondeen —, um so häufiger an dieser Stelle gebraucht.

1. In ein überwiegend spondeisches Paradigma gehörte der Akkusativ αὐτόν: bei Homer finden sich, zum Teil sehr häufig, die Formen αὐτοῦ αὐτῷ αὐτώ αὐτοί αὐτῶν αὐτοῖς αὐτούς αὐτή αὐτῆς αὐτῇ αὐτήν αὐταί αὐτάς. Daher wird αὐτόν trochäisch nur 43mal, spondeisch dagegen 73mal gemessen. — Der Akkusativ κεῖνον folgte oft der Praxis der Formen κείνου κείνῳ κείνω κεῖνοι κείνων κείνοις κείνους κείνη κείνης; darum ist er nur 13mal trochäisch und 16mal spondeisch verwendet. — Die Form ἄλλον gehört in das Paradigma ἄλλου ἄλλῳ ἄλλοι ἄλλων ἄλλοις ἄλλους ἄλλη ἄλλης ἄλλῃ ἄλλην ἄλλαι ἄλλας; hier stehen 24 Fällen trochäischer Rhythmisierung sogar 48 Fälle spondeischer Messung gegenüber. — Der 'spondeische' Gebrauch dieser Trochäen ist natürlich derselbe wie bei Formen, die von Natur spondeisch sind. ZB. erscheint αὐτόν in spondeischer Messung im ersten Fuss 22mal (in der ersten Vershälfte insgesamt 39mal) und im letzten Fuss 27mal; ἄλλον füllt den ersten Fuss 11mal und den sechsten Fuss 26mal.

[1] ἤδη begegnet deshalb nicht häufiger am Versende, weil es nicht am Satzende stehen konnte. Vgl. u. S. 224 f.

2. Wie steht es nun mit der Messung von Trochäen, bei denen der Zwang des Paradigma fortfiel? Als 'isoliert' (s. o. S. 219) darf im homerischen Epos die Form κῦδος bezeichnet werden, da ausser ihr nur der Daktylus κύδεϊ 4mal vorkommt. Wirklich ist κῦδος unter 74 Fällen 70mal vor vokalischem Anlaut, 1mal vor folgender Konsonanz und 3mal am Versende belegt.

Wenn hiernach das Ergebnis der Untersuchung das S. 219 erwartete ist, so sind doch die Gesichtspunkte, denen die epischen Dichter bei der Verwendung trochäischer Wortformen folgten, damit noch nicht erschöpft. ZB. sollte die ausserhalb jedes Paradigma stehende Form μᾶλλον nach dem o. S. 219 Bemerkten eigentlich nur trochäische Messung aufweisen: in Wirklichkeit liegt unter 72 Fällen trochäische Rhythmisierung 45mal, spondeische 27mal vor. Wie ist das möglich? Da sich die spondeische Messung

im 1. Fuss 3mal
in der Senkung des 1. und Hebung des 2. Fusses —
im 2. Fuss 1mal
in der Senkung des 2. und Hebung des 3. Fusses 1 „
im 3. Fuss . . . . —
in der Senkung des 3. und Hebung des 4. Fusses —
im 4. Fuss . . . . —
in der Senkung des 4. und Hebung des 5. Fusses 2mal
im 5. Fuss . . . . —
in der Senkung des 5. und Hebung des 6. Fusses —
am Versende 20mal

findet, bedarf vor allem der Gebrauch von μᾶλλον im sechsten Fuss der Aufklärung. Des Rätsels Lösung ergibt sich auch ohne weiteres, sobald man erfährt, in welchen Verbindungen das versschliessende μᾶλλον vorkommt; es sind die folgenden:

κηρόθι μᾶλλον Ι 300. Φ 136. ε 284. ι 480. λ 208. ο 370. ρ 458. σ 387. χ 224,
ὄφρ' ἔτι μᾶλλον Ξ 97. Τ 231. σ 347. υ 285,
ἀλλ' ἔτι μᾶλλον Ι 678. Φ 305,
ὄφρα σε μᾶλλον Ι 257.
ἀπεχθάνεαι δ' ἔτι μᾶλλον β 202,
νοσφιζοίμεθα μᾶλλον Β 81. Ω 222,
ἤγειρα δὲ μᾶλλον Ε 208.

Dieser Statistik darf man vielleicht entnehmen, dass die Dichter μᾶλλον im sechsten Fuss zunächst nur in so ausgezeich-

neten Versschlüssen wie κηρόθι μᾶλλον und ὄφρ' ἔτι μᾶλλον zugelassen haben. Unter ihnen ist κηρόθι μᾶλλον eigens für die Verwendung am Versende geprägt worden. ὄφρ' ἔτι μᾶλλον dagegen scheint erst vom zweiten und dritten Fuss aus an den Versschluss geraten zu sein. μᾶλλον hatte nämlich, wie alle Trochäen, vor der Cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον einen festen Sitz. Nun ist es das Schicksal vieler dieser Formen gewesen, dass sie allmählich ans Versende wanderten (s. u. S. 227). Vgl. zB. ι 13:

εἴρεσθ', ὄφρ' ἔτι μᾶλλον ὀδυρόμενος κτλ.

(s. auch λ 214. π 195) mit Ξ 97 (s. o.); Ξ 362

τὸν δ' ἔτι μᾶλλον ἀνῆκεν κτλ.

(s. auch σ 88. 268. τ 249. ψ 231) mit β 202 (s. o.); υ 166

ξεῖν', ἦ ἄρ τί σε μᾶλλον Ἀχαιοὶ κτλ.

mit Ι 257 (s. o.); Ι 585

ἐλλίσσονθ' — ὁ δὲ μᾶλλον ἀναίνετο κτλ.

mit Ε 208 (s. o.). Das häufige Vorkommen von μᾶλλον am Versende muss hiernach als eine Besonderheit betrachtet werden, die ihre triftigen Gründe hat. Jedenfalls lehrt das so seltene Erscheinen der spondeisch gemessenen Form im Versinnern, dass ihre 'spondeische' Verwendung im Hexameter eine wesentlich andere ist wie bei den Formen αὐτόν κεῖνον ἄλλον und selbst bei Formen vom Typus χεῖρας und ἀνδρός.

Der Gebrauch von μᾶλλον im homerischen Verse lässt vermuten, dass auch über die Messung der o. S. 218 behandelten Formen (Typus χεῖρας, ἀνδρός) nicht das Paradigma allein entschieden zu haben braucht; hier könnten die Verbindungen, in denen die einzelnen Formen häufiger vorkamen, einen dem Zwange des Paradigma entgegengesetzten Einfluss ausgeübt haben. Der Akkusativ δῆμον, der in ein halb trochäisches (δῆμος δῆμον), halb spondeisches Paradigma (δήμου δήμῳ) gehörte, steht vor vokalischem Anlaut 32mal, vor folgender Konsonanz 3mal und im sechsten Fuss 15mal. Das häufige Vorkommen der Form am Versende erhält dadurch ihre Erklärung, dass unter den 15 zuletzt genannten Stellen sich 9mal der Versschluss κατὰ δῆμον befindet. — Der 74mal belegte Akkusativ πόντον, der gleichfalls einem teils trochäischen (πόντος πόντον), teils spondeischen Paradigma (πόντου πόντῳ) angehört, wird 48mal trochäisch und 26mal spondeisch gemessen; spondeische Rhythmisierung findet sich

im 1. Fuss . . . . —
in der Senkung des 1. und Hebung des 2. Fusses 2mal

im 2. Fuss	—
in der Senkung des 2. und Hebung des 3. Fusses	1mal
im 3. Fuss	—
in der Senkung des 3. und Hebung des 4. Fusses	1mal
im 4. Fuss	—
in der Senkung des 4. und Hebung des 5. Fusses	1mal
im 5. Fuss	—
in der Senkung des 5. und Hebung des 6. Fusses	—
am Versende	21mal;

das versschliessende πόντον steht in den Verbindungen

οἴνοπα πόντον B 613. E 771. H 88. Ψ 143. β 421. γ 286. δ 474. ε 349. ζ 170,

εὐρέα πόντον Z 291. ω 118,

ἠεροειδέα πόντον Ψ 744. β 263. γ 105. δ 482. ε 164,

ἰοειδέα πόντον λ 107,

μεγακήτεα πόντον γ 158,

ἀπείρονα πόντον A 350,

ἐτάραξε δὲ πόντον ε 291,

κατὰ πόντον ε 377.

Auch hier sind es also ganz bestimmte Wendungen, um derentwillen πόντον ans Versende gestellt worden ist. — Noch irreführender wäre es natürlich, wenn die Fälle trochäischer und 'spondeischer' Messung bei solchen Formen einfach zahlenmässig gegenübergestellt würden, die noch häufiger in festen Formeln erscheinen als μᾶλλον und πόντον. Die Form ἔγχος darf innerhalb eines daktylischen Paradigma (ἔγχεος ἔγχεϊ ἔγχεα ἔγχεσι) als isolierter Trochäus bezeichnet werden, da der 13mal belegte Dativ ἔγχει als Vorbild für ἔγχος kaum in Betracht kam; trotzdem wird ἔγχος unter 129 Fällen nicht weniger als 86mal 'spondeisch' verwendet. Auch dieser Tatbestand erscheint natürlich bei genauerer Betrachtung sofort in anderem Licht. Denn 'spondeisch' gemessenes ἔγχος begegnet

im 1. Fuss	8mal
in der Senkung des 1. und Hebung des 2. Fusses	—
im 2. Fuss	—
in der Senkung des 2. und Hebung des 3. Fusses	1mal
im 3. Fuss	—
in der Senkung des 3. und Hebung des 4. Fusses	—
im 4. Fuss	—
in der Senkung des 4. und Hebung des 5. Fusses	—
im 5. Fuss	—

in der Senkung des 5. und Hebung des 6. Fusses —
am Versende 77mal;
das versschliessende ἔγχος aber steht in den Verbindungen
χάλκεον ἔγχος Γ 317. Ε 620. Ν 184. 296. 404. 503. Π 318. 610. Ρ 305. 526. Υ 163. Φ 200. Χ 367. Δ 481. Ν 408. 595. Χ 275. α 104. 121. β 10. ο 282. π 40,
ὄβριμον ἔγχος Δ 529. Ε 790. Λ 456. Ν 294. 532. Υ 259. Γ 357. Η 251. Λ 435. Ν 519. Ξ 451. 498. Υ 267.
μείλινον ἔγχος Ε 655. Ζ 65. Φ 172. Χ 293. Ν 597. Υ 272,
δολιχόσκιον ἔγχος Γ 346. 355. Ε 15. 280. 616. Ζ 44. Η 213. 244. 249. Λ 349. Π 801. Ν 509. Ρ 516. Υ 262. 273. Φ 139. Χ 273. 289. Ψ 798. 884. τ 438. χ 95. ω 519. 522,
ἀνεμοτρεφὲς ἔγχος Λ 256,
λάζετο δ' ἔγχος Ε 745. Θ 389,
εἵλετο δ' ἔγχος Κ 24. 178,
ἐσπάσατ' ἔγχος Τ 387,
ἐτράπετ' ἔγχος Λ 233. Ν 605,
οὐδ' ἔχεν ἔγχος Φ 50,
ἐκ δέ μοι ἔγχος Γ 367,
ἐν δέ οἱ ἔγχος Ρ 523,
ἐμὸν ἔγχος Θ 535. —

Bei dem Gebrauch von ἔγχος im Verse könnte es auffallen, dass die spondeisch gemessene Form immerhin 8mal im ersten Fuss erscheint. Es ist vielleicht nicht unberechtigt, die Frage aufzuwerfen, ob das Vorkommen der Form am Versanfang auf bestimmte Ursachen zurückgeführt werden muss.

Man gelangt zu schiefen Resultaten über die Verwendung der Formen der gesprochenen Sprache in griechischen Versen, wenn man die natürliche Stellung der Worte im Satz unberücksichtigt lässt. Beispielen wie πόντον und ἔγχος ist gemeinsam, dass sie öfter ans Satzende zu stehen kamen. Da nun das Satzende im homerischen Epos vielfach mit dem Versende zusammenfiel, darf man in der natürlichen Stellung dieser Formen im Satz einen neuen Umstand erblicken, der ihren Gebrauch am Versende begünstigte. Den angeführten Beispielen müssen nun aber auch solche gegenübergestellt werden, die ihre natürliche Stellung am Satzanfang oder im Satzinnern hatten und darum vorwiegend am Anfang oder im Innern des Verses vorkamen. ἔνθεν, das besonders der Eröffnung des Satzes dient, wird unter 45 Fällen 18mal trochäisch und 27mal spondeisch verwendet.

Wiederum stellen wir zunächst fest, auf welche Versstellen spondeisch gemessenes ἔνθεν sich verteilt; ἔνθεν füllt

den 1. Fuss	18mal
die Senkung des 1. und Hebung des 2. Fusses	—
den 2. Fuss	2mal
die Senkung des 2. und Hebung des 3. Fusses	5 „
den 3. Fuss	—
die Senkung des 3. und Hebung des 4. Fusses	—
den 4. Fuss	—
die Senkung des 4. und Hebung des 5. Fusses	2mal
den 5. Fuss	—
die Senkung des 5. und Hebung des 6. Fusses	—
den 6. Fuss	—

ἔνθεν in spondeischer Messung findet sich, wie zu erwarten war, besonders im ersten Fuss. Es wird auch hier von Wichtigkeit sein, die Verbindungen herzusetzen, in denen es steht; es sind folgende:

ἔνθεν δὲ (δ') N 741. Y 191. ι 62. 82. 105. 565. κ 77. 133. μ 447. ο 299,
ἔνθεν μὲν μ 59,
ἔνθεν γὰρ μ 235,
ἔνθεν δὴ ρ 444. 524.
ἔνθεν τέσσαρα κτλ. χ 110,
ἔνθεν δώδεκα κτλ. Ω 229. χ 144,
ἔνθεν πανσυδίῃ κτλ. Λ 725.

Am Versanfang spondeisch gemessenes ἔνθεν begegnet also am häufigsten in der Verbindung ἔνθεν δὲ (ἔνθεν δ'). Man begreift es; denn in all diesen Fällen kam ein brauchbarer Satz erst zustande, wenn dem voraufgegangenen ἔνθεν ein δέ folgte. Jedenfalls ergibt sich, dass bei trochäischen Formen, die den Satz eröffneten, die spondeische Verwendung am Versanfang ebenso als etwas Besonderes zu betrachten ist, wie bei Formen vom Typus πόντον und ἔγχος die Stellung im sechsten Fuss. In beiden Fällen nämlich sind die Ursachen offenbar, aus denen die Dichter von der natürlichen Verwendung trochäischer Wortformen abgewichen sind. (Auch im Versinnern steht spondeisch gemessenes ἔνθεν in Verbindung mit δέ (δ') φ 309 [2. Fuss], γάρ μ 230 [2. Fuss], N 13. κ 108 [2. Senkung und 3. Hebung], περ κ 551 [2. Senkung und 3. Hebung]. φ 243. 392 [4. Senkung uud 5. Hebung].)
Jetzt wird auch das 8malige Vorkommen des 'Spondeus' ἔγχος am Versanfang verständlich: diese Form war nicht nur aus-

gezeichnet am Satzende und damit am Versende verwendbar, sondern konnte auch den Satz eröffnen; vgl. die Versanfänge:

ἔγχος μὲν κατέπηξεν κτλ. Ζ 213,
ἔγχος μέν ῥ' ἀφέηκεν κτλ. Φ 115,
ἔγχος μὲν τόδε κεῖται κτλ. Υ 345,
ἔγχος μέν ῥ' ἔστησε κτλ. α 127,
ἔγχος μὲν στῆσε κτλ. ρ 29,
ἔγχος δ' ἔστησε κτλ. Ο 126,
ἔγχος δ' οὐχ ἕλετ' κτλ. Π 140.

Im Grunde lehrt der Gebrauch von ἔνθεν im Verse nichts anderes als die Praxis der Formen μᾶλλον πόντον ἔγχος, dass nämlich neben dem Zwange des Paradigma für die Messung einer trochäischen Form die Verbindungen von Einfluss waren, in denen sie vorzukommen pflegte. Damit sind wir nun instand gesetzt zu zeigen, dass die homerischen Dichter keinen konsonantisch endigenden Trochäus willkürlich bald trochäisch, bald spondeisch gemessen, sondern die eine oder andere Rhythmisierung immer aus bestimmten Rücksichten bevorzugt haben. Ich nenne nur noch zwei Beispiele. Der zu einem überwiegend trochäischen Paradigma gehörende Akkusativ νῆας (vgl. νηός νηί νῆες νηυσί νῆας) wird, soviel ich sehe, 148mal trochäisch und 45mal spondeisch gemessen; spondeische Rhythmisierung findet sich

im 1. Fuss	1mal
in der Senkung des 1. und Hebung des 2. Fusses	1 „
im 2. Fuss	1 „
in der Senkung des 2. und Hebung des 3. Fusses	19 „
im 3. Fuss	—
in der Senkung des 3. und Hebung des 4. Fusses	—
im 4. Fuss	—
in der Senkung des 4. und Hebung des 5. Fusses	1mal
im 5. Fuss	—
in der Senkung des 5. und Hebung des 6. Fusses	—
am Versende	22mal

Hier bedarf das häufige Vorkommen der spondeisch gemessenen Form im letzten Fuss und in der zweiten Senkung und dritten Hebung der Erklärung. 1. In den sechsten Fuss ist νῆας um des Versschlusses ἐπὶ νῆας uä. willen geraten; versschliessendes νῆας steht in folgenden Wendungen:

ἐπὶ νῆας Ε 26. Η 78. 372. 381. 432. Κ 525. Π 664. Φ 32. Ψ 883. 892. ω 50,
κατὰ νῆας Ν 739. Β 398. 438,

μετὰ νῆας Μ 123,
προτὶ νῆας Χ 217,
ἵκετο νῆας Θ 149,
εἴκοσι νῆας Β 748,
δυοκαίδεκα νῆας Β 557,
πυρὶ νῆας Ι 653. Μ 198,
φράξαντο δὲ νῆας Ο 566.

Ferner müssen wir wiederum — wie o. S. 222 bei μᾶλλον — mit der Beeinflussung des sechsten Fusses durch den dritten Trochäus rechnen. Vor der Cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον begegnen ua. folgende Wendungen:

ἐπὶ νῆας Α 168. 371. Η 84. Κ 281. 347. 385. Ξ 354. Ο 305. Ρ 432. Σ 280. Ω 199. 203. 289. 295. 313. 519. δ 426. 571. ι 98. ξ 501. ω 43,
κατὰ νῆας Β 47. 187. Κ 82. 136. 141. Λ 806,
προτὶ νῆας Μ 273,
ποτὶ νῆας Κ 336. Ο 295,
παρὰ νῆας Ι 657. Κ 54. Λ 805,
ἐννέα νῆας Β 654.

2. Um die spondeische Verwendung der Form νῆας in der zweiten Senkung und dritten Hebung zu verstehen, ist die Frage aufzuwerfen, wie sich ein Dichter helfen sollte, der eine Verbindung wie νῆάς τε καὶ λαὸν Ἀχαιῶν anbringen wollte. Der einfachste Ausweg war gewiss der, die Hintersilbe von νῆας in die Hebung zu setzen. Nun folgt unter den 18 Fällen, wo νῆας in der zweiten Senkung und dritten Hebung steht, nicht weniger als 10mal τε (Θ 498. Ι 424. 681. Κ 14. Μ 7. Ο 233. Σ 150. κ 26. Ψ 2. δ 255). Nachdem νῆας so einen festen Sitz in der zweiten Senkung und dritten Hebung erhalten hatte, wurde es gelegentlich an derselben Versstelle auch in anderen Wendungen gebraucht (vgl. zB. νῆάς γε γ 298, νῆας δὲ Λ 513[1]). In Verbindung mit τε findet sich νῆας auch ψ 319 [1. Senkung und 2. Hebung] und Β 493 [4. Senkung und 5. Hebung]. Der Rest der Belege sind δ 577 νῆας μὲν [1. Fuss] und ξ 248

[1] Die übrigen Stellen sind:
μηδὲ ἔα νῆας ἅλα δ' ἑλκέμεν κτλ. Β 165. 181,
φεύγων ἐς νῆας, τότε κτλ. Κ 366,
αἰγιαλὸς νῆας χαδέειν κτλ. Ξ 34,
ἐλπόμενος νῆας αἱρησέμεν κτλ. Σ 260,
καὶ τὰ μὲν ἐς νῆας κάθεμεν κτλ. ι 72,
ὤλεσε μὲν νῆας γλαφυρὰς κτλ. ω 128.

[2. Fuss]. — Bei αὖτις zeigen unter 128 Belegen 75 trochäische und 53 spondeische Rhythmisierung; letztere erscheint

im 1. Fuss 11mal
in der Senkung des 1. und Hebung des 2. Fusses 19 „
im 2. Fuss 2mal
in der Senkung des 2. und Hebung des 3. Fusses —
im 3. Fuss . . . . —
in der Senkung des 3. und Hebung des 4. Fusses 1mal
im 4. Fuss . . . . —
in der Senkung des 4. und Hebung des 5. Fusses —
im 5. Fuss . . . . —
in der Senkung des 5. und Hebung des 6. Fusses —
am Versende . . . . 20mal.

Die Dichter sind vor allem an drei Versstellen von der natürlichen Verwendung des Trochäus αὖτις abgewichen. 1. Am Versende steht αὖτις in folgenden Verbindungen:

δεύτερον αὖτις Α 513. γ 161. ι 354. τ 65. χ 69,
ὑποδέξομαι (-εαι) αὖτις Σ 59. 440. τ 257. Σ 89,
ἵξομαι αὖτις Ζ 367,
ἀνήγαγον αὖτις Ο 29,
ἠδὲ καὶ αὖτις Ω 150. 179,
μεταφρασόμεσθα καὶ αὖτις Α 140,
ἀλλὰ καὶ αὖτις Κ 463,
οὐ γὰρ ἔτ' αὖτις Ψ 75,
οὐδ' ἂν ἔτ' αὖτις Ι 375,
δυωδεκάτῃ δέ μιν αὖτις Φ 46,
παλιρρόθιον δέ μιν αὖτις ε 430,
πάλιν αὖτις Ρ 533.

Auch hier dürfen wir wohl eine Ursache für das häufige Vorkommen von αὖτις am Versende in Formeln wie δεύτερον αὖτις und ὑποδέξομαι αὖτις erblicken. Ferner lässt sich zeigen, dass auch αὖτις vom dritten Trochäus aus ans Versende gewandert ist: vgl. zB. Α 425

δωδεκάτῃ δέ τοι αὖτις ἐλεύσεται κτλ.

und Φ 46 (s. o.); Β 276

οὔ θήν μιν πάλιν αὖτις ἀνήσει κτλ.

(s. auch Ε 257. Ψ 229. ο 431) und Ρ 533 (s. o.); ψ 316

ἤην, ἀλλά μιν αὖτις ἀναρπάξασα κτλ.

und Κ 463 (s. o.). Das in den sechsten Fuss gesetzte αὖτις kam teils ans Satzende, teils in der Mitte des Satzes zu stehen. Abgesehen von dieser Verwendung besass nun das Wort in dem den

homerischen Epen zugrunde liegenden Idiom noch eine doppelte Funktion. Es konnte 2. den Satz eröffnen. Da sich ihm hier — ähnlich wie ἔνθεν (s. o. S. 225) — leicht eine überleitende Partikel beigesellte, ergab sich für die Dichter die Notwendigkeit, im ersten Fuss spondeische Messung anzuwenden: unter den 11 Fällen, wo αὖτις den ersten Fuss füllt, folgt 10mal δέ (Δ 19. Ε 697. Η 462. Μ 31. 190. Ξ 438. Ο 60. 696. ξ 405. χ 272), 1mal γάρ (Σ 153). Die dritte Funktion von αὖτις bestand in seiner Verwendung an zweiter, allenfalls dritter Stelle des Satzes. Dieser letzte Gebrauch des Wortes bewirkte, dass es im Verse in die erste Senkung und zweite Hebung geriet: vgl. die Versanfänge

ἡ δ' αὖτις Χ 449,
οἱ δ' αὖτις Δ 222,
αἱ δ' αὖτις Ε 907,
τὼ δ' αὖτις Π 337. 476,
τῶν σ' αὖτις Ο 31,
τοῖς αὖτις σ 60,
τοῖς δ' αὖτις Η 170. Κ 241. ο 439. φ 130,
ἂψ αὖτις Ο 364,
ἂψ δ' αὖτις Θ 335. ψ 164,
ὣς αὖτις Γ 36,
βῆ δ' αὖτις χ 161,
ἠδ' αὖτις Σ 377,
ἦ ῥ' αὖτις Δ 15, ἦ ῥ' αὖτις Δ 82.

Der Rest der Belege sind Φ 81. κ 461 (2. Fuss) und ι 360 (3. Senkung und 4. Hebung).

Welches die Verwendung trochäischer Wortformen, die auf einen Konsonanten endigen, im homerischen Hexameter ist, kann hiernach nicht mehr zweifelhaft sein. Ob ein Trochäus im Vers überwiegend trochäischen oder spondeischen Rhythmus aufweist, hängt zunächst davon ab, ob die betreffende Form einem vorwiegend trochäischen oder spondeischen Paradigma angehört. Daneben übten, besonders bei häufiger vorkommenden Formen, die Wendungen, in denen sie stehen sollten, einen Einfluss aus: zugunsten von Verbindungen, von denen sie sich Nutzen versprachen, haben die Dichter jeden Trochäus in den sechsten Fuss gesetzt; allmählich sind hier auch die vor der Cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον festsitzenden Trochäen eingedrungen. Die Stellung gewisser Formen am Satzanfang endlich hat häufig zur spondeischen Messung am Versanfang geführt, weil die überleitenden Partikeln,

δέ μέν γάρ ua., konsonantisch anlauteten. Diese Praxis der homerischen Dichter, die nur begreift, wer in ihr etwas allmählich Gewordenes sieht, ist natürlich nicht in dem soeben geschilderten Stadium ihrer Entwickelung dauernd verharrt. D. h.: die Dichter sind schliesslich dazu übergegangen, an jeder Versstelle, die Spondeen zugänglich war, wie die Gelegenheit es mit sich brachte, Trochäen spondeisch zu messen. Diese Fälle begegnen jedoch, wie sich vorhin gezeigt hat, bei Homer erst vereinzelt. Es wäre verkehrt, um ihrer willen die allgemeine Behauptung aufzustellen, dass die epischen Dichter trochäische Wortformen nach Gutdünken bald trochäisch, bald spondeisch verwendet hätten.

Den vorstehenden Ausführungen sind mit Absicht in erster Linie diejenigen Formen zugrunde gelegt, die Sommer I. F. XXX 418 ff. auf ihre Messung im Verse hin untersucht hat[1]. Leider begnügt sich Sommer damit, die Fälle trochäischer und spondeischer Rhythmisierung einfach zu zählen[2]. Dass bei diesem

---

[1] Von Sommer übernommen habe ich die Beispiele αὖτις αὐτόν κεῖνον ἔνθεν ἄλλον. Ich muss nun hier noch über diejenigen von ihm angezogenen Formen Rechenschaft ablegen, die bisher nicht erwähnt sind. 1. Das adjektivische πρῶτον gehörte dem Paradigma πρώτῳ πρώτῳ πρῶτοι πρώτοις πρώτους πρώτη πρώτης πρώτῃ πρώτην πρῶται πρωτέων πρώτας an. Darum zeigen unter 19 Belegen nur drei trochäische Messung (s. u. S. 233 Anm. 1). Die Macht des spondeischen Paradigma erwies sich als so stark, dass auch das Adverb πρῶτον unter 71 Fällen 31mal spondeisch gemessen wurde. 2. τοῦτον folgte der Praxis teils von τούτου τούτῳ τούτῳ οὗτοι τούτων τούτους, teils von οὗτος τοῦτο ταῦτα: trochäische Messung ist 24mal, spondeische 12mal belegt. Letztere findet sich nur in der ersten Vershälfte, weil τοῦτον das Satzende nicht vertrug. 3. Bei δηρόν erscheint trochäische Rhythmisierung 21mal, spondeische 15mal, und zwar verteilt sich letztere auf den 1. Fuss (2mal), die 2. Senkung und 3. Hebung (7mal), die 3. Senkung und 4. Hebung (3mal), die 4. Senkung und 5. Hebung (1mal), das Versende (2mal). Sie darf zum Teil auf die Verbindung mit δέ und anderen Partikeln zurückgeführt werden: vgl. zB. δηρὸν δὲ Σ 248. Τ 46. Υ 43. κ 260. Ι 415, δηρὸν γὰρ ω 395. Ζ 250. Für die Stellung am Versende ist Beeinflussung durch den 3. Trochäus anzunehmen: vgl. zB. Φ 391

ἔνθ' οἵ γ' οὐκέτι δηρὸν ἀφέστασαν κτλ.

(s. auch Ε 895. Ρ 41. β 285. θ 150) und Β 435

μηδ' ἔτι δηρόν.

Im übrigen eignet sich gerade δηρόν weniger gut als Beispiel, weil es zu häufig in formelhaften Versen steht: vgl. zB. Σ 248 = Τ 46 = Υ 43; Π 852 = Ω 131.

[2] S. 418 Anm. 1 sagt Sommer: 'Die Art meiner Statistik musste

Verfahren ein Resultat nicht erzielt werden konnte, ist nach unserer Untersuchung selbstverständlich. Das Ergebnis seiner Betrachtungen fasst Sommer S. 419 so zusammen: 'Von einer *prinzipiellen* Vorliebe trochäischer Wörter für trochäischen Gebrauch im Verse kann keine Rede sein, so verschieden sich die einzelnen verhalten mögen. . . . Eine Anzahl der untersuchten Wörter fand sich gar nicht, andere mit Vorliebe am Versschluss. Ob das etwas zu bedeuten hat, lässt sich nicht sagen, so lange kein vollständiger Ueberblick ermöglicht ist. Für einen solchen zu sorgen, ist hier nicht meine Aufgabe.' Bei einer *künftigen* Untersuchung der Frage, meint Sommer, dürfe *ein* Gesichtspunkt nicht ausser acht gelassen werden: 'Ob ein Wort, das sowohl trochäischer als spondeischer Messung an und für sich fähig ist, eine von beiden bevorzugt, lässt sich doch eigentlich nur dann konstatieren, wenn man insbesondere jene *Versstellen* untersucht, wo theoretisch beide Messungen angängig waren; in allen anderen Fällen könnte ja bei dem Kompromiss zwischen natürlichem Wortrhythmus und metrischem Bedürfnis das letztere übermächtig gewesen sein.' Indessen zeigen seine Zusammenstellungen S. 419 f. sofort, dass es zwecklos wäre, diese Betrachtungsweise durchzuführen. Denn sie führt ihn schliesslich zu dem Resultat, dass die trochäische oder spondeische Messung trochäischer Formen im Verse überhaupt nicht

dieselbe *mechanische* sein wie die Wittes. Auf Wiederholung gleicher Phrasen und ähnliches habe ich also keine Rücksicht genommen.' Hiernach ist die vorstehende Untersuchung in erster Linie eine Ergänzung meiner früheren Darlegungen. Uebrigens hatte ich bei δῆμον schon Glotta II 11 darauf hingewiesen, dass es des Versschlusses κατὰ δῆμον wegen so häufig im sechsten Fuss verwendet worden sei (s. o. S. 222). Es ist doch nicht meine Schuld, wenn Sommer aus meiner damaligen Bemerkung nicht Nutzen zu ziehen verstanden hat. ['Passte denn κατὰ δῆμον ins Versinnere *nicht*, bestand irgendein *Zwang*, diese Phrase mit dem trochäischen Ausgang gerade ans Ende zu setzen, und war der Dichter jedesmal so übel daran, dass κατὰ δῆμον für ihn der einzig mögliche „schöne" Versschluss war, so schön, dass er ihn sogar zur Verletzung einer rhythmischen Regel begeisterte?' Sommer S. 417.] Ferner hatte ich bereits bemerkt, dass die Stellung der einzelnen Formen im *Satze* für unser Problem überaus wichtig sei (aO. S. 14, Anm. 1, s. Sommer S. 426). — Bei der Auswahl seiner Formen haben Sommer bestimmte Erwägungen als Unterlage gedient, Erwägungen, deren Veröffentlichung er einstweilen noch unterlassen hat, weil er sie noch nicht für spruchreif hält (S. 418).

durch bestimmte Gesetze geregelt wird, sondern vom Gutdünken der Dichter abhängt. 'Es hat doch sicher den Anschein, dass der Dichter sich nicht von vornherein durch den Rhythmus des Wortes Vorschriften machen lässt über dessen Verwendung und Placierung im Verse; vielmehr schaltet er nach Gutdünken mit ihm: wo der natürliche Rhythmus von Nutzen ist . . . , bringt er ihn selbstverständlich an und richtet das Folgende entsprechend ein. Kann er ihn nicht brauchen, so trägt er kein Bedenken, ihn mit den zu Gebote stehenden Mitteln zu verändern und etwa ein trochäisches Wort mit Hilfe des nächsten Wortanlauts für spondeische Messung einzurenken. Ob dieser Schluss in seiner Allgemeinheit berechtigt ist, oder ob er sich gewisse Einschränkungen gefallen lassen muss, können nicht beliebig herausgegriffene Exempel, sondern nur vollständige Zusammenstellungen zeigen.' (S. 420). Diese Auffassung ist nicht bloss an sich unberechtigt, sondern schliesst überhaupt die Möglichkeit einer richtigen Einsicht für immer aus. Denn unsere Untersuchung hat gezeigt, dass es sich hier um eine Erscheinung handelt, die historisch gesehen werden muss: die Abweichung von der natürlichen Messung der Trochäen ist etwas Sekundäres, und schon die wenigen oben angezogenen Beispiele dürften zeigen, dass die spondeische Verwendung trochäischer Wortformen im Verlaufe des griechischen Epos einen immer grösseren Umfang angenommen hat. Wenn Sommer wiederholt die Forderung stellt, 'dass uns erst einmal eine eingehende Spezialuntersuchung auf Grund vollständigen Materials über Inhalt und Umfang der Erscheinung hinreichenden Aufschluss gibt' (S. 426), so ist eine solche Spezialuntersuchung gewiss nicht nötig, wenn es nur die treibenden Kräfte der Erscheinung aufzuhellen gilt. Ihre Geschichte könnte allerdings erst nach erfolgter Durcharbeitung des gesamten Materials voll gewürdigt werden.

Wenden wir nunmehr die Ergebnisse unserer Beobachtungen auf die Formen ἥμιν und ὕμιν an, so ist zunächst zu konstatieren, dass ἥμιν trochäische Messung 8mal, spondeische dagegen 72mal aufweist. Nun gehört jedoch ἥμιν — wie αὐτόν κεῖνον usw. — einem vorwiegend spondeischen Paradigma an: ἡμεῖς ἡμέων ἡμέᾰς[1]. In dies Paradigma, so könnte man behaupten, passte auch im Dativ nur eine spondeisch gemessene Form, kein

[1] Dass ἡμεῖς und ὑμεις im Epos spondeisch sind, hat Bechtel, Die Vokalkontraktion bei Homer S. 34 Anm. 1. 2 statistisch erwiesen; über ἡμέων und ἡμέᾰς s. u. S. 235 Anm. 1, 2.

Trochäus. Darum haben die Dichter fast immer zur spondeischen Verwendung der von Natur trochäischen Form gegriffen.

Gegen diesen Schluss erheben sich drei Einwände.

1. Von allen S. 218 ff. besprochenen Trochäen ist ἄλλον diejenige Form, die ἥμιν am ehesten verglichen werden kann[1]. Dort stehen 24 Fällen trochäischer Messung 48 spondeischer gegenüber; das Verhältnis der einen Beispiele zu den andern ist also 1 : 2. Bei ἥμιν befinden sich unter 80 Beispielen nur 8 trochäischer Rhythmisierung: hier ist das Verhältnis 1 : 9. Noch ungünstiger für Sommers These liegen die Verhältnisse bei ὕμιν, das unter 39 Belegen nicht ein einziges Mal trochäisch gemessen wird. Darf man unter diesen Umständen noch glauben, dass es sich bei ἥμιν und ὕμιν um Trochäen handelt, die um des Paradigma willen im Verse spondeische Messung angenommen haben? Nun rechnet allerdings Sommer, der die Beweiskraft der angeführten Tatsachen eigentlich anerkennt[2], bei ἥμιν nur mit

[1] Auch Sommer zieht diese Form zum Vergleich heran (s. u.). Das adjektivische πρῶτον, das verhältnismässig noch häufiger spondeisch gemessen wird (s. o. S. 231, Anm. 1), ist erstens zu selten belegt, um ἥμιν verglichen werden zu können; zweitens findet es sich in spondeischer Rhythmisierung an ganz anderen Versstellen wie ἥμιν und ὕμιν, nämlich

im 1. Fuss	2mal
in der Senkung des 1. und Hebung des 2. Fusses	2 „
im 2. Fuss	—
in der Senkung des 2. und Hebung des 3. Fusses	10mal
im 3. Fuss	—
in der Senkung des 3. und Hebung des 4. Fusses	2mal
im 4. Fuss	—
in der Senkung des 4. und Hebung des 5. Fusses	—
im 5. Fuss	—
in der Senkung des 5. und Hebung des 6. Fusses	—
am Versende	—

πρῶτον vertrug also wie ἔνθεν τοῦτον ua. Formen das Satzende nicht. Vgl. S. 230 Anm. 1.

[2] S. 425: 'Es könnte darauf verwiesen werden, dass doch summa summarum die Anzahl der 91 nicht-trochäischen ἥμιν und ὕμιν gegenüber nur achtmaligem ἥμῐν allzu gross sei, um auch in eben jenen 91 die Möglichkeit natura trochäischer Quantität zu gestatten. Man könnte einwerfen, dass unter den übrigen behandelten Wörtern sich keines findet, das unter allen Verhältnissen eine gleiche Häufigkeit der nicht-trochäischen Verwendung konstatieren lässt, sondern dass die Behandlung des einen oder anderen Wortes mit der von ἥμιν, ὕμιν sich nur jeweils in einem oder mehreren Punkten deckt. Es liegt

55 [1] Belegen spondeischer Messung, da er in 16 Fällen, wo die Hintersilbe von ἧμιν vor folgendem Vokal die Hebung oder die Senkung füllt, — trochäische Messung erblickt (indem er einmal Iktusdehnung und 15mal στίχοι λαγαροί konstatiert). Trotzdem muss er S. 422 feststellen, dass, in Prozenten ausgedrückt, die trochäischen Fälle bei ἄλλον 33, 3, bei ἧμιν dagegen nur 12, 7 sind. Das sind nach seiner Ansicht jedoch noch nicht wesentlich andere Verhältnisse. 'Wie gross oder wie klein muss schliesslich die Differenz im Prozentsatz sein, um in dieser Richtung etwas 'beweisen' zu können? Ich gestehe, dass ich es nicht wagen kann, hier eine Grenze zu ziehen' (S. 422). Aber man begreift es, wenn Sommer trotz solcher Versicherungen S. 423 nach weiteren Gründen sucht, um das spärliche Vorkommen eines positiv trochäischen ἧμιν zu erklären. Er findet einen solchen in dem gleichfalls spärlichen Vorkommen der aiolischen Form ἄμμιν, an deren 'natura trochäischen Rhythmus' niemand zweifelt. 'ἄμμιν erscheint ganze dreimal, davon zweimal mit kurz behandelter Endsilbe, einmal am Versende, dem Lieblingseckchen spondeischer Formen! Wo ist hier ein Gegensatz? Wenn wirklich die Leidenschaft für Daktylen den epischen Dichtern beim Bau ihrer Hexameter Leitstern war, wie kommt es dann in aller Welt, dass sie das 'spondeische' ἧμιν gar so sehr bevorzugten und nicht öfters sich des trochäischen ἄμμιν, das ihnen jederzeit zur Verfügung stand (oder meinetwegen auch des nach Witte erst in jüngerer Zeit erfundenen [2] ἧμῐν) bedienten? (Der 'Aiolismus' ἄμμιν hat den ionischen Sängern, nach ihrer sonstigen Praxis zu urteilen, sicher keine Gewissensbisse gemacht.)' Vgl. auch S. 429: 'Warum haben die Dichter, die so gerne Daktylen machten, nicht überhaupt nach der erlösenden Geburt ihres trochäischen ἧμιν dies an allen möglichen Stellen des Verses angewandt?' Die Antwort auf diese Fragen lautet: Die epischen Dichter haben ἄμμιν und das trochäische ημιν deshalb nicht häufiger verwendet, weil diese Formen sich neben dem spondeischen Paradigma, um dessen willen sogar der Daktylus ἡμέας zum Spondeus ἡμέας wurde (s. u.), nicht behaupten bzw. einbürgern konnten. Die Macht dieses Paradigma war so gross, dass auch der Trochäus ἄμμιν

nicht in meinem Interesse, die Bedeutung dieses Tatbestandes irgendwie herabzumindern, ich erkenne sie rundweg an.'

[1] Warum nicht 56?

[2] S. u. S. 238 Anm. 2.

unter den drei Stellen, wo er bei Homer erscheint, einmal den sechsten Fuss füllt; desgleichen steht ὔμμιν einmal am Versende, und K 380 ist es im Versinnern spondeisch verwendet (in der 1. Senkung und 2. Hebung). Und nicht bloss ἄμμιν, sondern selbst das vokalisch auslautende ἄμμι ist diesem Zwange erlegen; denn es begegnet unter 17 Fällen dreimal im letzten Fuss des Verses. Sommer freilich findet auch in dem Vorkommen von ἄμμι am Versende nur einen Beweis dafür, dass die trochäische oder spondeische Messung trochäischer Formen nach Gutdünken erfolgt ist. 'Also selbst das ach so trochäische ἄμμι lässt sich wenigstens in 3 Fällen gegen 14 die Gelegenheit entgehen, auch im Vers einen Trochäus zu bilden, wo doch ganz gewiss das 'spondeische' ἥμιν gerne bereit gewesen wäre, den ihm zukommenden Ehrenplatz einzunehmen.' — Damit ist Sommers Behauptung S. 424 widerlegt, dass 'das überhaupt so seltene Vorkommen des aiolischen ἄμμιν alle Bedenken entkräfte, die sich auf die geringe Menge trochäischer Messungen bei der ionischen Form richten könnten'.

2. Wenn bei Homer ausschliesslich trochäisches ἥμιν anzuerkennen wäre, bliebe für das spondeische Paradigma, dem zuliebe der Trochäus ἥμιν spondeisch gemessen worden wäre, bei genauerem Zusehen nur der Nominativ ἡμεῖς übrig. Denn der Akkusativ ἡμέας ist spät[1], und der Genetiv ἡμέων[2] findet sich so selten, dass er als Vorbild überhaupt kaum in Betracht kommt. Hiernach wäre die Tatsache festzustellen, dass der Nominativ ἡμεῖς, der in Ilias und Odyssee 81mal begegnet, den Dativ ἥμιν vollkommen beherrscht hätte. Dieser Vorgang wäre der einzige seiner Art. Denn vorwiegend spondeische Messung ist nur bei solchen Trochäen angewendet worden, die sich nach

---

[1] Die zweisilbige Messung von ημέας wird 13mal, die von ὑμέας 4mal durch das Metrum gefordert; es kommen vor
am Versanfang: ημέας θ 211. N 114. π 519,
am Versende: ημέας δ 178. 652. ι 43. 251. ν 269. ο 82,
an anderen Versstellen: ἡμέας β 330. δ 452. ι 515, ὑμέας β 210. υ 163. φ 198. ω 396.
Vgl. Glotta IV 211 ff.

[2] ημέων und ὑμέων finden sich
am Versanfang: (ἡμέων) Γ 101. Λ 318. (ὑμέων) H 159. ν 7.
am Versende: (ημέων) Φ 458. π 185. (ὑμέων) O 494. υ 351,
an anderen Versstellen: (ημέων) α 33. ι 498. μ 187. ξ 271. ρ 110. (ὑμέων) χ 219.

vielen Formen des Paradigma, nicht bloss nach einer einzigen richten konnten.

3. Man darf nicht dabei stehenbleiben, bei ἡμιν und ὑμιν die Fälle trochäischer und spondeischer Rhythmisierung einfach zahlenmässig gegenüberzustellen, sondern muss zusehen, auf welche Stellen des Verses letztere sich verteilt. ἡμιν und ὑμιν werden spondeisch gemessen:

im 1. Fuss	28mal
in der Senkung des 1. und Hebung des 2. Fusses	15 „
im 2. Fuss	9 „
in der Senkung des 2. und Hebung des 3. Fusses	8 „
im 3. Fuss	—
in der Senkung des 3. und Hebung des 4. Fusses	3mal
im 4. Fuss	12 „
in der Senkung des 4. und Hebung des 5. Fusses	3 „
im 5. Fuss	—
in der Senkung des 5. und Hebung des 6. Fusses	—
am Versende	33mal.

Diese Zusammenstellung lehrt, dass ἡμιν und ὑμιν den Vergleich mit keinem der oben S. 218 ff. behandelten Trochäen vertragen. Denn keiner wird, selbst von der Stellung in der ersten Senkung und zweiten Hebung abgesehen, so häufig im Versinnern spondeisch gemessen. Wer etwa behaupten wollte, dass die Verhältnisse bei αὖτις von denen bei ἡμιν und ὑμιν nicht wesentlich verschieden seien, müsste erst das häufige Vorkommen der beiden Dative etwa am Versende erklären. ἡμιν und ὑμιν stehen am Versende in folgenden Verbindungen:

πείθεο δ' ἡμιν Α 214	κέρδιον ἡμιν Η 352
ἔσσεται ἡμιν Α 583	μεθ' ἡμιν φ 289
βήσεται ἡμιν Β 339	μάλ' ἡμιν ω 400
μεταδαίνυται ἡμιν Χ 498	εἰμι μεθ' ὑμιν Ξ 112
ἤραρεν ἡμιν δ 777	ὑπερφιάλοισι μεθ' ὑμιν β 310
εἰσι καὶ ἡμιν Γ 440. Ν 814	ὄφρα μεθ' ὑμιν φ 281
εἰπὲ καὶ ἡμιν α 10	οὔ νύ ποθ' ὑμιν Ω 33
ἔστι γὰρ ἡμιν ψ 109	οὔ νυ καὶ ὑμιν Ω 239
μνηστῆρσι καὶ ἡμιν π 268	οὐδέ ποθ' ὑμιν κ 464
ἠέ περ ἡμιν Α 260. Λ 319	ὅς ποτ' ἐν ὑμιν β 46
ἠέ τις ημιν Μ 328. Ν 327	οἵ τινες ὑμιν δ 94
οὐ δέ τις ἡμιν α 166. ν 279	πολλὰ γὰρ ὑμιν λ 340
οἷα καὶ ἡμιν θ 244	δύναμις γὰρ ἐν ὑμιν κ 69
αὐτὰρ ὅ γ' ἡμιν γ 173	στήσαντες ἐν ὑμιν π 292. τ 11

Man sieht, dass ἥμιν und ὕμιν nicht um bestimmter Verbindungen willen, die für das Versende geprägt sind, in den sechsten Fuss geraten sein können. Aber auch aus dem dritten Fuss kann ἥμιν nicht ans Versende gewandert sein. Denn unter den o. S. 236 aufgezählten Wendungen findet sich keine vor der Cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον; die acht in Betracht kommenden Verse sind:

P 415 ὦ φίλοι, οὐ μὰν ἧμιν ἐυκλεὲς ἀπονέεσθαι,
417 πᾶσι χάνοι· τό κεν ἧμιν ἄφαρ πολὺ κέρδιον εἴη,
θ 569 ῥαίσεσθαι, μέγα δ' ἥμιν ὄρος πόλει ἀμφικαλύψειν,
κ 563 ἔρχεσθ'· ἄλλην δ' ἥμιν ὁδὸν τεκμήρατο Κίρκη,
λ 344 ὦ φίλοι, οὐ μὰν ἧμιν ἀπὸ σκοποῦ οὐδ' ἀπὸ δόξης,
ν 177 ῥαισέμεναι, μέγα δ' ἥμιν ὄρος πόλει ἀμφικαλύψειν,
ρ 376 ἤγαγες; ἦ οὐχ ἅλις ἧμιν ἀλήμονές εἰσι καὶ ἄλλοι,
υ 272 Τηλεμάχου· μάλα δ' ἥμιν ἀπειλήσας ἀγορεύει. —

S. 426 wirft Sommer die Frage auf: 'Sind etwa die Bedingungen, unter denen der Wortrhythmus vernachlässigt wird oder werden kann, dergestalt, dass Wörter vom Schlage ἥμιν und ὕμιν besonders oft darunter fallen?' Diese Frage ist auf Grund unserer Untersuchung dahin zu beantworten, dass alle Bedingungen, unter denen der Wortrhythmus vernachlässigt zu werden pflegt, bei ἥμιν und ὕμιν nicht zutreffen. Daher muss ich meinen bereits Glotta II 12 vertretenen Standpunkt wiederholen, dass die 82 Stellen, die nach Sommer 'über die Quantität von ἥμιν und ὕμιν nichts aussagen können', nicht so beiseite geschoben werden dürfen, wie er es Glotta I 219 ff. und I. F. XXX 415 ff. getan hat; es sind positive Beweise für die Länge des ι.

Positive Belege für die Länge des ι sind auch sonst in Hülle und Fülle vorhanden. 1. 3mal steht die Hintersilbe der Formen ἥμιν und ὕμιν in der Hebung vor folgendem Vokal (ἥμιν A 67; ὕμιν Ψ 445. π 387). 2. 17mal füllt die Hintersilbe die Senkung vor folgendem Vokal (ημιν Θ 142. Ξ 481. γ 56. η 202. θ 566. ι 53. ν 174. ο 431. 455. π 312. 375. 427. φ 365. ψ 134. ω 169; ὕμιν H 32. K 445). In den unter 1. genannten Fällen nimmt Sommer Iktusdehnung an. In den unter 2. aufgezählten Versen erblickt er στίχοι λαγαροί, die teils im ersten, teils im vierten Fuss an Stelle des Daktylus den Trochäus aufweisen. Durch dies Verfahren wird die Zahl der ersten Kategorie der στίχοι λαγαροί bei Homer von 2, die Sommer selbst als sicher, plus 5, die er als wahrscheinlich vorhanden anerkennt, auf 18 (!) erhöht[1].

[1] Ausserdem wird in 6 Fällen, wo die 'Trochäen' ἥμιν und ὕμιν vor einfacher Konsonanz den 1. Fuss füllen, Wernickes Gesetz verletzt

Niemand wird zweifeln, dass in einem oder dem anderen Fall jene Ausnahmegesetze in Kraft treten konnten. Trotzdem glaubte ich Glotta II 15 darauf hinweisen zu müssen, dass die grosse Zahl der zu Hilfe gerufenen Mittelchen und die Zahl der in den einzelnen Fällen als Ausnahmen behandelten Verse Sommers Experiment mehr als gewagt erscheinen lassen würden, selbst wenn sonst nichts gegen seine These geltend gemacht werden könnte. Darauf weiss er nur[1] zu entgegnen, dass Homer an anderen Worten ähnliche Kunststückchen probiert hätte, die nur durch den Werdegang der Ueberlieferung ausgerottet worden seien. Ob diese Auffassung von der Autorität des überlieferten Homertextes richtig ist, soll hier aus dem Spiel bleiben. Protest dagegen müssen wir erheben, wenn sie dazu herhalten soll, der Willkür moderner Kritiker Tür und Tor zu öffnen. Gerade in Anbetracht der Art und Weise, wie Sommer sich der vor folgendem Vokal überlieferten Formen ἡμῖν und ὑμῖν entledigt, gerate ich in Versuchung, ihm den Vorwurf zurückzugeben, den er S. 427 mir macht: 'Wer die Geheimnisse homerischer Vers- und Sprachkunst ergründen will, muss mit etwas feinerem Tastsinn begabt sein als ihn Wittes einseitige Problemstellung und robuste Arbeitsmethode einstweilen verrät.' Doch ich will mir solche Vorwürfe gern weiter gefallen lassen, wenn ich nur mit meiner Methode zu positiven Ergebnissen gelange[2].

Münster i. W. K. Witte.

[1] S. 421: 'Noch ein Wort zur Stütze der λαγαροί zu sagen, bin ich nicht in der Lage' usw.

[2] Hier noch eine Bemerkung zu ἡμῖν. Ich hatte Glotta II 16 f. unter allem Vorbehalt vermutet, es handele sich bei ἡμῖν lediglich um eine Angleichung der ionischen Form an die aiolische, die unter dem Einfluss des Verses erfolgt sei. Daran ist so viel richtig, dass trochäisches ἥμιν nach dem Muster des vor der Cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον festsitzenden ἄμμι ins Epos eingeführt worden ist. Wenn Sommer S. 429 sagt, er 'verstehe nicht, warum die Epiker, wenn ihnen das aiol. ἄμμιν, das unser Homertext bietet, vertraut war, sich erst noch eine Bastardform ἥμῖν aus ἡμῖν und ἄμμιν zusammenschustern mussten, die weder Fisch noch Fleisch war', so übersieht er, dass ἄμμιν den Epikern eben nicht vertraut war (s. o. S. 234). Darum haben sie, um zu dem nur vor folgender Konsonanz brauchbaren ἄμμι ein Korrelat zu besitzen, zu dem (der ionischen Umgangssprache entstammenden) Neologismus ἥμιν gegriffen.

LENÄEN ODER ANTHESTERIEN?

Attische Vasenbilder des fünften Jahrhunderts, deren eine kleine Zahl vor 50 Jahren Otto Jahn in den Annali des Instituts 1862 sammelte und auf die Anthesterien bezog, hat jetzt A. Frickenhaus in weit grösserer Menge zusammengebracht, kritisch gesichtet und vortrefflich herausgegeben im 72. Winckelmanns-Programm der Berliner Archäologischen Gesellschaft 1912. Doch nicht auf die Anthesterien will sie der neue Herausgeber deuten, sondern auf die Lenäen. Irgendeinen festen Anhalt für diese Meinung, irgendein charakteristisches Merkmal der Lenäen hat er nicht nachzuweisen vermocht. Scheint sich doch für die Lenäen kein anderes Dionysosbild zu bieten als das mobile Xoanon des Eleuthereus, das als Sitzbild mit Frickenhaus S. 26 zu denken die Bezeichnung als ἕδος kein genügender Grund ist. Mobil wäre ja auch das von den Epheben, laut CI II 469—71 ἀπὸ τῆς εσχάρας μετὰ φωτὸς ἐς τὸ θέατρον gebrachte, wenn dessen Herkunft aus dem Lenäon von demselben Gelehrten im Jahrbuch d. J. 1912 S. 80 erwiesen wäre. Durchaus immobil ist dagegen das Bild der in den fraglichen Vasenbildern dargestellten Feier: eine Säule, die in nicht wenigen, 18, 23, 29, auch 16, 17, 13, 14, als noch lebender Baumstumpf erscheint oder wenigstens solchen Schein wecken soll, aber durch bärtige Maske, Epheuumkränzung, Gewand zu einem bärtigen Idol ausgestaltet ist. Wein in 'Stamnoi', der gleichen Form wie die Träger unserer Bilder, mischend, aus ihnen schöpfend, in Trinkgefässen dem Gotte bietend und zu eigenem Genusse haltend, sind die bald mehr, bald weniger orgiastisch bewegten Frauen um den Gott beschäftigt, tanzend mit Flötenmusik, zum Schall von Handpauken und Klappern. Es ist, bei welchem Feste immer wir sie vorgehend denken mögen, offenbar eine exklusive Frauenfeier, obschon ein paarmal ein Satyr zugegen ist, der sich ja, wo er nicht am Platze ist, einzustellen liebt. Für eine solche Frauen-

feier scheint beim Lenäenfest weder Ort noch Gelegenheit nachweisbar zu sein.

Anders bei den Anthesterien, bei denen eine öffentliche und eine geheime Feier nicht scharf genug unterschieden werden kann. Auf die öffentliche lässt uns Aristophanes in den Acharnern gegen Ende und, rückblickend, in den Fröschen 215 ff. einige Blicke tun. Ebenso die Aetiologie des Festes aus der Geschichte des Orest, wie sie Euripides Taur. Iphig. 947 und Phanodem bei Athenäus X 437 c und XI 465 geben. An der zweiten Athenäusstelle wird man allerdings die Worte Φανόδημος δὲ πρὸς τῷ ἱερῷ φησι τοῦ ἐν Λίμναις Διονύσου τὸ γλεῦκος φέροντας τοὺς Ἀθηναίους ἐκ τῶν πίθων τῷ θεῷ κιρνάναι, εἶτ' αὐτοὺς προσφέρεσθαι von den Athenern insgesamt, also Frauen wie Männern verstehen müssen. Im übrigen ist bei dieser öffentlichen Feier, wenn nicht ausschliesslich, doch vorzugsweise von den Männern die Rede. Auch in die Häuser und Familien scheint die allgemeine Festlust sich erstreckt zu haben, und auch da wird man des Gottes gedacht haben. Doch kommt hier nur das in Betracht, was zu dem alten Dionysion ἐν Λίμναις Beziehung hatte, dessen älteste Erwähnung Thukydides in der vielbesprochenen Stelle tut, wo er die ἀρχαιότερα Διονύσια als am 12. Anthesterion bei diesem Heiligtum gefeiert nennt. Dasselbe Heiligtum heisst in der Rede gegen Neära [Demosth.] 59, 76 das ἀρχαιότατον und ἁγιώτατον ἱερὸν τοῦ Διονύσου. Es umfasste Tempel und τέμενος. In letzterem stand der in derselben Rede erwähnte Altar, nicht im Tempel. Denn die neben dem Altar aufgestellte Stele mit dem Geräreneide war an jenem Tage des zwölften, dem einzigen, an dem das Heiligtum jedem offen stand, zugänglich. Der Tempel selbst aber blieb der Menge auch an jenem Tage verschlossen. Denn wenn die Männer nach beendetem Wettrinken, als der Choëntag sich zum Chytrentage neigte, mit den geleerten Kannen (χόες) ins Heiligtum kamen, die Neige (τὰ ἐπίλοιπα) dem Gotte — natürlich an seinem Altar — zu opfern, konnten sie die Kränze, mit denen sie die Kannen geschmückt hatten, nicht selber zum Gott in den Tempel tragen, sondern mussten sie der Priesterin, d. i. der 'Königin' übergeben. Dies öffentliche Wettrinken, von dem Signale, das der Herold gab, an bis zum Opfer der Neige, zur Weihe der Kränze und zur Erteilung des Preises an den Sieger, stand unter der Leitung des 'Königs', im ganzen offenbar mehr weltlichen als gottesdienstlichen Charakters, wesentlich verschieden von dem ge-

heiligten Teil des Festes, der unter Leitung und Hauptbeteiligung der Königin im Inneren des Tempels stattfand.

Diese waltete hier mit den 14 Gerären, den Ehrenfrauen, die zu Dienst und Ehren des Gottes[1] erkoren, von der Königin unter Assistenz des ἱεροκήρυξ vereidigt, jede wie es heisst an einem eigenen Altar ihren Dienst versah. Die Hauptzeremonie war die Hochzeit des Gottes mit der Königin, der Διονύσου γάμος, den wir nach Aristoteles' Ausdruck Athen. Staat 3 σύμμειξις im krassesten Wortverstande zu denken haben: also eine hochaltertümliche Kulthandlung, die irgendein Bild des Gottes mit Notwendigkeit voraussetzt, und zwar eines, das, wie nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, wenn doch der Hochzeiter nicht ungeschmückt sein sollte, nicht etwa ein holzgeschnitztes Gewand wie Xoana haben, sondern nur wirkliches, bewegliches Kleid tragen konnte, so wie es das Säulenidol unserer Vasen trägt. Freilich hat nun Frickenhaus Lenäenvasen 25, 17 dem 'Gott im Brühl' ein Bild abgesprochen und die in der Neärarede oft genannten ἱερά, auch zur Unterstützung einer anderen Aufstellung, Athen. Mitteil. 1908 S. 29 f. und 173, als *cista mystica* erklärt. Die Verbindungen wie ἔθυε τὰ ἱερά, τὰς γεραιρὰς ὑπηρετούσας τοῖς ἱεροῖς, ποιήσουσαν τὰ ἱ., ταῖς δρώσαις τὰ ἱ., also auch ἅπτεσθαι τῶν ἱ. zeigen jedoch unwidersprechlich, dass das strittige Wort daselbst zunächst nicht einen oder mehrere Kultgegenstände bedeutet, sondern Kulthandlungen. Diese haben natürlich auch mit Kultobjekten zu tun, aber diese in jenem besondern Sinne zu verstehen ist reine Willkür. Vielmehr muss dabei in erster Linie an das durch den γάμος geforderte Idol gedacht werden. Mit diesem in unmittelbare Berührung kommt allein die Königin, von der es in der Neära-Rede 73 heisst εἰσῆλθεν οὗ οὐδεὶς ἄλλος Ἀθηναίων τοσούτων ὄντων εἰσέρχεται ἀλλ' ἢ ἡ τοῦ βασιλέως γυνή. Das kann nur von einem Adyton des Gottes verstanden werden, und der ganze Zusammenhang der Rede scheint zu verbieten, dies Adyton anderswo als in dem mehrfach genannten Dionysion ἐν Λίμναις zu denken, wo der ganze Dienst der Gerären und ihrer Oberin sich abspielt. Der Tempel ist also mindestens ein διπλοῦς ναός wie der der Eileithyia am Kronion bei Pausanias VI 20.

[1] Das sagt die Eidesformel so gut wie die Rede selbst. Es gilt γέρας so gut für Götter, z.B. in Aeschylus' Prometheus, wie für Menschen. Ebenso ist γεραίρειν für Götter wie für Menschen gebräuchlich.

In dessen vorderem Gemach, beim Altar der Eileithyia, singen Frauen und Jungfrauen einen Hymnos und opfern dazu, derweil die Priesterin, die θεραπεύουσα τὸν θεόν, dh. den Sosipolis, weiss verschleiert allein in das innere Gemach zu dem Gott hineingeht. Weil sie eine πρεσβῦτις ist, die freilich ἁγιστεύει wie die Gerären und die βασίλιννα natürlich nicht minder, scheint der Gedanke an einen γάμος ausgeschlossen: aber an Geburt lässt Eileithyia denken, und als Säugling – nicht ein Zwerg – erscheint der Dämon in der von Pausanias erzählten Aetiologie zu Anfang, um am Schluss als Schlange in die Erde zu schlüpfen, ebenda wo nachmals sein Tempel stand. Dessen haben wir uns weiterhin zu erinnern.

Zuvörderst müssen wir allerdings eingestehen, dass das Datum der Dionysoshochzeit von Neueren wohl allgemein, soviel ich sehe, auf den 12. Anthesterion gesetzt wird, dass dies Datum aber gerade für den γάμος nicht direkt bezeugt ist. Ja, was noch verwunderlicher ist, gerade das Anthesterienfest, die Hauptfeier des alten Dionysion, wird im Eide der für den Dienst daselbst bestimmten Gerären nicht genannt, sondern sie schwören nur auf den heiligen Körben ἐν κανοῖς, an dem Altar des Dionysion die Θεοίνια und Ἰοβάκχεια in gehöriger Weise dem Gott anrichten zu wollen. Wie sehr dadurch wenigstens die inhaltliche Authentizität der Eidesformel gesichert wird, liegt auf der Hand. Ist es aber zu verwundern, wenn man schon lange vermutet hat, dass eine der genannten Feiern mit den Anthesterien, besser mit einem der drei Festtage Πιθοίγια, Χόες, Χύτροι zusammenfallen müsse? Man hat sogar beide mit den zwei ersten von diesen dreien identifizieren wollen. Das verbietet sich durch den Zusatz, ἐν τοῖς καθήκουσι χρόνοις jene Feiern begehen zu wollen, da diese Worte vernehmlich auf verschiedene Festzeiten hinweisen. Dass aber einer der drei Anthesterientage, und dann natürlich der mittlere, der Haupttag, entweder mit den Θεοίνια oder mit den Ἰοβάκχεια zu gleichen sei, scheint allerdings eine nicht abzuweisende Annahme zu sein. Eine zweite Feier, zu andrer Zeit, in demselben alten Dionysion wird durch Thukydides offenbar nicht ausgeschlossen; und auch durch die Neärarede nur eine solche, die die Oeffnung des Heiligtums für die Menge notwendig gemacht hätte. Geheim, d. h. nur von den Gerären und der Königin im Tempel, wie die erste, und warum nicht auch im abgeschlossenen τέμενος, kann sehr wohl eine zweite Feier im Dionysion begangen worden sein. Die drei

Tagesnamen der Anthesterien, namentlich die beiden ersten, haben, von Gefässen hergenommen, an sich wenig gottesdienstlichen Klang, erinnern nur an das menschliche, weltliche Tun und Treiben dieser Tage draussen. Sehr wohl könnte daneben ein andrer Name, sei es Θεοίνια, sei es Ἰοβάκχεια zur Bezeichnung des geheiligteren Tuns drinnen im Brauch gewesen sein. Darauf kommen wir zurück, nachdem wir nun erst unsere Vasenbilder mit der wie immer genannten Feier des zwölften Anthesterion, die mit dem Διονύσου γάμος eins sein muss, verglichen haben.

Der geschmückte Bräutigam, das ihm angerichtete Mahl, πλακοῦς und Wein, dazu Fackeln, Musik und Tanz sind lauter Dinge, die schon zum Homerischen Hochzeitsbilde Σ 491 gehören. Was uns von den Geraren gesagt wird, dass sie teils selbständig heiligen Dienst verrichten δρῶσαι, teils der Königin zur Hand gehend, ὑπηρετοῦσαι, entspricht den Vasenbildern in dem Masse, wie solche auch sonst der Wirklichkeit zu entsprechen pflegen. Wie in diesen gewöhnlich alles Räumliche mit grosser Freiheit behandelt wird, so sind auch hier die Schranken der verschiedenen Räume des Heiligtums nicht angedeutet. Der Altar im τέμενος, die Tische im Inneren, das Bild im Adyton stehen da, als ob sie alle in einem ungeteilten Raume sich befänden, und das war um so eher zulässig, als nur die Vorbereitung, nicht der heilige Akt selbst dargestellt ist, ja mit anerkennenswerter Dezenz oder frommer Zurückhaltung sogar jede Anspielung darauf vermieden ist. Wohl aber sehen wir, worauf Frickenhaus selber aufmerksam macht, unter den Frauen mehrmals eine, sagen wir die Königin, ausgezeichnet: sie ist die mittlere von dreien auf 25, die den Stamnos bekränzt — wie ja auch draussen die Choen bekränzt wurden —, den eine ὑπηρετοῦσα ihr hinhält: sie, die auf 24 auf einem Stuhle sitzend dem Tun der andern zuschaut, in jeder Hand eine Blume — es ist ja das Blumenfest — haltend; sie die auf 25 durch Diadem, Stuhl und Schirm ausgezeichnete, letzterer offenbar nur ein vom Vasenmaler willkürlich gebrauchtes Ehrenabzeichen.

Frickenhaus stellt diesen Vasen, um sie als nicht zu den Anthesterien gehörig zu erweisen, eine andere Gattung als 'echte Anthesterienvasen', als die 'wirkliche keramische Ueberlieferung über die Anthesterien' gegenüber. Es sind die unlängst von van Hoorn *de vita atque cultu puerorum monumentis antiquis explanato* Amsterdam 1909 auf S. 83 ff. besprochenen Choenkannchen, deren ausführliche Behandlung er in Aussicht stellt. Nach den

mir bekannten Beispielen ist es allerdings eine ganz andere Welt, die hier sich uns dartut, so verschieden von jenen 'Mänadenvasen' wie — die weltliche Lust des Choentages in Stadt und Haus, ausserhalb und innerhalb des Dionysosbezirks von Limnai, von der gottesdienstlichen Frauenfeier im Innern des Tempels. Was hätte es zu bedeuten, dass die Form der erhaltenen Kännchen eine andere, freiere als die in den Kultszenen der Stamnoi gebrauchten Oinochoen? Sind doch die Stamnoi erheblich älter als die mir wenigstens bekannten Beispiele solcher Kännchen, auch die von Hoorn abgebildeten. Ueberdies bleiben im Kultus ja naturgemäss ältere Formen im Gebrauch, während blosse Festfreude nach Modernem verlangt. Nicht zu übersehen ist dabei, dass auch auf diesen zu harmlosem Spass und Lust fabrizierten Kännchen Dinge dargestellt sind, die an die Stamnosbilder erinnern, wie die dreifüssigen Tische und darauf gestellten Gaben.

Der Διονύσου γάμος ist im vorstehenden als im Adyton des Dionysion vor sich gehend gedacht und besprochen, obgleich Aristoteles Athen. Staat 3 ihn ins Bukoleion verlegt, das sonst kaum noch genannt wird. Aristoteles sagt τὸ νῦν καλούμενον Βουκολεῖον, so dass ein andrer Name früher üblich gewesen sein muss. Das Dionysion ἐν Λίμναις wird ebenfalls nicht oft erwähnt. Originale Zeugen sind nur Thukydides, Phanodem und die Neärarede, davon zwei wohl sicher älter als die Erwähnung bei Aristoteles. Wenn auch nicht bestimmt ausgesprochen, haben doch mehrere schon vernehmlich angedeutet, dass Bukoleion nur ein andrer Name für das Dionysion sei. Ursprünglich vielleicht einem dritten Teile des Gebäudes, zu den zwei bereits genannten, dem Adyton und dem Gerärenraum, scheint er dann auf das Ganze übertragen zu sein. Wie verhält sich nun aber die Bezeugung der Hochzeit im Bukoleion zu der im Dionysion? Aristoteles braucht die Hochzeit im Bukoleion zum Beweise dafür, dass der König einst dies Lokal innegehabt habe. der König war dort einst zu Hause, schliesst Aristoteles, weil seine Frau es noch ist, als dem Dionysos Angetraute, als seine quasi Hausfrau, seinem häuslichen Dienst mit den Gerären vorstehend.

Man hat auch nicht versäumt, für den Zusammenhang des Bukoleion mit Dionysoskult den mehrdeutigen Namen der βουκόλοι geltend zu machen. Unberechtigt scheint es allerdings, die gottesdienstlichen 'Hirten' von wirklichen grundsätzlich zu scheiden, da Dionysos doch von Haus aus ein Gott der Bauern und Hirten ist. Nur bei solchen konnte der Stier in den religiösen

Vorstellungen eine solche Rolle spielen wie er und wie auch der Ziegenbock sie im Dienst des Dionysos und des ihm verwandten Pan spielen. Als der Gott dann in die Städte eindrang, und die ländlichen Formen seines Dienstes als etwas Geheiligtes von den Städtern angenommen wurden, da bildeten sich die imitierten und maskierten Bukoloi und Satyroi, beide gewissermassen Synonyma für Bakchosdienst und Chortanz. Gehören die Satyroi vorzugsweise zum Dienst des Eleuthereus, so die Bukoloi, wie der Name des Bukoleion bezeugt, zum älteren Dionysion ἐν Λίμναις, sie mit dem König im Vorderhause schaltend, wie die Königin mit den Gerären im Hinterhaus und dem Adyton. Das Ganze, das so aus wenigen festen Punkten mit Zuhilfenahme von Vermutungen erschlossen ist, hat eine nicht zu ferne Analogie am dreiteiligen Doppelhause des Erechtheus und der Athena, diese mit Frauendienst wie jener mit den Butaden. Eine andre Analogie ist darum nicht von geringerem Werte, weil sie z. T. poetische Fiktion zu sein scheint; denn der Dichter ist ein Athener, Euripides, der überall attische Realität in die poetische Welt einführt. Seine Hypsipyle, von der uns jetzt so grosse Teile wiedergeschenkt sind, spielt vor dem Heiligtum des Zeus von Nemea. Längst bekannt waren die Verse, in denen einer der Söhne Hypsipyles den andern auf die bemalten Figuren in den ἀετοί aufmerksam macht. Dieser Tempel war aber eingeschlossen von den δώματα μηλοβοσκά fr. 1 col. IV 25 oder μέλαθρα Λυκούργου

ὃς ἐξ ἁπάσης αἱρεθεὶς Ἀσωπίας
κληδοῦχός ἐστι τοὐπιχωρίου Διός,

also der Tempel wohl zwischen der Andronitis einer- und dem Frauenhause andrerseits.

Nicht entlegene thebische Kunde, sondern wiederum athenisches Heiligtum ist es, was derselbe Tragiker in seiner Antiope anbringt. Sicherlich geschieht es anlässlich der Bakchosfeier, die Dirke in den Kithairon führte, dass jemand ein Bild des Gottes schildert, genau so wie ihn unsere Vasenbilder darstellen, Fr. 202:

κομῶντα κισσῷ στῦλον εὐίου θεοῦ.

Und dieses epheuumkränzte Säulenidol befindet sich in θαλάμοις, was uns an die Hochzeit des Gottes im Bukoleion erinnert. Auch in einem Chorgesange der Hypsipyle, Fr. 58, ist von θαλάμοις Βρομίου die Rede. Da singen die Chorfrauen, die auch im Fr. 57 die Wunder des Gottes preisen, der bekanntlich in dem Stücke

eine Rolle spielt, von einer Feier, die sie dem Gotte mit Weihrauch und Wein ausrichten wollen, so dass man lebhaft an die Geraren unserer Vasen erinnert wird. Mit jenen θάλαμοι des epheubekränzten Säulenidols in der Antiope ist nun in leider grammatisch nicht klarer Beziehung — wie es bei Fragmenten so oft geschieht — das schwerwiegende Wort βουκόλον verbunden, bei dem man nicht versäumt hat, sich jener gottesdienstlichen βουκόλοι zu erinnern. Doch für diese mythische Zeit gilt der Unterschied wirklicher und imitierter Hirten nicht: die wirklichen sind die natürlichen und ursprünglichen Verehrer des Gottes.

Nach allem scheint das athenische Bukoleion ursprünglich Königshaus und Gutshof mit einem Geschlechtskult des Dionysos, den wir den König ja auch in Euripides Bakchen gezwungen annehmen sehen, und der in scharfem Gegensatz zum Burgkult des Erechtheus und der Athena zu stehen scheint, obgleich verwandte Züge, Aehnliches hier und dort nicht fehlt. Auch die Neärarede 74 leitet ja die σεμνοτάτας καὶ ἀρρήτους θυσίας, wobei sie besonders den γάμος im Auge hat, von den erblichen Königen und ihren Frauen alter Zeit ab.

Vielleicht gibt diese Darlegung neuen Anlass, die umstrittene Lage der Λίμναι mit dem Dionysion wieder im Südosten der Akropolis anzusetzen und etwa mit dem vermeintlichen Gutshof des Aigeus in Verbindung zu bringen. Denn das von Dörpfeld in der Niederung westlich der Burg aufgedeckte Heiligtum für das Dionysion zu halten, was auch mir eine Zeit lang richtig schien, hindert doch der Dienst der 14 Geraren, der in dem Tempelchen, zumal in dem ganz kleinen Vorraum unmöglich ist; nicht minder die in zweien der hier auf die Anthesterien bezogenen Vasenbilder identische Form des Altars, die so grundverschieden von demjenigen, den Dörpfeld entdeckt und rekonstruiert hat. Und doch war der Altar gerade ein Stück, das die Vasenmaler mit eigenen Augen sehen konnten[1].

Die hier gegebene Deutung der Stamnosbilder auf die Feier des 12. Anthesterion erhält durch zwei der von Frickenhaus zu-

---

[1] Was Frickenhaus 24, 15 einwendet, dass keine Kannen in dem Dörpfeldschen Bezirk gefunden waren, beweist nichts, da, wie oben gesagt, nur die Kränze, nicht die Kannen geweiht wurden. Viel schwerer wiegt sein anziehendes 'Herakleion in Melite', Athen. Mitteil. 1911, 113, wo aus Dörpfelds Altartisch ein kleines Versäulenheroon wird.

sammengestellten Vasen noch eine eigenartige Bestätigung. In N. 28 der Reihe wie in der S. 22 ausser der Reihe abgebildeten, aus Scherben der Akropolis noch nicht ganz lückenlos zusammengesetzten Vase kommt — und hier haben wir uns der Eileithyia mit dem Säugling Sosipolis an der Brust zu erinnern — von links ein Knäblein, auf N. 28 auf dem Arm einer Frau, auf der Akropolisvase von Zeus getragen; und hier, bekleidet, epheubekränzt, einen Traubenzweig in der Linken, ist es als der kleine Bakchos kenntlich. Vor Zeus sein Herold Hermes, hinter Zeus ein Göttergefolge. Hier also erscheint das Kind bereits in seiner ganzen göttlichen Würde und Bedeutung, eingesetzt in den Kultus, der durch Altar und Frauen mit Opfergerät, Korb und Kanne, die ersten Geräten, proleptisch angedeutet wird. Rechts hinter dem Altar, wo sonst das Säulenidol seinen Platz hat, stehen hier im noch natürlichen Limnai Naturbäume. Anders auf der andern Vase, auf deren beiden Seiten schon je drei Frauen in der üblichen Geschäftigkeit sich zeigen. Im Hauptbilde hier auch schon die Säule mit der *mensa tripes* davor, auf die eine der Frauen einen Stamnos zu stellen im Begriffe ist. Kein Zweifel also dass es die Säule des Idols ist, doch hier ohne die Ausstattung, die sie erst zum Idol macht, ohne Maske, Gewand und Bekränzung; und dementsprechend kehrt ihm die ὑπηρετοῦσα mit dem Stamnos den Rücken zu, wendet sich, gleich der vornehm als Königin in der Mitte stehenden, nach links dem Kinde zu. Frickenhaus sieht hier nur anders geordnete oder betonte Elemente desselben Festes. 'Die wunderbare Geburt des Gottes bildet den Inhalt und die Veranlassung des auf unsern Vasen dargestellten Festes' und 'so gut am Weihnachtsfeste neben der Krippe der Crucifixus . . . gezeigt und angebetet wird, so haben die Athener die Säule, die die Geburt des Dionysoskindes verkörpert, ausgestaltet als ein Bildnis des manngewordenen Bakchos, der die Welt erobert'. Hier ist, dem Vorurteil der Exegese zuliebe, unvereinbare Dinge zu vereinen versucht: der crucifixus neben dem Kinde ist neben dem Anfang schon das Ende. So wenig im crucifixus das Kind verkörpert, dh. dargestellt sein kann, so wenig kann das bärtige Säulenidol das Kind bedeuten. Es ist zwar beidemal dasselbe Wesen, derselbe Gott, aber jung und alt sind nicht derselben Zeit, also auch nicht desselben Festes, und ständen sie beieinander, so würden sie eben den Gegensatz der Zeiten vor die Sinne führen, aber sie stehen nicht nebeneinander. Da wo der bärtige Gott im Idol, also nicht persönlich

vor Augen seiner Verehrerinnen steht, fehlt das Kind, und wo das Kind erscheint, sind statt des zum Bilde gemachten Baumstumpfs lebende Naturbäume vorhanden, und zwar dies da, wo der Kult erst gegründet wird; wo aber das Kind, wie es scheint, nicht ein göttliches, sondern ein wirkliches an seiner Statt in der Feier des bereits bestehenden Heiligtums eingeführt wird, da steht auch die Säule, aber als totes Symbol da. Wir erkannten in jenen Bildern mit dem bärtigen Idol die Vorbereitung der Gotteshochzeit, die in kultischer Nachahmung vollzogen werden sollte von der Priesterin mit dem Bild des Gottes. Das natürliche Gegenstück ist die Geburtsfeier des Gottes, nicht an demselben, sondern einem andern Feste, ohne Zweifel desselben Heiligtums. Von einem solchen haben wir kein schriftliches Zeugnis zur Erläuterung jenes bildlichen — ausser dem zweiten Fest, das im Geräreneide genannt wird. Die Zweiheit dieser Feste scheint damit sich als neuer Beweis für die Authentizität des Eides herauszustellen.

So unsicher der Boden für weitere Schritte, können wir doch nicht umhin zu fragen, welcher Name jedem der beiden aus den Bildern erschlossenen Feste zukommen möge. Die Theoinia werden im Eide zuerst genannt, und im Amtsjahr der βασίλιννα musste die Geburtsfeier, wenn wie im christlichen Festkalender das Naturgesetz massgebend war, neun unserer Monate nach der Hochzeit fallend, drei vor der neuen Hochzeit, also etwa Anfang des Posideon begangen werden. Mithin wäre Ἰοβάκχεια der kultische Name der Feier des 12. Anthesterion. Bedeutet dieser Name zweifellos eine mit grösserer Ekstase begangene Feier, so wird man unsere Bilder damit in Einklang finden. Noch stärker scheint ins Gewicht zu fallen, dass der Name des andern Festes in der besseren Ueberlieferung nicht Θεοίνια, sondern Θεόγνια geschrieben ist. Diejenigen die trotzdem Θεοίνια vorzogen, wurden durch die Bezeugung eines Festes dieses Namens, am besten bei Harpokration, bewogen; und dass die Feier als eine von den γεννῆται begangene bezeichnet wird, passt vortrefflich zu dem, was aus Aristoteles und der Neärarede 74 über den Ursprung des Kultes im Brühl hervorging[1].

---

[1] Die aus Lykurg belegte Glosse des Harpokration sagt τὰ κατὰ δήμους Διονύσια Θεοίνια ἐλέγετο, ἐν οἷς οἱ γεννῆται ἐπέθυον. Wollte man diese Feier den 'ländlichen' Dionysien gleichstellen, so müsste man diese doch ebenso von den Gerären im Limnai-Dionysion begangen denken. Zu beachten ist, dass, wie Harpokration erklärend hinzusetzt,

Andrerseits findet die bessere Lesart Θεόγνια, die schon früher auf eine Geburtsfeier des Gottes gedeutet wurde, eine unerwartete Bestätigung durch die zwei zuletzt besprochenen Vasen. Wäre es denn undenkbar, dass wie in dem bekannten Orakelvers sowohl λοιμός als λιμός sich behauptete, auch für die Dionysosfeier der Name im Munde des Volks schwankte, was mit den ἀμυδροῖς γράμμασι der selten gesehenen Stele mit dem Eide sich wohl vertrüge?

Ein Wort noch gegen die Behauptung, das Säulenidol sei thebischen Ursprungs (Frickenhaus S. 20), könne also nichts mit dem ältesten Dionysion Athens und seiner Anthesterienfeier zu tun haben. Die Säule als Kultträger ist für Athen durch Hermen, Agyieus und Hekate vielfältig, mehr als für Theben bezeugt, im *tree-* und *pillarcult* kretisch-mykenischer Zeit hinlänglich verbreitet, um in Athen unabhängig von Theben angenommen zu werden. Ist es doch vielmehr wahrscheinlich, dass eindringender Dionysoskult hier wie dort sich an das vorgefundene Säulenheiligtum angesetzt habe. Wie immer man sich zu meiner Deutung der Bilder des Hagia-Triada-Sarges Jahrbuch 1909, 162 verhalte, man wird nicht leugnen können, dass der kahle einzelne Pfeiler der einen Seite zu dem laubgeschmückten Paare von Pfeilern, die ein gemeinsames flüssiges Opfer erhalten, sich ähnlich verhält, wie auf unseren Vasen die eine kahle Säule zu der laubgeschmückten, dem zur Hochzeit mit der Königin geschmückten Idol; niemand auch, dass der Gegensatz der Saiten- und Flötenmusik in den Sargbildern dem gleichen Wechsel der Musik bei dem Wechsel von Apoll- und Dionysosfesten am Parnass entspricht. Möge man nur auch das Schaff oder Schiff des σκαφηφόρος in der Prozession beherzigen und den jungen Gott an gleicher Stelle der einen Seite, wo der kahle Pfeiler der andern steht. Was griechischer Kult von vorgriechischem annahm, haben wir eben noch zu lernen.

Und ein Wort auch noch zum athenischen Säulen-Dionysos. Als Hochzeiter der Anthesterienfeier gefasst, macht er eine merkwürdige Nachricht bei Athenaeus XII 533 verständlich, der man bisher (man vergleiche Gerhard Akad. Abh. II 210, 116 und Frickenhaus S. 31, 26) keinen rechten Sinn ab-

---

τὸν γὰρ Διόνυσον Θέοινον ἔλεγον, wofür ein Vers des Aeschylus angeführt wird. Verkürzt findet sich die Glosse anderswo, z. B. bei Hesych, der ebenso Ἰόβακχος ὁ Διόνυσος erklärt.

gewann. Ὁ δὲ Πεισίστρατος, so leutselig er in vielem war, heisst es dort, καὶ ἐν πολλοῖς βαρὺς ἐγένετο, ὅπου καὶ τὸ Ἀθήνησι Διονύσου πρόσωπον ἐκείνου τινές φασιν εἰκόνα. Der Eleuthereus kann nicht gemeint sein. Welcher also eher, als den unsere Vasen uns kennen lehren? Der Vorwurf, der Tyrann habe der Maske des Gottes, die er also wohl dem Heiligtum gestiftet hatte (statt einer älteren, roheren?), seine eigenen Züge geben lassen, bekommt seine richtige Schärfe doch erst, wenn dieser Dionysos-Peisistratos die athenischen Königinnen sich ihm darbieten sah: es war dann ungefähr einer der landläufigen Vorwürfe, die man den Tyrannen machte.

Berlin-Halensee. E. Petersen.

HORAZ ODE I 32

Der Streit um *poscimur* oder *poscimus* will nicht zur Ruhe kommen. Gut bezeugt sind beide Lesungen und einen Sinn geben schliesslich beide. So klägliche Entscheidungsgründe, wie sie G. Friedrich in seinem sonst oft glücklichen Buch 'Q. Horatius Flaccus' S. 11 bot, sollten gar nicht in die Debatte geworfen werden: 'Horaz ist zu taktvoll und zu klug, um uns zu sagen, wenn ihm ein Lied von massgebender Seite nahe gelegt worden ist; er wahrt immer den Schein eigener Entschliessung'. Es handelt sich ja nicht um einen bestimmten Stoff, sondern um die Aufforderung zum Liede, und nichts deutet selbst dem feinhörigsten Leser an, welches Lied diesem Präludium einst gefolgt ist, ja ob das Lied überhaupt in unserer Sammlung steht[1]. Also kann die Entscheidung nur aus dem Zusammenhang des völlig selbständig gewordenen Präludiums gewonnen werden.

Der Unterschied beider Lesungen ist ja wohl klar; *poscimus* führt uns ohne weiteres unmittelbar in die Anrufung der 'göttlichen' Leier *poscimus, age, dic*; lesen wir *poscimur*, so schiebt sich schwer betont und im Gedanken selbständig vor diese Anrufung eine Andeutung der Situation des Dichters, also eine Motivierung: man verlangt von ihm ein Lied, er kann dem Verlangen nicht widerstreben und fühlt doch, dass er früher unter anderen, dem Liede oder wenigstens dieser Art Lied günstigeren Bedingungen geschaffen oder gesungen hat; so ergibt sich der Anruf von selbst. Sehen wir darauf das Lied selbst an. Gewiss kann man Gott anrufen 'wenn du jemals geholfen hast, hilf'; es würde der Beispiele, die Kiessling-Heinze anführen[2], gar nicht

[1] Od. IV 6 lässt sich gewiss vergleichen, aber ist doch anders. Für das poetische Empfinden möchte man lieber auf Strachwitz' schönes Gedicht 'Ein Lied, ein Lied! Der Tag verhallt' verweisen.

[2] Aristophanes Thesm. 1156 μόλετον, ἔλθετον, ἀντόμεθα, εἰ καὶ πρότερόν ποτ᾽ ἐπηκόω ἤλθετον, νῦν ἀφίκεσθον. Sappho I τυίδ᾽ ἔλθ᾽, αἴποτα κἀτέρωτα . . τᾶς ἔμας αὔδως ἔκλυες.

bedürfen. Fügt man in den beschwörenden und verweisenden Nebensatz eine Erwähnung der Situation ein, so muss sie entweder für den gegenwärtigen Fall auch gelten oder muss den direkten Gegensatz bilden. Gebete wie 'erhöre mich jetzt, wenn du im Glück mich erhört hast' oder 'hilf mir, wenn du jemals in Not mir geholfen hast' setzen im Grunde beide voraus, dass der Betende jetzt in Bedrängnis ist (oder wieder hereingekommen ist). Horaz hat zwei Situationen angedeutet: er grüsst die Leier jetzt als *laborum dulce lenimen* und sagt von der früheren Zeit *si quid vacui sub umbra lusimus tecum*. Beide stehen im Gegensatz; sind doch *labores* dem Dichter die Kriegesmühen (vgl. Epod. 1, 9 *an hunc laborem mente laturi, decet qua ferre non mollis viros, feremus* und v. 15 *roges tuum labore quid iuvem meo, imbellis ac firmus parum*), ihnen steht fühlbar gegenüber *vacui sub umbra*.

Eine Art von Gegensatz hat man freilich immer gesucht und öfters in dem Verbum *lusimus* finden wollen. Selbst Kiessling und Heinze schliessen aus ihm auf den Charakter der früheren Lieder: auch die Liebeslieder des Alkäios bezeichne Horaz durch *canere*, daher könnte selbst der erotisch-sympotische Teil der eigenen Oden ihm nicht als *lusus* gelten; Od. IV 9, 9 *nec si quid olim lusit Anacreon delevit aetas, spirat adhuc amor vivuntque commissi calores Aeoliae fidibus puellae* lasse sich mit unserem Liede nicht vergleichen. Aber, wenn so die gesamte Odendichtung vollkommen ausgeschlossen ist, entsteht — für mich wenigstens — die Frage, was für Lieder denn Horaz bisher auf der Leier des Alkaios gespielt hat[1]. Etwa Satiren oder Epoden? Und weiter: konnte Horaz an der zweiten Stelle überhaupt ein anderes Wort als *canebat* wählen? Etwa *Lycum et Liberum et Venerem ludebat*? Ich glaube den Unterschied von ἀοιδή und παίγνιον oft genug hervorgehoben zu haben, halte es aber für durchaus verfehlt, in jede Stelle ohne Rücksicht auf Wort- und Gedankenverbindung jene technische Bedeutung hineinzutragen. Wie von dem Singen zum Saitenklang *Lycum canebat* der einzig passende Ausdruck ist, so von dem dichterischen Schaffen in friedlicher Musse besonders im Gegensatz zum Kriegsdienst *vacui sub umbra lusimus tecum*. Ein stilistischer Gegensatz der Lieder wird damit nicht bezeichnet.

[1] An griechische Nachahmungen denkt doch wohl jetzt niemand mehr.

Um ihn zu gewinnen, sucht man daher die Worte *quod et hunc in annum vivat et plures* von den vorausgehenden loszulösen und sie mit *age, dic latinum, barbite, carmen* zu verbinden[1]. Auf den Einwand, dass das gegen die natürliche Anordnung der Sätze und die ungezwungene Stellung des Imperativs *age* verstösst, gehe ich nicht ein, so berechtigt er nach meinem Empfinden ist. Solches Empfinden bleibt immer subjektiv. Prüfen wir lieber die Folgerungen. Wird an dem neuen Liede das hervorgehoben, dass es weiter leben soll, so sind die früheren Lieder vergängliche Tagesprodukte und der Inhalt der Bitte ist 'Leier, gib e n d l i c h ein grosses Lied, ein Lied, das nicht nur meinem Mädchen, sondern auch der Nachwelt genügt'. So fasst Wilamowitz in seinem grossen Buch 'Sappho und Simonides' S. 310 A. 2 (freilich mit anderer Interpunktion) unser Gedicht und sieht in ihm ein Geständnis aus der Zeit des Ringens, eine Art Selbstkritik des Dichters[2]. Aber so viel ich seinen Ausführungen auch über römische Dichter verdanke, hier zweifle ich, ob ich dem lockenden Gedanken folgen darf. Gewiss ist es richtig, wenn er daran erinnert, dass nicht die Stoffe und die Gattung der Dichtungen des Alkaios und Horaz in Gegensatz gestellt werden. Die seltsame Deutung 'Alkaios hat zwischen ernsten Liedern auch erotische παίγνια gedichtet, so will ich zwischen den παίγνια auch ernste Lieder singen', scheitert nicht bloss an der Verschrobenheit des Gedankens, sondern auch daran, dass überhaupt nichts davon bei Horaz gesagt ist. Daraus aber folgt noch nicht, dass 'von der Qualität der Poesie' die Rede ist.

Die einfache προσφώνησις und προσωποποιία eines lesbischen Liedchens, wie etwa Sappho fr. 45 B[4] ἄγε δὴ χέλυ δῖά μοι φωνάεσσα γένοιο, erweitert Horaz zum selbständigen Gebet. Genau so hat er die hellenistische Ansprache des Kruges, der

---

[1] Eine Stütze dafür suchte Kiessling zunächst in der Deutung des *latinum carmen* als Römerlied. Das müsste m. W. *Romanum carmen* heissen. Die Bezeichnung der Sprache bildet nur den Gegensatz zu *Lesbio civi.* Ebensowenig kann ich in *civi* einen Hinweis auf die στασιωτικά des Alkaios finden oder es irgend besonders betonen. Auch v. *primum* liegt nicht, dass Alkaios der erste Lyriker gewesen ist; es steht einfach für *prius.* Das Instrument, das einst dem Lesbier erklang, soll jetzt dem Lateiner erklingen, wie es das schon manchmal, aber unter anderen Umständen getan hat.

[2] 'Kann ichs nicht zwingen, ein Liebeslied zu machen, das auf lateinisch die Vergleichung mit Alkaios aushält?'

Κεκροπὶς λάγυνος, deren Personifizierung in der jüngeren Zeit, z. T. unter der Einwirkung des von Leonidas geschaffenen Epigrammstils, immer eindringlicher und ausführlicher geworden ist, in III 21 (*o nata mecum*) zu einer Art scherzhaften Gebetes ausgestaltet und umgebildet[1]. Die Formelsprache des Gebetes ist in I 32 noch treuer gewahrt: passt in sie der Gedanke 'göttliche Leier, wenn ich bisher auf dir Vergängliches (Minderwertiges) gespielt habe, so lass mir jetzt ein unvergänglich Lied gelingen'? Der in diesen Formeln immer beschwörende und erinnernde Vordersatz nähme dabei eine für mich weder durch Beispiele zu belegende noch psychologisch fassliche Bedeutung an. Gleichartiges muss genannt werden, und, soll in den Worten eine Steigerung oder Hervorhebung ausgedrückt werden, so geschieht es gerade in dem ersten Gliede: *o di . . si quibus umquam extremam iam ipsa morte tulistis opem, me miserum adspicite et . . eripite hanc pestem perniciemque mihi*, oder: ist mir jemals etwas Gutes gelungen, so lass mich jetzt nicht zuschanden werden. Der Gegensatz 'bisher bin ich gescheitert; lass mirs jetzt glücken' fügt sich nicht in diese Formel. Hierzu kommt, dass dabei die Worte *vacui sub umbra* vollständig bedeutungslos, ja im Grunde störend werden und *lusimus* allein Ton erhält. Während Horaz nur von der Situation redet, wird ihm eine Aussage über die Qualität zugeschrieben.

Gehen wir von der Situation aus, so wird der Vergleich mit Alkaios klar und einfach, und die Schwierigkeiten der ersten Strophe lösen sich von selbst. Wenn früher dem im Frieden behaglich tändelnden Dichter ab und an ein Lied gelungen ist, das nicht für den Augenblick nur Bedeutung hatte und haben möge[2], so wünscht er sich dasselbe auch jetzt *inter arma*.

[1] Ich darf die reizvolle Analyse Nordens in seinem Agnostos Theos wohl als bekannt voraussetzen. Hinzufügen könnte ich höchstens, dass sich mit dem Hymnentypus ein zweiter verbindet, für den ich auf das Epigramm Posidipps A. P. V 183 verweise: der Wirt überlegt sich vor dem Fest, wer kommt, was er vorzusetzen hat, und ob es wohl langen wird. Diesem zweiten Typus gehört die dritte und in gewissem Sinne auch die sechste Strophe an.

[2] Nicht mehr liegt in den mit Absicht bescheiden gehaltenen Worten. Wohl denkt Horaz an *victura carmina*, aber zu dem Stil würde ein so stolzes Wort nicht passen. Das Wort des Kallimachos (fr. 121) ἔλλατε νῦν, ἐλέγοισι δ' ἐνιψήσασθε λιπώσας χεῖρας ἐμοῖς, ἵνα μοι πουλὺ μενοῦσιν ἔτος schwächt er darum ab. Man darf den Ausdruck nicht durch künstelnde Deutungen steigern: von den Liedern

Denn so hat ja auch Alkaios, sein Vorgänger in dieser Dichtungsart, zwischen Kämpfen oder nach schlimmer Seefahrt gesungen, gesungen nicht von den *dura navis, dura fugae mala, dura belli*, sondern von Liebe und Wein. So wird auch Horaz auf die Aufforderung jetzt tun, und solche Lieder sind ihm *laborum dulce lenimen medicumque*[1]. Solche Lieder und solche Erholung ist auch erwünscht selbst bei den Malen Jupiters. Der Gedanke ist vielleicht nicht müssig: er verbindet sich leicht mit dem *poscimur* des Eingangs und weist ebenfalls auf die Situation. Durch Bücheler wissen wir ja, dass Horaz an der Blockade von Actium Teil genommen hat, wenn auch Epode 9 nicht nach, sondern kurz vor der Entscheidungsschlacht gedichtet scheint. Weil Horaz in der gleichen Lage wie Alkaios ist, kann er die Leier daran erinnern, in welcher Situation sie jenem erklang; aus der Angabe der Stoffe des Griechen sollen wir die Erklärung heraushören, warum er selbst ähnliches bringen wird.

Wenden wir den Blick noch einmal zum Anfang zurück. *Poscimur* schien uns zunächst eine bestimmte Situation anzudeuten und eine gewisse Spannung im Leser zu erwecken, die erst durch das folgende Lied befriedigt wird. So bereitet es das *vacui sub umbra* vor, das nur aus dem Gegensatz der jetzigen und der früheren Situation verstanden werden kann; davon aber, dass der Leser dies richtig erfasst, hängt es ab, ob er den auf Alkaios bezüglichen Mittelteil richtig verstehen wird. Schon die Lesung *poscimus* raubt jenen entscheidenden Worten

des Alkaios würde Horaz anders reden. Noch weniger freilich möchte ich mit Wilamowitz, der die Worte trotz seiner anderen Interpunktion mit *latinum carmen* verbindet, aus ihnen folgern, dass Horaz den bisherigen Liedern nur ein Jahr Leben zuspricht.

[1] So Lachmann, wenigstens mit feinem dichterischen Empfinden; *mihi cumque* die Hss. Wohl vermissen wir *mihi* ungern, aber unbedingt nötig ist es nicht (vgl. G. Friedrich). Die Deutung 'lass dir einmal auch meinen Gruss gefallen', gibt nicht nur dem *cumque* eine unbelegbare Bedeutung — besonders, wenn man das einmal betont und den Sinn von *tandem aliquando* hineinlegt —, sondern lässt auch das dann unbedingt nötige *etiam* vermissen. Was Vollmers Vermutung *meritumque* soll, frage ich mich vergeblich. Die seltsame Idee, der göttlichen Leier vorzuhalten, dass sie vielleicht doch nur einen recht mässigen Trost böte (*quale lenimen mihi cumque*), und darum *dulce* zu tilgen, verdiente wirklich nicht der Vergessenheit entrissen und gepriesen zu werden; noch weniger freilich die Interpunktion in v. 6 nach *tamen*, die Konstruktion und Sinn verworren macht.

vacui sub umbra den vollen Ton, und ganz verloren geht er, wenn wir in *age* nicht den durch *poscimur* bedingten lebhaften Ersatz jenes *nunc* (νῦν Aristophanes Thesm. 1156) oder des deiktischen Pronomens sehen, das nach dem Hinweis auf die Vergangenheit den Hauptsatz beginnt.

Ob sich von jenen Oden, die vor I 37 gedichtet sind, eine oder die andere erhalten hat, lässt sich kaum sagen. Dass wir die Möglichkeit haben I 7 in eine Zeit zu rücken, in der Horaz und Munatius Plancus im Feldlager waren, und das Lied als lebendigen Zuspruch (wie Epod. 13), nicht als lederne Epistel fassen können, sei nur beiläufig bemerkt. Es wird lebendig, wenn wir uns vorstellen, dass eine Zecherschar beisammensitzt; ein Spiel ist vorgeschlagen oder hat bereits begonnen, bei dem jeder eine der berühmten Stätten Griechenlands, auch jetzt verödete, preisen soll — wir besitzen ja derartige Epigramme —: da stimmt Horaz ein Lied von der fernen Heimat an und wendet sich zugleich an den Genossen, der teilnamlos dasitzt. Dass der Schlusssatz *cras ingens iterabimus aequor* für sie alle gilt, gibt dem Liede die Stimmung.

Freiburg i. Br. R. Reitzenstein.

DREI EPIGRAMME DES MARTIAL

IV 8

Prima salutantes atque altera continet hora,
    Exercet raucos tertia causidicos,
In quintam varios extendit Roma labores,
    Sextra quies lassis, septima finis erit,
5 Sufficit in nonam nitidis octava palaestris,
    Imperat extructos frangere nona toros:
Hora libellorum decima est, Eupheme, meorum,
    Temperat ambrosias cum tua cura dapes
Et bonus aetherio laxatur nectare Caesar
10   Ingentique tenet pocula parca manu.
Tunc admitte iocos: gressu timet ire licenti
    Ad matutinum nostra Thalia Iovem.

Das Epigramm ist nicht verstanden. Nicht einmal dies steht fest, ob die angegebenen Stunden als Zeiträume oder Zeitpunkte zu verstehen sind. Bilfinger (Antike Stundenzählung. Progr. Stuttgart 1882/83) hat überzeugend nachgewiesen, dass hora quarta, quinta usw. in der Regel einen Zeitpunkt, und zwar den Endpunkt der betreffenden Stunde bedeutet, also unserm 'vier Uhr, fünf Uhr' usw. entspricht, während andererseits diese Ausdrücke niemals aufgehört haben, auch einen Zeitraum (die vierte, fünfte Stunde usw.) zu bezeichnen. Bilfinger findet in unserm Gedicht nur die erstere Bezeichnung. Friedländer versteht in v. 1 und 2 prima, altera, tertia als Zeitraum, in den übrigen Versen aber die Ordinalzahlen als Endpunkte der betreffenden Stunden. Man bemerkt (Marquardt Mau, Privatleben der Römer[2] S. 261) zu dem Epigramm: 'Die hier gegebene Tagesordnung ist keineswegs klar; auch Bilfinger aaO. S. 30 f. befriedigt nicht. Es scheint, dass hier die angegebenen Stunden teils als Zeitraum, teils als Endpunkt zu verstehen sind.'

In v. 1 sind nach dem deutlichen Wortlaut (prima atque altera hora continet) prima und altera zweifellos Zeiträume. Das gleiche gilt von tertia v. 3. Denn nicht erst um 3 Uhr beginnen die Gerichtsverhandlungen, sondern schon die dritte Stunde ist von ihnen ausgefüllt: vgl. VIII 44, 8 curris per omnes tertiasque quintasque. Ebenso kann v. 7 decima nicht den Endpunkt der zehnten Stunde bezeichnen: denn dann liesse Euphemus erst um 10 auftragen, das Mahl fiele in die elfte Stunde, während man doch nach v. 6 (imperat extructos frangere nona toros) glaubt, es werde sofort aufgetragen, die cena finde also in der zehnten Stunde statt. So meint es Martial auch ohne Zweifel. Aber dann muss decima Zeitraum sein, dh. die zehnte Stunde bezeichnen. Ferner ergeben sich Schwierigkeiten, sobald man in v. 3—6 die Zeitangaben als Endpunkte der Stunden ansieht. V. 3 besagte: man hat verschiedene Beschäftigungen bis 5 Uhr. Dann v. 4: um 6 tritt Ruhe ein, die um 7 zu Ende ist. Die Stunde 5—6 würde nicht erwähnt. V. 5: die Zeit von 8—9 Uhr reicht für gymnastische Uebungen. Da wäre wieder die Stunde von 7—8 übergangen. Hier drängt sich octava als Zeitraum ('die achte Stunde') dem Leser ebenso auf wie bei decima v. 7. Danach ist auch sexta v. 4 von der bis jetzt fehlenden Stunde 5—6, dh. als Zeitraum (die sechste Stunde) zu verstehn. Ferner kann v. 5 in nonam sprachlich gar nicht heissen 'bis um 9 Uhr'. Das müsste mit ad ausgedrückt werden: vgl. zB. Caesar b. G. IV 23, 4 dum reliquae naves eo convenirent, ad horam nonam ('bis 9 Uhr': vgl. S. 257) in ancoris expectavit. Bei Hor. epp. I 17, 6 si te grata quies et primam somnus in horam delectat hat noch niemand an einen Schlaf bis 1 Uhr gedacht, sondern man versteht: er schläft in die erste Stunde hinein, dh. bis das Tageslicht ihn weckt. In nonam v. 5 heisst also 'in die neunte Stunde hinein', ebenso natürlich auch in quintam v. 3 'in die fünfte Stunde hinein', dh. in quintam und in nonam bezeichnen Zeiträume. Es bleiben nur zwei Zeitangaben übrig, bei denen man am ersten an die Endpunkte der Stunden denken könnte: v. 4 septima finis erit und v. 6 imperat extructos frangere nona toros. Und davon scheidet die letztere Zeitangabe auch aus. Denn da kann zwar nona an und für sich als Endpunkt der neunten Stunde verstanden werden, aber das ist nicht notwendig. Ausonius sagt Ephemeris VI 1 Sosia, prandendum est. quartam iam totus in horam Sol calet: ad quintam flectitur umbra notam: 'die vierte Stunde ist vorüber, der Schattenzeiger rückt auf die Fünf

zu. Besorge das prandium[1]. Koch'. In der Sprache unseres Epigramms würde das heissen: quinta prandere imperat (quinta Zeitraum). So bleibt allein übrig septima finis erit, und da muss septima auch Zeitraum sein, da alle andern Stundenangaben in unserm Gedicht Zeiträume bezeichnen und da Martial auch sonst die Ordinalzahlen in dieser Verbindung nur in dieser Bedeutung gebraucht. X 48, 1 Nuntiat octavam Phariae sua turba iuvencae, Et pilata redit iamque subitque cohors. Temperat haec thermas, nimios prior hora vapores Halat, et inmodico sexta Nerone calet. Temperat haec (scil. octava) und sexta calet können nach dem deutlichen Sinne und nach dem dazwischen stehenden prior hora nur auf Zeiträume gehen. VIII 44, 8 curris per omnes tertiasque quintasque sind tertias und quintas evident Zeiträume. I 108, 9 Ipse salutabo decima te saepius hora: Mane tibi pro me dicet havere liber. Decima hora bedeutet nicht 'um 10 Uhr'. Weshalb in aller Welt sollte Martial den Gallus, an den das Gedicht gerichtet ist, gerade um 10 Uhr besuchen? Decima hora ist Zeitraum, ist die zehnte Stunde. In diese fiel (wie in unserm Gedicht v. 7) auch bei Gallus die cena. Martial will eingeladen sein. Ohne diese Feststellung bleibt die Zeile unverständlich. VIII 67, 9 nam cur te quinta moretur? Quinta ist die fünfte Stunde, dh. Zeitraum: denn es ist eben noch nicht 5 Uhr (v. 1 horas quinque puer nondum tibi nuntiat).

Bevor wir nun die Tagesordnung, wie sie unser Epigramm gibt, darlegen, ist noch eins zu erwägen. Man nimmt allgemein an, v. 1 sei von salutatores, v. 2 von causidici, v. 3 gar von privaten Geschäften des Martial die Rede (Friedländer vergleicht v. 3 zu X 70, 5 nunc me prima sibi, nunc sibi quinta rapit). Aber in unserem Gedicht wird die Frage erörtert, zu welcher Tageszeit die Gedichtbücher des Martial dem Kaiser am zweckmässigsten überreicht werden können. Da sollte man doch meinen, dass — genau, wie im gleichen Falle X 19 nur von den Obliegenheiten des Plinius gesprochen wird — von der Tageseinteilung des Domitian die Rede sei, nicht von causidici, von Martial, von den zahlreichen Leuten, die Morgenbesuche machten.

[1] Das prandium findet im Falle des Ausonius so früh statt, weil dieser sich mit zwei Mahlzeiten am Tage begnügte: der cena und einem prandium, das der Sache nach — die Natur machte ihre Rechte geltend — früher fallen musste, als sonst das prandium, und ebensogut ientaculum genannt werden konnte (Marquardt-Mau aaO S. 266)

In der Tat dreht sich auch alles um den Tag des Kaisers. Darauf deutet schon v. 2 exercet raucos tertia causidicos. Die Gerichtsverhandlungen dauerten in die vierte, ja fünfte Stunde hinein (vgl. oben VIII 44, 8). Wenn hier nur die dritte Stunde genannt wird, so kann das nur so gemeint sein, dass nur diese dritte Stunde für eine bestimmte Person in Frage kam.

In der ersten und zweiten Stunde nimmt der Kaiser Morgenbesuche entgegen. Wieviel Wert die Herrscher auf sie legten, beweisen des Plinius Worte (Paneg. 48) an Trajan: Ipse autem ut excipis omnes! ut expectas! ut magnam partem dierum inter tot imperii curas quasi per otium transigis! Unter Domitian war es nicht anders gewesen. Itaque, fährt Plinius fort, non alii et attoniti, *nec ut periculum capitis aditari tarditate,* sed securi et hilares, cum commodum est, convenimus. An jedem Morgen müssen hiernach sehr viele vornehme Leute nach dem Palast des Domitian unterwegs gewesen sein; sie kamen sogar zahlreicher und eilfertiger als zu Trajan[1]. Denn der gefürchtete Mann achtete mit Strenge darauf, dass man erschien und rechtzeitig erschien. — Ut commodum est, convenimus. So unter Trajan. Unter Domitian, der immer als Gegensatz gedacht ist, war es also anders. Danach ist wahrscheinlich bei prima und altera hora an die Empfänge primae und secundae admissionis zu denken (Senec. de clem. I 10; de benef. VI 33, 4; CIL VI 2169 ex prima admissione). — Da der Kaiser empfängt, ist natürlich nur die Lesart der Fam. B continet möglich, nicht conterit der Fam. C. Martial kann in einem Buche, das dem Kaiser vor Augen kam, vor Augen kommen sollte, nicht sagen wollen, die Ehre des Empfangs beim Kaiser (die Morgenbesucher kamen auch mit vollem Namen in die Acta publica: Mommsen Staatsrecht II S. 813) sei irgend unangenehm und angreifend, so sehr das sachlich auch zutraf. Conterit ist denn auch nach zahlreichen analogen Stellen lediglich mechanische Verschreibung. VI 32, 3 damnavit multo staturum sanguine Martem] saturum Fam. C nach sanguine; VII 20, 21 seque oberata clusit anxius cella] obsecrata Fam. C wegen clusit und cella (sprich k'ella); IV 5, 10 numquam sic Philomelus eris] philomerus Fam. C wegen eris (ebenso und aus dem gleichen Grunde philomeus T, d. i. philomeus). Durch Mitteilung solcher

---

[1] Man vgl. die drastische Schilderung des Juvenal (sat. IV), wie die hochgestellten Männer, die den Staatsrat bilden, sich sputen, als sie der Tyrann plötzlich nach seiner arx Albana bescheidet.

Verschreibungen könnte ich noch Seiten füllen. Fam. C hat conterit statt continet wegen al*ter*a und hora.

V. 2 exercet raucos tertia causidicos. Die Anwälte reden vor dem Kaiser. Suet. Dom. 8 ius diligenter et industrie dixit, plerumque et in foro pro tribunali extra ordinem. Nimmt man diese beiden Nachrichten zusammen, so darf man schliessen, dass, wie es der Sache nach verständig und verständlich ist, Domitian häufig auf einem der Fora erschien und einige Zeit zuhörte, gegebenen Falls aber eingriff und dann länger blieb. (Noch an seinem letzten Lebenstage sass er bis zur Mittagszeit zu Gericht: Dio 67. 17 ἐπειδὴ γὰρ τάχιστα ἐκ τοῦ δικαστηρίου ἀνέστη καὶ ἀναπαύεσθαι τὸ μεθημερινόν, ὡς εἰώθει, ἔμελλε). Dies Verfahren konnte für eine korrekte Leitung der Verhandlungen und für gerechte Entscheidungen nur förderlich sein. Seine Wirksamkeit in der Rechtspflege war nach Suet. aaO. ebenso verdienstlich wie in der Verwaltung. Besonders der Satz macht nicht geringen Eindruck: magistratibus quoque urbicis provinciarumque praesidibus coercendis tantum curae adhibuit, ut neque modestiores umquam neque iustiores extiterint; *e quibus plerosque post illum reos omnium criminum vidimus.* Das wird durch folgende Zeilen des Silius Italicus bestätigt (14, 686), die sich nach den überzeugenden Ausführungen Gsells (Essai sur le règne de l'empereur Domitien S. 141. 262) augenscheinlich auf Domitian beziehen: at ni cura viri, qui nunc dedit otia mundo, Effrenum arceret populandi cuncta furorem, Nudassent avidae terrasque fretumque rapinae. Natürlich war diese scharfe Kontrolle den vornehmen Herrn, die als Statthalter in die Provinzen gingen, äusserst unangenehm. — Baebius Massa hatte Domitian zahlreiche Dienste als delator geleistet (Tacit. h. 4, 50), Dienste, die der Kaiser schätzte. Als Statthalter von Hispania Baetica hatte er sich — vermutlich im Vertrauen auf diese Dienste — ungeheuerlich bereichert (XII 29, 1 Hermogenes tantus mapparum, Maxime, fur est, quantus nummorum vix, puto, Massa fuit). Der Kaiser liess das Staatsinteresse vorgehn und den Mann verurteilen (Tacit. Agric 45. Plin. ep. VI 29. VII 33). — Domitian wurde von seiner Umgebung und den Vornehmen Roms gehasst und in vieler Hinsicht mit Recht gehasst. Aber er hinterliess seinen Nachfolgern ein blühendes, wohlgeordnetes, (um Britannien) vergrössertes Reich; und durch zahlreiche Prachtbauten war Rom mehr Rom als vorher. Es ist nützlich dies festzustellen. Vgl. S. 270 Anm.

V. 3 In quintam varios extendit Roma labores. Es ist von Regierungsgeschäften die Rede. Mit ganz gleichem Ausdruck heisst es bei Claudian de quarto cons. Hon. 503: quae denique Romae cura tibi? Und dann spricht Claudian von der Gesetzgebung, von der Rechtspflege, zuletzt sogar von Antworten an Gesandte. Urbanae autem res sic se habent, beginnt Cicero ad Att. I 19, 4, und dann schreibt er dem Freunde von einer lex agraria, die ganz Italien betraf und in Erregung versetzte. Schliesslich teilt er seine Ansichten über die Konsuln des Jahres mit. Das alles nennt er res urbanae.

V. 4 Sexta quies lassis, septima finis erit. Statt lassis erwartet man lasso; und dies lassis ist wohl die Ursache, dass man das Gedicht missversteht. Dieser für uns sonderbare generelle Gebrauch des Plurals ist in den Schriftwerken beider Sprachen gleich häufig: Euripid. Herc. F. 277 ἡμῶν δ' ἕκατι δεσπόταις (dem Lykos) θυμούμενοι πάθητε μηδέν. Soph. Antig. 9 ἤ σε λανθάνει πρὸς τοὺς φίλους (den Polyneikes) στείχοντα τῶν ἐχθρῶν κακά; Prop. IV 9, 34 pandite defessis hospita fana viris (dem Hercules); Senec. Herc. F. 925 detur aliquando otium quiesque fessis (dem Hercules). Und so noch überaus oft. Das Stärkste, das ich in dieser Art kenne, ist Plaut. Menaechm. 795 servirin tibi postulas viros (der Ehemann)? Bei Martial selbst findet sich noch IV 14, 4 astus Hannibalis levesque Poenos Magnis cedere cogis Africanis (dem Africanus maior). Der Vers liess auch magno Africano ebenso zu, wie hier lasso. — Quies umfasst prandium und meridiatio; beide füllen die sechste und siebente Stunde (5–7 Uhr). Das prandium beginnt also bei Domitian eine Stunde vor Mittag. Dass unsere Zeile nur auf Domitian geht, dass also er mit lassis gemeint ist und dass demnach auch all die vorhergenannten Beschäftigungen, die diese Müdigkeit herbeiführen, auf ihn zu beziehen sind, dafür beweist die übereinstimmende Mitteilung des Plinius (Paneg. 49): non enim *ante medium diem* distentus solitaria cena (wie Domitian) spectator adnotatorque convivis tuis immines. In dieser Stelle scheint nicht nur ein Tadel des Domitian in distentus[1] zu liegen,

---

[1] Sueton Dom. 21 sagt dasselbe, aber ohne Gehässigkeit: prandebatque ad satietatem. Es war die Hauptmahlzeit Domitians. Bei der cena ass und trank er wenig. Sueton fährt fort: ut non temere super cenam praeter Matianum malum et modicam in ampulla potiunculam (das sind die pocula parca v. 10 unseres Gedichts) sumeret.

sondern auch in der frühen Stunde. Marquardt-Mau behauptet freilich, das prandium habe um die sechste oder siebente Stunde stattgefunden. Nach den deutlichen Zeugnissen der Ueberlieferung fiel es in die siebente Stunde. Sueton Claud. 34 meridie, dimisso ad prandium populo und August. 78 post cibum meridianum beweisen wegen ihrer Unbestimmtheit nicht viel. Um so klarer ist Anthol. Pal. X 43 (= Epigr. Gr. Kaibel 1122): ἓξ ὧραι μόχθοις ἱκανώταται· αἱ δὲ μετ' αὐτὰς γράμμασι δεικνύμεναι ΖΗΘΙ λέγουσι βροτοῖς[1]. Dazu der Scholiast: φησί· δεῖ μέχρι τῆς ἕκτης ὥρας ('bis 6 Uhr') τῆς ἡμέρας ἐργάζεσθαι, μετὰ δὲ ταύτην ἐπ' ἄριστον ἔρχεσθαι. Alkiphr. III 4 Ὁ γνώμων οὔπω σκιάζει τὴν ἕκτην· ἐγὼ δὲ ἀποσκλῆναι κινδυνεύω τῷ λιμῷ κεντούμενος . . . Θεοχάρης δὲ οὐ πρότερον καταλαμβάνει τὴν στιβάδα, πρὶν αὐτῷ τὸν οἰκέτην δραμόντα φράσαι τὴν ἕκτην ἑστάναι. Die Zeit dieser Mittagsmahlzeit (um 6 Uhr, also 6—7) stand so allgemein fest, dass ein Parasit bei Alkiphron (III 5) Ἑκτοδιώκτης genannt wird. VIII 67 kommt ein Gast vor 5 Uhr. Curre, age, heisst es v. 5 f., et inlotos revoca, Calliste, ministros . . . Caldam poscis aquam: nondum mihi frigida venit; alget adhuc nudo clusa culina foco. Bei einem solchen Zustand vor 5 Uhr ist an eine Mahlzeit um 5 Uhr nicht zu denken: das prandium fand 6—7 Uhr statt. Als C. Caninius Rebilus am letzten Dezember 45 hora septima ('um 7 Uhr': vgl. S. 257) als consul suffectus renuntiiert worden war, machte Cicero Fam. VII 30, 1 den bekannten Scherz: ita Caninio consule scito neminem prandisse: das prandium fiel also in die siebente Stunde (6—7 Uhr). Wenn es dennoch in unserer Zeile heisst sexta (5—6 Uhr) quies lassis, so ist das eine Ausnahmezeit, die allein für die Gewohnheiten Domitians galt: er ist gemeint, und lassis geht allein auf ihn.

Septima finis erit. Septima muss nach den früheren Erörterungen auch Zeitraum sein. Die Siesta endet in der siebenten

---

[1] Seltsamerweise wird das Epigramm immer zu unserer Zeile sexta quies lassis angeführt (auch von Marquardt-Mau aaO. S. 263 Anm. 6). Es passt durchaus nicht hierher. Denn Domitian arbeitete — nach Martials Auffassung — nur fünf Stunden. Und Martials Auffassung kommt hier allein in Betracht. Tatsächlich wird sich die Sache anders verhalten haben. Martial übersieht, dass abends nach der cena auch noch eine Zeit war. Gerade die Mässigkeit in Speise und Trank, der Umstand, dass sich nicht eine comissatio an die cena anschloss (Sueton 21) beweisen, dass Domitian nach der cena noch arbeitete, wie das Augustus (Sueton August. 78) getan.

Stunde, natürlich der Sache nach an ihrem Ende. Ebenso ist v. 3 bei in quintam, v. 5 bei in nonam und v. 6 bei nona an das Ende der Stunden zu denken. Der Ausdruck ist an allen vier Stellen etwas nachlässig. Aber einmal ist das in der Art des täglichen Lebens, und dann finden sich bei Martial noch ganz andere Dinge. An seinem Geburtstag (X 24) bringt er dem Genius natalis Kuchen und Weihrauch als Opfer dar. Er wird an dem Tage 57 Jahre alt. Das sollte so ausgedrückt sein: quinquagesima septima liba et acerram addimus. Statt dessen verteilt der Dichter zum nicht geringen Erstaunen des Lesers, um den Vers zu ermöglichen, kaltblütig die Zahlen auf die beiden Substantiva: Quinquagesima liba septimamque Vestris addimus hanc focis acerram.

V. 5 f. erklären sich nun selbst. In der achten Stunde bis hinein in die neunte widmet der Kaiser sich gymnastischen Uebungen. (Das darauffolgende Bad ist als selbstverständlich übergangen.) In der zehnten Stunde nimmt er die cena ein, bei der er einige Becher Wein trinkt. Eine comissatio schliesst sich, wie bemerkt, nicht an. Daher muss ihm das Buch des Martial auch jetzt bei der cena überreicht werden, während das sonst stets bei der comissatio geschah: X 19, 19 haec hora est tua, cum furit Lyaeus, cum regnat rosa, cum madent capilli (vgl. V 16, 9; IV 82, 5).

VI 3

Nascere Dardanio promissum nomen Iulo,
  Vera deum proles; nascere, magne puer:
Cui pater aeternas post saecula tradat habenas,
  Quique regas orbem cum seniore senex.
5 Ipsa tibi niveo trahet aurea pollice fila
  Et totam Phrixi Iulia nebit ovem.

Julia starb vor 89 (Gsell aaO. S. 240 Anm. 3), also doch wohl 88. Da nun Buch VI im Jahre 90 veröffentlicht worden ist, muss das vorstehende Epigramm auf eine Schwangerschaft der Gemahlin Domitians, Domitia, bezogen werden.

V. 1 Nascere Dardanio promissum nomen Iulo. Wenn die römischen Dichter das Haus der Julier und Claudier auf Julus und weiterhin auf Teucrus und Dardanus zurückführen, so lässt Martial hier mit starker Schmeichelei diese Abstammung für die Flavier mitgelten: vgl. IX 101, 15 solus (der junge Do-

mitian) Iuleas cum iam retineret habenas[1], wo Iuleas von unserem Gedichte aus verständlich wird. Verg. Aen. 1, 235 sagt Venus zu Jupiter: hinc fore ductores, revocato a sanguine Teucri, qui mare, qui terras omni dicione tenerent, pollicitus (scil. es). Da haben wir unser promissum. Wir sind auch sofort bei Julus. Denn Aen. 1, 267 wird jenes Versprechen auf Julus übertragen: at puer Ascanius, cui nunc cognomen Iulo additur usw. Im Verlaufe der Verheissung kommt v. 286 *nascetur* pulchra Troianus origine Caesar . . . Iulius, a magno *demissum nomen Iulo*. Da ist unser Nascere Dardanio promissum nomen Iulo. Zugleich aber ist die Zeile beeinflusst durch Ov. Met. 15, 767 quod de *Dardanio* solum mihi restat *Iulo*. — Zu promissum nomen vgl. VII 69, 1 haec est illa tibi promissa Theophila, Cani. Martial verstand offenbar in beiden Fällen 'vom Schicksal bestimmt': vgl. Senec. nat. qu. II 38, 2 at in illo *fati* ordine, quo patrimonium illi grande *promittitur*. Den römischen Dichtern klang in diesem Falle promissus wohl an πεπρωμένος an, daher die regelmässige Auslassung von fato. Vgl. Eurip. Helena 1646 οὐ γὰρ πεπρωμένοισιν ὀργίζει γάμοις. Das ist genau promissa Theophila.

V. 2. vera deum proles. Friedländer vergleicht Verg. Ecl. 4, 49 cara deum suboles. Nach Sinn und Ausdruck liegen näher Aen. 8, 301 vera Iovis proles (von Hercules) und Sil. It. 4, 476 vera Iovis proles (von dem jungen Scipio, dem späteren Africanus maior). Gemeint ist hiernach: 'der erwartete Sohn wird wirklich der Sohn des Domitian sein'. Die Treue der Domitia war nicht über jeden Zweifel erhaben: ihren Geliebten, den Pantomimen Paris, hatte Domitian auf der Strasse niederhauen lassen (Suet. 3; Dio 67, 3; Scholion zu Juven. 6, 87). Die Alten waren in der Konstatierung einer solchen Tatsache von auffallender Unbefangenheit. Sit suo similis patri . . . et pudicitiam suae matris indicet ore lässt Catull 61, 221 singen. Hiernach Martial VI 27, 3 est tibi, quae patria signatur imagine vultus, testis maternae nata pudicitiae. Theokr. 17, 63 ὁ δὲ πατρὶ ἐοικὼς παῖς ἀγαπητὸς ἔγεντο (auch von einem Königskinde).

V. 5 und 6 sind geeignet, die Zeit der Herausgabe von Buch VI näher zu bestimmen. Es erschien im Jahre 90 nach dem Doppeltriumph über Germanen (Antonius) und Daker (Ende

[1] Im Ausdruck erinnert hieran Stat. I 1, 83 sed Roma[illegible] [illegible] habena

89): vgl. VI 4, 2; 10, 7. Die Annahme, dass es im Sommer oder Herbst des Jahres herausgegeben wurde, beruht auf einer vagen Hypothese Friedländers auf Grund von VI 77, 3 (cum sis) tam fortis, quam nec, cum vinceret, Artemidorus. Der Pankratiast Titus Flavius Artemidorus aus Adana siegte im ersten Capitolinischen Agon i. J. 86: Kaibel Inscript. gr. Italiae et Siciliae (= CIGr. XIV) 746 νεικήσας τὸν ἀγῶνα τῶν μεγάλων Καπετωλείων τὸν πρώτως ἀχθέντα. Friedländer meint, der Ausdruck 'so stark, als da er noch siegte' sei nur dann passend, wenn Artemidorus seitdem unterlegen sei, also doch wohl im zweiten Agon (Sommer 90). Das Wort 'noch' steht bei Martial nicht. Wenn man jene ziemlich umfangreiche Inschrift liest, ist man noch heute erstaunt, welch eine Fülle von Siegen Artemidorus davongetragen: er muss ein gewaltiger Mann und in seiner Art weltberühmt gewesen sein. Da ist es nicht weiter merkwürdig, dass Martial, der i. J. 86 jedenfalls dem Wettkampfe beigewohnt hatte, seiner nach vier Jahren noch gedenken und bei seinen Lesern auf Verständnis rechnen kann: 'damals, als er hier in Rom siegte'.

Stat. silv. I 1 (auf ein Reiterstandbild Domitians auf dem Forum) ist nun ebenfalls nach jenem Doppeltriumph verfasst (v. 7. 27. 79) und dem Kaiser am Tage nach der von ihm vollzogenen Dedikation überreicht worden (I praep. Z. 16). Vollmer (Statii silvae S. 4 f.) setzt diese Dedikation und damit das Gedicht des Statius in das Jahr 91. Wie mir scheint, ist hier eine von den sehr wenigen Stellen, wo Vollmer in seinem ausgezeichneten Kommentar nicht richtig gesehn hat.

V. 74 lässt Statius den Kaiser anreden: salve, magnorum proles genitorque deorum. Ebenso Sil. It. 3, 625 o nate deum divosque dature. Die Wendung war Klischee: vgl. Senec. dial. VI 15, 1 Quid aliorum tibi funera Caesarum referam? quos in hoc mihi videtur interim violare fortuna, ut sic quoque generi humano prosint ostendentes ne eos quidem, *qui dis geniti deosque genituri dicantur*, sic suam fortunam in potestate habere quemadmodum alienam. Aber unser Gedicht schliesst v. 106 tuosque laetus huic dono videas dare tura *nepotes*. Ferner zählt Statius v. 95 f. die kaiserlichen Götter auf, die in der Nacht vom Himmel herabkommen und das Standbild dh. den Kaiser selbst grüssen und küssen. Da erwähnt er den in erster Jugend gestorbenen Sohn Domitians, seinen Bruder Titus, Vespasian, seine Schwester Flavia Domitilla. Aber die Geliebteste unter

allen fehlt, obgleich Julia Augusta seit 88 tot und jetzt zweifellos auch vergöttlicht war. Auf einer Münze des Jahres 90 wird sie als diva bezeichnet; und nur, wenn sie diva war, konnte Martial von ihr an Stelle der Parzen das Lebensgespinst des erwarteten Sohnes des Domitian weben lassen. Weshalb wird sie hier von Statius nicht erwähnt? Dies Verhalten, über das man so viel nachgedacht und so manche Vermutung geäussert hat (s. Vollmer aaO. S. 5 Anm. 3; Gsell aaO. 240 Anm. 3), muss Absicht sein, muss einen besondern Grund haben. Es kann nur dieser sein: Statius scheint, wie es ja auch bei der zeitlichen Nähe fast selbstverständlich ist, mit seinem magnorum proles genitorque deorum (vgl. des Martial: nascere, *magne* puer) auf dasselbe erwartete freudige Ereignis im Hause des Kaisers anzuspielen, dessen Martial VI 3 gedenkt. Da wäre es eine grobe Taktlosigkeit gewesen, in Verbindung damit Julia zu nennen, von der sicher alle Welt wusste, dass sie durch ein Abortiv umgekommen war (Plin. ep. IV 11, 6; Suet. 22; Juven. 2, 32). Danach muss das Gedicht des Statius gleichzeitig sein mit dem des Martial und fällt in das Jahr 90. — Im Jahre 91 wären die Worte genitor deorum und nepotes furchtbar gewesen: Domitian wäre in schmerzlichster Weise an die zerstörte Hoffnung erinnert worden. Solche Dinge vermeidet ein Hofdichter. Im Jahre 90 ist auch v. 6 verständlicher: qualem *modo* frena tenentem Rhenus et attoniti vidit domus ardua Daci.

Da Domitian erst Ende 89 nach Rom zurückkam, fallen der Sache nach (*nascere*, magne puer) beide Gedichte nicht ganz in den Anfang des J. 90. Sie müssen sogar bis in das letzte Viertel herabgerückt werden. Statius spielt nämlich v. 35 auf einen Vestalinnenprozess an: (prospectare videris) an tacita vigilet face Troicus ignis atque exploratas iam laudet Vesta ministras. Domitian hatte zwar schon früher (83/84 Eusebius) die Oculatae sorores und Varonilla töten lassen (Suet. 8). Aber das lag jetzt um 6 Jahre zurück, war also nicht mehr aktuell. Um so mehr war das der Prozess der Cornelia. — Der Doppeltriumph des Domitian fand, wie schon wiederholt bemerkt, noch vor Ende 89 statt, da er in den vom 3. Januar bis 28. Mai 90 vollständigen Arvaltafeln nicht erwähnt wird. Nach Eusebius (A. Schöne S. 160. 161) fällt er in das Jahr Abrahams 2106 (1. Okt. 89 bis 30. Sept. 90), und zwar sowohl in der armenischen Uebersetzung wie bei Hieronymus. Aber in das gleiche Jahr setzt die armenische Uebersetzung auch den Corneliaprozess, und zwar vor den

Triumph. Hieronymus setzt den Prozess in das Jahr 2107 (= 1. Okt. 90 bis 30. Sept. 91), also nach dem Triumph. Und das letztere ist zweifellos richtig nach Plin. ep. IV 11, 7, wo Cornelia sagt: me Caesar incestam putat, qua sacra faciente vicit *triumpharit*. Danach sind die Gedichte des Statius und Martial im letzten Viertel des J. 90 verfasst worden, und zwar im Oktober. Denn der sogenannte Corneliaprozess war gar kein Prozess: Cornelia wurde ungehört verurteilt; es war die Angelegenheit eines einzigen Tages (Plin. ep. IV 11, 6 nec minore scelere quam quod ulcisci videbatur absentem inauditamque damnavit). Der Kaiser aber beschied pontificis maximi iure die übrigen pontifices nach seinem Albanum. Er hat sich kaum im Winter dort aufgehalten.

Aber hier erhebt sich eine Schwierigkeit. Vollmer aaO. S. 4 meint, der Equus maximus sei von Senat und Volk wohl gleichzeitig mit dem Doppeltriumph dekretiert worden. Statius betont ja nun v. 65 f., die Fertigstellung des Werkes sei rasch vor sich gegangen. Aber dass vom Dezember 89 bis Oktober 90 ein so gewaltiger Bau, wie Statius ihn schildert, habe geleistet werden können, ist kaum möglich. In der Tat ist das Werk früher beschlossen worden. Da der Kaiser über Germanien und Dacien triumphierte, hätten auf dem Denkmal, das dieses Ereignis festhielt und in die Ewigkeit hineinschob (non hoc imbriferas hiemes opus etc. v. 91 f.), auch Rhein und Donau, die nach Art der Alten jene Länder repräsentierten, zusammen angebracht sein müssen. Statt dessen befand sich darauf nur der Kopf des Rheingottes unter dem Hufe des Rosses (v. 51). Das Denkmal galt nur der Niederwerfung Germaniens (des L. Antonius Saturninus). Als dieser — Statthalter von Germania superior — sich im Winter 88/89 erhob und zum Imperator ausgerufen wurde, war die Besorgnis in Rom sehr gross (Plutarch, Aem. Paul. 25: ὅτε γὰρ Ἀντώνιος ἀπέστη Δομετιανοῦ καὶ πολὺς πόλεμος ἀπὸ Γερμανίας προσεδοκᾶτο, τῆς Ῥώμης ταραττομένης): Domitian erkannte die Gefahr und entfaltete die entsprechende Energie. Drei Heere rückten gegen Antonius aus: L. Appius Norbanus Maximus aus Germania inferior (nicht aus Rätien: vgl. die einleuchtenden Erörterungen Gsells aaO. S. 255 f.), Trajan mit ungeheurer, natürlich vom Kaiser befohlener Schnelligkeit aus Spanien (Plin. Pan. 14) und endlich Domitian selbst aus Rom[1]. Der letztere erhielt unterwegs die Nachricht von der

[1] Domaszewski erzählt (Geschichte der römischen Kaiser II S. 164):

Niederlage des Antonius: derselbe war von Appius auf dem diesseitigen Ufer des Rheins geschlagen worden, weil die ihm verbündeten Germanen gerade am Schlachttage wegen plötzlich eingetretenen Tauwetters den Rhein nicht überschreiten konnten (Sueton 6). In Rom traf die Nachricht am 25. Januar 89 ein: unter diesem Datum heisst es in den Arvalakten (CIL VI 2066): in Capitolio *ob laetitiam publicam* . . . bovem marem immolaverunt. Antonius war der Parteigänger des frondierenden Senats gewesen, der seinen Sieg wünschte (Aur. Vict. epit. 11; vgl. Gsell aaO. S. 256). Jetzt, wo man erfuhr, der Kaiser, der nicht umgekehrt, sondern nach dem Rhein weitergezogen war, halte in der germanischen Provinz ein grausames Strafgericht; jetzt, wo man besonders noch nicht wissen konnte, dass Appius die Geheimkorrespondenz des Antonius verbrannt hatte (Dio 67, 11), jetzt waren die Senatoren in einer wahrscheinlich panikartigen Angst zu jedem Beschlusse bereit, der an der Loyalität ihrer Gesinnung keinen Zweifel liess. Damals ist, wie es scheint, das grossartige Denkmal zur Erinnerung an den Sieg über Germanien (Antonius) dekretiert worden. Dazu passt es, dass die Worte des Statius (v. 99): utere perpetuum populi magnique senatus munere zu betonen scheinen, dass der Senat aus eigenster Initiative, in Abwesenheit des Kaisers und somit ohne jede Anregung von seiner Seite den Beschluss fasste. Wir erhalten so für die Herstellung des Equus maximus $1^{3}/_{4}$ Jahre. Auch diese Zeit ist kurz, aber die Kürze erklärt sich ausreichend durch die Emsigkeit, die die Werkleute nach Statius bewiesen.

Martial bringt es freilich fertig, Julia in Verbindung mit

Domitian wollte mit der Garde von Rom aufbrechen, als die Nachricht von der Niederwerfung des Aufstandes eintraf.' Das ist wahrhaftig alles. Der Satz gibt dem Leser, dem Quellen und Inschriften unbekannt sind, eine falsche Vorstellung. Er muss glauben, Domitian sei gar nicht zum Kriegsschauplatz am Rhein abgegangen. Nicht einmal dies ist richtig, dass er die Nachricht von der Niederlage des Antonius noch in Rom erhielt. Dafür sprechen allein die Legenden, die Plutarch aaO. und Sueton 8 erzählen. Aber diese Legenden haben begreiflicherweise nur insofern historischen Wert, als sie die ungeheure Erregung der Gemüter in jenen Tagen kennzeichnen, wie sie dem Aufkommen solcher Wundergeschichten förderlich ist. Der Kaiser, der dem Trajan den Befehl zugehen liess, in Eilmärschen nach Germanien aufzubrechen, ist auch selbst, so rasch es irgend ging, dahin abgegangen. Das liegt in der Sache und wird durch die Ueberlieferung bestätigt.

dem erwarteten freudigen Ereignis zu nennen, ja sie dabei als freundlich beteiligt darzustellen. Takt war niemals seine Stärke. Wie peinlich wirkt es, wenn er nach Empfang eines Geschenkes sofort um ein zweites bittet! Als ihm Parthenius (VIII 28) eine Toga geschickt, will Martial gleich noch eine Lacerna dazu: o quantos risus pariter spectata movebit cum Palatina nostra lacerna toga! Und so noch öfter. Wie vorteilhaft sticht hiervon die weise Mahnung des Horaz, des Mannes der diskreten Linie, ab: coram rege suo de paupertate tacentes plus poscente ferent (epp. I 17, 41). Aber man liest bei Martial noch ganz andere Dinge. V 65, 15 sagt er dem Kaiser allen Ernstes: pro meritis caelum tantis, Auguste, dederunt Alcidae cito di, sed tibi sero dabunt. Man braucht da sero gar nicht als 'zu spät' zu verstehen, die Sache bleibt doch merkwürdig. Das Groteskeste aber ist IX 31. Velius hat beim Ausbruch des Sarmatenkrieges i. J. 92 für den Kaiser eine Gans gelobt. Es geht alles vortrefflich: schon nach acht Monaten ist das Opfer fällig. Ipse suas anser properavit laetus ad aras Et cecidit sanctis hostia parva focis. Octo vides patulo pendere nomismata rostro Alitis? haec extis condita nuper erant: *Quae litat argento pro te, non sanguine, Caesar, Victima, iam ferro non opus esse docet.* An und für sich ist das Gedicht kindlich harmlos. Aber es bekommt sofort ein anderes Gesicht, wenn man sich erinnert, dass Domitian den Frieden durch Geld zu erkaufen pflegte, dass sogar die im Triumph aufgeführten Gefangenen gekaufte Sklaven waren: emptis per commercia, quorum habitus et crines in captivorum speciem formarentur (Tacit. Agric. 39). Vgl. Tacit. Germ. 37; Plin. Paneg. 12. 16. 17; Dio 67, 7. Angesichts dieser Tatsachen[1] müssen die Römer,

[1] Gsell und Domaszewski erzählen nach den oben genannten Schriftstellern. Man muss sich gegenwärtig halten, dass die Geschichte Domitians auf Bericht und Auffassung seiner bittern Feinde zurückgeht. Tacitus, Plinius und 100 Jahre später Cassius Dio waren Senatoren, und sie oder ihre Angehörigen hatten unter und durch Domitian gelitten. In einem solchen Falle gebietet ebenso die Gerechtigkeit wie die historische Methode, ein wenig zu retuschieren. Vollmer und H. Schiller urteilen zurückhaltender und eben deshalb richtiger. — Martial schmeichelt dem Kaiser durch das ganze neunte Buch auf das unerhörteste. Die Angst vor dem furchtbaren Manne hatte in den letzten Jahren seiner Regierung den Höhepunkt erreicht. (Période de terreur überschreibt Gsell diesen Abschnitt seines Buches.) Da wird sich Martial denn doch überlegt haben, was er sagt; und so ist bei dem Epigramm vielleicht eine entgegengesetzte Behandlung angezeigt. Da

die nasum rhinocerotis habebant (I 3, 6), besonders die frondierenden Vornehmen (proceres) notwendig verstanden haben: iam ferro non opus esse, sed — argento. 'Das Schwert (ferrum) ist nicht mehr erforderlich, sondern etwas anderes, nämlich — Geld'. Das Epigramm eines Senators hätte nicht wohl boshafter sein können.

VII 87 lautet bei Friedländer:

Si meus aurita gaudet lagalopece Flaccus,
Si fruitur tristi Canius Aethiope;
Publius exiguae si flagrat amore catellae,
Si Cronius similem cercopithecon amat;

Martial es schrieb, da er es ohne Bedenken an die Oeffentlichkeit brachte und wünschte, dass es dem Kaiser vor Augen komme, so können Friede und Gefangene niemals von Domitian erkauft worden sein; es kann damals auch kein Gerede in diesem Sinne in Rom in Umlauf gewesen sein. (In der Tat weiss Sueton, der dem Domitian sonst nichts schenkt, davon nichts.) Jene gehässige Auffassung ist erst nach Domitians Tode aufgekommen, als der verhaltene Hass offen ausbrach und sich nicht genugtun konnte. Wenn ein Klatsch erst unaufhörlich wiederholt worden ist, wird er selbst von Männern geglaubt, die den Ernst der Wahrheit haben: die Autosuggestion des Hasses tut das übrige. — Cassius Dio (67, 2) entblödet sich nicht, Domitians Verbot der Kastration auf seine eifersüchtige Abneigung gegen Titus zurückzuführen. Wenn eine solche Torheit möglich war, war auch noch anderes möglich. — Die Darstellung, die Domaszewski von der Zeit Domitians gibt, ist unrichtig. Man darf eine Bemerkung Montesquieus (Esprit des lois) nicht vergessen, dass der Despotismus besonders geeignet sei, Weltreiche zusammenzuhalten und zu regieren (die Formen, unter denen das britische Reich zusammenbleibt, waren im Altertum noch nicht gefunden). Es begreift sich von selbst, dass dieselben Eigenschaften durchgreifender Härte und beständigen Misstrauens, die so zweckmässig waren die Beamten der Hauptstadt und die Statthalter der Provinzen im Zaume zu halten, für die nächste Umgebung drückend und furchtbar wurden. Interius mentes, sagt Martial IX 28, 8, inspicit ille deus. Dies wird bestätigt von Statius silv. V 1, 79 vidit, qui cuncta suorum novit et inspectis ambit latus omne ministris. Diese Eigenschaft, gegen die Umgebung gewandt, ergab für die Delatoren ein reiches Feld der Betätigung und damit schreckliche Zustände. Plin. Paneg. 68 queri libet quod in secreta nostra non inquirant principes nisi quos odimus. Gutes und Uebles hingen da innig zusammen. Es ist unzulässig, nur das letztere zu sehen, 'die Geschichte eines Fürsten zu schreiben vom Standpunkte von Zeitgenossen, denen man es nachfühlen kann, dass sie für die guten Seiten des Mannes und seiner Regierung weder Auge noch Urteil besassen.

5 Delectat Marium si perniciosus ichneumon,
Pica salutatrix si tibi, Lause, placet;
Si gelidum collo nectit Gladilla draconem,
Luscinio tumulum si Telesina dedit:
Blanda Cupidinei cur non amet ora Labycae,
10 Qui videt haec dominis monstra placere suis?

In v. 1 wird lagalopece, das man seit Schneidewin allgemein schreibt, wohl richtig sein (überliefert ist lagagopece 𝔓 lagagocepe PQ lagaope(i)ce XABCFG). Jedenfalls ist Scaligers glaucopide, das Schrevel im Text hat, nicht diskutierbar. Renns glagalopece (Ztschr. für das Bayr. Gymnasialwesen XIII S. 212 f.) ist sehr schön ausgedacht. Renn denkt an einen kleinen, langohrigen Fuchs (megalotis zerda) der nordafrikanischen Wüsten, der (nach Brehm) stroh- oder sandfarben ist, mit der Zeit aber immer heller, schliesslich milchweiss wird. Das Tier ist leicht zähmbar, schlau und liebenswürdig. Das würde alles vortrefflich passen. Aber dieser 'Milchfuchs' wird sonst im Altertum so wenig erwähnt wie der lagalopex, worauf nun einmal die Ueberlieferung führt. Die Zusammensetzung wird bestätigt durch das Beiwort aurita, das gerade vom Hasen gebraucht wird: Verg. Georg. 1, 309 auritosque sequi lepores; bei Avien. Arat. 751 bezeichnet auritus geradezu den Hasen. Renn kann sich bei dem Worte lagalopex nichts denken: denn eine Kreuzung von Hase und Fuchs ist natürlich unmöglich; und einen Fuchs, der einem Hasen nachsetzt, kann das Wort auch nicht bedeuten. Die Sache verhält sich anders. Es gab das ähnliche Wort χηναλώπηξ (meist ist es männlich, aber weiblich Herond. 4, 31 τὴν χηναλώπεκα ὡς τὸ παιδίον πνίγει). Diese ägyptische Gans oder Ente (Herodot 2, 72) bekam den Zusatz ἀλώπηξ nicht wegen irgendeiner Aehnlichkeit mit dem Fuchs, sondern wegen ihrer Schlauheit. Vgl. Aristoph. Aves 1295 χηναλώπηξ Θεογένει (scil. τὸ ὄνομα ἦν). Dazu der Scholiast: χηναλώπηξ: Πανοῦργος ἦν. διὸ ἀλώπηξ. Ebenso Aelian anim. 5, 30 ὁ δὲ χηναλώπηξ ἔχει μὲν τὸ εἶδος τὸ τοῦ χηνός. πανουργίᾳ δὲ δικαιότατα ἀντικρίνοιτο ἂν τῇ ἀλώπεκι. So ist es möglich, dass man eine besonders schlaue Hasenart mit λαγαλώπηξ bezeichnete: aber auch möglich, dass Flaccus seinem zahmen Hasen (zahme Hasen finden sich im Altertum auch sonst als Haus- und Lieblings-, ja Schosstiere: O. Keller, Die antike Tierwelt I S. 216) wegen seiner Streiche den Schmeichelnamen 'Schlauhäschen, Fuchshäschen' gegeben hat, so dass also λαγαλώπηξ nur ein Name ad hoc wäre.

In v. 2 heisst tristi wohl 'mürrisch, langweilig, griesgrämig': vgl. CGlL VII tristis σκυθρωπός. So bildet der Mohr einen heiteren Gegensatz zu seinem so überaus vergnügten Herrn: vis scire quid agat Canius tuus? Ridet. (III 20, 21). Aber um so verwunderlicher auch, dass Canius an ihm Gefallen findet: etwa ebenso merkwürdig wie die Schwärmerei des Marius (v. 5) für den perniciosus ichneumon (perniciosus, weil er Vögel, Eier, besonders aber das Hausgeflügel frisst: Keller aaO. S. 158).

In v. 3 ist catellae, vollends in Verbindung mit exiguae (vgl. XIV 198, 1 parvae catellae) Deminutivum der Zärtlichkeit: parvuli agelli sagt Martial (X 92, 13) von seinem Gütchen bei Nomentum, als er Abschied für immer nimmt. Sein Interesse für das niedliche, kleine Hündchen' des Publius war gross: vgl. I 109.

V. 4 Si Cronius similem cercopithecon amat. Similem d. i. exiguum (eine kleine Meerkatze): denn Martial meint: similem exiguae catellae. Chronius (Fam. C) und Cronius (Fam. B) sind gleich gut bezeugt. Beide Namen kommen auch sonst vor. Falsche Aspiration und falsche Psilosis sind in den Handschriften des Martial gleich häufig. So ist eine klare Entscheidung unmöglich. Für das seit Schrevel allgemein angenommene Cronius fällt nur der kleine Umstand in die Wagschale, dass in den Inscript. Graecae Italiae et Siciliae der Name Chronius nicht vorkommt, wohl aber mehrfach Cronius (so 1336. 1794). Leute mit dem Namen Cronius hat es also auf italischem Boden gegeben. Und ein Grieche muss es in unserem Falle schon sein. Denn gerade Griechen waren Liebhaber von Affen und hielten sie als Haustiere: Cic. de div. I 34, 76 simia, quam rex Molossorum in deliciis habebat. Sie nahmen sie sogar mit auf die Reise (Tzetz. Chil. IV 945). Vgl. Crusius, Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas S. 64.

V. 7 Si gelidum collo nectit Gladilla draconem. Schneidewin, Gilbert, Lindsay, Duff schreiben Glaucilla. Ueberliefert ist Gladella 𝔓 (a über e), Gadilla P, Gedilla Q, Glacia Fam. C. Es ist zu schreiben Claudilla, woran Gilbert auch gedacht hat. Die Aussprache des au näherte sich einem a, das infolgedessen oft für au geschrieben wurde: Catull 61, 86 Aurunculeia] arunculeia G; Varro r. r. II 4, 11 plaustrum] plastrum Codd.; Tacit. a. 11, 11 Augustus] agustus M. Viele Beispiele bei Schuchardt Vokalismus des Vulgärlateins II S. 306 f. und bei Birt, Rhein. Mus. Suppl. 52 S. 89 f. Sommer, Handbuch der lateinischen Laut-

und Formenlehre S. 121 bemerkt, diese Aussprache habe erst spät und nur vor dunklen Vokalen stattgefunden. Das trifft nicht zu. Der Spitzname des Tiberius *Claudius* Nero (Suet. Tib. 42) Biberius *Caldius* Mero war nur möglich, wenn man aussprach: Cladius. Vgl. ferner aus Martial IX 22, 5 Mauri] mari Fam. C; IV 13, 1 Claudia] cladia R. So schrieb in unserem Falle statt Claudilla der Schreiber der Fam. B Cladilla, dh. er wollte so schreiben. Denn er schrieb — die Verwechslung von C und G ist in den Handschriften des Martial fast konstant — Gladilla. Infolge der zwischen i und e schwankenden Aussprache des i
a
entstand daraus Gladella 𝔓. Gadilla P und Gedilla Q wurden veranlasst durch die Nachbarschaft von collo und besonders gelidum, wie die Lesart von Q Gedilla deutlich beweist (vgl. zu den Bemerkungen zu IV 8, 2 noch VII 85, 3 facile est epigrammata belle scribere] felle Fam. B wegen facile). — Der Schreiber der Fam. C schrieb statt Claudilla das geläufigere und häufigere Claudia. Das ist gerade in dieser Handschriftenklasse oft geschehen: vgl. zB. V 12, 1 fronte perticata] pertinaci Fam. C. I 13, 1 Casta suo gladium cum traderet Arria Paeto, quem de visceribus strinxerat ipsa suis] traxerat Fam. C. VI 21, 8 tam frugi Iuno vellet habere virum] Iovem Fam. C. Es kann sich in dem letzten wie zahlreichen andern ähnlichen Fällen natürlich auch um eine übergeschriebene erklärende Glosse handeln, die dann an Stelle des erklärten Wortes in den Text geraten ist. Ein späterer Schreiber schrieb dann statt Claudia nach dem oben Bemerkten Gladia. Er sah aber seinen Irrtum und verbesserte
c
Gladia. Das übergeschriebene c wurde dann an falscher Stelle eingesetzt: so entstand das seltsame Glacia auf rein mechanischem Wege. Vgl. zB. VII 54, 5 consumpsi salsasque molas]
s
consumpsis salsaque Fam. C, d. i. consumpsi salsaque. III 44, 13
o
piscinam peto] poete T, d. i. pete. XII 87, 4 homo sagax] suatax
ac
Fam. C, d. i. sugax (verwechselt u und a, C und G, c und t). — Uebrigens wäre in unserer Zeile der nächstliegende Name Cladilla. Derselbe ist aber in unserem Falle metrisch unmöglich: vgl. den Pentameter c. ep. 1060, 4 Büch. pressit Sipunti pressa Cladilla rogum. Cladilla gehört zu dem Namen Cladus, der II 57, 7 vorkommt: oppigneravit modo modo ad Clădi mensam. C ep. 1060 ist unterschrieben: et P. Papirio Clado viro.

V. 8 Luscinio tumulum si Telesina dedit. Telesina schreiben auch Schneidewin und Gilbert; Schrevel Thelesina: es ist die Lesart der Fam. C. Lindsay und Duff entscheiden sich für die Lesart der Fam. B Telesilla. Telesina ist richtig. In der Urhandschrift der Fam. B hat ein Interpolator eine seltsame Tätigkeit entfaltet: er machte alles gleich. XI 52, 13 pisces, conchylia, sumen] coloephia Fam. B: das stammt aus VII 67, 12 cum coloephia sedecim comedit. XII 33, 1 ut pueros emeret Labienus vendidit hortos] vendidit agros Fam. B: IX 21, 1 heisst es nämlich, und zwar von derselben Sache: Artemidorus habet puerum, sed vendidit agrum. XII 57, 4 negant vitam Ludi magistri mane, nocte pistores. Ludi magistri T und Fam. C, dagegen Fam. B ludi magister, weil dies sonst nur so im Singular bei Martial vorkommt: VII 64, 7; IX 68, 1; X 62, 1. VI 88, 2 nec dixi dominum, Caeciliane, meum] dafür Fam. B nec dixi dominum, Sosibiane, meum: I 81, 2 heisst es nämlich cum dicis dominum, Sosibiane, patrem. III 16, 5 lusisti corio] lusisti satis est Fam. B. Es heisst nämlich VI 45, 1 *lusistis, satis est*: lascivi nubite cunni. Ich könnte noch lange fortfahren. Diese Gleichmacherei traf besonders die Eigennamen. XI 3, 1 non urbana mea tantum Pimpleide gaudent otia] pipeide Fam. C, aber Fam. B pieride. Es findet sich nämlich nur noch XII 11, 3 Pimpleo (also auch in einem der letzten Bücher), sonst immer und sehr oft Pierides und Pierius. V 12, 3 aut grandis Ninus omnibus lacertis] grandis Linus Fam. B: Ninus kommt nämlich sonst bei Martial nicht mehr vor, dafür aber achtmal Linus. So hat Fam. B in unserer Zeile Telesilla, weil das noch zweimal vorkommt, einmal ganz in der Nähe (VI 7. XI 97), Telesina nur noch einmal (II 49).

V. 9 Blanda Cupidinei cur non amet ora Labycae. Labycae haben alle Herausgeber von Schrevel bis Duff. Ueberliefert ist labyrtae (-irte) Fam. B., labycae Fam. C. Es ist zu schreiben Labyrtae. Denn Labycae konnte sehr leicht rein mechanisch entstehen aus Labyrtae, nicht umgekehrt Labyrtae aus Labycae. Labyrtae brauchte nur mit dem Kompendium geschrieben zu sein: Labytae, dann wurde nach Abfall des Kompendiums (vgl. IX 60, 1 arvis] avis T, d. i. avis; X 6, 1 urna] una T und Fam. C.; d. i. una: VIII 44, 14 fartus] fatus Fam. C, d. i. fatus) aus Labytae leicht Labycae. Denn die Verwechselung von t und c ist häufig: zB. IX 70, 8 pace frui] pate Fam. C; VIII 56, 21 ditataque] dicataque T, dictataque Fam C und LQ, d. i. dicataque. Eine weitere

Bestätigung der Lesart Labyrtae findet sich in Fam. C: sie hat nämlich nicht ora Labycae, sondern dafür ta (A) oder te (EX)
tae
labycae. Dies unsinnige ta, te ist deutlich Korrektur: labycae. Das übergeschriebene tae ist als ta oder te statt ora in den Text geraten. Vgl. zB. X 102, 3 Gaditanus, Avite, dicat istud.
at
Dafür hat T: Gaditanus, Avite, dicit at istud, d. i. dicit. Labyrtae ist demnach als einhellig überliefert anzusehen. — Wie mir scheint, muss man noch einen Schritt weitergehn. Der Name Labyrtas ist sonst unbekannt, wohl aber gibt es den Namen Babyrtas: Polyb. IV 4 ἦν δέ τις κατ' ἐκείνους τοὺς καιροὺς ἄνθρωπος ἀσυρὴς ἐν τῇ Μεσσήνῃ . . . ὄνομα Βαβύρτας. Hesych erklärt: βαβύρτας· ὁ παράμωρος. Βαβύρτας gehört nach Wortbild und Bedeutung (Walde, Lat. etym. Wörterb. unter babit) zusammen mit baburrus, das von Isidor X 31 mit stultus, ineptus erklärt wird (ebenso im CGlL VI). Es gibt nun bei Martial so manchen bezeichnenden Namen. So ist es kein Zufall, wenn V 44 ein Fresser Dento (vgl. Γνάθων), IX 4 und 67 ein αἰσχροποιός Aeschylus heisst; wenn jemand, qui hesterno mero foetet, κατ' ἀντίφρασιν I 28 'Weihrauchskästchen', Acerra, genannt wird[1], XII 29 ein Erzdieb Hermogenes, d. i. ein echter Sohn des Gottes der Diebe, ein anderer Autolycus (VIII 59, 4 non fuit Autolyci tam piperata manus). So ist unser Babyrtas, welcher Name für Labyrtas einzusetzen ist, auch ein redender Name, und da nach dem Wortlaut (Cupidinei — ora) offenbar an ein menschliches Wesen zu denken ist, bezeichnet er einen morio. Ein solcher passt am ersten zu den vorhergenannten monstris. Prodigia werden die moriones bei Plin. ep. IX 17, 3 genannt, und prodigia nennt sie Seneca ep. 50, 2, dessen Frau auch eine fatua besass (als hereditarium onus, wie Seneca beschämt und entschuldigend hinzufügt). Vgl. Quintil. decl. 298: habent hoc quoque deliciae divitum: malunt quaerere omnia contra naturam. gratus est ille debilitate; ille ipsa infelicitate distorti

[1] Es macht für Martial natürlich nichts aus, dass der Name Acerra mit dem gleichnamigen Gefäss nichts zu tun hat, dass die Homonymie also nur zufällig ist: vgl. Schulze, Zur Geschichte römischer Eigennamen S. 343. So ist dem Martial zweifellos der Vacerra VIII 69 (Miraris veteres, Vacerra, solos) ein stipes, ein dummer Mensch (vacerra = stipes Festus 375 M), obwohl Eigenname und Appellativum auch nur zufällig gleich lauten.

corporis placet; alter emitur, quia coloris alieni est. Quia coloris alieni est: da haben wir den Mohren des Canius und in den vorhergehenden Worten den morio: beide Modeliebhabereien nebeneinander. Ein verwachsener, verkrüppelter Mensch aber mit einem bildhübschen Gesicht ist sehr wohl denkbar: man trifft das öfter bei Buckligen. — Konjektur und Deutung gewinnen an Wahrscheinlichkeit, wenn wir VI 39, 15 vergleichen: Hunc vero acuto capite et auribus longis, Quae sic moventur, ut solent asellorum, Quis morionis filium negat Cyrtae? Dies Cyrtas (Κύρ- τας) ist augenscheinlich auch redender Name: er kann nur zu κυρτός 'krumm, bucklig' gehören. Zu Βαβύρτας hat es vermutlich auch ein vulgäres Adjektivum βαβυρτός gegeben, das dem lateinischen baburrus ganz gleich wäre. Der veränderte Akzent ist selbstverständlich. Vgl. Etym. M. unter Βάτος: da stehen die Eigennamen Κύρτος von κυρτός, Ξάνθος von ξανθός (vgl. zudem ua. διογενής und Διογένης, Ἀθηναῖος und Ἀθήναιος, ἀγαθός und Ἀγάθων). Man kann auch denken an Diog. Laert. VI 92 φίλε κύρτων 'lieber Krümmling' (κύρτων = κυφός). Die Wortbildung Βαβύρτας zu βαβυρτός, Κύρτας zu κυρτός ist regelrecht: es gab auch Ἀρίστας von ἄριστος. Dass aber Cyrtas zu dem spitzen Kopf und den beweglichen Ohren auch noch bucklig ist, passt gut zusammen: genau so schildert Homer den Thersites B 217 τὼ δέ οἱ ὤμω κυρτώ . . . αὐτὰρ ὕπερθεν φοξὸς ἔην κεφαλήν. Diese Deutung von Cyrtas empfiehlt sich ihrerseits um so mehr, da sich, wie zum Teil schon Friedländer bemerkt hat, in dem Gedicht noch andere redende Namen finden.

V. 12 quartus cinaeda fronte, *candido* vultu ex concubino natus est tibi Lygdo. Der Name Lygdus wegen der Weisse und Glätte des gleichnamigen Gesteins: vgl. VI 13, 3 *candida* non tacita respondet imagine *lygdus*; Plin. n. h. 36, 62 lygdinos in Paro repertos . . *candoris* eximii. Vgl. ferner Anth. Pal. V 27, 2 (auch von einem Knaben) κεῖνο (scil. πρόσωπον) τὸ τῆς λύγδου, βάσκανε, λειότερον. Denn ein solcher puer musste candidus sein (IV 42, 5 sit nive candidior) und lēvis (XIV 205, 1 sit nobis aetate puer, non pumice levis).

V. 19 Croti choraulae: Crotus offenbar κρότος = plausus: vgl. IX 28, 2 (vom Archimimus Latinus) ille ego sum, *plausus* deliciaeque tuae.

V. 21 si spado Coresus Dindymusque non esset. Bei spado fielen dem Martial die entmannten Galli der Cybele und ihr

Berg Dindymus ein: daher der Name. Und der eine Bergname rief dann den andern Bergnamen in Kleinasien: den Κορησσός bei Ephesus (so Strabo 634; Xenoph. Hellen. I 2. 7. Κόρησος Pausan. V 24, 8. Κόρησος αὐτόχθων, einer der Erbauer des Tempels der ephesischen Diana: Pausan. VII 2, 7).

Jena. Gustav Friedrich.

UMFANG DER LÜCKE IN TACITUS DIALOGUS DE ORATORIBUS

Bekanntlich ist der Text von Tacitus Dialogus am Schluss von c. 35 durch eine Lücke entstellt. Den Umfang dieser Lücke festzustellen, hat schon immer den Scharfsinn der Philologen gereizt; jedoch ohne besonderen Erfolg: erst seit kurzem ist das Material so vollständig, dass eine abschliessende und endgültige Lösung der Aufgabe möglich ist.

Die Handschriften geben den Umfang der Lücke in folgender Weise an (die Siglen sind die Gudemans): A: hic desunt sex pagellae; B: deerant in exemplari sex pagellae vetustate consumptae; E: hic deest multum; in exemplari dicitur deesse sex paginas; Ven.: hic deficiunt quattuor parvae pagellae; Δ: hic est defectus unius folii cum dimidio; V: hic est defectus unius folii cum dimidio (nach der Angabe von Fr. Scheuer, Bresl. Philol. Abh. 6, 48)[1]. Dazu ist nun neuerdings eine Notiz von C. Decembrio gekommen, die R. Sabbadini in Riv. di fil. class. 29, 262 f. aus einem Ambrosianus (15. Jahrh.) veröffentlichte. Sie lautet: Cornelii taciti dialogus de oratoribus. Incipit: 'Sepe ex me requiris iuste fabi cur cum priora secula tot eminentium oratorum ingeniis gloriaque floruerint, nostra potissimum etas deserta et laude eloquentie orbata vix nomen ipsum oratoris retineat'. Opus foliorum XIIII in columnellis. Post hec deficiunt sex folia. nam finit: 'quam ingentibus verbis prosequuntur. Cum ad veros iudices ventum.' Deinde sequitur: 'rem cogitare nihil abiectum nihil humile.' Post hec sequuntur folia duo cum dimidio. et finit: 'Cum adrisissent discessimus.' Daraus hat kürzlich A. Gudeman (Class. Philol. VII 412 ff.) den relativen Umfang der Lücke im Vergleich zum Ganzen des Werkes zu bestimmen gesucht. Nach Decembrio bestand der ganze Dialogus aus $14 + 6 + 2\frac{1}{2}$ folia = 45 paginae. Da 6 folia = 12 paginae nach Decembrio

[1] Die übrigen Handschriften sind für uns ohne Interesse, da sie keine zahlenmässigen Angaben machen.

ausgefallen sein sollen, so beläuft sich der Ausfall auf $^{12}/_{45}$ des Ganzen. So rechnet Gudeman, und seine Rechnung wäre ohne Zweifel richtig, wenn er nicht allzu vertrauensvoll der Angabe Decembrios, der die Lücke auf 6 folia ansetzt, gefolgt wäre: er nimmt es als beinahe selbstverständlich an, dass die abweichende Ueberlieferung der Handschriften zu verwerfen ist. Es fragt sich, ob mit Recht.

Um in der Frage klar zu sehen, müssen wir einen kurzen Blick auf die Ueberlieferungsgeschichte des Dialogus werfen. Die heutigen Handschriften des Werkchens gehen bekanntlich alle in letzter Linie auf das Exemplar zurück, das ungefähr um die Mitte des 15. Jahrhunderts Henoch von Ascoli aus einem deutschen Kloster (so gut wie sicher aus Hersfeld) nach Italien brachte. Dass dieser codex Hersfeldensis selber nach Italien kam (und nicht eine Abschrift von ihm), steht ausser allem Zweifel, seitdem man ein Bruchstück der alten Handschrift in Jesi gefunden hat; vgl. über die ganze Frage jetzt G. Wissowa in der praefatio zu dem Faksimile des codex Leidensis Perizonianus. — Die erhaltenen Handschriften hat man nun in zwei Klassen eingeteilt. Jede Klasse geht auf einen hypothetischen codex X bzw. Y zurück, die ihrerseits Abschriften waren aus dem codex Hersfeldensis. Zur X-Klasse zählen A und B; alle übrigen Handschriften gehören der Y-Klasse. Da nun A und B die Lücke auf 6 pagellae angeben, so muss diese Notiz schon in X gestanden haben; das um so mehr, als nach den Ergebnissen der Forschung nicht A von B oder B von A abgeschrieben ist: beide Handschriften gehen direkt auf X zurück; nur schiebt sich noch zwischen B und X der verlorene codex Pontani ein. — Wie steht es nun mit den Angaben der Handschriften der Y-Klasse? Lassen wir zunächst einmal E und Ven., die den Ausfall auf 6 paginae bzw. 4 parvae pagellae angeben, ausser Betracht, so bleiben Δ und V übrig, nach denen $1^1/_2$ folium ausgefallen sein soll. Um jetzt weiter zu kommen, bedarf es eines kurzen Eingehens auf das Abhängigkeitsverhältnis der Handschriften der Y-Klasse untereinander und zu jenem hypothetischen codex Y selbst. Nach den Untersuchungen Fr. Scheuers (aaO.) kann kein Zweifel bestehen, dass CΔD auf eine gemeinsame Handschrift zurückgehen (er nennt sie y_2), auf eine andere (y_1) E und V (bei Scheuer V_2); y_1 und y_2 sind direkt aus Y geflossen. Daher muss, wenn Δ (aus y_2) und V (aus y_1) den Umfang der Lücke auf $1^1/_2$ folium angeben, diese Angabe schon in Y selbst vorhanden gewesen

sein. Also können die Bemerkungen in E und Ven. nicht aus Y stammen: da sie sich mit denen der X-Klasse decken (natürlich ist das quattuor des Ven. auf ein Versehen des Abschreibers zurückzuführen), so sind sie ohne Zweifel aus einer Handschrift der X-Klasse herübergenommen.

In der Tat hat Michaelis (praef. S. XV) behauptet, dass E aus der X-Klasse interpoliert sei[1]. Scheuer hat das in Abrede gestellt und Gudeman sich seiner Auffassung angeschlossen: neither can E, as Michaelis thought, have been corrected out of AB sagt er praef. S. CXXXI. Man hätte Scheuer nicht so blindlings folgen dürfen; und darum gestatte man mir eine kleine Abschweifung, obwohl sie streng genommen nicht zur Sache gehört.

Michaelis behauptet S. XV ein doppeltes: 1. E in auxilium vocavit codicem A. Zur Begründung führt er Anm. 13 und 4 die Stellen an, wo E allein mit A übereinstimmt; dazu kommt noch eine Anzahl Stellen (in Anm. 14 aufgezählt), an denen E mit AB zusammengeht. Dagegen hat nun freilich Scheuer beobachtet, dass fast an allen Stellen, an denen, wie Michaelis behauptet, E allein mit AB übereinstimmt, sich auch noch V zu E hinzugesellt (Michaelis hatte keine Kollation von V). Daraus — und anderes kommt noch hinzu — schloss er mit Recht, dass EV innerhalb der Y-Klasse eine besondere Gruppe für sich ausmachen. Damit ist diesem Teil der Michaelisschen Behauptung der Boden entzogen. Denn es erscheint so gut wie ausgeschlossen, dass die paar Stellen, an denen E mit A allein zusammenstimmt (es sind folgende: 9, 33 A *liberalitatem* E *liber[ali]tatem* : BDΔVC *libertatem*, 14, 7 AE *minime* om., 19, 19 *ferebantur* : *ferebatur*, 40, 18 *ullius* : *illius*, 9, 18 *e*^{e}*xtudit* : *excudit*, 12, 6 A *secedit* vel *sedit*, E *sedit* : *secedit*, 32, 27 *arbitratur* [*arbitratus* B] : *arbitror*) einen Schluss gestatten auf eine Benutzung von A durch den Schreiber von E. Denn die drei letzten Stellen scheiden aus, da hier noch V zu E hinzutritt; so bleiben nur noch die Stellen 9, 33, 14, 7, 19, 19, 40, 18, ausser 40, 18 und 9, 33 lauter falsche Lesarten. Und dass der Schreiber von E gerade das Falsche aus A sich geholt habe, wird niemand glauben wollen; in der Tat sind diese von den übrigen Handschriften abweichenden Lesarten von AE so

[1] Für den Ven. hat er die Frage offen gelassen; vgl. praef. S. XVIII; nachdem, was wir oben bemerkt haben, kann es aber kaum bezweifelt werden, dass sie in bejahendem Sinne zu beantworten ist.

beschaffen, dass sie (ausser 9, 33) leicht auf ein gleiches Versehen der Schreiber von A und E zurückgeführt werden können. — Ausserdem hatte Michaelis 2. behauptet, dass der Schreiber von E auch noch vel codicem B vel apographum Pontani herangezogen habe. Er schliesst dies aus den Stellen, an denen E allein mit B übereinstimmt. Scheuer zählt sie selbst S. 31 in grösserer Vollständigkeit als Michaelis auf. Es sind folgende: 5, 23 BE *factaque* : AVCΔD *fataque* (von Scheuer übersehen), 11, 18 *irrumpunt* : *inruperunt*, 15, 1 *non* : *num*, 28, 9 *in* : omis., 16, 5 *si* B supra vers. E : omis., 17, 2 *Menenium* BE in marg. : *me nimium* (in V m. II coniuncta), 19, 17 *odoratus* BE e corr. : *adoratus* (in V
re
m. II emendavit *odoratus*), 19, 18 *videretur* B *videtur* E : *videtur*, 20, 4 *de* E supra vers. B : omis., 28, 21 *dicere* E *di*⁎*cere* B *morum*
et
b : *discere*, 7, 16 *modo recta indoles* B *modo recta indoles* E : *modo recta et indoles*, 17, 4 *Coelium* B *Calium* E : *alium*, 33, 29 *et orna-*
ex
turum B (*et* correcturus fuerat in *ex*) *ornaturum* E : *et ornatorum* CΔ *et ornaturum* AVD. Man sieht leicht, dass die B und E gemeinsamen Lesarten, die fast durchweg das Richtige treffen, nicht in X oder Y vorhanden waren, sondern durch Konjektur gefunden sind. Da nun die fraglichen Lesarten teils zugleich in B und E ursprünglich, d. h. nicht erst nachträglich einkorrigiert sind, teils nur in B, teils nur in E, so lässt sich insofern schwer entscheiden, wer der entlehnende Teil ist, B oder E. Nun hat Scheuer bemerkt, dass an 10 Stellen (von ihm aufgezählt S. 32) B aus einer Handschrift der Y-Klasse korrigiert ist. Und er zieht daraus den Schluss, ut Ottoboniani librarium apographo Pontani vel ipso Pontani libro corrigendi causa usum esse cogitare desinamus, sed Ottoboniani archetypum descripto Vindobonensi docta manu correctum atque post correctionem vel a Pontano vel et a Pontano et Leidensis librario, ut libros suos mendis quibusdam liberaret, in usum vocatum esse (S. 32). Dieser Schluss hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes: dass er nicht zwingend ist, brauche ich kaum weiter hervorzuheben. In Wirklichkeit ist er falsch. Wir haben oben gesehen, dass die Notiz in E über den Umfang der Lücke aus der X-Klasse herübergenommen sein muss. Dass sie aus B oder aus dessen Vorlage stammt, ergibt sich daraus, dass sie sich viel enger an B als an A anschliesst. In A heisst es einfach: hic desunt sex pagellae, dagegen in B: deerant in exemplari sex pagellae; und ähnlich

in E: in exemplari dicitur deesse sex paginas. Wenn man nun mit Recht annehmen darf, dass der Schreiber von E sei es B, sei es dessen Vorlage eingesehen hat, so versteht es sich beinahe von selbst, dass er bei dieser Gelegenheit auch die Lesarten, die E allein mit B gemeinsam hat, herübernahm. Für weitergehende Benutzung von B durch E spricht noch ein anderer Umstand. Es gibt nämlich einige Stellen, an denen E allein mit AB zusammengeht. Scheuer zählt sie S. 23 auf; es sind folgende: 5, 2 ABE *moderati* : VCΔD (?) *modesti*, 12, 21 *ac* : *et*, 15, 18 *concentus* : *contentus*, 17, 11 *statue* : *statuae*, 19, 14 *alte* : *altae*, 27, 3 *diminuta* AE *dimunuta* B : *deminuta*. Uebersehen hat Scheuer 9, 23 *ista* : *illa* (anderes mag hinzukommen: ich habe den ganzen Apparat nicht nachgeprüft). Wie sich Scheuer bei seiner Annahme, dass E weder aus A noch aus B interpoliert sei, mit diesen Stellen abfindet, ist nicht ersichtlich. Natürlich sind diese Lesarten ebenfalls von E aus B bzw. dessen Vorlage herübergenommen. — Ob nun der Schreiber von E das Exemplar des Pontanus selbst oder B benutzt hat, lässt sich mit Sicherheit nicht mehr entscheiden. Die einzige Handhabe bietet 27, 3, und die ist unzuverlässig. Denn man kann es dem Schreiber von E wohl zutrauen, dass er *dimunuta*, das offenbar ein spezielles Versehen von B ist, selbst in *diminuta* korrigierte. — Wenn also E ohne Zweifel, sei es nach B, sei es nach dem Exemplar des Pontanus verbessert ist, so sind alle nur B und E gemeinsamen Lesarten so gut wie sicher Konjekturen des Pontanus, dessen verbessernde Hand auch sonst hinreichend bekannt ist.

Nach diesem Exkurs kehren wir zu unserer eigentlichen Aufgabe zurück. Soviel ist nun klar, dass die Handschriften im Grunde nur eine zwiefache Ueberlieferung über die Lücke bieten: X hatte ihren Umfang auf 6 pagellae, Y auf unum folium cum dimidio angegeben; dazu kommt nun noch die Notiz des Decembrio, der von 6 folia redet. Alle drei Zeugnisse sind zunächst als gleichwertig zu betrachten. Denn nicht nur X und Y sind direkt aus dem codex Hersfeldensis geflossen; auch Decembrio hat so gut wie sicher den Hersfeldensis selbst vor Augen gehabt; vgl. Wissowa aaO. S. V ff.

Wie sind nun diese sich widersprechenden Zeugnisse miteinander zu vereinigen? Dass im Hersfeldensis von 6, sei es nun pagellae, sei es folia die Rede war, leuchtet ein; nur so ist die gemeinsame Zahl 6 bei X und Decembrio zu erklären. Es fragt sich nur, ob pagellae oder folia im Hersfeldensis stand, ob

Decembrio oder der Schreiber von X sich ein Versehen hat zuschulden kommen lassen. Da kann uns nun Y mit seiner Angabe von 1½ folium weiterhelfen. Diese Notiz ist nur verständlich, wenn auch der Schreiber von Y 6 pagellae in seiner Vorlage las, die pagellae als columnae auffasste und so 6 pagellae (= 4+2) in 1½ folium umrechnete. Nämlich die einzelnen Seiten des Hersfeldensis waren in zwei Kolumnen geteilt, wie man ersieht aus der Notiz des Decembrio 'opus foliorum . , in columnellis' und ebenso aus dem im codex Aesinus noch erhaltenen Bruchstück des Hersfeldensis selbst. Und da nun zwei Zeugnisse (X und Y) gegen eins (Decembrio), alle aber auf gleicher Stufe stehen (insofern jedes für sich zurückgeht auf den codex Hersfeldensis), so kann es nicht mehr zweifelhaft sein, dass die Lücke im Hersfeldensis auf 6 pagellae angegeben war (dass hier der Verlust zahlenmässig ausgedrückt war und nicht durch Freilassung einer entsprechenden Partie in der Handschrift, hat schon Wissowa [aaO. S. XIV] sehr schön gezeigt). Der Schreiber von X also hat die sex pagellae einfach und richtig herübergenommen; der von Y sie in 1½ folium umgerechnet[1]; und der Irrtum liegt bei Decembrio: er hat aus den 6 pagellae seiner Vorlage sex folia gemacht. Sein Versehen war um so leichter möglich, als er gerade vorher von folia gesprochen hatte.

Jetzt fragt es sich nur noch, ob der Schreiber von Y mit Recht die pagellae des Hersfeldensis als columnae gedeutet hat. Wir sind so glücklich, die Frage entscheiden zu können, da die Abmessungen einer Seite des Hersfeldensis durch die Auffindung des codex Aesinus uns jetzt bekannt sind; sie betragen 273×220 mm (nach N. Festa in L' Agricola et la Germania di Cornelio Tacito nel MS. latino n. 8 della biblioteca del conte G. Balleani in Iesi, a cura di Cesare Annibaldi 1907 praef. S. 10). Eine Seite mit solchen Dimensionen pagella zu nennen, wird niemand einfallen; es kann mit dem Wort nur die Halbseite, columna, verstanden sein.

---

[1] Warum er das getan hat, lässt sich leicht vermuten. Offenbar liess er die Kolumneneinteilung seiner Vorlage fallen; und da konnte er nicht mehr sagen *hic est defectus sex pagellarum*, er rechnete also die Kolumnen in folia um. Vermutlich haben auch vier Kolumnen seiner Vorlage einem folium seiner Abschrift entsprochen. — Aehnlich vorsichtig scheint auch der Schreiber von X gewesen zu sein, wenn man annehmen darf, dass die genauere Ausdrucksweise von B: *deerant in exemplari sex pagellae* auf X selbst zurückgeht.

Und nun können wir mit Zuversicht an die Berechnung der Lücke herantreten. Der Umfang des ganzen Dialogus belief sich auf $14 + 1^1/_2 + 2^1/_2 = 18$ folia = 36 paginae = 72 pagellae. Ausgefallen ist $1^1/_2$ folium = 6 pagellae. Der Umfang der Lücke beträgt also genau $^6/_{72} = {}^1/_{12}$ des ganzen Werkes, oder, da die Ausgabe von Halm bei Teubner rund 30 Seiten umfasst, ungefähr $2^3/_4$ Teubnerseiten.

Jena. Karl Barwick.

ÜBER DIE BEDEUTUNG DES NAMENS HELLESPONT BEI DEN GEOGRAPHEN

Ein interessantes Problem hat W. Sieglin behandelt[1], indem er die Frage aufwarf, welche Meeresstrecke bei den alten Geographen der Name des Hellesponts bezeichnet habe. Da derartige Untersuchungen besonders für die Quellenforschungen von grosser Bedeutung sind, und gerade in diesem Punkte die Feststellungen Sieglins einiger nicht unbedeutender Korrekturen bedürfen, soll die Frage von neuem untersucht werden.

Das Hauptmaterial bietet Strabo, der bei der Behandlung jener Gegenden im 7. Buche seiner Ὑπομνήματα γεωγραφικά eingehend über die Ansichten seiner Vorgänger berichtet hatte. Leider sind von diesem Stücke seines Werkes nur Trümmer erhalten. Ueber die verschiedene Ausdehnung des Namens Ἑλλήσποντος handelt frg. 58 (Epitome Vaticana), das den Urtext in wesentlich verkürzter Form bietet.

ὅτι Ἑλλήσποντος οὐχ ὁμολογεῖται παρὰ πᾶσιν ὁ αὐτός, ἀλλὰ δόξαι περὶ αὐτοῦ λέγονται πλείους:

I Ausdehnung nach NO:

1. οἱ μὲν γὰρ ὅλην τὴν Προποντίδα καλοῦσιν Ἑλλήσποντον.
2. οἱ δὲ μέρος τῆς Προποντίδος τὸ ἐντὸς Περίνθου.

II Ausdehnung nach SW:

οἱ δὲ προσλαμβάνουσι καὶ τῆς ἔξω θαλάσσης τῆς πρὸς τὸ Αἰγαῖον πέλαγος καὶ τὸν Μέλανα κόλπον ἀνεῳγμένης, καὶ οὗτοι ἄλλος ἄλλα ἀποτεμνόμενος·

1. οἱ μὲν ἀπὸ Σιγείου ἐπὶ Λάμψακον καὶ Κύζικον ἢ Πάριον ἢ Πρίηπον.

[1] Festschrift für Kiepert 1898 p. 323—331.

2. ὁ δὲ προσλαμβάνων καὶ τὸ ἀπὸ Σιγρίου τῆς Λεσβίας.
3. οὐκ ὀκνοῦσι δέ τινες καὶ τὸ μέχρι τοῦ Μυρτῴου πελάγους ἅπαν καλεῖν Ἑλλήσποντον, εἴπερ ὥς φησιν ἐν τοῖς ὕμνοις ὁ Πίνδαρος, οἱ μεθ' Ἡρακλέους ἐκ Τροίας πλέοντες διὰ παρθένιον Ἕλλας πορθμόν, ἐπεὶ τῷ Μυρτῴῳ συνῆψαν, εἰς Κῶν ἐπαλινδρόμησαν ζεφύρου ἀντιπνεύσαντος (frg. 51). οὕτω δὲ καὶ τὸ Αἰγαῖον πέλαγος μέχρι τοῦ Θερμαίου κόλπου καὶ τῆς κατὰ Θετταλίαν καὶ Μακεδονίαν θαλάσσης ἅπαν ἀξιοῦσιν Ἑλλήσποντον προσαγορεύειν δεῖν, μάρτυρα καὶ Ὅμηρον καλοῦντες· φησὶ γὰρ (I 359)·

> ὄψεαι ἢν ἐθέλῃσθα καὶ αἴ κέν τοι τὰ μεμήλῃ
> ἦρι μάλ' Ἑλλήσποντον ἐπ' ἰχθυόεντα πλεούσας
> νῆας ἐμάς.

ἐλέγχεται δὲ τὸ τοιοῦτον ἐκ τῶν ἐπῶν ἐκείνων (Δ 520)·

> ἥρως[1] Ἰμβρασίδης, ὃς ἄρ' Αἰνόθεν εἰληλούθει.

οὗτος δὲ τῶν Θρᾳκῶν ἡγεῖτο (Β 845)·

> ὅσσους Ἑλλήσποντος ἀγάρροος ἐντὸς ἐέργει.

τοὺς γὰρ ἐφεξῆς τούτων[2] ἐκτὸς ἂν τοῦ Ἑλλησπόντου καθιδρυμένους ἀποφαίνοι. ἡ μὲν γὰρ Αἶνος κεῖται κατὰ τὴν πρότερον Ἀψυνθίδα, νῦν δὲ Κορπιλικὴν λεγομένην, ἡ δὲ τῶν Κικόνων ἐφεξῆς πρὸς δύσιν.

Aus derselben Strabostelle, von der uns die Epitome ein dürftiges Bild bietet, schöpft Eustathius in dem Scholion zu Dion. Perieg. 142: ἔχει γὰρ ἀμφιβόλως ταῦτα διὰ τοὺς παλαιούς, ὧν (1) οἱ μὲν μόνα τὰ κατὰ Σηστὸν καὶ Ἄβυδον Ἑλλήσποντον εἶπον, (2) οἱ δὲ καὶ ὅλην τὴν Προποντίδα, (3) οἱ δὲ μέρος τι αὐτῆς τὸ ἐντὸς Περίνθου τῷ Ἑλλησπόντῳ ἀπένειμαν. (4) οἱ δὲ καί τι τοῦ Αἰγαίου πελάγους τῷ Ἑλλησπόντῳ προσέθεντο καθά που τάχα καὶ Ὅμηρος, ὅπερ καὶ πλατὺν ἐκεῖνος λέγει Ἑλλήσποντον[3]. Diese Eustathiusstelle ergänzt in mehr als einer Hinsicht unser Wissen. Wir lernen, dass in der strabonischen Epitome im Anfang die gewöhnliche Auffassung des Hellesponts beseitigt ist, und erhalten zu dem auf den Pindarstellen und den zwei Homerstellen beruhenden Beweis für die Ausdehnung des

[1] Πείρως die Homerhandschriften.

[2] Nämlich die B 846 erwähnten Kikonen.

[3] H 86 σῆμά τε οἱ χεύωσιν ἐπὶ πλατεῖ Ἑλλησπόντῳ. P 432 τὼ δ' οὔτ' ἂψ ἐπὶ νῆας ἐπὶ πλατὺν Ἑλλήσποντον ἠθελέτην ἰέναι. ω 82 ἀκτῇ ἔπι προὐχούσῃ ἐπὶ πλατεῖ Ἑλλησπόντῳ.

Hellesponts weit ins Aegäische Meer hinein einen neuen Beleg in der homerischen Bezeichnung πλατὺς Ἑλλήσποντος. Freilich ist nicht ganz sicher, ob dieser Beweis nicht etwa zu II 2 zu ziehen ist. Denn mit II 3 verträgt er sich nicht recht. Leider sind in beiden Exzerpten die Namen der Vertreter der einzelnen Ansichten nicht genannt. Wie weit Strabo selbst sich mit allgemeinen Angaben (οἱ μὲν, οἱ δὲ) begnügt hat, ist nicht zu bestimmen. Aber an einer Stelle ist gewiss der Name bei ihm genannt gewesen: II 2 ὁ δὲ προσλαμβάνων verrät in dem Singular deutlich, dass für diese Meinung bei Strabo der Vertreter genau bezeichnet war.

Man kann nicht sagen, dass bei Strabo fünf verschiedene Ansichten aufgezählt werden. Denn der Ausdehnung des Namens Ἑλλήσποντος in der nordöstlichen Richtung entspricht doch auch eine Erweiterung des Begriffes nach der anderen Seite. Allerdings sind die verschiedenen Auffassungen bei Strabo nicht so klar formuliert — wenigstens in dem uns vorliegenden Wortlaut —, dass man einfach eine Auffassung unter I mit einer unter II verbinden könnte. Besonders II 1 bietet neben der Begrenzung im SW durch Sigeum für die nordöstliche Begrenzung etwas Neues, was eigentlich unter I gehört. So ist uns also wohl zum guten Teil durch die Schuld des Epitomators in manchen Punkten die völlige Klarheit verwehrt. Immerhin ist grade die weitestgehende Auffassung des Namens mit hinreichender Deutlichkeit und Sicherheit zu erkennen und zu beurteilen, und grade dieser Punkt ist für unsre Untersuchung der wichtigste.

Die engste Auffassung — Eust. 1, in der Epitome ausgelassen — beschränkt den Namen auf die engste Stelle des Sundes in unmittelbarer Nähe von Sestos und Abydos. Andre dehnten die Bezeichnung auf den ganzen Sund aus. Da war im SW Sigeion der natürliche Endpunkt, im NO konnte man schwanken: Lampsakos, Parion, Priapos erscheinen als natürliche Begrenzungen. Aber auch Kyzikos war kein schlechter Abschluss, da dort eine Inselgruppe eine gewisse Trennung zwischen Hellespont und Propontis auf der Karte oder bei einem Periplus erleichterte. Das sind an sich geringfügige Unterschiede; nicht ohne Grund werden diese verschiedenen Ansichten bei Strabo zusammengefasst (II 1). Dem Endpunkt Kyzikos besonders entspricht an der gegenüberliegenden Küste die Ausdehnung des Hellesponts bis Perinthos (Epit. I 2 = Eust. 3). Für diese Auf-

fassung führt Sieglin l. l. p. 326 Xenophon an. Er beruft sich zunächst auf Hell. III 4, 10 εἰπόντος δὲ ταῦτα ἔδοξε καὶ τῷ Ἀγησιλάῳ οὕτω ποιῆσαι καὶ πέμπει αὐτὸν (Lysander) ἐφ' Ἑλλήσποντον. ἐκεῖ δὲ ὁ Λύσανδρος αἰσθόμενος Σπιθριδάτην τὸν Πέρσην ἐλαττούμενόν τι ὑπὸ Φαρναβάζου διαλέγεται αὐτῷ καὶ πείθει ἀποστῆναι . . . καὶ τὰ μὲν ἄλλα κατέλιπεν ἐν Κυζίκῳ, αὐτὸν δὲ καὶ τὸν υἱὸν ἀναβιβασάμενος ἧκεν ἄγων πρὸς Ἀγησίλαον. Dass hier der Name Hellespont auch das Meer bis Kyzikos bezeichne, folgt nicht mit Sicherheit aus dem Wortlaut. Lysander wird von Agesilaos von Ephesos aus nach dem Hellespont geschickt. Das ist zunächst eine allgemeine Bezeichnung für den Kriegsschauplatz, aber wenn auch nicht ausdrücklich gesagt wird, dass Lysander den Hellespont durchfährt, so wäre es doch gewagt, das ἐκεῖ (dh. in jener Gegend) ganz eng als gleichbedeutend mit ἐν Ἑλλησπόντῳ aufzufassen. Ebenso liegt die Sache Hell. IV 8, 26 εἰς δὲ τὸν Ἑλλήσποντον πλεύσας (Thrasybul von Athen aus), καὶ οὐδενὸς ἀντιπάλου παρόντος ἐνόμισε καταπρᾶξαι ἄν τι τῇ πόλει ἀγαθόν. καὶ οὕτω δὴ πρῶτον μὲν καταμαθὼν στασιάζοντας Μήδοκόν τε τὸν Ὀδρυσῶν βασιλέα καὶ Σεύθην τὸν ἐπὶ θαλάττῃ ἄρχοντα ἀλλήλοις μὲν διήλλαξεν αὐτοὺς κτλ. Auch hier sind die Ortsangaben viel zu allgemein, um den von Sieglin gezogenen Schluss zu bestätigen. Und schliesslich Anab. I 1, 9 ἐπολέμει (Klearch) ἐκ Χερρονήσου ὁρμώμενος τοῖς Θραξὶ τοῖς ὑπὲρ Ἑλλήσποντον οἰκοῦσι beweist natürlich wegen des ὑπὲρ erst recht nicht das Gewünschte. Hingegen hat Sieglin völlig Recht, wenn er für die Einbeziehung der Propontis unter den Namen des Hellesponts (Epit. I 1 = Eust. 2) im 5. und 4. Jahrhundert eine weite Verbreitung annimmt. Ausschliesslich herrscht diese Auffassung aber in jener Zeit nicht.

Wer in den Worten der Epitome (II 2) ὁ δὲ προσλαμβάνων καὶ τὸ ἀπὸ Σιγρίου τῆς Λεσβίας gemeint ist, hat Sieglin p. 326 mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erschlossen: es war wohl Hellanikos. Aber auf Dionys. arch. I 18, 1 durfte er sich dafür nicht berufen: οἱ δὲ (ein Teil der aus Thessalien vertriebenen Pelasger) εἰς τὴν Ἀσίαν περαιωθέντες τῆς περὶ τὸν Ἑλλήσποντον παραλίου πολλὰ χωρία κατέσχον καὶ τῶν παρακειμένων αὐτῇ νήσων ἄλλας τε συχνὰς καὶ τὴν νῦν καλουμένην Λέσβον. Denn mag auch diese Erzählung von der Ausbreitung der Pelasger in letzter Linie auf Hellanikos zurückgehen, so ist es doch höchst gewagt, aus dem Wortlaut des Dionys

so ins einzelne gehende Schlüsse auf die Auffassung des Hellanikos zu ziehen, weil es doch höchst fraglich, ja ziemlich unwahrscheinlich ist, dass Hellanikos hier dem Dionys unmittelbar vorgelegen hat. Ausserdem ist auch παρακειμένην ein ziemlich dehnbarer Begriff; 'dem Hellespont anliegend', wie Sieglin es übersetzt, bedeutet es hier nicht, sondern eher 'vorgelagert', 'in der Nähe gelegen'.

Ob der Vertreter dieser Auffassung sich auf die homerische Bezeichnung πλατὺς Ἑλλήσποντος (Eust. 4) berufen hat, ist, wie schon bemerkt wurde, ungewiss. Jedenfalls ist das Epitheton viel zu allgemein, um die bestimmte Begrenzung durch das sigrische Vorgebirge der Insel Lesbos zu rechtfertigen. Es ist ja bei einer Meerenge nicht leicht, einen bestimmten Grenzpunkt anzugeben, wenn die Meeresküste nicht durch eine scharfe Wendung diesen deutlich bezeichnet. So wäre es zB. zwar leicht, die Elbmündung am linken Ufer fest zu umschreiben, wo die Wendung der Küste bei Cuxhaven (speziell bei der Kugelbake) einen deutlichen Absatz bildet, hingegen wäre es schwer, auf der holsteinischen Seite das Ende der Elbe durch einen festen Punkt zu bezeichnen. Auch der Begriff πλατύς, der bei Homer formelhaft erscheint, ist dehnbar. Es folgt daraus nur, dass der epische Dichter nicht nur den eigentlichen Sund bezeichnete, sondern auch den Anfang der Verbreiterung der Meeresstrasse.

Die weiteste Ausdehnung schliesslich gab dem Namen Ἑλλήσποντος der Geograph, dessen Ansicht Strabo unter ziemlich deutlicher Ablehnung zuletzt anführt (II 3): οὐκ ὀκνοῦσι δέ τινες καὶ τὸ μέχρι τοῦ Μυρτῴου πελάγους ἅπαν καλεῖν Ἑλλήσποντον. Zum Glück lässt gerade hier unser dürftiges Excerpt noch deutlich erkennen, wie diese Auffassung entstanden ist. Sie beruht auf der falschen Interpretation einer Pindarstelle und zweier Homerstellen. Das ist ganz sicher bei der zweiten von diesen Peiroos ὃς ἄρ Αἰνόθεν εἰληλούθει (Δ 520) ist der Anführer der Thraker (B 845)

ὅσσους Ἑλλήσποντος ἀγάρροος ἐντὸς ἐέργει.

Hier bezieht sich ἐντός nicht auf eine Trennung Thrakiens in westöstlicher Richtung, sondern auf die Trennung von Europa und Asien, wobei Europa für den Verfasser des Schiffkatalogs innerhalb, Asien ausserhalb liegt. Es sind dieselben Thraker gemeint, die Xenophon als ὑπὲρ Ἑλλήσποντον οἰκοῦντες be-

zeichnet[1]. Folglich ist der Schluss, dass hier das Thrakische Meer bis Ainos hin als Ἑλλήσποντος bezeichnet sei, irrig. Nicht besser stehts mit der anderen Stelle (I 359 sq). Achills Schiffe liegen am Strande; wenn man sie am folgenden Morgen auf dem Hellespont fahren sehen kann, so folgt daraus für die Ausdehnung dieses Namens nichts. Jedenfalls bietet Homer keine Veranlassung zu einer Ausdehnung über das Aegäische Meer. Es ist eine späte Grammatikererklärung, der diese Auffassung verdankt wird. Auch aus Pindar wird der Schluss mit Unrecht gezogen. Denn bei ihm wird ja nur folgendes berichtet: die Begleiter des Herakles fahren von Troia aus durch den Hellespont und werden, als sie bis zum Myrtoischen Meere gelangt sind, durch einen entgegenstehenden Weststurm nach Kos verschlagen. Der Dichter hatte doch nicht die Verpflichtung, jede Station und jeden Meeresteil, den sie durchfuhren, zu erwähnen. Wir werden uns also hüten, hier den Irrweg des alten Erklärers einzuschlagen. Dass aber gerade die Pindarstelle den Ausgangspunkt dieses Irrtums gebildet hat, lehrt der Wortlaut Strabos: μέχρι τοῦ Μυρτῴου πελάγους ist aus dem Pindarfragment entnommen, die Homerstellen sind nur zur Unterstützung der aus ihm gewonnenen Ansicht angeführt. Ganz verfehlt ist es aber, wenn Sieglin die von dem Grammatiker aus diesen Stellen entnommene Auffassung ohne weiteres dem Homer und Pindar zuschreibt.

Es wäre nicht uninteressant, zu wissen, wer die von Strabo ziemlich deutlich abgelehnte Ansicht, dass der Hellespont auch das Aegäische Meer bis zum Myrtoischen umfasse, vertreten hat. Nach Lage der Dinge wird man am ehesten an Demetrios von Skepsis denken. Apollodor ist wohl ausgeschlossen, dem Schüler Aristarchs wäre die dilettantische Interpretation nicht zuzutrauen.

Indes Sieglin sucht zu beweisen, dass diese Ansicht auf Hekataios zurückgehe. Dieser weise ja die Städte Limnai und Kypasis, die am Melasbusen gelegen sind, sowie die Sporaden und die Insel Tenedos dem Hellespont zu. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich aber, dass Hekataios diese Meinung nicht vertreten hat.

frg. 136 (Steph. p. 395) Κύπασις πόλις περὶ Ἑλλήσποντον. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ. Das heisst: eine Stadt in der Gegend des Hellespont. Sie liegt an der nördlichen Küste des Melas-

[1] S. o. p. 289.

busens. Daher ist jene Bezeichnung für einen Milesier zwar nicht sehr genau, aber doch im allgemeinen richtig. Jedenfalls sagt das Fragment nicht aus, dass Hekataios sie am Hellespont gesucht habe. Dass wir berechtigt sind, περὶ in dieser weiteren Bedeutung bei ihm zu verstehen, lehrt die Bemerkung über Limnai:

frg. 137 (Steph. p. 417) Λίμναι πόλις ἐν Ἑλλησπόντῳ περὶ Σηστόν. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ. Limnai liegt auf der Chersonnes fast genau in der Höhe von Sestos am Melasbusen. Dass ἐν Ἑλλησπόντῳ nicht so zu deuten ist, wie Sieglin es versteht, geht schon aus dem ἐν hervor. Ἑλλήσποντος ist für den Geographen, vorausgesetzt, dass die Fassung bei Stephanus den Wortlaut des Hekataios wiedergibt, und sich bei diesem ἐν Ἑλλησπόντῳ nicht vielmehr auf die Stadt Sestos bezog, zur Bezeichnung der gesamten Gegend geworden. In ähnlicher Weise wird Steph. p. 136 Ἄσσος πόλις Αἰολίδος κατὰ τὸν Ἑλλήσποντον gesagt. Dieses Stück weist Sieglin p. 331 mit grosser Wahrscheinlichkeit dem Hekataios zu. Aber auch dann lehrt es nur, dass seine Schlüsse unzulässig sind. Auch das Fragment des Charax von Pergamon (Steph. p. 471 Νεάνδρεια πόλις Τρῳάδος ἐν Ἑλλησπόντῳ, ὡς Χάραξ) ist in diesen Zusammenhang nicht hereinzuziehen; auch hier ist ἐν Ἑλλησπόντῳ ziemlich frei gebraucht, da Neandreia nicht am Meere lag, wenn wir unter Ἑλλήσποντος nicht die ganze Gegend verstehen wollen.

Dass vollends die Sporaden zum Hellespont gehört hätten, wie Sieglin sich ausdrückt, ist nirgends gesagt. Vielmehr lehrt der Wortlaut des frg. 139 [1] höchstens, dass Hekataios das Meer bis Tenedos noch mit zum Hellespont gerechnet hätte. Sehen wir die von Kiepert nach Ptolemäus entworfene Karte jener Gegend an [2], so werden wir darin nichts Auffälliges finden. Jedenfalls rechtfertigt auch dieses Fragment unter keinen Umständen die Behauptung, Hekataios habe, wie jener Grammatiker auf Grund falscher Interpretation des Pindar und Homer getan hat, auch das Aegäische Meer als Hellespont bezeichnet. Ja, je weiter dieser Name ausgedehnt worden wäre, um so weniger war er geeignet, als nähere Ortsbezeichnung verwendet zu werden.

Damit ist diese Ansicht eigentlich erledigt. Denn was

[1] Steph. p. 695 Τένεδος μία τῶν Σποράδων, ἐν Ἑλλησπόντῳ. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ.

[2] Bei Sieglin p. 327.

Sieglin weiter für sie anführt, ist noch weniger geeignet, sie zu bekräftigen. Das namenlose lateinische Tragödienfragment aus unbekannter Zeit[1] (FTR³ 54)

> *en impero Argis, regna mihi liquit Pelops,*
> *qua ponto ab Helles atque ab Ionio mari*
> *urgetur Isthmus*

gehört nicht hierher. Vom Hellespont einerseits und vom Ionischen Meere andrerseits kommen die Wogen, die den Isthmos treffen. So wenig daraus zu entnehmen ist, dass der Korinthische Meerbusen als *Ionium mare* bezeichnet sei[2], so wenig folgt daraus auch nur für den römischen Tragiker, dass er den Hellespont bis in den Saronischen Golf hereinreichen lässt, eine Anschauung, die ja noch über die von Strabo zurückgewiesene hinausgehen würde; denn zweifellos reicht das Myrtoische Meer bis an die Südspitze Attikas, entsendet also den Saronischen Busen ins Land. Ueberdies wäre ja dieser römische Tragiker für griechische Geographie ein Gewährsmann von sehr zweifelhafter Güte.

Auch Lykophron 22 und 1285 werden mit Unrecht für diese Ansicht angeführt. Die Stelle

> 22 αἱ δὲ παρθενοκτόνον Θέτιν
> ἰουλόπεζοι θεῖνον εὐῶπες σπάθαις
> πελαργοχρῶτες, αἱ Φαλακραῖαι κόραι
> ὑπὲρ Καλυδνῶν λευκὰ φαίνουσαι πτίλα,

wo die troischen Schiffe den Hellespont befahren, kann höchstens für die Auffassung angeführt werden, nach der das dem Sund vorliegende Meer mit unter den Namen Hellespont (παρθενοκτόνος Θέτις) einbegriffen wird: die Inselgruppe Κάλυδναι liegt ja noch nördlich von Tenedos. Also berechtigt diese Stelle nicht zu der Behauptung, der Hellespont umfasse auch das Aegäische Meer. Ferner heisst es 1285 sq. von Europa und Asien

---

[1] Vielleicht bezieht sich ja Cic. orat. 163 auf den mittleren Vers.

[2] Nicht weniger verfehlt ist es, wenn Sieglin Plin. nat. IV 19 *tot sinus Peloponnesi oram lancinant, tot maria adlatrant, siquidem a septentrione Ionium inrumpit* eqs. in diesem Sinne verwendet. Das lehrt deutlich zB. Plin nat. III 3 *Gaditano freto, qua inrumpens oceanus Atlanticus in maria interiora diffunditur* (vgl. auch IV 9). Bei Mela II 48 *Isthmus quattuor milium spatio Aegaeum mare ab Ionio submovens* und Flor. I 32, 1 *Corinthos . . . Graeciae decus, inter duo maria, Ionium quasi spectaculo exposita* sehe ich lediglich eine rhetorische Zuspitzung des Gedankens, möchte aber nicht daraus schliessen, dass hier der Korinthische Meerbusen als *Ionium mare* bezeichnet sei

ἃς πόντος Ἕλλης καὶ πέτραι Συμπληγάδες
καὶ Σαλμυδησὸς καὶ κακόξενος κλύδων
Σκύθαισι γείτων καρτεροῖς εἴργει πάγοις
λίμνην τε τέμνων Τάναϊς ἀκραιφνὴς μέσην
ῥείθροις ὁρίζει, προσφιλεστάτην βροτοῖς
χίμετλα Μαιώταισι θρηνοῦσιν ποδῶν.

Hier ist keineswegs der Hellespont an Stelle des Aegäischen Meeres gesetzt, sondern es liegt dieselbe Anschauung zu Grunde, wie Hom. B 895. Und ähnlich steht es mit Ps. Arist. περὶ κόσμου 6, wo der Hellespont als Westgrenze Asiens betrachtet wird, was vollkommen korrekt ist, da ja die Küste südlich davon sehr bald etwas nach Osten zurücktritt.

Im 5. Jahrhundert kennt Herodot das Aegäische Meer in der uns geläufigen Ausdehnung. Ob es vorher keinen gemeinsamen Namen für das durch die vielen Inseln zerteilte Meer gegeben hat, ist nicht auszumachen. Jedenfalls irrt aber Sieglin, wenn er in späterer Zeit das Aegäische Meer auf den Meeresteil nördlich der Kykladen beschränkt glaubt. Er beruft sich für diese Auffassung auf Plin. nat. IV 71. Oros. I 2, 57, 98. Cosmogr. 25 GLM p. 96. 51 p. 101. Dimens. prov. 7. Tab. Peut. VIII 5. Alle diese Stellen gehen unmittelbar oder mittelbar auf Agrippas Commentarii zurück, in denen die Inselgruppen der Kykladen und Sporaden im Osten durch das Ikarische Meer[1] und die kleinasiatischen Gewässer, im Westen durch das Myrtoische Meer, im Norden durch das Aegäische, im Süden durch das Kretische und Karpathische Meer begrenzt werden. Der agrippische Ursprung ist ohne weiteres klar bei Plin. l. l. Oros. l. l. Dimens. prov. l. l. Cosmogr. 25 p. 96 gehört überhaupt nicht hierher; dort wird die Peloponnes im Osten vom Myrtoischen Meere begrenzt, was durchaus richtig ist. Auch Cosmogr. 51 p. 101 ist die mittelbare Herkunft aus Agrippa trotz der verdorbenen zweiten Ziffer (*DXC* statt *CC*) sicher: unmittelbar scheint Orosius benutzt zu sein. Dasselbe gilt auch für Isid. orig. XIV 6, 20.

---

[1] Wenn Detlefsen in seiner Sonderausgabe der geographischen Bücher des Plinius (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie Heft 9) bei Plin. nat. IV 71 statt *Cyclades et Sporades ab oriente litoribus Icariis Asiae* eqs. schreibt *litoribus Caricis*, so hätte ihn ein Blick auf die Parallelüberlieferung (Dimens. 7. Oros. I 2, 57, 98) vor diesem Irrtum bewahren können.

Ebensowenig ist bei Meleager AP XII 53 unter Hellespont das Aegäische Meer zu verstehen. Es heisst da:

εὔφορτοι νῆες πελαγίτιδες αἳ πόρον Ἕλλης
πλεῖτε, καλὸν κόλπους δεξάμεναι βορέην
ἤν που ἐπ' ἠιόνων Κῴαν κατὰ νᾶσον ἴδητε
Φανίον εἰς χαροπὸν δερκομέναν πέλαγος,
τοῦτ' ἔπος ἀγγεῖλαι· καλὴ νυέ, σός με κομίζει
ἵμερος οὐ ναύταν, ποσσὶ δὲ πεζόπορον eqs.

Es sind pontische Getreideschiffe gemeint, die vom Nordwind getrieben zurückkehren Sie durchfahren den Hellespont: πόρος Ἕλλης kann unmöglich das Aegäische Meer bezeichnen. Der Dichter ist doch auch hier nicht genötigt, alle Stationen zu nennen.

Auch dass Orosius I 2, 11, 26 bei der Begrenzung von Asien als Westgrenze die Propontis und den Hellespont nennt, darf nicht im Sinne einer weiteren Auffassung dieses Namens verwendet werden. Da Orosius nicht einer Karte sein Material entnimmt, wie Sieglin irrig voraussetzt, sondern mittelbar auf die Commentarien des Agrippa zurückgeht, so müssen wir unter den sonstigen Resten Agrippas Umschau halten. Zwar versagt die dem Orosius am nächsten verwandte Dimensuratio hier infolge einer handschriftlichen Lücke, aber Divisio orbis 16 und besonders Plin. nat. V 102 bieten ausreichenden Ersatz. Aus ihnen ergibt sich, dass Agrippa das Aegäische Meer als Westgrenze genannt hatte, obgleich auch hier einige Störungen vorgekommen sind. Vielleicht hatte Agrippa neben dem Aegäischen Meer Hellespont und Propontis genannt. Dann hätte Plinius diese, Orosius jenen Namen weggelassen. Jedenfalls ist es methodisch unzulässig, aus einem versprengten Reste der Agrippa-Commentarii Folgerungen zu ziehen, ohne die übrigen Quellen zu berücksichtigen. Wie in der Tabula Peutingerana der Name des Aegäischen Meeres gemeint ist — der des Hellespont fehlt —, ist nicht auszumachen. Er steht nördlich der Inseln, wo der meiste Raum war. Liegt dem eine besondere Absicht zu Grunde, so hätten wir hier eine aus den Commentarii des Agrippa heraus entwickelte Anschauung vor uns. Aber als sicher möchte ich das nicht hinstellen. Wenn der Geograph von Ravenna p. 323 das Aegäische Meer auslässt und vom Hellespont zum Adriatischen Meer überspringt, so ist hier eine grobe Flüchtigkeit zu konstatieren, aus der gewichtige Schlüsse zu ziehen wir uns hüten müssen.

Es ergibt sich also aus einer eingehenden Prüfung der Zeugnisse, dass die Ausdehnung des Namens Ἑλλήσποντος auf das Aegäische Meer nur in dem Kopfe eines Grammatikers bestanden hat, der einige Dichterstellen falsch interpretierte. Weder ist diese Auffassung die des Hekataios von Milet gewesen, noch hat sie für die weitere Entwickelung der geographischen Anschauung und Literatur irgendwelche Bedeutung gehabt.

Prag. Alfred Klotz.

DER MYTHOS VON DER GEBURT DES DIONYSOS IN DEN BAKCHEN DES EURIPIDES

Die Kritik, die Euripides an dem Mythos von der Geburt des Dionysos in den Bakchen übt, enthält so viel Unklarheiten und Wunderlichkeiten, dass manche Gelehrte die ganze Stelle dem Euripides abgesprochen haben. Allein diese Kritik hängt so fest mit der ganzen Anlage des Stückes zusammen, dass niemand sie zu streichen berechtigt ist, weil er sie nicht versteht, was vielleicht auch ohnehin kein genügender Grund wäre.

Gibt es einen Gott Dionysos oder gibt es ihn nicht? Das ist die Frage, die im Anfang des Stückes zwischen Pentheus, Teiresias und Kadmos verhandelt wird. Ist der Mythos wahr, dass Zeus den Sohn der Semele bei dem Tode der Mutter in seinen Schenkel eingenäht hat, so ist Dionysos des höchsten Gottes Sohn und selber Gott. Darum erbost sich Pentheus gerade gegen diesen Mythos. Das Kind der Semele, hatten ihre Schwestern gesagt, ist mit seiner Mutter vom Blitz vernichtet worden, und Semele hat der Blitz getroffen zur Strafe dafür, dass sie fälschlich behauptet hatte, das Kind in ihrem Leibe sei von Zeus. Dasselbe sagt Pentheus und darum erklärt er, dass der fremde Ankömmling, der sich auf den Mythos beruft, den Strick verdient.

Teiresias, der die Rede des Pentheus angehört hat und darauf antwortet, um ihn über das wahre Wesen des Gottes aufzuklären, kann die Hauptsache, die Pentheus gesagt hat, nicht wohl ignorieren. Er muss den Mythos anerkennen und verteidigen oder ihn erklären, aber er kann den Angriff des Pentheus nicht unbeantwortet lassen.

Konsequenterweise muss daher, wer die Erklärung des Teiresias athetiert, auch den Angriff des Pentheus athetieren.

Dindorf hat dies getan und v. 243 gestrichen. Der Vers bietet in der Tat Anstoss. Gewöhnlich wird die ganze Stelle so gelesen, v. 242—245:

ἐκεῖνος εἶναί φησι Διόνυσον θεόν,
ἐκεῖνος ἐν μηρῷ ποτ' ἐρράφθαι Διός,
ὃς ἐκπυροῦται λαμπάσιν κεραυνίοις
ξὺν μητρί, Δίους ὅτι γάμους ἐψεύσατο.

Nach meinem Sprachgefühl kann man das nur so verstehen, dass in ἐρράφθαι als Subjekt ἐκεῖνος gedacht wird. Offenbar fühlen die Herausgeber anders und ergänzen Διόνυσον aus dem vorhergehenden Verse. Es ist überflüssig, darüber zu streiten, welches Gefühl das richtigere ist, denn ἐρράφθαι ist eine Konjektur von Reiske für das überlieferte ἐρράφη und Reiske hat in dem vorhergehenden Verse dementsprechend Διόνυσος θεός geändert. Allein dabei hat er nicht beachtet, dass nun der Relativsatz keinen Anschluss mehr hat, denn Pentheus kann doch nicht sagen, dass der in Theben erschienene Fremdling, der behaupte, er sei in den Schenkel des Zeus eingenäht gewesen, in Wahrheit bei seiner vorzeitigen Geburt vom Blitz getötet worden sei. Aber auch, wenn ich eine Inkorrektheit im Sinne der Herausgeber zugestehen wollte, so würde mir die pathetische Wiederholung des ἐκεῖνος nicht gefallen, da die Steigerung von dem einen zu dem anderen Satze in der erweiterten Behauptung und nicht in der Identität des Subjektes liegt. Was Reiske sich dachte, war etwas ganz anderes. Wenn der Fremde beides von sich selbst behauptete, dass er Gott und aus des höchsten Gottes Schenkel geboren sei, so wäre es natürlich, dass Pentheus Entrüstung gegen den Anmassenden bei dem zweiten Satz sich steigerte und er den Widerspruch zwischen dem Subjekt und seiner Aussage durch eine indignierte Anapher zum Ausdruck brachte. Ich sehe daher den Fehler der Ueberlieferung in ἐκεῖνος und glaube, dass dies einer von den Fällen ist, wo das Auge des Schreibers durch die Aehnlichkeit des Anlautes zweier untereinanderstehender Wörter getäuscht wurde. Schreiben wir ἐπείπερ statt ἐκεῖνος, so haben wir den Gedanken, den wir brauchen: jener beruft sich für die Göttlichkeit des Dionysos darauf, dass er einst in Zeus Schenkel eingenäht wurde. Dann folgt in scharfem Gegensatze des Pentheus eigene Meinung: der doch in Wahrheit mit seiner Mutter von dem flammenden Blitze des Zeus vernichtet wurde.

Fassen wir nun die Entgegnung des Teiresias ins Auge,

so häufen sich die Schwierigkeiten besonders in den Versen 292—295:

> ῥήξας μέρος τι τοῦ χθόν' ἐγκυκλουμένου
> αἰθέρος ἔθηκε τόνδ' ὅμηρον ἐκδιδοὺς
> Διόνυσον Ἥρας νεικέων· χρόνῳ δέ νιν
> βροτοὶ τραφῆναί φασιν ἐν μηρῷ Διός.

Ich nehme zunächst Anstoss an dem überlieferten τραφῆναι v. 295. Der Satz, um den sich alles dreht, ist: ὡς ἐνερράφη Διὸς μηρῷ. Darüber hat Pentheus gehöhnt (v. 243), und diesen Satz will Teiresias richtig stellen (v. 286). Unmöglich kann Teiresias da am Ende seiner Erklärung einen neuen Zug einführen, der nicht zur Debatte steht. Ich halte daher Piersons Emendation ῥαφῆναι für eine der sichersten Konjekturen, die je gemacht sind.

Aber was soll man mit den Versen v. 292—294 anfangen, denen man vergebens einen befriedigenden Sinn abzugewinnen gesucht hat? Man kann doch nicht übersetzen: 'Zeus machte das Stück Aether, das er losriss, zu Dionysos'; denn wenn es auch v. 291 heisst: Ζεὺς δ' ἀντεμηχανήσαθ' οἷα δὴ θεός, so sind doch auch dem Gotte Schranken gesetzt. Er hätte allenfalls den Dionysos in ein Stück Aether, aber nicht den Aether in den bereits existierenden Dionysos verwandeln können. Andererseits kann: 'er machte den Aether zu Dionysos' nicht wohl heissen: 'er machte aus Aether ein Bild des Dionysos'. Und könnte das so heissen, so wäre der Gedanke abzuweisen, denn eine solche Manipulation hätte nur Sinn, wenn Zeus die Hera hätte täuschen wollen. Aber Zeus wollte die Hera nicht täuschen, denn er gab ihr ja ein Pfand.

Wer war das Pfand oder der Bürge?

θεᾷ θεὸς Ἥρᾳ ποθ' ὡμήρευσε, mit diesem Worte fasst Teiresias die nach seiner Behauptung ursprüngliche Form des Mythos zusammen. Der Gott aber, der einst der Göttin Hera zum Bürgen wurde, das war, darüber kann kein Zweifel sein, Dionysos selbst. Denn Zeus stellte den Bürgen, aber er war es nicht. Wir müssen also verbinden: ἔθηκε τόνδ' ὅμηρον ἐκδιδούς und unter τόνδε Dionysos verstehen.

Wofür aber wurde der Gott der Göttin Bürge?

Unmöglich kann das durch νεικέων ausgedrückt sein. Der Genitiv schwebt vielmehr, wie E. Bruhn erkannt hat, völlig in der Luft. Es muss also ein Verbum gefunden werden, von dem der Genitiv abhängt, und damit ein Ausdruck für den

Gedanken, dass Dionysos durch den Vertrag zwischen Zeus und Hera, für den er selbst zum Bürgen gemacht wurde, vor dem Hass und den Nachstellungen dieser hinfort geschützt blieb, denn ein solcher Gedanke wird durch das Wort νεικέων selbst gefordert. Bruhn wollte dieses Verbum auf den Vorschlag von Wilamowitz durch Aenderung von ἔθηκε in ἔσωσε gewinnen. Allein diese Aenderung ist paläographisch nicht eben wahrscheinlich, und der Ausdruck ἔθηκε τόνδ' ὅμηρον ist untadelig. Anders steht es mit dem Namen Διόνυσον im Anfang von v. 294. Geht τόνδε auf Dionysos, so ist der Name selbst überflüssig und schleppend. Der Name Dionysos aber enthält einen Glaubenssatz. Ihn nennen heisst ihn bekennen. Warum man aber an diesen glauben muss und dass sein Träger kein anderer als der Sohn der Semele ist, das ist das thema probandum, das v. 278 einsetzt. Dem Sohn der Semele verdanken die Menschen den Rebensaft, darum ist er Gott. Der Gott wird mit seiner Gabe identifiziert. Dann wird die Fabel von seiner Geburt berichtigt. In dieser Berichtigung, von v. 288—297, wird von dem Gotte nur im Pronomen gesprochen, mit Ausnahme eben des v. 294. Erst am Schlusse der ganzen Beweisführung v. 305 erscheint der Name selbst, und hier ist er von grosser Wirkung, die zerstört wird, wenn er schon vorher genannt wurde. Es ist denkbar, dass ein Leser, um ein qui pro quo zu vermeiden, den Namen zu v. 293 an den Rand schrieb und dass er von da in den v. 294 geriet. Jedenfalls ist die Aenderung paläographisch nicht allzu gewaltsam, wenn wir statt Διόνυσον: λύων νιν schreiben. Der Mythos, den Teiresias an die Stelle des überlieferten setzt, ist dann vollständig dieser: Als Zeus den Dionysos nach seiner Geburt aus dem Feuer des Blitzes emporgerafft und in den Götterolymp gebracht hatte, wollte Hera das Kind vom Himmel herabschleudern. Das Götterkind sollte also nicht unter die Götter aufgenommen und durch den Sturz womöglich vernichtet werden. Da riss Zeus einen Teil des Aethers los und schloss mit Hera einen Pakt, durch den sich Hera verpflichtete, das Götterkind nicht weiter zu verfolgen, während ihr dieses zugleich als Bürge des Vertrages ausgeliefert wurde.

Dieser neue Mythos ist weder an sich ohne weiteres klar, noch auch sein Verhältnis zu dem überlieferten Mythos vollkommen deutlich. Dass es sich in dem Vertrage zwischen Zeus und Hera um das losgerissene Stück Aether handelt, geht zwar

aus dem Zusammenhang unzweifelhaft hervor, wird aber nicht ausdrücklich gesagt, denn μέρος τι τοῦ αἰθέρος als Objekt zu ἐκδιδοὺς zu ziehen, widerrät die Wortstellung. Auch versteht man nicht aus dem Mythos selbst, warum gerade der Aether zum Gegenstande des Vertrages gemacht wird.

Die Entstehung des überlieferten Mythos wird aus einem Missverständnis oder einer Entstellung des fingierten Mythos erklärt. Διὸς ὅμηρος war Dionysos gewesen, aus ὅμηρος wurde mit der Zeit μηρός und dann wurde die Erzählung erfunden, dass Zeus den Dionysos in seinen Schenkel eingenäht habe (S. 297 f.). Da diese Handlung der schützenden Verpfändung entspricht, so muss Euripides den überlieferten Mythos so verstanden haben, dass Zeus das von der Semele geborene Kind vor der Hera verbergen und schützen, nicht dass er es in seinem Schenkel zur Reife bringen wollte. Dementsprechend heisst es in der Parodos v. 96—98:

κατὰ μηρῷ δὲ καλύψας
χρυσέαισιν συνερείδει
περόναις κρυπτὸν ἀφ' Ἥρας.

Das später in den Vordergrund gerückte Motiv tritt bei Euripides kaum hervor. Denn wenn Zeus in dem Chorlied v. 527 seinen Schenkel eine ἄρσενα νηδὺν nennt, so ist dies eine kühne Metapher, die den Namen Διθύραμβος rechtfertigen soll, ohne dass der Gedanke auf das Nachreifen der Leibesfrucht gelenkt wird.

Die Entstehung von μηρός aus ὅμηρος ist schwerlich als Folge einer zufälligen Trennung von ὅμηρος in Artikel und Nomen gedacht, denn dafür würde Euripides wohl nicht den Ausdruck μεταστῆσαι gebraucht haben. Er hat vermutlich eine Verderbnis im Auge ähnlich der, durch die Plato οἰωνιστικὴ aus οἰονοϊστικὴ erklärt (Phaedr. p. 244 C).

Offenbar gibt Teiresias den Mythos von der Geburt des Dionysos preis, weil er ihn des Gottes für unwürdig hält. Aber den Glauben, der daran hängt, will er nicht preisgeben, sondern ihn durch eine Umdeutung oder vielmehr Umbildung des alten Mythos retten. Denn Teiresias redet nicht wie ein Seher der Vorzeit, sondern wie ein Theologe des 5. Jahrhunderts und zwar wie ein Vermittlungstheologe schlimmster Sorte. In dieser Mischung von Freigeisterei und Orthodoxie liegt der Hauptgrund seiner Unklarheit.

Die Erfindung neuer und die Umbildung alter Mythen war in dem sophistischen Zeitalter zu einem Mittel allegorischer

Darstellung ethischer Gedanken oder physikalischer Probleme geworden. Sokrates bewundert den Prodikos, und Plato, der geniale Meister solcher Mythenformung, legt die Umbildung des Mythos von Prometheus und Epimetheus dem Protagoras in den Mund. In diesem wird kein Bezug auf die alte Sage genommen, aber in der köstlichen Erzählung des Aristophanes im Symposion wird der Mythos von Otos und Ephialtes ausdrücklich korrigiert (p. 190 B). Es ist also ein gegebenes Schema, dessen Euripides sich bedient, um eine höhere Wahrheit zum Ausdruck zu bringen. Denn dass sein Teiresias nicht nur das, was an dem alten Mythos von den Gebildeten des 5. Jahrhunderts als kindlich oder anstössig empfunden wurde, beseitigen soll, sondern dass der neue Mythos zugleich symbolisch gemeint ist, geht daraus hervor, dass er in unmittelbare Verbindung mit einer allgemeinen Auseinandersetzung über das Wesen der Götter gesetzt wird. Erst in diesem weiteren Rahmen kann man ihn deuten.

Zweierlei, sagt Teiresias, ist für die Menschen das Wichtigste, Brot und Wein. Demeter ist nichts anderes als die Erde, der Name ist gleichgiltig. Die Erde aber hat das Korn hervorgebracht. Demeter aber kommt an Bedeutung der Sohn der Semele gleich, denn er ist der Geber des Weinstocks, ja er ist der Wein selbst (v. 284):

αὐτὸς θεοῖσι σπένδεται θεὸς γεγώς.

Das heisst: im Grunde genommen, sind weder Demeter noch Dionysos Götter, sondern die Menschen haben das, was ihnen nützt, für Götter erklärt, die Weisheit also des Prodikos, wie man längst erkannt hat.

Ist aber Dionysos nichts anderes als der Wein oder die Rebe, so kann natürlich auch der Streit des Zeus und der Hera um Dionysos, in welcher Form er auch immer erzählt wird, nicht wörtlich verstanden werden, und Euripides muss für Zeus und Hera eine der des Dionysos und der Demeter entsprechende Deutung im Sinne haben. Zeus ist für Euripides der Aether, das brauche ich nicht zu belegen, aber ich möchte doch das Fragment aus dem Chrysippos anführen, weil es, wie mir scheint, einen bösen, bisher unbeachteten Fehler enthält:

Γαῖα μεγίστη καὶ Διὸς Αἰθήρ,
ὁ μὲν ἀνθρώπων καὶ θεῶν γενέτωρ,
ἡ δ' ὑγροβόλους σταγόνας νοτίας

παραδεξαμένη τίκτει θνητούς,
τίκτει δὲ βορὰν φῦλά τε θηρῶν.

Wie kann der Aether Erzeuger der Menschen und Götter genannt werden, wenn doch die Erde die Sterblichen hervorbringt? Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, dass ἀθανάτων statt ἀνθρώπων zu schreiben ist. — Ist Zeus der Aether, so kann Hera kaum etwas anderes sein als die Luft[1].

Nehmen wir dies an, so führt uns der euripideische Mythos zu der Vorstellung eines kosmogonischen Vorgangs. Das Losreissen eines Teiles des die Erde rings umgebenden Aethers muss dann die Scheidung des Aethers und der Luft bedeuten, und unwillkürlich sehen wir uns in den Euripides so vertrauten Gedankenkreis des Anaxagoras versetzt.

Im Anfang ist alles ununterscheidbar von Luft und Aether eingehüllt. Mit der Ausscheidung von Luft und Aether beginnt die Schöpfung. Das Chaos teilt sich, der Kosmos entsteht, wie es die Melanippe in den berühmten Versen schildert:

ὡς οὐρανός τε γαῖά τ' ἦν μορφὴ μία·
ἐπεὶ δ' ἐχωρίσθησαν ἀλλήλων δίχα,
τίκτουσι πάντα κἀνέδωκαν εἰς φάος,
δένδρα, πετεινά, θῆρας, οὕς θ' ἅλμη τρέφει,
γένος τε θνητῶν.

Mythisch gesprochen: Hera wird von Zeus in den Besitz der Luft gesetzt, während er sich den eigentlichen Aether vorbehält. Der Streit zwischen beiden wird geschlichtet, indem Hera für die Sicherheit ihres Besitzes Dionysos ausgeliefert wird; dies freilich nur pars pro toto gesprochen, denn Demeter fällt ihr ebenso anheim. Nun befeindet sie Dionysos nicht mehr, hindert nicht sein Gedeihen, sondern befördert es. Denn aus der Luft fallen die feuchten Tropfen, die das Leben auf der Erde wecken, dass sie nun Trockenes und Feuchtes zur Nahrung der Menschen hervorbringt.

So ungefähr, meine ich, wollte Euripides seinen Mythos verstanden wissen.

Aber was sind das schliesslich anderes als σοφίσματα? σοφίσματα in dem Munde des Gläubigen, der eben noch pathetisch versichert hatte, dass auch die grössten Gelehrten ver-

[1] Die Etymologie bei Plato Kratylos p. 404 C ist vielleicht älter als Plato

gebens gegen die alten Ueberlieferungen über die Götter ankämpfen, v. 200—203:

> οὐδὲν σοφιζόμεσθα τοῖσι δαίμοσι
> πατρίους παραδοχὰς ἅς θ' ὁμήλικας χρόνῳ
> κεκτήμεθ'. οὐδεὶς αὐτὰ καταβαλεῖ λόγος
> οὐδ' εἰ δι' ἄκρων τὸ σοφὸν ηὕρηται φρενῶν.

Die Interpunktion, die ich den angeführten Worten gegeben habe, bedarf der Rechtfertigung. Allgemein wird παραδοχὰς als vorangestelltes und mit αὐτὰ wieder aufgenommenes Objekt von καταβαλεῖ betrachtet. Usener hat ferner nach Musgraves Vorgang empfohlen οὐδ' ἐνσοφιζόμεσθα abzuteilen[1]. Aber ich meine, der Gedanke kommt erst dann recht heraus, wenn wir παραδοχὰς als Objekt von σοφιζόμεσθα fassen: 'wir machen die uralten, von den Vätern überkommenen Ueberlieferungen nicht zum Gegenstande philosophischer Spekulation und setzen uns dadurch über sie hinweg'. Eine derartige Verbindung lässt sich freilich, so weit ich sehe, erst bei späteren Schriftstellern nachweisen, aber damit ist nicht gesagt, dass diese den Sprachgebrauch auch erst geschaffen haben. So wird zB. bei Aelian V. H. XIV 22, wo erzählt wird, wie Leute das Verbot eines Tyrannen, sich miteinander zu unterhalten, dadurch umgehen, dass sie sich durch Mienen und Gesten verständigen, diese Interpretation des Verbots durch die Wendung ausgedrückt ἐσοφίσαντο τὸ τοῦ τυράννου πρόσταγμα. Bei demselben heisst es von Mykerinos, der sich durch sophistische Auslegung über einen Orakelspruch hinwegsetzen will: ἐβουλήθη σοφίσασθαι τὸ λόγιον (II 41). Von Tatian sagt Clemens Al. Strom. III 81, dass er in der Anwendung von 1 Kor. 7, 5 σοφίζεται τὴν ἀλήθειαν δι' ἀληθοῦς ψεῦδος κατασκευάζων. Bei dieser Auffassung kommt dann auch der Dativ τοῖσι δαίμοσι zur rechten Geltung. Denn, wie der alte Matthiae sagt (Griech. Gr. II 387), es 'lässt sich fast bei Verbis aller Art eine Rücksicht auf eine Person oder Sache denken, die bei ihnen stattfinden kann; diese wird dann durch den Dativ ausgedrückt'. Ich hebe aus der Fülle der von ihm gegebenen Beispiele Plato Phaed. p. 79 B heraus ἡμεῖς γε τὰ ὁρατὰ καὶ τὰ μὴ τῇ τῶν ἀνθρώπων φύσει ἐλέγομεν. 'Mit Rücksicht auf die menschliche Natur' übersetzt Matthiae. Diese Uebersetzung werden vielleicht manche bestreiten und lieber den Dativ auf ὁρατὰ beziehen. Aber eine allgemeine

[1] Rhein. Mus. XXIII 161.

Uebersicht über den Gebrauch des Dativs und den Zusammenhang der Platostelle insbesondere zeigen, dass Matthiae Recht hat. So erklärt sich der Dativ auch hier: 'wir wollen uns den Göttern gegenüber nicht als die Weisen aufspielen', 'wir wollen in Rücksicht auf sie nicht gelehrte Interpretation der Ueberlieferung treiben, die wir über sie haben'. Dass es sich aber um die umdeutende, widerlegende und aufhebende Interpretation der überlieferten Mythen handelt, zeigt die ganze Stelle. Dies Gebiet ist es, auf dem die Weisheit ihre Triumphe feiert.

Dass damit auf Protagoras angespielt wird, scheint mir ganz zweifellos, und ich begreife nicht, warum dieser Gedanke Useners[1] nicht überall zur freudigen Anerkennung gekommen ist. Euripides spricht doch deutlich von den Sophisten, sogar mit höchster Anerkennung, trotz seines Widerspruchs:

οὐδ' εἰ δι' ἄκρων τὸ σοφὸν ηὕρηται φρενῶν.

Wie soll es da nur möglich sein, dass er an den berühmtesten von ihnen nicht denkt, dessen Schriften wegen ihrer Gottlosigkeit auf dem Markt von Athen verbrannt worden waren? Mag auch der berühmte Satz περὶ μὲν θεῶν οὐκ ἔχω εἰδέναι, οὔθ' ὡς εἰσὶν οὔθ' ὡς οὐκ εἰσὶν, wie Eusebius Pr. ev. XIV 3, 7 sagt, einer besonderen Schrift Περὶ θεῶν angehören, so konnte doch Protagoras gar nicht umhin, auch in seinem Hauptwerke Ἀλήθεια ἢ Καταβάλλοντες von den Göttern zu handeln. Unter diesen Umständen hat die keineswegs gewöhnliche Metapher οὐδεὶς αὐτὰ καταβαλεῖ λόγος allerdings geradezu die Bedeutung eines Zitats[2]. Die von Bruhn zur Entkräftung der Usenerschen Ansicht herangezogene Stelle aus Herod. VIII 77 scheint mir sie vielmehr zu bestätigen: χρησμοῖσι δὲ οὐκ ἔχω ἀντιλέγειν ὡς οὐκ εἰσὶ ἀληθέες, οὐ βουλόμενος ἐναργέως λέγοντας πειρᾶσθαι καταβάλλειν. Warum soll nicht auch Herodot an Protagoras gedacht haben? Sind doch seine Worte, auch

[1] AaO. S. 162.

[2] In dem vortrefflichen Index von W. Kranz zu Diels Vorsokratikern finde ich ausser unserer Stelle nur noch einen Beleg für den übertragenen Gebrauch von καταβάλλειν, nämlich Demokrit fr. 125 Diels: τάλαινα φρήν, παρ' ἡμέων λαβοῦσα τὰς πίστεις ἡμέας καταβάλλεις: πτῶμά τοι τὸ κατάβλημα. Kranz findet auch in dieser Stelle ebenso wie in der Euripidesstelle eine Anspielung auf Protagoras. Und das mit Recht. Vgl. Diels Vors I 371 A 111. Ueber den Titel des protagoreischen Werkes und die Bedeutung von καταβάλλειν s. auch J. Bernays, Rhein. Mus. VII 465.

in der Form, beinahe nichts anderes als eine Wiederholung der zweiten Alternative des protagoreischen Satzes mit Uebertragung auf die Mantik.

In welchen Widersprüchen bewegt sich aber der gute Teiresias auch an dieser Stelle, ganz abgesehen von einer Vergleichung mit seinen späteren Aeusserungen. Er tritt für den volkstümlichen Glauben ein, und dabei kommt der neue Gottesdienst, dem er sich so bereitwillig unterwirft, aus der Fremde. Er behauptet, der Inhalt des Götterglaubens sei so alt wie die Zeit selbst, und doch war die Geburt des Dionysos, dessen Anerkennung sich Pentheus im Namen der alten und einheimischen Religion widersetzt, in Kadmos Hause in der Gegenwart erfolgt.

Es ist undenkbar, dass Euripides den nachdenklichen Leser über diese Widersprüche habe täuschen wollen, geschweige denn, dass er sie unbewusst ausgesprochen habe. Vielleicht rechnete er dabei nicht auf das Verständnis der grossen Masse im Theater, sicher aber auf die ernsteren Geister, auf die es ihm ankam. Die Frömmigkeit der beiden alten Knaben, die sich rühmen, allein die rechte Einsicht zu haben (v. 196), ist im höchsten Masse fragwürdig. Scheut sich Euripides doch nicht, dem Kadmos die cynische Bemerkung in den Mund zu legen, v. 333—336:

κεὶ μὴ γὰρ ἔστιν ὁ θεὸς οὗτος, ὡς σὺ φής,
παρὰ σοὶ λεγέσθω· καὶ καταψεύδου καλῶς,
ὡς ἔστι, Σεμέλη θ' ἵνα δοκῇ θεὸν τεκεῖν
ἡμῖν τε τιμὴ παντὶ τῷ γένει προσῇ.

Fragt man, wie Euripides selber zu dem Stoffe steht, den er darstellt, so muss man sich vor allem über die Bedeutung dieser merkwürdigen beiden Figuren klar werden.

Berlin. P. Corssen.

MISZELLEN

Zu den Ἰχνευταί des Sophokles

Zu 44 ἄν = ἐάν πως τὸ χρῆμα τοῦτό σοι κυνηγέσω bemerkt Hunt: that the aorist of κυνηγεῖν should be formed with a short vowel is remarkable; cf. III 22 (75) ἐκκυνηγέσαι. Aber so ist der Aorist beispiellos und ebenso unmöglich wie στρατηγέσαι von στρατηγεῖν. Er lässt sich aber auch anderswo unterbringen. Wie von κυνηγός gebildet wird κυνηγεῖν, so von κυνηγέτης κυνηγετεῖν, das wir 15. 119. 225 lesen. Hiervon ist aber auch noch eine andere Präsensbildung möglich. Denn wie aus ερέτης wird ἐρέτjω und daraus ἐρέσσω mit Fut. ἐρέσω, so aus κυνηγέτης κυνηγέτjω und daraus κυνηγέσσω mit Fut. κυνηγέσω. Dazu kommt das Zeugnis des Theognostos bei Cramer Anecd. Ox. II 143, 20 τὰ διὰ τοῦ εσσω ῥήματα . . . διὰ τοῦ ε ψιλοῦ γράφονται, οἷον πυρέσσω ἐρέσσω ἀηθέσσω κυνηγέσσω und Bekk. Anecd. 48, 30 κυνηγεττεῖν διὰ δυοῖν ττ λέγουσιν, nur dass hier der Akzent verkehrt ist, indem κυνηγέττειν mit κυνηγετεῖν vermischt wird. Während früher nur diese Zeugnisse vorlagen, haben wir jetzt auch den Beleg aus der Literatur, den Lobeck Paralip. 438 vermisste, als er κυνηγέσσω verwarf.

265 [κατὰ σπέ|ος δὲ παῖδ' ἐφίτυσεν μόνον. Hier verbindet Hunt μόνον mit κατὰ σπέος und übersetzt das mit in a lonely cave. Allein einsam bedeutet μόνος nur im Sinne von verlassen, und auch so wird es, so viel ich sehe, nur von lebenden Wesen gebraucht. Ein einsames Haus kann nicht οἶκος oder δόμος μόνος und eine einsame Gegend nicht χώρα μόνη heissen. Ich sehe aber auch nicht ein, was uns hindern soll, παῖδα μόνον zu verbinden, ähnlich wie bei Pind. P. III 100 παῖς ὅνπερ μόνον ἀθανάτα τίκτεν ἐν Φθίᾳ Θέτις. Zeus hätte ja auch mehrere Kinder dort mit der Atlastochter erzeugen können.

296 ὡς αἰέλουρος εἰκάσαι πέφυκεν ἢ τως πόρδαλις; Hier führt Hunt als einzige Belege für τως = ὡς an Arist. Ach. 762 und Aisch. Sieb. 637. Allein das megarische τώς an der ersten Stelle beweist nichts, und an der zweiten ist die Richtigkeit der Ueberlieferung überhaupt sehr zweifelhaft. Man wird also kaum umhin können hier ἢ χὡς (= καὶ ὡς wie OK. 563) zu lesen. Zu ἢ καί vgl. OT. 234.

321—323 ὀ⟨ρθο⟩ψάλακτός τις ὀμφὰ κατοιχνεῖ τόπου,
πρεπτὰ ⟨δ' αὖ⟩ διὰ τόνου φάσματ' ἔγ-
χωρ' ἐπανθεμίζει.

Zu πρεπτά vgl. Pind. N. III 67 βοὰ . . . πρέπει = laut, vernehmlich tönt der Ruf und Aisch. Ag. 321 βοὴν . . . πρέπειν. Wenn sich Hesych. πρεπτά· φαντάσματα εἰκόνες hierauf beziehen soll, so ist anders zu interpungieren und φάσματα zu lesen. Denn dann ist εἰκόνες Erklärung zu φάσματα und zu πρεπτά ist sie ausgefallen; vollständig wäre πρεπτὰ φάσματα· ⟨σαφεῖς⟩ εἰκόνες. Nur an dieser Stelle findet sich ἐπανθεμίζειν, und es fragt sich, was es bedeutet. Hunt kommt damit nicht recht zustande, und er hält es nebenbei für möglich, dass es intransitiv sei im Sinne von to flit. Dagegen aber spricht durchaus das Verbum simplex, das nur bei Aisch. Schutzfl. 72 γοεδνὰ δ' ἀνθεμίζομαι erscheint; denn, wie das Schol. τῶν γόων τὸ ἄνθος ἀποδρέπομαι zeigt, steht es transitiv, und zwar metaphorisch im Sinne von sibi decerpere. Dazu kommt, dass auch das zunächst verwandte ἐπανθίζω nur transitiv ist. Ist das nun auch bei ἐπανθεμίζει der Fall, so folgt daraus, dass dazu πρεπτὰ φάσματα Objekt und ὀμφά Subjekt ist. Eine für diesen Zusammenhang passende Bedeutung lässt sich aber aus ἀνθεμίζομαι in dem angegebenen Sinne nicht gewinnen; wir müssen uns also in dieser Hinsicht an ἐπανθίζειν halten. Dieses heisst mit Blumen schmücken, dann auch metaphorisch ausschmücken, ausstatten überhaupt, wie Aisch. Ch. 150 κωκυτοῖς ⟨χοὰς⟩ ἐπανθίζειν, Sieb. 951 πολλοῖς ἐπανθίσαντες πόνοισι γενεάν, und metaphorisch steht offenbar auch ἐπανθεμίζει an unserer Stelle. Was nun aber hier ἔγχωρα φάσματα seien, das hat noch niemand so recht zu sagen vermocht, und auch ich habe mich vergebens bemüht, dafür eine annehmbare Erklärung zu finden. Ich vermute daher, dass φάσματ' ἔ γ χ ο ρ δ' ἐπανθεμίζει zu lesen ist. So kann der Chor sagen, da Kyllene die Leier vorher beschrieben hat. Bei Poll. IV 58 τὰ δὲ ὄργανα τὰ κρουόμενα εἴποις ἂν . . . ἔγχορδα heisst ἔγχορδος zwar besaitet, aber das kann uns nicht hindern, ἔγχορδα hier prädikativ im Sinne von ἐν χορδαῖς zu fassen. Beachten wir nun noch, dass διὰ τόνου attributiv zwischen πρεπτά und φάσματα gestellt ist, so ergibt sich folgende Uebersetzung: und vernehmliche Tongebilde schmückt sie auf den Saiten wiederum aus.

Es folgt 324-326 τὸ πρᾶγμα δ' οὔπερ πορεύω βάδην,
ἴσθι τὸν δαίμον' ὅστις ποθ' ὃς
ταῦτ' ἐτεχνήσατ', οὐκ ἄλλος ἐστὶν κλοπεύς.

Hunt weist hier dem πορεύω eine Bedeutung zu, die sonst προάγειν hat: eine Sache zu etwas (zu einem bestimmten Punkte) bringen, nimmt dazu τὸ πρᾶγμα als Objekt und οὔπερ im Sinne von οἷπερ und gibt das dann wieder durch the point to which step by step I bring the matter. Allein abgesehen von dem bedenklichen οὔπερ, das sich ja leicht in οἷπερ verwandeln liesse, ist die angenommene Bedeutung für πορεύω nicht zu erweisen, und ausserdem fehlt deutlicher Zusammenhang und geeignete

Verbindung mit dem Folgenden. Da nun den Worten, wie sie überliefert sind, überhaupt kein passender Gedanke abzugewinnen ist, so vermute ich τὸ πρᾶγμα οὗ πέρι προνεύω βάδην. Zu οὗ πέρι = οὗ ἕνεκα vgl. dann Plat. Prot. 318a περὶ ὧν ἀφικόμην und zu προνεύω Xen. Oik. 8, 8 ἐν τάξει δὲ προνεύουσιν, ἐν τάξει δ' ἀναπίπτουσιν. Sich bücken im Schritt scheint mir für die Haltung, welche die Satyrn beim Aufspüren annehmen, sehr bezeichnend zu sein. Durch πέρι entsteht ein kretischer Fuss mit aufgelöster erster Länge gegenüber dem reinen in der Antistrophe 365, was sich ebenfalls 322 gegenüber 363 findet. Die verbesserten Worte bilden das vorgeschobene Objekt zu dem folgenden ἐτεχνήσατο, ähnlich wie Ant. 883 ἆρ' ἴστ', ἀοιδὰς καὶ γόους πρὸ τοῦ θανεῖν, ὡς οὐδ' ἂν εἷς παύσαιτ' ἄν, εἰ χρείη λέγειν das vorgeschobene ἀοιδὰς καὶ γόους Objekt zu λέγειν ist. Wenn nun aber vor ἐτεχνήσατο das vorgeschobene Objekt durch das Demonstrativum wieder aufgenommen wird, so ist es nicht recht begreiflich, warum der Dichter ταῦτ' und nicht in genauer Rückbeziehung auf τὸ πρᾶγμα vielmehr τοῦτ' geschrieben haben soll; es empfiehlt sich daher dieses herzustellen. Aber auch so bietet das, was auf τὸ πρᾶγμα . . . βάδην folgt, noch keine völlig verständliche und sinngemässe Konstruktion. Fragt man nämlich, was Kyllene wissen soll, so ist die Antwort: dass der Dämon die Sache bewerkstelligt hat. Daraus folgt, dass ἐτεχνήσατο von ἴσθι abhängt, τὸν δαίμονα dazu das antizipierte Subjekt enthält und ὅς durch ὡς ersetzt werden muss, das hier ebenso zu ἴσθι gehört wie 257 zu εἰδέναι (vgl. oben Ant. 883). Zugleich ergibt sich, dass zu ὅστις ποθ' ἐστίν zu ergänzen ist, wie auch Aisch. Ag. 160 Ζεύς, ὅστις ποτ' ἐστίν, . . . τοῦτό νιν προσεννέπω zeigt. Damit hat dann die ganze Stelle folgende Gestalt erhalten:

τὸ πρᾶγμα δ' οὗ πέρι προνεύω βάδην
ἴσθι τὸν δαίμον', ὅστις ποθ', ὡς
τοῦτ' ἐτεχνήσατο.

Zu übersetzen ist also: die Sache, wegen der ich mich bücke im Schritt, sei überzeugt, dass der Dämon, wer er auch sein mag, sie listig ins Werk gesetzt hat.

Münster. J. M. Stahl.

Zu den kyprischen Alphabetinschriften

1. Einen Thiasotenverein in Kition auf Kypros lernen wir aus folgendem Ehrendekret des 2. oder 1. Jahrhunderts v. Chr. (so Le Bas-Waddington) kennen: Ἀγαθῆι τύχηι. | Σοαντείων ο θιασος της | Ἀρτέμιδος Τιμοκράτην | Στασιοίκου καὶ τὴν γυναικα | Τιμάγιον, τὴν θυγατέρα Τιμιδα, | καὶ τὴν θυγατέρα αυτης Ἀριστ|ιον?] | και τοὺς υἱοὺς αυτου Στασίοι[κον], | Βοίσκον, Αριστοκρέοντα, Ἀριστ αρ? |χον, Στασιοίκου τὸν υιὸν Τιμο[κρά]την, θυγατέρα Κύπριν, Βοίσκου |τὸν υι|ὸν Τιμοκράτην | εὐνοίας

ἕνεκεν τῆς | εἰς ἑαυτούς (D. Pierides Rev. arch. N. S. XIII 1866 437, 1; Le Bas-Waddington 2725).

Aber Poland verzichtete darauf, diesen θίασος für seine Darstellung des griechischen Vereinswesens (Leipzig 1909, S. 26. 75) zu verwerten, denn ob Σοαντείων ein Ethnikon sei oder eine Brüderschaft bezeichne, dafür fehlte eine annehmbare Erklärung. Ist doch mit Pierides' Konstruktion eines kyprischen Σόανδος auf dem Boden des modernen kyprischen Dorfes Σῆντα nichts gewonnen. Auszugehen ist vielmehr von der kappadokischen Stadt Σόανδος, der einzigen unter diesem Namen überlieferten (Strabo XIV 663 διὰ Σοάνδου; daneben die Formen Σόανδα und Suenda). Als Ethnikon dazu erwartet man nach Analogie der Ethnika, die zu den mit -νδ- gebildeten kleinasiatischen Ortsnamen gehören: *Σοανδεύς vgl. Λαβρανδεύς, eine Bildung mit -ιος wie Ἀσπένδιος oder -ηνός vgl. Λαβρανδηνός. Für ein *Σοανδεῖος dagegen, das zu einem s-Stamm gehören müsste (vgl. Ἀργεῖος), fehlt ein Anhaltspunkt. Es ist demnach anzunehmen, dass der Gen. Σοαντείων mit Ersetzung von ε durch ει für *Σοαντέων steht. Für diese Erscheinung bieten die Papyri der Ptolemäerzeit Beispiele: Σελευκείων, βασιλείων, ἱερείων, ἱππείων u. ä. (Mayser, Gram. Gr. Pap. S. 72). Wenn ferner in dem abgeleiteten Wort die Tenuis statt der Media erscheint, so kann ich auf Formen wie Κυλλάντιοι, Cyllanticus zu Κύλλανδος (Stadt in Karien), Λαβραντίδης zu Λάβρανδα, oder lykaon. Τρίβαντα verweisen, das Kretschmer (Einl. i. d. Gesch. d. gr. Spr. S. 309) zu lyk. Τρέβενδαι stellt. Wahrscheinlich ist mit Kretschmer (aaO. S. 301) anzunehmen, dass gr. δ nicht genau der aus t nach n in den kleinasiatischen Sprachen entstandenen Media in Σόανδος u. a. entsprach.

Wir haben es also mit einem von Einwohnern einer fast unbekannten kappadokischen Stadt gegründeten Verein zu tun, der den Artemiskult pflegt. Freilich nicht den Kult der in Kition verehrten Ἄρτεμις παραλία (Bull. corr. Hell. XX S. 319, 6). Weshalb hätten Kappadoker zu solchem Zwecke einen θίασος gründen sollen? Da die Hauptgöttin Kappadokiens, die Ma, meist mit Ἄρτεμις identifiziert wird (Wernicke PW II 1374), werden wir sie vielmehr mit Sicherheit als Vereinsgöttin annehmen; der Name θίασος kommt vorwiegend Vereinen zu, die lärmende orgiastische Feiern begehen, wie sie für den Kult der Ma charakteristisch sind (vgl. Poland aaO. S. 16). Um eine ähnliche Landsmannschaft zu nennen, führe ich die cultores Iovis Heliopolitani Berytenses qui Puteoli consistunt an (Poland aaO. S. 82). Ob Kappadoker allein den Verein bildeten, ob auch Timokrates und seine bis zu den Enkeln hinab geehrte Sippe ihm angehörte, ist nicht zu bestimmen. Die Namen der Familie klingen gut griechisch, Στασίοικος ist nur auf Kypros belegt. Nur der Name Κάριον kann auf Beziehungen der Familie zu Kleinasien schliessen lassen.

2. Auf einer kleinen dorischen Tonsäule aus Salamis auf

Kypros, jetzt im Britischen Museum (Newton, inscr. Brit. Mus. II 152 n. 352), läuft um die Basis eine Inschrift, die sich um den Säulenschaft herum fortsetzt. Newton erkannte folgendes:

ΤΟΚΡΕΤΕΝΕΟΣ

ΝΙΚΟΔΗΜΟΣΟ/ Θ ΡΟΟΣΙΕΡΟΝ

und transcribierte: τοῦ Κρετενέος
Νικόδημος Ο Θ ΡΟΟΣ ἱερόν

Mein verstorbener Vater, Richard Meister, prüfte im Jahre 1909 die Inschrift und berichtigte Newtons Lesung in der Lücke nach Νικόδημος so:

Ο/ Θ)ΒΟΟΣ.

Nach dem von ihm gemachten Abklatsch zu urteilen, sind diese Buchstabenreste gesichert; zwischen / und Θ ist Raum für einen Buchstaben. Die sicheren Worte Νικόδημος . . . . . ἱερὸν το Κρετ̄εν̄έος zeigen die in Naxos, Keos, Amorgos übliche ionische Schrift, in der E auch für gemeingriechisches ē, H, B für ionisches aus urgr. ā entstandenes ē steht (Thumb. Handbch. d. gr. Dial. S. 247). Κρ̄ετ̄ενέος nämlich gehört m. E. als Ethnikon zum rhodischen Ortsnamen Κρητηνία, den Steph. Byz. so erklärt:

Κρητηνία (AV: Κρητήνια R. Κρητινία M) τόπος Ῥόδου ἐν ᾧ ᾤκουν οἱ περὶ Ἀλθαιμένην . . . εἰσὶ δὲ ὑπὲρ αὐτοῦ τὰ Ἀταβύρια ὄρη ἀφ᾽ ὧν Ζεὺς Ἀταβύριος. Zu Κρητηνία verhält sich Κρητηνεύς wie etwa Εὐπατρεῖς zu Εὐπατρία. Meineke, der sich mit Berufung auf die Hdschr. bei Apollod. III 2, 3 für die Form Κρητινία entschieden hat, wird durch unsere Inschrift widerlegt.

Was hat zwischen Νικόδημος und ἱερόν gestanden? Offenbar der Name der kretenischen Gottheit, denn es ist nicht glaublich, dass bei einer in Kypros aufgestellten Weihinschrift dem Leser überlassen wird, den Namen der rhodischen Gottheit, der sie gilt, zu ergänzen. Da weiter auf ein O (nach Νικόδημος) ein A folgt, so wird der Name des Vaters hier einzufügen sein.

Nun wissen wir, dass dem Atabyrischen Zeus auf Rhodos, der nicht nur auf dem Atabyris ein Heiligtum besass, sondern auch unmittelbar bei der Stadt Rhodos (Oberhummer PW II 1887), χαλκοῖ βόες (χαλκαῖ βόες schol. Pind. Ol. VII 159 f. Dr.) heilig waren (vgl. IG XII 1, 31). Durch ihr Brüllen kündeten sie angeblich das Nahen einer Gefahr. Cyrill von Alexandria (contra Iulianum III. Migne patrol. 76 p. 636 A) schreibt nur von einem Stier: Ἰσίγονος ὁ Κιττιεὺς ἐν Ῥόδῳ τῇ νήσῳ τὸν τοῦ Διὸς ταῦρόν φησι . . οὐκ ἀμοιρῆσαι λόγου τοῦ καθ᾽ ἡμᾶς.

Diese Nachrichten ermutigen, die gesicherten Worte βοὸς ἱερὸν το Κρετ̄εν̄έος zusammenzufassen, indem wir annehmen, dass der Kult des atabyrischen Zeus auch in dem unterhalb des Berges gelegenen Kretenia bestanden habe, und dass der als Stier verehrte Gott ausserhalb von Rhodos ein Weihgeschenk erhalten

habe[1]. Aehnlich bezeugt die auf einer Basis befindliche Inschrift vom Pontos Euxeinos: Διὶ Ἀταβυρίωι Ποσίδεος Ποσιδέου χαριστήριον (CIG 2103 b), dass man ihm auch fern von der eigentlichen Kultstätte Weihgeschenke darbrachte. Auffällig bleibt, dass Νικόδημος seinem Namen und der Schrift seiner Weihung nach nicht nach Rhodos gehört. Teilt man so ab, so lässt sich der Name des Vaters als Α[ἴ]θō ergänzen; die Inschrift lautet dann

Νικόδημος ὁ Α[ἴ]θō βοὸς ἱερὸν
τō Κρε̄τε̄νέος.

Leipzig. Ludwig Meister.

Zu den griechischen Zauberpapyri.

Da sich, wie die Erscheinungen auf religionsgeschichtlichem Gebiete in den letzten Jahren immer häufiger beweisen, die Zahl der Benützer der Papyrusausgaben von Wessely und Dieterich stets mehrt, dürften einige Nachträge zu diesen Papyri willkommen sein. Denn bis zur Vollendung des Corpus der papyri graecae magicae wird immerhin noch einige Zeit verstreichen, wenn auch seine Vorbereitung in bestem Gange ist. Wessely hat zwar seine Kollation des grossen Pariser Pap. einer neuen Vergleichung unterzogen[2], Dieterich hat die Leemanssche Ausgabe der Leidener Zauberbücher durch seine eigenen[3] ersetzt, Kenyon hat die Londoner Papyri in gründlicher Revision Wesselys bearbeitet — dennoch mögen die folgenden Bemerkungen zeigen, wie viel allein textkritisch an diesen Erzeugnissen einer zaubergläubigen Zeit zu tun bleibt.

Pap. mus. Lugd. Bat. J 384.

Als erster Bearbeiter ist nicht Leemans zu bezeichnen, sondern C. J. C. Reuvens. Diese Tatsache bewies mir der Vergleich einer handschriftlichen Kollation des Pap. von der Hand Reuvens' mit Leemans' Ausgabe. Den Bemühungen von Professor A. E. J. Holwerda und Dr. Boeser am Museum van Oudheden ist die Auffindung des wertvollen Manuskripts zu verdanken. Leemans hat die Resultate Reuvens' übernommen, ohne sie in seiner Ausgabe namhaft zu machen; er dankt seinem Vorgänger sehr viel mehr, als die Bemerkung auf S. VI des ersten Bandes ahnen lassen könnte.

A. Dieterichs Arbeit an diesem Pap. war mit äusseren

[1] Dass auf Kypros der Kult eines Ζεὺς κεράστης bestanden habe, hat Gruppe (Gr. Myth. I 335 f.) auf Grund der ovidischen Erzählung von den Cerastae (met. X 220 ff.) vermutet; weisen doch tierische Priesterbezeichnungen auf theriomorphistische Vorstellungen der Götter zurück (vgl. Sam Wide, Lak. Kulte S. 79, 1. 179)

[2] Programm Hernals 1888/89; vgl. auch Novossadsky, ad pap. mag. bibliothecae Par. Nat., Petrop. 1895.

[3] Jahrb. für klass. Philologie, Suppl. XVI (Vorrede abgedruckt in den kleinen Schriften), 'Abraxas'.

Schwierigkeiten verbunden: Leem. hatte sämtliche Kolumnen mit durchsichtigem Papier überkleben lassen, was die Lesung sehr erschwerte. Die Entfernung dieses Hindernisses, die ich mit Holwerdas Erlaubnis vornahm, führte an vielen Stellen zu gutem Erfolg. Doch auch sonst ergaben meine zwei neuen Kollationen von den bisherigen Lesungen abweichende Resultate, von denen ich im folgenden einige anführe.

I 2 schrieb Diet. ἔχων ὀσπρίων ἐπιετῶν mit der Notiz 'ισπριων P(ap.), ὀσπρίων iam Reuvensius'. Das ap. Reuv. gibt 'suspicor ἔχ. ὀσπρίων ἐπιετ. habens legumina eiusdem anni'. Das zitiert Leem. in seiner Ausgabe (II 45, Anmerkungen); es ist dies wohl das einzige Mal, dass er das ap. Reuv. nennt. Ich las: ἔχων κτέρι σ⟩μα δῦθι θύων νυκ[τ]ὸς κ⟨αὶ λα⟩⟩ὼν ξίφο⟨ς λέγ⟩ε. Die letzten Ergänzungen sind von Reuv., was aus Leemans' Angabe aber nicht hervorgeht. — V. 7. 8 φερθ . ιλοχ . τει . . . . καὶ σβε[σ]θήσονται αὐτα[ὶ] | αἱ δ[ᾳ]δες Diet. φερθελιλωχ ἐπει[ται] καὶ σβ. αὐτῆ[ς] | αἱ δ[ᾳ]δες[1] P. — V. 10 δὸς αὐτῇ τὸ ξίφος καὶ, [ε]ἰ [θέ]λεις, τὰς λαμπάδας Diet. καὶ ἀν[ε]λεῖ σοι[2] τὰς λαμπ. lese ich in P (καὶ ἀφελεῖς τὰς λ. verm. Leem.), wozu passen würde in V. 11, nach Reuv., σ[ὺ εἰπὲ ⟨α⟩ὐ⟨τῇ⟩ προσκεῖσθαι τὰς λαμπάδας, wo Diet. las [ποί]ει ἑτ[οίμας?] προσκ. τ. λ. — V. 12 φεύξεται [ἀπο]λ[υομένη]. λέγε· Diet. 'spatia quadrant in vocem ἀπολυομένη'. Die Reste lassen sich wohl eher so ergänzen: ἐ[π]ὶ ἀν[α]τ[ο]λ[ῆ]ν λέγε· — V. 15 las Diet. [. . . ι δε πραξεις als ποιεῖ δὲ πρ., wo P hat: ι . χ . ει, also ἰ[σ]χ[ύ]ει (im Sinne von ποιεῖ). Die πράξεις werden dann genannt: καὶ ὀνει[ρο]πομπεῖ [καὶ] ἀγρυπνί⟨α⟩ν ποιεῖ [καὶ ἀπ]αλλάσσει κ[ακ]ο[ῦ] δαίμον[ος[3] nach Diet.; [καὶ] auch Reuv., wo aber P hat: κ. ὀνει[ρο]πομπεῖ[α]ν[4], ἀγρυπνίαν π. κ[α]ὶ διαλλάσσει κ[ακ]οῦ ὀφθ[αλμοῦ][5], ἂν ὀρθῶς . . . χρήσῃ. ἔστιν γὰρ ἔχων παι⟨ωνίαν πρ ⟩ᾶξιν. Diese Ergänzung entspräche dem vorhergehenden 'κακοῦ ὀφθ.' Diet. las παιδ . . . . αξιν und schrieb πᾶσαν πρᾶξιν; ap. Reuv. παιδιοκταξιν, Leem. παιδίον πρᾶξιν. — Zum Folgenden s. R. Reitzensteins 'Märchen v. Amor u. Psyche' 81. — V. 22 λύχνους ἀμιλ[τώτους] καὶ [πέταλ]α Diet., ich las hier λύχν. ἀμιλτώ[τους ζ'][6] διμύ⟨ξου⟩ς. Richtig hat W. Kroll (Philol. LIV 560) dem Sinne nach in V. 23 ergänzt κεκραμένον [οἴνῳ καὶ] μέλιτι wie

[1] ηδ . δαις Diet. ἡ[δα]δαις Leem., nach ap. Reuv. αι δαδαις, was richtig ist. Reuv. hatte noch besser erhaltene Lesungen vor sich: αι in P öfters für ε: I 7 λέγαι, meist επικαλουμε σαι für ἐπικαλοῦμαί σε.

[2] Zum Futurum ἑλεῖ s. Helbing, Gramm. d. LXX S. 88.

[3] So hat auch Tamborino die Stelle als Beleg aufgenommen, de antiquor. daemonismo, in RGVV VII 3, 13.

[4] Der grosse Par. Zauberpap. hat V. 3274 (δὸς αὐτῇ) [.]αναγρυπνίαν, wo doch wohl zu ergänzen ist: [π]αναγρυπνίαν, wie Anth. Pal. VII 195, 5 ὥς με πόνων ῥύσαιο παναγρύπνοιο μερίμνης.

[5] 'κ·ομμ αν' las ap. Reuv.

[6] ζ vgl. V. 25, wo der Ausdruck τοὺς ζ λύχνους die Sieben als bekannt voraussetzt.

Pap. Par. 1315. P hat ο . ν . μελιτι, also οἰνομέλιτι. — V. 26 hat Diet. mit Leem. ὡς δὲ πεί[θ]ειν τὸν θαυμαστὸν Ἔρωτα — ein Versuch Reuvens' (ως δε πειθιν)! Zu lesen und schreiben ist nach P: ὡς δεῖ τιθεῖν τὸν θ. Ἔρ.: darum dreht sich im vorhergehenden alles: 'so muss man den Eros aufstellen'. — V. 27 schreibt Diet. γράφω δέ σοι κατ' εἶδος, wo κατ' εἰδός 'nach bestem Wissen' zu verbessern sein wird. — V. 29 πλίνθους ὠμάς P πλ . [γηΐ]νας Diet. — V. 30 ἔπ(ε)ιτα P ἕνα Diet. — V. 31 βασίλεισκον P βασίλεισσα(ν) Diet. — V. 32 εἰς τὴν χεῖραν ἀποπ[νείξ]εις P ἀνα[πνίξ]εις Diet. — V. 34 και ουτ Γ P wohl καὶ οὕτως; ap. Reuv. καὶ εἶπε, Leem., Diet. κ. εἶτα. — V. 38 λό[γος πρῶτο]ς λεγόμενος | σὺν τῇ θυσίᾳ P, zur Ergänzung vgl. Kol. II 19 λόγος δεύτερος λεγόμενος ἐπὶ τῆς θυσίας. Diet. las λ[όγος] ὁ λεγόμ. | σὺν τῇ α΄ ἡμέρᾳ.

Kol. II 7 ἐμελίσθη P μελίσθη Diet. — V. 10 διακόνησόν μοι εἴτε πρὸς ἄνδρας καὶ γυναῖκας P (μοι ist eingeflickt), δ. μοι πρός τε Diet. — V. 13 ἀνάγκασον αὐτοὺς ποιῆσαι τησασι ἰσχυρὰ . . . P, τησασι ist wohl τίσασι 'den Büssenden'. Reuv., Leem., Diet. lasen τησαει: θὲς ἀεὶ korr. Diet. — V. 14 σὺ ει ατεφθο|αω ορελ Ἀδωναί P συσια τεφθο . . . ρ . αδωναι Diet., αω im Sinne des ἀρχὴ καὶ τέλος begegnet mitunter in den Papyri. — V. 16 τὰς φρένας ἐνοχλήσας P, das Part. aus den Spuren erschlossen. Diet. mit Leem. (ap. Reuv.) sicher unrichtig πο[ιήσ]ας. — ποιείτω[σαν] πάντα Diet. ποίει τῷ δ(εῖνα) ἅπαντα P. — V. 19 ταχὺ [τ]α[χ]ύ [λ] P. — V. 22 ἐπανορθώσας P πᾶν ὀρθ. Diet., 'ursprünglich ἀνορθ.' Kroll nach Diet.s Lesung. — V. 22 23 ποίησον στρέφεσθαι πάντας . . . ἐ]πὶ [ἔ]ρωτά μου . . . ἀφ' ἧς ἂν παραι[τ]ῶ ὥρ(ας) P. Ganz anders Diet.; näher kam Kroll: εἰς πειθώ oder πάθος μοι. — V. 26 σεμεσιλαμπεκ[ριφ] P — κύρ[ι]ε Diet.

Kol. III 22 παράστα εἰ[ς τ]ήνδε τὴν πρᾶξιν P, ap. Reuv: παράσταθι [τ]ήνδε Diet. nach Leem. — V. 25 ἀκάνθ[η]ς P ἀκάνθ[ου] Diet. nach Leem. (Reuv.).

Kol. IV 3 ὃν θέλεις ὄν[ειρον π]ομπεῦσαι P ὀνειροπέμψαι Reuv. (danach Leem. ὄνειρον πέμψαι), ὄν[ειρ]ον πέμπε Diet. — V. 5 ον το αγιον P d. i. ὄνομα τὸ ἅγιον, Kürzung wie III 20 ὄν(ομά) σου. Diet. zieht ον zu den vorhergehenden Zauberworten. — V. 22 ἔνγραφε P, ἐπίγρ. Diet. nach Leem. (Reuv.) — V. 28 metrisch: οὗ κράτος μέγιστόν ἐστιν ἐν θεοῖς. — V. 32 (ἐξορκίζω σὲ) τὸν ⋇ (α) τον . νθεον θεῶν P. Mancherlei Vorschläge für das Siglum, das Diet. als las (χαρτόν Leem. χρήσιμον oder Χριστόν Diet.) mit der Fortsetzung τὸν [θεὸ]ν θεῶν. Das Ganze ist ein Traumorakelzauber, in den sich die Gottesbezeichnung: τὸν χ(ρηματίζοντ)α, τὸν [ἔ]νθεον θεόν wohl einfügt (χρηματίζειν: 'weissagen'; in IV 9 nach gleichem Prinzip gekürzt, χ mit längs durchgezogenem ρ, daneben ι: χρηματίσαι).

Kol. V 5 deutlich Ἑ[ρ]μῆ in P. — V. 7 ἔρχου μοι οδηεψα

ὁ ἔχων P ὦ δέσποτα Diet., der οδτεψα entzifferte; ich sehe in οδη εψα ein ὡδὶ αἶψα. — V. 9 δεῖξαί μοί τι[να] μορφήν σου P, τ[ὴν μ]ορφὴν Leem., Diet. — V. 20 ἐὰν δὲ θέλῃς ἀεὶ κ[α]κόν τι ποιῆσαι Diet. nach Leem., ap. Reuv.; doch liest man in P mit Ergänzung: ἐὰν δὲ θέλῃς δεικτ[ι]κόν τι ποιῆσαι. — V. 34 το ζωον P ist τὸ ζῶν ὄν scil. τὸ ἅγ. πνεῦμα. Diet. las ζωον als ζῶν.

Kol. VI 2 deutlich Ἥφαιστε πυριφαῆ. — V. 4 ὄνομα τοῦτο P, ὄνομα Diet. — V. 15 ὀνειραιτητὸν λεγόμενον πρὸς Ἄρ[κτου κ]αθαροῦ P nach meiner Ergänzung (vgl. Pap. Lond. 121, 943 W εν οἴκῳ καθαρῷ), wie V. 36 ποιήσας βόθρον εν ἡγνισμένῳ τόπῳ ὑπαιθέρῳ, εἰ ⟨δὲ μή, ἐν⟩ σήματι καθαρῷ ἡγνισμένῳ, wo Diet. ohne Erklärung der zu grossen Lücke ἐν [οἰ]κήματι schreibt mit Leem. (Reuv.).

Kol. VII 18 (ἐγώ εἰμι) ὁ ἅγιος Reuv., Leem., Diet.; ὁ ἄισος in P (Reuv. las zuerst απος). — V. 19 ὁ πεφυκὼς ἐκ τοῦ θεοῦ ἁγίου Diet., ὁ πεφυκὼς ἐκ πύου ἁγίου oder, was wohl richtiger ist, εκ τοῦ οὐατίου P (π kann το, γ kann τ sein).

Kol. VIII 1 κύριε, ὃν (ὁ P) καὶ τρέμουσιν P[1]. — V. 5 σοῦ δὲ τὸ ἀένναον κωμαστήριον (scil. εστίν), ἐν ᾧ ἀφίδρυται τὸ ὄνομά σου κτλ. P. Statt ἐν ᾧ las Diet. mit Reuv., Leem. ἄνω. — V. 8 εὐτυχίαν Diet., der ευλυριαν las; P hat εὐχειρίαν. — V. 21 (τὰ ὀνόματα) ἐπιγεγλυφθωμένα εστὶν τάδε P, offenbar von einem sonst unbelegten Verb γλυφθόω. Diet. schrieb ἐπιτετυπωμένα.

Kol. IX 1 δαιμο[νο]πλήκτους P, was Reuv. noch unversehrt las. Diet. δαιμο[νι]οπλήκτους. — V. 2 πρωΐας δὲ P πρωΐασας las Diet. — V. 27 ὅταν δὲ λόγον τοῦτο[ν] τ[ε]λῇς, ἑκάστης ἡμέρας μὲν λέγε . . . nach P, ergänzt; τοῦτον τῆς ἑκ. Diet. 'verbum intercidit velut **τελεῖς**'.

Kol. X 1 εἴσβαλε P, ἔνβαλε Diet. (ἔκβαλε Leem. aus ap. Reuv.), εις ist in P aus εκ korrigiert.

Kol. XII 7/9 πεπτουβαστει|ησους ουαιρα|μουν P, darin steckt Ἰησοῦς und Ἀμοῦν (s. Sethe, aeg. Verbum 1902 S. 54). — V. 18 ἱερογραμματεῖς P ἱεροὶ γρ. Diet. — V. 25 ἀγαθὶς ὄφεως· κειρίτην (l. κηρ) λέγει P . . αθις ὄφ. ⟨κολο⟩κύντην Leem., Diet. — V. 30 Αἰθιοπικὴν γῆν P, Αἰθ. π[ό]ην Leem., Diet.

Kol. XIII 6 αἷμα Ἄρεως P, — ὄφεως Diet. nach Leem. (Reuv.). — V. 11 οσελγβει P ist wohl die Pap. XLVI Mus. Brit. V. 71 genannte Pflanze χελκβεί. Diet. las οσελλεβει und vermutete ἐλλέβερος. — V. 16 ἄρωμα Κρόνου P, αἷμα Κρ. Diet.

Kol. XV 28 Ἰακο υβ ερβηθ (Ἰάω) πακ ερβηθ πακερβηθ (29) θεοῦ θηθ . ον θεῷ[2] . . . εἰσαρῶ[3] σ' επὶ της πάλης (30) του

[1] Diet. vor der Ausgabe, S. 779: 'cave, ne σέ vel potius ὃν τρ. corrigas'. Er schrieb καὶ τρέμουσιν. Vgl Buresch, Klaros 100, 17.

[2] θη θεον θρω Diet.

[3] [ἐξορ]κ[ί]ζω (?) Diet., nur εισαρω konnte ich erkennen, der Sinn ist mir unklar.

Ἰάω· διάκοψον [τ]ὸν δ(εῖνα) ἀπὸ τοῦ δ(εῖνα), ὅτι ἐγώ εἰ (31) μει (l. εἰμι) ὁ Ξανθις[1] δαί[μω]ν ουβαεμε . . τεβετερρι (32) [εἰσαρῶ] σ' ἐπὶ τῆς [πάλης τοῦ Ἰάω. διά]κοψον τὸ[ν δ(εῖνα) ἀπὸ τ]οῦ δ(εῖνα). So lautet die sehr schwierig zu entziffernde Stelle nach meiner letzten Kollation. Offenbar handelt es sich um einen Liebeszauber etwa von der Art des von mir Philol. 1911 S. 51 ff. behandelten. Auch dort verlangt die Liebende: περιέλετε Νίλου, οὗ ἐστιν ἡ οὐσία ⟨ἐκεί⟩νου, ἵνα μου ἐρᾷ (V. 11). Vgl Kol. XI 15 ff.

Kol. XVI 19 ἔγειρέ ·μοι[2] ἀπὸ βαριδα[ί]μον⟨ος⟩[3] ἐνχειρίσεως[4], (20) εἶργε ἀπα[ν]τήσε[ι]ς θω[ή]ς ἑκάστ[ης]. 'Bewahre mich vor unglücklichem Unternehmen, halte fern von mir Veranlassungen zu jeglichem Verlust' — zwei Stossseufzer, wie sie häufig in dieser Literatur begegnen: διαφύλαξόν με ἀσινῆ, ὑγιῆ ἀνειδωλόπληκτον, ἀθάμβητον (Pap. Par. 1080) und viele ähnliche.

Heidelberg. K. Preisendanz.

Zur Historia Augusta
(Vita Severi 17, 6)

In dieser Zeitschrift Bd. 67 S. 156 ff. behandelt Franz Rühl in einem Varia betitelten Aufsatz auch vita Severi 17, 6. Er geht dabei von der Annahme aus, es sei überliefert: 'Denique cognomentum Pertinacis non tam ex sua voluntate quam parsimonia videtur habuisse'. Salmasius habe nun hier einen „grossen Wirrwarr angerichtet". In einem „interpolierten Text des Spartianus" habe er nämlich statt 'quam parsimonia' vorgefunden 'quam ex morum parsimonia', dieses 'quam ex morum parsimonia' aber auf Grund von Aurelius Victor Caes. 20, 10 geändert in 'ac morum parsimonia'; ihm habe sich Peter auffallenderweise angeschlossen, nur 'ac' durch 'atque' ersetzt und also geschrieben 'non tam ex sua voluntate atque morum parsimonia'.

Leider befindet sich Rühl über die Lesart im Irrtum. Denn auch in der ältesten und besten Handschrift der Historia Augusta, dem Palatinus Lat. 899 der Vatikanischen Bibliothek, lautet die fragliche Stelle: 'non tam ex sua voluntate quam ex morum parsimonia'[5].

---

[1] ὅτι ἐκει . . . ξανδικαι Diet., ὅτι ἐγώ ειμειο oder ειμεη (εἰμι ἡ) ξανθις od. ξανθη las ich. Dass darin ein Name Ξάνθη od. ähnl. steckt, ist bei dieser Zaubervorschrift nicht anzunehmen, die zugleich 'δεῖνα' gebraucht.

[2] Diet. gibt nur unzusammenhängende Wortteile. — Ἔγειρέ με: ἐγείρω mit dem späteren Sinn von: 'herstellen', hier wohl 'retten'.

[3] βαριλα[ι]μον . . P

[4] Zu lesen ἐγχειρήσεως.

[5] Statt parsimonia hatte die erste Hand passimonia geschrieben; aber das erste s ist, wohl sogleich, in r korrigiert. Da aber die Schrift zerflossen ist, so fällt diese Korrektur nicht ins Auge. So gibt denn die älteste Abschrift des Pal., der Bambergensis, zunächst wieder

Aber auch, dass Salmasius einen 'interpolierten Text'[1] vor sich hatte, ist nicht richtig und beruht auf einer Verwechslung mit Casaubonus, dessen 'Regius' (= Paris. Lat. 5807) allerdings zu der sog. interpolierten Klasse gehört. Vielmehr gebührt gerade Salmasius das Verdienst, nach dem Vorgang von Gruter, den Palat. für die Herstellung des Textes ausgenutzt zu haben[2].

In seiner Note zu v. Sev. 17, 6 (ed. Hackiana der Script. hist. Aug. I S. 620) hat Salmasius den verwandten Text des Aur. Vict. Caes. 20, 10 paraphrasiert, dabei allerdings statt 'vitae parsimonia', was Victor eigentlich bietet, geschrieben 'morum parsimonia', wie er bei freier Wiedergabe immerhin tun durfte: also nicht eigentlich „aus Versehen", wie Rühl a. a. O. S. 157 Anm. 2 sagt.

Die Meinung Rühls, der Zusatz von 'morum' sei erst von Salmasius (und zwar statt 'vitae' der Caes.) in die Hist. Aug. aus Aur. Vict. hineingetragen worden, beruht also auf einem Irrtum, der sich aus einem Missverständnis des Peterschen Apparats erklärt.

Peter notiert nämlich in seiner Ausgabe der Hist. Aug. I^2 (1884) S. 148, zu Zeile 23, dass Bamb., Pal. und die editio princeps 'quam ex' lesen, Salmasius dafür 'ac', er selbst 'atque' geändert habe und verweist auf Aur. Vict. Wenn er dann weiter verzeichnet, dass die ersten Hände von B und P 'passimonia' schreiben, Lipsius (bzw. Cornelissen) 'quam ex morum acrimonia' vorgeschlagen haben, so kann der Eindruck entstehen, als beruhe auch das Wort 'morum' auf blosser Konjektur[3].

Wenn Rühl die Aenderung in 'ac' bzw. 'atque' verwirft, so hat er Recht. Nur darf nicht vergessen werden, dass die wirkliche Ueberlieferung lautet: 'non tam ex sua voluntate *quam ex morum* parsimonia'.

Wie verhält sich nun dieser Wortlaut der Hist. Aug. (nicht der irrtümliche Rühls) zu Aur. Vict. Caes. 20, 10? Victor führt dort aus: 'Horum infinita caede crudelior habitus et cognomento Pertinax, quamquam ob vitae parsimoniam similem ipsum

---

passimonia. Der Korrektor von B hat dann das erste s gestrichen und r übergeschrieben. Auch im Pal. hat eine jüngere Hand über den undeutlich verbesserten Buchstaben noch ein r gesetzt.

[1] Vgl. über die 'interpolierten' Hsr. der Hist. Aug. Peter, praef. seiner Ausg. I (1884[2]) p. XXI sqq. — Die Eigenart dieser Klasse — Peter bezeichnet sie mit Σ — werde ich demnächst an anderer Stelle in grösserem Zusammenhang besprechen.

[2] Vgl. des Salmasius' Ausführungen zu Beginn der Hist. Aug., am bequemsten zugänglich in der editio Hackiana der Script. hist. Aug., Leyden 1671, Bd. I S. 2 ff. (s. auch G. Bernhardy, index scholarum für das W.-S., Halle a. S. 1845 S. 7).

[3] Die Ausgabe von Jordan Eyssenhardt I Berlin 1864, S. 132, Zeile 8 f. schreibt ganz richtig 'non tam ex sua voluntate quam ex morum parsimonia' und notiert im Apparat des Salmasius Konjektur 'ac' statt 'quam ex'. Auch in Lessings Script. hist. Aug. lexicon, Leipzig 1901–1906, S. 425 s. v. parsimonia ist alles in Ordnung.

magis ascivisse plures putent: nobis mens ad credendum prona acerbitati impositum. 11. nam cum quidam hostium'[1] usw.: es folgt als Beleg für die 'acerbitas' dieselbe Anekdote, die auch in v. Sev. 17, 7 in entsprechendem Zusammenhang wiederkehrt.

Victor erörtert also den Ursprung des Beinamens Pertinax für Severus: nach der einen Auffassung hat er ihn sich durch seine Grausamkeit (crudelior) zugezogen; nach der Anschauung der 'plures' hätte er sich vielmehr selbst Pertinax genannt im Hinblick auf seinen Vorgänger dieses Namens, mit dem er eine ähnlich einfache Lebenshaltung gemein hatte ('ob vitae parsimoniam similem'). Aur. Vict. neigt sich zu der ersteren Erklärung: 'nobis mens ad credendum prona acerbitati impositum', führt also den Beinamen des Severus, Pertinax, auf seine 'acerbitas' zurück[2]. Wie der Thesaurus linguae Latinae ausweist, ist 'acerbitas' synonym mit 'crudelitas'; in unserem Zusammenhang hat das Wort freilich eine besondere Färbung erhalten. Denn landsmannschaftliche Anteilnahme veranlasst den Aur. Vict., die 'crudelitas' des Severus einzuschränken und den Beweggrund seiner Haltung aufzusuchen. Er führt nämlich aus, dass der neue Kaiser zunächst mit unnachsichtlicher Härte jeden Widerstand niedergeworfen habe, um in der Folge ein um so milderes Regiment führen zu können (Caes. 20, 13): . . . 'delendarum cupidus factionum, quo deinceps mitius ageret'. Also nicht seine grausame Gesinnung, sondern die politische Lage habe den Severus zu seinem höchst drakontischen Vorgehen veranlasst. Soweit Aur. Vict.

In der Hist. Aug. steht nun, v. Sev. 17, 6: 'denique cognomentum Pertinacis non tam ex sua voluntate quam ex morum parsimonia videtur habuisse. 7. nam et infinita multorum caede crudelior habitus' (die letzten vier Worte genau wie bei Aur. Vict.). Es folgt als Zeugnis für die 'crudelitas' dieselbe Geschichte, die Aur. Vict. aus seiner 'acerbitas' herleitet. Nach der Hist. Aug. an dieser Stelle hätte also Severus seinen Beinamen Pertinax nicht sowohl seinem eigenen Willensakt[3], als vielmehr der 'morum parsimonia' zu verdanken. Denn[4] infolge der unaufhörlichen Blutbefehle sei er in den Ruf ziemlicher Grausamkeit geraten.

Während bei Vict. die von ihm abgelehnte Anschauung der 'plures' den Severus in eigener Wahl auf Grund verwandter Lebensauffassung zu dem Beinamen des Vorgängers greifen lässt,

---

[1] Die neue Ausgabe des Aur. Victor von Franz Pichlmayr, Leipzig 1911 hat S. 98 Zeile 26 den Druckfehler hostiam.

[2] Rühl wird Vict. nicht gerecht, wenn er (S. 158) urteilt: 'Was er dann weiter von der 'acerbitas' sagt, ist einfaches Gefasel.'

[3] So ist wohl 'ex voluntate' zu fassen. Mommsen (Ges. Schriften VII (1909) S. 550 Anm. 1 (= Hermes 25 (1890) S. 279) dachte an 'voluntas' im Sinne von 'Willensfestigkeit,' wenn die Stelle nicht verdorben sei.

[4] 'nam' ist also hier wirklich begründend. Anders Rühl S. 157.

er also — um in den Formeln der Hist. Aug. zu sprechen — handelt 'ex sua voluntate' und 'ex morum parsimonia', reisst die Hist. Aug. die beiden zusammenwirkenden Umstände auseinander, um sie sich — als Gegensätze gegenüberzustellen. Aber was für Gegensätze! 'morum parsimonia' scheint, wie die Fortsetzung zeigt, weniger auf die Lebenshaltung, als auf den Charakter bezogen zu sein und etwa zu dem Sinn von 'austeritas' hinüberzuführen.

Mit Konjekturen darf man die Unklarheit dieses Satzes nicht beheben wollen: man muss versuchen, ihn zu verstehen, wie er dasteht. Wer jetzt noch einmal zu Aur. Vict. zurückkehrt, der wird, hoffe ich, mit mir der Ansicht sein, dass dessen wenig durchsichtige Ausdrucksweise die Entstehung des schiefen Gegensatzes in der Hist. Aug. völlig erklärt. Nicht die Annahme einer 'gemeinsamen Quelle', sondern nur die umständliche, individuell getönte Ausführung des Vict. rechtfertigt das halbe Verstehen und Missverstehen in der Hist. Aug.

Damit scheint mir die Benutzung der Caesares des Aur. Vict. in der Hist. Aug., wie sie Dessau, Mommsen und Leo behauptet haben, auch für diesen Fall gesichert zu sein.

Rom. Ernst Hohl.

Berichtigung

In bezug auf meine Miszelle in dieser Zeitschr. 68, 153 muss ich folgendes berichtigen. Eine grosse Ungenauigkeit meinerseits ist es, wenn ich Bergk bei Diog. L V 10 δευτέρῳ in τρίτῳ ändern liess. Er behauptet Rhein. Mus. 37, 362 nur, dass Aristoteles erst Ol. 109, 3 nach Makedonien kam. Ist ja auch die Aenderung in τρίτῳ schon deswegen unmöglich, weil wir dann annehmen müssten, dass Diogenes hier aus abweichender Quelle geschöpft hätte und zufällig durch handschriftlichen Irrtum Uebereinstimmung mit Diodor zustande gekommen wäre. Vielleicht aber kann die Uebereinstimmung zwischen Justin (wenn quinquennium genau fünf Jahre angibt) und der zweiten Angabe Apollodors (πέντε καὶ δέκ' ἔτη) beweisen, dass nach anderer Tradition Aristoteles von 341—336 Alexander Unterricht gab. Wir müssen dann annehmen, dass Diogenes oder vielmehr seine Quelle dem Archontennamen die Olympiade (vgl. Jacoby aaO. S. 57, 318) und ausserdem aus fremder Quelle die auch bei Justin vorliegende Tradition hinzufügte ohne beide Angaben mit einander übereinstimmen zu lassen. Was Apollodor selbst geschrieben hat, zeigt Dionys. ad Ammae. c. 4: καὶ διέτρεψε χρόνον ὀκταετῆ παρ' αὐτῷ καθηγούμενος Ἀλεξάνδρου, vgl. Diogenes im folgenden: εἰς δ' Ἀθήνας ἀφικέσθαι τῷ δευτέρῳ ἔτει τῆς ἑνδεκάτης καὶ ἑκατοστῆς ὀλυμπιάδος.

Groningen. W. A. Baehrens.

Lückenbüsser

9. Während bei Herodot μέντοι und καίτοι von folgendem γε sonst stets durch ein dazwischen tretendes Wort getrennt werden, überliefern 2, 98 die Hss. einstimmig οὐ μέντοιγε Αἰγύπτιον. Die Richtigkeit dieser Ueberlieferung hat zuerst K. W. Krüger in den Comment. de Thucyd. hist. p. p., dem Anhang zu Dionysii Hal. Historiographica (1823) S. 267 bezweifelt; in seiner Herodotausgabe (1855) hat er dann vorgeschlagen γε hinter Αἰγύπτιον zu stellen. Jetzt ist seine Vermutung urkundlich bestätigt durch den von Hunt 1911 im Catalogue of the greek papyri in the J. Rylands library als Nr. 55 veröffentlichten Papyrus des zweiten nachchr. Jh., der fr. 2, 22 [οὐ μέντοι] Αἰγύπτιόν γε schreibt.

Diogenes von Apollonia fr. 5 Diels liest man οὐ μέντοι γε ἀτρεκέως γε ὅμοιον οὐδὲν οἷόν τε γενέσθαι. Dass hier das erste γε durch das zweite ausgeschlossen wird und dass es seinen Ursprung einem sehr verbreiteten Schreibfehler verdankt (vgl. einstweilen π. ἀρχ. ἰητρικῆς 57 S. 6, 13 K. [οὐ μέντοι γε πᾶσιν γε A] und Vahlen zu Arist. a. poet.[3] S. 265, Rothstein Quaest. Lucian. S. 111, Leo Plautin. Forsch. S. 7), braucht wohl nur ausgesprochen zu werden.

Aus den Hippocratea führte Kühlewein Observ. gramm. de usu particularum usw. (1870) S. 92 drei Fälle von zusammengerücktem μέντοιγε und zwei von καίτοιγε an, sämtlich aus περὶ διαίτης ὀξέων. Aber in seiner Ausgabe dieses Buches hat er sich selbst auf Grund der Recensio genötigt gesehen, an vier von jenen fünf Stellen (S. 120, 6. 122, 10. 134, 17. 138, 11) γε zu beseitigen; geblieben ist nur S. 123, 21 καίτοιγε πολλοί εἰσιν. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich μέντοι in der kleinen Schrift noch zwanzigmal, καίτοι noch zweimal und einmal (S. 113, 1) καίτοι — γε findet.

Nach alledem wird man nicht geneigt sein, in dem Bruchstücke der Ἐπιδημίαι Ions bei Athen. XIII 604 a σοφὸς μὲν δὴ σύ γε εἶ — ὅμως μέντοιγε für ursprünglich zu halten, vielmehr den Schluss ziehen, dass Porsons Regel für die ionische Prosa des 5. Jh. unbedingte Gültigkeit hat.

Bonn. A. Brinkmann.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. Peter Becker in Bonn
(22. März 1913).

IST DIE ALEXANDRA DEM TRAGIKER LYKOPHRON ABZUSPRECHEN?

Mehr und mehr scheint die Ansicht durchzudringen, dass die Nachricht des Suidas, der Grammatiker und Tragödiendichter Lykophron sei der Verfasser der Alexandra, nicht richtig sein könne. Mit besonderer Lebhaftigkeit hat sich neuerdings Sudhaus in dieser Zeitschrift LXXIII 481 ff. auf die Seite von Beloch und Skutsch gestellt und es für sicher erklärt, dass die Alexandra bald nach der Proklamation der griechischen Freiheit durch Flamininus entstanden sei. Er hat dabei einen neuen und fruchtbaren Gesichtspunkt aufgestellt, von dem aus in der Tat die Lösung des Problems möglich ist. Sind nämlich die Beziehungen in der Alexandra auf das herodoteische Geschichtswerk zwar auch von andern nicht übersehen worden, so hat doch niemand darauf genügend geachtet, in welchem Sinne der Gedanke, dass die Weltgeschichte das Wechselspiel des Kampfes zwischen Asien und Europa sei, in der Alexandra weitergeführt ist. Mit vollem Recht betont Sudhaus, dass der flammende Leu v. 1439 nur auf Alexander den Grossen gedeutet werden könne, und seine Gleichsetzung der Ἀργεῖοι und Πέρσαι v. 1443 scheint mir einwandsfrei und schlagend[1]. Aber die Behauptung, dass wir durch diese Auffassung unerbittlich zu dem Schluss gedrängt würden, der Blutsverwandte der Kassandra, der sechs Generationen nach Alexander mit den Makedonen zu Wasser und zu Lande ringen werde, sei T. Quinctius Flamininus, halte ich für einen schweren Irrtum.

[1] Denselben Gedanken haben schon die alten Erklärer gesucht, aber die Beziehung auf Herod. VII 150 nicht gefunden. Neben Ἀργείων gab es die Variante Ἀκταίων, wozu der Scholiast: Ἀκταῖοι δὲ οἱ Ἀθηναῖοι· ἀπῴκησαν δὲ μετὰ τῆς Μηδείας εἰς Πέρσας τινὲς τῶν Ἀθηναίων· νῦν οὖν Ἀθηναίους λέγει τοὺς Πέρσας διὰ τὴν ἀποικίαν.

Schon mit einer exakten Interpretation des einzelnen lässt sich diese Behauptung nicht vereinigen. Wenn v. 1449

πρέσβιστος ἐν φίλοισιν ὑμνηθήσεται

heissen soll: 'im Kreise seiner griechischen Freunde wird er als der ehrwürdigste gepriesen werden', wie kann dann folgen

σκύλων ἀπαρχὰς τὰς δορικτήτους λαβών,

da doch die Römer aus dem Kriege mit Philipp keinen unmittelbaren materiellen Gewinn zogen?

Aber die Hauptsache ist, dass der Grundgedanke des Gedichtes bei der Annahme, der siegreiche Ringer (v. 1447) sei Flamininus, verloren geht. Wenn Kassandra die Blutsverwandtschaft des Siegers mit ihrem Hause betont, so will sie damit sagen, dass er Trojas Fall rächen werde. Dass die Römer den Ruhm ihrer Ahnen, der Trojaner, erneuern werden, ist schon vorher (v. 1126 ff.) mit voller Klarheit ausgesprochen. Wie konnte man eine Rache für Troja darin sehen, dass Flamininus, mit den Achäern verbündet, von den Aetolern auf das wirksamste unterstützt — Sudhaus hat in dem Epigramm des Alkaios von Messene das beredteste Zeugnis für die Schätzung ihres Anteils bei den Griechen angeführt — die Früchte seines Sieges über Philipp den Feinden der Trojaner in den Schoss warf?

Wenn v. 1413 hervorgehoben wird, dass Xerxes aus Perseus Stamme, v. 1440 dass Alexander zugleich des Aiakos und Dardanos Nachkomme sei, so sind wir darum nicht berechtigt zu sagen, wie Sudhaus meint, der Dichter sei von der Vorstellung beherrscht gewesen, der alten Blutsverwandtschaft werde am etzten Ende eine Aussöhnung entsprechen.

Der Kampf ist zwischen Asien und Europa. Asien und Europa haben nichts miteinander gemein, v. 1283:

Τί γὰρ ταλαίνῃ μητρὶ τῇ Προμηθέως
ξυνὸν πέφυκε καὶ τροφῷ Σαρπηδόνος;

Die beiden Hauptmomente in diesem Kampfe sind die Zerstörung Trojas und der Zug des Xerxes gegen Griechenland. In der Zerstörung Trojas, sagt Herodot, hätten die Perser die Ursache ihrer Feindschaft gegen Griechenland gefunden. Dementsprechend heisst es in der Alexandra v. 1369:

Πρῶτος μὲν ἥξει Ζηνὶ τῷ Λαπερσίῳ
ὁμώνυμος Ζεύς, ὃς καταιβάτης μολὼν
σκηπτῷ πυρώσει πάντα δυσμενῶν σταθμά.

Und v. 1412:

Οὐ μὰν ὑπείξει γ' ἡ 'πιμηθέως τοκάς,
ἀλλ' ἀντὶ πάντων Περσέως ἕνα σποράς
στελεῖ γίγαντα,

nämlich Xerxes.

Den langen Kämpfen zwischen Asien und Europa macht dann Alexander ein Ende, v. 1439:

ἕως ἂν αἴθων εὐνάσῃ βαρὺν κλόνον
ἀπ' Αἰακοῦ τε κἀπὸ Δαρδάνου γεγώς.

Alexander ist als Nachfolger Agamemnons der Heerführer Europas gegen Asien. Wollte der Dichter dann den Gedanken ausdrücken, dass die Römer, die als Enkel der Trojaner an den Makedonen Revanche nahmen, den alten Kampf durch eine Versöhnung beendeten, so müsste konsequenterweise die Versöhnung mit den Makedonen stattgefunden haben. Aber nach Kynoskephalae versöhnten die Römer sich weder mit den Makedonen noch mit den Griechen: jene waren die Besiegten und diese standen schon vorher auf ihrer Seite. Nicht eine Versöhnung der Kämpfenden, sondern die Idee der ausgleichenden Gerechtigkeit des Schicksals schwebt dem Dichter vor. Der Ruhm Trojas wird von seinen Enkeln wieder zu neuer Blüte gebracht; die Herrschaft, die im Osten verloren gegangen ist, ersteht im Westen aufs neue, das ist der Gedanke, in den die Prophetie der Kassandra ausmündet, v. 1226:

Γένους δὲ πάππων τῶν ἐμῶν αὖθις κλέος
μέγιστον αὐξήσουσιν ἄμναμοί ποτε
αἰχμαῖς τὸ πρωτόλειον ἄραντες στέφος,
γῆς καὶ θαλάσσης σκῆπτρα καὶ μοναρχίαν
λαβόντες· οὐδ' ἄμνηστον, ἀθλία πατρίς,
κῦδος μαρανθὲν ἐγκατακρύψεις ζόφῳ.

Diese Stelle ist es, die von jeher die stärksten Zweifel an der Ueberlieferung hervorgerufen hat, dass das Gedicht zur Zeit des Ptolemaios Philadelphos entstanden sei. Schon der alte Scholiast sagt zu v. 1226: Λυκόφρονος ἑτέρου νομιστέον εἶναι τὸ ποίημα, οὐ τοῦ γράψαντος τὴν τραγῳδίαν· συνήθης γὰρ ὢν τῷ Φιλαδέλφῳ οὐκ ἂν περὶ Ῥωμαίων διελέγετο. In der Neuzeit haben die Historiker, allen voran Niebuhr, es für undenkbar erklärt, dass ein Zeitgenosse des Philadelphos von einer μοναρχία der Römer zu Wasser und zu Lande gesprochen habe. Im Gegensatz dazu hat Wilamowitz die Behauptung aufgestellt, ein solcher Ausdruck sei durchaus im Einklang mit der durch die Schlacht bei Sentinum geschaffenen Lage; wogegen Beloch wieder die

bessere Einsicht für die Historiker in Anspruch genommen hat: 'Ein Historiker wird nicht begreifen, wie irgend jemand um 300 v. Chr. den Römern γῆς καὶ θαλάσσης σκῆπτρα καὶ μοναρχίαν hätte zuschreiben können' (Gr. Gesch. III 2, 480).

Es fragt sich, was unter μοναρχία zu verstehen ist. Nimmt man das Wort im Sinne von Weltherrschaft, so konnte davon bei den Römern auch nach der Schlacht von Kynoskephalae angesichts der unerschütterten Machtstellung von Syrien und Aegypten keine Rede sein. Dann müsste man schon bis auf die Schlacht von Pydna hinabgehen, und dazu hat sich bis jetzt noch niemand entschlossen.

Aber dass die römische Herrschaft zu der Zeit des Dichters längst noch nicht die Ausdehnung gewonnen hatte, zu der sie bis zum Anfang des zweiten Jahrhunderts angewachsen war, geht aus dem Gedichte selbst deutlich hervor. V. 1238 ff. wird das Reich beschrieben, das Aeneas in Italien gründet. Er kommt zuerst nach Etrurien, dessen Grenzen durch die Städte Pisa und Caere bezeichnet werden. Dort verbinden sich mit ihm Odysseus und die Söhne des Telephos. Dann legt er im Lande der Aboriginer dreissig feste Plätze an und herrscht über die Latiner und Samniten bis zu dem Sitze der Sibylle auf der Burg von Cumae. Da der Dichter hier die Prophetin verkünden lässt, bis zu welcher Höhe der Macht die Enkel der Trojaner es im fernen Westen bringen werden, so muss man annehmen, dass die angegebenen Grenzen der römischen Herrschaft mit denen zusammenfallen, die sie zu seiner Zeit hatte. Diese aber bezeichnen den Umfang, den das römische Gebiet durch den zweiten Samnitenkrieg gewonnen hatte.

Aber der Dichter weiss auch, dass dieses Gebiet durch den Kampf der Römer mit dem sechsten Nachfolger Alexanders des Gr. beträchtlich erweitert wird (v. 1450). Damit ist jeder Zweifel behoben, wen der Dichter meint.

Von der Ueberwindung der Perser durch Alexander d. Gr. geht der Dichter auf Pyrrhos und die Römer über, v. 1439:

ἕως ἂν αἴθων εὐνάσῃ βαρὺν κλόνον
ἀπ' Αἰακοῦ τε κἀπὸ Δαρδάνου γεγὼς
Θεσπρωτὸς ἄμφω καὶ Χαλαστραῖος λέων
πρηνῆ θ' ὁμαίμων πάντα κυπώσας δόμον
ἀναγκάσῃ πτήξαντας Ἀργείων πρόμους
σῆναι Γαλάδρας τὸν στρατηλάτην λύκον
καὶ σκῆπτρ' ὀρέξαι τῆς πάλαι μοναρχίας.

ᾧ δὴ μεθ' ἕκτην γένναν αὐθαίμων ἐμὸς
εἷς τις παλαιστὴς συμβαλὼν ἀλκὴν δορὸς
πόντου τε καὶ γῆς κεὶς διαλλαγὰς μολὼν
πρέσβιστος ἐν φίλοισιν ὑμνηθήσεται
σκύλων ἀπαρχὰς τὰς δορικτήτους λαβών.

Der von Aiakos und Dardanos abstammende Thesprotische und Chalastraeische Löwe ist deutlich als eine bestimmte einzelne Persönlichkeit charakterisiert. Schon die alten Scholien haben in ihm Alexander erkannt: Thesprote, d. h. Epirote, von mütterlicher, Chalastraeer, d. h. Makedone (Strabo 330, 20), von väterlicher Seite; durch die Mutter aber Nachkomme des Aiakos und Dardanos: ἡ δὲ Ὀλυμπιὰς ἡ μήτηρ αὐτοῦ εἰς Πύρρον τὸν Ἀχιλλέως καὶ Ἕλενον τὸν Πριάμου τὸ γένος τὸ ἀνέκαθεν ἀνέφερεν, ὥς φησι Θεόπομπος καὶ Πύρανδρος. Wenn der Löwe Alexander ist, so muss der Wolf von Galadra, einer makedonischen Stadt nach Stephanus Byzantius, von ihm unterschieden sein. Wir können den Ausdruck nicht mehr erklären, aber wir sehen, dass der dem Heere der Makedonen voraufziehende Wolf dem Dichter die ganze Nation verkörpert, die schliesslich von den Römern niedergerungen wird. Die aufeinanderfolgenden Generationen kann man sich nur durch die Könige Makedoniens repräsentiert denken, unter denen an sechster Stelle nach Alexander, diesen eingeschlossen, Pyrrhos erscheint: Alexander † 323, Philippos Arrhidaios † 317, Kassandros † 297, dessen drei Söhne 297—295, Demetrios Poliorketes 294—288, Pyrrhos. Dass Pyrrhos das makedonische Königreich alsbald wieder verlor, hat den Dichter nicht gehindert in ihm den Erben Alexanders zu sehen, der gegen die Enkel der Trojaner sich wendend, den alten Kampf wieder aufnahm. Der Ringer ist, wie der Wolf von Galadra, nicht eine einzelne Person, sondern das ganze Volk. Wenn der Dichter sagt, dass die Römer mit Pyrrhos zu Wasser und zu Lande zusammenstossen, so ist das allerdings im strengen Sinne nicht richtig. Aber Pyrrhos erlitt von den mit den Römern verbündeten Karthagern eine schwere Niederlage zur See, deren Folgen auch den Römern zugute kamen, und durch die griechischen Städte Unteritaliens gewannen auch die Römer selbst Bedeutung zur See, so dass die Wendung γῆς καὶ θαλάσσης σκῆπτρα καὶ μοναρχίαν, mit der die im tarentinischen Kriege errungenen Erfolge vorweg bezeichnet werden (v. 1229), nicht jeder Berechtigung entbehrt. Der Ausdruck μοναρχία aber ist aus der dem ganzen Gedichte zugrunde liegenden Geschichtsauffassung zu verstehen.

Die Perser haben das Szepter der alten Herrschaft, um das von jeher zwischen Asien und Europa gestritten wurde, dem Wolfe von Galadra ausgeliefert. Pyrrhos verliert das Szepter an die Römer und so fällt die alte Herrschaft, die einst Priamos von Agamemnon abgenommen wurde, wieder an die Trojaner zurück.

Mit Pyrrhos haben die Römer weder Frieden noch Vertrag geschlossen. Pyrrhos gab das Ringen auf und kehrte in die Heimat zurück. Aber noch ehe Tarent gefallen war, beeilte sich der kluge Ptolemäer, in richtiger Erkenntnis der weltgeschichtlichen Bedeutung des römischen Sieges, mit dem jungen aufstrebenden Volke ein Bündnis zu schliessen. Die Römer schickten dann auch ihrerseits eine Gesandtschaft nach Alexandria, die von dem Könige durch reiche Geschenke geehrt wurde, aber die Gesandten überwiesen die ihrer Person zugedachten Schätze dem Staate[1]. Als persönliches Objekt zu εἰς διαλλαγὰς μολὼν ist also nicht der Ueberwundene zu ergänzen. Nach seinem Siege wird der Römer Verträge schliessen und als der ehrwürdigste Freund gefeiert werden.

So läuft die Weissagung der Kassandra in die unmittelbare Gegenwart des Dichters aus, und seine Verherrlichung der Römer steht nicht in Widerspruch mit der Politik seines königlichen Herrn.

Das Gedicht bestätigt also die Nachricht des Suidas. Auch seine Angabe, dass Lykophron, ein Chalkidier und Sohn des Sokles, von dem Rheginer Lykos adoptiert sei, beruht sicher auf guter Tradition. Beloch hat freilich in dieser Angabe eine Bestätigung seiner Ansicht gefunden, dass es zwei verschiedene Lykophron gegeben habe. Davon sei der eine ein Chalkidier, der Sohn des Sokles, Verfasser der Alexandra, der andere, Sohn des Historikers Lykos aus Rhegion, der Tragiker am Hofe des Ptolemaios Philadelphos. Suidas habe sie beide miteinander ver-

---

[1] Dio Cassius fr. 41: ὁ Πτολεμαῖος ὁ τῆς Αἰγύπτου βασιλεὺς ὁ Φιλάδελφος ἐπικληθείς, ὡς τόν τε Πύρρον κακῶς ἀπηλλαχότα καὶ τοὺς Ῥωμαίους αὐξανομένους ἔμαθε, δῶρά τε αὐτοῖς ἔπεμψε καὶ ὁμολογίαν ἐποιήσατο. οἱ οὖν Ῥωμαῖοι ἡσθέντες ὅτι καίτοι διὰ πλείστου ὢν περὶ πολλοῦ σφᾶς ἐπεποίητο, πρέσβεις πρὸς αὐτὸν ἀνταπέστειλαν. ἐπειδή τε ἐκεῖνοι δῶρα παρ' αὐτοῦ μεγαλοπρεπῆ λαβόντες ἐς τὸ δημόσιον σφᾶς ἀπέδειξαν, οὐκ ἐδέξαντο αὐτά. — Niese, Gesch. der griech. und makedon. Staaten, II 66 hält das überlieferte Datum 273 nicht für zuverlässig. Aber dass die Verhandlungen vor dem Tode des Pyrrhos stattfanden, kann nicht wohl bezweifelt werden. Vgl. Livius Perioch. XIV.

mengt. Aber dafür hätte Beloch sich nicht auf den Artikel Lykos bei Suidas berufen dürfen, wo dieser ungenau der Vater des Tragikers Lykophron genannt wird, und noch weniger auf die schlechte Vita des Tzetzes, in der es heisst: Ὁ Λυκόφρων οὑτοσί, τῷ μὲν γένει Χαλκιδεύς, ἦν υἱὸς Σωκλέους ἢ Λύκου τοῦ ἱστοριογραφοῦντος κατά τινας (Lykophron, ed. Scheer II 4). Denn dies ist nichts anderes als eine willkürliche Umgestaltung der Ueberlieferung, auf die Tzetzes durch den Scholiasten des Lykophron gekommen ist, der, wie wir gesehen, sich darüber wunderte, dass ein Hofdichter des Philadelphos sich rühmend über die Römer geäussert habe. Aber gerade diese Verwunderung beweist, was Ueberlieferung war. Scheinbarer ist der Einwand, dass, wenn der Verfasser der Alexandra der Adoptivsohn des Lykos gewesen sei, er doch nicht an den Werken seines Adoptivvaters vorübergegangen sein und sich ausschliesslich an Timaios gehalten haben würde. Vielleicht verlohnte es sich, das Verhältnis zwischen Lykophron und Timaios einer erneuten Prüfung zu unterziehen; ich will mich hier darauf beschränken nachzuweisen, dass Lykophron den Lykos keineswegs unbenutzt gelassen hat.

Die Fragmente des Lykos zeigen, dass er nicht nur, wie Suidas angibt, über Sizilien, sondern auch über Italien geschrieben oder wenigstens die Verhältnisse Unteritaliens in seinem Buche über Sizilien berührt hat. Ein glücklicher Zufall hat uns zwei für unsere Frage wichtige Angaben darüber erhalten.

Zur Erklärung des Ausdrucks κολοσσοβάμων Lykophr v. 615 erzählen die Scholien in gedrängter Kürze die Fahrt des Diomedes von Argos nach Daunien, sein Abenteuer mit dem Drachen aus Kolchis im Phäakenlande und die Errichtung seines Standbildes aus Steinen der Mauer von Ilion. Als Gewährsmänner werden dafür Timaios und Lykos angeführt: ἱστορεῖ δὲ τοῦτο Τίμαιος καὶ Λύκος εν τῷ τρίτῳ. Aus den Mirabilien des Antigonos c. 172 erfahren wir, dass Lykos auch die Verwandlung der Gefährten des Diomedes in Vögel erzählt hatte, eine Geschichte, die bei vielen alten Autoren in mannigfachen Variationen wiederkehrt.

Nach den einen fand die Verwandlung noch zu Lebzeiten des Diomedes statt, nach den anderen erst nach seinem Tode. Zu den ersteren gehört Lykophron, v. 594:

> πικρὰν ἑταίρων ἐπτερωμένην ἰδὼν
> οἰωνόμικτον μοῖραν.

Mit Lykophron stimmen Vergil Aen. XI 271 ff. und Ovid Met. XIV 458 ff. überein.

Merkwürdigerweise kennen die Scholien zu Lykophron diese Version nicht. Sie bemerken zu v. 592 ὕστερον δὲ ὁ Διομήδης πρὸς Δαύνου ἀνῃρέθη, οἱ δὲ φίλοι αὐτοῦ κλαίοντες τὸν ἥρωα μετεβλήθησαν εἰς ὄρνεα ὅμοια κύκνοις und zu v. 594 οἱ γὰρ ἑταῖροι τοῦ Διομήδους ὀδυρόμενοι τὰς τοῦ ἥρωος συμφορὰς μετεβλήθησαν εἰς ὄρνεα τὰ καταρράκτας λεγόμενα.

Bei Aristoteles Hist. anim. B 509 a 4 wird der Katarrhaktes neben Ente, Gans, Möve und Trappe (ὠτίς) genannt und Θ 615 a 28 näher als ein Seevogel beschrieben. Nach Eustathios zu Dionys. Perieg. v. 200 war es eine Adlerart, und so hatte nach Hesychios das Wort Sophokles im Laokoon gebraucht, während er es im Phineus auf die Harpyien anwandte. Aristophanes führt den Katarrhaktes in der Aufzählung der Vögel Av. 881 nach dem Reiher als eine andere Vogelart auf.

Καταρράκται werden die Vögel, in die des Diomedes Gefährten verwandelt wurden, zwar nicht geradezu genannt, aber doch als solche beschrieben in den θαυμάσια ἀκούσμ. c. 79 (Arist. 836 a 7):

Ἐν δὲ τῇ Διομηδείᾳ νήσῳ, ἣ κεῖται ἐν τῇ Ἀδρίᾳ, φασὶν ἱερόν τι εἶναι τοῦ Διομήδους θαυμαστόν τε καὶ ἅγιον, περὶ δὲ τὸ ἱερὸν κύκλῳ περικαθῆσθαι ὄρνιθας μεγάλους τοῖς μεγέθεσι καὶ ῥύγχη ἔχοντας μεγάλα καὶ σκληρά. τούτους λέγουσιν, ἐὰν μὲν Ἕλληνες ἀποβαίνωσιν εἰς τὸν τόπον, ἡσυχίαν ἔχειν, ἐὰν δὲ τῶν βαρβάρων τινὲς τῶν περιοίκων, ἀνίπτασθαι καὶ αἰωρουμένους καταράσσειν αὐτοὺς εἰς τὰς κεφαλὰς αὐτῶν καὶ τοῖς ῥύγχεσι τιτρώσκοντας ἀποκτείνειν. μυθεύεται δὲ τούτους γενέσθαι ἐκ τῶν ἑταίρων τῶν τοῦ Διομήδους, ναυαγησάντων μὲν αὐτῶν περὶ τὴν νῆσον, τοῦ δὲ Διομήδους δολοφονηθέντος ὑπὸ τοῦ Αἰνέου τοῦ τότε βασιλέως τῶν τόπων ἐκείνων γενομένου.

Die Uebereinstimmung zwischen den θαυμάσια ἀκ. und dem Scholiasten des Lykophron erstreckt sich aber auch auf die Angabe über den Tod des Diomedes; denn in Αἰνέου steckt natürlich Δαύνου, sei es, dass hier ein handschriftlicher Fehler oder ein Irrtum des Berichterstatters vorliegt. Dem entspricht die weitere Ausführung in den θαυμ. ἀκ., dass die in Vögel verwandelten Gefährten den Tod des Diomedes dadurch rächen, dass sie jeden Eingeborenen, der die Insel betritt, mit ihrem Schnabel zerhacken. Folgerichtig müssten dann die Gefährten die Ermordung ihres Führers noch erlebt haben, so dass die beiden Darstellungen auch in der Reihenfolge der Ereignisse übereinstimmen würden. Doch ist die Erzählung der θαυμ. ἀκ. vielmehr

so angelegt, dass der Schiffbruch der Genossen der Ermordung des Diomedes voraufzugehen oder gleichzeitig damit zu erfolgen scheint.

Mit dem Scholiasten des Lykophron stimmt im wesentlichen auch das Scholion B zu Il. Ε 412 überein. Nachdem erzählt ist, wie Diomedes in Argos den Nachstellungen seiner Gattin und des Sohnes des Sthenelos entgangen und nach Iberien[1] entkommen sei, heisst es weiter: κἀκεῖ, ὡς μέν τινες, δολοφονηθῆναι ὑπὸ Δαύνου τοῦ βασιλέως, ὡς δέ τινες, ἀπολέσθαι ὑπὸ Ἰουνίου τοῦ Δαύνου παιδὸς ἐν κυνηγεσίοις· ὅθεν, ὥς φασιν, αὐτὸν μὲν ἀπεθέωσεν Ἀθηνᾶ, τοὺς δὲ ἑταίρους εἰς ἐρωδιοὺς[2] μετέβαλεν[3].

Von alledem weiss Lykophron nichts. Er spricht nicht von der Ermordung des Diomedes und dementsprechend auch nicht von der Rache, die die Vögel an den Eingeborenen nehmen. Er sagt nur, dass sie die Barbaren meiden (v. 604 πάντα φεύγον-

[1] Man könnte versucht sein Ἰβηρίαν für einen Schreibfehler statt Ἑσπερίαν zu halten, wenn nicht Dionysios Perieg. v. 485 (ὁππότε τριλλίστων μετεκίαθεν ἔθνος Ἰβήρων) zeigte, dass erzählt sein muss, Diomedes habe ursprünglich nach Iberien gehen wollen, sei aber dann in Daunien geblieben. Statt Ἰβηρίαν steht in L Καλαυρίαν = Καλαβρίαν vgl. Eust. zu Dion. Perieg. 378.

[2] Die Reiher stammen aus der andern Version. Dieselbe Mischung findet sich auch bei Servius zu Aen. XI 271, der die Abweichung Vergils von der ihm bekannten Version für eine Willkür des Dichters hält, ein Beweis, wie wenig die von Lykophron befolgte Fassung den Grammatikern bekannt war: *Hoc loco nullus dubitat fabulae huius ordinem a Vergilio esse conversum; nam Diomedis socios constat in aves esse conversos post ducis sui interitum quem extinctum impatienter dolebant. hae aves hodieque Latine Diomedeae vocantur, Graeci eas* ἐρωδιοὺς *dicunt. habitant autem in insula quae est haud longe a Calabria in conspectu Tarentinae civitatis. quinetiam de his avibus dicitur quod Graecis navibus laetae occurrant, alienas vehementer fugiant, memores et originis suae et quod Diomedes ab Illyriis interemptus est.* Auch am Schluss zeigt sich Mischung. Die Wendung *memores et originis suae* gehört der von Lykophron befolgten Version an (v. 609). Vgl. unten S. 332.

[3] Auf diese Version geht auch Strabo p. 284 zurück. Er weiss aber nichts mehr von den näheren Umständen und setzt statt der Griechen und Barbaren ganz allgemein Gute und Böse: ἐν ᾗ (Διομηδείᾳ) καὶ τὸν Διομήδη μυθεύουσιν ἀφανισθῆναί τινες καὶ τοὺς ἑταίρους ἀπορνιθωθῆναι καὶ δὴ καὶ νῦν διαμένειν ἡμέρους καὶ βίον τινὰ ζῆν ἀνθρώπινον τάξει τε διαίτης καὶ τῇ πρὸς ἀνθρώπους ἡμερότητι τοὺς ἐπιεικεῖς, ἀπὸ δὲ τῶν κακούργων καὶ μιαρῶν φυγῇ.

τες βροτῶν κάρβανον ὄχλον) und schildert ausführlich, wie sie sich freuen, wenn Griechen auf die Insel kommen, und wie zutraulich sie gegen diese sind, sich dessen erinnernd, was sie selbst einst waren. Er gibt den Vögeln keinen Namen, aber er vergleicht sie mit Schwänen und sagt, dass sie von Fischen, oder genauer, von Fischlaich leben. Sie nisten an einem amphitheatralisch ansteigenden Hügel, wo sie dichte Nester aus festem Holz in Strassenzügen angelegt haben, v. 600:

θεατρομόρφῳ πρὸς κλίτει γεωλόφῳ
ἀγυιοπλαστήσαντες ἐμπέδοις τομαῖς
πυκνὰς καλιὰς Ζῆθον ἐκμιμούμενοι.

So wenigstens meine ich die τομαὶ ἔμπεδοι bei Lykophron mit Holzinger verstehen zu müssen, während Plinius N. H. X 126 nach Juba von Gruben spricht, die von den Vögeln mit dem Schnabel ausgehöhlt und dann mit Faschinen und vorher ausgehobener Erde bedeckt werden. Aber Juba geht auf die andere Quelle zurück, denn Plinius nennt die Vögel *cataractas* und stattet sie sogar mit Zähnen aus. So erscheint die Schilderung von Lykophron hier ins Fabelhafte gesteigert und Plinius sagt, dass diese Vögel in der ganzen Welt nur an dieser Stelle gefunden würden. Lykophron scheint an ihrer Art zu bauen nichts Wunderbares gefunden zu haben, wenn er auch die dabei aufgewandte Kraftleistung durch den Vergleich mit Zethos hervorhebt.

Der Auszug des Antigonos aus Lykos ist nur dürftig und ausserdem wohl durch einen Fehler der Ueberlieferung entstellt, aber das Erhaltene stimmt durchaus zu Lykophron und stand so nicht in der andern Quelle.

Περὶ δὲ τῶν ζῴων Λύκον μὲν ἐν τῇ Διομηδείᾳ τῇ νήσῳ φησὶν ἱστορεῖν τοὺς ἐρωδιοὺς ὑπὸ μὲν τῶν Ἑλλήνων ὅταν παραβάλλῃ τις εἰς τοὺς τόπους οὐ μόνον ψαυομένους ὑπομένειν, ἀλλὰ καὶ προσπετομένους εἰς τοὺς κόλπους ἐνδύνειν καὶ σαίνειν φιλοφρόνως, λέγεσθαι δέ τι τοιοῦτον ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων, ὡς τῶν τοῦ Διομήδους ἑταίρων εἰς τὴν τῶν ὀρνέων τούτων φύσιν μετασχηματισθέντων.

Lyk. v. 605 ἐν δὲ γραικίταις πέπλοις κόλπων ἰαυθμοὺς ἠθάδας διζήμενοι καὶ κρίμνα χειρῶν κἀπιδόρπιον τρύφος μάζης σπάσονται προσφιλὲς κνυζούμενοι.

Hinter φιλοφρόνως wird man wohl mit Keller eine Lücke annehmen müssen, da der Gegensatz zu ὑπὸ μὲν τῶν Ἑλλήνων fehlt. Doch fehlt dieser auch bei Stephanus Byzantius, der sich

mit Antigonos eng berührt[1]: Διομήδεια πόλις Δαυνίων κτίσμα Διομήδους καὶ νῆσος ἡ Διομήδεια, ἐν ᾗ οἱ ἐρωδιοὶ χειροήθεις προσπετόμενοι καὶ εἰς τοὺς κόλπους δύοντες, οὕς φασιν ὅτι τοὺς ἑταίρους Διομήδους ἐκεῖ εἰς ὄρνιθας μετασχηματισθῆναι.

Endlich ist mit Lykophron noch das Scholion D zu Il. E 412 zu vergleichen. Auch hier wird wie in Schol. B zuerst die Vorgeschichte der Ankunft des Diomedes in Italien erzählt; dann geht es so weiter: μετὰ ταῦτα δὲ ἀπῆρεν εἰς Ἑσπερίαν καὶ παραλαβεῖν λέγεται παρὰ Δαύνου τινὰς εἰς κατοικισμόν. καὶ τέλος ἀπορούντων αὐτοῦ τῶν ἑταίρων καὶ λιμωττόντων, τούτους μὲν τὴν Ἀθηνᾶν εἰς ἐρωδιοὺς ἀπορνεῶσαι, τὸν Διομήδην δὲ ἐνταῦθα καταστρέψαι τὸν βίον. ἡ δὲ ἱστορία παρὰ Λυκόφρονι.

Wie Lykophron setzt auch der Scholiast den Tod des Diomedes nach der Verwandlung seiner Gefährten an; was er sonst erzählt, kann er nicht aus ihm herausgelesen haben. Denn weder sagt Lykophron etwas von der Hungersnot noch dass Athene die Urheberin der Verwandlung gewesen sei, worin Schol. D mit B übereinstimmt. Unmittelbar aus Lykophron ist also Schol. D nicht geschöpft.

Man vermisst bei Lykophron eine Angabe des Grundes, weswegen die Gefährten des Diomedes in Reiher verwandelt wurden. Bei Vergil wird die Verwandlung mit dem Zorn der Aphrodite wegen der ihr von Diomedes beigebrachten Wunde motiviert[2]. Bei Lykophron rächt sich Aphrodite an ihm durch die Untreue und die Nachstellungen der Gattin, was augenscheinlich das ursprüngliche ist[3]. Darin stimmen Vergil und Lykophron miteinander überein, dass Diomedes nach dem Verlust seiner Gefährten im Besitz der von ihm gegründeten Stadt Argyripa ist. Nach

[1] Unter Ἀργύριππα ist bei Stephanus Lykophron zitiert. Dass der obige Artikel nicht auf diesen zurückgeführt werden kann, zeigt die Vergleichung mit Antigonos.

[2] Aen. XI 271 ff.:

> nunc etiam horribili visu portenta secuntur
> et socii amissi petierunt aethera pinnis
> fluminibusque vagantur aves (heu dira meorum
> supplicia!) et scopulos lacrimosis vocibus implent.
> haec adeo ex illo mihi iam speranda fuerunt
> tempore, cum ferro caelestia corpora demens
> adpetii et Veneris violavi volnere dextram.

[3] Vergil weiss oder sagt doch nichts von der Untreue der Aigialeia. Die Götter haben es Diomedes missgonnt, die Gattin und das schöne Calydon wiederzusehen, v. 269 f.

Lykophron v. 592—595 hat er sie erst nach ihrer Verwandlung erbaut. Nun erzählt Lykophron v. 619 weiter, durch den Schiedsspruch seines Bruders Alainos betrogen, habe Diomedes einen Fluch über die Gefilde ausgesprochen, sie sollten keine Frucht tragen, bis dereinst ein Aetoler aus seinem Geschlechte das Land in Besitz nehmen werde. Das ist so gar nicht zu verstehen. Die Scholien bemerken zu v. 619, Alainos sei der Stiefbruder des Diomedes gewesen. Dieser habe sich in die Tochter des Daunos verliebt und zum Schiedsrichter gewählt, habe er ihr zu Gefallen entschieden, Diomedes solle die Beute und nicht das Land bekommen. Zu v. 592 wird auch die Vorgeschichte dazu erzählt. Als Diomedes nach Italien gekommen sei, habe ihn König Daunos um Hilfe gebeten und ihm dafür einen Teil seines Landes versprochen. Nach gewonnenem Siege habe Diomedes Ἵππιον Ἄργος gegründet. Später habe Daunos ihm die Wahl gestellt, ob er die ganze Kriegsbeute oder das ganze Land haben wolle.

Man könnte nun auf den Gedanken kommen, die hungernden Gefährten des Diomedes in dem Scholion der Ilias mit seinem Fluche in Verbindung zu bringen. Alainos gehörte doch zu den Gefährten, und kam er nun als Schwiegersohn des Daunos in den Besitz des Landes, so würde er und die andern Gefährten, die sich etwa ihm angeschlossen hätten, die infolge des Fluches ausgebrochene Hungersnot an ihrem eigenen Leibe erfahren haben.

Allein man darf wohl eine so oberflächliche und summarische Darstellung, wie sie in dem Homerscholion gegeben wird, nicht allzusehr pressen und daraus keine Schlüsse ziehen, die von anderer Seite nicht unterstützt werden.

Es gibt nun aber noch eine andere Fassung der Geschichte, nach der die Verwandlung vor der Ankunft des Diomedes in Italien stattfand.

Ovid nämlich erzählt Met. XIV 475 ff. den Verlauf der Dinge so: Aus dem allgemeinen Schiffbruch am kaphareischen Vorgebirge wird Diomedes durch die Gunst der Minerva gerettet. Aber der Zorn der Venus treibt ihn aus dem Vaterlande. Die näheren Umstände werden dabei nicht berührt, und auch die folgenden Ereignisse werden nur ganz allgemein dahin geschildert, dass Diomedes und seine Gefährten das äusserste zu Wasser und zu Lande erdulden müssen. In der höchsten Bedrängnis, als die andern verzagen, fordert einer der Gefährten, Akmon, durch frevelhaften Hohn den Zorn der Venus von neuem heraus, worauf zuerst er, dann auch andere in weissen Schwänen ähnliche

Vögel verwandelt werden. Mit Mühe erreicht Diomedes mit dem Rest seiner Leute die japygischen Gefilde, wo er der Schwiegersohn des Daunus wird.

Der Ort, wo die Verwandlung der Gefährten stattfindet, wird von Ovid nicht genannt, aber er lässt sich kaum anders als durch die Diomedesinsel bestimmen. Es ist nun nicht zu leugnen, dass die Ausdrücke des Scholiasten καὶ τέλος ἀπορούντων αὐτοῦ τῶν ἑταίρων καὶ λιμωττόντων sehr wohl auf die von Ovid geschilderte Lage passen, v. 483:

> ultima iam passi comites belloque fretoque
> deficiunt finemque rogant erroris.

Dazu kommt, dass auch nach den θαυμ. ἀκ. die Gefährten des Diomedes nach einem Schiffbruch auf der Diomedesinsel verwandelt werden. Mit der Annahme eines solchen Hergangs würden sich aber auch die Angaben Lykophrons recht wohl vereinigen lassen, und es ist daher sehr wahrscheinlich, dass Lykophrons Gewährsmann die Geschichte des Diomedes dementsprechend erzählt hatte. Die θαυμάσια ἀκούσματα aber, die im übrigen der andern Version folgen, zeigen am Schluss den Einfluss von Lykophrons Quelle.

Gerade in diesem Punkte aber unterschieden sich die beiden Versionen ursprünglich am wesentlichsten. Wie in dem einen Falle Athene (nach Schol. B zu E 412), in dem andern Aphrodite (nach Ovid) die Verwandlung bewirkt, so sind nicht nur Zeit und Ort, sondern auch die Motive der Verwandlung verschieden. Handelt Aphrodite aus Rache, so kann Athene nur durch Mitleid mit den Gefährten und Teilnahme für Diomedes, den jene beklagen und rächen, bewogen sein. Lykophron aber legt den Gefährten durch die Wendung v. 609:

> τῆς πρὶν διαίτης τλήμονες μεμνημένοι

eine Klage um das durch eigene Schuld erworbene Los unter.

Die Version, der Lykophron folgt, hat sich als konsequent und einheitlich erwiesen. Die zweite Version setzt die erste voraus, gestaltet aber ihre Motive um, übertreibt sie und schmückt sie weiter aus. Wir können an einem Punkte der Geschichte als Lykophrons Gewährsmann Lykos erweisen, er ist es also auch in den andern. Nach der Wendung des Antigonos: λέγεσθαι δέ τι τοιοῦτον ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων, hat Lykos entweder die Geschichte des Diomedes in Italien zuerst in die Literatur eingeführt oder sich doch den Anschein gegeben. Da neben Lykos Timaios

als zweiter Gewährsmann genannt wird, so geht die zweite Version auf ihn zurück.

Folgt aber Lykophron dem Lykos, so ist das Verhältnis zwischen beiden so, wie Beloch es für den Fall forderte, dass Lykos der Adoptivvater des Lykophron wäre. Ist nun diese Forderung erfüllt, so ist vollends kein Grund an der andern Angabe des Suidas zu zweifeln, dass der Verfasser der Alexandra als Sohn des Sokles in Chalkis geboren sei. Dagegen hat Beloch auch nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass der Tragiker Lykophron als Rheginer anerkannt werde. Nur solle man sich nicht zum Beweise dafür auf chalkidische Dialektformen in der Alexandra berufen. Denn, meint Beloch, Gr. Gesch. III 2, 483 f., „wenn Aristophanes 'die hellenistischen Missbildungen in den zweiten Aoristen, wie ἐλάβοσαν, chalkidisch nannte', so brauchte er das keineswegs darum getan zu haben, 'weil sich Lykophron (v. 21) eine solche erlaubt hatte' (Wilamowitz, Antigonos, S. 139 A. 9), sondern er kann solche Formen bei dem Chalkidier Euphorion gefunden haben." Hätte Beloch, statt aus dieser beiläufigen, aus dem Gedächtnis niedergeschriebenen Bemerkung von Wilamowitz voreilige Schlüsse zu ziehen, den Eustathios aufgeschlagen, der uns die Ansicht des Aristophanes über jene Missbildungen aufbewahrt hat, wo wäre er vielleicht zu der richtigen Erkenntnis über Lykophron gekommen. Er würde gesehen haben, dass Aristophanes die Form ἐσχάζοσαν — denn ἐλάβοσαν hatte er, soviel man aus Eustathios sieht, nicht in seine λέξεις aufgenommen; es steht in der von Wilamowitz edierten böotischen Inschrift Hermes 1874 VIII 432 Z. 20 — tatsächlich aus Lykophron zitiert hatte. Schwerlich hat er sie deswegen chalkidisch genannt, weil er wusste, dass Lykophron ein Chalkidier war, denn er führte noch andere ähnliche aus andern, bei Eustathios nicht namhaft gemachten Schriftstellern als chalkidisch an.

Aber das worauf es hier ankommt ist, dass Aristophanes von Byzanz den Verfasser der Alexandra schlecht und recht Lykophron nennt: παραδίδωσι δὲ (Ἀριστοφάνης) καὶ ὅτι τὸ ἐσχάζοσαν παρὰ Λυκόφρονι καὶ παρ' ἄλλοις τὸ ἐλέγοσαν καὶ τὸ οἱ δὲ πλησίον γενόμενοι φεύγοσαν φωνῆς Χαλκιδέων ἰδιά εἰσιν.

Da er ihm kein irgendwie unterscheidendes Beiwort gegeben hat, so hat er nur einen Lykophron gekannt, und da er den Verfasser der Alexandra in seinen λέξεις zitiert hat, so kann die Alexandra nicht wohl nach 197 verfasst sein.

So stimmen die äusseren Zeugnisse mit den Ergebnissen

der Analyse des Gedichtes auf das beste zusammen, und die abstruse Dichtung Lykophrons gewinnt damit die Bedeutung eines historischen Dokumentes, das in eindringlicher Weise den grossen Eindruck wiedergibt, den der Sieg der römischen Waffen über den hellenistischen König bei den Zeitgenossen hervorrief.

Berlin-Dahlem. P. Corssen.

ZUM ZEUSHYMNUS DES KALLIMACHOS

1. Die Zeusauffassung.

Im Gegensatz zu der Mehrzahl der Forscher, die seit Droysen die berühmten Verse 58/59:

τῷ τοι καὶ γνωτοὶ προτερηγενέες περ ἐόντες
οὐρανὸν οὐκ ἐμέγηραν ἔχειν ἐπιδαίσιον οἶκον

behandelt haben, einander widersprechend in ihren Ergebnissen, einig aber in der Annahme, dass sie sich auf die Uebergehung der älteren Söhne des Ptolemaios Soter zugunsten des jüngeren Philadelphos bezögen, hat Vahlen (Sitzungsber. Berl. Akad. 1895, 869 ff.) jede derartige Beziehung geleugnet und gemeint, der Hymnus sei auch ohne die Annahme einer solchen voll verständlich. Ohne meinerseits die vielbesprochene Frage noch einmal aufrollen zu wollen, — übrigens ist ja in solchen Dingen ein absolut stringenter Beweis nicht möglich; wer sich darauf versteift, gewisse Sätze seien auch ohne Nebensinn verständlich, und eine geheime Andeutung brauche nicht in ihnen zu liegen, dem ist nicht weiter beizukommen, — will ich die Aufmerksamkeit auf ein bisher unbeachtetes Moment lenken, das für den höfischen Ton des Gedichtes ein neues Charakteristikum darstellt: die in ihm ausgedrückte eigentümliche Zeusauffassung.

Anders als in den andern Hymnen, die, wenn auch eine Seite des gepriesenen Gottes im Mittelpunkte steht, doch nicht minder von seinen andern Seiten, Eigenschaften und Betätigungen reden, hat der Zeushymnus — nach der Geburts- und Kindheitsgeschichte — nur den einen Inhalt, Zeus als den obersten in jedem Sinne zu schildern. Sein Reich ist der Olympos, das grösste der drei Reiche, 62 ff.:

τίς δέ κ' ἐπ' οὐλύμπῳ τε καὶ ἄιδι κλῆρον ἐρύσσαι,
ὃς μάλα μὴ νενίηλος; ἐπ' ἰσαίῃ γὰρ ἔοικε
πήλασθαι· τὰ δὲ τόσσον ὅσον διὰ πλεῖστον ἔχουσι.

Sein Vogel ist der Adler, der οἰωνῶν μέγ' ὑπείροχος. So hat er auch unter den Menschen die höchsten und besten sich auserwählt; nicht die Schiffer, Krieger und Sänger; die Sorge für diese hat er den geringeren Göttern überlassen. Zeus erkor sich diejenigen zu seiner λάξις[1], denen die Schützlinge, die Untertanen, die λάξεις der niederen Götter unterstehen: die Könige. Zeus ist der Gott der Könige.

Man braucht dies nur mit einfachen Worten auszusprechen, um zu erkennen, dass dieser Satz erst in einer Monarchie und mit Rücksicht auf einen Monarchen geformt sein kann. Es ist höfische Religion. Verwandtes klingt wohl im zweiten Buch der Ilias an, wo viel vom Gottesgnadentum des Königs Agamemnon die Rede ist, eine Reminiszenz an das alte mykenische Königtum; aber von einer solchen Ausprägung des Gedankens wie bei Kallimachos ist doch gar keine Rede[2]. Und in der Folgezeit, in den aristokratischen oder demokratischen Gemeinwesen, war Zeus Feind aller Könige und half den freien Hellenen im Kampfe wider sie. Erst an den hellenistischen Höfen konnte Zeus nicht nur zum besonderen Gott und Schützer der Könige werden, sondern sogar, wie es im kallimacheischen Hymnus geschieht, gleichsam dem Volke entzogen und für den Hof reserviert werden: 'Die Schmiede nennen wir Untergebene und Schützlinge des Hephaistos, die Gewappneten des Ares, die Jäger der Artemis, die Sänger des Phoibos; von Zeus und in der Hut des Zeus aber sind die Könige'[3]. So wird eine der irdischen entsprechende

---

[1] Dieses Wort ist gewählt in Anlehnung an den liturgischen terminus technicus λαγχάνειν, den Kallimachos selbst zweimal braucht, h. II 43:

κεῖνος (scil. Ἀπόλλων) ὀιστευτὴν ἔλαχ' ἀνέρα, κεῖνος ἀοιδόν.

IV 74: . . . ἐπεὶ λάχεν Ἴναχον Ἥρη.

Vgl. Pind. Ol. XIV 1 Καφισίων ὑδάτων λαχοῖσαι . . . Χάριτες. Nem. XI 1 Παῖ Ῥέας, ἅ τε πρυτανεῖα λέλογχας, Ἑστία. hymn. Delph. II B Crusius (Philol. LIII Suppl.) κέκλυθ' Ἑλικῶ να βαθύδενδρον αἳ λά[χετε Διὸς] ἐ[ρι]βρόμου θύγατρες εὐώλενοι. h. Hom. VI 2. XIX 6. XXIX 3. Eurip. Or. 319. trag. fg. adesp. 17 Nauck[2]. Theocr. IV 10. XVI 81. Orph. Argon. 2. hymn. mag. III 11 Abel usw.

[2] Vgl. G. Finsler, Homer, 1908, 383 ff. v. Wilamowitz, Staat und Gesellschaft der Griechen 53 ff.

[3] Es ist mir nicht zweifelhaft, dass Vahlens Verteidigung des überlieferten Textes (79):

'ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες'. ἐπεὶ Διός . . .

richtig ist. Innerhalb einer so scharfen, ja pedantischen Gedanken-

himmlische Rangordnung konstruiert. König und Untertanen sind auf Erden getrennte Welten. Während nun die Religion der Enterbten im Jenseits den Ausgleich schafft, dass dort sie vor dieselbe Instanz treten wie die Grossen dieser Erde, dass vor Gott alle gleich sind, protestiert die höfische Hymnologie des Kallimachos gegen solche althellenisch-demokratische Auffassung und scheidet säuberlich: hie Zeus für die Könige, hie die niederen Götter für die niederen Menschen, einen jeden nach seinem Stand.

So scharf hat Kallimachos freilich die Konsequenzen seiner Welt- und Götterordnung nicht gezogen. Vielmehr hat er das Unhellenische derselben — für das hellenistische Aegypten passte es um so besser — verwischt durch das Hinüberlenken in den hesiodischen Stil und hesiodische Gedankenkreise, das er ja übrigens dadurch vorbereitete, dass er als letztes Beispiel der niederen Göttern unterstehenden Stände vor das Zitat ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες die Schützlinge Apollons stellte, die auch bei Hesiod unmittelbar vor jenen Worten stehen, Theog. 94 f.:

ἐκ γάρ τοι Μουσέων καὶ ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος
ἄνδρες ἀοιδοὶ ἔασιν ἐπὶ χθόνα καὶ κιθαρισταί,
ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες. . . .

Mit diesem Zitat erweckt er den Anschein, als ob er nichts anderes gesagt habe als Hesiod, und mit den Worten (82):

. . . ἐπόψιος, οἵ τε δίκῃσι
λαὸν ὑπὸ σκολιῇσ' οἵ τ' ἔμπαλιν ἰθύνουσιν

nimmt er das kraftvolle Bild des Bauernpoeten vom krummen und geraden Recht wörtlich auf. Aber wir dürfen uns nicht durch dieses Manöver des virtuosen Führers der Gedankenfäden darüber täuschen lassen, dass seine Zeusreligion von der Hesiods diametral verschieden ist. Kallimachos sagt: Zeus ist der Hort der Könige, nicht der niederen Menschen, die er als zu gering für ihn den niederen Göttern überlässt. Hesiod hingegen — abgesehen davon, dass jene übrigens vereinzelte Stelle der Theogonie durch eine erhebliche Nuance von dem kallimacheischen Gedanken getrennt ist — prägt ja immer und immer wieder den

---

und Beweisführung, wie sie in dem ganzen Hymnus und besonders an dieser Stelle nachgerade unangenehm sich aufdrängt, konnte Kallimachos nicht lax und unlogisch die Sätze 'die und die Stände sind diejenigen der und der Götter; von Zeus her aber sind die Könige', nebeneinanderstellen, ohne durch das ἐπεὶ Διός 'denn sie sind seine λάξις' einen Ausgleich herzustellen.

Satz ein: Zeus ist der starke Hort des Rechts, er ist auch stärker als die gewalttätigen und ungerechten Könige, die es ihm ein leichtes ist zu stürzen und den Bedrückten zu erhöhen. Hesiods Zeus ist die Instanz, vor der die Untertanen gegen die Könige Recht bekommen. In Wahrheit ist kein schärferer Gegensatz der Tendenz denkbar als zwischen Kallimachos und Hesiod, dem Hofdichter und dem trotzigen Königsfeinde.

Seit Alexander dem Grossen freilich ist die enge Verbindung der Könige mit Zeus natürlich. Alexander selbst opfert in Memphis dem Ζεὺς βασιλεύς (Arr. III 5, 2), und das Gebet des Dareios (Arr. IV 20, 3): ἀλλ' ὦ Ζεῦ βασιλεῦ, ὅτῳ ἐπιτέτραπται νέμειν τὰ βασιλέων πράγματα ἐν ἀνθρώποις, σὺ νῦν μάλιστα μὲν ἐμοὶ φύλαξον Περσῶν τε καὶ Μήδων τὴν ἀρχήν, ὥσπερ οὖν καὶ ἔδωκας nähert sich schon ziemlich dem Kallimachos, ebenso Horaz c. I 12, 49:

gentis humanae pater atque custos,
orte Saturno, tibi cura magni
Caesaris fatis data: tu secundo
Caesare regnes,

wo Kiessling auf Ovid. met. XV 858 und Anth. Pal. XVI 120 verweist, die den Gott bereits auf den Himmel beschränken, da zur Regierung der Erde der Kaiser (bzw. Alexander) genüge. An Theokrits Hymnen auf Ptolemaios und Hieron braucht man nur zu erinnern. Aber so scharf wie bei Kallimachos ist der Gedanke doch nirgends gefasst. Nachdem er eben Zeus und Ptolemaios in Parallele gesetzt hat, fährt Theokrit fort (11 f.):

τί πρῶτον καταλέξω; ἐπεὶ πάρα μυρία εἰπεῖν,
οἷσι θεοὶ τὸν ἄριστον ἐτίμησαν βασιλήων.

Und doch ist Kallimachos nicht der einzige Zeuge für diese durchgeführte exklusive Gottesauffassung, für diese den irdischen Verhältnissen angeglichene Organisierung des Götterstaates. Noch ein zweiter Zeuge lässt sich vorführen. Um ihn recht zu würdigen, müssen wir ein von der allgemeinen Kenntnis abliegendes Gebiet betreten und darum etwas weiter ausholen.

Die Astrologie wie alle Wahrsagekunst hatte an den Höfen keinen leichten Stand. Wenige Könige mochten sie missen und überschütteten ihre Astrologen mit den Gaben ihrer Gunst. Auf der andern Seite aber fürchteten sie sie; die prophetische Kunst konnte unter Umständen eine mächtige Gegnerin der königlichen Macht werden. So bietet die Geschichte der Astrologie durch die Jahrtausende das Bild eines unaufhörlichen Schwankens

zwischen Begünstigung und Verfolgung. Daher musste die Astrologie ihr Verhältnis zu den Königen sehr delikat und diplomatisch behandeln. Konnte der Astrologe sich den Fragen des Königs selbst nicht wohl entziehen, so musste er sich doch auf der andern Seite ängstlich hüten, andern gegenüber prophetische Aussagen über Schicksal und Leben des Königs zu machen, wodurch er nur zu leicht in einen Hochverratsprozess verwickelt werden konnte, und überhaupt musste er den gefahrbringenden Schein eines bedeutsamen geheimen Wesens zu vermeiden suchen.

Darauf zeigt sich besonders bedacht der vornehme Römer Firmicus Maternus, der als eifriger, aber wenig sachverständiger Dilettant seine acht Bücher Mathesis um das Jahr 337 schrieb und herausgab, also gerade in einer Zeit, in der die Astrologie allem Anschein nach ein halbes Jahrhundert Ruhe genoss. Nach Diocletians Verbot (cod. Just. IX 18, 2) kam die allgemeine Toleranz Constantins in religiösen und superstitiösen Dingen auch ihr zustatten, und unseres Wissens erst 357 machte Constantius wieder gegen sie Front (cod. Theod. IX 16, 4). Immerhin hält es Firmicus für angebracht, in dem Schlusskapitel des Einleitungsbuches (II 30) *Qualis vita et quale institutum esse debet mathematicis*, das gemäss dem überlieferten Stil der astrologischen Geheimwissenschaft (vgl. Boll in Pauly-Wissowas Realenzykl. VI 2373) dem *mathematicus* als *antistes Solis ac Lunae et ceterorum deorum, per quos terrena omnia gubernantur* (p. 85, 21 Kr. u. Sk.) höchste menschliche und moralische Vollkommenheit und priesterliche Reinheit zur Pflicht macht, zugleich in politicis Loyalität, Fernhaltung von allem Staatsgefährlichen einzuschärfen, und vor allem zu warnen, was irgendeine Kollision mit der Staatsgewalt herbeiführen könnte. Mit der Vorschrift, alle responsa nur laut und öffentlich zu geben (85, 25 ff.: *Dabis sane responsa publice, et hoc interrogaturis ante praedicito, ⟨quod⟩ omnia quidem illis de quibus interrogant clara sis voce dicturus, nec quid a te tale forte quaeratur, quod non liceat nec interrogare nec dicere* 87, 31 ff.: *nec secrete cum aliquo fabulas conferas* (wohl vielmehr *conseras*), *sed palam sicut superius comprehendi, sub conspectu omnium istius divinae artis exere disciplinam*) nimmt er auf gesetzliche Verordnungen Bezug, die auf diesem Gebiete jedenfalls wiederholt ergangen sind, wenn wir auch nur die über 300 Jahre zurückliegenden Gesetze des Augustus und Tiberius kennen, die die heimliche Befragung der haruspices verboten (Cass. Dio. s. u. Suet. Tib. 63 *haruspices secreto ac sine testibus*

consuli vetuit), und die Mahnung, bei Aussagen über verhängte Leiden Zurückhaltung zu üben (88, 3 ff.: *Nolo te vitia hominum in tractatu geniturarum manifestius explicare, sed quotienscumque ad hunc locum veneris, responsum tuum cum quadam ruboris trepidatione suspende, ne quod homini malus stellarum decrevit cursus non dicere sed exprobrare videaris*) und sich von den Spielen fernzuhalten, um nicht als Begünstiger einer Zirkuspartei zu erscheinen (88, 8 ff.: *Secerne te ab spectaculorum semper illecebris, ne quis te fautorem alicuius esse partis existimet*) ist im Geiste der Verordnung des Augustus gehalten, die — unbeschadet der Vorsorge des Kaisers für alle Institute altrömischer Religion — das Befragen der haruspices über den Tod eines andern verbot (Cass. Dio 56, 25, 5 καὶ τοῖς μάντεσιν ἀπηγορεύθη μήτε κατὰ μόνας τινὶ μήτε περὶ θανάτου, μηδ' ἂν ἄλλοι συμπαρῶσίν οἱ, χρᾶν· καίτοι οὕτως οὐδὲν τῷ Αὐγούστῳ τῶν καθ' ἑαυτὸν ἔμελεν ὥστε ἐκ προγραφῆς πᾶσι τὴν τῶν ἀστέρων διάταξιν, ὑφ' ὧν ἐγεγέννητο, φανερῶσαι).

Das Wichtigste aber ist natürlich der Staat selbst und die geheiligte Person des Monarchen, II 30, 4 (86, 1 ff.): *Cave ne quando de statu rei publicae vel de vita Romani imperatoris aliquid interroganti respondeas; non enim oportet nec licet, ut de statu rei publicae aliquid nefaria curiositate dicamus*[1]. *Sed et sceleratus atque omni animadversione dignus est, si quis interrogatus de fato dixerit imperatoris, quia nihil nec dicere poteris*[2] *nec invenire.* Damit nimmt Firmicus auf die strafrechtliche Bestimmung Bezug, nach der auf Befragung von Sehern über das Wohl von Kaiser oder Staat der Tod steht, Paul. sent. V 21, 3: *Qui de salute principis vel summa rei publicae mathematicos hariolos haruspices vaticinatores consulit, cum eo qui responderit capite punitur.* Cf. Ulpian. de off. proc. VII (fg. 2192, 3 Lenel). Tertull. apol. 35, 7[3].

Und nun die Begründung, 12 ff.: *Sed nec aliquis mathe-*

[1] *dicamus*, das PQR^{b}V, auch der Neapolitanus, geben, ist besser als das nur von MR^1 gebotene *discamus*. Denn vorläufig wird nur das Aussagen über Staat und Kaiser verboten: erst im folgenden Paragraphen wird ausgeführt, dass der Astrologe in Wahrheit auch gar nichts hierüber aussagen könne, ihm also auch das *discere* verschlossen sei.

[2] Der Uebergang zur zweiten Person ist genügend durch das folgende *scire enim te convenit* gerechtfertigt, die von Kroll und Skutsch aufgenommene Korrektur *poterit* der editio princeps also nicht nötig.

[3] Die Stellen verdanke ich W. Kroll.

maticus verum aliquid de fato imperatoris definire potuit; solus enim imperator stellarum non subiacet cursibus, et solus est in cuius fato stellae decernendi non habeant potestatem. Cum enim fuerit totius orbis dominus, fatum eius dei summi iudicio gubernatur, et quia totius orbis terrenum spatium imperatoris subiacet potestatibus, etiam ipse in eorum deorum numero constitutus est, quos ad facienda et conservanda omnia divinitas statuit principalis.

Offenbar um den Glanz des Ansehens einer ehrwürdigen altrömischen Institution auch auf seine Lieblingswissenschaft fallen zu lassen, vergleicht er sie mit der Haruspicin, auf deren gesetzliche Normen und Observanzen wir ihn schon Bezug nehmen sahen, 86, 8 ff.: *Scire enim te convenit, quod et haruspices, quotienscumque a privatis interrogati de statu imperatoris fuerint et quaerenti respondere voluerint, exta semper, quae ad hoc fuerint destinata, venarum ordinis involuta confusione conturbent.* 21 ff. (im Anschluss an das Stück *Sed nec — principalis*): *Haec ratio et haruspices turbat; quodcumque enim ab his invocatum fuerit numen, quia minoris est potestatis, maioris potestatis, quae enim est in imperatore, non poterit explicare substantiam; cui enim omnes ingenui, omnes ordines, omnes divites, omnes nobiles, omnes honores, omnes serviunt potestates, divini numinis et inmortalis sortitus licentiae potestatem in principalibus deorum ordinibus collocatur.*

Hier ist das, was wir aus der halben Vertuschung des Kallimachos herauszogen, klar ausgesprochen. Alle Menschen, alle Stände, unterliegen der Macht der Planetengötter. Aber der eine, der auf Erden über alle Menschen gesetzt ist, der Kaiser, untersteht nicht diesen niederen Planetengöttern, sondern ihrem Herrn, dem *deus summus,* dessen ausführende Organe sie nur sind; allein in der Hand des höchsten Gottes ruht das Schicksal des Kaisers. Denn er erhebt sich als Herr der Erde so hoch über die Menschen, dass er als mindestens Gleichberechtigter in den Kreis der niederen Götter, der Planeten, eintritt, weshalb denn diese nichts über ihn bestimmen noch voraussagen können.

Hiermit ist der Gottkönigsgedanke logisch zu Ende gedacht. Das ist sonst zumeist nicht in dem Masse geschehen. Zwar die Vergöttlichung des Kaisers, der Kult der *divi imperatores* und des *genius* des lebenden, ja auch in zunehmendem Masse seiner Person war ja eine der grundlegenden Institutionen des römischen Imperiums, die, wenn an ihrer Entwickelung auch die adulatio zu einem nicht ganz unerheblichen Teile mitgewirkt hatte, doch vor allem einem volkspsychologischen und eminent staatlichen

Bedürfnis entsprach. Aber wenn schon der Westen, hierin zurückhaltender als der hellenistische Osten, im offiziellen Kult sich der vollen Gleichsetzung des Kaisers mit Göttern wie Zeus und Apollo tunlichst enthielt[1] — die Dichter freilich, insbesondere die Hofdichter Domitians oder solche, die es werden wollten, sind ja hinter dem Osten keineswegs zurückgeblieben — so dachte er noch weniger daran, die Konsequenz des Firmicus zu ziehen, dass die Götter ohne jeden Einfluss auf den Kaiser seien. Im Gegenteil gehörten die Gebete für das Wohl des Kaisers und des kaiserlichen Hauses bei ordentlichen wie ausserordentlichen Gelegenheiten zu den wichtigsten Obliegenheiten der von Augustus reorganisierten und zu grosser Bedeutung erhobenen Kultgenossenschaft der Arvalbrüder, so dass durch diese höfisch-religiöse Betätigung das alte religiöse Amt der Brüderschaft, der Kult der dea Dia, mindestens quantitativ in den Hintergrund gedrängt wurde[2].

Trotz starker Verwandtschaft mit den römischen Anschauungen ist also die fragliche Darlegung des Firmicus mit ihrer Zuspitzung und logischen Durchbildung unrömisch — unrömisch wie die Planetengötter und der *deus summus* selbst, obschon in dem grossen Gebet an die ersteren am Ende des ersten Buches (I 10, 14) Juppiter als *Tarpeiae rupis habitator* und Mars als *Gradivus* angerufen, die Planeten also mit den nationalrömischen Göttern identifiziert werden. Dieselbe Stelle, näher besehen, gibt uns zugleich einen neuen Beweis für unsere These, dass die behandelte Partie aus dem Ende des zweiten Buches nicht recht römisch ist: dieselben Planeten, von denen dort behauptet wird, sie hätten über den Kaiser nichts zu bestimmen, da er ihresgleichen und wie sie ein Vollstrecker des Willens des *deus summus* sei, dem allein er unterworfen sei, dieselben Planeten werden hier feierlich gebeten, den Kaiser und sein Haus, *Constantinum maximum principem et huius invictissimos liberos, dominos et Caesares nostros*, für ewige Zeiten zum Heile der Welt zu erhalten, und der Riss, der zwischen diesem, der römischen Praxis entsprechenden Gebete und der anderen Aeusserung klafft, wird

[1] Vgl. Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur S. 91 ff. Wissowa, Religion und Kultus der Römer[2] 78 ff. 94.

[2] Obiges ist zur allgemeinen Charakterisierung des Verhältnisses von Kaiser und Göttern in Rom gesagt, das sich auch in den 100 Jahren nicht wesentlich geändert haben dürfte, die seit dem Niedergang der Arvalbrüderschaft bis auf Firmicus vergangen waren (Wissowa, Realenzykl. II 1467).

doch nur recht notdürftig überbrückt durch den Zusatz, sie sollten dies tun, *dei summi obsecuti iudicio, perpetua his* (d. h. den Kaisern) *decernentis imperia.*

So erkennen wir deutlich: jene logische Durchführung des Gottkönigsgedankens ist nicht dem Kopfe des Firmicus entsprungen — der wäre dazu auch viel zu schwach gewesen —, ist überhaupt nicht römisch, sondern weist nach dem Osten und dem Ideenkreis des hellenistischen Herrscherkultes. Eben dahin führt uns aber auch die Forschung nach den astrologischen Quellen des Firmicus. Nach allem, was wir erkennen können, ist der Grundstock der Mathesis jenes einflussreiche Werk des geheimnisvollen Paares Nechepso und Petosiris, der göttlichen Aegypter, welches im zweiten Jahrhundert v. Chr. entstanden ist (Boll, Realenzykl. VI 2372 f. Kroll, Neue Jahrbücher 1901, S. 569)[1]. So werden wir plötzlich in das Vaterland des Kallimachos gewiesen und ihm auch zeitlich überraschend nahe gebracht. Es wäre ja an sich möglich gewesen, dass Kallimachos und Firmicus, das dritte vorchristliche und das vierte nachchristliche Jahrhundert, die einander in dieser Beziehung ja nicht so sehr fernstehen, den Gottkönigsgedanken in demselben Sinne und in derselben Richtung zu Ende gedacht hätten. Nun sehen wir, dass der Herrscherkult in dem alten Lande des Gottkönigtums, Aegypten, die Wurzel beider ist[2]; und wir erhalten für die Geschichte der Astrologie

[1] Wenn also Nechepso und Petosiris insbesondere auch Vorlage dieses Kapitels sind, so erklärt sich der besonders feierliche Ton, durch den sich Firmicus von den andern Astrologen abhebt, obschon auch bei ihnen die moralischen Forderungen an den Astrologen nicht fehlen: nach allem, was wir wissen, muss das Werk, welches sich als Schöpfung des erhabenen Priesters eines Idealmonarchen gab, diesen hochfeierlichen, religiösen Charakter zur Schau getragen haben.

[2] Ueber den altägyptischen Königskult teilt mir mein Kollege Roeder folgendes mit. Jeder König ist in Wahrheit Sohn des Götterkönigs, der in Gestalt des alten Königs der Königin genaht ist (wie Zeus der Alkmene als Amphitryon, Poseidon der Tyro als Enipeus!). Dieser Akt ist mit allen seinen Einzelheiten im Anfang des neuen Reiches (1600—1500) mehrfach dargestellt worden. Nach älterer priesterlicher Anschauung wurde jeder sterbende König im Jenseits oberster Gott und machte die andern Götter zu seinen Dienern (Pyramidentexte des AR.). Im religiösen Empfinden des Volkes hingegen standen die Gottkönige wohl nicht auf gleicher Höhe wie die alten und eigentlichen Götter. Ein Ausgleich der divergierenden Anschauungen und eine Systematisierung hat nicht stattgefunden. Vgl. Erman, D. ägypt. Rel.[2] (1909), 48 ff.

eine Bestätigung dessen, was wir bisher nur aus allgemeinen Erwägungen schliessen konnten, dass das Schicksal der Astrologie in den hellenistischen Monarchien das gleiche war wie im römischen Kaiserreich, dass sie sich derselben Vorsicht und Loyalität wie gegen die römischen Kaiser auch den Diadochen gegenüber befleissigen musste, deren Schosskind sie im übrigen bekanntlich in sehr vielen Fällen war.

Eine Frage bleibt uns noch zu beantworten. Das Gemeinsame bei Kallimachos und Firmicus war, dass sie die gleichen Rangverhältnisse im Himmel und auf Erden statuierten und in gleicher Weise miteinander in Beziehung setzten. Aber die himmlischen Hofstaate sind verschieden: hier steht Zeus gegen Poseidon, Hephaistos, Apollon, Ares, Artemis usw., dort der *summus deus* gegen die Planeten. Wer hat das Verhältnis, das zuerst offenbar für die olympischen Götter gestaltet worden war, ins Astrologische übersetzt? Statt 'Nechepso und Petosiris' oder (um einen klaren Begriff für nebelhafte Namen zu setzen) 'die hellenistisch-ägyptische Astrologie' zu sagen, lässt sich noch eine bestimmtere Antwort finden: der *deus summus*, dessen Willen (der offenbar identisch ist mit dem *fatum*, von dem Firmicus unaufhörlich redet) die Planeten vollziehen, ist offenbar stoisch. Die stoische Philosophie aber ist ja diejenige, die die Astrologie in sich aufgenommen und gegen die Angriffe der mittleren und neuen Akademie (vor allem des Karneades) verteidigt hat. Sie, die Staatsphilosophie so vieler hellenistischer Monarchen, hat jedenfalls auch die Astrologie an den Höfen noch heimischer gemacht, als sie aus eigener Kraft schon geworden sein mochte, und hat ihr zugleich aus ihren Mitteln für die die Person des Herrschers betreffenden Fragen die Ausstattung gegeben, die ihr auf dem glatten Parkett des Hofes vonnöten war.

Unser Endresultat lautet: die Wendung des kallimacheischen Gedankens ins Astrologische ist unter stoischem Einfluss in hellenistischer Zeit und wahrscheinlich in Aegypten vollzogen worden; wahrscheinlich hat sie Firmicus dem Werk des Nechepso und Petosiris entnommen.

2. Das Schlussgebet.

Wenn auch Zeus insbesondere der Gott der Könige ist, so ist es dem Untertanen doch nicht verboten, ihn zu preisen und zu ihm zu beten, zumal wenn er einen Hymnus auf ihn dichtet. Also beschliesst Kallimachos seinen Hymnus mit einem Gebet an

Zeus entsprechend dem Brauch der homerischen Hymnen, die trotz der starken Aufnahme andersartigen Stilkolorits doch seine Hauptmuster sind. Diese pflegen mit einem χαῖρε oder καὶ σὺ μὲν οὕτω χαῖρε zu schliessen, dem entweder die Uebergangsformel

αὐτὰρ ἐγὼ καὶ σεῖο καὶ ἄλλης μνήσομ' ἀοιδῆς

(h. II. III. V. VI. XIX usw. vgl. Theokr. XVII 135) oder

σεῦ δ' ἐγὼ ἀρξάμενος μεταβήσομαι ἄλλον ἐς ὕμνον

(h. IV. IX. XVIII) oder eine kurze Bitte folgt wie V 494 πρόφρονες ἀντ' ᾠδῆς βίοτον θυμήρε' ὀπάζειν. VI 19 f. δὸς δ' ἐν ἀγῶνι νίκην τῷδε φέρεσθαι, ἐμὴν δ' ἔντυνον ἀοιδήν. X 5 δὸς δ' ἱμερόεσσαν ἀοιδήν. XI 5 δὸς δ' ἄμμι τύχην εὐδαιμονίην τε usw. In gleicher Weise schliesst Kallimachos den III., V. und VI. Hymnus, und am Ende des I. beginnt er sein Gebet:

χαῖρε, μέγα Κρονίδη πανυπέρτατε . . .

Was bedeutet χαῖρε im Götteranruf? Diese Frage lässt sich nicht ohne ein längeres Ausholen beantworten.

Wenn der Mensch zum Menschen spricht: 'Sei froh!', so wünscht er ihm, es möge ihm so gehen, dass er frohgemut sein könne; dasselbe also, was die griechische Briefeinleitungsformel εὖ πράττειν, die lateinische *salutem plurimam dicit*, das *salve* und *vale*, das deutsche 'Heil', 'Guten Tag', 'Leb wohl' und die meisten Grussformeln der meisten Völker bedeuten. Aber ein Unterschied liegt darin, dass der Grieche gleich einen Schritt weiter tut und nicht das Wohlergehen, sondern seine psychologische Konsequenz, das χαίρειν, zur Grussformel macht. Ein mir sehr verehrter Lehrer fand einmal ein Charakteristikum mangelnden Ernstes bei einem gewissen Menschen darin, dass er bei jeder Gelegenheit statt des üblichen Abschiedsgrusses 'viel Vergnügen' sagte. Das gleiche darf man, glaube ich, cum grano salis, über das griechische χαῖρε urteilen, gleichgültig ob man den darin zum Ausdruck kommenden Charakterzug als levitas oder als Lebenskunst bezeichnet. Solche Kleinigkeiten lehren, dass die übrigens so berechtigte Reaktion der letzten Jahrzehnte gegen das Dogma vom ewig heiteren Griechenland sich auch des Masshaltens befleissigen muss.

Dass das χαῖρε, vom Menschen dem Gott zugerufen, nicht diese Bedeutung haben kann, ist ohne weiteres klar. Wenn ein Mensch einen Gott bittet, er solle froh sein, so wünscht er offenbar, der Gott möge an ihm, dem Betenden, seine Freude haben, er möge froh gestimmt, d. h. gnädig, sein Anliegen aufnehmen. Dass diese zunächst aus einfacher Erwägung gewonnene Auf-

fassung die richtige ist, lässt sich auch beweisen. Wenn davon gesprochen wird, dass den Göttern irgend etwas, eine Oertlichkeit, ein Fest, eine Handlung oder was es sonst ist, lieb ist, so wird in Gebeten, Hymnen und bei anderen Gelegenheiten neben ἥδεσθαι[1], γεγηθέναι[2], τέρπεσθαι[3], ἀγάλλεσθαι[4], ἀνδάνειν[5], μέλειν[6], φιλεῖν[7] besonders oft und gern das sich zunächst bietende χαίρειν[8] gebraucht. Dasselbe Verbum wird naturgemäss verwendet, wenn ein Betender dem Gott den Wunsch ausspricht, dass er an seiner Bitte oder seiner Gabe Wohlgefallen haben möge. Von Homer an sind die Belege dafür sehr zahlreich. Odysseus hebt die erbeutete Rüstung des Dolon empor und spricht betend zu Athena (K 462):

Χαῖρε θεὰ τοῖσδεσσι· σὲ γὰρ πρώτην ἐν Ὀλύμπῳ
πάντων ἀθανάτων ἐπιδωσόμεθα.

Derselbe Odysseus, nach Ithaka heimgebracht, betet zu den Nymphen (ν 357):

νῦν δ' εὐχωλῇσ' ἀγανῇσιν
χαίρετ'. ἀτὰρ καὶ δῶρα διδώσομεν . . .

d. h. nehmt für jetzt freundlich mit Gebet vorlieb; später sollen reellere Gaben folgen. Vgl. ferner Simonid. fg. 164 Bergk: Εὔχεο σοῖς δώροισι, Κύτων, θεὸν ὧδε χαρῆναι . . . ὥσπερ . . . Sappho fg. 118: (Mich stiftete dir, Artemis, deine Dienerin, Arista)

---

[1] Callim. h. V 44 (Ἀθαναία) ἵππων καὶ σακέων ἁδομένα πατάγῳ.

[2] h. Orph. II 8 (Προθυραία) καὶ εὐτοκίῃσι γέγηθας.

[3] Bacchyl. XV 7 (Φοῖβος) ἀδείᾳ φρένα τερπόμενος (ὀπὶ). Eurip. fg. 153, 11 Ἔριν θηκτῷ τερπομέναν σιδάρῳ. fg. 586 Διονύσου . . ὃς ἀν' Ἴδαν τέρπεται σὺν ματρὶ φίλᾳ τυμπάνων (ἐπ') ἰαχαῖς. Aristoph. Thesmoph. 990 ὦ Διόνυσε . . . χοροῖς τερπόμενος. h. Orph. LV 8 (Ἀφροδίτη) τερπομένη θαλίῃσι. 22 ἢ νύμφαις τέρπῃ καλυκώπισιν. LXXIV 4 (Λευκοθέη) κύμασι τερπομένη.

[4] Bacchyl. XV 5 (Φοῖβος) εἴτ' ἄρ' ἐπ' ἀνθεμόεντι (που) Ἕβρῳ δάφνᾳ ἀγάλλεται ἢ δολιχαύχενι κύκνῳ. h. Orph. VI 2. XXII 6. XXIV 4. XLII 8. XLIX 2. Mesomed. II 10.

[5] Aristoph. Equ. 551 ἵππι' ἄναξ Πόσειδον, ᾧ χαλκοκρότων ἵππων κτύπος καὶ χρεμετισμὸς ἁνδάνει.

[6] Callim. h. III 1 Ἄρτεμιν . . . ὑμνέομεν, τῇ τόξα λαγωβολίαι τε μέλονται. Orph. fg. 259 Abel (Μουσέων) ᾗσι μέμηλε χορὸς θαλίαι τ' ἐρατειναί.

[7] Eurip. Bacch. 419 (Διόνυσος) φιλεῖ δ' ὀλβοδότειραν Εἰρήναν.

[8] Eurip. Bacch. 133 τριετηρίδων αἷς χαίρει Διόνυσος; 418. Aristoph. Vesp. 389 ὦ Λύκε δέσποτα, γείτων ἥρως· σὺ γὰρ οἷσπερ ἐγὼ κεχάρησαι. h. Orph. IX 8 (Σελήνη) ἡσυχίῃ χαίρουσα καὶ εὐφρόνῃ ὀλβιομοίρῳ. XIV 6 (Ῥέα) οὔρεσιν ἢ χαίρεις θνητῶν τ' ὀλολύγμασι φρικοῖς. XXVIII 5. XXIX 12. XLV 3. LI 5. 17. LV 21. LVI 7. LXI 3. LXIII 2. 9. 10.

ᾇ σὺ χαρεῖσα πρόφρων ἀμετέραν εὐκλέϊσον γενεάν. Das Skolion 5 bei Bergk:

> Ὦ Πάν, Ἀρκαδίας μέδων κλεεννᾶς,
> ὀρχηστά, Βρομίαις ὀπαδὲ Νύμφαις,
> γελάσειας, ὦ Πάν, ἐπ' ἐμαῖς
> εὐφροσύναισι, ταῖσδ' ἀοιδαῖς κεχαρημένος

hat Aristoph. Thesmoph. 977 ff. vorgeschwebt:

> Ἑρμῆν τε νόμιον ἄντομαι
> καὶ Πᾶνα καὶ Νύμφας φίλας
> ἐπιγελάσαι προθύμως
> ταῖς ἡμετέραισι
> χαρέντα χορείαις[1].

Das Gebet des Sokrates an die Wolken Aristoph. Nub. 274:

> ὑπακούσατε δεξάμεναι θυσίαν καὶ τοῖς ἱεροῖσι χαρεῖσαι

ist getreulich (wie diese ganze Partie: Dieterich, Kl. Schr. 117 ff.) den orphischen Formeln nachgebildet, wie zahlreiche Parallelen der orphischen Hymnen zeigen, z. B. XVIII 18 f. Abel:

> σεμνοῖς μυστιπόλοις χαίρων ὁσίοις τε σεβασμοῖς·
> ἵλαον ἀγκαλέω σε μολεῖν κεχαρηότα μύσταις;

vgl. I 10. XVII 8. XXVII 14. XXXI 7. LI 17. LII 13. LXXXII 6; dazu noch hymn. auf Asklepios bei Bergk PLG II[4] p. 246, v. 6. h. Delph. I 45 (Crusius), hymn. mag. II 1 Abel. Eurip. Iph. Aul. 1524. Aristoph. Thesmoph. 314 u. a. m.

Aus diesen Stellen — die sich leicht noch vermehren lassen; ich gebe nur, was mir aus früheren, längst nicht abgeschlossenen Sammlungen zur Hand ist — ergibt sich die Beurteilung der sehr viel zahlreicheren (aber noch keine bei Homer), wo das einfache χαῖρε ohne ein Objekt gesetzt ist. Unzweifelhaft liegt meines Erachtens die liturgische Bedeutung, nicht der matte Sinn des Grusses vor an allen Stellen, wo der χαῖρε-Ruf nach festem hymnischem Stilgesetz erfolgt: am Schluss aller homerischen Hymnen (ausser V. VIII. [jung!]. XII [ein Fragment!]. XXIV; über XX und XXIII s. u.), aller Hymnen des Kallimachos (I 91. 94. II 113. III 225. 259. 268. IV 325. V 140. 141. VI 2. 119. 134); Hesiod. theog. 104. 963. Alkaios fg. 5, 1. Scol. 3, 4. carm. pop. 46, 14. 47, 18. Ion fg. 1, 15. Socr. 2. Crat. 2. Archil. 119. Pind. fg. 87, 1. Aeschyl. Eum. 775. Eurip. Alc. 1004.

[1] Das χαίρειν der gnädigen Götter wie hier zum Lachen gesteigert: Sappho 1, 13 τὺ δ' ὦ μάκαιρα, μειδιάσαισ' ἀθανάτῳ προσώπῳ. carm. pop. 46, 7 (Hymnus der Athener auf Demetrios Poliorketes) ὁ δ' ἱλαρὸς ὥσπερ τὸν θεὸν δεῖ καὶ καλὸς καὶ γελῶν πάρεστιν. Vgl. Crusius, Rhein. Mus. LI 557.

Hipp. 64. Ion 1619. Or. 1673. Aristoph. Av. 869. Thesmoph. 111. 129. 972. Ecphant. fg. 3. Cratin. 321. Eupol. 8. Herod. IV 1. 4. 6. 9. Procl. hymn. VI 1 ff. h. mag. (Abel) II 2, 12. V 40. Gewiss wird nicht jeder, der in späterer Zeit dem Gott sein χαῖρε zurief, die alte Bedeutung recht empfunden haben, gewiss aber der Hymnendichter; und auch dem Mann aus dem Volke konnte sie, sowie er nicht gedankenlos die Formel hersagte, sondern einen Augenblick sein Wort bedachte, in ihrem vollen Sinn wieder auftauchen. Lässt doch Theokrit in den Adoniazusen seine Gorgo sich mit den Worten (149):

χαῖρε Ἄδων ἀγαπητέ· καὶ ἐς χαίροντας ἀφίκευ

von dem Gott verabschieden, obschon sie inzwischen schon wieder einmal aus der Begeisterung über den gehörten Hymnus herausgefallen ist und ihren Mann einen alten Sauertopf geheissen hat (χὠνὴρ ὄξος ἅπαν, πεινᾶντι δὲ μηδὲ ποτένθῃς).

Den Uebergang vom sakralen Anruf zum Gruss von Mensch zu Mensch bildet das χαῖρε, das der Ankömmling oder der Scheidende von der Heimat oder vom Leben dem Boden, den Quellen, dem Licht, den Göttern der Heimat, allem was ihn umgibt, zuruft, eine häufige Szene in der Tragödie (Aeschyl. Ag. 508 ff. Soph. Ai. 91. 863. Phil. 1453. 1464. fg 825. Eurip. Hel. 1165. Her. 523. Hipp. 1094. Phoen. 631. fg. 558. 696. 817. Astydam. 5. Aristoph. Pac. 523. 582. fg. 110. Cratin. 220. u. a. m.).

Ein zweiter Beweis für die besondere liturgische Bedeutung des χαῖρε ist, dass ἵληθι (ἵλαθι, ἱλήκοι usw.) offenbar ihm synonym gebraucht wird; am deutlichsten am Schluss dreier homerischer Hymnen anstatt des χαῖρε: XX. XXIII. XXXIV. Dazu Hom. Od. γ 380. π 184. Simon. fg. 49. Bacchyl. X 8. Callim. VI 139 (das χαῖρε 134 wieder aufnehmend). Mesomed. III 14. h. mag. Abel I 27. IV 24. V 28 u. a. m.

Interessant ist der Anfang des Epilogs des homerischen Hymnus auf den Delischen Apollon (I 165 f.):

Ἀλλ' ἄγεθ' ἱλήκοι μὲν Ἀπόλλων Ἀρτέμιδι ξύν,
χαίρετε δ' ὑμεῖς πᾶσαι. . . .

Deutlich hat hier der Dichter das üblichere χαῖρε dem Gott gegenüber vermieden, um ihn nicht zu beleidigen, indem er dasselbe Wort an ihn richtete wie an die Mädchen.

So lautet also der Beginn des Gebetes im Zeushymnus des Kallimachos: 'Sei mir gnädig, grosser Kronossohn, allerhöchster

Geber der Güter, Geber der Leidlosigkeit.' Dass das Doppelprädikat δῶτορ ἐάων, δῶτορ ἀπημονίης der doppelten Bitte um ἀρετή und ὄλβος entspricht, hat schon Kuiper, Studia Callimachea I bemerkt. Da aber ἀπημονίη nicht wohl mit der ἀρετή gleichgesetzt werden kann, wie der δῶτορ ἐάων sich mit ἄφενος und ὄλβος deckt, so mag es integritas, mens sana in corpore sano, Wohlbehaltenheit des Leibes und der Seele bezeichnen sollen.

Da nun der Dichter zum Entgelt für seine Leistung, den Hymnus, von der Gunst des Gottes etwas erbitten will, macht er sich klar, dass er ja das, was ein Hymnus zu leisten hat, noch gar nicht geleistet hat, dass er nichts von den Taten des Gottes gesungen hat. Mit einer geschickten Wendung zieht er den Kopf aus der Schlinge und bricht allen Vorwürfen des Gottes nicht nur, sondern auch kritischer Dichterkollegen die Spitze ab mit der Versicherung, niemand könne Zeus' Taten besingen. Auch dabei bedient er sich des gerade in diesem Hymnus zur leidigen Manier gewordenen Zirkels:

τεὰ δ' ἔργματα τίς κεν ἀείδοι;
οὐ γένετ', οὐκ ἔσται· τίς καὶ Διὸς ἔργματ' ἀείσει;

So ist die Bahn frei, und nach einer zweiten und dritten Segensbitte, damit die heilige Zahl voll werde,

χαῖρε πάτερ, χαῖρ' αὖθι

spricht der Dichter aus, was er von Zeus erfleht:

δίδου δ' ἀρετήν τ' ἄφενός τε.
οὔτ' ἀρετῆς ἄτερ ὄλβος ἐπίσταται ἄνδρας ἀέξειν
οὔτ' ἀρετὴ ἀφένοιο· δίδου δ' ἀρετήν τε καὶ ὄλβον.

Wieder die Form des mathematischen Beweises. Behauptung: wir brauchen aus der Hand des Zeus beides, ἀρετή und ὄλβος[1];

---

[1] ὄλβος und ἄφενος wechseln synonym, während 84

ἐν δὲ ῥυηφενίην ἔβαλές σφισιν, ἐν δὲ καὶ ὄλβον

ein Unterschied bestehen muss, offenbar der, dass ῥυηφενίη nur den Reichtum bezeichnet, ὄλβος darüber hinaus Wohlstand und Gelingen in jedem Sinne. Bemerkt zu werden verdient, dass Kallimachos nach dem am Ende so nachdrücklich eingeschärften Satz, dass ὄλβος ohne ἀρετή ebensowenig etwas sei wie ἀρετή ohne ὄλβος, auch hier hätte sagen müssen, dass Zeus den Königen ὄλβος und ἀρετή gegeben habe. Wenn er nur den ὄλβος nennt, so liegt darin nicht, dass er ihnen die ἀρετή vorenthalten habe — dies wäre im Munde manches andern wohl, im Munde des Kallimachos ist es nicht denkbar —, sondern das gerade Gegenteil: Zeus gibt den Königen den ὄλβος; die ἀρετή haben sie schon.

Beweis: eines ohne das andere ist unvollkommen; Ergebnis: δίδου δ' ἀρετήν τε καὶ ὄλβον, quod erat demonstrandum.

Bei der reichlichen Polemik, mit der der Zeushymnus gespickt ist, sind wir berechtigt, auch hier in diesen nachdrücklich betonten Sätzen eine solche zu erwarten. Aber auch ohne diese Stütze in dem Gesamttenor des Hymnus ist sie für einen Kenner der Geschichte des Gebets deutlich erkennbar. Seit dem fünften Jahrhundert ist das Gebet, wie es im öffentlichen und besonders im privaten Kult gang und gäbe war, sowohl von den wahrhaft Frommen wie von den Verstandeskritikern beanstandet worden. Man machte geltend, dass das Beten um äussere Güter ebenso unfromm wie töricht sei. Entweder, meinte man, solle man es den Göttern anheimstellen, was sie geben wollten; denn sie allein wüssten, was den Menschen gut sei, darum solle man sie nur um 'das Gute' bitten; oder man solle um moralische Güter bitten, deren Wert ja zweifellos ist. Was viele behandelt und ausgesprochen haben[1], fasst Theokrit XVII 137 in die Worte zusammen:

ἀρετήν γέ μεν ἐκ Διὸς αἰτεῦ.

Diesen von der Popularphilosophie propagierten Gedanken weist Kallimachos nicht ab, aber als Mann des praktischen Lebens modifiziert er ihn: wohl ist es nötig, dass man die Götter um ἀρετή bittet; aber mit den moralischen Gütern allein ist in diesem Leben nicht auszukommen, wir brauchen auch irdische. Darum bittet er Zeus:

δίδου δ' ἀρετήν τε καὶ ὄλβον.

Mit diesem Kompromiss zwischen Philosophie und praktischem Lebenssinn[2] hat Kallimachos eine Formel gefunden, die auch dem Hofe mehr zusagen mochte als die Forderungen der reinen Idealisten, die den Werten und Autoritäten dieser Welt weniger Achtung entgegenzubringen pflegen, als denen lieb ist, welchen Zeus als seine besondere Gabe den ὄλβος gegeben hat.

3. Spezielle Muster.

Wie die hexametrische Form, die Gesamtanlage und zahlreiche Einzelberührungen in Motiven und Ausdrücken zeigen,

[1] Henricus Schmidt, Veteres philosophi quomodo indicaverint de precibus (= Religionsgesch. Vers. u. Vorarb. IV 1), Giessen 1907.

[2] Aehnlich urteilt v. Wilamowitz, Die Textgeschichte der griechischen Bukoliker 54 f. über den Vers.

geben sich die Hymnen des Kallimachos als modernisierte Nachbildungen der homerischen. Aber bei einem Dichter wie Kallimachos und im alexandrinischen Zeitalter ist es natürlich, dass daneben auch die stärksten Einflüsse von andern Seiten bemerklich sind, ja kaum ein bedeutender Dichter (oder Dichtungsgattung) zu nennen ist, der nicht eingewirkt hätte, zumal Kallimachos ja nicht die Absicht hatte, den homerischen Hymnenstil zu kopieren, sondern ihn wiederzubeleben. Und dazu war es nötig, das, was nach seinem Absterben an lebendigen religiösen Kräften und Säften sich entwickelt hatte, dem erstarrten Körper im gehörigen Masse einzuflössen. So zeigt der kallimacheische Hymnus denselben Mischstil wie die alexandrinische Epik überhaupt. Für den Wortschatz hat dies Kuiper, Studia Callimachea, zur Genüge nachgewiesen, ja manches Mal des Guten zu viel getan. Für das Inhaltliche, Motivische und manche Fragen der Komposition ist noch allerlei zu tun.

Im Zeushymnus haben unter anderm die drei älteren Dichter, die die Hauptvertreter einer stark betonten Zeusreligion sind, eingewirkt: Hesiod, Pindar, Aischylos.

Der color Hesiodeus ist von 79 ab bis zum Ende spürbar. Nach den direkten Zitaten in V. 79 und 82/3 hat Kuiper auch noch in 89 (πλειῶνι vgl. Op. 617) und 92/3 (ἔργματα vgl. Theog. 823. Op. 801) hesiodisches Gut aufgezeigt. Ich möchte glauben, dass in diesem Zusammenhang auch 91 δῶτορ ἐάων eher Reminiszenz an Hesiod ist (Theog. 46. 111. 632. 664 θεοὶ δωτῆρες ἐάων) als an Hesiods Quelle Homer (θ 325 θεοὶ δωτῆρες ἐάων. 335 Ἑρμεία Διὸς υἱὲ διάκτορε δῶτορ ἐάων), trotzdem nur an letzterer Stelle δῶτορ steht.

Pindarisch ist die zweimalige Polemik gegen gewisse Mythen aus moralisch-rationellen Gründen (was sich ähnelt: denn nicht nur, wer der Gottheit etwas Unmoralisches, sondern auch wer ihr etwas Unverständiges zutraut, ist in den Augen Verständiger ein Lästerer): 4 ff. gegen das Grab des Zeus in Kreta, d. h. gegen Euhemeros, und 60 ff. gegen die communis opinio, dass die Kroniden um die drei Reiche gelost hätten. Noch nicht bemerkt ist, dass auch gleich die Eingangsverse:

Ζηνὸς ἔοι τί κεν ἄλλο παρὰ σπονδῇσιν ἀείδειν
λώιον ἢ θεὸν αὐτόν, ἀεὶ μέγαν, αἰὲν ἄνακτα,
Πηλαγόνων ἐλατῆρα, δικασπόλον οὐρανίδῃσιν;

deutlich Bezug nehmen auf den pindarischen Hymnenanfang, fg. 89a (ἀρχὴ προσοδίου):

Τί κάλλιον ἀρχομένοις
ἢ καταπαυομένοισιν
ἢ βαθύζωνόν τε Λατὼ
καὶ θοᾶν ἵππων ἐλάτειραν ἀεῖσαι;

Dieses Prooimion war bekannt genug, dass Aristophanes unter leichter Umbiegung seinen Ritterchor eine Strophe damit beginnen lassen konnte (Equ. 1263, wo der Scholiast das Fragment beibringt). Wer die Anlehnung im Motiv nicht überzeugend findet oder — was sich eher hören liesse — in dieser Form einen typischen Hymnenanfang vermuten möchte[1], den Kallimachos nicht speziell von Pindar zu übernehmen brauchte, der wird überführt durch das wörtliche Zitat ἐλάτειραν ∾ ἐλατῆρα, das uns nun auch eine Aporie im Kallimachos löst. Das Πηλαγόνων ἐλατῆρα fanden Ruhnken und Blomfield so anstössig, dass sie es durch ὀλετῆρα ersetzten. Mit Recht verwarfen die neueren Herausgeber diese Konjektur, aber eine Singularität blieb die Verbindung doch. Nun sehen wir, dass das pindarische Vorbild den Dichter zur Wahl des Wortes ἐλατήρ veranlasst hat, das er nun freilich in eine neue eigentümliche Verbindung brachte und auf Zeus übertrug, hierin jedoch nicht die Spuren seines Pindar verlassend, der Ol. IV 1 den Zeus als ἐλατὴρ ὑπέρτατε βροντᾶς ἀκαμαντόποδος angeredet und damit als erster, soviel wir sehen können, das Wort über den engen Kreis der hippischen Bedeutung hinausgehoben hat[2].

Uebrigens möchte ich glauben, dass Kallimachos mit diesem Pindarzitat polemische Kritik übt. Dem pindarischen 'Was gibt es Schöneres zu besingen als Leto und Artemis, die Treiberin der Rosse?' setzt er vorwurfsvoll die Verbesserung entgegen: 'Was gibt es Besseres zu besingen als Zeus, den Treiber — nicht der Rosse, das können Sterbliche schliesslich auch, sondern der Giganten!'

Pindar und Kallimachos hatte Horaz c. I 12, 13 vor Augen, als er dichtete:

Quid prius dicam solitis parentis
laudibus, qui res hominum ac deorum

[1] Wie Olymp. II Ἀναξιφόρμιγγες ὕμνοι, τίνα θεόν, τίν' ἥρωα, τίνα δ' ἄνδρα κελαδήσομεν; das Horaz c. I 12 nachbildet, oder Pind. fg. 29 Ἰσμηνόν, ἢ χρυσαλάκατον Μελίαν, ἢ Κάδμον, ἢ Σπαρτῶν ἱερὸν γένος ἀνδρῶν . . . ὑμνήσομεν; aber das ist doch auch beides Pindar!

[2] Hom. Δ 145. Ψ 369 ἐλατήρ = Wagenlenker. Λ 702 und Aesch. Pers. 32 ἐλατὴρ ἵππων.

qui mare ac terras variisque mundum
temperat horis

in demselben Gedichte, das mit der Nachbildung des Anfangs der olympischen Ode II begonnen hatte.

Aeschyleisch scheint mir — wenige Verse vor 90, wo Kuiper das ἄνῃ auf Aesch. Sept. 713 zurückgeführt hat — der Gedanke in 87/88, wo es von Ptolemaios heisst:

ἑσπέριος κεῖνός γε τελεῖ τά κεν ἦρι νοήσῃ·
ἑσπέριος τὰ μέγιστα, τὰ μείονα δ', εὖτε νοήσῃ.

Wenigstens ist mir kein anderer vorkallimacheischer Ausdruck des uns aus dem Christentum geläufigen Gedankens, dass bei Gott Wollen und Vollbringen eins ist, bekannt ausser Aesch. Suppl. 598 f., wo den Schluss des gewaltigen Preisliedes auf den allmächtigen Zeus die Worte bilden:

πάρεστι δ' ἔργον ὡς ἔπος
σπεῦσαί τι τῶν βούλιος φέρει φρήν.

So hat für den Wissenden auch hier Kallimachos das Band zwischen Zeus und dem König fester geknüpft.

Breslau. Konrat Ziegler.

ZU ARISTOPHANES THESMOPHORIAZUSEN

1 Μνησ. Ὦ Ζεῦ, χελιδὼν ἆρά ποτε φανήσεται;
ἀπολεῖ μ' ἀλύων ἄνθρωπος ἐξ ἑωθινοῦ.
οἷόν τε πρὶν τὸν σπλῆνα κομιδῇ μ' ἐκβαλεῖν
παρὰ σοῦ πυθέσθαι ποῖ μ' ἄγεις, ὦ Εὐριπίδη;

Ich habe meine Konjektur ἀλύων (ἀλοῶν R und die Lexikographen) gleich in den Text gesetzt, weil sie sich mir durch das Scholion zu 1 ἐχειμάσθη περιαγόμενος ὑπὸ Εὐριπίδου ἀλύοντος als Ueberlieferung erwies; dass der Scholiast ἀλοῶν mit ἀλύων paraphrasiere, ist unglaublich (so dachte wohl schon Blaydes, als er im Scholion ἀλοῶντος konjizierte). Wir müssen also zwischen ἀλοῶν und ἀλύων wählen[1].

ἀλο(ι)άω heisst seit Homer (Ι 568, Δ 522) 'schlagen', 'zertrümmern'; hierzu gehören die sicher alten Worte πατραλοίας und μητραλοίας. Bei den Attikern und später heisst es auch speziell 'dreschen'. — Hier nun beklagt sich 'Mnesilochos', dass ihn Euripides in aller Frühe durch die Stadt gejagt habe. Was hat da ἀλοᾶν zu schaffen? Die Scholiasten suchen notgedrungen nach einem tertium comparationis, und finden natürlich auch eines: ἔξωθεν (ἕωθεν Dindorf) ἐν κύκλῳ περιάγων ὡς οἱ ἐν ταῖς ἅλωσιν (Schol. und Suid.); ἀντὶ τοῦ περιάγων ὡς οἱ ἀλοῶντες βόες (Bekker Anecd. 384, 3). Aber wer wird denn da mit dem dreschenden Tier verglichen? Euripides? Das würde die Grammatik fordern; aber davon kann Mnesilochos nicht müde werden. Also Mnesilochos? Dann hätten wir ἀλοῶ βοῦν in dem Sinn von περιάγω βοῦν ἀλοῶντα. also eine semasiologische Ungeheuerlich-

[1] Soweit hat sich Crönert von mir überzeugen lassen (Griech. Worterbuch 319, 9), der gerade das Material für ἀλοιάω und ἀλύω vollständig vorlegt. Zu den Stellen für ἀλύω, die ein Fragezeichen verlangen, gehören noch Soph. OR 695, Ichn. 13, 2, Eur. Cycl. 434, Menand. Peric. 335.

keit, ganz abgesehen davon, dass das Herumtreiben beim Dreschen nicht das wesentliche ist, und dass Mnesilochos, wie sein ποῖ μ' ἄγεις zeigt, geradeaus zum Haus des Agathon getrieben worden ist. Der Scholiast phantasiert also. Van Leeuwen sucht einen nicht minder verzweifelten Ausweg, indem er ἀλοᾶν ganz farblos als 'vexare' fasst. Dazu ist das Wort hier viel zu stark[1]. Es liegt ja in ἀπολεῖ schon soviel Uebertreibung, dass das ergänzende Partizip nur eine anschauliche Erläuterung, nicht eine neue sinnlose Uebertreibung enthalten kann. Kurz: die Lesung ἀλοῶν ist unbrauchbar, wie schon Meineke sah, dessen Konjektur ἀλῶν freilich noch schlechter ist.

ἀλύω (ein unübersetzbares Wort) war für Rutherford (New Phrynichus 40) noch 'thoroughly un-attic', weshalb er es Aristoph. Ach. 690, wo εἶτ' ἀλύει alte Variante zu εἶτα λύζει ist, verwarf, ohne jedoch zu merken, dass von diesem Gesichtspunkt aus auch λύζει fallen müsste. Inzwischen hat Menander zwei Belege für ἀλύω gebracht, bei denen von Paratragodie keine Spur ist (Epitrep. 342 ἄλλως ἀλύει, fr. 4 ὁ δ' ἀλύει πάλαι). Natürlich kann das Wort erst im vierten Jahrhundert in die Umgangssprache eingedrungen sein; ebensogut kann das aber schon früher geschehen sein; denn es ex silentio aus der alten Komödie auszuschliessen wäre nur dann erlaubt, wenn der häufige Gebrauch von Synonymen den Zufall unwahrscheinlich machte[2]. Aber ἀλύω ist überhaupt selten und hat keinen Ersatz. Und gerade auf die Nervosität des Euripides, die der Komiker Thesm. 2 verspottet, passt es ganz vorzüglich. Vielleicht muss man auch daraus, dass die Tragödie das im Epos regelmässig kurze υ lang misst, darauf schliessen, dass ἀλύω schon damals im Attischen ein selbständiges Leben führte. Und schliesslich stehen die Thesmophoriazusen der Tragödie im Aufbau so nah, dass das Wort, selbst wenn es damals noch als tragisch empfunden worden wäre, keinen Anstoss erregen dürfte[3]. Das unattische ἐλινύειν steht v. 598 im Dialog.

---

[1] Ein Beleg für den übertragenen Gebrauch: Septuag. Jerem. 5, 17 καὶ ἀλοήσουσι τὰς πόλεις τὰς ὀχυρὰς ὑμῶν ἐν ῥομφαίᾳ. Das hebräische Wort bedeutet 'zerstören'.

[2] Viel Material bei Chr. Bruhn, Ueber den Wortschatz des Menander, Kieler Dissert. 1910, dessen Schlüsse jedoch unter der Vernachlässigung der Synonymik leiden.

[3] Gegen die neusten Phrynichoi hat Wilamowitz, Berl. Sitz.-Ber. 1911, 508 ff. mit Recht Front gemacht.

Bedenklich scheint auf den ersten Blick die epische Messung ἀλῡ́ων; die übrigen neun attischen Stellen, an denen Text und Prosodie feststeht, haben ῠ. Aber es ist kein Grund anzunehmen, dass gerade ἀλύω von der Freiheit ausgeschlossen sein sollte, die im Attischen fast überall auftritt, wo ῡ oder ῑ (auch οι und αι) vor Vokal steht, so bei κωλύω, εἰλύω, φύω, θύω, μητρυιά, λίαν, ἀνια-, ἰάομαι (ἰατρός), ἵημι, ἥδιον, βέλτιον[1]; eher müsste man sich über das Gegenteil wundern, denn gerade bei einem verhältnismässig seltenen Wort konnte die epische Messung nicht wirkungslos bleiben.

Es lässt sich also gegen ἀλύων nichts Stichhaltiges einwenden; wäre es nicht überliefert, so müsste man es konjizieren, um dem unmöglichen ἀλοῶν zu entgehen. Da αλυων mit αλοιων gleichlautet und ἀλοιῶν Nebenform zu ἀλοῶν ist, braucht man nicht einmal einen Schreibfehler vorauszusetzen.

275 Μνησ. μέμνησο τοίνυν ταῦθ' ὅτι ἡ φρὴν ὤμοσεν,
ἡ γλῶττα δ' οὐκ ὀμώμοκ', οὐδ' ὥρκωσ' ἐγώ.
Εὐρ. †ἔκσπευδε ταχέως· ὡς τὸ τῆς ἐκκλησίας
σημεῖον ἐν τῷ Θεσμοφορίῳ φαίνεται.
ἐγὼ δ' ἄπειμι. (Schluss der Szene.)

Die Ueberlieferung ist nie ernsthaft verteidigt worden. ἐκσπεύδειν steht nur hier; das ἐκ gibt keinen Sinn[2], denn die

[1] Belege (unvollständig) bei Kühner-Blass § 75, 5; 122, 3, 9; 238, 3[1]; 291, 1; 343 pass. — Aristophan. fr. 488, 14 αἰτούμεθ' αὐτοὺς δεῦρ' ἀνῑέναι τἀγαθά wagt niemand zu drucken. Aber durch die Parallelen ἐκεῖ βλέπουσα δεῦρ' ἀνίει τἀγαθά (Crusius, Paroemiographica, 1910, 67), Aristoph. Ran. 1462 (mit Schol.) ἐνθένδ' ἀνίει τἀγαθά (vgl. Aristoph. Eccl. 781 und das Skolion des Phrynich. com. bei Photios s. v. ἀνίει) wird jede Aenderung verwehrt. Also ist auch Av. 946 ξυνῑ́ημ' ὅτι βούλει zu halten. [Aber Menand. Epitr. 572 ἀφῑ́εσο (Körte[2]) fällt weg: das überlieferte ἀφεῖσο und Ar. Thesm. 1208 λέλυσο decken sich gegenseitig]. — Eurip. Suppl. 1101 πατρὶ δ' οὐδὲν ἥδῑον γέροντι θυγατρός trägt noch bei Murray ein Kreuz (trotz Alexis II 306, 6 γαστρὸς οὐδὲν ἥδιον). Das neue Euripidesfragment Satyros Vit. Eur. fr. 39 col. VI σμικροὶ γέροντι παῖδες ἡδίους πατρί (die Parallele reicht noch weiter) beseitigt wohl den letzten Zweifel. — μητρῡ́ά und βελτῑ́ω in der alten Komödie: Supplementum comicum ed. Demianczuk, 1912, adesp. 12, 4; Eupol. 20.

[2] Man konnte an Av. 991 erinnern: οὔκουν ἑτέρωσε χρησμολογήσεις ἐκτρέχων; was entweder wegemendiert oder durch den unpassenden Hinweis auf Diphil. fr. 19 verteidigt wird. Aber das wird bedeuten: 'aus unserer Stadt hinaus'. In seiner natürlichen Bedeutung steht ἐκτρέχειν Ar. Thesm. 1011, Diphil. l. c.

Szene spielt auf der Strasse, und Mnesilochos soll ins Thesmophorion hinein, an dem gerade das σημεῖον sichtbar wird. σπεῦδε ταχέως ist durch Equit. 495 festgelegt [1]; ein anderes Kompositum kommt nicht in Frage, aber sehr erwünscht wäre eine Partikel, die erklärt, warum Euripides das Thema so plötzlich abbricht. Also ist ἔα· σπεῦδε zu emendieren. Die Synizese ist für die Partikel sicher noch Plut. 824 [2], für den gleichlautenden (wenn nicht identischen) Imperativ oft bezeugt, zB. Nub. 932, Thesm. 64. 176. Zur Konstruktion vgl. Pax 60 ἔα· ἔα· σιγήσαθ', ὡς φωνῆς ἀκούειν μοι δοκῶ. — Kontrahierte Interjektionen sind natürlich der Korruptel besonders ausgesetzt [3]. Der Kuriosität halber sei auf den umgekehrten Hergang (ἐκ—ἔα) Eur. Jon 540 verwiesen.

601 Χορ. . . . καὶ σὺ ξυνέξευρ' αὐτόν, ὡς ἂν τὴν χάριν
ταύτην τε κἀκείνην ἔχῃς, ὦ πρόξενε.
Κλεισθ. φέρ' ἴδω, τίς εἶ πρώτη σύ; (Μνησ. ποῖ τις τρέψεται;)
Κλεισθ. ζητητέαι γάρ ἐστε. (Μνησ. κακοδαίμων ἐγώ.)
605 Γυνή. ἔμ' ἥτις εἴμ' ἤρου; Κλεωνύμου γυνή.

An diesem Text hat noch niemand Anstoss genommen, und dass er unerträglich wäre, kann ich auch nicht behaupten. Aber mich stört sehr, dass die 603 direkt angeredete Frau erst 605 antwortet. Soll sie über die harmlose Frage so erschrocken sein, dass sie schweigt, bis Kleisthenes sich näher erklärt? Psychologisch mag das möglich sein, aber das Motiv ist ebenso gesucht wie witzlos und schwächt den Effekt, den gleich nachher die begründete Verlegenheit des Mnesiolochos machen soll. Es bedarf nur eines geringen Eingriffs, um einen bedeutend klareren Text zu gewinnen:

---

[1] Den Versuch, auch das καὶ von dort herüberzunehmen, hat Bergk widerlegt, indem er, um dies καὶ zu halten, eine Lücke hinter 276 ansetzte.

[2] ἴωμεν. — ἔα, τίς ἔσθ' ὁ προσιὼν οὑτοσί; (vgl. Av. 1495, Men. fab. inc. I 21 Körte). Hier der Synizese die Zerreissung der Doppelsenkung, gar noch bei Personenwechsel, vorzuziehen, wäre gegen jede Wahrscheinlichkeit. Wilamowitz liest in der entsprechenden Lage sogar τοιοῦτον und ποίαν (Vesp. 25. 1369; Berl. Sitz. 1911, 514). Heliodoros hat bei Homer N 275 οἷος einsilbig gemessen (Hephaest. Consbr. 196, 5), und auch Ξ 222 τοῖος ἔᾱ ἐν πολέμῳ wird man besser mit dieser Synizese lesen als mit der singulären Aphaerese ἔᾱ 'ν oder der Elision des α, das sonst stets lang ist. [Zu Antiphanes 144, 9 bei Athen. 258 D οὐχ ἡδύ; ἐμοὶ μέν vgl. Wilamowitz, Sappho und Simonides 89 [2]].

[3] Ueber παῦ bei Menander s. u.

604 ζητητέαι τἄρ' ἐστε. (— κακοδαίμων ἐγώ.)
603 φέρ' ἴδω, τίς εἶ πρώτη σύ; (— ποῖ τις τρέψεται;)
605 ἔμ' ἥτις εἴμ' ἤρου κτλ.

Elidiertes τἄρα kommt in den erhaltenen Stücken des Aristophanes neunmal vor[1]. In R ist es achtmal zu γαρ oder αρ (Ran. 656) verdorben, nur einmal hat sich das τ infolge falscher Worttrennung erhalten (Eccl. 711 βαδιστέον τ' ἄρ'). Die Korruptel ist dreimal auf R beschränkt (Vesp. 1262. Lys. 798. Ran. 656)[2], fünfmal schon im Archetypus nachweisbar (Ach. 323, Av. 1017. 1358. 1542. Lys. 20). Mit andern Worten: γαρ in R ist zugleich Ueberlieferung für τἄρ'[3].

Geändert habe ich also nur die Reihenfolge von 603. 4; damit setze ich voraus, dass entweder von den beiden gleichartigen Versen der eine einmal ausgefallen war (vgl. Ach. 1141, Av. 59), oder die Umstellung durch das unverständliche γὰρ hervorgerufen ist.

Diese Konjektur bringt auch die beiden Ausrufe des Mnesilochos in eine natürlichere Reihenfolge: erst erschrickt er, dann fragt er sich: wie drück' ich mich? — τἄρα schliesst sich an Gerundia gern an (Vesp. 1262 μαθητέον τἄρ' ἐστι, Ran. 656 = Eccl. 711 βαδιστέον τἄρ' ἐστι), während ich für γάρ in solcher Verbindung keinen alten Beleg habe (τολμητέον γάρ ἐστι steht in unkenntlichem Zusammenhang bei einem neuen Komiker Bull. Corr. Hell. 30, 114, 5).

808 ἀλλ' Εὐβούλης τῶν πέρυσίν τις βουλευτής ἐστιν ἀμείνων
παραδοὺς ἑτέρῳ τὴν βουλείαν; οὐδ' αὐτὸς τοῦτό γε φήσεις.

Da hier keine Einzelperson angeredet wird, ist φήσεις unhaltbar; Kusters φήσει beseitigt diesen Anstoss. Nun hat aber v. Velsen eingewendet, αὐτός könne sich nicht auf den unbestimmten τις (808) zurückbeziehen. Dies empfinde ich nach. Davon wird aber φήσεις nicht heil, wie v. Velsen wollte; vielmehr

[1] Elmsley zu Ach. 323 (in Dindorfs Kommentar abgedruckt), wo auch die Tragiker herangezogen sind, aber die Verschiedenheit in der Konservierung von τάρ' und der viel besseren von τάρα nicht berücksichtigt ist.

[2] Dazu kommt noch Thesm. 702 ἅπαν γὰρ R für ἅπαντ' ἄρ' (cf. Suidas s. v.).

[3] Die Ursache des seltsamen Schicksals dieser Partikel mag sein, dass sie früh aus der Umgangssprache verschwand. Bei Menander fehlt sogar τοι vollständig.

ist dann eben auch αὐτός korrupt: es muss ein Personennamen darin stecken. Aristophanes liebt es, in solchen Nachsätzen einem Gegner schnell noch eins auszuwischen; vgl. Ran. 383 κἂν Θωρυκίων μὴ βούλεται; Acharn. 702 πρὸς τάδε τί ἀντερεῖ Μαρψίας; verwandt ist das horazische 'credat Judaeus Apella'. Nun gibt es aber schwerlich mehr als einen Personennamen, der in αυτος korrumpiert werden kann: der eine ist Ἄνυτος. Der bekannteste Anytos war 410/09 Stratege: Aristot. Ἀθ. Πολ. 27, 5 ἤρξατο δὲ μετὰ ταῦτα καὶ τὸ δεκάζειν πρώτου καταδείξαντος Ἀνύτου μετὰ τὴν ἐν Πύλῳ στρατηγίαν, wo der Papyrus αυτου bietet (dieselbe Korruptel Xenoph. Apol. 31). Nichts widerspricht der Annahme, dass Anytos dem Rat, der a. 412 die Probulen über sich setzte (wohl durch eigene Initiative, vgl. παραδούς), angehörte, oder sonst irgendwie für diesen Antrag eingetreten ist.

Berlin. Paul Maas.

ZU MENANDER

1. Der Stilwechsel in der Erkennungsszene der Perikeiromene.

Den tragischen Charakter der Erkennungsszene in der Perikeiromene hat Körte sofort bei der ersten Ausgabe (Ber. Verhandl. Sächs. Ges. Wiss. 1908, 169 f.) erkannt und in den Hauptzügen dargestellt; er hat aber weder die Einzelbeobachtung scharf durchgeführt, noch die Konsequenzen gezogen. 'Von 66—121 [341—396] ist kein Vers durch Personenwechsel zerrissen'. Richtig; aber dann ist 380 ἐφολκίᾶ (oder -ιον) der Glykera zurückzugeben. 'Der Anapaest im Versinnern ist nirgends sicher'. Wieder richtig; aber dann gehört 355 ὡς ῥο[θίῳ τινί und 390 [πότερα] ζωνή nicht in den Text, und ebensowenig 367 κρήνην τιν' εἶπε καὶ τόπον ⟨τιν'⟩ ὑπόσκιον, was man nicht einmal in den komischen Partien dulden dürfte; da auch τόπον ⟨γ'⟩, was Körte im Apparat vorschlägt, dem gehobenen Ton der Stichomythie widerstrebt, ist wohl τόπον κατάσκιον zu wagen, so schwer sich dann auch die Korruptel erklärt.

Mehrere wichtige Beobachtungen hat H. Rubenbauer (Bau des jamb. Trim. bei Menander, Diss. München 1912, 129 f.) zugefügt. In dem ganzen stichomythischen Teil 349—397 wird die fünfte Hebung nicht aufgelöst (sonst in jedem 15. Vers) und das Porsonsche Gesetz nicht verletzt (sonst in jedem 5. Vers).

Auf die Hauptzäsuren hat noch niemand geachtet. Von 349—397 hat jeder Vers Penthemimeres oder Hephthemimeres, während sonst etwa jeder sechste zäsurlos ist[1]. Dadurch erweisen sich die in den Text gesetzten Ergänzungen von 387 und 390 als falsch. 363 γυνή μ' ἔθρεψ' ἣ καὶ τότ' εἶδε κειμένην ist sehr hässlich gegliedert; überliefert ist ἔθρε[ψεν ἥ] τότ' und καὶ über τότ'; also wird ἔθρεψεν, ἣ κατεῖδε das Wahre sein.

Dass 393 das überlieferte χρυσῆ τε μίτρα heil, die Positions-

[1] Statistik bei J. Uhle, De Menandri arte metrica, Diss. Münster, 1912, S. 25.

länge des τρ durch den Stil gerechtfertigt ist, hat schon Rubenbauer richtig gesehen. Aber auch die Krasis 365 χὠ und die Synizese 397 θεοί fehlen sonst bei Menander (einsilbiges θεός wohl überhaupt in der Komödie).

Die ganze stichometrische Partie (fünfzig Verse) ist also in metrischer und prosodischer Hinsicht streng tragisch. Dagegen halte man die elf Verse derselben Szene, die dieser Partie unmittelbar vorangehen: sechs davon verstossen gegen Porson, 340 zeigt Personenwechsel, 345 ist zäsurlos, 346 löst die fünfte Hebung auf, 348 hat die untragische Elision ἔφθαρμ' ὁ δυστυχής; nur 338 und 343 haben nicht ausgesprochen komische Metrik.

Es ergibt sich, dass die tragische Stilisierung nicht dem ἀναγνωρισμός als solchem gilt, sondern nur den Versen 349—397. Die Sprache bestätigt das. 338—348 sind reiner Komödienstil (zB. viermal οὑτοσί); erst mit der Stichomythie beginnt ganz unvermittelt die unverkennbare tragische Gestaltung, die selbst vor dem tragischen Präsens (373 ἡ μὲν τεκοῦσ' ὑμᾶς γὰρ ἐκλείπει βίον εὐθύς) und vor den kühnsten euripideischen Umschreibungen (379 [πολ]ιὸν καλύψαι πέλαγος Αἰγαίας ἁλός) nicht zurückschreckt, und nur in einem τουτί (357) einen Augenblick unterbrochen wird.

Das Merkwürdigste ist nun, dass dieser fundamentale Stilwechsel an einer dramatisch völlig bedeutungslosen Stelle einsetzt. Die Wirkung muss ähnlich gewesen sein, wie wenn in unsern alten Opern, etwa dem Fidelio, das Rezitativ in den Gesang übergeht, nicht weil die Handlung zu dem Wechsel Anlass gibt, sondern weil nur einzelne Teile des Dramas komponiert sind. Menander hat hier ein tragisches Terzett mitten in der Erkennungsszene beginnen lassen; man wird vermuten dürfen, dass dies Terzett den Akt geschlossen hat. Die letzten erhaltenen Verse lassen noch das Pathos ahnen, mit dem der ἀναγνωρισμός der Geschwister gestaltet war.

2. Nominativ statt Vokativ bei Frauennamen auf -ις.

Samia 166

ἔχεις τὰ σαυτῆς πάντα· προστίθημί σοι
. . . . θ]εραπαίνας, Χρυσί⟨ς⟩· ἐκ τῆς οἰκίας
ἄπιθι.

Perikeiromene 404

ὑπέρευ λέγεις, βάδιζ'· ἐγώ σ' ἐλ[ευθέραν
αὔριον ἀφήσω, Δωρί⟨ς⟩· ἀλλ' ὃ δε[ῖ] ποεῖν
ἄκουσον.

Ich habe beidemal gegen die Ueberlieferung die Nominativform hergestellt, um die unerträglichen Hiate zu überbrücken. An der ersten Stelle χρυσί(α) zu lesen führt zu einem unschönen zweigliedrigen Asyndeton; dagegen ist der Eigenname[1] sehr willkommen, da Demeas eine gewisse selbstquälerische Freude daran hat, die Geliebte beim Namen zu nennen (163. 170. 177). An der zweiten Stelle behauptet bisher die doppelte Aenderung ἐγὼ δ' . . . Δωρί(σ') das Feld; aber sie zerstört das hier der Erregtheit des Polemon vorzüglich entsprechende Asyndeton, und die Korruptel ist unerklärlich.

Belege für diesen Gebrauch des Nominativs und für die Korruptel gibt Herodas:

1, 8 τίς σε Μοῖρ' ἔπεισ' ἐλθεῖν
Γυλλίς, παρ' ἡμέας; . . .
11 ἐξ οὗ σε, Γυλλίς, οὐδ' ὄναρ. . . .

Beidemal ist der überlieferte Nominativ durch das Metrum gefordert, also nur deswegen vom Dichter gesetzt[2].

1, 67 Γυλλί(ς), τὰ λευκὰ τῶν τριχῶν . . .
1, 84 ὧν οὕνεκέν μοι Γυλλί(ς), ὤνα[. .

Die erste Stelle ist von Rutherford emendiert[3], die zweite von Bücheler.

Es zeigt sich hier wie so oft, dass die Schreiber mehr auf grammatische als auf metrische Korrektheit sehen.

3. παῦ.

Durch Sam. 96 παῦ, μηδὲν ὄμνυ' ist die Glosse des (Phrynichos? bei) Photios παῦ· μονοσυλλάβως λέγουσιν bestätigt

[1] Der Schreiber hat ihn gewollt; sonst hätte er wie immer den Apostroph gesetzt.

[2] Nur um des Metrums willen wird die Kynno von Her 4 einmal (20) mit Κυννί, einmal (71) mit Κύννα angeredet, und die Koritto von 6 einmal (46) mit Κοριττί.

[3] Damit fällt einer der wenigen Belege für den Choriambus bei Herodas. Ich gestehe, dass ich auch 3, 71 ἱκετεύω und 4, 20 Ὑγιείης, μά (τῶν) (so Crusius) für wahrscheinlicher halte als den Choriamb. So bleibt 3, 7 αἱ ἀστραγάλαι das einzige ernsthaft überlieferte Beispiel; aber der Papyrus ist reich an Korruptelen und die ionische Prosodie reicher an Freiheiten als die Metrik. Was mich schwankend macht, sind die Kinderverse (Bergk, Carm. pop. 27, 1. 3) χελιχελώνη, τί ποιεῖς ἐν τῷ μέσῳ und ὁ δ' ἔκγονός σου, τί ποιῶν ἀπώλετο, wo ich mich mit den allgemein akzeptierten Messungen ποιεῖς und ποιῶν nicht befreunden kann; dann bleibt aber nur der Choriamb übrig

worden. Man wird suchen dürfen, ob sich die seltsame Form nicht unter Korruptelen versteckt.

Sam. 332

. . . (Μοσχ.) νουθετήσεις μ', εἰπέ μοι
ἱερόσυλε; (Παρμ.) † παι, τί ποιεῖς, Μοσχίων; (Μοσχ.) οὐκ εἰσδραμὼν
θᾶττον ἐξοίσεις ἅ φημι; (Παρμ.) διακέκομμαι τὸ στόμα.

Es war natürlich sehr verlockend, das παῖ noch dem Moschion zu geben, und dass ἱερόσυλε bei der Anrede an einen Mann sonst ohne Substantiv steht, wäre kein ernster Einwand. Aber es hätte bedenklich machen können, dass Vokativ oder Interjektion, worauf die Ueberlieferung führt, viel besser an den Anfang der Worte des eben verprügelten Sklaven passt, als eine Frage. παῦ macht die Rede lebendiger und erklärt die Korruptel.

Fab. inc. I (p. 95 Koerte) 8 beginnt ein Vers, der zwischen zwei Paragraphoi steht, mit παῖ Μοσχίων[. . . Obwohl hier der Vater des Moschion spricht, klingt mir die Anrede seltsam. παῖ auf einen Sklaven zu beziehen, befriedigt noch weniger. Es wird also gut sein, an παῦ zu erinnern. Dann war Moschion auf der Bühne, und ist zwei Verse später abgegangen; 11 ἐκεῖνος bezieht sich auf ihn.

Sam. 250 Demeas gegen Ende der Episode, in der er den Nikeratos spottend mit Akrisios vergleicht:

. . . τότε μὲν γίνεθ' ὁ Ζεὺς χρυσίον,
τότε δ' ὕδωρ· ὁρᾷς, ἐκείνου τοὔργον ἐστίν· ὡς ταχὺ
εὕρομεν. (Νικ.) καὶ βουκολεῖς με. (Δημ.) μὰ τὸν Ἀπόλλω 'γὼ μὲν οὔ.

Ich verstehe das καὶ des Nikeratos nicht. Man denke sichs weg, so wird jeder nach einer Interjektion suchen. Wieder bietet sich παῦ. Die Korruptel wird den Weg über παῖ genommen haben.

4. Citharistes 46 f.

(Körte[2] p. 111, Wilamowitz, Berl. Klass. Texte V 2, 117 Taf. VI).

⟨A.⟩ . . . λογίζομαι † τοπαν μή τι κατὰ θάλατταν ἢ
ἀτύχημα γεγονὸς ἤ [. . . . .] ας. (B.) † μημαθως.
⟨A.⟩ οὐκ οἶδ'· ἀθυμῶ καὶ δέδοιχ' ὑπερβολῇ
49 ⟨B?⟩ εἰκός τι πάσχειν. (A.) πρὸς δ' ἀγοράν. . . .

Die Emendation [[το]]πᾶν, μήτι . . ., die beiden Editoren sicher schien, ist mir nicht recht verständlich. Mit λογίζομ', ἄτοπον μή τι hoffe ich das Richtige getroffen zu haben. ἄτοπον erklären Suidas s. v. ἀτοπίας und der Lexikograph bei Bekker Anecd.

460, 8 unter anderm mit κακόν, μοχθηρόν . . . ἀνυπονόητον, οἷον ὃ μή ἐστι τοπάσαι. Fraglich ist, ob man ἄτοπον hier nicht substantivisch fassen und danach am Versschluss ἤ (wie Epitr. 184. Sam. 179), v. 47 γεγονὸς ἢ schreiben soll; an der zweiten Stelle kann ηι im Papyrus gelesen werden (ηπε . . . ist nicht sicher). Da der Schreiber keinen Apostroph setzt, also wohl auch keinen in der Vorlage fand, wird man λογιζοματοπον (wie 66 εληλυθη), nicht λογιζομαιατοπον als die Lesung betrachten dürfen, die zur Korruptel Anlass gab. — v. 47 ist nicht μὴ 'μαθῶς; zu schreiben ('ἀμαθῶς dagegen klingt stark für ἀλογίστως' Wilam.; hinzu kommt die trotz Epitr. 140 bedenkliche Krasis), sondern μηθαμῶς, scil. τοιαῦτα λογίζου. Die Form ist in dem Papyri ganz gewöhnlich. — Mit dem Anfang von 49 habe ich mich bis jetzt vergeblich abgemüht.

Berlin. Paul Maas.

ANTIOCHOS UND STRATONIKE

Die anmutige Geschichte, deren Helden die im Titel dieser Untersuchung genannten Personen sind, hat in neuerer Zeit eine eingehende Behandlung eigentlich nur durch Rohde[1] erfahren, der ihr im Rahmen seines grosszügigen Werkes naturgemäss nur ein verhältnismässig bescheidenes Plätzchen zu gönnen vermochte. Eine Analyse der Ueberlieferung im einzelnen lag ausserhalb seines Planes. Diese Ausführungen wollen auf Grund einer solchen und durch die Aufdeckung gewisser Fäden, die sie mit einer griechischen Dichtung der klassischen Zeit verknüpfen, zum Verständnis der Komposition und des Wesens der in Rede stehenden Erzählung beitragen. Zunächst lege ich sie mit den bezüglichen geschichtlichen Daten vor.

Antiochos I. Soter (324—261), der Sohn des Seleukos I. Nikator und der Perserin Apama, wurde um 293 von seinem Vater in Anbetracht der Grösse des Reichs und der Unsicherheit seiner Grenzen zum König und Mitregenten erhoben und erhielt die Herrschaft über die oberen Satrapien. Etwa gleichzeitig wurde er auch der Gatte seiner Stiefmutter Stratonike, der Tochter des Demetrios Poliorketes, die Seleukos kurz nach dem Siege bei Ipsos (301) zur Frau genommen hatte[2]. Diese auffallende Abtretung der Stratonike durch Seleukos weiss die Tradition folgendermassen zu erklären: Antiochos, so erzählt sie, entbrannte in heimlicher Liebe zu seiner Stiefmutter und wurde darüber sterbenskrank. Kein Arzt vermochte das Wesen der Krankheit zu ergründen, bis der berühmte Erasistratos aus Keos erkannte, dass der Jüngling nicht am Körper, sondern an der

[1] Roman[2] 55 ff.

[2] Sie hatte ihm auch schon eine Tochter Phila geboren. Niese, Gesch. d. griech. u. mak. Staat. I 391 f., Wilcken, P.-Wiss I 2450 f., wo weitere Literatur.

Seele krank sei, und dass ihn eine zehrende Liebe an den Rand des Grabes gebracht habe. Aus der Erregung, die der Patient jedesmal beim Eintritt der Stratonike zeigte, erriet er bald, was Antiochos so beharrlich verschwieg. Darauf teilte er mit klugem Bedacht dem Könige mit, sein Sohn sei in seine (des Erasistratos) Frau sterblich verliebt, und als ihn Seleukos mit Bitten bestürmte, ihm sein Kind durch Abtretung der Geliebten zu retten, fragte er ihn, ob denn er, wenn Antiochos Stratonike liebte, auf diese verzichten würde. Der König erklärte sich ohne weiters dazu bereit. Da enthüllte ihm der Arzt den wahren Sachverhalt und Seleukos hielt sein Versprechen. Er berief eine allgemeine Versammlung und gab seinen Entschluss kund, Antiochos und Stratonike zu vermählen und zu Herrschern über einen Teil seines Reiches zu machen.

Diese romantische Geschichte liegt uns in mehreren Berichten vor. Die wichtigsten sind: Val. Max. V 7 ext. 1, Plut. Demetr. 38, Appian Syr. 59—61, Ps. Lukian *De dea Syr.* 17. 18, Julian Misopog. p. 447—449 Hertlein; auch Suidas s. Ἐρασίστρατος ist zu vergleichen[1]. Sie sind teils vollständig, teils verkürzt, zeigen auch Abweichungen im einzelnen und oben übergangene Details. Man hat lange geglaubt, dass es sich um eine wirkliche Begebenheit handle. Tatsächlich enthält die Erzählung, wie Rohde aaO. 56 bemerkt, in sich nichts Unmögliches. Auch 'die Wiederkehr auffallend ähnlicher Sagen in orientalischen und daraus abgeleiteten mittelalterlich okzidentalischen Erzählungen' reicht noch nicht hin, 'den ganzen Bericht als eine willkürliche Historisierung einer ursprünglich ganz unhistorischen Novelle erscheinen zu lassen' (ebd.). Dass aber die Geschichte bei griechischen Schriftstellern, auf andere Zeiten und Personen übertragen, wiederkehre, lasse allerdings berechtigte Zweifel an ihrer historischen Glaubwürdigkeit aufkommen und es werde mehr als wahrscheinlich, dass ein hellenistischer Geschichtschreiber einen herrenlos kursierenden Novellenstoff an die Personen des Erasistratos und Antiochos gebunden und ihm durch geschickte Mache in dieser Form besondere Berühmtheit verschafft habe (S. 58).

Das ist denn auch die herrschende Ansicht und sie trifft zweifellos das Richtige. Der formelle Beweis für ihre Richtigkeit ist allerdings noch nicht erbracht worden. Denn wenn auch

[1] Anspielungen darauf und novellistische Umformungen, die später noch zu erwähnen sind, verzeichnet Rohde aaO.

Wellmann[1] zutreffend argumentiert, der zwischen 310 und 300 geborene Erasistratos — seine Blüte fällt nach Eusebios zu Ol. 130, 3 um 258/7 — könne um 293 den syrischen Prinzen nicht geheilt haben[2], und weiter schliesst, nicht Erasistratos, sondern dessen Vater Kleombrotos sei Leibarzt des Seleukos gewesen und die Geschichte später vom unberühmten Vater auf den berühmten Sohn übertragen worden, so spricht dies offenbar nur gegen die Person des von der Tradition mit der wunderbaren Diagnose in Verbindung gebrachten Arztes, nicht aber gegen die Sache selbst. Könnten wir das Bestehen der Geschichte als Novelle vor dem Ereignis, mit dem sie in der Ueberlieferung verknüpft ist, nachweisen, dann hätten wir den strikten Beweis für die Fiktion freilich in Händen. Das ist leider nicht möglich. Allein sollte der Nachweis wenigstens eines typischen Kompositionselementes, nicht nur typischer Einzelzüge, den Schluss vom Teil auf das Ganze nicht gestatten? Rohde hat einiges angemerkt, doch lässt sich mehr und, wie ich glaube, Entscheidendes beibringen. Zunächst müssen aber die einzelnen trotz mancher Verschiedenheiten doch so grosse Aehnlichkeiten in Inhalt und Form aufweisenden Berichte einer vergleichenden Analyse unterzogen werden.

Ich beginne mit dem Berichte des Valerius Maximus, er ist der zeitlich früheste. Was später erweitert und ausgeschmückt wird, bietet er in verkürzter, ja rudimentärer Form: aber auch er weist schon deutlich die in den übrigen Berichten fast immer auftretende Gliederung in vier Abschnitte auf und enthält trotz seiner Kürze alles Wesentliche. Da er den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet, schreibe ich ihn aus und trenne die Dispositionsteile im Texte durch senkrechte Striche voneinander.

Val. Max. V 7 ext. 1 Kempf[2]: *Ceterum ut ad iucundiora cognitu veniamus, Seleuci regis filius Antiochus novercae Stratonices infinito amore correptus, memor quam inprobis facibus arderet, inpium pectoris vulnus pia dissimulatione contegebat. itaque diversi adfectus isdem visceribus ac medullis inclusi, summa cupiditas et maxima verecundia, ad ultimam tabem corpus eius redegerunt.* |

---

[1] P.-Wiss. VI 133.

[2] Die Diagnose habe auch darum mit Er. nichts zu schaffen, weil sie sich mit seiner Lehre nicht vertrage (aaO.). Uebrigens erscheint bei Val. Max. Erasistratos durch den *mathematicus Leptines* nahezu verdrängt.

iacebat ipse in lectulo moribundo similis. lamentabantur necessarii, pater maerore prostratus de obitu unici filii deque sua miserrima orbitate cogitabat, totius domus funebris magis quam regius erat vultus. | *sed hanc tristitiae nubem Leptinis mathematici vel, ut quidam tradunt, Erasistrati medici providentia discussit: iuxta enim Antiochum sedens, ut eum ad introitum Stratonices rubore perfundi et spiritu increbrescere eaque egrediente pallescere et † excitatiorem anhelitum subinde recuperare animadvertit, curiosiore observatione ad ipsam veritatem penetravit: intrante enim Stratonice et rursus abeunte brachium adulescentis dissimulanter adprehendendo modo vegetiore modo languidiore pulsu venarum comperit, cuius morbi aeger esset, protinusque id Seleuco exposuit.* | *qui carissima sibi coniuge filio cedere non dubitavit, quod in amorem incidisset, fortunae acceptum referens, quod dissimulare eum ad mortem usque paratus esset, ipsius pudori inputans. subiciatur animis senex, rex, amans: iam patebit quam multa quamque difficilia paterni adfectus indulgentia superaverit.*

Die Dispositionsabschnitte ergeben sich leicht und ohne Zwang aus dem Verlauf der Ereignisse: 1. die Krankheit des Prinzen, 2. die Diagnose des Arztes, 3. die Mitteilung an den König, 4. dessen Verzicht auf die Gattin zugunsten des Sohnes. Diese vierteilige Gliederung ist die normale und kehrt regelmässig wieder; die einzelnen Abschnitte an und für sich aber zeigen manche Verschiedenheiten, die sich nicht nur durch die grössere oder geringere Ausführlichkeit der Darstellung erklären sondern auf die Natur der mittel- oder unmittelbaren Quelle der Berichterstatter oder auf andere Umstände zurückzuführen sind. Das zeigt gleich der sich chronologisch anschliessende Bericht Plutarchs. Vergleichen wir ihn mit dem des Val. Max. und legen wir der Vergleichung die vier Dispositionsglieder zugrunde so ergibt sich folgendes:

Zu 1: Bei Val. Max. verfällt der seiner sündigen und darum verheimlichten Liebe bewusste Jüngling, von widerstreitenden Gefühlen gequält, in schweres Siechtum. Das lesen wir, zum Teil in sehr ähnlicher Form, auch bei Plutarch. Doch hier leistet Antiochos der zerstörenden Wirkung des seelischen Leidens durch Vernachlässigung der Pflege seines Körpers und Enthaltung von jeder Nahrung absichtlich Vorschub; die elende körperliche Verfassung ist also teilweise künstlich durch eigenes Zutun herbeigeführt, die Selbstmordabsicht wird betont, während bei Val. Max die Gefährdung des Lebens nur durch die Einwirkung der

Psyche auf den Leib erfolgt. Allerdings kann die Uebergehung des erwähnten Zuges auf Rechnung der Verkürzung zu setzen sein, wenngleich gerade der erste Abschnitt ziemlich ausführlich gehalten ist. Er weist auch Plutarch gegenüber eine Zutat auf, die Trauer im königlichen Palaste wird besonders stark hervorgehoben. So unterscheiden sich hier die beiden Berichte voneinander durch das Fehlen des Selbstmordmotivs in dem einen und der ausdrücklichen Erwähnung der Trauer in dem andern; stillschweigend ist diese bei Plutarch natürlich auch vorausgesetzt.

Zu 2: Dass der Name dessen, der die Krankheit des Antiochos erkennt, bei Val. Max. nicht feststeht, ist für die Komposition ohne Belang. Doch ist auf folgendes zu achten: Er lässt die Diagnose am Krankenbette erfolgen, beim Besuche der Stiefmutter, aus den äusserlich wahrnehmbaren Zeichen der seelischen Erregung (Röte, Blässe, Gang des Atems); der Gegenstand der Liebe wird durch Pulsfühlung festgestellt. Dazu Rohde aaO. 57, 2. Bei Plutarch stellt der Arzt — er und die späteren nennen nur Erasistratos — die Diagnose auf Verliebtheit sofort. Um herauszubekommen, in wen der Prinz verliebt sei, legt er sich eigens einen Plan zurecht. Er verweilt ständig in der Krankenstube, beobachtet den Patienten aufmerksam beim Eintritt jedes jungen Mannes oder Mädchens auf Symptome innerer Bewegung und gelangt durch sein Verhalten gegenüber Stratonike zum richtigen Schlusse. Die Diagnose erwächst somit beide Male aus der gleichen Beobachtung; doch ist diese im ersten Falle zunächst eine zufällige und wird erst durch die nachfolgende Ueberprüfung bestätigt, im zweiten deutet der erfahrene Arzt den Krankheitszustand von vorneherein richtig und ersinnt, von der Richtigkeit seiner Erkenntnis überzeugt, eine zweckmässige List. Das ist eine wesentliche Verschiedenheit. Man kann sagen, die Handlung verläuft dort ein-, hier zweistufig und zugleich durch die Einführung verschiedener Personen dramatischer; doch kann die Epitome auch hier wieder das schmückende Beiwerk zahlreichen Krankenbesuches unterdrückt haben. Für die konstruktive Verschiebung im Verhalten des Arztes ist sie aber nicht verantwortlich zu machen. Die Liebessymptome schildert Plutarch, wie längst bemerkt wurde[1], nach Sappho Fr. 2. Das Pulsfühlen erwähnt er nicht geradezu, deutet aber darauf hin p. 329, 16 Sintenis: ἀταξία καὶ θόρυβος ἐν τοῖς σφυγμοῖς. Der Unter-

[1] Jahn-Vahlen[4] zu Π. ὕψους c. 10.

schied geht also im wesentlichen dahin, dass der zufälligen Beobachtung bei Val. Max. das planmässige Vorgehen bei Plutarch gegenübersteht.

Ueber Punkt 3, den Bericht an den König, geht die Epitome mit einem kurzen Satze hinweg. Anders Plutarch; bei ihm bereitet der Arzt seine Eröffnung, wie oben erzählt, mit kluger Berechnung vor. Zweifellos ist bei Val. Max. absichtliche Uebergehung eines für seine, worüber unten, besonders gerichtete Erzählung belanglosen Zuges anzunehmen; denn dass die List des Arztes, zunächst seine eigene Frau vorzuschieben und erst dann, nachdem sich die Spekulation auf die Vaterliebe als richtig erwiesen, mit der Wahrheit herauszurücken, zur Vollständigkeit der Geschichte gehöre, wird man Rohde (S. 56, 2) ohne weiters zugeben müssen. Dieselbe Verkürzung, besser gesagt, Verstümmelung des Berichtes liegt auch bei Julian und Suidas vor.

Zu 4 ist Aehnliches zu bemerken. Val. Max. lässt Seleukos nach einer rhetorisch gefärbten Erwägung unbedenklich der Vaterliebe die Liebe zu seiner Gattin opfern. So auch Plutarch; er erzählt uns aber auch, in welcher Form die Verzichtleistung des Königs erfolgte. Wir hören von der Einberufung der Versammlung, der Kundgebung des Entschlusses, Sohn und Gattin zu vermählen und dem jungen Paare die Herrschaft über die oberen Satrapien zu übergeben, erfahren auch, Seleukos habe in seiner Rede abschliessend bemerkt, er glaube, sein stets gehorsamer Sohn werde sich der Eheschliessung nicht widersetzen; sollte aber seine Gemahlin sittliche Bedenken geltend machen, so rechne er darauf, seine Freunde würden ihr die Ueberzeugung beibringen, des Königs Beschluss sei nützlich und gerecht. Diese ganz unerwartete Bemühung der Freunde, die sich nur aus dem Zartgefühl des Gatten erklären lässt, kehrt bei Appian, dessen Bericht so ähnlich ist, nicht wieder.

Von der Epitomierung des Berichtes abgesehen, weicht also Val. Max. zweimal von der ausführlicheren Darstellung Plutarchs ab, ich sage Val. Max. von Plutarch, denn bekannlich scheint der Römer bei der Ausarbeitung seines Materials die ausgezogenen Autoren nicht wieder eingesehen, sondern mit seinen Anmerkungen frei geschaltet zu haben [1]; das könnte man füglich auch hier annehmen. Aber die Varianten sind doch derart, dass man lieber an eine verschiedene Quelle als an eine Umformung oder ein

[1] Schanz, Gesch. d. röm. Lit.[3] II 2, S. 266.

Versagen des Gedächtnisses denken wird, zumal das *at quidam tradunt*, mit dem Erasistratos neben Leptines eingeführt wird, auf die Heranziehung mehr als einer Vorlage hinweist. Welche Seite die Vorlage, an die sich Val. Max. hauptsächlich angelehnt zu haben scheint, hervorkehrte, lehrt neben dem Berichte selbst der Titel der Rubrik, in die er ihn eingereiht hat: *De parentum amore et indulgentia in liberos*.

Mit den Berichten Appians und Lukians, die nunmehr zu betrachten sind, gelangen wir mitten ins zweite Jahrhundert n. Chr. Ich beginne mit Appian. Schon ein flüchtiger Blick zeigt hier die grosse Aehnlichkeit mit Plutarch, die auch sonst zu beobachten ist, wo beide Schriftsteller Paralleldarstellungen bieten[1]. Die Berührungen mit Val. Max. treten daneben zurück, sind aber nicht ohne Bedeutung. Je grösser im ersten Falle die Aehnlichkeit, um so stärker heben sich einige kompositionelle Ungleichheiten ab. Ich vergleiche zunächst den Aufbau, dann den Wortlaut der griechischen Erzählungen.

Aehnlich sind gleich die Einleitungen; sie nehmen die Vermählung des Antiochos und der Stratonike und die Verleihung der oberen Satrapien an sie als Prothesis vorweg. Die beiden ersten Dispositionsabschnitte sind im ganzen gleich gehalten. Allerdings finden wir hier oder dort einen Strich mehr oder weniger, aber die Hauptsachen stimmmen. Wir lesen bei beiden Autoren vom Schweigen des kranken, schuldbewussten Prinzen, von seiner Absicht, den Tod herbeizuführen (1)[2], vom Erraten der Krankheit durch Erasistratos, von der Beobachtung des Kranken während der Krankenbesuche[3] und der Feststellung seiner Liebe zu seiner Stiefmutter (2). Im Ganzen gleich ist auch die Darstellung im dritten Abschnitte, doch setzen hier schon die für Appian charakteristischen Verschiebungen ein (Schwartz aaO.). Das Zwiegespräch zwischen Arzt und König ist mit offenbarer Absicht anders, effektvoller gestaltet. Während bei Plutarch Erasistratos sofort erklärt, es handle sich bei Antiochos um Liebe, aber um eine unmögliche und unheilbare (p. 329, 24 ὡς ἔρως μὲν είη τοῦ νεανίσκου τὸ πάθος, ἔρως δὲ ἀδύνατος καὶ ἀνίατος),

[1] Vgl. E. Schwartz, P.-Wiss. II 216 ff.

[2] Doch heisst es bei Appian p. 431, 5 Mendelssohn unbestimmt ἑκὼν εἰς τὸν θάνατον συνήργει, bei Plut. p. 329, 3 er suchte den Tod θεραπείας ἀμελείᾳ καὶ τροφῆς ἀποχῇ.

[3] Auch hier sagt Appian p. 431, 15 allgemein ὅπως ἔχοι πρὸς ἕκαστον των ἐσιόντων; Plutarch detailliert (s. o.).

bemerkt er bei Appian zunächst irreführend, des Jünglings Leiden sei unheilbar (p. 431, 23 ἔφη τῷ Σελεύκῳ τὸν υἱὸν ἀνιάτως ἔχειν αὐτῷ), und fügt erst, als der Vater in namenlosem Schmerze aufjammert, hinzu, der Fall sei Liebe, aber aussichtslose. Erst auf des Königs erstaunte Frage, wie denn der Sohn des Herrschers von Asien hoffnungslos lieben könne, leitet er dann die Enthüllung der Wahrheit durch die Fiktion ein, Antiochos liebe seine Frau. So werden gewissermassen drei Stufen gewonnen, wo Plutarch nur zwei hat.

Eine bedeutende Verschiebung begegnet im vierten und letzten Teil bei Appian. Seleukos überredet Sohn und Gattin vor Einberufung der Versammlung, sich seinem Willen zu fügen, bei Plutarch soll dies erst nach derselben geschehen[1]. Dass bei diesem der König nicht selbst mit Stratonike spricht, wurde schon bemerkt. Die vor dem versammelten Heere gehaltene Rede wird ferner bei Appian direkt und ausführlich gegeben (p. 433, 5—17), der König setzt die Vorteile der geplanten Verbindung des längern auseinander. Das ist wohl ebenso auf rhetorische Wirkung berechnet wie die oben berührte Hinausschiebung der Aufklärung des Seleukos über die Liebe des Antiochos. Das gleiche Streben Appians nach Ausmalung und Effektsteigerung erhellt auch aus der Vergleichung des sprachlichen Ausdrucks in beiden Berichten. Ich setze das, worauf es hauptsächlich ankommt, kurzerhand nebeneinander; Aehnlichkeit und Verschiedenheit werden so am deutlichsten.

Plut. p. 328, 28 τῶν ἄνω βαρβάρων, App p. 430, 23 τῆς ἄνω γῆς. — Plut. ib. 30 ἐρασθέντα τῆς Στρατονίκης, App. ib. 27 ἤρα . . . Στρατονίκης. — Plut. ib. 32 τῷ πάθει, App p. 431, 4 (cf. 8, 25) τοῦ πάθους[2]. — Plut. p. 329, 12 τῶν μὲν ἄλλων . . . ὁμοίως εἶχε, τῆς δὲ Στρατονίκης, App. ib. 16 ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων . . . ὁμαλῶς, ὅτε δὲ ἡ Στρατονίκη. — Plut. ib. 25 ἔρως δὲ ἀδύνατος καὶ ἀνίατος. ἐκπλαγέντος δὲ ἐκείνου καὶ πυθομένου, πῶς ἀνίατος· ʻὅτι νὴ Δία' φάναι τὸν Ἐρασίστρατον ʻἐρᾷ τῆς ἐμῆς γυναικός'. App. ib. 23 τὸν υἱὸν ἀνιάτως ἔχειν αὐτῷ. ὑπεραλγήσαντος δὲ τοῦ βασιλέως καὶ ἐκβοήσαντος εἶπεν ʻἔρως ἐστὶ τὸ πάθος, . . . ἀλλ' ἀδύνατος'. p. 432, 1 ὁ Ἐρασίστρατος ἔφη ʻτῆς ἐμῆς γυναικὸς ἐρᾷ'. Es folgt anschliessend Plut. ib. 28

[1] Ausserdem heisst es dort τὴν στρατιὰν συναγαγών (p. 432, 26), hier ἐκκλησίαν ἀθροίσαντα πάνδημον (p. 330, 9).

[2] Der Ausdruck ist allerdings typisch, worüber unten.

'εἶτα οὐκ ἄν' εἰπεῖν τὸν Σέλευκον 'ἐπιδοίης, Ἐρασίστρατε. τῷ ἐμῷ παιδὶ φίλος ὢν τὸν γάμον . . .'; App. ib. 5 καὶ ὁ Σέλευκος 'εἶτ' ὦ 'γαθέ' ἔφη, 'φιλίας μὲν οὕτω . . . ἔχων ἐφ' ἡμῖν, . . . οὐ σώσεις μοι νέον ἄνδρα . . .'; — Plut. ib. 30 'οὐδὲ γὰρ ἂν σύ' φάναι 'τοῦτο πατὴρ ὢν ἐποίησας, εἰ Στρατονίκης Ἀντίοχος ἐπεθύμησε', App. ib. 13 ὅτι μηδ' ἂν σύ, καίπερ ὢν πατήρ, τῆς σῆς Ἀντίοχος εἰ ἤρα γυναικός, μεθῆκας ἂν αὐτῷ τὴν γυναῖκα. — Plut. p. 330, 2 ὡς ἐμοὶ καὶ τὴν βασιλείαν ἀφεῖναι καλὸν Ἀντιόχου περιερχομένῳ, App. p. 432, 1 ὅλῃ τῇ τοσῇδε βασιλείᾳ . . . δοθησομένῃ . . . ἀντὶ τῆς σωτηρίας (sc. Ἀντιόχου). — Plut. ib. 4 ταῦτα ἐμπαθῶς σφόδρα τοῦ Σελεύκου . . . λέγοντος . . . τὸν Ἐρασίστρατον εἰπεῖν, ὡς οὐδὲν Ἐρασιστράτου δέοιτο. καὶ γὰρ . . . αὐτὸς (Seleukos) ἅμα καὶ ἰατρὸς εἴη τῆς οἰκίας ἄριστος, App. ib. 20 (Seleukos) ἤρξατο ἄχθεσθαι ὅτι μὴ αὐτὸς αὐτῷ γίγνοιτο ἰατρὸς ἀτυχοῦντι, ἀλλὰ καὶ ἐς ταῦτα δέοιτο Ἐρασιστράτου. ὁ δ' ἐπεὶ κατεῖδε τὴν ὁρμὴν τοῦ βασιλέως . . . (also wieder Verschiebung und Umstellung gegenüber Plutarch, dessen einfache Steigerung entschieden günstiger abschneidet). — Plut. ib. 12 οἴεσθαι δὲ τὸν μὲν υἱὸν εἰθισμένον ἅπαντα πείθεσθαι . . . μηθὲν ἀντερεῖν . . .· εἰ δ' ἡ γυνὴ . . . δυσκολαίνοι, παρακαλεῖν τοὺς φίλους, ὅπως . . . αὐτὴν . . . πείθωσι, App. ib. 24 Σελεύκῳ . . . ἔργον μὲν ἐγένετο πεῖσαι τὸν υἱόν, ἔργον δ' ἐπ' ἐκείνῳ τὴν γυναῖκα. — Plut. ib. 16 δίκαια τὰ δοκοῦντα βασιλεῖ . . . ἡγεῖσθαι, App. p. 443, 17 δίκαιον εἶναι τὸ πρὸς βασιλέως ὁριζόμενον. Auch der auf den Anfang zurückgreifende Schluss der beiden Erzählungen ist zu vergleichen: Plut. p. 330, 10 (Antiochos und Stratonike Herrscher) τῶν ἄνω πάντων τόπων, App. p. 443, 14 πέμπω βασιλέας εἶναι τῶν ἐθνῶν ἤδη τῶν ἄνω.

Die Zusammenstellung spricht für sich selbst. An unmittelbare Abhängigkeit Appians von Plutarch möchte ich aber nicht denken; man wird auch hier mit der Annahme einer gemeinsamen Quelle auskommen. Die Benutzung einer Paralleldarstellung neben Plutarch ist natürlich nicht ausgeschlossen. Auf mindestens eine andere Quelle führt das Zusammengehen mit Val. Max. gegen Plutarch in wichtigen Motiven. Beide unterscheiden, was Plutarch nicht tut, die verschiedene Wirkung von Stratonikes Kommen oder Gehen auf den Liebeskranken; sie betonen gleichermassen, das Erscheinen der geliebten Frau habe auf Antiochos belebend, ihr Fortgehen schwächend gewirkt: Val. Max. p. 261, 30 [1], App.

[1] Man sehe den oben ausgeschriebenen Text: der Genauigkeit halber merke ich Seiten und Zahlen der Teubnerausgabe an.

p. 431, 18 ὅτε δὲ ἡ Στρατονίκη παρίοι πρὸς αὐτὸν ἐπισκεψομένη, τὴν μὲν γνώμην . . ., τὸ δὲ σῶμα καὶ ἄκοντος αὐτοῦ θαλερώτερόν τε γιγνόμενον αὐτῷ καὶ ζωτικώτερον, καὶ αὖθις ἀπιούσης ἀσθενέστερον. Beide lassen Seleukos sagen, Antiochos sei ein Opfer des Schicksals und seine Sittsamkeit sei ihm hoch anzurechnen[1]: Val. Max. p. 262, 9, App. p. 432, 7 οὐ σώσεις μοι νέον ἄνδρα . . . ἀτυχοῦντα καὶ σωφρονοῦντα καὶ τὸ κακὸν ἐπικρύπτοντα καὶ προτιμώμενον αὐτῷ θανάτου . . .; das deckt sich fast Wort für Wort mit dem lateinischen Text; vgl. auch p. 430, 26 καὶ σοφώτερον ἤνεγκε τὸν ἔρωτα τοῦ παιδὸς καὶ τὴν ἐς τὸ πάθος αὐτοῦ σωφροσύνην. Diese Stellen und noch mehr der Schluss p. 433, 22 (von Seleukos) ἔργον ἀοίδιμον τόδε καὶ δυνατώτερον τῶν ἐν πολέμοις αὐτῷ γενομένων ἐργασάμενος zeigen zugleich, dass Appian die hochherzige Selbstverleugnung des königlichen Vaters ebensosehr hervortreten lässt, wie sie Val. Max. p. 262, 12 (auch abschliessende Sentenz) hervorhebt.

Diese Abweichungen von Plutarch können, weil sie zugleich Uebereinstimmungen mit Val. Max. darstellen, keine willkürlichen Aenderungen sein, sondern spiegeln die von letzterem herangezogene Quelle wieder, da doch Appian schwerlich zum Buche des Römers gegriffen hat.

Wir kommen zu Lukian. Die Geschichte wird hier nur beiläufig erwähnt und als so bekannt vorausgesetzt, dass die Namen der darin vorkommenden Personen bis auf den der Stratonike nicht genannt werden. Es ist, und damit ist der Weg zu den Uebertragungen der späteren Zeit beschritten, einfach von Stiefsohn, Arzt und König die Rede. Davon wird die Treue der Wiedergabe natürlich nicht berührt und Wendlands Behauptung, dass wir in dieser Schrift die relativ beste Grundlage für die Wiedergewinnung der Urform der Erzählung hätten[2], scheint mir viel für sich zu haben[3]. Gehen wir die einzelnen Abschnitte durch, so begegnet uns zunächst nichts Neues, doch muss auch das Alte der Vergleichung wegen vorgebracht werden. Wieder lesen wir, dass der Prinz von der Sündhaftigkeit seiner Liebe tief durchdrungen ist; dass er aber den Tod herbeizuführen suchte,

[1] Das letztere klingt auch bei Plutarch durch; doch ist die Erwägung nicht dem König in den Mund gelegt und es fehlt die Zusammenstellung mit der Tyche.

[2] Einleit. in die Altertumsw. I 442.

[3] Doch muss die Möglichkeit offen bleiben, dass sie einzelne originale Züge übergangen hat.

wird nicht gesagt. Das Folgende bringt schon einen neuen und bedeutungsvollen Zug. Wie in den andern griechischen Berichten errät der Arzt die wahre Natur des Leidens, dessen Symptome wieder in Anlehnung an Sappho geschildert werden[1]. Nachdem er aber seiner Sache gewiss, tut er folgendes: er legt die Rechte aufs Herz des Verliebten, ruft sämtliche Bewohner des Palastes nacheinander ans Krankenbett und schliesst, dies wie in den andern Berichten, aus dem Verhalten des jungen Prinzen auf seine Liebe zu Stratonike. Das Auflegen der Hand hat sein Gegenstück im Pulsfühlen bei Val. Max.; das Zusammenrufen der Hausbewohner ist aber ein singulärer Zug. Gerade dieser Punkt der Erzählung hat scheinbar im Laufe der Zeit eine Wandlung nach dem Theatralischen hin durchgemacht. Aus der zuerst rein zufälligen Beobachtung der ungerufen sich einstellenden Besucher wird eine planmässige, und schliesslich finden wir das regelrechte Aufgebot aller Hausgenossen. Die zunehmend stärker novellistische Färbung ist augenfällig. So stellt sich uns wenigstens die Sache dar, wenn wir von unserer frühesten Quelle ausgehen; ob die zeitliche Aufeinanderfolge unserer Quellen in diesem Falle die Entwicklungsstufen jener Geschichte widerspiegelt, ist eine andere Frage.

Der nächste Abschnitt bietet nichts Befremdliches, ausgenommen allenfalls die Stilisierung der Mitteilung des Arztes. Es heisst c. 18 Jacobitz: ἥδε ἡ νοῦσος, ἔφη, . . . οὐ νοῦσός ἐστιν, ἀλλὰ ἀδικίη. ὅδε γάρ τοι ἀλγέει μὲν οὐδέν, ἔρως δέ μιν καὶ φρενοβλαβείη ἔχει. ἐπιθυμέει δὲ τῶν οὐδαμᾶ τεύξεται[2], φιλέων γυναῖκα ἐμήν, τὴν ἐγὼ οὔτι μετήσομαι. Der Dialog setzt erst nach diesen Worten ein. Der Unterschied von der weit kunstvoller oder vielleicht besser künstlicher aufgebauten Darstellung bei Plutarch und Appian springt in die Augen. Schlichter und kürzer, aber wieder im ganzen zu diesem stimmend, ist auch der Schlussabsatz: πείθεται (ὁ Σέλευκος) μὲν τουτέοισι, καὶ τῷ μὲν παιδὶ λείπει καὶ γυναῖκα καὶ βασιληίην (18). Damit schliesst die Erzählung: nichts von der Ueberredung des Antiochos und der Stratonike, von einer Versammlung usw., sondern wie bei Val. Max. eine knappe Bemerkung über die edle Verzichtleistung

[1] Wendland, *De fabellis antiquis earumque ad christianos propagatione*, Göttingen 1911, S. 12, 1. Gleich hier bemerke ich, dass auch Julian dasselbe Muster vor Augen hat (p. 448, 13).

[2] Vgl. ἀδύνατος bei Plut. und App.

des Seleukos. Daran ist aber ein sonst fehlender Zusatz geknüpft: αὐτὸς δὲ ἐς τὴν Βαβυλωνίην χώρην ἀπίκετο καὶ πόλιν ἐπὶ τῷ Εὐφρήτῃ ἐπώνυμον ἑωυτοῦ ἐποιήσατο[1].

Das Verhältnis Lukians zu den bisher verglichenen Schriftstellern wurde zum Teil schon beleuchtet. Inhaltlich steht sein Bericht, wenn er auch im ganzen kürzer gehalten ist, denen des Plutarch und Appian ziemlich gleich nahe, im Ausdruck diesem etwas näher. Zahlreich sind die Anklänge auch hier nicht: App. p. 413, 3 συγγιγνώσκων δὲ τὴν ἀθεμιστίαν τοῦ πάθους . . . ἐνόσει καὶ παρεῖτο, Luk. 17 ἀμηχανέων τῷ κακῷ αἰσχρῷ δοκέοντι κατ' ἡσυχίην ἐνόσεεν. — App. ib. 17 τὸ σῶμα . . . μαραινόμενον, Luk. 17 τὸ σῶμα . . . ἐμαραίνετο. — App. p. 432, 7 und Luk. 18 beschwört Seleukos den Arzt bei seiner Weisheit (οὕτω . . . ἔχων . . . σοφίας ∾ πρός τε σοφίης); der Zug fehlt bei Plutarch. Näher an diesen oder vielmehr an Sappho rückt Lukian in der Aufzählung der Liebessymptome. Unbedeutend ist die Abweichung in den Worten des Arztes: φιλέων γυναῖκα ἐμήν; die beiden gebrauchen hier ἐρᾶν. Da aber Plutarch und Appian den betreffenden Satz so merkwürdig gleich formulieren, dass sie ihn nur aus derselben Vorlage haben können, so weist gerade diese Verschiedenheit auf die Benutzung einer andern Quelle hin.

Wichtig sind die Berührungen mit Val. Max. Wie dieser p. 262, 9 (und Appian) bezeichnet Lukian die Liebe des Antiochos als Schicksalsfügung (17 συμφορή). Val. Max. hebt p. 261, 24 die Trauer und Besorgnis des Seleukos um seinen Sohn hervor, die Plutarch und Appian übergehen; Lukian spricht wenigstens von der Angst des Vaters: καλέσας τοῦ νεηνίσκου τὸν πατέρα κάρτα ὀρρωδέοντα (18). Beide betonen die Klugheit des Arztes: Val. Max. p. 261, 28, Luk. 17 τὸν (Antiochos) ἤλεγξε τοῦ ἰητροῦ ἐπινοίη, 18 τοι(ό)δε σοφίῃ ἐψεύδετο. Endlich wird der Konflikt zwischen Gatten- und Vaterliebe und der Sieg der letzteren, wenn er auch überall durchklingt, doch nur hier ausdrücklich gewürdigt: Val. Max. p. 262, 12, Luk. 18 (Seleukos spricht) οὐ γὰρ ὁμοίην συμφορὴν ἔμμεναι γαμετὴν ἢ παῖδα ὀλέσαι. Der Römer drückt das etwas anders aus, aber der Grundgedanke ist der gleiche.

[1] Antiocheia wurde von Seleukos 300 v. Chr. nach dem Siege bei Ipsos gegründet und nach seinem Vater (Appian Syr. 57), kaum nach seinem Sohne Julian Misop. p. 447, 10, Synkell. Chron. 520, Chron. Pasch. 75 Dind.) benannt (Benzinger, P.-Wiss. I 2443).

Die vier Berichte des Valerius Maximus, Plutarch, Appian und Lukian sind trotz der nachgewiesenen Abweichungen im einzelnen durch das Band einer gleichen Gesamtauffassung zusammengehalten, durch den gleichen Geist, der sie durchweht, verbunden. Das gilt nicht mehr für die Darstellung, die unsere Geschichte durch Julian gefunden hat. Für die Gewinnung der Urform kommt sie deshalb nicht viel in Betracht; es ist aber die letzte ausführlichere direkte Quelle, die uns zur Verfügung steht, und darum darf sie wohl im Rahmen einer vergleichenden Untersuchung nicht fehlen.

Eingeleitet wird der Bericht durch ein φασί (p. 447, 11). Zweifel an der geschichtlichen Wahrheit des Erzählten fanden wir bisher nirgends geäussert, denn auch die Bemerkung Lukians c. 17 (δοκέει δέ μοι ἡ Στρατονίκη ἐκείνη ἔμμεναι, τῆς ὁ πρόγονος ἠρήσατο) stellt nur die Identität der Stratonike, die τὸν νηὸν τὸν νῦν ἐόντα erbaut haben sollte, mit der Gemahlin des Seleukos in Frage. Ferner ist Antiochos nicht mehr der tugendhafte, nur von unseliger Leidenschaft heimgesuchte Jüngling, sondern es heisst von ihm p. 447, 11 ὃν δή φασι δι' ὑπερβολὴν ἁβρότητος καὶ τρυφῆς[1] ἐρῶντα ἀεὶ καὶ ἐρώμενον τέλος ἄδικον ἔρωτα (vgl. Luk. c 18 ἀδικίη) τῆς ἑαυτοῦ μητρυιᾶς ἐρασθῆναι; dazu p. 448, 7. Der sittsame Sohn ist hier zum Don Juan geworden. Nebensächlich ist, dass seine Jugend (μειράκιον p. 448, 1. 10) stärker betont wird als in den bisher verglichenen Darstellungen. Zu jener Charakteristik will es dann allerdings nicht gut passen, wenn das seelische und körperliche Hinschwinden des Verliebten wieder mit den üblichen Farben ausgemalt wird[2].

Auch der zweite Dispositionsabschnitt bringt Abweichungen. Der Arzt sitzt neben dem Kranken und blickt ihm ins Gesicht; bei Plutarch beobachtet er Gesicht und Körper (p. 329, 9), bei Appian nur den Körper (p. 431, 14), Val. Max. und Lukian bemerken hier gar nichts. Die Defilierung der Schönheiten des Hofes, der männlichen und weiblichen wie bei Plutarch, wird ebenso inszeniert wie bei Lukian, nur beginnt sie mit der Königin;

[1] Auch Perdikkas, der Sohn Alexander I. von Makedonien, auf den die Geschichte übertragen wurde (Ps. Soranus *Vita Hippocratis* 2, Westermann *Biogr. Graeci* p. 450), erscheint bei Lukian *De hist. conscr.* 35 als Weichling.

[2] Auch die Diktion klingt gelegentlich an die Vorgänger an; so vgl. man zu τηκόμενον (p. 447, 15) und τηκεδόνος (p. 448, 6) App. p. 431, 7 μαραινόμενον, Luk. c. 17 ἐμαραίνετο.

das ist eine Schwäche der Komposition, von der sich Lukian verständigerweise freihält. Auch hier legt der Arzt dem Kranken die Hand aufs Herz (p. 448, 17) wie bei Lukian (c. 17); allein bei diesem schon vor Eintritt der Gerufenen, bei Julian erst bei den ersten Anzeichen der seelischen Erregung, was wieder eine Verschlechterung bedeutet.

Die Mitteilung an den König ist ebenso kurz gehalten wie bei Val. Max.: συνιδὼν δὲ τὸ πάθος ὁ Ἐρασίστρατος φράζει πρὸς τὸν βασιλέα (p. 448, 21). Nicht minder knapp heisst es unmittelbar darauf: καὶ ὃς ὑπὸ τοῦ φιλόπαις εἶναι παραχωρεῖν ἔφη τῷ παιδὶ τῆς γαμετῆς (vgl. Luk., auch Val. Max.). Nun folgt aber ein ganz eigentümlicher Zug. Nach Julian weigerte sich Antiochos, das Anerbieten des Vaters anzunehmen; als aber dieser kurz darauf starb, ἣν πρότερον διδομένην αὐτῷ χάριν εὐγενῶς ἠρνήθη, μάλα κραταιῶς μετεδίωξεν (p. 449, 1). Und charakteristisch schliesst der Abschnitt mit den Worten: Ἀντιόχῳ μὲν δὴ ταῦτα ἐποιήθη (p. 449, 2), wodurch der Schwerpunkt auf den Sohn gelegt wird, der in den Hauptberichten ebenso wie Stratonike neben Arzt und König eine mehr passive Rolle spielt. Julian ist also für uns, abgesehen davon, dass er zuerst der Geschichte skeptisch gegenübersteht, Vertreter einer nicht nur anders orientierten, sondern auch anders gefärbten Version.

Die kurze Notiz des Suidas ist unter den direkten Berichten an letzter Stelle zu nennen[1]. Für ihn hat nur die Leistung des Arztes Interesse, der auch hier die Liebe des Antiochos zu seiner Stiefmutter ἐκ τοῦ σχεῖν τὴν χεῖρα ἐπὶ τὴν καρδίαν αὐτοῦ (vgl. Lukian c. 17) entdeckt; bemerkenswert ist aber, dass diese Entdeckung wie bei Val. Max. anlässlich gelegentlicher Besuche der Stratonike gemacht wird.

Anspielungen auf unsere Erzählung sind nicht selten, lehren aber nichts. Wenn wir Lukian Ikarom. 15 und *Calumn. n. t. cr.* 14 von einem geheimen Einverständnis zwischen den Liebenden lesen, so hat das mit der ursprünglichen Form der Geschichte nichts zu tun. Im übrigen sei auf Rohde S. 56, 2. 3 verwiesen.

Interessanter und nicht ohne Wert sind die Umformungen und Uebertragungen des Stoffes, für die wohl zum guten Teil die Rhetorenschulen verantwortlich zu machen sind. Sie haben sich des dankbaren Stoffes sicherlich bald bemächtigt. Das zeigt

[1] Ziemlich vollständig erzählt die Geschichte auch das Scholion zu Lukian *Calumn. n. t. cr.* 14.

die Variation bei Seneca *Controv.* VI 7. Leider liegt sie uns nur in einem magern Auszug vor; doch ist die Hauptsache aus der Hypothesis und den Resten der beiden Deklamationen klar. Ein Vater hatte zwei Söhne. Nach dem Ableben seiner ersten Frau heiratete er eine zweite, die der eine Sohn liebte, ohne dass der Vater darum wusste. Der Jüngling wurde nun sterbenskrank und die Aerzte erklärten, es liege ein seelisches Leiden vor. Da zwang der Vater den Sohn mit gezücktem Schwerte zum Reden. Er gestand die Liebe zu seiner Stiefmutter und der Vater trat ihm die Gattin ab. Die Aehnlichkeit ist unverkennbar[1]: der sittsame Sohn, die Liebe zur Stiefmutter, die Klugheit der Aerzte (hier ist nicht mehr von einem Arzte die Rede), der gütige Vater kehren wieder[2]. Auch die Vierteilung ist deutlich; nur ist die List des Arztes in plumper und sinnloser Weise durch die Drohung des Vaters ersetzt. Beachtenswert ist, dass die Liebe des Jünglings zur Stiefmutter schon vor ihrer Verheiratung beginnt; doch ist dieser Zug sicher sekundär. Für den Vergleich mit Aristainetos Epist. I 13, auch einer Umbildung unserer Erzählung, ist der durch den Ankläger, den zweiten Sohn, vertretene Standpunkt[3] wichtig; er behauptet *fratrem adulterio et lenocinio servatum esse,* meint, *mori potius debuit frater quam sanari turpiter* und versichert, *omnia inter privignum et novercam composita; simulatum morbum et derisum mimo turpissimo patrem.* Diese wohl aus der Rhetorenschule stammende Verdächtigung deckt sich mit der in zwei Schriften Lukians ausgesprochenen.

Es sei gestattet, den erwähnten Brief des Aristainetos gleich hier anzuschliessen, obwohl er eigentlich nach dem gleich zu besprechenden Heliodor vorzuführen wäre. Auch hier ist die Geschichte auf bürgerliche Verhältnisse übertragen und die Abweichungen von der gewöhnlichen Form sind nicht wesentlich, aber immerhin bemerkenswert. Die Namen der handelnden Personen sind verändert[4]: Der Sohn heisst Charikles, der Vater Polykles, der Arzt Panakeios. Die Gliederung in vier Teile ist festgehalten. Im ersten Abschnitt wird, was ich betonen möchte,

[1] Vgl. Wendland, *De fabellis* usw. S. 12.

[2] Eine Parallele steht Quintil. *Decl.* CCXCI, nur ist hier der Jüngling in die Frau seines Bruders verliebt; im übrigen verläuft die Geschichte gleich.

[3] Heinemann, *Epistulae amatoriae quomodo cohaereant cum elegiis Alexandrinis, Diss. Argentorat.* XIV (1909) 3 p. 51 sq.

[4] Nach Heliodor (Rohde S. 59, 2).

die sorgende Liebe des Vaters ebenso hervorgehoben wie bei Val. Max. und Lukian. Wie bei Seneca und auch sonst noch (Wendland S. 13) simuliert aber der Jüngling eine Krankheit des Leibes (σώματος . . . ἀφανῆ πλαττόμενος ἀλγηδόνα); wirklich krank ist er nur seelisch. Damit setzen sich diese zwei Berichte in Gegensatz zu den übrigen. Wie bei Val. Max. erkennt der Arzt den wahren Zustand des Kranken nicht sofort, sondern durch zufällige Beobachtung. Nachdem er längere Zeit über die Sache nachgedacht, lässt er dann, um sich volle Gewissheit zu verschaffen, alle Weiber im Hause, aber eine nach der andern und in entsprechenden Abständen, am Bette des Charikles vorübergehn; dabei fühlt er dem Kranken den Puls. Die Entwicklung der Dinge wird also hier absichtlich hinausgeschoben. Auch die Mitteilung an den Vater verzögert sich; denn Panakeios geht zunächst nach Hause, angeblich um eine Arznei zu bereiten. Erst am folgenden Tage erfolgt die Eröffnung des Sachverhaltes, wieder durch die bekannte List vorbereitet und mit einer rhetorischen Verbrämung, die lebhaft an die Deklamation des Seneca erinnert (Heinemann S. 52 f.). Der Arzt bezeichnet nämlich den, wie er sagt, in seine Frau verliebten jungen Mann entrüstet als μοιχός, was der Vater bestreitet; er sucht Panakeios umzustimmen, ἀναγκαίαν τινὰ σωτηρίαν, οὐ μοιχείαν τὸ πρᾶγμα καλῶν (so zweimal), worauf es dieser nochmals ablehnt, bei seinem Weibe den μαστροπός zu spielen. Eigen ist der Schluss. Nachdem Polykles die Wahrheit erfahren, versteht er sich zum Verzicht auf die Kebse mit dem philosophischen Troste, von zwei Uebeln müsse man das kleinere wählen.

Wenig übrig geblieben ist von unserer Erzählung bei Heliodor Aethiop. IV 8, eigentlich nur der kluge Arzt und seine Diagnose. Er heisst Akestinos[1] — ein redender Name — und behandelt keinen liebeskranken Jüngling, sondern die Heldin des Romans Charikleia. Das Pulsfühlen kommt auch hier vor, die Schilderung des ψυχῆς πάθος entlehnt wieder die Farben aus Sapphos Gedicht. Im Ausdruck klingt manches an Aristainetos an. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier zwecklos[2]. Die Zusammenstellung hat deutlich genug dargetan, wie die Geschichte im Laufe der Zeit im kleinen und grossen verändert wurde, indem

[1] Darnach bei Aristain. Panakeios.

[2] Weitere Uebertragungen sind wohl nicht anzunehmen, s. Rohde S. 59, 2 (auch Wendland S. 13, 4).

Geschichtschreiber, Rhetoren und Romanschriftsteller sie ihren Zwecken anpassten.

Sollte es aber nicht möglich sein, aus all diesen Brechungen und Spiegelungen der Urform diese in ihren Hauptzügen sicherzustellen? Hier ist natürlich wieder auf die vier oder fünf Hauptberichte und das Ergebnis ihrer Vergleichung zurückzugehen; die Uebertragungen kommen erst in zweiter Linie in Betracht, dürfen aber nicht ganz ausgeschaltet werden.

Zunächst scheint es unabweisbar, dass die Geschichte schon ursprünglich die mehrfach erwähnte vierteilige Gliederung aufzuweisen hatte; denn von den Kurzformen bei Heliodor und Suidas abgesehen, fanden wir die übrigens im Wesen der Erzählung begründete Vierteilung überall, mehr oder minder scharf bezeichnet, aber immer unverkennbar. Ja, sie tritt in den knapperen Berichten noch klarer hervor als in den längeren, so bei Val. Max. und Lukian, namentlich bei diesem [1]. Soviel über die Form; der Inhalt, der sie füllte, wird in der Hauptsache, wie wir gesehen haben, übereinstimmend überliefert, nicht so im einzelnen. Gehen wir ihn nach seinen vier Teilen durch.

1. Dass ein keuscher Jüngling, von heimlicher Liebe zu seiner Stiefmutter ergriffen, in schweres Siechtum verfällt, melden alle massgebenden Berichte [2]. Das ist also ursprünglich. Dass er sich das Leben nehmen will, sagen nur Plutarch und Appian; doch gehört auch das Selbstmordmotiv, wie ich später nachzuweisen hoffe, der primären Form an. Die Ausmalung der Angst und Sorge des Vaters (Val. Max., Luk.), der Trauer im Hause (Val. Max.) ist Beiwerk; es sind keine konstitutiven Elemente der Geschichte.

2. Den grundlegenden Unterschied der Ueberlieferung bilden hier der Zeitpunkt, in dem die Diagnose erfolgt, und die Umstände, unter denen sie statthat. Einmal erkennt der Arzt die Verliebtheit des Jünglings sofort und ermittelt dann den Gegenstand seiner Leidenschaft durch planmässige Beobachtung (Plut., App., Luk., Jul., jenes auch bei Hel.); das andere Mal erkennt er den Zustand des Kranken nicht sofort, sondern entdeckt dessen Ursache

[1] ὁ δὲ ἰητρὸς . . . (17), καί μιν ὧδε ἰήσατο (18), πείθεται μὲν τουτέοισι, καὶ . . . (18). Bei Val. Max., Plutarch und Appian ist zwischen dem 2. und 3., bei Julian zwischen dem 3. und 4. Abschnitt schwach interpungiert.

[2] Er simuliert bei Aristain. und nach dem Kläger bei Seneca.

zufällig bei den Besuchen der Stiefmutter (Val. Max. [Aristain.], Suid.). Hier ist wohl kein Zweifel, dass das Ursprüngliche in jenem zu sehen ist. Dafür spricht nicht nur die bessere Bezeugung, sondern auch die Erwägung, dass der Scharfblick des Arztes in einer Erzählung, die seine Klugheit ins Licht stellen will, doch nicht versagen darf. Schwieriger ist die Beantwortung der Frage, ob die Fassung, in der die Bewohner des Hauses ungerufen (Val. Max., Plut., App.), oder die, in der sie gerufen (Luk., Jul., Aristain.) vor dem Krankenbette erscheinen, die ältere ist. Zunächst möchte man sich für die erstgenannte entscheiden, denn das Vorgehen des Arztes ist dort unauffälliger und, wenigstens für unser Gefühl, feiner. In der zweiten Fassung ist aber die Rolle des Arztes aktiver, was der Tendenz der Geschichte angemessener scheint, und nur hier wird seiner Schlussfolgerung durch das Aufgebot sämtlicher Hausbewohner eine sichere Grundlage geboten. Denn der Einwand liegt nahe, dass im ersten Falle der Zufall, wie er die Entdeckung herbeiführt, sie streng genommen auch verhindern könnte. Die Forderungen der Logik dürfen bei einer Novelle, wie sie hier doch allem Anschein nach vorliegt, freilich nicht zu stark betont werden; wohl aber darf man neben ihnen ins Treffen führen, dass der theatralische Aufmarsch vor dem Krankenlager vom erzählungstechnischen Standpunkt wirkungsvoller und daher für die hinter unseren Berichten vorausgesetzte volkstümliche Erzählung wahrscheinlicher ist. Dass in die historisierte Form, wo die Geschichte an einem Königshofe spielt, die Zitierung der Palastbewohner nicht eben gut passt, muss aber zugegeben werden. Blosse Ausschmückung sind die genaueren Angaben über die Besucher der Krankenstube. Fraglich bleiben muss meiner Meinung nach und ist auch von geringerer Bedeutung, ob der Arzt in der ursprünglichen Erzählung durch Fühlen des Pulses (Val. Max., [Plut.] Hel., Aristain.) oder durch Auflegen der Hand auf Herz oder Brust (Luk., Jul., Suid.) die verräterische Erregung des Patienten feststellte. Dass die Entdeckung des Liebesleidens durch Pulsfühlung in orientalischen Geschichten häufig vorkommt (Rohde S. 57, 2), kann nicht ausschlaggebend sein.

3. Die die Eröffnung der Wahrheit vorbereitende List des Arztes gehört, wie oben gesagt wurde, sicher zum alten Bestande; wo sie in späteren Berichten fehlt (bei Val. Max., Jul., Suid.), ist Verkürzung anzunehmen, sie ist übergangen. Am treuesten dürfte der originale Aufbau dieses Dispositionsabschnittes

dort erhalten sein, wo der Dialog gradlinig und ohne Verkünstelung verläuft, d. h. bei Plutarch und Lukian.

4. Geendet hat die Geschichte sicherlich, wie aus allen vollständigen Berichten hervorgeht, mit der Heilung des Kranken durch den edelmütigen Verzicht des Vaters auf die geliebte Frau. Die nackte Tatsache der Verzichtleistung bildet einen vollkommen befriedigenden Schluss und damit schliessen denn auch Val. Max., Lukian und Julian (der Zusatz über das Verhalten des Antiochos ist singulär) ihre Darstellung. Nicht unpassend ist aber auch die bei Plutarch und Appian vorliegende effektvolle Inszenierung der Verzichtleistung des Seleukos; ja man möchte sagen, sie fügt sich in den historischen Rahmen sogar besser, da sich eine staatsrechtliche Veränderung damit verbindet und die formelle Verständigung von Volk und Heer geradezu erwartet wird. Doch ist freilich dieser Abschluss durch die historischen Verhältnisse ebenso bedingt wie an sie gebunden; auf bürgerliche Verhältnisse übertragen kann die Geschichte kaum anders ausgehen als etwa bei Seneca oder Aristainetos.

Damit wären die sichern oder wahrscheinlichen Grundlinien und Motive des hinter der Erzählung von Antiochos und Stratonike mit Recht vermuteten Novellenstoffes skizziert. Die ursprüngliche Gestalt scheint, wenn die Ergebnisse der vergleichenden Analyse der Hauptberichte zu richtigen Schlussfolgerungen geführt haben, verhältnismässig am hellsten im Berichte Lukians durch die historische Hülle durchzuleuchten.

Wir haben gesehen, dass sich der reizvolle Stoff in nicht unwesentlich voneinander abweichenden Fassungen weiterverbreitet hat. Das gilt für die Motive, denn die Grundform ist gleich geblieben, gilt aber auch für die Wichtigkeit, die den handelnden Personen beigelegt wird. Dies näher zu beleuchten, scheint mir nicht nutzlos. In der Geschichte von Antiochos und Stratonike agieren vier Personen, das Liebespaar, der Arzt und der König. Davon verhalten sich der Liebeskranke und die Stiefmutter so ziemlich passiv; nur bei Julian tritt Antiochos am Schluss in den Vordergrund. Im eigentlichen Mittelpunkte der Handlung stehen Arzt und König: die Klugheit des einen, die Selbstüberwindung des anderen führen die Geschichte zu glücklichem Ende. Für die Lösung des schwierigen Falls sind sie beide gleich notwendig, denn ohne die Klugheit des Arztes könnte sich der Edelmut des Königs nicht betätigen und ohne dessen Bereitwilligkeit, die Gattin abzutreten, wären des ersteren Scharfblick und Wissen

für den Verliebten wertlos. Beide stehen aber als Träger der Handlung nicht immer gleichwertig nebeneinander, sondern der Schwerpunkt verschiebt sich, bald ruht er auf dem Könige, bald auf dem Arzte. Ziemlich gleich treten beide hervor bei Plutarch und, um auch die späteren hereinzuziehen, bei Aristainetos (Vater und Arzt). Das Gleichgewicht verschiebt sich zugunsten des Königs, bzw. des Vaters bei Val. Max. und Appian. Man vergleiche bei jenem den ersten Abschnitt, in dem der Schmerz und die Sorge des Seleukos so stark betont werden, und den ganzen Schlussteil: bei diesem rückt gleich die Einleitung den König in den Vordergrund (s. o.) und wahrt ihm das Hauptgewicht durch die vor dem Heere gehaltene Rede und besonders durch den rühmenden Schluss (vgl. damit Anfang und Schluss bei Plutarch). Dass bei Seneca und Quintilian das ganze Licht auf den Vater fällt, ist ohne weiteres klar; von den Aerzten ist hier nur beiläufig die Rede. Das Verhältnis kehrt sich dann zunächst bei Lukian unverkennbar um. Das Interesse konzentriert sich auf den Arzt. Dies kommt deutlich zum Ausdruck. Gleichsam als Ueberschrift steht dem Berichte die Bemerkung voran: δοκέει δέ μοι ἡ Στρατονίκη ἐκείνη ἔμμεναι, τῆς ὁ πρόγονος ἠρήσατο, τὸν ἤλεγξε τοῦ ἰητροῦ ἐπινοίῃ (17). Dann heisst es: καί μιν ὧδε ἰήσατο, weiter: ὁ μὲν ὦν τοιάδε σοφίῃ ἐψεύδετο (18) und abschliessend: ὧδε μὲν ὁ ἰητρὸς ἔρωτα ἔγνω τε καὶ ἰήσατο. Wie die oben genannten Autoren insgesamt mit der Erwähnung des Seleukos, bzw. des Vaters beginnen und schliessen, so Lukian mit der des Arztes. Ebenso stark vorgeschoben wird dieser bei Julian (trotz dem Schlusse), und so gut wie nur von ihm wird gesprochen bei Heliodor und Suidas.

Es sondern sich also unsere Berichte, wenn man von Plutarch und Aristainetos absieht, in zwei Gruppen, die eine, durch die älteren Gewährsmänner vertreten, legt den Schwerpunkt auf den edelmütigen Vater, die andere auf den klugen Arzt. In diesen zwei Richtungen hat sich somit die Geschichte entwickelt oder vielmehr weiterverbreitet, denn will man nicht im Sinne der bei Plutarch und dem späten Epistolographen vorliegenden Darstellung an das ursprüngliche Gleichgewicht der beiden aktiven Hauptpersonen im Rahmen der Erzählung glauben, so muss man nach der originalen Fassung fragen. Man möchte beinahe im Hinblick auf Seneca und Quintilian einer-, auf Heliodor und Suidas andrerseits vorerst die Möglichkeit erwägen, ob nicht das abwechselnde Hervortreten von Vater und Arzt, ja das völlige

Zurücktreten des einen von beiden in manchen Darstellungen, überhaupt auf zwei anfänglich nicht verbundene Grundformen hindeute. Die Verheimlichung eines Liebesleidens und dessen Erkennung durch den erfahrenen Arzt muss nicht gerade unter diesen besonderen Umständen (Konflikt zwischen Sohn und Vater) erfolgen, und die Aussöhnung der kollidierenden Liebesinteressen von Vater und Sohn durch den Verzicht des ersteren muss nicht durch das Eingreifen des Arztes herbeigeführt werden. Es wäre die Sonderexistenz einer nicht auf den Konflikt zwischen Vater und Sohn gestellten Erzählung mit dem Zwecke, ärztliche Klugheit zu verherrlichen, ebenso denkbar wie die einer der Gestalt des Arztes entbehrenden Form der Geschichte von der Abtretung der Stiefmutter an den Sohn. Allein eben nur denkbar, denn in den massgebenden Quellen sind die beiden Motive trotz allem doch so eng verbunden und ihr Zusammenwirken ist für die Rundung der Erzählung so wertvoll, dass man die angedeutete Möglichkeit von der Hand weisen und zu der oben gestellten Frage zurückkehren wird. Hält man sich nun vor Augen, dass die Gestalt des Vaters zumeist in den historischen und rhetorischen Quellen hervortritt[1], wo sachliche und technische Gründe ihre Betonung empfahlen, die des Arztes hingegen in solchen, die durch keine greifbaren Momente beeinflusst erscheinen, und bedenkt man weiter, dass sich Lukian darunter befindet, dessen Bericht die Urform vielleicht am treuesten wiedergibt, so wird man nicht anstehen, jene Fassung für die ursprüngliche zu erklären, die den Arzt in den Mittelpunkt rückt.

Damit ist die Vergleichung der überlieferten Darstellungen unserer Geschichte zu Ende. Ich komme zum zweiten Teile, dem Versuche, wesentliche Kompositionselemente davon in einem zeitlich vor dem dritten Jahrhundert, in dem wir ihr zuerst begegnen, liegenden Werke nachzuweisen. Ich meine, um es gleich zu sagen, den Hippolytos des Euripides. Der grosse Einfluss dieses Dichters auf die literarische Produktion der hellenistischen Zeit ist bekannt. Er behandelte zuerst erotische Probleme[2], für die Aischylos ein geringes, Sophokles nur ein mässiges Interesse bekundet hatten, in wirklich grossem Stil und mit nachhaltiger

[1] Zu diesen gehört auch Val. Max., der den Rhetoren historische Beispiele liefern will.

[2] Π. ὕψους p. 35, 11 J.-V.[4] ἔστι μὲν οὖν φιλοπονώτατος ὁ Εὐριπίδης δύο ταυτὶ πάθη, μανίας τε καὶ ἔρωτας, ἐκτραγῳδῆσαι.

Wirkung auf die Folgezeit. Speziell für den Hippolytos gilt, was Rohde S. 32 von der wohl nach dem ersten Stücke dieses Namens anzusetzenden Phaidra des Sophokles sagt, dass von ihm 'eine starke Anregung für die zahlreichen späteren Bearbeitungen erotischer Volkssagen' ausgegangen ist; wenigstens hat A. Kalkmann[1] den Einfluss dieser Tragödie auf Erzeugnisse der alexandrinischen und römischen Zeit in nicht wenig Fällen wahrscheinlich zu machen gewusst, von Senecas Nachbildung nicht zu reden. Freilich behandelt der Hippolytos das Motiv von der Liebe der Stiefmutter zum Stiefsohn; der Fall liegt in unserer Geschichte umgekehrt, und diese Verschiebung des unerlaubten Verhältnisses ist, vielleicht durch Einwirkung der Hippolytossage, das Seltenere[2]. Aber das Motiv bleibt doch im Grunde dasselbe und das Euripideische Stück konnte für die Ausmalung jedes analogen Falles verbrecherischer Leidenschaft ausgebeutet werden (Kalkmann aaO.).

Die tiefe Seelenqual der von sündiger Liebe gefolterten Phaidra, die meisterhafte und vorbildliche Schilderung zerstörender Leidenschaft ist es denn auch, die den ersten und wichtigsten Vergleichspunkt liefert. Ich setze die Stellen her und hebe das, worauf es ankommt, durch Sperrdruck hervor. Im Zwiegespräch zwischen Chor und Amme gelangen Phaidras unbegreiflicher Zustand und ihr sonderbares Verhalten zur Sprache:

ΧΟ. γύναι γεραιά, βασιλίδος πιστὴ τροφέ,
Φαίδρας ὁρῶμεν τάσδε δυστήνους τύχας,
ἄσημα δ' ἡμῖν ἥτις ἐστὶν ἡ νόσος·
σοῦ δ' ἂν πυθέσθαι καὶ κλύειν βουλοίμεθ' ἄν. 270
ΤΡ. οὐκ οἶδ' ἐλέγχουσ'· οὐ γὰρ ἐννέπειν θέλει.
ΧΟ. οὐδ' ἥτις ἀρχὴ τῶνδε πημάτων ἔφυ;
ΤΡ. ἐς ταὐτὸν ἥκεις· πάντα γὰρ σιγᾷ τάδε.
ΧΟ. ὡς ἀσθενεῖ δὲ καὶ κατέξανται δέμας.
ΤΡ. πῶς δ' οὔ, τριταίαν γ' οὖσ' ἄσιτος ἡμέραν; 275

[1] *De Hippolytis Euripideis quaestiones novae*, Bonn 1882, S. 55 ff.

[2] Die Liebe des Stiefsohnes zur Stiefmutter finden wir auch Quintil *Decl.* CCCXXV, Calpurn. *Decl.* IV, XXII, XLVIII (Wendland aaO. 12, 2). Beispiele des umgekehrten Falles bei Wendland S. 13 f.; ebenda werden die Verführungsversuche an keuschen Jünglingen bis in die christliche Zeit hinein verfolgt (S. 14 ff.). Das Gegenstück zu der bei Aristainetos vorliegenden Version unserer Erzählung bietet der Phoinix des Euripides, wo der Sohn vom Kebsweib des Vaters versucht wird und ihr Werben ebenso zurückweist wie Hippolytos das der Phaidra.

ΧΟ. πότερον ὑπ' ἄτης ἢ θανεῖν πειρωμένη;
ΤΡ. θανεῖν· ἀσιτεῖ δ' εἰς ἀπόστασιν βίου.
ΧΟ. θαυμαστὸν εἶπας, εἰ τάδ' ἐξαρκεῖ πόσει.
ΤΡ. κρύπτει γὰρ ἥδε πῆμα κοὔ φησιν νοσεῖν.
ΧΟ. ὁ δ' ἐς πρόσωπον οὐ τεκμαίρεται βλέπων; 280
ΤΡ. ἔκδημος ὢν γὰρ τῆσδε τυγχάνει χθονός.
ΧΟ. σὺ δ' οὐκ ἀνάγκην προσφέρεις, πειρωμένη
νόσον πυθέσθαι τῆσδε καὶ πλάνον φρενῶν;
ΤΡ. ἐς πᾶν ἀφῖγμαι κοὐδὲν εἴργασμαι πλέον·

Die liebeskranke Phaidra ruft unmittelbar das Bild des liebeskranken Antiochos ins Gedächtnis: die Art ihrer Krankheit ist nicht klar (269. 282—284), sie hüllt sich in beharrliches Schweigen (271. 273. 282), leugnet, krank zu sein (279), ihr Leib ist welk und matt (274), sie sucht den Tod durch Hunger herbeizuführen (275. 277). Das hat schon früher in kürzerer Form eine Strophe des Chors ausgemalt[1] und ausführlicher hören wir noch einmal davon in Phaidras Geständnis ihrer Liebe (392 ff.), auf das ich weiter unten zurückkomme. Ein kurzer Hinweis auf die oben gegebene Analyse wird genügen darzutun, wie genau diese Schilderung mit der in den Berichten über die heimliche Liebe des Antiochos stimmt. Val. Max.: A. verschweigt sein Geheimnis, wird sterbenskrank (p. 261, 19—23); Plutarch: A. ist liebeskrank, will sterben, enthält sich der Nahrung, schützt ein körperliches Leiden vor (p. 328, 31—329, 4); Appian: A. erkrankt, sucht den Tod (p. 431, 3—6), verbirgt seine Liebe trotz wiederholter Fragen (12—14), sein Leib schwindet dahin (17, dazu 23: ἀσθενέστερον); Lukian: A. krankt schweigend dahin, fällt körperlich täglich mehr ab (17), ἔρως δέ μιν καὶ φρενοβλαβείη ἔχει (18); Julian: A. will seinen Zustand verheimlichen, kann aber nicht, und sein kranker Leib wird immer schwächer (p. 447, 14—16). Ich meine, die Aehnlichkeit springt in die Augen, besonders bei Plutarch; sie ist noch auffälliger, wenn man den Wortlaut hier und dort gegeneinander hält.

Es kommt noch mehr dazu. Mit V. 280 lassen sich vergleichen Plut. p. 329, 9 ἐγκαθορᾶν τε τῷ προσώπῳ τοῦ Ἀντιόχου und Jul. p. 448, 10 ἀφορῶν εἰς τὸ πρόσωπον τοῦ μειρακίου,

---

[1] 131 ff. Auch sonst sind Wiederholungen zu verzeichnen; so vgl. zu 274 V. 174 f. τί δεδήληται | δέμας ἀλλόχροον βασιλείας und zu 283 V. 317 φρὴν δ' ἔχει μίασμά τι. Auf das Schweigen Phaidras geht auch 297.

beides von der Beobachtung des Kranken während der Defilierung der Schönheiten. Freilich liegt der Fall bei Euripides anders. Sehr wichtig ist dann V. 358 f.: οἱ σώφρονες γὰρ οὐχ ἑκόντες, ἀλλ' ὅμως | κακῶν ἐρῶσι. So sagt die Amme von Phaidra, nachdem diese ihr Geheimnis verraten. Der wohl nach Sophokles' Vorbild veredelte Charakter der Phaidra im zweiten Hippolytos und die Not des Augenblicks lassen diese Einschätzung und Entschuldigung nicht ungerechtfertigt erscheinen. Wider Willen wird auch der Tugendhafte in sündige Liebe verstrickt. Gerade das betonen aber fast alle Darstellungen von Antiochos, dem keuschen Jüngling, der wie Hippolytos ein Muster von σωφροσύνη ist (ausser bei Julian); auch die Uebertragungen halten an diesem Charakterbilde fest. Auch ihn treibt ein unseliges Geschick trotz seiner Sittsamkeit ins Unglück: Val. Max. p. 262, 9; Plut. p. 328, 32; App. 430, 27. 431, 12; besonders Luk. 17 ὡς γάρ μιν ἡ συμφορὴ κατέλαβεν . . . und der Euripidesstelle fast vollständig entsprechend 18: οὐ γὰρ ἐθέλων ταύτῃ συμφορῇ εἴχετο, ἀλλά οἱ ἡ νοῦσος ἀεκουσίη.

Nun muss auch noch die Stelle ausgeschrieben werden, an der Phaidra selbst von ihrer Liebe spricht:

ἐπεί μ' ἔρως ἔτρωσεν, ἐσκόπουν ὅπως
κάλλιστ' ἐνέγκαιμ' αὐτόν. ἠρξάμην μὲν οὖν
ἐκ τοῦδε, σιγᾶν τήνδε καὶ κρύπτειν νόσον. 394
τὸ δεύτερον δὲ τὴν ἄνοιαν εὖ φέρειν 398
τῷ σωφρονεῖν νικῶσα προὐνοησάμην.
τρίτον δ', ἐπειδὴ τοισίδ' οὐκ ἐξήνυτον 400
Κύπριν κρατῆσαι, κατθανεῖν ἔδοξέ μοι,
κράτιστον, οὐδεὶς ἀντερεῖ, βουλευμάτων[1].

Die Gedanken sind so ziemlich die 133 ff. und 267 ff. ausgesprochenen; hier aber sind die Stadien, die Phaidras Kampf gegen die ihr Herz bestürmende Liebe durchmachen musste, scharf unterschieden und rhetorisch abgestuft. Wie wahr und tief der in das Schema der Dreiteilung gepresste Seelenkampf geschaut ist, braucht nicht gesagt zu werden. Für uns ist Euripides der erste, der ihm solche Worte geliehen hat, aber nicht der letzte. Ich will die oben auszugsweise verglichenen Parallelstellen aus der Liebesgeschichte des Antiochos im Hinblick auf die hier vorliegende Dreiteilung nochmals durchgehen und diesmal, soweit es geboten erscheint, im Wortlaut anführen.

[1] Die ausgelassenen Verse 395—397 enthalten eine für das, worauf hier zu achten ist, unwesentliche Begründung zu 394.

Ich beginne mit Plutarch, weil hier die Aehnlichkeit am grössten ist: συνέβη . . . τὸν Ἀντίοχον ἐρασθέντα τῆς Στρατονίκης . . . διακεῖσθαι κακῶς καὶ πολλὰ ποιεῖν τῷ πάθει διαμαχόμενον, τέλος δ' ἑαυτοῦ καταγνόντα δεινῶν μὲν ἐπιθυμεῖν, ἀνήκεστα δὲ νοσεῖν, κεκρατῆσθαι δὲ τῷ λογισμῷ, τρόπον ἀπαλλαγῆς τοῦ βίου ζητεῖν (p. 328, 29). Man sieht, der Aufbau ist derselbe; das hier vorausgesetzte, aber nicht ausdrücklich erwähnte Schweigen ist p. 329, 20 nachgetragen: ἐνεκαρτέρει τῷ σιωπᾶν μέχρι θανάτου. Von den drei Stufen oder Phasen des ohnmächtigen Ringens gegen die sündige Liebe, Verheimlichen, Ueberwindenwollen, Erliegen, hat Val. Max. die erste p. 261, 19 *vulnus . . . contegebat*, die zweite und dritte spiegeln sich ebd. 20 *itaque . . . redegerunt* in gleicher Reihenfolge, aber in veränderter Form (Todeskrankheit statt Selbstmord) wieder. Bei Appian steht die erste p. 431, 12 ἔρωτα ἐπικρύπτεσθαι πρὸς τῶν σωφρόνων (vgl. p. 432, 9), die zweite fehlt, Antiochos versucht nicht zu überwinden: οὔτε ἐπεχείρει τῷ κακῷ οὔτε προὔφερεν, ἀλλ' ἐνόσει καὶ παρεῖτο καὶ ἑκὼν ἐς τὸν θάνατον συνήργει. Bei Lukian und Julian endlich ist nur die erste Stufe vertreten (c. 17 κατ' ἡσυχίην ἐνόσεεν, bzw. p. 447, 14 κρύπτειν δ' ἐθέλοντα τὸ πάθος οὐ δύνασθαι). Der Vergleich der Hauptberichte reicht hin. Dass der Zustand des Liebeskranken überall als νόσος und πάθος bezeichnet wird, entspricht der gewöhnlichen Auffassung vom Wesen leidenschaftlicher Liebe[1]. Dieses Bild und diese Ausdrücke sind also aus der Reihe der Parallelen zu streichen. Nicht aber die Durchführung des Bildes im einzelnen, die in den verglichenen Darstellungen so grosse Uebereinstimmung mit Euripides zeigt, dass ein Zusammenhang kaum bestritten werden kann.

Es fragt sich nur, ob dieser Zusammenhang ein direkter ist oder nicht, ob die Zeichnung des Liebeskranken in der Geschichte von Antiochos und Stratonike, bzw. in der primären Quelle derselben, auf Euripides unmittelbar zurückgeht oder in letzter Linie allerdings wieder ihm entlehnte, traditionelle Farben zur Anwendung gelangt sind. Nun hat Kalkmann die Einwirkung gerade dieser Partie des Hippolytos auf die alexandrinische Dichtung und deren Nachklänge bei den Römern, aber auch

[1] Vgl. Rohde S. 29, 1. 171 f.: eine θεήλατος νόσος ist Phaidras Liebe bei Sophokles fr. 619 N. Gegner der Lehre, dass die Liebe 'ein θεῖον πάθος, eine νόσος sei,' erwähnt Rohde S. 60, 3. Doch blieben sie vereinzelt; die landläufige Meinung kommt im Titel der Liebesgeschichten des Parthenius zum Ausdruck.

darüber hinaus mehr oder minder wahrscheinlich gemacht. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Wirkungen der Liebesleidenschaft auf Simaitha in den Pharmakeutriai des Theokrit, auf die Sagengestalten der Byblis, Myrrha, Scylla u. a., wie sie uns bei Ovid und sonst begegnen, in einer mehrfach an die πάθη der Euripideischen Phaidra erinnernden Weise geschildert werden. Auch Parthen. π. ἐρ. παθ. V, XIII, XVI, XVII sind hier zu nennen und nicht minder Apuleius Met. X 2—12 (vgl. Wendland aaO. 13); für all das sei auf Kalkmann S. 55 ff. verwiesen. In all diesen Fällen, wenn man sie einzeln betrachtet, gemahnen an Euripides nur der oder jener Zug, manchmal auch mehrere, und doch ist es, wenn auch nicht immer, so doch oft, deutlich, dass er das Vorbild abgegeben hat. Um so wahrscheinlicher dünkt es mich, dass die Geschichte von der Liebe des Antiochos, die so zahlreiche Uebereinstimmungen mit Phaidras Liebesleiden aufweist, auf eben diese Vorlage zurückgeht. Freilich müsste sie es nicht unmittelbar tun, denn die Schilderung kann und wird früh typisch geworden sein, kehrt sie doch auch im griechischen Roman wieder: auch hier sehen wir die Liebenden die Pflege ihres Körpers vernachlässigen, dahinsiechen, endlich in schweigend erduldeter Qual zusammenbrechen u. ä. (Rohde S. 167 ff.). Eine feste Topik — Wilcken hat sie schon für den Ninos-Roman nachgewiesen — ist überhaupt der ganzen Romandichtung eigen; indes werden wir auch hier vergeblich nach einem Einzelfalle suchen, der in Inhalt und Aufbau so zu Euripides stimmte wie der des Antiochos[1]. Auch die Möglichkeit, dass die Nachahmung nicht für die hinter unsern Berichten stehende erste literarische Quelle anzunehmen sei, sondern erst unsere Gewährsmänner, am ehesten etwa der dem vermuteten Vorbild am nächsten kommende belesene Plutarch, aus Euripides geschöpft hätten, wird nicht zuzugeben sein; sie müssten sonst, obwohl im übrigen, soviel wir sehen können, voneinander unabhängig und nur durch die verschieden abgestufte Abhängigkeit von einer gemeinsamen Quelle verbunden, just für die Darstellung der Liebeskrankheit nach derselben Tragödie gegriffen oder die aus ihr abgeleitete erotische Topik, die meist in mannigfachen Brechungen erscheint, zufällig in gleicher oder doch sehr ähnlicher Weise verwertet haben.

[1] Darauf weisen weder Rohde S. 172, 2, wo er Eur. Hippol. 129 ff. und die Erzählung von Antiochos und Stratonike in derselben Anmerkung erwähnt, noch Kalkmann S. 101, wo er dieser Geschichte gedenkt.

Im Grunde kommt aber für unsere Zwecke nicht allzuviel darauf an, ob der Zusammenhang mit Euripides unmittelbar ist oder nicht, wenn er nur überhaupt besteht, und das darf man wohl behaupten. Indes was folgt daraus für die Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit der Geschichte des Antiochos? Gewiss nicht, dass sie mutatis mutandis nach Euripides erfunden sei — das könnte zunächst auch nur für ihren ersten Teil gelten —, sondern bloss, dass sich der, welcher sie zuerst erzählt hat, an den Dichter anlehnte. Das kann er ebensogut getan haben, wenn er eine wirkliche Begebenheit schriftstellerisch darstellte, als wenn er einen herrenlosen Stoff mit einem geschichtlichen Ereignis, der Heirat des Antiochos mit seiner Stiefmutter, verknüpfte. Für das Verständnis der Technik ist damit etwas gewonnen; die Existenz eines wesentlichen Kompositionselements der Erzählung vor jenem Ereignis, für sich oder im Rahmen einer andern Geschichte, ist damit noch nicht erwiesen. Ich glaube, auch hier hilft eine Stelle des Hippolytos aus.

Wir lesen 462 ff.:

πόσους δοκεῖς δὴ κάρτ' ἔχοντας εὖ φρενῶν
νοσοῦνθ' ὁρῶντας λέκτρα μὴ δοκεῖν ὁρᾶν;
πόσους δὲ παισὶ πατέρας ἡμαρτηκόσι
ξυνεκκομίζειν Κύπριν;

So spricht die Amme entschuldigend zu Phaidra. Wecklein (Ausgew. Trag. d. Eur. Hippolytos² 1908) bemerkt richtig z. St., die Sophistik der Amme verstehe es, die Unsittlichkeit zu einem sittlichen Gebote zu machen. Er vergleicht ebenda Fr. 339 aus dem Diktys des Euripides (über den Mythus Apollod. II 4, 1): πατέρα τε παισὶν ἡδέως συνεκφέρειν | ὄφελος ἔρωτας ἐκβαλόντ' αὐθαδίαν | παῖδάς τε πατρί· καὶ γὰρ οὐκ αὐθαίρετοι | βροτοῖς ἔρωτες οὐδ' ἑκουσία νόσος (s. auch Rohde S. 33, 1). Die Verse Hippol. 464 f., auf die es vornehmlich ankommt, gehen doch im Zusammenhalt mit den ihnen vorangehenden offensichtlich auf ebenso edelmütige Väter, wie Seleukos einer ist; denn was ist sein Verhalten im Gespräche mit dem Arzte und nach diesem anderes als ein ξυνεκκομίζειν Κύπριν? Sollten wir daraus nicht auf das Bestehen volkstümlicher Erzählungen schliessen dürfen, die grossmütig verzichtende Vaterliebe in ähnlicher Weise verherrlichten wie die Geschichte von Antiochos und Stratonike? Der Schluss ist nicht zwingend, denn das δοκεῖς 462 und die ganze sophistische Argumentation der Amme lassen die Fiktion solcher Fälle wohl möglich erscheinen. Unleugbar aber ist es

ebensogut möglich, dass dem Dichter tatsächlich Beispiele sich selbst überwindender Vaterliebe vorschwebten, als er jene Verse niederschrieb. Dass sein Theseus kein solcher Vater ist, macht hier, wo auch die Voraussetzungen andere sind, nichts aus. Für die obige Annahme spricht auch Fr. 339, dessen Anfang und Schluss auf unsere Geschichte wie zugeschnitten sind, namentlich der letztere, der zu Hippol. 358 f. stimmt; wie S. 389 bemerkt wurde, kehrt diese Sentenz Luk. 18 fast wörtlich wieder, und zwar im Munde des Vaters. Der durch παῖδάς τε πατρί angedeutete Gegendienst der Söhne hat allerdings hier nichts zu tun. Es scheint mir also entschieden mehr für als gegen die Möglichkeit vorzuliegen, dass Euripides an wirklich kursierende Liebesgeschichten der angedeuteten Art gedacht hat. Ist dies aber richtig, dann ist das wichtigste Kompositionselement unserer Erzählung als schon damals in mancher Geschichte vertreten erwiesen. Denn steht auch, wie oben ausgeführt, in unseren Berichten, wie dies auch ursprünglich der Fall gewesen sein wird, der Arzt im Vordergrunde, so spitzt sich doch in der Tat alles auf den Verzicht des Vaters zu[1].

Zwei weitere Stellen aus dem Hippolytos sollen den Schluss machen. V. 496 f. sagt die Amme: νῦν δ' ἀγὼν μέγας | σῶσαι βίον σόν, κοὐκ ἐπίφθονον τόδε, und als Phaidra das Ansinnen empört zurückweist, fügt sie 500 ff. sophistisch hinzu: αἴσχρ' ἀλλ' ἀμείνω τῶν καλῶν τάδ' ἐστί σοι. | κρεῖσσον δὲ τοὔργον, εἴπερ ἐκσώσει γέ σε, | ἢ τοὔνομ', ᾧ σὺ κατθανῇ γαυρουμένη. Das erinnert allgemein an die dringenden Vorstellungen, die in unserer Erzählung der Vater dem Arzte macht: Plut. p. 320, 2, App. p. 432, 1 und besonders Luk. 19 ἔλεγεν (ὁ Σέλευκος) ὡς οὐδ' αὐτὸς ἂν . . . οὐδὲ παιδὶ σωτηρίης ἐφθόνεεν. Zu 500 ff. vergleiche man die oben S. 380 f. ausgeschriebenen Stellen aus Seneca Controv. VI 7 und Aristain. Epist. I 13. Der konkrete Fall liegt bei Euripides natürlich anders; aber hier wie dort kommt der Gedanke zum Ausdruck, Hauptsache sei die Rettung des Liebeskranken, und zwar um jeden Preis.

---

[1] Die Gestalt des klugen Arztes muss mit der des verzeihenden und verzichtenden Vaters nicht immer verbunden gewesen sein; in der Erzählung, auf die die Antiochos-Geschichte in letzter Linie zurückgeht, war sie es aber, wie gesagt, sicherlich. Ueberhaupt wird das Motiv in mannigfachen Versionen umgegangen sein und mag ebenso alt sein wie das dem Hippolytos zugrunde liegende Novellenmotiv (s. v. Wilamowitz, Hippol. S. 36).

Blicken wir zurück. Die Vergleichung der Berichte, die uns die Geschichte von der Liebe des Antiochos überliefern, der direkten wie der Uebertragungen, hat den vierteiligen Aufbau der hinter allen stehenden ersten literarischen Quelle sicher, ihre Hauptmotive mit Wahrscheinlichkeit festgestellt. Die Blosslegung der Fäden, die sie mit dem Hippolytos des Euripides verbinden — sie sind so greifbar, dass ein Zweifel nicht statthaft ist —, hat gezeigt, dass die Schilderung des Zustandes der liebeskranken Phaidra unmittelbare oder mittelbare Vorlage für die des von sündiger Leidenschaft ergriffenen syrischen Prinzen gewesen sein muss, und damit die Technik der Erzählung für diesen Teil an ein bestimmtes Muster geknüpft. Der sehr wahrscheinliche Nachweis der gleichfalls aus Euripides zu erschliessenden Existenz alter volkstümlicher Liebesgeschichten von ihren Söhnen zuliebe edelmütig und opferwillig zurücktretenden Vätern endlich hat der auf allgemeine und historische Argumente gegründeten Annahme, dass sich um den geschichtlichen Kern der Vermählung des Antiochos mit seiner Stiefmutter Stratonike ein Novellenstoff gerankt habe, eine neue Stütze zugeführt. Und was lag auch für den hellenistischen Historiker, der jene an sich romantisch angehauchte Episode aus der Geschichte des Seleukidenhauses berichtet haben wird, näher, als der Tatsache, hinter der man auch heute noch mehr als die Wirkung blosser Staatsraison zu suchen geneigt sein möchte, unter Verwertung einer leicht damit zu verquickenden erotischen Erzählung für seine Leser erhöhten Reiz und poetischen Glanz zu verleihen?

Graz. **Josef Mesk.**

DIE MÄRTYRERAKTEN VON LUGUDUNUM 177

(Eusebius h. e. V 1 ff.)

Heidnische wie christliche Märtyrerakten der römischen Kaiserzeit haben bekanntlich die Eigentümlichkeit, dass sie immer redseliger werden, je später die Zeit ihrer Abfassung, bzw. die Zeit, in die sie gehören wollen, fällt. Der Angeklagte, also wie in der Natur der Sache liegt, die Partei, mit der die Sympathien des Berichterstatters sind, hält immer umfassendere, immer mehr aus dem Rahmen einer Gerichtsverhandlung fallende Ansprachen, setzt immer ausführlicher die Vorzüge der Sache auseinander, die er verficht, wirft dem verhandlungsleitenden Richter immer gröbere Injurien an den Kopf, bis schliesslich ein Zustand erreicht wird, der mit den Vorgängen eines tatsächlichen Strafprozesses nichts ausser der Einkleidung mehr gemein hat. Die viel erörterte Streitfrage ist, wo in dieser Kette ein Einschnitt zu machen ist, wo das Mögliche aufhört und das Unmögliche anfängt, wo die Reden, die uns überliefert werden, die Fragen des Richters und die Antworten des Angeklagten den Charakter des Protokollarischen verlieren.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, tun uns die Nachrichten über die Verhandlungen zu Lugudunum 177 einen grossen Gefallen: sie geben nämlich überhaupt keine Reden und überheben uns so einer Entscheidung, bei der das Gefühl des Untersuchenden stets mehr im Spiele sein muss, als die historische Gewissheit, der Entscheidung der Frage, wie viele Druckzeilen ein römischer Magistrat vertragen kann, ohne die Geduld zu verlieren. Der Anstoss der langen und undenkbaren Märtyrerreden (Geffcken, Hermes 1910 482) fällt also fort.

Euseb. V 1, 10 macht Vettius Epagathus, einer der (nicht beamteten) Leiter der Christengemeinde zu Lugudunum, den Ver-

such, dem Leg. Aug. pr. pr. die Sachlage auseinanderzusetzen und den Beweis zu führen, dass der Verdacht gegen die Gemeinde unberechtigt sei, er glaubt als vornehmer und dem Legaten sicherlich persönlich bekannter Mann die kurze Zeit Gehör erwarten zu dürfen, die er braucht[1]. Da lässt sich der Legat auf einen apologetischen Vortrag garnicht ein, sondern stellt die Frage, ob der Sprecher auch zu diesem collegium illicitum Christianorum gehöre. Vettius bejaht das und die Verhaftung erfolgt[2]. Hier ist also alles völlig korrekt und durchaus möglich. Die nüchterne Manier des Beamten, seine Beschränkung auf das, was unmittelbar zur Sache gehört, geht noch über die Einfachheit der acta mart. Scillitanorum hinaus, die anerkanntermassen echt und protokollarisch sind (so jetzt auch Geffcken, Hermes 1910 484 f.).

Die Antworten der Blandina § 19 und des Sanctus § 20 stehen im Zusammenhange der Foltern und sind unten zu behandeln, dagegen gehört die Erwiderung, die der Bischof Pothinus dem Legaten zu Teil werden lässt (§ 31), hierher.

Der Beamte gibt sich alle erdenkliche Mühe, den Bischof zu der gewünschten Antwort zu bringen, ohne dessen Gefühl zu verletzen und ohne Fragen zu stellen, die eine Antwort hervorrufen müssten, welche den Legaten zum Einschreiten direkt zwingt. Er vermeidet also die Frage, ob Pothinus Christ sei, weil er weiss, dass die Antwort „ja" erfolgen und nach dem Präzedenzfalle des Vettius Epagathus eine Festnahme unvermeidlich machen würde. Er fragt vorsichtig, wie denn der Christengott hiesse. Hier brauchte der Bischof nur irgend einen Namen zu nennen — vielleicht erwartete der Legat auch irgend ein orientalisches Numen zu hören — und der Vorwurf der Zugehörigkeit zu den ἄθεοι war erledigt, ohne dass Pothinus zu leugnen brauchte. Denn eine Spezialuntersuchung, ob der genannte Dämon nun auch wirklich in irgend einer Stadt des imperium verehrt wurde und so zu den von Rom respektierten numina gehörte, wäre natürlich nie angestellt worden. Aber Pothinus gibt keinen Namen an,

[1] Dies ist die unentgeltliche und freiwillige Anwaltschaft vornehmer Männer, die auch sonst vorkommt, Cod. II 6, 6, 5. Mommsen, Strafrecht 376[5]. Man sieht, die Szene hat auch sonst nichts gegen den prozessualen Usus Verstossendes.

[2] Der Zeuge hat nicht ungefragt zu sprechen, Mommsen 400 f.; vgl. auch den Fall von das. 375[6], wo auch ein Zeuge (diesmal ein Belastungszeuge) als unberufen nicht gehört wird.

sondern antwortet: „Wenn Du dessen würdig wärest, würdest Du ihn kennen lernen."

Dass diese Antwort unmöglich in dem Sinne sei, dass sie niemals ausgesprochen werden konnte, finde ich nicht. Sie ist nur äusserst geschmacklos, aber warum sollen sich die Christen von Lugudunum nicht geschmacklos benehmen? Die Historizität des Berichtes setzt das jedenfalls nicht herab.

Dasselbe gilt von der Szene, in der Alexandros, der phrygische Arzt, dem Legaten gegenübergestellt wird. Er ist zwar nicht angeklagt (accusatores gibt es hier überhaupt nicht), aber durch das Geschrei des Volkes beschuldigt, zum Gehorsam gegen Kaiser und Reich zurückgekehrte Christen zum Widerruf ihrer Aussage veranlasst zu haben, d. h. die Anklage lautet auf Anstiftung zum Majestätsverbrechen [1]. Auch hier findet keine Diskussion statt und keine Apologie. Der Legat fragt nur nach dem Christentum des Alexandros. Damit ist die maiestas bei ihm selbst erwiesen und die Untersuchung wegen Anstiftung kann man sich ersparen. Uebrigens ist die Strafe für das Verbrechen der maiestas und die Anstiftung zu ihm die gleiche (Dig. XLVIII 4, 3).

Die Formlosigkeit der ganzen besprochenen Vorgänge ist auch unanstössig. Es liegt die cognitio des Magistrats vor; dieser kann fragen, was er will und soweit er will, Zeugenvernehmungen zulassen oder ablehnen, es ist dies die „legalisierte Formlosigkeit" (Mommsen 340). Bei Alexanders Verurteilung kam noch hinzu, dass der leg. Aug. durch kaiserliches Reskript speziell angewiesen war, jeden Träger des nomen Christianum zum Tode

---

[1] Christen, die geleugnet haben, gelten natürlich als Leute, die nie Christen gewesen sind, nicht nur als solche, die im Augenblick der Untersuchung aufgehört haben, es zu sein. Denn bestraft wird das begangene Verbrechen. Aufhören des Verbrechens während der Untersuchung führt keine Straflosigkeit herbei, das wäre absurd. Die Christen, die auf Alexandros Anstiftung ihr Christianum nomen bekennen, begehen also damit ein neues, von ihnen bisher noch nicht begangenes Verbrechen. Also ist Alexandros (angebliches) Vorgehen nicht Beihülfe zu einem Verbrechen, das die betreffenden Leute aus sich heraus schon zu begehen angefangen hatten, sondern Anstiftung. Dass das nomen Christianum maiestas ist, wird oft betont: Euseb. h. e. IV 15, 21 u. 25, Tertull. Apol. 2, 24; Hermas IX 28, Athenagoras (ed. Geffcken) 122, 1, Aristeides (Syr. das.) XV 8. Vgl. Plin. ad Trai. 96, Mommsen, Strafrecht 575 [1]. Augar, Texte u. Unters. N. F. XIII 58.

zu verurteilen. Bei dem Bekenntnis trat das Reskript eo ipso in Kraft und es war keinerlei Untersuchung vonnöten. Mit der Frage „bist Du Christ?“ war die cognitio fertig und alles für Schuldigsprechung und Strafmass Wissenswerte in Erfahrung gebracht, jede weitere Frage war überflüssig und der Legat, der selbst zu bestimmen hat, was er etwa sonst noch fragen könnte, konnte damit abbrechen. Man mag einwenden, dass der Arzt nicht gleich im Theater zwischen zwei Szenen des Schauspiels rechtsgültig verurteilt sein wird. Aber sicher konnte und musste er sofort verhaftet werden, und ob etwa am nächsten Morgen der Legat pro forma die Frage von dem Amtssessel aus wiederholte, war eine formale Aeusserlichkeit, deren Unterscheidung man den Verfassern des Schriftstückes nicht zumuten darf.

Soweit die cognitiones. Als der neunzigjährige Pothinus, von den duoviri geleitet (L. ist Kolonie: Colonia Copia Claudia Lugudunensis) vor den Legaten tritt, wird der Ruf laut, dies sei der Christus. Dass dies aus dem Leben des Momentes gegriffen ist, liegt auf der Hand. Kein Fälscher späterer Zeit kann sich so etwas ausdenken; wenn wir es nicht überliefert fänden, käme auch niemand auf den Gedanken, dass die Heiden gelegentlich in dem jeweilig lebenden Haupte der Gemeinde den mystischen Gesellen zu finden glaubten, den die Christiani verehrten. Man mag in heidnischen Kreisen (d. h. im Volk; Lukian. Peregr. 14 weiss Bescheid) die wunderlichsten Vorstellungen darüber gehegt haben, wer Christus sein könnte. Ein Gott war er sicher nicht, er hatte keine Tempel und Altäre — und wie sollten die ἄθεοι zu einem Gott kommen? — also ein Mensch. Der Ruf der Heiden von Lugudunum beweist aber auch, und das ist das Interessanteste, dass man im niederen Volke keinen Begriff von der Ausdehnung der Kirche hatte, nicht weiter sah als bis in die Verhältnisse der nächsten Nachbarschaft hinein und sich den Kern der καινὴ θρησκεία, ihr Haupt und ihren Halbgott, bei sich in Lugudunum dachte. Dass es in Italien, Afrika, Asien, Syrien, Aegypten Gemeinden gab, die genau so gut christlich waren, wie die in Gallien, dass also der Christus nicht speziell ein Kultobjekt der Lugudunenser sein konnte, das alles wusste man nicht im Pöbel der Colonia Claudia. Aber dass ein christlicher Literat jemals eine solche Auffassung sich hätte ausdenken können, ist ganz unmöglich.

Der Bericht spendet § 10 dem Vettius Epagathus das höchste Lob mit der Anerkennung, er sei der Paraklet gewesen, habe den

Paraklet in sich gehabt[1]. Das ist sehr lehrreich: der Name des Parakleten ist seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts mehr oder minder fest mit dem des Montanus verknüpft. Im Kampfe gegen die Phryger hat die Grosskirche die Charismen mit immer wachsendem Misstrauen betrachten gelernt, ein christlicher Literat späterer Zeit konnte nur eine bedenkliche Uebertreibung und ein sehr zweifelhaftes Lob darin sehen, einen Christen als den Parakleten zu preisen. Der Gedanke an Montanus lag zu unbehaglich nahe. Dagegen passt der Satz ins zweite Jahrhundert durchaus und ganz besonders nach Lugudunum, das mit Phrygien, wie die Briefaufschrift und die geachtete Stellung der Asiaten in der Gemeinde beweisen, in besonders enger Verbindung war. In einer Gemeinde, die in montanistischen Dingen einen solchen Brief an Eleutheros von Rom schreibt, dass Eusebius es für gut befindet, den Text zu unterdrücken, ist es ganz besonders vorstellbar, dass man den Mann, der unter allen στῦλοι καὶ ἑδραῖοι an erster Stelle stand, der vor allen anderen das begeisterte Vertrauen der Brüder genoss, in der Erregung der Prozesszeit als Parakleten begrüsste.

Dazu kommen noch Zitate aus dem Neuen Testamente: § 26 kennt Act. 15, 29 noch als Kultvorschrift und Kap. 2, 5 weiss das berühmte κύριε μὴ στήσῃς αὐτοῖς τὴν ἁμαρτίαν ταύτην nur durch Stephanos (Act. 7,60) zu belegen, kennt also Christi entsprechendes Wort am Kreuz noch nicht. Einen festen chronologischen Anhalt im eigentlichen Sinne bietet das freilich noch nicht, immerhin warnt es, eine späte Abfassung der Urkunde anzunehmen.

Auch was wir von der Entstehung der Bewegung und den ersten Reibereien mit den Heiden hören, macht einen ganz glaubwürdigen Eindruck, gerade dass wir es nicht mit einer staatlichen „Verfolgung", wie sie im 3. Jahrhundert herrscht und die Phantasie der Späteren erfüllt, zu tun haben, sondern eine tumultuarische Volksbewegung sich entwickeln sehen, spricht für die Korrektheit der Ueberlieferung.

Dasselbe tut das Auftreten der heidnischen Sklaven von § 14. Die apologetische Literatur operiert eher mit der allgemeinen Gleichheit und Brüderlichkeit der Gemeindeglieder. Aristeides XV 6 spricht von den Bekehrungen der heidnischen Sklaven durch ihre

[1] In dieselbe Richtung gehört § 49 die Versicherung, der Arzt Alexandros habe Charismen besessen.

christlichen Herren, während hier ganz ungeniert das Halten heidnischer Sklaven zugegeben wird, was ja natürlich praktisch häufig genug gewesen sein wird.

Das viel berufene Wunder von § 24 beweist nicht viel. Ganz abgesehen davon, dass nur von dem Eindruck der fieberhaft erregten Brüder, nicht von dem objektiven Geschehen des Vorganges am Körper des Sanctus die Rede ist (er soll auf der Folter gesünder geworden sein) — wir werden unten mit der Entstehung der Ueberlieferung über Sanctus' Verhör auch dieses Wunder beleuchten können[1].

Lässt man die hier vorgebrachten Stellen gelten, so ergibt sich, dass die Abfassungszeit des Briefes nicht weit von der absteht, die man ihm vindiziert und da an Fälschung zu Lebzeiten der angeblichen Verfasser nicht zu denken ist, wird man keinen Grund finden, die Angabe zu bestreiten, dass der Brief zu Lugudunum 177 geschrieben sei. Damit ist aber natürlich nicht bewiesen, dass jedes Wort protokollarische Wahrheit ist, sondern nur, dass das, was etwa falsch ist, bereits 177 falsch dargestellt worden ist, also schon 177 Irrtum oder Lüge vorlag.

Schon wiederholt, am ausführlichsten bei Neumann Römischer Staat und christliche Kirche 29[6], ist auf die Schwierigkeit hingewiesen worden, dass die Stellung der zweiten Gemeinde, Vienna, die den Brief schreibt und in ihm erwähnt wird, unklar bleibt. Die gesamten Szenen vor dem Tribunal und auch die Hinrichtungen spielen in Lugudunum und nur hier. Die Hauptrolle liegt in den Händen des ἡγεμών, d. h. leg. Aug. pr. pr., niemals in denen eines ἀνθύπατος, procos., wie in Vienna nötig. Nur in Lugudunum liegt Militär, die coh. XIII urb., zu der auch der tribunus militum (χιλίαρχος) von § 8 gehört[2]. Man hat den Ausweg eingeschlagen, Sanctus, nach § 17 διάκονος ἀπὸ Βιέννης, und die übrigen Mitglieder der Gemeinde von Vienna in Lugudunum weilen und dort verhaftet werden zu lassen. Das ist natürlich möglich, warum sollen nicht einmal eine Anzahl

---

[1] Den Wohlgeruch der Märtyrer von § 35 wird niemand für oder wider die Zuverlässigkeit des gemeldeten Erlebens geltend machen. Er ist eine der Halluzinationen, die bei seelisch so hochgespannten und konzentrierten Menschen wie den Verhafteten von Lugudunum jederzeit eintreten können.

[2] Auch das grosse Volksfest, zu dem aus allen ἔθνη = civitates die Besucher zusammenströmen, gehört nach Lugudunum; es ist das Fest der tres Galliae an der ara Augusti (§ 47).

Christen mit einem Diakonen in ihrer Mitte von Vienna nach Lugudunum reisen und ihre Freunde dort besuchen? Aber damit kommen wir immer noch nicht um § 13 herum, wo es heisst, dass bei den täglich vorgenommenen Verhaftungen die σπουδαῖοι der beiden Gemeinden festgenommen wurden. Unter diesen etwas anderes zu verstehen als Vienna und Lugudunum ist ganz unmöglich, denn nur von diesen war vorher die Rede. Es handelt sich § 13 um mehrere, sogar um alle bedeutenderen Mitglieder der Gemeinde von Vienna. Sind diese alle in Lugudunum gewesen, hat hier eine Konferenz der Vorsteher der beiden Gemeinden stattgefunden? Ist diese an der Aufregung des Volkes schuld gewesen und hat sie den Gegnern die Gelegenheit verschafft, die ganze Gesellschaft abzufassen? Dem widerspricht aber, dass die Verhaftungen täglich erfolgten, also sich über eine Reihe von Tagen hinzogen, d. h. dass kein vorbereiteter Hauptschlag der Heiden vorlag.

Die einfachste Lösung scheint mir zu sein, dass die Mitteilungen über Vienna in einem der von Eusebios selbst ausgelassenen Passus 1, 62 oder 2, 5 gestanden haben und nur sehr kurz waren. Da der Brief zu Lugudunum unmittelbar nach dem Ende der Verfolgung geschrieben ist, ist es wohl möglich, dass man genauere Nachrichten noch nicht besass und nur wusste, dass zu Vienna auch Verhaftungen und Untersuchungen stattgefunden hatten. Vielleicht war auch von den Vorgängen zu Vienna nicht soviel Rühmens zu machen, so dass Eusebios sie ausliess. Auf jeden Fall können nur ein paar Worte über Vienna im Text gestanden haben, sonst wäre Eusebios' Auswahl der zu zitierenden Teile der Urkunde unverständlich[1].

---

[1] Dass eine Entsendung von in Lugudunum verhafteten Vienensern (Sanctus etc.) zur Abstrafung daheim nicht erwähnt wird, spräche an sich nicht gegen Verhaftung von Vienensern in Lugudunum. Der Legat der Lugudunensis kann in Fällen wie in dem vorliegenden gegen Nicht-Angehörige seiner Provinz einschreiten, und diese 'malis hominibus purgare', was sonst nicht statthaft war (Dig. I 16, 1; 18, 3), auch die Preisgabe zu Tierkämpfen von einer Provinz (hier also Vienna in der Narbonensis) angehörigen Verbrechern in einer anderen (Lugudunensis) scheint erst nach unserem Prozess verboten worden zu sein (Dig. XLVIII 19, 31, 1). Höchst korrekt ist, dass bei dem Volksauflauf, mit dem die Geschichte anfängt, die duoviri einschreiten, aber nicht die Urteilsfällung im Majestätsprozess selbst behalten. Sie haben coercitio aber kein ius gladii (vgl. die Stellen, die Mommsen Strafrecht 228 anführt).

Ich gehe über zu dem Schicksal der von ihrem Glauben abgefallenen Christen. Nach den ersten Verhaftungen fallen zehn Mitglieder der Gemeinde ab. Darauf erst kommen die ersten Zeugenaussagen von heidnischen Sklaven, die den Christen die ärgsten flagitia zuschreiben. Haben nun die heidnischen Sklaven nur ausgesagt: die Christen begehen flagitia der und der Art? Oder haben sie die ihnen bekannten Mitglieder der Gemeinde aufgezählt und diese namentlich der flagitia beschuldigt? War ersteres der Fall, so bleibt die nachträgliche Festnahme der Leugner ein Rätsel; denn wenn diese vorher angegeben hatten, keine Christen zu sein, so traf sie eine Bezichtigung der Christen als solcher nicht. Möglich ist diese nur, wenn die Aussage der heidnischen Sklaven Namen gab und unter diesen Namen solche von Renegaten waren — denn wer inzwischen geleugnet hatte, wussten die Sklaven natürlich nicht. Wie wurde nun die Sklavenaussage behandelt? Die Rechtsquelle entscheidet für die Urkunde. Dig. XLVIII 18,21 heisst es, dass nicht gefragt wurde, ob das und das von irgendjemand getan worden sei, sondern wer das und das getan habe. In diesem Falle also nicht, ob Christen flagitia begangen hätten, sondern wer welche begangen habe. Da haben die Sklaven ihnen als Teilnehmer an den mystischen Versammlungen bekannte Personen genannt und dabei auch solche getroffen, die das nomen Christianum inzwischen abgeleugnet hatten. Die nachträgliche Verhaftung als μιαροὶ καὶ ἀνδροφόνοι ist also sicher richtig.

Ebenso natürlich die Schilderung der Stimmung im Gefängnis (§ 33 f.). Dass die wegen ihrer Ueberzeugung Verhafteten mehr Fassung hatten — das Martyrium gilt der Zeit noch als Ziel und Vollendung — als die als Verbrecher Inhaftierten aufbringen konnten, zumal in Gegenwart der Brüder, durch deren Verrat sie sich gesichert zu haben glaubten, ist begreiflich. Nach Eintreffen des kaiserlichen Reskriptes von § 47 schreitet man zur Haftentlassung (48). Die Enttäuschung der Festgebliebenen, der unversöhnliche Groll gegen jene — ganz im Sinne der phrygischen Freunde — spricht sich § 48 f. aus; hier ist alles in Ordnung.

Ich sprach eben von den Sklaven, deren Aussagen § 14 den Hauptsturm hervorrufen. Diese werden durch Androhung der Folter erreicht. Ist das korrekt? Selbstverständlich, erstens können sie wegen maiestas gegen ihren Herrn gefoltert werden[1]

---

[1] Mommsen, Strafr. 592. Durch Verübung der perduellio, zu

und wegen flagitia, auf die sich ihre Aussage bezieht, gegen alle Gemeindemitglieder ausser gegen ihren Eigentümer[1].

Nun die übrigen Folterungen. Wir hören § 17—26 von der Tortur der Blandina, des Diakonen Sanctus und der Biblis. Von den beiden Frauen ist erstere Sklavin, von der letzteren hören wir, dass sie abgefallen war.

Zunächst einmal das Verhör der Blandina. Sie ist Sklavin; wie kann die Frage, die ihr gestellt wird, lauten? Kann sie auf maiestas, Incest oder Kannibalismus angeklagt werden? Nur auf ersteres, da sie sich als Sklavin wohl durch Annahme des nomen Christianum gegen die lex Julia vergeht, aber nicht auf dem Wege des öffentlichen Strafrechts wegen flagitia angeklagt werden kann. Hier kann sie nur als Zeugin vernommen werden, genau wie die heidnischen Sklaven von § 14, kann befragt werden, wer nach ihrer Kenntnis an den thyestischen und oidipodeischen Verbrechen Teil genommen hat, kann zum Zeugnis gegen die Mitglieder der Gemeinde mit Ausnahme ihrer Herrin gezwungen werden, für sich selbst kann sie nur gefragt werden, ob sie Christin sei.

Dazu stimmt genau was der Gemeindebrief mitteilt. Blandina sagt auf der Folter aus: Χριστιανή εἰμι καὶ παρ' ἡμῖν οὐδὲν φαῦλον γίνεται. D. h. sie beantwortet genau die Fragen, die man erwarten muss, gibt sich selbst als Christin aus, gesteht also für sich die diminuta maiestas und bestreitet die flagitia bei den Christen im allgemeinen. Hier ist alles in Ordnung.

Nun der Diakon Sanctus. Zunächst eine Vorfrage: Was soll die Folter im römischen Kriminalprozess, wozu dient sie hier, wie in allen analogen Erscheinungen in der Geschichte der Strafrechtspflege? Alle Rechtsquellen geben die Antwort: sie dient zur Erlangung von Geständnissen, wo die Frage des Richters nicht ausreicht (vgl. Mommsen, Strafrecht 405 ff. und

der das nomen Christianum gehört, geht der Täter seines Vermögens verlustig, sein Sklave geht also in Staatseigentum über, kann also gegen den bisherigen Herrn gefoltert werden. Augar aaO. 72 f. behauptet, dass der betreffende durch die Tat selbst Sklave würde, dann wäre ja aber vor allem keine Unterscheidung von Bürgern und Nichtbürgern nötig (Plin. a. Trai. 96, Euseb. V 1, 47), wenn jeder Täter corpus vile geworden wäre. Ebensowenig hätte es der Inanspruchnahme des kaiserlichen Zentralgerichtes durch Ersuchen um ein Reskript bedurft.

[1] Vor Severus, s. u. S. 405, 2

die dort zitierten Stellen, speziell Dig. XLVIII 18). Die Fragen, die auf der Folter zu beantworten sind, beziehen sich also auf die Schuld, die man dem Angeklagten zur Last legt, sonst verliert das Institut seinen Sinn. Die Fragen, die dem Sanctus auf der Folter vorgelegt werden konnten, waren also zwei. Erstens ob er Christ sei, zweitens ob er an den flagitia Teil gehabt habe [1]. Nun behauptet der Bericht § 20, dass Sanctus auf der Folter seinen Ausspruch Christianus sum immer wiederholt habe und sonst garnichts gesagt und zwar dies als Antwort auf alle Fragen nach Namen, Geburtsort, Stand, Ingenuität usw., kurz nach lauter Personalien. Das ist also ein Verhör nach Dingen, die die Magistrate längst gewusst haben müssen, ehe die Folter begann. Denn ehe man weiss, ob die betreffende Person mit dem verdächtigen Sanctus oder überhaupt mit einem Mitglied der Gemeinde identisch ist, kann der Richter nicht die Inquisition beginnen. Dass auf der Folter das Nationale des Angeklagten festgestellt werden sollte, ist einfach unmöglich. Dass Sanctus auf der Folter gesagt hatte, er sei Christ, wird stimmen, dazu war ja die Untersuchung da, die flagitia wird er ebenso geleugnet haben, wie Blandina. Auch dass die Folter nach dem Geständnis des nomen Christianum weitergeht, also Folterung eines geständigen (d. h. wegen der flagitia zum Teil geständigen) Angeklagten vorliegt, ist, so sehr es dem Geist des römischen Kriminalrechtes widerspricht, hinzunehmen. Aus Tertullian Apol. 2 erfahren wir, dass, um flagitia zu erpressen, gelegentlich, was Tertullian natürlich in den Vordergrund schiebt, geständige Christen gefoltert worden sind [2]. Unmöglich sind nur die Fragen, die dem Magistrat in den Mund gelegt werden. Vor allem ist die

---

[1] Vorausgesetzt er war frei, was wohl der Fall war, sonst heisst die zweite Frage, wer an den flagitia teilgenommen habe Die Folterung ist bei ihm zulässig wegen maiestas allemal, wegen flagitia wenn er niederen Standes war, was man wohl voraussetzen darf (Mommsen, Strafrecht 406 zu Cod. Iust. IX 41, 11).

[2] Tertullian ist Jurist, mir ist gerade nach dem Inhalt der Apologie die Identifizierung des Rechtsgelehrten mit dem Kirchenvater nicht zweifelhaft. Dass die Rechtsbrüche der Gerichte, die Tertullian aaO. brandmarkt, nicht erlogen, sondern Tatsache — natürlich verallgemeinert und übertrieben — sind, scheint mir bei der leichten Widerlegbarkeit solcher Sätze, wenn sie falsch sind, sicher. Warum soll auch nicht ein römischer Jurist Nazarener werden und contra felicitatem temporum murren? Es gibt doch sozialdemokratische Advokaten.

Frage, ob Freier oder Sklave, absurd, die Gewissheit hierüber entschied ja erst über die Folter und die Fragestellung[1], kurz über den ganzen Charakter der Inquisition.

Von Biblis hören wir, dass sie ihr Christentum abgeleugnet hatte, dann trotzdem gefoltert wurde und auf der Folter sich ihrer Glaubenspflicht entsann. Gehört sie nun zu den später verhafteten ἔξαρνοι? Dann kommt man um die Annahme nicht herum, dass den Verfassern des Gemeindebriefes die Chronologie in Verwirrung geraten ist, wozu man sich, wenn der Brief 177 geschrieben sein soll, schwer entschliessen wird. Denn von der Festnahme der ἔξαρνοι, deren juristische Möglichkeit ich oben besprochen habe, hören wir erst § 33, erst nach dem Tode des Pothinus. Es gibt eine Möglichkeit, dies aufzuklären: Biblis muss Sklavin gewesen sein. Als solche kann sie natürlich der Folter unterworfen werden, erstens gegen jedermann bei Vergehen gegen das julische Majestätsgesetz[2], zweitens gegen Fremde bei jeder Anklage. Ist sie nun Sklavin eines der als Christiani verhafteten Mitglieder der Lugudunenser Gemeinde gewesen oder eines der ἔξαρνοι? Das eben Gesagte entscheidet die Frage. Die ersteren sind wegen maiestas angeklagt, daneben auf Grund von § 14 wegen der flagitia. Nun wird Biblis, wie ihre Antwort deutlich beweist, auf der Folter nach den flagitia gefragt, die maiestas gesteht sie für sich auf eigene Faust. Wegen flagitia kann sie nun nicht gegen ihren Herrn gefoltert werden, also kann sie nicht Sklavin eines der Leute sein, gegen die sie aussagen soll. Sklavenaussagen können sich nur gegen Verhaftete richten, also muss sie Sklavin eines oder einer der ἔξαρνοι gewesen sein, deren Verhaftung noch nicht erfolgt war, von denen aber natürlich ihre Sklaven und Sklavinnen eingefordert werden konnten (gegen Entschädigung), um sie über die flagitia anderer als ihrer Herren zu befragen.

Der Bericht über die Folter der Biblis ist also zu halten, wenn man sie als Sklavin ansieht, und da dem nichts im Wege steht, kann man die Erzählung als historisch korrekt hinnehmen. Dass sie auf der Folter sich auf ihre Glaubenspflicht als Christin

---

[1] Angehörige bestimmter Klassen konnten wegen flagitia nicht gefoltert werden.

[2] Sonst zur Zeit unseres Prozesses noch nicht, vor allem also nicht bei flagitia. Erst Septimius Severus hat einige Ausnahmen zugelassen. Cod. Iust. IX 41, 1.

besinnt und sich — ohne danach gefragt zu sein, denn sie gilt als Heidin — als Christin bekennt, ist wohl möglich. Sie sah, dass der praktische Vorteil, den sie sich von dem Abfall ihres Herrn und ihrer selbst versprochen hatte, illusorisch wurde und folgte ihrem Gewissen.

Wir kommen nunmehr zur Besprechung der Vorgänge im Amphitheater von § 36 an, bei denen wiederum die Besprochenen die Hauptrolle spielen (ausser Biblis), daneben treten Maturus und der Pergamener Attalos hervor. Es handelt sich um eine normale Form der römischen Hinrichtung, die Volksfesthinrichtung, wie Mommsen sie nennt. Deren Vollzug stand nicht unter Leitung des leg. Aug. pr. pr., sondern unter der der munizipalen Beamten, da letztere allein Festgeber für die Menge sind (Mommsen Strafr. 927, A 4 f.). Der Zweck ist nur der Vollzug der Todesstrafe, weiter nichts. Sie unterscheidet sich dadurch von der Verurteilung zum Gladiatorenspiel, dass sie zum Tode führen soll, während der Gladiator nur zum lebensgefährlichen Kampfe gezwungen wird, aber durch den Sieg das Leben sichert.

Nun hören wir hier von Foltern in der Arena und zwar von solchen, die ein Geständnis erpressen sollen, nicht Christen zu sein. Dass an sich Foltern vorkommen, ist ungewöhnlich und entschieden eine Verletzung des strengen Rechtes, das nur zu den Tieren verurteilt, aber nichts von einer neuen Folterung — etwa als Strafverschärfung — weiss, aber doch nicht einfach abzulehnen; es ist dies eine Unregelmässigkeit des Verfahrens gegen Christen, die Tertullian selbst als ungerechte und juristisch nicht zu rechtfertigende Härten mit der Empörung des in den rechtlichen Fragen bewanderten Menschen brandmarkt. Unmöglich ist nur, dass ernstlich die Absicht bestanden hat, hier noch einen Widerruf zu erpressen oder den erpressten gelten zu lassen. Das Urteil war gesprochen, es ist undenkbar, dass man hier noch eine Aussage der Art anstrebte, die die Hinrichtung sistiert hätte, wenn sie im Prozess und nicht im Strafvollzug gekommen wäre. Martern als solche sind also hinzunehmen, nur die ihnen untergelegte Absicht ist unmöglich.

Dagegen ist das, was wir von Blandina hören, wieder unanfechtbar. Sie wird auf ein Holz gebunden in die Arena gebracht[1] und den Tieren vorgesetzt, diese rühren sie nicht an,

[1] Dies auch sonst belegt, Scr. H. A. Aur. 37, Mommsen Strafr. 927[5].

man wartet, es passiert nichts, sie wird wieder herausgeholt. Hier ist alles in Ordnung.

Dann kommt Attalos. Bei ihm ist merkwürdig, dass der leg. Aug. pr. pr. erst jetzt im letzten Augenblicke merkt, dass er römischer Bürger ist, und nun erst ein Reskript vom Kaiser für diesen Fall erbittet. Woran merkt er es? Aber das mag hingehen. Sicher unrichtig ist, dass der Legat den Befehl zum Abbruch der Spiele gibt und die Entfernung der Verurteilten aus der Arena anordnet. Tatsächlich hat ein Provinzialstatthalter mit der Leitung der Spiele nichts zu tun, die Verurteilung zum Volksfest ist eine Uebertragung des Vollzuges der Hinrichtung an das Munizipium, der Legat tritt die Person des Delinquenten an die städtischen Festgeber ab. Dagegen ist der Zug, dass Attalos eine Holztafel mit der Aufschrift seines Verbrechens: 'Hic est Attalus Christianus' trägt, recht glaubwürdig. Dass die Feststellung seiner Civität zur Botschaft nach Rom Veranlassung gibt, hat seine Parallele in Plinius Verhalten in Bithynien, der römische Bürger selbst nach Rom schickt, und entspricht auch sonst dem, was wir über das ius gladii des Statthalters und seine beschränkte Strafgewalt über Bürger wissen[1].

Das Reskript Marc Aurels erfolgt und verfügt den Tod der Geständigen und die Freilassung derer, die geleugnet haben. Darauf werden die Bürger geköpft, der Rest in die Arena geschickt. Das ist alles in Ordnung; sollte jemand daran Anstoss nehmen, dass der Prozess gegen die Nichtbürger, den die Anfrage wegen der cives nicht affizierte, nicht ruhig weiterging, so gibt sich von selbst die Erklärung, dass man für den Vollzug der Todesstrafe, nachdem das erste speziell der Christen wegen gegebene Fest vorüber war, doch bis zum grossen Fest der tres Galliae im August warten musste[2], also mit dem Prozess keine Eile hatte. Das Vorgehen wegen flagitia war aber durch das Reskript niedergeschlagen.

Im § 47 ist das ὅσοι μὲν ἐδόκουν πολιτείαν Ῥωμαίων ἐσχηκέναι eine hübsche Illustration zu Attalos in der Arena

[1] Er kann nicht Züchtigung, Fesselung und Tod ohne Provokation an den Kaiser verhängen, Mommsen Strafr. 241 f. 244.

[2] Die ersten Martyrer scheinen am 2. Juni gefallen zu sein, wenigstens setzt das Martyr. Herod. die Lugudunenser Christen auf diesen Tag (Hirschfeld Christent. i. Lyon Ber. Berl. Ak. 1895, 385). Man hatte also zwei Monate Zeit.

und ein Bild der Zeit. Das Bürgerrecht ist in weite Kreise gedrungen; speziell in Lugudunum, wo alle Elemente des Westens und z. T. des Ostens zusammenströmen, gibt es genug Leute, von denen niemand recht weiss, ob sie Bürger sind oder nicht. Man kann ihre Behauptung wenigstens nicht widerlegen und der Vorsicht halber werden sie als Bürger behandelt. Das ὅσοι ἐδόκουν entspricht sicher der Wirklichkeit.

Für das Volksfest im Zirkus 50 ff. gilt das oben Gesagte wie für die erste Schaustellung. Die Folter der geständigen Angeklagten (hier Blandina und Ponticus) ist natürlich rechtswidrig und eine ungewöhnliche Ausnahme, ist aber gleichwohl hinzunehmen, da gerade diese juristische Unzulässigkeit als empörende Verletzung des Rechtes von dem Juristen Tertullian erwähnt wird. Man mag den Delinquenten auch εἴδωλα vorgesetzt haben, um sie bei ihnen schwören zu lassen, das ist dann aber natürlich nur eine Strafverschärfung, wenn man will eine Roheit der subalternen Exekutive, kein Versuch, das Geständnis der maiestas ungültig zu machen. Ohne Tertullians Zeugnis würde man diese Folterung nach dem Geständnis und sogar nach dem Abschluss von cognitio und provocatio nicht glauben dürfen, da sie aber dieser als generell geübte Verletzung des Prozessrechtes gegen die Christen erwähnt — und zwar als allgemein bekannt erwähnt —, ist sie hinzunehmen.

Auffallend ist, dass Attalos, der sich bei der ersten Vorstellung als Bürger auswies und um dessentwillen die ganze Inanspruchnahme des Zentralgerichtes erfolgte, nun doch vor die Tiere kommt. Man wird annehmen müssen, dass bei der Feststellung, wer von den Delinquenten die Civität hatte, die nach dem Reskript erfolgt sein muss, Attalos' Anspruch auf das Bürgerrecht sich doch als zu schwach begründet erwies, so dass er nicht unter die gerechnet werden konnte, die auch nur ἐδόκουν τὴν πολιτείαν ἐσχηκέναι. Unrichtig ist nur wieder die Angabe der Briefschreiber, dass der Legat selbst den Attalos ἐξέδωκεν, er übergibt ihn den duoviri, denn mit der Sistierung der Volksfesthinrichtung war der Delinquent in seine Hand zurückgekommen und musste bei deren Neuaufnahme von neuem den städtischen Festgebern ausgeliefert werden.

Dass Blandina usw. wie oben Sanctus und Maturus zum Schluss getötet werden, ist ganz in Ordnung. Das Volksfest musste mit ihrem Tode endigen; wenn die Tiere ihnen nichts taten, mussten sie sonstwie zu Tode gebracht werden. Die

Manier der Einnähung in einen Sack ist ungewöhnlich. Die Todesstrafe der Säckung gibt es allerdings, aber sie besteht im Versenken in Wasser, kommt auch in der frühen Kaiserzeit ab (Paulus V 24).

§ 57 ff. hören wir von der Verweigerung der Bestattung für die bei der Verfolgung umgekommenen Christen. Das ist durchaus korrekt. Die Todesstrafe ist wegen perduellio vollzogen, wegen des nomen Christianum (bei den ersten Hingerichteten kommen flagitia hinzu, das ändert nichts). Die Bestrafung für dieses Verbrechen schliesst aber die Verweigerung von Bestattung (und Totenriten, Mommsen Staatsr. III 1189) eo ipso ein, wie wir aus Dig. III 2, 11, 3 hören; das Verbot der Totentrauer ist auch sonst gerade für Opfer einer Volksfesthinrichtung belegt (Mommsen Strafr. 988)[1]. Die Versuche der Christen, sich der Leichen irgendwie zu bemächtigen, haben eine Parallele in der Anklage wegen widerrechtlich bestatteter Leichen, von der wir Quintilian VIII 5, 16 hören: quod virum, qui inter rebellantes fuerat, sepeluisset. Während in früherer, speziell republikanischer, Zeit die Leichen einfach an der offenen Luft verwesten und den Tieren zum Frass dienten, ist man hier im Antoninenzeitalter zivilisierter: nach einiger Zeit werden die Körper verbrannt und die Asche in den Fluss gestreut. Die Christen sehen darin natürlich einen Versuch, die Auferstehung zu verhindern, ein Gedanke, der bei dem einen oder andern der Gegner tatsächlich vorhanden gewesen sein mag.

Was wir in Kap. 2 und 3 von den Märtyrern von Lugudunum hören, gibt keinen Grund zum Zweifel. Der Bericht über den Asketen Alkibiades und die Bekämpfung seiner Manier ist einfach hinzunehmen.

Man kann noch Einiges fragen über den Zeitpunkt der Abfassung des Berichtes. Dass es sich bei dem Brief über Alexandros und die Verfolgung um ein und dasselbe Schreiben handelt, geht aus 3, 1 deutlich hervor. Nach 3, 4 ist es im Gefängnis geschrieben und aus ihm abgeschickt. Andererseits ist zur Zeit der Abfassung alles, was die Verfolgung angeht, erledigt, man spricht von Blandina als letzter Blutzeugin, weiss also ganz genau, dass keine weiteren Opfer mehr fallen werden, die Verfolgung ist zu Ende.

Wenn aber die Christen, verhaftet wegen des nomen

[1] Militärische Bewachung der Leichen Tac. Ann. VI 19 (33 n. Chr.).

Christianum und daher durch des Kaisers Reskript zum Tode verurteilt, im Gefängnis sind, ist diese Hoffnung durchaus unberechtigt. Oder hat der Legat ihnen etwa nach dem Ende der Blandina mitteilen lassen, nun sei es genug, die übrigen als geständige Christiani Verhafteten würden nicht mehr bestraft werden, trotzdem ihre Stellung genau die der Blandina oder des Sanctus ist? Das wird niemand annehmen wollen. Der einfachste Ausweg ist also der, dass Eusebios' eigene Hypothese (3, 4), der Brief sei aus dem Gefängnis geschrieben, falsch ist und das Schreiben vielmehr von den nicht verhafteten Ueberlebenden herrührt.

An Ergebnissen haben wir erhalten: Alles, was die Verhaftungen und das Verhör vor den Magistraten betrifft, ist einwandfrei, desgleichen die äusseren Umstände, das Verhalten der Christen, das Benehmen des heidnischen Pöbels, die Stimmung im Gefängnis usw. Schwierigkeiten ergaben Einzelheiten auf zwei Gebieten: unter den Folterungen beim Verhör (die in der Mehrzahl auch durchaus korrekt sind) war bei der des Sanctus zu bemerken, dass die ihm angeblich gestellten Fragen unmöglich waren und bei den Szenen im Zirkus, dass die den Heiden untergeschobene Absicht, einen formellen Widerruf des Geständnisses der maiestas zu erhalten, ebenfalls nicht denkbar ist. Endlich war die Rolle des Legaten als Festgeber im Zirkus nicht korrekt. Die letzteren auf die Zirkusspiele bezüglichen Fälle erledigen sich leicht. Was die Absicht der Heiden bei den Folterungen in der Arena war, konnte man den Folterknechten nicht ansehen; ob eine Strafverschärfung und ein Versuch vorlag, nur den Trotz der Rebellen zu brechen, ehe man sie tötete, oder ob sie ernstlich zum Abfall im Sinne einer Rückkehr zur Reichsreligion gebracht werden sollten, ging aus dem, was für einen Zuschauer zu sehen war, nicht hervor. Die Christen unter den Zuschauern sahen nur, dass Folterwerkzeuge, εἴδωλα usw. zur Stelle waren und sahen darin einen Versuch, nun noch einmal die Lämmer dem Hirten abzujagen. Sie schrieben also nur, was sie sahen, haben nichts entstellt und nichts erfunden, haben nur aus ihren Sorgen heraus falsch gedeutet, was sich vor ihren Augen abspielte. Dass der Legat als Festgeber erscheint, ist ein ganz harmloser Laienfehler, natürlich hatte dieser einen Ehrenplatz und spielte die erste Rolle, war bei weitem die bekannteste Persönlichkeit in der Versammlung. Dass formell die Erlasse, die ein Herold verkündete, nicht von ihm, sondern den duoviri ausgingen, werden

wohl $^{3}/_{4}$ der Zuschauer nicht gewusst haben. Denen kam es darauf an, was in der Arena passierte und was der Herold ankündigte oder absagte. Welche juristische Grundlage die Vorführung der Verbrecher hatte, welche Autoritäten die Delinquenten lieferten und welche sie preisgaben, war der Masse ganz unbekannt und ganz gleichgültig — man frage heute einmal bei den Besuchern eines kgl. Theaters herum, ob der König aus der Privatschatulle, ob die kgl. Staatsregierung oder sonst wer die Vorstellung ermöglicht hat. Wissen wird es eine Minderzahl, interessieren keinen Menschen.

Und nun Sanctus. Was falsch ist an der Erzählung des Vorganges, ist das eine, dass er auf der Folter nach dem Nationale gefragt worden sein und nur Christianus sum geantwortet haben will. Hier ist zu beachten, dass an dieser Stelle keine Augen- und Ohrenzeugen zu uns sprechen, wie bei den Verhören vor dem Legaten und den Zirkusszenen. Hier waren die Briefschreiber nicht anwesend und auf die Erzählung des aus der Folterkammer zurückkommenden Sanctus selbst angewiesen. Da ist es sehr wohl möglich, dass dem Sanctus selbst unmittelbar nach der Tortur die Gedanken und die Erinnerung an Details versagten — man stelle sich nur vor, dass er über Szenen aussagen soll, die ihn an die Grenze des Wahnsinns und des Todes führen mussten. Oder aber Sanctus hat aufgeschnitten und erzählt, was ihm Ehre machte, aber nicht passiert war. Namentlich bei seinem zweiten peinlichen Verhör ist das möglich, denn als er von diesem zurückgebracht wurde, fanden selbst seine Brüder, er sähe nicht sonderlich mitgenommen aus (§ 24), aber das schob er auf die unerforschliche Güte Gottes und dagegen war nichts zu machen. Je nachdem man den Diakonen Sanctus aus Vienna einschätzt, mag man sagen, er hat nach der Tortur selbst nicht mehr gewusst, was man nun eigentlich für Fragen gestellt hatte — das empfiehlt sich für die erste Befragung — oder man mag annehmen, dass er seine Mitchristen angelogen hat — danach sieht es bei dem Wunder der zweiten Befragung aus. Jedenfalls trifft die Verfasser des Gemeindebriefes keine Schuld als eventuell die der Leichtgläubigkeit; bewusst verschoben haben sie nicht und haben auch nicht aus rhetorischen, stilistischen oder anderen Gründen anders erzählt, als es nach ihrem besten Wissen protokollarisch genau war.

Wir können nicht nachweisen, dass irgend etwas von dem, was Augenzeugen als geschehen berichten, unmöglich ist, dass

die Situationen zugespitzt und die Wechselreden schulmässig zurecht gestutzt sind, sie haben nur nicht immer richtig verstanden, was juristisch den Vorgängen zu Grunde lag, die auf sie einstürmten; das wird niemand von den Laien erwarten, am wenigsten in solcher Situation, die sie wochenlang in fieberhafter Erregung hält, das war übrigens auch ihnen selbst wie den phrygischen Empfängern des Schreibens ganz nebensächlich und uninteressant. Was ging die Christen der Titel des Mannes an, der formell den Attalos den Löwen preisgab. Es handelte sich nur darum, wie sich Attalos hielt. Die Urkunde von Lugudunum stellt sich also zu den Scilitanerakten und der sonstigen guten frühen Märtyrerliteratur.

Münster i. W. Ulrich Kahrstedt.

ZUR LEHRE VON DEN FREILASSUNGEN IN DER RÖMISCHEN KAISERZEIT

Es ist eine Streitfrage, ob die manumissio vindicta durch den filiusfamilias in der römischen Kaiserzeit zulässig war, ob also die Stellvertretung, welche nach dem Grundsatz *nemo alieno nomine lege agere potest* dem alten ius civile fremd ist, hier ausnahmsweise gestattet wurde. Gegen die Ansicht, welche die Frage in bejahendem Sinne entscheidet, ist Mitteis (Zeitschrift der Savignystiftung, Rom. Abt. XXI S. 199 ff.)[1] aufgetreten; er hat nachzuweisen versucht, dass die Fragmente, auf welche sich diese Auffassung gründet, teils überhaupt nicht auf die manumissio vindicta sich beziehen, teils interpoliert sind und die Aeusserungen der klassischen Juristen in den letzteren nicht die 'Stabfreilassung', sondern die 'formlosen' Manumissionen im Auge haben, bei welchen 'Stellvertretung natürlich sehr wohl zulässig war'. Nun ist ja allerdings die Beweiskraft der grundlegenden Ausführungen dieser Lehre für den, der in der manumissio vindicta einerseits und der inter amicos anderseits einen Gegensatz zwischen formellen und 'formlosen' Freilassungen nicht anerkennen will[2], etwas herabgemindert; denn sind die prätorischen Freilassungen, insbesondere die inter amicos, nicht 'formlose', so ist nicht einzusehen, warum, wenn bei ihnen die Stellvertretung statthaft war, sie nicht auch bei der zivilen Freilassung zulässig gewesen sein sollte. Die manumissio vindicta war ja in der Zeit der klassischen Juristen nicht mehr das, was sie in alter Zeit gewesen war; sie war jetzt nur dem Namen nach eine legisactio, in Wirklichkeit wurden hier nicht mehr die solennen Formen des Legisaktionenprozesses beobachtet, sondern die Freilassung durch

[1] Ebenso Rom. Privatrecht bis auf Diokletian p. 211 Anm. 23.

[2] Wlassak, Ztschr. d. Sav.-Stftg. f. Rechtsgesch., Rom. Abt. XXVI S. 367 ff. Dagegen Kniep in seinem Gajuskommentar I p. 130 ff.

blosse Erklärung vor dem Gerichtsmagistrat vorgenommen[1]. Dazu kommt noch, dass es nach einem bekannten Bericht des Gaius (IV 82)[2] schon in alter Zeit Ausnahmen von dem Grundsatz der Unzulässigkeit der Stellvertretung im Legisaktionenverfahren gegeben hat; sie wird also den Juristen des zweiten Jahrhunderts n. Chr. keineswegs als etwas Unerhörtes erschienen sein.

Die Quellenstellen, welche für die Entscheidung unserer Frage von Relevanz sind, gehören den Schriften Julians, Paulus und Modestins; sie sollen im folgenden näher untersucht werden

Bei der Erörterung muss m. E. von dem Fragment aus Modestins lib. 1 regularum in Dig. XL 1, 16 ausgegangen werden; es hat folgenden Wortlaut:

Si consentiente patre filius minor annis viginti servum eius manumiserit, patris faciet libertum et vacat causae probatio ob patris consensum.

Der Jurist führt aus, die causae probatio, die, wie feststeht, nur bei der manumissio vindicta vorkommt, sei nicht notwendig, wenn die Freilassung von dem Haussohn, der noch nicht das zwanzigste Lebensjahr erreicht hat, mit Zustimmung des Vaters vorgenommen wurde. Hier ist nun allerdings nicht expressis verbis gesagt, dass die Manumission in der Form der altzivilen Stabfreilassung erfolgt ist, und Mitteis findet, dass auch mit Rücksicht auf die Worte *vacat causae probatio* kein Grund vorliege, eine manumissio vindicta anzunehmen; 'denn, wenn von der c. p. dispensiert wird, ist die Freilassung eben in jeder Form möglich'. Dieser Anschauung kann nun m. E. keineswegs beigepflichtet werden. Zunächst ist nicht einzusehen, wie der Jurist dazu käme, ausdrücklich hervorzuheben, die causae probatio sei hier nicht notwendig, wenn er die Vornahme der Freilassung im Wege der manumissio vindicta in diesem Falle nicht für denkbar hielte. Es heisst aber übrigens in unserem Fragmente ausdrücklich: *vacat causae probatio* ob *patris consensum.* Wäre der Gedankengang Modestins identisch mit dem der Mitteisschen Interpretation, so müsste unsere Stelle ganz anders formuliert sein. Der Jurist würde für die Lehre, dass in dem angenommenen Fall

[1] Vgl. zB. die Ausführungen bei Schulin, Röm. Rechtsgesch. p. 263 und die daselbst zitierten Quellenstellen.

[2] . . . . *Nunc admonendi sumus agere nos aut nostro nomine aut alieno . . . . cum olim, quo tempore legis actiones in usu fuissent, alieno nomine agere non liceret, praeterquam ex certis causis.*

die causae probatio entfalle, nicht den Konsens des Vaters, sondern den Umstand, dass die manumissio vindicta hier überhaupt nicht in Frage komme, als massgebenden Grund angeführt haben. So haben wir denn m. E. in dem Modestinfragment einen vollgültigen Beweis für die Zulässigkeit der Stellvertretung bei der Stabfreilassung in der Kaiserzeit.

Zu dem gleichen Ergebnis führt auch die Betrachtung des Exzerptes aus dem 42. Buche der Julianischen Digesten (Dig. XL 2, 4 pr. 1). Für unsere Untersuchung kommen folgende Ausführungen des Juristen in Betracht:

Si pater filio permiserit servum manumittere et interim decesserit intestato, deinde filius ignorans patrem suum mortuum libertatem imposuerit, libertas servo favore libertatis contingit, cum non appareat mutata esse domini voluntas. sin autem ignorante filio vetuisset pater per nuntium et antequam filius certior fieret, servum manumisisset, liber non fit. nam ut filio manumittente servus ad libertatem perveniat, durare oportet patris voluntatem: nam si mutata fuerit, non erit verum volente patre filium manumisisse. (1) Quotiens dominus servum manumittat, quamvis existimet alienum esse eum, nihilo minus verum est voluntate domini servum manumissum et ideo liber erit. et ex contrario si se Stichus non putaret manumittentis, nihilo minus libertatem contingere. plus enim in re est, quam in existimatione et utroque casu verum est Stichum voluntate domini manumissum esse.

Die Stelle hat sich nach den Ausführungen von Mitteis ursprünglich auf die manumissio inter amicos bezogen; sie ist durch Interpolation für die manumissio vindicta adaptiert worden. Die Annahme eines emblema Triboniani wird gegründet 'auf die dreimalige Wiederholung des bei der m. v. fast sinnlosen Hinweises auf das *voluntate domini manumissum esse*; sie sind zu ersetzen durch die bei den prätorischen Freilassungen häufig gebrauchte formelhafte Wendung: *voluntate domini in libertate morari*, womit alles sofort einen einfachen, einleuchtenden Sinn gewinnt'. Beanstandet wird ferner die Begründung der Julianischen Lehre am Schlusse des Proömiums. „Die Plattheit dieser Ausführungen liegt auf der Hand. Dass die Freilassung des Sohnes nur gültig ist, wenn die Vollmacht des Vaters fortdauert, braucht nicht begründet zu werden mit der tiefsinnigen Sentenz: 'denn wenn sie nicht fortdauert, ist es nicht wahr, dass der Sohn mit Willen des Vaters freigelassen habe'; solch öde Wiederholung in so emphatischer Form: 'es ist ja nicht war, dass . . .', ist nicht julianisch". Wenn

in den von Mitteis angefochtenen Worten wirklich eine Begründung gegeben werden sollte, so wäre der erhobene Vorwurf richtig; er ist aber m. E. unbegründet und die Annahme einer Interpolation ausgeschlossen. Die letztere beruht auf einer irrigen Auffassung des Wortes *nam*. Diese Partikel kommt bei den klassischen Juristen in mehrfacher Bedeutung vor. Eine eingehende, auf das ganze Material sich gründende Untersuchung bestätigt allerdings, dass *nam* auch bei den juristischen Klassikern vorzugsweise kausal und explikativ gebraucht wird; aber in sehr zahlreichen Fällen muss es in adversativer Bedeutung abgefasst werden. Häufig ist auch die Verwendung synonym mit *plane*, vereinzelt die in der Bedeutung von *ergo* und *et*. Für das adversative *nam* hat Kalb in seiner bekannten Schrift über das Juristenlatein[1] einige Stellen angeführt; nach meinen Untersuchungen[2] kommt es — in affirmativen, vereinzelt auch in Fragesätzen — bei fast allen Juristen vor, bei Javolen (2 Stellen), Neratius (1 St.), Celsus (2 St.), Julian (14 St.), Pomponius (11 St.), Africanus (3 St.), Venuleius (2 St.), Gaius (29 St.), Marcellus (6 St.), Scaevola (1 St.), Papinian (10 St.), Callistratus (5 St.), Tryphonin (4 St.), Ulpian (91 St.), Paulus (40 St.), Marcian (8 St.), Macer (5 St.), Modestin (4 St.) und Hermogenian (7 St.). Nimmt man *nam* in der obigen Stelle nicht als Begründungspartikel, sondern in adversativer Bedeutung gebraucht an, so bekommt das principium, ohne dass man zu dem Auskunftsmittel der Interpolation zu greifen genötigt ist, einen vollkommen plausiblen Sinn und die störenden Wiederholungen werden um eine vermindert. Als einziger Vorwurf, der gegen den Verfasser erhoben werden könnte, bleibt dann nur die zu grosse Deutlichkeit; das kommt aber auch bei Gaius und anderen Schriftstellern vor.

Wir betrachten zum Schluss die beiden Fragmente aus den Schriften des Paulus. Das erstere, entnommen aus dem 12. Buche der Quästionen (Dig. XL, 2, 22), lautet:

Pater ex provincia ad filium sciens Romae agentem epistulam fecit, quae permisit ei, quem vellet ex servis, quos in ministerio secum hic habebat, vindicta liberare: post quam filius Stichum manumisit apud praetorem. quaero an fecerit liberum: respondi: quare non hoc concessum credamus patri, ut permittere possit filio

---

[1] S. 63 f.

[2] In dem demnächst zur Ausgabe gelangenden 1. Heft des 5. Bandes des Vocabularium iurisprud. Rom. Sp. 7 f.

ex his, quos in ministerio haberet, manumittere? solam enim electionem filio concessit, ceterum ipse manumittit.

Das zweite Fragment (Dig. XL 9, 15) ist das einzige, das aus einer Schrift des Paulus ad legem Iuliam, oder wie sie in einer Version des Index Florentinus betitelt ist, ad legem Iuniam, in den Pandekten Aufnahme gefunden hat; es ist in dem uns hier hauptsächlich interessierenden Teil ein Zitat aus Julian. Der Wortlaut der Stelle ist folgender:

. . . *Iulianus ait, si postea, quam filio permisit pater manumittere, filius ignorans patrem decessisse manumisit* v i n d i c t a, *non fieri eum liberum. sed et si vivit pater et voluntas mutata erit, non videri volente patre filium manumisisse.*

Für beide Fragmente wird ein gemeinsames Interpolationsmerkmal ins Treffen geführt, die Wortstellung; im erstzitierten Fragment erscheint die Postposition der Worte *apud praetorem*, im zweiten die des Wortes *vindicta* auffallend. Für sich allein reichen allerdings, wie Mitteis selbst hervorhebt, diese Beobachtungen nicht aus, um den Interpolationsverdacht hinreichend zu begründen sie kommen nur in Verbindung mit anderen Kriterien in Betracht. Man wird sich dieser vorsichtigen Bemerkung rückhaltlos anschliessen können. Die Wortstellung in Dig. XL 2, 22 macht gewiss den Eindruck, dass die Worte *apud praetorem* mit besonderem Nachdruck hinzugefügt wurden, und es liegt der Gedanke nahe, dass dies zu dem Zwecke geschah, um die Stelle, welche sich auf die im justinianischen Recht beseitigte manumissio inter amicos bezog, für die m. vindicta zu adaptieren; mir sind sogar Bedenken aufgestiegen, ob jemand, der so weit geht, seinem Sohn bezüglich der Persönlichkeit der freizulassenden Sklaven carte blanche zu geben, die Art der Manumission vorschreiben werde. Aber anderseits erscheint die Erwähnung des Prätors doch zu sehr den Verhältnissen des klassischen Rechts entsprechend; für die justinianische Zeit würde man einen allgemeineren Ausdruck (*magistratus*) weit eher erwarten, da ja nach Dig. I 10, 1 auch die Konsuln, — und im Hinblick auf ihre Stellung in der Aemterhierarchie in erster Linie — zur Mitwirkung bei der manumissio vindicta berufen erscheinen. Für die Annahme einer Interpolation in der zweiten Stelle wird geltend gemacht, dass die Lesung des Buchtitels *ad legem Iuniam* den Vorzug vor der *ad legem Iuliam* verdiene, denn ein julisches Freilassungsgesetz gibt es nicht. Die Echtheit der Stelle erscheint aber durch den oben zu Jul. Dig. XL 2, 4 geführten Nachweis ge-

sichert, und julische Gesetze, bei deren Erläuterung auf die Freilassung bezügliche Erörterungen vorgetragen werden konnten, gibt es mehrfach. Schliesslich wäre es auch vollkommen begreiflich, wenn in einem Kommentar *ad legem Iuniam* auf die manumissio vindicta Bezug genommen wurde; es entspricht dies der bekannten Art der römischen Juristen, die in ihren nach der Ediktsordnung angelegten Werken auch das ius civile in die Erläuterung einbeziehen.

Wien. Stephan Brassloff.

HANDSCHRIFTLICHES ZU CICEROS DE OFFICIIS

Die kgl. Bibliothek zu Brüssel bewahrt unter Nr. 10036 eine Handschrift des XII. Jahrhunderts von Ciceros Schrift De officiis: Blatt 73—116 enthalten den Text in folgender Zusammensetzung: Fol. 73r—80v reicht von p. 641—658_8 der zweiten Züricher Ausgabe. fol. 80v schliesst mit paratus ad, darunter steht von späterer Hand 'sequitur secunda carta quaternionis quarti'. Die Fortsetzung von 658_8 erscheint auf fol. 106r periculum si etc. Der Text läuft weiter bis 662_5 ex animo, womit fol. 107v schliesst. Die Worte excelso 662_5 — consequantur 669_{37} sind enthalten auf fol. 99r—102v, das Weitere 'ut Marcum (sic!) Sullam et Marcum Crassum' bis 672_5 genere vitae lesen wir fol. 97. Von 672_5 quae deliberatio omnium est (sic!) bis 674_6 servare füllen Blatt 104 aus, woran fol. 81r—96v sich anzuschliessen hat mit leges, iura 674_6 bis voluptatibus 708_{14}. Von postremo 708_{14} bis pronuntiasset 725_{15} erstreckt sich sodann fol. 109r—116v. Hier ist die erste Lücke bis 727_{29} fraudium ma, und Blatt 105r setzt wieder ein mit leficiorum (scelerum omnium)[1] itaque si. Fol. 105v schliesst quod omnium sceleratissimum fuerat (sic!) ac, also mit 730_4. Hier ist eine zweite Lücke bis 732_{10} ad aerarium. Denn erst mit indicetne id magistratibus bis 734_{31} inferendum geht es weiter auf fol. 98. Die Fortsetzung von fol. 98v hebt fol. 103r also an: sed dimittamus (et) fabulam et externa, der Text reicht bis 737_2 nulla, wo wieder eine Lücke begegnet, von fraus est 737_2 bis 739_{14}. Den Rest endlich von 739_{15} insitum militibus nostris bis zum Schluss des Buches enthält fol. 108. Die Handschrift

[1] ( ) in diesen Klammern deute ich Auslassungen des Bruxellensis an.

ist also ein Torso und die drei Lücken 725 15—727 29 = 80 Druckzeilen, 730 4—732 10 = 76 Druckzeilen 737 2—739 14 = 86 Druckzeilen sind durch Verlust dreier Blätter entstanden. — Ich beabsichtige nicht im folgenden eine genaue Kollation der ganzen Hs. zu geben. Nur soviel mag herausgehoben werden, wie zur abschliessenden Beurteilung nötig ist.

Hier zunächst Stellen, an denen Lücken entstanden, weil das Auge des Schreibers abirrte:
p. 655 20 eiusdem (gentis — — — eiusdem), 667 20 sequimurque et id quod (acutum — — — et idquod), 671 29 excellere (quorum — excellere), 675 23 tuenda est (color — munditia est), 680 4 quid quisque sentiat (atque etiam — sentiat), 683 8 discere (vellet — dicere), 703 19 qui habeat (non — habeat), 703 27 eget (enim — auget), 706 16 qui nullum habuit (habeat — habuit), 712 12 perfectum atque absolutum (est — perfectum), 715 13 eadem lege (naturae — lege), 716 4 reprehendendum (sin — detrahendum), 720 14 est utile (nimis — utile), 721 34 necesse est (immo — necesse est), 724 10 uenditur non (qui — non), 729 10 in rostra (post — in rostra), 732 31 pepigeritque (si eo medicamento sanus factus esset) ne illo medicamento (unquam — medicamento) sanus factus sit, 736 17 ius iurandum violat (is fidem violat).

Glosse und ursprüngliche La. stehen nebeneinander an folgenden Stellen. 661 5 'nec vero criminibus falsis in odium aut invidiam quemquam aliquem vocabit.' Nach den neuesten Untersuchungen Methners[1] über den Gebrauch von quisquam und aliquis halte ich es für durchaus möglich, dass Cicero hier aliquem geschrieben hat, was als grammatischer Verstoss empfunden und darum durch quemquam glossiert wurde. 648 25 contempnant et pro nichilo ducant putant. Genau so lautet die Fassung der Stelle in einem Vindobonensis 265* XII. Jahrhunderts, einer sorgfältig geschriebenen Handschrift, über die ich an anderer Stelle berichten werde. Parisinus 18415, derselben Zeit, schreibt contempnant et pro nichilo ducant putant se iustos esse propterea. Die La contemnant et pro nichilo ducant kannte Baiter noch aus p, sie findet sich ebenso in einer von Beldame[2] dem XII. Jahrhundert zugeschriebenen Handschrift der Biblioth. Municipale de Nice (= N). Auch hier dürfte in ducant die ursprüngliche Lesart zu erblicken sein; putant drang in einen

---

[1] Glotta 1912, p. 285.

[2] Revue de philol. N. S. V p. 85 ff.

Teil der Z-Klasse (AHb) ein und ist durch naheliegende Konjektur korrigiert worden in putent. Dem Glossator war pro nihilo putare geläufiger (cf. p. 660_{10}) als ducere (p. 714_{28}), und der Gleichklang von contemnant und ducant führte zu dem indikativischen, aber unrichtigen putant. Sehr beachtenswert scheint mir die Fassung, welche 670_{3} der Bruxellensis bietet „alium quamquam quamvis praepotens sit"; danach halte ich es für sicher, dass Cicero geschrieben hat 'alium quamquam praepotens sit'. Der Interpolator kannte eben quamquam mit dem Konjunktiv[1] nicht und glossierte es durch quamvis. 713_{16} de quo *dubitatur* consideratur. 664_{9} hat Mollweide[2] praeclare apud eundem Platonem vorgeschlagen. Tatsächlich spricht für die Annahme einer Glosse nicht nur p, in dem est fehlt, sondern auch die Wortfolge im c praeclare apud eundem Platonem est, wie in F praeclare est apud eundem Platonem. Im Brux. ist die Stelle erweitert zu est dictum. Solche Zusätze begegnen mehrfach, zB. 653_{23} ne foret — diese Form für esset — maior benignitas quam *expedire uidentur* facultas[3], aber schon kurz vorher schrieb Cicero wie hier 'ne maior benignitas sit quam facultates' (653_{9}). Zu den Worten ad nostras utilitates officia ante conlata trat, aus der vorhergehenden Zeile 653_{34} entnommen, *sunt spectanda*, wie 728_{14} Fimbriam consularem in Anlehnung an 728_{12} geschrieben wurde. Ebenso sind 708_{31} die Worte et externa cum externis aus Zeile 28 wiederholt. Die Ellipse 704_{22} perniciose enim Philippus ist zerstört durch das hinzugesetzte egit.

Wiederholt hat die Glosse die ursprünglich La. verdrängt: 657_{8} lautet im Brux. 'in fructibus *colligendis*' statt percipiendis[4], 662_{16} nihil aliud *quam* (= N + Vindob.) statt nisi, 667_{6} in *omni* (= N) genere statt des sonst überlieferten uno quoque[5]. Das

[1] Madvig de fin. III 70, Seyffert de or. I 21, Stangl Tulliana p. 40. In p begegnet quamquam mehrfach mit d. Konj. zB. 656_{15} alliciat faciatque (= N + Paris. 18119), 685_{31} uerseris. Marchesi 'un nuovo codice del de officiis di Cicerone cod. di Troyes 552' Milano 1911, p. 190 der Memorie del R. Istituto Lombardo di Szienze e Lettere 'una curiosa singolarità di T, spezie nel primo libro, e la costruzione di quamquam con il congiuntivo'.

[2] Wiener Stud. XXVIII 268.

[3] Facultas auch N, offenbar an benignitas angeglichen.

[4] Cf. de senectute § 24 serendis, *percipiendis*, condendis fructibus.

[5] 688_{14} im Brux. in *una* quaque re, 645_{31} tribuendaque suum *uni* cuique.

Verbum rentur hat manchen Schreibern Schwierigkeiten gemacht, denn VH[1] haben 695 30 possirentur, der Paris. 6601 von zweiter Hand asseruntur, wie 692 18 asserimus für esse remur. Im Brux. steht nur 'existimant'. p. 704 32 hat das gewähltere idque ne eveniat einem geläufigeren ne fiat weichen müssen. Ganz analog ist 694 22 das seltenere aviditate bereits ganz aus dem Text geschwunden zugunsten des Synonyms cupiditate, 656 29 trat penitus an die Stelle von funditus. 674 2 lautet im Brux. 'senectus uitium concepit', überliefert ist allgemein dedecus concipit, 662 23 magni animi et *elati*[1] für sonst beglaubigtes excelsi. Auffallend ist freilich die veränderte Wortfolge in p und die Fassung der Stelle bei Nonius, der excellentis las. 666 19 schreibt unsere Hs. 'ut non recondita quadam ratione *uideatur* sed sit in promptu'. Videatur war offenbar Glosse zu sit in promptu, das überlieferte cernatur brauchte niemand zu interpretieren durch uideatur[2]. Die Ausdrucksweise 682 2 actio in hominum commodis tuendis maxime cernitur (cf. 740 25) bedurfte gewiss keiner Erklärung. Dennoch wurde zur Bezeichnung des Feldes, auf das die actio sich erstrecken soll, eine uersatur eingeschoben, so dass die Stelle die unsinnige Gestalt annahm 'ea *uero* (= NF) actio in h. c. uersatur[3] tuendis maxime cernitur.' 687 27 hat für 'longiores hoc loco sumus quam necesse est', der Brux. 'necesse conveniret'. So etwas steht nicht vereinzelt. Haben doch pro Cluentio § 129 ausser dem Palimpsest alle Handschriften ein zu convenire interpoliertes oportere.

Wie durch Interpolationen der Text immer mehr entstellt wurde, mag aus einigen weiteren Belegen ersichtlich werden. P. 694 2 wird nec sibi nec alteri erweitert zu dem nicht sinngemässen Satz 'nec sibi nec alteri *quicquam benefacere norunt*'. In Anlehnung an nec hoc otium cum Africani otio 709 17 fährt der Schreiber fort nec haec solitudo '*cum illius solitudine*' für das einfachere cum illa. 710 11 für 'nullus in ea feracior locus quam de officiis' im Brux. 'quam *qui* de off. *est*', 704 35 für

---

[1] Cf. 657 23 animo magno elatoque, 658 13 elatione et magnitudine animi.

[2] Ueber den 'auffallend häufigen Gebrauch' von cernere und seine Verwendung im Sinne von uidere cf. Parzinger, 'Beiträge zur Kenntnis der Entwicklung des Ciceron. Stils', Landshut 1910, p. 114.

[3] uersari auch anderweitig interpoliert zB. im Paris. 18419, saec. XII für 'qui in re publica princeps uellet esse' 647 31 uellet uersari. Fc haben esse uellet.

'de omni re publica disputo' 'disputatio est', 687 1 für 'sine hominum labore et manu' 'usu manuum', 721 11 vir bonus *ab* Alexandrea *profectus*, 696 20 non de te, sed de *humano* genere toto, 652 36 uti *servis* ut mercenariis, 655 4 neque ulla *alia* re[1], 671 20 ut *pocius*[2] bona sequamur quam, 654 27 uel morbo *magis*, 647 14 *maximas* inter homines societates. Eine sehr starke Diskrepanz begegnet 653 19, wo der prägnante Gegensatz prosit amicis, noceat nemini[3] zerstört ist durch dapnumque non conferat alienis. Ganz geflissentliche Erweiterung haben wir in der Hinzufügung des Pronomens zu erblicken an folgenden Stellen: 649 21 filio *suo*, 733 21 filii *sui*, 651 8 filium *suum*, 665 18 aures *nostras*, 680 10 *nostro* more, 644 17 utrum *eorum*[4], 685 24 quid horum. Anders urteile ich über 723 24: Der Brux. hat, wie VHB a und der Paris. 6601 ille inquit. Baiter, Schiche[5] (1885), Müller und Sabbadini streichen ille, das in b fehlt. Aber hier, wie de div. I 8 scheint inquit interpoliert zu sein, wofür auch die Stellung inquit ille in c spricht[6].

Charakteristisch für die Hs. ist der Ersatz gewisser weniger geläufiger Formen durch die gebräuchlicheren. Dahin gehören: 678 3 dominaris für dominare. Völlige Unkenntnis verrät daher die Aenderung von adipiscare in adipiscari 721 7 und auch nominetur 697 34 für nominere ist deshalb wohl nicht zufällig. Für das frequentative defensitare 673 16 wird defendere, für mavult 658 27 magis vult, für dein 698 28 deinde[7] geschrieben. Fortasse 734 15 wechselt mit fortassis 677 6[8], ignoratio 696 9 wird verdrängt durch ignorantia[9], sin 669 6 durch sed si[10], potissimum durch potissime 664 11 (= N), 685 15 und 710 29, commodi gratia 715 32

[1] Dagegen 677 9 si nulla (alia).

[2] Dagegen 654 13 (potius) om.

[3] Cf. 728 6 prosit quibus possit, noceat nemini.

[4] Ueber diese 'syntaktische Mischform' Stangl Berl. phil. Wochschr. 1913, p. 351.

[5] Cf. Schiche Wochschr. für kl. Philol. 1894. In der II. Ausg. 1896 schreibt Schiche ille inquit.

[6] Ueber interpoliertes inquit handelt Stangl Tulliana p. 16 und Berlin. philol. Wochschr. 1912, p. 1491, 1913, p. 374.

[7] Stangl Tulliana p. 30.

[8] Schönberger Tulliana, Augsburg 1911, p. 106. Sjögren Comment. Tullianae p. 127.

[9] Cf. pro Clu. § 109.

[10] Sonst durchweg si für sin: 651 18, 671 7, 673 6 u. 36, 681 6, 703 31, cf. Schönberger l. l. p. 117.

durch causa. quo facilius durch ut facilius 716_{32}, das Deponens sunt assensi durch assenserunt [1], ne quis sit admiratus 693_{14} wird geändert in ne quis amiretur. Für synkopierte Verbal-Formen [2] zeigt sich eine starke Neigung 652_{2} imperasset (= p), 702_{10} imperasse, 705_{7} reseruasset, 718_{4} discesset.

Verba simplicia werden bald irrtümlich, bald bewusst durch Composita ersetzt, zB. sicher falsch accomodari [3] 655_{18}; ferner 669_{17} attributa [4], 695_{35} memoria remanebit, 720_{29} in urbe remanerent [5]. Hier ist das Compositum an Stelle des Simplex getreten, um einen Parallelismus zum folgenden reciperent zu schaffen. Solche Angleichung ist häufig: zB. 648_{16} *prae*meditata et praeparata [6], aber sie ist bei Cicero keineswegs die Regel, cf. Phil. XIV 9 refugit et formidat, Lig. 16 refellere et coarguere, wofür in β redarguere, de divin. I 86 vom Magneten ferrum ad se adliciat et trahat [7], Phil. II 12 complexus et gratulans (andere congratulans), nat. deor. II 137 confectus coctusque (Madvig concoctus). Falsch ist ferner das Compositum referuntur 668_{31} (= p), wie das Simplex ferenda sit gratia 654_{13}. Vorausgehendes videat 676_{27} bewirkt, dass das Simplex sogleich wieder aufgenommen wird statt provideat (= N). Nicht auf Verschreibung, sondern auf Absicht Allitteration zu schaffen, führe ich zurück 649_{15} quae proposui principio, Verschreibung scheint 662_{9} totum est propositum vorzuliegen. Weitere hierher gehörige Stellen führe ich kurz an und bezeichne dabei durch Klammern bzw. Sperrdruck, was im Brux. sei es hinzugefügt, sei es abgefallen ist: 652_{7} d e cernamus, 651_{19} de imperio [de]certatur [8], 650_{6} d e terminauit, 739_{15} [e]mori [9], 717_{19} [ex]petenda [10], 718_{15} rex

[1] Parzinger l. l. p. 116.

[2] Havet Manuel de critique verbale p. 225.

[3] Cf. pro Caelio 33 accommodares ΣB.

[4] Ebenso in N und dem Parisin. 18419. Cf. Phil. V 6, Cato M. § 3.

[5] Cf. p. 739_{6}, wo H mansisse für remansisse schreibt.

[6] Auch im Vindob. 265*, der zB. noch 728_{8} submoveat schreibt im Hinblick auf folgendes submoveat.

[7] Cf. Lael. § 50.

[8] Auch c u. Paris. 18419 haben certatur, cf. de lege agrar. II 51 var. lect.

[9] Cf. Schönberger Tulliana p. 51, Seyffert de or. II 274 p. 305.

[10] Cf. Lael. § 30 in amicitiis expetendis, S hat petendis. Cic. sagt de invent. II 167 amicitiam . . propter utilitatem petendam putant, aber gleich darauf amicitiam esse expetendam.

[ex]ortus, 681 4 [in]est, 650 15 [con]fugiendum, 662 21 confidentes (Tuscul. III 14), 671 10 cognoscat.

Oft sind die Verba composita durch sinngleiche oder sinnverwandte composita verdrängt. ZB. ist 696 4 offenbar der Assonanz halber conceptam geschrieben in der Umgebung von causam celebritatis — contigisse coniciuntur. Das gleiche Streben zeigt 717 6, wo repugnantiam relictam zu replebimus an Stelle des sonst überlieferten explebimus geführt hat, vielleicht darf auch 716 25 executurum statt persecuturum auf den Einfluss des vorhergehenden ex tempore exquiritur zurückgeführt werden[1]. Wenn 686 7 diffusa für confusa begegnet, so scheint wieder Angleichung an distinguunt erstrebt zu sein; 677 31 erklärt sich repulsam attulit aus Zeile 29 consulatum attulit und 735 6 ist die La. pertimescere offenbar wieder aus Alliterationsdrang (proprium pertimescere) zu erklären[2]. 696 22 assequamur falsch für persequimur, 735 19 persuaserit statt dissuaserit[3] und 682 31 aggregabilia statt congregabilia.

Sonstige den Wortschatz überhaupt betreffende Diskrepanzen lassen sich z. T. auf ähnliche Ursachen zurückführen, wie wir sie jetzt mehrfach erkannt haben. Wenn zB. für claritatem 660 1 claritudinem begegnet, so ist kein Zweifel, dass diese Variante auf vielleicht sogar absichtlicher Angleichung an amplitudinem beruht. Ich denke hier an Absicht, denn es wird kein Zufall sein, dass 660 11 im Zusammenhang mit offensionum für repulsarum repulsionum geschrieben ist, oder dass überliefertes gerebantur im Anschluss an extiterunt zu gesserunt geworden ist. Die Variante civitatis 653 33 scheint dafür zu sprechen, dass civium interpoliert ist. F hat die Umstellung civium parti. Aber Cicero hat bereits Zeile 28 gesagt utilitatem civium, fährt analog dem partem aliquam tuentur, reliquas relinquunt fort parti consulunt, partem neglegunt. 715 10 humana consociatio für consortio, dagegen 680 23 für consociationem consocietatem, das 667 21 auch in N begegnet, während hier der Brux. sociationem[4] hat. 683 3 istam

[1] Aehnlich de amicitia 84, wo der Harleianus im Anschluss an expetendam exequi statt consequi bietet.

[2] Cf. Parzinger l. l. p. 115 'extimesco tritt in Ciceros Schriften erst im J. 57 auf und wird dann namentlich in den vierziger Jahren häufig verwendet; pertimesco muss in den letzten Schriften ganz bedeutend zugunsten von extimesco zurücktreten'.

[3] Auch im Vindob. 265* und im Parisin. 18419.

[4] Zu p stimmt Vindob. 265* 'societatem'.

cum hominibus necessitatem et societatem scheint aus necessitatem vitae wiederholt zu sein. 676_{5} wurde congressionibus verdrängt durch conclusionibus, das aber wohl falsche Glosse für circulis[1] war. Auffällig ist 678_{37} quibuscum continemur für vivimus, *amariores* curationes et ancipites 663_{1} statt periculosas, das in der Tat — Nonius zitiert periculo — Glosse zu ancipites sein könnte. Solch starke Diskrepanzen begegnen mehrfach, zB. noch 659_{34}, wo die vita otiosorum nicht et facilior et tutior et minus aliis gravis genannt wird, sondern (et) favorabilior (et tutior) et minus (aliis) gravis oder 669_{28}, wo es von Pythagoras und Perikles heisst 'summam auctoritatem *bonitate* consecutas sine ulla hilaritate'; 679_{24} 'aut superciliorum remissione ex *letitia*, maestitia, ex hilaritate. Wie in c fehlt also 'aut contractione'. Die allgemein verderbte Stelle über Caesar 689_{29} gewinnt durch den Brux. kein Licht, sie lautet quem armis oppressit civitas cuius maxime oportunum interitus, am Rande steht von späterer Hand ein die Korruptel anzeigender Strich. Auch Catos Wort 708_{36} begegnet nur in der unglücklichen Fassung 'Quid tertium? bene vestire', die Popp für den Parisinus 6601[2] ('manu recentissima') Eyssenhardt[3] für den Ambrosianus (von gleicher Hand übergeschrieben), Sabbadini[4] für die Trivulziani und Marchesi[5] für den codex von Troyes 552 aufgezeigt haben; auch in dem von mir neuerdings verglichenen Vindobon. 265* steht bene vestire. Weiter bietet der Brux. 669_{29} facile *servare* tacere für celare; 654_{16} quae *reddenda* acceperis für utenda; 704_{18} M. *Antonii* für Octavii; 705_{11} centum et X *uiginti* anni; 729_{2} itaque factus est ille quidem (consul om.) *n̄ fraude* sed fide a iusticiaque discessit; 729_{30} hominis figura *imaginem* gerat beluae; 689_{20} nec cui parere uideantur für ne ui cogantur; 673_{34} quam maxime iuvent für quam plurimum adiuvent; 656_{1} natura communis; 698_{12} gloria paratur; 679_{13} insciens temporis; 670_{28} vitiosum esset für vitio datum esset; 670_{25} haec quoque für atque haec; 696_{12} immo etiam für verum etiam; 722_{7} cubilibus für cubiculis; 669_{3} quis-

---

[1] Ueber die Bedeutung von circuli s. Stangl Tulliana p. 47.

[2] Popp. De Cic. de off. libr. codic. Vossiano Q 71 et Parisino 6601, Progr. Hof 1892, p. 22.

[3] Eyssenhardt Jahrbb. Bd. 111, 1875, p. 222.

[4] Sabbadini I codici Trivulziani del De off. di Cicerone, Milano 1908, p. 6.

[5] Marchesi Un nuovo codice del de Off. di Cicerone, Mem. del R. Istituto Lomb. di Sc. e Lett. vol. XXII, XXIII.

quis für si quis; 670$_{17}$ nequeas = FN für non queas; 693$_{32}$ maleficos = Vindob. 265*; 693$_{33}$ (et) ad maleficiendum instructos; 693$_{15}$ disputatio saepe fit; 706$_{17}$ a st propter; 695$_{13}$ pari iure cohereebat (gut!); 720$_{21}$ in rebus secundis; 727$_{33}$ at si dares = F; 716$_{20}$ bestätigt der Brux. die bei Vincentius Bellovacensis erscheinende Fassung 'si et ipsa languere et tamquam spiritu carere coeperint. — 710$_{31}$ fehlt de officio, das Glosse sein dürfte[1]. 711$_{11}$ fehlt in Coa, wodurch Mollweides[2] Vermutung bestätigt wird; 713$_{4}$ fehlt tuendam und das que bei conservandam; 722$_{20}$ ist est wohl glossiert; der Brux. schreibt iudicium est emptoris est[3]; 733$_{11}$ fehlt promissa; 736$_{20}$ fehlt ipse, Auslassungen, die alle Beachtung verdienen.

Wer die von mir registrierten Lesarten durchmustert, wird der Handschrift eine gewisse Selbstandigkeit innerhalb der bisher bekannten Handschriften zuzuschreiben geneigt sein. Indes hat sie nicht mehr und nicht weniger Bedeutung, als die in letzter Zeit durch Beldame[4], Mollweide, Sabbadini, Marchesi und Gnesotto[5] erschlossenen Textzeugen. Keiner derselben kann eine grössere Autorität beanspruchen als diejenigen, auf die Müllers, Schiches und Baiters Texte aufgebaut sind. Auch Marchesis Erwartungen vom Codex di Troyes 552 als von einem 'nuovo importantissimo sussidio' bestätigen sich nicht. Gnesotto hat gezeigt, dass wir es auch hier mit einem chiaro esempio di ecletticismo zu tun haben. Und doch sind uns solche Handschriften von Bedeutung, weil wir bei der Gestaltung des Textes der Officien auf einen gewissen Eklektizismus angewiesen sind. Wer einseitig der X- oder der Z-Klasse folgen wollte, würde sich dem Original sicher

[1] Wiederholt ist der Pflichtbegriff ganz töricht eingeschoben zB. 685$_{17}$, nachdem percipi in praecipi verschrieben war, cum praecipi nihil posse dicamus *de officio perfecte et firmiter*, 676$_{15}$ exquisito eos *officio* putares uti für iudicio, ebenso 685$_{36}$ eligendi officium für iudicium, 684$_{27}$ officium für otium, 662$_{15}$ beilandi *officii* magis fuga.

[2] Wiener Studien 1905 p. 55.

[3] Cf. 709$_{10}$ neque cessaret unquam cessaret, 741$_{9}$ e medio e cursu.

[4] Revue de philol. n. s. V 1881 p. 85 ff.

[5] S. Berl. phil. Wochschr. 1912, p. 716; über Gnesottos weitere Beiträge 'il codice Crespanese del de off. di Cicerone' und 'il testo del de officiis di Cic. nel codice di Troyes 552', Padova 1912 habe ich in einer demnächst erscheinenden Nummer der Berl. philol. Wochenschr. berichtet.

wenig nähern. Schon der Archetypus enthielt Interpolationen und Wort-Varianten, und Eklektiker waren darum schon die Väter der beiden Familien. Weil nun die Kontamination aus der X- und Z-Familie vielfach auf Handschriften zurückgehen muss, die wir entweder noch nicht kennen, oder nicht mehr besitzen, ist es möglich, dass auch ein Repräsentant der Kontamination gute Lesarten in sich aufgenommen hat, deren Spuren wir also zurückzuverfolgen haben. Die Vorlage des Bruxellensis lässt sich nach dem bisherigen Stande unserer Kenntnis nicht ermitteln, darum muss es vorerst genügen, ihm seinen Platz anzuweisen unter den kontaminierten Handschriften. Eine kurze — nicht erschöpfende — Uebersicht wird das Nebeneinander von Lesarten beider Familien im Bruxellensis zeigen.

Uebereinstimmung mit X	Uebereinstimmung mit Z
651 14 statutus = Lc + NF	661 24 laudi
658 38 et vehementer = Lcp	674 25 formam
659 1 tum vitae = Lcp + N	675 32 assequemur
663 21 cunctando nobis = Lc	682 12 utilitatem
664 7 appetat = pc	682 32 congregandi
664 30 (utiliter) om. = c	688 34 fortuita
671 5 perveniret = Lc, 688 16 perturbatos = L	689 20 promissionis
	689 30 ualet
671 24 ipsis = Lcp + F	699 33 cogerentur
678 10 sunt imitati = Lcp	700 8 postuletur
680 8 et cum aliis = Lcp + N	703 32 humiles
684 32 expetunt = Lcp	704 10 potest esse
687 12 fructus atque = c	705 5 ut avaritiae
687 17 ea = c	705 18 sapientiae
688 22 patiatur = Lc	705 27 egressa
690 21 periit = c	708 21 (uellem) om.
690 39 locupletum = pc	
697 22 plus ceteris = p	
706 14 etiam plus = c	
711 28 uel indigentia = c	
712 17 poematibus = c	
714 34 hominem = pc	
728 22 iam contrarium = p	
729 27 (res) om. = pc	

Osnabrück. C. Atzert.

ZU CURTIUS RUFUS

Von den meisten römischen Historikern unterscheidet sich Curtius hinsichtlich des Stiles durch die genaue Anwendung der Klauseln am Ende des Satzes sowie am Ende der Kola, vgl. E. Norden, Kunstprosa I S. 304. Die Sache ist kurz behandelt worden von Pichon in der Revue de Philologie 30 S. 90 ff.; wenn er sich aber hauptsächlich auf die D-Klausel (– – – ⏑) beschränkt und diesen häufigen Schluss durch willkürliche Konjekturen beseitigt, so dürfen wir ihm nicht folgen. Eine ausführliche theoretische Darstellung der curtianischen Klauseln bietet Dostler 'Das Klauselgesetz bei Curtius', Programm Kempten 1907. Nur einige bis jetzt nicht hervorgehobene theoretische Eigentümlichkeiten und wenige praktische Schlussfolgerungen will ich erwähnen.

I. Die Theorie.

1. a für a müssen wir annehmen: V 2, 3 *praemia cesserant* ⏑́ ⏑ ⏑̀ –́ –; V 7, 8 *iura petebant* – –́ ⏑ –́ –; VII 2, 6 *calcaria subderes* ⏑́ ⏑ ⏑̀ –́ ⏑ ⏑; VII 7, 10 *tempora legere* –́ ⏑ ⏑̀ –́ ⏑ ⏑; VIII 10, 8 *omnia solo͡ aequata sunt* ⏑́ ⏑ ⏑̀ ⏑́ ⏑ ⏑̀; VIII 11, 9 *per ardua niti* ⏑́ ⏑ ⏑̀ ⏑́ –; VIII 12, 8 *discedere in cornua iusserat* ⏑́ ⏑ ⏑̀ ⏑́ ⏑ ⏑̀; VIIII 2, 4 *duo milia trahere* ⏑́ ⏑ ⏑̀ ⏑́ ⏑ ⏑; vgl. X 1, 24 *talentum tria milia* –́ ⏑ ⏑̀ –́ ⏑ ⏑; VIIII 3, 7 *omnia nota sunt* –́ ⏑ ⏑̀ –́ ⏑ ⏑̀; dies sind sichere Beispiele; denn weder finden sich sonst die Schlüsse: – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑, ausser dort wo jambisches Schlusswort steht (welche Klauseln ja besonders zu behandeln sind) und – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ noch der Hexameterschluss mit drei- oder zweisilbigem Schlussworte (nicht in Betracht kommen III 2, 6 Eigennamen; 6, 14 *meabant*; VI 10, 18 *incolumen esse* wird als ein Wort betrachtet. X 1, 35 ist natürlich *gratiam iniret* zu messen). — Unsicher sind folgende Stellen: IV 3, 8 *latentia tuebatur*; VIIII 2, 5 *omnia videbantur*; VIIII 5, 24 *penetrasse in viscera videbatur*; denn der Schluss – ⏑ ⏑, ⏑ – – ⏑ findet

sich wie bei andern Schriftstellern so vielleicht auch bei Curtius an einigen Stellen (vgl. VI 6, 5 *insolentia sequebatur*, X 8, 13 *potior aliena sedes quam sua videretur*, wenn man nicht auch an diesen Stellen Erhaltung von ā im Nom. Sing. anzunehmen geneigt wäre, s. unten; VI 7, 1 *facinore petebatur*; VIII 14, 31 *undique petebatur*; VIIII 9, 10 *cernere videbantur*. Weil aber auch die Infinitivendung -re bei Curtius einige Male lang gemessen wird, bleibt die Sache unsicher[1]). — Auch andere Schriftsteller bieten sichere Beispiele, vgl. zB. Paneg. Lat. XII c. 15, 2 *illi suā venderet* ⏑̷⏑⏑̷⏑̷⏑⏑̷; Arnobius[2] S. 62, 22 R. *omnia scirent* (cf. 95, 23 *singula scire*; 138, 14: *nomina sciri*); 67, 11 *singulā nesciens*; 81, 2 *insomniā milibus* (p. 90, 24 *omniā facitis*); 114, 17 *caelestiā nomina*; 126, 3 *militariā munera*; 133, 20 *omniā nomina*; 174, 3 *fragrantia pocula*; 187, 18 *taliā dicere* (217, 20 *omnia vi sua*); 224, 9 *cornuā detrahat*; 225, 25 *inter omniā primum est* (239, 26 *ardentiā viscera*); 253, 25 *vellerā nigra sunt*[3]. Dasselbe findet sich nicht nur in der späteren Poesie (so Ausonius XI 2, 8 *eādem*, Prudentius Perist. VI 98 *celsa*), vgl. L. Müller *de re metrica* S. 443, Reuter de Avieni hexam. re metr. Diss. Bonn 1909, sondern, wie man es erwartet, bei Plautus Men. 900: *ómniā fecit palam*; aber unrichtig verweist Leo auf Vahlen Herm. 17, 607; denn Miles 1314, 1338 ist in *omnia quae* *ā* lang durch Position! — Wir wissen aus der bekannten Arbeit von Joh. Schmidt über die Pluralbildung der idg. Neutra, Weimar 1889, dass die Pluralformen des Neutrum mit kollektiven Feminina identisch sind: jene Form endete ursprünglich auf ā; wir ersehen aus den Klauseln, dass das Bewusstsein für den Kollektivbegriff und langes a nie verloren ging[3]; ausserdem finden wir auch beim Neutrum plurale bei Accius (fr. 16 *castra est*), bei Vitruv und bei späteren (besonders bei *omnia*, wo wie bei *castra* durch den Singularbegriff der Plural nicht schnell überall durchkam) das Verbum im Singular, nicht nur im Spätlatein (so unrichtig Schmalz[4] S. 339). — Natürlich muss sich dann auch langes a im Nom. Sing. nachweisen lassen. Auch das nun lässt sich glück-

---

[1] Auch dürfen wir nicht ohne weiteres IV 14, 22 *viscerā mea ex vinculis* messen, denn wir dürfen Hiat annehmen und ⏑⏑⏑–––⏑– messen; auch nicht VII 8, 11 *incorruptā perferemus* und VII 11, 9 *castrā nostra spectant*, denn drei Trochaeen finden sich auch sonst vereinzelt.

[2] Nichts darüber bei Lorenz de clausulis Arnobianis, Diss. Breslau 1910.

[3] Vgl. meine Ausführungen Philol. S. B. XII 2 S. 483 ff.

licherweise bei Plautus belegen, vgl. Leo ad Men. 762. Für die spätere Poesie vgl. Porphyrius VIII 20 *auctā stirpe*; CLE 422, 12 Büch. *sacrā via tota*; Prudentius Perist. I 3 *eadem*; für die Klauseln der Prosa vgl. ausser den oben berührten Fällen Arnobius p. 60, 26 *eminentia tanta est* ⏑́ ⏑ ⏓ ⏑́ –; 66, 27 *stragulā facta sit* ⏑́ ⏑ ⏓ ⏑́ ⏑ ⏓; 120, 5 *sententiā talis est*; 128, 25 *magnificentia nominis*; 137, 8 *sententiā vera est*; Paneg. Lat. IV 8, 4 *oratio mea suscitet* ⏑́ ⏑ ⏓ ⏑́ ⏑ ⏓; IV 9, 4 *temperantiā venerit*.

2. Wir wissen, dass in der späteren Poesie, besonders bei den christlichen Dichtern *h* öfters Positionslänge bewirkt hat, vgl. L. Müller aaO. S. 382. Nun finden sich bei Curtius einige Beispiele, die nur in ähnlicher Weise sich erklären lassen; die Klausel – ⏑, – ⏑ ⏑ findet sich selten; vielleicht müssen wir also IV 9, 22 *multitudinem hostium* ⏑́ ⏑ ⏓ ⏑́ ⏑ ⏓ messen, ebenso IV 14, 17 *invicem hausimus* ⏑́ ⏑ ⏓ ⏑́ ⏑ ⏓ (beide Stellen stimmen merkwürdig überein). Sicher ist VII 5, 14 *intemperantius hauserant* ⏑́ ⏑ ⏓ ⏑́ ⏑ ⏓, denn – ⏑ ⏑, – ⏑ ⏑ ist kaum eine Klausel. Ebenso VIII 14, 12 *parumper inhibuit* ⏑́ ⏑ ⏓ ⏑́ ⏑ ⏑, wie auch VIII 14, 45 *constantius habuit* ⏑́ ⏑ ⏓ ⏑́ ⏑ ⏑ (auch X 6, 15 *qui consiliis eius adhibebantur* ⏑́ ⏑ ⏓ ⏑́ ⏓?). Belege aus Florus habe ich Wien. Stud. 1912 S. 404 gegeben. Für Minucius Felix[1], vgl. c. 1, 1 *adfectio hominis inhaesit* ⏑́ ⏑ ⏑ ⏓ ⏑́ ⏓; c. 22, 6 *dicitūr, habet cornua* ⏑́ ⏑ ⏓ ⏑́ ⏑ ⏓; c. 40, 4 *Octavius quod vicerit* ⏑́ ⏓ ⏑́ ⏑ ⏓, *ego et quod hic crediderit et hic vicerit* ⏑́ ⏓ ⏑́ ⏑ ⏓, wo zweimal dieselbe Klausel nur dann sich findet wenn wir *ĕt hīc* messen. Bei Annahme von *ĕt* wird keine Klausel geboten. Für Arnobius[2] vgl. S. 248, 27 *auctior deus fiat ab homine* ⏑́ ⏑ ⏓ ⏑́ ⏑ ⏑, genau so 260, 23 *quicquid fiat ab homine* ⏑́ ⏑ ⏓ ⏑́ ⏑ ⏑, 216, 26 *in hac manet Hercules* ⏑́ ⏑ ⏓ ⏑́ ⏑ ⏓; vielleicht auch S. 179, 18; 207, 5; 250, 19; 254, 11; 260, 28; 268, 28, wo überall der Typus: *dicitur hoc modo* sich findet; der Schluss –, ⏑ ⏑ steht fast immer in der Klausel – ⏑ – – ⏑ ⏑, so dass man auch hier *dicitūr* zu messen geneigt ist. Wir lesen im allgemeinen bei den Grammatikern (vgl. Lindsay-Nohl die lat. Spr. p. 64), dass *h* bloss eine *nota adspirationis* sei; nur Pompeius (V 117, 14 K.) widerspricht mit der Behauptung, dass Aen. IX 610 *terga fatigamus hasta* das *h* Positions-

[1] Unrichtig Ausserer de clausulis Minucianis, Commentationes Aenipontanae I (1906) S. 36, 45; es gibt keine Dochmienklauseln bei Minuc.; c. 1, 4 ist *sociūs* zu lesen, vgl. Florus S. 62, 14 R.; über 14, 2 s. oben, c. 21, 1 entschuldigt der Eigenname die Klausel.

[2] Nicht erwähnt bei Lorenz aaO. S. 12.

länge bewirke. Wir sehen jetzt, dass er nicht allein gestanden hat und dass Seelmann (S. 255) mit seiner Benennung des *h* 'einfaches Aspirationszeichen des folgenden Vokales' zu weit geht. Anderseits aber wird den Vermutungen Birts (vgl. Der Hiat bei Plautus und die lat. Aspiration, Marburg 1901), es habe im Lateinischen ein doppeltes h gegeben, durch unsere Beobachtungen keineswegs eine Stütze geboten. Wohl finden wir Spuren zB. bei Properz, bei dem kurze Silbe vor h in der Zäsur lang wird, vgl. II 8, 8; 24, 4; 28, 29 (sonst nur die ursprünglich lange Endung -*it*). Auch bei Plautus finden wir den Hiat oft vor *h*. — Merkwürdig ist, dass umgekehrt VIII 14, 3 wahrscheinlich *singuli vehebant* ⏑́⏑⏑⏑́⏑́– gemessen werden muss, auch VIII 12, 16 *quis adsueverant cum ipsum veherent* ⏑́––⏑́ um drei Trochäen, die sporadisch sind, und die noch schlechtere Klausel ––⏑⏑∼ zu meiden.

3. Corssens Annahme, dass das Suffix-*bus* ursprünglich langen Vokal hatte, wird heutzutage nicht mehr angenommen, vgl. Lindsay-Nohl 464, Stolz[4] 213. Merkwürdig ist aber, dass in der Anwendung der Klauseln sehr oft -*būs* gemessen wurde; für Curtius vgl. man IV 7, 16 *aquis passim manantibus alunt silvas* ⏑́⏑⏑́⏑́–; VI 3, 16 *fluctibus occupat* ⏑́⏑⏑́⏑́⏑⏑; VI 6, 22 *duobus milibus equitum* ⏑́⏑⏑́⏑⏑; ganz sicher ist auch Plinius Ep. IV 19, 4[1] *auribus excipit* ⏑́⏑⏑́⏑́⏑⏑́; ebenso Paneg. VII 8, 4 *gentibus intulit*, XII 23, 4 *mortibus offerunt*; IV 5, 1 *contendentibus evenit*; die Beispiele für Florus (vgl. zB. p. 187, 15 Rossb.) habe ich Wien. Stud. aaO. S. 404 gegeben; vgl. Arnobius 61, 9 R. *inferioribus egerunt* ⏑́⏑⏑́⏑́⏑⏑́; 89, 26 *principalibus editas*; 109, 18 *regionibus eruta*; 181, 17 *computationibus edocet*; 208, 26 *genitalibus abstulit*; 240, 9 *sensibus affici*; 247, 17 *mercedibus allici* (nicht verzeichnet habe ich zahlreiche Fälle vom Typus: *gentibus adorare*, weil die Klausel –⏑⏑, ⏑––∼ sich auch sonst findet). Es fragt sich nun, ob die Beispiele, die bei C. F. W. Müller Plaut. Prosodie S. 53 ausgeschrieben sind, wirklich nicht stichhaltig sind (so Lindsay-Nohl S. 464). Sicher sind verschiedene der herbeigezogenen Beispiele falsch, auch erklärt Epidicus 471, Mercator 900 und Rudens 975 Personenwechsel die Erscheinung; können wir aber umhin Menaechmi 842 *Út ego illi⟨c⟩ oculós exuram lámpadibūs ardéntibus* (anders Leo), Mercator 920 *ómnibus hic lúdificatur mé modis. ego stúltior*,

---

[1] Nichts darüber bei Hofacker de clausulis C. Caecili Plini Secundi, Diss. Bonn 1903.

die Länge der *-bus* Silbe anzuerkennen? Vgl. auch Naevius fragm. trag. 60 R. *diabathra in pedibús habebat, érat amictus épicroco.* Einfluss vom folgenden *h* anzunehmen verbietet das erste Beispiel. In willkommener Weise ergänzen sich die plautinischen Stellen und die durch die Klauseln gebotenen Beispiele: diese beweisen mindestens, dass die Klauseltheoretiker *-bus* bei Plautus dann und wann als lang empfunden. Es ist aber auch sehr wohl möglich, dass *-bus* auch später noch als lang empfunden wurde und also keine bewusste Anlehnung an Plautus vorliegt. Darauf scheint Manilius I 876 hinzuweisen: *numquam fattilibūs excenduit ignibus aether*, wo nicht mit Breiter umzustellen ist (die Stelle verdanke ich Wageningen). — Dagegen lesen wir in einer altlateinischen Inschrift (vgl. Eph. epigr. II 299) *Q. Lainio Q. f. praifectos protrebibos fecit*; die Form *protrebibos* scheint unserer Auffassung zu widersprechen: ich möchte annehmen, dass das vorhergehende *praefectos* seinen Einfluss geübt hat, wie das auf Inschriften öfter der Fall ist als man bis jetzt geglaubt; ähnliche Beispiele aus afrikanischen Inschriften zuletzt bei Poukens Inscriptions latines d'Afrique, Musée Belge 1912 S. 135 ff., z. B. 5370 = 17497 *lector meis carminis*; 8060 *matris . . . filiis* (statt *filii*) vgl. S. 174; 2706 *maximi fortissimique principi* (statt *principis*) *iuventutis*; 8559 *dulcissimi admirabili* (statt *-is*) *pueri*; 9385 *Crescenti Silvani* (= *Silvano*); 2389 *in temporibus Constantini imperatori* vgl. S. 176 (etwas anders Poukens). — Nichts beweisen die gallischen Inschriften ματρεβο und ναμαυσικαβο für urital. bōs, weil ja durch Ausfall des Schlusskonsonanten Kürzung des Vokales notwendigerweise eintreten musste. Corssens Nachweisungen[1], dass lat. -būs aus -bius (vgl. ai. -bhyas) entstanden ist, sind noch immer nicht widerlegt.

4. Dass Synizese in den Klauseln angewandt wurde, ist bekannt; eine merkwürdige Synizese befindet sich nach Muench de clausulis a Valerio Maximo adhibitis Diss. Breslau 1909 S. 30 bei Val. Max. p. 141, 7; 256, 9; 301, 7 K. *coegi(sse)t*[2]; dieselbe Erscheinung nun findet sich bei Curtius: IV 3, 1 *ea res Alexandrum dividere copias coegit* ◡ — ◡ — ◡. Noch merkwürdiger ist V 5, 19 *quod illis carere coacti essent.* Zwar findet sich ausnahmsweise die Klausel — ◡ ◡ — — ◡; aber Annahme der Synizesis führt zur Haupt-

---

[1] Aussprache Vokalismus und Betonung der lateinischen Sprache II 498.

[2] Vgl. auch die Verwunderung Skutschs Glotta III S. 383 A.

klausel: –⏑––⏑. Nicht nur finden wir in den Dativen *ei* und *eis* Synizese, sondern auch in den Formen *ea, eo, eum* und *earum*. Finden wir ja auch bei Plautus dasselbe bei Unbetontheit des Pronomens, vgl. Lindsay-Nohl lat. Sprache p 564; unrichtig C. F. W. Müller Plaut. Pros. S. 546 ff Für Curtius vgl. V 2, 14 *Dareum vesci in ea solitum* ⏑́⏑⏑̀–́⏑⏑; VI 4, 8 *dedisset, prope occisum ab eo* ⏑́⏑⏑̀–́⏑⏑; VI 11, 36 *recusante transire ad eum* –́⏑––́⏑⏑; VII 2, 1 *saxa in eum iaceret* –́⏑⏑̀–́⏑⏑; VIIII 8, 3 *qui comitari eum solebant* –́⏑–́–; VIII 3, 16 *ad vindicandas iniurias earum* –́⏑––́⏑; (wenigstens wenn hier eine Klausel vorhanden ist), vgl. auch Minuc. Felix c. 14, 2 *parce in eum plaudere* –́⏑⏑̀–́⏑⏑. Es kam ja ĕ vor anderen Vokalen dem Laute ĭ nahe; das ergibt sich auch aus der häufigen Verwechslung von Suffixen wie *-eus* und *-ius, -eolus* und *-iolus*; nur ein kleiner Schritt war es also, wenn an den betreffenden Stellen *ĕ* in *j* überging[1]. — Sehr häufig ist die Synizese in Formen wie *adhibuit*, vgl. zB. V 3, 16 *satrapeae contribuit* ––, –⏑⏑; VI 7, 31 *Philotan reum substituit*; VI 8, 16 *damnaverat, sustinuit*; VIIII 2, 12 *maxime modum disseruit* (–́⏑––́⏑–); die Beispiele sind nicht nur bei Curtius, sondern auch bei andern Schriftstellern in grosser Menge vorhanden; diese Synizese ist viel einfacher als IV 9, 5 *concitatis equis fuisset* –́⏑––́⏑; V 5, 21 *sententiae fuere*; VII 5, 35 *posteri luere*. — Befremden könnte es daher, dass bei seinem Zeitgenossen Phaedrus I 3, 7 *immiscuit se pavonum formoso gregi* noch immer mit Bongarsius *se immiscuit* geschrieben wird, obwohl bei Annahme von Synizese alles in Ordnung ist[2]. Wir müssen bedenken, dass wir es mit einem thrakischen Sklaven zu tun haben; wie wenig er die stilistische Sprache beherrscht, erhellt am meisten aus III 1; auch andere metrische Freiheiten finden sich bei ihm, so der Jambus im fünften Fusse des Senarius, wie bei Terenz. Ausserdem mache ich auf folgendes aufmerksam, wo Phaedrus wieder mit seinem Zeitgenossen Curtius im besten Einklang ist. Auch Curtius hat,

---

[1] Wurde ja auch in andern Klauseln i zu j, vgl. zB. IV 3, 19 *dimicare nuntiabant*; V 1, 33 *est patiens terrae* (?); VII 1, 31 *omnibus diebus*; V 10, 3 *earum gentium secunda*.

[2] Etwas anders bei Prudentius adv. Marcionitas V 108; V 174 *mediam nox atra coperuit*, wo *coperuit* dreisilbig zu messen ist, aber mit langem *ē*, also *u* zu *v* wird; vgl. Romarino Errori di Prosodia nelle opere letterarie dei bassi tempi in Memor. delle reale accad. di Torino ser. II, tom. XLIII (1893) S. 176.

wie mancher Schriftsteller, in Fällen wie *dolorem hunc domuit* ⏑́ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑, Hiat zugelassen; sie sind in so grosser Anzahl vorhanden, dass ich keine Beispiele anzuführen brauche. Warum aber müssen wir annehmen, dass in der Poesie mit Ausnahme einsilbiger Wörter sich nur in alter Zeit Beispiele finden (vgl. *milia militum octo*; *dum quidem unus* bei Ennius)? Warum dürfen wir nicht bei Phaedrus dem Sklaven, dem Zeitgenossen des Curtius, dasselbe annehmen? Zweimal steht der Hiat in der Hauptzäsur: I 4, 4 *aliamque praedam ab alio ferri putans*, wo man mit Bentley *alio* ⟨*cane*⟩ oder anderes schreibt; IV 6, 2 *historia quorum in tabernis pingitur*; man ediert: ⟨*et*⟩ *in tabernis*, aber Geschichten wie die *pugna murium et mustelarum* werden nicht auch, sondern gerade an den Wänden der Kneipen gemalt! — I 13 b, 1 *hac re probatur, quantum ingenium valet*; man schreibt mit Dressler *polleat* statt *valet* oder tilgt die Verse; aber auch über den Indikativ in der indirekten Frage staunt heute keiner mehr, vgl. III 6, 9 *nam et ubi tricandum et ubi currendum est scio*; hier haben wir zwei erlaubte Ausnahmen: Indikativ in der indirekten Frage und zwei Jamben am Ende (vgl. Speyer[2] Praef. S. XIV). Endlich vgl. IV Prolog. 4 *nam siquis talis etiam est tituli appetens* (man schreibt *etiam erit* oder stellt *tituli est* um). Finden wir ja auch sonst denselben Hiat in der Zäsur, vgl. CIL. VIII 3101 bis, 3631, 4158, auch einmal nicht in der Zäsur IX 4756. Wir dürfen also, obwohl auslautendes *m* nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Quintilians (IX 4, 40) und nach andern Indizien kaum ausgesprochen wurde, nicht annehmen, dass der Ausländer Phaedrus den Ennius künstlich nachgeahmt hat. — Es sei mir erlaubt, noch auf eine andere Freiheit bei Phaedrus aufmerksam zu machen: III Prol. 38 *Ego illius porro semitam feci viam*, wo wie bei Plautus *illius* gemessen werden muss; dass auch in späterer Zeit dieselbe Messung vorhanden war, beweist der Senarius *id illi di faciant semper viro et mortuo* CIL. VI 6467 = Carm. Epigr. 130 B. (Bücheler notiert: circa annum 60!). Wir müssen also bei Phaedrus *ego illi(us)* ⏑⏑– messen[1].

5. -rē statt -re im Infinitiv finden wir gelegentlich bei Plautus (zB. Pseud. 355, 1003); ebenso in den Klauseln. Ob wir die Länge dieser Silbe als Ueberrest der Verwendung von -ai als Aktivsuffix erklären müssen (vgl. Idg. Forsch. IV 240) oder mit

[1] Auch Tacke in seiner verdienstvollen Dissertation Phaedriana, Berlin 1911, hat geändert, vgl. S. 13; 30.

Müller Plaut. Pros. S. 22 als syllaba anceps vor einer Dipodie am Versende, bleibt unsicher, weil vielleicht nur theoretische Anlehnung an Plautus vorliegt; für Curtius vgl. VI 9, 24 *praestare potestis* ⏑⏑́⏑́⏑; VI 10, 30 *nec ostendere possum*; VIII 7, 7 *dicere iussit* (denn den Hexameterschluss –⏑⏑, –⏓ oder –⏑, ⏑–⏓ kennt Curtius nicht); daher ist auch wohl VI 8, 15 *indicare cogeretur* ––⏑́⏑́⏑́⏑ zu messen (sonst drei Trochäen); VII 8, 8 *nuntiarē iubent regi*; auch bei andern Schriftstellern gibt es Belege, auch schon bei Cicero. Denn wenn wir die Hexameterschlüsse bei Cicero untersuchen (zusammengestellt von L. Laurand Revue de Philologie 1911 S. 75 ff.), so ergibt sich leicht, dass auch bei ihm nur bei vier- oder fünfsilbigem Wortschluss sich die Hexameterklausel findet (vgl. auch Wüst de claus. rhet. quae praecipit Cicero quatenus in orationibus secutus sit p. 89 f.). An dieser Stelle möchte ich betonen, dass Hexameterschlüsse mit dreisilbigem Schlussworte sich gar nicht finden; denn Pro Rosc. A. 11, 31 ist *atque subibo* ⏑́⏑⏑́–́– zu messen (vgl. Mather Harvard Stud. 1895 p. 83 ff.) wie auch bei Curtius sehr oft *sūbibo, īnibo, ādibo*; de lege agraria 2, 22, 58 *foedere cautum est* (s. unter Nr. 6); Philipp. 11, 13, 33 *summaque virtus* –́⏑–́– (ā vor qu!); auch wenn wirklich Verr. 5, 65, 167 *esse futuram* richtig ist, können wir *fūturam* messen; für assimiliertes langes *u* in *futurus* vgl. carm. in genesim 1351 (L. Müller de re metrica S. 433); ebenso Paneg. IV 20, 3 *praesumptione futuri* –́⏑–́–́–; Arnob. p. 20, 7 R. *incrementa futuros* –́⏑–́–́–. In den drei übrigen Beispielen Pro Roscio c. 13, 37 *dicere cogo*, Actio prima in Verr. 7, 19 *spectare videbant* und Act. sec. in Verr. III 86, 199 *sustinere celitis* müssen wir also *rē* messen; auch bei Minucius Felix c. 28, 1 *exsistere qui proderet?*, vgl. Arnobius p. 116, 16 *dictitarē comprobate* (drei Trochäen meidet A.); p. 180, 16 *maledicere diis vestris*; p. 197, 1 *adquirere generi* ⏑́⏑–́–́⏑–; p. 231, 12 *consistere nequeat*; p. 250, 28 *superspergere bubulam*; p. 254, 20 *habere suam* (wenn nicht *suam*) *causam*; genau so 260, 24 *oporterē suas causas*.

6. Wir müssen VI 6, 2 *magnitudine sua ducens*, VI 11, 25 *sanguine deum fecimus* und VIII 7, 5 *sanguine suo adspersit* die Endung *-ne* wohl lang messen; ähnliches finden wir bei Cicero de lege agraria 2, 22, 58 *foedere cautum est*, wo die Endung *-re* lang ist (s. oben). — Minucius Felix 5, 13 *vindemia . . . grandine* (–́⏑–) *caeditur* ist wohl ein sicheres Beispiel. Für die Panegyrici vgl. VI 20, 2 *pectore tuo bonitas* (–́⏑⏑–́–́⏑– ergibt einen schlechten Iktus); und wichtig ist, dass wie bei Curtius so auch

Paneg. II 34, 2 *sanguinē* gemessen wurde: *sanguine suo turbae.* Arnobius p. 187, 13 *corpore viveret*; p. 264, 9 *examinatione ponderata* (drei Trochäen meidet Arnobius fast ganz); die Beispiele werden sich leicht vermehren lassen; es ist wohl nichts als eine metrische Freiheit nach Analogie der langen Endsilbe der i- oder e-Stämme. — Wir haben auch hier wieder Anschluss an Plautus, bei dem wir Pseud. 761 ein *ordinē*, Asin. 873 ein *operē*, 584 ein *absentē* (vgl. auch Capt. 807, 914; Pers. 41) anzuerkennen wohl kaum umhin können. Jedenfalls hat das theoretisierende Altertum die Stellen in der Weise aufgefasst.

7. Muench de clausulis a Valerio Maximo adhibitis, Diss. Breslau 1909, S. 22 ff. hat nachzuweisen versucht, dass auslautendes m, s und t dann und wann elidiert werden; aber Typen wie *Romam redierunt, cumulum perduxerit* und *imperatorem pertractus est* beweisen nichts, denn die Klauseln [illegible]; [illegible], [illegible] finden sich bei Val. Max., wie Muench selbst gesteht, auch sonst. Nur p. 318, 2 *stolidum crediderant*; 169, 9 *delevit moderatio* und 134, 25 *praebet materiam* können tatsächlich in Betracht kommen. Für Curtius gibt es keine sicheren Belege; höchstens könnte man IV 10, 32 *regi(s) reverentiae est* ([illegible]) so auffassen, weil sonst eine Klausel fehlt. Wohl gibt es ein Beispiel bei Minucius Felix, vgl. c. 34, 10 *siquid oculis nostris hebetibus subtrahitur* [illegible]; Winterfeld konjiziert *subtrahatur*, aber gerade vor folgendem *s* konnte *s* leicht elidiert werden. Vielleicht aber müssen wir eine Elision von s vor Vokalen wie bei Plautus (vgl. Leo Plautinische Forschungen[1] S. 224 ff.), so auch bei Curtius annehmen an folgenden Stellen: VII 2, 23 *quibus erat imperatum litteris regis ut occiderent* [illegible], und VII 4, 37 *rursus in os dirigit*; denn sonst ist eine schlechte Klausel vorhanden; ebenso VII 11, 12, wo wohl *qui proximus ei venerit* [illegible] gemessen werden muss. Müssen wir daher auch VII 4, 21 *hostis uteretur* [illegible]; VII 4, 28 *noctis umbra quam lux* [illegible]; VIII 14, 44 *si precatus esset* [illegible] messen? Drei Trochäen finden sich selten. Ebenso lässt sich erklären Paneg. IV 19, 2 *maiestatis opem fluere* [illegible]; Arnobius p. 24, 26 *res agilis satis iniustas* [illegible]; 36, 27 *postquam deus est cognitus* [illegible]; 37, 2 *illud genus humanum* [illegible]; 171, 13 *familiaribus inimicus* [illegible]; 172, 9 *est genus immune*; 192, 22 *ad prioris actus*; 282, 22 *stultum satis est dicere*; 282, 21 *cum nihil omnino commoditatis attulisset* [illegible]; aber die Beispiele aus Arnobius sind nicht alle ganz sicher, weil die Klausel [illegible] auch

sonst nicht ganz fehlt und auch — aber sehr selten — drei Trochäen sich finden.

8. Zuletzt sei bemerkt, dass VII 8, 28 *quos viceris, amicos tibi esse cave credas*: *căvĕ* gemessen werden muss wie häufig bei den Dichtern; ebenso IV 9, 3 *multis arma dēerant* zweisilbiges *deerant*. — Die Klausel –◡, –◡⏓ kommt an nicht vielen, oft zweifelhaften Stellen vor: vielleicht müssen wir daher VI 7, 22 *pararetur indīcat* messen, wie auch zB. bei Dracontius Messungen wie *praedīcant*, *abdīcor*, *abdīcas* sich finden nach Analogie von *praedīcere*, wie ja bekanntlich *praedicere* und *praedicare* bei den christlichen Autoren verwechselt wurden und *praedicatio* statt *praedictio* sich schon Minuc. c. 34, 5 findet (vgl. Waltzing Mus. Belge 1910 p. 61). — Besonders wertvoll ist ein Vergleich der Freiheiten der späteren Prosaikern mit den metrischen Lizenzen späterer Dichter, beispielsweise erwähne ich nur Arnobius p. 48, 20 *tumulis mortuos* ⏔◡⏑ ⏔◡⏑, vgl. Damasus XV 2 (s. Ihms metrischen Index) tūmulum. Solche Uebereinstimmungen sind ohne Zweifel in Menge vorhanden. — Soviel über die Theorie. Wir fanden dabei eine grosse Uebereinstimmung zwischen Plautinischer und Klauselnprosodie; nur die unter 1, 2 und 3 behandelten Fälle möchte ich darauf zurückführen, dass auch später *ā*, *būs* und konsonantisches *h* geblieben sind; besonders die letzte Erscheinung erlebte eine neue Blüte. — In den andern Fällen möchte ich theoretische Anlehnung an Plautus annehmen. Auch diese Erscheinungen sind wichtig, weil wir ersehen, wie die Kaiserzeit über die Plautinische Prosodie geurteilt; ein Urteil, das kaum unrichtig sein könnte.

II. Die praktischen Vorteile.

Wir werden jetzt sehen, dass an vielen Stellen noch immer falsch gelesen wird. III 2, 15 *fatigatis humus cubile est, cibus, quem occuparerunt satiat, tempora somni artiora quam noctis sunt.* So lesen wir bei Damsté nach der Konjektur Zumpts, überliefert ist *occupatiparant satiat*; auch die Konjektur von Heinsius *occupant imparatum* und die Lesart *occupant parabilem, satiat* gefallen nicht, obwohl sie eine Klausel bieten. Ich möchte *occupant, satiat* herstellen; die unsinnige Form *occupatiparant* entstand durch doppelte Dittographie. Das Präsens *cibus, quem occupant, satiat*, schildert die Sachlage vortrefflich; das rasch Gefundene essen sie hungrig sofort auf.

Die fast allgemein [auch von Stangl (1902)] gebilligte Konjektur Hugs zu III 3, 1 *cui* (sc. *Thymodi*) *praeceptum a rege, omnes peregrinos milites . . . a Pharnabazo acciperet*; *opera eorum usurum se in bello* wird durch die Klausel widerlegt: *acciperet opera eorum usurus in bello* (Hauptklausel ‿‿ , ‿ ‿) ist mit der Ueberlieferung zu lesen; es ist das prädikativisch gebrauchte Futurum als Ausdruck der Absicht, vgl. Schmalz[4] S. 455; Thymodes selbst wird die Truppen anführen.

III 3, 4 *ad haec rates varia interpretatione cura distraxerat.* Wir dürfen die schöne Klausel ‿ . ‿‿ . ‿ nicht mit Kinch, der . . . *curam distraxerant* liest, verderben (obwohl die Klausel ‿‿‿ , ‿ sich öfters findet). Zögernd schlage ich vor *ad haec* ⟨*Dareum*⟩ *varia ratum interpretatione cura distraxerat.*

III 3, 16 *eminebant duo aurea simulacra cubitalia, quorum alterum Nini, alterum Beli* (‿◡‿‿‿); so müssen wir lesen (so auch in der Ausgabe von Hedicke) und nicht mit Scaliger *alterum Nini, alterum erat Beli* (überliefert ist *alterinalterutrum belli*), denn die Klausel ‿◡◡‿‿◡ ist selten.

III 3, 24 *tum regiae pelices trecentae et sexaginta* ⟨*quinque*⟩ *vehebantur et ipsae regali cultu ornatuque.* Die Klausel zeigt, dass *quinque* (allgemein eingeschoben nach Millers Vorschlag) wieder beseitigt werden muss. In ungenauer Weise hat Curtius — vielleicht nur der Klausel wegen! — die Zahl abgerundet.

III 5, 1 *et tunc aestas erat . . . et diei fervidissimum tempus esse coeperat.* Wir dürfen das überlieferte *exceperat* nicht in eine schlechte Klausel ‿ ‿, ‿ ‿ ‿ abändern. Es muss wohl *tempus inceperat* gelesen werden, mag nun der Fehler ein psychologischer sein (die ringsum stehenden *e*-Silben können ihren Einfluss geübt haben), oder dadurch zu erklären sein, dass der Librarius an dem intransitiven *incipere* Anstoss genommen und absichtlich geändert hat; für den intransitiven Gebrauch vgl. auch zB. VIIII 9, 16 *crederes . . . navale inisse certamen.*

III 6, 10 '*rex*', *inquit*, '*semper quidem spiritus meus ex te pependit, sed nunc vere, arbitror, sacro et venerabili ore* ⟨*tuo*⟩ *trahitur*'. *tuo* wird allgemein mit Hug ergänzt, aber die Klausel widerspricht; auch *ore trahi tuo* wird nicht durch die Klausel empfohlen. Dass *ore tuo* gemeint ist, erhellt ja genügend aus dem ersten Teile des Satzes: *ex te pependit.* Eine schlagende Parallele ist IV 11, 2 *Dareum, inquit, ut pacem a te iam hoc tertio peteret, nulla vis subegit, sed iustitia et continentia expressit. continentia tua* mit den interpolierten Hdschr. zu schreiben verbietet

die Klausel; auch *iustitia* ⟨*tua*⟩ ist nach dem Gesagten falsch. Vgl. ausserdem III 6, 6 *bibere perseverem . . . damnem medici fidem? in tabernaculo ergo me opprimi patiar? At satius est alieno mori scelere, quam metu nostro*, wo ⟨*me*⟩ *mori* (so die Herausgeber mit Kinch) zu schreiben nicht erlaubt ist. — Eine vierte auch durch die Klausel geschützte Stelle ist V 8, 6 *si cum ignavis, inquit, et . . . pluris qualemcumque vitam honesta morte aestimantibus fortuna iunxisset, tacerem potius quam frustra verba consumerem*; die interpolierten Handschriften und die Herausgeber schreiben ⟨*me*⟩ *iunxisset*; aber wer das Objekt zu *iunxisset* ist, zeigt *tacerem* und der ganze Zusammenhang. Wir dürfen die schöne Klausel _◡__~ nicht zerstören; auch nicht ⟨*me*⟩ *et* schreiben, man vergleiche aus der Poesie zB. Verg. Aen. XI 161 *Troum socia arma secutum obruerent Rutuli telis! animam ipse dedissem* wo ein betontes *me* als Objekt fehlt. Sichergestellt werden solche Ellipsen auch durch inschriftliche Belege wie Dessau 8082 a: *ut bene et merito credatur* (sc. *te*) *procreasse filium post multum temporis intercallum . . . tumulum tibi constitui*, vgl. Friese de praep. et pronom. usu . . . in titul. Afric. Lat. Diss. Breslau 1913, S. 45.

III 9, 12: *paulatim . . . sinus montium et maius spatium aperire coeperant.* Mag nun diese Zeile an richtiger Stelle überliefert oder nach c. 8, 24 umzustellen sein (sicher ist sie nicht zu tilgen), jedenfalls empfiehlt sowohl der Sinn wie die Klausel: *aperire coeperunt* (_◡___).

Müssen wir III 11, 20 statt *cumque plus raperent* ⟨*quam capere possent*⟩ oder ⟨*quam caperent*⟩ der Klausel wegen ⟨*quam ferre possent*⟩ ergänzen?

IV 1, 15 *in Phoenicen* ⟨*dein*⟩ *descendit et oppidum Byblon traditum recepit.* Wahrscheinlich müssen wir mit leichter Aenderung *traditum recipit* _◡_ _◡◡, statt drei Trochäen, herstellen; dass den Praesentia historica bald ein Perfektum folgt, ist natürlich ohne Bedenken.

IV 6, 15 *Arabs quidam . . . genibus regis advolvitur. Ille adsurgere supplicem . . . iussit. At barbarus gladio strenue in dextram translato cervicem adpetiit regis: qui . . . manum barbari lapsam amputat gladio.* Die Klausel und die Praesentia *advolvitur* und *amputat* beweisen, dass *adpetit regis* (_◡_ _◡) zu schreiben ist.

IV 7, 31 *et Macedones, adsueti quidem regio imperio, sed in maiore libertatis umbra quam ceterae gentes, immortalitatem . . . adfectantem . . . aversati sunt.* Hoffentlich wird von jetzt

an die auch durch die Klausel verdammte und ganz unnötige Konjektur Cornelissens: *quam ceteri degentes* aus den Ausgaben verschwinden; schon fehlt sie richtig bei Stangl.

IV 8, 13 *Mitylenaeis quoque ob egregiam in partes fidem et pecuniam . . . reddidit et magnam regionem f i n i u m a d i e c i t*; die schöne Klausel am Schlusse beweist, dass wir nicht in *finibus eorum* (so Aldus) oder mit Jeep *finitimam adiecit* ändern dürfen. *Finium* steht 'pleonastisch' genau wie bei Justin XXXVIII 4, 7 *et possidere latius aliquanto solum finium quam in Asia, quae dicatur imbellis, idem Galli occupavissent*, wo man *finium* oder *solum* tilgt.

IV 10, 4 *iam prope seditionem res erat, cum . . . duces . . . adesse praetorio iubet Aegyptiosque vates . . . quid sentirent expromere* [*iubet*]. So ediert man: *adesse praetorio* gibt aber eine schöne Klausel; daher möchte ich das erste *iubet* streichen und es am Schlusse beibehalten. Die Klausel ⏑⏑⏑⏑ ~ (Variation von ⏑⏑⏑⏑) findet sich nicht selten.

IV 10, 19 . . . *inter socrus et virginum filiarum manus conlapsa erat, deinde et extincta* (–⏑–––⏑); *et* = *etiam* dürfen wir nicht streichen, wie es die Herausgeber meistens tun, weil die erste Hand im Parisinus es weggelassen hat.

IV 13, 29 *in laevo Craterus Peloponnesium equites habebat, Achaeorum et Locrensium et Maliean turmis s i b i adiunctis.* Auch die Klausel warnt vor der unnötigen Streichung Vogels, der *s i b i* tilgt.

IV 13, 36 . . . *cum Bion quidam transfuga, quanto maximo cursu p o t u e r a t* (–⏑⏑–), *ad regem pervenit; cursu poterat* (so die alten und einige neuere Herausgeber) wird durch die Klausel wie durch den Sinn des Ganzen widerlegt. Richtig erklärt Vogel, der an der Ueberlieferung festhält, *potuerat* mit Rücksicht auf die in *pervenit* liegende Hindeutung auf die erfolgte Vollendung der Handlung.

IV 14, 25 dürfen wir die schöne Klausel *effugit mortem, quisque contempserit* (– ––⏑–) nicht zerstören. Wir müssen bei Curtius *quisque* = *quisquis* annehmen, wie bei Livius I 24, 3; im Spätlatein wird der Gebrauch häufig, vgl. Skutsch N. Jahrb. Suppl. XXVII 90.

V 1, 45 *peregrinus eques quingenos* (sc. denarios) *accepit, ducenos pedes, ceteri stipendium duorum mensum* (überliefert ist *trium stipendium mensum* – ––⏑). So schreibt man allgemein mit Zumpt, um die Stelle in Einklang mit Diod. XVII 64, 6 zu bringen, aber dann müsste man noch mehr ändern und — wie

es in Hedickes Ausgabe geschieht, *ducenos pedes domesticus, mercennarius duorum stipendium mensum* (τῶν δ' ἐκ τῆς φάλαγγος Μακεδόνων δύο, τοὺς δὲ ξένους διμήνου μισθοφοραῖς ἐτίμησε πάντας) lesen; man sieht aber, dass Curtius und Diodor voneinander abweichen und dass Curtius ungenau ist; wir brauchen also gar nicht zu ändern und können die schöne Klausel beibehalten; höchstens könnte man *duorum stipendium mensum* schreiben.

V 3, 17 *Ariobarzanes has* (sc. Susidas pylas) *cum XXV milibus peditum occupaverat, rupes abscisas et undique praeruptas.* So schreibt man meistens mit dem Vossianus, oder tilgt *et abscisas.* Aus der Lesart, die der Parisinus gibt *rupes et undique praeruptas abscisas* müssen wir entweder mit Kinch *rupes praeruptas et undique abscisas* machen oder *et praeruptas* als Glossen tilgen. In beiden Fällen haben wir die Hauptklausel –⏑–––.

V 4, 20 *monitos, ut, quia et eques pediti erat mixtus et quam pinguissimum esset solum et pabuli fertile, sensim procederent.* Statt *erat* schreibt man mit Jeep *iret*; aber die schöne Klausel *pediti erat mixtus* (⏑⏑⏑––⏒) beweist, dass an dieser Stelle tatsächlich Variatio vorliegt; es könnte im Nebensatze des Konjunktivsatzes entweder der Konjunktiv oder der Indikativ angewendet werden: hier werden beide in hübscher Variatio nebeneinander gestellt. Für Variatio nach Konjunktionen habe ich Philologus S. B. XII 2 S. 516 ff. manches Beispiel beigebracht. Für Variatio und die verwandte Mischkonstruktion bei Curtius vgl. zB. IV 2, 16 *ingens ergo animos militum desperatio incessit cernentibus profundum mare*; es konnte der Akkus. ebensogut wie der Dativ gebraucht werden: beide Konstruktionen stehen nebeneinander; natürlich ändert man in irgendeiner, jedenfalls scholastischer Weise. Wann werden die Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache — sie, nur sie können uns ein gutes Bild jener Sprache geben — überall anerkannt werden? — VI 2, 2 *omnia in externum lapsa morem: quemque aemulatus quasi potiorem suo ita popularium animos oculosque pariter offendit ut* usw. Man schreibt nach der alten Schablone mit Junius: *quem aemulatus* usw.; wir haben hier Analogie nach *cumque aemulatus* oder Mischkonstruktion von *quem aemulatus* und *eumque aemulatus*; mehr Beispiele dafür Mnemos. XXXVIII (1910) S. 416 ff. Vgl. auch IV 15, 22 *qui averso ei instabant, et ab Agrianis equitibus premebantur,* vermischt aus *qui . . . instabant, ab A. . . . premebantur* und *nonnulli . . . instabant et ab A. . . . premebantur* — ähnliche Fälle habe ich Philol. S. B. XII 2 S. 426 ff. gegeben —; ferner X 8, 4 *Perdicca*

pueris equos iussit conscendere, wo man *pueros* mit Lauer schreibt, aber wieder Mischkonstruktion vorliegt, aus *pueris imperavit ut conscenderent* und *pueros iussit conscendere*, absichtlich gewählt, um zwei einander gleichfolgende Akkusative zu meiden. Und hier haben wir das Glück eine schlagende Parallele zu finden: V 6, 8 *tandem suis rex corporibus et cultu feminarum abstinere iussit*, wo wir also nicht an Angleichung an *corporibus* denken dürfen. Dieselbe Konstruktion liegt auch Catull 64, 140 und Cic. ad Attic. IX 13, 2 vor, vgl. Löfstedt Peregr. Aeth. S. 152.

Wir kehren zur Klausel zurück.

V 7, 5 *primus rex ignem regiae iniecit tum convivae et ministri pelicesque. Multa cedro aedificata erat regia* (_ _ ⌣ ⌣), *quae celeriter . . . fudit incendium. regia* dürfen wir nicht mit Kinch streichen.

V 11, 8 haben wir mit Kinch: *in ultimo discrimine et fortunae tuae et vitae hic dies aut parricidis aut tibi futurus* ⟨*est*⟩ *ultimus* (_ _ _ , sonst die weniger von Curtius gebrauchte Klausel _ ⌣, _ _) zu schreiben, und nicht mit Acidalius u. a. *es* im ersten Gliede irgendwo einzuschieben und nach *vitae* zu interpungieren.

VI 3, 5 *itaque si crederem satis certam esse possessionem terrarum, quas tanta velocitate devicimus, ego vero, milites, ad penates meos . . . erumperem.* Man ändert: *velocitate domuimus* mit Jeep, das erstens 'contra numeros' ist und zweitens deswegen unrichtig, weil ja § 8 *domitae* im Gegensatz zu *victae* von ganz und gar unterworfenen Ländern gebraucht wird, genau so bei Florus II 30 (IV 12) 30 *victi magis quam domiti erant.* Man ändert also *devicimus* in ein anderes Wort, das inhaltlich dieselben Bedenken erregen könnte. — *Velocitate devicimus* bietet eine schöne Klausel und ist ohne weiteres richtig; *devicimus* ist mit bitterer Ironie gesagt; als ob *quas vos devictas putatis* dastände.

VI 10, 28 *retinete me in vinculis, dum consulitur Hammon, num arcanum et occultum scelus inierim*, so schreibt man mit Jeep, während *interim* überliefert ist. Die Konjektur ist paläographisch sehr schön, aber auch hier bestätigen sich die Auseinandersetzungen Havets in seinem 'Manuel de critique verbale', dass wir nicht immer nach der 'Buchstabenmethode' ändern dürfen; denn weder wenn wir *inierim* noch wenn wir *ínierim* messen, kommt eine Klausel heraus; wir müssen mit Heinsius: *occultum scelus initum* (_ ⌣ ⌣ ⌣ _ ∼) lesen. Curtius hat absichtlich den Philotas nicht

inierim sagen lassen; damit Philotas nicht Worte von schlechter Vorbedeutung rede, ist ganz allgemein *initum* gebraucht worden.

VI 11, 37 *Calin vox sanguisque defecerant* (–◡––◡–) ist wirklich mit BFLV (= C) zu lesen, und nicht, weil P *vox sanguis defecerat* hat, mit Kinch *vix sanguis defecerat*; ein schöner Beweis, dass tatsächlich auch die anderen Handschriften dann und wann das richtige erhalten haben. Ebenso hat C VII 4, 37 *Satibarzanes manu complexus, quo maturius interiret, ictum hostis adiuvit* das Richtige bewahrt (Hauptklausel –◡––◡), Kinch und Damsté schreiben falsch *adiuvat*, weil in P *adiuvet* überliefert ist.

VII 6, 7 *ceterum se gentem in fidem dedere superatos vulnere illius.* Man schreibt statt *vulnere* fast allgemein *virtute* (so schon Vindelicius), oder auch *numine.* Die durch die Klausel geschützte Ueberlieferung lässt sich sehr gut verteidigen: denn Alexander ist verwundet worden, das Wort *vulnus* wird öfters erwähnt; und aus den vorhergehenden Worten *cum dis enim pugnare sacrilegos tantum* wird klar, dass die Wunde, die Alexander bekommen, die Barbaren beängstigt; sie haben einem Gott gegenüber gefrevelt, es könnte daher jetzt der Zorn der Götter über sie ausbrechen; um dem vorzubeugen, unterwerfen sie sich. Es ist also jene Wunde die Ursache der Unterwerfung; sie sind mithin durch jene Wunde besiegt und dies zu gestehen scheuen sie sich nicht.

VII 9, 14 *ipse exhaustis etiam animi viribus in castra se recepit ibique substitit*; so schreibt man meistens mit Freinsheim. Die Klausel zeigt, dass dies wie auch die Konjekturen *reliquumque diei* falsch ist und zwingt uns die Ueberlieferung am Schlusse *relliquum* (= *reliquum*) *substitit* festzuhalten; zögernd schlage ich ⟨*et diei*⟩ *relliquum substitit* vor.

VIII 1, 38 *dolorem tamen rex pressit, contentus iussisse ut convivio excederet.* Auch Hedicke und Damsté schreiben mit Acidalius *dolorem tamen repressit,* so dass drei Trochäen herauskommen. Richtig bemerkt Vogel, dass Curtius anderwärts *premere indignationem; aliquid in animo premere* anwendet. Auch in anderer Bedeutung steht das Simplex *premere*, zB. bei Minucius Felix c. 2, 4 *osculum labiis pressit,* wo wieder die Klausel die früher allgemein gebilligte Konjektur: *impressit* zurückweist (*labiis* muss gemessen werden).

VIII 2, 5 *ille humi prostraverat corpus gemitu eiulatuque tota personans regia* so ist überliefert, *personante* zu schreiben mit Modestinus verbietet die Klausel; auch brauchen wir nicht in

anderer Weise abzuhelfen, denn falsch ist die allgemeine Annahme (vgl. Schmalz[4] S. 391), dass das erste Beispiel eines Nom. absolutus sich bei Lucifer finde; ausser dieser Stelle vgl. auch III 1, 17 *quippe series vinculorum ita adstricta ut, unde nexus inciperet, quove se conderet, nec ratione nec visu perspici posset, solvere adgressus* usw. (man schreibt *serie*); IV 10, 8—9 *hoc ingressus iter speculatores, qui praemissi erant, sub lucis ortum Dareum adventare nuntiaverunt* (man schreibt *ingressis* oder *ingresso*, aber mit Peregr. Aether. 43, 7 *ingressi in ecclesia dicuntur hymni* stimmt unsere Stelle genau überein), hier spricht man allerdings von Mischkonstruktion oder Nomin. pendens; schliesslich X 7, 1 *iamque armatorum circa Meleagrum frequens globus erat in seditionem ac discordiam versa contio.* Obwohl die Klausel – ⏑ –⏑ schöner ist, kommt doch auch die –––⏑⏑ Klausel vor: wir brauchen also nicht *contione* zu schreiben. Ein sicheres Beispiel bietet auch Justin XLIII 2, 10 (vgl. auch XVI 5, 15). Ausführlicher habe ich Glotta IV S. 266 ff. über diese Erscheinung gehandelt.

VIII 5, 5 *iamque omnibus praeparatis, quod olim prava mente conceperat,* r a t u s *esse maturum, quonam modo caelestes honores usurparet, coepit agitare.* So schreibe ich (überliefert ist *tunc esse maturum*). Natürlich dürfen wir wegen der Klausel nicht mit Acidalius *ratus* hinter *maturum* einschieben; andere Gelehrte fügen es vor *quod* oder vor *tunc* hinzu; ich meine, dass *tunc* überflüssig ist; es entstand wohl durch Haplographie.

VIII 8, 4 *nam in ceteros . . . quam mitis sim, non ignoratis — commemorare supervacuum est.* Dass die Schlussworte mit Modestinus zu tilgen sind, beweist die fehlende Klausel. — Ein Glossem liegt auch VIII 9, 16 vor *eadem terra rhinocerotas alit [non generat]* (so schon Kinch). Vogel erklärt vergeblich durch τρέφει μὲν, γεννᾷ δ' οὔ. Umsonst konjiziert Hedicke *rhinocerotas aliis ignotos generat*: die Klausel fehlt.

VIII 10, 10 *Tandemque obsidionis malis fatigati dedidere se.* Der Klausel wegen möchte ich die leichte Umstellung *se dedidere* (–⏑–⏑) vornehmen.

VIIII 1, 30 *quo tradito precatus ut sospes acciperet, se liberosque et gentem suam dedidit.* Um sogleich den Schluss zu erledigen: meistens schreibt man *dedit* mit P, aber wenn sich auch –⏑ ⏑– bei Curtius ziemlich oft findet, so macht es die Klausel –⏑–– ⏑ doch äusserst wahrscheinlich, dass hier wieder die anderen Hdschr. Recht haben. — Statt *sospes* wird alles mög-

liche vorgeschlagen: *sospites* Freinsheim, *propitius* Novák, *ut obsides* Meister usw., aber nur die Ueberlieferung bietet eine richtige Klausel (Nováks Konjektur ist zu kühn). Wir müssen annehmen, dass, wie bei Ennius fr. 577 V., so auch hier *sospes* 'rettend' bedeutet, also aktive Bedeutung hat. Es braucht kein Archaismus zu sein; es hat wohl *hospes*, das schon der äusseren Form nach verwandt war, seinen Einfluss geübt, die aktive Bedeutung von *sospes* zu retten.

VIIII 3, 2 *adeo ut rex ira in misericordiam versa ne ipse quidem, quamquam cupierat, temperare oculis potuerit.* Nur so dürfen wir (mit dem Parisinus) lesen (Klausel – ◡◡◡ ◡ ◡); nicht *quamquam cuperet,* oder *quamquam cupiebat.*

VIIII 9, 1 *nec repertis* (sc. ducibus) *pervicax cupido visendi Oceanum adeundique terminos mundi sine regionis peritis flumini ignoto caput suum . . . permittere* ⟨*coegit*⟩. So müssen wir mit Freinsheim ergänzen, nicht *compulit* mit Foss, denn *-rē* findet sich zwar dann und wann (vgl. oben), wir dürfen es aber nicht durch Konjektur herstellen.

X 7, 17 *et rex quoque irruperat stipatus satellitum turba, quorum princeps Meleager* ⟨*erat*⟩. Dass *erat* falsch von Vindelicius eingeschoben wurde, beweist die fehlende Klausel. Wir müssen umgekehrt sagen: damit keine schlechte Klausel herauskäme, hat Curtius absichtlich sich eine — übrigens bei fast jedem Schriftsteller belegte — Ellipse des Verbum *esse* im Relativsatz erlaubt.

X 10, 20 *ceterum corpus eius* (sc. Alexandri) *a Ptolemaeo, cui Aegyptus cesserat, Memphim et inde paucis post annis Alexandriam translatum est omnisque memoriae ac nomini honos habetur.* Heinsius Konjektur: *honos habitus* hat zwar viel Beifall gefunden, wird aber durch die Klausel verdammt. Wir dürfen also nicht an die Feierlichkeiten denken, die bei der Ueberführung veranstaltet wurden (vgl. Diod. XVIII 68, 28). Dass bis in die Zeit des Claudius (und noch viel später verehrten die Mohammedaner ein Grabmal Alexanders) Alexander verehrt wurde, erhellt am besten aus Lucan. 10, 19; Suet. Aug. 18. Mit dieser wirkungsvollen Aussage schliesst Curtius: dass auch jetzt noch Alexander verehrt wird.

Ich habe nur diejenigen Stellen behandelt, wo fast von allen Herausgebern fehl gegangen wird. Einzelne Irrtümer werden in einer neuen kritischen Ausgabe, der wir sehr bedürfen, leicht beseitigt werden können.

Auch jetzt schon fanden wir viele Abweichungen von der geläufigen Schriftsprache, denen sich bei weiteren Untersuchungen andere anschliessen werden; dass 6, 5, 21 wirklich *desperati* = *desperantes* steht (so Novák Spicil. Curtianum 1899 S. 8), beweist die Tatsache, dass Ammian XX 8, 10 *speratus* = *sperans* schrieb, wie es Löfstedt Beiträge S. 76 nachgewiesen, ohne allerdings unsere Stelle zu kennen.

Groningen. W. A. Baehrens.

IN SACHEN ABDERAS

Von Wilamowitz hat sein neuestes Buch[1] reich mit persönlichen Angriffen gespickt. Das ist sein Recht, wenn auch kein schönes. Nur gilt es dabei, die alte Fechtervorschrift über reine Waffen und richtige Waffenführung peinlich zu beobachten.

Im Kapitel 'Pindars Paean für Abdera'[2] gilt es mir[3]. Dreimal schlägt v. W. zu, ohne durch den Stoff seines Buches grade sonderlich dazu veranlasst zu sein. Ich setze die drei Stellen im Wortlaut her; nur so ergibt sich auch dem Fernstehenden ein Urteil über die Kampfesweise.

1. Die Geschichte von Abdera ist eben von Max Strack in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Münzen erzählt worden: aber das genügt schon darum nicht, weil für ihn der Paean Pindars noch nicht entdeckt war (S. 246).

2. Strabo 644. Strack scheint es für töricht zu halten, wenn man der Angabe traut, denn sie wäre, vermutlich von Ephoros, erfunden, um die Auswanderung mit der Fortexistenz von Teos in Einklang zu bringen. Ephoros ist ein ganz haltloser Einfall, und was steht da? Τήιοι τὴν πόλιν ἐκλιπόντες ἀπῴκησαν εἰς Ἄβδηρα, οὐ φέροντες τὴν τῶν Περσῶν ὕβριν. ἀφ' οὗ καὶ τοῦτ' εἴρηται 'Ἄβδηρα καλὴ Τηίων ἀποικία'. πάλιν δ' ἐπανῆλθόν τινες αὐτῶν χρόνωι ὕστερον. Wenn man nach der Auswanderung von einer schönen Kolonie redete, so war es eben eine ἀποικία, ein Abbau, der das Fortbestehen der Mutterstadt voraussetzt, und obgleich man die Schönheit der neuen Stadt pries sind doch manche zurückgekehrt, doch wohl weil sie meinten, zu Hause wäre es besser. Kein Wort davon, dass erst die zurückkehrenden Teos wieder besiedelt hätten. Den Vers dem Anakreon beizulegen und gleich noch den über Samos, 638, ἔκητι Συλοσῶντος εὐρυ-

[1] U. von Wilamowitz-Moellendorff. Sappho und Simonides, Untersuchungen über griechische Lyriker 1913.

[2] S. 246—256.

[3] Strack, Die antiken Münzen von Thrakien I 1 (1912).

χωρίῃ, der noch dazu παροιμία heisst, ist nicht bloss ein leeres Gerede ins Blaue, sondern wird durch den Wortlaut bei Strabon geradezu ausgeschlossen (S. 254. Anm. 1).

3. Auf zwei schönen Münzen aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, N 88 und 97, ist die Statue des Gottes abgebildet, die Beamtennamen stehen darum, ἐπὶ Ἀπολλα . ος und ἐπὶ Καλλιάνακτος. So liest den ersten Namen Regling (Sammlung Warren 451; seine Abbildung ist die schärfste), und grade das letzte A oder Λ glaubt man auch auf der Abbildung zu erkennen; den drittletzten Buchstaben bezeichnet er als ein unsicheres N. Strack liest Ἀπόλλωνος und vergleicht damit die jedem Epigraphiker aus hellenistischer Zeit geläufige Stephanophorie eines Gottes. Da das eponyme Ehrenamt (das ja auch einen anderen Titel führen kann) damals Kosten brachte, fand sich nicht immer ein Bewerber, und der Gott, d. h. der Tempelschatz, musste einspringen. Dass so etwas schon im fünften Jahrhundert vorkam, soll erst bewiesen werden. Aber Strack geht weiter und lässt den Gott für seinen Priester eintreten (wo wäre so etwas vorgekommen?), schliesst weiter hieraus, dass die Eponymen auf den abderitischen Münzen Apollpriester wären (die also jährlich wechselten), und nicht genug damit, er erklärt auch den Kallianax mit seinem unverkennbaren Menschennamen für einen Gott, noch dazu einen, der mit Apollon identifiziert wäre. Mit Beschämung konstatiere ich, dass so etwas in einem Werke unserer Akademie steht (S. 255).

Wie steht es mit den Beschuldigungen, die geeignet sind, den guten Namen zu gefährden[1]?

ad I. Die Einleitung zum Münzkataloge einer griechischen Stadt muss eine Skizze der politischen Geschichte und eine Skizze der Geldentwicklung dieser Stadt enthalten als erste Hilfe für spätere Arbeiten des Numismatikers und der nicht numismatisch instruierten Kreise; je einfacher, je weniger belastet mit nicht fördernder Gelehrsamkeit, um so besser. Der Paean Pindars, so wie er in der Diehlschen Ausgabe mir vorlag, bot hierfür nichts von Bedeutung. Drum liess ich ihn beiseite. Wie konnte ich ahnen, dass sich jemand finden würde, der aus dem Schweigen blamables Nichtwissen konstruierte. v. W. scheint es als unmöglich anzunehmen, dass jemand etwas für sich behalte, was er weiss; gottlob sind die Pseudoignoranten auch heute noch nicht ausgestorben. Man kann drum rechten, ob

[1] Einmal erhalte ich auch ein Lob, S. 253 Anm. 1 'solange sie der persischen Satrapie Thrakien angehörten, haben es die Abderiten nicht schlecht gehabt: das führt Strack gut aus'. Das ist der weisse Fleck im dunkeln Feld, der schwarz noch schwärzer macht.

nicht in dieser Skizze Apollons Name Derenos oder das Zeugnis für die Kavallerie der Abderiten Erwähnung verdient hätte[1], darf das zum Anwurf führen, ich hätte den Paean überhaupt nicht gekannt, wo er seit 1908 in Diehls weitverbreitetem Supplementum Lyricum zu lesen war und natürlich auch von mir gelesen ist?

ad. II. Bei diesem Angriff fehlt für den Leser vorne etwas zum Verständnis, und hinten steht zuviel. Es fehlt die Angabe, dass ich Herodot zitiere, der die Teier insgesamt nach Thrakiens Küste auswandern lässt (ἐσβάντες πάντες ἐς τὰ πλοῖα). Herodot übertreibt und lässt sich durch seine eigenen späteren Angaben widerlegen, wie in meiner Skizze zu lesen ist. Wer das weiss, dem scheint vielleicht ebenso wie mir die Annahme gar nicht so absurd, dass ein späterer griechischer Historiker, der gleichfalls die Unstimmigkeit der herodoteischen Berichte empfand, die Aporie statt durch Verwerfung der Erzählung Herodots durch eine Rückwanderung der Teier zu lösen suchte, ein Lösungsversuch, der dann bei Strabon sich erhalten hat. Wem freilich Herodots Bericht von der Gesamtauswanderung nicht mit vorgelegt wird, dem muss mein Vorgehen wohl recht töricht scheinen, und diese Vorlegung unterliess von W.[2].

Wohl als Entschädigung gibt er dafür am Schluss des Angriffs eine Zugabe: ʻdas leere Gerede ins Blaueʼ über falsche Zuteilung von Versen an Anakreon, das jeder Leser auf mein Schuldkonto setzen wird (wie sollte er auch anders?). Ich habe nichts derart geschrieben.

ad III. ἐπὶ Ἀπολλ[ᾶδ]ος oder ἐπὶ Ἀπόλλ[ων]ος? An der Lesung hängt der Entscheid über die sachliche Differenz. Freund Regling mit seinem geübten Auge las am Original den ersteren Namen, ich bei immer erneuter Prüfung am Gipse den letzteren. Non liquet. Drüber hinauszukommen, ist zurzeit nicht möglich; auch für den nicht, der, wie es sich gehört, das Original in Boston oder den Gips in Berlin seinem Urteil zu-

---

[1] Die undeutlichen Angaben Pindars über frühe Kämpfe der Abderiten mit den eingeborenen Thrakern bringen uns Abderas Geschichte nicht näher; sie liesse ich auch jetzt noch in der Skizze weg.

[2] Ist Ephoros als Vermittler zwischen Herodot und Strabon denn wirklich ʻein ganz haltloser Einfallʼ? Ist nicht der Geograph uns allen wohlbekannt als eifriger Leser des Ephoros, der das Urteil des Polybios κάλλιστα δ' Ἔφορον ἐξηγεῖσθαι περὶ κτίσεων συγγενειῶν μεταναστάσεων ἀρχηγετῶν (Strabon 465) gut findet?

grunde legt. Wer nun sich für ἐπὶ 'Απόλλωνος erklärt, dem gibt sich als Schlussfolgerung von selbst: der Gottesname steht da, wo sonst der des Jahreseponymen; der Gott ist also auf dem Platze des Eponymen. Und weil nun ferner der Gott hier Apollon ist und Apollons Kopf und der Greif die Haupttypen der Abderitenmünzen durch die Jahrhunderte bilden, ist es recht wahrscheinlich, wenn auch nicht unbedingt notwendig, dass diese Eponymen Apollonpriester sind. So steht der Gott an Stelle seines Priesters. Gewiss ist das neu für das fünfte Jahrhundert v. Chr. Wer aber sich erinnert, wie wir vor kurzem umlernten und die Sitte des Verkaufs von Priestertümern als im fünften Jahrhundert bestehend anerkennen mussten, die so recht als eine echte Schöpfung der hellenistischen Zeit, als die Erfindung eines damaligen skrupellosen Finanzpolitikers betrachtet wurde (vgl. Otto, Hermes 1909 S. 594 fg.), der wird Bedenken tragen, von vorneherein auf Grund des trügerischen argumentum ex silentio diese Neuerung abzulehnen.

Natürlich ist mit der Anerkennung des Tatsächlichen seine Erklärung noch nicht gegeben. 'Tod oder sonst eine Macht hat den Priester verhindert, seines Amtes zu walten.' Wer will, mag die Erklärung unzureichend finden; auch mir genügt sie nicht. Nur bleibt das Tatsächliche das gleiche, solange ἐπὶ 'Απόλλωνος die richtige Lesart sein kann, und bleibt es, auch wenn ich ἐπὶ Καλλιάνακτος — der Name steht als Beischrift zu demselben Kultbilde des Apollon wie ἐπὶ 'Απόλλωνος — falsch als Götternamen für den Gott in Vorschlag brachte, so etwa, wie Καλλιγένεια zu Ge und zu Demeter wohl gehört. Und an die Lesart ἐπὶ 'Απόλλωνος glaube ich auch heute noch, mit oder ohne gütige Erlaubnis.

v. W. traut Reglings Augen mehr, das ist sein gutes Recht. Statt aber nun zu sagen, dass damit meine Schlüsse hinfällig werden, bekämpft er diese ohne Rücksicht auf ihr Fundament und pointiert auf Kosten meiner Worte. Es fehlt der Satz meiner Anmerkung: 'Kallianax kann natürlich auch Männername sein'; es fehlt mein Hinweis auf den Apollonkopf als ständigen Rückseitentypus des Geldes vom vierten Jahrhundert ab, der die Bezeichnung der Eponyme als Apollonpriester nahe legt; es fehlt mein Hinweis, dass die grosse Anzahl der erhaltenen Namen den jährlichen Wechsel des Amtes wahrscheinlich macht. Hingegen ist mein Hinweis auf die Stephanephorie erweitert von v. W. durch Hervorhebung der Kosten, und damit ist erst der

Weg geebnet worden zu dem Entrüstungssatz: 'dass so etwas schon im fünften Jahrhundert vorkam, soll erst bewiesen werden'. Ich habe den Anachronismus nicht begangen, der mir natürlich nun von jedem Leser zugeschrieben wird; das Auftreten des Gottes Apollon unter den Eponymen von Abdera wird andere, uns unbekannte, Gründe haben, wie ich im Text des Buches sagte.

Genug. Dass Fehler, grosse und kleine, in den 'Antiken Münzen von Thrakien' enthalten sind, wage ich nicht zu leugnen, und manche Vermutung, die zur Ueberbrückung einer Lücke in unserem Wissen nötig war, wird berechtigten Widerstand finden. Das ist das Los der Konjekturenmacher, von Wilamowitz inbegriffen. Ich werde für die Aufzeigung der Fehler und die Zurückweisung der falschen Vermutungen dankbar sein, wie jeder, dem es um die Sache zu tun ist, und lasse es auch gelten, wenn man das Nebensächliche im Werke einmal stark in den Vordergrund rückt. Doch solche Kritik wie die hier beliebte richtet sich selbst — und den Kritiker.

Kiel. Max L. Strack.

MISZELLEN

Anth. Pal. V 191

Μελεάγρου· εἰς Καλλίστιον.

Γυμνὴν ἢν ἐσίδῃς Καλλίστιον, ὦ ξένε, φήσεις·
'Ἤλλακται διπλοῦν γράμμα Συρηκοσίων.'

Il Preisendanz (Rhein. Mus. LXVII p. 640) ha capito l'epigramma ed ha data la soluzione dell' indovinello, che si fonda sull' ambigua designazione di un διπλοῦν γράμμα Συρηκοσίων, cioè nella parola Συρηκοσίων. Ma, rimanendo ferma l' interpretazione del Preisendanz (che è la vera ed è accertata dalla citazione di Macone presso Ateneo XIII 583 a), si può differire in un' inezia cercando di essere più precisi nell' intendere come διπλοῦν γράμμα non il gruppo grafico συ e il gruppo grafico σι — fra i quali c' è una differenza grafica, che va presa in considerazione trattandosi di γράμμα — ma la lettera σ, che in Συρηκοσίων è *doppia*, perchè compare *due volte*, mentre le altre (η, ι, κ, ν, ρ, υ, ω) compaiono *una volta* sola, e perciò si potrebbero dire *semplici*.

Pur troppo però nè Callistio nè l' epigramma valeranno il tempo e gli sforzi che ci sono voluti a capire l' indovinello. Tutt' al più si può tradurre così:

Ospite, se vedessi nuda Callistio, diresti:
'Spostata è la doppia lettera in Siracusa'.

Palermo. C. O. Zuretti.

Samia 327

Ἀφεὶς ἃ φλυαρεῖς ταῦτα θᾶττον εἴσιθι | εἴσω sagt der Moschion der Samia zu Parmeno. Menander liebt diese Abundanz des Ausdruckes εἴσειμι εἴσω, εἴσαγε μ' εἴσω, wie man aus dem nützlichen Index von Körte ersehen kann. Diese Beobachtung erlaubt uns, den zweiten Teil des Verses 326 der Samia zu lesen. Denn viel mehr als eine einfache Leseübung will das Folgende nicht sein. Nach den Worten des Parmeno: διὰ κενῆς σαυτὸν ταράττεις ist der Schluss recht eng geschrieben. Körte verzeichnet 15, Lefebvre 12 Buchstaben: der letztere 6 zu wenig, denn in Wirklichkeit sind es 18. Daher mag es denn auch kommen, dass die Tinte ausgelaufen ist. Zuerst steht man der

Kleckserei ratlos gegenüber, obgleich von allen 18 Buchstaben Reste erhalten sind. Was gelesen ist, hilft auch nicht weiter:

EI . IC . . . I . . IΠ . IC Jensen[1]
EME . . . ET' . . OIC Lefebvre
ETIEZ . . . IΠ'HTEIC Körte.

Was konjiziert ist, ist alles eitel Wind. Dass Körte noch einmal Leos Vorschlag εἰσιὼν δ' εἴσει ποτέ als Ganzes aufnahm, nachdem die Photographie mit dem geschwänzten C am Schluss (davor I) vorgelegt ist, ist mir unverständlich. Aber Leos εἰσιὼν war doch der erste Schritt zum Richtigen. Ich versuchte danach, durch Jensens Zeichnung bestärkt, εἴ[σ]ιθ', und das zeigt die Photographie mit ziemlicher Deutlichkeit: es ist das einzige, was von allen Vorschlägen übrig bleibt. Versucht man nun, dem Menandrischen Gebrauch folgend, εἴσω anzufügen, so zeigen sich von diesem εἴσω Spuren in den auf EICIΘ' folgenden drei Buchstaben. Das E ist ziemlich eng an Θ herangedrängt, an vierter Stelle steht ein deutliches ω. Dann folgt der Fuss eines I oder T, die Form A (Λ, Δ), ziemlich deutliches Y, dann Γ' oder T', also ταῦτ'. Den Schlussiambus liest man als A . EIC oder A . OIC, und wenn man ἀφείς gefunden hat, auch das Φ. So heisst also der Vers:

διὰ κενῆς σαυτὸν ταράττεις, εἴσιθ' εἴσω ταῦτ' ἀφείς.

Erst als der letzte Buchstabe heraus war, erkannte ich, im ganzen etwas enttäuscht, dass hier die Worte des oben zitierten Verses (313) wiederkehren: ἀφεὶς (ἃ φλυαρεῖς) ταῦτα (θᾶττον) εἴσιθι | εἴσω. Man ist versucht, sie deshalb gegen die Interpunktion des Papyrus (αφεις:) dem Moschion zu geben. Dazu aber schliessen die Worte ποοῦσι γάρ σοι τοὺς γάμους zu gut daran an, und ich sehe keinen zwingenden Grund, hier einzugreifen. Dass aber Vers 313 die aus der Photographie gewonnene Lesung von 327 bestätigt, liegt auf der Hand[2].

Kiel. S. Sudhaus.

---

[1] Er gibt nur das relativ sichere, seine Abschrift ist weit reicher.

[2] Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, Vers 104 der Samia richtig zu stellen, der für das Verständnis der ganzen Stelle nicht ohne Bedeutung ist. Demeas behauptet genau zu wissen, dass das Kind, das Chrysis angenommen hat (cf. 195: ἤκουσα — ὅτι τρέφεις ἀνελομένη παιδάριον, 159: ὅτι τοῦτ' ἀνειλόμην), Moschions Sohn ist,

102 ὅτι Μοσχίωνός ἐ[στιν], ὅτι σύνοισθα σύ.
ὅτ[ι δ]ι' ἐκ[εῖνον το]ῦτο νῦν αὐτὴ τρέφει.
Π. τίς φη[σίν: Δ. εἶδον]· ἀλλ' ἀπόκριναι τοῦτό μοι.

Das εἶδον stützt sich auf 50 f. αὐτὴν δ' ἔχουσαν αὐτὸ τὴν Σαμίαν ὁρῶ ἔξω διδοῦσαν τιτθίον παριὼν ἅμα. τίς φ. ergänzt Jensen.

Leider kann ich die Ergänzung von 103 nicht mit Sicherheit geben, aber 104 bietet jetzt einen Anhalt, wie mir scheint, auch für diese schwierige Stelle.

Ciris v. 48

Seitdem die energische und oft verwegene Kritik, mit der die Generation um Haupt den schwierigen Texten der Appendix Vergiliana zu Leibe ging, nicht zum wenigsten unter dem Einflusse Buechelers und seiner älteren Schüler von einer besonneneren Pflege des Textes abgelöst wurde, trat mehrfach eine hyperkonservative Tendenz hervor. Im Gegensatz zu der früheren Willkür und in der Erkenntnis, dass manches voreilig über Bord geworfen war, verfielen schliesslich gewissenhafte Kritiker in den entgegengesetzten Fehler, dass sie in dem ehrlichen Streben zu verstehen manches ertrugen, was in Wirklichkeit Stümperei ist, was kein Rezitator einem römischen Publikum hätte vortragen dürfen, was kein bibliopola hätte abschreiben lassen. So kam es, dass sich die drei grundverschiedenen Dichter der Aetna, der Ciris und des Culex, deren Texte ähnliche Schicksale durchgemacht hatten, als ganz sonderbare Käuze darstellten, die förmlich darauf erpicht schienen, an der Grenze des Sprachmöglichen zu wandeln, was dann wieder auf das ästhetische Urteil und die literarische Einschätzung einwirkte: was die Schäden der gemeinsamen Ueberlieferung und der Interpolation verschuldet hatten, erschien als ein gemeinsamer Hang zu sprachlichen Wunderlichkeiten und gequälter Ausdrucksweise.

Demgegenüber hat nun Reitzenstein[1] jüngst einige energische Bemerkungen über 'die klägliche Beschaffenheit der Ueberlieferung' des Ciristextes gemacht, die ich durchaus unterschreibe. Dagegen erschien mir die kritische Behandlung mehrerer Stellen, die auf eine Vergewaltigung der Ueberlieferung hinausläuft, nicht glücklich. Besonders gilt das von der Konstituierung der Verse 46—50, die so überliefert sind:

Cir. 46 *accipe dona meo multum vigilata labore*
promissa atque diu iam tandem
impia prodigiis ut quondam exterruit amplis
Scylla novos avium sublimis in aere coetus
50 *viderit.*

Dafür gibt Reitzenstein:

iam tandem ⟨carmina narrent⟩,
impia prodigiis ut quondam extracta marinis
Scylla novos avium sublimis in aere coetus | viderit.

Aber darin ist die Ueberlieferung *exterruit amplis* kaum noch zu erkennen, und andere Bedenken treten hinzu[2]. Bevor ich aber den Versuch mache, die durch Interpolation verdunkelte Stelle zu deuten, sei es gestattet, einen analogen, an sich wenig interessanten Fall zu behandeln, der aber darum lehrreich ist, weil wir noch bestimmen können, in welcher Form der korrupte Vers

[1] Philologische Kleinigkeiten (1. Kritische Bemerkungen zum Eingang der Ciris, Hermes 1913, S. 250 ff.).

[2] *extracta* ist m. E. sehr unglücklich gewählt. *prodigium*, das doch den Begriff des Naturwidrigen nie abstreift, statt *portentum* zu nehmen, ist zum mindesten kühn und ohne Probabilität.

dem Interpolator vorlag, und mit welchen Mitteln er der offenbaren Korruptel beizukommen suchte.

Culex 127 ff. ist folgendermassen überliefert:

Cul. 127 *at quibus †insigni† curru proiectus equorum*
ambustus Phaethon luctu mutaverat artus
Heliades teneris implexae bracchia truncis
candida fundebant tentis velamina ramis[1].

Gegen *insigni curru* wäre vielleicht an sich nichts einzuwenden: tritt aber *equorum* hinzu, so verlangt dies gebieterisch ein Epitheton, etwa in dem Sinne: 'von der (feurigen) Rosse Gefährt herabgeschleudert'. Mit andern Worten: von dem *insigni*

[1] Dahinter ist eine Lücke, in die Vers 141—144 und 145 gehören. Denn es ist unwahrscheinlich, dass der Dichter an zwei Stellen von den um Phaethon klagenden Heliaden handelte. Die Verbindung ist die allerengste: *umbrosaeque monent* (so Sillig richtig statt *manent*) *fagus* (141). Die Buchen mit ihren Zweigen und der Epheu mit seinen weichen Ranken wollen mitleidig verhindern, dass sich die Klagenden im *planctus* um den Bruder zerschlagen. Dass wirklich nach 130 eine Lücke klafft, ist darum so sicher, weil *posterius cui Demophoon aeterna reliquit . . . mala* ein in der Luft stehender Relativsatz ist. Denn *posterius* ist nicht örtlich, sondern wie in Vers 8 und 114 zeitlich ('für die Folgezeit') zu nehmen, ὥσπερ εἰκός. Das ist notwendig anzunehmen, weil die Worte Uebersetzung des homerischen τῷ δ' ἄλγεα κάλλιπ' ὀπίσσω | πολλὰ μάλ(α) = λ 279 sind. — Die Ordnung 146 ff. ist vielfach angefochten. — Sicher ist eine weitere Versverstellung bei *excelsisque super dumis* (153) eingetreten. Es ist wahrhaft erfrischend, dass Ellis diese Lesart und die überlieferte Reihenfolge der Verse gleichzeitig hält. Da liegt das liebe Vieh 'ringsum und auf den hohen Brombeerranken'. Heinsius *supter* hilft zu nichts, da hohe Brombeerranken keinen Schatten geben. Nicht Schattensucher, sondern Sonnenliebhaber, d. h. die Cikaden von Vers 153 kommen in Betracht, der τέττιξ ὄζῳ ἐφεζόμενος (Scutum 393). ἀκανθοβάτις heisst bei Leonidas von Tarent (Anth. Pal. VII 198) die ἀκρίς. Bei Aristophanes in den Vögeln (40) sitzen die Cikaden auf den (im Winde) wiegenden Zweigspitzen ἐπὶ τῶν κραδῶν. Alles das stimmt zu unseren Versresten. Der Schluss der ἔκφρασις hatte also etwa folgende Gestalt (die aufklaffende Lücke ist nach Aristot. h. a. 601 a 7 e. g. ausgefüllt):
sonitus alit aeris echo,
153 *argutis et cuncta fremunt ardore cicadis,*
⟨*quae resident ramis semper frondentis olivae*⟩
155 *excelsisque super dumis, quos leniter adflans*
aura susurrantis poscit confundere venti.
Dann kommen die Ziegen (154), die ans Ende rücken zu dem Hirten, zu dem sie gehören. Es ist also ein beispielloses Durcheinander, von dem man kaum annehmen mag, dass es in der handschriftlichen Ueberlieferung entstanden sei. Verständlicher würde die Unordnung, wenn man annähme, das Gedicht sei erst aus einem Nachlasse ediert, wobei sich der Herausgeber bei dem Katalog der Bäume in den Membranen oder Schreibtafeln des Autors nicht mehr zurechtfand. Die merkwürdig alte und feste Tradition, dass der Culex ein Jugendgedicht Vergils sei (was ja schon allein die Metrik ausschliesst), wäre dann ganz verständlich. Wenn sich das Gedicht in seinem Nachlasse fand und vorschnell als Vergils eigene Arbeit angesehen wurde, dann war der weitere Schluss unvermeidlich, dass es eine Jugendarbeit des grossen Dichters sein müsse.

ist nur *igni-* echt und ursprünglich, und dies kann nur der e r s t e Kompositionsteil eines Adjektivs sein. Damit kommen wir auf die Form des Verses, die dem Interpolator vorlag:

at quibus igni curru proiectus equorum.

Die Ergänzung *igni pedum*⟩ ist nun kinderleicht: man braucht gar nicht erst Stellen wie Ciris 395 Stat. Theb. I 27 oder Ovid Met. II 392 heranzuziehen, wo es von Phaethon heisst: *ignipedum vires expertus equorum.* Erst durch die Tätigkeit des Interpolators wurde der Tatbestand verdunkelt, dessen Vorgehen wir nun beobachten können. Er suchte mit einer minimalen Aenderung auszukommen, hielt sich, wie es scheint, an das auslautende *s* von *quibus*, kam auf *signi* und setzte, ohne zu ahnen, dass er die Sache am verkehrten Ende anfasste, das kleinste Zeichen davor (ĭsigni). Charakteristisch für die Kurzsichtigkeit des Klitterers ist der Umstand, dass er ein Adjektivum zu dem nächststehenden Worte suchte, wodurch dann 'der ausgezeichnete Wagen der Pferde' zustande kam[1].

Ganz ähnlich steht es nun mit unserer Cirisstelle (48). Reitzensteins sachliche Behandlung ist hier wie auch sonst, wo es sich um die Feststellung des Gedankens handelt, ganz vortrefflich. 'Der Dichter will als Argument nur angeben, wie die frevelnde Scylla in einen Vogel verwandelt wird.' Sehr gut. Der Inhalt des Verses, der vor der Hand noch ganz dunkel ist, braucht also nur den Worten von 507 *a morte recepta* zu entsprechen, die *monstra marina* vorzeitig zu erwähnen hatte der Dichter keinen Anlass. Dass aber eine rhetorische Antithese der Stelle zugrunde liegt (wie *monstra marina : aves aeriae*), scheint mir unverkennbar, ich suche sie aber in der Richtung, die Vers 522 f. an die Hand gibt: *talem ad superos volitare puellam, cum pater extinctus c a e c a s u b n o c t e lateret.* In der Tat ist dies nun der Inhalt der vermuteten Antithese (Luftrevier und Hadesbezirk), worauf in dem überlieferten Text noch zwei Worte hindeuten, das *viderit* von Vers 50 und das stark betonte, vorgestellte *hanc* von Vers 52. Sehen wir uns den erhaltenen Text nun im ganzen an:

46 *accipe dona meo multum vigilata labore*
promissa atque diu iam tandem ⟨*carmina narrent*⟩,
impia †*prodigiis*† *ut quondam* †*exterruit amplis*†
Scylla novos avium sublimis in aere coetus
50 *v i d e r i t et tenui conscendens aethera penna*
caeruleis sua tecta super volitaverit alis
h a n c pro purpureo poenam scelerata capillo
pro patria solvens excisa et funditus urbe.

Das *hanc* und das *viderit* weisen nach derselben Richtung. 'D i e s e

[1] Wie zu erwarten, ist das nicht die einzige derartige Stelle im Culex. So ist 94 f. zu schreiben: *o pecudes, o Panes et o gratissima tempe* | *fons* ⟨*et*⟩ *Hamadryadum.* Die Stellung des *et* ist wie 140 *Ilicis et*, 153 *Argutis et* u. s. Der Vers hat also folgende drei Fassungen gehabt: 1. *fons et Hamadryadum*, 2. *fons Hamadryadum* (mechanischer Ausfall), 3. *fontis Hamadryadum* (Abkorrigieren nach dem Metrum).

Strafe hat sie für ihre Ruchlosigkeit (*scelerata*) empfangen.' Die Vorlage (Georg. I 405) bot: *et pro purpureo poenas dat Scylla capillo.* Die Emphase, mit der dies *hanc* des Cirisverses vorgetragen ist, lässt schon die Antithese heraushören: Diese Strafe, nicht die, die ihr (von Minos) für ihre Pietätlosigkeit (*impia*) zugedacht war, das heisst den Tod.

Aber auch das *videre* lässt uns den Inhalt des korrupten Verses ahnen. 'Sie hat geschaut hoch in der Luft die Vogelschwärme.' Der Ausdruck ist gar nicht so selbstverständlich, er scheint vielmehr mit Rücksicht auf Vers 48 gewählt zu sein, dessen Inhalt wir näher zu bestimmen suchen. Scylla hat ganz plötzlich (vgl. *exterrita*) die Dinge da oben gesehen, die *aeria templa* statt der Dinge da unten, das heisst den Hades.

Ein solches *videre*, ἰδεῖν, das sich von Homer ab natürlich überall einstellt, wo von dem Eingehen in die *lugentes campi*, vom Anblick der *Acherusia templa*[1] die Rede ist[2], veranschaulicht wirkungsvoll Horaz II 13, 21, wo der Dichter angesichts des Todes sagt, dem er eben entronnen ist:

quam paene furvae regna Proserpinae
et iudicantem vidimus Aeacum.

Damit scheint mir der auf rhetorischer Antithese beruhende Gedankengang der Stelle gewonnen zu sein. Scylla hat unerwartet hoch in den Lüften die Scharen der Vögel geschaut statt des Hades in der Tiefe. Den Begriff des statt gibt das *pro* von *prodigiis* an die Hand. Es löst sich los, und es zeigt sich, dass *prodigiis*, sei es durch ein undeutliches, sei es durch ein ligiertes *st*, verlesen ist aus *prostigiis*. Steht aber in der Penthemimeris, wie üblich[3], das Adjektiv (*Stygiis*), so steckt das Substantiv in dem verderbten Schluss *exterruit amplis*, und das springt nun von selbst heraus. *exterrita* (ἐκπλαγεῖσα ἔβλεψε) bleibt natürlich zu Recht bestehen. Die zwei Stufen der Verderbnis sind also diese: aus *exterrita templis* wurde durch Schreiberirrtum, durch eine Art Haplographie *exterritamplis*. Nachdem *pro Stygiis* als *prodigiis* gelesen war, wurde die Wortgruppe, die als *exterrit amplis* erschien, metrisch abkorrigiert zu *exterr⟨u⟩it amplis*. Damit schien es möglich, bis

---

[1] Ich erwähne diesen Ausdruck des Ennius (fr. scen. 107 V.) wegen des folgenden. Vgl. Varro de l. l. VII 6 (*templum dicitur*) ⟨*a*⟩ *natura in caelo, ab auspiciis in terra, a similitudine sub terra. — sub terra ut in Andromacha: Acherusia templa alta Orci salvete infera.*

[2] Vgl. Culex 216: *vidi flagrantia taedis | limina, collucent infestis omnia templis.*

[3] Für mich ist das der Ausgangspunkt der Prüfung gewesen. Bei einer verdorbenen Stelle, in der augenscheinlich Substantiv und Adjektiv auf semiquinaria und Versschluss verteilt sind, wird man methodisch immer gut tun, zu prüfen, ob nicht die übliche Wortfolge vorliegt. Die Probabilität an sich ist in diesen Gedichten fast wie 100 : 1, wenn man beachtet, dass bei Versen wie *namque haec condicio miserae proponitur una* (187) das Adjektiv einen starken Ton erhält. Von den sieben sicheren Beispielen derselben Art (181, 187, 249, 285, 385, 386, 462) ist eigentlich nur 285 das *anili* ohne Ton.

coetus durchzulesen. Eigentlich ist, wie bei dem *insigni* (Cul. 127), wieder nur ein Zeichen hinzugefügt. Ohne die kurzsichtige Interpolation des *u* wäre das Richtige wahrscheinlich längst gefunden[1].

Kiel. S. Sudhaus.

De Ciceronis officina

Sane in oratoris officinam intro duci atque ipsum dum commentatur audire nobis videmur, quin difficultates, quibus solvendis neminem nisi ipsum esse posse putabamus, facile tolli intellegimus luculenta Nordeni disputatione (BSB 1913. 2 sqq.), qua de Caeliana potissimum oratione exposuit, quae ad persuadendum apta esse apparet. De quo libello cum ad viros harum rerum studiosos refert Hermannus Nohl, ipse quoque earum intellegens existimator, noluit assentiri iis (WKlPh 1913. 11. 287 sqq.), quae de altero loco e tertia Catilinaria petito explicata invenit. Est autem hic: (25) 'atque illae tamen omnes dissensiones erant eius modi, Quirites, quae non ad delendam, sed ad commutandam rem publicam pertinerent; non illi nullam esse rem publicam, sed in ea quae esset se esse principes, neque hanc urbem conflagrare, sed se in hac urbe florere voluerunt. atque illae tamen omnes dissensiones, quarum nulla exitium rei publicae quaesivit, eius modi fuerunt, ut non reconciliatione concordiae, sed internicione civium diiudicatae sint.' Qui locus mihi dudum, cum pueros syntaxim Latinam docerem, perquam aptus videbatur, quo quid inter perfecti et imperfecti tam indicativi quam coniunctivi usum interesset illustrarem. Namque quod priore loco Cicero dicit 'illae dissensiones *erant* eius modi, quae ad commutandam rem publicam *pertinerent*', nihil aliud agit, nisi ut de genere illarum audientes omnino doceat; idem quod altero loco dicit 'illae dissensiones eius modi *fuerunt*, ut internicione civium *diiudicatae sint*', audientibus, quos de qualitate illarum satis scire persuasum habet, iam explicandum censet, quem illae habuerint exitum, ut facile fieret transitus ad felicem huius in quo tum versabantur belli exitum praedicandum. Vides ita ipsi Ciceroni utramque vindicari sententiam, superesse

[1] Es wäre erwünscht, wenn jemand einmal die charakteristischen Fehler der Appendixüberlieferung zusammenstellte, wie Versverstellung zB. Cul. 258. 259 vor das unkonstruierbare *atque alias — turmas* 258), Versausfall (Cul. 170 *et se ⟨praecipitans cursu furibundusque erigit altum⟩ sublimi cervice caput*). Missverstandnis von Kompendien wie Cul 168, wo Leo schön *irae* aus *aurae* hergestellt hat, wo aber das *ai* am Anfang wohl missverstandenes *q*: bedeutet: denn so erst fliesst die Periode (163—168):

Cul. 167 *squamosos late torquebat motibus orbes.*
tollebantque irae venientis ad omnia visus.

Manch hartes Asyndeton, manche weder innerlich berechtigte noch äusserlich (durch *enim*, *nempe* etc.) angedeutete Parenthese würde dann aus diesen Texten verschwinden, die doch gelesen und verstanden sein wollten.

difficultatem propter verborum similitudinem ab omni elegantia alienam. Qua re olim in margine libri mei scripseram priorem sententiam quasi priorem partem videri amplioris metaphrasis earum rerum, quae breviter infra altero enuntiato indicatae essent. Itaque cum, quae Nordenus certis argumentis usus in luce posuit, ea me non intellexisse aut perspexisse, at caeco quodam animi sensu praesumpsisse aliquo modo dicere liceat, aliquantulum illi argumentationi probabilitatis accedere censeo; neque eam solam ob causam nunc profero, sed quia ita ea difficultas iam tolli posse videtur, de qua Nordenus certa non pronuntiavit, Nohlius ita iudicat, ut alteram sententiam omnino censeat tollendam. Ut enim suo iure Nohlius quaerit, quam tandem ob causam Cicero induci potuerit, ut quae priore loco scripsisset, corrigenda existimaret, ita infelicissime idem alteram sententiam ab interpolatore quodam scriptam esse pronuntiat, qui iterum dicendum existimaret priores dissensiones cruentum habuisse exitum. Nam ut non dicam sublata hac sententia desiderari, quibus opponatur hoc de quo in proximis est bellum, siquidem tum non dissensiones ante dictae sunt, sed illi dissensionum auctores, tamen quem putamus fuisse illum hominem, qui et sano iudicio scribat, quae rectissime et huic loco aptissime scripta esse cognoscimus, et tanta verborum inopia laboret, ut iterare vocabula paulo supra lecta non dubitet. Immo haec ipsa a Cicerone scripta esse Nordenus evicit nec vero rem ita absolvit, ut omnem dubitationem tolleret propterea, quia et ipse et adversarius priorem sententiam ipsam quoque vere Ciceronianam esse consentientes clare demonstrare non potuerunt, quid post illam sibi vellet altera enuntiatio. At si hanc ipsam primitus scriptam et eam, quae nunc priore loco est, postea demum amplificationis causa compositam nec vero prorsus absolutam ac perfectam superesse censes, et difficultates illae evanescunt, et summa cognoscitur similitudo huic loco cum eo, quem antea Nordenus explicavit (Brut. 307), intercedens. Namque sive idem sive duo homines has sententias sic exorsi sunt 'atque illae tamen omnes dissensiones', certe eo consilio scripserunt, ut altera in alterius locum substitueretur; atqui prior uberior est et amplificata, altera brevior et adstricta: quid igitur maiorem habet probabilitatem quam quod supra statuimus illam postea, hanc primitus scriptam esse, hanc autem propter ipsam brevitatem perpolienti minus placuisse, ut pluribus de his rebus dicendum existimaret. Namque severius Nordenus iudicare videtur, quod verba 'quarum nulla exitium rei publicae quaesivit' intellegi posse negat nisi antea auditis illis 'quae non ad delendam, sed ad commutandam rem publicam pertinerent'. item severius Nohlius quamquam sua ratiocinatione recte ductus hanc sententiam abesse posse negat: scilicet qui tum Ciceronem audiebant, sentiebant eum de hoc bello Catilinario cogitare, quo sane exitium rei publicae quaesitum esse non semel pronuntiaverat. Quas ita deprehendimus eiusdem aut similis sententiae duas conformationes,

earum ratio similis est atque earum, quas ex oratione Caeliana Nordenus infra p. 13 sq. composuit. Ac si quis via ab hoc viro docto monstrata altius progredi velit, haud scio an etiam clarius possit cognoscere, qua praeterea re Cicero inductus hunc locum retractaverit. Etenim supra (§ 23. 24) cogitavit de statu rei publicae concusso et de vita civium in discrimen vocata, non cogitavit de urbis fortuna, de incensis, eversis, direptis aedificiis: itaque nihil illic de his rebus, immo interitum, caedem, sanguinem, exercitum, acervos corporum, similia audimus. At infra cum dixisset (§ 25) 'qui salva urbe salvi esse possent' hac ipsa agnominatione sensit, quam bene praeter cives salvos, de quibus interim solis cogitaverat, urbis quoque salvae mentio fieret, id quod eleganter tum persecutus est his 'tantum civium quantum caedi restitisset, tantum urbis quantum flamma obire non potuisset', denique se et urbem et cives integros incolumesque servavisse professus. Urbis igitur fortunam cum iam supra aliquo modo significandam sentiret, uberiorem illam sententiam scribendam censuisse videtur, praesertim cum in superioribus illis dissensionibus de urbis incendio cogitasse neminem, immo illarum auctores habuisse, cur urbem salvam esse vellent, dicere liceret. At si quis quaerat, quo tandem modo ea, quae iam eleganter scripta legimus, Cicero absolvere debuerit, difficultatem quandam cognoscimus non solum propter vocabulum 'tamen' initio scriptum: namque dicendum sane restabat superioris aetatis dissensiones tamen internicione civium diiudicatas esse, sed hoc ita dicendum, ut et praeter superiora illa maiore vi atque pondere efferretur neque officeret iis, quae infra de atrocitate belli Catilinarii dicta erant. Quare etiamsi omnino Nohlium vere iudicare censemus Ciceronem eum fuisse, qui si emendandum censeret, iustam rationem statim inveniret, tamen haud scio an eum de hoc loco perpoliendo postea animo libero meditari constituisse aliqua cum probabilitate coniciamus: ita accidere potuit, ut nobis servaretur et prior eius scriptura et ea, quam emendatam amplificatamque scribere coepit neque absolvit.

Monasterii Guestfalorum. P. E. Sonnenburg.

Tacitus und der jüngere Plinius

In einer lehrreichen und eindringenden Abhandlung 'zur Quellenanalyse des Plinianischen Panegyricus'[1] behandelt Josef Mesk auch die bekannte Uebereinstimmung zwischen dem Panegyricus des jüngeren Plinius und der Rede, die dem greisen Galba bei der Adoption des Piso von Tacitus in seinen Historien[2] in den Mund gelegt wird. Wie vor ihm Morawski und Wölfflin, so entscheidet sich auch Mesk für die Annahme, dass Plinius die Ausführungen von Galba-Tacitus gekannt und

---

[1] *Wiener Studien* 33 (1911) S. 71 ff.
[2] *Hist.* I 15 und 16.

benutzt habe. Dierauer[1] dagegen, dem schon im Jahr 1868 die Anklänge ins Ohr gefallen waren, hatte nach den mitgeteilten — von Mesk mit Glück vermehrten — Belegstellen geurteilt: 'Man sieht, Tacitus hat die Rede seines Freundes gelesen'.

Die Abfassung der Historien des Tacitus wird nun im allgemeinen in die Zeit von 104 bis 109 gesetzt. Haben aber Mesk und seine Vorgänger recht, so müssten 'die Vorarbeiten und Entwürfe' schon ums Jahr 100 begonnen gewesen sein, denn damals machte sich Plinius an die Abfassung und Ueberarbeitung[2] seiner Rede. Dass Tacitus so früh schon an der Arbeit war, ist freilich an sich möglich; dass sich jedoch gerade unter den Vorarbeiten, die in erster Linie dem Sammeln und Sichten des Materials gelten mussten, eine völlig ausgeführte Rede befunden haben soll, will nicht recht einleuchten. Man möchte vielmehr vermuten, dass die Reden mit ihren besonderen Ansprüchen an stilistische Vollendung für die Regel zu den spätesten Teilen in einem antiken Geschichtswerk gehören, während im Entwurf wohl nur die Stellen, an denen ein solches Kunstwerk später bei der endgültigen Redaktion eingelegt werden sollte, bezeichnet und sein Inhalt angedeutet war[3].

Wenn also Tacitus wirklich schon ums Jahr 100 mit seinen Historien sich befasste, so bliebe es doch merkwürdig, dass er damals schon die Rede des Galba, wie wir sie jetzt lesen, niedergeschrieben haben soll. Ein solches Verfahren mochte den antiken Menschen nicht weniger seltsam anmuten, als uns die Voreiligkeit eines modernen Schriftstellers, der die schwungvolle Vorrede zu einem Buch abfassen wollte, das noch im Entstehen begriffen ist.

Sodann: für Plinius in seiner offiziellen Dankrede an den Kaiser lag die Erwähnung und Verherrlichung der Adoption, die allein dem Nerva einen so trefflichen Nachfolger wie Trajan, den damaligen Herrscher, sichern konnte, nahe genug[4]. Die von Nerva getroffene Wahl hatte sich glänzend bewährt und musste in jedem Patrioten den Wunsch wachrufen, dass der Vorgang Schule machen möge.

---

[1] *Beiträge zu einer kritischen Geschichte Trajans* in Max Büdingers *Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte* I (1868) S. 23 Anm. 1.

[2] Vgl. Josef Mesk, *Die Ueberarbeitung des Plinianischen Panegyricus auf Trajan*, *Wiener Studien* 32 (1910) S. 239 ff.

[3] Etwas Aehnliches ergibt sich aus der Praxis des Thukydides Aktenstücken gegenüber: er nimmt sie in authentischem Wortlaut, sozusagen als Rohmaterial, in seine Geschichtsdarstellung nur auf in der Absicht, sie hernach zu überarbeiten und in Stileinklang mit dem Gesamtwerk zu bringen. S. Eduard Norden, *Antike Kunstprosa* I² (1909) S. 88 mit Anm. 3, auch Stemplinger, *Das Plagiat in der griech. Lit.* (1912) S. 252.

[4] Schwerlich war Plinius der erste, der dies dankbare Thema ausführte. Aber die Leistungen seiner Vorgänger haben sich nicht in die Nachwelt gerettet.

Ganz anders steht es um die Adoption des Piso durch Galba: sie ist ein Akt der Verzweiflung[1], von der Not des Augenblicks bestimmt. Wenn Tacitus gerade diesen Fall benutzt, um durch den Mund des Galba seine eigene (und seiner Zeit) Theorie von den Vorzügen des Adoptionssystems vorzutragen, so konnte dies nur geschehen im Aufblick zu Trajan. Mit Recht hat man in der nachdrücklichen Behandlung einer tatsächlich wenig bedeutenden Episode durch Tacitus eine Verbeugung vor dem regierenden Kaiser, Trajan, gesehen[2]. Erst diese aktuelle Beziehung gibt den Worten des unglücklichen Galba den richtigen Schallboden; in den Herzen der zeitgenössischen Leser sind sie schwerlich ohne Widerhall geblieben. So erhält jener Vorfall nachträglich einen programmatischen Inhalt; was bei Tacitus steht, wirkt wie ein *vaticinium ex eventu.*

Wie schon Dierauer aaO. bemerkt, hat Plinius auf den historischen Präzedenzfall Galba-Piso im Vorbeigehen angespielt[3]: *Oblitine sumus, ut nuper post adoptionem non desierit seditio, sed coeperit?*

Man darf sich wohl fragen, ob Plinius diese Worte in dieser Form hingeworfen hätte, wenn er eine Ahnung von einer durch Tacitus vorbereiteten Huldigung an Trajan, die eben von jener wirkungslosen *adoptio* ausgehen sollte, gehabt hätte.

Wenn auch ein sicherer Beweis für die Unabhängigkeit des Plinius von dem betreffenden Abschnitt der Historien des Tacitus, so wenig wie für das Gegenteil, zu führen ist, so darf doch die Ansicht von Mesk. dass ‘entschieden mehr’ für die Abhängigkeit des Plinius spreche, nicht unbestritten bleiben. Wer will, mag sich bei einem vorsichtigen *Non liquet* bescheiden.

Daran aber mag immerhin noch erinnert werden, dass es nicht antik gefühlt ist, wenn man sich ‘eher Plinius als Nachahmer denken will, denn Tacitus’[4]. Die breite Kluft, die in unseren Augen den ernsten, tiefen Denker von dem oberflächlichen und kurzsichtigen Durchschnittsmenschen[5] trennt, ist von den Zeitgenossen übersehen worden. Warum sollte Tacitus, den mit Plinius die aus dessen Korrespondenz bekannten literarischen Wechselbeziehungen verbanden, dem jüngeren Freund nicht die Aufmerksamkeit erwiesen haben, sich bei gegebener Gelegenheit

---

[1] *Remedium unicum* sagt Tac. *hist.* I 14; vgl. auch A. v. Domaszewski, *Geschichte der römischen Kaiser* II (1909) S. 82 f.

[2] Vgl. Mommsen, *Römisches Staatsrecht* II, 2 (1887[3]) S. 1137, Anm. 1.

[3] Plin. *pan.* 8, 5.

[4] So Mesk aaO. *Wiener Studien* 33 S. 97.

[5] Vgl. ihre Charakteristik durch Norden aaO. I[2] S. 321 f. — für das Verhältnis der beiden sehen wir uns freilich auf die Briefe des Plinius selbst angewiesen. Aber so gross auch dessen Eitelkeit war, haben wir doch kein Recht an der Lauterkeit dieser Quelle zu zweifeln. Das Material stellt Schanz, *Geschichte der römischen Litteratur* II 2 (1901[2]) S. 213 zusammen.

an gewisse Stellen des Panegyricus zu erinnern? Wenn Mesk mit seiner Behauptung, dass Plinius den Agricola des Tacitus verwertet habe[1], das Richtige trifft, so hätte sich Tacitus dafür revanchiert. Uebrigens war er ja dem Jüngeren auch durch die von ihm gelieferten Beiträge zu seinen Historien[2] verbunden.

Wenn so Tacitus stillschweigend die Priorität des Plinius für das auch von ihm behandelte Thema der Adoption anerkennt, so bedeutet das nichts mehr und nichts weniger als eine literarische Liebenswürdigkeit, mit der er dem Bedachten gewiss eine grosse Freude machte, ohne sich selbst das Geringste zu vergeben, vollends nicht in den Augen antiker Leser, wenn sie die Uebereinstimmung entdeckten. Durch die aktuelle Anspielung auf den regierenden Kaiser erhält der literarische Vorgang noch einen besonderen politischen Akzent. Dass sich Tacitus die Auffassung des offiziellen Festredners zu eigen macht, ist eine Pointe mehr.

Selbstverständlich musste sich die dem Plinius verdankte Anregung auf den Fall der Adoption beschränken: nur hierfür liess Tacitus höflicher Weise dem Plinius den Vortritt. Mesk hätte also dem Umstand, dass sich darüber hinaus keine scharfen weiteren Parallelen zwischen Plinius und Tacitus finden, kein Gewicht beilegen dürfen.

Ob Plinius seinerseits für die Darstellung der Adoption und ihrer theoretischen Bedeutung sich irgendeiner Vorlage bedient hat, lässt sich nicht entscheiden. Der geübte Rhetor bedurfte gewiss keiner solchen, wird sie aber auch im allgemeinen nicht verschmäht haben, wenn sie sich ihm darbot. Dass das Thema 'Nutzen der Adoption' in der römischen Gesellschaft jener Zeit — ganz abgesehen von seiner staatsrechtlichen Seite — eine gewisse Rolle gespielt haben kann, möchte ich wenigstens vermuten[3].

Stuttgart. Ernst Hohl.

---

[1] aaO. S. 93 f. — Vgl. was Stemplinger aaO. S. 196 ff. über 'Komplimentzitate' ausführt.

[2] S. Plin. *epist.* VI 20, 1 *litteris quas exigenti tibi de morte avunculi mei scripsi.* Vgl. § 20; s. auch *epist.* VII 33.

[3] Vgl. Statius *silv.* II 1, 87 (Hinweis von Herrn Prof. Vollmer). — Dass die *adoptio* als solche längst ein rhetorischer Topos war, erhellt aus Seneca *controv.* II 4, 13, wo es von M. Porcius Latro (gest. 4 v. Chr.) heisst: *cum . . . tractaret adoptionis locum.*

Verantwortlicher Redakteur: i. V. Peter Becker in Bonn
(22. Juni 1913).

ὍΤΙ UND ὩΣ BEI PLATO ALS HILFSMITTEL ZUR BESTIMMUNG DER ZEITFOLGE SEINER SCHRIFTEN

Dass die Dialoge Philebus, Sophistes, Politicus, Timäus, Kritias und die Gesetze die letzte Gruppe von Platos Schriften bilden und dass in dieser die Gesetze den allerletzten Platz einnehmen, wird wohl jetzt allgemein anerkannt; fraglich aber bleibt noch die Reihenfolge der fünf übrigen Dialoge, vor allem ob der Philebus vor das Zwillingspaar Sophistes-Politicus oder nach demselben zu setzen ist. Für letztere Ansicht haben sich, um nicht noch andere zu erwähnen, in der letzten Zeit H. Raeder (Platons philosophische Entwickelung, Leipzig 1905), Constantin Ritter (Plato, sein Leben, seine Schriften, seine Lehre I, München 1910) und H. von Arnim (Sprachliche Forschungen zur Chronologie der Platonischen Dialoge, Sitzungsber. der K. Akad. der Wissensch. in Wien, philos.-hist. Klasse 1912) ausgesprochen. Was zu ihrer besonderen Empfehlung dienen kann, ist der Umstand, dass sie sich auf sprachliche und sachliche Gründe stützt. Indessen muss doch Raeder (S. 354 und 373) anerkennen, dass neben mehreren sachlichen Gründen für die spätere Ansetzung des Philebus doch auch einiges für die entgegengesetzte Ansicht sprechen kann, und anderseits würde doch wohl auch H. von Arnim nicht auf jedem einzelnen Posten seiner mit unendlicher Mühe aufgestellten Affinitätsreihen bestehen, wenn sich Einwände dagegen erheben lassen. Ein Punkt nämlich scheint mir nicht genügend beachtet zu sein. Was die sechs Dialoge in sprachlicher Hinsicht von allen andern trennt, ist ja in erster Linie ihr Verhalten gegen den Hiatus. Dies hat mit scharfem Blick zuerst Blass (Attische Beredsamkeit [2] II 458 ff.) erkannt, sich aber nur auf kurze Angaben beschränkt. Weiter ausgeführt ist dies dann von W. Janell (Jahrb. f. klass. Philologie, Suppl. XXVI

1901 S. 263 ff.). Nach seiner Berechnung finden sich im Philebus auf der Seite (Pariser Ausgabe) 3,70, im Politicus 0,44, Sophistes 0,61, Timäus 1,17, Kritias 0,80 und in den Gesetzen 4,70 Hiate, während in den älteren Schriften die Zahl zwischen 45,97 im Lysis und 23,90 im Phädrus schwankt. Dass die Gesetze erheblich mehr Hiate als die unmittelbar vorhergehenden Dialoge aufweisen, erklärt man sich aus dem unfertigen Zustand des Werkes. Mit Recht weist auch Janell darauf hin, dass in den Gesetzen eine erhebliche Anzahl gesetzlicher Bestimmungen enthalten sind, die aus bestehenden Gesetzen stammen. Man kann dem wohl noch zufügen, dass andere derartige Bestimmungen, die nicht bestehenden Gesetzen entnommen sind, doch der Sprache solcher nachgebildet sind, wobei es dann von vornherein nicht auf Vermeidung des Hiatus abgesehen sein kann. Dass aber auch der Philebus erheblich mehr Hiate aufweist als die vier übrigen Dialoge, hat man meistens nicht beachtet. Nur Janell geht auch hierauf ein; seine Erklärung scheint mir aber nicht die richtige zu sein. Er nimmt auch hier wie bei den Gesetzen einen unfertigen Zustand des Dialoges an (Platonem impeditum esse quominus Philebo et Legibus extrema lineamenta afferret). Demgegenüber glaube ich, die geringere Strenge gegen den Hiatus im Philebus erklärt sich daraus, dass dieser Dialog der erste ist, in dem Plato sich unter dieses schwere Joch gebeugt hat. Dass ihm dies nicht gleich in der von ihm erstrebten Weise — die Strenge des Isokrates hat er garnicht erreichen wollen — gelungen ist, ist doch eigentlich ganz natürlich. Dieses harte Joch nötigte den Schriftsteller oft genug, eine gewohnte Wendung aufzugeben und dafür eine andere ganz gegen seine Neigung zu wählen, wobei zuweilen feine Unterschiede zwischen synonymen Ausdrücken nicht mehr beachtet werden konnten. Es ist von verschiedenen Seiten in Einzeluntersuchungen darauf hingewiesen, wie in den Platonischen Dialogen Ausdrücke allmählich verschwinden oder doch seltner werden und durch andere gleichartige ersetzt werden, wie τοιγάρτοι durch τοιγαροῦν (H. Hofer, De particulis Plat. capita selecta, Dissert. Bonn 1882), μέντοι durch τοίνυν (F. Kugler, De particulae τοι eiusque compositorum apud Platonem usu, Dissert. Trogen 1886), τῷ ὄντι durch ὄντως (M. Schanz, Zur Entwickelung des platonischen Stils, Hermes XXI 1886) ua., ohne dass dabei erkannt ist, dass die Hiatusscheu eine wesentliche Rolle mitgespielt hat. Hierher gehört auch das häufige Vorkommen von δῆλον ὡς statt δῆλον ὅτι in

den letzten sechs Dialogen (Const. Ritter, Untersuchungen über Plato. Stuttgart 1888). Dass dies nur ein Fall von den vielen ist, in denen ὅτι aus Hiatusscheu durch ὡς ersetzt ist, scheint Ritter nicht erkannt zu haben, auch nicht in seiner späteren Schrift (Plato, sein Leben usw.), wo er von derselben Sache handelt. Es gibt nämlich im Sophistes, Politicus, Timäus, Kritias und in den Gesetzen überhaupt keinen Fall, in dem in einem Aussagesatz ὅτι vor einem mit einem Vokal anlautenden Worte steht; überall ist in diesem Fall ὡς dafür eingetreten. Ja, letzteres tritt auch zuweilen für das rein kausale ὅτι ein. Dasselbe geschieht nun grösstenteils auch im Philebus, aber doch nicht ohne Ausnahme. Da nun in den Gesetzen sich noch erheblich mehr Hiatusfälle finden als im Philebus, aber nach ὅτι trotz des so häufigen Vorkommens dieser Satzkonjunktion kein einziger, scheint mir der Schluss nicht zu gewagt, dass eben der Philebus der erste Dialog war, in dem Plato mit Ueberlegung ὡς statt ὅτι vor einem Vokal schrieb, es darum aber auch noch versäumen konnte, während es in den Gesetzen ihm zur zweiten Natur geworden war. Plato schliesst sich hierin dem Isokrates an, geht aber nicht soweit, wie dieser und andere nach ihm, wie Polybius und Diodor, ὅτι durch διότι zu ersetzen, wenn ersteres mit einem vorhergehenden Worte einen nicht durch Elision leicht zu beseitigenden Hiatus bilden würde. Διότι ist bei Plato rein kausal. Da diese Erscheinung bei Plato, soweit ich sehe, noch von niemand berührt ist, will ich etwas näher darauf eingehen.

Dass zwischen ὅτι und ὡς in Aussagesätzen ursprünglich ein kleiner Unterschied vorhanden war, ist sicher; nur wird es schwer sein, ihn bestimmt auszudrücken. Es mag richtig sein, dass mit ὡς die Aussage minder bestimmt bezeichnet wird und dass es deshalb besonders nach einem verneinten Verbum steht (Kühner-Gerth II S. 356). Ich möchte dem noch eins zusetzen. Oft genug kann man im Deutschen das ως mit „dass" sowohl wie mit „wie" übersetzen, besonders wenn ein Adjektivum oder Adverbium folgt, wie zB. bei ὡς εἰκότως. Nun scheint mir manchmal auch da ως vor einem Adjektivum oder Adverbium gewählt zu sein, wo eine reine Aussage vorliegt, ein „wie" also ausgeschlossen ist. Tatsache ist, dass ὅτι bei Attikern weitaus überwiegt, während bei Herodot ὡς den Vorrang hat. Ich zähle bei ihm allein bei λέγειν 70 ὡς gegen 7 ὅτι. Bei Thukydides verhält sich ὅτι zu ὡς wie 3:1, bei Lysias wie 3,5:1. Vor-

nehmlich sind es gewisse Verba oder Ausdrücke, die fast ausschliesslich ὅτι zu sich nehmen. Das sind in erster Linie δῆλον (ἐστί) und οἶδα, in zweiter etwa γιγνώσκειν und εἰπεῖν, während λέγειν nicht selten ὡς zu sich nimmt (Thukydides 21 ὅτι, 17 ὡς, Lysias 15 ὅτι, 29 ὡς) [1]). Bei Plato überwiegt ὅτι in den älteren Dialogen weitaus; am meisten im Laches, der überhaupt nur drei Sätze mit ὡς hat: 194 C ὁρᾷς ὡς ἄπορα, wo man ὡς mit „wie" übersetzen kann oder muss, 200 A ἐλπίδα εἶχον ὡς .. ἀνευρήσεις und 182 D χαλεπὸν λέγειν περὶ ὁτουοῦν μαθήματος ὡς οὐ χρὴ μανθάνειν, während sonst allein bei λέγειν achtmal ὅτι steht. Ueber ὅτι und ὡς bei δῆλον hat, wie schon bemerkt, C. Ritter gehandelt. Er teilt die Dialoge in drei Gruppen. Die erste, die älteren 16 Dialoge enthaltende, weist gar kein ὡς auf; ich brauche sie deshalb nicht aufzuführen.

Zweite Gruppe:	Rep.	Phädr.	Theät.	Parm.
ὅτι	47	8	1	—
ὡς	2	3	—	—

Dritte Gruppe:	Soph.	Pol.	Phil.	Tim.	Krit.	Leg.
ὅτι	10	10	8	1	—	16
ὡς	8	2	5	4	1	14

Ritter hat hierbei nur die Form δῆλον berücksichtigt; die Zahlen für ὅτι würden sich, aber nur unbedeutend, erhöhen, wenn man auch δῆλα und δῆλος hinzurechnet. Ferner hat er das adverbiale δηλονότι im Parmenides (158 A, 161 B, C) nicht beachtet. Im übrigen zeigen die Tabellen, dass ὡς für ὅτι nach δῆλον in der ersten Gruppe, wie schon gesagt, gar nicht, in der zweiten nur vereinzelt vorkommt, in der dritten aber dem Gebrauch von ὅτι nahekommt; sie zeigen aber nicht, dass die gewaltige Zunahme von ὡς in der dritten Gruppe im wesentlichen durch die Hiatusscheu veranlasst ist. Denn auf ὡς in der Kritiasstelle (108 A) und in den fünf des Philebus (22 B, 30 A, 37 B, 42 E, 45 E) folgt ein vokalisch anlautendes Wort. Dasselbe findet statt in sieben Stellen von den acht des Sophistes (228 C, 232 A, 233 B, 244 A, 248 D, 254 B, 265 A; vor einem Konsonanten

[1] Grammatiken und Lexika lehren, πείθειν in der Bedeutung 'überzeugen' nehme ὡς zu sich. Das klingt, als ob ὅτι ausgeschlossen wäre. Und doch steht dies Lysias XXII 7, Isaeus III 37, Plato Rep. 345 B, 357 B, 489 A, Theätet 152 B, 179 A, Symp. 212 B, Euthyd. 306 A, Phädo 77 B.

262 B) und in zehn (elf)[1] von den dreizehn (vierzehn) in den Gesetzen (640 E, 658 E, 670 B, 705 B, 734 B, 777 B, 820 D, 894 A, 963 C, 964 E; vor einem Konsonanten 682 C, 691 A, 897 C). Im Politicus folgt einmal ein Vokal (271 C) und einmal ein Konsonant (259 C). Nur im Timäus folgt eigentümlicherweise dreimal ein Konsonant (19 D, 29 A, 63 B) und einmal ein Vokal (79 B). In sämtlichen Stellen mit ὅτι in der dritten Gruppe dagegen folgt ein konsonantisch anlautendes Wort mit Ausnahme von zwei Stellen im Philebus (54 D δῆλον γὰρ ὅτι οὗτος und 58 A δῆλον ὅτι ἡ). Das ist eben die Ausnahme, von der oben schon die Rede war. Dass die wenigen ὡς in der zweiten Gruppe nicht durch Hiatusscheu veranlasst sind, beweist der Anlaut der auf ὡς folgenden Wörter; im Staat folgt einmal ein Vokal (370 B) und einmal ein Konsonant (550 D), im Phädrus einmal ein Vokal (270 E) und zweimal ein Konsonant (262 B, 263 A). Mehr noch beweist es das zahlreiche Vorkommen von ὅτι vor einem folgenden Vokal, wie das in Bezug auf den Phädrus noch gezeigt werden soll. Thukydides und Lysias haben nur δῆλον ὅτι; ersterer allerdings nur dreimal, soviel ich sehe, Lysias aber 16 mal. Damit vgl. Isokrates Nicocl. 52 δῆλον γὰρ ὡς ὁ und Isaeus III 57 ἐκεῖνό γε δῆλον ὡς οὐχ.

Aehnlich steht es mit οἶδα. Thukydides hat neben 24 ὅτι nur ein ὡς (VII 68), Lysias neben 60 ὅτι dreimal ὡς. An allen drei Stellen folgen aber Adjektiva oder Adverbia, so dass man auch „wie“ übersetzen kann (XIII 38, 44 [2]). Folgen wir auch hier bei Plato der Einteilung Ritters, so finden wir in den Schriften der ersten und zweiten Gruppe ὡς nur ganz vereinzelt: Theätet 149 B (dagegen 9 ὅτι), Menex. 244 D, 247 A (6 ὅτι), Phädo 60 D (9 ὅτι), Rep. 338 B, 502 D, 525 E (mehr als 50 ὅτι; ausserdem wird man 338 B und 502 D besser „wie“ übersetzen). Wie anders in den letzten Dialogen! Sophistes, Politicus und Kritias haben zwar kein ὡς nach οἶδα, es folgt aber auch nirgends ein vokalisch anlautendes Wort auf die Satzkonjunktion (Soph. 235 E, 245 E, 258 C; Polit. 264 C, 267 E, 268 A, 270 C, 277 E, 287 B, 292 E, 297 D, 309 D; Krit. 108 D). Dagegen hat der Philebus nur einmal ὅτι (59 A) und dreimal ὡς (12 C, 33 A, 48 A), und zwar steht ὅτι vor konsonantischem, ὡς zweimal vor vokalischem und einmal vor konsonantischem Anlaut. Die Ge-

[1] Ritter zählt 14 Stellen, ich habe nur 13 gefunden; wie es scheint, habe ich eine übersehen.

setze haben 10 ὅτι (642 B, 644 E, 646 C, 672 C, 677 D, 769 A 776 D, 789 A, 804 E, 966 D), sämtlich vor Konsonanten, und 4 ὡς, von denen 3 vor Vokalen (646 C, 776 E, 838 A), eins (840 A) vor einem Konsonanten steht. Im Timäus endlich finden wir 2 ὅτι (20 B, 72 E) und ein ὡς (71 A); an allen drei Stellen folgt konsonantischer Anlaut.

Bei εἰπεῖν hat Plato in den früheren Dialogen ὡς recht selten; im Laches, Hippias I und II, Charmides, Menexenus, Kratylus, Euthyphron, Gorgias (23 ὅτι), Euthydemus und Menon überhaupt nicht, in andern nur vereinzelt, am häufigsten noch im Theätet (5 ὡς gegen 13 ὅτι). Im Staat stehen 34 ὅτι 4 ὡς gegenüber, und in zweien von letzteren (392 A, 449 C) folgt ἄρα auf ὡς. Das ist aber bei Plato eine sehr beliebte Zusammenstellung, während sich ὅτι ἄρα, wenn ich mich nicht irre, bei ihm überhaupt nicht findet, im Gegensatz zu Homer, bei dem ὅττι oder ὅ ῥα nicht selten sind (vgl. E. Schmitt, Ueber den Ursprung des Substantivsatzes mit Relativpartikeln in Schanz, Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, Würzburg 1889 [1]).

Dagegen ist das Verhältnis zwischen ὅτι und ὡς bei εἰπεῖν in den letzten Dialogen ganz anders: Philebus 4 ὅτι, 6 ὡς (5 vor Vokalen 38 D, 41 C, 43 B, 66 E [2]), Sophistes 4 ὅτι, 3 ὡς (241 A, 258 E, 264 C, alle vor Vokalen), Politicus 1 ὅτι, 2 ὡς (287 D, 297 B, beide vor Vorkalen), Timäus 5 ὅτι, 1 ὡς (17 D ὡς ἄρα), Leges 15 ὅτι, 28 ὡς, von denen 20 vor Vokalen stehen, die ich hier nicht alle aufzählen will. Erwähnen will ich aber noch als besonders charakteristisch Politic. 296 C πάντα ὀρθῶς εἰπεῖν ἔστιν . . . π λ ὴ ν ὅ τι νοσώδη im Verhältnis zu dem gleich folgenden (D) πάντα αὐτῷ μᾶλλον λεκτέον ἑκάστοτε π λ ὴ ν ὡς αἰσχρά. Thukydides hat bei εἰπεῖν 15 ὅτι und 3 ὡς, Lysias 24 ὅτι und 12 ὡς.

Bei γιγνώσκειν endlich finden wir bei Thukydides 22 ὅτι und 2 ὡς, bei Lysias 21 ὅτι und 1 ὡς. Aehnlich ist das Verhältnis bei Plato in den Schriften der ersten und zweiten Gruppe; 46 ὅτι stehen nur 3 ὡς gegenüber, während die letzten sechs

---

[1] So steht ὡς ἄρα noch Rep. 381 E, 391 E, 414 D, 438 E, 439 E, 495 A, 499 C, 517 C, 565 D, 568 A, 572 B und ausserdem Hipp. I 289 A, Lysis 215 C, D, Apol. 40 E, Gorg. 508 C, 517 D, Symp. 174 B, 192 C, Kratyl. 386 A, Phädo 97 C, Theät. 152 D, 208 D, Phädr. 273 D, Parm. 127 E. Dazu kommen noch die Stellen in den sechs letzten Dialogen, wo man als Ursache die Hiatusscheu anführen könnte.

Dialoge 7 ὅτι und 8 ὡς haben. Von letzteren stehen 5 vor Vokalen (Politic. 263 A, Leg. 670 C, 713 C, 801 A, 862 E) und 3 vor Konsonanten (Phileb. 12 E, Leg. 902 A, 966 A).

Um den Unterschied, der in dieser Beziehung zwischen den letzten sechs Dialogen und allen früheren besteht, recht deutlich hervortreten zu lassen, will ich nun sämtliche Stellen mit ὅτι und ὡς vor Aussagesätzen mit Zugabe der Bezeichnung des Anlauts des darauffolgenden Wortes aus einem dieser Dialoge, dem Philebus, anführen und dann die Stellen aus dem Phädrus, der von allen früheren Schriften die wenigsten Hiate aufweist und nach gewöhnlicher Ansicht mit dem Theätet der letzten Gruppe der Zeit nach am nächsten steht, hinstellen.

Philebus.

	ὅτι		ὡς	
	vor Vok.	vor Kons.	vor Vok.	vor Kons.
ἀγνοεῖν	—	64 D	23 B	—
ἀκούειν	—	—	43 D, 53 C, 58 A	—
ἀναμιμνήσκειν	—	24 C	—	—
ἀντειπεῖν	—	—	19 C	—
ἀπειλεῖν	—	—	19 D	—
ἀποκρίνεσθαι	—	—	57 D	—
πεπορικὼς ἀπόκρισιν	—	30 D	—	—
ἀποφαίνεσθαι	—	—	30 D	—
γιγνώσκειν	—	—	—	12 E
δῆλον	51 D, 58 A	25 C, 30 A, 35 C, 48 D, 50 A, 53 A	22 B, 30 A, 37 B, 42 E, 45 E	—
διαμαρτύρεσθαι	—	—	59 C	—
διαμάχεσθαι	—	—	22 D	—
διομολογεῖσθαι	—	—	—	11 D
εἰδέναι	—	59 A	12 C, 48 A	33 A
εἰπεῖν	—	37 C, 42 C, 49 D, 57 C	38 D, 41 C, 43 B, 66 E (2)	22 C
ἐννοεῖν	—	—	17 D, 20 B, 58 E	—
καθορᾶν	—	—	18 C	—
κατανοεῖν	—	—	40 E	—
λαβεῖν	—	29 B, 50 D	—	—
λέγειν	—	19 E, 32 D, 44 E, 52 B, 53 E, 63 B	23 A, 30 C, 43 A, 45 C	13 D, 20 D, 39 D, 47 B, D
λόγος	—	—	40 E	—
λογίζεσθαι	—	—	—	21 C
μανθάνειν	—	22 A, 50 C	—	—
μεμνῆσθαι	—	21 C, 31 A	—	—
νοεῖν	—	—	53 B (ἄρα)	—
ὁρᾶν	—	16 A, 37 C	—	—
παρενεχθείς	—	—	38 D	—
πίστεως χάριν	—	50 C	—	—
σαφές	—	57 B	—	—

	ὅτι		ὡς	
	vor Vok.	vor Kons.	vor Vok.	vor Kons.
σκεπτέον	—	37 B	—	—
συμμάρτυρες	—	—	—	12 B
συμφάναι	—	—	—	29 A
συμφωνεῖν	—	—	—	28 C
συνομολογεῖν	—	41 D	—	41 D
ὑπολαβεῖν	—	—	—	33 E
φάναι	—	—	66 A	14 E
φράζειν	—	24 A	—	—

Phädrus.

	ὅτι		ὡς	
	vor Vok.	vor Kons.	vor Vok.	vor Kons.
ἀγνοεῖν	241 B	—	—	—
αἰσθάνεσθαι	241 E	—	—	—
ἀκούειν	—	—	—	230 E (= 262 E, 263 E)
ἀναμνησθῆναι	273 A	—	—	—
ἀποδεικτέον	—	—	245 B	—
γράφειν	—	—	273 B	227 C, 243 D
δεικνύναι	—	—	245 B	—
δῆλον	231 C, 258 B, D, 263 B, 271 A	227 B, 235 C, 237 D	270 E	262 B, 263 A
διαισθάνεσθαι	255 B	—	—	—
διαμαρτύρεσθαι	—	260 E	—	—
διανοεῖσθαι	236 C	—	228 D	—
διελθεῖν	—	273 D	—	—
εἰδέναι	232 B, 241 C, E, 243 D	228 A, 231 D, 235 C, 237 D, 260 B	—	—
εἰπεῖν	241 A, 268 A, B, E, 272 D	265 A, 268 C	—	241 D, 263 C (2)
ἐλέγχειν	—	—	—	273 B
ἐνδείκνυσθαι	232 A, 272 A	—	—	—
ἐνθυμεῖσθαι	233 C	234 B	—	—
ἐννοεῖν	—	264 E	243 B, E	—
ἐπιμαρτύρεσθαι	—	244 B	—	—
λανθάνειν	[257 D], 257 E	237 C	—	—
λέγειν	236 C, 241 E, 244 A, 273 D	—	[229 D], 255 A, 260 D, 268 C, 273 D (ἄρα)	227 C, 235 E (2), 243 C, 259 B, 260 B, 265 A (2)
λόγος	—	249 E	249 E (ἄρα)	245 B
μανθάνειν	258 A	—	—	—
νοεῖν	237 D	—	—	—
ὀνειδίζειν	—	258 C	—	—
ὁρᾶν	—	—	—	242 A, 267 A
σοι παρέστηκεν	—	—	233 C	—
πείθειν	—	—	237 B, 261 A, 273 D	237 B
σαφές	—	239 E	—	—
συνειδέναι	257 D	—	—	—
φράζειν	—	278 B	—	—

Die zweite Tabelle zeigt deutlich, dass der Anlaut des folgenden Wortes nicht den geringsten Einfluss auf die Wahl zwischen ὅτι und ὡς im Phädrus hat. Die geringere Häufigkeit des Hiatus im Vergleich mit den früheren Dialogen dürfte also hier rein zufällig sein. Und wenn man aus der Ungleichheit im Auftreten des Hiatus auf eine teilweise spätere Umarbeitung schliessen will, so dürfte das doch bedenklich sein. Man ziehe doch die Gesetze zum Vergleich heran. Hier ist die Ungleichheit viel grösser, zB. zwischen B. V (7,92 auf der Seite nach Janell) und VI (3,77) oder zwischen VII (2,57) und VIII (5,66).

Dass Plato διότι in Aussagesätzen für ὅτι nicht verwendet hat, sondern nur in rein kausalen Sätzen, ist bereits erwähnt. Sichtlich dient es auch hier zT. zur Vermeidung des Hiatus, zB. Politic. 310 D διὰ τί; διότι, Phileb. 42 E τί δή; διότι, Tim. 51 E ἐκείνῳ διότι. Aber auch ὡς ist hier so verwandt worden, besonders auffällig Leg. 732 E δεῖ δὴ τὸν κάλλιστον βίον ἐπαινεῖν, μὴ μέντοι ὅτι τῷ σχήματι κρατεῖ πρὸς εὐδοξίαν, ἀλλὰ καὶ ὡς ἄν τις ἐθέλῃ. Ebenso steht es nach Verben der Affekte, wie Phileb. 26 D ἐδυσκολαίνομεν ὡς οὐκ ἦν ἓν φύσει. Endlich tritt ως vor Vokalen in den letzten Dialogen auch ein, wenn der Satz zur Erklärung des vorhergehenden dient, wo doch sonst nur ὅτι üblich ist; zB. Politic. 276 C τόδε (sc. διαμάρτομεν) ὡς ἄρ' εἰ (man beachte auch das ἄρα wieder), Leg. 686 E ἔπαθε τοῦτο περὶ τοὺς θεούς . . . ὡς εἴπερ.

Dasselbe Verhältnis findet bei ὅτι und ὡς natürlich auch da statt, wo sie als Verstärkung zum Superlativ treten. Im allgemeinen ist, wenn man das ungemein häufige ὅτι μάλιστα[1] ausnimmt, ὡς bei Plato das häufigere, aber immerhin finden sich doch auch ausser ὅτι μάλιστα soviele andere ὅτι, dass es auffallen muss, dass in den letzten sechs Dialogen sich kein einziges ὅτι vor einem vokalisch anlautenden Superlativ findet, während in den früheren Dialogen der Anlaut des Superlativs ohne jeden Einfluss auf die Wahl der Partikel ist. So steht im Staat ὅτι vor ἄριστος 421 C, ἀκρότατος 459 E, ἀκριβέστατος 504 E, ὀλίγιστος 473 B, ὁμοιότατος 472 D, ἐγγύτατα 472 C. Dagegen

[1] Vgl. O. Schwab, Historische Syntax der griechischen Comparation (Schanz, Hist. Synt. der griech. Sprache IV Heft 3 S. 101). Er bezeichnet ὡς τάχιστα geradezu als unplatonisch, wobei er mit Recht Leg. 629 A als nicht hierher gehörig bezeichnet. Wie steht es aber mit Euthyd. 299 D und Politic. 265 A?

findet sich ὡς in den Gesetzen vor ἄριστος 718 D, 728 C, 742 D, ἀκρότατος 730 E, εὐπειθέστατος 718 C, εὐδαιμονέστατος 662 E, 742 D, 743 C, ἰσαίτατος 744 C, ὀλίγιστος 661 C. Fraglich bleibt, ob auch ὡς ἁγιώτατος 729 E hierher zu rechnen ist. Wohl aber kommen noch aus dem Timäus ὡς vor ἄριστος 18 D, 40 B, 71 D, ἐλάχιστος 70 E, ὁμοιότατος 38 B, 39 D und aus dem Sophistes ὡς ἐγγύτατα 234 E hinzu. Ein Beispiel von ὅτι vor vokalisch anlautendem Superlativ findet sich, wie gesagt, in den sechs Dialogen nicht, während dieses vor folgenden Konsonanten nicht selten ist. Ich begnüge mich, die Fälle aus dem Timäus anzuführen: ὅτι vor κάλλιστος 30 B, 42 E, 89 D, λαμπρότατος 40 A, λειότατος 50 E, πορρωτάτω 70 E.

In anderer Weise hilft sich Plato bei dem Dativ μακρῷ neben dem Superlativ, für den der Akkusativ μακρόν offenbar nicht üblich war[1]. Er sagt Theät. 176 D, also zu einer Zeit, da ihm der Hiatus kein Unbehagen verursachte, μακρῷ ἄριστα, in den Gesetzen aber setzt er bei vokalisch anlautendem Superlativ μακρῷ nach: 728 E ἀσφαλέστατα εἶναι μακρῷ, 768 C ὀρθότατα γίγνοιτ' ἂν μακρῷ, 818 B εὐηθέστατός ἐστι μακρῷ. Indem in diesen Sätzen μακρῷ an das Ende des ganzen Satzes tritt, wird die Rede recht nachdrücklich. Ebenso ist der Dativ nachgestellt Tim. 49 D ἀσφαλέστατα μακρῷ, während er 50 A zwar vorn stehen bleibt, aber vom Superlativ getrennt ist, μακρῷ πρὸς ἀλήθειαν ἀσφαλέστατον. Wenn er Leg. 729 D (εἰς μὴν πόλιν καὶ πολίτας μακρῷ ἄριστος, ὅστις) keins von beiden getan hat, so ist der Grund leicht ersichtlich; ein Nachsetzen hätte einen andern Hiatus erzeugt, und ein Dazwischenschieben anderer Wörter war nicht gut möglich. Dagegen sind zwei Stellen im Philebus, 58 A προσήρτηται μακρῷ ἀληθεστάτην εἶναι γνῶσιν und gleich darauf (58 B) καὶ μακρῷ ἀρίστη πασῶν, wo doch die Umstellung ἀρίστη μακρῷ so einfach gewesen wäre, mir wieder ein Beweis dafür, dass Plato bei der Abfassung dieses Dialoges noch nicht die volle Gewandtheit im Anwenden solcher Kunstgriffe besass wie in den folgenden Schriften.

Die Epinomis, die man früher allgemein für unecht hielt, wird jetzt von einigen wieder Plato zugesprochen. Der Hiatus ist in ihr strenger vermieden als in den Gesetzen, nach denen

[1] Ich glaube auch nicht, dass μυρίον für μυρίῳ üblich war. Ich halte darum Theät. 166 D μυρίον διαφέρειν für wenig wahrscheinlich; vgl. Politic. 272 C μυρίῳ διέφερον.

sie geschrieben sein muss, auch strenger als im Philebus; sie kommt in dieser Hinsicht dem Timäus nahe. Ein ὅτι vor folgendem Vokal findet sich nicht; die Folge ist, dass ὡς etwa ebenso häufig wie ὅτι vorkommt. In dem wunderlichen Klitophon überwiegt ὡς sogar: ich zähle 9 ὡς, davon 7 vor Vokalen, und 5 ὅτι, die sämtlich vor Konsonanten stehen. Im übrigen ist das Verhalten gegen den Hiatus etwa wie im Philebus. Deshalb wird der Verfasser jedenfalls einer Rhetorenschule angehört haben, wie das Schleiermacher und Steinhart aus andern Gründen angenommen haben.

Anhangsweise will ich unter den mancherlei Veränderungen, die durch dieses Streben nach Vermeiden des Hiatus in der Sprache der letzten sechs Dialoge Platos hervorgerufen sind, nur noch auf eine hinweisen, die den Gebrauch der Partikeln δή und οὖν betrifft. In allen früheren Dialogen findet sich, wie das ja auch in philosophischen Schriften ganz natürlich ist, die Verbindung von εἰ mit οὖν und ἄρα häufig; so zB. im Phädo εἰ οὖν 60 D, 64 A, 70 C, 86 C, D, 97 C, εἰ ἄρα 61 A, 103 C. In den sechs letzten Dialogen ist diese Verbindung nur zugelassen, wenn die beiden Wörtchen durch ein drittes, gewöhnlich δ', getrennt sind; zB. εἰ δ' οὖν Phileb. 42 E, Politic. 276 B. Sonst tritt, um eine Folgerung auszudrücken, δή ein, wie Phileb. 39 C, Politic. 298 B, Leg. 625 E, 638 C, 662 D, 859 C, 860 E. Ziemlich häufig ist auch die Verbindung beider Partikeln, und zwar so, dass bald δή, bald οὖν vorangeht. Dass beide Verbindungen ursprünglich nicht genau dasselbe ausdrücken (vgl. Kühner-Gerth II S. 130 und 162), ist wohl zuzugeben, aber im Gebrauch dienen sie doch schliesslich zu demselben Zweck. Denn welcher Unterschied besteht zwischen τί οὖν δή „wie also eigentlich" und τί δὴ οὖν „wie eigentlich also" (Passows Lexikon)? Während aber in den älteren Dialogen — nicht mitgerechnet Alcibiades I und II, Jon und die sonst allgemein für unplatonisch gehaltenen Dialoge —, wenn ich richtig gezählt habe, 52 δὴ οὖν 48 οὖν δή gegenüberstehen, kommen in den letzten sechs auf 83 οὖν δή (Phileb. 4, Soph. 6, Politic. 6, Tim. 20, Krit. 2, Leg. 45) nur 4 δὴ οὖν (Tim. 24 D, Leg. 631 B, 643 A, 694 C). In der Timäusstelle aber findet sich die Variante οὖν δή in der Ueberlieferung und Leg. 631 B und 694 C haben wir die Formel πῇ δὴ οὖν, wo also eine Umstellung einen Hiatus zwar beseitigt, dafür aber einen schlimmeren hervorgerufen hätte. Einen schlimmeren sage

ich, weil bei δή in den letzten Dialogen auch sonst zuweilen der Hiatus nicht vermieden ist (zB. Politic. 310 C). Endlich ist hier auch noch anzuführen, dass die Verbindung ἐπειδὴ οὖν, die sich Prot. 333 E, Gorg. 487 D, Symp. 176 C, 191 A, Rep. 343 A, 367 C, 368 D, Theät. 197 A findet, in keinem der sechs Dialoge anzutreffen ist. Dass die Verdrängung von δὴ οὖν ebenfalls durch die Scheu vor dem Hiatus verursacht ist, scheint mir zweifellos, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass auch unter den früheren Dialogen ein grösserer, der Gorgias, nur οὖν δή hat, und zwar achtmal. Wenn der eine oder andere der kleineren Dialoge zufällig nur die eine Art der Wortstellung aufweist, — so haben Laches und Lysis nur οὖν δή, aber jeder nur einmal, während der Krito nur δὴ οὖν hat, aber auch nur einmal —, so hat das keine Bedeutung. Aber auch jene 8 Stellen im Gorgias dürfen nicht zu irgendeiner Folgerung benutzt werden. Denn im Theätet wie im Phädrus, die doch von allen früheren Dialogen der Zeit nach der letzten Gruppe am nächsten stehen, überwiegt δὴ οὖν ganz entschieden (Theät. 9 δὴ οὖν, 6 οὖν δή, Phädr. 11 δὴ οὖν, 2 οὖν δή). Dieser Fall kann zur Warnung dienen, nicht auf eine sprachliche Erscheinung hin eine Bestimmung über die Abfassungszeit eines Dialoges zu treffen.

Nun zum Schluss noch eine Bemerkung. Ich habe oben erklärt, dass Plato in der letzten Gruppe seiner Schriften δὴ οὖν des Hiatus wegen gegen οὖν δή hat zurücktreten lassen, und doch zugestanden, dass in denselben Schriften der Hiatus bei δή nicht immer vermieden ist. Darin könnte man einen Widerspruch finden. Und doch ist dem nicht so. Es heisst allgemein, dass selbst Isokrates beim Artikel, bei καί und andern Wörtchen sich den Hiatus erlaubt hat. Das hat er aber nur getan, weil er nicht anders konnte. Im Prinzip hat er den Hiatus auch hier vermieden, aber es war ihm nicht immer möglich. Und so sind auch andere nach ihm verfahren. Ich verweise hierüber auf das, was von Büttner-Wobst (Philol. N. F. XVI S. 541 ff.) in betreff des Polybius und von mir (Rhein. Mus. N. F. LXII S. 9 ff. und LXVII S. 11 ff.) in bezug auf Dionysius Hal. beigebracht ist.

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

ZUR KRITIK EINIGER CICERONISCHER REDEN

II

(*cum senatui gratias egit, cum populo gratias egit, de domo*)

Auch für die vier Reden, die Cicero im Anschluss an seine Rückkehr aus der Verbannung gehalten hat (*cum senatui gratias egit, cum populo gratias egit, de domo sua, de haruspicum responsis*), ist das Urteil Halms von massgebender Bedeutung geblieben, der den berühmten Parisinus 7794 als die Quelle aller erhaltenen Handschriften ansah[1]. Halm ging sogar soweit, dass er nur der ersten Hand dieses Codex wirklichen Ueberlieferungswert zusprach und auf Grund dieser Anschauung auch die Ergänzungen und Lesarten des gleichzeitigen Korrektors als willkürliche Aenderungen betrachtete. Allerdings war es begreiflich, dass er gegenüber den grossen Vorteilen, die die genaue Vergleichung der ältesten Handschrift — vorher war man auf eine flüchtige Kollation von Krarup angewiesen — geboten hatte, den unbefangenen Blick an denjenigen Stellen verlor, die in den andern Handschriften besser überliefert sind. Da man aber bei der Herstellung des Textes doch nicht umhin konnte, auch aus diesen nicht allzu selten Lesarten aufzunehmen, so mussten diese natürlich als Konjekturen betrachtet werden. Soviel sonst die Oxforder Ausgabe die Kritik der ciceronischen Reden durch neues handschriftliches Material gefördert hat, für die oben genannten Reden kann sie nicht den Anspruch machen, die kritische Grundlage geboten zu haben. Stellt sich doch ihr Herausgeber, William Peterson, fast ganz auf den Halmschen Standpunkt und sucht wieder besonders die Brüsseler Handschrift G Nr. 5345 (12. Jh.) als eine Abschrift zweiten Grades aus dem Parisinus zu erweisen. Freilich kann er nicht leugnen,

[1] Rhein. Mus. IX (1854) p. 321 sq. *Interpolationen in Ciceronischen Reden aus dem Codex Parisinus Nr. 7794 nachgewiesen.*

dass auch in ihr sich Echtes findet, was nicht aus dem Parisinus stammt. Das soll aus einer andern Handschrift stammen, diese *variae lectiones* seien in die Vorlage von G *ex alio fonte, ut fieri solet, derivatae.*

Damit ist natürlich, worüber der Herausgeber sich nicht klar geworden zu sein scheint, die Halmsche Ansicht preisgegeben. Denn es muss ja bei seiner Auffassung ausser dem Parisinus noch eine andre alte Handschrift gegeben haben, aus der jene guten Lesarten entnommen sind. Peterson führt als Beleg für diese nicht aus P^1 stammenden Lesarten zwei Beispiele an. Zunächst Cael. 24, wo eine von P^1 ausgesparte Lücke zum grössten Teil von P^2 ausgefüllt ist und diese Ergänzung sich auch in G und der Erfurter Handschrift E (jetzt Berolinensis Nr. 252) findet. Freilich dass diese Ergänzung auf den von Clark wiedergewonnenen Cluniacensis 496, der fünf ciceronische Reden enthielt, zurückgehe, wie Peterson nach Clarks Vorgang annimmt, ist unmöglich, wie ich im Rhein. Mus. LXVII 1912 p. 359 gezeigt zu haben glaube. Aber selbst wenn hier die Ergänzung aus jenem Cluniacensis stammte, so würden gute Lesarten in den jüngeren Handschriften doch nur für die Caeliana auf diesen zurückgeführt werden können, weil ja diese die einzige Rede ist, die er mit dem Pariser Corpus gemeinsam hatte. Ueberdies lässt sich weder die von Peterson als Beispiel angeführte Ergänzung noch manche andre gute Lesarten in G aus dem Cluniacensis ableiten. So wenig wie hier bei Petersons Auffassung die Tatsachen der Ueberlieferung sich erklären lassen, ebensowenig kann das zweite Beispiel, dass er anführt, seine Ansicht stützen. Er beruft sich auf p. red. sen. 9 *di immortales, quantum mihi beneficium dedisse videmini, quod hoc anno P. Lentulus consul populi Romani fuit*[1]. So gibt Peterson nämlich den Text nach eigner Vermutung. Wäre die Stelle so überliefert, so würde sie zu schweren Bedenken Anlass geben, man würde unbedingt ändern müssen. Denn abgesehen davon, dass *consul populi Romani* mit seiner emphatischen Betonung hier ganz unpassend ist, so heisst es doch, Cicero einen argen Soloecismus zutrauen, wenn man schreibt: *hoc anno . . . consul fuit*; ist doch die Rede im Konsulatsjahr des Lentulus gehalten. Natürlich weiss die wirkliche Ueberlieferung davon nichts. Petersons Konjektur gründet sich auf eine im Harleianus 4927 (12. Jh. H) über-

[1] *fuit* hatte schon Manutius geschrieben.

geschriebene und erst in ganz jungen Handschriften in den Text aufgenommene willkürliche Ergänzung. Das Bild der Ueberlieferung ist folgendes:

quod hoc anno P. Lentulus consul PG

quod hoc anno P. Lentulus consul est E ε (= Erlangensis 847)[1]

Ueber *consul* ist in H geschrieben *prefuit*, und darauf gründet sich die Konjektur Petersons. Jenes *prefuit* ist also eine ganz offenkundige Interpolation. Selbst wenn es aus einer alten Handschrift abzuleiten wäre, so müssten sich doch sonst noch Spuren davon nachweisen lassen, was Peterson nicht versucht.

Aber solche Spuren gibt es tatsächlich, wenn auch nicht da, wo Peterson sie gesucht hat, und leider nur in geringem Umfange. Es war Halm nicht entgangen, dass der Erlangensis 38 (jetzt 847; 15. Jh.) durch eine Reihe ganz trefflicher Lesarten sich auszeichnet, und Halm war unbefangen und sprachkundig genug, um ihnen auch in seinem Texte ihr Recht zu Teil werden zu lassen. Freilich sieht er in ihnen weiter nichts als glückliche Konjekturen. Dieser Meinung ist C. F. W. Müller beigetreten, der über den Bruxellensis G richtiger urteilt, als Halm[2].

Von glücklichen Konjekturen konnte in diesem Falle so lange die Rede sein, als es sich um eine Humanistenhandschrift handelte. Denn wenn auch manche der guten Lesarten von ε in geradezu verblüffender Weise Schäden der übrigen Ueberlieferung beseitigten, so sind wir es bei den Humanisten gewöhnt, neben zahllosen unhaltbaren Einfällen geniale Verbesserungen zu finden. Aber diese Sonderlesarten des Erlangensis sind wesentlich älter. Das ist nachgewiesen in einem, wie es scheint, wenig beachteten, jedenfalls nicht gewürdigten Aufsatz von Wilhelm Stock[3], in dem die handschriftlichen Verhältnisse der Rede p. red. sen. verständig beurteilt werden. Er hat nämlich festgestellt, dass eine grosse Zahl der Lesarten des Erlangensis, teilweise auch des Palatinus nonus Gruteri (jetzt Vaticanus 1525 = V) und der in einem Heidelberger Exemplar der Ausgabe Lambins beigeschriebenen Lesarten des codex Pithoeanus (F), mit den Notizen des Korrektors des Erfurtensis übereinstimmen. Diese

[1] Ueber diese Handschrift ist sogleich zu sprechen. Bei Halm wird er mit *E* bezeichnet, was zur Verwechslung mit dem Erfurtensis Anlass geben würde.

[2] Cicero ed. Müller II 2 p. CXIV.

[3] *De recensenda Ciceronis oratione quam habuit cum senatui gratias egit.* Genethliacon Gottingense 1888, p. 106–111.

Notizen sind nicht viel später, als die Handschrift selbst geschrieben ist, in grosser Zahl für die Rede p. red. sen. beigefügt. Dadurch werden jene guten Lesarten also der Sphäre der Humanisten entrückt und gewinnen, da wir in vorhumanistischer Zeit sie nicht als glückliche Konjekturen erklären können, den Wert einer selbständigen Ueberlieferung. Leider erstrecken sich diese Notizen nur auf jene eine Rede, schon für die Rede p. red. pop. versagen sie. Dass dies nicht in dem Blattverlust des Erfurtensis begründet ist, lässt sich erkennen. Es ist ja mit den Reden *de domo,* die im Index der Handschrift wie in G als *in Clodium* bezeichnet ist, und *pro Sestio* und den ersten Worten der Rede *de provinciis consularibus* auch fast ganz die Rede *cum populo gratias egit* durch einen Verlust von vierundzwanzig Blättern verloren gegangen. Aber auch in dem erhaltenen Eingang dieser Rede (bis Schluss von § 6 *populum Romanum*) fehlen die in der vorhergehenden Rede sehr zahlreichen Bemerkungen des Korrektors. Da es wenig wahrscheinlich ist, dass es zur Zeit jener Eintragungen eine alte Handschrift gegeben hat, die nur die Rede p. red. sen. enthalten hat, so müssen wir annehmen, dass die Vergleichung des Erfurtensis mit einer andern Handschrift eben nur für eine Rede vorgenommen worden ist, oder dass man aus einer alten Handschrift eine einzelne Rede als specimen herausgeschrieben hatte[1]. Jedenfalls sind durch den Nachweis, den Stock geführt hat, die Sonderlesarten der Gruppe E^2ϵFV sehr beachtenswert geworden, wenn natürlich auch nicht zu erwarten ist, dass in den Humanistenhandschriften ϵV diese Ueberlieferung rein erhalten ist. Wo das Zeugnis von E^2 versagt, werden wir mit doppelter Vorsicht zu verfahren haben. Indes da wir nicht erwarten dürfen, dass die Bemerkungen E^2 eine peinlich genaue Vergleichung darstellen, werden wir auch diese Stellen zu berücksichtigen haben. Besonders werden wir die Frage aufwerfen müssen, ob die Ueberlieferung, die für E^2 sich auf die eine Rede beschränkt, für ϵFV weitere Bedeutung gehabt hat.

Aber auch nicht alle Lesarten dieser von P unabhängigen Ueberlieferung sind ohne weiteres zu billigen. Sie treten neben PGE^1 als eine von diesen Handschriften unabhängige, äusserlich gleichberechtigte, nicht unbedingt überlegene Ueberlieferung. In den meisten Fällen ist die Entscheidung nicht schwer, da die

[1] Möglich wäre höchstens, dass ein Quaternio einer alten Handschrift sich erhalten hätte, der die Rede *p. red. sen.* umfasste.

Herausgeber sich vielfach des innern Wertes der Lesarten wegen zu ihren Gunsten entschieden haben. An andern Stellen ist die Lesart E^{2}ϵVF ohne weiteres abzulehnen. Aber es gibt eine Reihe von Stellen, an denen man schwanken kann.

Zu den Stellen, an denen die Ueberlieferung der Sippe des Parisinus den Vorzug verdient, rechne ich folgende[1]:

3 (832, 2) *si dimicare placuisset* PGE^1: *et si d. pl.* E^{2}ϵF

5 (833, 3) *Cn. Pompeius . . tuto se venire in senatum arbitraretur* PGE^1: . . . . *in senatum non arbitraretur* E^{2}ϵF[2]

6 (833, 10): *populus* PGE^1: *populus R.* E^2

7 (833, 22) *parens ac deus nostrae vitae* PGE^1: *p. ac decus nostrae vitae* P^{2}ϵF[3]

13 (836, 2) *nobis* PE^1: *vobis* GE^{2}ϵ

(836, 3) *et helluationibus* PGE^1: *etiam helluoni* (- *nis* F) E^{2}ϵF. Dass hier in E^{2}ϵF eine willkürliche Aenderung vorliegt, ist klar. Sie ist veranlasst durch das Verschreiben *illustris* statt *in lustris*. Da dieses sich in E nicht findet, ist es sicher, dass nicht etwa E^2 die Quelle dieser Lesarten ist.

15 (837, 7) *quam longe* PGE^1: *quamquam longe* E^{2}ϵF

17 (837, 20) *luctu* PGE^1: *vultu* E^{2}ϵF[4]

17 (837, 26) *crudelis* PGE^1: *crudelem* E^{2}ϵF

18 (838, 15) *latore* PGE^1: *latere* E^{2}ϵF

(838, 29) *fulsistis* PGE^1: *fulcistis* E^{2}ϵF

19 (838, 20) *sublevati* PGE^1: *sublevastis* E^{2}ϵ

19 (838, 22) *qui cum videret* PGE^1: *qui cum milonem videret* E^{2}ϵF. *Milonem* ist wohl eingedrungen aus seiner Erklärung *Milonem dicit*, die zu *T. Annio* gehörte. ϵF haben dann durch Umstellung weiter gefehlt.

---

[1] Neben den Paragraphen Seiten- und Zeilenzahl der Baiter-Halmschen Ausgabe.

[2] Halm meinte, dass *non* vielleicht aus *iam* (dies scheint auch Stock zu billigen) oder *tandem* verschrieben sei. Aber ein solches Adverbium müsste wohl näher bei *venire* stehen. *non* ist eher durch einen Denkfehler hinzugefügt.

[3] Halm vergleicht mit Recht Sest. 144 *P. Lentulum cuius ego patrem deum ac parentem statuo fortunae ac nominis mei*. Die Stelle ist besonders interessant, weil sie zeigt, dass Cicero eine feste Formel wiederholt. Der gesteigerte Begriff *deum* steht voran, weil *parentem* neben *patrem* kaum möglich war, und so wird der Ausdruck ungeschickt.

[4] *vultu* wäre an sich nicht übel. Aber auch im Lemma des Bobienser Scholiasten wird *luctu* bezeugt.

20 (839, 1) *secutus* PGE[1]: *secutus est* E[2]ϵF

22 (839, 20) *reciperassemus* (*-cup-* GE[1]) PGE[1] : *recuperasset* E[2]: *-asset si* ϵ: *-asse is* F. Hier ist deutlich zu erkennen, wie die durch falsche Beziehung auf Fabricius entstandene Lesart von E[2] in ϵF verwildert ist.

22 (839, 24) *sustentare* PGE[1]ϵ: *sustentari* E[2]. Die Konstruktion von *studere* mit acc. c. inf., an sich nicht ganz ausgeschlossen bei Cicero, findet sich in den Reden nur Phil. VII 17 *ego conservari coloniam populi Romani cupio, tu expugnari studes*, wo die Konstruktion von *studere* durch das Vorhergehende bestimmt ist. Hier ist sie unwahrscheinlich.

(839, 25) *autem* PG : *enim* E[1] : *aut* E[2]ϵ[1]

25 (841, 6) *vir cum* PGE[1]: *cum vir* E[2]ϵ

27 (842, 6) *illo die* PGE[1]: *ille dies* E[2]ϵFV

27 (842, 9) *arcessivit* PGE[1]ϵ: *accersivit* E[2] [2]

28 (842, 15) *dirivitores* P: *dirivatores* GE[1]: *direptores* ϵF: *discriptores* E

30 (843, 12) *initio* PGE[1]: *ab initio* E[2]ϵFV

(843, 13) *Et quamquam . . . nullo modo possunt* PG (om. E[1]): (*sed*) *quamquam . . . non possunt ullo modo* E[2]mg

(843, 16) *nefas* PGE[1]: *nec fas* E[2]ϵF

(843, 18) *honoribus* PGE[1]: *hominibus* E[2]ϵ

32 (844, 1) *praesidiis* PGE[1]: *praedatione* E[2]ϵF

34 (844, 28) *ego* PGE[1]: *ergo* E[2]ϵ

(844, 29) *reportavit* PGE[1]: *revocavit* E[2]ϵF (aus dem vorangehenden *revocata est* wiederholt)

36 (845, 19) *importata est* PGE[1]: *imputata est* E[2]ϵF

38 (846, 6) *interfectis inimicis* PGE[1]: *refecti nimis* E[2]ϵF.

---

[1] Zur Korruptel vgl. Rhein. Mus. l. l. p. 369.

[2] Als Ergänzung zu Thes. ling. lat. II 448, 47 sq. sei bemerkt, dass unter mehr als 20 Beispielen die Ueberlieferung der ciceronischen Reden nur an folgenden Stellen schwankt:

Verr. II 142 *arcessat* alle Hs. ausser *V* (*accersat*).

IV 76 *arcessebat* π: *accersebat RHδ*: *arc(c)ersibat S*: *accersibat Dψ*

IV 115 *arcessa* π: *accessa* δ: *accersa RSD.*

p. red. sen. 39 *arcessierit Pϵ*: *accersierit GES.*

dom. 5 *arcessitum PV*: *accersitum GM.*

94 *arcessitum PM*: *accersitum GV.*

Sest. 11 *arcessiri P*: *arcersiri G.*

Cael. 19 *arcessitus Σ*: *accersitus PGE.*

An allen übrigen Stellen haben sämtliche massgebenden Handschriften *arcess-*: Cicero hat also *arcessere* geschrieben.

An allen diesen Stellen hat kein Herausgeber sich für die Lesarten von $E^2\epsilon F$ entschieden. In den meisten Fällen ist es klar, dass einfache Schreibfehler vorliegen, die zwar wohl hier und da auf eine schwer lesbare Vorlage hindeuten — besonders die letzte Stelle wird so zu erklären sein —, aber für eine alte Handschrift nirgends unmöglich sind.

Diesen Fehlern steht nun eine Reihe von Stellen gegenüber, an denen die neuern Herausgeber sämtlich gegen P die Lesarten der Gruppe $E^2\epsilon F$ gebilligt haben, obwohl sie durchweg ihnen keinen Ueberlieferungswert beimassen:

4 (832, 12) *quo facto* $E^2\epsilon$: *quo fato* PGE^1
(832, 16) *cessissem* $E^2\epsilon$: *gessissem* PGE^1
(832, 18) *annuis esset orbata* $E^2\epsilon$[1]: *annuisset* (*sed* G) *o.* GE^1
12 (835, 19) *iamiam* $E^2\epsilon$: *iam* PGE^1
(835, 21) *suis* $E^2\epsilon$: *sui* PGE^1
13 (836, 10) *putares* $E^2\epsilon F$: *putasti* P: *dubitasti* G: *putastis* E^1
(836, 11) *cum stipite* $E^2\epsilon F$: *cum stipe* P^1: *cum etiope* P^2: *cum stipe vel aethiope* G: *cum vel ethiope stipe* E^1
(836, 14) *ianua* $E^2\epsilon$: *inaua* PGE^1
(836, 15) *pseudothyro* P: *om.* GE^1: *falsa ianua pseudothyra* $E^2\epsilon$[2]
14 (836, 16) *belua* $E^2\epsilon$: *veluus* P: *belluus* G: *helluus* E^1.

Diese Stelle ist besonders interessant, weil wahrscheinlich Augustin bereits die Lesart *beluus* gekannt hat, vgl. GL V 520,26 *ubi geminata u littera in nominativo est, nomen est non participium, ut fatuus ingenuus carduus exiguus beluus, ut Cicero dixit et talia.* Diese Stelle steht bei Müller unter den fragmenta incerta K 26 (IV 3 p. 413). Es ist aber wohl kein Zweifel, dass sich das Zitat auf p. red. sen. 14 bezieht. Aber trotzdem möchte ich die erlesene Form, die auch in Glossen bezeugt ist, nicht bei Cicero einsetzen, weil die Bildungen auf *-uus* adiectivischer Art sind, und so wird das Wort auch in den Glossen erklärt: θηριώδης *efferus*, während bei Cicero ein Substantivum erforderlich ist. Selbst wenn man annehmen wollte, dass *beluus* ursprünglich Adjektivum gewesen, aber später als Substantivum verwendet

---

[1] Hier stimmt die durch Korrektur in *P* hergestellte Lesart zu $E^2\epsilon$.

[2] Dass hier E^2 auf Ueberlieferung beruht, ist klar. Dass aber diese nicht aus P stammt, lehrt die Endung *-ra*. Richtig ist *pseudothyro*; cf. Verr. II 50.

worden sei, wie dies ja zB. bei *fatuus* der Fall ist, so würde dagegen das Epitheton *immanis* bei Cicero sprechen. Ist diese Meinung richtig, dann würden wir aus der Stelle den Schluss zu ziehen haben, dass die Trennung beider Gruppen (Urquelle von $E^2\epsilon EV$ und von PGE^1) bereits vor Augustin stattgefunden hat. Unwahrscheinlich ist das an sich nicht; findet sich doch ein ähnliches Verhältnis auch bei andern ciceronischen Reden, vgl. Rhein. Mus. l. l. p. 373.

16 (837, 12) *tantis rebus gestis* $E^2\epsilon$: *tantibus gestis* P: *tantis gestis* GE^1

(837, 24) *flaminco* E^2: *flaminino* ϵ: *flamini* P^1E^1

17 (838, 9) *saltem* $E^2\epsilon$: *salutem* PGE^1

Auch 23 (840, 3) ist es unzweifelhaft, dass die Ergänzung E^2 *amicitias digne perspectas tuear* (ebenso ϵV) nicht aus der Vorlage von E^1 stammt, weil die Worte auch in G fehlen. Indessen auch aus P wird man die Ergänzung nicht ableiten dürfen, weil dort *amicitias igni perspectas tuen* steht, was von P^2 in *amicitia segni* geändert ist, während die Lesart von $E^2\epsilon V$ *igne* voraussetzt und auch die Korruptel des letzen Wortes nicht kennt[1].

25 (841, 1) *dedecus et flagitium* ϵPV; in E steht von erster Hand (wie in G) *reus flagitium*, darüber ist von E^2 geschrieben *l dedecus* (also eine unvollständige Korrektur, da *et* ausgelassen ist). P steht mit *deus flagicium* der ursprünglichen Lesart noch etwas näher[2].

26 (841, 13) *salutis defensor* $E^2\epsilon$: *salutem defensor* PGE^1

(841, 14) *fuerat inimicus* $E^2\epsilon$: *fueram inimicus* PGE^1

(841, 18) *nemo* $E^2\epsilon$: *mo* P^1: *mox* G: *mo* / / (-*n* eras.) E^1

28 (842, 11) *fas esse* $E^2\epsilon$: *fasse* P: *fas* GE^1

29 (842, 21) handelt es sich um die Wortstellung. Das Bild der Ueberlieferung ist folgendes:

dixerit cum mea dixerit P
dixerit cum mea (*ea* E^1) GE^1
cum me adixerit F
cum mea addixerit ϵ
cum me addixerit E^2.

Daraus ergibt sich, dass in einem der Vorläufer von P nach

---

[1] *igni* verteidigt Halm durch Hinweis auf off. II 38 *hunc* (virum) *igni spectatum arbitrantur*.

[2] Halms Konjekturen *scelus et flagitium* oder *ingens flagitium* haben keine Wahrscheinlichkeit.

bekanntem Schreibgebrauch etwas ausgefallen und am Rande mit dem Stichwort *dixerit* nachgetragen war; bei der Abschrift war das Stichwort doppelt geschrieben. E²ϵF gehen auf eine Ueberlieferung *cum mea dixerit* zurück. Aus P ist nicht zu entscheiden, welche Wortfolge der Archetypus gehabt hat. Die Herausgeber haben die Stellung *cum mea dixerit* gewählt, gewiss mit Recht. Denn wenn zur Vermeidung der starken Wirkung des ὁμοιοτέλευτον[1] das reimende Wort vom Kolonende entfernt wird, so geschieht das naturgemäss nicht beim ersten Glied, sondern bei einem der folgenden. Zu dem ist hier der Reim nicht sehr auffällig.

29 (842, 25) *qui cum ipse* E²ϵ: *qui ipse* PGE¹

31 (843, 24) *ornastis* E²ϵG²: *ornatis* PG¹: *ornamentis* E¹

33 (844, 20) *tribuniciique* E²G: *-cii qui* P¹E¹

38 (846, 5) *de Q. Metello* E²ϵFG: *Q. Metello* PE¹

Dass an vielen dieser Stellen das Richtige durch Konjektur gefunden werden konnte, ist unbedingt zuzugeben. Für manche Fälle ist diese Annahme aber höchst unwahrscheinlich. Besonders scheint mir 12 (835, 19) die Herstellung des Namens *Lucium vero Lamiam* aus Sest. 29 nicht glaubhaft. Und schliesslich eine solche Fülle von richtigen Konjekturen im 12. oder 13. Jahrhundert etwa wäre höchst auffällig.

Im Ausschluss daran müssen wir die Fälle betrachten, bei denen die Herausgeber teils der Gruppe E²ϵFV, teils der Gruppe PGE¹ gefolgt sind.

3 (832, 5) *delituit* E²ϵF und so Baiter-Kayser, Müller und Peterson: *deluit* P¹: *delerit* P²GE¹ und Halm. Es ist wohl zweifellos, dass *delituit* richtig ist[2].

11 (834, 27) *cuius primum tempus aetatis palam fuisset ad omnium libidines divulgatum* E²ϵV und die Herausgeber ausser Peterson, der aus PGE¹ *omnis libidines* aufnimmt, was dem Sinne der Stelle nicht entspricht. Ebensowenig ist seine Wahl zu billigen, wenn er 11 (835, 3) *qui in magistratu* aus PGE¹ in den Text setzt, statt des richtigen in E²ϵV erhaltenen *quo in magistratu*. Jenes würde einen geradezu stümperhaften Satzbau ergeben.

17 (838, 1) *comitiis tuis* E²ϵF Halm, Müller: *comitiis* PE¹

[1] *dixerit, docuerit, compresserit, excitarit, obsecrarit, pulerit, consignarit, putarit, elaborarit.*

[2] Im Nachtrag p. 1450 zieht auch Halm *delituit* vor.

Peterson. *tuis* ist nicht zu entbehren. Baiter-Kayser setzen es auf Grund von G vor *comitiis* ein. Dabei würde *tuis* betont sein, was dem Sinne der Stelle widerspricht.

19 (838, 30) (*qui primus post meum discessum*) *bonis metum, spem audacibus . . . dempsit* $E^2 \epsilon F$[1] : *cum bonis sed* (so P^1: *et* P^2GE^1) *audacibus*. Dass hier die Substantiva *metum* und *spem* richtig sind, ist wohl zweifellos. Wenn Halm vermutet *metum bonis ex* (oder *ab*) *audacibus*, so bedarf dies keiner Widerlegung. Aber es ist augenscheinlich, dass PGE^1 die Wortfolge *metum bonis* voraussetzen. Diese ist denn auch von den neueren Herausgebern vorgezogen worden. Ich glaube, mit Unrecht; denn zunächst erwartet man nicht das Abstraktum *metum*, sondern die Person, um die es sich handelt. Dass sich diese Ordnung bei den weiteren Kommata umkehrt, ist natürlich. Ueberdies ist es leichter begreiflich, dass durch die Umstellung eines ursprünglichen *bonis metum* zu *metum bonis* dieses Komma den folgenden angepasst wird, als dass die ursprüngliche Gleichmässigkeit durch eine willkürliche Umstellung gestört worden ist. Ich glaube also, dass hier die Wortfolge von $E^2 \epsilon F$ vorzuziehen ist.

25 (841, 12) heisst es von der Verbannung des Metellus Numidicus: *cuius quondam de patria discessus*

molestus omnibus ipsi ne luctuosus quidem est visus $E^2 \epsilon FV$[2]
honestis (*-us* E^1) *omnibus ne* (*sane* GE^1) *luctuosus tandem visus est* PGE^1.

Halm hat die Lesart von $E^2 \epsilon FV$ (nur unter Festhaltung der Wortfolge *visus est*) in den Text gesetzt, die Leipziger Ausgabe von Baiter und Kayser hat sich ihm angeschlossen. Aber Halm hatte schon in der Adnotatio der Züricher Ausgabe einen auf der Ueberlieferung von PGE^1 beruhenden Vorschlag gemacht. *honestus bonis omnibus, sed luctuosus tamen visus est.* Ihm haben sich Madvig[3] und Müller angeschlossen, nur dass sie *bonis* beseitigten, was Halm wohl auch der Endung *honestis* (so PG) zu Liebe ergänzt hatte. Madvig empfahl ausserdem *honestissimus*, wodurch nichts weiter gewonnen wird. Immerhin zeigt die Konjektur, dass er — gewiss mit Recht — das schlichte *honestus*

---

[1] Die auf Wunders Kollation beruhende Angabe, E corr. habe *metum bonis*, ist falsch. Das Bild in *E* ist so: *cū* (*metū*) *bonis* (*spē*) *d̈* *audacib.*

[2] Nur dass *visus est* E^1 nicht von E^2 geändert ist.

[3] Advers. crit. II 1873 p. 213.

als etwas matt empfand. Peterson endlich hat den Müllerschen Text übernommen.

Indes es bestehen gegen ihn einige Bedenken, die bis jetzt noch niemand geäussert hat, die aber mir nicht leicht zu wiegen scheinen. Zunächst entspricht es nicht den tatsächlichen Verhältnissen, dass der *discessus honestus omnibus . . visus est.* Das hat Halm entschieden richtig gefühlt. Nicht in den Augen der gesamten Bürgerschaft, sondern nur in denen der Parteigenossen konnte der *discessus* als *honestus* erscheinen. So wäre also das von den Nachfolgern Halms über Bord geworfene *bonis* wieder aufzunehmen? Wenn damit etwas gewonnen wäre, gewiss. Aber es sind nicht nur paläographische Gründe, die mich gegen den zweiten Teil dieses Halmschen Herstellungsversuches bedenklich machen. Mit welcher Emphase wird durch *sed . . . tamen* das adi. *luctuosus* dem *honestus* gegenübergestellt! Und was ist es für ein trivialer Gedanke, den wir dabei gewinnen, noch dazu um den Preis einer ganz unwahrscheinlichen Aenderung!

Der *discessus*, das Abtreten von der politischen Bühne, ist ein Ausdruck, durch den Cicero hervorhebt, welche Wirkung Metellus Verbannung auf die stadtrömischen Verhältnisse ausübt. Er ist nicht *honestus omnibus*, wie schon bemerkt wurde, sondern *molestus omnibus:* unangenehm für die Gesamtheit. Wir sehen, hier kommt *omnibus* zu seinem Rechte. Dem entsprechend ist auch *ipsi* nicht mit *visus est* zu verbinden, sondern mit *luctuosus*: für seine Person war die Wirkung die, dass man kaum einen Grund zur Trauer sah; denn die Verbannung war für ihn keine Schande, um die er hätte trauern müssen, sondern eine Ehre. So erst gewinnt der Gedanke seine Kraft, wenn wir, wie das Halm im Texte getan hat, der Ueberlieferung E²εFV folgen[1]. Wie daraus die Ueberlieferung der andern Gruppe entstehen konnte, lässt sich leicht verstehen. Da man *molestus omnibus* nicht richtig auffasste, konnte unschwer *honestus* an Stelle von *molestus* treten. In *ne . . tandem* dürfen wir Spuren eines Versuches sehen, *ne . . quidem* in *tamen* zu verändern, ein Versuch, der nicht ganz durchgeführt ist, weil doch *ne* hätte getilgt werden müssen. Wurde einmal infolge des falschen Verständnisses von *omnibus* der Gegensatz nicht mehr in den Personen (*omnibus . . .*

[1] Ob *est visus* oder *visus est* in den Text zu setzen ist, mag von geringerer Bedeutung sein. Ich würde *est visus* bevorzugen.

ipsi) gesucht, sondern auf die Adjektiva (*honestus . . luctuosus*) übertragen, so ergab sich die Beseitigung von *ipsi* von selbst. Auf der andern Seite wäre es schwer zu begreifen, wie aus dem Text der neueren Ausgaben die Lesart von E²εFV sich hätte entwickeln können.

26 (841, 13) *itaque extitit . . . salutis defensor* E²εV und mit diesen Halm und Baiter-Kayser. Statt *extitit* haben PGE¹ *dimittit*, woraus die jüngeren Handschriften teilweise *dimittitur* gemacht haben. *extitit* ist ebenso verständlich wie *dimittit* unverständlich. Aber wie *dimittit* aus *extitit* entstehen konnte, sehe ich nicht. Darum hat Müller *divinitus extitit* vermutet, und Peterson hat diese Konjektur ebenfalls in den Text gesetzt. Indes *divinitus* ist aus stilistischen Gründen ganz unmöglich und wohl auch viel zu stark. Freilich die Scheu Müllers, einfach *extitit* aufzunehmen, ist begreiflich. Ich möchte vorschlagen: *idem extitit*, was stilistisch wohl passt und den paläographischen Rücksichten gerecht wird.

26 (841, 13) *qui ante hoc suum beneficium fuerat inimicus* E²εF
qui ante hoc unum beneficium fueram inimicus PGE¹.

unum behalten Halm und Peterson im Texte, obgleich es für den Zusammenhang sich wenig empfiehlt. Dass dies die einzige Wohltat des Metellus gewesen ist, durfte doch Cicero nicht hervorheben, ohne ihn zu verletzen. Deswegen hat Halm *unicum* vermutet. Denselben Sinn sucht wohl Müllers Vorschlag *novum*, der gewiss nicht besser ist. Ja ich finde *novus* im Sinne von 'noch nicht dagewesen' hier etwas matt. Baiter-Kayser folgen der Gruppe E²εF. Aber *ante hoc suum beneficium* scheint mir *suum* zu sehr hervorzuheben; gefallen lassen könnte man sich *ante hoc beneficium suum*, wobei allerdings *suum* überflüssig wäre. Mir scheint *ante hoc su⟨mm⟩um beneficium* das Ursprüngliche zu sein, woraus sowohl *suum* wie *unum* leicht entstehen konnte, von denen doch keines befriedigt.

26 (841, 15) *cum vos CCCCXVII essetis* E²εF; *vos* om. PGE¹. Nur Müller hat hier *vos* aufgenommen. In der Tat ist es schwer entbehrlich. Interessant ist auch die Ueberlieferung der Zahl.

quadrigenti decem matem senatores P[1]

quadringenti · XVII · macht daraus der Korrektor (welcher sagt Halm nicht, aber dann ist wohl der gleichzeitige gemeint).

---

[1] Nach Peterson fehlt *senatores* in P.

quadringenti ·*X*·*S*· G[1] (darüber *s. senatores* G[2] d. h. *scilicet s.*)

quadringenti ex senatu E[1] (entstanden aus ·*X*·*S*· wie die Schwesterhandschrift G ja von erster Hand hat).

Daraus ergibt sich, dass die Zahl, wie zu erwarten ist, ursprünglich nicht in Zahlzeichen geschrieben war. Und demgemäss ist vielleicht ·*S*· neben ·*X*· in G nicht Abkürzung von *senatores*, sondern Rest von *septem*. Das Wort *senatores* wird man gern als überflüssig beseitigen, falls es wirklich in P fehlt. Ob es in ϵF steht, ist aus Halms Apparat nicht ganz sicher zu entscheiden. Aber wenn *senatores*, das gewiss überflüssig ist, da es sich lediglich darum handelt, die grosse Zahl der Anwesenden hervorzuheben, nicht die selbstverständliche Eigenschaft als Senatoren, fällt, wird *vos* unbedingt notwendig.

27 (842, 1) *vos graviter* E[2]ϵ: *graviter* PGE[1]

Nur Peterson meint auf *vos* verzichten zu können. Aber nach *qui id*[1] *impedisset*, ist das Fehlen des Subjektsakkusativs sehr hart. Halm hat es vorgezogen *vos* nach *graviter* einzuschieben. Ein besonderer Anlass dazu liegt nicht vor; im Gegenteil, ich meine, dass der Gedanke eher verliert, wenn *vos* von seiner ausdrucksvollen Stelle verdrängt wird.

36 (845, 18) *divinorum* PGE[1]: *duorum* E[2]ϵF

Halm hat *divinorum* beibehalten, während Baiter-Kayser und Müller nach einer ungemein bestechenden Konjektur Madvigs[2] *binorum* schreiben. Peterson folgt Halm. Madvig hat auch aus seiner Beurteilung des Textes die richtige Folgerung gezogen, dass ϵF eine von P unabhängige Ueberlieferung darstellen. Denn *duorum* sei aus *binorum* entstanden, ebenso *divinorum*. So sehr die Madvigsche Vermutung für den ersten Augenblick überzeugend zu sein scheint, so habe ich doch Bedenken gegen ihre Richtigkeit. Denn aus dem Zusammenhang ergibt sich, dass die *beneficia* gezählt werden: *cuius ipsam calamitatem non modo nullius delicti, sed etiam duorum in rem publicam beneficiorum testem esse videatis. nam et importata est quia defenderam civitatem, et mea voluntate suscepta est, ne . . res publica . . extremum in discrimen vocaretur*: nicht nur kein Vergehen ist die Ursache

[1] Hier ist Petersons Apparat, wie oft, ungenau. Es fehlt die unbedingt nötige Angabe, dass P *quid* hat. Denn aus ihr ergibt sich, dass *qui id* in GE die Lesart des Archetypus wiedergibt.

[2] Advers. crit. II 1873 p. 213.

von Cicero Unglück, sondern ein zweifaches Verdienst um den Staat: 1. weil er den Staat vor den Verschwörern gerettet hat, 2. weil er ihn nicht um seiner eignen Person willen an den Rand des Abgrundes gebracht hat. In diesem Gedankenzusammenhange ist dass doppelte *et* was von den Neueren nur Baiter-Kayser aus ϵ — E^2 tritt bestätigend hinzu — aufzunehmen gewagt haben, gewiss sehr empfehlenswert. Aber ausserdem sehe ich auch keinen Grund, *duorum* zu beseitigen. *bini* zählt nicht auf, sondern fast zusammen: *bini scyphi* sind ein Paar Becher (Verr. V 32), *duo scyphi* zwei, ev. verschiedener Grösse und Form [1]. So entspricht also *duorum* dem Zusammenhange besser als *binorum.* Von *divina beneficia* spricht Cicero in den Reden nach der Verbannung öfters (p. red. sen. 28 Quir. 1), aber an der Geschmacklosigkeit, seine eignen Taten mit diesem Beiwort zu schmücken, ist Cicero unschuldig. Dieser Vorwurf trifft Abschreiber und Herausgeber, nicht den Verfasser. Dass *divinorum* aus *duorum* sich durch die in Handschriften sehr häufige formale Wucherung entwickeln konnte, liegt auf der Hand.

37 (845, 31) lesen die Herausgeber nach Halm: *nisi per vos me reciperasset.* So hat der junge Salisburgensis; in den alten Vertretern seiner Familie PGE^1 fehlt *me. me per vos* haben E^2ϵF, zweifellos besser, da so *me* hervorgehoben wird, was der Sinn erfordert, nicht *per vos*, was ihn schädigt.

Es bleiben schliesslich noch eine Reihe von Stellen übrig, an denen die Lesarten der Gruppe E^2ϵFV zwar verschmäht sind, aber doch wenigstens Erwägung zu verdienen scheinen [2]. In manchen Fällen ist die Entscheidung kaum mit Sicherheit zu treffen. Ich wüsste wenigstens nicht zu sagen, warum besser sein sollte

9 (834, 8) *duo* PGE^1 als *duos* E^2ϵ [3]

10 (834, 22) *deseruerunt* PGE^1 als *destituerunt* E^2 [4]

[1] Vgl. Verg. Aen. IX 362 *bina . . pocula . . et tripodas geminos* je ein Paar; anders ecl. 3, 44 *duo pocula*, wo Damoetas den Menalcas mit seinem einem Becher übertrumpfen will.

[2] 17 (837, 25) *cum illo tuo pare* (so PE^2; *pari* GE^1) lasse ich absichtlich bei Seite. Pis. 18 hat die Ueberlieferung *cum illo suo pari.*

[3] *duo consules* (acc.) dom. 113 (PV: *duos* GM) Sest. 34. *duos consules* Mur. 4. 79, Flacc. 98 (an allen drei Stellen junge Ueberlieferung). Phil. XIII 29 Schwanken bei junger Ueberlieferung. Aber auch bei guter Tradition *duos.*

[4] Hier liesse sich anführen, dass *destituere* fast nur in den ersten

12 (835, 23) *idem* PGE^1 als *hoc idem* E^{2}ε.

Schwieriger sind andere Fälle:

15 (837, 6) *is me quamquam me quidem non* P
is me quamquam (*quandam* G) *equidem non* GE^1
sed me quamquam quidem minime non ε
sed me quamquam minime quidem non F

E^2 hat *minime* über *equidem* geschrieben und den Anfangsbuchstaben dieses Wortes getilgt, er wollte also *quidem minime* (oder vielleicht auch *minime quidem*).

Wenn wir von älteren Konjekturen (Lambin: *is non me — namque cognoram*, Graevius: *is me quidem minime — cognoram enim*), die den handschriftlichen Tatsachen nicht gerecht werden, absehen, so sind drei verschiedene Behandlungen der Stelle zu berücksichtigen:

Halm behält die Lesart des Parisinus bei: *is me, quamquam me quidem non . . decepit*, wodurch eine höchst merkwürdige Ausdrucksweise gewonnen wird. Zu dieser Selbstkorrektur (er hat mich — freilich mich nicht . . betrogen) oder wie man sonst den Wortlaut auffassen will, lag für den Redner keine Veranlassung vor. Aeusserlich blendend vermutete L. Jeep[1]: *isne quemquam, me quidem non . . sed vos . . decepit?* und Baiter-Kayser haben diese Vermutung aufgenommen. Aber es ist wahrlich keine liebenswürdige Redeweise, wenn jemand sagt: 'der hätte irgend jemanden täuschen können? mich hat er nicht getäuscht, aber euch und das römische Volk'. Es ist nicht geschickt, gerade dem den Vorwurf der Dummheit zu machen, dem man sich verbunden fühlt und bei dem man sich bedankt. Darauf kommt es aber bei der Jeepschen Lesart hinaus.

Deswegen hat Müller einen andern Weg eingeschlagen: *is nequaquam me* [*non*] *eqs.* Paläographisch liesse sich der Vorgang dann etwa so erklären: *non* ist Glossem zu *nequaquam* gewesen und dieses ist in *me quamquam* verdorben. Aber auch hier betont der Redner nach meinem Gefühl zu stark, dass er Piso erkannt hatte, während der Senat sich imponieren liess. Dass er diesen Gedanken äussert, ist richtig, aber gerade dabei musste er sich sehr vorsichtig ausdrücken, um nicht seine Freunde im Senat vor den Kopf zu stossen. Ausserdem berücksichtigt Müller ausschliesslich die

---

Reden bis Verr.) sich findet, und vielleicht *deserere* als der schwächere Ausdruck eine bessere Steigerung zu *prodere* ergibt.

[1] Progr. Wolfenbüttel 1862 p. 5.

Lesart des Parisinus, ohne zu fragen, wie sich die der andern Handschriften dazu verhält.

Es leuchtet wohl ein, dass das doppelte *me* (vor und nach *quamquam*) ähnlich zu beurteilen ist, wie oben[1] *dixerit cum mea dixerit.* Das unmögliche *equidem* (GE¹) ist als eine missglückte Korrektur zu betrachten. Dann ist ohne weiteres hier sicher, dass *me* mit *quidem* zusammengehört. *quidem* findet sich auch in der Gruppe E²ϵF. Da in ihr *me* dem *quamquam* vorausgeht, werden wir für sie hier wohl dieselbe Lesart, wie in P als ursprünglich vorauszusetzen haben; von der Dublette *me quamquam me* wäre dann das zweite *me* getilgt, falls wir nicht eine Umstellung aus *quamquam me* annehmen wollen. Willkürlich geändert ist im Anfang des Satzes *sed* (ϵF) statt *is.* Dass dieses richtig ist, scheint zweifellos. *minime* erscheint in ϵ und F an verschiedenen Stellen. Das kann man so erklären, dass es ursprünglich übergeschrieben war, als Variante natürlich zu *non.* Welche von diesen beiden Lesarten vorzuziehen ist, ist durch die Autorität nicht zu entscheiden. So wenig nun ein alleinstehendes *non* in der Antwort auffällig ist[2], so ist mir doch ein *non* am Ende des κόμμα bedenklich[3], und so lange bis Aehnliches nachgewiesen wird, würde ich *minime* bevorzugen. So würde ich also folgenden Text empfehlen:

is quamquam me quidem minime — cognoram enim[4] . . . . , *sed vos . . . decepit.*

17 (837, 26) *senatum atque omnes bonos tum cum a patria pestem depulissem, crudelis domonstrabas fuisse.* Hier stammt *depulissem* aus E²ϵF. Lambin änderte es in *depulissent* (schon ς): Halm hielt das Wort, weil es in PGE¹ und allen übrigen jungen Handschriften fehlt, für eine willkürliche Ergänzung, ergänzte dafür selbst ⟨*depellerent*⟩, was seine Nachfolger angenommen haben. Aber gerade dass in den Humanistenhandschriften

---

[1] Cf. p. 484.

[2] Vgl. zB. Sex. Rosc. 54, Q Rosc. 41, Verr. II 106. Dieses *non* verhält sich zu dem im Satze, wie οὔ zu οὐ.

[3] p. red. sen. 37 *pro me non ut pro P. Popilio nobilissimo homine adulescentes filii, . . . non ut pro Q. Metello summo et clarissimo viro spectata iam adulescentia filius* eqs. ist andrer Art: da steht *non* am Kolonanfang. Rab. Post. 34 *creditur non* ist von Manutius in *cr. nunc* verbessert.

[4] In *cognoscatur* (*-antur* ϵ) *a me iam* E²ϵF sehe ich bloss eine Korruptel aus *cognor a me nim.*

depulissem wenig verbreitet ist, sondern sich fast ganz auf eine bestimmte Gruppe beschränkt, die sich uns schon manchmal als Quelle echter Ueberlieferung erwiesen hat, empfiehlt die Lesart eher, als dass es sie diskreditiert. Gegen *depellerent* habe ich Bedenken, weil es die *omnes boni* zu Mittätern bei der Niederwerfung der katilinarischen Verschwörung macht. So weit pflegt sonst Cicero die Verdienste bei der Rettung des Staates nicht auszudehnen. *depulissem* würde m. E. vortrefflich passen. *depulissent* allerdings wäre weniger gut. Doch gebe ich zu, dass eine sichere Entscheidung nicht möglich ist.

17 (838, 2) *quem comitiis tuis praerogativae primum custodem praefeceras* so PGE[1] (P *praeferas*) und die Herausgeber. Nur Halm hat zu der Variante *feceras* (so E²ε) angemerkt: *fort. recte.* Diese Andeutung hat keine weitere Beachtung gefunden, und doch weist sie den richtigen Weg. Man sagt wohl: *custodem addere, dare, apponere, collocare, ponere*, aber *custodem praeficere* scheint mir zwei Vorstellungen zu vereinigen, die einander widerstreiten. Verr. V 126 *legem enim se sociorum causa iussisse et eius legis custodes ac vindices praeposuisse dicet* (sc. populus Romanus) lässt sich nicht als Parallele verwenden, da hier entweder *praeposuisse* absolut steht, oder aus dem vorhergehenden ein Objekt *sociis* zu ergänzen ist[1]. So werden wir in *custodem feceras* die echte Ueberlieferung zu erkennen haben[2].

34 (844, 28) *neque ego . . . mihi remanendum putavi* ; so PGE[1] und die Herausgeber. E² fügt nach *remanendum* ein: *esse amplius*, εV blosses *amplius*. Dass diese Lesarten möglich sind, ist ebenso klar, wie eine Entscheidung unmöglich ist.

In derselben Lage befinden wir uns auch

36 (845, 13) *minuam* PGE[1]: *imminuam* E²εF.
Für die erste Lesart liesse sich anführen dom. 36 *ne quid aut de dignitate generum aut de sacrorum religione minuatur.* Aber unbedingt durchschlagend ist diese Parallele nicht.

Es bleiben noch wenige Stellen übrig, an denen uns E² die Sicherheit bietet, dass wir es nicht mit Humanistenkonjekturen zu tun haben. Sie sollen nun geprüft werden.

---

[1] Thes. IV 1576, 11 wird die Stelle falsch interpretiert. *ei vos legi*, wie Jordan schrieb, ist falsch.

[2] Man wende nicht ein, dass *custodem praefeceras* eine bessere Klauselform sei, als *custodem feceras*. Das ist ohne weiteres zuzugeben. Aber am Kolonschluss sind ja die Klauseln weniger streng gebaut, als am Periodenschluss.

9 (834, 8) *numquam* PGE[1]: *numquam post Romam conditam* E[2]εF. Notwendig ist hier natürlich die vollere Ausdrucksweise nicht. Doch lässt sich bemerken, dass Cicero gerade in den ersten Reden nach der Verbannung sich öfters so pathetisch ausdrückt[1]: p. red. sen. 24, har. resp. 12, Sest. 128, Vatin. 36. Man könnte einwenden, dass wegen der Erwähnung der Konsuln der Zusatz unpassend sei, weil es doch erst seit Begründung der Republik Konsuln gegeben habe. Diesen Einwand widerlegt Cicero selbst, wenn er p. red. sen. 24 sagt: *qua voce ter omnino post Romam conditam consul usus esset* eqs. So ist es geratener, hier der Ueberlieferung der Gruppe E[2]εF zu folgen.

Noch entschiedener möchte ich mich zu ihren Gunsten aussprechen:

13 (836, 6) *cum eum praeter simulatam versutamque tristitiam nulla res commendaret.*

So durchweg die neueren Herausgeber. Dass *versutus* ein sehr passendes Epitheton zu *tristitia* wäre, möchte ich nicht behaupten. Die *simulata tristitia* zeigt sich äusserlich[2], während *versutus* als Synonymum von *callidus*[3] sich auf den Verstand bezieht.

Ausserdem ist *versutam* nicht allgemein überliefert:

versutamque PG[2]: *irritamque* G[1]E[1]: *fictamque* E[2]F: *victamque* εV.

Wäre *versutamque* die ursprüngliche Lesart der Familie PGE[1], so wäre *irritamque* schwer zu erklären. Aber auch dieses kann nicht im Archetypus der Familie gestanden haben, weil dann die Entstehung von *versutamque* unklar wäre. So wird man wohl annehmen dürfen, dass beide Lesarten in der gemeinsamen Quelle von PGE[1] standen. Befriedigen kann keines der beiden Adjektiva. Denn auch *irritus* ist ein unpassendes Epitheton.

Klarer liegt die Sache bei der andern Gruppe: hier ist ein ursprüngliches *fictamque* teilweise in *victamquae* verschrieben, ein alltäglicher Fehler, besonders in Handschriften deutschen Ursprungs. Und dieses *fictamque* ist ganz vortrefflich. Es

---

[1] Sonst nur noch in den Reden Verr. III 81 *unus adhuc fuit post Romam conditam — di immortales faxint, ne sit alter! — cui res publica totam se traderet* eqs. mit ähnlichem Pathos.

[2] Vgl. prov. cons. 12 *quod ille vos tristitia voltuque decepit.*

[3] Caecin. 65.

bildet mit *simulatam* einen echt ciceronischen πλεονασμός. Vgl. etwa Verr. IV 134 *falsam istam et simulatam emptionem*[1].

Hoffnungslos verderbt ist, was unmittelbar folgt:

non inconsulta studium non dicendi vitia rei militaris non cognoscendorum hominum P (über den ersten beiden Wörtern *cōs* nach Halm von ganz junger Hand: P^r).

non cos. studium non discendi vitia rei militaris non cognoscendorum hominum G.

non iuris *non rei*
studium non discendi viciari militaris non cognoscendorum hominum E (das Ueberschriebene von E²)

non iuris studium, non dicendi, non rei militaris non cognoscendorum hominum εFV.

So mannigfach die Versuche der Herstellung sind, überzeugende Kraft hat keiner. Deutlich scheiden sich auch hier in der Ueberlieferung die beiden Gruppen. E²εFV[2] geben einen leidlich glatten Text, sind aber schon darum hier dem Verdachte der Glättung ausgesetzt. Systematisch sind die Spuren der Substantiva beseitigt, von denen die Genetive *dicendi*, *rei militaris* abhängen, und alle vier Genetive von *studium* abhängig gemacht. Das wäre sprachlich an und für sich sehr wohl möglich (*iuris studium* Mur. 29), aber verrät sich doch deutlich als willkürliche Zurechtstutzung des Textes, weil unbequeme Reste einfach unterdrückt werden.

Fünf Eigenschaften führt der Redner an, von denen sich bei Piso keine Spur finde. Davon sind deutlich zu erkennen: Beredsamkeit (gesichert durch *dicendi*; GE¹ *discendi* ist bloss ein Schreibfehler), militärische Erfahrung, (. . . *rei militaris*), Streben nach Menschenkenntnis (*cognoscendorum hominum* (*studium* die Herausgeber, ich wüsste kein anderes Substantivum, das ebenso passend wäre), Freigebigkeit (*liberalitas*). Unklar bleibt, was im ersten Glied gemeint ist. Lambin und ihm folgend Halm glaubten *consilium* (Halm *vis consilii*) zu erkennen. Mir erscheint dies als erstes Glied etwas allgemein. Ausserdem fehlt dann eine Beschäftigung, auf die der Römer viel Wert legte: die juristische, und gerade auf sie deutet klar die Ueberlieferung der Gruppe E²εFV. Das haben auch Madvig und Müller erkannt.

[1] Vgl. auch Flacc. 93 *fictam vocem et simulatum dolorem*. Caecin. 14 *ficto officio simulataque sedulitate*.

[2] Dass in E das aus der Vorlage (vgl. G) stammende *discendi* nicht von E² korrigiert ist, beweist natürlich nichts.

Denn während Baiter-Kayser einfach Halm folgten, vermutete Madvig[1]: *non iuris scientia, non dicendi vis, non peritia rei militaris, non cognoscendorum hominum studium.* In der Sache stimmt Müller mit ihm überein; sein Text weist nur geringe formale Abweichungen von dem Madvigschen auf: *non iuris civilis prudentia, non dicendi facultas* (dies schon Lambin und Halm), *non scientia rei militaris, non cognoscendorum hominum studium.* Dem gegenüber bezeichnet Petersons Text: *non consilium, non dicendi copia, non rei militaris, non cognoscendorum hominum studium* in mehrfacher Beziehung einen Rückschritt. Erstens bringt er wieder Lambins *consilium*[2]; zweitens fehlt zu dem dritten Begriff *rei militaris* ein regierendes Substantivum, das unentbehrlich ist, weil sonst unter den fünf gleichgestellten Gliedern zwei enger verbunden wären.

Von den Abweichungen Müllers vom Madvigschen Texte ist ohne Zweifel ansprechend *scientia rei militaris.* Das ist die κυρία λέξις (vgl. Font. 43, imp. Pomp. 28), während *peritia* in den Reden und wohl überhaupt bei Cicero fehlt. Diese Aenderung bedingt weiter, dass für das erste Glied ein anderes Substantivum gesucht werden muss, was Müller in *prudentia* findet. Und in der Tat heisst es ganz ähnlich bei Cicero de orat. I 256 *prudentiam iuris publici*[3]. Wenn Müller *iuris civilis* schreibt, statt des sonst empfohlenen einfachen *iuris,* so kann ich darin eine Verbesserung nicht anerkennen, weil die Verengerung des Begriffes *ius* hier nicht von Vorteil ist. Müller hat das Adjektivum wohl hinzugefügt, um den Buchstaben von P^1 möglichst nahe zu kommen: *inconsulta.* Das könnte man auch durch *iuris notitia* erreichen[4]. Hingegen kommt Madvigs Vorschlag *dicendi vis* der Ueberlieferung näher, als das von Müller beibehaltene *dicendi facultas* Lambins, und Petersons *dicendi copia* ist auch nicht besser. So dürfte sich wenigstens als ein Notbehelf folgender Text empfehlen:

---

[1] Advers. crit. II 1873, p. 212.

[2] Petersons Angaben im kritischen Apparat sind ungenau: die Form der Texteshersteilung, die er Lambin zuschreibt, rührt von Halm her, während *consilium,* was er für sich in Anspruch nimmt, schon von Lambin vorgeschlagen war.

[3] Vgl. Nep. Cim. 2, 1 *magnam prudentiam cum iuris civilis tum rei militaris.*

[4] Vgl. Cic. Cato 12 *quanta notitia antiquitatis, scientia iuris augurii!*

cum eum praeter simulatam fictamque tristitiam nulla res commendaret, non iuris notitia, non dicendi vis, non scientia rei militaris, non cognoscendorum hominum ⟨*studium*⟩, *non liberalitas*.

In der Bewahrung des Wortes *iuris* zeigte sich auch hier an dieser sehr früh verdorbenen Stelle der Wert der Ueberlieferung $E^2\epsilon FV$.

Da wir von einer mittelalterlichen Kollation, wie sie in E^2 uns vorliegt, peinliche Genauigkeit und Vollständigkeit nicht erwarten können, ist es nicht ausgeschlossen, dass auch ohne die ausdrückliche Bestätigung durch E^2 in ϵFV alte Tradition vorliegt. Darum müssen wir auch die Sonderlesarten dieser Handschriften noch berücksichtigen. Freilich werden wir nun nicht mehr nötig haben, alle Lesarten dieser jungen Handschriften eingehend zu besprechen, sondern können uns auf diejenigen beschränken, zu deren Gunsten eine innere Wahrscheinlichkeit spricht. Eine nicht geringe Zahl von ihnen hat sich trotz der mangelnden äusseren Beglaubigung in den neueren Ausgaben schon festgesetzt, manche haben wenigstens teilweise in ihnen die verdiente Aufnahme gefunden, wenn auch der vorsichtige Müller zB. nicht verfehlt hat, sie durch den Druck als Konjekturen zu bezeichnen. Diese Rücksicht kann nun wegfallen: nachdem in $E^2\epsilon FV$ Reste einer alten von PGEl unabhängigen Ueberlieferung erkannt sind, dürfen wir auch dort, wo die äussere Beglaubigung durch E^2 fehlt, in den guten Lesarten der Gruppe ϵFV Ueberlieferung erkennen, nicht gute Konjekturen, um so mehr, als die andern jungen Handschriften an ihnen in den allermeisten Fällen keinen Anteil haben.

3 (832, 3) *decernendi potestas facta non est* ϵF; *facta* om. PGE. Für *potestatem alicuius rei facere* bietet Merguet $1^1/_2$ Dutzend Beispiele. Peterson allein schreibt nach dem Vorgang ganz junger autoritätsloser Handschriften *potestas non est permissa*.

4 (832, 2) *octo tribunos* ϵ: *hoc tr.* P: *hos tr.* GE: *eum tr.* Hκ (aus *VIII* entstanden), von allen neueren Herausgebern aufgenommen, was im folgenden nicht jedesmal ausdrücklich notiert wird.

4 (832, 14) *si eum* (*si eam* F) ϵ: *sic ut* P^1: *si aut* P^2GE

(832, 15) *atque* ϵF: *itaque* PGE. Peterson schreibt nach eigner Vermutung *idemque*, wie mir scheint, recht unglücklich[1].

[1] Man beachte namentlich die Wortstellung *idemque illo ipso tamen anno* cps.

9 (834, 4) *consul est* ϵE: *consul* PG[1]
(834, 8) *cinnano* ϵ: *germano* P¹: *cesonino* P²G[2]
(834, 11) *fuerat* ϵ: *non fuerat* PGE.

Hier hatte F. A. Wolf verlangt, was in ϵ steht, aber nur Baiter-Kayser haben sich ihm angeschlossen. Halm verteidigt die Ueberlieferung von PGE: *quod ante in re publica non fuerat, ut umquam ambo consules improbi essent.* Indes scheint der Zusammenhang die Beseitigung der Negation zu empfehlen. Catulus hatte gesagt: Ciceros Sache stehe gut, so lange es noch einen im Staate gäbe, der den Namen Konsul verdiene. Darauf fährt Cicero fort: *quod vere dixerat, si illud de duobus consulibus, quod ante in re publica non fuerat, perpetuum ac proprium manere potuisset* d. h.: diese Auffassung würde Geltung behalten haben, wenn der Ausspruch über die beiden Konsuln ein dauerndes Charakteristikum des römischen Staates hätte sein können. Neben dem positiv ausgedrückten Gedanken: *si illud . . manere potuisset* ist die negative Formulierung des Relativsatzes *quod ante in re publica non fuerat* nur gezwungen zu erklären. Dass bei der Tilgung von *non* das Kolon auch einen regelrechten Satzschluss erhält, sei nur nebenbei bemerkt.

Eine überzeugende Herstellung des Schlusses § 12 wird wohl nie gelingen. Denn so wenig über den Gedanken ein Zweifel sein kann, so wenig ist Hoffnung, den Wortlaut wiederzugewinnen. (834, 21) *fecitque* (Piso) *quod nemo umquam tyrannus ut quominus occulte vestrum malum gemeretis nihil diceret.* So P¹. Von Abweichungen ist nur *nihil indiceret* ϵ zu notieren. Es folgt in den übrigen Handschriften aussser P: *ne aperte incommoda patriae lugeretis ediceret,* und dies ist in P *m. 2 recentiore* (so nach Halm[3]) nachgetragen. Dass E²ϵ *et diceret* statt *ediceret* haben, ist wohl lediglich als ein alltäglicher Schreibfehler zu betrachten. Auf Grund der vorgefassten Meinung, dass alles, was nicht von P¹ herrühre, zweifelhafte Gewähr besitze, empfiehlt Halm (p. 1450): *ut quominus occulte vestrum malum gemeretis nihil ⟨ageret, ne palam lugeretis e⟩diceret,* wobei die inhaltliche Berechtigung jenes Supplementes anerkannt wird,

---

[1] Ueber die verfehlte Behandlung dieser Stelle durch Peterson s. o. p. 478 sq.

[2] Vgl. Rhein. Mus. l. l. p. 372.

[3] Jedenfalls ist diese *m. 2 recentior* nicht wesentlich jünger als der Schreiber der Handschrift. Denn das Stück steht im Bernensis 136, der aus P abgeschrieben ist, aber nur die älteren Korrekturen kennt.

während nicht einzusehen ist, warum *palam* besser sein sollte, als *aperte*, und welchen Vorteil die Beseitigung der Worte *incommoda patriae* bietet, die nicht den Eindruck der Interpolation machen. Noch radikaler geht Madvig vor [1], der einfach schreiben will: *nihil se intercedere e diceret*. Aber dass Halm mit Recht den Gegensatz von *occulte* und *aperte* als vom Schriftsteller beabsichtigt anerkennt, lehren die Stellen Planc. 87 *edictoque suo non luctum patribus conscriptis, sed indicia luctus ademerit* und Pis. 18 *maerorem relinquis, maeroris aufers insignia*, die Peterson im Apparate anführt. Auch wäre die Formulierung des Ediktes sehr ungeschickt, wenn das Verbot der öffentlichen Trauer fehlte, die stille Trauer zu gebieten, hatte Piso keine Veranlassung[2]. Auch in anderer Hinsicht hat Halm das Richtige gefühlt, indem er *diceret* beseitigt. Es ist neben *ediceret* wohl kaum möglich. Allerdings der Vorschlag von Reid, den Peterson mitteilt: *ut vestrum quominus . . . gemeretis, nihil terreret, ne lugeretis ediceret*, ergibt einen so ungeschickten Satzbau, dass er unbedingt abzulehnen ist. Ich habe mich bei der Wiederholung von *diceret* und *ediceret* des Gedankens nicht erwehren können, dass durch Ueberspringen zweier Zeilen eine Lücke entstanden war, die am Rande ergänzt wurde, wobei freilich das erste Wort dieser Ergänzung, das wegen *quominus* erforderliche und vielleicht durch die Lesart von ε *indiceret* angedeutete *impedire*, verloren gegangen sein müsste. Ich weiss, dass es nur ein Notbehelf ist, was ich vorschlage, aber es scheint mir wenigstens nach Gedanken und Wortlaut nichts Unmögliches zu enthalten:

ut quominus occulte
vestrum malum gemeretis nihil
⟨impedire, ne aperte incom-
moda patriae lugeretis e-⟩
diceret [3].

Ueber die Zeilenlänge von etwa 20 Buchstaben[4] im Archetypus von P^1E^2GE vgl. Rhein. Mus. l. l. p. 368. 376. 388. Anm. 4[5].

---

[1] Advers. crit. II 1873, p. 211.

[2] Wenn Peterson Class. Quart. IV (1910) p. 167 sq. dafür das Glied *quominus . . . diceret* beseitigen wollte, so brauchen wir darauf nicht näher einzugehen, weil er den Gedanken selbst wieder hat fallen lassen.

[3] *ne* liesse sich dabei als *dummodo ne* verstehen.

[4] Natürlich *vestrum* mit Abkürzung und ev. *vel*, was auch die Klausel empfiehlt.

[5] Vielleicht erklärt sich die falsche Stellung von *studium* 13

12 (835, 22) (Lamiam) *exire ex urbe iussit* ϵ: *ex* om. PGE. Hier ist *ex* unbedingt notwendig, nicht nur des Satzschlusses wegen[1], sondern namentlich weil der Sprachgebrauch Ciceros es verlangt[2].

Schwer ist die Entscheidung 15 (837, 4) (Piso) *contempsit hanc pudentissimam civitatem* Halm mit ϵ, *prudentissimam* die übrigen Herausgeber mit PGE. Zunächst ist gegen den Superlativ *pudentissimus* nicht das Geringste einzuwenden: Verr. I 94 *pudentissimas feminas*. II 23 *hominis . . pudentissimi*. Clu. 165 *adulescenti pudentissimo*. Flacc. 48 *pudentissimum . . virum* u. ö. *prudentissimus* könnte sich nur auf den Verstand beziehen, denn die Bedeutung von σώφρων, die der Bedeutung von *pudentissimus* nahe käme, hat es bei Cicero und wohl überhaupt im lateinischen nicht. Dafür scheint das Folgende zu sprechen: 'euch und das römische Volk hat er getäuscht, ihr waret nicht **klug** genug, ihn zu durchschauen'. So empfiehlt sich also doch wohl *prudentissimam*.

Ob Cicero 16 (837, 16) *integimento* (PGE[1]) oder *integumento* (ϵE[2]) geschrieben hat, weiss ich nicht zu entscheiden; de orat. I 161 II 350 schwanken die Handschriften ebenfalls. Auf Plaut. Trin. 313 verweist Halm: hier haben AP-*gumentum*, ebenso P Bacch. 601.

Allgemein aufgenommen ist die Lesart von ϵ:

17 (838, 3) *rogaras* ϵ: *rogabas* PGE

21 (839, 12) *m. cispius* ϵV: *mospius* P: *m. ospius* GE

24 (840, 18) *referente* ϵF: *rente* P: *petente* GE

(840, 21) *ter omnino* ϵFV: *teromanino* PG: om. E

(840, 23) *omnes ex* ϵF: om. PGE und alle andern jungen Handschriften.

26 (841, 17) *cum* ϵ: *quod* PGE. Halm bemerkt mit Recht.

(836, 6; o. p. 495 sq.) auf ähnliche Weise, wenn drei Zeilen übersprungen und am Rande nachgetragen waren:

non iuris notitia

a ⟨*non dicendi vis non scien-* 21

b *tia rei militaris, non co-* 20

c *gnoscendorum hominum*⟩ 19

studium,

wobei der Schluss der ersten ergänzten Zeile a verloren gegangen wäre, wie an jener Stelle der Anfang.

[1] Vgl. Zielinski, *Das Clauselgesetz in Ciceros Reden* 1904, p. 205.

[2] Vgl. *ex urbe* Catil. I 13, II 4. 10, Sest. 30 *ex oppido* Scaur. V (Ablativ nie, natürlich ausser *domo, Roma*).

dass dies auf die Schreibung *quom* hindeute. Hierzu vergleiche man 2 (831, 19) *cum* PGE: *quo* εF und 3 (831, 24) *cum* PGE: *quo* ε, wo also ebenfalls ursprünglich *quom* geschrieben war.

28 (842, 12) *se* PGE: om. ε. Halm bemerkt dazu: *fortasse recte, sed c.* p. red. Quir. 8 (850, 21). Dort heisst es: *ut negaret fas esse non modo domicilio, sed ne sepulcro quidem se a me esse seiunctum.* Diese passive Konstruktion genügt m. E. nicht, um an der andern Stelle *se* zu rechtfertigen: *qui fas esse putaret . . non se de salute mea sententiam ferre.*

Sonst sind vielleicht noch folgende Lesarten von ε beachtenswert:

8 (833, 24) *me si* ε: *si me* PGE

17 (837, 22) *te esse* ε: *esse* PGE.

Die Wiederholung des Pronomens oder einer Partikel stellt sich in der Umgangssprache leicht ein, wenn sich ein umfangreicheres Satzstück zwischen den Beginn und die Fortsetzung des Satzes dazwischenschiebt. Sie findet sich auch in den ciceronischen Reden mehrfach:

Planc. 86 *ego vero fateor me, quod viderim mihi auxilium non deesse, idcirco me illi auxilio pepercisse.*

Clu. 66 *statim se ad hominis egentis audacis, in iudiciis corrumpendis exercitati, tum autem iudicis, Staieni familiaritatem se applicavit.*

Verr. V 73 *dixit se quod sciret sibi crimini datum iri pecuniam accepisse neque de vero archipirata sumpsisse supplicium, ideo se securi non percussisse*[1].

Phil. III 7 *ut ea quae sua sponte clarissimus adulescens . . . gessit et gerit, haec auctoritate nostra comprobentur* (*hac* ci. Clark schlecht).

17 (837, 25) *semper te misericordem fuisse* ε; *te semper* eqs. PGE. Dass hier die Wortstellung von ε zum mindesten nicht schlechter ist, leuchtet ein. Aus dem Umstande, dass der Scholiast *te misericordem fuisse* im Lemma zitiert (p. 109, 18

[1] Vgl. Plasberg, Festschrift für Vahlen 1900, p. 242. Auch Varro rust. I 1, 2 dürfte das doppelte *ut* nicht zu beseitigen sein. *et non solum ut ipse quoad vivam, quid fieri oporteat ut te moneam, sed etiam post mortem.* Vgl. Plaut. Trin. 141 *ut quod meae concreditumst taciturnitati . . . ut mihi necesse sit iam id tibi concredere.* Amph. 195, Bacch. 777, Stich. 248, Ter. Andr. 828, Phorm. 153, Cic. Pis 28.

Stangl), lässt sich aber kaum etwas gewinnen, da gerade an dieser Stelle das Lemma auch sonst gekürzt ist[1].

28 (842, 16) *ita ut* ϵF: om. P^1: *ut* P^2 s. v.: *sicut* GE

33 (844, 9) *hoc* ϵ: *in hoc* PGE

38 (846, 9) *ab senatu* ϵ: *a senatu* PGE.

Halm bemerkt zu der Lesart von ϵ: '*ut plerumque dici solet*'. Diese Bemerkung ist irrig. Die Sache liegt vielmehr so: Merguet I p. 18 zählt mehr als 40 Stellen für die Schreibung *a senatu* auf; denen stehen nur wenige *ab senatu* gegenüber: Font. 12, Pis. 44 (*ab senatu* Manutius: *absens* codd.). Phil. V 49 (also alle drei im Vaticanus Basilicanus). Phil. IV 9 schwankt die Ueberlieferung: *ab s.* V: *a s.* die jungen Handschriften die von ihm unabhängig sind und oft das Richtige bieten[2]. Ebenso schwankt die junge Ueberlieferung Flacc. 102. Auch Sull. 26 steht der Lesart *ab senatu* von Te Schol. Bob. in den übrigen *a senatu* gegenüber. Ausser diesen Stellen notiert Merguet noch Verr. II 121 III 88. Also überwiegt *a senatu* ganz bedeutend.

Wenn auch unter den der Gruppe E^2ϵFV eigentümlichen Lesarten manche sich finden, die durch Konjektur gefunden werden konnten, so ist dies bei sehr vielen unwahrscheinlich, bei einigen wohl ganz ausgeschlossen[3]. Es hat sich also gezeigt, dass in E^2ϵFV eine von PGE^1 unabhängige Tradition vorliegt, die an nicht wenigen Stellen das Richtige allein bewahrt hat.

Zum Schluss ist nur noch die Frage aufzuwerfen, ob die Handschriften ϵV durch direkte Deszendenz aus jener alten Handschrift herstammen, oder ob in eine ihrer Vorlagen aus ihr eine Kollation eingetragen ist, wie wir das in E finden. Dafür dürften folgende zwei Stellen von Bedeutung sein:

---

[1] Worauf Peterson seine Behauptung gründet, dass im Cicerotext *tum . . . depellerent* in den Handschriften ausser ϵ et fehle, weiss ich nicht. Es müsste denn sein, dass er Halms adnotatio ausserordentlich flüchtig gelesen hat. Dort steht: a S et a plerisque Lagg. totum incisum *cum — depellerent* abest. Schon daraus war zu entnehmen, dass es in PG steht.

[2] Cf. P. Lutz, *Quaestiones criticae in Ciceronis orationes Philippicas* 1905.

[3] Vgl. besonders 4 (832, 8) *octo.* 9 (834, 9) *Cinnano.* 12 (835, 19) *Lamiam.* 14 (836, 12) *belua.* 21 (839, 12) *Cispius.* 36 (845, 18) *duorum.* Hier handelt es sich zumeist um sachliche Kenntnisse, die zum Teil aus der Lektüre andrer ciceronischer Reden sich gewinnen liessen, zum Teil aber auch anderweitige Quellen voraussetzen würden, wenn sie durch Konjektur gefunden sein sollten.

14 (836, 18) *autem enim* εF: *autem* PGE.

Hier ist deutlich die Variante[1] neben die ursprüngliche Lesart getreten.

15 (837, 6) *quidem minime non* ε
minime quidem non F.

Hier liegt der Fall ähnlich: *minime* ist, wie schon oben p. 491 bemerkt wurde, eine Variante zu *non*. Sie erscheint in ε und F an verschiedenen Stellen, also war sie in der gemeinsamen Vorlage übergeschrieben[2].

Demnach müssen wir annehmen, dass wie in E, auch in der gemeinsamen Quelle von ε und F (und wohl auch V, das ja sich sonst nicht selten zu diesen Handschriften stellt) die abweichenden Lesarten aus einer alten Handschrift eingetragen waren. Das ist deswegen nicht gleichgiltig, weil wir nun nur bei einer Abweichung von E²εFV und PGE¹ die Gewähr für den Ursprung der Lesart aus jener zweiten Quelle haben, nicht wenn εFV mit PGE übereinstimmen. Es wäre ein bedenkliches argumentum ex silentio, das uns in grosse Schwierigkeiten verwickeln würde, wenn wir bei der Uebereinstimmung der Gruppen PGE und εFV die gemeinsame Lesart auch für die alte Handschrift voraussetzen wollten, aus der die guten Lesarten von εFV stammen und somit den übereinstimmenden Text bis ins Altertum (vgl. oben p. 483) heraufdatieren wollten.

Wir haben unsere Untersuchung bis jetzt auf die Rede *cum senatui gratias egit* beschränkt. Das war aus methodischen Rücksichten besonders geboten, weil die Lesarten E² sich nur in dieser Rede finden. Aber εV stehen uns ja weiter zu Gebote. Da drängt sich die Frage auf: Bieten sie auch über jene Rede hinaus noch Lesarten, die auf die alte Handschrift zurückzuführen sind?

Schon in der Rede *cum populo gratias egit* treten εV ganz bedeutend zurück. Zwar weisen sie eine ganze Anzahl von Sonderlesarten auf, aber in den meisten Fällen bedeuten diese nur Verschlechterungen. So in der Wortstellung ist

2 (848, 12) *eorum ingenium* PGE besser als *ingenium eorum* εV

[1] Vgl. Rhein. Mus. 67 p. 369.

[2] 38 (846, 10) *senatum cunctum paene deleret* weichen ε und F in der Wortstellung ab: ε *paene cunctum delerit*, F *paene deleret cunctum*. Da mag Aehnliches im Spiel sein.

5 (849, 14) *natus sum consularis* PGE besser als *natus consularis sum* ϵV[1]

12 (852 15) *summi viri* PG besser als *viri summi* ϵV

14 (853, 18) *esse nullam* PG besser als *nullam esse* ϵV

16 (854, 7) ist ebenfalls die Stellung von P *virtute sapientia gloria princeps* vorzuziehen vor der von ϵV *princeps virtute sapientia et* (*ac* V) *gloria* mit der hier besonders schlechten Kopulativpartikel. In mehreren Fällen lassen ϵV einzelne Wörter aus, die notwendig sind:

14 (853, 18) *neque.* 15 (853, 24) *quibus.* 20 (856, 6) *inimicis* und (856, 7) *mihi.*

Darum kann 16 (854, 13) die bestechende Beseitigung des neben *me* unerträglichen *vos* (om. ϵ) auch auf Zufall beruhen, wie schon Halm anerkannt hat, der ϵ folgt. Dazu kommt, dass zwar beide Pronomina sich nebeneinander nicht vertragen, dass aber, wie Madvig[2] richtig betont, *me* zu tilgen ist: es verrät sich durch die Wortstellung als fremde Zutat. Hingegen ist *vos* kaum entbehrlich.

Sonst finden sich auch mancherlei offenkundige Verschreibungen:

5 (849, 9) *hic* ϵ: *hoc* V statt *haec.*
(849, 4) *nostram* V (daraus *nostrarum* ϵ) statt *vestram.*
(849, 22) *consecuti* ϵV statt des gewählteren *adsecuti*[3].
(849, 23) *nobismet* ϵV statt *vobismet.*
10 (851, 20) *atque* ϵV statt *et.*
12 (852, 18) *multi* ϵV statt *nonnulli.*
16 (854, 2) *deinde* ϵV statt *denique.*
(854, 10) *conservatam* ϵV statt *servatam*, was die Klausel verlangt.
854, 16) *ergo* ϵV statt *ego.*
20 (856, 5) *in pace atque in otio* ϵV statt *in pace atque otio.*
21 (856, 18) *expetenda* ϵV statt *repetenda.*
23 (857, 5) *meorum* ϵV statt *eorum.*

Auch 23 (857, 6) ist *item* ϵV viel zu schwach; richtig ist *at* GS (*ut* P[1]: *aut* P[2] wohl aus *ut* mit übergeschriebenem *a*). Nicht minder ist 15 (853, 28) *corporis* ϵV (statt *copiis*) wohl aus der leichten Verschreibung

[1] Die richtige Wortstellung auch im Lemma des Bobienser Scholiasten.

[2] Advers. crit. III 1884, p. 119, adn. 1.

[3] Cf. Mil. 81.

copis P^1 herzuleiten. Für 13 (853, 7) *quom vel* εV brauchen wir nicht weiter zu suchen, da P *qui vel* hat und G *quin*. So bleibt nur ganz wenig übrig. 14 (853, 16) *volnerarentur* ε und 15 (853, 24) *volneribus* ε könnte an sich alte Tradition sein, aber muss es nicht sein, da derartiges auch in Humanistenhandschriften willkürlich eingeführt ist. Und wenn 16 (854, 7) *cum qui sunt fuerunt erit* εV Tradition, nicht junge Verderbnis ist, könnte diese Lesart auf ein *erint* hindeuten, das ebenso gut als ciceronisch anzuerkennen wäre, wie *poterint* Sest. 14[1]. Indes das bleibt natürlich an dieser Stelle unsicher.

So ist in der ganzen Rede nur eine einzige Stelle übrig, wo εV gegen PG das Richtige bieten: 11 (852, 1) haben sie das Pränomen *L.*, was in PG fehlt. Dass es notwendig ist, unterliegt keinem Zweifel. Aber ebenso muss betont werden, dass der Name eben erst am Ende der vorhergehenden Rede (p. red. sen. 37 p. 845, 21) vorgekommen war. Darum hindert nichts, auch hier die Lesart einer Humanistenkonjektur zuzuschreiben. Aber selbst wenn für einzelne Stellen ε noch Lesarten der alten Handschrift bewahrt haben sollte — eine Möglichkeit, die sich nicht unbedingt leugnen lässt —, so könnten seiner Quelle doch schon für die Rede p. red. pop. nur noch dürftige Notizen vorgelegen haben: der Abfall nach der ersten Rede ist auch bei dieser Annahme deutlich. Bewiesen ist aber die Benutzung der alten Noten nur für die erste der beiden Reden.

Was also schon das Versagen der Noten E^2 in der Rede *cum populo gratias egit* erwarten liess[2], hat sich bestätigt: die Nebentradition geht über die eine Rede nicht hinaus. Und dass sie für eine der folgenden wieder einsetzte, dafür weiss ich keine Spur zu finden. Immerhin ist auch so der Gewinn nicht zu verachten, und vielleicht kann diese Erkenntnis einmal dazu beitragen, das Dunkel zu erhellen, das noch über den Beziehungen des Schreibers der Pariser Handschrift zu seinen Korrektoren herrscht.

[1] Vgl. auch Prob. GL IV 192, 9 und ausser der bei Halm z. d. St. angeführten Literatur F. Sommer, Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre 1902, p. 578 und besonders F. Marx, *Incerti auctoris de ratione dicendi ad C. Herennium* 1894, p. 165.

[2] Wenn auch der grösste Teil dieser Rede in E mit den beiden folgenden durch einen Blattausfall verloren ist, so zeigen doch die erhaltenen sechs Paragraphen keine Spur des Korrektors, wie schon oben bemerkt wurde (p. 480).

Neben der unmittelbareren Textüberlieferung bieten die Testimonia einigen Ersatz. Denn wenn auch die Lemmata des Bobienser Scholiasten nicht immer zuverlässig sind[1], so geben sie uns doch an drei Stellen die Möglichkeit, kleine Fehler der Handschriften zu verbessern:

p. red. pop. 2 (848, 13) *non tantae voluptati erant suscepti, quantae nunc sunt restituti* ist entschieden besser, als *tanta voluptate . . quanta* (obgleich dieses wohl nicht ganz unmöglich wäre), und von den neueren Herausgebern ausser Peterson aufgenommen.

4 (849, 6) *sed tamquam* Schol. und ς: *sic tamquam* PGεV

6 (849, 28) *reditu* Schol. und P^2ς: *retu* P^1: *reatu* GεV.

Von weit grösserer Bedeutung ist ein beinahe wörtliches Zitat aus dem Epilog der Rede im Epilog der Gratiarum actio des Mamertinus (Paneg. III 32, 2 p. 156, 5 sq. ed. Baehrens 1911), das für den grössten Teil von 24 uns den Text des vierten Jahrhunderts bietet. Die Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung der Cicerohandschriften gewährt immerhin eine gewisse Garantie für die Echtheit und Güte unserer sonstigen Ueberlieferung. Und es trifft sich besonders günstig, dass es uns auch in den Stand setzt, den Anfang des Paragraphen, der in den Handschriften entstellt ist, zu verbessern. Die Handschriften schreiben:

quapropter memoriam vestri beneficii solam benivolentia sempiterna cum anima expirabo mea sed etiam cum me ulla[2] *monumenta vestri in me beneficii permanebunt.*

Wenn in den jüngeren Handschriften nach *sempiterna* eingefügt ist *non solum* und statt *cum me ulla* geschrieben steht *cum mortuo*, so sind das ganz augenscheinlich willkürliche Aenderungen ohne jede diplomatische Beglaubigung. Halm hat zuerst die Mamertinusstelle herangezogen. Ich stelle beide Stellen nebeneinander, damit die Beziehungen recht deutlich erkennbar sind.

---

[1] Ganz deutlich ist es, dass er 17 (837, 26) gekürzt hat, wenn es bei ihm heisst (p. 109, 19 Stangl): *quo verbo ceteros demonstrabas crudeles fuisse* statt des ciceronischen: *quo senatum atque omnes bonos tum cum a patria pestem depulissem, crudeles demonstrabas fuisse*, wo auch die Stellung der letzten Worte besser ist. Peterson missbraucht die Lesart des Scholiasten, um die Worte *tum . . . depellerent* zu verdächtigen (s. o. p. 502, adn. 1). Die Zeitbestimmung ist aber beinahe unentbehrlich.

[2] So P. Statt *me ulla* haben GεV *nulla*, ein einfaches Verschreiben.

Mamertinus:	Cicero:
omne negotium, omne otium meum in ornandis rebus tuis celebrandisque ponetur: neque solum a vivente me ac vigente grati animi benivolentia declarabitur, sed etiam cum me anima defecerit, monumenta tui in me beneficii permanebunt. in referenda autem gratia, sanctissime imperator, hoc tibi polliceor semperque praestabo, mihi neque in suscipiendis consiliis veritatem, neque in adeundis si res poposcerit periculis animum, neque in sententia simpliciter ferenda fidem, neque in hominum voluntatibus pro re publica teque laedendis libertatem, neque in laboribus perferendis industriam, neque in augendis imperii tui commodis grati animi benivolentiam defuturam.	24 *quapropter memoriam vestri beneficii colam benevolentia sempiterna . . . cum anima expirabo mea. sed etiam cum me † ulla . . . . monumenta vestri in me beneficii permanebunt. in referenda autem gratia hoc vobis repromitto semperque praestabo, mihi neque in consiliis de re publica capiendis diligentiam, neque in periculis a re publica propulsandis animum, neque in sententia simpliciter ferenda fidem, neque in hominum voluntatibus pro re publica laedendis libertatem, nec in perferendo labore industriam, nec in vestris commodis augendis gratam animi benevolentiam defuturam.*

Auch das Folgende schliesst sich im Gedanken eng an Cicero an, weicht aber im Wortlaut ab, so dass es für uns nicht weiter in Betracht kommt. Wieweit die aus Cicero entlehnten Worte im einzelnen auf Mamertinus passen, können wir hier auf sich beruhen lassen. Mamertinus scheint angeknüpft zu haben an die Schlussworte von 24 *grati animi benivolentia*, die er im Eingange des entlehnten Stückes hat, obgleich er sie später bezeichnender Weise in ihrer ciceronischen Umgebung wiederholt. Es ist also deutlich zu bemerken, wie er immer mehr und mehr in den Bann des ciceronischen Wortlautes gezogen worden ist, während er im Eingang den Ausdruck selbständig zu gestalten sucht. Das gibt uns auch einen Fingerzeig, wieweit sein Text zur Herstellung des ciceronischen verwendet werden darf.

Halm hat das unbestreitbare Verdienst, hier zuerst methodisch vorgegangen zu sein. Er hat klar erkannt, dass die Ciceroüberlieferung an zwei Stellen lückenhaft ist, und setzt diese Lücken an nach *sempiterna* und nach *sed etiam cum*. Die Worte *cum anima expirabo mea* betrachtet er ausserdem als ein Glossem zu dem nach *sed etiam cum* verlorenen Stück und empfiehlt unter enger Anlehnung an Mamertinus folgenden Text:

neque solum me vivo, sed etiam cum anima defecerit mea, multa monumenta vestri in me beneficii permanebunt.

Unter *multa monumenta* versteht er *monumenta litterarum*, was dem Zusammenhang widerspricht. Dieses *multa* findet übrigens bei Mamertinus keine Stütze, und es ist kein Grund ersichtlich, warum dieser grade hier, wo die wörtliche Entlehnung einsetzt, ein Epitheton hätte unterdrücken sollen. Ausserdem ist auch die Beseitigung des Stückes *cum anima expirabo mea* nicht sehr wahrscheinlich, und in diesem Punkte hat sich ausser Baiter-Kayser, die einfach den Halmschen Text geben, kein Herausgeber Halm angeschlossen.

Auch Mommsen, dessen Herstellung Halm im kritischen Apparat mitteilt, weicht hierin von ihm ab, indem er schreiben will:

⟨neque solum⟩ cum anima spirabo mea, sed etiam cum ⟨ea defecerit⟩ multa monumenta . . . permanebunt.

Hier ist sprachlich anstössig *anima sua spirare*, sachlich bedenklich, wie bei Halm, *multa*. Deswegen ist auch Mommsen ohne Nachfolger geblieben.

Den ersten Anstoss vermeidet Madvig[1] mit seiner Konjektur:

⟨nec ea⟩ (scil. memoria) *cum anima expirabit mea, sed etiam cum ⟨ea defecerit⟩, multa monumenta . . . permanebunt.*

Diesen Text hat Müller gebilligt, und sprachlich ist er möglich. Trotzdem hat Peterson sich nicht dabei beruhigt. Und mit Recht, denn die Beseitigung der ersten Person *expirabo*, die Madvig vornehmen muss, ist nach meinem Gefühl stilistisch nicht vorteilhaft. Freilich was Peterson selbst vermutet hat, befriedigt nicht:

⟨nec tantum⟩ dum anima expirabo mea, sed etiam cum me ⟨vita defecerit⟩ illa monumenta . . . permanebunt.

Dabei ist *anima expirabo mea* unverständlich. Oder sollte etwa *dum anima spirabo mea* gemeint sein? Doch auch dieses wäre kaum lateinisch.

So wird ein neuer Versuch der Herstellung gerechtfertigt erscheinen, zumal wenn es gelingen sollte, palaeographische Wahrscheinlichkeit und sprachliche Möglichkeit zu verbinden. Dies scheint mir bei folgendem Texte der Fall zu sein:

⟨nec eam⟩[2] cum anima expirabo mea, sed etiam cum me vita ⟨defecerit⟩, monumenta . . . permanebunt.

[1] Advers. crit. II 1873, p. 214.

[2] Scil. *memoriam*. Weniger würde mir *⟨quam⟩* gefallen. Jedenfalls ist der Gedanke: 'ich werde mein Leben lang dankbar sein, und mit meinem Tode wird die Erinnerung an eure Güte nicht aufhören' gesichert.

Ausser der Ansetzung der beiden schon von Halm erkannten Lücken ist hier nur *ulla* in *vita* geändert, und so auf eine verhältnismässig einfache Weise ein Text gewonnen, der zwar nicht als authentisch gelten kann, aber doch als eine mögliche Lösung betrachtet werden darf.

Wo neben dem Bruxellensis G der Erfurtensis E vorhanden ist, lassen sich durch diesen die individuellen Fehler von G in der Regel erkennen und ausschalten. Aber da durch einen Blattverlust in E die Reden *p. red. Quir.* (vom Schlusse von § 6 an), *de domo* und die ersten Worte der Rede *de provinciis consularibus* verloren gegangen sind, müssen wir uns nach einem Ersatz dafür umsehen.

Dem Alter nach würde man zunächst an den von Peterson herangezogenen Harleianus 4927 (12. Jh. = H) denken. Er steht GE nahe, wie gemeinsame Lücken beweisen:

p. red. sen. 23 (840, 3) *amicitias igni perspectas tuear* om. GE^{1}H

p. red. pop. 17 (854, 3) *unum* om. GH.

Aber er ist weder aus einer dieser beiden Handschriften einfach abgeschrieben, noch gibt es deren Vorlage rein wieder. Er hat öfters Unverständliches einfach unterdrückt:

p. red. sen. 14 (836, 11) *beluus* om. H
17 (837, 26) *tum cum a patria pestem* om. H
dom. 2 (860, 9) *amore bonorum* om. H
72 (881, 10) *et factihis* P: *et factis* GM: om. H.

Dass die Handschrift kontaminiert ist, habe ich bereits Rhein. Mus. 67 p. 370 sq. gezeigt. Dort sind auch einige Sonderlesarten als willkürliche Veränderungen gekennzeichnet. Wenigstens für die Reden, in denen der Cluniacensis nichts bot, beruhen die individuellen Abweichungen von H, soweit ich sehe, durchweg auf willkürlichen Aenderungen. Es sind zumeist sogar rechte üble Interpolationen:

p. red. sen. 9 (834, 5) *cinnamo* ϵ: *germano* P^{1}: *cesonino* P^{2}GE: *cesonini* H, weil ihm *Caesoninus* aus § 13 als Substantiv bekannt war.

(834, 13) *inimicus* PGEϵ: *non inimicus* H, wodurch das interpolierte *inimicus* dem Sinne angepasst werden sollte.

19 (838, 25) *copiis* GEϵF: *coiis* P: *manu* H

25 (841, 1) *dedecus et* ϵFV (E^{2}): *deus* P: *reus* G: *omnis* H

p. red. sen. 28 (842, 16) *non* PGE: *non solum* H

p. red. pop. 19 (855, 17) *ideo manet* PGeV: *id manet* ς: *id mihi manet* H. Nachdem *mihi* energisch im Eingange des Satzes betont war, wäre es an der Stelle, wo H es bietet, sehr matt[1].

dom. 7 (861, 26) *an aures regat ila de qua agebatur, ut* P[1]: *an aures illa de qua a ut* P[2]: *an res quae agebatur, ut* GMV: *an res illa erat talis ut* H[2]. Hier ist wohl ziemlich sicher, dass in H beide Gruppen, sowohl P wie GMV, eingewirkt haben: *res* stammt aus GMV, *erat illa* ist wohl aus *regat* (entstanden aus $\overset{r}{egat}$, wobei die insularen Formen des *r* und *g* den Anlass zur Verschreibung geboten haben[3]) *ila* richtig herausgelesen.

dom. 42 (872, 28) *funus te* Pmg. V: *funeste* P[1]GM: *funeste funus te* H. Hier ist die Kontamination mit Händen zu greifen, und zwar scheint *funus te* in der Vorlage die Korrektur, *funeste* der ursprüngliche Text gewesen zu sein.

dom. 48 (874, 19) *Clodium* PGMV: *hunc Clodium* H

dom. 48 (874, 25) *praedem socium* P (d. h. das Glossem neben dem Echten im Text): *praedae socium* GM: *praedonum socium* H[4]

dom. 108 (892, 3) *quibus* PGMV: *quorum* H, weil der Schreiber nicht erkannte, dass *ex* ἀπὸ κοινοῦ steht[5].

har. resp. 17 (911, 11) *inimici* PGMV: *in inimici* H, wie Baiter vermutet hatte. Aber das ist eine schlechte Konjektur; denn Cicero verbindet in den Reden *respondere* bei Substantiven nur mit dem Dativ, bei neut. plur. besonders der Pronomina tritt dafür *ad* ein[6]. Also hat Madvig[7] richtig *contumeliis* geschrieben.

[1] Das Echte wird *id manet* sein; *ideo m.* dürfte daraus entstanden sein, weil *quod* fälschlich als Kausalpartikel aufgefasst wurde. Zu einem Verzweiflungskreuz, wie Müller es setzt, und zu gewaltsamen Aenderungen, wie er sie im Apparat p. CXVIII vorschlägt (*id et manet et per⟨pe⟩tuo⟨m⟩ manebit* oder gar *id incolume manet et per⟨pe⟩tuo⟨m⟩ manebit*) sehe ich keine Veranlassung. Namentlich *et* . . . *et* scheint mir unpassend.

[2] P[3] hat eine noch schlimmere Interpolation.

[3] Ein Schreiber hatte das insulare *r* nicht erkannt; der Irrtum war dann berichtigt worden.

[4] Hieraus scheint sich zu ergeben, dass die Lesart von H nicht auf der ebenfalls interpolierten von GM beruht, sondern in selbständiger Interpolation aus der von P entwickelt ist.

[5] ⟨*ex*⟩ *quibus* die Herausgeber nach Lambin.

[6] Vgl. *ad omnia* Mur. 18. *ad ea* Cael. 3, Planc. 58, Phil. I 2, Vatin. 40. *ad haec* Cael. 19, Phil. II 111. *ad illa* Cael. 27.

[7] Advers. crit. II 1873, p. 225.

har. resp. 23 (913, 15) *simpuio* P^1: *simpulo* GE: *si muto* H: *si nutu* M.

Durch die Abhängigkeit von P erklärt es sich auch, dass H bald mit P^1, bald mit P^2, bald mit P^r geht.

Mit P^1: dom. 58 (877, 15) *nora* | *mus* P^1: *noramus* H: *nora vis* P^2G

65 (879, 10) *amandas esse* P^1H: *amandatas esse* P^2 *amandato esse* G: *mandatam esse* M

har. resp. 40 (919, 22) *homines* P^1HM: *et honestis* P^2GE

mit P^2: dom. 22 (866, 13) *cognominibus* P^1: *cognominis* GMV: *cum nominibus* P^2H

dom. 86 (855, 23) *restituto* P^2H: *restitutio* P^1GMV

har. resp. 18 (911, 23) *status* GE: *stata* P^1: *statuta* P^2: *statutas* H B(ernensis).

mit P^r: dom. 4 *aliter* M: *alios* P^1: *alias* Gε: *aliud* P^rH.

An einigen Stellen, wo H das Richtige oder etwas Bestechendes bietet, dürfen wir es ohne Bedenken auf Konjektur zurückführen:

p. red. pop. 18 (855, 3) *en ego* PGεV: *en ego tot* H[1]

(855, 10) *me* in den jüngeren Handschriften teils vor teils nach *eadem*, teils vor *semper* (so H) eingeschoben. Aber es kann überhaupt entbehrt werden.

dom. 19 (865, 15) *potest* H, was aus *posset* GMV und *est* P leicht zu gewinnen.

107 (891, 28) *per vim hominis . . . latrocinium* PGMV: *per unius hominis . . . latrocinium* H bestechend, aber doch wohl falsch[2].

har. rep. 18 (911, 16) *voce* HM: om. PGE

32 (916, 17) *antiqua neglegimus* HM: *a. neglegemus* PGE

37 (917, 36) *sunt credo* HM: *credo* PGE[3]

39 (919, 10) *haberes* HM: *habueris* PGE

44 (921, 4) *fasceolis* H: *faceolis* P: *fasciis* GE.

So bietet also H keine Garantie, dass wir mit seiner Hilfe die individuellen Fehler von G ausschalten könnten, soweit E versagt.

---

[1] Halm vermutete *his ego testimoniis*, was sprachlich entschieden besser, aber paläographisch unwahrscheinlich ist.

[2] *vim* tilgte Mommsen gewiss richtig.

[3] Vielleicht empfiehlt es sich, im Interesse des [illegible] Satzbaues *credo sunt* zu schreiben.

Nicht besser steht es aber mit den jüngeren Handschriften, namentlich M (= Mediceus plut. XLIII cod. 8) und V. Zwar stammen diese Handschriften weder aus P noch aus G. Sie stehen G nahe[1] und haben mit diesem zusammen an manchen Stellen das Echte bewahrt, wo P verderbt ist. Darunter befinden sich Stellen, an denen die ursprüngliche Ueberlieferung schwerlich durch Konjektur zu gewinnen war.

dom. 4 (860, 32) *primum* GHMV: *primam* P[2]

8 (862, 4) *anne*[3] *eis* V: *an meis* G: *an eis* M: *an aliis* P³: om. P¹

18 (865, 7) *fuisse* GHMV: *potuisse* P

34 (870, 15) *ex ea* GV (daraus mit leichter Vertauschung *ab ea* M): *iam* PH

105 (891, 8) *suis se dicat* GMV: *suis dicat se* P[4]

107 (891, 21) *hominem enim* GMV: *hominem* P

110 (892, 15) *eam tu* GMV: *tu* P[5]

dom. 116 (894, 7) *pars aedium* GMV: *praesidium* P

123 (896, 7) *Date* GMV: *De* P

128 (897, 32) *plebes* GMV: *pleps* P

136 (901, 3) *viderier esse* GMV: *viderier* (*-rier* P² in ras.) P

140 (902, 10) *delatum est . . . celebratum* GMV: *delatatum sunt . . . celebrata*[6]

144 (903, 23) *praesidetis* GMV: *praesides* P: *praesides estis* H[7].

Dass MV nicht aus G abzuleiten ist, ergibt sich mit Sicherheit aus dom. 104 (890, 20), wo in G infolge des ὁμοιοτέλευτον nach *soluti* die Worte: *a cura liberati* ausgefallen sind, die in P

[1] Vgl. zB. dom. 10 (826, 27) *quam fames* P: om. GMV.

[2] Vgl. Ps. Tib. III 4, 39 *hanc primum veniens plectro modulatus eburno felices cantus ore sonante dedit.*

[3] Dass *anne* hier ursprünglich ist, lehren die Varianten. Vgl. Thes. ling. lat. II 1.

[4] Hier ist die Wortstellung von GMV entschieden besser.

[5] *eam* ist vortrefflich, weil es den Gegensatz, der im Relativsatze ausgedrückt ist, deutlicher hervortreten lässt. Zur Stellung von *igitur* vgl. 44 *haec vos igitur.* 80 *hoc tu igitur.* Verr. V 32 *hunc tu igitur* Balb. 25 al.

[6] Ueber diese Stelle vgl. Rhein. Mus. 67 p. 372.

[7] So vermutete auch Halm, was Baiter durch Vergleich von Sull. 86 *di patrii ac penates qui huic urbi atque huic rei publicae praesidetis* widerlegt hat.

stehen. In M sind sie willkürlich in *ac vestrae libertati* geändert (er las *ac urā* statt *a cura*). Dasselbe folgt aus

dom. 24 (867, 14) *constituisti* PMV : om. G

31 (869, 15) *qua es usus* PMV : *quesumus* G

(884, 25) *cinnani temporis P* : *cinna* . . . . . . *G* : *cinantem* M : *tamanitatem* V. Hier ist der Vorgang noch deutlich erkennbar; in der Vorlage von G waren die Worte zum Teil nicht klar zu lesen, weshalb G *ni temporis* unter Aussparung einer Lücke weggelassen hat. M (oder vielmehr seine Quelle) schrieb, soweit noch etwas zu erkennen war, Buchstabe für Buchstabe ab. Aus diesem Buchstabenkomplex ist dann die Lesart von V entstanden (wohl aus einer Variante l *umanitatem*).

Lehrreich ist auch dom. 98 (888, 31), wo der Archetypus (x) *divinast* hatte: *divina* P : *divina est* G : *divina sit* MV. Daraus ergibt sich, dass wir uns das gegenseitige Verhältnis dieser Handschriften so zu denken haben:

x *divinast*

P *divina* y *divinast*

G *divina est* z *divina sit*

M V *divina sit*

Freilich sind M und V ausserdem auch von P irgendwie beeinflusst. Vgl. dom. 16 (864, 26) *in ea re . . . . ratio non* G: *in ea regeneratio non* P: *in ea re generatio non* M: *in ea regere actione* V.

76 (882, 16) *quos in histot* P[1]: *quo in isto* P[2]GM: *quo in isto tot* V.

dom. 85 (885, 6) wo *meo fecit* im Archetypus durch falsche Wortabteilung in *me oficit* verändert war. Daraus ist folgendes geworden:

me officit P : *meo efficit* G : *meo effecit* M : *meo officit* V.

127 (897, 23) *retet iniussu* P : *te uniussu* G[1] : *te iniussu* G[2]: *tetinius* V : *tetinias iussu* M. Da hier MV von *retet* deutlichere Spuren bewahrt haben als G, können sie nicht aus G abgeleitet werden. Bei M ist die Kontamination klar zu erkennen.

Ebenso dom. 29 (865, 30) *si quis*[1] *suum defenderet bello gerendo*, so PV. G hat *bello gerendo* ausgelassen; wie M dazu

[1] Von Halm zu *ius* verbessert.

steht, lehrt die Wortstellung: *si quis bello suum defenderet ge-*
bello gerendo
rendo, was entstanden ist aus: *si quis suum defenderet.*

Ein bezeichnendes Beispiel für V ist dom. 13 (864, 1): *ne in hanc tantam materiem seditionis ista funesta fax adhaeresceret*: *ne* PV: om. GM. *ista* P: *ne* GMV.

Bei dieser Sachlage können wir also auf MV nicht ganz verzichten, trotz der vielen willkürlichen Aenderungen, die sie enthalten. Denn sie führen uns wenigstens bis zur Quelle von G hinauf und geben uns so die Möglichkeit, unter vorsichtiger Berücksichtigung ihrer zahlreichen Fehler, die inviduellen Fehler von G zu erkennen. Trotzdem wird man nicht nötig haben, einen knappen kritischen Apparat mit all ihren Lesarten zu belasten. Namentlich dort, wo G getreulich die Vorlage wiederspiegelt, sind sie wertlos, so dass eine Auswahl der Lesarten von MV nach ihrem inneren Werte zulässig erscheint. In diesen Grenzen wird aber auch H gute Dienste leisten.

Prag. Alfred Klotz.

Verzeichnis der behandelten Stellen.

A CHE PUNTO SIAMO CON L'INTERPRETAZIONE DEI TESTI ETRUSCHI?

Mi propongo dimostrare come torni ormai alquanto inesatta ed eccessiva la comune opinione che 'malgré le nombre des inscriptions et l'étendue du texte decouvert sur les bandelettes d'Agram, la langue étrusque reste incomprise' (Meillet, Introduction à l'étude des langues indoeuropéennes, II. ediz. 1908, p. 3); e che 'l'étrusque, qu'on n'a aucune raison de rattacher à l'indo-européen n'a en tout cas rien de commun avec les dialectes italiques, dont les principaux sont le latin l'ombrien et l'osque': inesatta oggimai, dico, per eccesso di scetticismo e di negazione, sì perchè ormai consti cha appunto coi Latini Umbri e Osci ebbero gli Etruschi comune una cospicua parte del lessico; sì perchè non poche, nè piccole, discrepanze grammaticali apparvero da ultimo non bene fondate, mentre crebbero le probabili, o possibili, somiglianze; sì perchè infine ormai s'intenda dei testi etruschi alquanto più del creduto, e più assai si possa, io confido, intendere, quando ci si decida (cf. Klio, XII. 1912 385 seg.) ad applicare senza pregiudizi la sentenza del Bücheler intorno agli immancabili effetti linguistici delle relazioni etrusco latine, ed a ricavare dal libro monumentale di W. Schulze intorno ai nomi propri latini senza pregiudizi gli insegnamenti che intorno all'importanza e all'estensione di quelle ne risultano.

Poche parole bastano a chiarire il primo punto, nessuno di certo contestando che parte cospicua del lessico etrusco e latino rispettivamente vogliansi tenere le molte centinaia di nomi propri personali comuni ai due popoli, secondo che a quando a quando notarono l'asseri Lanzi Vermiglioli Conestabile Fabretti e tanti altri, e dimostrò da ultimo colla luminosa erudizione che tutti sanno W. Schulze; ma s'aggiunge (cf. Klio cit. 386) che torni ragionevole allargare sino ad un certo punto la comu-

nanza di codesti nomi di persona agli appellativi che suonano identici, o dai quali probabilmente provengono (per es. *Cucuma Cumere* lat. *cucuma cumerus*, ecc. ecc., e così *Alfi Alfni* lat. *albus*, *Cape cape* lat. *capis*, *Camuris* lat. *camurus*, ecc.); sicchè il possesso dei primi sembri implicare sino ad un certo punto necessariamente quello dei secondi.

Discorso assai più lungo merita e richiede l'altro punto, a chiarire il quale offrono materia anzitutto le novissime pagine, intorno alle voci etrusche in *-al* (Glotta 1912 IV. 172—187) di quel deciso avversatore dei raccostamenti latini che è G. Herbig. Il quale conclude quella sua egregia scrittura riconoscendo p. 185 avervi egli fino ad un certo punto con Skutsch me e Danielsson 'die Möglichkeit zugegeben dass *ci* 5 *sa* 6 bedeuten kann', e altresì quindi fino ad un certo punto con Domenico Campanari e Fabretti e Orioli; inoltre avervi egli 'ferner die Möglichkeit wenigstens offen gelassen, dass die etr. Genetivendung *-al* ursprünglich ein Wortbildungssuffix und kein Kasusexponent war' con Passeri, Lanzi, Vermiglioli, Conestabile, Fabretti, e sino ad un certo punto Corssen, Deecke di seconda maniera, e me; ed infine esservi egli 'ohne Scheu auch der Ansicht Danielssons beigetreten, dass der uns Indogermanisten so fremdartige genetivus genetivi wahrscheinlich auch erst im Sonderleben des Etruskischen entstanden', conforme io poi cercai provare (cf. Herbig 179); cosicchè anche esso genetivus genetivi 'ebenfalls als positives Beweisstück für den unindogermanischen Charakter des Altetruskischen ausscheidet'.

Ora sta bene ch' egli dichiara insieme naturalmente di non pensar punto 'etr. *ci* und *śa* mit lat. *quinque* und *sex* oder sogar mit idg. *penque* und **s(u)eks* zu verknüpfen', nè a consentire colla 'früher so beliebten Gleichsetzung von etr. *-al* und lat. *-ālis*'; ed ammonisce anzi potersi oggidì facilmente 'auf solche Beweisstücke aus zwei Gründen ruhig verzichten': uno, cioè, l' inanità di tutti i tentativi fatti e rinnovati finora di provare l' arianità dell' etrusco; l' altro perchè 'negativ der unindogermanische Charakter der Sprache' per via dei 'grossen Funde der letzten 20 Jahre, der Tontafel von Capua und der Agramer Leinwandrolle' è 'so klar und unzweideutig zutage getreten', che ben si possone 'jene Aussenforts' omai 'ruhig räumen: der Kern der Frage wird dadurch nicht berührt'. Ma tutto ciò dato e quasi per intero nell' ora presente concesso, riesce pur manifesto che, se mai, l'etrusco con *ci* 'cinque' e *sa* 'sei'[1], e con *-al* almeno in

[1] Come nella Mummia VIII 1 θ*ucte cis' saris'*, così verisimil-

apparenza equivalente a lat. *-alis*, e last not least libero dal così detto genetivus genetivi, si discosta alquanto meno dal latino, che non quell' etrusco quale prima volevasi, in cui *s* e *sa* significavano 4 o 3 o 2 o 1 più presto che 5 o 6, e *-al* e *-sla* reputavansi immancabilmente segnacasi genetivali caratteristici originarii.

Ed ecco poi subito aggiungersi θ*u* 'due': perocchè, sebbene secondo Herbig poco prima avrebbe Skutsch 'festgestellt' che bei der Anordnung *ci* = 5, *sa* = 6, das Glanzstück der Indogermanisierer θ*u* = *duo* für die Bedeutung zwei nicht mehr in Betracht kommt', in realtà lo Skutsch (la lingua etr. p. 62) ripete soltanto l' antico suo, per vero assai notevole, argomento, che nel 'gran numero di dadi etruschi da lui veduti' o i numeri delle facce opposte si completano fra loro come i nostri a formare 'sette', oppure si succedono nell' ordine naturale; e ne deduce cha θ*u* non potrebbe significare 'due' se non qualora l' opposto *hu*θ significasse o 'uno' o 'cinque': ora, non solamente egli medesimo vide un dado 'con posizione anormale', ma dal Cullin presso Pauli (Altit. Forsch. II 219) sappiamo che nel Museo Britannico si dà 'über ein Dutzend etruskischer Würfel mit anderen Anordnungen': pertanto sempre meno so io dubitare di θ*u* 'due', mentre abbiamo θ*u-luter*, sotto due figure virili, *tu-sur*θ*ir* accanto a due coniugi defunti, θ*un : sunu* presso un diaulete, e, a tacer d' altro, la furia infernale *Tu-*χ*ul*χ*a* con due serpi 'impennate' (Helbig) sulla fronte[1]. D' altronde chi lo nega o ne dubita, riesce soltanto a contestare una somiglianza di più fra due lingue, le quali ne mostrano già cento e cento[2], benchè poi di rimpatto ne manchino loro, agli occhi nostri, cent' altre di maggiore o più chiaro momento; le quali però già accennai, ed ora cerco provare, da ultimo alquanto scemarono, mentre alquanto crebbero le somiglianze.

---

mente nella grande epigrafe capuana lin. 34 χ*u*θ. *ci. sa sne* (apparente *sasine*).

[1] Rendic. Ist. Lomb. 1900 p. 1357—1389 e 1903 p. 229—238: cf. CIE. 371 *lut* insieme con *clan* e *ci clenar* e cogli altri plurali in *-r*, fra cui pongo ora 5167 θ*i sriser* per confronto con *tem amer* allato ai noti numerali multipli *ciem eslem* θ*unem*, con θ*ar* θ*i ecir* (non ben sicuro) e *ci tar ter*, nonchè con *lut nelun*θ *muer*; inoltre cf. *tu-*χ*-(u)-la-c* θ*un-*χ*ule-m* θ*un-*χ*ul-*θ*c*, se mai, con lat. *sin-gulu-s*.

[2] Cf. Herbig, Indog. Forsch. 1903 XXVI 366 'der grösste Teil des uns überlieferten etruskischen Sprachgutes nach Stämmen, Suffixen und Endungen mit dem lateinischen untrennbar verknüpft ist': leale testimonianza accompagnata da riserve non meno giuste e opportune.

E in verità rifacendomi anzitutto al discorso dell' Herbig sulle forme in *-al*, osservo che con la sua consueta prudenza, lasciò egli da parte (p. 172 n. 3) i nomi di deità *Hinθial Rescial* (cf. *Resχualc clal sulal*) affine 'die Grenze des sicher Deutbaren nicht ohne Not zu verlassen': ma codesti *-al* leggendosi negli specchi in maniera del tutto analoga a *Tinia* Giove, *Uni* Giunone, *Menrva* Minerva e simili nominativi certi, tali voglionsi fino a a prova contraria tenere evidentemente pur quegli *-al*, quali infatti vennero sempre tenuti; e però da quelli appunto io sempre mossi il passo, e mi chiesi poi se tornasse proprio necessario di separarne *Truial Truials* 'Troiano', e i matronimici gentilizi, e i patronimici prenominali in *-al*[1]. Ora, necessità di separare *Truial* per es. da lat. *Latiaris* non può darsi manifestamente, se non per chi contro il canone del Bücheler e la testimonianza dell' onomastico, reputi probabile alle porte di Roma e dentro Roma un idioma etrusco ancor più diverso dal romano, e dai Romani incompreso, e contrario alla eminente latinità della moderna Toscana, di quanto già appaja e torni a noi l' etrusco dei nostri documenti; nè si dà maggiore o migliore necessità di rendere per es. il gentilizio matronimico *Cracial* con 'di Gracia' e il patronimico prenominale *Arnθal* con 'di Arunte' anzichè con 'Graciale' e 'Arunziale'. Oppone bensì Herbig (p. 178) che l' interpretazione mia, per figura, dell' epitaffio (Fabretti 2071)

Larθ : *Xurχles* : *Arnθal Xurχles*: *θanχvilus-c* : *Cracial clan*

'Larte di Corculio, Arunziale di Corculio, e figlio Graciale di Tanaquil' presenta 'eine so verschrobene Ausdrucksweise, wie wenn wir im Deutschen sagen würden Karl Müller, der Franzische (Sohn) des Müller und der Maierische Sohn der Maria statt Karl Müller, der Sohn des Franz Müller und der Maria Meier': ma il 'verschroben' (Glotta IV 4) non sembrami dover sorprendere chi stimi gli Etruschi affatto alloglossi dai Latini, nè giustificare l' immaginazione di un genitivo diverso senza

[1] Per verità Herbig 172 sg. n. 3 lascia 'unerörtert' se siano 'Nominativ und Genetiv oder Genetiv und (formeller) Genetivus Genetivi', e se 'nach den Gesetzen der etruskischer Syntax', possa trattarsi del 'Genetiv des Städtenamens von Troja, Mann von Troja, Trojaner': inoltre 186 n. 1 a proposito dell' arcaico *Araθiale*, anche per lui nominativo certo, egli protesta contro il vecchio pareggiamento die etr. *-ale* con lat. *-alis*, perchè '*-is* ohne Nebenform auf *-e*' si ha nei prenomi e nei gentilizi, dove per parte mia permettomi ricordare *-ali-sa* insieme col sicuro nominativo *Preale*.

motivo, dal consueto genetivo etrusco in *-s*, e però punto necessario; infatti riconosce Herbig medesimo come, posto *-al* genitivo, riesca enimmatico perchè siasi preferito *Cracial* a *Cracias* omioteleuto del *θanχvilus* precedente in una lingua amantissima degli omioteleuti; e d'altro canto il significato genetivale di *Cracial* e *Arnθal* non costringe punto, ognun sa, a ravvisarvi dei genitivi, più che in lat. (*libri*) *pontificales* per (*libri*) *pontificum* e simili.

Ancora oppone l'Herbig e chiede (p. 179): 'Wie stellt sich aber Lattes das Verhältnis vor in Wortverbindungen wie Agramer Leinwandrolle V. 22 f.

s´acnicla | *cilθ-l. s´pur-al. meθlumes´-c?*'

dove però (Glotta IV 4) gli sfugge come la sua citazione incompleta, qualora si compia, offra giusto esempio della congiunzione etrusca *-c* (Ind. lessic. etr. Mem. Accad. di Napoli 1911 II 183 = 5 s. v. num. 5, cf. lat. *ne-c ne-que*) 'interposta, dopo due voci equidesinenti, fra due tali chiastiche':

s´acni-cla cilθl s´pural meθlumes´-c enas´-cla

vale a dire, non *s´pural meθlumes´-c*, ma *s´acni-cla* ecc. *meθlumes´-c enas´-cla*, e però *-c* fra due *-cla*, senza che possa punto servire al pareggiamento grammaticale di *-al* col seguente gen. sg. *-es´*. Del restante il maggior colpo all' *-al* lo diede appunto il Pauli, fautore eccellentissimo dell' *-al* genitivo, quando la scoperta degli arcaici epitaffi orvietani gli permise di avvertire come nei testi più antichi *-al* quasi manchi: ora torna manifesto, come tanto meno importi per la determinazione caratteristica della lingua un fenomeno grammaticale, quanto più apparisce recente[1].

E recente si trovò di questi anni essere eziandio l'altra nota, che per tanto tempo parve caratteristica dell' etrusco, cioè il così detto genitivo in *-sa*: il quale poi non soltanto manca quasi affatto nei più antichi documenti, ma rimase sempre limitato al territorio chiusino[2], e però per doppia ragione perde

[1] Già Pauli Etr. St. II 57 notò la scarsità grande degli *-al* nei testi arcaici, e confermò le sue osservazioni il Bugge Etr. u. Arm. 142 sq. (cf. ora Herbig Idg. Fo. cit. 368 con dati statistici precisi); io poi avvertii, Atene e Roma 1910 XIII 1—11, come questo fenomeno si rannodi all' altro lungo tempo trascurato, della tarda origine dello stesso matronimico in generale, esca in *-s*, o in *-a* (*-i* ecc.), o in *-al*.

[2] Cf. Pauli CIE I p. 112 b 'genetivus *sa* syllaba terminatus nusquam alibi reperitur quam in Clusino', con Atene e Roma 1911 XIII p. 261 e colle osservazioni e distinzioni dell' Herbig Glotta IV 183 sq., laddove W. Schulze,

qualsiasi importanza rispetto alle origini etrusche; sfuma poi insieme così la dottrina messa innanzi pel primo dall' Aufrecht, che il vero genitivo sg. panetrusco *-s* solo in apparenza concordi col gen. sg. latino, perchè risalirebbe in realtà al tardo e locale *-sa*. Ma gli resta poi veramente per lo meno l'importanza di un recente genitivo locale, proprio di un ragguardevole dialetto? Non oserei affermarlo, primieramente perchè considerati i sicuri nominativi lat. *Calussa Tarcussa*, etr. lat. *Hannossa Pabassa*, non mi parve mai lecito reputare senza necessità genitivi i corrispondenti etruschi *Hanusa Papasa*; in secondo luogo, accanto a *Hanusa Papasa* testè detti, stanno i nominativi *Hanunia* e *Papania*, e così *Acilusa Acilunia*, *Camerusa Cumerunia*, *Petrusi Petruni* e cent' altri, precisamente, si direbbe, come accanto a βασίλισσα sta βασίλιννα; terzo, sicuri nominativi sono i lat. etr. *facissa fratrissa mantissa thensa* (cf. etr. *Causlinissa Presntessa* all. a *Causlinisa Presntesa*); quarto, nominativo certo offre il peligno *Saluta Musesa*, al pari di Ἄρνισσα Μακεδόνισσα *Titurisa Voltisa Balissae* o *Balizae* e *Blazziza* e *Milizza* incontrati fra i nomi di luogo e di persona in Macedonia Illirio Dalmazia Pannonia, e ricordanti etr. *Velisa Veliza Velizza* insieme con *Clagissa Clagissae* f. *Bessus* e simili della Tracia, *Drilgisa* e simili della Dacia (cf. W. Schulze Lat. Eigenn. 40 n. 5). Io non so pertanto oggi ancora stimare diversi etr. *Aulesa Aulza Velsa*

Zur Gesch. d. lat. Eigenn. 329 confessa di non sapere 'entscheiden' fra 'richtige Singulargenetive, oder allgemeine auch gegen den Numerus indifferente Possessivausdrücke'. Per mia parte, mentre ammiro pur qui il dotto acume dell' Herbig, non so accettare fino ad ora le sue dichiarazioni, più che la sua affermazione essere *Hanus* ed *Hanusa*, entrambi del pari 'unverkennbare Genetive', e più che la sua scomposizione di *-ale* in *-al-e* colla *-e* di *Arnθ-e* fal. *Arnt-e* ecc. (ib. 183) affine di escludere sempre più il confronto con lat. *-alis*; e ciò perchè, mentre so astenermi ormai da quanto sembri 'Verwandtschaft und kaum zulässige Verallgemeinerungen voraussetzen' (Idg. Forsch. cit. 376 a proposito della dichiarazione proposta per etr. *-e* rimpetto a lat. *-u-s* mediante 'den idg. Ablaut *e* : *e*', oppure come 'erstarrte Vocative *-o*-Stämme'), non so per anco reputare, specie dopo i novissimi studi circa *-sla*, divenuta quella parentela e le sue conseguenze in ogni parte e rispetto affatto impossibili; e l' Herbig medesimo dicendo con la usata prudenza (ib. 361) soltanto 'wahrscheinlich' per lui la 'Herkunft der Etrusker aus dem Osten', mi richiama sempre più alle battaglie per l'arianità del celtico e dell' armeno.

Velzu Θefrisa Θep(r)za, cioè, direi, 'Aulo piccolo' ecc. venuto poi a significare 'di Aulo' e a Chiusi per lo più e sopratutto 'la moglie di Aul(i)o', perchè, se non m'illudo, tanto al figlio rispetto al padre, quanto alla moglie rispetto al marito, ben conviene il diminutivo; bensì facilmente s'intende, come incontrandosi negli epitaffi *Ucur-s* (moglie di Ocrio) sinonimo di *Ucur-sa*, letteralmente *Ocresia*, siasi immaginato che non soltanto *-sa* equivalesse, ma agguagliasse *-s*, laddove semplicemente trattasi di caso analogo a quello per es. di lat. *pontificales* rimpetto a *pontificum* già allegato per *-al*.

Come poi tanti *-al* e *-sa* senza necessità si staccarono dagli equidesinenti nominativi certi, si reputarono incertamente senza necessità, a quando a quando, ora nomi dativi o accusativi, ora verbi al gerundio, dei nomi in *-si* e *-ri* arbitrariamente, a mio giudizio, strappandoli alla compagnia dei *-si* e *-ri* sicuramente nominativi etruschi e dai loro paralleli latini. Ora, in primo luogo, il *-si* dativo immaginato da Ottofredo Müller, e parso allo Aufrecht e al Deecke splendida conghiettura quasi accertata 'dall' *Aules'i* dell' epigrafe dell' Arringatore', venne da Pauli Bugge Torp abbandonato per un loro *-si* genitivo con significazione talvolta di dativo; in secondo luogo, sicuri nominativi da tutti si stimano p. es etr. *Ailesi Vetesi Naresi*; in terzo luogo, sta bene che di primo acchito apparisca modernamente probabile nell' epigrafe incisa sulla statua dell' Arringatore (CIE. 4196)

Aules'i. Metelis'. Ve(lus') Vesial. clens'i. cen fleres' ecc.

l' interpretazione: essersi posta quella statua 'ad Aulo Metello figlio di Velio e di Vesia', e che similmente a mezzo la prima colonna del cippo di Perugia (ib. 4538), al principio di un nuovo inciso, si possa con moderna probabilità supporre che le parole

Aules'i Velθinas' Arznal clens'i. θii θil ecc.

significhino: essersi data o fatta alcuna cosa 'ad Aulo Voltinio figlio di Aruntinia'; ma per contro mal conviene di certo un dativo in fine agli epitaffi meramente onomastici (per es. a Chiusi *Larθia Macia Sveitusi*, a Tarquinii *Arnθ Paipnas Titesi*); sicchè il Pauli si trovò costretto a surrogarvi il genitivo ('des Sveitu [Gattin]', 'des Tite [Sohn], ed a chiamare in aiuto arbitrarie aggiunzioni sottintese. Ma non basta: come sopra chiedevamo il perchè di *θanχvilus Cracial* anzichè *Cracus*, così qui chiediamo perchè *Aules'i Metelis'* e *Velθinas'* anzichè il solito genitivo *Aules'*, e perchè *clens'i* anzichè il genitivo certo *clens'*.

e perchè *Vesial Arznal*, mentre altrove *Larθiale Hulχniesi Marcesi-c*[1]?

Per contro cade ogni difficoltà, qualora, accontentandoci dei fatti sicuri, si mandino codesti *-si* p. es. con *Petrus'i* lat. *Petrusias*, e vi si riconoscano dei nominativi, come gli *-al* e i *-za* sopradetti, al modo che in 3884 *Fasti Vetesi* e 3896 *Larθi Naresi*, e s' interpreti non 'ad Aulo si pose la statua', ma 'Aulesio Vesiale' la pose. Che se poi si chieda perchè dicasi *Aules'i* invece del solito *Aule*, la risposta non tornerà, sembrami, difficile, quando si confronti *Aulesa* 'figlio di Aulo' o 'moglie di Aulio', e se ne deduca essere verisimilmente anche *Aules'i* un diminutivo, ed essersi verisimilmente addimandato *Aules'i Metelis'* o *Velθinas' Arznal* all' incirca perchè in alcun modo trovavasi dipendere da *Aule Meteli* o *Velθina*, e minore di lui e a lui legato, sì però che il nome di quello ricordava per la qualità e dignità sua anche il matronimico *Vesial* o *Arznal* del suo, diremo, patrono[2].

Mi resta a toccare delle altre due fondamentali discrepanze fra etrusco latino falisco umbro osco, che proverrebbero dai supposti dativi in *-ri* e dal cosidetto genetivus genetivi in *-sla*. Quanto ai primi, la discrepanza qui ancora trae origine dalla

---

[1] Fab. Pr. Suppl. 398 con Deecke Etr. Forsch. V 2; così CIE 4116 *Aules'*: *Larθial*: *Precu-θuras i* e *Larθialisvle*: *Cestnal*: *clenaras i*; dove torna opportuno ricordare anche *Crnasi-s*, perchè balzi agli occhi la stranezza, se mai, di *-si* e *-al* due volte in luogo di *-si-s* e *-al-s*, al pari di *Aule-s'* seguito per giunta dall' *-e* di *Larθialisvle* e preceduto da tre altri *-e*, socii di un *-ri*, che tutti sarebbero, mal grado le loro diversità, genitivi e dativi, laddove per me, come il solito *Aules'* va coi soliti *-s* genitivi, vanno *-e -si* e *-ri* cogli equidesinenti nominativi certi. Peggio poi la nota formola della Mummia *tins'i tiurim avils' χis'*, che suolsi rendere 'des Tages und des Monates des Jahres' ed anzi 'für alle Jahre', immaginando che senza visibile motivo i due certi genitivi normali in *-s* vi stiano associati con due altri in *-si* e *-ri*, anzichè in *-s* anche essi: io per contro vi scorgo due acc. sg. *-si(m) -rim* e due gen. sg. *-s* che ne dipendono, e interpreto all' incirca 'il mese Giovio dell' anno lustrale'.

[2] Già conosciamo tre classi certe di così detti liberti: *lautni, lautn. eteri* e *etera*; ed io pur sempre sospetto appartengano alla stessa categoria p. es. *acil, aθau, apa, atre* e *hels atrs*, tutte designazioni, penso, delle diverse distanze dal progenitore servile e della crescente purità del sangue, sino a raggiungere la perfezione del 'duobus ingenuis ortus' (cf. le mie Correzioni G. Post. 203—208).

opinione che etr. *caperi fleregi* e simili non possano mandarsi per es. coi nominativi *Aruseri Θuceri* (cf. anche *caper-e* con *Θucer-*) e con lat. *Haterius Casinerius*, ma siano ora il dativo accusativo di un nome, ora la forma gerundiva di un verbo (per es. *munΘei Θezeri*, Torp Bugge 'soll gesagt' o 'gesetzt werden'): ma io non vedo nei contesti alcuna prova di ciò, e trovo che in quanto s'intendono, non disconviene, per es. a *caperi* il significato nominativo alla maniera, suppongasi, di 'quel delle *capides*' ossia, penso, un sacerdotuto a ciò (cf. per es. lat. *victimarius*)[1]; e d'altronde, come sopra *Papasa Acilusa* e *Papania Acilunia* e *Petrusi Petruni*, così *caperi capeni* o *Paperi-s Papni* o *Visera-s Visinei* alla maniera di lat. *Egeria Egenia, Papirius Papinius*.

Infine quanto al famoso genetivus genetivi, la difficoltà sua dipese da ciò, cred'io, che trascurossi, come errata, niente meno che la bilingue di *Varnalisla*, dove questo è reso nella parte latina con *Varia natus* al pari del *Varnal* d'altra bilingue: dalla quale equazione partendo, perchè cosa certa, al modo che sopra per *-al* dai nominativi certi *Truial Reseial HinΘial*, ne discende, che se tale fu *-ali-sla* da aver potuto pareggiare *-al*, la condizione sua non doveva differire guari da quella di *-alisa* tante volte avvicendato come sinonimo con *-al*; quindi al pari di *ali-sa*, vuolsi *-ali-s(a)-la* tenere per una delle consuete ampliazioni sinonime, verisimilmente diminutive, tanto amate dagli Etruschi, quali per figura nelle bilingui *Alf-n-i Ar-n-t-n-i* resi con lat. *Alfius Arrius*; ampliazione passata poi, come *al -sa -ali -sa*, a fungere da genitivo, senza che in sè medesima tale fosse stata più che il più volte allegato lat. *(libri) pontificales* per *(libri) pontificum* e simili.

Venendo ora di corsa alle somiglianze della grammatica etrusca con quelle di altri linguaggi italici, di gran lunga la più importante è il gen.-sg. in -s da tutti mai sempre ammesso, salvochè, quando più ferveva la reazione anticorsseniana, ed ignoravasi essere *-sa* recente e chiusino, si propose di ravvisare, secondo che sopra si ricordò, in quell'esponente morfologico panetrusco, già frequente nei testi della scrittura più antica, un accorciamento di *-sa*. Ma non mancò all'etrusco probabilmente nemmeno il -s nominativo: perocchè, sebbene niente osti a che

[1] Non mi vale l'obbiezione, che in tal caso dovremmo esserci incontrati con qualche *-cre* o *-cria* giacchè parimenti solo da ultimo incontrammo *Papana-'i-s Urnasi-s Urnaser-s*.

per es. *Aule Vipinas* si renda con 'Aulo di Vibenna', come ora preferiscono Danielsson Herbig e già Skutsch[1], mi pare più verosimile l' interpretazione 'Aulo Vibenna', perchè insieme nel medesimo sepolcro occorrono *Aivas Tlamunus* e *Vilatas*, ossia Αἴας Τελαμώνιος e Οἰλιάδης; così pure, rispondendo all' etr. *Cafates* nella bilingue di Pesaro il lat. *Cafatius*, pare verosimile che, come questo, sia quello un nominativo; e così in molti altri esemplari. Lasciate poi qui da banda altre possibili più o meno antiche o recenti, o forse fortuite, o forse solo apparenti, concordanze, due nuove e, come sembra, sicure, si aggiunsero di questi anni, il *-m* accusativo del singolare e l' *-e* locativo: questo attestato dalle locuzioni *Unial S'ene* 'in Siena' (cf. *Unial Curtun* 'in Cortona' e lat. *Senae*, insieme con *Vile Vilae* 'Ἰόλαος ecc.), *eterti-c caϑre* e simili, coll' esponente loc. sg. *-ti* o *-ϑi* associato a *-e*; quello documentato da *zilace ucntum* o *zilaχnce meϑlum*, *zilaχnce pulum* o *tenve meχlum*, *Limurce s'ta pruχum* e simili (cf. *eletram puiam*, ecc.): dove poi non sembra doversi omai recisamente escludere che *zilaχnce tenve* e simili possano, per avventura, un giorno trovare riscontro in lat. *tenuit*, e così *turce* o *turanke* nell' umbro *combifiançiust*, come, se mai, p. es. *tenϑas* nel lat. *con-tentu-s*.

Tutti codesti fatti pertanto mi fanno dubitare, concludendo, se torni oggimai veramente giusto e ragionevole rifiutare senz' altro[2] 'quae ex linguis latina et graeca ad enarrandos proposuerunt titulos' pur gli studiosi che intorno all' etrusco 'Rätsel' con 'glänzende Phantasie e durchdringender Scharfsinn' si affaticarono; e se, per figura, si possa ricusare oggidì come assolutamento 'falso' il confronto di etr. *equ eku ecu* con lat. *ego eco* e fal. *eko* 'ego' senza darsi carico degli argomenti addotti da chi quel confronto propone, a favore dell' interpretazione 'io' in sè medesima e sotto il rispetto meramente etrusco: sichè, mentre ben riconosco che 'vollständige Uebersetzungen', specie delle 'grösserer zumal ohne Worttrennung überlieferter Inschriften à tout prix liefern zu wollen, ist bei dem jetzigen Stand unseres Wissens unmethodisch, und wird immer wieder zu schweren Verirrungen

[1] V. Idg. Fo. cit. 370 n. 1; così opinai io medesimo nel mio primo scritto etruscologico (Mem. Ist. Lomb. 1869 p. 13 n. 16), laddove oggi più mi persuade il -s 'fakultativ' di W. Schulze Lat. Eigenn. 286, nel senso se mai, della facoltà posseduta dal latino arcaico e volgare.

[2] Cf. CIE II. p. 90 b e num. 3163 con Idg. Fo. cit. 380.

führen', stimo e confido che oggigiorno col solo aiuto delle certe o probabili o possibili concordanze italiche già si possano interpretare di quelle con buon fondamento alquanti incisi di decisiva importanza, ed estenderli ed accrescerli e farne il caposaldo per i futuri progressi, da cui venga di necessità la soluzione del problema.

Ed eccomi così pervenuto all' ultima parte del mio discorso, alla dimostrazione cioè non essere più del tutto esatto oggidì che 'la langue etrusque reste incomprise': dimostraziono che tente paragonando due testi arcaici, dei quali appunto uno comincia con *eku*, ed uno finisce con *equ*, coi loro coevi che analogamente ora cominciano ed ora finiscono con *mi*.

E da *mi* anzi muovo il passo, nella speranza di persuadere finalmente i compagni di studio a discutere con la consueta benevolenza le ragioni che mi impediscono con grande mio rammarico di accettare la loro interpretazione 'questo', e sempre più mi persuadono doversi rendere all' incirca '(io) per me', 'non già perchè *mi* somiglia a lat. *me* o a gr. εἰμί, o per qualsiasi altra considerazione etimologica, oggidì inutile e pregiudicata, ma sì perchè occorre quasi esclusivamente nei testi più antichi' ossia della scrittura più antica, con *vh* per la *f* ancora mancante, con *q* e *k* per *c*, colla θ crociata o puntata e cogli altri elementi di figura angolata o comunque poi scomparsa, laddove nei meno antichi o recenti si trova surrogato per lo più da *eca* o *ecn* o *ca* o *ta* o *tn* e altrettali [1]. Ora pur dei Latini Osci Umbri e Veneti e Greci vediamo che mutarono coi tempi lo stile delle epigrafi di dedicazione e donazione e proprietà, quali precisamente le etrusche con *mi*, e che cioè anticamente le stilarono in prima persona e diedero a questa un rilievo, che poi vien meno, con μέ o εἰμί o ἐγώ, o lat. *med* o *eqo* o *eco* o *sum*, o falisco *eko* o ven. *eχo* e altrettali: e come gli Oschi per es. *Herentateis sum*, così gli Etruschi oschizzanti della Campania *Luvciies Cnaiviies sum* e *Kanuties-sim* [2].

[1] V. Arch. Glottol ital. Suppl. I 46—50. Le obbiezioni ermeneutiche riguardano l'interpretazione 'io sono' cf. da ultimo Skutsch, la lingua etr. tr. Pontraldolfi p. 46), ma non '(io) per me (sono)', oppure '(io) per me (dono)', oppure 'me (donò)' o 'me (pose)' o 'me (fece)', secondo che *mi* s'accompagna con voce in *-s* genitivo, o tale che in sè medesimo possa credersi di nominativo. Fra i recentissimi, anche il Martha, Société des Antiquaires, Centenaire 1804—1904, p. 263—267, rende *mi* con 'moi' o 'je'.

[2] Cf. Arch. cit. 19 lat. *med vhevhaked* o *feced* o *fecid* o *statod*, o

Sembrami quindi pur sempre naturale pensare che anche gli Etruschi ponendo in testa o in coda[1] nel posto più evidente delle più antiche fra le loro scritture italiche tale voce, che in Roma dove comandarono un tempo e sempremai bazzicarono, esprimeva la prima persona, abbiano voluto designar questa, sia poi stato esso *mi* loro proprio e si tratti di fortuita coincidenza, oppure l'abbiamo accattato; d'altronde uguali ipotesi non vedo come si possano evitare per *eca*, che rendesi 'questo' al modo dell'osco *eko-*, sicchè pure il loro *eca* o concordò fortuitamente, o fu dagli Etruschi accattato.

Il che posto, trovando *equ* e *eku*, al pari di *mi*, in coda e in capo di due fra le epigrafi etrusche di scrittura più antica, epigrafi sicuramente dedicatorie perchè poste sopra due anatemi, io non saprei non sospettare che valgano quel che lat. *ego* e fal. *eko*, ovvero sia lat. *ego*, se non qualora malgrado le apparenze ripugnasse a quella interpretazione il contesto, il quale per contro a mio avviso perfettamente conviene. Suona invero l'arcaica iscrizione con *-equ* che adorna la tazza Vaticana di Caere (Fab. 2404):

miniceθumamimaθumaramlis'iaiθipurenaieθeerais'ieepana-
mineθunas'tarhelequ

dove tutti consentiamo[2] doversi in fine separare dal resto l'inciso *mineθunas'tarhelequ*, nel quale tutti parimenti opiniamo doversi dal resto staccare il verbo *s'ta* più volte incontrato con la significazione di 'porre dedicare'. Ora, confrontati *mina tiurk[e]*, *menaχe clen ceχa*, *menu turu* con *s'cuna mena*, *tez turce*, *tree clen ceχa*, *turune s'cune*, chiaro apparisce che *mina mena menaχe* e *menu* sono all'incirca sinonimi di *turce tiurk(e) tree turu* 'donò'; capitale scoperta del Torp (Etr. Beitr. I 22. 41, II 25. 27 ecc.), al quale però sfuggì come essa egregiamente valga altresì pel *mine* della epigrafe vaticana, compagno in essa di *s'ta*, come *mina menu* di *tiurk(e) turu*, *mena* di *s'cuna*, *turce* di *tez*, e come *menaχe* parallelo di *tree*, tutti verbi di 'porre donare dare': ma si aggiunge

donom dedi, *sum nominitata*, *mi genui*, *mieis moribus accumulari* e persino *sum ollarum superius et inferius XXX*.

[1] Cf. Già fra le arcaiche orvietane CIE 4964 *Avele(s) Pelearas mi* '(io) per me (sono) di A. P'.

[2] Cf. Arch. Glottol. cit. 20–25; e v. Torp Etr. Beitr. Zw. Reihe 20–25, che dissente però già circa *rhelequ*, di cui p. 20 ammette possa significare col Deecke 'Vel Hele (Sohn des) Qu(intus)'; egli però poi pag. 21 sg. propone *s'tar* perfetto e *Helequ* derivato di *Hele* al modo di '*resu*: *resueu*'.

che, dall' un canto, fra *mine* e *s'ta* intercede *θana*, il quale somiglia non poco nell'apparenza a lat. *donat*, e che, d' altro canto, nel Cippo di Perugia abbiamo *acilune turune s'cune*, ossia, come dal Pauli in poi s' interpreta, 'possedette donò diede', triplice società verbale, cui potrà, se mai, essere parallela la nostra di *mine θana s'ta*, circa 'dieli donai posi'. Ma 'donare' che cosa? Rispondo: la patera vaticana stessa, indicata con *chel*; abbiamo infatti φ*el cinu* sulla lamina enea di Mechel (Pauli Arch. Trent. VIII 2 tav. III p. 140) e φ*elua cinu* sulla situla tridentina, come *cinu prucunas* e *cina praχin s'* nelle bende di Agram (cf. πρόχουν), e *fel Unates* e φ*ela* su due vasi, di cui non sappiamo se servirono anch' essi alle libazioni col 'vino' col Lazio. E però all' incirca per me *mine θana s'ta chel equ* forse direbbe 'dedi donavi posui vas ego' (cf. prossimamente nelle IF.).

Analogamente sulla patera di Foiano (Gamurrini 912 bis = 652) *ekuθuθiialzreχurazeles'ulzipuleθesurapertisurapracaneturarcketi*, non parmi impossibile che l' iniziale *eku* dica, come il finale *equ* di Caere testè veduto, appunto quel che lat. *ego*, perchè segue tale voce che per un verso ricorda *Truials* 'Troiano' e per altro verso *tuθiu*; ora questo sul piombo di Magliano, come *tutin* sulle bende di Agram, seguendo immediato a *cepen*, titolo di ufficio, nessuno escluderà che tale possa per avventura essere stato anche il nostro *reχura*, socio immediato di *θuθiialz*, perchè mentre in *-va* esce per es. *marva-s*, ossia *maru*, il 'marone' umbro, ed escono *Menrva* e più altri nomi di deità, fra *reχu-va*, con cui va il finale loc. sg. *rekc-ti*, e lat. *rex* una cotale apparente somiglianza di certo intercede. Direbbe adunque, se mai, etr. *θuθiialz reχura* all' incirca quello che osco *meddix tuticus* e gallico *tekos toutiu* o *tutius Nemausatis*; e non sembra del tutto illecito immaginare che l' epigrafe dedicatoria della tazza di Foiano cominci con tali parole che all' incirca valgano: 'ego tuticus rex (dedi ecc.) in regia'[1].

Naturalmente più che cercare il possibile noi per ora non dob-

[1] Cf. Arch. Glottol. cit 22 sg. Torp Bezz. Beitr. XLI 193 (non *pal.* ma Arch. 22 n 10 *pule*, manda *eku* con *eka* 'dieser', rannoda *θuθiialz* (non *θatualz*) e *zelvs'at* ai numerali *θu* e *zal* ecc., laddove io mando *zel pule* con *zil zilaθ* e *zilaχnce pulum*, *esulzi* con *esl*, e interpreto all' incirca: 'ego tuticus rex ter *zel pule*, *partisura* (cf. *part* ecc. *parθne*, lat. etr. *Porsina*, titolo d' ufficio), *pra-cune-tura* (cf. *lamuaθura -s* ecc. e *mula-cnu-ke* letteralmente per me 'mola et vino [Cie] fecit' e appresso 'dedicavit'), in regia (pateram donavi).'

biamo proporci: ma sembra tale 'possibile' da offrire speranza di diventare, quando che sia, probabile; il che accadrà tanto più presto, quanto più cresceranno i possibili somiglianti; e sono già, cred' io, parecchi, sì nei testi recenti della Mummia e del Cippo di Perugia, e sì negli arcaici del piombo di Magliano, della tavola fittile di S. Maria di Capua, e dei vasi di Narce, secondo cercherò mostrare altra volta.

Milano.

Elia Lattes.

DIE LOKALHISTORIE VON SIKYON BEI MENAICHMOS, PAUSANIAS UND DEN CHRONOGRAPHEN

Der Wert, den eine Untersuchung der antiken Lokalhistoriker für die Kenntnis der griechischen Geschichte sowohl wie der antiken Historio- und Mythographie hat, ist längst anerkannt, wenn auch die Forschung selbst noch nicht allzusehr gefördert ist. Bei dem Problem, das im folgenden behandelt werden soll, beziehen sich die Resultate entschieden mehr auf den zweiten Punkt, die antike Historiographie.

Wir besitzen eine doppelte Ueberlieferung über die alte Königsliste von Sikyon, eine bei Pausanias (II 5, 6—6, 7), die andere bei den Chronographen der späteren Zeit, welche sie aus Apollodor und Kastor geschöpft haben[1]. Im allgemeinen stimmen beide Zeugen miteinander überein, doch ist am Schluss beider Listen eine grosse Verschiedenheit nicht unbemerkt und unbesprochen geblieben. Während nämlich Pausanias als letzte Könige Zeuxippos, Hippolytos, Lakestades nennt, deren letzter bis zur Zeit der dorischen Wanderung herabreichte, gilt bei den Chronographen Zeuxippos als letzter König, danach geht die Herrschaft auf die Priester des Apollon Karneios über, die 33 Jahre lang an der Spitze des Staates stehen. C. Frick[2], der sich mit dieser Differenz zuerst eingehend beschäftigt hat, kommt zu folgendem Resultat: Pausanias beruht hier auf der mündlichen Lokaltradition, die Chronographen auf der offiziellen, umgestalteten ἀναγραφή von Sikyon, wie sie im Anfang des 6. Jahr-

[1] Euseb. chron. p. 11 sqq. ed. Schöne; FHG I 412; Augustin, de civ. d XVIII 2 ff.; cf. Busolt, Griech. Gesch. I² 665, 1; H Gelzer, Sextus Iulius Africanus I 144 ff.

[2] Jahrbb. für Philol. 107 (1873) 707—712.

hunderts durch Kleisthenes geschaffen wurde. Diese kleisthenische Redaktion hatte den Zweck, aus der älteren Liste, wie sie bei Pausanias vorliegt, die Erinnerung an die Abhängigkeit Sikyons von Argos, die durch die Namen der Könige Hippolytos und Lakestades wachgerufen werde, zu tilgen. Deshalb seien beide Namen gestrichen und die Namen der Karneiospriester eingeführt worden. Daneben aber habe sich das Ursprüngliche noch gehalten, so dass es auch dem Periegeten durch mündlichen Bericht zu Ohren kam.

Diese Auffassung fand in der Folgezeit allgemeine Billigung. Vor Frick hatte schon Gutschmid[1] darauf hingewiesen, dass der erste Karneiospriester, wie ihn die Chronographen geben, den Namen Archelaos führe, also nichts anderes sei, als der ἥρως ἐπώνυμος der Phyle, der Kleisthenes angehörte (vgl. Herod. V 68); demnach müsse also diese Liste entstanden sein, als die Phylen des Kleisthenes noch in Geltung waren, d. h. um 604—513. Fricks Hypothese wurde noch weiter ausgebaut durch E. Lübbert[2], auf dessen Ausführungen wir noch zurückkommen werden. Auch Kalkmann[3], Blümner[4], Busolt[5], Vogt[6], Christ-Schmid[7] u. a. traten im ganzen der Erklärung Fricks bei.

Ihr aber scheinen doch schwere Bedenken gegenüber zu stehen. Wir sehen ganz von der unmöglichen Annahme einer mündlichen Tradition der durch 23 Generationen sich erstreckenden Namenfolge ab, die auch durch die Arbeitsweise des Pausanias ausgeschlossen ist, und an der auch ein Teil der späteren Gelehrten schon Anstoss genommen hat. Aber hat Kleisthenes denn durch seine Aenderung seinen Zweck erreicht? Musste ihn nicht gerade seine Dorer- und Argiverfeindlichkeit davon abhalten, die Priester des Apollon Karneios[8] in die Liste einzuführen? Liess er nicht den Namen des Argivers Adrastos in der

---

[1] Jahrbb. f. Philol. 83 (1861) 26.

[2] Diatriba in Pindari locum de Adrasti regno Sicyonio, Progr. Bonn 1884; ders. Commentatio de Pindaro Clisthenis Sicyonii institutorum censore, Progr. Bonn 1884.

[3] Pausanias (1886) 149.

[4] Im Kommentar zu Paus. II 6, 6 p. 518.

[5] Griech. Gesch. I² 665.

[6] Jahrbb. f. Philol. Suppl. 27 (1902) 752 ff.

[7] Griech. Lit.-Gesch. I⁶ 446, 2.

[8] Darauf hat mit Recht schon H. Gelzer in Bursians Jahresber. 1873 II p. 1000 hingewiesen.

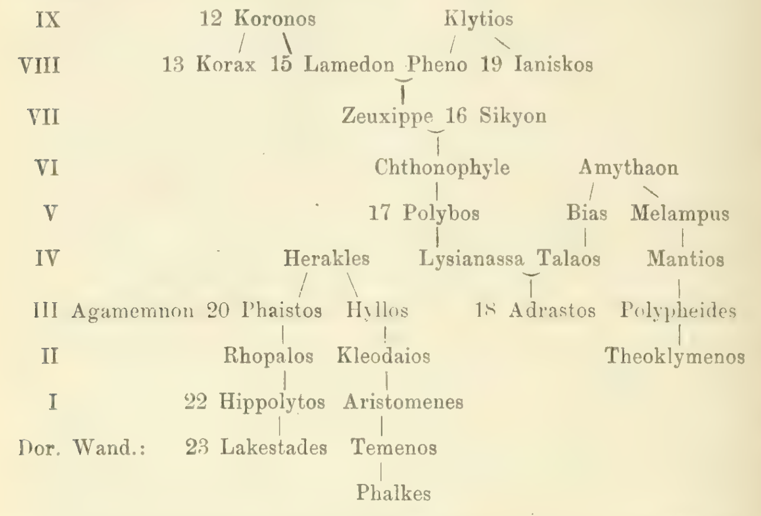
Liste bestehen, gegen dessen Kult er doch so energisch (Herod. V 67) vorging? Die 33 Jahre der Priesterherrschaft sind doch kein Ersatz für die gestrichenen zwei γενεαί der Königsherrschaft, für welche auch, was Frick nicht beachtet, zwei neue Namen eintraten. Erinnern die zwei neuen Namen Polypheides und Pelasgos nicht viel mehr an Argos (s. u.) als Hippolytos, der ein Sikyonier doch war (Paus. II 6, 7; Plut. Numa 4), und sein Sohn Lakestades? Erinnert nicht vor allem der statt des Ianiskos neu eingeschobene Name Inachos stark an Argos? Warum erhielt sich, mündlich, wie Frick annimmt, in Form einer schriftlich niedergelegten sikyonischen Lokalgeschichte, wie ich mit andern glaube, neben der durch Kleisthenes 'gereinigten' Liste noch die ältere Liste, welche das Nationalgefühl kränkte?

Man sieht, die Lösung muss auf anderem Wege versucht werden. Geben wir zunächst die Ueberlieferung an.

Pausanias gibt als die letzten elf Namen der Liste: Korax, Epopeus, Lamedon, Sikyon, Polybos, Adrastos, Ianiskos, Phaistos, Zeuxippos, Hippolytos, Lakestades. Die Chronographen: Korax, Epopeus, Laomedon, Sikyon, Polybos, Inachos, Phaistos, Adrastos, Polypheides, Pelasgos, Zeuxippos, dann 33 Jahre lang Priesterherrschaft. Darauf folgt bei beiden die dorische Wanderung. Die ersten fünf Namen sind also hier wie dort identisch und in derselben Reihenfolge gegeben. Von den folgenden entsprechen sich drei, Adrastos, Phaistos, Zeuxippos, nur die Reihenfolge ist verschieden. Die drei übrigen Namen variieren, dazu geben die Chronographen noch eine weitere γενεά.

Nimmt man zunächst die Diadoche und die Genealogie des Pausanias scharf unter die Lupe und misst sie an dem Masstab der antiken Chronologie, so ergeben sich gleich eine Reihe von Anstössen. Zunächst widerspricht ihr der Bericht, dass Agamemnon nach dem Tod des Zeuxippos nach Sikyon zieht, und dass dessen Nachfolger Hippolytos ihm untertan wird. Denn da der Tod Agamemnons chronologisch durch den Fall Trojas (nach Eratosthenes 1184) festgesetzt war, die dorische Wanderung aber drei Geschlechter nachher stattfand, so kann der Sohn des Hippolytos, Lakestades, nicht Zeitgenosse der dorischen Wanderung sein, wenn sein Vater Hippolytos zur Zeit Agamemnons lebte, wie Pausanias sagt. Ianiskos aber, nach Pausanias der 19. König, kann unmöglich so spät regiert haben, da er nach der Genealogie des Pausanias in das achte Geschlecht vor der dorischen Wanderung fällt. Noch weniger stimmt, dass Adrastos, der ins dritte

Geschlecht vor der dorischen Wanderung fällt, als 18. König vor Ianiskos regiert. Dies wird klarer, wenn man die Diadoche und Genealogie nach Pausanias graphisch darstellt:



Schon daraus geht hervor, dass es rein chronologische Erwägungen waren, welche zu einer Aenderung der Liste führen mussten. Da von einem Verhältnis des Hippolytos, dessen Zeit als Urenkel des Herakles gegeben war, zu Agamemnon in der von Pausanias angegebenen Weise keine Rede sein konnte, strich man ihn[1]; damit fiel auch sein Sohn Lakestades. Den Namen des Adrastos konnte man nicht tilgen.

[1] Nach Paus. II 6, 7, d. h. nach der sikyonischen Lokalüberlieferung, war unter Hippolytos Sikyon dem Agamemnon untertan; dies gründet sich natürlich auf den Schiffskatalog (B 572), wo Sikyon zum Gebiet Agamemnons gehört; vgl. auch Ψ 296 ff. Wider die Autorität Homers wagte auch der sikyonische Nationalstolz nichts zu machen. Wenn Lübbert, Comment. p. 13 sagt, Kleisthenes habe deshalb den Namen des Hippolytos gestrichen, um die Erinnerung an jenes Untertanenverhältnis zu tilgen, so ist zu beachten, dass dies durchaus nicht mit dem Namen des Hippolytos verknüpft war, wenn bei den Chronographen der Name Hippolyt s fehlt, so geschah dies aus den oben angegebenen chronologischen Bedenken Zur Zeit Agamemnons regierte nach den Chronographen Polypheides, also in der Tat ein Argiver, was zu Homer stimmt, aber zu Lübberts Annahme nicht passt. Denn wenn Kleisthenes (s. Lübbert, Diatr. 16 ff.) den Polypheides als Argiver hätte gelten lassen wollen, so hätte er sich auch mit des Hippolytos Namen abfinden können.

da ihn als Herrscher von Sikyon bereits der Schiffskatalog (B 572) nannte. Doch musste er einen späteren Platz einnehmen wie bei Pausanias[1]. Als Ersatz für die gestrichenen nahm man einmal Polypheides, den die argivische (!) Stammtafel ebenso wie den Adrastos als Urenkel des Amythaon bot. Der Argiver Polypheides[2] herrscht zur Zeit Agamemnons in Sikyon, was mit den Angaben des Schiffskatalogs stimmt (s. S. 532 Anm. 1). Da aber Phaistos, Adrastos, Polypheides derselben Zeit angehörten und gleichwohl als sikyonische Könige Aufnahme fanden, musste ihre Regierungszeit stark reduziert werden: Die Chronographen gaben daher dem Phaistos acht Jahre, dem Adrastos nur vier, während sonst eine γενεά der Durchschnitt ist. Da aber dadurch die Regierungszeit des Phaistos, auch eines Zeitgenossen Agamemnons, und seiner Nachfolger bis zum letzten, Zeuxippos, nur den Raum von drei Geschlechtern einnahmen (94 Jahre nach Euseb.), so fehlt, da die Dorer unter des Temenos Sohn Phalkes in Sikyon eindrangen, noch ein Geschlecht, für das kein Name vorhanden war; daher fügte man hier am Schluss noch 33 Jahre der Priesterherrschaft hinzu[3]. Ferner musste natürlich Ianiskos entfernt werden, weil er in diesen Teil der Liste durchaus nicht passte wegen seiner viel früheren Lebenszeit. Um ihn zu ersetzen, holte man ebenso wie für den gestrichenen Lakestades einen argivi-

---

[1] Einen merkwürdigen Grund für die Umstellung des Adrastos gibt Lübbert, Comm. p. 13 an: Adrastos sei deshalb von Polybos in der Thronfolge zeitlich abgerückt worden, *ut de nullo iam inter hos viros propinquitatis vinculo cogitari posset*. Dadurch sei erreicht worden, dass Adrastos nicht als Enkel des Polybos legitim in Sikyon geherrscht habe, sondern dass er als *raptor sceptri regii, invasione hostili facta* galt. Dies sei der Gedankengang des Kleisthenes gewesen. Dagegen ist zu bemerken, dass dies, eine gewaltsame Beherrschung, für die Sikyonier noch kränkender sein musste, als eine durch Verwandtschaft begründete, wie sie Pausanias, Herodot (V 67) und ebenso auch der Lokalhistoriker Menaichmos in seinen Sikyoniaka (Schol. Pind. Nem. IX 30) berichten.

[2] Diesen Polypheides bringt auch die Jugendgeschichte Agamemnons bei Tzetz. Chil. I 454 ff. mit Agamemnon in der Weise zusammen, dass Menelaos und Agamemnon als Kinder von ihrer Amme zu Polypheides, dem König von Sikyon, zum Schutz vor Thyestes gebracht werden; vgl. R. Wagner, Rhein. Mus. 46 (1891) 395 f.

[3] Da der erste Name der Priesterliste Archelaos ist (s. o. S. 530), so sahen Gutschmid aaO. und Lübbert, Comment. p. 16 darin einen Hinweis auf die Ἀρχέλαοι, die Phyle des Kleisthenes. Nicht mit Recht. Archelaos ist ein in den argivischen Genealogien häufiger Name, s. Gruppe, Griech. Myth. 128, 16.

schen Namen: Inachos[1], vielleicht wegen des Gleichklangs, und Pelasgos, einen wegen seiner Häufigkeit unbestimmten Namen[2].

Das Resultat ist also folgendes: Da die lokale Tradition von Sikyon, wie sie auch bei Pausanias vorliegt, chronologisch für die Chronographen, die sie in die universalhistorische Urgeschichte Griechenlands aufnahmen, nicht annehmbar war, musste sie mit der festgestellten Chronologie in Uebereinstimmung gebracht werden. Daraus erklären sich die Differenzen zwischen Pausanias und den Chronographen. Schon daraus geht hervor, dass Kleisthenes nicht der Urheber der Redaktion gewesen sein kann; bestätigt wird dies noch, dass sogar noch mehr Argivisches Eingang fand: Inachos, Polypheides, Pelasgos. Die Redaktion erweist sich also als ein Werk der Chronographen; wir finden sie zuerst bei dem Athener Apollodor und bei Kastor; von einer kleisthenischen Redaktion kann keine Rede sein.

Dass Pausanias seinen ganzen Bericht aus der Lokaltradition von Sikyon geschöpft hat, sagt er selbst des öfteren ausdrücklich: Neunmal kehren in dem kurzen Stück die Wendungen wieder Σικυώνιοι λέγουσιν — φασίν — φασί — νομίζουσιν — λέγουσιν — λέγουσι — φασίν — λέγουσιν — λέγεται. Wir müssen, wie bereits gesagt, an eine schriftliche, nicht mündliche Tradition denken. Lübbert aaO. wies mit guten Gründen auf Menaichmos[3], den sikyonischen Lokalhistoriker, als Quelle hin. In der Tat stimmt das einzige Fragment dieses Schrift-

[1] Dass der Name Inachos eigentlich den Absichten einer „kleisthenischen" Redaktion widerspricht, bemerkt auch Lübbert, Diatr. p. 13. Daher nahm er ursprünglich eine Verschreibung der Chronographen statt Ianiskos an. Dann aber verfällt er auf die merkwürdige Erklärung, mit Inachos habe Kleisthenes auf freundschaftliche Beziehungen zu Boiotien hinweisen wollen, weil dort ein Fluss existiere, der nach Plut. quaest. Gr. 41 früher Inachos, dann Skamandros geheissen habe.

[2] Wenn im vorausgehenden Teil der Liste der Name Koronos von den Chronographen gestrichen wurde, so ist auch hier die Erklärung Lübberts, Comment. p. 16 sq. nicht richtig. Auch hier waren lediglich chronologische Erwägungen massgebend. Die vier Könige Koronos, Korax, Epopeus, Lamedon gehören denselben zwei Geschlechtern an, also konnten sie nicht alle vier hinter einander zur Regierung gelangt sein; einer wenigstens musste fallen. Dass es gerade der Sohn des Apollon ist, müsste doch gerade den von Lübbert für Kleisthenes angenommenen Intentionen widersprechen.

[3] Die Fragmente s. bei Müller im Anhang der Didotschen Arrian-Ausg. S. 145; Lübbert, Diatr. p. 1 sqq.; Kalkmann aaO.

stellers, das in Betracht kommt, zu Pausanias, nicht aber zur Ueberlieferung der Chronographen: Adrastos, der Enkel des Polybos, wird dessen Nachfolger in Sikyon. Auch dies weist darauf hin, dass Pausanias, nicht die Chronographen, die sikyonische Lokaltradition gibt. Natürlich muss Pausanias nicht unbedingt den Menaichmos benützt haben, beide können gemeinsam auf eine sikyonische Chronik zurückgehen.

Anhangsweise mag zunächst noch eine Bemerkung über den sikyonischen Lokalhistoriker Menaichmos gestattet sein. Ausser den Sikyoniaka wird uns auch ein Werk περὶ τεχνιτῶν genannt, wovon wir noch einige Fragmente besitzen, die sämtlich von der Musik und der Dichtkunst der ältesten Zeit handeln. Das meiste hat Athenaeus aufbewahrt: Sappho als Erfinderin der πηκτίς oder μαγάδις (Athen. XIV 635 BE); Aristonikos von Argos als Erfinder der ψιλὴ κιθάρισις (Ath. XIV 637 F); Dion von Chios τὸ τοῦ Διονύσου σπονδεῖον πρῶτον κιθαρίσαι λέγεται (Athen. XIV 638 A); über Homer als Dichter der Ἐπικιχλίδες (Athen. II 65 A); über die Bezeichnung στιχῳδοί für die Rapsoden (Schol. Pind. Nem. II 4). Mit diesem Werk des Menaichmos aus Sikyon über Musik und Dichtkunst müssen wir wohl eine Nachricht bei Ps.-Plut. de mus. 3 und 8 in Zusammenhang bringen, wonach es eine ἀναγραφὴ ἐν Σικυῶνι ἀποκειμένη gab[1], in welcher περὶ ποιητῶν καὶ μουσικῶν gehandelt war. Herakleides Pontikos hat diese ἀναγραφή benützt. Er zog sie heran als Zeugnis dafür, dass Amphion der Erfinder der κιθαρῳδία war, welche er von seinem Vater Zeus gelernt habe: πιστοῦται τοῦτο ἐκ τῆς ἀναγραφῆς τῆς ἐν Σικυῶνι ἀποκειμένης, δι' ἧς τάς τε ἱερείας τὰς ἐν Ἄργει καὶ τοὺς ποιητὰς καὶ τοὺς μουσικοὺς ὀνομάζει. An der zweiten Stelle führt Plutarch die ἀναγραφή dafür an, dass Klonas der εὑρετὴς τοῦ τριμεροῦς νόμου sei. Die ἀναγραφή enthielt also eine Liste der ποιηταί und μουσικοί, chronologisch nach den Herapriesterinnen (wobei man jedoch nicht an Hellanikos als terminus post quem für die ἀναγραφή zu denken braucht), geordnet; besonders auf die Erwähnung des jedesmaligen εὑρετής war Wert gelegt. Hält man diese Zeugnisse mit den Fragmenten des Menaichmos zusammen, so wird es wahrscheinlich erscheinen,

[1] Bei Christ-Schmid, Griech. Lit. I[6] p. 116, 2 scheint die ἀναγραφή des Plutarch mit der Lokalhistorie von Sikyon identifiziert zu sein, was kaum richtig ist. Auch ob Glaukos von Rhegion (FHG II 23 f.) die ἀναγραφή benützt hat, ist nicht sicher; vgl. auch Hiller, Rhein. Mus 41 (1886) 401 f.

dass die (wohl inschriftlich aufbewahrte) sikyonische ἀναγραφή dem Menaichmos für sein zweites Werk die Anregung und den Stoff geboten hat. Um sich von der ἀναγραφή eine Vorstellung zu machen, darf man an die Parische Chronik erinnern. Zu dem ersten erhaltenen Fragment der ἀναγραφή (über Amphion) ist zu bemerken, dass hier auch das Lokalinteresse von Sikyon in Betracht kam, da Amphion als Sohn des sikyonischen Königs Epopeus (resp. Zeus) galt, wie in der sikyonischen Chronik (vgl. Paus. II 6, 1—4) zu lesen war.

Von den übrigen Fragmenten des Menaichmos weist Müller (nach F. G. Kiessling) das Bruchstück über die Telephosquelle bei Patara in Lykien (Steph. Byz. Τηλέφιος) der Alexandergeschichte des Menaichmos zu; mit Unrecht, wie ich glaube. Viel eher wird auch dieses Stück zu den Sikyoniaka gehört haben, in denen ja auch von Proitos und seinen Töchtern die Rede war (vgl. Paus. II 7, 8 λέγουσιν, II 12, 2 φασί); Proitos aber hatte enge Beziehungen zu Lykien. Zu derselben Episode gehört das bei Plin. h. n. IV 12, 21 erhaltene Fragment: *Euboea antea vocitata est . . . ut Menaechmus, Abantias*; denn der Eponymos Abas war Vater des Proitos. Für die Alexandergeschichte bleibt also nur Suidas s. v. Μάναιχμος, Σικυώνιος, . . . ἱστορικός. γέγονε δὲ ἐπὶ τῶν διαδόχων. ἔγραψεν ἱστορίαν τὴν κατὰ τὸν Μακεδόνα Ἀλέξανδρον. Zu dem Fragment[1] aus dem Πυθικός (Schol. Pind. Pyth. IV 313) ist zu beachten, was Lübbert, Comment. p. 9 über die Pythien in Sikyon sagt; s. auch Gruppe, Griech. Myth. 131. Daher wird man auch das oben schon beigezogene Zeugnis über den Sikyonier Hippolytos (Plut. Numa 4) zur sikyonischen Lokalhistorie rechnen dürfen.

Was nun das Alter der sikyonischen Lokalgeschichte betrifft, so lässt sich hierüber folgendes sagen: Für die genealogische Verbindung des Adrastos mit Polybos und für den Amythaonidenstammbaum lassen sich Herodot (V 67) und späte Stellen des

[1] Dazu gehört auch die Notiz im Hesychianischen Verzeichnis der Schriften des Aristoteles Πυθιονίκας βιβλίον ᾱ, ἐν ᾧ Μέναιχμον ἐνίκησεν; vgl. auch J. Jüthner, Philostratos über Gymnastik (1909) 66f. Da aus jener Notiz hervorgeht, dass Aristoteles den Πυθικός des Menaichmos benützt hat, wird die oben ausgeschriebene Nachricht des Suidas über unsern Menaichmos als Verfasser einer Geschichte Alexanders noch fraglicher, zumal wir sonst nichts hiervon wissen. Auf jeden Fall ist die zeitliche Ansetzung nach Suidas ἐπὶ τῶν διαδόχων nicht zu halten: Menaichmos hat früher gelebt.

homerischen Epos beibringen; für Epopeus als Vater des Amphion und Zethos Asios bei Paus. II 6, 4; 10, 4 und die Kyprien (Exc. des Proklos bei Kinkel p. 18); für Sikyon als Sohn des Metion gleichfalls Asios bei Paus. II 6, 5. Die gesamte Genealogie, wie sie bei Pausanias vorliegt, lässt sich in voraristotelischer Zeit (Menaichmos) nachweisen; dann wurde sie von den Chronographen nach universalhistorischen (statt lokalhistorischen) Gesichtspunkten umgestaltet. Weiteres lässt sich für das Alter der sikyonischen Genealogie nicht ausmachen. Doch habe ich an anderer Stelle [1] den Beweis erbracht, dass im allgemeinen die Zusammensetzung der lokalen mythischen Genealogien auf Grund alter im Kult und in der Lokalbezeichnung wurzelnder Namen schon früh begann: manche Genealogien lassen sich für das 7. Jahrhundert schon nachweisen. Damit stimmt, dass eben der herrschende Adel das grösste Interesse an den Genealogien hatte, an welche er selbst sein Geschlecht anknüpfte. Ohne Rücksicht oft auf benachbarte Genealogien wurden für eine Stadt die Geschlechterfolgen zusammengestellt, und die Aufgabe der Genealogen von Hekataios an bis zu den späteren Chronographen war es dann, konziliatorisch sie mit einander in Einklang zu bringen. So sind auch die Abweichungen der bei den Chronographen vorliegenden Königsliste von Sikyon gegenüber der Liste des Lokalhistorikers zu erklären. Zugleich sind aber auch in jenen ersten Aufzeichnungen der älteren Genealogien die Anfänge der Lokalgeschichtsschreibung zu erblicken.

Heidelberg. Friedrich Pfister.

[1] Reliquienkult im Altertum I 1—105; II 539 f.; 573 ff.

DIE LITERARISCHE UEBERLIEFERUNG DES PROMETHEUSMYTHOS

Seit bald einem halben Jahrhundert spukt in unserer Wissenschaft die Idee einer Bearbeitung jener Tragödie, die unter des Aischylos Namen überliefert ist und in ihrer Ganzheit eines der wirkungsvollsten Kunstwerke darstellt, die uns das Altertum hinterlassen. Sollte es nicht möglich sein, wenigstens subjektive Klarheit zu erringen in einer Angelegenheit, die bedeutungsvoll genug ist, um nicht mit einem non liquet ad acta gelegt zu werden?

Als ich vor sieben Jahren an die Arbeit ging, schien mir die Gestalt des göttlichen Dulders tiefen Einblick in alte Gottesvorstellungen zu gewähren; denn er kämpft gegen die „neuen Götter"; so ist er selbst einer der Alten, die derselbe Dichter in den Eumeniden so verständlich gezeichnet hat, einer der Volksgötter, die lange waren, ehe ein Dichter versuchte, den Märchenstaat der zwölf Olympier zu schaffen. Darum sollte das Thema lauten: Die Geschichte der Prometheusvorstellung, und es sollte eine Fortführung von Welckers Prometheustrilogie sein, deren Gedanken durch die neuen Funde zwar mannigfach erweitert und rektifiziert, aber nicht widerlegt sind. Aber wie soll man bauen, wenn die einfachsten, grundlegenden Tatsachen der Textüberlieferung mit guten und schlechten Gründen immer wieder in Zweifel gezogen werden? Einmal ist der Prometheus, ich meine die erhaltene Tragödie, ein halbes Jahrhundert nach der ersten Aufführung in durchgreifender Weise bearbeitet [1], ein andermal ist er gar nicht von Aischylos, sondern von einem beneidens-

[1] Am ausführlichsten E. Bethe in seinen Prolegomena zur Geschichte des Theaters.

werten Namenlos zu Anfang des Peloponnesischen Krieges[1] verfasst. So scheint alles zu wanken. Noch schlimmer steht es um die Quellen des Dichters, um die beiden Berichte bei Hesiod, indem bald der eine, bald der andere das Werk eines perfiden Interpolators genannt wird, bis schliesslich beide eingeklammert und auf den Kehrichthaufen der Pseudepigrapha geworfen werden[2]. Wir können, soll jemals aus alten Plänen etwas Reelles werden, der Forderung nicht ausweichen, die literarische Ueberlieferung des Prometheusmythos einer genaueren Durchsicht zu unterziehen, um zu prüfen, wo die ursprünglichen Quellen liegen, und von wem und in welcher Absicht sie bearbeitet sind.

Die Schichtung der Ueberlieferung, und damit der Weg, den wir zu gehen haben werden, ist leicht zu erkennen. Was wir vom Kultus wissen, steht zumeist bei Pausanias und ist recht wenig; wir sehen aber, dass das Altertum auch nicht viel mehr gewusst hat[3]. Als älteste literarische Schicht käme

---

[1] A. Gercke auf einem Breslauer Ferienkurs Ztschr. f. d. Gymnasialwesen 65 (1911) S. 164. Der kühne Versuch wird insofern fruchtbar wirken, als er die Gegenargumente provoziert. Besonders eingehend muss die Sprache geprüft werden, aber nicht bloss mit einem flüchtigen Blick in Dindorfs Lexikon Aeschyl., sondern mit einem sorgsamen Eingehen auf Wortgeschichte und Bildungstypen. Warum steht zB. in den Hiketiden, Sieben und der Orestie φροίμιον, Prom. 741 aber προοίμιον? Sollte man das wirklich nur durch eine Umarbeitung erklären können, die nur neue Schwierigkeiten schafft? Aber Pindar hat es auch, mit dem sich der Prometheus mehrfach berührt! Wichtig sind vor allem die Beziehungen zu Sophokles' ältestem Stück, dem Aias, vgl. προσέπτατο Ai. 275, ἐδέρχθην Ai. 425, μομφὰν ἔχων Ai. 179 zu Pr. 445, ὑποστενάζω Ai. 1001, λαβρὸν στόμα Ai. 1147 zu Pr. 327. γλῶσσα τεθηγμένη Ai. 584, ηὐρόμην Ai. 1023 zu Pr. 267; Ai. 859 ff. ist mit dem Monolog Pr. 88 ff., das Wortspiel Ai. 430 mit Pr. 85 zu vergleichen. Das heisst auf Griechisch: παρ' Αἰσχύλῳ τὴν τραγῳδίαν ἔμαθε (vita 22 W.).

[2] Vgl. die Literaturangaben in meiner Theogonieausgabe S. XXIII, wo G. Raddatz de Promethei fabula Hesiodea et de compositione operum Diss. Greifswald 1909 vergessen ist.

[3] Prometheus ist Inhaber der ältesten λαμπάς s. v. Prott Ath. Mitt. 1898 S. 167; aber Menander sagt: γίγνετ' αὐτῷ λαμπάς, ἄλλο δ' οὐδὲ ἓν ἀγαθόν! Ausgangspunkt ein Altar nahe der Hollenpforte bei der Akademie (Paus. 1, 30, 2, schol. Soph. Oed. Kol. 56), wo Athene, der ehrwürdige Prometheus und der jugendliche Hephäst verehrt werden; das ist eine Trias wie die des Kabirions. Altar und Hephaisteion liegen beide im Kerameikos.

neben Hesiod ein Sapphofragment[1] in Betracht. Dann kommt die Tragödie. Was bei Plato, Apollodor und Hygin steht, wird man als die mythographische Vulgata zusammenfassen dürfen, die hier und da durch verstreute Notizen aus der Komödie usw. ergänzt wird. Das ist alles.

Und doch ist es eine reiche Tradition; denn wir sind selten in der glücklichen Lage, dass die Versionen in Epos, Drama und Vulgata nebeneinander erhalten sind. Man vergleiche nur, wie mühselig das Material über den thebanischen Sagenkreis zusammengesucht werden musste, so dass die Hoffnung nicht unberechtigt erscheint, aus solchem Material klare und eindeutige Folgerungen ziehen zu können.

1. Die Tragödie.

Die Hypothesis der Perser sagt, dass mit diesen zugleich an vierter Stelle ein Προμηθεύς aufgeführt sei. Wenn man bezweifelt hat, dass dieser ein Satyrspiel[2] gewesen sei, so zeugt das nur von naiver Unwissenheit. Gerade der Hinweis auf die Alkestis des Euripides sollte zeigen, dass man für das Jahr 472 nicht voraussetzen darf, was der Führer der Moderne 34 Jahre später als erster wagte. Aber wir können noch weiter gehen. In Frg. 207 redet Prometheus einen Satyrn an:

τράγος γένειον ἄρα πενθήσεις σύ γε.

Freilich ist es anonym überliefert; aber wir haben einen Prometheus des Aischylos an vierter Stelle und haben ein Satyrspiel, in dem Prometheus auftrat. Der Schluss ist kaum zu umgehen, dass beide Stücke identisch gewesen seien.

Aischylos hinterliess auch Tragödien mit dem Titel Prometheus. Von vornherein will es mir nicht wahrscheinlich vorkommen, dass diese älter sein sollten, als jenes lustige Spiel, in dem sich der ernsthafte Dichter selbst travestiert haben müsste. Aber Gefühl ist kein Beweis. Um weiterzukommen, müssen wir feststellen, um welche Tragödien es sich handelt. Der mediceische Katalog[3] zählt auf: Προμηθεύς δεσμώτης, πυρφόρος, λυόμενος, neben denen Pollux einen Προμηθεύς πυρκαιεύς nennt, so zwar, dass von einem Irrtum nicht die Rede sein kann; denn

---

[1] Bei Serv. zu ecl. 6, 42 s. u.

[2] Mac Rae Am. Journal of Philol. 30 (1909) S. 405.

[3] An die angebliche vierte Kolumne des Katalogs kann ich nicht glauben. Nur gelegentliche Auslassungen besonders homonymer Stücke haben die Gesamtzahl etwa reduziert.

er zitiert den Titel gerade für das Wort πυρκαιεύς. Und richtig: für ein Satyrspiel und eine tragische Aufführung durften wir auch vier Titel erwarten. Dass wir in dem Pyrkaeus aber das Satyrspiel erkennen dürfen, dafür gibt uns Epicharm einen Hinweis, den der Dichter während der ersten Sizilischen Reise im Jahre 477 und den folgenden kennen gelernt hatte. Wir haben von diesem einen Titel Προμαθεύς, vielleicht sogar Πυρκαεύς[1], der auf ein Stück ähnlich dem erwähnten Satyrspiele schliessen lässt. Wir vermuten, dass von hier die Anregung zur Bearbeitung des Stoffes gekommen ist.

Aber auch der erhaltene Prometheus Desmotes lässt Nachwirkungen der Sizilischen Reise erkennen; ich verweise in aller Kürze auf die Beziehungen zu Pindar, mit dem er dort zusammengewesen war, V. 351 ff. und Pyth. 1, 15, wo bekanntlich der Aetnaausbruch von 478 als bekannt vorausgesetzt wird, V. 768 und Isthm. 8, 32, V. 526 ff. u. 887 ff., deren Versmass sehr an Pyth. 1 erinnert, während die Fünfzahl der Elemente V. 88 ff. bei Philolaos frg. 12 D. wiederkehrt und vermutlich altpythagoreisch ist. θεμερῶπις kehrt nur bei Empedokles wieder. Wir werden ihn also zum mindesten bald nach der sizilischen Reise ansetzen. Nicht zu weit herunterzugehen nötigen uns die beiden Zitate: Sophokles frg. 540[2] aus dem Triptolemos des Jahres 468 (= Prom. 789) und Pindar Pyth. 4, 291 des Jahres 462, der die Befreiung der Titanen erwähnt[3] und so den λυόμενος in die gleiche Zeit wie den δεσμώτης zu verlegen zwingt.

Ich habe die im Grunde sämtlich bekannten Tatsachen noch einmal vorgeführt, um die längst ausgesprochene Meinung auch zu der meinigen zu machen, dass Aischylos kurz nach 472 eine Trilogie Prometheus aufgeführt habe, eine Ansicht, die sich gegen alle Widersprüche immer wieder siegreich behauptet. Auf die Gefahr hin, für altmodisch zu gelten, möchte ich aber auch an

[1] S. G. Kaibel CGF I p. 112, der sich für den Titel Πύρρα καὶ Προμαθεύς entscheidet: aber Pyrrha hat unmittelbar mit Prom. nichts zu tun. Sie ist Deukalions Weib frg. 117. Die Ueberlieferung des Titels (Athen. 86 a εν πυρραι και, Poll. 10, 82 εν πυρκαια FS πύρραι ἢ C, Athen. 424 d εν πύραι, alle aus derselben Quelle, kann ebenso gut auf εν Πυρκαει (-και) führen, aber der Titel allein entscheidet nicht.

[2] θὲς δ᾽ ἐν φρενὸς δέλτοισι τοὺς ἐμοὺς λόγους und μνήμοσιν δέλτοις φρενῶν. Vorangegangen war Pindar Ol. 10, 3 mit: ποτὶ φρένας ἐμᾶς γέγραπται.

[3] Wenn wenigstens die Befreiung der von Aischylos gefundene Kompromiss zwischen Dogma und Volksglauben ist, wie ich glaube.

der Reihenfolge: Feuerbringer, Fesselung, Befreiung, festhalten. Lassen wir das Scholion [1] mit den 30 000 Jahren einmal ganz aus dem Spiel, so darf man dreierlei mit gutem Gewissen behaupten:

1. Der gefesselte Prometheus setzt ein Stück voraus, durch das der Zuschauer aufgeklärt war, um was es sich handele; denn entgegen dem allgemeinen Brauche der Tragödie wird der Name des Gefesselten erst in V. 18 umschrieben — doch wer dieser Sohn der Themis sei, konnte niemand ahnen — und erst in V. 66 genannt; welche τιμαί er den Menschen verliehen habe (V. 30), ist ebenfalls ganz missverständlich, da sie der Hörer nach V. 8 auf das Feuer allein beziehen muss, während weit mehr damit gemeint ist, wie der Verlauf des Stückes lehrt.

2. Der gefesselte Prometheus verlangt aber auch eine Fortsetzung; es gehört zu den riskantesten Mitteln, die Verse, die auf eine solche unzweifelhaft hindeuten, „als Schauspielerinterpolation" [2] zu streichen. Es heisst überdies dem Interpolator etwas zu wenig Scharfsinn zutrauen, wenn man ihn V. 1024 dichten lässt „im Hinblick auf den Lyomenos", wo der Adler ausdrücklich tertio quoque die (frg. 193, 10) kommt statt πανήμερος (V. 1024).

3. Die Einsetzung der attischen Prometheen kann nicht den Abschluss des Lyomenos gebildet haben. Der Gedanke, die Trilogie mit ihrem mystisch-glücklichen Ausgang gleich den Eumeniden mit einem Festzuge zu beschliessen, war sehr glücklich; doch dächte ich, es läge näher, an die Hochzeit von Peleus und Thetis zu denken, zu der sich Zeus infolge der Prophezeiung des Prometheus entschliesst. Indem Thetis einem Sterblichen gegeben wird, verschwindet jede Möglichkeit, dass ihr Sohn einst mächtiger als Zeus werden könne. Der Fackellauf gehörte an den Schluss des Pyrphoros; dort mag er erwähnt worden sein, ehe die Bestrafung vollzogen war. Nachher wäre es pietätlos gewesen, dem bestraften Verbrechen ein Andenken zu stiften.

Die Frage, ob Aischylos attische Lokalüberlieferung gekannt und benutzt habe, kann ich hier nur streifen. Soviel ist sicher, dass die Elpis V. 250 aus Hesiods Werken und Tagen

[1] V. 94 ἐν γὰρ τῷ πυρφόρῳ γ´ μυριάδας φησὶ δεδέσθαι αὐτόν. Für Verwechslungen der verschiedenen Prometheustragödien vgl. frg. 188 und 195.

[2] Vgl. Gercke aaO. S. 167 zu V. 268—270 und 1020—25.

V. 96 stammt, obgleich der Gedanke bei Aischylos einen neuen und tiefen Inhalt bekommen hat. Hesione dagegen war des Dulders Gattin bei Akusilaos frg. 7, so dass man bei dem bekannten Verhältnis von Hesiod zu dem letzteren fast glauben möchte, Aischylos habe alles aus Akusilaos, dem er aber in der Josage nicht ganz folgt[1].

Für die Entwicklung des Prometheusgedankens heben wir als wesentlich heraus, dass Aischylos den Stoff in burlesk verzerrter Form übernommen und erst durch seine Trilogie von 471/69 geadelt hat. Dieser Umstand wird für die Beurteilung der Hesiodeischen Tradition wichtig sein. Zunächst verfolgen wir jedoch die Entwicklung in späterer Zeit.

2. Die mythographische Version.

Bei Apollodor an verschiedenen Stellen verstreut, bei Hygin anlässlich der sagitta Herculis, bei Servius zu ecl. 6. 42 finden sich Auszüge eines Berichtes über den späteren Bestand des Prometheusmythos. Wörtliche Anspielungen, wie sie in dem unten abgedruckten Texte nicht übersehen werden können, zeigen, dass sie auf einer gemeinsamen Quelle beruhen, die von Hygin ausdrücklich mit dem Titel *historiae* zitiert wird. Dieser ist charakteristisch und traditionell für diese Art von Erzählungen. Schon des Hellanikos mythographische Schriften werden unter diesem Titel zusammengefasst, wie denn das sogenannte „mythographische Handbuch" kein epochemachendes Werk, sondern eine von Akusilaos über Pherekydes und Hellanikos bis in die hellenistischen Schulbücher hinab reichende Tradition gewesen ist. Danach ist der spätere Bestand der Prometheusgeschichte folgender:

Pseudoapollodor I 45:	Hygin p. 52 B.:	Servius ad ecl. 6, 42:
Προμηθεὺς δὲ ἐξ ὕδατος καὶ γῆς ἀνθρώπους πλάσας —	Prometheus, qui propter excellentiam ingenii miram homines finxisse existimatur —	Prometheus post factos a se homines —
	folgt die Geschichte vom Opfertrug —	
	Juppiter cum factum rescisset, animo permoto mortalibus eripuit ignem, ne Promethei gratia plus deorum	

[1] Bei Hesiod und Akusilaos heisst ihr Vater Peiren (Apollodor 2, 5), bei Aischylos Jnachos.

Pseudoapollodor:	Hygin p. 52 B.:	Servius ad ecl. 6, 42:
	potestate valerent, neve carnis usus utilis hominibus videretur, cum coqui non posset.	
— ἔδωκεν αὐτοῖς καὶ πῦρ, λάθρᾳ Διὸς ἐν νάρθηκι κρύψας.	Prom. autem consuetus insidiari, sua opera ereptum mortalibus ignem restituere cogitabat. itaque ceteris remotis devenit ad Jovis ignem, quo deminuto et *ferulam coniecto* laetus, ut volare non currere videretur, ferulam iactans, ne spiritus interclusus vaporibus exstingueret in angustia lumen. —	auxilio Minervae caelum ascendisse et adhabita facula ad rotam solis ignem furatur, quem hominibus indicavit.
	Aition für die lampas — pro quo Juppiter facto mortalibus parem gratiam referens mulierem tradidit his, quam a Vulcano factam deorum voluntas omni munere donavit; itaque Pandora est appellata.	ob quam causam irati dii duo mala inmiserunt terris, mulieres et morbos, sicut et *Sappho* et *Hesiodus* memorant.
ὡς δὲ ᾔσθετο Ζεύς, ἐπέταξεν Ἡφαίστῳ τῷ Καυκάσῳ ὄρει τὸ σῶμα αὐτοῦ προσηλῶσαι· τοῦτο δὴ Σκυθικὸν ὄρος ἐστίν· ἐν δὴ τούτῳ προσηλωθεὶς Προμ. πολλῶν ἐτῶν ἀριθμὸν ἐδέδετο.	Prom. autem *in monte Scythiae nomine Caucaso* ferrea catena vinxit, quem alligatum ad XXX milia annorum *Aeschylus* tragoediarum scriptor ait.	
καθ' ἑκάστην ἡμέραν ἀετὸς ἐφιπτάμενος αὐτῷ τοὺς λοβοὺς ἐνέμετο τοῦ ἥπατος αὐξανομένου διὰ νυκτός.	praeterea admisit ei aquilam quae assidue noctu renascentia iocinera exesset. hanc autem aquilam nonnulli ex Typhone et Echidna natam, alii ex Terra et Tartaro, complures Vulcani factam manibus demonstrant, animamque ei ab Jove traditam dicunt. —	
[II 85, 119, III 169]	folgt die Befreiung.	

Da Aischylos ausdrücklich für eine Einzelheit als Zeuge angeführt wird, so ist er nicht die einzige Quelle, was

dadurch sichergestellt ist, dass die Menschenschöpfung nach allem, was im Pr. Desmotes erzählt wird, auch in den verlorenen Stücken nicht gestanden haben kann. Ebenso wird der Opfertrug kaum in dieser krassen Form vorgekommen sein, die an Deutlichkeit sogar die Fassung bei Hesiod übertrifft. Zeus wird wirklich betrogen, was Theog. 551 zu verschleiern sucht.

Die Menschenschöpfung bildet aber auch für die platonische Erzählung im Phaidros p. 320 d — 322 geradezu den Ausgangspunkt. Ich referiere ganz kurz: Zuerst waren die Götter allein. Als nun die sterblichen Wesen geschaffen werden sollten, bildeten sie die Götter aus Erde und Feuer; Prometheus und Epimetheus werden beauftragt, ihnen die δυνάμεις zu verteilen, was aber Epimetheus allein übernimmt. Infolgedessen bekommen die Tiere genug, nur der Mensch bleibt nackt und bloss. Da greift Prometheus ein, und weil er in das Haus des Zeus nicht hineinkann, wo die πολιτική σοφία zu finden gewesen wäre, stiehlt er aus der Werkstatt von Athene und Hephäst die ἔντεχνος σοφία σὺν πυρί. Dafür wurde er bestraft. — Die Erzählung geht noch weiter; uns genügt zu sehen, dass Platon eine Version kannte, in der Prometheus an der Menschenschöpfung irgendwie beteiligt ist. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir vermuten, dass dieser Mythos geistvoll zurechtgemacht ist aus einer Geschichte ähnlich der bei Apollodor und Hygin.

Die vulgäre Tradition hat einiges aus der Tragödie, nicht alles; es erübrigt sich zu prüfen, wieviel sie aus der ältesten erhaltenen Erzählung bei Hesiod direkt oder indirekt geschöpft haben kann.

3. Die Hesiodische Fassung.

Es handelt sich um die beiden Stücke Theog. 507—616 und Erga 12—104. Beide sind so oft und in so verschiedenem Sinne besprochen, dass von einer allgemein gültigen Interpretation nicht die Rede sein kann; der Leser wird mir eine Aufzählung aller gemachten Vorschläge billigerweise erlassen, wenn ich vorausschicke, dass ich auch aus m. E. nicht zutreffenden Behandlungen der strittigen Stellen zu lernen versucht habe, sodass mancher bekannte Gedanke vielleicht nur in einen neuen Zusammenhang gerückt werden wird.

Das Allheilmittel der bisherigen Kritik war die Interpolation. Und so liefen alle bisherigen Erklärungsversuche auf Streichungen hinaus, ohne dass man erfuhr, woher denn diese allen Zusammen-

hang störenden Interpolationen gekommen seien. Wir haben unseren Standpunkt demgegenüber schon dargelegt[1] und wiederholen noch einmal kurz: Es kommt nicht darauf an, durch Streichungen ein allen ästhetischen Ansprüchen entsprechendes Gebilde zu erzielen, sondern das Ueberlieferte zu verstehen. Von dem, was sich uns im einzelnen ergeben hatte, als wir in Hesiod den zweiten Bearbeiter der Theogonie erblickten, werden wir nur in allerbeschränktestem Umfange Gebrauch machen; wir hoffen, auch ohne diese Voraussetzung eine gewisse Klarheit zu gewinnen, so dass die folgenden Ausführungen zugleich einen Prüfstein unserer damaligen Resultate abgeben können. Nur das halten wir prinzipiell fest, dass es als strittig betrachtet werden muss, ob der Verfasser der Werke und Tage für jeden Vers der Theogonie verantwortlich gemacht werden darf.

Der Aufbau der Theogonie ist so durchsichtig, dass die Zugehörigkeit der Verse 507 ff. zur Aufzählung der Titanenfamilien nicht in Frage gestellt werden kann. Nachdem die Familien von Okeanos-Thetys V. 337, Hyperion-Theia V. 371, Kreios-Eurybie V. 375, Koios-Phoibe V. 404, Kronos-Rhea V. 453 erzählt sind, kommt als sechstes und letztes Paar Iapetos und Klymene V. 507. Sie haben vier Kinder, die erst genannt und dann in veränderter Reihenfolge charakterisiert werden. Epimetheus bekommt etwas mehr als zwei Verse, Menoitios fast drei, Atlas vier und Prometheus fast 100! Gewiss ist er mit Absicht an den Schluss gestellt, um mehr über ihn anhängen zu können: er ist der Bedeutendste, der nach anderer Version (Aisch. Prom. 199 ff.) in den unmittelbar danach erzählten Titanenkampf tätig eingreift; aber Hesiod hat das nicht. Er führt die Episode bis zur Fesselung, die als noch bestehend bezeichnet wird V. 616: μέγας κατὰ δεσμὸς ἐρύκει. Dazu steht in schroffstem Widerspruch die Mitteilung V. 526 ff., Herakles habe den Adler nach Zeus Willen getötet καὶ ἐλύσατο δυσφροσυνάων; das hat keinen Sinn, wenn es nicht auf die Befreiung selbst bezogen wird, die dem Adlerschuss unmittelbar folgte.

Man hat die Fugen gesucht, die den ohne Zweifel vorhandenen Einschub begrenzen und sie mit Recht in den V. 532—534 und nach 616 erkannt. Wie seine drei Brüder, so wird Prometheus als ὑβριστής eingeführt; auch er ist schwer bestraft V. 521—525. Das entspricht inhaltlich und quantitativ dem,

---

[1] S. 22 ff. dieses Bandes.

was wir von den Brüdern hören; und die Parallelisierung: Atlas im Westen, Prometheus im Osten, jeder an einer der beiden Säulen, die Himmel und Erde trennen, ist ein der Kunst des 6. Jahrhunderts geläufiges Motiv. Aber während Atlas das, was er tut, schon im Namen andeutet, sieht Prometheus ganz anders aus. Nur durch Zufall kann er zum Pendant geworden sein, und wer sich den grossen Einfluss der Theogonie auf die bildende Kunst seit der Kypseloslade vergegenwärtigt, wird nicht daran zweifeln, dass sie gerade durch diese Theogoniestelle zusammengestellt sind.

Von Prometheus allein war noch etwas Besonderes hinzuzufügen: er war, wenn auch nach langer Zeit, befreit. Der Dichter der Theogonie liebt es, spätere Ereignisse vorwegzunehmen und wusste sehr wohl, dass die Prometheusepisode erst nach dem δασμός der Welt spielte. War die Strafe vorweggenommen, so musste die Befreiung im Anschluss daran erzählt werden; das steht vollkommen ordnungsgemäss in den V. 526—531: Den Adler tötete der Sohn der Alkmene, der ihn von seinem Leid erlöste, nicht ohne Willen des Zeus, damit Herakles auf Erden berühmt werde.

Die nächsten drei Verse verdecken die Fuge; denn mit V. 535 setzt eine neue Erzählung von frischem ein.

532 ταῦτ' ἄρα ἁζόμενος τίμα ἀριδείκετον υἱόν.
καίπερ χωόμενος παύθη χόλου, ὃν πρὶν ἔχεσκεν,
οὕνεκ' ἐρίζετο βουλὰς ὑπερμενέι Κρονίωνι.

Schön sind die Verse nicht, mag man auch die beiden Hiate der Ueberlieferung in die Schuhe schieben; es lag ja auch nicht die geringste Veranlassung vor, die Schuld des Dulders nachzuholen. Es ist in dem folgenden Abschnitt gar nicht von der Schuld allein die Rede, sondern von allerlei anderem, das zur Illustration des Verses dient:

613 ὡς οὐκ ἔστι Διὸς κλέψαι νόον οὐδὲ παρελθεῖν.

Danach erst lenkt die Erzählung noch einmal ganz kurz auf Prometheus zurück, um dessen dauernde Bestrafung recht eindringlich zu betonen. Nach V. 616 dann reisst der Zusammenhang in der heutigen Fassung vollständig ab, die andere, nicht verkleisterte Fuge. Dieser Riss ist nicht durch die Ueberlieferung verschuldet, sondern durch Ueberarbeitung. So hebt sich die zur Haupterzählung sachlich und stilistisch im Widerspruch stehende Einlage vom Opfertruge, dem Feuerdiebstahl und der Schaffung des Weibes scharf begrenzt heraus. Es will

uns scheinen, als ob die Prometheusepisode von dem, der die Bedeutung der Hunderthänder (im Gegensatz zu der kyklischen Titanomachie!) so nachdrücklich vorbereitete, bereits vorgefunden sei.

Aber wir danken es ihm, dass er die Einlage, eine wahre Perle nachhomerischer Epik, uns erhalten hat, trotzdem sie im Stil vollkommen herausfällt und sicher nicht für diese Stelle gedichtet ist. Es kann nur ein älteres Stück Poesie sein, das nicht ganz intakt geblieben sein dürfte, als es in diesen stilfremden Zusammenhang eingegliedert wurde. Auf diese Veränderungen werden wir scharf aufpassen müssen, wollen wir anders uns darüber klar werden, was das für eine Poesie gewesen sei, aus der das Fragment stammt.

'Als sich Götter und Menschen schieden' . . . das setzt voraus, dass es Menschen gibt, deren Herkunft nicht mitgeteilt ist. So ist der erste Eindruck, dass das Fragment am Anfang unvollständig ist. Es gab freilich eine Poesie, die so unlogisch und unbekümmert begann; fangen doch die Werke und Tage mit einem οὐκ ἄρα . . . an, und manches deutsche Märchen wird nicht anders sein; ich denke etwa an die Geschichte vom König der Tiere: 'Als der Löwe alt und schwach geworden' . . . Und so können wir von der Theogonie allein aus nicht mit Sicherheit sagen, ob je etwas davorgestanden habe; die Möglichkeit wird man zugeben. Nun folgt die Teilung des Rindes und das komisch-pathetische Zwiegespräch zwischen Prometheus und dem Göttervater. Wie so jeder zwei Verse mit feierlichster Anrede drechselt, das sieht einer Parodie des grossen Epos unverkennbar ähnlich; wenn Lisco V. 543 als unnötig oder unrichtig streichen möchte, so hat er den Schalk in dem Dichter verkannt. Dass bei diesem bedenklichen Geschäft die Formen so gewahrt werden, soll komisch wirken. Deshalb ist das Beiwort, mit dem Zeus ausgezeichnet wird, gerad als er sich übers Ohr hauen lässt, ganz köstlich: ἄφθιτα μήδεα εἰδώς (so V. 545, 550 und 561). Seine Gier, wie er χερσὶν ἀμφοτέρῃσιν zugreift, ist tölpelhaft; der Hörer empfindet die ganze Befriedigung wahren Humors in dem Augenblick, wo der Unfehlbare, von menschlicher Begier übermannt, so gründlich vorbeigreift. Wir sind durch die Erinnerung an die Tragödie schlecht vorbereitet, so etwas harmlos aufzunehmen, und vergessen ganz, dass Grösse und Ernst in die Gestalt des Prometheus eben erst durch Aischylos hineingelegt sind. Hier wirkt der Held der Komödie Epicharms und des Satyrspiels,

dessen Verwandtschaft mit Kerkopen und Kabiren nachzuweisen eine reizvolle Aufgabe wäre.

Aber freilich, in das Götterepos passt der Kobold schlecht: die Stelle musste zum mindesten gemildert werden, was die beiden V. 551—552 denn auch besorgen. Sie sind den obenzitierten Flickversen vollkommen ebenbürtig:

γνῶ ῥ' οὐδ' ἠγνόησε δόλον· κακὰ δ' ὄσσετο θυμῷ
θνητοῖς ἀνθρώποισι, τὰ καὶ τελέεσθαι ἔμελλεν·

und es hindert nichts zu glauben, dass der Zusammenhang ehemals der gewesen sei:

Ζεὺς ἄφθιτα μήδεα εἰδώς
ἀμφοτέρῃσι χέρεσσιν ἀνείλετο λευκὸν ἄλειφαρ.

Die Tat wird sofort zum Aition: dann wieder die feierliche Anrede, die man nicht durch Streichung von V. 559 ihres parodischen Charakters entkleiden soll. Hatten wir eben einen, wenn auch unbedeutenden Zusatz, so ist der nun folgende Feuerdiebstahl so auffallend kurz und ohne Ausnutzung der Situation erzählt, dass wir vermuten, es sei gestrichen, was sich allzuwenig schickte. Denn dass Zeus abermals betrogen wird, konnte nach Analogie des Opfertruges possierlich genug dargestellt werden; es ist unterdrückt. Die Rache lässt nicht auf sich warten. Aber dem Dichter scheint alle poetische Kraft ausgegangen zu sein. Ein Befehl wird ausgeführt, der nicht ergangen war, das Bilden aus Erde wirkt lahm; und wenn nun der Schmuck so ausführlich geschildert wird, denkt man wieder an eine Streichung in den Versen zuvor, wohl deshalb, weil der Einschub auch so schon lang genug geraten ist. In V. 576—584 steckt allerdings eine doppelte Fassung des Gedankens, denn es konnte nur entweder von einem Blumenkranze oder von einer goldenen Stephane die Rede sein. Wir haben aber keinerlei Anhaltspunkt, welche Fassung den Vorzug verdient[1]. Genug, dass das Mädchen prächtig geschmückt in die Versammlung der Götter und Menschen kommt. Dadurch erfahren wir aber erst, dass jene Teilung der Welt noch gar nicht beendet ist, dass die streitenden Parteien noch immer tagen, wie in V. 536. Auch diese Unklarheit wird erst durch Kürzungen entstanden sein.

[1] Der Maler des bekannten Vasenbildes mit der Schmückung der 'Anesidora' kannte offenbar nur den goldenen Reif. Der Name Anesidora, ein Gedächtnisfehler für Pandora, beweist aber, dass er nicht nach dem Original, sondern nach den beiden hesiodischen Fassungen malte.

Nun kommt das Weib zu den Menschen; und ich gebe zu, dass V. 591 den Abschluss bilden konnte, an den sich V. 613 zwanglos anschloss[1]. So wie es jetzt dasteht, beweist eben der Gegensatz der V. 590—613 zur übrigen Theogonie, dass die Verse eng zu der Geschichte vom Opfertruge gehören, dessen regelrechte Fortsetzung sie bilden. Das allein schon muss uns warnen, sie als Interpolation im gewöhnlichen Sinne zu fassen. Ich sehe nicht ein, wer auf den Gedanken gekommen sein sollte, diese Nach- oder Eindichtung zu machen, die ausserdem ihre nächsten Parallelen bei Semonides von Amorgos, d. h. bei einem Dichter des 7. Jahrhunderts hat. So erscheint uns die Einlage als ein Ganzes, als das Fragment einer burlesken Dichtung, deren Charakter durch Zusätze und noch mehr durch Streichungen soweit abgestimmt ist, um in dem neuen Zusammenhang nicht allzu grell aufzufallen.

Am Schluss fehlt sicher noch etwas, die Bestrafung nämlich, die der Dichter der Theogonie bereits angedeutet hatte. Dagegen scheint alles dafür zu sprechen, dass diese Dichtung die Befreiung nicht kannte. Darauf führt ἐρύκει in den schliessenden Versen, aber auch ein anderer Umstand will bedacht sein: Die Bestrafung war die gerechte Folge frivoler Handlungen; nur da, wo alter Prometheuskult lebte, wird man gegen dauernde Verdammung protestiert haben, indem man ihn sich wieder befreit dachte. Da Herakles dabei die Hauptrolle spielt, so wird diese Geschichte einer Herakleis[2] angehören, d. h. einem Sagenkreise, der inhaltlich mit jener Geschichte vom Opfertrug und allem was folgte, nicht das geringste zu tun hat. Es ist daher nicht besonders auffallend, eine Version anzutreffen, die von der Bestrafung zwar, aber nicht von der Befreiung wusste.

---

[1] Unter einer Bedingung könnte der Weiberspiegel für einen nachträglichen Einschub erklärt werden; wenn der Verfasser der Theogonie ursprünglich mit V. 591 schloss, kann ein anderer die Fortsetzung nach dem Original, weil sie ihm gefiel, mit hineingenommen haben, ähnlich wie der Blumenkranz dem Original angehört haben kann, während der goldene Reif (s. die letzte Anm.) für die Theogonie gedichtet ist. 591 ὀλώϊον γένος gibt einen guten Schluss, 590 γένος γυναικῶν fordert eine weitere Ausführung durch πῆμα μέγα κτλ.

[2] Und zwar einer Herakleis, die den thebanischen Herakles in den Vordergrund stellte, nicht bloss, weil der Held ausdrücklich Θηβαγενής heisst. Die Tat hat mit dem Dodekathlos ebensowenig zu tun wie die Mitwirkung im Gigantenkampf V. 851 und der V. 307 ausdrücklich genannte Jolaos. Im Prometheus λυόμενος sieht man, wie

Ganz unabhängig hiervon will der Passus der Werke und Tage betrachtet sein, die sicher von dem Hesiodos sind, der sich Theog. 22 mit Namen nennt. Diese Episode der Werke und Tage wird aber nur in engstem Zusammenhang mit dem Aufbau der ersten 200 Verse besprochen werden können, ein charakteristisches Kennzeichen, wie anders dieselbe Geschichte dort eingearbeitet ist, als in die Theogonie.

„Schwer ist den Menschen das Leben gemacht, denn die Götter haben ihnen den βίος verborgen. Zeus hat ihn verborgen aus Zorn über Prometheus, der ihn betrogen hat; er verbarg aber das Feuer . . ." Was der Dichter unter βίος versteht, hat er kurz zuvor V. 31 gesagt: βίος ἐπηετανὸς ὡραῖος, τὸν γαῖα φέρει, Δημήτερος ἀκτήν. Dazu stimmt es, wenn er V. 44 versichert: wenn er nicht verborgen wäre, so brauchte der Mensch sich nicht zu plagen. Nun kann man aber nicht behaupten, dass Prometheus es verschuldet habe, wenn der Mensch im Schweisse seines Angesichtes sein Brot essen muss; die Bedeutung von βίος ist verschoben, denn nur wenn unter βίος im weiteren Sinne alles zum Leben Förderliche und Nützliche verstanden wird, kann man das Vorenthalten des Feuers in Verbindung mit der schweren Arbeit des Alltags nennen. Wieder markiert sich deutlich eine Fuge in der Komposition. Sie läuft zwischen dem Stück von der Eris und Arbeit V. 11—46 und dem Feuerdiebstahl; aber einen scharfen Schnitt wird man nicht entdecken können; durch eine feine Schiebung des Gedankens ist der Anschluss so elegant bewirkt, dass wir unmerklich von einem der sich so wenig berührenden Gedanken zum anderen geführt werden. Mit allmählicher Steigung folgen sich die Stichworte: 42 κρύψαντες βίον θεοί, 47 Ζεὺς ἔκρυψε, 50 κρύψε δὲ πῦρ, so dass wir schonend über den logisch nicht ganz zu rechtfertigenden Gedankensprung hinweggeführt werden: den Menschen ist die „Lebensmöglichkeit" erschwert, nicht die Götter insgemein haben es getan, nein, Zeus in Person; er hat nicht einfach die Nahrung den Menschen versagt, sondern indirekt durch Vorenthalten des Feuers ihnen die Verwertung der Güter unmöglich gemacht. Man erkennt leicht

mühsam sie mit der Hesperidenfahrt verknüpft wurde. Aber der Daktyl Herakles in Thespiai ist mit Prometheus ebenso verwandt wie Hephäst. Die Befreiung des Dulders, den ein ionischer Dichter gefesselt hatte, ist dort gedacht, wo Pr. im Kult lebte, d. h. zwischen Athen und Phokis. Auch Promethos, der Gründer von Kolophon, wird durch seinen Bruder Damasichthon mit Theben verbunden.

die Fessel, die den Dichter beengte: Er wollte aus bestimmten Gründen auf die Prometheusgeschichte hinaus, obgleich ihm nur ein einziger Gedanke darin passte, den er am Schluss besonders liebevoll ausführt. Er suchte einen Uebergang und fand ihn, vielleicht nicht ganz so bequem wie V. 106, 109, 202, wo eine neue Geschichte ungeniert mit einem in Verse gebrachten ἄλλως einsetzt; hier wollte er überleiten und tat es mit Hilfe der schwankenden Bedeutung von βίος.

Ich sagte: es kam ihm nur auf einen ganz speziellen Gedanken der Prometheusgeschichte an. Der Opfertrug wird als bekannt vorausgesetzt und ganz kurz abgetan, nicht anders der Feuerdiebstahl, und erst bei der Entdeckung des Diebstahls durch Zeus und bei dessen Rache verweilt der Dichter. Ausführlich wird der Befehl zur Schaffung des Weibes gegeben. Die Stimmung dieser Verse passt ähnlich zu dem sittlichen Ernst der Mahnlieder, wie der burleske Ton der Theogonieeinlage zu seiner Umgebung. Aber lassen wir das noch beiseite.

ὣς ἔφαθ', οἳ δ' ἐπίθοντο Διὶ Κρονίωνι ἄνακτι.

Dieser Vers muss noch dazu gehören; er passt zu gut als Abschluss für den ausführlichen Befehl. Ich weiss zwar wohl, dass diese Wendung nach indirekter Rede sonst nicht vorkommt, allein, beweist das etwa, dass ein anderer diese dem Epos sonst nicht geläufige Form gewählt habe? Wenn es ein Fehler ist, so sehe ich nicht ein, warum ihn nicht Hesiod selber begangen haben kann, den wir nicht ohne Grund erst der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts zugewiesen haben. Es bleibt ausserdem zu erwägen, dass wir in der indirekten Rede des Befehls vielleicht doch nicht ganz die Originalform besitzen, sondern dass der Dichter eben jene Quelle, die uns die Theogonie kennen gelehrt hatte, benutzt hat, in der der Befehl in direkter Rede gegeben war.

Die Ausführung des Befehls hat fast alle Kritiker zur Verzweiflung gebracht, denn es ist nicht zu leugnen: der Befehl wird nicht genau ausgeführt; insbesondere tut Aphrodite nicht ihre Pflicht, an deren Statt Chariten und Horen sowie Peitho mithelfen, das Mädchen auszustatten. Ich habe zwei Gründe, die Verse trotzdem für unentbehrlich zu halten. Sind die Verse gefälscht oder — da von eigentlichen Fälschungen in dieser Art von Poesie nicht die Rede sein kann — hinzugewachsen, so müsste das ein sonderbarer Kopf gewesen sein, der zu dem Befehl eine Ausführung dazu dichtete, die nicht stimmt. Jede Abweichung musste ja den Nachdichter verraten, so dass ich in

dieser Freiheit der Behandlung eben gerade eine Spur des echten Verfassers erblicke. Wen das nicht überzeugt — ich werde die Abweichungen noch im einzelnen durchgehen — der möge folgendes überlegen: Mit V. 90 schliesst sich die Geschichte vom Pithos an, ein Motiv, auf das der Dichter nur verfallen konnte, wenn zuvor Pandora genannt war, die als Mutter Erde die eigentliche Herrin des allspendenden Fasses ist. Deren Name aber steht in untrennbarem Zusammenhange mit den inkriminierten Versen, so dass, wer V. 70–80 einklammert, auch den Namen Pandora und alles, was sich motivisch an diese anschliesst, streichen muss. Dass dieser Vorschlag überhaupt nicht diskutierbar ist, davon nachher. Sehen wir uns die Ausführung des Befehls noch etwas genauer an, so tut Hephäst seine Schuldigkeit: er bildet ein Mädchen. Athene sollte diesem allerhand Kunstfertigkeiten lehren; indem sie sie nun schmückt, nimmt sie das Ergebnis weiblicher Handfertigkeit voraus. Aphrodite sollte χάρις und Liebessehnsucht geben; sie sendet die Chariten in Person und lässt sich im übrigen von ihrer Tochter Peitho (siehe Sappho frg. 135) vertreten, der sich zum Ueberfluss die Horen anreihen. Auch sie sind nicht bloss hier mit Aphrodite verbunden (siehe Hygin astr. p. 39, 1 Bu.). V. 76 ist Dublette zu V. 72. Endlich gibt, wie befohlen, Hermes verschlagenen Sinn und fügt überdies die Stimme hinzu.

Wir wollen einen Augenblick verweilen. Dass wir hier eine andersartige Verarbeitung des aus der Theogonie uns schon bekannten Stückes vor uns haben, wird zum Ueberfluss durch eine Anzahl von wörtlichen Anklängen bewiesen, von denen ich nur die wichtigsten anführe: V. 54 = Theog. 559, V. 70—72 = 571—573 mit ganz geringer Abweichung u. a. m. Und doch hat der Verfasser nicht die Theogonie ausgeschrieben. Erinnern wir uns, dass der Befehl, den Hephäst alsbald ausführt, zu fehlen schien: dieser steht ausführlich in den Werken und Tagen; das scheint, mehr dürfen wir noch nicht sagen, darauf hinzudeuten, dass dem Verfasser der Werke und Tage das vollständigere Original mindestens bekannt war. Andere Beobachtungen werden das bestätigen.

Die Schöpfung des Weibes schliesst mit den Worten:

ὀνόμηνε δὲ τήνδε γυναῖκα Πανδώρην . . .

Der Gedanke von Lehrs war genial, hierin die Schöpfung des 'Weibes' schlechthin zu erblicken: er nannte diese 'Weib'. Nun haben wir zwar schon angedeutet, dass gerade der Name

Pandoras zur Weiterspinnung des Gedankens benutzt wird; trotzdem bestätigt die Fortsetzung, wie sie in der Theogonie steht und wo nur von dem 'Weibe' als solchem die Rede ist, den Lehrsschen Gedanken; nur dass die Konsequenz jetzt nicht umgangen werden kann, dass V. 80 dem Original gehört, während V. 81—82 von Hesiod hinzugefügt sind, um neue Gedanken daran zu schliessen.

Was nun kommt, die Aufnahme des Weibes bei Epimetheus, der sich betören liess, ist ein notwendiger Teil des Originals deshalb, weil für Hesiod kein Grund vorlag, die Figur des Epimetheus neu einzuführen. Es bestätigt sich jetzt unsere vorhin hingeworfene Vermutung, dass Hesiod Teile des Originals gekannt habe, die in der Theogonie nicht verwertet sind, wo bekanntlich Epimetheus vollständig unterdrückt ist — vielleicht, weil er schon zuvor als Sohn des Iapetos erwähnt war, aber der Grund ist Nebensache, genug, dass er in der Fabel von der Schöpfung des Weibes gestrichen ist (zwischen V. 589 und 590).

Scheinbar sind wir am Ziel, denn indem Epimetheus das Weib bei sich aufnimmt, ist das Unglück ja geschehen, doch Hesiod fährt anders fort: 'Vorher lebten die Menschen ohne Krankheit und Not; aber das Weib nahm den Deckel von dem Fass, so dass die Uebel sich in die Welt verstreuten und nur die Hoffnung drin blieb. Seitdem sind die Menschen von unzähligen schleichenden Krankheiten umgeben'.

Wiederum ist die Logik recht mangelhaft. Ist das etwa die Folge davon, dass Epimetheus das Weib in sein Haus nahm? Ist das die Wirkung des ἐπίκλοπον ἦθος, diese Tat echt weiblicher, harmloser Neugierde? Da hat uns die Theogonie doch besser informiert über die bedenklichen Folgen des Handels. Um den Pithos zu öffnen, brauchte es keines törichten Epimetheus; der Schluss ist nur erträglich, wenn er absichtlich anders gestaltet war, als es die in der Theogonie erhaltene Vorlage bot.

Und es sind wohl die schönsten Verse des ganzen Gedichts, dieser Ausdruck eines verzweifelten Pessimismus, der rings auf Erden nur Kummer und Sorge sieht. Das Leben ist schwer. Mit diesem Leitmotiv schliesst das ganze Spiel der Phantasie, das von dem Mangel des βίος, von der Schwere und Mühseligkeit des täglichen Lebens ausgegangen war. Hatte uns der seltsame Ton des Zwischenspiels zuweilen in Erstaunen gesetzt, so erkennen wir jetzt den letzten Grund der ganzen Episode. Der Ursprung alles Unglücks, das ist das Ziel, auf das die Geschichte von

Prometheus hinführen soll. Aber jener Mythos half dem Dichter nur den halben Weg weit; eigenes Denken lehrte ihn rechtzeitig von dem Pfade der bekannten Geschichte abzulenken und durch kühne Verbindung mit einem ebenso bekannten Märchenmotiv zu einem neuen tiefsinnigen Schlusse zu führen.

Ein paar Worte erfordert noch dieses neue Motiv. Gleich dem Säckel des Fortunat und dem Schlauch des Aiolos besitzt der Pithos des Mädchens die Fähigkeit, dem Eigentümer freie Verfügung über die eingeschlossenen Dinge zu gewähren, solange das Gefäss geschlossen. Einmal geöffnet entflattern sie, und nur die Hoffnung bleibt, d. h. wer nichts mehr hat, nährt sich von vergeblicher Hoffnung. So ist diese nicht einmal als das Gut aufgefasst, als die sie mit der Kraft eines fröhlichen Optimismus Aischylos in seiner Tragödie hinstellt. Das Fass lieferte dem Dichter der Name Pandora, während er das Motiv von dem Oeffnen desselben umbiegt und die auf Erden umgehenden Krankheiten unmittelbar zu seinem Inhalt macht.

So stellt sich uns Hesiod als ein origineller Kopf dar, der eigene Gedanken darstellt, indem er mit Absicht den betretenen Weg bekannter Mär kreuzt und wohl eine Zeitlang verfolgt, um rechtzeitig abzubiegen und so den Hörer scheinbar in gewohnten Vorstellungen zu ganz neuen Resultaten zu führen. Charakteristisch ist, dass er im Schlussvers sogar wieder in die Prometheusfabel einlenkt mit den an Theog. 613 anklingenden Worten:

οὕτως οὔ τι πῃ ἔστι Διὸς νόον ἐξαλέασθαι.

Wir sind am Ende. Dass jener, der die Einlage der Theogonie zurechtstutzte und ein recht ungeschickter Kerl war, mit dem Verfasser der Werke und Tage nicht identisch sein kann, sei nur nebenbei bemerkt, weil wir jüngst auf anderen Wegen zu dem gleichen Resultat gekommen waren. Wenn ich jetzt einige Stellen anders beurteile, so ändert das an dem Ganzen nichts. Viel wichtiger ist uns die Erkenntnis, dass es möglich sein muss, aus beiden Einlagen eine alte Dichtung aus spätestens der Mitte des 7. Jahrhunderts zu rekonstruieren, die in launiger Weise die Geschichte von der Teilung der Welt und der Rolle, die der schlaue Prometheus dabei spielt, erzählte. Aber nicht bloss den Hesiod allein dürfen wir dazu heranziehen. Wir hatten zu Anfang gefragt, inwieweit Tragödie und mythographisches Handbuch auf Hesiod beruhten und dürfen jetzt den Schluss ziehen. Für Aischylos habe ich keinen Beweis, dass er mehr als Hesiod und allenfalls die aus diesem geschöpfte Prosafassung bei Akusi-

laos gekannt habe. Dass aber das Handbuch mehr als Tragödie und Hesiod zusammen habe, kann nun nicht mehr geleugnet werden. Das stammt aus dem Original. Ich will es nicht im einzelnen aufzählen, um Wiederholungen zu vermeiden, sondern lieber gleich zusammenfassen, was nach unserer Ansicht in jener alten Dichtung gestanden haben wird:

Prometheus bildet die Menschen, d. h. zunächst die Männer, aus Ton. Als nun Zeus die Welt verteilt — es findet zu diesem Zweck eine Art Kongress in Mekone statt —, weiss Prometheus für seine Geschöpfe in der Theog. V. 535 ff. geschilderten Weise die bessere Hälfte des Opfers zu erhalten. Zeus wird betrogen. Dafür behält er sich das Feuer vor. Die Theogonie hat hier mit ihrem οὐκ ἐδίδου das echte gegenüber dem aus dem Zusammenhang erklärbaren ἔκρυψε der Werke und Tage. Der Diebstahl mag in der Form, die Hygin hat, sich angeschlossen haben, dass nämlich Prometheus, nicht imstande, das himmlische Feuer zu holen, wie das auch Plato voraussetzt, seine Fackel am Sonnenwagen entzündet[1], natürlich in dem Moment, als er aufgehend der Erde am nächsten ist. Zeus erblickt es erst, als es unter den Menschen auflodert und gibt den Befehl, das Weib zu bilden. Götter führen ihn aus und tun dabei nach Kräften das Ihrige; dies Wesen, genannt γυνή, führen sie in die immer noch tagende Versammlung der Götter und Menschen, wo es Epimetheus, der eigens zu diesem Zwecke erfundene Bruder des Prometheus, ins Haus nimmt. Von ihr stammen alle Weiber ab auf Erden, deren Eigenheiten drastisch geschildert waren, wie die Theogonie zeigt. Aber Prometheus ereilt die Strafe, die wohl kurz abgemacht war, weil es diesem Dichter nach unserem Empfinden nicht daran lag, durch grossartige oder schreckliche Bilder zu wirken. Genug, dass der Schalk seiner Taten Lohn erhielt.

4. Beschluss.

Wir kennen mehrere solcher Produkte aus der Blütezeit des epischen Gesanges, die wir Hymnen zu nennen pflegen. Mehrere sind erhalten in der bekannten Sammlung, andere mit Sicherheit rekonstruiert. So die Ballade von Typhon, so der sogenannte Hephaistoshymnos, den Wilamowitz geistvoll wiedergewonnen hat. Gerade weil der letztere im Stil so grosse Aehnlichkeit mit dem von uns erschlossenen Dichtwerk gehabt zu

[1] Erst Aischylos nennt Lemnos, im Anschluss daran Platon Hephäst als Bestohlenen.

haben scheint, sei vorausgeschickt, dass meine Ausführungen längst in den Grundzügen feststanden, als ich durch Maltens enthusiastischen Hinweis[1] mit dem Hephaistoshymnos bekannt wurde. Beide Male der scherzende Ton, den wir übrigens aus dem Hermeshymnos schon kennen und der aus den παίγνια allgemein bekannt sein konnte. Es ist die typische Ausdrucksform des aufgeklärten Ioniertums, das in Glaubenstatsachen des Mutterlandes die poetisch verwertbaren Motive erkennt und sie skrupellos verwendet. Aber in einem unterscheidet sich unser Hymnos von den anderen: nicht Prometheus ist in dem Sinne der Held, dass man von einem Prometheushymnos reden könnte, da er schlecht fährt, und vielmehr das Menschengeschlecht als solches, seine Teilnahme an den Gütern der Welt und die Erschaffung des Weibes den Hauptinhalt bilden. Der Titel könnte wohl lauten: ἀνθρωπίνου γένους γοναί. Damit haben wir aber zugleich den Ausgangspunkt gewonnen, den Hymnos literarhistorisch einzuordnen — es gibt eine ganze γοναί-Literatur.

Ein altes Problem ist es, wie neben den 'historischen' Epen Homers und des Kyklos das Götterepos entstanden sei, wie es scheinbar fertig in Hesiods Theogonie vorliegt. Wir haben uns mit der Entstehungsgeschichte dieses Werkes schon einmal beschäftigt, indem wir feststellten, dass ganze Stücke älterer Poesie darin verarbeitet sind. Andeutungsweise fügten wir damals hinzu, dass auch die kyklische Titanomachie älter und von Hesiod 'oder wer sonst der Verfasser sein mag' benutzt sei. Das führte alles zu der Vorstellung, dass die erhaltene Theogonie nicht allzu alt sein könnte, obgleich wir sie um keinen Preis tiefer herabrücken möchten als dringend notwendig. Aber sie setzt eine lange Entwicklung voraus, deren Richtlinien etwa folgende sein dürften.

Das Proömium, mit dem der Rhapsode seinen Vortrag gelegentlich eines Götterfestes einleitete, war an den Gastgeber gerichtet. Jedesmal der Gott, den man feierte, konnte verlangen, zum wenigsten kurz angerufen zu werden, zumal wenn man, wie in Olympia und andernorts, die Vorführung geradezu als Dedikation an den Gott auffasste. Und so nennt ja Hesiod frg. 265 den νεαρὸς ὕμνος als Aufgabe des Rhapsoden. So rettete sich der letzte Rest schöpferischer Kraft und gab dem sonst vorwiegend reproduktiven Künstler Gelegenheit, die Taten und, wie die Bei-

[1] PW unter Hephaistos.

spiele zeigen, in vielen Fällen die Herkunft des Gottes zu besingen. Das mochte im Apollonhymnos dessen Geburt und anschliessend der Siegeszug bis nach Delphi sein, oder es waren wie bei Hermes die besonders anziehenden Streiche des Neugeborenen, es war die Geburt der Aphrodite oder die seltsam vaterlose Entstehung Hephästs, immer hiess es, die Grösse Gottes in seinem Werden preisen. So nennt Menander de encom. IV 149 Walz (Alkaios frg. 6) gleich vier Hymnen dieses Typus, die γοναὶ Διονύσου, Ἀπόλλωνος, Ἡφαίστου, Ἑρμοῦ; wir sehen einen festen Topos vor uns entstehen, und es war nur die natürliche Folge, wenn man einmal versuchte, diese γοναὶ θεῶν zu sammeln: das gab den Stamm zu einer 'Theogonia', deren dürftigen Rest wir besitzen. Denn das ist deutlich zu erkennen: in dem Augenblick, wo der Dichter nach der Teilung der Welt zu den eigenlichen Olympiern kommt, zu Apollon und Artemis, Athene und all den anderen, da gibt er nur noch Ueberschriften, an deren Stelle wir die Hymnenreste setzen dürfen, die sich durch glücklichen Zufall erhalten haben; besonders für Athene sind wir sehr gut daran, indem uns Chrysipp (S. 55 meiner Theogonieausgabe) den vollständigen Text gerettet hat: es ist ein echter Hymnos vom Typus: γοναὶ Ἀθηνᾶς, doch zitiert er statt dessen: Ἡσίοδος ἐν ταῖς θεογονίαις. Man kann einen Augenblick zweifeln, ob mit dem Plural zwei Gedichte gemeint seien, die im folgenden zitiert werden oder eines, das nur in zwei verschiedenen Fassungen zitiert wird; der Gegensatz ist im folgenden durch die Worte τινῶν μὲν ἐν τῇ θεογονίᾳ γραφόντων . . . τινῶν δὲ ἐν ἑτέροις ἄλλως γραφόντων markiert, so dass Chrysipp offenbar eine zweite ausführlichere Theogonie ebenfalls unter Hesiods Namen gekannt hat, eben jene durch Zusammenfassung mehrerer Hymnen entstandene Sammlung von der Entstehung der Götter. Aber es wird der historischen Entwicklung nicht völlig entsprechen, wenn man mit Chrysipp zwei selbständige Gedichte nebeneinander annimmt, der ja auch ausdrücklich hervorhebt, wieviel beiden gemeinsam gewesen wäre. Noch unsere Theogonie hat Stellen, an denen der Text des eingelegten Hymnos fast unverkürzt ist, ich meine vor allem den Musenhymnos V. 53—67 und den Aphroditehymnos V. 151—206; beide handeln tatsächlich von der Geburt der betreffenden Göttinnen. An anderen Stellen ist systematisch gekürzt, wie in der dürftigen Tafel der Zeusgattinnen V. 886—929.

So erscheint die Theogonie als der Ausklang eines historisch

bedingten Brauches, in der erhaltenen Form nicht auf einmal gemacht, sondern allmählich geworden. Wieviele Hände mitgearbeitet haben, lässt sich nur ahnen, nicht beweisen; drei zum mindesten glaubten wir früher festzustellen.

In diese Zusammenhänge eingeordnet lässt sich unser Hymnos von der Entstehung des Menschengeschlechts verstehen. Es ist der geistreiche Einfall eines wirklichen Dichters, neben den Göttern auch die Menschen nicht zu kurz kommen zu lassen. Zu dieser Gesinnung will es passen, dass Vater Zeus eine so klägliche Rolle spielt, aber auch die Menschen werden, wie sie mit dem Weibe nicht fertig werden können, mit Ironie abgefertigt. Ein Spötter war es, und es muss ein ganz besonders glücklicher Zufall genannt werden, dass wir von diesem merkwürdigen Werk soviel noch wissen; aber vielleicht mehr als ein Zufall, denn wenn Hesiod, Semonides und Sappho es fast gleichzeitig zitieren, so zeugt das für einen grossen Erfolg, der noch bis in die Zeit Epicharms und des Aischylos hineinreicht. Erst dessen Tragödie hat den neuen Prometheustyp geschaffen.

Freiburg i. Br. Wolf Aly.

DIE UEBERLIEFERUNGSGESCHICHTE DES MAXIMUS TYRIUS

Die neue Teubnerausgabe des Maximus Tyrius von Hobein (1910) hat für den Text dieses Autors eine nicht unwesentliche Förderung gebracht. Dass nicht alle seine Konjekturen unwiderlegt bleiben werden, ist ein Schicksal, das der Herausgeber mit seinen Leidensgenossen teilt, doch wird jeder Billigdenkende zugeben müssen, dass er nicht wenige Stellen gebessert und an manchen die Korruptel aufgewiesen hat. Sehr willkommen sind auch die zahlreichen Parallelstellen aus Maximus selbst und andern Autoren, die er unter dem Texte zitiert. So darf man hoffen, dass die von grossem Fleiss und peinlicher Genauigkeit zeugende Ausgabe das lange brachliegende Studium des rhetorisierenden Platonikers neu beleben wird. Gerade deshalb darf aber die Kritik auch einem solchen Buche gegenüber nicht schweigen. Da kann nun nicht verhehlt werden, dass an der recensio Hobeins und seiner Darstellung der Ueberlieferungsgeschichte des Maximus **vieles — um nicht zu sagen alles — auszusetzen ist.** Ich habe meine prinzipiellen Bedenken in dieser Hinsicht bereits in meiner Anzeige der Ausgabe[1] ausgesprochen; doch halte ich es für dringend nötig, die ganze Frage noch einmal in ihren Einzelheiten aufzurollen. Droht doch Hobeins Praefatio nicht nur die Grundlinien der recensio zu verwischen, sondern auch die schriftstellerische Tätigkeit und literarische Stellung des Maximus in ein ganz falsches Licht zu rücken. Hobein hat nämlich das Ueberlieferungsproblem am verkehrten Ende angefasst. Anstatt von den gegebenen Tatsachen, d. h. unseren Handschriften, auszugehen, baut er auf der ganz eigenartigen Fiktion eines Urexemplars ein luftiges Phantasiegebäude auf und glaubt allen Ernstes, damit eine Ueberlieferungsgeschichte des Maximus *ab*

[1] Deutsche Literaturzeitung 1912 Sp. 625 ff. – Zur selben Ansicht ist W. Crönert gekommen, Berl. philol. Wochenschr. 1913 Sp 611 ff.

ovo gegeben zu haben. Und nicht genug damit, dass seine Untersuchung gerade an dem Punkt aufhört, an dem die handgreiflichen Zeugnisse, d. h. unsere ältesten Hss. einsetzen; er trübt auch durch jene vorgefassten Ideen das klare Bild, das die Hss. von dem wirklichen Zustande der Ueberlieferung geben. Mit dieser Tatsache ist der Weg, den unsere Untersuchung nehmen muss, vorgezeichnet. Zunächst gilt es, die Nichtigkeit der Hobeinschen Hypothesen zu erweisen, indem man sie an ihren eigenen Voraussetzungen misst, danach aber zu untersuchen, wie es denn in Wirklichkeit mit unserer Ueberlieferung steht, d. h. das handschriftliche Material genau zu prüfen.

Nach Hobein sind die Reden des Maximus αὐτοσχεδιάσματα und deshalb nicht von ihm selbst ediert. Die Zuhörer stellten ihm auf seine Aufforderung hin (προβάλλετε) ein Thema, das er aus dem Stegreife behandelte. Das lehre deutlich der Anfang der Rede 34 (28 Hob.). In der Tat sind die διαλέξεις Vorträge, aber ob sie ganz unpräpariert gehalten wurden, steht doch dahin. Wenn die hübsche Vermutung von Heinsius zum Anfang der zweiten Rede περὶ ἡδονῆς (31 Hob.) richtig ist[1], dürfen wir annehmen, dass sie an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen gehalten wurden. Das spricht doch nicht für αὐτοσχεδιάσματα. Aber weshalb sollte auch dann Maximus sie nicht nachträglich selbst ausgearbeitet und ediert haben? Dafür fehlt es doch nicht an Analogien in alter, wie neuer Zeit; und da wir die διαλέξεις nun einmal besitzen, ist bis auf weiteres die natürlichste Annahme, dass Maximus selbst der Editor war. Es müsste doch zuerst der stilistische Beweis geführt werden, dass die Reden keine ausgearbeiteten Kunstprodukte sind, und dieser Beweis dürfte sehr schwer fallen. Die Hobeinsche Vermutung ist also nur geeignet, die Textkritik in die Irre zu führen. Denn nach ihm hat ein jugendlicher Zuhörer die Vorträge ἀπὸ φωνῆς mitgeschrieben — Hobein wendet dabei den Vergleich mit unsern „Kollegheften" an (S. XXVI) — und natürlich musste er sie, um mitkommen zu können, stenographieren. Dieses Kollegheft war der Archetypus unserer Hss.! Hobein will sogar noch Reste der tachygraphischen Noten in dem ältesten Kodex, dem Regius, finden. Wer die Stellen nachprüft[2], wird finden, dass nur eine

[1] Επεχείρει εχθὲς (Heins.: εχθρὸς codd.) λόγος τις παρελθὼν πείθειν ημας ως αιρετέον ηδονὴν κτλ.

[2] Zweimal löst H. ein τα in τὰ πρωτα auf. Die anderen Stellen sind ordinäre Korruptelen, wie sie in griechischen Hss. tausendfach vorkommen.

ausschweifende Phantasie auf solche Ideen kommen kann; weniger angenehm berührt es wenn Hobein S. LII diese Entdeckung als *dubio certius* bezeichnet. Aus diesem ἀπόγραφον in tachygraphischen Noten soll dann von einem Sklaven des betreffenden Jünglings eine Reinschrift hergestellt worden sein — natürlich in Majuskeln, wie Hobein versichern zu müssen glaubt. Da dieser die Zeichen nicht alle verstand, habe er einige nicht aufgelöst. Er wollte — meint Hobein — seinen Herrn eben nicht belästigen. Und diese Reste sind es gerade, die H. entdeckt haben will. Dabei vergisst er ganz, dass er damit dem Editor, den er nachher postulieren muss, ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellt, ganz abgesehen davon, dass der doch wohl die *notae* besser verstand als ὅσοι νῦν βροτοί εἰσιν.

Was geschah weiter mit diesem Buch? Auch Hobein weiss das nicht genau. Aber eine dritte Abschrift muss doch einmal davon gemacht worden sein: woher sollten anders die vielen Fehler herkommen, die sich nur aus dem Verlesen aus der Majuskel erklären lassen? Deshalb ist noch ein weiteres Exemplar in Majuskelschrift anzunehmen. Aber erstens konnten solche Fehler auch bei der Umschrift in die Minuskel entstehen, und zweitens bleibt die grössere Möglichkeit, dass der Text noch öfter in Unzialen abgeschrieben wurde, ehe er in die Minuskel kam. Alle diese Vermutungen fallen aber ins Wasser, sobald sich nachweisen lässt, dass wir in Wirklichkeit nur e i n e Hs. besitzen, nämlich den Regius, aus dem alle andern Codices abgeschrieben sind. Wie können wir da wissen, welche Stufen der Text durchlaufen hat, bis er die Gestalt erhielt, in der er uns in dieser Hs. des 11. Jahrhunderts vorliegt? Hier lag das Problem, aber obwohl H. der richtigen Erkenntnis nahe gekommen ist, hat er es nicht für nötig gehalten, die Stellung der übrigen Codices zum Regius eingehender zu prüfen.

Es verlohnte sich nicht, auf solche Fabeleien näher einzugehen, wenn nicht Hobein uns in Verfolgung seiner hartnäckig festgehaltenen Theorien einer sichern Erkenntnis zu berauben drohte. Es handelt sich um den Artikel Μάξιμος Τύριος φιλόσοφος bei Suidas, der kümmerlich genug ist, aber doch wenigstens die Datierung des Maximus ermöglicht. Es heisst dort: διέτριψε δ' ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Κομμόδου· ἔγραψε δὲ περὶ Ὁμήρου καὶ τίς ἡ παρ' αὐτῷ ἀρχαία φιλοσοφία· εἰ καλῶς Σωκράτης οὐκ ἀπελογήσατο καὶ ἄλλα τινὰ φιλόσοφα ζητήματα. Nun geht, wie auch Hobein sehen musste, die literarische Notiz des Suidas, d. h. seines Ge-

währsmannes Hesych, auf eine Ausgabe zurück. Beim ersten Titel ist nicht ganz klar, auf welche unserer Reden er sich beziehen könnte; wahrscheinlich ist es die 32. (26 Hob.), deren Titel lautet: εἰ ἔστι καθ' Ὅμηρον αἵρεσις, doch könnte es ja auch eine verlorene sein. Die zweite Rede ist aber genau mit der neunten (3 Hob.) zu identifizieren. Daraus ergibt sich, dass wir uns zwar von dieser Ausgabe, vor allem von ihrem Umfange und der Reihenfolge, in der die Reden in ihr standen, kein rechtes Bild machen können[1], aber soviel ist klar, dass derjenige, der zuerst diese Notiz niederschrieb, eine Ausgabe zur Hand nahm und ihr Argumentum einsah, um einige ihm besonders interessant und charakteristisch scheinende Titel herauszugreifen. Es fragt sich aber, woher Hesych die Angabe hat, dass Maximus unter dem Kaiser Commodus (180—192) in Rom gelebt habe. Da weiss nun Hobein wieder auffallenderweise genau Bescheid. Auch diese Angabe stammte aus demselben Exemplar und in diesem war vermerkt, dass es unter Commodus der kaiserlichen Bibliothek einverleibt wurde. Also ist die Lebenszeit falsch erschlossen. Ja auch der Aufenthaltsort (ἐν Ῥώμῃ) ist nur eine Kombination nach dem Titel des ersten (oder wie Hobein will), des Gesamtwerkes: τῶν ἐν Ῥώμῃ διαλέξεων τῆς πρώτης ἐπιδημίας κτλ. Dieser Titel, der nach Hobein von dem nachschreibenden Jüngling herrührt, hat dann auch die 'vana ac temere concepta conclusio' Scaligers hervorgerufen, Maximus Tyrius sei mehr als einmal in Rom gewesen. Ich muss gestehen, dass mir in diesem Falle der gesunde Menschenverstand mehr für Scaligers These zu sprechen scheint; denn es ist ja wohl möglich, dass auf eine erste Tournée keine weitere mehr gefolgt ist, aber die ausdrückliche Bezeichnung πρώτη ἐπιδημία involviert doch mit grösster Wahrscheinlichkeit wenigstens eine δευτέρα. Es scheint überhaupt so, als ob sich Hobein vorgenommen hätte,

[1] Constantinus Palaiokappa, der Fälscher der Pseudo-Eudocia (s. Cohn s. v. Eudokia bei Pauly-Wissowa Bd. VI 1. Sp. 913 ff.) hat es uns leichter gemacht, festzustellen, in welcher Anordnung ihm die Reden des Maximus vorlagen. Denn er schreibt die Notiz des Suidas ab, fügt aber hinzu ἔγραψε πολλοὺς φιλοσοφικοὺς λόγους ὧν πρῶτος, τίς ὁ θεὸς κατὰ Πλάτωνα, περὶ Ὁμήρου κτλ. Er hatte also ein Exemplar des ordo b (s. u. S. 569) vor Augen, was auch dadurch noch bestätigt wird, dass er selbst in den Parisini S und P die erste, bzw. erste bis dritte Rede dieses ordo abgeschrieben hat. Es ist dies ein weiterer Beleg für die Fälschertätigkeit des Constantinus.

immer die unwahrscheinlichste Annahme zu vertreten. Das gibt ihm aber gewiss kein Recht, den grössten aller Philologen wie einen Schulbuben abzukanzeln.

Man sieht aus alledem, wie unbegründet alle diese Vermutungen sind. Die ganze Geschichte der Editio liest sich wie ein Roman, aber sie ist nicht einmal wahrscheinlich und fällt schon in sich zusammen, wenn man die ersten Voraussetzungen Hobeins genauer unter die Lupe nimmt. Hobeins Methode, nach der er das Gras wachsen hört, schlägt aber auch den überlieferten Tatsachen geradezu ins Gesicht. Eine scharfe Interpretation des handschriftlichen Materials kommt zu ganz anderen Resultaten. Ihr wollen wir uns nunmehr zuwenden, und damit verlassen wir das luftige Reich der Phantasie und stellen uns auf den Boden der Wirklichkeit.

Die Bedeutung des Codex Regius (Paris. gr. 1962, s. XI) ist durch Duebners Ausgabe (Paris 1840) besonders klar ins Licht getreten. Hier muss man nun Hobeins Verdienst anerkennen, der die Handschrift noch einmal mit grosser Akribie verglichen und an vielen Stellen Duebners Angaben richtig gestellt hat. Ich habe den Eindruck, dass seine Kollation absolut zuverlässig ist. Nun ist auch Hobein schon unter der erdrückenden Wucht des Tatsachenmaterials zu der Ueberzeugung von der *praestantia* des Regius gekommen (S. LIX), die Frage aber, ob die übrigen Hss. nicht alle mittelbar oder unmittelbar auf ihn zurückgehen, hat er nicht weiter erörtert. Er nimmt vielmehr einen Archetypus an, aus dem ausser dem Regius noch andere codices, *Regii fratres et aequales* (S. LXI), geflossen seien. Das war aber zu untersuchen. Das Material, das Hobein selbst vorlegt, reichte bereits aus, die Frage in positivem Sinne zu entscheiden. Hier ist der Punkt, an dem unsere Untersuchung einzusetzen hat.

Wer die Unmenge der Hss., zumal der jüngern des 15. und 16. Jahrhunderts überblickt, wird zunächst dem Wirrwarr der Lesarten ziemlich ratlos gegenüberstehen. Aber schon Hobein hat erkannt, dass die jüngern Hss. durchgehend interpoliert und kontaminiert sind (S. LXII): das ist ein Faktum, das, wenn es nicht auf den ersten Blick in die Augen spränge, postuliert werden müsste. Natürlich wird dadurch die Aufstellung eines genauen Stemmas bedeutend erschwert. Man würde ja allerdings bei einer Nachprüfung der von H. nur zum Teil oder überhaupt nicht kollationierten Hss. das Verhältnis der einzelnen unter-

einander präziser fassen können, aber darauf kommt es hier gar nicht an. Gelingt der Nachweis, dass für alle diese Hss. keine andere Textquelle als der Regius vorlag, so kann man von dem gewiss nicht uninteressanten Sport absehen, das Weiterfressen der Korruptelen bis zu den Humanisten des 16. Jahrh. und der *editio princeps* zu verfolgen. Um aber ganz sicher zu gehen, habe ich mir von den beiden wichtigsten Hss., den beiden Vaticani U (1390 s. XIII) und W (1950 s. XIV) für die ersten sieben Reden Photographien verschafft [1], da die Kollationen H. Schenkls von diesen Codices, die Hobein benutzte, nur je eine bzw. zwei Reden betrafen. Für die übrigen Codices stütze ich mich auf die Angaben der Hobeinschen Ausgabe.

Zunächst kommt es darauf an, die Hss. nach äusserlichen Merkmalen zu gruppieren Da gibt uns die Anordnung der Reden einen Anhaltspunkt, von dem aus wir weiter kommen. Wenden wir uns zunächst dem Regius zu.

Diese Handschrift ist nicht vollständig erhalten. Ein grosser Teil von ihr ist verloren gegangen. Zum Glück enthält sie aber noch den alten πίναξ, der jetzt auf fol. 146 b der spätern Zählung steht. Ursprünglich war er natürlich dem ganzen Kodex vorgeheftet. Er lautet:

* η βίβλος ἥδε ταῦτ' ἔχει γεγραμμένα *
* * *

α' Ἀλκινόου διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων
β' Ἀλβίνου τῶν Γαίου σχολῶν ὑποτυπώσεων Πλατωνικῶν δογμάτων α' β' γ' δ' ε' ς' ζ' η' θ' ι'
γ' τοῦ αὐτοῦ. περὶ τῶν Πλάτωνι ἀρεσκόντων, τρίτον
δ' Μαξίμου Τυρίου Πλατωνικοῦ φιλοσόφου, τῶν ἐν τῇ ῥώμῃ διαλέξεων τῆς πρώτης ἐπιδημίας, α' β' γ' δ'
ε' τοῦ αὐτοῦ, φιλοσοφούμενα λλλα' [2].

Schon Freudenthal (Hellenist. Studien III Berlin 1879, S. 244 ff.) hat die Vermutung ausgesprochen, dass der Regius ein mit Absicht zusammengestelltes corpus von neuplatonischen

[1] Ich möchte auch an dieser Stelle der Verwaltung der Vaticana, die die Erlaubnis dazu gab, und meinem Freunde Cl. Peters-Blankenese, der die Photographien besorgte, meinen Dank aussprechen.

[2] Es muss natürlich heissen λα' (= 31). Das stimmt auch. Im Ganzen machen die beiden Werke des Maximus zusammen 41 Reden aus, doch werden hier diejenigen, die dasselbe Thema behandeln (1—3; 8—9; 18—21) unter einer Nummer zusammengefasst, so dass insgesamt 35 (d. h. 4 für das erste und 31 für das zweite Werk) herauskommen.

Schriftstellern darstellt. Daran ist wohl kaum zu zweifeln, ebensowenig daran, dass der sogenannte Alkinoos mit dem Verfasser der zweiten und dritten Schrift, dem Platoniker Albinus (um 152 n. Chr.) identisch ist[1]. Es ist nun doch wohl anzunehmen, dass derjenige, der das corpus zusammenstellte, sich alle Werke beider Schriftsteller, deren er habhaft werden konnte, zu verschaffen suchte. Von Maximus waren das zwei; und von diesen stellte er das kleinere voran.

Dass es sich hier in der Tat um zwei verschiedene Werke handelt, ist nach den Angaben des Pinax selbstverständlich. Das erste enthielt die Reden, die Maximus bei seinem ersten Aufenthalt in Rom gehalten hatte. Rechnen wir für jede Rede einen Tag (vgl. oben S. 561), so dauerte dieser Vortragszyklus sechs Tage. Ein solches erstes Auftreten in der Hauptstadt war sicherlich ein Ereignis im Leben des Maximus, und man kann es begreifen, wenn er diese Reden publizierte. Denn die geschriebene Rede ist einem viel grösseren Publikum zugänglich als die gesprochene, und man darf wohl annehmen, dass Maximus durch den Erfolg ermutigt worden ist, den Kreis seiner Zuhörer sozusagen weiter auszudehnen. Er tat damit nichts anderes wie die alten Sophisten. Oder will Hobein im Ernste behaupten, dass auch die Deklamationen des Gorgias, Alkidamas und Antisthenes von deren Zuhörern publiziert worden seien? In welches Jahr dieser erste Aufenthalt des Maximus in Rom zu setzen ist, wissen wir natürlich nicht, auch nicht, ob er damals noch jung war und in seinen ersten literarischen Anfängen steckte, oder ob er schon anderswo mit Erfolg als Wanderredner aufgetreten war. Deshalb wird man zunächst gut tun, über das zeitliche Verhältnis beider Sammlungen zueinander kein Urteil zu fällen. Vielleicht führt hier eine genaue inhaltliche und stilistische Vergleichung der einzelnen Reden weiter, die bei den öfteren Wiederholungen nicht ganz ergebnislos bleiben dürfte.

Diese Anordnung im Regius wird noch durch die Subskription, die in ihm hinter der sechsten Rede steht, bestätigt. Diese heisst:

μαξίμου τυρίου πλατωνικοῦ φιλοσόφου τῶν ἐν ῥώμῃ διαλέξεων τῆς πρώτης ἐπιδημίας:

μαξίμου φιλοσοφούμενα.

[1] S. Freudenthal ebda. und bei Pauly-Wissowa Realencycl. s. v. Albinus (Bd. I 1 Sp. 913).

Für einen jeden, der Handschriften lesen kann, bedeutet das doch, dass hier die erste Schrift zu Ende ist und die zweite beginnt. Erstaunlich aber ist, was Hobein aus diesen Worten alles herausgelesen hat.

Zunächst spielt jener nachschreibende Jüngling ihm wieder einmal einen argen Streich. Denn dieser hat nach ihm alle Reden mitgeschrieben, und diese bildeten demnach ein einziges Werk. Der erste Teil des Titels war also der ursprüngliche (μαξίμου — ἐπιδημίας), der zweite aber war — der Sittybos, der nachher an die Rolle angehängt wurde, die in der kaiserlichen Bibliothek deponiert war (s. o. S. 563)! Das schreibt Hobein, dem doch die Arbeiten Birts — er zitiert ihn S. XXVI — nicht ganz unbekannt geblieben sind. Hat er sich denn von der Grösse dieses *volumen* eine Vorstellung gemacht[1]? Mit diesem Monstrum von Rolle hätte der fiktive Editor einen wirklichen Rekord aufgestellt. Doch genug davon. Wer vom antiken Buchwesen auch nur einige Kenntnis hat, kann auf eine solche Konstruktion nicht verfallen.

Hobein weiss aber noch ein weiteres Argument für seine These beizubringen. Im Regius sind zwar die einzelnen Reden in der Reihenfolge des πίναξ numeriert, aber es finden sich in ihm noch Spuren einer andern Zählung. Die Reden 7—35 sind ausserdem noch mit den Buchstaben Α′—ΚΘ′ die Reden 36—41 als Λϛ′—ΜΑ′ signiert: also — so schliesst er — waren die ersten sechs als Λ′—ΛΕ′ bezeichnet[2]. Diese Anordnung bezeichnet Hobein als den *ordo genuinus*, legt sie der Reihenfolge der Reden in seiner Ausgabe zugrunde[3] und nennt die andere Reihenfolge,

---

[1] Er spricht S. LII vom volumen huius libelli, aus dem man doch nach meiner oberflächlichen Schätzung mindestens vier *volumina* machen könnte, die jedes einzelne ein *liber*, beileibe aber kein *libellus* sind.

[2] Obwohl Hobein nichts darüber bemerkt, nehme ich an, dass diese Nummern von der ersten Hand stammen. Stutzig macht mich aber, dass in W, einem ἀπόγραφον von R (s. u. S. 575), nichts dergleichen zu finden ist!

[3] In diesem einen Punkte folgt er also nicht dem Regius, dessen einzig richtige Anordnung Duebner in seiner Ausgabe beobachtete. Es entsprechen sich also

Regius (Duebner)	Hobein
or. 1—6	or. 30—35
or. 7—35	or. 1—29
or. 36—41	or. 36—41

die des Pinax, eine irrtümliche: man habe nachher den Doppeltitel nicht mehr verstanden und aus dem einen Werke des Maximus zwei gemacht! Ich glaube aber, dass nach dem Vorhergesagten das Umgekehrte anzunehmen ist: dieser vermeintliche *ordo genuinus* ist selbst ein krasser Irrtum. Denn der Buchstabe Α′ steht im Regius hinter dem Worte ἐπιδημίας. Er müsste aber doch unmittelbar vor der 7. Rede stehen. Es bleibt also kein weiterer Ausweg, als dass die Zahlen immer auf die vorhergehende Rede zu beziehen sind, wobei die ersten sechs als eine zusammengefasst waren. Und weiterhin: war diese Anordnung wirklich die richtige, so hätte sie derjenige, der das corpus zusammenstellte, willkürlich geändert. Dann versteht man aber nicht, weshalb er die alten Zahlen beibehielt. Wahrscheinlicher ist doch, dass erst er die beiden Werke des Maximus zusammengestellt hat, die bis dahin einzeln umliefen, wie er ja auch wohl die drei ersten Schriften seiner Sammlung gesondert vorfand. So mag man über diese Zählung denken wie man will: nichts berechtigt zu der Annahme, dass sie die ursprüngliche gewesen sei.

Hier sind wir nun auf einen Punkt gekommen, dem Hobein nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt hat. Es ist dies die Anordnung der Reden in den einzelnen Handschriften. Denn ausser jenem fiktiven *ordo genuinus*, den man jetzt als erledigt betrachten kann, und der Reihenfolge des Regius, finden sich noch zwei weitere *ordines* in den übrigen Hss. Dieser Umstand mag Hobein wohl indirekt darin bestärkt haben, mit der Reihenfolge der Reden so umzuspringen, wie wir gesehen haben. Aber es fragt sich, wie diese ordines zu dem des Regius stehen, was ja auch für die Feststellung der Abhängigkeitsverhältnisse der einzelnen Hss. zueinander von fundamentaler Bedeutung ist. Um dieser Frage näherzutreten, gebe ich zunächst eine Uebersicht der einzelnen Handschriften nach den drei Gruppen.

Ordo a (der des Regius)

1. Vollständige Hss.

R (Paris. 1962) s. XI

Ist die Aenderung einer überkommenen Anordnung schon an und für sich verwerflich, weil sie beim Zitieren heillose Verwirrung anrichten muss, so ist kein Wort des Tadels scharf genug, wenn gar die richtige Numerierung durch eine falsche ersetzt wird. Ich zitiere nach der Ordnung im Regius, füge aber, um Irrtümer zu vermeiden, stets die Hobeinsche Zahl hinzu; z. B. 2 Duebn. (31 Hob.).

U (Vatic. 1390) s. XIII
W (Vatic. 1950) s. XIV
A (Bodl. 239) s. XIV
Y (Ven. Marc. 254) s. XV
Z (Ven. Marc. 514) s. XV[1].

2. Unvollständige Hss.

V (Vindob. 335) s. XV: or. 1—6
Q (Paris. 1837) s. XVI: or. 1—5

Ordo b (Reihenfolge nach den Nummern des Regius: 17—41. 14—16. 10—11. 1—6. 7—9. 12—13).

1. Vollständige Hss.

J (Flor. Conv. soppr. 4) s. XIV
G (Barber. 157) s. XIV
D (Ambros. R 25 sup.) s. XV
X (Vatic. 236) s. XV
E (Palat.-Vatic. 53) s. XVI
F (Palat.-Vatic. 386) s. XVI
M (Monac. 67) s. XVI
N (Monac. 75) s. XVI
α = Hs. des Stephanus (s. u. S. 579[1]).

2. Unvollständige Hss.

O (Paris. 1817) s. XVI: or. 17—18 halb
P (Paris. Genev. 3394) s. XVI: or. 17—19
S (Paris. 460) s. XVI: or. 17[2]

Ordo c (Reihenfolge nach den Nummern des Regius: 4—6. 7—41. 1—3).

Vollständige Hss.

H (Harleian. 5760) s. XV.

Unvollständige Hss.

B (Bernens. 662) s. XV

Die Feststellung des Ordo c macht einige Schwierigkeiten, da der Bernensis nicht alle Reden enthält und ursprünglich auch nicht enthalten zu haben scheint. Von H besass Hobein keine hinreichende Beschreibung. Doch bildete diese Hs. die Grund-

[1] Die Hs. ist heute nicht mehr vollständig, doch geht aus den Resten noch klar hervor, dass sie zum ordo a gehört. Sie beginnt mit der Ueberschrift ε ὅτι ἔστι καὶ ἐκ τῶν περιστάσεων ὠφελεῖσθαι, und diese Rede ist in der Tat die fünfte im Regius.

[2] P und S sind von Constantinus Palaiokappa geschrieben, über den vgl. o. S. 563[1].

lage der Ausgabe von Davisius. Und da sie dem Bernensis wie ein Ei dem andern gleicht, so müssen beide aus einer Quelle geflossen sein. Ich schliesse mich in diesem Punkte ganz an Hobein an (S. XLVI—XLVIII).

Nicht unterzubringen sind in diese Uebersicht die Hss. K (Laur. 85. 15 s. XIV), die or. 7—17 enthält, C (Ambros. B 98 sup. s. XV), in der nur or. 34 steht und T (Angelicanus C 4. 3, s. XVI), der zwar den ganzen Maximus enthält, ohne dass aber nach H.'s Angaben die Reihenfolge der Reden in ihm sich näher feststellen lässt. Da alle diese Hss. von keiner Bedeutung sind, wie sich weiter unten zeigen wird, so habe ich darauf verzichtet, auf sie näher einzugehen. Auszuscheiden sind ferner die zahlreichen Exzerpthss., die auch H. mit Recht beiseite gelassen hat.

Welcher von den drei ordines ist nun der ursprüngliche? Fassen wir Alter und Qualität der Hss. ins Auge, so spricht alles für den ordo des Regius. Dazu kommt noch ein weiteres Moment. Wie wir oben sahen (S. 565 f.) ist uns Maximus ursprünglich nicht allein, sondern in einem corpus, verbunden mit Albinus, überliefert. An dieser Tatsache zweifelt auch Hobein nicht. Es finden sich aber, ausser in R, auch in andern Hs. seiner Gruppe Ueberreste des Albinus, und zwar — was als äusserst wichtig festzuhalten ist — niemals mehr als in dieser, ursprünglich doch vollständigen Hss. heute noch erhalten ist. Und zwar ist im Regius, nachdem ein grosser Teil der Hs., der das zweite und dritte Werk enthielt (β′ und γ′ im Pinax auf S. 565), verloren gegangen war, Maximus dem noch erhaltenen Pseudo-Alkinoos (α′ im Pinax) vorangestellt worden. Dieselbe Anordnung findet sich auch in W, wo gleichfalls Alkinoos auf Maximus folgt. Daraus geht mit Evidenz hervor, dass — wie Hobein schon sah (S. XL) — W aus R selbst abgeschrieben worden ist, nachdem bereits das Umbinden erfolgt war. In U, V und Q steht gleichfalls der falsche Alkinoos, hier aber an erster Stelle wie ursprünglich im Regius. Wir lassen es hier vorläufig dahingestellt, ob diese Hss. aus dem Regius selbst oder dem vermeintlichen Archetypus geflossen sind: sie beweisen jedenfalls das hohe Alter des ordo a[1].

[1] Freudenthal a. a. O. S. 320 vermutet, dass alle Hss. des Pseudo-Alkinoos aus einem Archetypus geflossen sind. Höchst wahrscheinlich ist das gleichfalls R. Leider dürfte aber dann seine Hoffnung zerstört werden, dass die beiden verlorenen Werke des Albinus eines Tages

Ferner wird nur in der Reihenfolge des Regius der Doppeltitel verständlich. Sie lässt noch die beiden ursprünglich getrennten Werke als solche erkennen. Bei den beiden andern *ordines* ist das nicht der Fall. Im ordo b sind or. 1—6 wenigstens nicht auseinandergerissen, im ordo c werden sie dagegen in zwei Hälften geteilt. Keine Hs. dieser ordines geht über das 14. Jahrh. zurück, so dass die Vermutung nahe liegt, dass auch sie am letzten Ende den ordo a repräsentieren, in den die Stammväter beider Gruppen, entweder bewusst oder aus Missverständnis, die Konfusion hineingebracht haben.

Denn es kann ja wohl kein Zweifel darüber sein, dass an der Spitze jeder dieser Gruppen ein Archetypus steht, der für b nicht unter das 14., für c nicht unter das 15. Jahrhundert heruntergerückt werden darf. Bezeichnen wir ihre Schreiber der Kürze halber mit b und c. b hat sämtliche Reden des Maximus als eine Einheit aufgefasst. Aber auch or. 1—6 erschienen ihm als ein Ganzes, vielleicht als eine Unterabteilung, weshalb er sie nicht voneinander trennte. Er begann seine Sammlung mit der 17. Rede seiner Vorlage (11 Hob.) τίς ὁ θεὸς κατὰ Πλάτωνα und setzte ihr als Gesamttitel vor: Μαξίμου Τυρίου σοφιστοῦ καὶ φιλοσόφου. Das bieten alle von Hobein kollationierten Hss. dieser Gruppe, nämlich MSNOP. Am Schlusse — nach der 13. Rede (7. Hob.) — haben M: τέλος σὺν τῷ θεῷ ἀμήν, N: τέλος (rubr.) καὶ τοῦτο ἐξισώθη κατὰ τὸ ἑαυτοῦ πρωτότυπον, ἵνα μὴ εἴπω καὶ κρεῖττόν τι[1]. Von den übrigen Hss. steht mir keine Kollation zur Verfügung, doch wird es in ihnen ähnlich geheissen haben. Wir sehen also: der Titel dieses Gesamt-Maximus ist möglichst allgemein gehalten. Man kann sich den Kopf darüber zerbrechen, warum der Schreiber gerade

zum Vorschein kommen möchten. Denn er vermutete auf Grund einer Notiz in einer Ausgabe des Alkinoos (Oxford 1667), dass diese Schriften noch im 17. Jahrh. existiert hätten (a. a. O. S. 245). Dort heisst es nämlich p. 98: *huius* (scil. Albini) *cum hypotheses Platonicae tum Isagogus* περὶ τῶν Πλάτωνος ἀρεσκόντων *adservari perhibentur Romae in Vaticana*. Wenn man bedenkt, wie sklavisch W aus dem Regius abgeschrieben ist, so ist hoechst wahrscheinlich, dass auch jener Pinax (s. S. 565) ursprünglich in ihm enthalten war, den dann der Urheber jener Notiz eingesehen hat, ohne sich von dem wirklichen Inhalt der Hs. zu vergewissern.

[1] Die letzten Worte bedeuten doch wohl, dass der Schreiber kräftig interpoliert hat.

mit der 11. Rede begann; aber vielleicht erschien sie einer platonisierenden Bestrebungen huldigenden Zeit als besonders dazu geeignet. Dann fuhr der Schreiber bis zum Ende seiner Vorlage fort: denn das beweist der Umstand, dass die Reden zunächst bis zum Ende des ordo a aufeinander folgen. Den Rest aber teilte er auf, ohne indes — wie gesagt — die διαλέξεις τῆς πρώτης ἐπιδημίας (or. 1—6), auseinander zu reissen.

Das Gesagte mag nicht jedem zwingend erscheinen. Aber die Wahrscheinlichkeit wird man ihm kaum absprechen können. Es ist ja immer misslich, die Motive einer unbekannten Person aus ihren Handlungen zu ergründen. Ein schlagender Beweis für die Priorität des ordo a kann erst dann geführt werden, wenn untrüglich feststeht, dass alle uns bekannten Hss. aus dem Regius geflossen sind. Diesen Beweis glaube ich weiter unten gegeben zu haben; aber man sieht, wie schon vorher alles auf diese Erkenntnis hinzustreben scheint. Es muss nur zunächst die leicht sich aufdrängende Vermutung abgewiesen werden, als ob in den ordines b und c und den sie repräsentierenden Hss. eine ältere Quelle für den Text zu Worte käme, als uns im Regius gegenübertritt.

Für den ordo c ist das allerdings noch leichter zu widerlegen. Den Schlüssel für seine Erklärung liefert die Handschrift U. Hier steht nach der Rede 3 (32 Hob.): μαξίμου τυρίου πλατωνικοῦ φιλοσοφούμενα λόγοι λη'. Das bezieht sich natürlich auf die folgenden 38 Reden. Nichts dergleichen findet sich im Regius und seinem Abkömmling W. Wohl aber findet sich dieselbe Ueberschrift mit kleinen Varianten (Aenderungen der Zahl usw.) in den Hss. QV (= ordo a), N (= ordo b) und B (= ordo c)[1]. Hier liegt ein flagranter Irrtum vor; d. h. der Schreiber von U nahm fälschlich an, dass nur die drei ersten, inhaltlich verbundenen Reden περὶ ἡδονῆς die διαλέξεις der πρώτη ἐπιδημία ausmachten und dass schon hier die φιλοσοφούμενα begännen. Denn es wird sich zeigen, dass U die Quelle der genannten Hss. ist. Der Irrtum ist begreiflich, wenn man den Titel der 4. Rede erwägt (τί τέλος φιλοσοφίας), der sie als besonders geeignet erscheinen lassen mochte, eine neue Sammlung einzuleiten. Diese stillschweigende Erwägung hat sich der Schreiber von c zu eigen gemacht, nur dass er seinerseits das kleinere Werk dem grössern nachfolgen liess.

[1] Ich betone noch einmal, dass ich natürlich nur die Lesarten der von Hobein kollationierten Hss. geben kann.

Das Zusammentreffen von U mit den übrigen Hss. aller drei ordines kann nicht zufällig sein und lenkt die Aufmerksamkeit auf diesen Kodex, der zudem nächst dem Regius der älteste von allen ist. Es fragt sich: welche Hss. gehen auf U zurück? Werden wir finden, dass dies eine grosse Anzahl ist, so muss genau untersucht werden, wie U seinerseits zum Regius steht. Wichtig ist auch, ob die auf der äusseren Form der Hss. beruhende Vermutung, dass W ein Abkömmling des Regius sei, sich bei einer näheren Prüfung als zutreffend erweist. Alle diese Fragen lassen sich m. E. schon durch eine Uebersicht der Lesarten zu den ersten drei Reden (30—32 Hob.) lösen, die ich hiermit gebe. Ich zähle dabei nach Seiten und Zeilen der Hobeinschen Ausgabe [1].

S. 350, 6 δὲ RWU², καὶ U¹MN: δὲ καὶ QV B
9 αὐτοῦ RW: αὐτῶν U QV MN B
351, 3 ἂν παιδευθείη W: παιδευθείη cett.
4 οιδας R: . . . δας W: οἶδας U QV B: διδασκαλίας MN
9 δυσάντιδες RW U¹ V¹ MB: δυσάκτιδες U² QV² N
11 ἀ . ηθεία (λ eras.) R : ἀηθεία WUQVB : ἀληθείᾳ MN
13 τοιοῦτο γάρ τι W: τοιοῦτόν τι γὰρ cett.
352, 9 σεμνόν W: στενόν cett.
13 πέλαγος om. W
16 πέπονθα W: πέπονθεν cett.
353, 12 ἡδίστης σώσισδ' εκ γῆς R: ἡδίστης σώσεις δ'ἐκ γῆς W: ἡδίστης τῆς νεὼς οὔσης ἐκ γῆς U QV MB: ἡδίστης τῆς νεὼς ἐστὶν ἐκ γῆς N
17 αὐτὸν RW QV: τοῦτον U MN B
354, 2 ἐς RW MN B: εἰς (ἐς) U: εἰς QV
9 ἀθαλάττωτος W: ἀθάλαττος cett.
11 κάλλισται RUQVB: κάλλιστα W: κάλλιστοι MN
355, 13 ἐπέταξε W: ἐπετάραξεν cett.
356, 9 καὶ RW Q: om. UV MN B
357, 15 ἀπιστῶ (β) διὰ (α) τοῦτο U: διὰ τοῦτο om. MN

[1] Die Korrekturen von U (= U²) spielen, wie man gleich sieht, eine grosse Rolle. Leider kann ich nach der Photographie nicht entscheiden, ob sie von der ersten Hand herrühren. Oft scheint die Tinte etwas heller (rot?) zu sein, auch ist wohl ein Unterschied zwischen den Korrekturen am Rande und denen im Text zu machen. Jedenfalls ist die zweite Hand kaum viel jünger als die erste.

358, 18 ἰέντας U (i. mge o): ἰόντας QV

359, 2 λέγει om. W

360, 11 ποῖον RWU²: πῶς U¹ QV MN B

361, 11 βέβαιος R: βέβαιον cett.[1]

363, 8 θέλης R: θέλοις W: θέλεις U QV MN B

364, 6 τῷ βοῶν RW Q M: τῷ ^τῶν^ βοῶν U: τῶν βοῶν N: τῷ τῶν βοῶν VB

8 ἀνθρώπῳ RW Q: τῷ ἀνθρώπῳ U V MN B

10 μέλλει RW B: μέλλοι U QV MN

14 ἔργον RW Q: om. U V MN B

16 ἑκάστην RW V: καὶ ἑκάστην UQ MN B

365, 5 ὄργανα U²QV B²: ἔργα RW U¹ B¹

8 ἀκμαῖς RW QV B: ἀκμαῖς corr. ex ἀλκαῖς U: ἀλκαῖς MN

366, 16 ἥδεται RW Q: om. U (am Anfang einer neuen Zeile!) V MN B

366, 22 — 367,3 τὰ ὄργανα — τὰ om. W

367, 9 λόγοι διά τε RNB: λόγοι διὰ τῶν WQM: λόγοι διά ^αιται^ τε U: λόγοι δίαιται V Q (i. mgne)

10 δὲ om. W

368, 11 ἢ RWU²: om. U¹ QV MB: καὶ N

370, 2 χλιδὴ cett.: τρυφὴ N (U i. mgne χλιδὴ · τρυφή)

371, 8 μέρη R (i. mgne περὶ): μέρη W: περὶ U QV MN B

10 οὐδενὸς RW N: οὐδὲν οὐδενός U QV M B

372, 10 ἐρῶν cett.: ἐρᾶν R

10 δυσερασιώτερος RW V (rubr. in mgne): δυσεραστίστερος U (corr. στ aus σ): δυσεραστότατος Q V: δυσεραστότερος B und MN (s. s. οτ)

373, 1 τὴν ἡδονὴν RW M: om. U QV N B

4 ἐπιτ . . ης RW (von späterer Hand[2] in R in der Lücke hinzugefügt ρεψ): ἐπιτίθης U¹V¹MNB: ἐπιτρέψης U²QV²

4 ἀ . . ιας RWU¹: ἀξίας U² (ξ in der Lücke) QV N B: om. M: αἰτίας Hs. des Stephanus

15 τὴν αἵρεσιν RW Q MN: καὶ τὴν αἵρεσιν U (aber καὶ später ausrad.) V B

374, 10 ἄλλο τι RW (U i. mgne: γρ. ἄλλο τι χωρὶς τοῦ ου): οὐκ ἄλλο τι U QV B: οὐκ ἄλλῳ τινὶ MN

[1] Diese treffende Emendation war leicht aus dem Titel (περὶ ἡδονῆς ὅτι εἰ καὶ ἀγαθόν, ἀλλ' οὐ βέβαιον) zu gewinnen.

[2] Vielleicht vom Schreiber von U.

375, 13/14 ἀριστοδήμου cett.: ἀριστομήδου W
376, 1 ὑπὸ om. W
377, 4 ἡττώμενος στενει εἰ στένει R: ἡττώμενος στένει WM N B: ἡττώμενος στόλῳ στένει U (στόλῳ über die Zeile hinaus, aber von derselben Hd.) QV N i. mgne
379, 2 ἀπειλῆς RW U[1] MB: ἀπειλῶν U[2] QV N.

Diese gedrängte Uebersicht gibt schon ein klares Bild des Tatbestandes der Ueberlieferung. Wir sehen auch hier alle Hss. mit Ausnahme von W an U nahe heranrücken, wobei es nur wenig Unterschied macht, welcher Gruppe sie angehören. Dass W aus R abgeschrieben ist, bestätigt sich, ebenso ergibt sich, dass diese Hs. mit ihren Lesungen sehr isoliert dasteht und keinerlei Beziehungen zu den übrigen hat, wenigstens soweit diese hier aufgeführt sind. Gegen ersteres scheinen nur die Lesarten 351, 3 und 354, 9 zu sprechen. Aber das sind Konjekturen, die erste eine sehr ansprechende, die zweite aber eine unnötige, obschon auch Markland auf sie verfiel. Auch letzteres wird nicht dadurch widerlegt, dass S. 361, 11. 367, 9. 372, 10 und 377, 4 W mit allen oder mehreren anderen Hss. gegen R geht. Es sind das alles leichte Verbesserungen, auf die jeder Schreiber verfallen musste. Allerdings zeigen die vielen Auslassungen und Verschreibungen, dass W ziemlich nachlässig geschrieben und nicht nachkorrigiert worden ist.

Anders steht es in dieser Hinsicht mit U. Besonders an seinen Doppellesarten lässt sich die Tätigkeit des Schreibers bzw. Korrektors genau verfolgen. Neben einfachen Versehen stehen bewusste Aenderungen, und gerade diese sind meistens in die übrigen Hss. übergegangen. Nirgends aber bietet U mit seinen Abkömmlingen gegenüber R eine beachtenswerte Variante; alle diese Lesarten tragen den Stempel der Koruptel, bzw. Konjektur an der Stirne. Also ist auch U aus R abgeschrieben.

Die übrigen Hss. gruppieren sich so, wie man es nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen ordines erwarten konnte. Nur dass bei ihnen der Prozess der Verderbnis und bewussten Aenderung, der bei U einsetzt, bereits weitere Fortschritte gemacht hat. QV und MN, die sich äusserlich als zwei Geschwisterpaare charakterisieren, bestätigen auch in ihren Lesarten ihre Verwandtschaft. Aber wie schon ihre zahlreichen Randnotizen beweisen, sind diese jüngsten Codices stark kontaminiert. Dass beide Paare — und zwar QV unmittelbarer — auf U zurückgehen, wird wohl nicht bestritten werden können. Aber es liegen

mehrere Mittelglieder dazwischen, in die auf dem Wege der Kollation und des γράφεται am Rande manche reinere Lesart aus R, vielleicht auch aus W oder einem andern direkten Abkömmling des Regius, hineingeflossen ist. Es wäre aber müssig, dies im einzelnen feststellen zu wollen; denn ebenso wie B sind alle diese Codices für die Textkritik wertlos.

Um die andern Codices einer genauern Prüfung unterziehen zu können, müssen wir uns der 5. Rede (31 Hob.) zuwenden, zu der zufällig Hobein eine grössere Anzahl von Kollationen besass. Hier handelt es sich um die Codices:

Gruppe a: RUWAYZ QV
„ b: GDXEFMN
„ c: BH

ferner T (s. o. S. 570).

Folgendes sind die wichtigsten Lesarten[1]:

S. 390, 12 εἰ om. GX
391, 6 καταμίγνυσιν RWZA: καταμιγνύασιν U: καταμιγνύουσιν YQV b c (T)
6/7 lac. indic. U QV c
392, 2.3 πρὸς αὐτὸν διηνεκῶς δεδορκότες RAW: διην. πρ. αὐτ. δεδ. UY QV Z (om. διην.) b c (T)
7/8 θᾶττον — ἥλιος om. c
7 δ'ἀνισταίη RW: δ'ἂν σταίη cett.
10 νύκτα RWAZ: τὴν νύκτα UYQV b c (T)
11 τοι om. c
393, 5 τινὶ cett.: τινὸς GXF (T)
5 εὐτυχημάτων ⟨δύναιτ' ἂν⟩ b (nicht M) und Y
5 ἀκμῇ cett.: αὐτῇ YDMX i. mrgne
14 οἶδε ⟨γὰρ⟩ c
14/15 τῆς ὁδοῦ ἡ a (nicht UV) DMX: ἡ τῆς ὁδοῦ UV b (ohne DMX) c (T)
15 διεσκαμμένη cett.: διακεκαυμένη b (ohne E u. M; N corr. i. mgne)
16 ἀπροαίρετος RWAZ: ἀπροόρατος UYQV b c (T)
394, 4 ἀκηράτων RWAZ c: ἀκράτων UYQV b
5 τὴν a (ohne Y) EMN c (T): τὴν τοῦ Y b (ohne EMN)
7 ἀενάων RWA: ἀεννάων Y: ἀκηράτων UZQV b c
9 νέμειν GX

[1] Falls die Hss. einer Gruppe sämtlich zusammengehen, bezeichne ich sie mit den betreffenden kleinen Buchstaben.

10/11 μικτὸν ἀγαθῶν καὶ κακῶν a (nicht Y) DEN c: μικτῶν κακῶν καὶ ἀγαθῶν Y GXFM
13 δὴ a (ohne Y) D c: om. Y b (ohne D)
395, 1 καὶ a (ohne YZ) N c: δὲ καὶ YZ b (ohne N)
13 αὐτῷ RW: αὐτῶν cett.
13 οὐσίαν a (ohne Y) GXE c: συνουσίαν Y DF MN
396, 19 μοι GX
397, 3 τῆς a (U²) c EN: τὰς U¹ b (ohne EN)
5 λιμὸς cett.: λοιμὸς GX
10 ὑπ' εἰρήνης RWAZ: ὑφ' ἡδονῆς cett.
12 μὲν RWAZ: om. cett.
14 τέχναι μυρίαι a (nicht UQV) b (nicht EN) c: verwischt in U!: πολυτελῆ μῆδοι QVEN (T)
17 ἀναπαυόμενος cett.: ἀναπαυσάμενος Q EN (T)
20 ὀδωδὸς ὕδωρ RWAZ: ὕδωρ ὀδωδός UYQV b c
398,1 δίψης a (ohne Y) DEN c: ἡδονῆς YGXFM
4 εις μὲν RWAZ QV EN c (T): ἧς μὲν UYGXDM: ἡ μὲν (ἡ in ras.) F
7 γάρ του καὶ RWAZ (T): γὰρ καὶ UYQV b c
7 καὶ τὸ GX
11 το ηνυτον R¹: τὸ νηνυτον R²: τὸ νήριτον WAZ UY QV c b (ohne GXE): τὸν ήριτον XE (T): τὸ νήρετον G
399, 8 σύνηυσὶ GX
11 αν αγωνισαμένης RW: ἀγωνισαμένης U (add. ἂν i. mgne) YDF c: ἀνταγωνισαμένης AZQV b (ohne DF)
11/12 αὐτοῖς της RWZ: αὐτοῖς U (τῆς add. U² in mgne) AY b c: αὐτῆς V (η superscr.): αυτοῖς Q (οἱ superscr.): αὐτῆς T
400, 7 ἀγωνίμενος R: ἀγωνισόμενος AZ: ἀγωνιούμενος WU YQV b c
8 τὸ om. GX
401, 4 νικηφόρους a c EMN (T): βουληφόρους GDXF et E(T) in mgne.

Auch diese Uebersicht bestätigt die Resultate der vorherigen. Die neu hinzugetretenen Hss. ordnen sich auch inhaltlich zu ihren Gruppen. A und Z sind direkt aus R geflossen, aber beide sind schon teilweise durchsetzt mit Lesarten der U-Gruppe, während Y ganz von U abhängig zu sein scheint. In der Klasse b findet sich mehrere Male dieselbe Gruppierung, aber es wird kaum möglich sein, das Verhältnis dieser Hss. zueinander zu ordnen.

G scheint der Stammvater von X zu sein, auf nahe Verwandtschaft lässt auch das öftere Zusammentreffen von DFMN schliessen.

Findet sich nun unter all diesen Stellen eine einzige, an der die übrigen Hss. entweder in ihrer Gesamtheit oder teilweise eine bessere Lesart als R geben? Das ist hier ebenso wenig der Fall wie bei den ersten drei Reden, denn S. 398, 11 und 400, 7 sind einfache Verbesserungen. Man sollte aber doch meinen, dass sich auf zirka 40 Seiten Text wenigstens eine bis zwei Stellen finden müssten, die ein überraschendes Schlaglicht auf den Text werfen, falls überhaupt noch eine zweite Textquelle neben dem Regius geflossen wäre. Da dies nicht der Fall ist, bleibt nichts anderes übrig als der Schluss, dass alle unsere Hss. von dem Regius abstammen. Wo die andern Hss. von ihm abgehen, bieten sie, abgesehen von Akzentkorrekturen, Setzen der richtigen Kasusform und sonstigen leichten Besserungen nur Korruptelen.

Von den Hss. haben wir bisher CIKSOP noch nicht in den Kreis unserer Betrachtungen gezogen. Für die letzten drei gibt Hobein Kollationen zu den Reden 17 und 18 (11 und 12 Hob.), von J und C zu Rede 34 (28 Hob.) und von K zu Rede 15 (9 Hob.). Aber ein Blick in seinen Apparat lehrt, dass auch diese Hss. keine einzige brauchbare Lesart bieten, dass auch sie wie alle übrigen sich nur als degenerierte Abkömmlinge von R erweisen. Interessant ist nur J, neben G die älteste Hs. des ordo b. Wie schon Hobein sah (S. LXII), steht dieser Codex dem Regius sehr nahe, was nach dem über die Priorität dieser Hs. und die Entstehung des ordo b Gesagten nicht weiter Wunder nimmt. In J entdecken wir aber auch eine zweite Hand am Rande, deren Lesarten — Konjekturen schlimmster Sorte — teilweise in die jüngeren Hss. übergegangen sind. Hier haben wir also wieder eine Illustration für die zunehmende Verschlechterung des ursprünglichen Textes[1].

Somit können wir für die Reden 1—3 und 5 behaupten, dass keine Hs. den Regius zu ergänzen im Stande ist. Was aber für diesen Teil des Maximus gilt — es ist ungefähr ein

[1] Vgl. zB. 333 6 διεστησιαντε RWJ^1: διέστησέ τε J^2 DMN: διεστασίασται HC — 333, 19 τάυτης cett.: αὕτη J^2 und α (die Hs. des Stephanus!) — 335, 5/6 καὶ γὰρ τῶν cett.: ὡς καὶ τῶν J^2 und die Hs. des Stephanus (woraus Markland καθάπερ τῶν machte) 336, 13 κεῖνον RJ^1DCM: ἐκεῖνον J^2N.

Zehntel seines Gesamtumfanges — dürfen wir a priori auf den übrigen Text ausdehnen. Um aber ganz sicher zu gehn, habe ich den Hobeinschen Apparat einer genauen Prüfung unterzogen und dabei nichts gefunden, was gegen unsere Annahme spricht. Im Gegenteil beweisen gerade die Stellen, an denen eine offenkundige Korruptel vorliegt, dass der Regius mit grosser Treue das Ursprüngliche bewahrt hat, von dem dann die Emendation ausgehen kann. Der Schreiber dieser Hs. hat Lücken, die er vorfand, angedeutet, ohne sie auszufüllen; er hat ferner an Stellen, die keinen Sinn gaben, durch Weglassen der Akzente und Verzicht auf Wortabtrennung die Korruptel markiert, während die andern Hss., namentlich U, durch eigenmächtige Aenderungen einen Schleier über die Textverderbnis gebreitet haben.

Wenn die Hobeinsche Ausgabe auch nicht das gesamte in Frage kommende handschriftliche Material vorlegt, so genügen doch seine Angaben, um unsere These zu erhärten. So gibt er ausser einer genauen Kollation des Regius sämtliche Lesarten von den Vertretern des ordo b M und N und die von B (or. 1—21 = 30—35. 1—15 Hob.) und H (nach Davisius), also den ordo c. Auch die verlorene Hs. des Stephanus, die mit Bestimmtheit dem ordo b zuzurechnen ist, war ihm durch dessen Ausgabe fassbar[1]. Gäbe es nun einen zweiten Ueberlieferungszweig neben dem Regius, so müssten sich doch in diesen Hss. Reste davon erhalten haben. Das ist aber nicht der Fall, wie aus folgenden Stellen hervorgeht.

S. 76, 6 bietet der Regius υγειατερωννος, MN ὑγεία ῥάονος, BH ὑγιαίνειν. Die anderen Hss. hatten also auch nicht mehr

[1] Dass diese Hs., die Stephanus von Arlenius erhielt, dem ordo b zuzurechnen ist, beweist die Anordnung der Reden in ihr, ferner ihre nahe Verwandtschaft mit M und N, die schon ein flüchtiger Blick in den Apparat erkennen lässt. (Vgl. auch Hobein S. LXVI[2]). Natürlich war sie, wie alle jüngern Hss. stark kontaminiert und scheint absichtlich als Druckmanuskript hergestellt zu sein, weshalb sie wohl auch verloren gegangen ist. Wie solche Hss. aussahen, lehrt der leider gleichfalls verlorene codex des Sextus Empiricus, den die Genfer ihrer editio princeps zu Grunde legten. Er trug am Rande viele Lesarten aus einer andern Klasse, war also wohl eigens für den Zweck der Edition kollationiert worden (vgl. meine Ausgabe des S. E. Bd. I p. XIV sqq., wonach das i. d. Z. Bd. LXIV S. 282 Gesagte zu korrigieren ist). Uebrigens bedarf das Verfahren der ersten Editoren unserer griechischen Texte noch einer eingehenden Untersuchung, an der jeder moderne Editor für seinen Teil mitarbeiten sollte.

als der Regius, denn was sie bieten, sind billige Konjekturen. Die Emendation muss vom Regius ausgehn, und da scheint mir die Vermutung ὑγείας ἐρῶντος von Davisius inhaltlich und paläographisch eher das Richtige zu treffen als das Hobeinsche ὑγείαν στέργοντος.

S. 238, 17 hat der Regius und H προμνατε, MN das unsinnige προοίμιά τε. Hobein schreibt προμνᾶται und setzt vorher eine Lücke an, womit er vielleicht das Richtige getroffen hat.

Auch S. 333, 6 hatten die andern Hss. nichts anderes als die Lesart des Regius. Dieser bietet mit W und J διεστησιαντε, woraus CH διεστασίασται und MND mit dem Korrektor von J διέστησέ τε machten. Beides befriedigt aber nicht, wie Reiskes, Marklands und Hobeins Aenderungen zeigen.

S. 343, 19 hat Hobein wohl mit Recht das θαμων von R in θαλιῶν geändert. MN schreiben θάμων mit dem Akzent, lassen aber zum Zeichen ihrer Ratlosigkeit eine Lücke.

Zu 351, 4 habe ich die varia lectio oben (S. 573) gegeben. Auch hier wusste U sich nicht anders zu helfen, als indem er das unverständliche οἶδας mit einem Akzent versah. διδασκαλίας, was MN geben, entpuppt sich somit als eine mehr oder weniger geistreiche Konjektur (des Korrektors von J? s. S. 578[1]).

Auch zu S. 353, 12 ist die varia lectio oben S. 573 gegeben. W folgt mit einer kleinen Abweichung seiner Vorlage, während wir den Schreiber von U schon eifriger an der Arbeit sehen: er sucht den Buchstaben einen Sinn zu geben. N ist dann auf diesem Wege noch weiter fortgeschritten. Aber wer sich den Text genauer ansieht, wird den Charakter der Lesungen von U und N gleich durchschauen und nicht etwa alte Ueberlieferung in ihnen sehen wollen.

S. 367, 9 war die Tätigkeit von U sogar verhängnisvoll, wie Hobeins Ausgabe lehrt. Er schreibt nämlich: Αἰσώπῳ τῷ Φρυγὶ πεποίηνται λόγῳ δίαιται θηρίων καὶ ξυνουσίαι. διαλέγεται δὲ αὐτῷ καὶ τὰ δένδρα κτλ. (die Lesarten s. o. S. 574). Damit stützt er sich aber auf die jüngern Hss. Denn im Regius ist überliefert: λόγοι διά τε, woran sowohl W wie U Anstoss nahmen. Wir können bei U noch die Genesis der vermeintlichen Emendation verfolgen. Denn wenn mich die Photographie nicht täuscht, hat der Schreiber selbst *inter scribendum* geändert. Aber er wie W hat das folgende διαλέγεται übersehen, und dass dies den richtigen Weg weist, sah Davisius, der schrieb πεποίηνται διάλογοι καὶ κτλ. Man kann nur noch zweifeln, ob nicht auch

das τε zu retten sei, indem man es hinter διάλογοι setzt[1]); aber das kann später hinzugefügt sein, um der Korruptel wenigstens einigermassen aufzuhelfen.

S. 373, 4 ist nichts anderes überliefert, als was in R und W steht (s. S. 574). ἀξίας und αἰτίας ist sicher falsch; vielleicht bietet R mit seiner Randnote ἀρετῆς das Richtige. ἐπιτ[ιθ]ῆς dagegen mag zutreffend sein, doch könnte man auch an ein anderes Verbum denken.

S. 388, 12 fügen U (nicht W!) und seine Abkömmlinge hinter ἔργον einen ganzen Satz ein (ἐνταῦθα τὸ ἔργον, ὅπου τὸ ὄργανον). Hobein, der dies in den Text aufgenommen hatte, tilgt es wieder in den Addenda. In der Tat ist der Zusatz gänzlich überflüssig, zeigt aber wieder, wie sehr wir uns vor den späteren Hss. zu hüten haben.

S. 398, 11 ist überliefert καλυψῶ ἴ . . ν ἐν R: καλυψῶ ἐν WU und die übrigen. Hier haben die Schreiber von W und U die unverständlichen Reste unterschlagen. Da aber in der Tat ein Verbum fehlt — Hobein ergänzt ἴ . . ν ansprechend zu βιοῦν — so kann auch ihnen keine bessere Textquelle als R zu Verfügung gestanden haben.

S. 402, 16/17 ist so heillos verderbt, dass auch die spätern Hss. an der Lösung verzweifelt haben. So malen W und U, letzterer mit einer kleinen Abweichung die Buchstaben von R ab:

ωστωσινηρεναι πο λέγων RW

ωστωσενηρεναι πο λέγων U

Schlagender als hierdurch kann die *praestantia* des Regius wohl nicht bewiesen werden.

Wenn sonst im Text den geringeren Hss. der Vorzug vor dem Regius zu geben ist, so handelt es sich um geringfügige Verbesserungen, Aenderungen der Orthographie, grammatische Korrekturen und Aehnliches. Wie leicht war es zB. S. 4, 15 κενώσεως καὶ πλησμονῆς aus κενῳ ἕως κ. πλ., S. 32, 14 εἴ τις aus ἔστιν, S. 35, 12 καινὰ aus κενά, S. 48, 8 ἕψομαι aus ὄψομαι, S. 67, 2 κινῶν aus κεινωι, S. 95, 2 τάφρῳ aus τάφῳ zu emendieren[2]. S. 408, 18 schreiben alle Codices, auch W, καρτερία für das gänzlich unverständliche καρυερια in R, was Hobein

[1] τε — καὶ findet sich bei Maximus zB. S. 105, 1. 184, 12. 185, 3. 187, 9. 197, 17. 202, 15. 300, 7. 312, 18 usw.

[2] Vgl. ferner den Apparat Hobeins zu S. 80, 20. 187, 17. 197, 20. 227, 4. 238, 3, 4. 253, 8. 341, 1. 343, 13.

(καρυερία vel καρυηρία scil. κυβεία!) unbegreiflicherweise zu halten sucht. S. 235, 1 korrigiert H das unsinnige κλειδοσθένης in κλεισθένης; es ist ungeheuerlich, dass Hobein ihm nicht hierin mit den übrigen Editoren folgt. Auch δράσης in R (S. 5, 19) ist eine bekannte Korruptel, die alle andern Hss. stillschweigend in δράσεις verbessern, ebenso wie auch andere Itazismen S. 219, 17 (ἐπεὶ aus ἐπὶ). 244, 13. 275, 20. 301, 3. 415.14. Eine orthographische Korrektur liegt vor, wenn S. 14, 16 ἀναίδην in ἀνέδην, S. 225, 10. 264, 2. 329, 19. 419, 5. 461, 23 ἠρέμαι in ἠρέμα geändert wird. Namen werden S. 185, 18. 282, 10. 398, 11. 401, 8. 402, 11. 411, 13 verbessert; ihre Kenntnis muss man Leuten, wie es die Schreiber von W und U sind, wohl schon zutrauen, zumal wenn es sich um bekannte homerische Worte handelt. So ändern M und N zB. auch S. 427, 2 und 437, 17 Verse des Homer, dessen Text sie bzw. ihre Vorlage wohl herangezogen haben[1]. Buchstaben werden hinzugefügt S. 228, 9 (δίεισιν aus δεισιν), 246, 4 (δίχα νενεμημένης aus διχα ενεμημένης), 262, 11 (ἡδονῆς, νήσαντες aus ἡδονης ήσαντες). Eine sehr schöne Aenderung ist S. 108, 1 ἀντ' ἀνθρώπου für τἀνθρώπου R, die vielleicht in den Text gehört. Wahrscheinlich ist auch sie dem Ingenium des Schreibers von U entsprungen, sicherlich aber keine originelle Ueberlieferung.

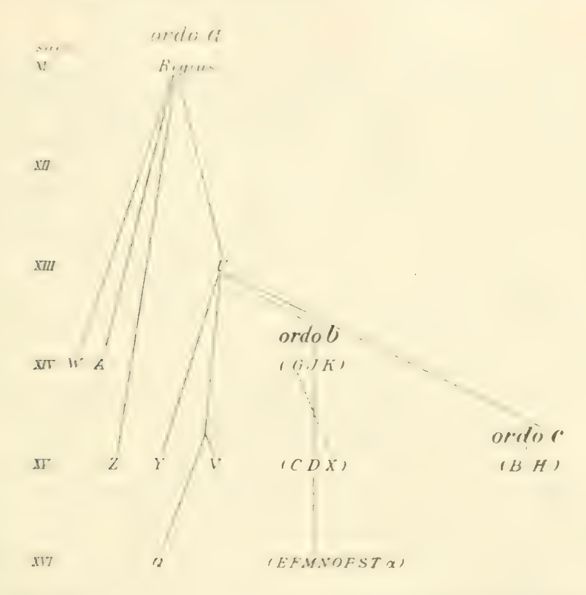
Ich habe mit Absicht alle in Betracht kommenden Stellen aufgeführt[2], damit gar kein Zweifel mehr an der Tatsache bestehen bleibt, dass R wirklich der Archetypus unserer Hss. ist. Die nächste Ausgabe wird ihn zur alleinigen Grundlage der recensio nehmen müssen. Mit den übrigen Hss. fallen aber auch die Konjekturen der Stephanus, Heinsius, Davisius, Markland, Reiske und anderer, soweit diese auf einer mangelhaften Kenntnis der Ueberlieferung beruhen und nur die Korruptelen der jüngern Hss. fortsetzen. Wir sind es dem Andenken dieser Männer schuldig, dass nur da, wo sie trotz ihres mangelhaften Materials mit grossem Scharfsinn das Richtige gefunden haben — und die Zahl dieser Stellen ist nicht gering — ihr Name genannt wird. Auch in dieser Hinsicht hat die Hobeinsche Ausgabe des Guten zuviel getan[3].

[1] Constantinus Palaiokappa (s. o. S. 563[1]) tut das gleichfalls S. 130, 9 in der Hs. P, indem er über ὤμοιον ein σ setzt.

[2] Mehr gibt Hobein S. LIX sqq.

[3] vgl. zB. Hobein zu S. 2, 13. 4, 22. 5, 13. 13, 4. 18, 10. 27, 1. 28, 15. 32, 14 usw.

Unter diesen Umständen verlohnt es sich also nicht, ein Stemma aufzustellen, das das Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Hss. zueinander genau festlegt. Ich begnüge mich deshalb damit, die Resultate im Groben graphisch zu skizzieren, wobei ich bemerke, dass die jüngern Hss. zu ihrer jeweiligen Gruppe gestellt sind, ohne dass über die zahlreichen Nebeneinwirkungen, die sie aus den andern Gruppen erfahren haben, etwas Genaueres bestimmt werden soll. Im Grunde gehen sie ja alle auf den Regius zurück.



Königsberg i. Pr. Hermann Mutschmann.

EURIPIDES HYPSIPYLE[1]

Nach dem Muster der Elektra und Aul. Iphigenie konnte auch der Prolog der einige Jahre jüngeren Hypsipyle gestaltet werden. Hier waren es, wie in der Antiope, Melanippe und andern Dramen des Euripides, zwei Söhne und die Mutter, die, durch seltsames Geschick früh einander entrissen und fremd geworden, wieder vereint werden sollten, natürlich durch Not und Trübsal hindurch. Man streitet, ob die Mutter oder die Söhne den Prolog sprachen: wie in den zwei genannten Dramen, war er zwischen beiden geteilt, so dass jede von beiden Parteien dem Zuschauer über sich das nötige Wissen erteilte, und er so gewissermassen die getrennten Hälften in die Hand bekam, ganz wissend, was jene je nur zur Hälfte wussten.

Kein Zweifel, dass, als bei ihrer ersten Begegnung Hypsipyle die Mutter selig pries, die solche Söhne gebar — ebenso bewunderte Jon 238 Kreusa —, der Zuschauer bereits wusste, dass sie selbst eben diese Mutter ist, beide Teile also bereits das Ihrige gesagt haben müssen. Hunt hat, wie die Anordnung 1—3 seiner *Fragmenta tragica papyracea* zeigt, richtig gesehn, dass zuerst Hypsipyle, die Enkelin des Dionysos, das Wort hat. Denn was sie ist und weiss, ist die Voraussetzung dessen, was die Söhne wissen und wollen. Sie lebt ja auch, als Sklavin, am Orte der Handlung, dem Gehöfte des Lykurgos, das den Tempel des Zeus von Nemea umschliesst. Mit Worten, die unverkennbar den Eingang bilden, hebt sie von Dionysos, dem Vater ihres Vaters Thoas an, erzählt, wie ihre Abkunft, so auch ohne Zweifel

[1] Man gestatte hier, aus einem Buche über die attische Tragödie, das ich noch in nicht zu langer Zeit, zu vollenden hoffe, den Abschnitt über die Hypsipyle, gleichsam zur Probe, zu veröffentlichen. Nur die Anmerkungen werde ich dort kaum wiederholen.

ihre Nachkommenschaft, die Zwillinge, die sie von Jason auf Lemnos geboren hatte, wie sie von da nach Nemea kam, hier als Sklavin Opheltes (Archemoros), das Kind von Lykurg und Eurydike, zu pflegen hat. Wie Elektra im Orest, neben dem Bett des schlafenden Bruders sitzend oder stehend, den Prolog spricht, so Hypsipyle neben ihrem schlafenden Pflegling. Gleichwie Elektra oder Iphigenie wird sie sodann durch irgendeinen Umstand veranlasst, die Bühne für kurze Zeit zu verlassen. Das schlafende Kind lässt sie solange allein, offenbar das Vorspiel des späteren, verhängnisvollen Verlassens ihres Lieblings an der Stelle, wo er seinen Tod finden sollte. Während sie abwesend, vermutlich drinnen ist, kommen als Wanderer, Unterkunft suchend, Euneos und Thoas, ihre Söhne. Um deren Aufmerksamkeit von vornherein nicht auf das Kind fallen zu lassen, lässt der Dichter einen den andern — auch hier die Gesprächsform — auf die Giebelfiguren des Tempels aufmerksam machen. Daran knüpfte sich natürlich weitere Mitteilung, über ihre Herkunft, den Zweck ihrer Reise, die nie gesehene Mutter zu suchen, wozu sie vermutlich eine von Dionysos empfangene Anregung trieb. Danach erst gewahren sie das Kind und dass die Tür, wie natürlich, zwischen der Wärterin drinnen, dem Kinde draussen, nicht geschlossen ist. Denn hierher gehören 27—29[1], wohl weiteres Gespräch der Brüder: vielleicht ist des einen Meinung, er könne ja so ins Haus gelangen, da es offen stehe, worauf der andre erwidert, die Magd oder Amme des Kindes sei vielleicht nicht hineingegangen, also draussen zu befragen. Endlich entschliessen sie sich, doch zu klopfen. Davon erwacht das Kind und schreit, und wie die liebevolle Pflegerin später, bei Statius Theb. V 544 den letzten Schrei des Kindes hört, so hier den ersten des erwachenden, eilt herbei und wendet sich, Tröstung verheissend 3, 2[2], zum Kinde, grüsst danach die fremden Jünglinge mit jenem preisenden Worte und fragt nach ihrem Begehr. Dass die Wandrer, da sie von des Hausherrn Abwesenheit hören, schon

---

[1] 28, 29, 4 etwa ἔσω γέν[ωμαι δωμάτων. 5 ἴσως ἔ]τ' ἔξω δμωὶς ἢ τροφ]ὸς τέκνου [ἀνέσει] δίδωσιν οὐδ' ἔσω βαίν[ει δό]μων. Vgl. Phoen. 21.

[2] Fr. 3 ἥξε[ι τέ σοί γ' ἀ]σπα[στὰ πάλιν ἀ]θύρματα. τέ, weil auch die vorhergehenden Verse schon dem Kinde gelten. γέ wegen des Gegensatzes zu den Söhnen. σῶν braucht nicht geändert zu werden. s. Wilamowitz zu Herakles 1468. Ist der Akzent gegen ἀσπαστά, so mag es genug sein zu zeigen, dass es keines andern Subjekts zu ἥξει bedarf.

ihren Fuss weiter setzen wollen 4, ist, wie die ähnliche Erklärung des Herakles gegen Admet Alk. 538 eine der scheinbaren Vereitelungen. Auf Hypsipyles Weisung treten sie doch ein, natürlich um sich der Herrin zu melden. Wie nun jene wieder mit ihrem Pflegling allein ist, widmet sie ihm das vorher verheissene Spiel mit Klappern oder Scherbengeklingel, das ihre Bakchische Herkunft anzeigt, aber Aristophanes Spott herausforderte. Doch fiel sie gewiss nicht unmittelbar aus dem Gespräch mit den Fremden in das zum Teil erhaltene Gesangsstück c II 3, dem der einziehende Chor antwortet. Vielmehr wird sie die durch den Anblick der Jünglinge geweckten Gedanken erst noch in gewöhnlicher Rede ausgesprochen haben, und die unter 35 erhaltenen Versschlüsse, deren vierter die 'Jünglinge' in ausgesprochene Beziehung zu ihrer Herzensregung setzt, fügen sich einzig gut zwischen 4 und das erste Gesangsstück[1]. Denn soviel ist klar: jener herrlichen Jünglinge Erscheinung drängt ihr die Frage auf, ob die eigenen Söhne wohl leben mögen oder tot sind. Doch sogleich versinkt der Hoffnungsschimmer in dem trüben Bewusstsein ihres Unglücks, ihrer bittern Knechtschaft. Sie verweist sich so unerfüllbare Reden, will aber nun — tragisch! — ihr Hoffen auf das Knäbchen setzen, das ihr einst zum Dank für ihre Pflege vielleicht die Freiheit schenken möge. Und wie zB. bei Helene 164, Taur. Iphigenie 143, so kehren auch Hypsipyles Gedanken zum Teil in dem mit dem kindlichen Spiel anhebenden Gesangsstück wieder; denn c II 3, 3 erblickt sie des Kindes künftiges Wachstum — wieder tragisch! — wie ein Spiegelbild in den bewunderten Jünglingen. Statius V 608 dreht es um und lässt sie das Kind ihrer Söhne süsses Abbild nennen.

Es kommt der Chor, Frauen, wegen 5, 25 wohl eher von Phlius, dem Bakchus ergebenen, als von Nemea zu benennen, da sie weiterhin dem Weingott lobsingen und durch ihn Hypsipyle verbunden scheinen. Sie bringen Kunde von den sieben Helden, die von Argos gegen Theben ziehn, und alsbald kommt deren einer, der weise Seher Amphiaraos mit Gefolge: sie brauchen reines Wasser zu einer heiligen Handlung und wissen es nicht zu finden. Auf Befragen Hypsipyles nennt der Seher Namen

[1] 35, 10 Hier scheint sie von sich zum Kinde überzugehn, also etwa π αύσομαι· σὲ δ' ὦ [τέκνον, 11 . . . καταστήσειας ἄ[ν . . . . ὥσπερ πρό]σθ' ἐλευθέραν [ἐμέ] . . . . εἰ σύ μοι . . [τρ]οφῷ δοίης χάριν.

und Herkunft, Anlass und Zweck ihres Zuges; ebenso nennt sie ihm Namen, Heimat und zweifellos auch, woraus sie nie ein Hehl machte, ihr Verhältnis zu Jason und die Namen ihrer Söhne. Schliesslich erklärt sie 7 (dies wohl zum Chore gesprochen), ihnen Wasser zeigen zu wollen, ebenda vermutlich, wo sie es für die eigenen Magddienste, c II 3, 17, zu holen pflegte. Der Chor singt vom Zwist der Oedipussöhne und dem Anfang des Krieges. Dann gähnt in unserer Ueberlieferung eine Lücke, die durch Euripideische Analogie, der andres zuhilfe kommt, doch einigermassen sich füllt. Wecklein erkannte, dass die Söhne, die am Ende sich glücklich wieder mit der Mutter vereinigen, vorher, wie Jon mit Kreusa, Iphigenie mit Orest, irgendwie in bedrohlicher Weise mit ihr zusammengestossen sein müssen. Dass 'ein Weg sie in doppelter Wendung, zuerst zur Furcht, hernach zur Freude zusammenführte', sagt Hypsipyle selbst 41, 1 (II 58) jubelnd, als sichs erfüllte.

Das Kind, von Hypsipyle, um rascher mit den Männern schreiten zu können, auf blumiger Au niedergesetzt, wird von einem fürchterlichen Drachen getötet; das ist der mythische Mittelpunkt der Fabel. Die schreckliche Kunde wird zweimal auf die Bühne gebracht. In mehr als einem Bruchstück ist gegeben, dass Hypsipyle jammernd zurückkehrt, so viel zu erkennen, ohne des Kindes Leiche. In kurzen lyrischen Sätzen spricht sich ihr Entsetzen zuerst aus 12; sie schildert das Kind mit Blumen spielend, da sie es verliess; das Weitere sah sie ja nicht. Die Erzählung von dem Ungeheuer, von der Tötung des Kindes, von der Erlegung des Drachen durch einen oder den andern Helden des Heeres, die Euripides sich sicherlich nicht schenkte, und wovon 16 ein Stück ist, musste ein andrer geben, vielleicht also einer der 16, 5 erwähnten Hirten, die zu Lykurgos, des Herrn von Nemea, Herden, s. 5, 24, gehören. Hypsipyle spricht nach den lyrischen Sätzen 12, 14, 15 auch ferner nur mit dem Chor, 17, 18, hier zu fliehen entschlossen, weil sie die Rache der Eltern fürchten muss. Der andre Bote dagegen kann den schrecklichen Vorgang nur der Mutter des Kindes erzählen, und er wird ihr auch den Leichnam gebracht haben. Welche von beiden Meldungen mag die erste gewesen sein? Ueberwiegende Gründe scheinen zu fordern, dass zuerst Hypsipyle die allgemeinere Kunde von dem Tode brachte — ihr Wort ἐγγύς usw. 12, 3 gibt das Unglück, d. h. die Leiche als nah, aber noch nicht gegenwärtig dem Blick —, danach erst die genaue Bot-

schaft kam[1]. Das Befremdliche, dass die unglückliche Wärterin, trotzdem sie von den zornigen Eltern das Schlimmste zu fürchten hat, erst noch zu deren Hause zurückkehrt, ist so wie so gegeben. Der Grund scheint in dem Gespräch mit dem Chor gerade da sich anzukündigen, wo der Text abbricht: sie fragt, ob nicht jemand sei, der sie ausser Landes geleiten könnte. An wen kann die Arme hier eher gedacht haben, als an die jungen Wanderer, die sie im Hause weilend weiss, und zwar nur um weiter zu ziehen. Hatte ihr Herz doch gleich für sie geschlagen. Auf der Chorführerin Frage, wer denn dienenden Leuten Führer sein wolle, wird sie jene genannt haben, aber die Schwierigkeit, ohne Eurydikes Fürwissen sie anzusprechen, wird sie davon abzustehen und allein ihren Weg zu suchen getrieben haben. Nach ihrem Abgang kommt dann also wohl der Bote, der Gebieterin des Hauses mit der genauen Nachricht auch die Leiche zu bringen. Die scharfen Wehlaute 13, zu jäh und heftig für Hypsipyles Leid, das, als sie auf die Bühne kam, doch nicht mehr ganz frisch war, können nur der Mutter zukommen. Ihrem Gespräche mit dem Boten gehört 16[2]. Die Hauptsache bleibt, dass Eurydike, deren Mann wohl eben deswegen ferngehalten wird, in ihrer Not sich an die Fremden wendet, die sie durch Gastlichkeit verpflichtete, und die sie wohl in 30 bittet, Hypsipyle tot oder lebendig in ihre Hände zurückzubringen — die Söhne die eigene Mutter, was freilich der Zuschauer allein schon weiss. Das ist Euripideische Tragik, wenn auch nicht allzu ernst gemeinte. Den Beweis dafür liefert, ausser jenem späteren Wort Hypsipyles 41, 1 ff., vgl. Statius V 719, ein Bildwerk. Nicht etwa das Röm. Mitteil. 1893 S. 343 abgebildete Vasenbild; denn die Frau, der da eine Gefesselte von zwei Jünglingen offenbar zur Bestrafung zugeführt wird, ist schwerlich Eurydike: es ist nur eine ganz ähnliche Situation, etwa aus der Melanippe oder einer andern Tragödie des Euripides. Aber die bekannte Archemorosvase, Gerhard Akad. Abh. Taf. I, gibt, mit Namensbei-

[1] In den spärlichen Resten finde ich sogar nichts, was verböte, Hypsipyle noch ohne genaues Wissen gekommen zu denken, wenn sie, vom Quell sofort zurückeilend, das Kind nicht mehr fand und nun in ihrer Angst, seinen Tod mehr vermutend als wissend, sogleich zum Hause zurückkehrte, vielleicht in der Hoffnung es hier zu finden.

[2] 16, 7 φ[ι]ήλῃ γυ]ναικὶ πάντα γίγνε[ται θέλειν
εἰ κέρδο]ς ἥκει· φύλακα δ᾽ οὐ π[αρέσχετο (?)
scheinen Eurydikes Worte zu sein, vorher der Bote zu sprechen.

schriften, in der üblichen Art der grossen Tarentiner Vasen, den Hauptinhalt der Tragödie um eine Hauptszene herum geordnet, die auch selbst nicht genau auf einen Moment beschränkt ist. In diesem Mittelbilde erscheint in oder vor dem typischen viersäuligen Tempel, der gewissermassen den Bühnenpalast oder Tempel darstellt, Eurydike zwischen Amphiaraos rechts und Hypsipyle links. Hinter jenem: zwei andre der Sieben, hinter Hypsipyle: ihre noch unerkannten Zwillinge im Wanderkostüm. Obwohl Hypsipyle nicht gebunden ist, hat doch die Anwesenheit der Söhne keinen andern Erklärungsgrund, als dass sie in der unmittelbar vorhergehenden Szene, natürlich nicht als stumme Personen, die flüchtige Hypsipyle zu Eurydike zwangsweise zurückbrachten. Denn in der nun folgenden Szene, die im Bilde eigentlich sich darstellt, sind mit dem Auftreten des Amphiaraos drei sprechende Personen gegeben, Amphiaraos von demselben Schauspieler dargestellt, der eben vorher der sprechende Sohn Hypsipyles gewesen war. Noch ehe die Auseinandersetzung zwischen den beiden Frauen begann, aus der 19, 20? 22—26 (23?) übrig sind, müssen also die Söhne abgegangen sein. Sie mochten bis dahin ihrer Pflicht gegen Eurydike genügt zu haben glauben, weitere Teilnahme an dem Streite meiden, da sie doch gegen Hypsipyle feindselig zu sein keinen Grund hatten. Ja, so gewiss das Vasenbild ihre Anwesenheit bei dem Vorspiel der dargestellten Szene macht, ebenso gewiss ist, dass sie nicht mehr anwesend sein können, als Hypsipyle, von Eurydike mit dem Tode bedroht, in Verzweiflung 34, 13 ff. die Argo und ihre Kinder anruft, weil diese Worte jenen sofort die Wahrheit entdeckt hätten. Das Tragische ist eben, dass die Söhne die Worte der Mutter nicht mehr hören. Dass und wohin sie gingen, verstehn wir leicht. Sie hörten und sahen ja inzwischen, dass das Heer von Argos mit den berühmten Helden und dem weitbekannten Seher in der Nähe ist: wo eher als bei jenen könnten sie von der verschollenen Mutter Kunde zu erlangen hoffen, der sie alleine nachgingen? Das wird sich bald bestätigen. Noch einen dritten rief Hypsipyle in ihrer Not an, Amphiaraos; und er kommt, nachdem kaum die Jünglinge abgegangen, wie ihn das Bild zeigt, er das Ideal eines Apollinischen Sehers, das Euripides so hoch und reich an Weisheit erhebt, wie es ein andrer nicht besser hätte tun können. Wie schon am Teiresias des Sophokles bemerkt ward, zeigt auch Amphiaraos hier sich nicht göttlichen Wissens mächtig, sondern durch kluge Beobach-

tung und Menschenkenntnis, durch aufmerksame Sammlung aller Tatsachen mit Auge und Ohr wissend und sehend. Eurydiken bereits von Hörensagen bekannt, bezeugt er Hypsipyles Unschuld, des Kindes Untergang als Schicksalszeichen und Vorbedeutung ihres Unternehmens gegen Theben und bittet Eurydike, die Bestattung ihres Kindes mit feierlichen Leichenspielen, der Begründung des Nemeischen Festes, dem Heere von Argos zu überlassen. Damit scheint Hypsipylen, zunächst wenigstens, das Leben gerettet zu sein, aber weder ist ihr die Freiheit gewonnen, noch sind ihr die Söhne wiedergegeben: im Gegenteil, die Erkennung, die schon so nahe gerückt schien, da sie unter einem Dache weilten, scheint — echt Euripideisch — durch das Weiterwandern der Jünglinge vereitelt.

Die neben den Papyrusfragmenten erhaltenen Verszahlen sagen uns, dass Vers 800 ungefähr in den Anfang der Auseinandersetzung zwischen Hypsipyle und Eurydike fiel, das Ende der Amphiaraosszene schon erheblich über 1000 hinausgehn musste. Darauf also folgte der Chorgesang, aus dem 31, 32 (33?) erhalten sind, darin Vers 1100 (31, 17). Dieses Lied scheint die Hochzeit des Dionysos und der Ariadne zu feiern, aus der auch Hypsipyles Vater, der ältere Thoas, entsprang: vom Brautgemach (einer Grotte) θάλαμος ist zweimal die Rede, und unter den begleitenden Wundern, den Brautgaben des Gottes, wie wir sagen dürfen, scheint 31, 10 f. die heilige oder goldne Traube genannt zu werden, die als Familienschatz von Thoas auf seine Nachkommen überging und als Kennmittel bei der schliesslichen Vereinigung Hypsipyles mit ihren Söhnen dient. Aber was füllt die Lücke von nicht viel unter 500 Versen zwischen jenem Chor und der grossen zum guten Teil erhaltenen Schlusszene der Erkennung, in deren erstem Teil noch mehr als 70 Verse vor dem Schlusswort des Dionysos auf der Maschine die Zahl 1600 steht. In diesem Schlussteil tritt Amphiaraos noch einmal auf; doch ist leider nur der Schluss dieser dritten Amphiaraosszene erhalten: ein Teil von Hypsipyles Jubel über die Wiedervereinigung mit den Söhnen und des Sehers Abschiedsworte. Aber diese seine wenigen letzten Worten sagen uns doch sehr viel. Zunächst sagt ja sein Rat: 'Hypsipyle möge sich nun ihre Kinder erhalten, wie diese sich ihre Mutter' σῴζου δὲ δὴ σὺ τέκνα, σφὼ δὲ μητέρα, und mehr noch, dass er in ihren Söhnen seinen Dank entrichtet habe, dass er es war, der ihr die Söhne zuführte, und das kann nur von dem Heer der Sieben aus

geschehen sein, wohin wir ja meinten, dass die Söhne gehen würden, als sie Hypsipyle der Eurydike überantwortet hatten. Indem aber Amphiaraos ihnen nunmehr Lebewohl sagt, fügt er hinzu, sie, die Sieben, zögen jetzt mit dem Heere gegen Theben. Daraus geht klar und sicher hervor, dass Archemoros Bestattung und Leichenspiele, beides auch nach der grossen Vase als Nebeninhalt unseres Dramas zu denken, nunmehr vollzogen sind, während derselbe Amphiaraos es bei seinem vorigen Abgang als bevorstehend und zu vollziehen angekündigt hatte. Also spielte zwischen jenem Chorgesang, der bis 1100 und etliche reichte und der letzten Amphiaraosszene, die zwischen 1400 und 1500 begonnen haben mag, ein Akt, von dem eine Hauptsache mit Sicherheit erraten wird, auch ohne dass ein Wort von ihm erhalten wäre: die ausführliche Erzählung von der Bestattung und Leichenfeier, vor allen den Wettkämpfen, deren einen Teil wir uns nach der Erzählung von Orests fingiertem Tode in Sophokles Elektra ausdenken mögen.

Die Frage, wer diese Vorgänge erzählt habe, erscheint zunächst weniger wichtig, auch schwerer zu beantworten als die andre: wem die Nachricht gebracht wurde. Nur den Eltern, bzw. der Mutter, der das Versprechen gegeben ward, kann auch die Erfüllung desselben bezeugt sein. Trat der Vater, Lykurgos, überhaupt in dem Drama auf? Er konnte es im zweiten Teil so gut wie Theseus im Hippolytos, der ebenso wie Lykurgos im ersten als Theore abwesend war. Für Lykurgos wäre eine baldige Wiederkehr sogar nicht unwahrscheinlich. Er war, wie Hypsipyle 5, 28 sagte, erwählter Schlüsselhalter κληδοῦχος des Zeus von Nemea. Der Schlüssel ist priesterliches Abzeichen. Gewiss nicht aus sich hat es Statius, dass Lykurg abwesend war, um — das kann eben auch 'Theore' bedeuten — dem Zeus auf dem Perseïschen Berge ein Opfer zu bringen. Das ist der Berg Apesas, der von Norden auf das Tal von Nemea herabschaut, so nahe, dass der Priester, der etwa zum Sonnenaufgang oben war, nach vollbrachtem Opfer zeitig wieder unten sein konnte, ganz ohne die typische Geschwindigkeit des Theaters in Anspruch zu nehmen. Konnte er doch, das Gedicht als Wirklichkeit genommen, von der Höhe wohl gar die im Tale blinkenden Waffen der Krieger von Argos sehen. Legt die Rolle, die Statius den Lykurg spielen lässt, nahe, diesen auch in der Euripideischen Tragödie aufgetreten zu denken, so könnte es sich

fragen, ob nicht er selbst etwa, auf dem Wege, vom Berge kommend, Zeuge der Leichenfeier geworden und das Selbstgeschaute der Gattin dann berichtet habe. Doch ist von Robert richtig bemerkt worden, dass die grossen Erzählungen der wichtigen Dinge, die hinter oder ausserhalb der Bühne vorgingen, in der Regel von Personen untergeordneten Standes, meist Namenlosen, gegeben werden, nicht von nah davon Berührten. Das Beispiel des Polymestor in der Hekabe würde nicht zutreffen. Und nicht genug, dass von Lykurg in unseren Fragmenten keine Spur zu finden: in der Handlung ist er, so weit wir sehen, überflüssig, ja kaum unterzubringen. Erwähnt scheint er 37, wo in 1 vielleicht von Vergeltung τίσις die Rede, in 2, etwa ἀλλ' εἰς τὸν] ἄνδρα κατέφυγεν zu ergänzen, Eurydikes neu sich äussernder Zorn gegen Hypsipyle den Gatten zum Vorwand zu nehmen scheint, was seine persönliche Gegenwart eher verbietet als fordert. Des Dichters Gewebe ist zerrissen, nur einzelne Fäden blieben hier, den Schluss an das Vorhergehende anzuknüpfen.

Die Erzählung von der Leichenfeier also wurde der Mutter des Kindes geschuldet: diese Erzählung scheint ja auch — und Statius bestätigt es VI 130 ff. — am meisten geeignet, den Groll gegen Hypsipyle aufzustacheln. Das wurde am besten erreicht, wenn die Erzählung auch noch irgendwelche besondere Beziehung auf Hypsipyle enthielt, die ja doch im Mittelpunkt der Handlung steht. Wir sahen, dass ihre Söhne, als sie nach Ablieferung Hypsipyles, vor Amphiaraos Hinzutreten, fortgingen, sich wahrscheinlich zum Heer der Sieben begaben. Wirklich bezeugt nun nicht nur eine offensichtlich entstellte Notiz in der Scholien-Einleitung zu Pindars Nemeensiegern, sondern auch Statius, dass Hypsipyles Söhne an den Leichenspielen sich beteiligten. Es ist vielleicht nicht zufällig, dass an beiden Stellen die Erkennung der Mutter vorhergegangen ist; für Euripides aber ist das unbedingt ausgeschlossen. Trotzdem wird wohl aus ihm die Beteiligung genommen sein, ohne dass wir beide Söhne in zwillingshafter Aehnlichkeit auch bei ihm wie bei Statius am Wagenrennen mit Amphiaraos selbst konkurrieren zu lassen genötigt wären. Woher hätten die Wanderer auch die Gespanne? Zudem hören wir bei Euripides selbst 41, 101, dass der eine im Kitharspiel, der andre, Thoas in Waffenkampf des Ares geschult war. Der Waffenlauf aber gerade ist die einzige Kampfart, die Pausanias II 15, 3 in Nemea erwähnenswert findet. Nahm also auch nur dieser eine an den Wettspielen teil, so wurde sein Name,

und sicherlich der seines Vaters Jason öffentlich genannt, und damit war Amphiaraos, der ja Hypsipyles, der Mutter Namen und Geschick gleich nach dem Choreinzug von ihr selbst vernommen hatte, instand gesetzt, die Getrennten zusammenzuführen. Zunächst kommt diese Kunde ja, wie es schien, durch den Boten nicht der Hypsipyle zu, sondern Eurydike. Oder etwa doch beiden? Erinnern wir uns noch einmal der Sophokleischen Elektra: steht doch Elektra zu Klytaimestra ähnlich wie Hypsipyle zu Eurydike. Die Botschaft von Orests Tode wird, obgleich nur für die eine bestimmt, doch zu tragischer Wirkung zugleich der andern mit zuteil. So konnte auch die Botschaft von der Leichenfeier, wie immer Euripides die Anwesenheit Hypsipyles motivieren mochte, dieser mit jener zusammen zu Ohren kommen. Sie hätte damit schon die Kunde von ihrer Söhne Nähe; aber durch Eurydikes Feindseligkeit drohte die Freudenbotschaft, die für die Gebieterin so schmerzlich war, auch für jene ins Gegenteil umzuschlagen. Wie bei Statius Lykurg, wird bei Euripides seine Gattin jetzt Hypsipyles Aussagen von ihrer Verbindung mit Jason für Trug und Lügen erklärt haben. Denn die goldene Rebe und Traube, die Thoas, in dem Säulenrelief des Kyzikenischen Tempels der Apollonis von Pergamon, vorwies, diente nach der Beischrift offenbar weniger um die Söhne der Mutter kenntlich zu machen als um Eurydike zu überzeugen, und damit die Mutter aus Todesgefahr zu erretten: φαῖνε, Θόαν, Βάκχοιο φυτὸν τόδε· ματέρα γάρ σοῦ ῥύσῃ τοῦ θανάτου usw. Als der Bote, dessen Erzählung den beiden Frauen so entgegengesetzte Empfindungen erregte, abgegangen ist, wird Eurydike jene Schmähung und Lebensbedrohung der bis zu des Gatten Rückkehr wohl in Haft genommenen Sklavin ausgesprochen haben. Hypsipyle könnte bei ihrem Abgang die in 37 erhaltenen Worte sprechen. Nun ein Chorlied, während dessen auch für Eurydike auf der Bühne zu bleiben kein Grund war. Danach kam Amphiaraos mit den Söhnen, zu Beginn der Szene, deren Schluss sich in 41 erhielt. Da mit diesen Personen, von denen wenigstens zwei sprechende sind, nicht wohl Eurydike und Hypsipyle gleichzeitig auf der Bühne sein können, wird, wie an sich natürlich, auf Amphiaraos Begehr, zunächst die Herrin herausgetreten sein. Es handelt sich um Hypsipyle: Eurydikes Anschuldigungen und Zweifel werden von dem Seher und den Jünglingen mit dem Beweismittel der Wunderrebe niedergeschlagen, um so wirksamer, wenn von ihr

auch Hypsipyle schon gesprochen hatte, die ja das Schatzstück kennen musste, auch wenn, wie es nach 41, 111 scheint, Thoas, ihr Vater, es in Verwahrung behalten hatte. Wohl mochte der Seher für die um ihren Archemoros trauernde Eurydike auch ein besänftigendes Wort haben; hatten doch die Söhne Hypsipyles zu ihres Kindes Ehren beigetragen. Sie muss dann abgegangen sein, um Hypsipyle ihren Söhnen hinaus zu senden. Auch ihr wird Amphiaraos, an früheres anknüpfend, das erste Wort gesagt haben, konnte ihr auch sagen, wer Euneos, wer Thoas. Die Goldrebe tat das übrige. Von Hypsipyles Jubel erhielt sich der Schluss. In ihrem Gesangstück wird sie, vermutlich zum Anblick des alten Wunderzeichens, Thrakiens Bakchosschwärmerinnen und Gebirge genannt haben, denen das Scholion zu Vers 50 des Fragments, nur acht Verse vor den erhaltenen Worten Hypsipyles, gilt. Amphiaraos hat das Seinige getan und nimmt Abschied. Ihm dankt Hypsipyle 41, 69, ihr Segenswort wiederholen einstimmig beide Söhne; Euneos, der Musenzögling setzt 70 allein die Rede fort. Sie erfragen von der Mutter, wie sie Thoas, den Vater, töten sollte aber rettete, dann selbst von Schiffern als Sklavin hierher verkauft wurde. Danach wird sie die Fragende und erfährt das Leben der Söhne, die ihr als Säuglinge von Jason entführt, mit nach Kolchis fuhren[1] und nach Jasons Tod von Orpheus in Thrakien erzogen wurden, dann von ihrem Grossvater Thoas, den Bakchos erhalten hatte, nach Lemnos zurückgebracht. Während die aufgeregte Mutter in lyrischen Sätzen sich ausspricht, antwortet der Sohn in ruhigerer Rede, und nach Vers 111, der, wie vor- und nachher, von Euneos gesprochen ist, folgten noch 41 Verse, von deren 10 unter Fr. 36 die Enden erhalten sind, wie 3 und 4 beweisen, jener von einem, dieser von beiden Brüdern zu verstehn. War so die Vergangenheit von beiden Seiten aufgeklärt, so blieb dem nach 41, 152 in der Höhe erscheinenden Gotte Dionysos, die Zu-

[1] Dies hat Robert siegreich verteidigt. Jason vom Drachen getötet zu denken, scheint freilich unmöglich. Das gregorianische Vasenbild zeigt sicher nicht, dass 'Jason' von dem Drachen verschlungen, sondern wieder ausgespien wird: grade Kopf und Oberteil draussen, schlaff aber nicht tot, die ruhig dabei stehende Athene beweisen es. Auch die zugehörige Vase von Perugia, die Jason, sicherlich nicht Herakles, freiwillig und kampfbereit in den Schlund hineintretend zeigt, beweist, dass in älterer Sagenversion Jason den Drachen in so krass mythischer Weise, natürlich mit Medeens Hilfe, besiegte.

kunft zu entschleiern: die Verbindung des Euneos und seiner Nachkommen war gewiss das eine; das andre wird der späteren Besetzung von Lemnos durch Athen ein mythisches Vorspiel gegeben haben, wie es auch bei Herodot VI 137 ff. geschieht. Vielleicht bildete Fragment 40 den Schluss seiner Rede; denn Amphiaraos, für den es sonst allein passen könnte, schloss ja anders 41, 64.

Berlin-Halensee. Eugen Petersen.

STRASSBURGER LITERARISCHE PAPYRI

I. Ionisches Schriftwerk.

Pap. graec. 2340 der Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg. Herkunft unbekannt. Neun Stücke aus einer Rolle, das grösste (d) 10×23 cm. Der obere Rand ist in a—b und e, der untere in c und vielleicht in d erhalten. Doch sind bei der Zurechtmachung die Stücke a—b und c so aneinandergerückt worden, als ob sich c etwa nach Ausfall einer Zeile unten an b anschlösse, was wohl auf Grund der Papyrusfasern und der Bruchlinien geschah und auch durch den Inhalt eine Bestätigung findet. Danach hatte die Schriftsäule wenigstens (denn der genaue Zwischenraum zwischen b und c ist nicht festzustellen) 23 Zeilen. Linker Rand ist nirgends, rechter in d, f und g erhalten. Man erkennt nun an d deutlich, dass der Schreiber jede Zeile mit einem vollen Worte schloss. So kommt es, dass öfter eine Zeile über die andere um fünf und mehr Buchstaben herausragt. Dieselbe Sitte des ungebrochenen Zeilenschlusses findet sich auch in dem Skolion aus Elephantine etwa aus der Zeit um 300 v. Chr., Berliner Klassikertexte V 2, 56 und Tafel VIII. Hier hat die Zeile 58—65 Buchstaben. Dieses Skolion ist eine Einzelschrift, es weist uns daher den Weg, wo wir diesen, weder in der literarischen noch in der inschriftlichen Ueberlieferung bisher beobachteten Brauch suchen sollen, nämlich in den Urkunden. In den Elephantinepapyri nun ist das älteste Stück, der Ehevertrag (Nr. 1, 311[a]) zwar gebrochen, aber die Hetärenurkunden (Nr. 3 u. 4, 284[a]) schliessen nur mit vollen Worten (78—83 Buchst.), ebenso der Brief Nr. 10 (223[a], 48—57 Buchst.), der Brief Nr. 12 (223[a], 55—62 B.) usw., vgl. noch Hibehpapyri I 79 (Brief, c. 250[a], 18 - 22 B.), 82 (Amtsbrief, 239[a], 26—41 B.) usw. Wie das vorletzte Beispiel lehrt, findet sich der Brauch nicht nur bei langen Zeilen, und so ist es wichtig, dass auf a—b eine Kapitelüberschrift Πολεμικά erhalten ist, die offenbar in der Mitte der Zeile steht. Rechnet

man nun c zu a—b hinzu, so ergibt sich, dass die Zeile wenigstens (denn in c ist kein rechter Rand erhalten) 34—36 Buchstaben enthalten haben muss, also vielleicht sowohl in der Länge als auch im Wortschluss der Hexameterzeile entsprach.

Die Schrift ist eine dicke, steilaufrechte, ziemlich grosse, etwas ungeschlachte Unziale. Nach Zeilenhöhe und Zwischenraum ist sie zB. mit der der Νόμιμα βαρβαρικά Petrie I Taf. IX zu vergleichen, nur sind die Buchstaben noch etwas dicker und steiler und überhaupt altertümlicher. Die Schrift hat zwar schon C und ω, aber noch E, man wird sie in die Zeit von 300—280 anzusetzen haben. Das angeführte Skolion kommt ihr in den Buchstabenformen am nächsten, indem hier das ϵ noch oft in fast eckiger Gestalt erscheint, auch das Stück aus der neuen Komödie Hibeh I 6 (c. 300—280) ist nicht unähnlich, nur dass hier noch Ω statt ω steht. Es finden sich weder Lesezeichen noch Verbesserungen. Hin und wieder ist durch Auslaufen der Tinte das Lesen sehr erschwert.

a—b. (oberer Rand)

]ΜΝΑΙΟϹΟΧΑΛΚΟϹΗΛ[
]ϹΙΔΙΑΠΑΝΤΟϹΑΛ[
]ΙΕΙΚΑΜΑΡΙΝΑΙΟΥϹΥ[
]ϹΚΑΛΑΜΟΙϹΑΡΑΧΝΙω[
5] ΠΟΛΕΜΙΚΑ [
]ΤΟΚΡΙΤΕΚ[. . . .]ΗϹΙ[
— — — — — — — —

c.

]ΑΤΟΚ[
]ΠΟΝΠΟΗ[
]ΥϹΚΑΚΑΓ[
]ΔΙΗΝΕΦΟ[
5]ΚΑΙ[
]ΜΕϹΙ Ιω[
]ΟΛωΛΟΤ[
]ΕΙΡΑϹΑΜ[

a—b 1 Anf. eher als ΠΝ, NN, IN AI] das I oben verdickt, so dass es ein P sein könnte; aber das P hat sonst einen deutlichen Bogen, auch geht es tiefer 3 Anf. wohl NEI 6 P abgesprengt, aber wohl sicher: von I ein schwacher Rest des oberen Endes, von T das Ende des rechten Balkens erhalten c 4 zwischen ΦO (nicht ΦP) Strichrest, wohl ausgelaufene Tinte 6 CI I] ganz unsichere untere Reste, dazwischen grössere Lücke; etwa CINω

]ΑΤΟΞΟΙCΡ[
10]¯ΚΥΛΑΠΑΡΑ[
]CΙΝΕCΠΛ[
]ΑCΕΠΕΧΟΝ[
]ΑΛΥΜΝΙΟΙΑΚΟ/[
]ΩΡΟΝΕΠΕΤΡΕΧ[
15]CΠΑΡΙΛΛΥΡΙΩΙ[
]ΙΠΠΟΜΑΧΩΝΚ[
(unterer Rand)

d.

]ΟΛΙΝΕΑ [
]ΑΠΤΩΙΗΜΙΓΥΝΑΙΚ[
]\ΕΚΑΙCΕΔΕΩΝ [
]ΑCΤΟΙCΙΝΙΩCΙΝ [
5]ΔΕΛΛΛΕΥΝΤΑΠΟΤ[
]ΙΤΟΝΑΓΡΥΠΝΕΥΝ[
]ΑΚΑΙΕΙΝΑΙΔΗΙ [
]ΜΑΓΟΡΗCΓΑΡΟΧΙΟC[
]ΩΝΩΝΑΠΙΩΝ [
10]ΕΤΗΙΤΡΙΚΑΡΗΝ[
]ΤΙΑCΑCΕΚΑΤΗΙ [
]ΝΕCΑΛΛΑΝΤΑΙΗ [
]¯ΟCΒΟΡΕΗCΙ [
]ΟΟΘΕΝΑΛΛΟΘΕΝ[
15]ΙΟΠΩΝ [
]ΔΟΚΕΙΜ[
]ΝCΩΝ [
]ΝΟΙΟΓΩ[
]ΑΝΑΤ[
20]CΙΠΟΝ [
]˙.˙[
]ΕΙΤ[
(unterer Rand?)

e. (oberer Rand)

]ΕΒΟΝΟΥ[
]ΟΙ . ¯ΕΙΟ/ [
]ΟΥΚΥΠΡΙ[
]ΜΗΘΕΝΔ[
5]CΙΠΠ[
]¯ΞΑΜ[
]ΝΤ[
]CΑΝ[

f.]ΝΑΘΑΝΑ[
]ΚΡΑΤΗC[
]Ε[
] [
5]'ΝΑΥΤ[
] [
]¯ΜΩ[

g.]–[
] [
]ᴗΧΕΡ[
] [

h.]ΝΟ[
]ΚΝΩΝΚΥ[
]\ΙΛΥCΙΠ[

i.]CΙΝΚΤ/[

13 ΑΚΟ etwas zusammengeschrieben, Ο in unten eckiger Form 15 ΩΙ] ebensogut ΩΝ möglich d 1 stark verwischt 6 nicht ΝΤΟΝ 7 ΕΙΝ] das Ε fast rund, ein C ist trotz einer wilden Tintenspur nicht möglich 12 zwischen Τ und Α Lücke, doch kann darin kein weiterer Buchstabe gestanden haben; Η fast ganz verblasst 14 Anf. nicht ΚΟΘ 17 ΝC sicher 18 nach Γ ein hochgeschriebenes Ω deutlich e 6 ΕΞΑ wahrscheinlich f 2 oder ΧΡΑ h 3 weniger wahrscheinlich CΙΝ oder CΙΗ

In a—b lässt der Anfang keinen Gedanken durchschimmern, dann etwa Καμαριναίους ὑ[φαίνειν ἐκ τοῦ — τοῦ ἐν τοῖ[ς καλάμοις ἀραχνιώ[δές τι. Das Rohr wuchs in dem bei Kamarina liegenden See, vgl. Καμάρινα· πόλις Σικελίας· καὶ λίμνη, ἀφ' ἧς ἡ παροιμία 'μὴ κίνει Καμάριναν, ἀκίνητος γὰρ ἀμείνων' Steph. und zu dem Orakelwort Zenob. V 18 und Serv. Aen. III 701. Aber welches faserige Pflanzen- oder Tierwesen in dem Röhricht gefunden wurde, ist unklar: ein ἀραχνιῶδες συνυφές beschreibt an einer Polypenart Aristoteles Zι V 37 622^{b}12.

Die Ueberschrift Πολεμικά lässt sich in ihrer Stellung zB. mit der mitten in den Tafeln von Herakleia in der Mitte einer sonst leeren Zeile stehenden Ueberschrift Συνθήκα Διονύσω χώρων (IG XIV 645) vergleichen, auch mit dem Hibehpapyrus I 8, wo über der Mitte der ersten Zeile Ἀνηλωμάτων[1] steht. Es folgt am Anfang der zweiten Σιμωνίδου und in der dritten der Text. Da war also das gnomologische Werk so angelegt, dass es in einzelne Gruppen, die Dinge des Lebens betrafen, eingeteilt war, und dass dann in diesen sachlichen Unterabteilungen wieder nach Personen unterschieden wurde. Ein deutliches voralexandrinisches literarisches Beispiel ist aber bei Athenäus IX 409 b erhalten: ὡς καὶ Κλείδημος εν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἐξηγητικῷ. προθεὶς γὰρ Περὶ εναγισμῶν γράφει τάδε κτλ.[2].

[1] Aehnlich in der Mysterieninschrift von Andania Παραδόσιος 11, Στεφάνων 11 usw., neben Ὅρκος γυναικονόμου 26, Περὶ τῶν διαφόρων 45, Φύγιμον εἶμεν τοῖς δούλοις 80.

[2] Mutschmanns manche Anregung bringender Aufsatz 'Inhaltsangabe und Kapitelüberschrift im antiken Buch' Herm. XLVI 93—107 ist, wie es der Verfasser selbst sagt, nur ein Versuch. Die Untersuchung muss auf viel breiterer Grundlage aufgebaut werden (auf die Marburger Diss. von Rob. Friderici: De librorum antiquorum capitum divisione atque summariis [1911] macht mich der Herausgeber dieser Zeitschrift freundlich aufmerksam). — Der Strassburger Papyrus lehrt, dass die von Hercher unter den Text gesetzten, von Hug gänzlich unterdrückten, von Schöne eingeklammerten Kapitelüberschriften bei Aeneas vom Verfasser selbst herrühren, vgl. Πολιορκικά cap. 28, Ἐπικουρητικὰ 38 usw. (siehe Ἄλλη πολιτοφυλάκων σύνταξις 3, Περὶ συσσημάτων 4, Κηρύγματα 10 usw.). Das Bild der ersten Niederschrift hat der Mediceus (s. X) richtig bewahrt, über den R. Schöne folgendermassen in seiner Ausgabe S. X berichtet: librarius in fine singulorum capitum vel unum integrum versum vel partem versus vacuam relinquere ibique sequentis capitis titulum exarare solet. Aehnlich waren auch die Ueberschriften in den Charakteren des Theophrast eingeklammert

Die nächste Zeile enthält in ΤΟΚΡΙΤΕ vermutlich einen Vokativ, der mit der zweiten Person in d zusammengeht. Als Namen bietet sich ausser Ἀρατόκριτος und Τελεσίκριτος besonders Ἀριστόκριτος, wie zB. ein milesischer Geschichtschreiber späterer Zeit hiess. Dann nach einigen unverständlichen Resten δυνά]μεσιν ω[—ἀπ]ολωλότ[—]είρας αμ[—]α τόξοις ῥ[- μεσά]γκυλα παρα[—ποιεῦ]σιν ἔσπλ[ουν—]ας ἐπέχον[τες — καὶ οἱ Κ]αλύμνιοι ἀκολ[ουθεῦντες αὐτοῖς — τὸν χ]ῶρον ἐπέτρεχ[ον —]ς παρ' Ἰλλυρίων [τῶν παρὰ —] ἱππομάχων κ[αλευμένων. Zu den Waffen vgl. καὶ πρῶτα μὲν τόξοισι καὶ μεσαγκύλοις ἐμαρνάμεσθα σφενδόναις θ' ἐκηβόλοις Eur. Phoen. 1141. Dann erfährt man von einem Einfall zur See und wie die Feinde, zu denen sich die Kalymnier gesellen, das Land heimsuchen. Die Nennung der Καλύμνιοι ist die älteste in dieser Form, bei Herodot heisst es Καλύδνιοι, vgl. über νήσους τε Καλύδνας Β 677 das ζήτημα bei Strabo 489. Mit der Nennung der Illyrier muss ein neuer Gedanke beginnen. Das Beiwort erscheint noch in der aus hellenistischer Zeit stammenden Grabschrift des Korkyräers Alken: Ἰλλυρίοισιν ὑφ' ἱππομάχοισι δαμάσθης Kaib. epigr. 183, es ist also alt und wohl dichterischen Ursprungs. Auf Grund der Zeilenausdehnung wurde angenommen, dass die Quelle des Beinamens bezeichnet war. Ueber die flache Ἰλλυρικὴ παραλία und das ληστρικὸν γένος vgl. Strabo 317.

d: — λίνεα [—τριχ]άπτωι ἡμιγύναικ[—]ε· καὶ σὲ δὲ ὧν [—παρ]ὰ τοῖσιν Ἴωσιν [ποτὲ μὲν — ποτὲ] δὲ λαλεῦντα, ποτ[ὲ δὲ —]ιτον ἀγρυπνεῦν[τα — κατ]ακαίειν αἰδῆι; [— Τι]μαγόρης γὰρ ὁ Χῖος [— μετ' ἄλλων τινῶν Ἰ]ώνων ἀπιὼν [—]ε τῆι Τρικαρήνω[ι — καλευμένηι ὑπαν]τιάσας Ἑκάτηι [—]νες. ἀλλ' Ἀνταίη [—]τος βορέησι [—]ο ὅθεν ἄλλοθεν [— Αἰθ]ιόπων [—. Im Anfang handelt es sich um einen weibischen Menschen, der in weichlicher Kleidung einhergeht, vgl. κόραι δ' ἐν ἀμπεχόναις τριχάπτοις Pherecr. 108 K. Dann wird einer angeredet (σέ, αἰδῆ, σῶν), doch ist der Sinn unklar. Wenn κατακαίειν richtig ist, was soll dieser zu verbrennen sich scheuen? Etwa die Abzeichen der Weiblichkeit, vgl. von dem Sühnopfer des Kroisos εἵματα πορφύρεα καὶ κιθῶνας νήσας πυρὴν μεγάλην κατέκαιε Herod.

---

worden, wenn nicht der Wortlaut (zB. Δειλίας κέ. Ἀμέλει δὲ ἡ δειλία δόξειεν ἂν εἶναι usw. cap. 25 Diels) es erzwungen hätte, sie im Texte zu lassen. Dass freilich Theophrast gezählt habe, ist nicht anzunehmen; er wird Δειλία usw. geschrieben haben.

I 50? Dann müssen die Partizipia den Gegensatz bezeichnen: 'dich, der du bei den Ioneru so ernsthatte staatsmännische Aufgabe hast, wie soll ich dich schätzen, wenn du dich scheust' usw. Zwischen αἰδῆι und Τιμαγόρης hat wohl ein überleitendes Sätzchen gestanden. Die dreiköpfige Hekate und ὑπαντιάσας verdanke ich der freundlichen Erinnerung von H. Diels. Dazu gehört die Ἀνταίη, die hier von der Hekate unterschieden zu werden scheint, vgl. ἀνταία . . . σημαίνει δὲ καὶ δαίμονα· καὶ τὴν Ἑκάτην δὲ Ἀνταίαν λέγουσιν Hesych. Der Name des Chiers ist unsicher, er kann auch Δημ-, Ἑρμ-, Σημαγόρας gelautet haben. Der Mann begegnet irgendwoher kommend der dreiköpfigen Hekate und tut oder empfindet dabei etwas, etwa ὑπεδείμαιν]ε. Aber es ist weder klar, was die Unterscheidung der Antaie soll, noch was die Nordwinde (damit zusammenhängend ὅθεν ἄλλοθεν) und die Aithiopen, wenn sie recht ergänzt sind, bedeuten. Das Wort ὑπαντιάζειν ist von der Begegnung mit dem Schreckgespenst in üblicher Weise gebraucht (daher auch der Name Ἀνταίη), nur heisst es gewöhnlich umgekehrt, zB. ἤντετό οἱ Ἑκάτη Hymn. Cer. 52.

Die übrigen Reste bieten nur die armseligen Trümmer inhaltsreicher Sätze, vgl. die Eigennamen τ]οῦ Κυπρί[ου, —]κράτης, —]σιππ[ος = Λύσιπ[πος (?). Die Worte ἔσ]εβον und ἀθανα[τ— zeigen die Verwandtschaft mit d.

Ueberschauen wir das Ganze, so finden wir in dem Inhalte, wenn wir von a—b absehen, zwei Gruppen, die πολεμικά und τὰ περὶ θεούς. Die merkwürdige Mischung des Stoffes weist auf eine Zeit, als schon eine reiche Literatur der ἱστορίη voraufgegangen war. Die Verfasser zu bestimmen, ist kein Mittel vorhanden. Die Namen Hippias (eine Συναγωγή mit der Nachricht über eine Hetäre bezeugt Harpokr., vgl. Vorsokr. II[3] 286), Protagoras, Ion, Demokrit geben nur zu unsichern Vermutungen Anhalt. Eher ist es möglich, über den Ton des Werkes etwas auszusagen. Am Anfang eines neuen Kapitels wendet sich der Verfasser an einen Freund und derselbe oder ein anderer scheint in dem folgenden Reste angeredet und belehrt zu werden. Es war also die Schrift nach der Art des Τρωικὸς διάλογος des Hippias, οὗ λόγος: ὁ Νέστωρ ἐν Τροίᾳ ἁλούσῃ ὑποτίθεται Νεοπτολέμῳ τῷ Ἀχιλλεῖ, ἃ χρὴ ἐπιτηδεύοντα ἄνδρα ἀγαθὸν γενέσθαι Philostr. v. soph. I 11 (Vorsokr. II[3] 282), und nicht unwichtig ist der Vergleich mit Ἀλκμαίων Κροτωνιήτης τάδε ἔλεξε Πειρίθου υἱὸς Βροτίνῳ καὶ Λέοντι καὶ Βαθύλλῳ Diog. VIII 83

(Vorsokr. I^3 135). Wir sehen hier, wie die in hellenistischer Zeit um sich greifenden Widmungsschriften sich vorbereiten.

Das Ionische ist stark ausgeprägt, mit Hippokrates stimmt ἀγρυπνεῖν, ἀραχνιώδης, mit Herodot σὺ δ' ὦν, λίνεος, ὑπαντιάζειν, ferner ἐπέχοντες und τὸν χῶρον ἐπέτρεχον (τὴν χώραν πᾶσαν ἐπέδραμον τὴν Φωκίδα· Θεσσαλοὶ γὰρ οὕτω ἦγον τὸν στρατόν· ὁκόσα δὲ ἐπέσχον, πάντα ἐπέφλεγον κτλ. VIII 32). Das einfache λαλεῖν war noch nicht im Ionischen belegt, aber ἃ μὴ χρή ποτε ἐκλαλέεσθαι ἔξω im hippokratischen Eid IV 630 L. Unter den Formen ist λαλεῦντα und ἀγρυπνεῦντα zu vermerken, da bei Herodot εο nach einem Konsonant meist erhalten bleibt (Bredow De dial. Her. 382, Kühner-Blass II 147), während bei Hippokrates grosses Schwanken herrscht, zB. ζητέοντες ζητεῦντες ζητοῦντες (Kühlewein I, XCIII). Ist ποτ[έ d 5 richtig ergänzt, so ist dies die einzige Abweichung vom reinen Ionischen, wozu aber wieder der Wechsel bei Hippokrates zu vergleichen ist.

Der Strassburger Papyrus tritt als dritter neuer ionischer Text neben den Pentemychos des Pherekydes (Vorsokr. II^3 202) und den Hellanikos aus Oxyrhynchos (VIII 1084). Noch nicht nachgesehen ist der Papyrus 1109 des Britischen Museums, von dem es bei Kenyon-Bell, Greek papyri in the British Museum III S. LVII heisst: Fragment of a literary work in Ionic dialect (μαντήιον, ἐδόκεε). 1st or 2nd cent. Nine imperfect lines from the bottom of one column, with a few letters from the preceeding and following columns. Es wird sich wohl um Herod. V 80 (μαντήιον . . ἐδόκεε) handeln.

Strassburg i. E. Wilhelm Crönert.

—

ZU ALTITALISCHEN SPRACHDENKMÄLERN

I. Zum carmen arvale.

Wortanalyse und Interpretation des carmen arvale bieten noch einige Schwierigkeiten, die bisher nicht gelöst sind. Fassen wir zunächst die Zeilen 4 bis 6 ins Auge: *neve lue rue Marmar sins* (Z. 6 korrupt *sers*) *incurrere in pleores* (*-is*), so dürfte der Sinn im allgemeinen klar sein. Aber *sins* als Form des Verbalstammes *sino* ist eine grammatische Unmöglichkeit. Es liegt falsche Worttrennung vor: richtig ist *sin sin currere; sin = sine* stellt das älteste Beispiel der Vokalabstossung beim Imperativ dar, wie sie aus *dic duc fac* alat. *em = eme, actutum = age tu tum* (Vf. Z. idg. Sprachgesch. 56 ff.) bekannt ist. Bereits vor mir hat, wie ich nachträglich bemerke, Birt den gleichen Gedanken erwogen (Wölfflins Arch. 11, 188). Die Gründe, die ihn veranlassten, die Deutung aufzugeben, scheinen kaum von Bedeutung. *currere in pleores* in Anwendung auf die Seuche ist doch wohl für das älteste Latein statt *incurrere* nicht ohne weiteres abzulehnen, und dass der iterierte Imperativ hier neben der Negation auftritt (Birt hat nur Fälle von positiven Befehlssätzen anzuführen), bildet doch auch nur eine geringe Schwierigkeit.

Unerklärt ist Z. 10 bis 12:

semunis (*si-* Z. 12) *alternei aduocapit conctos.*

Die letzte Deutung, die dieser Vers gefunden hat, steht bei Marx zu Lucilius v. 1322 (II 424). Er interpretiert:

'*diuos alterni advocabit quisque*'.

Die Schreibungen *semunis* (st. *-ō-*), *advocapit* = 'advocabit' sollen auf sabinischen Ursprung des Gedichtes weisen. Die auffallende Tenuis sucht er durch Hinweis auf angeblich sabinisches *alpus* = albus (Fest. p. 3. Th.) zu rechtfertigen. Aber *p* für *b* in der Schrift begreift sich allenfalls in einer latinisch-etruskischen Mischsprache wie dem Faliskischen (*pipafo = biba-, cupa = cubat, upreciano = Umbricianus*).

Doch *p* in einem Worte mit uritalischem Spiranten (vgl. umbr. *alfo-* = lat. *albus*) erregt Bedenken, die Glosse des Festus wird denn auch von Planta (Gramm. d. osk.-umbr. Dial. I 464) entsprechend beurteilt. Dass *semunis* keine generelle Götterbezeichnung sein kann, wird sich weiter unten ergeben. Bestreitet man aber ein *adaocapit* als Futur, so verbleibt nur die Möglichkeit, diesen Lautkomplex in *ad ro* (= *ros*)[1] *capit⟨e⟩* aufzulösen. Die Tmesis *ad — capite* = accipite hat bekannte Parallelen in dem *transque dato* = tradito, *endoque plorato* = implorato der zwölf Tafeln, dem *de me hortatur* des Ennius, *de his usum* = deusum auct. ad Her. III, 7, 14 (Marx Proll. p. 175). Objekt des Imperativs muss dann *semunis* sein. Es fragt sich, was das Wort bedeutet. Man sucht darin bisher eine alte Bezeichnung göttlicher Wesen. In der Tat ist *semo sancus* Beiname des *dius fidius* (Wissowa Religion und Kultus der Römer[2] 128). Ueber den Sinn der Wortverbindung scheint man sich nicht im klaren zu sein. Es handelt sich um eine der altlateinischen Zusammenrückungen, die für einen Satz eintreten: wie bei den Umbrern *Puemuno- Pupŕiko-* = lat. **Pomonus *coquidicus* (deus, qui poma coquit) ist, so bei den Römern *Ianualis Patuleus Clusivius* qui ianuas patefacit et claudit (Wissowa a. O. 108), so *semo sancus*: 'qui semen sancit'. Das ist ein passender Beiname des Himmelsgottes, aus dem sich ja der dius fidius abgespalten hat. Offenbar daraus, dass auch im Wesen des dius fidius die vegetative Seite in älterer Zeit stärker hervortrat, ist die Verbindung dieses Gottes mit der Salus Semonia zu verstehen. *sēmō* ist also innerhalb des Lateinischen nichts anderes als eine alte Kollektivbildung zu *semen* und verhält sich formal zum Neutralstamm wie *termo* (Ennius ann. 479. 480 V.[2]) zu *termen*. Der Wortstamm *semon-* erscheint auch in der pälignischen Grabinschrift von Corfinium 254 v. Pl. Zur Ermittelung des Sinnes ist der gesamte Zusammenhang zu erörtern. Der Text der Inschrift lautet:

pracom . . . | usur pristafalacirix prismu petiedu ip uidad | uibdu omnitu uranias ecuc empratois | clisuist cerfum sacaracirix semunu sua | aetatu firata fertlid praicime perseponas | afded eite uus pritrome pacris puus ecic | lexe lifar dida uus deti hanustu herentas.

[1] Der Abfall des *-s* hinter langem Vokal würde (wie die Lautgebung *semunis*) darauf hindeuten, dass das carmen arvale ausserhalb Roms entstand: vgl. C. Proskauer, Das auslautende *-s* auf d. lat. Inschr. (Strassburg 1910) S. 13, 17, 20.

Völlig klar sind nur die letzten beiden Zeilen von *eite* ab: 'ite vos in *praeterum placidi, qui hoc legistis scriptum. det vobis divitias honesta Herentas'. Auf eine Deutung von *pracom* Z. 1 und *ip uitad* Z. 2 verzichte ich. Dass der Text eine Grabschrift auf die Oberpriesterin (*pristafalacirix prismu* = *praestibulatrix prima) *petiedu uibdu* = Petiedia Vibidia darstellt, ist aus dem verbalen *clisuist* Z. 4 zu entnehmen, richtig erklärt als 'clausa est'. Doch ist formell *claudere* fernzuhalten: vgl. vielmehr *clingere cingere* Paul. Fest. 56, *clingit* : *cludit* CGl IV 319 24 *clinsit* : *decurtavit* ebenda V 180 5. Mithin steht *clisu* für **klinksa*. *omnitu* Z. 2 ist eine Partizipialform, die sich grammatisch mit *uranias* . . *empratois* 'Uraniae imperatis' zusammenschliesst; ich deute das Wort aus **op-monita* = 'admonita' : *op* vertritt im Oskischen lat. *ad*, daher *osii[ns]* Tabula Bantina 17 4 aus **opsiins* = 'adsint'. Im folgenden ist *praecime perseponas* nach den Früheren 'in regnum Persephonae'; *praecim-* steht vielleicht für **praefakiom* — **praefcom*, zu lat. *praeficio*, osk. *praefucus* 17 23 'praefectus' (aus **prae-fakuos*). Das vorausgehende *fertlid* ist der Form nach ein Ablativ des lat. Stammes *fertilis*, der, da ein substantivisches Beziehungswort fehlt, als Adverb fungieren muss, also die Akkusativform *firata* ergänzt. Diese setze ich gleich lat. *feneratam*. Es ergäbe sich der passende Sinn für den Satz *aetatu* — *afded*: 'aetatem feneratam fertiliter ('ihr fruchtbar auf Zins gelegtes Leben') in regnum Persephonae abdidit'. Und auch lautlich ist alles in Ordnung. Da lat. *fenus* ja *es*-Stamm ist, so könnte der *r*-Laut im Pälignischen auffallen. Doch ist der Rhotazismus diesem Dialekt nicht fremd. Es gilt die Regel: trat urital -*z*- im Päl. sekundär mit Sonor (Nasal, Liquida oder Halbvokal) zusammen, so ging -*z*- in -*r*- über: daher *minerua* 216 aus **menezuai*, *cerri* 256 aus **cerezi*, 'Cereri', *firata* **fenezatam* (-*nr*- dann weiter -(*r*)*r*-. Umfärbung des -*e*- zu -*i*- durch Einfluss des *r*-Lautes). Der Gegensatz zwischen *cerri* und *cerfum* Z. 4 beweist, dass die uritalische Lautverbindung -*rs*- (= *rf*-) von *r* + synkopiertem Vokal + *s* geschieden blieb[1]. Man hat

[1] Die Entwicklung der *r-s*-Gruppe in den italischen Dialekten ist allerdings nicht völlig klar. Der Wandel von *r-s*- zu -*rf*- im Pälignischen würde mit dem umbrischen Vorgang kontrastieren, wenn wirklich *parfa* auf **parsa*, *Cerfo-* auf *Ceroso-* beruhte; hier wäre also -*r-f*- entstanden, wenn zwischen den beiden Lauten ein Vokal gefallen war. Es liesse sich wohl mit der Annahme durchkommen, dass -*rs*- im Umbrischen erhalten blieb (*tursitu* = *terreto*), im Päl. in -*rr*- überging.

nun weiter *cerfum sacaracirix semunu sua* zusammengenommen und interpretiert ʽcererum *sacratrix semonumqueʼ. Aber *sua* = *que* ist kaum zu halten; alat. *suad* = *sic* Fest. p. 351 gewährt doch nur eine schwache Stütze, eine schwächere noch das σFα einer unklaren osk. Inschr. (16), das man willkürlich durch queʼ paraphrasiert. Da auslautendes *-d* nach langem Vokal im Pälignischen erhalten bleibt (vgl. *ferlid*), ferner auslautendes *-ā* zu *-u* geworden ist, so müsste *sua* mit uritalischer Kürze angesetzt werden: eine durchaus rätselhafte Bildung. Hingegen liegt nichts näher, als *sua* neben *aetatu* auf **suam* zurückzuführen. *semunu* ist also Kognomen zu *cerfum*: ʽsacratrix cererum semonumʼ. Man fühlt sich versucht, diese Verbindung nach Analogie des Semo Sancus aufzufassen: also, da *ceres* mit *creare* zusammengestellt wird, würde sie besagen ʽquae semen creant, creatrices seminisʼ. Ich übersetze die Inschrift: ʽ. . uxor, antistita prima Petiedia . . . Vibidia admonita Uraniae huc imperatis clausa est; cererum *sacratrix semonum suam aetatem feneratam fertiliter in regnum Persephonae abdiditʼ. Demnach kann *semunis* im Arvalliede nur ʽseminisʼ oder ʽseminaʼ bedeuten. Die akkusativische Auffassung ist jedenfalls vom Standpunkte des jüngeren lateinischen Sprachgebrauchs die nächstliegende; *conctos* wäre dann hinzuzunehmen: ʽomnia seminaʼ. Aber auch die von Marx angesetzte Bedeutung ʽquisqueʼ liesse sich halten, wenn man nämlich *semunis* als partitiven Genitiv ansieht. Dieser Genitiv neben Verben war ja im Umbrischen noch üblich (s. Bücheler Umbrica 138); aus dem Lateinischen erkläre ich so Cato de r. r. 74: *farinam in mortarium indito, aquae paulatim addito*[1]. Die sachliche Erklärung *Cerf-* neben *Cerr-* aber liesse sich so deuten, dass man ein uritalisches Paradigma *Ceres* Gen. **Cerses* etc. konstruierte: der St. der casus obliqui wurde in den Nom. übertragen und mit dem nominativischen *-s* versehen; **Cers-s* gab lautgesetzlich **Cerf*, das im Umbr. in die *-o*-Dekl. übertrat. Ebenso ist die Existenz eines alten Konsonantstammes neben umbr. *parfa-* lat. *parra* durch griech. ψάρ gewährleistet; ein ital. St. **par-* könnte einen neuen Nominativ **pars-* erzeugt haben, woraus mit Uebertritt in die *ā*-Dekl. nach Mustern wie *pica* u. *parfa* l. *parra*. Da dieses sekundär in den Inlaut überführte *-rs-* eine besondere Aussprache gehabt haben dürfte, so ist damit die umbrische Behandlung, die von der lateinischen abweicht, zu erklären.

[1] Dazu Enn. ann. v. 234 squ.:

. . *quocum bene saepe libenter mensam sermonesque suos rerumque suarum*

comiter impertit (mit Vahlens Note). Ueber hierher Fallendes bei Plautus und Terenz s. Leo Plautin. Forsch. 92 A. 3.

nun des Verses 'seminis accipite vos alterni quisque' entnehme ich aus der Beschreibung der Opferzeremonien selbst. Es heisst CIL VI 1, 2104_{27} ff.: *et duo ad fruges petendas cum publicis desciderunt et reversi dextra dederunt, laeva receperunt; deinde a(d) alterutrum sibi redd(iderunt) et public(is) frug(es) trudiderunt. Deinde in aedem intraver(unt) et ollas precati sunt et osteis apertis per clivum iactaverunt. deinde subsellis marmoreis consed(erunt) et panes laureat(os) per public(os) partiti sunt; ibi omn(es) lumemulia cum rapinis acceperunt et deas unguentaverunt et aedes clusa e(st); omnes foras exierunt.* Von einem 'wechselseitigen Empfangen' ist also schon in der Beschreibung der vorbereitenden Handlungen die Rede. In dem Fragment VI 1, 2109_{9} ist die gleiche Zeremonie noch enger mit dem Absingen des Liedes verbunden: . . . (*et reversi collegae dextra dederunt*) (*laeva frug(es) acc(eperunt); deind(e) car men) descindentes tripodaverunt.* Vor allem ist darauf das Augenmerk zu lenken, dass die Brüder vor dem Eintritt in den Tempel *lumemulia* (= luma molita 'zermahlene Minze' nach Bücheler Wölfflins Arch. 1, 109) und *rapinae* ('Rübchen') empfangen. Auf diese Vegetabilien müsste sich der Ausdruck '*semunis*' beziehen, und dass die Betenden diese zum Schluss der Anrufung einander zureichen in ähnlicher Weise wie kurz vorher die *fruges*, die ihnen vom Felde geholt werden, ist wohl keine allzu gezwungene Annahme.

II. Zur Fuciner Bronze.

Der Text der Fuciner Bronze lautet in der revidierten Lesung von Lommatzsch bei Diehl Altlat. Inschr. Nr. 189 mit der Ergänzung Büchelers Z. 8:

Caso Cantouio|s Aprufclano cei|p apurfinem E|salico menurbid casontonia|socieque doino|matoier[.] actia|pro l[ecio]-nibus Mar|tses.

Trotz verbleibender Schwierigkeiten kann die Deutung von einigen gesicherten Punkten ausgehen: der Dedikant *Caso Cantovios* erhält in *Aprufclano(s)* ein örtliches Kognomen (Bücheler, Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen 124); der Worttrenner ist in Zeile 4 durch ein Versehen vor statt hinter das *m* geraten, richtig ist also *Esalicom enurbid* (= in urbe; so Schneider und Pauli). In *actia* Z. 7 hat Jordan die marsische Göttin Angitia erkannt. Verbindet man, wie es natürlich ist, *apurfinem Esalicom* (d. h. in finibus Esalicorum) und andrerseits *enurbid casontonia*, so scheint es mir unmöglich, im Namen der Stadt lautlichen Abfall des ab-

lativischen *-d* anzunehmen. Ich lese daher *Casontonia(s)*, womit vorausgesetzt ist, dass der auslautende Spirant wegen des *s*-Anlauts von *socieque* nicht geschrieben wurde. Hier liegt also das älteste Beispiel einer Ausdrucksform wie *ex oppido Thisdrae* bell. Afr. 36, 2 vor (s. Koehler Acta semin. Erlangens. I 424), und zugleich wird damit der Beweis für die Richtigkeit der Auffassung H. Schuchardts erbracht, der in einem Aufsatz 'Geschichtlich verwandt oder elementar verwandt?' (Magyar Nyelvör 41, 1912, 6 ff.) die Erscheinung des appositionellen Genitivs durch eine Reihe von Sprachen verfolgt hat[1]. — Zeile 6 steht also *doiuom*, nicht *donom*. Dass nun hier eine sonst innerhalb des Italischen unerhörte Ablautvariante zum Stamme *deivos* 'deus' auftrete, will mir nicht recht in den Sinn. Aber die sachlich naheliegende Deutung als 'donum' ist auch sprachlich zu rechtfertigen. Ich führe *doiuom* = *dŏ̄ịvom* auf **dovīvom* zurück und vergleiche umbr. *pur-dovitu* 'porricito', lat. *duam duim*. Der Schwund des vortonigen *v* ist lautgesetzlich wie in *cloaca* aus **clovāca, Noembres noicius*, Solmsen Stud. z. lat. Lautgesch. 141 ff. *atoier* Zeile 7 wird die 'Gabe' zu charakterisieren haben. Ich sehe darin eine adjektivische Bildung **atoiēre* (mit Elision des ausl. *-e* vor *actia*) und deute diese dem Stamme nach aus alat. *adoria* 'Siegesruhm' u. dgl. Da im älteren Lateinischen häufig *iā*-St. mit *iē*-Stämmen wechseln, ist es erlaubt, ein **adōries* anzusetzen, woraus **adoriē-ris* wie aus *acies aciēris* Fest. p. 10, 1. Lautlich bemerkenswert ist der Uebergang von *-ri-* (*-rj-*) in *-j-*; er erklärt sich aus der spirantischen Aussprache des antevokalischen *-i* im marsischen Latein, vgl. *Martses* aus **Marties*, und hat eine Parallele in lat. *peiiero* aus **per-*. Ueber die Schreibung *at-* statt *ad-* liesse sich nur dann mit Sicherheit urteilen, wenn *adoria* etymologisch klar wäre. Da ein Verbum *adorare* = triumphare belegt ist (s. Thes. s. v.), so ist Beziehung zu *orare* denkbar; *adoria* also aus **adŏrĕzia*, *adorare* aus **adŏrĕrare* **adorez-* von einem *s*-St. **ores-* (eigentlich 'zujubeln'). *ovare* hat nach einer früheren Vermutung (Vf. Z. idg. Sprachgesch. p. 48) im Anlaut *h-* eingebüsst, vgl. gr. χοᾶσθαι· καυχᾶσθαι, χοῦαι· αἱ κατὰ ἀγροικίαν ἐπαγγελίαι (Hesych.). Ist das richtig und wird *atoier* von mir mit Fug zu diesem Stamme gestellt, so kann die

[1] Verfehlt hatte Meyer-Lübke Germ.-rom. Monatsschr. I 68 zB. in einer Verbindung *in oppido Antiochiae* ein Weiterleben des alten Lokativs angenommen.

Schreibung *at-* bestimmt sein, die Lautverbindung *-dh* zu symbolisieren. Aus alledem ergibt sich, dass *ceip* Z. 2 *doinom atoier* parallel geht und abgekürzt ist aus *ceipom* = lat. *cippum*. Ich setze nunmehr die Inschrift in jüngeres Latein um: 'Caso Cantovius Aprufelanus cippum in finibus Esalicorum in urbe Casontoniae sociique donum victoriale (s. triumphale) Angitiae pro legionibus Martiis'.

Königsberg Pr. H. Ehrlich.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER ANTIKEN SCHRIFT

1. ὁ ὀξύρυγχος χαρακτήρ.

Wir kennen ausserordentlich wenig schrifttechnische Ausdrücke des Altertums und des Mittelalters; um so wertvoller muss uns jede Bereicherung unseres Wissens auf diesem Gebiete sein. Einer der interessantesten Fachausdrücke ist ὁ ὀξύρυγχος χαρακτήρ. Aber leider ist seine Bedeutung sehr umstritten.

Ehrhardt verstand unter dem Ausdruck eine 'spitzschnabelige Schriftletter' und deutete ihn auf die Unziale [1], und Wilcken kam im wesentlich zu demselben Ergebnis, wenn er darunter einen spitzbogigen Duktus der Unziale verstanden haben wollte [2]. Im Gegensatz dazu möchte Gardthausen das 'spitzschnauzig' auf den schreibenden Kalamus deuten und eher an die Kursive denken [3]. Ich glaube, dass beide Deutungen von einer unrichtigen Voraussetzung ausgehen, wenn sie die Etymologie des Wortes ὀξύρυγχος zur Grundlage ihrer Annahme machen.

Sathas hat auf eine Stelle des Psellos aufmerksam gemacht: ὥσπερ γὰρ οἱ τὸν ὀξύρυγχον ἢ στρογγύλον χαρακτῆρα ἐπιτηδευσάμενοι ἢ αὐτοματίσαντες τὸν αὐτὸν ἀεὶ ἐπισημαίνονται γράφοντες, οὕτω κτλ [4]. Allzu schnell wurde aus diesen Worten gefolgert, dass Wilcken recht habe. Psellos unterscheide den ὀξύρυγχος von dem στρογγύλος χαρακτήρ; unter diesem sei die runde, unter jenem die spitz zulaufende Majuskel zu verstehen.

---

[1] Ehrhard, im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 8 (1891), S. 404 ff.

[2] Wilcken, ὁ ὀξύρυγχος χαρακτήρ, im Hermes, Bd. 36 (1901) S. 315. Vgl. Archiv f. Papyruskunde, Bd. 1, S. 431.

[3] Gardthausen, ὁ Ὀξύρυγχος χαρακτήρ, in der Byzantinischen Zeitschrift, Bd. 11 (1902), S. 112 ff. und Gardthausen, Griechische Paläographie, Bd. 2, 2. Aufl., Lpz. 1913, S. 113 ff.

[4] Sathas, Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη, Bd. 5, S. 198 f.

Ich befürchte, das Sathas hier übereilt geschlossen hat. In den Worten des Psellos braucht keineswegs ein Gegensatz zwischen ὀξύρυγχος und στρογγύλος ausgedrückt zu sein. Das στρογγύλος kann vielmehr ebensogut ein erklärender Zusatz zu ὀξύρυγχος sein. Man erinnere sich daran, dass Psellos mit seiner Gelehrsamkeit gar zu gerne prunkt. Er verwendet gern seltnere Ausdrücke, um sie dann zu erklären[1]. So mochte er auch ὀξύρυγχος hinsetzen, um es dann sofort zu erläutern; das ἢ würde also etwa mit 'das heisst' zu übertragen sein. Dass tatsächlich nur so übersetzt werden kann, ergibt sich aus zwei Unterschriften, die von Lambros und N. Βέης bekannt gegeben sind[2]: cod. Barber. I 15, fol. 15 b λοιπὸν τὸ βιβλιάριον ποῦ εἶχες παραγγείλει τὸ ἔγραψα καθὼς ὁρᾷς ἐξωριχοστρογύλι[3] und cod. 16 der christlichen archäologischen Gesellschaft zu Athen: λὄιπὄν ο νωμοκάνωνας που ηχες παραγγήλει τὄ ἐγραψα κἀθὼς ωρὰς ὀξὺριχων στρογγήλει. Aus diesen leider verderbten Stellen können wir soviel mit Sicherheit herauslesen, dass von einer Schriftart die Rede war, die ὀξυρυγχοστρογγύλος genannt wird, so dass στρογγύλος das ὀξύρυγχος nur ergänzen kann.

Die Richtigkeit dieser Meinung bestätigt eine andere Notiz bei Philoponos Anal. Prior. 5, 9: καὶ τὸν βουλόμενον εἰδέναι γράφειν ὀξύρυγχον ἢ στρογγύλον χαρακτῆρα πρότερον εἰδέναι τὸ ἁπλῶς γράφειν. Zwar vermutete Wallies auch hier einen Gegensatz zwischen ὀξύρυγχος und στρογγύλος χαρακτήρ[4]; aber besser passt m. E. die Auffassung, dass der einfachen die andere Schriftart gegenübergestellt wird, für die eine doppelte Bezeichnung gegeben wird. Es liegt also kein Gegensatz vor. Man scheint fast formelhaft diese Schriftart den ὀξύρυγχος ἢ στρογγύλος χαρακτήρ genannt zu haben.

Wenn dem so ist, darf das ὀξύρυγχος auch nicht mehr wörtlich als „spitzschnauzig" übersetzt und zur Erklärung verwertet werden. Diese Ansicht wird aufs beste durch die Notiz im cod. Paris. 2316 bestätigt, auf die Serruys aufmerksam ge-

[1] So für die Kurzschrift. Vgl. Mentz, Geschichte und Systeme der griechischen Tachygraphie, Berlin 1907, S. 27.

[2] N. Bees, Was ist die sogenannte ὀξύρυγχος-Schrift? im Rheinischen Museum, N. F. 66 (1911), S. 636 ff.

[3] Mercati im Rheinischen Museum, 1912, S. 142 vermutet, dass in der Handschrift ἐξωριχοστρογγύλι stehe.

[4] Wallies, ὀξύρυγχος-Schrift, im Rheinischen Museum 1912, S. 639 f.

macht hat[1]. Hier findet sich in sonst nicht ganz klarer Zusammenstellung 'ὀξυρυγχιτῶν'. Mit Recht mussten Serruys wie Gardthausen ein 'sic' hinter ὀξυρυγχιτῶν stellen, da sie eben den Ausdruck falsch deuteten. Mir scheint es eine ganz richtige Nebenform von ὀξύρυγχος zu sein. Wir müssen eben ὀξύρυγχος auf den Ort dieses Namens deuten und ὀξυρυγχιτῶν geht auf seine Einwohner. Dass eine Schriftart nach einem Orte genannt wird, kommt auch sonst vor; so wird ein alexandrinischer Typ erwähnt[2]. An eine Buchschrift dürfen wir also bei der Oxyrhynchosschrift sicher nicht denken, sie wird ja auch für den Duktus erst mehrere Jahrhunderte später als der älteste Quellennachweis durchgebildet.

Wir können also m. E. die Etymologie des Wortes ὀξύρυγχος zur Erklärung der damit bezeichneten Schriftart nicht mehr verwenden. Glücklicherweise haben wir jetzt so viele Stellen zusammen, dass wir uns trotzdem ein einigermassen klares Bild von ihrem Aussehen machen können.

Da ist die Stelle bei Ioannes Philoponos zu Aristot. de anima II 2 ed. Hayduck S. 227 wertvoll: ὥσπερ γὰρ οὐδ' ἀποδεικτικὸν συλλογισμὸν εἰδέναι δυνατὸν τὸν μὴ ἁπλῶς τί ἐστι συλλογισμὸς εἰδότα, οὐδὲ τὸν ὀξύρυγχον τύπον γράφειν τὸν μὴ ἁπλῶς εἰδότα γράφειν (συγκεχυμένον δὲ τοῦτο, ὁ ἁπλῶς συλλογισμός· πλείονες γὰρ τούτου διαφοραί· ὁμοίως δὲ καὶ τὸ ἁπλῶς γράφειν, διηρθρωμένον δὲ τῶν εἰδῶν ἕκαστον) οὕτως κτλ. Oder, dem Inhalte nach dasselbe sagend, Anal. Post. 1, 13: ὥσπερ γὰρ οὐ δυνατὸν . . . . οὔτε δὲ πάλιν, εἰ τύχοι, τὸν ὀξύρυγχον τύπον γράφειν τὸν μὴ ἁπλῶς εἰδότα γράφειν, οὕτως ἀδύνατον γνῶναι τὸν ἀποδεικτικὸν συλλογισμὸν πρὸ τοῦ μαθεῖν τὸν ἁπλῶς συλλογισμόν. Hier wird also der Oxyrynchos-Typ der einfachen Schrift als eine höhere Stufe gegenübergestellt. Man könnte zunächst an die Kursive denken, da sie tatsächlich nach der Unziale gelehrt wurde. Aber ebensogut könnte darunter eine höhere Stufe der Unziale verstanden sein, die eben erst ein geübter Schreiber erreichte. Und nun will der Vergleich doch offenbar sagen, dass bei dem Oxyrynchos-Typ der Buchstabe aus mehr Strichen besteht als in der gewöhnlichen Schrift. Da kann es sich also nicht um die schnellflüssige Schrift des

---

[1] Serruys, contribution à l'étude des 'canons' de l'onciale grecque, in den Mélanges Chatelain, S. 196.

[2] Vgl. Gardthausen, Griechische Paläographie, 2, S. 251.

gewöhnlichen Lebens handeln, sondern im Gegenteil um eine Schrift, die man auch kalligraphisch schreiben mochte.

Diese Meinung wird durch die Erwähnung des Schriftduktus bei Palladius (Hist. Lausiaca 86, 14 ed. Preuschen S. 111, 11) bestätigt. Er sagt von Euagrius: ἐποίει δὲ εὐχὰς ἑκατόν, γράφων τὴν τιμὴν μόνον, ὧν ἤσθιεν τοῦ ἔτους· εὐφυῶς γὰρ ἔγραφε τὸν ὀξύρυγχον χαρακτῆρα. Mit diesen Worten kann nur an eine sorgfältige Buchschrift gedacht sein. Es muss sich also um eine Art Unziale handeln. Und doch wäre es falsch, mit Serruys von einer écriture de calligraphie virtuose zu sprechen. Eine Notiz im cod. 562 des Panteleimonklosters auf fol. 71a besagt: γνωστὸν ἔστω πᾶσιν ὑμῖν, ἀδελφοί, ὅτι οὗτοι οἱ θεῖοι λόγοι τοῦ εὐαγγελίου ὑπῆρχον ὀξύριχοι εἰς τὸ μέγα βιβλίον τὸ Χρυσοστομικὸν τοῦ Πρωτάτου καὶ διὰ τὸ δυσδιήγητον ἐξέλομεν αὐτοὺς ἐκ μέσου, ἐχαράξαμεν αὐτοὺς ὧδε πῶς ἀκαλλέεις κάλλεσι γράφησι. καὶ συγγνώμην αἰτῶ τῇ ὑμῶν ὁσιότητι: ζρλη', χεὶρ Σωφρονίου τοῦ ἀδεῆ.

So viel ist klar, dass es sich auch hier um eine Buchschrift handelt. Lambros folgert nun aus der Benennung δυσδιήγητον und ἀκαλλέεις, dass es sich um eine alte, unleserliche Schrift handle. Diese könne, da es zur Zeit des Chrysostomos Protatos keine Unziale mehr gab, nur eine schlecht geschriebene Minuskel sein. Dies bedeute auch im allgemeinen der Ausdruck ὀξύρυγχος. Schon Bees hat mit Recht gegen diese Ausführungen Einspruch erhoben. Die Lebenszeit des Chrysostomos Protatos sei keineswegs sicher, es könne sich sehr wohl um eine Unziale handeln. Dem stimme ich bei, gehe aber weiter. Wenn die Schrift 'unschön' und 'schlecht ausgeführt' genannt wird, so braucht das nicht eine Charakteristik der Oxyrhynchos-Schrift überhaupt zu sein, sondern vielmehr dieser, hier vorliegenden Oxyrhynchosschrift. Ebenso wie Euagrius εὐφυως schrieb, konnte ein anderer die Buchstaben ἀκαλλέεις ausführen. Wir müssen uns daher hüten, von der Oxyrhynchosschrift als einer 'écriture de calligraphie virtuose' zu sprechen, da der Ausdruck zu Missverständnissen Anlass geben könnte. In dem Ausdruck 'Oxyrhynchos-Typ' kann kein allgemein gehaltenes ästhetisches Urteil liegen, sondern es muss eine besondere Art der Unziale sein.

Nun haben wir gesehen, dass der Typ häufig als στρογγύλος bezeichnet wird. Der Ausdruck bedeutet rund, abgerundet, abgeschliffen. Wir kennen aber tatsächlich einen Schrifttyp, bei dem nicht nur OCЄΘ in schöner Rundung geschrieben, sondern

die Enden der Buchstaben durch neu hinzugefügte Striche abgeschliffen werden. Man denke an ΑΓΗΥ usw.; als Beispiel gebe ich aus dem 1.—2. Jh. Hesiods fragmentum catalogorum [1]. Auf diesen Typ passen sämtliche Angaben über den Oxyrhynchos-Duktus: Er ist abgeschliffen, besteht aus mehr Strichen als die gewöhnliche Schrift und wird in sorgfältigen wie weniger sorgfältigen Handschriften verwendet. Wer ihn sich einmal angewöhnt hatte, mochte sicher nur ungern von ihm lassen; verbindet er doch Schönheit mit Deutlichkeit.

2. Die Entstehungszeit der griechischen Tachygraphie.

Während wir über die Entstehung der römischen Stenographie im grossen ganzen recht gut unterrichtet sind, fehlt uns für die griechische Tachygraphie jede sichere urkundliche Nachricht. Die Meinungen über die Zeit ihrer Entstehung gehen daher sehr auseinander. Ich habe vor einigen Jahren nachzuweisen versucht, dass ihre Erfindung erst eine Folge des Ausbaues der römischen Stenographie, dass sie also erst um Christi Geburt entstanden ist [2]. Da nun inzwischen meine Meinung von mehreren Seiten angegriffen ist [3], möchte ich diese Ausführungen nachprüfen und meine eigenen Erwägungen ergänzen.

Der grösste Teil der Stellen, denen man früher eine Beweiskraft für die frühere Existenz der griechischen Stenographie zuschrieb, ist heute als wertlos allgemein anerkannt. Gardthausen will nur noch eine Stelle retten: Psalm 44 (45), 2: ἡ γλῶσσά μου, κάλαμος γραμματέως ὀξυγράφου. Er gibt zwar zu, dass für das hebräische Original an Stenographie nicht zu denken sei, aber der griechische Uebersetzer der Septuaginta habe den Gedanken fälschlich durch einen Ausdruck seiner Zeit ersetzt. Gardthausen gibt selbst zu, dass der Ausdruck ὀξύγραφος in späterer Zeit auch den einfachen schnellen Schreiber bezeichne, doch sei er ursprünglich als Fachausdruck für den Stenographen erfunden.

---

[1] Schubart, papyri graecae Berolinenses (tabulae in usum scholarum ed. sub cura Joh. Lietzmann II), Bonnae 1911, Taf. 19 a.

[2] Mentz, Geschichte und Systeme der griechischen Tachygraphie, Berlin 1907, zuerst erschienen im Archiv für Stenographie 1907.

[3] Gardthausen, Griechische Paläographie, 2. Aufl., 2. Bd., Leipzig 1913, S. 262 ff. — Johnen, Geschichte der Stenographie, 1. Bd., Berlin 1911, S. 118 ff. — R. Fuchs in einer ausführlichen Besprechung meiner Arbeit in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1907.

Diese Behauptung hat Gardthausen aber nicht bewiesen. Selbst wenn wir annehmen, dass ὀξύγραφος in der Blütezeit der Stenographie immer nur den Stenographen bedeutet habe, so kann es ebenso gut wie nachher auch vorher nur den schnellen Schreiber bezeichnet haben. So geben denn auch Johnen und Wilkenhauser[1] zu, dass die Stelle des Psalms nichts für das Vorhandensein der griechischen Kurzschrift beweist.

Von einer andern Seite sucht Johnen die Frage zu lösen. Er geht von allgemeinen Erwägungen aus. Die hohe Bildung wie das gesteigerte öffentliche Leben der hellenistischen Zeit lassen es fast als undenkbar erscheinen, dass es damals keine Stenographie gegeben habe. Für die ciceronische Zeit müsse man unbedingt das Bestehen einer griechischen Stenographie annehmen, da die Beziehungen zwischen griechischer und römischer Sprache in jener Zeit so enge waren, dass die Erfindungen in der einen auch der anderen sicher zu gute kamen. Nun stimme der vokalische und silbenmässige Aufbau der späteren griechischen Tachygraphie so mit dem Akropolissystem des vierten vorchristlichen Jahrhunderts überein, dass man wohl eine dauerde Fortentwickelung der griechischen Stenographie seit jener Zeit annehmen könne. Ich kann dieser Beweisführung in ihren wesentlichen Punkten nicht beistimmen. Wir kennen Staaten mit hoher, sehr hoher Kultur, die keine Kurzschrift besessen haben; ich erinnere an das Deutschland der Reformation oder das Frankreich vor der Revolution. Sodann sind die Rekonstruktionen des Akropolissystemes so unsicher, dass sie zu weiteren Kombinationen kaum gebraucht werden können; schliesslich sind die Uebereinstimmungen zwischen diesem und dem späteren System so gering, dass zu weiteren Schlüssen keine Berechtigung vorliegt.

Ich sehe daher keinen Grund, von meiner Meinung abzugehen. Es gibt zur Entscheidung der Frage drei Wege: Untersuchung der tachygraphischen Schriftzeichen, Untersuchung der überlieferten Quellennachrichten, sprachliche Erwägungen.

Die Untersuchung der tachygraphischen Schriftzeichen führt zu keinem Ergebnis. Wohl gibt es in der römischen Stenographie Zeichen, die bestimmt dem Griechischen entlehnt sind, so bedeutet ein ω optimus. Aber das beweist eben nur, dass die Erfinder der Tironischen Noten griechische Sprache und Schrift kannten;

[1] Wilkenhauser, Der h. Hieronymus über Psalm 44 (45), 2, im Archiv für Stenographie, 1908, S. 187.

und das konnten wir sowieso annehmen, da den gebildeten Römern der Zeit der ausgehenden Republik und des beginnenden Kaiserreichs das Griechische allgemein bekannt war und wir quellenmässig wissen, dass Leute mit griechischen Namen bei der Schaffung der römischen Stenographie beteiligt waren. Aber das beweist nichts für die Kenntnis einer griechischen Tachygraphie. Dieser Weg ist deswegen unmöglich zu beschreiten, weil wir von der griechischen Tachygraphie vollständig nur ein sehr spätes System besitzen und die ältere Form nur in spärlichen Resten kennen. Jedenfalls ist noch nicht von einem einzigen Zeichen der römischen Kurzschrift nachgewiesen, dass es aus der griechischen Kurzschrift stammen müsse. So bleiben uns nur die beiden anderen Wege übrig.

Nun gibt es m. E. eine Ueberlieferung aus dem Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, die direkt die Erfindung der Kurzschrift den Römern zuschreibt. Plutarch berichtet nämlich im Cato minor. 23, Cicero habe damals Senatoren die Stenographie beigebracht. Οὔπω — so fährt er fort — γὰρ ἤσκουν οὐδ' ἐκέκτηντο τοὺς καλουμένους σημειογράφους, ἀλλὰ τότε πρῶτον εἰς ἴχνος τι καταστῆναι λέγουσιν. Trotzdem weder Gardthausen, noch Johnen, noch Fuchs mir zugestimmt haben, kann ich meine Meinung nicht erschüttert finden, dass es sich im letzten Teil des Satzes um die antike Tachygraphie überhaupt, nicht bloss um die römische handelt. Plutarch, der so stolz auf die griechische Kultur ist, hätte hier zweifelsohne von den Römern, nicht von 'man' gesprochen, wenn nicht das Verdienst der Griechen hervorgehoben.

Mich leitet bei dieser Meinung auch eine allgemeine Erwägung. Cicero (dh. Tiro, sein Freigelassener) soll 'eine gewisse Spur' der Stenographie gefunden haben. Wir wissen aus Isidor, wie langsam und allmählich die römische Stenographie geschaffen ist, wie wenig Tiro selber geleistet hat. Ja, ist diese langsame Entwickelung denkbar, wenn die hellenische Stenographie bereits ausgebildet bestand? Denn darin gebe ich Johnen unbedingt recht. Wenn in irgend einem Teile der hellenistisch-römischen Welt die bedeutsame Erfindung gemacht wurde, dann war sie bald auch für die andere Sprache umgebildet. Wir wissen ja, wie eng die Kultur des Mittelmeerkreises damals zusammenhing. War das denn aber wirklich eine so bedeutende Tat, wenn Tiro im Anschluss an eine bestehende griechische Tachygraphie ein paar Zeichen für die lateinische Sprache umwertete? Man denke an

die Geschichte der modernen Stenographie. Ist denn da die Uebertragung eines Systems auf eine andere Sprache eine so überragende Tat? Nein, mir scheint es doch kein reiner Zufall zu sein, dass wir über die Schaffung der griechischen Tachygraphie rein nichts, über die der römischen Schnellschrift so viel wissen. Tiro und seine Nachfolger boten eben ein Original, ihr Werk war eine denkwürdige Tat; die Griechen haben ihr System im Anschluss an dieses Werk geschaffen.

Und diese Meinung wird auf das schönste durch eine sprachliche Erscheinung bestätigt. Das Lehrbuch der griechischen Tachygraphie wird im zweiten und fünften Jahrhundert, dh. wohl immer, als κομμεντάριον bezeichnet, also mit einem lateinischen Ausdruck. Den römischen notarius hat man wohl zunächst mit σημειογράφος zu übersetzen versucht, dann dringt aber auch νοτάριος ein. Neuerdings ist auch εκσκήπτωρ für einen ägyptischen Stenographen gefunden worden[1]. So können wir drei römische Fachausdrücke für die griechische Stenographie nachweisen, während umgekehrt nicht ein griechischer für die römische Stenographie bekannt ist. Das weist denn doch mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den römischen Ursprung der Stenographie.

Ich gebe Gardthausen gern zu, dass mit voller Sicherheit die Frage sich nicht entscheiden lässt; dazu sind unsre Quellen nicht reich genug. Aber die grosse Wahrscheinlichkeit spricht für die Herkunft der antiken Tachygraphie aus Rom.

3. Zur Geschichte der lateinischen Zahlzeichen.

Mommsen hat gezeigt, wie die Römer bei der Uebernahme des griechischen Alphabets die für ihre Sprache überflüssigen Hauchlautzeichen als Zahlzeichen verwendeten: ⊕ wurde 100, Φ : 1000, V : 50[2]; Zangemeisters Einwendungen können heute als erledigt betrachtet werden[3]. Mommsens Meinung scheint richtig, auch wenn wir das Zeichen für 100 nicht mehr inschriftlich nachweisen können. Denn Büchelers Versuch, in der berühmten Inschrift des Caelius von Bononia ein O zu lesen und dieses als ein durch etruskischen Einfluss umgeformtes ⊕ zu deuten[4],

[1] Oxyrh. Pap. 8, 1139, p. 279. Vgl. Gardthausen aaO. S. 279.

[2] Mommsen, Unteritalische Dialekte, Leipzig 1850, S. 33 f, im Hermes 1887, S. 576 ff. und ebenda 1888, S. 152 ff.

[3] Zangemeister, Die Entstehung der römischen Zahlzeichen, in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. 1887, S. 1011 ff.

[4] Bücheler, Altes Latein, im Rhein. Mus., 1891, S. 238 ff.

muss schon deswegen als verfehlt gelten, weil wir von einem derartigen O nichts wissen. Späterhin finden wir für 100 und 1000 Zeichen, die nach dem üblichen römischen Kürzungssystem gebildet sind: C = centum, M = mille; C erscheint schon im senatus consultum de bacchanalibus, M ist erst in der frühen Kaiserzeit nachweisbar. Trotzdem kann natürlich die Erfindung beider Zeichen gleichzeitig gemacht sein; sie setzten sich nur verschieden schnell durch. Es wird in der Geschichte der Schrift gar zu sehr mit dem Begriff der allmählichen „Entwicklung" gewirtschaftet[1]. Es ist nicht recht einzusehen, wie sich aus ⊕ ein C und aus ⦶ ein M „entwickeln" sollte. Ich glaube, es liegt näher an eine bewusste Neuschöpfung zu denken. Ja, wir kennen sogar noch den Schöpfer dieser Neuerung. Wir finden nämlich in Isidors origines I 22 folgenden Satz: vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit. Dieser Satz leitet den Abschnitt über die Tironischen Noten ein. So hat man Ennius früher stets mit der römischen Stenographie in Beziehung gebracht, das tat sogar noch Traube[2]. Aber das ist schon aus allgemeinen Erwägungen unmöglich; der damalige Kulturzustand des römischen Volkes verbietet eine solche Annahme[3]. Auch wenn Johnen neuerdings wenigstens den Urbestandteil der Tironischen Noten dem Ennius zuschreiben will, kann ich dem nicht zustimmen[4]. Die stenographischen Formen des *l*, *m*, *n* können sehr wohl aus entsprechenden Zeichen der Zeit Tiros stammen. Die Zeichen für *p* und *r* erinnern zwar an alte linksläufige Formen, doch ist es sehr unwahrscheinlich, einen Zusammenhang anzunehmen. Mir ist es glaublicher, dass Λ das Spiegelbild des kursiven *p* ist, eine Art der Umbildung, die wir auch bei mehreren anderen Tironischen Zeichen finden, und das *r* möchte ich am liebsten für eine Entlehnung aus dem griechischen kursiven Alphabet halten. So können diese Formen sehr wohl der Zeit Tiros oder sogar einer späteren Zeit entstammen. Doch Isidors Satz berichtet gar nichts von der Stenographie. Wir wissen, dass Isidor sein Werk wie ein Mosaik aus

---

[1] Vgl. Mentz, Die Epochen der Schriftgeschichte, im Archiv für Stenographie, 1908, S. 131 f.

[2] Traube, Geschichte der Tironischen Noten bei Suetonius und Isidorus, Archiv f. Stenographie 1901 und Sonderdruck.

[3] Vgl. Mentz, Beiträge zur Geschichte der Tironischen Noten, im Archiv für Urkundenforschung, 1913, S. 2 ff.

[4] Vgl. Johnen, Geschichte der Stenographie, Berlin 1911, S. 164 f.

den verschiedensten Stellen seiner Vorlagen zusammengengesetzt hat. Sehr wohl kann also dieser Satz ursprünglich in ganz anderem Zusammenhange gestanden haben.

Man übersetzte die Worte bisher so: 'Ennius hat als erster 1100 Volksnoten erfunden'. Ganz richtig bemerkte man, dass hier die Zahlenangabe unmöglich ist. Es gibt kaum so viel römische Wortstämme. Und da soll der Begründer so viele erfunden haben, ganz abgesehen davon, dass der Zweck der Erfindung nicht einzusehen ist? Aber die Worte sind eben anders zu übertragen: Ennius hat die Volksnoten M = *mille* und C *centum* als erster erfunden. Nun wird alles klar, auch der Ausdruck vulgares notae, der bisher ganz unklar blieb. Gegenüber den mit griechischen Buchstaben geschriebenen alten Zahlzeichen waren dies nationale, auch dem einfachen Volk verständliche Kürzungen.

4. Die Notensammlung Senecas.

Wir wissen durch Isidor und Sueton, dass Seneca die erste abschliessende Sammlung von stenographischen Noten veranstaltet hat; sie hat 5000 Zeichen umfasst[1]. Wir besitzen nun zwei wesentlich von einander verschiedene Systeme der sogenannten Tironischen Noten; ich habe gezeigt, dass die in einigen früheren Handschriften und den NM[2] erhaltene Form eine spätere Umarbeitung ist[3]. Die ältere Form der Noten ist in zwei verschieden angeordneten Sammlungen vorhanden, von denen Gundermann die NB als eine für Schulzwecke umgemodelte jüngere Sammlung erwiesen hat[4]. So bleiben also die CNT die älteste

[1] Isid. orig. I 22: Romae primus Tullius Tiro, Ciceronis libertus, commentatus est notas, sed tantum praepositionum. post eum Vipsanius Filagrius et Aquila, libertus Maecenatis, alius alias addiderunt; denique Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia.

[2] NM = notae Matritenses, ed. Schmitz im Panstenographicon I 2, Leipzig 1869. — CNT = commentarii notarum Tironianarum, ed. Schmitz, Lipsiae 1893. — NB = notae Bernenses, ed. Schmitz, im Panstenographicon, I 3 u. 4, Dresden 1874.

[3] Mentz, Beiträge zur Geschichte der Tironischen Noten, im Archiv für Urkundenforschung, 1912, S. 29 ff.

[4] Gundermann, Ein altes Lehrbuch der Tironischen Noten, im Archiv für Stenographie 1906, S. 273 ff. Jusselin in Prou, manuel de paléographie latine et française, 3. Aufl., Paris 1910, sah mit Unrecht in den vorkarolingischen Noten les formes intermédiaires zwischen den

Sammlung der Tironischen Noten. Wir können sogar mit gutem Grunde annehmen, dass sie die ursprüngliche Anordnung im wesentlichen beibehalten haben: denn Sueton berichtet, dass Tiro, der Begründer des Systems, die Zeichen für die Präpositionen erfunden habe; und eben mit diesen beginnen die CNT. Ebenso sicher aber ist, dass die CNT eine Erweiterung der ursprünglichen Form sind; sie zählen etwa 13000 Zeichen, während Senecas Sammlung nur 5000 aufwies.

Es ist bisher nicht einmal der Versuch gemacht, dieses Urkorpus aus den erhaltenen CNT herauszuschälen. Auch ich will noch nicht versuchen, diese Aufgabe zu lösen; ich möchte nur suchen, die Grundsätze aufzustellen, die bei der Arbeit zu befolgen sein werden. Denn es scheint mir allerdings unumgänglich nötig, der Lösung der Aufgabe zuzustreben, wenn anders wir in die Geschichte der Tironischen Noten eindringen wollen.

Wir nehmen also, wie gesagt, an, dass die CNT nichts weiter sind als eine Fortbildung der Notensammlung Senecas. Die Präpositionen am Anfang des Werkes bilden also den ältesten Bestandteil, die christlichen Namensverzeichnisse am Schluss den jüngsten. Wir können nun aber nicht etwa die ersten 5000 Zeichen nehmen und sie für das corpus Senecae erklären. Hier beginnt die Schwierigkeit. Es finden sich von Anfang an offenbare Einschiebsel. Sie herauszufinden, wird unsere Aufgabe sein.

Doch zuvor betrachten wir noch die Einteilung des Werkes. Es besteht nach dem codex Casselanus aus sechs commentarii. Wir können wohl annehmen, dass diese Einteilung alt ist. Wären die CNT erst in späterer Zeit in Abschnitte gesondert worden, so hätte man die Teile sicher gleichmässiger gemacht. Eben infolge der ungleichmässigen Interpolationen wurden die ursprünglich gleichmässigeren Abschnitte so verschieden lang. Nun umfasst der erste Kommentar über 3600 Zeichen, genügt also nicht für das Werk Senecas. Der zweite Abschnitt weist über 4600 Zeichen auf; beide zusammen hätten demnach über 8200 (fast 8300) Noten. In ihnen beiden könnte also das corpus Senecae als Grundstock stecken. Und das erscheint mir wahrscheinlich.

Denn der dritte Kommentar beginnt mit einem langen Namensverzeichnis, wie sich auch späterhin die Zusammenstellungen von Namen wiederholen. Nun ist kaum anzunehmen, dass man

---

commentarii und den römischen Noten. Mit Recht hat Johnen aaO. S. 207 ff. diese Meinung abgelehnt.

von vornherein Kürzungen für Namen aufgestellt hat. Erst hat man sicherlich für die anderen Wörter gesorgt; die Besiegelung der Namen ist wohl der Tätigkeit späterer Grammatiker zu danken. Auch eine andere Erwägung führt zu demselben Ergebnis. Seneca hat die Noten, die vor ihm geschaffen wurden, gesammelt und geordnet und dazu neue geschaffen. Da liegt die Annahme nahe, dass er im ersten Kommentar das alte Gut zusammentrug, im zweiten seine eigenen Erfindungen aufstellte. Tatsächlich beginnt der zweite Kommentar mit Worten wie purpura, clavus, magistratus, legatus, senatus, Dingen, für die ein Mann wie Seneca das grösste Interesse hatte.

Nehmen wir also an, dass in den beiden ersten Kommentaren der CNT des corpus Senecae steckt, dann gilt es, 3200 bis 3300 Noten als spätere Einschiebsel zu erweisen und zu eliminieren. Zwei Wege gibt es, diese späteren Zusätze herauszufinden. Wir können von der Form der Zeichen oder von der Bedeutung ausgehen. Wir werden versuchen müssen, beide Wege zu benützen. Ganz zweifelsfreie Ergebnisse bietet uns nur die Bedeutung.

Hier finden wir nämlich offenbar christliche Zusätze:

4, 51 Israhel	16, 12 amen	58, 89 Sion
4, 85 apostolus	⎧55, 29 episcopus bis	⎧60, 14 apostolus bis
6, 36 synagoga	⎩55, 55 diabulus	⎩60, 42 subdiaconus
6, 37 in synagoga	58, 86 e Sion	
6, 38 archisynagogus	58, 87 ex Sion	
	58, 88 in Sion	

Diese Interpolationen sind für uns lehrreich deswegen, weil wir aus ihnen erkennen können, aus welchen Gründen solche Einschaltungen vorgenommen wurden. *apostolus* folgt auf Formen von *postulat*, *synagoga* auf die Formen von *paedagogus*, *amen* auf die Silbe *men* der blosse Anklang an eine Silbe: *post*, *gog*, *men*, hat hier die Einschaltung veranlasst. *Israhel* folgt auf *estis*. Das Hauptzeichen beider Noten ist das gleiche; darum wurde *Israhel* hinzugesetzt. Auf *Sion* folgen *Tantalus*, *Areagathus*, *Proserpina*, *Plathon* usw. Hier ist zweifelsohne die Anknüpfung inhaltlicher Art. Den dunklen heidnischen Göttern und Helden der Unterwelt sollte das lichte christliche Reich der Zukunft gegenübergestellt werden. Aus demselben Grunde ist eine ganze Gruppe christlicher Ausdrücke eingefügt. Denn der mit *episcopus* beginnende Abschnitt schliesst sich an *pontifex maximus* an. Gerade bei diesem Beispiel können wir das Wachsen der Notensammlung

trefflich beobachten. Offenbar schloss sich ursprünglich an die Gruppe *sacer* (55, 16) die Gruppe *iustus* (55, 56); das fügt sich inhaltlich gut aneinander. Die Gruppe *sacer* schloss wohl mit *sacerdotium*. Doch hier fügte man nun das inhaltlich, nicht nach dem Stamme hinzugehörende *pontifex* an, woran sich im Anschluss an *pontifex maximus* dann die christliche Gruppe fügte. Ich würde demnach mit einiger Wahrscheinlichkeit auch die Wörter *pontifex* (55, 25) bis *pontifex maximus* (55, 28) für jünger als Seneca halten.

Am schwierigsten ist die Gruppe 60, 14—60, 42 zu erklären. Sie ist mitten in eine grosse Gruppe eingesprengt, in der stets zwei oder mehr zusammengehörende Wörter zu einer Note vereinigt werden. Das mag wohl auch die christlichen Ausdrücke hierher gebracht haben; denn wir finden unter ihnen: Jesus Christus, in Christi nomine, in ecclesia, in Hierusalem, in evangelio, de evangelio u. a. Dazu traten dann die Einzelwörter. Immerhin ist der Grund für die Einfügung dieses Abschnittes am wenigsten klar.

Ganz ohne Grund scheinen paradisus (35, 77) und Aaron (59, 9) eingefügt zu sein: jenes steht zwischen moechus und lupanar, dieses zwischen Danaitis und chaos. Aber schon Kopp hat hier richtig erkannt, dass es sich offenbar um verderbte Stellen handelt[1]: statt paradisus ist zweifelsohne parasitus und statt Aaron: Charon zu lesen. Einige Handschriften bestätigen diese Meinung.

So hat also teils die Aehnlichkeit des Zeichens, teils der lautliche Anklang, teils die inhaltliche Berührung, teils wohl auch rein formelle Uebereinstimmung die christlichen Ueberarbeiter zur Einfügung ihrer Neuschöpfungen veranlasst. Wir werden gleiche oder ähnliche Motive auch für die früheren Interpolationen annehmen müssen.

Die sichersten, zum Teil noch ganz sicheren Ergebnisse bieten uns da die Namen. Betrachten wir die Liste, die die Noten für die Kaiser enthält. Sie reicht von Caesar bis Antoninus (38, 73—39, 21). Sie kann in dieser Form also unmöglich dem corpus Senecae angehört haben, da Seneca unter Nero starb. Aber ist es nicht möglich, dass wenigstens der erste Teil in der ersten Ausgabe enthalten war? Seneca stand dem Kaiserhause sehr nahe. Ob er oder einer seiner Freigelassenen das Werk

---

[1] Kopp, Palaeographia critica, Mannheim 1819 ff., Bd. II s. v.

verfertigte, bleibt bei diesen Fragen gleich. Der Freigelassene war ja ganz das Werkzeug des Herrn und lebte in seiner Gedankenwelt. Dazu gibt uns Sueton im Gegensatz zu den Freigelassenen Tiro, Aquila und Vipsanius Filagrius hier gerade Seneca an; wir werden also ihn selber als den Verfasser annehmen müssen. Sollte er die Kaisernamen nicht besiegelt haben? Bei genauerer Betrachtung finden wir nun tatsächlich einen Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Teil. In diesem sind nur Kaisernamen aufgeführt, in jenem finden wir daneben Brittanicus, Drusus, Germanicus, bedeutende Angehörige der Kaiserfamilie. Germanicus, nach Nero stehend, ist der letzte, keinem Kaiser unmittelbar zukommende Name[1]. So werden wir hier den Schnitt machen und mit Galba die zweite Reihe anfangen lassen. Wir könnten vielleicht sogar aus diesem Abschnitt das Jahr der Herausgabe des corpus erschliessen. Es wird noch Brittanicus erwähnt, der bereits i. J. 55 von Nero vergiftet wurde. Der Name muss also vorher samt der Liste aufgestellt sein, da ein Hofmann wie Seneca sich wohl gehütet hätte, ihn späterhin zu erwähnen. Und da andrerseits Nero i. J. 54 den Thron bestieg, so können wir vielleicht folgern, dass Seneca i. J. 54/55 das Werk herausgegeben hat.

Eine grosse Reihe von einzeln auftretenden Namen können wir mit grosser Wahrscheinlichkeit für spätere Zusätze erklären. Wie wir oben gesehen haben, fügten die späteren Ueberarbeiter bei einem Anklang an ein bereits in den CNT enthaltenes Wort hinter diesem ihre Neuschöpfung ein. Diese Art liegt in folgenden Fällen vor:

9, 3 ante
9, 11 Antenor
9, 12 Antigonus
9, 13 Antipater

10, 77 captus
10, 86 Capaneus

29, 73 legat
29, 82 Legarius
29, 83 Qu. Legarius

34, 40 servus
34, 49 Servilius
34, 51 Sergius

37, 22 ager
37, 26 Agrigentum
37, 27 Agrigentinum

38, 36 campus
38, 38 Campania

40, 77 macer
40, 78 Macrinus

47, 63 domnus
47, 65 Domminidius

48, 64 magus
48, 65 Symmagus

63, 27 pandit
63, 29 Pandateria

69, 26 hiems
69, 28 Hiempsal

69, 94 hilaris
69, 69 Hilarius

[1] Es finden sich nicht einmal Namen wie Flavius oder Aelius.

74, 1 fons
74, 2 Fonteius

78, 73 canescit
78, 74 Canidius

81, 78 Apollo
81, 79 Apollonius
81, 81 Apollodorus
81, 82 Apollopanis
81, 83 Apollopisius

81, 85 Saturnus
81, 86 Saturninus

81, 91 ephebus
81, 92 Deiphobus

81, 93 Delphus
81, 95 Delphinus
81, 96 Philodelphium

81, 98 Pallax
81, 99 Palladium

Es ist mir sehr wahrscheinlich, dass in all diesen Gruppen die Personen- und Ortsnamen nach Seneca in die Sammlung eingefügt sind. Nicht anders liegt es mit Quintus Catulus (65, 91), das hinter catulus eingefügt ist. Hier wurde ein Benutzer der CNT bei dem Worte catulus an den berühmten Qu. Catulus erinnert. Flugs setzte er die Note für den Namen dahinter.

Auch für eine andere kleine Gruppe möchte ich spätere Interpolation annehmen. Es ist Gallus (47, 73) bis de Gallia (47, 78). Kein anderer Name einer Provinz findet sich in den CNT. Nun wissen wir, dass die CNT, wie sie uns vorliegen, in Gallien einer späteren Ueberarbeitung unterzogen sind[1]. Ihr wird auch diese Gruppe zu danken sein. Dagegen ist keine Veranlassung, Roma (23, 83), Italia (37, 38), Tiber (73, 96) Seneca abzusprechen. Sehr schön schliesst sich Italia an terra, Tiber an fluvium; für den Römer war eben Italien das Land, der Tiber der Fluss. Dagegen bin ich bei Siracusa (74, 44) zweifelhaft. Ich möchte nicht glauben, dass Seneca gerade dieser einen Stadt einen Platz in seiner Sammlung gewährt habe. Denn die folgenden Namen, Siculus, Sicilia, Sileucus, Sileucia, Cilex, Cilicia sind erst durch ihre Aehnlichkeit mit Siracusa hervorgerufen. Ich möchte daher den ganzen Abschnitt für spätere Arbeit halten.

Eine besondere Betrachtung verdienen noch die Götternamen: 55, 66 Dialis bis 56, 3 Antitialis und 58, 71 Libithina bis 59, 39 Lethe sowie 81, 64 Jovis bis 82, 4 Ceres und 83, 2 Capitolium bis 83, 14 Osiris. Es liegt kein genügender Grund vor, diese Namen Seneca abzusprechen. Denn gerade diese Götternamen wurden in der Debatte offenbar recht oft gebraucht, waren für eine Redeschrift also wohl notwendig. Zweifel könnte

[1] Vgl. Zangemeister, Zur Geographie des römischen Galliens und Germaniens nach den Tironischen Noten, in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern, Bd. 2 (1892), S. 31 ff.

wohl vor allem der letzte Abschnitt 83, 9 Isis bis 83, 14 Osiris erregen, der die ägyptischen Götter enthält. Es ist auffallend, dass der Mithraskult, der doch eine mindestens ebenso weite Verbreitung wie die Isis-Verehrung hatte, in den CNT nicht die geringsten Spuren hinterlassen hat. Vielleicht hat das in folgendem seinen Grund: Unter Caligula wurde der Isiskult offiziell in Rom zugelassen[1]. Seneca mag noch unter dem Eindruck dieser Massnahme gestanden haben, als er das Werk verfasste, darum fügte er die Namen zu. Ich möchte sie also seinem corpus nicht absprechen.

Allgemein gilt dagegen das 7. und 8. Kapitel des ersten Kommentars, die Zeichen für einzelne Silben enthalten, als späterer Zusatz. Die römische Kurzschrift ist eine Wortschrift; eine Silbenschrift wurde sie teilweise erst später. In der ersten Sammlung haben darum die Silbennoten keinen Platz. Anders steht es m. E. mit dem 6. Kapitel, das die Zeichen für die Endungen enthält.

Johnen stellte sich die Entwickelung so vor, dass Tiro nur die von Ennius geschaffenen Volksnoten umgeschaffen und fortgebildet habe, und nichts anderes hätten seine Fortsetzer getan; erst nach Seneca unter den Adoptivkaisern seien die Silbennoten hinzugekommen[2]. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Ruess, der seine Meinung auf folgende Erwägung stützt[3]. Viele Noten in den CNT haben gar keine Endungszeichen, bei verhältnismässig wenig Wörtern ist das Hilfszeichen unmittelbar an den Namen gesetzt. Die grosse Mehrzahl der Noten hat ein Hilfszeichen; aber auch in diesem Falle ist es vielfach zur richtigen

[1] Vgl. Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum, deutsch von Gehrich, Leipzig 1910, S. 101.

[2] Johnen aaO. S. 224 ff. Er allein hat in seinem trefflichen Werke versucht, eine Geschichte der Noten zu geben. Die Hauptlinien sind, wie mir scheint, richtig gezeichnet, in vielen Einzelheiten allerdings ergibt sich für mich eine andere Auffassung.

[3] Ruess, Die Hilfszeichen in den Tironischen Noten, in der Festgabe für Martin von Schanz zum 70. Geburtstage, Würzburg 1912, S. 185 ff. Die Polemik gegen mich trifft mich allerdings kaum. Wenn ich die Endungen zu den ältesten Bestandteilen der CNT rechnete, so dachte ich dabei nur an Senecas Werk, und die Wiedergabe des Urteiles eines englischen Mönches um 1200 involviert nicht meine Zustimmung. Ich habe die Meinungen dieses Mönches im Zusammenhang vorgeführt und mich durchgängig eines Urteils enthalten; ich stimme selbstverständlich vielem nicht zu.

Lesung nicht notwendig, weil ganze Reihen schon in der Hauptnote die nötigen Unterscheidungsmerkmale tragen. Also werden wir annehmen müssen, dass zur Zeit Tiros und wohl auch Senecas in der Notenschrift Endungen nicht mitgeschrieben wurden.

Ich glaube, in diesen Ausführungen wird das Problem nicht scharf genug erfasst. Ich habe schon früher nur die Behauptung aufgestellt, dass es schon vor oder mindestens zur Zeit Senecas die wesentlichsten Endungszeichen gegeben haben müsse. Etwas anderes ist ihre weitgehende Verwendung in den CNT und den karolingischen Handschriften. Dass viele Noten in den CNT keine Hilfszeichen haben, beweist nichts dafür, dass es zu Senecas Zeiten die Zeichen überhaupt nicht gegeben habe. Viele indeklinable Wörter gebrauchen wirklich keine Endzeichen. Und bei vielen Substantiven steht es ähnlich für den Nominativ. In den CNT brauchte keine Endung hinzugefügt zu werden. Anders aber war es im Satzgefüge. Man bedenke, dass die lateinische Sprache keinen Artikel hat, und beim Verbum kein Personalpronomen die Form bestimmt. Johnen und Ruess sind praktische Stenographen; sie wissen sicherlich genau, wie notwendig selbst in der modernen deutschen Stenographie die Endungen sind; wie vielmehr war das bei den Römern der Fall.

Und wenn in manchen Wörtern wie *omnia*, *omnium* die Endung mit dem Stamm verschmolzen wurde, so beweist das doch auch nichts gegen das Bestehen der Endungsnoten. Im Gegenteil, die Existenz der Zeichen wird gerade durch diese Beispiele bewiesen. Es ist eben wohl zu unterscheiden zwischen der späteren ausgedehnten Verwendung der Endungszeichen und der früheren, wo man sicherlich zu ihnen nur dann griff, wenn sie notwendig waren. Ich bin auch der Meinung, dass die so ausserordentlich sorgfältige Stellung der Nebenzeichen in den älteren Zeiten durchaus nicht vorhanden war. Das beweisen allerdings die zahlreichen Varianten in den Handschriften der CNT schlagend; auch die Merovingernoten geben noch in so später Zeit dafür interessante Belege. Aber all das beweist nichts gegen das Vorhandensein der Noten in Senecas Corpus.

Denn wir hören anderseits schon früh von stenographischen Nachschriften, bei denen die Worte der Redner offenbar wörtlich aufgenommen wurden[1]; und das ist ohne jede Bezeichnung der Endungen für die lateinische Sprache undenkbar. Darum haben

---

[1] Vgl. Johnen aaO. S. 170 ff.

wir keinen Grund, die Endungen, wenn auch kaum in dem ganzen erhaltenen Umfang dem Notenkorpus Senecas abzusprechen. Erst so erklärt sich auch die Stellung des 6., 7. und 8. Kapitels im ersten Kommentar. Hatte Seneca die schon von seinen Vorgängern geschaffenen Endungszeichen an die ihnen jetzt zugewiesene Stellung gesetzt, dann lag es nahe, an sie die Silbenzeichen anzufügen. Im andern Falle hätte man die ganze Gruppe doch ans Ende der CNT verwiesen.

Was hat es nun aber mit der tatsächlich vorhandenen ungleichartigen Bezeichnung der Endungen auf sich, die immer wieder gegen das frühe Vorhandensein der Endungszeichen ins Feld geführt wird? Wir finden nämlich, dass z. B. für mehrere Formen von *res publica* und *mensis*, für *unus-una*, *tuo-tua*, verschiedene Stammsiegel vorhanden oder doch die Endungszeichen unmittelbar mit dem Stamm verbunden sind. Viel häufiger findet sich freilich die andere Art, nach der die Endungen getrennt vom Stamm dargestellt werden.

Ich glaube, diese Verschiedenheit findet ihre genügende Erklärung durch das Werden der römischen Stenographie. Tiro hat über die Bezeichnung der Endungen sicherlich keine Bestimmung erlassen, wie ja auch die Kürzungen der gewöhnlichen römischen Schrift die Endungen nicht beachten. Aber schon seine unmittelbaren Fortsetzer müssen diesen Mangel gemerkt haben, und sie suchten ihm auf verschiedene Weise abzuhelfen. Ganz ähnlich wie nach dem Tode Gabelsbergers oder Stolzes sich sofort verschiedene Schulen bildeten, so ging es zweifellos mit der römischen Kurzschrift auch. Es entstand eine Schule des Vipsanius Filagrius und eine Schule des Aquila. Die eine bezeichnete die Endungen durch Modifikation des Stammsiegels, die andere erkannte den Stellenwert und schuf die getrennten Endungszeichen, die man verschieden zum Stamm stellen konnte. Seneca lenkte beide Bäche in ein Bett; er nahm die Kürzungen, die ihm am praktischsten erschienen. Er war nicht so sehr Systematiker, dass er alle Widersprüche beseitigt hätte. Ganz ähnlich wie seine Philosophie mehr das Bekenntnis eines praktischen Weisen als das Werk eines tiefen Denkers ist. Wir sind ihm trotzdem dankbar für seine Arbeit; denn so erkennen wir doch ein wenig von der ersten Geschichte der Tironischen Noten.

Bis hierhin haben wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die späteren Einschiebsel feststellen können. Das Ergebnis ist aber auch sehr gering; etwa 500 Noten werden auf Grund der

bisherigen Erwägungen ausgeschaltet. Es bleiben also noch immer 2800 Noten, die eliminiert werden müssen. Wir können von der Bedeutung aus nur noch allgemeinere Vermutungen aussprechen. Mir scheinen die vielen Ableitungen von dem Grundworte späterer Zusatz zu sein. Sie sind tatsächlich überflüssig. Kennt man das Zeichen für das Stammwort und für die Präpositionen, so ergibt sich meist die Bildung der abgeleiteten Wörter von selbst. Greifen wir ein Beispiel heraus!

6, 85 scribit	89 discribit	93 proscribit
86 adscribit	90 inscribit	94 praescribit
87 conscribit	91 rescribit	95 subscribit
88 describit	92 perscribit	96 transcribit

Man könnte allenfalls das erste Kompositum für nötig halten, damit man die Bildung erkenne, und bei manchen Bildungen weicht tatsächlich die Form der Zusammensetzung von der einfachen Form ab. Immer aber genügt ein Beispiel. So möchte man diese ausführliche stete Aufzählung aller Komposita für spätere Arbeit halten. Nach oberflächlicher Schätzung würden wir auf diese Weise gegen 2000 Noten als spätere Zufügungen betrachten können. Ueberdies sind Zusammenstellungen wie die der Kardinalzahlen sehr verdächtig; die römischen Zahlzeichen sind meist kürzer als die notae; damals wie heute wird ein echter Praktiker diese Noten für überflüssig halten; auch manche gar so sorgfältige Zusammenstellungen in den ersten Teilen der CNT erregen Verdacht. Sollte eine Reihe wie

2, 68 ego	72 egomet ipse	76 ego autem
69 egomet	73 egone ipse	77 ego iudicis
70 egone	74 ego vero	78 ego enim iudicis
71 ego ipse	75 ego enim vero	

wirklich bereits in der ältesten Fassung vorhanden gewesen sein? Doch hier können wir nur Vermutungen äussern, die kaum weiter führen, wenn nicht noch neue Gesichtspunkte ins Feld geführt werden.

Darum möchte ich versuchen, mit Hilfe graphischer Erwägungen womöglich sichere Entscheidungen zu treffen. Ich will hier die Sache nicht endgiltig zu lösen suchen; ich möchte nur eine grundsätzliche Erörterung anstellen. Ich bin bei meinen ersten Erwägungen in dieser Frage von einer besonderen Erscheinung ausgegangen, von der 'Anfügung'[1]. Darunter verstehe

---

[1] Mentz, Die Anfügung in den Tironischen Noten, in den Mélanges Chatelain, Paris 1910.

ich jene Zeichenbilder, bei denen der stilus abgesetzt wird, doch so, dass der zweite Bestandteil des Bildes an den ersten unmittelbar angefügt wird; 'tangit' nennen die karolingischen Theoretiker diese Form. Ich hatte nun festgestellt, dass diese Anfügung verwendet wird, 1. wenn sie schon im Majuskelzeichen des ersten Buchstabens enthalten ist, oder wenn ein lose zusammengesetztes Wort gekürzt wird, 2. wenn fester gefügte Komposita und das *F* im Innern des Wortes wiedergegeben werden, 3. zur Unterscheidung sonst gleich oder ähnlich aussehender Notenbilder.

Soweit ist meinen Ergebnissen allgemein zugestimmt worden. Nun hatte ich aber die Beobachtung gemacht, dass diese Arten der Kürzung durchaus nicht gleichmässig verteilt sind, sondern die zuletzt aufgezählten Arten sich fast nur in den späteren Teilen des CNT finden. Ich hatte daher gefolgert, dass hier tatsächlich eine zeitliche Aufeinanderfolge vorliege, dass die dritte Form der Anfügung die späteste sei.

R. Fuchs hat gegen diese Ausführungen Bedenken geäussert[1]. Aber ich habe tatsächlich nie daran gedacht, etwa auf Grund dieses einen graphischen Indiciums die CNT zu dritteln und diese Teile dann für aufeinanderfolgende Editionen der CNT zu halten. So einfach liegt die Sache wahrlich nicht. Und eine Erfindung, einmal gemacht, konnte immer wieder angewendet werden. Nur bin ich allerdings der Meinung, dass solche graphischen Eigenheiten, die durch ihr blosses oder hauptsächliches Vorkommen in späteren Partien sich als spätere Erfindung erweisen, bei einzelnem früheren Auftreten als spätere Einschiebsel gelten müssen. Nehmen wir einmal die Bezeichnung des *T* durch Anfügung. Sie findet sich erst vom zweiten Kommentar ab; ich halte daher diese Darstellung für eine Erfindung Senecas, dem ich ja die Grundlage des zweiten Kommentars als eigne Erfindung zuschreibe. Nicht ein einziges Beispiel findet sich in den früheren Teilen. Das scheint mir ein glänzender Erweis für meine Annahme zu sein, dass Seneca im ersten Kommentar nur die Noten seiner Vorgänger gesammelt hat.

Wenn ich ebenso nun die Anfügung zur blossen Differenzierung fast allein im zweiten Kommentar finde, so halte ich auch

[1] In einer Besprechung meiner Arbeit im Korrespondenzblatt des Kgl. Stenographischen Landesamts, 1910, S. 298 f. Johnen im Archiv für Stenographie, 1911, S. 45 f. stimmte mir im Prinzip bei.

diese Form für eine spätere Erfindung. Die Beispiele *nescit* (1, 33), *quippe* (3, 82), *Israhel* (4, 51) *adgerit* nebst Ableitungen (26, 62 ff.), *nocivum* (34, 79), *innocuum* (34, 80) halte ich demnach für ein Einschiebsel nach Seneca. Man hatte aus seinem zweiten Kommentar dieses graphische Mittel kennen gelernt und verwendete es nun für die späteren Einschiebsel.

Diese Annahme erscheint vielleicht auf den ersten Blick kühn. Doch ich meine, gerade die Beurteilung dieser Gruppe wird glänzend gerechtfertigt, wenn wir auf die Erwägungen zurückgreifen, die wir auf Grund der Bedeutungen angestellt haben. *Israhel* ist als christlicher Ausdruck zweifelsohne späterer Einschub; *nescit* folgt auf *nescio*, *adgerit* auf *gerit*, in beiden Fällen handelt es sich um die Zufügung von abgeleiteten Formen, die wir aus der Urausgabe glaubten verbannen zu müssen. Aehnlich steht es mit *nocivum* und *innocuum*, die wahrscheinlich ein späterer Zusatz zu *nocens*, *innocens* sind, und mit *quippe*, das nachträglich an die Formen für *quid* nebst Ableitungen angefügt wurde. So bestätigt die graphische Erscheinung das, was wir auf Grund der Bedeutungen erschlossen hatten.

Wir könnten nun in ähnlicher Weise den Punkt und die Durchkreuzung prüfen, indem wir uns auf die Vorarbeiten von Ruess stützen, und vielleicht auch noch andere graphische Erscheinungen heranziehen. Wir würden wohl zu ähnlichen Ergebnissen wie bei der Anfügung kommen. Doch wir verzichten vorläufig darauf; denn Ruess ist dabei, eine photographische Ausgabe der CNT zu besorgen und, wie er mir versicherte, weist die von Schmitz besorgte Ausgabe gerade in kleinen Einzelheiten zahlreiche Versehen auf. Wir wollen darum auf diese Ausgabe warten. Nicht minder erwarte ich freilich das Urteil der kundigen Fachleute; denn grössere Schwierigkeiten als bei anderen textkritischen Arbeiten zeigen sich hier; es gilt verführerische Irrwege zu meiden.

Königsberg i. Pr. Arthur Mentz.

MISZELLEN

Zu Pindar

In der Berl. philol. Wochenschr. 1913 S. 925 f. erweist H. Mutschmann als massgebende Ueberlieferung für Fragm. 221 Schroed.

> ἀελλοπόδων μέν τιν' εὐφραίνουσιν ἵππων
> τιμαὶ καὶ στέφανοι,
> τοὺς δ' ἐν πολυχρύσοις θαλάμοις βιοτά·
> τέρπεται δὲ καί τις επ' οἶδμ' ἅλιον
> ναϊ θοᾷ διαστείβων.

Kann hier διαστείβων schon an sich nicht im Sinne von πλέων verstanden werden, so ist 'mit schnellem Schiffe durchtreten, zertreten, niedertreten' erst recht widersinnig und unmöglich. Deshalb hat M. in seiner Ausgabe des Sextus Empiricus Ὑποτ. I 86, um einen sinngemässen Ausdruck zu gewinnen, διαμείβων aufgenommen, das P. Maas vermutet hatte; lässt dieses aber jetzt infolge des von Wilamowitz dagegen erhobenen Einspruchs wieder fallen. In der Tat kann bei ἀμείβειν in der hier angenommenen Bedeutung die Angabe des Ortes, den man wechselt, nicht fehlen, und so steht es denn auch sonst überall mit einem entsprechenden Objektsakkusativ (Pyth. V 35. Aisch. Ch. 571. Pers. 69. Soph. Tr. 658. Phil. 1262. Eur. Bakch. 65. Her. V 72. Plat. Soph. 224 b); auch verträgt sich seine Zusammensetzung mit δια- nicht recht mit επ' οιδμα, und das ist, wie M. richtig bemerkt, bei jedem Kompositum mit lokalem δια- der Fall. Demnach findet M. jetzt den Hauptsitz des Verderbnisses eben in δια, gesteht aber, dass es ihm nicht gelungen sei, eine angemessene Verbesserung zu finden.

So sehr ich auch im übrigen M. beistimme, so scheint er mir doch darin etwas zu viel des Guten zu tun, dass er jene Vermutung völlig preisgibt; denn ihr besserer Teil lässt sich bei dem Versuche das Ursprüngliche herzustellen sehr gut verwerten. Ist nämlich ΔΙ aus Ν entstanden, ähnlich wie bei Thuk. VII 5, 1 in der Lesart διετείχιζε und 78, 2 in διπλασίῳ neben πλαισίῳ das ΔΙ aus dem vorhergehenden Ν wiederholt ist, so ergibt sich

> επ' οἶδμ' ἅλιον
> ναϊ θοᾷ χθόν' ἀμείβων.

Das ist dann ebenso gesagt wie Pyth. V 35 Κρισαιον λόφον ἄμειψεν εν (= ες) κοιλόπεδον νάπος θεοῦ, und wir haben da dieselbe Erweiterung des Verbalbegriffs wie bei σώζειν τινὰ εἰς τὴν πόλιν und ähnlichen Ausdrucksweisen. Freilich passt

das nicht zu dem *navi veloci pergens* der alten lateinischen Uebersetzung. Aber gerade hier möchte ich dieser am wenigsten eine entscheidende Bedeutung zugestehen; denn der Uebersetzer konnte so leicht, wenn auch in ungenauer Weise, das ihm nicht ganz verständliche v. θ. διαστείβων wiedergeben. Zudem kenne ich kein griechisches Verbum, das den genauen Sinn von pergens böte und sich hier anbringen liesse.

Münster. J. M. Stahl.

Zu den Troerinnen des Euripides

532 πᾶσα δὲ γέννα Φρυγῶν
πρὸς πύλας ὡρμάθη,
πεύκᾳ ἐν οὐρείᾳ ξεστὸν λόχον Ἀργείων
535 καὶ Δαρδανίας ἄταν θέᾳ δώσων,
χάριν ἄζυγος ἀμβρότα πώλου. (folgt .. εἰς ἕδρανα ..
Παλλάδος θέσαν)

codd. VP, scholia ex V(aticano) 534 λόχων P ξεστὸν λόχον Ἀργείων] ἐν τῇ οὐρείᾳ πεύκῃ· ξύλινος γὰρ ὁ ἵππος sch. 535 θέα VP, καὶ ὁ Πρίαμος ἐξῆλθε τὴν βλάβην θεασόμενος sch.: θέᾳ Mus. 536 καὶ χάριν VP, καὶ χάριν ἄζυγος] καὶ χάριν ἀντὶ τοῦ τέρψιν· ἐπιτερπῶς θεασόμενος τὸν ἵππον sch.: καί del. Mus. ἀμβρότα] ὡς ἱππότα, ἵν' ᾖ· ἀμβρότου πώλου sch. ἀμβροτοπώλου edd. post Musgravium

Wie das stark gekürzte Scholion zu 536 zu verstehen ist, lehrt Eudaimon ὁ Πηλουσιώτης bei Eust. 1457: ὁρᾶται δὲ τοῦτο (näml. τοξότα, ἱππηλάτα usw.) οὐ μόνον ἐπὶ εὐθειῶν, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ ἄλλων πτώσεων. Ἄρατος γοῦν φησι· 'πρότεροι πόδες ἱππότα φηρός' [664], vgl. über diese Stelle und πατρί τε κυανοχαῖτα Ποσειδάωνι Antimach. 27 die Literatur bei Brugmann-Thumb, Gr. Gr. § 254. Dass aber dieser seltene Brauch der gelehrten Dichtung, selbst wenn einer irgendwoher einen Nominativ ἀμβρότης vorwiese, in der Chorlyrik nicht gesucht werden kann, ist ohne Weiteres klar; die Erklärung zeigt die Verlegenheit der Grammatiker, aber auch die Festigkeit der Ueberlieferung. So haben denn die Herausgeber seit Barnes, der ἄμβροτα — πώλου gewissermassen ὑφ' ἕν lesen wollte, und dem bis heute massgebenden Musgrave, der ἀμβροτοπώλου einsetzte, ein neues Kompositum gebildet. Ehe aber seine Bildung besprochen wird, muss der Zusammenhang klar geworden sein. 'Das ganze Phrygervolk eilte zu den Toren hinaus, um den aus dem Holze der Bergtanne gezimmerten Hinterhalt der Argiver und das Unheil Dardaniens anzustaunen — χάριν ἄζυγος πώλου.' Dass die Scholien in θέᾳ διδόναι richtig ein θεᾶσθαι fanden, lehrt Androm. 1087: τρεῖς μὲν φαεννὰς ἡλίου διεξόδους θέᾳ διδόντες ὄμματ' ἐξεπίμπλαμεν. Zu den letzten Worten ist δώρημ' Ἀθάνας Ion 1428, πῶλον ἄζυγα λέκτρων Hipp. 526 usw. verglichen worden, und besonders wichtig war es, als Heyne und genauer James Henry Fleck. Jahrb. 1867, 707 nachwies, dass Vergil Aen. II 26 ff. auf die Euripidesstelle Bezug nimmt:

26 ergo omnis longo solvit se Teucria luctu.
   panduntur portae; iuvat ire et Dorica castra usw.
31 pars stupet innuptae donum exitiale Minervae
   et molem mirantur equi.

Dazu gehört noch die Nachricht von der Weihinschrift auf dem Pferde: Danai Minervae dono dant Hygin. 108, vgl. Accius trag. 127; wahrscheinlich kam dieser Zug schon in der Iliupersis vor. Gottfried Hermanns 'divini equi donum' ist also beseitigt. Es bleibt aber eine recht anstössige Wortbildung, was auch Lobeck ad Phryn. 601 gefühlt hat. Es gibt sonst keine mit ἀμβροτο- gebildeten Composita (ἀμβροσιόδμος des Philoxenos ist andrer Art und vereinzelt), auch bei ἀθάνατος lässt sich nichts vergleichen. Da nun die ἄζυξ πῶλος an unsrer Stelle zur Bezeichnung der Athene ebenso ausreicht wie sonst die παρθένος, so fällt ἀμβρότα heraus. Womit es aber zu verbinden ist, lehrt der Anfang des Liedes:

ἀμφί μοι Ἴλιον, ὦ
Μοῦσα, καινῶν ὕμνων
ἄεισον ἐν δακρύοις ᾠδὰν ἐπικήδειον.

Dazu gehört nun die Anrufung ἄμβροτε Μοῦσα bei Empedokles 131 D. und ferner der Eingang des späten, noch der philologischen Behandlung harrenden Hymnus auf Plotin bei Porphyrius vita Plotini 22:

ἄμβροτα φορμίζειν ἀναβάλλομαι ὕμνον ἀοιδῆς.

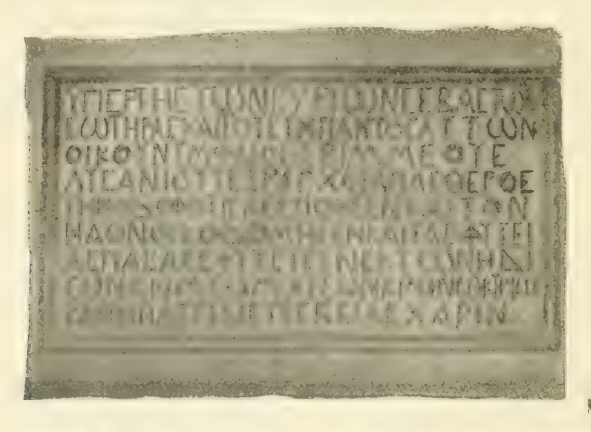
Der späte Liederdichter hat einen alten Hymnenanfang übernommen, aber das ἄμβροτα, wie auch der Euripidesscholiast, nicht mehr verstanden. Er fasst es adverbial, was nirgends ebenso oder ähnlich[1] belegt ist, und wie er den ganzen Gesang dem Apollon in den Mund legt, so fährt er später fort: κλῄζω καὶ Μούσας ξυνὴν ὄπα γηρύσασθαι. Es erübrigt noch der Hinweis, dass ἄμβροτος in guter Zeit bisweilen dreier Endung ist (vgl. ἀθάνατος): ἐπ' ἀμβρόταν χθόνα Pind. f. 75, σταγόνος ἀμβρότας Timoth. f. 7. Die weibliche Endung war notwendig, da zwar ἄμβροτε Μοῦσα, aber nicht ἄμβροτε verständlich gewesen wäre, vgl. auch Ἀδμήτη, Ἀκάστη, Ἀταλάντη usw. neben Ἄτροπος, was aber durch das engverbundene Μοῖρα etwas anders zu beurteilen ist. Das blosse ἄμβροτος scheint sonst für den Unsterblichen wie auch ἀθάνατος nicht vorzukommen, aber von οἱ ἀθάνατοι war der Uebergang nicht schwer und voc. μάκαρ steht öfter allein, so δὸς μάκαρ Hymn. VIII 16. Seit μῆνιν ἄειδε θεά hat man für die Anrufung immer wieder neue Formen zu finden gesucht.

Strassburg i. E. Wilhelm Crönert.

[1] Von ἄμβροτος kommt ein Adverb nicht vor; für göttergleich findet sich noch ἰσόθεα ἀμβροσίως πηχθέντα Or. Sib. II 225 und εὖ γε καὶ θείως (ἀποκρίνασθαι) Plato Theaet. 151d. Sonst ist θείως = θείᾳ τινὶ μοίρᾳ (Herodot, Xenophon), ἀθανάτως = αἰωνίως (Philodem. AP IX 570, Dionys. Areop.).

Die Inschrift von Nebi-Abel (Dittenberger IO. 606)

Eine Photographie dieser Inschrift, die Herr Kaufmann A. Moesle aus Zürich auf einer Reise durch den Libanon zufällig aufgenommen und mir freundlichst zur Verfügung gestellt hat, zeigt, dass die Abschrift von Pococke, auf die Franz (CIG. 4521) und Dittenberger angewiesen waren, unvollständig und ungenau war. Da Dittenbergers Text durch die Photographie verschiedentlich bestätigt und auch berichtigt wird, dürfte eine neue Veröffentlichung der Inschrift erwünscht sein.



Umschrift: ὑπὲρ τῆς τῶν κυρίων Σεβαστῶν | σωτηρας[1] καὶ τοῦ σύμπαντος λυτων[2] | οἴκου Νυμφαῖος Ἀβιμμερουε[3] | Λυσανίου τετράρχου απλεθεροε[4] | τὴν ὁδὸν κτίσας ἐπόησεν καὶ τὸν | ναὸν οἰκοδόμησεν καὶ τὰς φυτεί|ας πάσας ἐφύτευσεν ἐκ τῶν ἠδί|ων ανμωματων[5] Κρόνῳ κυρίῳ | καὶ τῇ πατρίδι εὐσεβείας χάριν.

1 l. σωτηρίας 2 l. αὐτῶν 3 das auslautende -ε des semitischen Namens kann auch für σ verschrieben sein wie 4 απλεθεροε l. ἀπελεύθερος 5 l. ἀναλωμάτων.

Für das Sachliche darf und muss ich auf Dittenbergers Erläuterungen verweisen. Sprachlich gibt die Inschrift wenig aus; ἠδίων für ἰδ. und οἰκοδόμησεν für ᾠκ. sind bekannte Fälle, auch das ν ἐφ. vor Konsonant (in pausa) in ἐπόησεν, οἰκοδόμησεν hat nichts Ueberraschendes; ο für οι in ἐπόησεν ist in κοινή verhältnismässig selten, aber auch nicht unerhört (Gramm. d. perg. Inschr. 80 f., Nachmanson magn. Inschr. 45 f.); die offenkundigen Schriftfehler der Inschrift verbieten, etwa aus σωτηρας und απλεθερο(ς) für die Grammatik Kapital schlagen zu wollen. In lexikalischer Hinsicht ist zu bemerken, dass die Inschrift keinen Beleg für ἄστρωτος (Franz) oder ἄστειπτος (Dittenberger) enthält.

Zürich. E. Schwyzer.

Hellespont
Ciris v. 414

Der geographische Begriff 'Hellespont' hatte im Altertum schwankende Bedeutung und Ausdehnung; es wurde bald nur die eigentliche Meerenge, die uns allen geläufig, bald auch die Propontis, bald noch weitere Meeresflächen darunter verstanden. Dies hat A. Klotz in diesem Museum 68 S. 286 ff. sorglich ausgeführt. Nach Strabo VII fr. 58 gingen 'einige' so weit, das ganze Aegäische Meer bis zum Myrtoischen darunter zu begreifen, wobei sie sich auf Homerstellen und eine Pindarstelle beriefen. • Strabo lehnt dies ab, und Klotz meint S. 296, dass diese Auffassung innerhalb der weiteren Literatur auch keine Bedeutung gewonnen habe. Dies ist nicht richtig. Bald nach Strabo schrieb ein gelehrter Sonderling in Rom das Cirisgedicht, wo die im Meer umgetriebene Scylla v. 411 ff. klagt:

> Illa ego sum Nisi pollentis filia quondam
> Certatim ex omni petiit quam Graecia regno
> Quam curvus [e] terris amplectitur Hellespontus.

So gibt die bessere Ueberlieferung den letzten Vers. Im Vaticanus des Laetus steht statt dessen:

> Qua curvus terras amplectitur Hellespontus.

Diese Schreibung hat keine Gewähr. Das *e* vor *terris* wird man ohne Bedenken tilgen. Vollmer setzt — wie so oft — eine Lücke an; hiergegen habe ich mich 'Kritik und Hermeneutik' S. 144 f. erklärt. Der Sinn aber ist auf alle Fälle klar: von ganz Griechenland heisst es hier, dass es vom Hellespont umschlossen oder eingeschlossen wird, oder umgekehrt, dass es den Hellespont umgibt, und dieser selbst heisst *curvus* genau so, wie man das *theatrum* oder den Tholosbau, dessen Umriss eine Kurve gibt, *curvum theatrum, curvus tholus* nannte (Ovid. am. II 2, 26; Fast. 6, 296); d. h. der Umriss des Aegäischen Meeres beschreibt einen weiten Bogen, indem es zwischen Griechenland und Kleinasien sich einschiebt.

Auch hier hat also der Name Hellespont jene weitumfassende Bedeutung, von der Strabo redet. Doch gilt es, damit kein Zweifel übrig bleibe, noch zu entscheiden, wie der Wortlaut des Verses genauer aufzufassen oder zu berichtigen ist. So fest die Lesung *terris* steht, so wenig kann dieser Ablativ zu *curvus* gehören; denn *curvus* duldet keine ablativische nähere Bestimmung. Den Weg weist dagegen die Wahrnehmung, dass *terra* auch sonst mit *amplecti* verbunden wird. Das offene Meer umarmt das Land; das Binnenmeer wird dagegen seinerseits 'vom Land umarmt'; jenes trifft auf den grossen Ozean zu; das Aegäische Meer ist dagegen ringsum von Ländern an drei Seiten umschlossen. So wie es also vom *Oceanus* bei Livius 36, 17, 15 heisst: *qui orbem terrarum amplexu finit*, so sicher ist, dass auch im Cirisvers *terris amplectitur* zusammengehört, aber dann so, dass hier *amplectitur* gegen die Gewohnheit passivisch zu verstehen ist. Das ist vulgär.

Auch sonst zeigt die Ciris gelegentlich archaisch-vulgäre Wendungen; ich erinnere nur an das *pote* für *potest* v. 227 und 328, *nec* für *non* v. 239 und 275 ff., *vexarier* v. 481. Aktivisches *amplecto* aber bietet uns Plautus Rud. 816, *complecto* Plautus Asin. 696, Pomponius v. 48; passivisches *amplexus* steht dann noch bei Petron frg. 5: *animam nostro amplexam corpore*, sowie sich bei demselben Petron c. 63: *cum mater amplexaret corpus* findet, womit die Lesung der Pfälzer Hss. bei Plautus Poen. 1230 zu vergleichen ist. Die Anführungen für das Aktivum im Thesaurus linguae lat. sind zum Teil verfehlt; weder das Particip *amplectens* bei Livius Andronicus gehört hierher noch die Luciliusverse 937 und 303 Mx. Den obigen Beispielen für aktivisches *complecto*, *amplecto*, *amplexo* ist nun also die hier besprochene Cirisstelle ohne Zweifel hinzuzufügen.

Endlich aber ergibt sich aus dem Gesagten nun noch die Notwendigkeit, in ebendemselben Vers *Qua* für *Quam* herzustellen, eine sehr geringfügige Aenderung:

Qua curvus terris amplectitur Hellespontus,

und wir erhalten den durchaus angemessenen Sinn: 'Ganz Griechenland hat einst aus jedem Königreich um Scylla werbende Freier entsandt, so weit der Hellespont, der curvenförmigen Umriss hat, von Ländern umfasst wird'.

Marburg a. L. Th. Birt.

Zur Ueberlieferung des Dialogus.

Im Anschluss an die aufsehenerregende Entdeckung von F. Jacobs, Woch. f. kl. Philol. 1913 Nr. 25, der in einer zurzeit noch nicht zugänglichen Handschrift eine Abschrift jenes Inventars fand, durch das um 1525 die italienischen Humanisten von der Existenz des codex Hersfeldensis Kenntnis erhielten, den später Enoch von Ascoli nach Italien brachte und der die einzige Grundlage der Ueberlieferung der Germania, des Agricola, des Dialogs und des Suetonfragments darstellt, möchte ich auf eine Aeusserlichkeit aufmerksam machen.

Wir können mit Annibaldi (La Germania di Tacito 1910) die Handschrift bis auf die einzelnen Blattlagen rekonstruieren und bekommen folgendes Bild: Die Germania umfasste Quat. 1 und einen Teil des 2., Agricola dessen Rest und den dritten; der überschiessende Schluss war auf ein einzelnes Blatt geschrieben, das in dem cod. Esinus wieder verwendet, aber mit Sicherheit identifiziert ist. Dann folgte der Dialog, wie wir jetzt wissen, ohne Namen des Tacitus, der den 4. Quaternio und ein Blatt des 5. einnahm, dessen Rest Sueton füllte.

Dazu kommt, dass, wenn man nachrechnet, die beiden letzten Schriften etwas enger geschrieben waren, als die beiden ersten. Am deutlichsten ist dies im Vaticanus 4498 zu er-

kennen[1] (Beschreibung bei Massmann, Germania p. 13), der alle 4 Schriften, wenn auch in veränderter Reihenfolge enthält. Nun wird unmittelbar mit dem Hersfeldensis sowohl von Nicoli, wie von Panormita ein Frontin de aquaeductibus erwähnt, der ebenfalls im Vat. 4498 an 1. Stelle enthalten ist. F. Buecheler hat seinerzeit in seiner Frontinausgabe diese Abschrift mit den Worten charakterisiert: *ex alio mendoso exemplari descriptus* und den Text ganz allein auf den Casinensis gestellt. Es liegt nun der Verdacht vor, dass auch Frontin in jenem codex des Enoch enthalten war, wodurch dieser deutlich zur Miscellanhandschrift gestempelt sein würde. Es kommt dazu, dass nach dem Inventar Frontin genau 3 Quaternionen füllte.

Nach den Angaben des Panormita macht es sogar den Eindruck, als ob der Frontin zwischen dem Agricola und dem Dialog mitteninn gestanden hätte, so dass letzterer erst durch Herausschneiden des F. hinter die kleinen Schriften des Tacitus gerückt sei. Diese Annahme ist jedoch durch Nicoli wenigstens nicht bestätigt. Immerhin spricht die Zusammensetzung der Handschrift deutlich dafür, dass der Dialog enger mit Sueton als mit Tacitus zusammengehört und dessen Namen erst im 15. Jahrhundert erhalten hat.

Ich bemerke aber ausdrücklich, dass die Frage nach der Autorschaft des Tacitus damit nicht entschieden ist[2]. Die Vermutung der Humanisten kann schliesslich doch richtig sein (vgl. Plin. ep. 9, 10); nur ist es eine Vermutung: der Dialog ist anonym überliefert. Der Schluss, dass er auch anonym erschienen sei, ist sehr verlockend, doch wird man das schwerlich beweisen können.

Die nächste Aufgabe wäre also, jenen Frontinkodex zu prüfen, der für die Handschriftengeschichte wichtig ist, selbst wenn sich die durch ihn vertretene Ueberlieferung als ganz minderwertig herausstellen sollte, was ich nach dem Urteil Buechelers für wahrscheinlich halte.

Freiburg i. Br. W. Aly.

[1]

Frontin	im Hersfeld.	48	pag.	im Vat.	39	pag
Germania	„	24	„	„	24	„
Agricola	„	28	„	„	29	„
Dialog	„	33	„	„	39	„
Sueton	„	14	„	„	19	„

Der Schluss des Agricola auf dem Einzelblatt ist etwas enger geschrieben (Annibaldi). Man hat den Eindruck, dass die drei Teile des HS von verschiedenen Händen geschrieben worden seien.

[2] Ich bemerke das ausdrücklich deshalb, weil Gudeman jüngst (Hermes 48 S. 474) den Fehler begangen hat, aus seiner dort publizierten hübschen Beobachtung einen übereilten Schluss zu ziehen. Wenn der Dialogus in Gallien bekannt und geschätzt war, so ist doch damit für den Verfasser nichts gewonnen.

Nachtrag

Im vorliegenden Band dieser Zeitschrift S. 279 ff. habe ich den Umfang der Lücke in Tacitus Dialogus zu bestimmen versucht und dabei auch die Frage berührt, ob der codex E aus A und B interpoliert sei. Von Michaelis war das bejaht, von Scheuer später bestritten worden. Ich war zu dem Resultat gekommen, dass an eine Benutzung von A durch E nicht gedacht werden könne, dass aber B von dem Schreiber von E eingesehen worden sei.

Ich habe die Frage entschieden, ohne die Aufsätze Andresens (Wochenschr. f. kl. Phil. 1900) zu kennen, auf die mich A. Gudeman in freundlicher Weise aufmerksam gemacht hat. So sehe ich mich veranlasst, einen Nachtrag zu meinen früheren Ausführungen zu liefern, da verschiedene Lesungen, mit denen ich dort operierte, von Andresen berichtigt worden sind.

Andresen hat nämlich verschiedene Handschriften des Dialogus neu verglichen und festgestellt, dass bisher vielfach falsch gelesen worden war. Diese neuen Lesungen können natürlich unter Umständen auch von Wichtigkeit werden für die Frage, ob der Schreiber von E ausser seiner Vorlage noch eine andre Handschrift eingesehen hat. Andresen kommt selbst auf sie Sp. 701 zu sprechen. Er gibt hier 'die Zahl der richtigen Emendationen in E' an, wie folgt: '5, 23 (die Ziffern bedeuten Seiten- und Zeilenzahl bei Michaelis) factaque nostra, 8, 2 de quo, 8, 22 principes fori, 9, 18 excudit, 10, 2 omnis, 16, 5 si illud, 17, 2 Menenium, 19, 18 videretur, 20, 4 expectabit, 20, 13 scena, 21, 25 eloquentia, 22, 11 esset, 28, 9 iam in, 28, 21 coram qua (denn dass quia in V kein Schreibfehler ist, ergibt sich daraus, dass auch Δ quia und C qua korrigiert aus quia hat) und dicere, 29, 24 notitia, 30, 20 geometrie, 33, 15 item (falls man dies als eine Emendation ansehen will), 40, 18 ullius. Hierzu noch . . . 9, 33 libertatem und 40, 17 aut'. Wenn Andresen fortfährt: 'Keine dieser Lesungen kann ererbtes Gut sein' (d. h. in diesem Falle kann in der gemeinsamen Vorlage von V — $= V_2$ bei Scheuer — und E gestanden haben), so weiss ich nichts dagegen einzuwenden. Aber ich kann Andresen nicht mehr zustimmen, wenn er behauptet, dass E alle seine Verbesserungen 'suo Marte' geleistet habe.

Zunächst ist es nicht über jeden Zweifel erhaben, dass die Lesarten item 33, 15 und aut 40, 17 wirklich die Hand des Tacitus darstellen. Eine methodische Untersuchung über die Herkunft 'der richtigen Emendationen in E' wird also diese beiden Lesarten ausscheiden: sie können weiter nichts als eine rein zufällige Verschreibung sein. — Weiter muss ausscheiden 9, 33 liberalitatem (statt libertatem), eine Lesart, die E mit A gemein hat. Aber die Buchstaben ali sind in E getilgt und es ist nach Andresen nicht mehr zu entscheiden, ob sie von dem Schreiber selbst oder von einem Späteren getilgt sind. Das erstere also

ist jedenfalls möglich; und man muss mit der Annahme rechnen, wie schon Andresen richtig bemerkt, dass liberalitatem von dem Abschreiber nur durch ein Versehen wegen des ein paar Zeilen vorhergehenden liberalitatem eingeführt und dann sofort in libertatem korrigiert ist, was seine Vorlage ohne Zweifel bot. — Ferner sind omnis 10, 2 und scena 29, 13 zu eliminieren. Denn was omnis anlangt, so ist es bemerkenswert, das V oms̄ hat. Diese Abkürzung kann also schon in der gemeinsamen Vorlage von V und E gestanden und der Schreiber von E sie richtig (sei es aus Zufall, sei es mit Ueberlegung) in omnis — nicht omnes — aufgelöst haben. Aehnlich ist es mit scena (für das falsche scenam). Denn auch V hat caena, so dass ernstlich erwogen werden kann, ob nicht die Vorlage von V und E bereits das richtige scena gehabt hat.

Die übrigbleibenden Lesungen (Andresen hätte noch erwähnen müssen 5, 23 BED om. *per*, ausserdem hätte er noch die Stellen, die er in einem anderen Zusammenhang aufzählt, richtiger hierher gezogen: 12, 21 ac (vor Linum), 15, 18 (concentus) zerfallen nun in zwei Gruppen: 1. Emendationen, die E mit B gemein hat; 2. solche, die E nicht mit B gemein hat. Zur letzteren Kategorie gehören nur zwei Stellen: 22, 11 (esset), eine Lesart, die sich nur in E findet und 40, 18 (ullius), eine Lesart, die sich ausser in E nur noch in H findet. Alle anderen Lesarten stehen in E und B zugleich; manche davon auch noch in anderen Handschriften; und zwar verteilen sich die Lesarten auf die einzelnen Handschriften wie folgt. BE: 5, 23. 16, 5. 17, 2. 19, 18. 28, 9. 29, 24; BED: 5, 23; ABE: 15, 18. 21, 25; ABEC: 8, 22. 30, 20; ABED: 12, 21; ABECD: 28, 21; ABECH 28, 21; die falsche Lesart ist nur in V erhalten: 8, 2. 9, 18. 20, 4.

Es ist doch sehr merkwürdig, dass so gut wie alle Emendationen von E auch in B sich finden. Das macht es doch von vornherein sehr wahrscheinlich, dass B von dem Schreiber von E benutzt worden ist; das um so mehr, als beinahe die Hälfte der Emendationen in E sich nur noch allein in B (bzw. AB) finden. Dass B von E nun wirklich herangezogen worden ist, wird ausser allen Zweifel gestelit durch meine Untersuchung 279 ff., die gezeigt hat, dass die Angabe der Lücke von sechs paginae in E aus B stammen muss.

Jena. K. Barwick.

Lückenbüsser

10. ναι νέᾳ νέα νᾳα νέοι τέμον ως νέοι ᾳ ναυς

ist auf einem jüngst in Sizilien gefundenen und von P. Orsi (Notizie degli scavi 1912 S. 451 f.) veröffentlichten Ziegelsteine zu lesen, wie H. Diels (Sitzungsber. der Berl. Akad. 1913 S. 717) sofort erkannt hat. Dieser 'antike Schulknabenscherz' erinnert wie an das pompejanische barbara barbaribus barbabant barbara barbis (Bücheler CLE 351) und ähnliche bekannte Spielereien,

so an einen Vers, der auf einem Papyrusblatte der Berliner Sammlung (BGU II 597), das einen Brief vom 4. Dez. 75 n. Chr enthält, am unteren Rande des Verso umgekehrt parallel der Adresse in Unzialen geschrieben ist:

φωσφόρε, φωσφορέουσα φίλον φῶς, φῶς φέρε λαμπάς.

Denn so ist doch wohl zu verstehn, was der Editor gibt: φωσφόρε, φωσφόρε οὖσα φίλον φῶς φ. φ. λ.

11. Das Verbum ἀρτικροτεῖν, das aus Menander angeführt wird und im pseudoplat. Axiochos S. 369d steht, ist Rh. Mus. 51, 447 auch bei Philodem (Rhet. II S. 75 S.) nachgewiesen und als ungefähr gleichbedeutend mit συγκροτεῖν erklärt. Einen weiteren Beleg für das Wort und zugleich eine Bestätigung jener Erklärung liefert Strabon, bei dem es XV 1, 32 S. 700 heisst: ὁ δ' οὖν Ἀλέξανδρος ἀπὸ τοῦ Ὑπάνιος ἀναστρέψας ἐπὶ τὸν Ὑδάσπην καὶ τὸν ναύσταθμον ἠρτικρότει τὸν στόλον, εἶτ' ἔπλει τῷ Ὑδάσπῃ. Zu ἠρτικρότει ist im Parisinus 1393 συνεκρότει beigeschrieben, in anderen Hss. ist das Glossem statt des glossierten Wortes in den Text gesetzt und daraus in die älteren Ausgaben übergegangen.

12. Die von A. E. Anspach, Rh. Mus. 67, 557 ff., zum ersten Male herausgegebene Schrift 'Institutionum disciplinae' des Isidorus von Sevilla, deren Hauptquelle alsbald Ch. H. Beeson Class. Philology VIII 1913 S. 93 ff. im Panegyricus des Plinius aufgezeigt hat, beginnt: Bonorum natalium indolem non tantum (*tam* Ansp., aber vgl. Schmalz Synt.[4] S. 546) dignitate generis magis quam moribus animi debere clarescere. Der Herausgeber bemerkt dazu S. 559: 'Die Sprache ist isidorisch; gleich im Anfang fehlt ein puto oder putandum est, wie so häufig in den Etymologien Infinitivkonstruktionen ohne Zufügung eines dicunt, narrant, tradunt'. Aber diese Erklärung befriedigt so wenig wie hier der Vergleich mit den Etymologien passt, vielmehr liegt offenbar eine Verderbnis vor: debere ist unter dem Einfluss des folgenden Infinitivs verschrieben für debet, das ja im Spätlatein oft unpersönlich wie oportet gebraucht wird (s. Löfstedt, Spätlat. Stud. S. 59 f. Philol. Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae S. 45).

Bonn. A. Brinkmann.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. Peter Becker in Bonn
(22. September 1913).

Register

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.



